image
not
available

Bavar. 4842 m-1813, 1/6

<36617979180011

<36617979180011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

K. Staatsbuchhaltung der Finanzen

Intelligenz-Blatt

Bavar. 4842 n-1813, 1/6

des

Rezat-Kreises.

21.
Inv. K. 24

I. Stück. Ansbach, Mittwoch den 6. Januar 1813.

Bekanntmachung.

Es ist heute die siebenzehnte Ziehung der Freiherrl. v. Benkendorfschen Armen-Stiftungs-Lotterie von den unterzeichneten Exekutoren in Gegenwart zweier hiesiger Viertelmeister durch zwei Waisenknaben vollzogen worden, wobei die diesmal zur Vertheilung bestimmten Drei Tausend Gulden nach den der testamentarischen Disposition gemäs daraus formirten Gewinnste zu resp. 100 fl. und 50 fl. den nachbenannten Personen zugefallen sind.

A) Gewinnste zu 100 fl.

Anna Barbara Walterin, Soldatenwittwe zu Forndorf;
Georg Adam Hofmockel, Taglöhner auf der Galgenmühle;
Anna Margaretha Aischerin zu Ansbach;
Georg Bierlein, Bäckermeister zu Ansbach;
Georg Storch, Taglöhner zu Neuses;
Georg Christian Löschel zu Ansbach;
Gabriel Sprels Wittib zu Roßstall;
Leonhard Heumann, Posamentier zu Ansbach;
Maria Barbara Steinleinin, Wittwe zu Treuchtlingen;
Catharina Brechtelsbauerin zu Ansbach;
Pauline Graßerin, Zolleinnehmers Wittwe zu Langenzenn;
Margaretha Döpplin zu Ansbach;
Friedrich Mantel, Altreis zu Ansbach;
Georg Nicolaus Rosa zu Bürglein;
Johann Caspar Schmid, Bortenwirker zu Merkendorf.

B) Gewinnste zu 50 fl.

Johann Erhard Diener, Invalid zu Ansbach;
Friedrika Siebentrittin zu Ansbach;
Johann Paulus Albrecht, Seilermeister zu Treuchtlingen;
Sibilla Margaretha Zimmermännin, ledige Schullehrerstochter zu Diebach;
Anna Christiana Senftin zu Ansbach;
Johann Leonhard Windsheimer auf der Erlamühl;
Maria Johanna Cronacherin, Wildmeisterstochter zu Ansbach;
Elisabetha Strohbergerin zu Ansbach;
Anna Maria Christiana Hödlin zu Maiendorf;
Johann Carl Lindner zu Wassertrüdingen;
Johann Adam Meerwiz, Schumachermeister zu Ansbach;
Johann Caspar Gran, Maurermeister zu Brukberg;
Andreas Schmeißer zu Tribur;
Johann Georg Huber, Schumacher zu Dennenlohe;
Blondine Catharina Fuchsin zu Ansbach;
Ludwig Kreutmeier zu Ansbach;
Kammermusikus Haagische zwei Töchter zu Ansbach;

Digitized by Google

Anna Dorothea Weiſin zu Ansbach;

Dorothea Eliſabetha Zäunerin, Drathziehers-Wittwe zu Roth;

Anna Margaretha Wagenſeilin, Juſtiz-Bevollmächtigten Wittib;

Anna Maria Seßnerin zu Ansbach;

Johann Chriſtian Friedrich Kurz, Sattler zu Roth;

Margaretha Glaſin zu Ansbach;

Maria Margaretha Fiſcherin zu Ansbach;

Andreas Meier, Kutſcher zu Ansbach;

Maria Magdalena Kattenſiederin zu Ansbach;

Friedrich Böttinger, Wagner zu Ansbach;

Lazarus Moſes zu Gunzenhauſen;

Matthias Lang zu Waſſertrüdingen.

Den ſämtlichen Intereſſenten wird dieſes mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß ſie ſich mit obrigkeitlichen Atteſten, in welchen ſie als die befugten Empfänger benannt und dazu gerechtfertiget ſind, an jedem Wochentag in der Nachmittagsſtunde von 2 bis 4 Uhr bei dem Kreisregiſtrator Herrn Ott, welcher am Eingang der Neuſtadt Haus Nummer 307. wohnt, einfinden, und ihre Gewinnſte gegen Beſcheinigung in Empfang nehmen können. Es iſt jedoch hiebei zu bemerken, daß, ſoferne etwa einer oder der andere, dem ein Gewinnſt zugefallen iſt, vor dem Ziehungstag verſtorben ſeyn ſollte, der auf ihn gekommene Gewinnſt nach der Verfaſſung der Stiftung auf ſeine Relicten nicht übergehen kann. Schlüßlich erſuchen wir aber alle geiſt- und weltliche Behörden hiermit wiederholter, bei ihren fernerhin auszuſtellenden Atteſten nicht nur das Alter, ſondern auch die Gewerbsnahrungsfamilie und Vermögensverhältniſſe der Supplikanten, falls ſolche in denen Meldungsgeſuchen entweder nicht ſchon deutlich enthalten, oder auch allenfalls nicht ächt angegeben wären, genau und umſtändlich zu bemerken und die Grade der Dürftigkeit und Würdigkeit derſelben jedesmal kurz aber beſtimmt anzugeben, damit wir bei der Menge der Competenten im Stande ſind, die Dürftigſten und Würdigſten gehörig auszuſcheiden.

Ansbach, den 31. Dec. 1812.

Die Exekutoren der Freiherrl. v. Beukendorffſchen Armenſtiftung.

Bauder. Nagler. v. Spies.

Subhastationes.

1. Da bei dem hieſigen K. Landgericht auf Anſuchen des Unterthanen Veit Schuſter zu Wüſtendorf das im Retzatkreiſe zu Lehrberg belegene halbe Wohnhaus der Webermeiſter Schuſteriſchen Eheleute allda, nebſt Zubehör an den Meiſtbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden ſoll, und ein Bietungstermin auf den 15. Januar 1813. Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle angeſetzet worden; ſo wird ſolches und daß gedachtes halbe Wohnhaus, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 880 fl. Rhn. gewürdiget worden, den Kaufsluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in dieſem Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, das halbe Wohnhaus dem Meiſtbietenden unfehlbar zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſolle.

Ansbach, den 22. November 1812.

K. B. Landgericht.

2. Da bei dem hieſigen Königl. Landgericht auf Anſuchen eines Realgläubigers die Immobilien des Johann Georg Moosmeyer zu Steinersdorf, beſtehend in einem Bauernhof zu Steinersdorf, wozu nebſt dem Gemeindrecht a) ein Haus, b) 2 Schweinſtälle, c) 1 Tgw. Peunt und Garten, d) $6\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, e) $34\frac{3}{4}$ Morgen das zehnte Band reichende Aecker und f) 8 Clafter Waldrecht gehören, mit allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten an den Meiſtbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden ſollen, und hiezu ein peremtoriſcher Bietungstermin vor dem Rechtspraktikanten von Froſchauer auf den 21. Jänner k. J. Vormittags 10 Uhr in dem Landgerichts-Bureau angeſezt worden; ſo wird ſolches

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, auf 4225 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß in diesem peremtorischen Bietungstermine die Grundstücke dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Ansbach, den 14. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in hiesiger Stadt und deren Rothenburger Viertel sub Nr. 187. belegene, der Wittwe Walburga Wenk zugehörige halbe Wohnhaus, taxirt, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 100 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der landgerichtlichen Registratur befindlichen Taxationsprotokoll zu ersehen ist. Da nun die Königl. allgemeine Stiftungsadministration dahier um die Subhastation dieses halben Hauses angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so wird dasselbe mit der taxirten Summe der 100 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche dieses halbe Haus mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 26. März k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Dinkelsbühl, den 12. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

4. Das der verganteten Sebastian Finsterers Wittwe Catharina in Dürrwang gehörig gewesene Wohnhaus Nr. 73. daselbst, wozu $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $3\frac{1}{4}$ Morg. Acker und ein Gemeindrecht gehört, und welches für 900 fl. gerichtlich gewürdiget worden, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin auf den 25. Febr. k. Js. bezielt. Kauflustige, welche dieses Anwesen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, können sich am bestimmten Termin, welcher peremtorisch ist, zu Dürrwang in dieser feilgestellten Behausung einfinden, nach vorgängiger Vernehmung der Bedingnisse ihre Angebote zu Protokoll geben, und daraufhin nach eingeholter Genehmigung der Creditorschaft den Zuschlag an den Meistbietenden gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 14. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Seegringer Viertel dahier liegende, mit Nr. 670. bezeichnete Joseph Rosenbuschische Wohnhaus nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und auf 275 fl. gewürdiget worden. Da nun die Königl. allgemeine Stiftungsadministration dahier, als Realgläubigerin, auf Subhastation dieses halben Wohnhauses angetragen hat, so wird solches hiemit zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und werden mithin alle diejenige, welche dieses Guth mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 25. März k. J. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, indem auf später einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Dinkelsbühl, den 15. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Nördlinger Viertel dahier liegende, mit Nr. 631. bezeichnete Michael Mackische Wohnhaus, welches Backgerechtigkeit hat, nebst Scheuer, Hof und Gärtlein, mit allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und auf 600 fl. gewürdiget worden. Da nun die K. Stiftungsadministration als Realgläubigerin auf Subhastation dieses Hauses angetragen hat,

so wird solches hiemit zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und werden mithin alle diejenigen, welche dieses Haus mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besizen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 9. März 1813. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die, nach Ablauf des Liquidations-Termins, etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Dinkelsbühl, am 22. Dezember 1812.

K. B. Landgericht.

7. Das K. B. Landgericht Gunzenhausen macht hiermit öffentlich bekannt, daß nach bezeichnete, zur Johann Leonhard Horoldischen Concursmasse in Streitorf gehörige Grundstücke, nämlich das Hofguth, Haus Nr. 5. zu Streitdorf, aus einem massiv gebauten Hause, dann einer daran gebauten Scheuer mit eingehörigen $\frac{1}{20}$ Theils Morgen Garten, $\frac{1}{3}$ Theils Tagwerk Wiese auf der Peunt und $\frac{3}{4}$ Theils Morgen Acker bey Hohberg, ferner $\frac{3}{4}$ Theils Tagwerk Wiese als Gemeindtheil im Heßmuhr und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese bey Streitdorf, endlich $\frac{3}{4}$ Theils Morgen Acker auf der Breitung, auf den 22. Februar Vormittags 9 Uhr im Orte Streitdorf an den Meistbietenden verkauft werden müssen. Die Taxe so wie die auf diesen Gütern haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Wer nun diese Güter zu erkaufen gesonnen, zugleich aber auch zu besitzen und zu bezahlen fähig ist, wird hiermit eingeladen, an diesem peremtorischen Termin sich einzufinden und seine Gebote abzugeben, indem auf alle nachher einkommenden nicht weiter geachtet werden kann.

Gunzenhausen, den 11. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

8. Das zur Egererischen Concursmasse gehörige, in der sogenannten Judengasse sub Nr. 102. dahier gelegene Wohnhaus, welches aus 880 fl. Steuermasse die ordentliche Steuer abzureichen hat, und auf 375 fl. gewürdiget worden ist, wird dem öffentlichen Aufstrich ausgesezt, und hiezu Termin auf den 27. Januar festgesezt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Gebote an besagtem Tage von 10 bis 12 Uhr zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 8. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers des Johann Adam Strohlein von Zandt wird dessen zu Zandt gelegenes Guth, bestehend in Haus, Scheuer, 2 Schweinställen, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten und Gemeindrecht, 6 Tagwerk Wiesen, 27 Morgen Aecker, pro 1850 fl. rhn. gerichtlich abgeschäzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und lezter und einziger Bietungstermin auf Montag den 8. Febr. k. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Zandt anberaumt, wobey, wenn nicht besondere Gründe entgegen stehen, der Zuschlag an den Meistbietenden ohne weiters erfolgt.

Heilsbronn, den 26. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers und zur Hülfe Rechtens werden die Grundbesitzungen des Lorenz Weller dahier, nämlich 1) das bürgerliche Wohnhaus Nr. 117. dahier, worauf das Backfeuer- und Waldrecht haften, mit dazu gehörigen Stadel, Schweinstall, Gras- und Gemüsgarten und der Hälfte des in der Hofraith befindlichen Ziehbrunnens; dann 2) ein sogenanntes Feldlehen, bestehend aus 2 Morgen Feld und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese an der Nürnberger Straße, unweit Herzogenaurach gelegen, hiemit zum Kauf ausgestellt. Indem man solches bekannt macht, werden Kaufslustige zu dem einzigen Bietungstermin am Montag den 18. Januar d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in das Bureau dieses Königl. Landgerichts hierdurch eingeladen, mit der Nachricht, daß das Wohnhaus mit Zubehörungen auf 1016 fl. rhn. und das Feldlehen auf 712 fl. 30 kr. tarirt worden sind.

Herzogenaurach, am 4. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

11. Auf den Antrag von Seite der Vormundschaft der Loizischen minorennen Kinder sollen die diesen zugehörigen Immobilien in Steinbühl der Subhastation unterworfen werden. Die Immobilien bestehen: a) aus einem Wohnhaus mit 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern und 3 Küchen ꝛc., zu welchem ferner noch ein Brunnen und 2 kleine Gärtchen gehören; b) einer kleinen hölzernen Schupfe. Sämtliche Immobilien wurden auf 710 fl. gerichtlich taxirt. Zu deren Verkauf wird auf den 14. Januar k. Js. Vormittags 9 Uhr in loco Steinbühl vor dem Gerichtsdeputirten Assessor von Kreß Termin anberaumt, in welchem sich Kauf- und Zahlungsfähige einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 28. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag des hiesigen Königl. Real-Institut-Lehrers Benedict Andreas Durst, curatorio nomine des Johann Burkhard Friedrich Volkamer zu Kirchensittenbach zu Regensburg, wird von K. B. Landgerichts wegen, der den Kuranden zugehörige Garten Nr. 76. zwischen dem Spittler und Haller Thor, aus einem Wohnhaus, ein Städelein, ein Schweinstall, 2 Sommerhäuschen und 1½ Morgen Gartenfeld bestehend, öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Es ist deswegen Bietungstermin auf den 9. Februar Vormittags 9 Uhr festgesezt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Deputirten Assessor von Kreß einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und das Weitere zu gewärtigen haben. Die Taxe des Guts beträgt nach dem gerichtlichen Schätzungs-Protokoll 2750 fl. und können die auf demselben haftenden Lasten täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 8. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Eleonore Lampe zu Kornhöfstadt werden nachstehende Immobilien, als 1) Haus, Hofraith, Scheuer und Garten, worin 3¾ Mrg. 22 Ruthen Acker in der Rohrleiten, 4¼ Mrg. 30 Ruth. der sogenannte Fleckleinsacker am Rangen, 3¼ Mrg. 30 R. der Distelacker genannt und 2 Mrg. 29 Ruthen Wiesen, welche mit 2 fl. 6 kr. jährlichen Grundgefällen onerirt und auf 450 fl. eingeschäzt sind; 2) walzende Grundstücke: 2¼ Mrg. 7 Ruth. Wiesen im Dettelbrunnen, belastet mit 3 kr. Grundzinß, eingeschäzt um 70 fl.; 2¼ Mrg. 28 Ruth. Acker am Eichelberg, worauf 7½ kr. Grundzinß haftet, taxirt zu 30 fl.; dann 2 Mrg. 29 Ruth. Wiesen und Acker am Grundelsee, mit 9 kr. Grundzinß belegt, gewürdiget um 60 fl., sämtliche Immobilien handlohnbar, Montag den 1. Febr. k. J. früh 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Dieser Bietungstermin ist peremtorisch und der Zuschlag geschieht sogleich. Alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange hiermit beigeladen, daß die näheren Kaufs- und Zahlungsbedingnisse an den Subhastationstermine besonders bekannt gemacht, und die Bäulichkeiten, so wie die Grundstücke unter Beiziehung des Ortsvorstehers Seitz zu Kornhöfstadt täglich eingesehen werden können.

Mt. Scheinfeld, am 21. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

14. Der Johann Adam Kraftische Bauernhof zu Rohr, wozu 1) ein Wohnhaus nebst Scheune Schüpfe, Backofen, Hofraith und ein Schorgärtlein, 2) 50½ Morgen Acker und Eggerten, 3) 7½ Tagwerk zweimädige Wiesen, 4) 17 Morgen Holz, 5) ¾ Tagwerk Peunt gehören, soll nebst dem Ackergeräthe, als Wagen, Pflüge ꝛc. in Folge des ausgebrochenen Concurses theilweise oder im Ganzen öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 15. Februar künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Beweisen ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit versehen im Dornischen Wirthshause zu Rohr einzufinden haben. Die auf diesem Hofe lastenden Abgaben

Digitized by Google

so wie die geschöpfte Taxe können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Schwabach, den 12. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden die zur Christoph Schallerischen Concursmasse dahier gehörigen Realitäten am 17. Febr. Vormittags 9 Uhr als einzigen peremtorischen Licitationstermine dahier an ordentlicher Gerichtsstelle veräußert. Dieselben bestehen 1) in einem halben Hause nebst kleiner Hofraith; 2) dem Gemeindrechte, als a) ein halbes Krautbeet im vodern, b) ein halbes dergleichen im hintern Krautgarten, c) ein halber Gemeindtheil im Hungerbühl, d) desgleichen in den Schaafäckern, e) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindgründen und Waldungen, Taxe 632 fl. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obengesetztem Termine zu erscheinen und ihr Geboth zu Protokoll zu legen. Die Kaufbedingungen so wie die Onerirung der Realitäten werden am Lizitationstermin angegeben werden.

Wassertrüdingen, den 22. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

16. Von dem K. B. Stadtgericht ist zum öffentlichen Verkauf des dem verschuldeten Metzgermeister Leonhard Meyer dahier zugehörigen Wohnhauses in der Büttengasse sub Nr. 69, welches auf 2600 fl. rhn. gewürdiget worden, Bietungstermin auf den 1. Februar künftigen Jahrs Vormittag 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Director Brater angesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und das Weitere zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 10. Dec. 1812.

K. B. Stadtgericht.

17. Von dem K. B. Stadtgericht dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Hypothekargläubigers das der aufgelösten Gesellschaft in der kleinen Jägergasse hieselbst zugehörige, sub Nr. 966. liegende Wohnhaus nebst Garten ꝛc., welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe, welche täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann, im Jahre 1810 auf 8750 fl. gewürdiget worden, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und Bietungstermin auf den 8. Februar k. J. Vormittag 11 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Rose bezielt worden ist. In diesem Termin werden zahlungs- und erwerbsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken andurch zu erscheinen eingeladen, daß das gedachte Wohnhaus nebst Zugehörungen dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Ansbach, den 10. Dec. 1812.

K. B. Stadtgericht.

18. Von dem Königl. Stadtgericht dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das zu der Fuhrmann Joseph Wiesmeierschen Concursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 625. in der Herrieder Vorstadt und der sogenannten Kühgasse liegend, welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe, welche täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann, auf 1400 fl. rhn. gewürdiget worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und weiterer Bietungstermin auf den 25. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Rose bezielt worden ist. In diesem Termine werden zahlungs- und erwerbsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken andurch eingeladen, daß das gedachte Grundstück dem Meistbietenden sofort zugeschlagen werden wird.

Ansbach, am 23. Dec. 1812.

K. B. Stadtgericht.

19. Von dem Königl. Stadtgericht dahier wird auf Requisition des hiesig Königl. Polizei-Commissariats das Wohnhaus des Bäckergesellen Georg Leonhard Fries dahier sub Nr. 18. in dem obern Viertel und der Judengasse, welches baufällig ist und von dem Besitzer nicht reparirt werden kann, auf den Grund des § 40, Tit. 8, Th. 1. d. a. Pr. L. R. mit der Taxe von 100 fl. rhn. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dazu Tagfarth auf den 2. Februar k. J. früh 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Accessisten

Digitized by Google

Günther anberaumt, worin ſich Kaufluſtige, die beſitz- und zahlungsfähig ſind, in dem ſtadtgerichtlichen Lokale einzufinden haben. Dem Meiſtbietenden wird übrigens die ſofortige Wiederherſtellung des Hauſes zur Bedingung gemacht werden. Ansbach, am 23. Dez. 1812.

K. B. Stadtgericht.

20. Da bey dem hieſig Königl. Stadtgericht auf den Antrag der Gläubiger das in der Friedrichsſtraße gelegene und mit der Nummer 420. bezeichnete, dem Johann Caſpar Sambammer bisher zugehörig geweſene Gaſtwirthshaus mit dem Schild zur Stadt Hamburg, nebſt Zubehör, an den Meiſtbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden ſoll, und der Bietungstermin auf den 20. Januar Vormittags 9 Uhr auf dem hieſigen Königl. Stadtgericht vor dem Commiſſario, Stadtgerichtsaſſeſſor Herrmann, anberaumt worden; ſo wird ſolches und daß gedachtes Haus ſamt Zubehör, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 3739 fl. 30 kr. rhn. gewürdiget worden, den Kaufsluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in dem angeſezten Bietungstermine, welcher zugleich peremtoriſch iſt, das Haus dem Meiſtbietenden ohnfehlbar zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden ſolle.

Erlangen, den 1. December 1812.

K. B. Stadtgericht.

21. Von K. B. Stadtgerichts wegen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des K. Rentamts dahier, das hinter der Mauer bey der Karthäuſergaſſe liegende, Nr. 1071. bezeichnete Wohnhaus der Wirthswittwe Klara Hammerbacherin, nebſt dazu gehörendem Nebengebäude, Scheuer und gemeinſchaftlichen Brunnen, welches nach der darüber aufgenommenen Taxe, die in der Regiſtratur täglich eingeſehen werden kann, auf 500 fl. gerichtlich gewürdiget worden, öffentlich feilgeboten werden ſoll, und der peremtoriſche Bietungstermin vor dem Commiſſarius, Aſſeſſor Buff, auf den 1. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr anberaumt worden iſt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden, nach vorgängiger Vernehmung der Intereſſenten, geſchehen wird.

Nürnberg, den 19. Dec. 1812.

K. B. Stadtgericht.

22. Auf Requiſition des Königl. Landgerichts Höchſtadt wurde die dem Lorenz Rippel zu Burgweiſach zuſtändige, für 75 fl. taxirte Wieſe, der Ochſenweiher genannt, zum Behuf der Hilfsvorſtreckung unterm 24. Juli 1811 dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt. Da indeſſen in dem Licitationstermin kein Käufer ſich gemeldet hat, ſo iſt ein weiterer Termin auf den 25. künftigen Monats Januar anberaumt worden, an welchem ſich die Kaufsluſtigen in loco Veſtenbergsgreuth einfinden mögen, und wobei der Meiſtbietende des Zuſchlags nach Vorſchrift der Exekutions-Ordnung gewärtig ſeyn kann.

Oberſteinbach, den 28. Dec. 1812.

K. B. Freiherrl. v. Holzſchuhiriſches Patrimonial-Gericht Veſtenbergsgreuth.

Citationes.

1. Auf Andringen einiger Gläubiger und erfolgte eigene Inſuffizienz-Erklärung der Sebaſtian Finſterers Wittwe Catharina zu Dürrwang iſt gegen dieſelbe der Concurs erkannt, und der erſte Ediktstag ad liquidandum et producendum auf den 25. Februar, der zweite ad excipiendum auf den 25. März und der dritte ad concludendum auf den 23. April k. Js. bezielt worden. Hiezu werden alle bekannte und nichtbekannte Gläubiger der Gantirerin vorgeladen, und haben ſie entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte im erſten Termine in der Behauſung derſelben zu Dürrwang, in den 2 leztern aber im Bureau des hieſig Königl. Landgerichts zu erſcheinen, und im Ausbleibensfall Präkluſion zu gewärtigen. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Finſtereriſchen Wittwe etwas im Beſiz und Verwahrung oder Zahlung

Digitized by Google

an sie zu leisten haben, aufgefordert, an dieselbe bei Strafe nochmaliger Zahlung nicht verabfolgen zu lassen, vielmehr die Einlieferung an diesseitiges Concursgericht zu bewerkstelligen.

Dinkelsbühl, am 14. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht ist über das Vermögen des Zimmermanns Johann Hengelein zu Allmannshof wegen Unzulänglichkeit der Concurs eröffnet und Terminus ad liquidandum auf den 28. Januar, Terminus ad excipiendum auf den 25. Febr. und Terminus ad concludendum auf den 25. Merz k. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger des gedachten Hengelein hierdurch vorgeladen, in dem anberaumten Termin unfehlbar in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte sich vor dem Königl. Landgerichte einzufinden und ihre Forderungen gehörig an- und auszuführen. Diejenigen, welche an dem ersten Ediktstage nicht erscheinen, werden mit ihren Ansprüchen an die Masse ohne weiters präkludirt werden. Zugleich wird denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Effekten in Handen haben, bey eigener Vertretung untersagt, nicht das geringste an den Gemeinschuldner oder die Seinigen verabfolgen zu lassen, vielmehr alles in das Depositorium des Königl. Landgerichts einzuliefern.

Erlangen, den 27. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. Landgericht Erlangen ist über den Nachlaß des verstorbenen Schuldheißen Georg Lengenfelder zu Azelsberg wegen der sich geäußerten Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs eröffnet, und 1) Termin zur Liquidation und Nachweisung sämtlicher Forderungen auf den 4. Febr., 2) Termin zur Aufnahme der dagegen vorzubringenden Einwendungen auf den 4. Merz, 3) Termin zum Schluß der Sache auf den 1. April k. J. jedesmal Vormitt. 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Lengenfelderischen Nachlaß Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, in den vorbemerkten 3 Ediktstagen entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor dem Kgl. Landgericht dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig an- und auszuführen, auch die Beweismittel, in soferne sie in Urkunden bestehen, in Original oder vidimirter Abschrift vorzulegen. Diejenigen, welche sich nicht melden, werden mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche zur gedachten Nachlaßmasse Zahlungen zu leisten oder zu solcher gehörige Effekten in Händen haben, bey Vermeidung doppelter Zahlung und Verlust ihres Unterpfandsrechts hiemit angewiesen, Gelder und Effekten in das Depositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern.

Erlangen, den 18. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Zimmergesellen Andreas Schmidt von hier ist wegen Injufficiens des Vermögens der Concurs erkannt. Es wird demnach ad liquidandum et producendum auf Mittwochen den 27. Januar k. J. ad excipiendum auf Mittwochen den 10. Februar, endlich ad concludendum auf Mittwochen den 3. Merz Ediktstag anberaumt, wobei die Gläubiger bei Vermeidung gesezlicher Präkluſion zu erscheinen haben.

Uffenheim, den 23. Dec. 1812.

K. B. Land-Gericht.

5. Alle diejenigen, welche auf das Vermögen der Georg und Kunigunde Kießlingischen Eheleute zu Kreutles rechtliche Ansprüche irgend einer Art zu machen gedenken, werden zur Liquidation dieser Forderungen hierdurch öffentlich aufgefordert. Dieselben haben hiezu bei dem hiesigen Königl. Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen und nicht nur ihre Forderungen und rechtlichen Ansprüche binnen 4 Wochen und längstens in dem hiezu auf den 25. Januar künftigen Jahrs anberaumten peremtorischen Termin anzubringen,

Digitized by Google

sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidät vorzubringen und auszuführen, wobei zugleich bemerkt wird, daß die in dem Termin ausbleibenden Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen und Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger dem von seiner Ehefrau durch ein rechtskräftiges Urtheil geschiedenen Georg Kießling noch übrig bleibt, verwiesen werden müssen. Ferner werden alle diejenigen, welche von dem Kießling etwas an Geld oder Briefschaften bei sich in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiemit angewiesen, weder an den Kießling, noch an sonst Jemand etwas davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr innerhalb dem präfigirten Termin dem Königl. Landgericht getreulich anzuzeigen und die in Händen habende Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern.

Nürnberg, den 4. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Zur Erzielung eines Nachlaßvertrags mit den Gläubigern des verstorbenen Polizei-Inspecters Ungar, haben die Curatoren der Ungarischen beeden minorennen Kinder den Antrag zur öffentlichen Vorladung der noch unbekannten Ungarischen Gläubiger gemacht. Diesem gemäß werden hierdurch die unbekannten Ungarischen Gläubiger auf den 3. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr vorgeladen, auf hiesigem Landgericht vor dem Stadtgerichtsassessor Wolff persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, auch solche mit Beweismittel zu unterstützen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Ungarische Nachlaßmasse werden ausgeschlossen werden.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, am 23. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

7. Die Berichtigung der Verlassenschaftssache des verlebten Schullehrers Georg Wilhelm Trapp zu Guttenstetten erfordert die Herstellung des Schuldenstandes derselben. Es werden daher sämtliche Gläubiger des Trapp zur Liquidation ihrer Forderung auf den 21. Januar k. J. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorbeschieden, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen ausgeschlossen, und bei Behandlung dieser Verlassenschaftssache nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Neustadt an der Aisch, den 17. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

8. Es fanden sich über die nachbenannten eigenen Grundstücke des Unterthanen Johann Christoph Sauter von Spnbronn, die er aus dem Nachlaß seines Vaters von den Geschwistern übernommen hat, weder Grund- und Hypothekenakten, noch Kaufs- oder andere Urkunden vor, aus welchen der Real- und Hypothekarrechtliche Zustand derselben hergestellt werden könnte. Zur Erzielung des Zwecks werden daher alle diejenige, welche an diesen Grundstücken, welche sind: 3 Morgen Holz im Steckenberg, 1 Morgen Acker im Bergleinsfeld, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker am untern Reckenberger Weg, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen in der Aucht, $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Welherhof, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Bernhardswinder Aucht, $\frac{1}{2}$ Morgen im Letten, sämtlich in der Spnbronner Ortsmarkung, auf den Grund irgend eines dinglichen Rechts einen Anspruch machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten a dato der Einrückung dieses Aufgebots bei unterzeichnetem Gericht an- und auszuführen, ausserdem nach Ablauf dieser Frist jeder zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen nicht weiter wird gehört werden.

Dinkelsbühl, den 17. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

9. Von K. B. Stadtgerichts wegen werden auf den Antrag der Königl. Baierischen besondern Stiftungsadministration für die Wohlthätigkeit dahier die Inhaber der über die bei der vormaligen fränkischen Kreiskasse angelegten Activ-

Kapitalien ausgefertigten nachfolgenden Urkunden, nemlich 1) einer Obligation auf die Mehr Schrödersche Stiftung à 4 pro Cent über 200 fl. verlautend, de 18. August 1735; 2) einer fränkischen Kreiskasse-Obligation der nothleidenden Kinderstiftung gehörig, über 300 fl. à 4 pro Ct. vom 18. August 1735 verlautend, welche beide Obligationen zu der Haupt-Obligation vom 12. August 1735 gehören, die schon auf Antrag der Königl. Administration des Kultus und Unterrichts in dem Amortisationsprozeß begriffen ist, Intelligenzblatt Nr. 109; 3) einer Obligation auf die Arco Schrödersche Stiftung verlautend, 4 pro Cent vom 19. Dec. 1718 über 2200 fl.; 4) einer Obligation, welche der Kronauer Ludwigschen Stiftung zuständig ist, über 100 fl. à 4 pro Cent, vom 29. May 1734, andurch aufgefordert, diese in ihren Händen befindliche Partial-Obligationen sammt Zinnß-Coupons binnen eines ihnen hiemit anberaumt werdenden peremtorischen Termins von Sechs Monaten, und zwar längstens bis zum 12. May künftigen Jahrs bei Gericht originaliter zu produziren und über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes sich auszuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit allen ihren auf den Besiz gedachter Obligationen jezt und künftig gegründet werden könnenden Ansprüche und Forderungen gänzlich werden präcludirt, sondern auch diese Obligationen selbst für durchaus kraftlos erklärt werden.

Nürnberg, den 12. Dec. 1812.

K. B. Stadtgericht.

10 Von dem Königl. Landgericht Dinkelsbühl werden auf Ansuchen der Eva Haltischen Erben dahier die seit länger als 14 Jahre abwesenden Miterben Georg Michael Halt, Maria Magdalena Halt und Johann Michael Schenk, von hier gebürtig, nebst ihren etwanigen Erben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten a dato insertionis dieser Ladung auf der Gerichtsstube des hiesig Königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie für todt erklärt werden, und daß ihr sämtliches zurükgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig in dem für die Nichterscheinenden präclusiven Termin legitimiren können werde verabfolgt werden.

Dinkelsbühl, den 24. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Montag den 11. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des Königl. Rentamtes zu Rothenburg das demselben, der Königl. Vormundsamts-Administration, der Königl. allgemeinen Stiftungs-Administration zu Rothenburg und andern Gläubigern gerichtlich adjudicirte Wirthshaus zum Weichselbaum dahier, nebst Wirthschaftsgerechtigkeit, den darin befindlichen Mobilien und dem Nebenhause an den Meistbietenden gegen einen baaren Kaufschilling, unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung, verkauft. Diejenigen, welche die Weichselbaumwirthschaft auf mehrere Jahre zu pachten Lust haben, können an dem nemlichen Tage und Stunde ihre Gebote zu Protokoll geben.

Rothenburg, am 17. Dec. 1812.

Königl. Rentamt. Königl. Distrikts-Stiftungs-Administration.

2. Da der eventuelle Verkauf des Schreinermeister Beutlerischen, jezt der Allmosenstiftung dahier zugehörigen halben Wohnhauses im Pfeifergäßchen Nr. 428. die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zum wiederholten öffentlichen Verkauf desselben Montags der 18. Januar k. J. anberaumt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben hiermit eingeladen werden. Es werden zugleich auch die Gebote derjenigen zu Protokoll genommen, welche dieses Haus zu miethen gesonnen sind. Rothenburg, am 26. Dez. 1812.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

3. Allerhöchsten Rescripts dd. 19. et pr. 24. huj. gemäß, wird der in 15 Blechen bestehende Wilhermsdorfer heurige Zehendhopfen zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, der Termin ad licitandum auf Freitag den 8. Januar k. J. bei hiesigem Administrationsamt anberaumt und der Zuschlag salva ratificatione geschehen. Dieses und daß der Verkauf theilweise oder im Ganzen fürgenommen werden kann, sämtlichen Kaufsliebhabern zur Nachricht.

Wilhermsdorf, den 28. Dec. 1812.

Administrations-Amt.

4. In dem in der Debitsache des Bäckermeisters Matthäus Welker dahier gefällten Präklusionserkenntnisse vom heutigen Tage sind alle und jede, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen im Termin den 9. Dec. c. nicht gemeldet haben, von der Theilnahme an den Kaufschillingsgeldern dieser Welkerischen Immobilien ausgeschlossen und ist ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen der Welkerschen Gläubiger auferlegt worden.

Herzogenaurach, den 17. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

5. Nach dem Antrage des Bauern Georg Decker von Herpersdorf, wird andurch zu Jedermanns Wissen und Nachachtung allgemein bekannt gemacht, daß besagter Georg Decker für seinen Sohn Erhardt Decker keine Schulden bezahlt. Lauf, am 29. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Der Herr Ober-Appellations-Gerichts-Rath Liebeskind zu München ist entschlossen, sein in der hiesigen obern Vorstadt gelegenes Wohnhaus Nr. 374. aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus hat 9 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, 4 Küchen, nebst Speiskammern, mehrere andere Kammern, zwey sehr gute Keller, Hof, Stallung, Kutschenremise und einen großen Garten. Zur öffentlichen Versteigerung des Hauses stehet auf Montag den 18. d. M. vor dem Stadt-Agenten Schwabacher dahier in dem untern Stokwerk desselben Hauses Termin an. Wer auf das Haus zu biethen Lust hat, kann dasselbe, unter Anweisung des gedachten Stadt-Agenten Schwabacher, täglich in Augenschein nehmen, und von demselben die nähern Bedingnisse erfahren.

Ansbach, den 4. Jenner 1813.

7. Das Haus Nr. 602. neben der Engelwirthschaft ist zu verkaufen.

8. Ein Kupferfuchs von mittlerer Größe, aber untersezt und dabey doch flüchtig und gut auf den Füßen, mit einer Bläße und erst im 6ten Jahr, geduldig, zum Reuten und Fahren zu gebrauchen, übrigens gesund und sehr dauerhaft, ist zu verkaufen. Wo? sagt das Intelligenz-Comtoir.

9. Bei J. A. Kron in Nr. 172. ist das ganze Jahr über Flachs zum Spinnen zu haben.

10. In der Beiekarthschen Weinhandlung sind wieder frische ächte Braunschweiger Schlackwürste à 1 fl. 30 kr. das Pfund, und rother nicht mousirender Champagner à 1 fl. 12 kr. die Bouteille zu haben.

11. Auf die gehaltvolle Schrift — „Apologie des christlichen Religionsunterrichts" — welche der rühmlichst bekannte Gelehrte und Pädagog, Herr Senior Göß in Windsheim, herausgeben will, sammle ich Subscribenten zu 1 fl. 48 kr.

Professor Oertel.

12. Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, einem geehrten Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß er nunmehr seine neue Werkstatt zu Neustadt an der Aisch bezogen hat, und die zu Langenzenn in der nemlichen Eigenschaft und unter der Firma wie bisher, mit fortführt, auch deshalb für ein tüchtiges Subject, das seine Stelle daselbst vertritt, gesorgt hat. Er empfiehlt sich daher zu recht vielen Aufträgen und versichert dagegen, daß er jeden derselben mit billiger und guter Arbeit zu entledigen sich bemühen werde.

Neustadt an der Aisch, den 28. Dec. 1812.

Georg Leonhardt Neuschüz,
Bürger und Kupferschmiedmeister.

13. Da ich Endesunterzeichneter viele Jahre die Buchbinder Sichartische Werkstätte versehen und

nach deren Absterben solche übernommen und darauf Meister worden bin, so ersuche ich alle hohe Gönner und Freunde, mir Ihre Güte nicht zu entziehen und ferner noch bey mir arbeiten zu lassen, wo ich dann billige und prompte Bedienung verspreche.

Ansbach, den 3. Jan. 1813.

Heinrich Buchta,
gebürtig aus Bayreuth, Buchbindermeister Nr. 56.

14. Sämtlich hochlöblichen Expeditionsstellen allhier wie Privatpersonen empfiehlt sich Endesunterzeichneter zum Botengehen per Expres.; da er mit der Lage aller Orte bekannt, wird er alle Aufträge aufs beste, billigste und eiligste besorgen.

Frank, in der Schloßvorstadt Ansbach Haus Nr. 584.

15. Haus Nr. 197. sind die Intelligenzblätter vom Jahr 1801 bis 1812 um die billigsten Preise zu verkaufen.

16. 8 bis 900 fl. sind täglich auf die erste Hypothek und hinlängliche Sicherheit zu verleihen. Wo? ist in Haus Nr. 91. zu erfragen.

17. Von der Schütt bis zum Rathhaus oder von da durch die Adlerwirthsgasse bis zur Judenschule ist der untere Theil eines goldenen Pettschafts mit einem rothen Stein verloren gegangen. Der redliche Finder wird geberen, solchen gegen ein Douceur ins Comtoir zu bringen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 110. ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 115. ist täglich ein groß Quartier zu vermiethen.

Nr. 406. in der obern Vorstadt hintenaus par terre ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 600. am Herrieder Thor ist ein Quartier in der Mansarte zu vermiethen und kann alle Tage bezogen werden.

Nr. 925. dem Stern gegenüber ist das untere Quartier zu vermiethen, — im ersten Stock werden Bettfedern und Hasenbälge gekauft.

Im N. N. Rosischen Hause sind 3 in einander gehende Stuben, eine Kammer, eine Küche, die Aussicht in Hofgarten, Keller, Waschhaus täglich zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 28. Dec. 1812 bis 4. Januar 813 incl.

4 fl. Amt Rügland, 1 fl. Hr. Naumann, 2 fl. Hr. Sauer, 2 fl. Hr. Henninger, 1 fl. Hr. Pfarrer Boke, 2 fl. Hr. Dir. Bandel, 2 fl. Fr. Prof. Faber, 2 fl. Hr. Geh. R. Bauder, 1 fl. Hr. Geh. R. Hirsch, 2 fl. Hr. Geh. R. Kern, 8 fl. Rentamt Ansbach, 1 fl. Hr. R. R. Förster, 2 fl. Oeconomie-Direction Triesdorf, 12 fl. Oberamt Schillingsfürst, 2 fl. Hr. Gesner, 1 fl. Friedlein, 1 fl. Fr. Seffertin, 1 fl. Hr. Seiz, 2 fl. Hr. Geh. R. Strebel, 1 fl. Greß, 1 fl. Sinsel, 1 fl. Rotlaufin, 1 fl. Fr. v. Platen, 1 fl. Hr. v. Gloßmann, 1 fl. Hr. Pfr. Fürst, 1 fl. Hr. R. R. Schnizlein, 1 fl. Hr. Herbst, 1 fl. Hr. Hofrath Zehler, 1 fl. Hr. Kanzl. R. Seefried, 2 fl. Hr. Secr. Seifert, 1 fl. Hr. Lober, 1 fl. Geh. R. Weiß, 2 fl. Hr. Birkmeier, 1 fl. Hr. Schegn, 1 fl. Hr. Trischel, 1 fl. Hr. Sartorius, 1 fl. Hastenreiter, 1 fl. Schepp, 2 fl. Bamberger, 2 fl. Hr. Assessor Trott, 2 fl. Amt Unternzenn, 2 fl. Gutend. Amt Obernzenn, 2 fl. Hr. Birngruber, 2 fl. Pfarramt Schauernheim, 2 fl. Fr. Hofrath Hänlein, 2 fl. Hr. Stadtkantor Scherzer, 4 fl. 24 kr. Hr. Reif, 2 fl. Hr. Stadtkaplan Lehmus, 2 fl. Hr. Stahl, 16 kr. verl. Uhrband, 1 fl. Hr. Advokat Schweiger, 1 fl. Hr. Assessor Rose, 2 fl. Hr. Küfershöfer, 1 fl. Hr. v. Spruner, 2 fl. Hr. Grieninger, 10 kr. Beisbart Schlackwürste, 32 kr. Buchta Arbeiten, 16 kr. verl. Pettschaft, 14 kr. Bote Frank, 6 kr. Qtr. im Roseschen Haus, 4 kr. Qtr. Nr. 115, 4 kr. Qtr. Nr. 406, 4 kr. Qtr. Nr. 110.

Angekommene Fremde.

Frau Landjägermeisterin von Hartenberg nebst Familie von Bayreuth; Hr. Bilsing, Kaufmann v. Bamberg; Hr. Kreisrath Schlehlein v. Neuburg; Hr. Postsecretair v. Neuburg; Hr. Landrichter v. Pölnitz nebst Gemahlin v. Leutershausen; Hr. Schullehrer Behringer und Hr. Forstmeister Griesmeyer v. Gunzenhausen; zwey Hrn. Barons v. Seckendorf v. Obernzenn; Hr. Baron v. Riedheim v. Eichstädt; Hr. Meisner, Kaufmann v. München; Hr. Lehner, Kaufmann v. Frankfurth, log. im Stern. Hr. Schwab, Weinhändler v. Mt. Iteffr; Hr. Staut u. Hr. Rotter, Studiosi v. Erlang, log. im Brandenburgischen Haus. Hr. Rauh, Stadtmusikus v. Dinkelsbühl; Hr. Drelsel, Postsecretair a. Bayreuth; Hr. Steib, Handelsmann v. Hayeck; Hr. Walter, Rothgerber aus Langenzenn; Hr. Mänz, Gastgeber aus Erlang; Hr. Stark, Kaufmann aus Neumark; Hr. Hauk, Vikarius v. Gerolfingen; Hr. Deterlein, Fabrikant aus Dinkelsbühl; Hr. Veit, Scribent aus Fürt; Hr. Brand, Studiosus aus Anbausen; Hr. Traper, Handelsmann aus Lichtenfels; Hr. Fischerber, Postmeister aus Geguen; Hr. Wolf, Gastwirth aus Haasen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 28. Dec bis 3. Jan.

Johann Michael Friedrich Bernhard Lorenz, des Stadtschullehrers Herrn Hölzel Sohn; Johann Christian Peter, des Kauf- und Handelsmanns Herrn Schlichting Sohn; Sibilla Barbara, des Brauknechts Ott Tochter.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 3. Jan.

Johann Andreas Gatterer, Webergesell, mit Sibilla Treuheit.

Begrabene den 29. und 31. Dec.

Simon, des Bestandgärtners Schleier Sohn, alt 7 J. 1 M. 21 T. st. am Scharlachfieber; Johanna Maria, des weyl. B. und Gastgebers zum goldnen Löwen Herrn Seffert hinterlassene Tochter, alt 37 J. 5 M. 6 T. st. an der Wassersucht.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Josephine, des Königl. Kreis-Forstinspectors Herrn Schönenauer Tochter.

Begraben.

Maria Catharina, des Handelsmanns Brandner aus Dillingen Tochter, alt 12 T. st. am Gefraisch.

Todesanzeige.

Sanft und leicht, wie der Fromme stirbt, entschlief gestern an einer Leberverhärtung und gänzlicher Abzehrung mein guter Gatte, der 18jährige Pfarrer und Seelsorger dahier, Johann Albrecht Bayn, im 61sten Lebensjahre. Dieses für mich höchst traurige Ereigniß mache ich allen unsern Verwandten, guten Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, ergebenst bekannt.

Neubach, den 27. Dec. 1812.

Magdalena Margaretha Bayn, gebohrne Hißleiterin, Wittwe.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Sämtlichen Conscriptions-Behörden des Rezatkreises wird hiermit nachstehendes aller-

höchstes Immediat-Reskript vom 10. des laufenden Monats, einige Artikel des Conscriptionsgesetzes vom 29. März dieses Jahres, insbesondere das Tax- und Rechnungswesen betreffend, zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 29. Dec. 1812.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König in Baiern.

Durch mehrfällige von verschiedenen Behörden Uns berichtlich vorgelegten Anfragen über einige Artikel des Konscriptionsgesetzes vom 29. März l. J. insbesondere aber dessen eilften Titel und die auf solchen sich beziehenden instructiven Vorschriften, finden Wir Uns veranlaßt, folgende nähern Bestimmungen nachträglich zu den oben erwähnten gesezlichen Dispositionen zu ertheilen, welche allenthalben gleichförmig zu beobachten und zu befolgen sind: 1) Da es billig ist, daß für alle nach den Normen des neuen Gesetzes eintretenden Entlassungen die durch dieses festgesezten Gebühren entrichtet werden, so haben diejenigen Individuen, welche bei dessen Erscheinung noch militairpflichtig waren, und gemäs jenen mildern Normen es nicht mehr sind, für die Bescheinigung ihrer Entlassung aus dem Konscriptionsverbande die in den Vorschriften zum eilften Titel bestimmten Taxen zu erlegen. 2) Hierbei ist jedoch die Dauer der ehemaligen Militairpflichtigkeit nicht nach dem alten Kantonsreglement, welches dieselbe bis zum zurükgelegten 40sten Jahre erstrekte, sondern nach den neuern Verfügungen, wobei die Grundsäze des Konscriptions-Edictes schon antizipirt worden sind, namentlich nach der Verordnung vom 6. April 1809, die Errichtung der Reserve-Bataillone betreffend, (Regierungsblatt St. XXIX) zu beurtheilen. 3) Wer demnach zur Zeit der Publikation des neuen Gesetzes das Fünf und zwanzigste Lebensjahr noch nicht zurükgelegt hatte, noch durch Verehligung, Ansässigmachung oder durch definitive Anstellung des Konscriptionsverbandes bereits ordnungsmäßig entlassen war; der hat für die seitdem erlangte oder noch zu bewirkende Entlassung die Gebühren nach oben allegirter Vorschrift zu entrichten, wogegen die vorher übliche Abgabe von 5 fl. zum Militair Wittwen-Fond von solchen Individuen nicht mehr einzufordern kömmt. 4) Der Umstand, daß die Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Konscriptionsgesetzes, in welche jene Gebühren bestimmt worden, erst drei Monate nach diesem erschienen sind, hat die Wirksamkeit der in lezterm enthaltenen Dispositionen, in Betreff der Entlassungen und Einstellungen nicht verzögert oder aufgehalten: er kann daher auch nicht hindern, daß die erwähnten Gebühren von den Konscribirten in dem festgesezten Maaße von dem Zeitpunkte an erhoben werden, wo diese angefangen haben, aus den Begünstigungen des neuen Gesetzes Vortheil zu ziehen. 5) Diejenigen Individuen, welche vor Emanirung des Konscriptionsgesetzes das 25ste Jahr ihres Lebens bereits zurükgelegt hatten, oder sonst unter irgend einem Titel aus dem Verbande der Militairpflichtigkeit getreten waren, und nur noch zur Nationalgarde 1ter Klasse pflichtig sind, bedürfen nun keiner Entlassungsbescheinigung mehr, und haben also für die, vorbehältlich der lezterwähnten Pflichtigkeit,

erlangte Befreiung, rükſichtlich des Dienſtes der aktiven Armee auch keine Gebühr zu entrichten. 6) Sowohl die oben (Artikel 3) bezeichneten Individuen, welche erſt durch die Beſtimmungen des Geſetzes vom 29. März l. J. von der Konſcription frey geworden ſind, als diejenigen, welche ſeit dieſem Zeitpunkte das 23ſte Jahr ihres Alters zurükgelegt haben, ohne zum Dienſte der aktiven Armee berufen zu werden, müſſen die denſelben ſogleich auszufertigenden Entlaſſungsſcheine, und zwar jeder ohne Unterſchied mit 6 fl. löſen. Daſſelbe findet in Zukunft alljährlich in Anſehung jener Konſcribirten ſtatt, welche die vierte Klaſſe des militairpflichtigen Alters zurükgelegt haben. 7) Die Geldbeträge für alle, nach den Beſtimmungen des neuen Geſetzes, bewilligten oder noch zu bewilligenden Entlaſſungen, ſind bey der Konſcriptionskaſſe in Einnahme zu bringen; jene hingegen, welche noch als Rükſtände von den vor Erſcheinung des Konſcriptionsgeſetzes bereits gewährten Entlaſſungen vorhanden oder noch zu erholen ſind, kommen in der bisher gewöhnlichen Weiſe, an Unſern Kriegs-Oekonomie-Rath zu übermachen. 6) Die im § 299. der Vorſchriften zur Anwendung des Konſcriptionsgeſetzes angekündigte Inſtruktion und Formularien, für die über Einnahme und Ausgabe der Konſcriptionskaſſen zu führende Rechnung wird demnächſt folgen. 9) Was endlich die von einigen Behörden geſtellte Anfrage, rükſichtlich der für die Ausfertigungen aller Entlaſſungs- und und Einſtellungsgeſuche zu verrechnenden Tax- und Stempel-Gebühren betrift; ſo ſind die Art. 153 im zwölften, und 203 im neunzehnten Titel, welche hierunter zu einigem Zweifel Anlaß geben konnten, — nach den Ueberſchriften dieſer Titel („von den Vergehen der Beamten gegen das Konſcriptions-Geſez, vor und nach der Einreihung") nur von beſondern Remunerationen der Beamten, Pfarrer und Landgerichts-Aerzte, welche entweder um ihre Bemühungen zu erkennen, oder um ihre Geneigtheit ſich zu verſichern, denſelben von den Partheien angeboten werden könnten; keinesweges aber von einem nicht zuläſſigen Nachlaſſe der geſezlichen Sporteln und Aerarial-Gefälle zu verſtehen; und es iſt demnach bei allen amtlichen Ausfertigungen zur Inſtruirung und Erledigung von Geſuchen um Entlaſſung von der Militairpflichtigkeit, ſo wie bei gerichtlicher Aufnahme von Kontrakten über Einſtellung von Erſazmännern, ſowohl das normalmäßige Stempelpapier zu adhibiren, als die vorgeſchriebene Amtstaxe, wie in allen übrigen Partheiſachen, zu erheben und zu verrechnen.

München, am 10. Dec. 1812.

Maximilian Joſeph.

Graf von Montgelas.

2. Mit dem 1. d. M. iſt der Termin zur Einſendung der Unterthansbriefereyen zu Siegelung für das erſte Quartal $18\frac{13}{13}$ verlaufen. Sämtliche Königl. Rentämter, Stadt- Land- und Patrimonialgerichte, dann Adminiſtrativſtellen werden demnach an die nunmehrig gleichbaldigſte Einſendung der in dieſem Quartal vorgefallenen Unterthansbriefereyen und ſonſtigen Dokumente, oder wo nichts vorgefallen, an die befehlsmäßige Einreichung der Fehlanzeigen bey Vermeidung der ſonſtigen Abholung durch expreſſe Boten abermals erinnert.

Ansbach, den 4. Januar 1813.

K. B. Siegelamt des Rezatkreiſes.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 1. Januar 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	6½	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	13	14¾	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	10	6¼	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	6½
Erbſen	" Mezen	2	8	Kalbfleiſch " " "	" "	—	7½
Linſen	" "	2	40	Lammfleiſch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	7½
	" Mezen	3	24	Schweinfleiſch " "	" "	—	10½
	1/32. Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	21	Mund- "	1/32. Metzen	—	7¾
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5¾
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5¾
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4¾
Lichter				Gries	" "	—	10½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	23		3 3 1¾	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 3 1	—	6
					— 3 1 2¾	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 2 6 3¾	—	6
buchenes "	" "	8	37½	gemiſchtes " " "	— 1 3 1¾	—	3
eichenes "	" "	6	45		— 4 1¾	—	1
weiches "	" "	6	22½	ganz weißes " "	— 3 3	—	1
Stöcke "	" "	3	45		— 1 3½	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet

a) das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8½ kr. und

b) " " Hammelfleiſch . . . 7 kr.

2) unter jeder der Viertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 27 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 38 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreiſes.

II. Stück. Ansbach, Mittwoch den 13. Januar 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Den königlichen Polizeibehörden des Rezatkreiſes wird nachſtehend ein Abdruck derjenigen allerhöchſten Entſchlieſſung mitgetheilt, welche unterm 10. September dieſes Jahres an das königliche General-Commiſſariat des Unterdonaukreiſes ergangen iſt. Indem man dieſelben beauftragt, ſolche ihren unter ſich habenden Gemeinden gehörig bekannt zu machen, verbindet man damit zugleich die Weiſung, hinſichtlich der vorkommenden Verminderungen des Anſchlages ſich fortan genau an den § 4 der Geſchäfts-inſtruction in Brandverſicherungs-Gegenſtänden zu halten, und ſonach, um in den Grundbüchern der Aſſekuranz Anſtalt während dem Laufe eines Jahres keine Irrungen zu veranlaſſen, alle Kapital-Anſchlags-Verminderungen erſt am Schluſſe des Jahres einzutragen.

Ansbach, den 29. Dec. 1812.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Freiherr von Döruberg.

Auf die berichtliche Vorſtellung des General-Commiſſariates des Unterdonau-Kreiſes vom 25. Juny d. J. und auf die auch von andern General-Kreis-Commiſſariaten eingekommenen Anzeigen, daß mehrere Theilnehmer der allgemeinen Brandaſſekuranz-Anſtalt ihre Anſchläge im Laufe des Aſſekuranzjahres zu erhöhen wünſchen, wird das deßfalls vorliegende Reſcript vom 28. Dezember v. J. dahin modificirt, daß zwar jede Erhöhung des Anſchlags unter dem Jahre, mit rükwirkender Kraft für die bis zum Tage der Erhöhung unbeſchädigt gebliebenen Gebäude, eben ſo, wie jeder neue Beytritt geſtattet, jede Erklärung über eine Verminderung des Anſchlages aber nicht rükwirkend, ſondern erſt mit dem Anfange eines neuen Aſſekuranzjahres gültig ſeyn ſoll.

München, den 10. Sept. 1812.

An
das k. General-Commiſſariat des Unterdonau-Kreiſes alſo ergangen.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Sämtliche Patrimonial Stiftungs-Adminiſtrationen des Rezatkreiſes werden hiedurch aufgefordert, längſtens bis zum Schluſſe

dieſes Monats einen verläßigen Conſpect über die im Laufe des Etatsjahres $18\frac{11}{12}$ ſtatt gehabten Vermehrungen und Verminderungen des Patrimonial-Stiftungs-Vermögens in der denſelben durch die dieſſeitige Verfügung vom 11. Merz v. J. vorgeſchriebenen Form, oder, wenn keine Veränderung ſich ergeben haben ſollte, eine Fehlanzeige unfehlbar hieher einzureichen. Die unterfertigte Stelle wird übrigens auf der pünktlichen Einhaltung des obigen Termins dergeſtalt beſtehen, daß jene Behörden, welche denſelben verſäumen werden, vom 1. k. M. anfangend, für jeden Tag des Verzugs eine Strafe von 1 fl. 30 kr. in den Lokal-Armenfond des einſchlägigen Landgerichts unnachſichtlich zu entrichten haben; daher dieſelben angewieſen werden, ſich über den wirklichen Vollzug dieſes Auftrags noch vor dem Verlaufe des feſtgeſezten Termins bey den betreffenden Landgerichten auszuweiſen.

Ansbach, den 4. Jan. 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes, als Kreis-Stiftungs-Adminiſtration.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Seine Königliche Majeſtät haben mittelſt allerhöchſten Reſcriptes d. d. 4. Nov. vorigen Jahres befohlen, daß die unterm 18. Februar 1811 erlaſſene, im XV. Stück des Regierungsblattes für 1811 abgedrukte Verordnung, die Winkel-Advokaten und nicht angeſtellte Sachwalter betreffend, auch von ſämtlichen adminiſtrativen Stellen und Behörden beobachtet werden ſoll; welches hiermit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht wird. Ansbach, den 6. Jan. 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Sämtliche Polizeibehörden werden von den nachſtehenden, durch das königliche General-Commiſſariat des Unterdonaukreiſes hieher mitgetheilten Perſonalbeſchreibungen der Räuber Thanner und Kasbaißer in Kenntniß geſezt, um auf ſie ſorgfältig vigiliren zu laſſen, ſie auf Betreten feſtzuhalten, und wegen ihrer Ablieferung weitern Auftrag zu gewärtigen.

Ansbach, den 8. Jan. 1813.

Königl. General Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Freiherr von Dörnberg.

Perſons-Beſchreibung

des Leonhard Thanner, der ſich auch Anton Hartl ſchreibt, bey 30 Jahre alt, ledig, katholiſch, ſeiner Profeſſion nach ein Zimmermann, (großer hagerer Statur,) von Deggendorf in Baiern gebürtig, hat blonde auf Bauernart geſchnittene Haare, derley Augenbraunen und Bart, blaue Augen, trägt am Leibe eine weiß piquettene ſchon abgenützte Weſte mit gleichen Knöpfen, kurze lederne Hoſe, eine lange leinene Gardehoſe, baumwollene geſtreifte Strümpfe, ſpricht deutſch nach öſterreichiſcher Mundart.

Landgericht Hainburg, den 20. Auguſt 1812.

Paſchku, Verwalter.

Perſons-Beſchreibung

des Georg Kasbaizer von Edt, königl. Landgerichts Paſſau. Derſelbe iſt gegen 44 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien groß, hat ein breites blatternarbigtes Angeſicht, graue Augen, eine ziemlich große unten etwas aufgebogene Naſe, lichte, kurz geſchnittene Haupthaare, Augenbraunen und Bart. Er trägt am Leibe einen grüntüchernen Janker mit weißzinnernen Knöpfen, ein Gilet von gelben Pers mit roth und weißen

Tupfen und zwey Reihen silbernen Knöpfen, ein schwarzseidenes Tüchel am Halse, kurze, schwarzlederne Hosen, blaue baumwollene Strümpfe, Bandelschuhe, und auf dem Kopfe einen schwarzen Filzhut mit einem etwas hohen Gupfe.

Den 22. Nov. 1812.

K. B. Stadtgericht Straubing.

5. Zufolge allerhöchster Entschließung des Königl. Oberappellationsgerichts d. d 28. December 1812 haben künftig sämtliche Land- und Untergerichte bey der summarischen Anzeige zur Tabelle II. der Civil-Justiz-Tabellen, die Summen derjenigen einfachen Entschließungen, welche in den hier verzeichneten Sachen außer denjenigen statt hatten, wodurch diese Sachen als erlediget angenommen, sohin zur summarischen Anzeige qualifizirt wurden, für jeden Referenten unter den Bemerkungen anzugeben, um auch die subjective Thätigkeit bey der General-Uebersicht vollständig zu haben. — Das Nemliche gilt von den Commissionen.

Ansbach, den 5. Jenner 1812.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreises.

Baron v. Griessenbek.

6. In Beziehung auf die Entrichtung des städtischen Weg- und Pflastergeldes wird hiermit bekannt gemacht, daß a) derjenige, welcher das Weggeld zwar bezahlt, aber kein Zeichen dafür annimmt und b) der, welcher sich der Entrichtung des Weggeldes unter dem kahlen Vorwande, um Befreiung davon nachzusuchen, weigert, auf erfolgte Anzeige des Einnehmers eben so bestrafet wird, als wäre er Defraudant.

Ansbach, am 9. Jenner 1813.

K. B Polizey-Commissariat und Communal-Verwaltung.

Subhastationes.

1. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen der von Stromerschen Familie in Nürnberg das im Rezatkreise, dem Realgerichtsbezirk des Königl. Landgerichts, und im Brodswinder Steuerdistrikt belegene Bauernguth des Joh. Michael Wurzinger zu Oberammersdorf, bestehend aus einem Haus, einer Scheune, einem Hofhaus, Schweinstall, Backofen, Keller und Brunnen, Gemeindrecht, 1 ½ Mrg. Hofraith und Garten um die Wohnung herum, 12 Mrg. Aecker, 3 Tgw. Wiese, 5 Morgen Holz, welche zu Aecker aptirt sind, dann an Vieh und Bauernzeug: 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Kalben, ein Jährling und ein Kalb, dann 2 Schweine, ein Wagen mit Kette, ein Pflug mit Zubehör, eine Egge, Kliebzeug, 2 Beil, eine Reithaue, 2 Krauthauen, 2 Dunggabeln, eine Dunghaken, 4 Dreschflegel, eine Heugabel, ein Schubkarrn, 2 Sensen, ein Strohstuhl mit Messer, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und die Bietungstermine auf den 4. December d. J. und besonders den 4. Januar und 4. Februar k. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an Ort und Stelle zu Oberammersdorf angesetzet worden, so wird solches und daß gedachtes Bauernguth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 2389 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im letztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen werden solle, wenn sein Angebot von den Interessenten genehmigt wird.

Ansbach, den 24. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Da bey dem hiesigen Königl. Landgerichte auf Ansuchen des Königl. Advokaten Greiner, als Mandatarius der Anna Margaretha Aroldin zu Mitteldachstetten, das im Rezatkreise Landgerichts Ansbach im Brünster Distrikt belegene Bauernguth des Unterthanen Leonhard Simon

Weißmann in Schmalach nebſt Zubehör, welches beſteht in 2 Ochſen, einer Kuh, einjähriges Kalb, einem Wagen mit Ketten, einem Pflug mit Egge und Karren, dann Kliebzeuch, an den Meiſtbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden ſoll, und die Bietungstermine auf den 2. Januar, dann 2. Februar und beſonders den 2. Merz k. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem Gerichtshof des unterfertigten Königl. Landgerichts angeſetzet worden; ſo wird ſolches und daß gedachtes Bauernguth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 1050 fl., die Apertinenzien aber auf 158 fl. gewürdiget worden, den Kaufluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im leztern Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, das Grundſtück dem Meiſtbietenden unfehlbar zugeſchlagen werden ſoll, wenn die Intereſſenten das Meiſtgebot genehmigen.

Ansbach, den 22. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Kuratoren der Johann Georg Sichermänniſchen Kinder zu Kurzendorf werden von dem hieſigen Königl. Landgericht die zu deren elterlichen Nachlaß gehörigen Immobilien, beſtehend: 1) in einem Halbhof, wozu ein Haus und Scheune, 1 ½ Tgw. Hofraith und Garten, 24 ½ Mg. Aecker, 7 Tagwerk Wieſen und ½ Mg. Holz, dann an eigenen Stücken, 2) ½ Tagwerk Wieſen, die Fiſchwieſen, 3) ½ Tgw. eigene Wieſen, mit allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, und wird hiezu auf den 22. Januar k. J. peremtoriſcher Bietungstermin Vormittags 9 Uhr angeſezt. Indem dieſes und daß dieſe Grundſtücke und zwar ad 1) incl. des dabei befindlichen bedeutenden Bauerey- und Stadelzeuch auf 2100 fl., ad 2) auf 50 fl., ad 3) auf 200 fl. geſchäzt worden ſind, welche Taxe in der landgerichtlichen Regiſtratur nachgeſehen werden kann, den Kaufluſtigen bekannt gemacht wird, wird zugleich noch beigefügt, daß an dieſem peremtoriſchen Bietungstermine die Grundſtücke im Ganzen oder auch einzeln mit den vorhandenen 7 Stücken Vieh, worunter ein Paar Schubochſen, welche ſämtlich über jene Taxen noch beſonders um 320 fl. taxirt wurden, dem Meiſtbietenden unfehlbar zugeſchlagen, und auf nachherige Gebote nicht weiter geachtet werden ſolle.

Ansbach, den 13. November 1812.

K. B. Landgericht.

4. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Gemeinde- und Steuerdiſtrikt Elpersdorf belegenen, nunmehr zur Concursmaſſe des Johann Leonhard Wacker zu Mittelbach gehörigen Immobilien, nemlich ein Guth, dann a) ¾ Morgen eigener Acker in der Salz, b) 1 Morgen eigener Acker im Grabenberger Buck, c) 2 Morgen eigener Acker in der Salz, nebſt allen ſeinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Laſten, auf 1362 fl., ad a) auf 82 fl., ad b) auf 65 fl. ad c) auf 130 fl. gewürdiget worden, wie ſolches aus dem in der Regiſtratur befindlichen Anſchlage mit mehrerem zu erſehen iſt. Da nun mehrere Creditoren um die Subhaſtation dieſes Guthes und der eigenen Stücke angehalten haben, dieſem Geſuch auch Statt gegeben worden; ſo werden dieſelben nebſt allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie ſolche in dem erwähnten Anſchlage beſchrieben ſind, mit der taxirten Summe hiermit ſubhaſtirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgeſtellt, und mithin alle diejenige, welche dieſe Immobilien mit Zubehör zu erkaufen geſonnen und zugleich aber ſolche nach ihrer Qualität zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hiemit aufgefordert, ſich in dem auf 8. Februar, den 8. März und den 8. April k. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle angeſezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtoriſch iſt, zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Liziationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers des Johann Adam Ströhlein von Zandt wird deſſen zu Zandt gelegenes Guth, beſtehend in Haus, Scheuer, 2 Schweinſtällen, Hofraith, ¼ Morgen Garten und Gemeindrecht, 6 Tagwerk Wieſen, 27 Morgen Aecker, pro 1850 fl. rhn. gerichtlich abgeſchäzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt und lezter und einziger Bietungstermin auf Montag den 8. Febr. k. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Zandt anberaumt, wobey, wenn nicht beſondere Gründe entgegen ſtehen, der Zuſchlag an den Meiſtbietenden ohne weiters erfolgt.

Heilbronn, den 26. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Es wird hiemit allen Kaufliebhabern bekannt gemacht, daß auf Antrag des Advokaten Kraft zu Neuſtadt an der Aiſch Namens des Hofbanquiers Jacob Hirſch zu Würzburg das Guth des Kilian Lehnrider zu Tiefenſtockheim, der Ulmer Hof genannt, beſtehend 1) in einer öden Hofſtatt, dann 2) aus 10¾ Mrg. 10 Ruthen Acker im Flure gegen Seinsheim; 3) 12 Mrg. 24 Ruthen dergl. im Flur gegen das Holz; 4) 9½ Mrg. 15 Ruthen dergl. im Flur gegen Oberndreit, dann 5) aus 3¼ Mrg. 18 Ruthen an Wieſen und 6) 2½ Mrg. an Holz, dann 2 Ruthen jährlichen Schlagholz, dieſes Guth giebt jährlich 5 Mez 8 Maas Waizengült, den Zehenten in Lauffällen und Handlohn zu 5 pro Cento, 12 kr. für ein Faſtnachthuhn und aus 12 fl. die Steuer, und auf 3252 fl. rhn. gewürdigt iſt, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft wird, und hiezu peremtoriſcher Bietungstermin auf den Montag den 1. Merz Vormitt. 9 Uhr im Orte Tiefenſtockheim anberaumt worden ſey, in welchem die Kaufsliebhaber die nähern Bedingungen hören werden, ihre Gebote ſodann zu Protokoll geben können, und der meiſtbietend Verbleibende den Zuſchlag zu gewärtigen hat. Die nähern Beſchreibungen des licitirenden Guthes kann täglich in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden. Auch werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, im gedachten Termin zur Angabe und Ausführung ihrer etwanigen Anſprüche unter dem Nachtheile eines ewigen Stillſchweigens zu erſcheinen.

Mr. Bibart, den 15. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Acker des Matthäus Latteyer zu Pirkach von 36 Ruthen, tarirt um 18 fl. rhn., in vim executionis am 4. März 1813 Vormittags 8 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Pirkach verkauft werden ſoll.

Mr. Erlbach, den 5. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

8. Zum Zweck der Erbtheilung des Nachlaſſes des am 18. April 1811 verſtorbenen Bauers Johann Adam Lieret zu Neuziegenrück wurde vom hieſigen Landgericht mit Zuſtimmung der Lieretſchen Relicten, die Subhaſtation der zu dieſem Nachlaſſe gehörigen Immobilien verfügt. Hiezu iſt nun Termin auf den 16. März von 9 bis 12 Uhr im Orte Neuziegenrück anberaumt worden, in welchem zahlungs- und beſizfähige Kaufsliebhaber zu erſcheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und die Meiſtbietenden den Zuſchlag zu gewärtigen haben.

Mr. Erlbach, den 22. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Beſchreibung der Realitäten.

1) Ein Haus ſamt Stadel zu Neuziegenrück, onerirt mit 1 fl. 27½ kr. Erbzinns, 25 fl. Steuervermögen und tarirt auf 350 fl. rhn.; 2) 1½ Morgen Reuthland in der Dornleiten auf zwey Stücke, der Berg genannt, mit 1 fl. 3 kr. Pfenninggült und 4¾ kr. Steuer belaſtet und tarirt auf 100 fl.; 3) 1 Morgen Wieſen im Mönchswald, der Pflaumeriſche Acker genannt, belaſtet mit 45 kr. Pfenninggült, 15 kr. Wieſenzehnten und 4 kr. ord. Steuer, die Taxe iſt 150 fl. rhn.; 4) 1 Morgen Reuthland im Lämmerrangen, jezt Wieſe, onerirt mit 1 fl. Pfenninggült und 4 kr. ord. Steuer, tarirt um 275 fl. rhn., ſämtliche vorbenannte Stücke ſind zum 15. et resp. 30. fl. handlohnbar; 5) 3½ Morgen Feld und Wieſen in der Feuerbach, onerirt mit 1 kr. ¾ Pfenning

Erbzinns, $1\frac{5}{8}$ Schfl. Korngült, $4\frac{3}{4}$ fl. Quartal- und 11 fl. $58\frac{1}{2}$ kr. Lichtmeßsteuer-Vermögen, taxirt um 300 fl. rhn.

9. Der in der Realgerichtsbarkeit des Königl. Landgerichts Nürnberg in der Bacher Flur gegen Michelbach gelegenen zwey Morgen großen Garten, zum Nürnbergischen Kreuz-Stiftungs-Pflegamt gehörig, wird auf Antrag der Schullehrer Barbara Köhlerischen Erben zu Bach öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu der Termin auf den 28. Januar Vormittags 9 Uhr in loco Bach angesezt ist. Alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiezu eingeladen, um ihre Meistgebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags gewärtig zu seyn. Das bemerkte Immobile giebt übrigens an Gefällen in die heilige Kreuz-Stiftung jährlich 2 fl. 30 kr. und bey Veränderungsfällen den fünfzehenden Gulden Handlohn.

Nürnberg, den 30. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Eleonore Lampe zu Kornhöfstadt werden nachstehende Immobilien, als 1) Haus, Hofraith, Scheuer und Garten, worin $3\frac{3}{4}$ Mrg. 22 Ruthen Acker in der Rohrleiten, $4\frac{1}{4}$ Mrg. 30 Ruth. der sogenannte Fleckleinsacker am Raugen, $3\frac{1}{4}$ Mrg. 30 R. der Distelacker genannt und 2 Mrg. 29 Ruthen Wiesen, welche mit 2 fl. 6 kr. jährlichen Grundgefällen onerirt und auf 450 fl. eingeschäzt sind; 2) walzende Grundstücke: $2\frac{1}{4}$ Mrg. 7 Ruth. Wiesen im Dettelbrunnen, belastet mit 3 kr. Grundzinß, eingeschäzt um 70 fl.; $2\frac{1}{4}$ Mrg. 28 Ruth. Acker am Eichelberg, worauf $7\frac{1}{2}$ kr. Grundzinß haftet, taxirt zu 30 fl.; dann 2 Mrg. 29 Ruth. Wiesen und Acker am Grundelsee, mit 9 kr. Grundzinß belegt, gewürdiget um 60 fl., sämtliche Immobilien handlohnbar, Montag den 1. Febr. k. J. früh 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Dieser Bietungstermin ist peremtorisch und der Zuschlag geschieht sogleich. Alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange hiermit beigeladen, daß die näheren Kaufs- und Zahlungsbedingnisse an den Subhastationstermine besonders bekannt gemacht, und die Bäulichkeiten, so wie die Grundstücke unter Beiziehung des Ortsvorstehers Seitz zu Kornhöfstadt täglich eingesehen werden können.

Mt. Scheinfeld, am 21. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

11. Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden die zur Christoph Schallerischen Concursmasse dahier gehörigen Realitäten am 17. Febr. Vormittags 9 Uhr als einzigen peremtorischen Licitationstermine dahier an ordentlicher Gerichtsstelle veräußert. Dieselben bestehen 1) in einem halben Hause nebst kleiner Hofraith; 2) dem Gemeindrechte, als a) ein halbes Krautbeet im vordern, b) ein halbes dergleichen im hintern Krautgarten, c) ein halber Gemeindtheil im Hungersbühl, d) desgleichen in den Schaafäckern, e) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindgründen und Waldungen, Taxe 632 fl. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obengesezten Termine zu erscheinen und ihr Geboth zu Protokoll zu legen. Die Kaufbedingungen so wie die Onerirung der Realitäten werden am Lizitationstermin angegeben werden.

Wasserträdingen, den 22. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag des hypothekarischen Gläubigers des Hoffaktor Salomon Springer zu Beyersdorf sollen die ihm eigenthümlich gehörigen zwey Drittheil des Schwebheimer Zehenden meistbietend verkauft werden. Dieser Zehenden erstreckt sich auf 885 Mrg. Feld und $55\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen. Außerdem gehört dazu der Blutzehenden im Dorf Schwebheim. Darauf haften 83 fl. rhn. Dominikalsteuer, und die Taxe, welche in der Registratur der unterzeichneten Stelle eingesehen werden kann, beträgt 24262 fl. 30 kr. Zum öffentlichen Verkauf dieses Zehenden ist der Bietungstermin auf den 3 May k. J. Vormitt. 8 — 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer dahier einzufinden

und den Zuſchlag nach Vernehmung des Intereſſenten zu gewärtigen haben.

Windsheim, den 23. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

13. Von dem K. B. Stadtgericht dahier wird das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Margaretha Hahn dahier gehörige, unter Nummer 824. in der Herrieder Vorſtadt an der Triesdorfer Straße liegende Wohnhaus nebſt dazu gehörigen Hofraume und Garten, Behufs der Nachlaßregulirung mit der Nachricht hierdurch öffentlich feilgeboten, daß peremtoriſcher Bietungstermin vor dem Commiſſario, Stadtgerichtsaſſeſſor Schumann auf den 8. Febr. k. J. Vorm. 9 Uhr beziehlt iſt. Kaufsliebhaber werden zu dieſer Tagfarth mit dem Anfügen eingeladen, daß der Zuſchlag dieſes laut der in der Regiſtratur zur Einſicht offen liegenden Taxationsverhandlungen auf 3230 fl. gewürdigten Hauſes von der Uebereinkunft des Meiſtbietenden mit den Intereſſenten abhängt.

Ansbach, am 30. Dez. 1812.

K. B. Stadtgericht.

14. Von dem Königl. Stadtgericht dahier wird auf Requiſition des hieſig Königl. Polizei-Commiſſariats das Wohnhaus des Bäckergeſellen Georg Leonhard Fries dahier sub Nr. 18. in dem obern Viertel und der Judengaſſe, welches baufällig iſt und von dem Beſitzer nicht reparirt werden kann, auf den Grund des § 40, Tit. 8, Th. 1. d. a. Pr. L. R. mit der Taxe von 100 fl. rhn. dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt und dazu Tagfarth auf den 2. Februar k. J. früh 9 Uhr vor dem Commiſſario, Stadtgerichts-Acceſſiſten Günther anberaumt, worin ſich Kauflustige, die beſiz- und zahlungsfähig ſind, in dem ſtadtgerichtlichen Lokale einzufinden haben. Dem Meiſtbietenden wird übrigens die ſofortige Wiederherſtellung des Hauſes zur Bedingung gemacht werden. Ansbach, am 23. Dez. 1812.

K. B. Stadtgericht.

15. Von Kngl. B. Stadtgerichts wegen wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem hieſigen Zimmermeiſter Lorenz Haſſelmann zugehörige, maſſiv von Steinen erbaute Wohnhaus mit der Num. 689. nebſt einem Morgen Acker in der neuen Anlage, durch das Meiſtgebot verkauft werden ſoll. Hiezu iſt Bietungs-Termin auf Montag, den 22. Februar künftigen Jahrs 1813. Vormittags 9 Uhr vor dem Commiſſario, Stadtgerichts-Aſſeſſor Keidel, anberaumt worden, welches den Kaufsluſtigen mit dem Beiſaz bekannt gemacht wird, daß dieſes Haſſelmänniſche Haus auf 2056 fl. 50 kr. Rhnl. und das walzende Grundſtück von 1 Morgen Acker in der neuen Anlage auf 221 fl. 30 kr. d v. gerichtlich eintaxirt worden iſt, welche Einſchätzung ſo wie die auf beeden Verkaufs-Objecten haftende Beſchwerden und höchſtherrſchaftliche Abgaben vor dem Subhaſtationstermin in der Stadtgerichtlichen Regiſtratur zu erfahren und einzuſehen ſind, und daß im Bietungstermine dieſes Haſſelmänniſche Haus und 1 Mrg. Acker, vorbehältlich der Einwilligung der Real-Gläubiger, dem Meiſtbietenden ohnfehlbar zugeſchlagen, und auf weitere Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird.

Erlangen, am 27. Nov. 1812.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Gegen den Brandweinbrenner Paul Chriſtoph Hörl zu Altdorf und deſſen Frau iſt der Concursprozeß erkannt. Aus dieſem Grunde werden alle und jede Gläubiger des Gemeinſchuldners aufgefordert, 1) am 18. November als den erſten Ediktstag Vormittag um 9 Uhr entweder in Perſon oder durch einen hinreichend legitimirten Sachwalt bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erſcheinen, ihre Anſprüche nebſt den Beweismitteln zum Protokolle zu melden, die zum Beweiſe dienenden Urkunden nebſt gleichlautenden Abſchriften zu übergeben und ſich auf die gemacht werdenden Vergleichsvorſchläge zu erklären. Jede Unterlaſſung dieſer Handlungen wird nach Umſtänden mit dem Verluſte des Beweiſes oder ſelbſt mit dem Verluſte der Forderung beſtraft werden.

2) Sollte im ersten Termin unter den erschienenen Gläubigern ein Vergleich nicht zu Stande kommen, so ist zur Exceptionshandlung der 18. December bestimmt, wozu wiederholt sämtliche Gläubiger in der Absicht geladen werden, um ihre Einwendungen gegen die Richtigkeit und den Vorzug ihrer gegenseitigen Forderungen anzubringen. Wer in diesem Termine nicht erscheint, von dem wird angenommen, als habe er eine Einwendung nicht machen wollen. 3) Zur schlüßlichen Erklärung, so wie zum Verhöre der allenfalls erforderlichen Zeugen wird Termin auf den 18. Januar festgesezt, an welchem alle Gläubiger bey Strafe der Präklusion mit ihrer Erklärung zu erscheinen haben. 4) Bey dieser Gelegenheit wird allen denjenigen, welche dem Paul Christoph Hörl etwas schuldig sind, oder irgend eine zu dessen Vermögen gehörige Sache in Händen haben, aufgegeben, binnen 4 Wochen a dato der Bekanntmachung dieses dem unterzeichneten Landgerichte hievon getreue Anzeige zu machen, dem Schuldner aber in keinem Falle etwas auszuhändigen. Wer diese Anzeige unterläßt, wird als Betrugs verdächtig, in peinliche Untersuchung gezogen und nach Verdienst bestraft — wer den Hörlischen Eheleuten eine Zahlung leistet, zur nochmaligen Zahlung angewiesen werden.

Altdorf, den 20. October 1812.

K. B. Landgericht.

2. Der Sailermeister Friedrich Prechtel in Feucht hat sich für insolvent erklärt, und in Folge dessen auf Einleitung des Concursprozesses angetragen. Dem gemäß werden alle diejenigen, welche gegen den genannten Prechtel Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert: 1) am 3. Febr. kommenden Jahres Vormittag um 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte entweder in Person oder durch einen hinlänglichen Vertretter zu erscheinen, ihre Ansprüche nebst den Beweismitteln und Gründen eines allenfallsigen Vorzugsrechtes zum Protokoll zu melden, die zum Beweis dienenden Urkunden im Originale nebst gleichlautenden Abschriften zu übergeben, und sich auf die allenfallsigen Vergleichsvorschläge zu erklären. Wer eine dieser Handlungen unterläßt, wird nach Umständen mit seinem Beweise oder selbst von dem Concurse ausgeschlossen. 2) Sollte im ersten Termine ein Vergleich nicht zu Stande kommen, so ist zum Exceptionsverfahren der 3. Merz bestimmt, wozu gleichfalls sämtliche Gläubiger in der Absicht geladen werden, um ihre Einreden wider die Richtigkeit und das Vorzugsrecht ihrer gegenseitigen Forderungen aufzunehmen. Wer in diesem Termine nicht erscheint, von dem wird angenommen, als habe er eine Einwendung nicht machen wollen. 3) Zur schlüßigen Verhandlung, so wie zum Verhöre der etwa vorgeschlagenen Zeugen wird der lezte Ediktstag auf den 3. April festgesezt, an welchem alle Gläubiger bei Strafe Präklusion mit der sie treffenden Handlung wieder zu erscheinen haben. 4) Bei dieser Gelegenheit wird denjenigen, welche den Friedrich Prechtel etwas schuldig sind, oder irgend eine zu dessen Vermögen gehörige Sache in Händen haben, aufgegeben, binnen 4 Wochen a dato der Bekanntwerdung dem unterzeichneten Landgerichte hievon getreue Anzeige zu machen, den Erben des Schuldners aber in keinem Falle etwas auszuhändigen. Wer diese Anzeige unterläßt, wird des Betruges verdächtig in peinliche Untersuchung gezogen; wer den Prechtel Zahlung leistet, zur nochmaligen Zahlung angehalten werden.

Altdorf, den 29. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

3. Es ist über das Vermögen des Unterhaus und Wirths Heinrich Heckel zu Vincenzenbronn rechtskräftig der Concurs eroffnet und 1) zur Liquidation der Forderungen Termin den 16. Dec. curr., 2) zur Aufnahme der Einreden den 16. Januar und 3) zum Beschluß der Sache den 18. Februar k. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr im Landgericht dahier angesezt worden. In diesen Terminen haben diejenigen, welche an des Heckel Vermögen irgend einen Anspruch zu haben glauben, persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Dokumente und getreuer Abschriften zu liquidiren, ihre Ein-

reden vorzubringen und sofort in der Sache zu beschließen. Das Ausbleiben im ersten zieht die Präklusion der Forderungen, das im 2. und 3. Termin aber den Ausschluß der Rechtszuständigkeiten nach sich. In den nemlichen Terminen, deren lezter peremtorisch ist, werden auch die zur Masse gehörigen Immobilien, und zwar 1) das Wirthschaftsguth, wozu gehören: a) das Wohnhaus, b) der halbe Stadel, c) die Hofraith, d) 1½ Morgen Acker, die Spinnigleiten, e) ¼ Morgen Feld und f) ¾ Morgen Acker, welche nach Abzug der Lasten zusammen auf 715 fl. 40 kr., dann 2) die eigenen Grundstücke, bestehend in 1 Morgen Acker, der Pfarracker genannt, ½ Mrg. Acker im Marktgraben, ¼ Mrg. der Muckenacker, ¼ dergleichen, der Zimmermannsbaum genannt, die auf 302 fl. 40 kr. gewürdiget werden, an den Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungefähige Liebhaber können sich daher einfinden und des Zuschlags versichert seyn. Lasten und die nähern Verhältnisse werden im Termine umständlich bekannt, inzwischen auch früher in der Registratur des Gerichts auf Verlangen mitgetheilt werden. Wer Zahlungen an den Heckel zu leisten hat, wird zugleich aufgefordert, die Gelder und Sachen ins gerichtliche Depositorium zu liefern, widrigenfalls die Zahlung nicht für geleistet geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird.

Cadolzburg, am 4. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Ortsvorstehers und Bauers Johann Jacob Zwickel zu Vordorf ist der Concurs erkannt, wozu die 3 Ediktstage ausgeschrieben werden, und zwar der erste zur Liquidation der Forderungen auf den 25. Febr., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 21. April und der dritte zum Schlußverfahren auf den 26. May k. J. jedesmal Vorm. 8 Uhr. Das Nichterscheinen oder die Nichtvorlegung der Beweismittel der Forderungen im ersten Termin hat die Ausschliessung von der Gantmasse zur Folge; das Ausbleiben im 2. und 3. Ediktstage zieht die Präklusion der Einwendungen und sonstigen Rechtsbehelfe nach sich. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners, sey es Unterpfands- oder auf sonstige Weise in Verwahrung oder an ihn Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, hierüber binnen 4 Wochen bey Gericht Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihres daran habenden Unterpfand- und sonstigen Rechts in das gerichtliche Depositorium zu liefern, widrigenfalls die Zahlungen für nicht geschehen geachtet und mit Verlust ihrer daran habenden Rechte zum Besten der Masse anderweit werden beygetrieben werden.

Erlangen, am 23. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem gegen den Unterthanen Johann Georg Nagel zu Maicha der Concurs erkannt worden ist; so werden als die gesezlich vorgeschriebenen 3 Ediktstage, und zwar 1) zur Vorschriftsmäßigen Liquidation der Forderungen der 23. November, 2) zur Vorbringung der dagegen Statt findenden Einreden der 21. December und 3) zur Schlußverhandlung der 25. Januar k. J. hiemit festgesezt. Sämtliche Gläubiger des Johann Georg Nagel haben in diesen Terminen um so gewisser gebührend zu erscheinen, als das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen im zweiten oder dritten Ediktstage aber den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Gunzenhausen, den 18. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem über das Vermögen des hiesigen bürgerlichen Schneidermeisters Thomas Brändlein der Concurs erkannt worden ist; so werden hiemit als die gesezlich vorgeschriebenen 3 Ediktstage der 10. December d. J., der 14. Januar und der 11. Februar k. J. mit der Aufforderung festgesezt, am ersten Ediktstage alle Forderungen vorschriftsmäßig bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren, am zweiten Ediktstage die etwa habenden Einreden vorzubringen und am dritten

ſchlüßlich zu verhandeln, im Ausbleibungsfalle aber der Ausſchließung mit der treffenden Handlung gewärtig zu ſeyn.

Gunzenhauſen, den 4. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem über das Vermögen des Glaſermeiſters Johann Bock zu Herzogenaurach auf die von ihm ſelbſt angezeigte Zahlungsunfähigkeit der Concurs eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung oder einen Anſpruch an daſſelbe zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, am erſten Ediktstage Mittwochs den 23. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr dieſelben im Bureau der unterzeichneten Stelle entweder perſönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte anzumelden und die darüber vorhandenen Documente zu übergeben, da ihnen außerdem ein ewiges Stillſchweigen damit gegen die jezt zu bildende Maſſe aufgelegt werden wird; dann am zweiten Ediktstage den 25. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr ſämtliche Einwendungen gegen die Priorität und Liquidität vorzutragen, und am dritten derſelben den 25. Februar k. Js. Vormittags 9 Uhr die Sache durch die Replik und Dublik zur Abfaſſung des Lokations-Erkenntniſſes vorzubereiten. Zugleich werden alle diejenigen, welche Pfänder von dieſem Gantirer in Händen haben, angewieſen, ſelbige der unterfertigten Königl. Stelle zu übergeben, da ſie außerdem ihrer Rechte daran verluſtig und der Maſſe wegen des derſelben dadurch entgangenen Betrags tenent werden. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterſchrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, den 14. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

8. Der Köbler Paul Konrad zu Oberrüßelbach hat ſich für Inſolvent erklärt. Aus der Prüfung ſeines Vermögens- und Schuldenſtandes hat ſich ergeben, daß lezterer den erſteren weit überwiege, daher wurde der Gantprozeß erkannt, und werden ſonach alle diejenigen, welche an Konrad und deſſen Vermögen einen Anſpruch zu machen haben, zum Erſcheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr, auf Freytag den 29. Jänner k. J. ad producendum et liquidandum, auf Donnerstag den 25. Februar k. J. ad excipiendum auf Donnerstag den 24. März k. J. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche ſich an dem erſten Ediktstage weder perſönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten mit allen Beweismitteln verſehen, in dem landgerichtlichen Geſchäftszimmer dahier vor dem Deputirten Aſſeſſor Sensburg melden, ihrer Forderung verluſtigt werden, ſo wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden der Nachtheil der Präkluſion für die an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arreſt verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Geld, Effekten und Briefſchaften bey ſich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demſelben nicht das mindeſte hievon verabfolgen zu laſſen, vielmehr ſolches dem hieſigen Königl. Landgericht getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in deſſen Depoſitorium abzuliefern, widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinſchuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, ſolches zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verluſtigt erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dec. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

9. Da über das Vermögen des Mezgermeiſters Jacob Hamper zu Weiſſendorf, bei der ſich geäußerten Unzulänglichkeit deſſelben, der Concurs eröffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweiſung ihrer Forderungen verfügt worden iſt; ſo werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des erſagten Hamper, welches vorzüglich aus dem Erlöße der veräußerten Realitäten beſtehet, einige Forderungen und Anſprüche zu haben gedenken, durch dieſe öffentliche Vorladung hiermit angewieſen, binnen 3 Monaten ihre Forderungen zur vorläufigen Belehrung des Curators mündlich oder ſchriftlich an-

zuzeigen, und dieſer Anmeldung Abſchriften der Dokumente, worauf ſie ſich gründen, beizulegen, hiernächſt aber in denen auf den 8. Dec. curr. Vormittags 9 Uhr ad liquidandum, den 8. Jan. Vormittags 9 Uhr ad excipiendum und den 8. Febr. k. J. Vormittags 9 Uhr ad concludendum auf dem hieſigen Königl. Landgerichte anberaumten Terminen in Perſon oder durch zuläſſige und mit gehöriger Information verſehene Bevollmächtigte ſich einzufinden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umſtändlich anzugeben, die Urkunden, Briefſchaften und übrigen Beweismittel ſofort mit zur Stelle zu bringen und ſodann zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Forderungen in dem zu verabfaſſenden Erſtigkeitsurtel geſezlich werden lozirt werden. Diejenigen, welche ſich gar nicht melden, haben zu erwarten, daß ſie mit allen ihren Forderungen an die Maſſe präkludiret und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt wird. Hiernächſt wird noch die Bekanntmachung beigefügt, daß in dieſer Concursſache zugleich der offene Arreſt verfügt worden iſt. Es wird daher allen und jeden, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Geld, Effekten und Briefſchaften bei ſich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, dem Gemeinſchuldner Hamper nicht das Mindeſte davon verabfolgen zu laſſen, vielmehr ſolches alles dem hieſig Königl. Landgerichte getreulich anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in deſſen Depoſitorium abzuliefern. Würde aber gegen dieſe Warnung gehandelt und dem Gemeinſchuldner gleichwohl etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden; ſo wird dieſes für nicht geſchehen erachtet und zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben. Uebrigens haben die Inhaber ſolcher Gelder und Sachen, im Falle ſie ſolche verſchweigen oder zurükhalten, zu gewärtigen, daß ſie noch außerdem alles Unterpfandes und anderen daran habenden Rechtes für verluſtig werden erkläret werden.

Neuſtadt an der Aiſch, den 23. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

10. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Forderungen an das zur Befriedigung der Creditorſchaft unzulängliche Vermögen des Schmiedmeiſters Martin Hochradel von Grosbreitenbronn im dieſſeitigen Gerichtsbezirk zu machen haben, werden entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte a) auf den 5. Februar ad producendum et liquidandum, b) auf den 5. Merz ad excipiendum, c) auf den 9. April ad concludendum jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit sub poena praeclusi vorgeladen.

Herrieden, am 31. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

11. Alle diejenigen, welche auf das Vermögen der Georg und Kunigunde Kießlingiſchen Eheleute zu Kreutles rechtliche Anſprüche irgend einer Art zu machen gedenken, werden zur Liquidation dieſer Forderungen hierdurch öffentlich aufgefordert. Dieſelben haben hiezu bei dem hieſigen Königl. Landgerichte entweder perſönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälde zu erſcheinen und nicht nur ihre Forderungen und rechtlichen Anſprüche binnen 4 Wochen und längſtens in dem hiezu auf den 25. Januar künftigen Jahrs anberaumten peremtoriſchen Termin anzubringen, ſondern auch ſämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidät vorzubringen und auszuführen, wobei zugleich bemerkt wird, daß die in dem Termin ausbleibenden Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen und Anſprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger dem von ſeiner Ehefrau durch ein rechtskräftiges Urtheil geſchiedenen Georg Kießling noch übrig bleibt, verwieſen werden müſſen. Ferner werden alle diejenigen, welche von dem Kießling etwas an Geld oder Briefſchaften bei ſich in Verwahrung haben, oder welche demſelben etwas bezahlen oder liefern ſollen, hiemit angewieſen, weder an den Kießling, noch an ſonſt Jemand etwas davon verabfolgen zu laſſen, ſondern ſolches vielmehr innerhalb dem präfigirten Termin dem Königl. Landgericht getreulich an-

zeigen und die in Händen habende Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern.

Nürnberg, den 4. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

12. Alle diejenigen, welche an das Vermögen des verschuldeten Säklermeisters Gottlieb Maag von Neustetten einige Ansprüche zu haben vermeinen, werden zu den vorschriftsmäßigen Ediktstagen, 1) den 5. Januar ad producendum et liquidandum, 2) den 3. Februar ad excipiendum, 3) den 4. Merz Morgens 9 Uhr k. J. ad concludendum, welche an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielet worden, hiemit sub poena praeclusi vorgeladen.

Herrieden, am 7. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

13. Von dem K. B. Stadtgericht dahier werden auf den Antrag des Königl. Fiskus die unbekannten Intestaterben der am 10. October vorigen Jahrs im Wittwenhaus dahier verstorbenen Thurnerswittwe Anna Barbara Creuzerin oder die allenfallsige Erben der erstern hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 3. May kommenden Jahrs Vormittag 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königl. Stadtgericht dahier persönlich oder schriftlich melden, ihr Erbrecht zu dem nach Abzug der Schulden, in 75 fl. 6 kr. nach der Taxe bestehenden Nachlaß der Creuzerin angeben und darauf weitere Anweisung daselbst, im Ausbleibensfall aber gewärtigen sollen, daß gedachte Erbschaft dem Königl. Fiskus als ein herrnloses Guth werde zugeeignet werden.

Ansbach, am 20. August 1812.

K. B. Stadtgericht.

14. Von dem K. B. Stadtgericht dahier wird auf den Antrag des Appell. Ger. Advokat Schmid dahier als Curator der Verlassenschaftsmasse der am 13. Merz d. Js. dahier ledig verstorbenen Dienstmagd Anna Elisabetha Dettelbacher, welche von einer gewissen Schalk außer der Ehe geboren worden, der unbekannte Erbe derselben, und resp dessen Erben oder nächste Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen, um sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 4. May 1813 Vormittag 10 Uhr anberaumten Termin vor dem Commissario, Stadtgerichts-Direktor Brater auf dem hiesigen Königl. Stadtgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, die zu ihrer Legitimation nöthigen Beweismittel zur Stelle zu bringen und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten dieselben aber weder selbst noch sonst jemand in ihrem Namen vor und in dem Termine sich melden, so haben sie zu gewärtigen, daß der geringe Nachlaß der Dettelbacher als ein herrenloses Guth dem Königl. Fisco zuerkannt werden wird. Ansbach, den 9. July 1812.

K. B. Stadtgericht.

15. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angezeigt worden, daß Franz Martin Weitner, ein Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Melbermeisters Johann Michael Weitner, sich schon vor mehr als 30 Jahren als Färbergeselle auf die Wanderschaft begeben und von dieser Zeit an von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben hat. Da nun deshalb seine nächsten Verwandten auf dessen Todeserklärung den Antrag gemacht haben, so wird derselbe nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hiemit öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 20. July 1813 anberaumten Termine bei dem hiesigen Königl. Landgerichte persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen soll, daß er für todt erklärt und daß sein sämtlich zurükgelassenes Vermögen, welches nach dem über den Nachlaß seines verstorbenen Vaters gefertigten Erbrecesse dd. 4. Sept 1802 in 67 fl. 21 kr. besteht, seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, wird zugeeignet werden.

Gunzenhausen, den 1. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

16. Von dem K. B. Landgericht zu Ansbach im Rezatkreise ist auf Ansuchen des Müllermeisters Johann Jacob Schindler auf der Rohrmühle des-

ſen ſeit 18 Jahren verſchollener Sohn Adam Schindler, welcher im Jahre 1778 mit den damaligen Markgräfl. Anſpachiſchen Truppen nach Amerika marſchirte, nebſt ſeinen etwa zurükgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen worden, daß er ſich binnen 9 Monaten, und zwar längſtens in dem auf den 11. März 1813 Morgens um 8 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsſtube des hieſig Königl. Landgerichts perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall ſeines Ausbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erkläret, und daß ſein ſämtlich zurükgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Ansbach, den 11. Juny 1812.

K. B. Landgericht.

17. Nachbenannte Conſcribirte aus den Geburtsjahren 1790, 1791, 1792, welche theils mit Wanderpäſſen, theils ohne Erlaubniß abweſend, jezt aber von dem Loos zur Einreihung in die Königl. Armee betroffen worden ſind, werden hiermit aufgefordert, binnen vier Wochen hierher zurükzukehren, wenn ſie im Rezatkreiſe ſich befinden, binnen acht Wochen hieher zurükzukommen, wenn ſie auſſerhalb dieſes Kreiſes, jedoch im Königreich Baiern ſind, und bei Jahresfriſt ſich zurükzubegeben, wenn ſie im Auslande deſſirdlich ſind. Kehren ſie nicht zurük, ſo wird ihr bereits in Beſchlag genommenes Vermögen konfiszirt werden.

Neuſtadt an der Aiſch, den 20. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Johann Chriſtoph Vogel, Schreinergeſell aus Neuſtadt; Johann Friedrich Schildknecht, Tuchmachergeſell daher; Johann Georg Bauer, Webergeſell daher; Johann Sebaſtian Keßler, Müllergeſell von Unterſtrahlbach; Johann Conrad Pechmann, Schneidergeſell zu Mt. Dachsbach; Johann Conrad Scherz, Beckergeſell von Diespeck; Johann Georg Friedrich Wirth, Schumachergeſell von Gutenſtetten; Johann Georg Teufel, Schneidergeſell von Pahreu; Johann Gäz, ohne Profeſſion, von Sauerheim; Johann Paulus Schmidt von Roßbach; Samuel Salomon, Handelsmann von Weiſſenderff; Carl Simon Glaßner, Schneidergeſell von Hannbach; Georg Chriſtoph Deininger, Bäckergeſell von Münchſteinach; Johann Egidius Töpfer, Webergeſell von Trailhöchſtädt.

18. Nachbenannte in den Jahren 1790, 1791 und 1792 gebohrne konſcriptionspflichtige Unterthanensöhne des hieſigen königlichen Landgerichts, welche ſich bei der vorgeweſenen Konſcription weder geſtellt, noch von ihrem gegenwärtigen Aufenthalteorte Nachricht gegeben haben, werden in Verfolg der beſtehenden Geſetze zur perſönlichen Erſcheinung vor hieſigem Landgericht, und zwar a) wenn ſie ſich im Rezatkreiſe enthalten, innerhalb 4 Wochen, b) wenn ſie ſich auſſerhalb dieſes Kreiſes, jedoch im Königreich Baiern befinden, binnen 8 Wochen, und c) wenn ſie im Auslande ſind, innerhalb Jahresfriſt bei Verluſt ihres gegenwärtigen und zu hoffen habenden Vermögens hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen.

Windsheim, den 22. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der Abweſenden.

Von 1790: 1) Johann Jacob Diez von Windsheim; 2) Johann Wittmann von Windsheim; 3) Johann Heinrich Zorn von Windsheim; 4) Leonhard Hofmann von Kilsheim; 5) Leonhard Gruber von Mt. Ipsheim; 6) Sebaſtian Enser von Külsheim; 7) Johann Peter Eitel von Ipsheim; 8) Johann Conrad Neumeiſter von Burgbernheim; 9) Georg Albrecht Kramer von Mt. Bergel. Vom Jahr 1791: 10) Johann Michael Dill von Windsheim; 11) Johann Caſpar Kämpf von Windsheim; 12) Georg Michael Stahl von Windsheim; 13) Johann Georg Kühlwein von Mt. Bergel; 14) Johann Lorenz Kerbacher von Mt Bergel; 15) Leonhard Heinrich Adler von Dachsbach; 16) Andreas Müller von Mt. Ipsheim; 17) Johann Lorenz Bizinger von Ipsheim; 18) Johann Matthäus Fiſcher von Kaubenheim; 19) Johann Leonhard Hanns von Weſtheim. Vom Jahr 1792: 20) Friedrich Wilhelm Viktor Schnizlein von Windsheim; 21) Johann Georg Fleiſchner von Windsheim; 22) Johann Michael Mosner von

Bergel; 23) Johann Balthasar Bauereis von Bergel; 24) Johann Michael Eitel von Ipsheim; 25) Johann Martin Leidig von Burgbernheim; 26) Johann David Kolb von Oberntief; 27) Johann Huß von Altheim.

19. Folgende dahier im Jahre 1790 gebohrne Jünglinge, deren Aufenthaltsort bis jezt unbekannt ist, sind durch das Loos zum activen Militairdienst aufgerufen, nemlich: 1) Badewiz, Veit, Bauernknecht; 2) Bär, Carl Theodor Heinrich, Schlossergesell; 3) Beucker, Jacob Ludwig, Schuhmachergesell; 4) Graf, Johann Georg, Schmiedsgesell; 5) Hofer, Johann Martin, Kammmacher; 6) Hirschmann, Johann Christoph Leonhardt, Bäckergesell; 7) Hertlein, Georg, ohne Gewerb; 8) Hohn, Heinrich, Häfnergesell; 9) Johannes, Johann Georg Martin, unbestimmt welches Gewerb; 10) Jack, Johann Peter, Zimmergesell; 11) Küfner, Johann Wolfgang, Zimmergesell; 12) Limmer, Conrad Heinrich Theodor, Tuchmachergesell; 13) Lotholz, Johann Martin Wolfgang, unbestimmt welches Gewerb; 14) Meyer, Johann Peter, Schmiedsgesell; 15) Müller, Johann Matthäus, ohne Gewerbe; 16) Nässel, Johann Raymund, Schuhmachergesell; 17) Pommer, Johann Georg Friedrich, Tuchmacherlehrling; 18) Rader, Johann Christoph Daniel, Bäckergesell; 19) Rettammer, Johann Adam, Webergesell; 20) Rothel, Adam Andreas, Kaufmannsdiener; 21) Rosenhauer, Johann Adam, Schreinergesell; 22) Schmidt, Johann Jacob, Schlosser; 23) Schmidt, Johann Friedrich Christian, Buchdruckergesell; 24) Schröbel, Friedrich Andreas, soll ohne Gewerbe seyn; 25) Thaumiller, Conrad, Schneidergesell; 26) Weis, Andreas, Schuhmachergesell; 27) Wagenführer, Johann Friedrich Andreas, Schuhmachergesell; 28) Weigel, Johann Georg, Drechslergesell. Dieselben werden hiermit edictaliter vorgeladen, sich bei der unterzeichneten Behörde einzufinden und ihrer Militairpflicht zu genügen, und zwar binnen 4 Wochen diejenigen, welche sich im Mainkreise, binnen 8 Wochen diejenigen, welche sich im Königreiche Baiern und binnen einem Jahre diejenigen, welche sich im Auslande befinden. Dieser Termin beginnt mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Edictal-Citation. Wenn sich die Vorgeladenen nicht innerhalb des gegebenen Termins dahier einfinden; so wird 1) ihr gegenwärtiges so wie das ihnen etwa künftig anfallende Vermögen, wovon ersteres von dem Königlichen Stadtgericht bereits unter Beschlag genommen worden, konfizirt, 2) der Militärpflichtige wird auf Betreten verhaftet und als Strafdiener an das Militär abgegeben werden, 3) ausserdem werden gegen ihn noch diejenigen Strafen verhängt werden, welche das Gesez gegen die Widerspenstigen zum Vollzug gebracht wissen will. Die Eltern, Vormünder oder sonstige Anverwandte dieser Vorgeladenen werden noch besonders angewiesen, sich alle Mühe zu geben, deren Aufenthalt auszumitteln, und hiernächst sogleich anzuzeigen, um die gesezliche Strafe zu vermeiden.

Bayreuth, am 29. Dec. 1812.

K. B. Polizey-Commissariat.

Avertissements.

1. Da der eventuelle Verkauf des Schreinermeister Beutlerischen, jezt der Allmosenstiftung dahier zugehörigen halben Wohnhauses im Pfeifergäßchen Nr. 428. die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zum wiederholten öffentlichen Verkauf desselben Montags der 18. Januar k. J. anberaumt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben hiermit eingeladen werden. Es werden zugleich auch die Gebote derjenigen zu Protokoll genommen, welche dieses Haus zu miethen gesonnen sind. Rothenburg, am 26. Dez. 1812.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

2. Da bei dem am 23. November d. J. abgehaltenen und in Nr. 44, 45, 46 der Ansbacher Intelligenzzeitung des Rezatkreises bekannt gemachten Verkaufsstriche das auf das der dahiesigen Waisenstiftung zugehörigen vormals Färber Düringischen Wohnhauses mit der Farbgerech-

tigkeit gelegte Meiſtgebot von 1100 fl. rhn. die höchſte Genehmigung nicht erhalten hat; ſo wird dieſes Haus in der Schmidtgaſſe dahier gelegen, Nr. 287. mit der Farbgerechtigkeit und den Färbereygeſchirren am 21. Januar k. J. wiederholt dem Verkauf und zwar unter den vorigen Bedingungen ausgeſezt, und die Kaufsliebhaber können an dem genannten Tage von Vormittag 9 bis 12 Uhr auf dem Geſchäftslokale des unterzeichneten Amtes ihre Gebote zu Protokoll geben. Zugleich wird dieſes Haus mit der Ausübung der Farbgerechtigkeit an den Meiſtbierenden auf mehrere Jahre verpachtet, Pachtlieshaber können daher an obengenanntem Tage und Stunde ihre Gebote zu Protokoll geben.

Neuhenburg, am 30. Dez. 1812.

Königl. allgemeine Stiftungs-Adminiſtration.

3. Vorbehältlich höchſter Genehmigung verkauft die Königl. Rentamts-Verweſung Colmberg auf Montag den 18. Januar Vormittags 9 Uhr im Rentamtlichen Geſchäftszimmer 100 Scheffel Dinkel und 100 Scheffel Haber vom Kolmberger Kaſten und ladet Liebhaber hiezu ein.

4. Bey der nunmehr eingetretenen gänzlichen Auflöſung der vorhinnigen v. Rieterſchen Stiftungs-Adminiſtration werden alle Gläubiger der v. Rieterſchen Stiftungs-Grundholden hiemit aufgefordert, von nun an, wegen der durch die vormalige Verwaltung zu Kornburg, für ſie hingeliehene Kapitalien und der davon fälligen Zinnſen, ſich an die Schuldner ſelbſt zu halten und künftig wegen der Verſicherung oder Heimzahlung derſelben ſich an die Königl. Landgerichte, in deren Bezirk die Stiftungs-Grundholden liegen, zu wenden.

Nürnberg, den 8. Jan. 1813.

Vormalig beſondere Adminiſtration der Rieterſchen Stiftung der Wohlthätigkeit.

5. Nach dem Antrage des Bauern Georg Decker von Herpersdorf wird andurch zu Jedermanns Wiſſen und Nachachtung allgemein bekannt gemacht, daß beſagter Georg Decker für ſeinen Sohn Erhardt Decker keine Schulden bezahlt. Lauf, am 29. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

6. In der Bekanntmachung vom 2. dieſes Monats wegen Stempelung der königl. preuſſ. Staatspapiere, die ſich in den Händen von Privatperſonen befinden, hat die unterzeichnete kgl. Banco ſich unter Nr. 9. vorbehalten, die Intereſſenten von denjenigen Modalitäten zu unterrichten, die etwa über dieſen Gegenſtand noch zu ihrer Kenntniß kommen würden. Sie beeilet ſich daher, hiedurch bekannt zu machen, daß nach einem ſo eben eingelaufenen Schreiben des Direktorii der königl. preuſſ. Seehandlungs-Sozietät de dato Berlin, den 5. d. M. die unter Nummer 7. (l. it. a) des Avertiſſements vom 2. d. M. bemerkten königl. preuſſ. Staatsobligationen, alſo, die Obligationen aller Anleben, die im Auslande negoziirt wurden, wenn ſie Eigenthum von Ausländern ſind, weder der Stempelung noch auch der Einſendung nach Berlin bedürfen.

Nürnberg, den 15. Dez. 1812.

Königl. Baier. Banco.

7. Der Herr Ober-Appellations-Gerichts-Rath Liebeskind zu München iſt entſchloſſen, ſein in der hieſigen obern Vorſtadt gelegenes Wohnhaus Nr. 374. aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus hat 9 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, 4 Küchen, nebſt Speiſekammern, mehrere andere Kammern, zwey ſehr gute Keller, Hof, Stallung, Kutſchenremiße und einen großen Garten. Zur öffentlichen Verſteigerung des Hauſes ſtehet auf Montag den 18. d. M. vor dem Stadt-Agenten Schwabacher dahier in dem untern Stokwerk deſſelben Hauſes Termin an. Wer auf das Haus zu bieten Luſt hat, kann daſſelbe, unter Anweiſung des gedachten Stadt-Agenten Schwabacher, täglich in Augenſchein nehmen, auch von demſelben die nähern Kaufsbedingniſſe erfahren. Ansbach, den 4. Januar 1813.

8. Ein Brillanten-Ring mit 7 Steinen, eine ganz moderne goldene Uhr von Ch. Oudin in Paris, mit einer goldnen Kette, Petſchaft und Schlüſſel, ferner eine platte goldne Uhr für 25 fl. ein verzinnter kupferner Waſſerſtänder und 24 vier □ Schue große Schaalen von Marmorſtein ſind zu verkaufen Nr. 925. dem Stern gegenüber.

9. Es ist ein starker Fuhrschlitten zu verkaufen. Das Nähere kann beim Schmiedmeister Schart in der Neustadt erfahren und der Schlitten eingesehen werden.

10. Auf des Herrn D Fick in Erlangen künftig herauskommende — „Geographische statistische Beschreibung aller Staaten und Nazionen der Erde (ohngefähr 65 Bogen in gr. 8.) — sammle ich Pränumeranten zu 2 fl. 45 kr. oder Subscribenten zu 3 fl. 15 kr.

Professor Oertel.

11. Auf hohes Verlangen habe ich auf den 23. d. im Gasthofe zur goldenen Krone einen Ball veranstaltet, wozu meine Eleven, deren hohe und verehrungswürdige Eltern, auch andere Honoratioren höflichst eingeladen werden.

Schmidt.

12. Ich mache hiemit denjenigen Personen, welche bey mir Pfänder von dem Jahre 1808 an bis 1812 in Versaz haben, bekannt, daß solche von heute an bis den 1. Merz dieses Jahrs eingelöst werden müssen, widrigenfalls ich die Pfänder meiner vorgesezten Obrigkeit übergeben und diese um Einziehung der Gelder auf Kosten der Eigenthümer bitten muß.

Ansbach, den 8. Jan. 1813.

Stich.

13. Unterzeichneter sucht einen Knecht von rechtschaffenen Eltern, mit guten Zeugnissen versehen, unter annehmlichen Bedingnissen täglich in Dienst zu nehmen.

Windsbach, am 28. Dec. 1812.

Gg. Fr. Marquard,
K. B. Rent-Amts-Bote.

14. Der Stuttgardter Landgutscher Vogel macht hiemit bekannt, daß er alle Wochen in Ansbach ankommt, und alle Pakets für das ganze Würtembergische Land besorgen kann. Er bittet um viele Aufträge und verspricht billige und prompte Bedienung. Sein Logis ist im Wallfisch.

15. Sehr schöne Maskenkleider aller Gattung sind zu haben bey A. L. Würzburger.

16. Das Schlittenfahren ist eines der ersten Wintervergnügungen, daher habe ich einen Schlitten auf Chinesische Art einrichten lassen, allwo man ohne Pferde geschwinder fahren kann, als die besten Wettrenner im Stande sind zu laufen. Das Fahren ist noch mit dem beliebten Ringstechen sehr unterhaltend. Wer den Ring dreymal hintereinander herunter sticht, erhält einen Preis von 24 kr. Eine erwachsene Person oder zwey Kinder zahlen 3 kr.

Rittberger zum rothen Adler in Neuses.

17. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik im schwarzen Adler in Neuses.

18. Ein Scribent, der in verschiedenen Amtsstuben gestanden, wünscht wieder unterzukommen. Nachricht gibt das Comtoir.

19. Es sind 500 fl. rhn. gegen vorschriftsmäßige Versicherung zu 5 pro Cent dahier auszuleihen.

Herzogenaurach, den 9. Januar 1813.

K. B. milde Stiftungs-Verwesung.

20. 400 fl. sind auf sichere Hypothek im Haus Nr. 904. täglich zu verleihen.

21. In der 1053. Münchner Ziehung kamen:

66. 79. 84. 73. 14.

Bis nächsten Sonntag Abend kann zur 674sten Regensburger, welche den 18. dieß gezogen wird, Einsatz gemacht werden.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

22. Am 4. d. M. wurde auf der Straße von dem Gymnasium bis zu dem Hause Nr. 193. auf der Schütt ein gefaßtes, doppeltes Augenglas mit dem Futteral verloren. Wer es dem Unterzeichneten zurükgiebt, erhält ein Trankgeld.

Professor Stieber.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 110. ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen.

Nr. 199. auf der Schütt neben dem herrschaftlichen Bästenhaus sind Quartiere zu vermiethen, welche täglich oder an Walburgis bezogen werden können.

Nr. 357. auf dem Kronackersbuck ſind 2 Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 379. in der obern Vorſtadt ſind täglich zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 441. in der Schloßvorſtadt neben der alten Traube iſt der mittlere Gaden, beſtehend in zwey Quartiere, entweder zuſammen oder einzeln bis auf Lichtmeß zu vermiethen.

Beſcheinigung eingegangener Leſe- und Inſertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 4. bis 11. Jan. incl.

1 fl. Fr. Hauptmann Köhler, 1 fl. Hechheimer, 1 fl. Dietlein, 2 fl. Stadtgericht Ansbach, 1 fl. Steinbrennerin, 1 fl. Diemin, 2 fl. 12 kr. Hr. Klein, 1 fl. Schenk, 1 fl. Stöhrin, 5 fl. 49 kr. L. G. Heilsbronn, 1 fl. Hr. Kreisrath Brunner, 2 fl. Winkler, 2 fl. 27 kr. v. Seefried Güter, 2 fl. Hr. v. Gemmingen, 1 fl. Mezger Körber, 1 fl. Hr. Kreisrath Frendel, 1 fl. Wilhermsdörfer, 1 fl. Schwarzländer, 1 fl. Eallei, 2 fl. Schumacher Wolf, 1 fl. Haukin, 1 fl. Ziegler Koderer, 1 fl. Melber Engerer, 1 fl. Zieler Schneider, 2 fl. Amt Dennenlohe, 1 fl. Hr. v. Spies, 2 fl. Körner, 2 fl. Amt Sommersdorf, 1 fl. Schwarzbek, 2 fl. Hr. Müller zu Triesdorf, 1 fl. Müller, 1 fl. Mail, 1 fl. Farſter, 1 fl. Hr. v. Wurſter, 2 fl. Rothgangel, 30 kr. Enſenberger Guth, 16 fl. 17 kr. L. G. Uffenheim, 1 fl. Seibold, 2 fl. Forſt-Inſpection Ansbach, 2 fl. Schrenk, 2 fl. Hr. Liebrich, 2 fl. Hr. Kober, 2 fl. Hr. Gaſſert, 1 fl. Wenner, 1 fl. Hr. Meier, 4 kr. Communal-Adminiſtrat. Ansbach, 24 kr. T. A. v. Bayn, 2 fl. Dekanat Leutershauſen, 18 kr. Bek Verlobung, 1 fl. Hr. v. Ritter, 1 fl. Schmied Schnürlein, 2 fl. Kaſernenverwaltung, 48 kr. Lehrmann Aufruf, 1 fl. Hr. Krigsrath Biſchoff, 74 fl. L. G. Waſſertrüdingen, 4 fl. Rentamt Waſſertrüdingen, 6 kr. Antretter Muſik, 14 kr. Joſeph Lotterie, 10 kr. Schart Schlitten, 4 kr. Würzburger Maeken, 4 kr. Qtr. Nr. 110.

Angekommene Fremde.

Herr Baron von Haller und Hr. Pert, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Schwab, Weinhändler v. Mt. Steſt; Hr. Heim v. Kadelzburg; Hr. Geywitz, Pfarrer von Gattenhofen; Hr. Gültinger, Kaufm. v. Baſel, l. im Brandenb. Haus.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 4. bis 10. Jan.

Georg Michael, des Köhlers Walz zu Kammerforſt Sohn; Johann Peter, des bürgerlichen Inwohners Funk Sohn; Hedwig Amalie, des K. B. Kreis-Stiftungs-Adminiſtrations-Regiſtrators Herrn Abel Tochter; Wilhelm Erhard, des B. und Weinhändlers Holzinger Sohn; Sophia Chriſtiana Friedrika, des B. und Glaſermeiſters Wagner Tochter.

Begrabene den 6. Jan.

Georg Leonhard, des Köhlers Blank zu Egloffswinden Sohn, alt 4 M. ſt. an Krämpfen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getaufte den 4. Jan.

Fanny Emma Pauline, des K. B. Directors des oberſten Rechnungshofes Herrn Beyer Tochter.

Begrabene vom 5. bis 10. Jan.

Georg Simon, der Maria Wilhelmina Pranglin Sohn, alt 5 J. 9 M. ſt. am Bruſtfieber; Maria Eliſabetha, der Maria Catharina Mernhardtin Tochter, alt 1 J. 11 M. ſt. am Gefraiſch; Johann Heinrich Hopf, Tuchmachergeſell, alt 80 J. 9 M. ſt. an Alterſchwäche; Georg Michael, des B. und Taglöhners Sauernheimer Sohn, alt 8 M. 4 T. ſt. am Zahnfieber; Johann Gottfried, des Maurergeſellen Schmidt Sohn, alt 7 M. ſt. am Zehrfieber; Anna Margaretha, des B. und Webermeiſters Brand Ehefrau, alt 65 J. 5 M. 6 T. ſt. an der Waſſerſucht.

Allen unsern Gönnern, Verwandten und Freunden machen wir hiemit unsere am 5. d. M. dahier geschehene Trauung mit der ganz gehorsamsten Bitte bekannt, uns auch in diesen neuen Verhältnissen des ehelichen Lebens Ihr geneigtes Wohlwollen und Ihre Freundschaft nicht zu versagen. Rügland, den 5. Januar 1813.

Georg Esper, Pfarrer.
Carolina Esper, geb. Vetter.

Bey meiner am 17. d. M. erfolgenden Abreise sehe ich mich veranlaßt, allen meinen nahen und entfernten verehrungswürdigen Gönnern, Verwandten und Freunden mich gehorsamst zu empfehlen, dieselben meiner innigsten Hochachtung und Dankbarkeit für jeden Beweis ihrer Güte und Gewogenheit zu versichern und gehorsamst zu bitten, mich in die Zahl ihrer entfernten Freunde mit fortdaurendem Wohlwollen geneigtest einzuschließen.

Weidenbach, am 10. Januar 1813.

Joh. Christ. Sigm. Friedr. Ludwig Würth, bisher Pfarr-Vikar dahier und nunmehr K. B. Pfarrer an der neugebildeten protest. Gemeinde zu Böcklabruck im Salzachkreise.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Sämtlichen Pfarrern und Gerichtsärzten des Rezatkreises wird hiermit bekannt gemacht, daß die nach den Verordnungen vom 19. Febr. 1811 und 28. Merz herzustellenden Conscriptionslisten der Impffähigen und Impfpflichtigen in Zukunft mit dem 1. Febr. eines jeden Jahres an die unterzeichnete Stelle eingeschikt werden sollen, und daß demnach für die diesfallsigen Listen des Jahres 1812 der 1. Febr. l. J. der Einsendungstermin ist. Die Pfarrer und Gerichtsärzte werden ermahnet, auf diesen so wichtigen Theil des Impfgesetzes die erforderliche Aufmerksamkeit zu richten, und besonders die Bestimmungen der §§ 1, 3 und 4 der Verordnung vom 28. Merz 1812 genau auf die vorgeschriebene Weise zu befolgen, (welches im vorigen Jahre nicht durchgehends geschehen ist) und die Ortsvorsteher zu einer thätigen Mitwirkung anzuhalten. Die Gerichtsärzte haben darauf zu sehen, daß die ohne Erfolg geimpften und noch impffähigen Kinder in die Listen eingetragen werden, so wie sie auch diejenigen Pfarrer anzuzeigen haben, deren mangelhafte Listen zur Umarbeitung zurükgegeben worden ist. Die Pfarrer werden angewiesen, von den Impflisten ein Exemplar zu ihrem eigenen Gebrauch zurükzubehalten.

Ansbach, den 6. Jan. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Auf allerhöchsten Befehl werden sämtliche Polizeibehörden aufgefordert, auf den in dem angefügten Signalement beschriebenen Dragoner des 12. kaiserl. französischen Regiments, Namens Anton Laroche, welcher mit einem gleichfalls bezeichneten Pferde desertirt ist, sorgsam zu vigiliren. Im Betretungsfalle ist sofort Anzeige hierher zu erstatten.

Ansbach, den 8. Jan. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Signalement.

Anton Laroche ist zu Vurton im Departement des forêts gebürtig, 40 Jahre alt, 1 mètre 66 centimètres groß, hat braune Haupthaare und

Augenbraunen, blaue Augen, mäßig großen Mund, rundes Kinn, breite Stirn und Nase, ovale Gesichtsbildung, und ist durch eine starke, von einem Säbelhieb herrührende Narbe an der Stirn besonders kennbar. Er trug ein Stallkamisol und als Kopfbedeckung eine weiße Mütze, indem er keine andere dergleichen Bedeckung leiden kann. Ferner hat er einen Officiersäbel und Uniformmantel mit sich genommen. Uebrigens spricht der Entwichene, jedoch ziemlich schlecht, nebst der Französischen die Deutsche, Italienische und Spanische Sprache. Das entwendete Pferd ist ein Hengst, Andalusischer Race, 6jährig, 4 Fuß 9 Zoll hoch, von Farbe ein Goldfuchs, hat gestuzten Schweif und ist eine neuerliche Narbe am Hinterbacken noch nicht mit Haaren überwachsen. Das Pferd war mit einem Dragonersattel gesattelt.

Subhastation.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das unter der Realgerichtsbarkeit des Königl. Landgerichts Ansbach zu Dornberg gelegene Guth nebst Zugehörungen der Sybilla Rognerin, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar einzeln a) ein Wohnhaus nebst Scheune und Hofraith 300 fl., b) 1 Mrg. Acker der Ziegelacker genannt 100 fl., c) $1\frac{1}{4}$ Mrg. Acker im Donnfeld 125 fl., d) 1 Mrg. dergl. der schwarze Acker 100 fl. Diese 3 Aecker geben das 10te Band Zehend: e) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese in der Neudörfer Flur 100 fl., f) $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten bey dem Hause 150 fl., g) 5 Klafter Waldrecht 350 fl., in Summe um 1125 fl. gewürdiget worden; wie solches in der landgerichtlichen Registratur täglich mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun der Andreas Weber von Leutershausen um die Subhastation dieses Guthes angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden, so wird dasselbe nebst Zugehörungen hiemit öffentlich aufgeboten, und hiezu auf den 5. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Termin anberaumt, wozu die Kaufslustigen hiemit unter der Eröffnung vorgeladen werden, daß dieser Termin peremtorisch ist, und daß auf die nach Ablauf des Licitations termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 6. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Montags den 25. dies Mts. als am Tage des ersten heurigen Roßmarkts ist im Hause zum Brandenburger allhier die zweite Redoute. Jeder Person, die in anständiger Kleidung erscheint, wird der Zutritt verstattet, und die bestehende Redouten-Ordnung in Ausübung gebracht. Das Eintrittsgeld ist gleich dem erstenmal, für jede Person 36 kr. rhn. und der Ueberschuß nach Abzug der Kosten für den Armenfond bestimmt. Entrée-Billets sind bey den Gassenhauptleuten Braunstein Haus Nr. 285. und Köberer Haus Nr. 290, auch an der Kasse zu haben. Das Polizei-Commissariat verhoffet, daß durch einen zahlreichen Zuspruch der Absicht werde entsprochen werden.

Ansbach, am 11. Jan. 1813.

Königl. Polizei-Commissariat.

2. Morgenden Donnerstag Nachmittag punkt 2 Uhr werden in dem Haus Nr. 888. verschiedene Meubles an Zinn, Kupfer, Schreinzeug meistbietend verkauft.

Ansbach, den 12. Jan. 1813.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 9. Januar 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	12
Korn	" "	13	8
Gerſten	" "	10	6
Dinkel	" "	—	—
Erbſen	" Mezen	2	8
Linſen	" "	2	40
Salz	" Fuderſtock	9	45
	" Mezen	3	24
	1/32 Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	24
Butter	" "	—	21
Hecht	" "	—	13 1/2
Karpfen	" "	—	9
Eier	5 Stück	—	5
Lichter gezogene	Ein Pfund	—	20
gegoſſene	" "	—	23
Saifen	" "	—	18
Scheitholz	Eine Klafter		
buchenes	" "	8	37 1/2
eichenes	" "	6	45
weiches	" "	6	22 1/2
Stöcke	" "	3	45

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9
mittleres " "	" "	—	—
das geringſte " "	" "	—	—
Kühfleiſch " "	" "	—	6 1/2
Kalbfleiſch " "	" "	—	7 1/2
Lammfleiſch " "	" "	—	—
Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	7 1/2
Schweinfleiſch " "	" "	—	10 1/2
Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Mund- "	1/32 Metzen	—	7 1/2
weißes "	" "	—	5 1/2
Mittel- "	" "	—	5 1/2
Nach- "	" "	—	4 1/2
Gries	" "	—	10 1/2
Brod	Pf. Lth. Qt.		
von Roggen	3 30 1 1/2	—	12
" "	1 31 3/4	—	6
" "	— 31 2 1/4	—	3
" "	— 26 3 1/2	—	6
gemiſchtes " "	— 13 1 3/4	—	3
" "	— 4 1 1/2	—	1
ganz weißes " "	— 3 3	—	1
" "	— 1 3 1/2	—	1/2
Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
" Winter- "	" "	—	4
Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet
   a) das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8 1/2 kr. und
   b) " " Hammelfleiſch . . . 7 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 17 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 38 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

III. Stück. Ansbach, Mittwoch den 20. Januar 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 5. d. M. erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Walther ist die Pfarrei Leinburg, im Landgerichte und Dekanate Altdorf, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807 auf 888 fl. 6 kr. berechnet worden, erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrstelle haben sich binnen 3 Wochen zu melden.

Ansbach, den 11. Jan. 1813.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Vermöge eines allerhöchsten Reskripts vom 23. v. M. ist befohlen worden, daß zum Behufe der Lehen-Allodifikationen lediglich die in den neuen Steuer-Katastern definitiv festgesezten Steuerkapitalien als wirklicher Werth der Lehen angenommen werden sollen. Da aber bei Allodifikationen der ganze wahre Werth der Lehen zu Grund gelegt werden muß, so verstehet es sich von selbst, daß das dem Lehenherrn angesezte Dominikal-Steuer-Kapital verbunden mit dem für den Lehenmann festgesezten Haus- oder Rustikal-Steuer-Kapitale, nicht aber lezteres allein das fragliche, den Werth des Lehens aussprechende Kapital bilde. Sämtliche königl. Rentämter haben sich hiernach genau zu achten und das Lehens-Allodifikationsgeschäft mit allem Eifer zu betreiben. Uebrigens sind jene Lehens-Allodifikationen, welche bereits vor der Bekanntmachung der diesfallsigen neuen Vorschrift behandelt worden sind, gleichwohl zur Genehmigung vorzulegen.

Ansbach, den 11. Jan. 1813.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreises.

Hornberger.

3. Das königliche Polizei-Commissariat hält sich verpflichtet, die sämtlich königlichen Stadt- und Landpolizeibehörden dieses Kreises von der Beschreibung eines höchst gefährlichen Menschen in Kenntniß zu setzen. Der unten folgende Steckbrief giebt hierüber das Nähere an. Zu bemerken ist noch; daß derselbe bald leiningermäßig-bäuerisch, bald als Eisenhändler von Stubai, bald als ein Seidenhändler, elegant städtisch gekleidet, erscheint. Demjenigen, welcher diesen Verfolgten zu Haft bringt, ist von dem königlichen General-Commissariat des Innkreises

eine Belohnung von 100 fl. zugesichert, es möge aber hiebei die größte Vorsicht zu gebrauchen seyn, da er schon einigemale zu entweichen wußte.

Ansbach, am 12. Jenner 1813.

Königl. Polizei-Commissariat.

Steckbrief.

Der dreier Mordthaten beschuldigte Joseph Kerber oder Färber, auch unter dem Namen Joseph Penz oder Ehrwalder Seppel bekannt, wurde am 10. d. Mts. samt seiner Konkubine Anna Raffl, einem Kinde, dann einem kleinen Wagen und Pferd durch das königliche Polizeikommissariat Landshut verhaftet, und dem dortigen Landgerichte zur abgesonderten Ablieferung an das königliche Kriminalgericht Insbruk übergeben. Auf dem Transporte aber zwischen Aibling und Kufstein hat er den ihn eskortirenden Kordonisten angefallen, mißhandelt, sich gewaltsamer Weise von den Ketten losgemacht und ist entsprungen. Da Kerber ehemals beim k. k. österr. Infanterie-Regimente Deutschmeister als Soldat stand, und in dem Arreste zu Landshut sich äußerte, er wünschte, daß er wieder bei seinem Regiment wäre; so dürfte es nicht unwahrscheinlich seyn, daß er seinen Weg nach Oesterreich eingeschlagen hat.

Beschreibung.

Joseph Kerber ꝛc. hatte bei seiner Entweichung einen weißgrauen, beinahe neuen Soldatenmantel mit schwarzledernen Knöpfen, ein altes blau abgetragenes Jankerl, eine rothe Weste mit schwarzen Streifen, eine kurze schwarzlederne Hose, blaue Strümpfe, Kommißschuhe, einen alten großen runden Hut, und ein schwarzes Halstuch. Er ist übrigens von großer Statur und starkem Körperbau, hat einen kleinen Kopf, länglicht mageres Gesicht, schwarze Haare und einen schwarzen starken Bart, und wenn nicht irrig, blaue Augen. Dabei wird noch bemerkt, daß auf dem Rücken des Kerbers, wenn man selben mit einem leinen Tuch reibet, rothe Streife sich zeigen, welche von Spitzruthenhauen herkommen mögen. Sämtliche sowohl inländische als ausländische Polizeibehörden werden dringenst ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit äußerst gefährlichen Mörder die wirksamste Spähe zu verordnen, im Betretungsfalle in feste Verwahrung zu nehmen, und die unterzeichnete Behörde sodann ungesäumt hievon in Kenntniß zu setzen. Salzburg, am 24. Nov. 1812.

Königliches Polizei-Commissariat.

Polizeikommissär Rußeger.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Unterbiberter-Distrikt und im Rezatkreise gelegene, in der Realjurisdiktion des unterzeichneten Landgerichts gehörigen Immobilien der Michael Bognerschen Eheleute auf der Mettlachsmühle, namentlich a) ein Mühlguth, wozu gehört ein Haus mit der Mühle, welche noch einen Gerb- und Schneidgang in sich faßt, eine Scheune, ein Hofhaus mit Backofen, 2 Schweinställe, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Grasgarten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Mrg. Oedung, b) 1 Tgw. eigene Wiese an 3 Stücke, die Mettlach genannt, c) 1 Mrg. eigener Acker in Götteldorfer Markung aus dem Zekerischen Guth gezogen, d) 1 Tagw. eigene Wiese im Möken oder Mettlachsthal, e) 1 Mrg. eigener Acker aus dem Leonhard Würfleinischen Hof zu Götteldorf bey der Mettlachmühle, f) 1 Mrg. eigenen Acker aus dem Winklerschen Hof zu Götteldorf, g) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, aus dem Hagerschen Guth zu Adelsdorf, h) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, ebenfalls aus dem Hagerschen Hof, i) 1 Mrg. Acker unterhalb der Mettlachsmühle, k) 1 Mrg. zehendfreyer Acker bey der Mettlachsmühle, aus dem Enserschen Guth zu Adelmannsdorf, l) 3 Mrg. Acker zehendfrey, im Mettlachsgrund, zu der v. Kreilsheimischen Guthsherrschaft zu Rügland gehörig, m) 3 Mrg. desgleichen, welche ebenfalls zu der v. Kreilsheimischen Guthsherrschaft gehörig ist, mit allen ihren Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und,

nach Abzug der darauf haftenden Laſten auf 3760 fl., nemlich ad a um 2400 fl., ad b um 150 fl., ad c um 100 fl., ad d 170 fl., ad e 60 fl. ad f 50 fl., ad g 65 fl., ad h 105 fl. ad i 125 fl., ad k 275 fl., ad l 40 fl., ad m 120 fl. gewürdiget worden, wie ſolches aus dem in der Regiſtratur befindlichen Anſchlag mit mehrerem zu erſehen iſt. Da nun um die Subhaſtation dieſes Guthes angehalten, dieſem Geſuch auch Statt gegeben worden; ſo werden dieſe Immobilien nebſt allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie ſolche in dem erwähnten Anſchlage beſchrieben ſind, mit der taxirten Summe der 3760 fl. hiermit ſubhaſtirt und zu Jedermanns feilen Kauf angeſtellt, und mithin alle diejenige, welche das Mühlguth mit Zubehör, ſo wie die ſonſtigen eigenen Stücke, zu erkaufen geſonnen, zugleich aber ſolche nach ihrer Qualität zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hiemit aufgefordert, ſich in den auf den 15. Februar, 15. März und 15. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle angeſezten drey Bietungstermine, wovon der dritte und lezte peremtoriſch iſt, zu melden, und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß nach Ablauf des lezten Licitationstermins dem Meiſtbietenden das erſtandene Guth zugeſchlagen werden ſoll.

Ansbach, den 8. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

2. Am Mittwoch den 17. des künftigen Monats Februar wird das zur Sailermeiſter Prechtliſchen Gantmaſſe in Feucht gehörige Haus an den Meiſtbietenden verkauft. Dieſes Haus iſt mit Nr. 60 bezeichnet, liegt an der Nürnberger Straſſe, iſt von Fachwerk aufgeführt, hat 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, Stallung, 2 Böden, einen $\frac{3}{4}$ Morgen großen Hausgarten und das noch unvertheilte jedoch unbedeutende Gemeindrecht. Daſſelbe giebt den 13ten Gulden Handlehn und einen Gulden jährlichen Erbzinnß an das nun Heerdegiſche Schloß zu Feucht, dann von 8 fl. alter Maſſe die Steuer an das K. Rentamt Lahter. Kaufluſtige werden eingeladen, ſich an dem Eingangs erwähnten Termin Vormittags um 9 Uhr in dem hieſigen Landgerichte ſich einzufinden, wo die Bedingniſſe bekannt gemacht werden, und um 12 Uhr der Hinſchlag mit Vorbehalt der Beibringung eines beſſern Käufers binnen 6 Wochen geſchehen wird.

Altdorf, den 7. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

3. Das K. B. Landgericht Gunzenhauſen macht hiermit öffentlich bekannt, daß nach bezeichnete, zur Johann Leonhard Horoldiſchen Concursmaſſe in Streitorf gehörige Grundſtücke, nämlich das Hofguth, Haus Nr. 5. zu Streitdorf, aus einem maſſiv gebauten Hauſe, dann einer daran gebauten Scheuer mit eingehörigen $\frac{1}{16}$ Theils Morgen Garten, $\frac{1}{8}$ Theils Tagwerk Wieſe auf der Pennt und $\frac{3}{4}$ Theils Morgen Acker bey Höhberg, ferner $\frac{3}{4}$ Theils Tagwerk Wieſe als Gemeindtheil im Heßmuhr und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſe bey Streitdorf, endlich $\frac{3}{4}$ Theils Morgen Acker auf der Breitung, auf den 22. Februar Vormittags 9 Uhr im Orte Streitdorf an den Meiſtbietenden verkauft werden müſſen. Die Taxe ſo wie die auf dieſen Gütern haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden. Wer nun dieſe Güter zu erkaufen geſonnen, zugleich aber auch zu beſitzen und zu bezahlen fähig iſt, wird hiermit eingeladen, an dieſem peremtoriſchen Termin ſich einzufinden und ſeine Gebote abzugeben, indem auf alle nachher einkommenden nicht weiter geachtet werden kann.

Gunzenhauſen, den 11. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

4. Vom K. B. Landgerichte Gunzenhauſen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachſtehende zur Johann Georg Amesöderiſchen Concursmaſſe zu Rehebühl gehörige Grundſtücke, namentlich: 1) das Lehenguth, wozu gehören ein Wohnhaus, ein Stadel, eine Hofraith, ein Schweinſtall, 2 Mgn. Acker, der Haidacker genannt, 1 Mgn. Acker in der Leiten, 1$\frac{1}{2}$ Mgn. Acker hinter dem Garten, 1 Tgw. Wieſe, die Reichardswieſe, 2 Teete Gemeindtheil im Lamp-

lauer Berg, ungefähr ½ Morgen ſtark; 2) folgende walzende Stücke: 1 Mgn. Acker im Letten, ½ Mgn. Acker in der Sulz, 2 Beet Lehenacker in der Schwärz, auf den 8. Merz Vormittags 9 Uhr im Orte Rehebühl an den Meiſtbietenden verkauft werden ſollen. Die Taxe ſo wie die auf dieſen Gütern haftenden Abgaben können täglich in der diesgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden. Alle diejenigen alſo, welche die fraglichen Grundſtücke zu erkaufen geſonnen, zugleich aber auch zu beſitzen und zu bezahlen fähig ſind, werden hiemit aufgefordert, an dieſem peremtoriſchen Termine zu erſcheinen und ihre Gebothe abzugeben, indem auf alle nachher einkommenden nicht weiter geachtet werden wird.

Gunzenhauſen, den 26. Dec. 1812.

K. B Landgericht.

5. Da ſich in den am 3. vorigen Monats zum Verkauf des Wolfgang Geißelbrechtiſchen Wohnhauſes sub Nr. 31. in der untern Vorſtadt angeſtandenen Termin Kaufsliebhaber nicht eingefunden haben; ſo wird hiezu anderweiter Termin auf den 11. Febr. feſtgeſezt und Kaufsliebhaber eingeladen, ſich Vormittags 10 Uhr an Amtsſtelle einzufinden.

Gunzenhauſen, den 5. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Das zur Maria Eva Feldneriſchen Nachlaßmaſſe zu Steinabühl bey Wald gehörige Hofguth Nr. 8. daſelbſt, beſtehend a) aus einem maſſiven, halb mit Ziegeln und halb mit Stroh gedekten Haus, welches eine Stube, eine große und zwei kleine Kammern, eine doppelte Stallung auf 14 Stück Vieh, eine Bodenkammer, einen großen und einen kleinen Boden in ſich faßt; b) einer mit Ziegeln gedekten Scheuer von Fachwerk nebſt daran gebauten Wagenſchüpfe; c) einem mit Ziegeln gedekten Schweinſtall, in vier beſondere Ställe abgetheilt; d) ein Bienenſtand und dem geſchloſſenen Hofraum mit Brunnen; e) ¼ Tagwerk Obſtgarten am Haus; f) 2 Morgen Holz; g) 7½ Tagwerk Wieſen und h) 24 Morgen größtentheils beſaamten Aeckern, wird in dem am 10. Februar in dem Orte Steinabühl anberaumten Termin mit Wagen, Pflug, Eggen, Heu und Stroh an den Meiſtbietenden verkauft. Die Verkaufsbedingungen ſowohl als die auf dieſem Hofguthe haftenden Onera können täglich bey dem Landgerichte in Erfahrung gebracht werden. Ferner werden in dieſem Termine 1) 1 Morgen freyeigener Acker in der Cronheimer Flur, 2) ¾ Morgen dergleichen in Oberwurmbacher Flur, 3) ¾ Tagwerk Lehenwieſe in Walder Flur, 4) ¾ Tagwerk dergleichen die Kaltlachwieſe in Streudorfer Flur, 5) ¾ Tagwerk daſelbſt und 6) ¾ Tagwerk Gemeinotheil, halb Wieſen, halb Aecker, und zwar die Aecker auf 6 Jahre, die Wieſen aber nur auf 1 Jahr in Pacht hingegeben. Kaufsliebhaber ſowohl als Pachtluſtige werden daher eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr in der Behauſung der verſtorbenen Wittwe Feldner zu Steinabühl ſich einzufinden.

Gunzenhauſen, den 8. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers des Johann Adam Ströhlein von Zandt wird deſſen zu Zandt gelegenes Guth, beſtehend in Haus, Scheuer, 2 Schweinſtällen, Hofraith, ¼ Morgen Garten und Gemeindrecht, 6 Tagwerk Wieſen, 27 Morgen Aecker, pro 1850 fl. rhn. gerichtlich abgeſchäzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt und lezter und einziger Bietungstermin auf Montag den 8. Febr. k. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Zandt anberaumt, wobey, wenn nicht beſondere Gründe entgegen ſtehen, der Zuſchlag an den Meiſtbietenden ohne weiters erfolgt.

Heilsbronn, den 26. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

8. Da bey dem hieſigen Königl. Landgericht die zur Concursmaſſe des Müllermeiſters Adam Grueber auf der Waffenmühle gehörigen und im dieſſeitigen Gerichtsbezirke liegenden Immolien, als a) das Mühlguth cum adpertinentiis, b) 1 Tagwerk Kaſtenlehenwieſen in der Wieſerau, c) 1½ Morgen Lehenacker am Wieſeleinsfuhrt, d) 1 Morgen Lehenacker allda, e) ½ Morgen Lehenacker in gleicher Lage, f) 1½ Morgen Acker

beim Käppelein, g) 1 Morgen Leben dortselbst, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und peremtorischer Bietungstermin auf den 13. Febr. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Wassenmühl ohnweit Arberg angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 5370 fl. 48 kr. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im präfigirten Bietungstermine die benannten Immobilien nach erfolgter Vereinigung desselben mit der Creditorschaft zugeschlagen werden sollen.

Herrieden, den 3. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

9. Da bey dem hiesigen Landgericht die den Michael Weigelmeyerischen Eheleuten von Neusstetten zugehörige und allda liegende Anwesen, als: a) ein Wohnhau sub Nr. 44. bezeichnet, wozu das Gemeindrecht und Gütlein gehört; b) $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindtheil auf der Haard, c) $\frac{1}{4}$ Morgen dergleichen im Lachwasen, d) $\frac{1}{2}$ Morgen dergl. im Gänswasen, e) $\frac{1}{2}$ Morgen dergl. im Eilachsbuk, f) $\frac{1}{2}$ Tgw. dergl. ober dem Schnekken Schnirel, g) 1 Holztheil im Rothenburger Wald, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und peremtorischer Bietungstermin auf den 22. März Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Neunstetten angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Anwesen auf 510 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß im Bietungstermine die Immobilien nach erfolgter Vereinigung mit dem Extrahenten zugeschlagen werden sollen.

Herrieden, am 24. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag des Curators und Contradictor in der Concursache des verstorbenen Schnzjuden Izig Alexander von Bechhofen wird die zur gedachten Concursmasse gehörigen Berliner 3 Banco-Obligationen von 930 fl. Nennwerth auf Dienstag den 2. Febr. d. J. Vormitt. 9 bis 12 Uhr zum zweitenmal an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft. Dies wird Kaufsliebhabern mit dem Anhange bekannt gemacht: daß acht Tage nach der Licitation die definitive Erklärung über den Zuschlag um das erzielte Meistgebot erfolgt.

Herrieden, am 10. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

11. Allen besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbeschriebene, zur Gantmasse des Säklermeisters Gottlieb Maag von Neunstetten gehörige und auf 710 fl. gewürdigte Immobilien, als: a) $1\frac{1}{2}$ Morgen freieigener Acker auf dem Bränsterbühl, b) $\frac{1}{2}$ Morgen freieigener Acker beim Fallhaus, c) $\frac{1}{2}$ Morgen freieigener Acker bei dem Bäckenweiher, d) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Haaggarten, e) $\frac{1}{2}$ Holztheil im Burgerholz, in dem auf den 24. Merz M. 9 Uhr bezielten peremtorischen Bietungstermin, in welchem die Lasten der Grundstücke und die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen, öffentlich verkauft werden, und der Meistbietende nach erfolgter Vereinigung mit den Subhastationsextraheuten den Zuschlag der einzeln zu veräußernden Güter gewärtigen können.

Herrieden, am 14. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

12. Das zur Joel Samuelischen Concursmasse zu Schnaittach gehörige $\frac{1}{4}$ Haus wird nunmehr zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten. Auf denselben haftet neben der Handlohnbarkeit von $3\frac{3}{4}$ kr. für jeden Veränderungsfall, ein jährlicher Erbzinns von $10\frac{2}{3}$ kr. und die Hausteuer aus 360 fl. Zu diesem Verkauf ist auf den 15. Februar d. J. Termin in dem Gerichtssitze anberaumt, und haben sich Kaufslustige an bemeldtem Tage daselbst einzufinden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Ratifikation der Gläubiger wird sich vorbehalten.

Lauf, den 12. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

13. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Acker des Matthäus Latteyer zu Pirkach von 36 Ruthen, taxirt um 18 fl. rhn., in vim exe.

cutionis am 4. März 1813 Vormittags 8 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Pirkach verkauft werden soll.

Mt. Erlbach, den 5. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag der Gläubiger des in Concurs verfallenen Müllermeisters Konrad Hauenstein auf der Unterneufermühle sollen die von ihm besessenen Realitäten, 1) ein Mühlhaus, worin sich zwey Mühlgänge und ein Rendelgang befinden, mit dazu gehörigem Stadel, Hofraith, Backofen, dem Gemeindrecht, 6 Tagwerk Feld und $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, der von Tucherischen Guthsherrschaft erbzinnßlehenbar, um 1600 fl. taxirt; 2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, die obere Hauswiesen, ebenfalls von Tucherisches Erbzinnßlehen, um 100 fl. taxirt; 3) 1 Tagwerk Feld, der Brustacker, von Zeltnerisches Erbzinnßlehen, um 20 fl. taxirt, und 4) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, der Weiheracker, um 25 fl. gewürdiget, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf Dienstag den 16. Februar k. J. anberaumt worden ist. Kaufsliebhaaer werden daher eingeladen, sich an dem besagten Tag Morgens 10 Uhr in der Hauensteinischen Mühle einzufinden, vor dem Deputirten Landgerichtsassessor Lindig die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und sofort ihre Angebote zu Protokoll zu verhandeln, auch den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. An demselben Tage werden auch die vorhandenen wenigen Mobilien in Hausgeräth, Schreinerzeug, Bauerey- und Stadelzeug nebst einer Kuh zum öffentlichen Ausstrich gebracht, wozu Kaufslustige gleichfalls eingeladen werden.

Neunkirchen, den 30. Dez. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

15. Das zur Jacob Grießischen Concursmasse in Igelsdorf gehörige, jetzt in baufälligen Stand befindliche Wohnhaus mit kleiner Hofraith, gegen $\frac{1}{10}$ Tagwerk daran befindlichen Garten und dem Gemeindrecht, wird hiermit zum anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Termin auf Mittwoch den 3. k. M. Februar anberaumt worden ist. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, mit der Nachricht, daß gedachtes Wohnhaus auf 75 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist.

Neunkirchen, den 2. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

16. Der dem Unterthan Hieronimus Held von Etlaswin gehörige 1 Morgen Acker, der Heinlesacker genannt, im Affalterbacher Flur gelegen, um 275 fl. taxirt, soll in vim executionis öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf Freitag den 19. k. M. Februar anberaumet worden ist. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage Morgens 10 Uhr dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, sofort ihre Angebote zu Protokoll zu verhandeln und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Neunkirchen, den 11. Jän. 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

17. Die bisherige Diakonats-Wohnung zu Wöhrd wird wiederholt der Subhastation unterworfen. Es wird dieses daher allen besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß zu deren Verkauf zu Wöhrd auf den 10. März Vorm. 10 Uhr vor dem Gerichtsdeputirten Landrichter Kohlhagen Termin anberaumt ist, in welchem Kaufslustige entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Nürnberg, den 5. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag des hiesigen Königl. Real-Institut-Lehrers Benedict Andreas Durst, curatorio nomine des Johann Burkhard Friedrich Volkamer zu Kirchensittenbach zu Regensburg, wird von K. B. Landgerichts wegen, der den Kuranden zugehörige Garten Nr. 76. zwischen dem Spittler und Haller Thor, aus einem Wohnhaus, ein Stäbelein, ein Schweinstall, 2 Som-

merhäuschen und 1 ½ Morgen Gartenfeld bestehend, öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Es ist deswegen Bietungstermin auf den 9. Februar Vormittags 9 Uhr festgesezt worden, wo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Deputirten Assessor von Kreß einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und das Weitere zu gewärtigen haben. Die Taxe des Guts beträgt nach dem gerichtlichen Schätzungs-Protokoll 2750 fl. und können die auf demselben haftenden Lasten täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 8. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

19. Die Immobilien des in Concurs verfallenen Gärtners Johann Samuel Zucker dahier werden zum öffentlichen Strich ausgesezt. Diese bestehen in Haus und Scheune im alten Stadtgraben sub Nr. 313, einem Obst- und Gemüsgarten in Rasmengäßlein in der Stadt mit einem Brunnen ohngefähr ½ Morgen groß, einen Krautgarten im großen Bühl, ohngefähr ⅓ Morgen, einen Krautgarten im kleinen Bühl, ohngefähr ¼ Mrg. groß. Zum öffentlichen Strich dieser Immobilien wird Tagfarth auf Montag den 17. Febr. früh von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden, um an besagtem Tag und Stunde zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Frist zur Stellung besserer Käufer zu gewarten.

Rothenburg, den 14. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

20. Nebst dem Wohnhause der Konditorswittwe Eva Magdalena Fischer dahier Nr. 102. mit Hofraith und Scheune, wozu sich im Bietungstermin den 19. August dies Jahrs kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, soll nun auch deren 1 Morgen Grasgarten bei der Ziegelhütte neben der Schaafscheune am untern Thor wieselbst, wie hiemit geschieht, subhastirt, und im anderweiten peremtorischen Termin den 10. Februar k. Jr. Vormittags 8 Uhr bei Gericht dahier den Meistbietenden zugeschlagen werden. Urkundlich der amtlichen Ausfertigung.

Uffenheim, den 16. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden die zur Christoph Schallerischen Concursmasse dahier gehörigen Realitäten am 17. Febr. Vormittags 9 Uhr als einzigen peremtorischen Licitationstermine dahier an ordentlicher Gerichtsstelle veräußert. Dieselben bestehen 1) in einem halben Hause nebst kleiner Hofraith; 2) dem Gemeindrechte, als a) ein halbes Krautbeet im vodern, b) ein halbes dergleichen im hintern Krautgarten, c) ein halber Gemeindtheil im Hungersbühl, d) desgleichen in den Schaafäckern, e) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindgründen und Waldungen, Taxe 632 fl. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obengesezetem Termine zu erscheinen und ihr Geboth zu Protokoll zu legen. Die Kaufbedingungen so wie die Onerirung der Realitäten werden am Lizitationstermin angegeben werden.

Wassertrüdingen, den 22. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

22. Da bey dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen des Herrn Kammerregistrators Reknagel zu Ansbach das im Bezirk desselben belegene Guth des Unterthanen Leonhard Dommel zu Kröttenbach, bestehend aus einem Haus, Stadel, einem Garten und dem Gemeindrechte, dann 6 Morgen Aecker und 3 Tagwerk Wiesen, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 18. März k. J. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Kröttenbach angesezet worden; so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1700 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Gut dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen

die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, am 18. Sept. 1812.

K. B. Landgericht.

23. Da bei dem hiesig Königl. Landgerichte auf Ansuchen des Hypothekargläubigers der im Bezirke des hiesigen Landgerichts belegene, der Wittwe Zahn dahier gehörige Garten nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 1. März k. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts angesezt worden; so wird solches und daß gedachter Garten, welcher in zwey halbe Tagwerk bestehet, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 550 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, den 20. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

24. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des in der Pfarrer Schaudigschen Debitsache aufgestellten Curatoris Massae Herrn Dr. Lochner das in der langen Spitalgasse zu Windsheim sub Nr. 244. zwischen Weber Seemanns Wittib und Taglöhner Reinhard belegenen 2gädigen Wohnhaus, mit Holzremise, Stallung, Garten und einen zur Stärkfabrikation eingerichteten großen Gebäude nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und die Bietungstermine auf den 4. Januar k. J., den 2. Februar und besonders den 4. Merz d. J. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in dem Bureau des Königl. Landgerichts angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1815 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im lezten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Wohnhaus dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extrahenten zugeschlagen werden wird.

Windsheim, den 14. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

25. Von dem Königl. Stadtgericht dahier wird auf Requisition des hiesig Königl. Polizei-Commissariats das Wohnhaus des Bäckergesellen Georg Leonhard Fries dahier sub Nr. 18. in dem obern Viertel und der Judengasse, welches baufällig ist und von dem Besitzer nicht reparirt werden kann, auf den Grund des § 40, Tit. 8, Th. 1. d. a. Pr. L. R. mit der Taxe von 100 fl. rhn. dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und dazu Tagfarth auf den 2. Februar k. J. früh 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Accessisten Günther anberaumt, worin sich Kauflustige, die besiz- und zahlungsfähig sind, in dem stadtgerichtlichen Lokale einzufinden haben. Dem Meistbietenden wird übrigens die sofortige Wiederherstellung des Hauses zur Bedingung gemacht werden. Ansbach, am 23. Dez. 1812.

K. B. Staotgericht.

Citationes.

1. Da über das Vermögen der Wittwe des Schmidtmeisters Benedict Riedmüller zu Dürrwang, Vornamens Franziska, auf ihren eigenen Antrag wegen Unzulänglichkeit zur Befriedigung ihrer Gläubiger der Concurs eröffnet worden ist; so werden hiermit alle diejenigen, welche an die gedachte Riedmüllerische Wittib aus irgend einem Grund ein Recht, eine Forderung oder einen andern Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solches dem Gericht anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Zu diesem Ende ist Termin zur Liquidation aller Forderungen und Beibringung der Beweismittel auf den 29. December, zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen Termin auf den 29. Januar und zum Beschluß der Sache Termin auf den 25. Februar k. J. als dritter Ediktstag anberaumt wor-

den. Diejenigen, welche im ersten Termin nicht erscheinen werden, haben die Ausschließung von gegenwärtiger Concursmasse, die in den beiden folgenden Terminen Ausbleibenden aber die Präklusion von den weitern Verhandlungen zu erwarten. Zugleich werden auch alle die, welche von der Gemeinschuldnerin Geld oder sonst etwas von ihrem Vermögen in Händen haben, oder ihr etwas schulden, aufgefordert, solches sofort zu Gericht abzuliefern, und es bey Strafe des doppelten Ersatzes an die Cridarin nicht auszuhändigen. Dinkelsbühl, den 1. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das Vermögen der Franziska Rieder von Bozenweiler, welches hauptsächlich in einem geringen Gütlein und einer Oelmühle besteht, der Concurs eröffnet worden ist, so werden deren sämtliche Gläubiger auf den 4. März ad producendum et liquidandum, auf den 8. April ad excipiendum und auf den 11. May ad concludendum hiemit unter der Weisung vorgeladen, daß die in irgend einem dieser Termine ausbleibenden Gläubiger werden präkludirt werden. Zugleich ergeht hiemit die Aufforderung an Alle, welche mit der Rieder oder deren verstorbenen Manne in irgend einem Verkehr gestanden haben und denselben, es sey aus welchem Grunde, etwas schuldig sind, oder sonst von ihr in Händen haben, dies bey Vermeidung doppelter Zahlung nicht an die Riederin auszuliefern, vielmehr bey Gericht zu hinterlegen.

Dinkelsbühl, am 11. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Schutz-Juden Moyses Schlenker, ist bei dessen Unzulänglichkeit der Concurs erkannt und gegen dieses Erkenntniß das Rechtsmittel der Berufung an das Kgl. Appellationsgericht nicht ergriffen worden. Es werden deshalb die Gesamtgläubiger des Gemeinschuldners aufgefordert, am 28. Dezember als dem 1ten Edictstage dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche nebst den Beweißmitteln anzugeben. Am 1ten Februar als dem 2ten Edictstage ihre gegenseitigen Einreden vorzubringen. Am 8ten März als dem 3ten Edictstage der Schluß-Verhandlung gewärtig zu seyn. Das Nichterscheinen im 1. Termin hat gänzlichen Ausschluß vom Concurs, das im 2. und 3n. Termin Ausschluß der den Aussenbleibenden treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche an die Moyses Schlenkerische Masse Zahlung zu leisten haben, bei Verlust nochmaliger Zahlung angewiesen, diese nicht an den Schuldner, sondern an das Landgerichtliche Depositum zu leisten.

Ganzenhausen, den 5. November 1812.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das gesammte Vermögen des diesamtlichen Unterthanen, Wirths und Bierbrauers Joseph Steinbrecher in Neunstetten ist auf gerichtlich nachgewiesene Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs erkannt und das gerichtliche Erkenntniß hierüber, nachdem sich Gemeinschuldner der weitern Berufung hiegegen begeben hat, rechtskräftig geworden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine rechtmäßige Forderung an gedachten Joseph Steinbrecher zu haben vermeinen, hiemit öffentlich auf Donnerstag den 25. Febr. zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Beibringung ihrer desfallsigen Belege und Urkunden, ingleichen zum etwanigen Versuche eines Vergleiches oder Nachlasses, Montag den 22. März zur Exceptionseinlegung und dem Verfahren über die Prioritätsrechte, Mittwoch den 21. April zur Replik- und Duplikshandlung und überhaupt zum Schluß der Sache, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile sich einzufinden, daß die am ersten Edikttage Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Concursmasse, die an den beiden übrigen Tagen aber nicht Erscheinenden mit ihren desfallsigen Handlungen präkludirt werden. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde etwas schulden, aufgefordert, hievon und bey Strafe

doppelter Zahlung demselben nicht das Geringste verabfolgen zu lassen, sondern sothane Schuld vielmehr und unversäumt an das Depositorium des unterzeichneten Gerichts zu entrichten.

Herrieden, am 13. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Ortsvorstehers und Bauers Johann Jacob Zwickel zu Bordorf ist der Concurs erkannt, wozu die 3 Ediktstage ausgeschrieben werden, und zwar der erste zur Liquidation der Forderungen auf den 25. Febr., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 21. April und der dritte zum Schlußverfahren auf den 26. May k. J. jedesmal Vorm. 8 Uhr. Das Nichterscheinen oder die Nichtvorlegung der Beweismittel der Forderungen im ersten Termin hat die Ausschliessung von der Gantmasse zur Folge; das Ausbleiben im 2. und 3. Ediktstage zieht die Präklusion der Einwendungen und sonstigen Rechtsbehelfe nach sich. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners, sey es Unterpfands- oder auf sonstige Weise in Verwahrung oder an ihn Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, hierüber binnen 4 Wochen bey Gericht Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihres daran habenden Unterpfand- und sonstigen Rechts in das gerichtliche Depositorium zu liefern, widrigenfalls die Zahlungen für nicht geschehen geachtet und mit Verlust ihrer daran habenden Rechte zum Besten der Masse anderweit werden beygetrieben werden.

Erlangen, am 23. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Der Köbler Paul Konrad zu Oberrüßelbach hat sich für insolvent erklärt. Aus der Prüfung seines Vermögens- und Schuldenstandes hat sich ergeben, daß lezterer den ersteren weit überwiege, daher wurde der Gantprozeß erkannt, und werden sonach alle diejenigen, welche an Konrad und dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zum Erscheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr, auf Freytag den 29. Jänner k. J. ad producendum et liquidandum, auf Donnerstag den 25. Februar k. J. ad excipiendum, auf Donnerstag den 24. März k. J. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Sensburg melden, ihrer Forderung verlustigt werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden der Nachtheil der Präklusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Briefschaften bey sich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demselben nicht das mindeste hievon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Königl. Landgericht getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern, widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinschuldner gezahlt oder [illegible] wird, solches zum Besten der [illegible] [illegible] [illegible] Unterpf[illegible] [illegible] Rechte für verlustigt erklärt we[illegible]

Neunkirchen, den 30. Dec. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

7. Der Köbler Georg Deuerlein zu Afterthal hat sich für insolvent erklärt — aus der Prüfung seines Vermögens- und Schuldenstandes hat sich ergeben, daß lezterer den ersteren weit überwiege, daher wurde der Gantprozeß erkannt, und werden sonach alle diejenigen, welche an Deuerlein und dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zum Erscheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr, auf Donnerstag den 4. Februar k. J. ad producendum et liquidandum, auf Montag den 1. Merz k. Js. ad excipiendum, auf Montag den 29. Merz k. J. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem

ersten Ediktstage weder persönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten, mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Sensburg melden, ihrer Forderung verlustiget werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden den Nachtheil der Präklusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verhängt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Briefschaften bey sich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demselben nicht das mindeste verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Königl. Landgerichte getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern, widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinschuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verlustigt erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dez. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

8. Der Bauersmann Johann Georg Hübschmann zu Afterthal hat sich für insolvent erklärt. Aus der Prüfung seines Vermögens- und Schuldenstandes hat sich ergeben, daß letzterer den ersteren weit überwiege, daher wurde der Gantprozeß erkannt, und werden sonach alle diejenigen, welche an Hübschmann und dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zum Erscheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal morgens 9 Uhr, auf Montag den 1. Febr. k. J. ad producendum et liquidandum, auf Donnerstag den 4. März k. J. ad excipiendum, auf Donnerstag den 1. April k. J. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Sensburg melden, ihrer Forderung verlustigt werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden dem Nachtheil der Präklusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Briefschaften bey sich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demselben nicht das mindeste hievon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Königlichen Landgerichte getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern, widrigenfalls und wenn etwas an dem Gemeinschuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verlustigt erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dec. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

9. Gegen den Köbler Georg Zigler zu Afterthal wurde, weil seine Schulden sein Vermögen weit übersteigen, der Gantprozeß erkannt; es werden sonach alle diejenigen, welche an Ziegler oder dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zum Erscheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr: auf Montag den 8. Februar k. J. ad producendum et liquidandum, auf Dienstag den 2. Merz k. J. ad excipiendum, auf Montag den 5. April k. Js. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Sensburg melden, ihrer Forderung verlustigt werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden den Nachtheil der Präklusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemein-

ſchuldner etwas an Geld, Effekten und Briefſchaften bey ſich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demſelben nicht das mindeſte hievon verabfolgen zu laſſen, vielmehr ſolches dem hieſigen Königlichen Landgericht getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in deſſen Depoſitorium abzuliefern, widrigenfalls, und wenn etwas an den Gemeinſchuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, ſolches zum Beſten der Maſſe anderweit beygetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verluſtigt erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

10. Ueber das Vermögen der Simon Zweyſchen Eheleute in Stirn wird auf Antrag mehrerer Gläubiger das Gantverfahren eingeleitet. Es werden daher alle jene, die an die genannte Maſſe etwas zu fordern haben, auf den 1. März ad liquidandum et producendum, den 26. April ad excipiendum, den 10. Juny ad concludendum in der dieſſeitigen Gerichts-Kanzley sub poena praeclusionis zu erſcheinen vorgeladen. An den gedachten Terminen werden auch noch nachſtehende Immobilien zum Verkaufe aufgeworfen, als 1) das Bauerngut Nr. 28. in Stirn, geſchäzt auf 700 fl., 2) 1½ Tagwerk Wieſen auf dem Lengenbuck, Schäzungswerth 100 fl., 3) 3 Mrg. Acker in der rauhen Leiten ad 250 fl.; 4) 2 Morgen Acker daſelbſt auf 75 fl. gewürdiget, 5) 1½ Morgen Holz auf verſchiedenen Plätzen für 100 fl. angeſchlagen. Welches von Landgerichts wegen zur allgemeinen Wiſſenſchaft gebracht wird.

Pleinfeld, am 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

11. Der Gärtner Johann Samuel Zucker dahier hat die Unzulänglichkeit ſeines Vermögens zu Zahlung ſeiner Schulden angezeigt, und es muß gegen ihn im Wege des Concurſes fürgefahren werden. Alle jene, welche ſofort an genannten Zucker eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit edictaliter vorgeladen, Dienſtag den 16. Febr. als den erſten Ediktstag ihre Forderung bey unterzeichnetem Gericht anzumelden, das geeignete Vorzugsrecht zu verlangen, und deshalb ihre Beweismittel pro liquidi et prioritatis in originali vorzulegen. Als zweiter Ediktstag ad excipiendum et concludendum de prioritate wird Montag der 15te März beſtimmt, und Dienſtag den 13. April werden die ſchlüßlichen Verhandlungen gepflogen. Wer am erſten Ediktstage nicht erſcheint, verliert ſeine Forderung, ſo wie die am 2. und 3. Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Handlungen präcludirt werden. Rotenburg, den 14. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Da zur Herſtellung des Real- und Hypothekariſchen Zuſtandes des halben Wohnhauſes sub Nr. 69. zu Schopfloch, der Wittwe des Schuz- und Handelsjuden Joel Nathan Namens Sörle zugehörig, die erforderlichen Erwerbs- und andern über das Haus ſprechende Urkunden mangeln, ſo werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund einen dinglichen Anſpruch an dieſes Halbhaus zu machen haben, aufgefordert, ſich damit innerhalb 3 Monaten vom Tag der Inſertion dieſes Aufrufs bey unterzeichnetem Gericht zu melden und ſolche an- und auszuführen. Nach Verfluß dieſes Zeitraums werden ſie mit ihren etwaigen Anſprüchen, ſie mögen Namen haben, welche ſie wollen, nicht mehr gehört werden.

Dinkelsbühl, den 5. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

13. Alle diejenigen, welche auf das Vermögen der Georg und Kunigunde Kießlingiſchen Eheleute zu Kreutles rechtliche Anſprüche irgend einer Art zu machen gedenken, werden zur Liquidation dieſer Forderungen hierdurch öffentlich aufgefordert. Dieſelben haben hiezu bei dem hieſigen Königl. Landgerichte entweder perſönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälde zu erſcheinen und nicht nur ihre Forderungen und rechtlichen Anſprüche binnen 4 Wochen und längſtens in dem hiezu auf den 25. Januar künftigen Jahrs anberaumten peremtoriſchen Termin anzubringen,

sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidät vorzubringen und auszuführen, wobei zugleich bemerkt wird, daß die in dem Termin ausbleibenden Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen und Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger dem von seiner Ehefrau durch ein rechtskräftiges Urtheil geschiedenen Georg Kießling noch übrig bleibt, verwiesen werden müssen. Ferner werden alle diejenigen, welche von dem Kießling etwas an Geld oder Briefschaften bei sich in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiemit angewiesen, weder an den Kießling, noch an sonst Jemand etwas davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr innerhalb dem präfigirten Termin dem Königl. Landgericht getreulich anzuzeigen und die in Händen habende Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern.

Nürnberg, den 4. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

14. Zur Erzielung eines Nachlaßvertrags mit den Gläubigern des verstorbenen Polizei-Inspectors Ungar, haben die Curatoren der Ungarischen beeden minorennen Kinder den Antrag zur öffentlichen Vorladung der noch unbekannten Ungarischen Gläubiger gemacht. Diesem gemäß werden hierdurch die unbekannten Ungarischen Gläubiger auf den 3. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr vorgeladen, auf hiesigem Landgericht vor dem Stadtgerichtsassessor Wolff persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, auch solche mit Beweismittel zu unterstützen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Ungarische Nachlaßmasse werden ausgeschlossen werden.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, am 23. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

15. Georg Schaub von Hesselberg ist schon seit längerer Zeit von seinem Geburtsorte abwesend, und soll sich in K. K. Oesterreichischen Kriegsdiensten befinden. Derselbe wird daher nach dem Sinne der bestehenden Gesetze zur Rückkehr in sein Vaterland unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß, falls er sich nicht binnen Jahresfrist vor dem unterzeichneten Landgericht stellet, mit der Confiskation seines bereits in gerichtlichen Beschlag genommenen Vermögens ohne weiters fürgeschritten werden wird.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise des Königreichs Baiern, am 10. Sept. 1812.

K. B. Landgericht.

16. Da sich mehrere Unterthanen des hiesigen Untergerichts schon längere Jahre im Auslande befinden, ohne ihren Eltern und Verwandten Nachricht von ihrem Aufenthaltsorte gegeben zu haben; so werden selbige hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen einem Jahre a dato hier einfinden, oder zu gewärtigen haben sollen, daß ihr bereits in Beschlag genommenes und allenfalls noch zu hoffendes Vermögen nach Vorschrift allerhöchster Verordnungen eingezogen werden wird.

Mt. Einersheim, den 5. Sept. 1812.

K. B. Gräflich Rechtern Limpurg Speckfeldisches Untergericht.

Verzeichniß der Abwesenden.

Johann Georg Popp, Johann Joachim Weigand, Johann Lorenz Weigand, Georg Mbrig, Michael Frohnhöfer, Gottlieb August Laube, Michael Rauh, Johann Bernhard Unschlitt, Johann Vitus Lampert, Georg Christoph Zehler, Georg Bernhard Sturm, sämtlich aus Mt. Einersheim; Georg Caspar Schay von Poßenheim; Andreas Zimmer, Friedrich Sieber, Johann Georg Fuchs sen., Georg Nagler, Johann Bernhard Gräf, Johann Georg Achatius Knennlein v. Hellmigheim; Johann Georg Reuß von Gallhofen.

Avertissements.

1. Das der katholischen Kirchenpflege zu Dinkelsbühl an Zahlungsstatt heimgefallene ehe-

Bayerische Staatsbibliothek München

malig Schuhmacher Luzische halbe Wohnhaus in dem Rothenburger Viertel, und zwar der obern Schmidtsgasse gelegen, mit Nr. 162. bezeichnet, sind 125 fl. geboten. Zur öffentlichen Licitation ist nun Termin auf Freitag den 12. Febr. heurigen Jahrs Vormittag 8 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Administration einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen und ihre Meistgebote zu Protokoll geben können.

Dinkelsbühl, am 8. Jenner 1813.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

2. Das Rent-Amt Ansbach verkauft von den bei demselben vorhandenen Getraidfrüchten: 4 Schäffel 3 Mz. 1 Vl. — S. Waitzen und 60 Schäffel Dinkel auf dem Kasten zu Virnsberg befindlich, Montags, den 25. Januar lauf. Js Vormittags 10 Uhr in dessen Geschäftszimmer unter Vorbehalt der hohen Genehmigung, und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

3. Von denen auf dem hiesigen Getraid-Kasten liegenden Vorräthen werden Montags, den 25. d. Mts. Vormittags 9 Uhr 100 Schäffel Dinkel, 150 Schäffel Korn, 150 Schäffel Haber öffentlich mit Vorbalt der Genehmigung an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige haben sich demnach in obberegter Tagesfarth und Stunde, bei dem hiesigen Rentamte einzufinden, und ihre Gebothe zu Protokoll zu geben.

Feuchtwang, am 15. Januar 1813.

Kgl. B. Rentamt.

4. Das Rentamt Ansbach verpachtet Mittwochs, den 27ten. Januar dieses Jahrs in dem Schloße zu Virnsberg: das dortige Oekonomie-Guth nebst dabei befindlicher Brauerei- und Schäfereigerechtigkeit, unter den bisher bestandenen Bedingungen auf Ein Jahr und ladet Pachtlustige mit dem Bemerken hiezu ein, daß nur solche Pächter zugelassen werden, die sich ihrer Zalungsfähigkeit wegen gehörig ausweisen können. Die Bestandtheile des Oekonomiegutbes und die Pachtbedingungen können übrigens täglich in dem Büreau des Rentamts in Erfahrung gebracht werden.

5. Ein zur Verlassenschaft der Margaretha Gernerin gehörige Bauernhof zu Weiher bey Pommersfelden, in Haus, Scheuer, Stallung, 67¾ Morgen Feld und 10¼ Tagw. Wiesen bestehend, ist auf mehrere Jahre zu verpachten, Pachtliebhaber können diesen Hof allstündlich, wenn sie sich bey dem Schultheißen Windfelder zu Sambach melden, einsehen, besonders aber am Freytage den 22. d. M. die Pachtbedingnisse vernehmen.

Gremsdorf, den 5. Jan. 1813.

Königl. Landgericht Höchstadt an der Aisch.

6. Das zur Verlassenschaft der zu Winn verstorbenen Köblerin Catharina Christ gehörige Haus- Feldwirthschaftsgeräthe und an Vieh 2 Kühe werden auf Montag den 25. Januar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Christischen Behausung zu Winn im Auctionswege gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Herrieden, am 14. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

7. Nach dem Antrage des Bauern Georg Decker von Herpersdorf wird andurch zu Jedermanns Wissen und Nachachtung allgemein bekannt gemacht, daß besagter Georg Decker für seinen Sohn Erhardt Decker keine Schulden bezahlt. Lauf, am 29. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach sind vermöge Erkenntnisses vom heutigen dato alle diejenigen Gläubiger des hiesigen Fahrmanns Georg Joseph Wießmeyer, welche sich bei dessen Concurse nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an die Concursmasse ausgeschlossen worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Am 30. Dez. 1812.

9. Montags den 25. dies Mts. als am Tage des ersten heurigen Roßmarkts ist im Hause zum Brandenburger allhier die zweite Redoute. Jeder Person, die in anständiger Kleidung erscheint, wird der Zutritt verstattet, und die bestehende Redouten-Ordnung in Ausübung gebracht. Das Eintrittsgeld ist gleich dem erstenmal, für

jede Perſon 36 kr. rhn. und der Ueberſchuß nach Abzug der Koſten für den Armenfond beſtimmt. Entrée-Billets ſind bey den Gaſſenhauptleuten Braunſtein Haus Nr. 285. und Köberer Haus Nr. 290, auch an der Kaſſe zu haben. Das Polizei-Commiſſariat verhoffet, daß durch einen zahlreichen Zuſpruch der Abſicht werde entſprochen werden.

Ansbach, am 11. Jan. 1813.

Königl. Polizei-Commiſſariat.

10. Donnerſtag den 28. d. M. iſt der dritte geſetzliche ſogenannte kleine Ball im Caſino, welcher um 6 Uhr ſeinen Anfang nimmt.

Ansbach, den 18. Jan. 1813.

Die Caſino-Direction.

11. Das Haus Nr. 330. mit einem Laden und allen Bequemlichkeiten iſt aus freyer Hand zu verkaufen.

12. Eine 4ſitzige Halbchaiſe, die im beſten Stand befindlich, iſt um billigen Preis zu verkaufen. Wo? ſagt das Comtoir.

13. Endesunterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bey ihm ein ziemlicher Vorrath von geſtoßenen Gyps, auf die Kleefelder zu ſtreuen, das alte Nördlinger Viertel für 10 kr. zu haben iſt.

Georg Friedrich Müller,
wohnhaft in der Vorſtadt Nr. 694.
zu Dinkelsbühl.

14. Nr. 827. bey Unterſchriebenen ſteht eine neue Halbchaiſe mit Stahlfedern, Schwanenhälſen, Lengeiſen, Magazin, Latern und Reiſebok verſehen, wie auch eine leichte Halbchaiſe mit eckigtem Verdeck und ein vierſitziger Schlitten zu verkaufen.

Hellenbach.

15. Im Haus Nr. 119. iſt ein Clavier von dem berühmten Meiſter Friederici aus Gera zu verkaufen.

16. Ein ſehr gut eingeſpielter Hämmerflügel, wie auch eine Violin ſind zu verkaufen und im Comtoir dahier zu erfragen.

17. Da wegen eintreffender Roßmeſſe Herr Kober ſeinen Saal auf den 23. nicht entbehren kann, ſo bin ich genöthiget, meinen Ball auf den 30. dies feſtzuſetzen. Am Vorabend wird Exerzierſtunde gegeben.

Schmidt, Tanzmeiſter.

18. Beshafte Menſchen, die meinem hieſigen Geſchäft auf verſchiedene Art zu ſchaden ſuchen, haben auch das falſche Gericht verbreitet, als wenn durch mein Nürnberger Etabliſſement fernerhin hier keine Waare mehr zum Drucken oder Färben angenommen würde. Ich widerſpreche dieſem hiemit gänzlich, mit der Verſicherung, daß ich durch meine neuern Verhältniſſe noch mehr in den Stand geſetzt bin, meine reſp. Freunde und Gönner nach Wunſch und Zufriedenheit — ja wohl auch noch billiger wie bisher bedienen zu können, um mich dadurch dem mir bisher geſchenkten gütigen Zutrauen immer würdiger zu machen. Ansbach, den 16. Jan. 1813.

J. G. Sambammer,
Färbermeiſter Nr. 30. in der Judengaſſe.

19. Unterzeichneter giebt ſich die Ehre, einem verehrlichen Publikum bekannt zu machen, daß er das ehehinnig Schmidt Pfändneriſche Haus unterm Krenackersbuk Nr. 357. mit der Schmidtgerechtigkeit erkauft und etablirt hat. Da er ſchon einige Jahre mit aller Zufriedenheit verſchiedene Werkſtätte allhier vorgeſtanden, ſo ſchmeichelt er ſich in allen Huf- Waffen- und Schneitzeug-Arbeiten billige Preiſe zu machen. Bittet um geneigten Zuſpruch.

Ansbach, den 16. Jan. 1813.

Johann Georg Stauffer.

20. Bey der am nächſten Montag den 25. dies Mts. im Gaſthofe zum Brandenburger Haus dahier anſtehenden Redoute wird Unterzeichneter zur Bequemlichkeit der Frequenten, beſonders anweſenden Fremden und ſpät Erſcheinenden, in einem beſondern Appartement ein ſchön Aſſortiment Coſtum-Kleidungen und Masken zu unterſchiedlichen Preiſen etabliren, woſelbſt der Aus- und Anzug um ſo füglicher geſchehen kann, als die dagegen zu wechſelnden Kleidungsſtücke gut und ſicher bewahrt werden. Unter Zuſicherung reeler Bedienung und der billigſten Preiſe.

A. L. Würtzburger.

21. Ein im Rechnungswesen und andern schriftlichen Arbeiten erfahrenes Subject, welches sich wegen seiner Brauchbarkeit, Fleiß, Treue und sonstigem moralischen Betragen mit glaubwürdigen Attesten ausweisen kann, wünscht als Gehülfe in ein Königl. Landgericht oder Rentamt gegen annehmbare Bedingungen zu kommen, das Weitere besorgt das hiesige Intelligenz-Comtoir, wohin sich zu wenden ist.

22. Nr. 736. verleiht man Capitalien auf dreifache Sicherheit.

23. 4000 fl. theilweise sind jezt auszuleihen in Nr. 114. am Schlosse; auch ist eine Mühle im guten Stande samt vielen Grundstücken um sehr billigen Preis zu verkaufen.

24. Es sind auszuleihen 600 fl. und 2000 fl. gegen hinlängliche Sicherheit. Das Nähere ist bey Moses Aron Nr. 228. zu erfahren.

25. 300 fl. sind täglich gegen sichere Hypothek im Haus Nr. 181. zu verleihen.

26. Sonntags den 17. d. M. Nachmittags 2 Uhr gieng auf dem Wege von Ansbach bis Desmannsdorf ein weiß mit Perlen gesticktes Ridikül mit Saktuch und Geldbeutel verlohren. Der redliche Finder wird ersucht, das Gefundene gegen ein angemessenes Douceur ins Comtoir abzuliefern.

Quartiere, so zu vermiethen.

Haus Nr. 81. beim Bäckermeister Dollfuß sind 2 Quartiere bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 110. ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen.

Nr. 115. ist ein groß Quartier von 3 Stuben, 5 Kammern nebst Speiskämmerlein und andern Bequemlichkeiten neben dem Kgl. Schloß täglich zu beziehen.

Nr. 223. ist das mittlere und obere Logis zu vermiethen, jedes besteht in drey Stuben neben einander und einer Kammer, Küche, Keller, Holzlege, Hof, Waschhaus, das Nähere ist Nr. 228. zu erfahren.

Nr. 417. ist ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, Kammer, Küche, Waschhaus nebst übrigen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 440. in der alten Traube ist der ganze mittlere Gaden zu vermiethen, dann zwey Stiegen hoch ist ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Boden und Waschhaus, bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 8182. auf dem Neuenweg ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 982. im R. R. Roseschen Haus sind 3 ineinander gehende Stuben, eine Kammer, eine Küche, Holzleg, verschlossenen Vorplatz, Waschhaus, Brunnen, die Aussicht in Hofgarten, alltäglich zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 11. bis 18. Jan. incl.

14 fl. 18 kr. Landgericht Neunkirchen, 1 fl. Frau v. Forstner, 13 fl. 25 kr. Landgericht Mr. Erlbach, 1 fl. Gerber Edelmann, 8 kr. Kron Flachs, 1 fl. Hr. Advokat Muk, 6 kr. verleih. 400 fl., 1 fl. Hr. Oberpfarrer Esper, 2 fl. Gefäll-Administration Auhausen, 1 fl. Hr. Hohbach, 32 kr. Würt Abschied, 2 fl. Burgermeisteramt Windsbach, 2 fl. Rentamt Windsbach, 20 kr. Stich Aufruf, 12 kr. verleih. 4000 fl., 2 fl. Landgericht Ansbach, 2 fl. Hr. Landrichter Schulz, 1 fl. 57 kr. Schwabach Cantonisten, 12 kr. dienstf. Scribent, 6 kr. verleih. 600 fl., 44 kr. Pfeiffer Aufruf; 8 kr. Halbchaiseverkauf, 10 kr. Dihm Musik, 4 kr. Qtr. Nr. 8182, 10 kr. Qtr. Nr. 982, 18 kr. Qtr. Nr. 81, 8 kr. Qtr. Nr. 223, 6 kr. Klavierverkauf, 6 kr. Flügelverkauf, 8 kr. Hausverkauf, 12 kr. Qtr. Nr. 440, 8 kr. Qtr. Nr. 115, 4 kr. Qtr. Nr. 110.

Angekommene Fremde.

Se. Exc. Herr Graf v. Schönborn nebst Familie und Suite v. Wißentheit; Hr. Justizkom-

missair Oye von Nürnberg; Hr. Lotzbeck und Hr. Fischer, Kaufleute v. Nürnberg; Hr. Administrator Staudt nebst Gemahlin v. Kl. Heilsbronn; Hr. Baron von Seckendorff nebst Gemahlin von Obernzenn; Hr. Schullehrer Preis v. Afterthal; Hr. Schullehrer Preis v. Aischbach; Hr. Maire und Hr. Reck, Kaufleute v. Beaune; Hr. Baron v. Lützwitz v. Wassertrüdingen; Hr. Normann, Kaufmann von Stuttgardt; Hr. Dennemann, Kaufmann v. Leipzig, log. im Stern. Hr. Verweser Wolff v. Weissenburg; Hr. Archidiakonus Schirmer und Hr. Rector Rehr v. Windsheim; Hr. Huhn von Rothenburg, log. im Brandenburgischen Haus.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 17. Jan.

Johann Georg Schuldenzucker, Bauer zu Obereichenbach, mit Maria Barbara Arolsin; Wilhelm Carl Weißkopf, Obsthändler, mit Anna Barbara Fischerin.

Getaufte den 13. Jan.

Anna Helena Friedrika Mathilde, des K. B. Rechnungs-Commissariats-Assistenten Herrn Jubiz Tochter.

Begrabene den 13. und 14. Jan.

Carl Adam, des K. B. Majors vom 6. Linien-Inf. Reg. Herzog Wilhelm, Herrn von Bach Sohn, alt 4 M. 28 T. st. an Krämpfen; Johann Peter Weber, B. und Schuhmachermeister, alt 59 J. 10 M. st. am Zehrfieber; Anna Maria, des Köblers Präg zu Bernhardswinden Tochter, alt 47 J. st. am Brustfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getaufte den 17. Jan.

Johann Jacob, des Schuzverwandten und Musikanten Braun Sohn, wurde Jachtgetauft; Johann Gottlieb, des Cordonisten Sieber Sohn.

Begrabene den 17. Jan.

Johann Scherb, Gardepensionair, alt 68 J. st. am Schlagfluß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Maximiliana Franciska, des Vicepräsidenten bey dem K. Appellations-Gericht Herrn Freyherrn von Branca zu Loh Tochter, alt 1 M. st. am Gefraisch.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Diejenigen protestantischen Distrikts-Dekanate des Rezatkreises, deren Jahrs- und Kirchen-Visitations-Berichte für das Jahr 1812 noch nicht eingereicht worden sind, haben diese Berichte unfehlbar binnen 14 Tagen einzusenden. Ansbach, den 15. Jänner 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Subhastation.

1. Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in hiesiger Stadt und deren Rothenburger Viertel sub Nr. 187. belegene, der Wittwe Walburga Wenk zugehörige halbe Wohnhaus, tarirt, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 100 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der landgerichtlichen Registratur befindlichen Tarationsprotokoll zu ersehen ist. Da nun die Königl. allgemeine Stift-

tungsadministration dahier um die Subhastation dieses halben Hauses angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so wird dasselbe mit der taxirten Summe der 100 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche dieses halbe Haus mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 26. März k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Dinkelsbühl, den 12. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Andreas Kolbischen Concursmasse in Hüttenheim gehörigen Immobilien, als: das Wohnhaus Nr. 94 daselbst mit Scheune, Stallung, Hofraith, 3 Morgen Garten und dem Gemeindrecht als Zugehör, 1 Kirchhaus, ½ Morgen Acker am Hundsbach, ½ Morgen Acker allda, ¾ Morgen Acker im schwarzen Flürlein, ¼ Morgen Acker im Duzenthal auf Seinsheimer Markung, ¾ Morgen Wiesen in der Zeuderwiesen, 7½ Morgen Buschholz, den 8ten Theil von 15 Morgen Buschholz auf Neuzenheimer Markung, welche in dem Taxationsprotokoll vom 4. dies Monats näher beschrieben sind, werden nach dem Antrag der Kreditoren andurch subhastirt, und im peremtorischen Termin den 25. Februar dies Jahrs aufm Rathhaus in Hüttenheim dem besiz- und zahlungsfähigen Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen zugeschlagen werden.

Uffenheim, den 8. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Nachfolgende zur Friedrich Markertischen Concursmasse zu Gekenheim gehörigen Immobilien, 1 Morgen Acker im Zollstok, der Erdenhügel genannt; 1¼ Mrg. Acker die Pfeningsleiten, ½ Mrg. Acker im weisen Feld oder der Mehlacker, ¾ Mrg. Acker im Riedweg, ½ Mrg. Acker im Loch, 1 Mrg. Acker am Gellhöfer Weg, ¼ Mrg. Acker in der Mühlleiten, ½ Mrg. halb Wiesen halb Krautbeet, am Steinbach oder im Riedweg, werden zum öffentlichen Verstrich ausgesezt. Hiezu steht Termin auf Freitag den 29. Januar früh 9 Uhr in dem Düllischen Wirthshaus zu Gekenheim an, welches sämtlichen Streichlustigen andurch bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 10. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Da die Ausschreibung der 3 Ediktstage in Concurssachen gegen den Conrad Sackenreuther zu Gehrenberg nur einmal im 47. Stück des Ansbacher Intelligenzblatts vom 4. Dec. v. J. erfolgt ist, so ist Behufs der Präclusion der ausgebliebenen Gläubiger die Ausschreibung drey neuer Ediktstage für nöthig erachtet worden. Es wird daher der 3te Januar zur Anmeldung der Forderungen, der 29. Januar zur Anbringung der Einreden dagegen und der 26. Februar zum Beschluß der Sache bezielt, wobey sämtliche Gläubiger des Sackenreuther unter Beziehung auf die in oberwähnten Intelligenzblatt mit mehreren enthaltenen gesezlichen Rechtsnachtheile, hiemit nochmals geladen werden.

Feuchtwang, den 30. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Es fanden sich über die nachbenannten eigenen Grundstücke des Unterthanen Johann Christoph Sauter von Synbronn, die er aus dem Nachlaß seines Vaters von den Geschwistern übernommen hat, weder Grund- und Hypothekenakten, noch Kaufs- oder andere Urkunden vor, aus welchen der Real- und Hypothekarrechtliche Zustand derselben hergestellt werden könnte. Zur Erzielung des Zwecks werden daher alle diejenige, welche an diesen Grundstücken, welche sind: 3 Morgen Holz im Steckenberg, 1 Morgen Acker im Bergleinsfeld, ½ Morgen Acker am untern Reckenberger Weg, ¼ Tagwerk Wiesen in der Aucht, ¾ Morgen Acker im Weiherhof, ½

Morgen Acker in der Bernhardswinder Aucht, ½ Morgen im Letten, sämtlich in der Symbronner Ortsmarkung, auf den Grund irgend eines dinglichen Rechts einen Anspruch machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten a dato der Einrückung dieses Aufgebots bei unterzeichnetem Gericht an- und auszuführen, ausserdem nach Ablauf dieser Frist jeder zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen nicht weiter wird gehört werden.

Dinkelsbühl, den 17. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

3. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angezeigt worden, daß der Schneidergeselle Christoph Ackel aus Gunzenhausen sich vor 26 Jahren von hier entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Da nun deshalb dessen nächste Verwandten, die Johann Leonhard Ackelischen Relikten, dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht haben; so wird er nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 21. May 1813 Morgens 10 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesig Königl Landgerichte schriftlich oder persönlich melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst noch sonst Jemand sich in seinem Namen vor und im Termine melden; so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird. Urkundlich mit dem größern Insiegel des Königl. Landgerichts besiegelt und gegeben. Gunzenhausen, den 21. Aug. 1812.

K. B. Landgericht.

4. Von dem K. B. Landgericht Nürnberg wird der seit 26 Jahren verschollene und abwesende Johann Georg Bierlein, gewesener Bestandwirth zu Schweinau, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten, welche von des gedachten Verschollenen Leben und Aufenthalt seit der Zeit keine Nachricht erhalten haben, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten bei gedachtem Gerichte persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melde. Im Fall seines Ausbleibens hat er zu gewärtigen, daß er für tod erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Erben, welche sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet und überhaupt nach den Rechten erkannt werden wird.

Nürnberg, den 2. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

5. Nachfolgende Conscribirte: a) Michael Troll und b) Georg Thoma von Iffenheim, c) Johann Michel Müller von Wallmersbach, d) Caspar Tischer von Ussenheim, e) Johann Georg Schmidt von Wiebelsheim, f) Johann Caspar Schott von Brakenlohr, sind bey der im Jahr 1812 vorgenommenen Aushebung theils entlaufen, theils haben sie sich vorher entfernt. Dieselben werden andurch vorgeladen, sich, wenn sie im Rezatkreise sich aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn in einem andern Kreise des Königreiches, binnen 8 Wochen, wenn im Ausland, binnen einem Jahr a dato bey dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, oder die Vermögens-Confiskation zu gewärtigen.

Ussenheim, den 5. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 16. Januar 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	22	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	13	13	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	10	6	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	6½
Erbsen	" Metzen	2	8	Kalbfleisch " " "	" "	—	7½
Linsen	" "	2	40	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
	" Metzen	3	24	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	21	Mund- "	½ Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5½
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31	—	6
					— 31 2½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 26 3½	—	6
buchenes "	" "	8	37½	gemischtes " " "	— 13 1¾	—	3
eichenes "	" "	6	45		— 4 1¾	—	1
weiches "	" "	6	22½	ganz weißes " "	— 3 3	—	1
Stöcke "	" "	3	45		— 1 3½	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet
   a) das Pfund des besten Ochsenfleisches 8 kr. und
   b) " " Hammelfleisch . . . 7 kr.
2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 3 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 38 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreiſes.

IV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 27. Januar 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Nach einem an die unterzeichnete Stelle ergangenen Hofreſcript vom 6. d. M. iſt bey der höchſten Behörde die Anzeige geſchehen, daß faſt alle mit der Poſt abgehende Sendungen der königl. Stellen mit der Aufſchrift K. D. S. bezeichnet wären, obgleich vorausgeſezt werden könne, daß ein großer Theil dieſer Expeditionen reine Privatangelegenheit betreffe. Der geſchehenen Aufforderung gemäß werden daher die Expeditoren zur genauen Befolgung der deshalb unterm 29. Dec. 1808, (Reg. Blatt II. Stück, pag. 34 ꝛc. vom Jahr 1809) und 28. October 1809, Reg. Blatt LXXVI. Stük, pag. 1762 ꝛc. von demſelben Jahre, ergangene allerhöchſte Verordnungen angewieſen, und ſolche hiefür, wie ſie es ohnehin ſchon ſind, wiederholt perſönlich verantwortlich gemacht.

Ansbach, den 21. Jener 1813.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreiſes.
Hornberger.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Werden die Königl Rent-Aemter hiermit erinnert, die nach der Beilage der unterm 13. July v. J. ergangene Verfügung §. 9. im 1ten Quartal eines jeden Rechnungs-Jahrs zu fertigenden Nachlaß-Libelle wegen der ſich ergebenen Unglücks-Fälle, in ſo weit es noch nicht geſchehen ſeyn ſollte, pro $18\frac{12}{13}$ ſofort herzuſtellen und zu rechter Zeit hieher einzuſenden.

Bayreuth, den 18ten Januar 1813.

Königl. Finanz-Adminiſtration des ehemaligen Fürſtenthums Bayreuth.
Bomhard.

3. Nachdem der abgekommene Bäcker Andreas Körber dahier durch mehrmalige polizeiliche Warnungen und Rügen von ſeinen geſezwidrigen Einmiſchungen in die Geſchäfte eines Pr. kuraters bisher nicht abgebracht werden konnte, ſo hat das Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes mittelſt Reſcripts dd. 12. et pr. 14. d. Mts. zu erkennen geruht, daß nach der allerhöchſten Verordnung vom 18. Febr. 1811 der Name des Körbers als Winkel-Advokat zur Warnung des Publi-

kums öffentlich bekannt gemacht werden solle; welches hiemit geschieht.

Ansbach, am 17. Jan. 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Gemeinde- und Steuerdistrikt Elpersdorf belegenen, nunmehr zur Concursmasse des Johann Leonhard Wacker zu Mittelbach gehörigen Immobilien, nemlich ein Guth, dann a) ¾ Morgen eigener Acker in der Salz, b) 1 Morgen eigener Acker im Grabenberger Buck, c) 2 Morgen eigener Acker in der Salz, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1362 fl., ad a) auf 82 fl., ad b) auf 65 fl. ad c) auf 130 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun mehrere Creditoren um die Subhastation dieses Guthes und der eigenen Stücke angehalten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden dieselben nebst allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Immobilien mit Zubehör zu erkaufen gesonnen und zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf 8. Februar, den 8. März und den 8. April k. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Da bey dem hiesigen Königl. Landgerichte auf Ansuchen des Königl. Advokaten Greiner, als Mandatarius der Anna Margaretha Arolsin zu Mitteldachstetten, das im Rezatkreise Landgerichts Ansbach im Brünster Distrikt belegene Bauernguth des Unterthanen Leonhard Simon Weißmann in Schmalach nebst Zubehör, welches besteht in 2 Ochsen, einer Kuh, einjähriges Kalb, einem Wagen mit Karren, einem Pflug mit Egge und Karren, dann Kliebzeuch, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und die Bietungstermine auf den 2. Januar, dann 2. Februar und besonders den 2. Merz k. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem Gerichtshof des unterfertigten Königl. Landgerichts angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Bauernguth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1050 fl., die Apertinenzien aber auf 158 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im leztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen werden soll, wenn die Interessenten das Meistgebot genehmigen.

Ansbach, den 22. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

3. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen der Wippenhofsbesitzer Henninger und Ernst das zu Flachslanden neuerbaute Wohnhaus des Mezgermeister Johann Georg Scherzer daselbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzet worden; so wird solches, und daß gedachtes Haus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche mit Berüksichtigung der darauf haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 200 fl. gewürdigt worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Haus dem Meistbietenden unter den gesezlichen Bestimmungen zugeschlagen werden wird. Ansbach, den 16. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Am Mittwoch den 17. des künftigen Monats Februar wird das zur Sailermeister Prechtlischen Gantmasse in Feucht gehörige Haus an den Meistbietenden verkauft. Dieses Haus ist mit Nr. 60 bezeichnet, liegt an der Nürnberger Strasse, ist von Fachwerk aufgeführt, hat 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Stallung, 2 Böden, einen $\frac{2}{3}$ Morgen großen Hausgarten und das noch unvertheilte jedoch unbedeutende Gemeinerecht. Dasselbe giebt den 15ten Gulden Handlohn und einen Gulden jährlichen Erbzinnß an das nun Heerdegische Schloß zu Feucht, dann von 8 fl. alter Masse die Steuer an das K. Rentamt dahier. Kauflustige werden eingeladen, sich an dem Eingangs erwähnten Termin Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Landgerichte sich einzufinden, wo die Bedingnisse bekannt gemacht werden, und um 12 Uhr der Hinschlag mit Vorbehalt der Beibringung eines bessern Käufers binnen 6 Wochen geschehen wird.

Altdorf, den 7. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

5. Das der verganteten Sebastian Finsterers Wittwe Catharina in Dürrwang gehörig gewesene Wohnhaus Nr. 73. daselbst, wozu $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{7}$ Tagw. Wiesen, $3\frac{1}{4}$ Morg. Acker und ein Gemeindrecht gehört, und welches für 900 fl. gerichtlich gewürdiget worden, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin auf den 25. Febr. k. Js. bezielt. Kauflustige, welche dieses Anwesen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, können sich am bestimmten Termin, welcher peremtorisch ist, zu Dürrwang in dieser feilgestellten Behausung einfinden, nach vorgängiger Vernehmung der Bedingnisse ihre Angebote zu Protokoll geben, und daraufhin nach eingeholter Genehmigung der Creditorschaft den Zuschlag an den Meistbietenden gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 14. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Nördlinger Viertel dahier liegende, mit Nr. 631. bezeichnete Michael Mayrische Wohnhaus, welches Backgerechtigkeit hat, nebst Scheuer, Hof und Gärtlein, mit allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und auf 600 fl. gewürdiget worden. Da nun die K. Stiftungsadministration als Realgläubigerin auf Subhastation dieses Hauses angetragen hat, so wird solches hiemit zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und werden mithin alle diejenigen, welche dieses Haus mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besizen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 9. März 1813. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die, nach Ablauf des Liquidations-Termins, etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Dinkelsbühl, am 22. Dezember 1812.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Seegringer Viertel dahier liegende, mit Nr. 670. bezeichnete Joseph Rosenbuschische Wohnhaus nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und auf 275 fl. gewürdiget worden. Da nun die Königl. allgemeine Stiftungsadministration dahier, als Realgläubigerin, auf Subhastation dieses halben Wohnhauses angetragen hat, so wird solches hiemit zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und werden mithin alle diejenige, welche dieses Guth mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 25. März k. J. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, indem auf später einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Dinkelsbühl, den 15. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

8. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im a) Rezatkreise belegene, dem Herrn von Holzschuher zu Nürnberg lehenbare Köhlersgüthlein des Zimmermanns Johann Hengelein zu Allmannshof, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus Nr. 6, einem Schöpfbrunnen, $\frac{1}{8}$ Morgen haltenden Hofraith incl. des kleinen Gemüsegärtleins, $\frac{1}{4}$ Morgen Feld in der langen Gasse, dann ein Gemeind- und ein Waldrecht, ingleichen b) $\frac{5}{8}$ Morgen eigenes von Holzschuherisches Lehenfeld in Lohe, mit allen etwaigen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf resp. 500 fl. und 172 fl. 30 kr. gewürdiget worden, wie solches aus dem Taxationsprotokoll in der Registratur des Königl. Landgerichts dahier zu ersehen ist. Da nun der Curator der Hengeleinischen Concursmasse um die Subhastation dieser Immobilien angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so werden bemeldte Grundstücke zu Jedermanns Kauf mit allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche beschrieben sind, mit der taxirten Summe von 672 fl. 30 kr. öffentlich angestellt, mit dem Anhang, daß alle diejenigen, welche diese Immobilien mit Zubehör zu erkaufen gesonnen sind, hiemit sich in dem auf den 15. März k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr angesezten peremtorischen Bietungstermin in dem Gastwirthshaus zu Allmannshof zu melden und ihre Gebote abzugeben haben, übrigens aber auf die nach Ablauf dieses Licitationstermins etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden solle. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und der geordneten Unterschrift.

Gegeben zu Erlangen, den 29. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag des Massekurators sollen die zur Schneider Vitus Helmischen Concursmasse gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem eingädigen Wohnhaus Nr. 52 zu Bruck nebst Zugehörungen, taxirt für 658 fl. 20 kr.; 2) $\frac{5}{8}$ Mrg. Feld in der Bierlach, taxirt für 112 fl. 20 kr. und 3) 1 Mg. Feld in der Eggenreuth, taxirt für 112 fl. 20 kr., öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin hiezu steht auf den 22. Febr. k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr an, und haben sich daher die Kaufsliebhaber in dem Wirthshaus zur goldnen Schwane in Bruck vor dem abgeordneten Commissario des Königl. Landgerichts in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte einzufinden und ihre Gebote abzugeben, auch salva ratificatione der Gläubiger des Zuschlags sofort zu gewärtigen.

Erlangen, dem 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag des Curators der Masse in der Georg Lengenfelderischen Concurs-Sache zu Atzelsberg sollen die dem Leztern zugehörige, dem Herrn von Wahler in Nürnberg zu Lehen gehende Immobilien, bestehend: a) in 1 eingädigen Wohnhaus Nr. 8 und dazugehörigen $\frac{7}{8}$ tel. Tagwerk Baumgarten; b) in 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Gartenfeld mit Bäumen besezt und ohngefähr 2 Mrg. Ackerland, in einem Stück walzendes Lehen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Diese Immobilien sind gerichtlich taxirt respect. auf 408 fl. 20 kr. und auf 533 fl. 20 kr. und ist Bietungs-Termin auf den 17. März 1813. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Ort Atzelsberg angesezt worden, in welchem sich Kaufslustige einzufinden haben. Auf die nachher einkommenden Gebothe wird keine Rücksicht genommen werden.

Erlangen, den 6. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

11. Vom K. B. Landgerichte-Gunzenhausen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende zur Johann Georg Amesdörferischen Concursmasse zu Rehebühl gehörige Grundstücke, namentlich: 1) das Lehenguth, wozu gehören ein Wohnhaus, ein Stadel, eine Hofraith, ein Schweinstall, 2 Mgn. Acker, der Haidacker genannt, 1 $\frac{1}{2}$ Mgn. Acker in der Leiten, 1 $\frac{1}{2}$ Mgn. Acker hinter dem Garten, 1 Tgw. Wiese, die Reichardswiese, 2 Beete Gemeindtheil im Lamplauer Berg, ungefähr $\frac{1}{2}$ Morgen stark; 2) folgende walzende Stücke: 1 Mgn. Acker im Letten,

½ Mgn. Acker in der Sulz, 2 Beet Lehenacker in der Schwärz, auf den 8. Merz Vormittags 9 Uhr im Orte Rehebühl an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Die Taxe so wie die auf diesen Gütern haftenden Abgaben können täglich in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Alle diejenigen also, welche die fraglichen Grundstücke zu erkaufen gesonnen, zugleich aber auch zu besitzen und zu bezahlen fähig sind, werden hiemit aufgefordert, an diesem peremtorischen Termine zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben, indem auf alle nachher einkommenden nicht weiter geachtet werden wird.

Gunzenhausen, den 26. Dec. 1812.

K. B Landgericht.

12. Das zur Maria Eva Feldnerischen Nachlaßmasse zu Steinabühl bey Wald gehörige Hofguth Nr. 8. daselbst, bestehend a) aus einem massiven, halb mit Ziegeln und halb mit Stroh gedekten Haus, welches eine Stube, eine große und zwei kleine Kammern, eine doppelte Stallung auf 14 Stück Vieh, eine Bodenkammer, einen großen und einen kleinen Boden in sich faßt; b) einer mit Ziegeln gedekten Scheuer von Fachwerk nebst daran gebauten Wagenschöpfe; c) einem mit Ziegeln gedekten Schweinstall, in vier besondere Ställe abgetheilt; d) ein Bienenstand und dem geschlossenen Hofraum mit Brunnen; e) ½ Tagwerk Obstgarten am Haus; f) 2 Morgen Holz; g) 7 ½ Tagwerk Wiesen und h) 24 Morgen größtentheils besaamten Aeckern, wird in dem am 10. Februar in dem Orte Steinabühl anberaumten Termin mit Wagen, Pflug, Eggen, Heu und Streh an den Meistbietenden verkauft. Die Verkaufsbedingungen sowohl als die auf diesem Hofguthe haftenden Onera können täglich bey dem Landgerichte in Erfahrung gebracht werden. Ferner werden in diesem Termine 1) 1 Morgen freyeigener Acker in der Cronheimer Flur, 2) ¾ Morgen dergleichen in Oberwurmbacher Flur, 3) ¾ Tagwerk Lehenwiese in Walker Flur, 4) ⅝ Tagwerk dergleichen die Kaltlachwiese in Strendorfer Flur, 5) ¾ Tagwerk daselbst und 6) ¾ Tagwerk Gemeindtheil, halb Wiesen, halb Aecker, und zwar die Aecker auf 6 Jahre, die Wiesen aber nur auf 1 Jahr in Pacht hingegeben. Kaufsliebhaber sowohl als Pachtlustige werden daher eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr in der Behausung der verstorbenen Wittwe Feldner zu Steinabühl sich einzufinden.

Gunzenhausen, den 8. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag eines Gläubigers des Martin Birnmayer zu Merkendorf wird dessen zu Merkendorf gelegenes Guth, bestehend in Haus, Scheuer, ½ Tagwerk Peunt, welches für 1402 fl. 30 kr. taxirt worden, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 8. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Merkendorf hiezu anberaumt, in welchem bey nicht hindernden Gründen der Zuschlag ohne weiters erfolgt.

Heilsbronn, den 13. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Von dem Königl. Landgerichte dahier werden die besitzenden Immobilien des Johann Adam Oberseiter in Mosbach, als: 1) ein Guth, bestehend in einem Haus, halber Scheuer, 3 ¾ Tagwerk Wiesen, 14 ½ Morgen Acker und 1 ¾ Morgen Holz, dann 2) ¼ Morgen Acker hinter dem Murerschen Stadel, in dem auf den 2. April d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr vor dem ernannten Commissario Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden peremtorischen Bietungstermin öffentich verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen. Der gerichtliche Anschlag dieser Immobilien kann täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Urkundlich gerichtlichen Siegels und Fertigung.

Heilsbronn, den 16. Jänner 1813.

K. B. Landgericht.

15. Da auf Ansuchen eines Realgläubigers die Immobilien des Bauern Georg Rudolph Senior zu Möhrendorf, nemlich a) ¾ Morgen Baumgartenfeld 3ter Classe beym Ende der alten Gasse und b) 3 Tagwerk, die gemeine Stock-

Weiherwiese an der Straße von Erlangen nach Baiersdorf gelegen, wovon $\frac{1}{3}$ zur zweiten und $\frac{2}{3}$ zur dritten Classe gehören, von Egloffsteinisches Lehen an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf Mittwoch den 3. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Königlichen Landgerichte angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf respective 112 fl. 30 kr. und 475 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieselben dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Herzogenaurach, den 19. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

16. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des Vormunds der Catharina Brand zu Oberdachstetten, Georg Caspar Alt zu Aufelden, die zur Brandnerischen Nachlaßmasse zu Oberdachstetten gehörigen Immobilien, als 1) ein Guth, wozu a) ein Wohnhaus, b) ein äusserst baufällige Scheune, c) $4\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, d) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, e) $9\frac{1}{2}$ Morgen Holz, f) $1\frac{1}{2}$ Morgen Antheil an den Gemeind-Oedungen gehören, dann 2) an eigenen Grundstücken: a) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, der Mühlacker, b) $\frac{7}{8}$ Morgen dergleichen der Steinleinacker, c) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker, der Hirtenacker, d) $1\frac{1}{2}$ Morgen dergleichen, der Bühleinacker und e) $\frac{3}{8}$ Morgen dergleichen der Fischthumacker, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 12. Merz Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle coram Commissario Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommenen Taxe, auf resp. 1630 fl., 50, 90, 75, 225 und 70 fl., in Summe auf 2140 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem zugleich peremtorischen Bietungstermine das Guth dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 20. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag der Gläubiger des in Concurs verfallenen Müllermeisters Konrad Hauenstein auf der Unterneufermühle sollen die von ihm besessenen Realitäten, 1) ein Mühlhaus, worin sich zwey Mühlgänge und ein Rendelgang befinden, mit dazu gehörigem Stadel, Hofraith, Backofen, dem Gemeindrecht, 6 Tagwerk Feld und $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, der von Tucherischen Guthsherrschaft erbzinnßlehenbar, um 1600 fl. taxirt; 2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, die obere Hauswiesen, ebenfalls von Tucherisches Erbzinnßlehen, um 100 fl. taxirt; 3) 1 Tagwerk Feld, der Brustacker, von Zeltnerisches Erbzinnßleben, um 20 fl. taxirt, und 4) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, der Weiheracker, um 25 fl. gewürdiget, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf Dienstag den 16. Februar k. J. anberaumt worden ist. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem besagten Tag Morgens 10 Uhr in der Hauensteinischen Mühle einzufinden, vor dem Deputirten Landgerichtsassessor Lindig die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und sofort ihre Angebote zu Protokoll zu verhandeln, auch den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. An demselben Tage werden auch die vorhandenen wenigen Mobilien in Hausgeräth, Schreinerzeug, Bauerey- und Stadelzeug nebst einer Kuh zum öffentlichen Ausstrich gebracht, wozu Kaufslustige gleichfalls eingeladen werden.

Neunkirchen, den 30. Dez. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

18. Das zur Jacob Grießischen Concursmasse in Igelsdorf gehörige, jezt in baufälligem Stand befindliche Wohnhaus mit kleiner Hofraith, gegen $\frac{1}{16}$ Tagwerk daran befindlichen Garten und dem Gemeindrecht, wird hiermit zum anderwei-

ten öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu Termin auf Mittwoch den 3. k. M. Februar anberaumt worden ist. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Hinschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, mit der Nachricht, daß gedachtes Wohnhaus auf 75 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist.

Neunkirchen, den 2. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

19. Der dem Unterthan Hieronimus Heid von Etlaswind gehörige 1 Morgen Acker, der Heinlesacker genannt, im Affaltersbacher Flur gelegen, um 275 fl. taxirt, soll in vim executionis öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf Freytag den 19. k. M. Februar anberaumt worden ist. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage Morgens 10 Uhr dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, sofort ihre Angebote zu Protokoll zu verhandeln, und der Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Neunkirchen, den 11. Jan. 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

20. Auf Antrag der Gläubiger des Concursiers Mezgermeister Hamper zu Weissendorf sollen folgende demselben zugehörige 2 walzende Grundstücke, als $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Teufelsgraben und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen am langen Weiher, wovon ersteres auf 150 fl. rhn. und lezteres auf 125 fl. rhein. gerichtlich eintaxirt worden sind, zum Zweck der Befriedigung der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Ende hat unterzeichnetes Landgericht einen Termin auf den 10. Februar curr. Vormittags 9 Uhr in loco Weissendorf anberaumt, welches sämtlichen Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird, und dieselben eingeladen werden, in diesem Termin sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, worauf sodann der Meistbietende zu gewärtigen hat, daß ihm diese Grundstücke adjudicirt werden. Die Kaufsbedingnisse sollen den Kauflustigen im Termin bekannt gemacht werden.

Neustadt an der Aisch, am 5. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

21. Es wird hiemit allen Kaufliebhabern bekannt gemacht, daß auf Antrag des Advokaten Kraft zu Neustadt an der Aisch Namens des Hofbanquirs Jacob Hirsch zu Würzburg das Guth des Kilian Lehnrider zu Tiefenstockheim, der Ulmer Hof genannt, bestehend 1) in einer öden Hofstatt, dann 2) aus $10\frac{3}{4}$ Mrg. 10 Ruthen Acker im Flure gegen Seinsheim; 3) 12 Mrg. 24 Ruthen dergl. im Flur gegen das Holz; 4) $9\frac{5}{8}$ Mrg. 15 Ruthen dergl. im Flur gegen Obernbreit, dann 5) aus $3\frac{1}{4}$ Mrg. 18 Ruthen an Wiesen und 6) $2\frac{1}{2}$ Mrg. an Holz, dann 2 Ruthen jährlichen Schlagholz, dieses Guth giebt jährlich 5 Mez 8 Maas Waizengült, den Zehenten in Laufällen und Handlohn zu 5 pro Cento, 12 kr. für ein Fastnachtshuhn und aus 12 fl. die Steuer, und auf 3252 fl. rhn. gewürdigt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft wird, und hiezu peremtorischer Bietungstermin auf den Montag den 1. Merz Vormitt. 9 Uhr im Orte Tiefenstockheim anberaumt worden sey, in welchem die Kaufsliebhaber die nähern Bedingungen hören werden, ihre Gebote sodann zu Protokoll geben können, und der meistbietend Verbleibende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die nähern Beschreibungen des licitirenden Guthes kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden. Auch werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, im gedachten Termin zur Angabe und Ausführung ihrer etwanigen Ansprüche unter dem Nachtheile eines ewigen Stillschweigens zu erscheinen.

Mt. Bibart, den 15. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

22. Zum Zweck der Erbtheilung des Nachlasses des am 18. April 1811 verstorbenen Bauers Johann Adam Lieret zu Neuziegenrük wurde vom hiesigen Landgericht mit Zustimmung der Lieretschen Relicten, die Subhastation der zu diesem Nachlasse gehörigen Immobilien verfügt. Hiezu

ist nun Termin auf den 16. März von 9 bis 12 Uhr im Orte Neuzlegenrück anberaumt worden, in welchem zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und die Meistbietenden den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Erlbach, den 22. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Haus samt Stadel zu Neuzlegenrück, onerirt mit 1 fl. 27½ kr. Erbzinns, 25 fl. Steuervermögen und taxirt auf 350 fl. rhn.; 2) 1 ⅛ Morgen Reuthland in der Dornleiten auf zwey Stücke, der Berg genannt, mit 1 fl. 3 kr. Pfenninggült und 4¼ kr. Steuer belastet und taxirt auf 100 fl.; 3) 1 Morgen Wiesen im Mönchswald, der Pflaumerische Acker genannt, belastet mit 45 kr. Pfenninggült, 15 kr. Wiesenzehnten und 4 kr. ord. Steuer, die Taxe ist 150 fl. rhn.; 4) 1 Morgen Reuthland im Lämmerrangen, jezt Wiese, onerirt mit 1 fl. Pfenninggült und 4 kr. ord. Steuer, taxirt um 275 fl. rhn., sämtliche vorbenannte Stücke sind zum 15. et resp. 30. fl. handlohnbar; 5) 3½ Morgen Feld und Wiesen in der Feuerbach, onerirt mit 1 kr. ⅜ Pfenning Erbzinns, 1⅝ Schfl. Korngült, 4¾ fl. Quartal- und 11 fl. 58½ kr. Lichtmeßsteuer-Vermögen, taxirt um 300 fl. rhn.

23. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Strumpfwirkermeisters Johann Jacob Braun zu Wilhelmsdorf soll das demselben zugehörige Einviertel Haus Nr. 21. zu Wilhelmsdorf, welches auf 110 fl. rhn. gewürdiget worden, dessen Lasten und Abgaben zur Zeit aber noch nicht ausgemittelt sind, öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 4. Merz c. Vormittags 9—12 Uhr im Orte Wilhelmsdorf angesezt worden, in welchem Termin sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, daselbst einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und den Zuschlag unter Beitritt aller Interessenten zu gewärtigen haben.

Mt. Erlbach, den 7. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

24. Die Immobilien des in Concurs verfallenen Gärtners Johann Samuel Zucker dahier werden zum öffentlichen Strich ausgesezt. Diese bestehen in Haus und Scheune im alten Stadtgraben sub Nr. 313, einem Obst- und Gemüsgarten in Raamengäßlein in der Stadt mit einem Brunnen ohngefähr ¼ Morgen groß, einen Krautgarten im großen Brühl, ohngefähr ⅓ Morgen, einen Krautgarten im kleinen Brühl, ohngefähr ¼ Mrg. groß. Zum öffentlichen Strich dieser Immobilien wird Tagfarth auf Montag den 17. Febr. früh von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, um an besagtem Tag und Stunde zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Frist zur Stellung besserer Käufer zu gewarten.

Rothenburg, den 14. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

25. Das Guth des Johann Leonhard Propst von Gebsattel wird in vim executionis öffentlich versteigert. Dasselbe besteht aus einem Hause mit angebauter Scheuer und Stallung, einem Schorgarten, einem Kräutbeet und darauf haftet die Schmiedgerechtigkeit, ¾ Morg Acker am Leuzenhöfer Weg, 1 Morg im Igelswaasen samt Grasflecken, 1 Morg im Ochsenweg, ein ganzes Gemeindrecht, Viehwaldrecht und Antheil an der unvertheilten Hath. Dieses Guth ist Handlohn- und Sterbfallpflichtig, zehntbar und giebt 5 fl. 1¼ kr. Geld- 1 Mezen Korn- 1 Mezen Kern- 1 Mezen Habergült. Zum Strich dieser Schmiede und Guths wird Tagfarth auf Montag den 15. Febr. früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Gebsattel anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, um am genannten Termine die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag

unter Vorbehalt des Termins zu Stellung beſſerer Käufer zu gewarten.

Rothenburg, den 14. Jänner 1813.

K. B. Landgericht.

26. Wegen der Vermögens-Auseinanderſetzung zwiſchen dem Melber Georg Heinrich Heninger dahier und ſeiner abgeſchiedenen Ehefrau haben beide auf den gerichtlichen Verkauf der vorher gemeinſchaftlich beſeſſenen Immobilien angetragen. In Gefolge deſſen werden nachfolgende Immobilien zum öffentlichen Strich ausgeſetzt: Ein Wohnhaus in der Pfarrgaſſe, zweiſtöckig maſſiv gebaut, sub Nr. 426, 1½ Mgn. Weinberg an der langen Steig, 1 Mgn. Acker am Kaiſerweg, ¾ Morgen Acker im Heiligenberg. Zum Strich dieſer Immobilien wird Tagfarth auf Freitag den 26. Februar früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuſchlag zu gewärtigen.

Rothenburg, den 18. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

27. Nachfolgende zur Friedrich Markertiſchen Concursmaſſe zu Gekenheim gehörigen Immobilien, 1 Morgen Acker im Zollſtek, der Erdenhügel genannt; 1¼ Mrg. Acker die Pfenningsleiten, ½ Mrg. Acker im weiten Feld oder der Rehlacker, ¾ Mrg. Acker im Riedweg, ½ Mrg. Acker im Loch, 1 Mrg. Acker am Gollhöfer Weg, ¼ Mrg. Acker in der Mühlleiten, ¼ Mrg. halb Wieſen halb Krautbeet, am Steinbach oder im Riedweg, werden zum öffentlichen Verſtrich ausgeſetzt. Hiezu ſteht Termin auf Freitag den 29. Januar früh 9 Uhr in dem Düllſchen Wirthshaus zu Gekenheim an, welches ſämtlichen Strichluſtigen andurch bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 10. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

28. Da bei dem hieſig Königl. Landgerichte auf Anſuchen des Hypothekargläubigers der im Bezirke des hieſigen Landgerichts belegene, der Wittwe Zahn dahier gehörige Garten nebſt Zubehör an den Meiſtbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden ſoll, und der Bietungstermin auf den 1. März k. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Gerichts angeſetzt worden; ſo wird ſolches und daß gedachter Garten, welcher in zwey halbe Tagwerk beſtehet, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 550 fl. gewürdiget worden, den Kaufluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in dieſem Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, das Grundſtück dem Meiſtbietenden unfehlbar zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiters geachtet werden ſolle.

Waſſertrüdingen, den 20. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

29. Da bey dem hieſigen K. B. Landgericht auf Anſuchen des Herrn Kammerregiſtrators Reinagel zu Ansbach das im Bezirk deſſelben belegene Guth des Unterthanen Leonhard Dommel zu Köttenbach, beſtehend aus einem Haus, Stadel, einem Garten und dem Gemeindrechte, dann 6 Morgen Aecker und 3 Tagwerk Wieſen, an den Meiſtbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden ſoll, und der Bietungstermin auf den 18. März k. J. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Köttenbach angeſetzet worden; ſo wird ſolches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 1700 fl. gewürdiget worden, den Kaufluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, das Grundſtück dem Meiſtbietenden unfehlbar zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſolle.

Waſſertrüdingen, am 18. Sept. 1812.

K. B. Landgericht.

30. Von dem K. B. Stadtgericht dahier wird das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Margaretha Hahn dahier gehörige, unter Nummer 824. in der Herrieder Vorſtadt an der Triesdorfer Straße liegende Wohnhaus nebſt dazu gehörigen Hofraume und Garten, Behufs der Nachlaßregula-

rung mit der Nachricht hierdurch öffentlich feilgeboten, daß peremtorischer Bietungstermin vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Schumann auf den 8. Febr. k. J. Vorm. 9 Uhr beziele ist. Kaufsliebhaber werden zu dieser Tagfarth mit dem Anfügen eingeladen, daß der Zuschlag dieses laut der in der Registratur zur Einsicht offen liegenden Taxationsverhandlungen auf 3230 fl. gewürdigten Hauses von der Uebereinkunft des Meistbietenden mit den Interessenten abhängt.

Ansbach, am 30. Dez. 1812.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Ortsvorstehers und Bauers Johann Jacob Zwickel zu Bérdorf ist der Concurs erkannt, wozu die 3 Ediktstage ausgeschrieben werden, und zwar der erste zur Liquidation der Forderungen auf den 25. Febr., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 21. April und der dritte zum Schlußverfahren auf den 26. May k. J. jedesmal Vorm. 8 Uhr. Das Nichterscheinen oder die Nichtvorlegung der Beweismittel der Forderungen im ersten Termin hat die Ausschliessung von der Gantmasse zur Folge; das Ausbleiben im 2. und 3. Ediktstage zieht die Präklusion der Einwendungen und sonstigen Rechtsbehelfe nach sich. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners, sey es Unterpfands- oder auf sonstige Weise in Verwahrung oder an ihn Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, hierüber binnen 4 Wochen bey Gericht Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihres daran habenden Unterpfand- und sonstigen Rechts in das gerichtliche Depositorium zu liefern, widrigenfalls die Zahlungen für nicht geschehen geachtet und mit Verlust ihrer daran habenden Rechte zum Besten der Masse anderweit werden beigetrieben werden.

Erlangen, am 23. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Der hiesige bürgerliche Gärbermeister Carl Buricelli hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, weshalb Universalconcurs eröffnet worden. Es werden daher alle Crediteren des gedachten Gemeinschuldners auf den 24. Februar l. J. Vormittags zur Liquidation ihrer Forderungen unter Production der Beweismitel bey Ausschlußstrafe; auf den 26. Merz d. Js. Vormittags zur Anbringung der Einreden bey Strafe deren Verlustes; auf den 26. April d. J. Vormittags zur Schlußverhandlung bey Verlust der hier noch zustehenden Rechtsnothdurft vor das unterzeichnete Landgericht vorgeladen. Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Rechtstitel dem Buricelli Zahlungen zu leisten oder ihm zugehörige Sachen in Handen haben, hiemit aufgefordert, dieselben unverzüglich und längstens binnen vierzehn Tagen mit Vorbehalt ihrer allenfalls noch zu machenden Ansprüche an das landgerichtliche Judizialdepositorium abzugeben, widrigenfalls die Verheimlichung neben der darauf gesezten Strafe den Verlust der sonstigen Ansprüche zur Folge hat. Urkundlich der geordneten amtlichen Vollziehung.

Herrieden, den 20. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

3. Der Köbler Paul Konrad zu Oberrüßelbach hat sich für insolvent erklärt. Aus der Prüfung seines Vermögens- und Schuldenstandes hat sich ergeben, daß lezterer den ersteren weit überwiege, daher wurde der Gantprozeß erkannt, und werden sonach alle diejenigen, welche an Konrad und dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zum Erscheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr, auf Freytag den 29. Jänner k. J. ad producendum et liquidandum, auf Donnerstag den 25. Februar k. J. ad excipiendum, auf Donnerstag den 24. März k. J. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten As-

sessor Sensburg melden, ihrer Forderung verlustigt werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden der Nachtheil der Präklusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Briefschaften bey sich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demselben nicht das mindeste hievon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Königl. Landgericht getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern, widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinschuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dez. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

4. Der Köbler Georg Deuerlein zu Afterthal hat sich für insolvent erklärt — aus der Prüfung seines Vermögens- und Schuldenstandes hat sich ergeben, daß lezterer den ersteren weit überwiege, daher wurde der Gantprozeß erkannt, und werden sonach alle diejenigen, welche an Deuerlein und dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zum Erscheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr, auf Donnerstag den 4. Februar k. J. ad producendum et liquidandum, auf Montag den 1. Merz k. Js. ad excipiendum, auf Montag den 29. Merz k. J. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten, mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Senesburg melden, ihrer Forderung verlustiget werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden den Nachtheil der Präklusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verhängt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Briefschaften bey sich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, denselben nicht das mindeste verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Königl. Landgerichte getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern, widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinschuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dez. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

5. Der Bauersmann Johann Georg Hübschmann zu Afterthal hat sich für insolvent erklärt. Aus der Prüfung seines Vermögens- und Schuldenstandes hat sich ergeben, daß lezterer den ersteren weit überwiege, daher wurde der Gantprozeß erkannt, und werden sonach alle diejenigen, welche an Hübschmann und dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zum Erscheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal morgens 9 Uhr, auf Montag den 1. Febr. k. J. ad producendum et liquidandum, auf Donnerstag den 4. März k. J. ad excipiendum, auf Donnerstag den 1. April k. J. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Senesburg melden, ihrer Forderung verlustigt werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden dem Nachtheil der Präklusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Briefschaften bey

ſich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demſelben nicht das mindeſte hievon verabfolgen zu laſſen, vielmehr ſolches dem hieſigen Königlichen Landgerichte getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in deſſen Depoſitorium abzuliefern, widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinſchuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, ſolches zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verluſtigt erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dec. 1812.

K. B. Landgericht Grözenberg.

6. Gegen den Köbler Georg Zigler zu Afterthal wurde, weil ſeine Schulden ſein Vermögen weit überſteigen, der Gantprozeß erkannt; es werden ſonach alle diejenigen, welche an Ziegler oder deſſen Vermögen einen Anſpruch zu machen haben, zum Erſcheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr: auf Montag den 8. Februar k. J. ad producendum et liquidandum, auf Dienſtag den 2. Merz k. J. ad excipiendum, auf Montag den 5. April k. Js. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche ſich an dem erſten Ediktstage weder perſönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten mit allen Beweismitteln verſehen, in dem landgerichtlichen Geſchäftszimmer dahier vor dem Deputirten Aſſeſſor Seusburg melden, ihrer Forderung verluſtigt werden, ſo wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden den Nachtheil der Präkluſion für die an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arreſt verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Geld, Effekten und Briefſchaften bey ſich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demſelben nicht das mindeſte hievon verabfolgen zu laſſen, vielmehr ſolches dem hieſigen Königlichen Landgericht getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in deſſen Depoſitorium abzuliefern, widrigenfalls, und wenn etwas an den Gemeinſchuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, ſolches zum Beſten der Maſſe anderweit beygetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verluſtigt erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dec. 18 2.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen des Adam Moll von Hemmendorf iſt der Concurs wegen Unzulänglichkeit deſſelben zur Zahlung ſeiner Schulden erkannt worden. Alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an gedachten Adam Moll machen zu können glauben, werden anmit edictaliter vorgeladen, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei unterzeichnetem Gerichte zu erſcheinen, und die durch die Gerichtsordnung vorgeſchriebenen Handlungen vorzunehmen, als Dienſtag den 23. Februar ad liquidandum, Dienſtag den 23. März ad excipiendum et certandum de prioritate, Freitag den 23. April ad concludendum, mit dem Bemerken, daß die am erſten Ediktstage nicht Erſcheinenden mit dem Verluſte ihrer Forderung, die am 2ten und 3ten Ediktstage Ausbleibenden mit dem Verluſt ihrer Handlungen beſtraft werden.

Rothenburg, den 19. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

8. Ueber das Vermögen des Unterthanen und Wirths Stephan Köpplinger zu Schwand iſt wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt, und ſind ſonach die geſezlichen 3 Ediktstage, 1) zu Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 26. Febr. d. J., 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 29. Merz d. J., und 3) zum Schluß der Sache auf den 30. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu man hiemit ſämtliche unbekannte Gläubiger des gedachten Stephan Köpplinger unter dem Rechtsnachtheil vorladet, daß diejenigen, welche am erſten Ediktstag nicht erſcheinen und die nöthigen Beweismittel ihrer Forderungen nicht angeben und vortragen, gänzlich von der Maſſe präklu-

dirt werden, wogegen das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edikttag die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an ihn zu machen haben, bey Verlust aller daran habenden Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung befohlen, davon bey Gericht Anzeige zu erstatten, und an Niemand anders als an das landgerichtliche Depositorium Zahlungen zu leisten.

Schwabach, den 16. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Alle diejenigen, welche an das Vermögen des für insolvent erkannten Müllermeisters Adam Gruber auf der Wassenmühle in diesseitigem Gerichtsbezirke aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden zu den vorschriftsmäßigen Edikttagen 1) ad producendum et liquidandum auf den 30. Dec. Morgens 9 Uhr, 2) ad excipiendum auf den 1. Februar Morgens 9 Uhr, 3) ad concludendum auf den 1. Merz Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi hiemit vorgeladen.

Herrieden, am 16. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

10. Von unterzeichneter Königlichen Commission werden alle diejenigen, welche bei der vorgewesenen Forstrechts-Liquidation der Eingeforsteten im Lorenzlwalde, so wie in dem Königl. Forstrevier Altdorf, auf die an sie ergangene Vorladung entweder Abwesenheitshalber nicht erschienen oder von dieser Forstrechtsliquidationsvornahme keine Kenntniß erhalten haben, hiermit aufgefordert, falls sie auf gewisse Forstgenüsse in den vorbenannten Königl. Waldungen rechtsbeständige Ansprüche zu machen haben oder machen wollen, solche bei selbiger entweder persönlich oder schriftlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu Protokoll anzuzeigen oder anzeigen zu lassen. Hiezu ist ihnen nun der 4. Februar d. J. als peremtorisch anberaumt, wo sie sich zu Nürnberg in dem Hause auf dem Egydien- oder Dietlinghof Litt S. Nr. 768. einzufinden haben. Hiebei wird noch bemerket, daß diejenigen, deren Befugnisse sich nur auf einem Holzgenusse begründen, sich entweder mit einer Bescheinigung des Königl. Rentamts Altdorf, über den bezalten Holzempfang oder mit einem Pfandzettel des vormaligen Waldamts Lorenzi auszuweisen oder beizulegen haben. Diejenigen aber, deren Ansprüche auf andern Forstgenüssen beruhen sollten, haben die solche begründeten Dokumente in gerichtlich beglaubter Abschrift mit beizubringen. Wer übrigens seine zu habende Rechte und Befugnisse auf einen Forstgenuß in den vorbemerkten Königl. Waldungen an den hiezu peremtorisch bestimmten Tage dahier anzuzeigen unterlassen sollte, wird alsdann so angesehen werden, als wenn er von selbigen weiters keinen Gebrauch mehr zu machen gedenket, und hat sich die Folgen dieser Unterlassung einzig selbsten beyzumessen.

Nürnberg, den 20. Jan. 1813.

Königl. Commission zur Liquidation der auf den Nürnbergischen Staatswaldungen lastenden Dienstbarkeit.

Freyh. v. Kreß.

11. Folgende dahier im Jahre 1790 gebohrne Jünglinge, deren Aufenthaltsort bis jezt unbekannt ist, sind durch das Loos zum activen Militairdienst aufgerufen, nemlich: 1) Badewiz, Veit, Bauernknecht; 2) Bär, Carl Theodor Heinrich, Schlossergesell; 3) Bencker, Jacob Ludwig, Schuhmachergesell; 4) Braf, Johann Georg, Schmiedsgesell; 5) Hofer, Johann Martin, Kammmacher; 6) Hirschmann, Johann Christoph Leonhardt, Bädergesell; 7) Hertlein, Georg, ohne Gewerb; 8) Hohn, Heinrich, Häfnergesell; 9) Johannes, Johann Georg Martin, unbestimmt welches Gewerb; 10) Jack, Johann Peter, Zimmergesell; 11) Küfner, Johann Wolfgang, Zimmergesell; 12) Limmer, Conrad Heinrich Theodor, Tuchmachergesell; 13) Lotholz, Johann Martin Wolfgang, unbestimmt welches Gewerb; 14) Meyer, Johann Peter, Schmiedsgesell; 15) Müller, Johann Matthäus, ohne Gewerbe; 16) Nässel, Johann Raymund, Schuhmachergesell; 17) Pommer,

Johann Georg Friedrich, Tuchmacherlehrling; 18) Rader, Johann Christoph Daniel, Bäckergesell; 19) Rottammer, Johann Adam, Webergesell; 20) Rothel, Adam Andreas, Kaufmannsdiener; 21) Rosenhauer, Johann Adam, Schreinergesell; 22) Schmidt, Johann Jacob, Schlosser; 23) Schmidt, Johann Friedrich Christian, Buchdruckergesell; 24) Schrödel, Friedrich Andreas, soll ohne Gewerbe seyn; 25) Thanmüller, Conrad, Schneidergesell; 26) Weis, Andreas, Schuhmachergesell; 27) Wagenführer, Johann Friedrich Andreas, Schuhmachergesell; 28) Weigel, Johann Georg, Drechslergesell. Dieselben werden hiermit edictaliter vorgeladen, sich bei der unterzeichneten Behörde einzufinden und ihrer Militairpflicht zu genügen, und zwar binnen 4 Wochen diejenigen, welche sich im Mainkreise, binnen 8 Wochen diejenigen, welche sich im Königreiche Baiern und binnen einem Jahre diejenigen, welche sich im Auslande befinden. Dieser Termin beginnt mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Edictal-Citation. Wenn sich die Vorgeladenen nicht innerhalb des gegebenen Termins dahier einfinden; so wird 1) ihr gegenwärtiges so wie das ihnen etwa künftig anfallende Vermögen, wovon ersteres von dem Königlichen Stadtgericht bereits unter Beschlag genommen worden, konfiszirt, 2) der Militärpflichtige wird auf Betreten verhaftet und als Strafdiener an das Militär abgegeben werden, 3) ausserdem werden gegen ihn noch diejenigen Strafen verhängt werden, welche das Gesez gegen die Widerspenstigen zum Vollzug gebracht wissen will. Die Eltern, Vormünder oder sonstige Anverwandte dieser Vorgeladenen werden noch besonders angewiesen, sich alle Mühe zu geben, deren Aufenthalt auszumitteln, und hiernächst sogleich anzuzeigen, um die gesezliche Strafe zu vermeiden.

Bayreuth, am 29. Dec. 1812.

K. B. Polizey-Commissariat.

12. Von dem unterzeichneten Kgl. Landgericht werden nachbenannte illegal abwesende Conscribirte aus der Altersklasse 1790. hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie innerhalb des Rezatkreises, binnen 8 Wochen, wenn sie ausserhalb desselben, jedoch im Umfang des K. B. Gebiets sich befinden; binnen einem Jahr endlich, wenn sie ausserhalb des Königreichs Baiern sich aufhalten, vor dem hiesigen Landgericht sich zu melden, und über ihre Entfernung Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß sie ihres bereits in Beschlag genommenen jetzigen und künftigen Vermögens werden verlustig erklärt, auch sonst gegen sie nach den Gesetzen bei ihrer Habhaftwerdung verfahren werden wird.

Erlangen, den 20. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Namen der Vorgeladenen.

1) Georg Michael Hartmann, ein Schumacher, 2) Johann Jacob Reinhard, ein Hausknecht, 3) Johann Peter Frenzel, ein Schreinergeselle, sämtlich von Baiersdorf; 4) Johann Siebenhaar, ein Schreiner von Adliz, 5) Johann Conrad Pickel, ein Dienstknecht, von Stettenberg, 6) Karl Benedict Walz, ein Schneider, von Uttenreuth, 7) Johann Hagen, ein Handlungsdiener, 8) Samson Joseph, ein Jude, 9) Isac Samuel Levi, leztere von Bruck.

Avertissements.

1. Das der katholischen Kirchenpflege zu Dinkelsbühl an Zahlungsstatt heimgefallene ehemalig Schuhmacher Luzische halbe Wohnhaus in dem Rothenburger Viertel, und zwar der obern Schmidtsgasse gelegen, mit Nr. 162. bezeichnet, sind 125 fl. geboten. Zur öffentlichen Licitation ist nun Termin auf Freitag den 12. Febr. heurigen Jahrs Vormittag 8 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Administration einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen und ihre Meistgebote zu Protokoll geben können.

Dinkelsbühl, am 8. Jenner 1813.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

2. Mondtags, den 1. Februar dies Jahrs wird der der Ansbacher Hospitalstiftung zuständige Habervorrath von ungefähr 9½ Schäffel in

dem Geſchäftszimmer der unterzeichneten Stelle unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu die Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Ansbach, am 22. Januar 1813.

Königl. Diſtrikts-Stiftungs-Adminiſtration.

3. Unter Vorbehalt höchſter Genehmigung des Königl. General-Commiſſariats des Rezat-Kreiſes ſollen Montags, den 1n. Februar Mittags 11 Uhr 5 Schäffel 3 ½ Mez Haber an die Meiſtbietenden verkauft werden, welches den Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Herzogenaurach, den 22. Januar 1813.

K. B. Mildeſtiftungs-Verweſung.

4. Zur Verpachtung der dem Königl. Univerſitäts-Senat zu Erlangen zuſtändigen 28¼ Tagwerk Wieſen im Aurach, Eyerlohe und Dittenbrouner Markung auf 6 Jahre, iſt Termin auf Mittwoch den 3. Februar h. J. Vormittags 9 Uhr in dem Hilpertiſchen Wirthshauſe zu Aurach anberaumt und werden Pachtluſtige hierzu eingeladen. Herrieden, am 18. Jenner 1813.

K. B. Rentamt.

5. Ein zur Verlaſſenſchaft der Margaretha Gernerin gehöriger Bauernhof zu Weiher bey Pommersfelden, in Haus, Scheuer, Stallung, 67¾ Morgen Feld und 10¼ Tagwerk Wieſen beſtehend, iſt auf mehrere Jahre zu verpachten, Pachtliebhaber können dieſen Hof allſtündlich, wenn ſie ſich bey dem Schultheißen Windfelder zu Sambach melden, einſehen, beſonders aber am Freytage den 22. d. Mts. in Pachtbedingniſſe vernehmen.

Gremsdorf, den 5. Jan. 1813.

Königl. Landgericht Höchſtadt an der Aiſch.

6. Im Wege der Hülfsvollſtreckung gegen den Müller Schindler zu Stöckach, werden mehrere demſelben ausgepfändete Mobilien, als: Vieh und Betten ꝛc. künftigen Dienſtag, den 2n. Februar l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr gegen gleich baare Bezahlung zu Stöckach verſtrichen und abgegeben werden.

Neuſtadt a. d A. am 14. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Relikten des dahier verlebten Weinhändlers Hajum Jonas ſollen die zu deſſen Nachlaß gehörigen Weine, ohngefähr 40 Fuder ſchwerer 1807er, 25 Fuder gefrorner 1807er, 5½ Fuder 1804er, 4 Fuder 1808er, 34 Fuder 1811er Sommeracher und Dettelbacher Gewächs, in termino den 9. Februar M. 9 Uhr im Wohnhauſe der Hajum Jonasiſchen Relikten Faßweiſe verkauft werden. Kaufsluſtige, welche zahlungsfähig ſind, haben ſich an gedachtem Tage daſelbſt einzufinden und den Zuſchlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben zu gewärtigen.

Mr. Streft, den 9. Jan. 1813.

Grosherzogl. Würzburg. Landgericht.

8. Boshafte Menſchen, die meinem hieſigen Geſchäft auf verſchiedene Art zu ſchaden ſuchen, haben auch das falſche Gerücht verbreitet, als wenn durch mein Nürnberger Etabliſſement fernerhin hier keine Waare mehr zum Drucken oder Färben angenommen würde. Ich widerſpreche dieſem hiemit gänzlich, mit der Verſicherung, daß ich durch meine neuern Verhältniſſe noch mehr in den Stand geſezt bin, meine reſp. Freunde und Gönner nach Wunſch und Zufriedenheit — ja wohl auch noch billiger wie bisher bedienen zu können, um mich dadurch dem mir bisher geſchenkten gütigen Zutrauen immer würdiger zu machen. Ansbach, den 16. Jan. 1813.

J. G. Sambammer,
Färbermeiſter Nr. 30. in der Judengaſſe.

9. Einem hohen verehrungswürdigen Publikum zeige ich hierdurch gehorſamſt an, daß ich die von meinem verſtorbenen Manne ſeit vielen Jahren geführte Wirthſchaft zum Falken dahier fortſetze, und jeden mich beehrenden Gaſt heilig verſichere, die prompteſte und billigſte Bedienung zu beobachten. Ich empfehle mich daher zu gütigem Zuſpruch ganz gehorſamſt und ergebenſt.

Weidenbach, am 23. Jan. 1813.

Wittwe Friedrike Seybold, gebohrne Epplin.

10. Bei dem Kaufmann Dieterich hier ist Runkelrüben-Sirup, das Pfund für 36 kr. zu haben.

11. Bey Unterzeichnetem sind neue Holländer Häringe, sehr guter Senft um möglichst billigste Preise zu haben.

Johann Conrad Seitz in der Herrieder Vorstadt Nr. 662.

12. Der untere Spiegelbauer Johann Weeger zu Salmannshof ist entschlossen, seinen zum Königl. Landgericht Hailebronn gehörigen, im Steuerdistrikt Sauernheim gelegenen Halbhof zu veräußern. Die Eingehörungen bestehen in 46¼ Mrg. Aecker, 4¾ Tgw. Wiesen, 29 Mrg. Holz und ¾ Mrg. Hofraith. Hierauf ist das Schäfereyrecht hergebracht mit 75 Stücken. Zur öffentlichen Versteigerung dieses Guths ist der ganze Vormittag des 21. Februars l. J. in dem Marstallerschen Wirthshause zu Eschenbach bestimmt. Wer darauf zu bieten Lust hat, kann das Guth täglich in Augenschein nehmen und das Nähere in Erfahrung bringen.

13. Endesunterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bey ihm ein ziemlicher Vorrath von gestoßenem Gyps, auf die Kleefelder zu säen, das alte Nördlinger Viertel für 10 kr. zu haben ist.

Georg Friedrich Müller, wohnhaft in der Vorstadt Nr. 694. zu Dinkelsbühl.

14. Im Haus 242. in der Adlerwirthsgasse sind bei Andreas Hofmann Erdbirn um billige Preise zu haben.

15. Bei der Redaction des Wochenblatts zu Rothenburg an der Tauber ist ein großes Billard mit Ballen, blechenen Wandleuchtern sammt allem übrigen Zugehör um einen billigen Preiß täglich zu verkaufen.

16. Bei dem Kaufmann Joh. Michael Bub jun. in der Adlerwirthsgass: Nr. 240. sind ganz ächte neue Holländische Vollhäringe zu billigen Preisen zu haben.

17. Morgen als am hohen Namensfeste unserer allgeliebten gnädigsten Königin ist transparente Illumination, wobei der Eintritt frey ist, auch Tanzmusik, so wie den darauf folgenden Sonntag; es erbittet sich zahlreichen Zuspruch

Antretter zum schwarzen Adler in Neuses.

18. Man sucht eine Person, welche gut kochen kann, reinlich und flink in der Arbeit, in guten Häusern gedient und von daher Zeugnisse aufweisen kann. Nähere Nachricht die Vorlegerin Schmied Haus Nr. 754.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 12. ist eine Stube, 2 Stubenkammern, Bodenkammer und Keller bis Walburgis zu beziehen.

Haus Nr. 81. beim Bäckermeister Dollfuß sind 2 Quartiere bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 98. sind 3 heizbare, 2 unheizbare Zimmer, Küche, Holzleg täglich zu beziehen.

Nr. 110. ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 162. ist bis Walburgis im obern Stock ein Quartier zu vermiethen von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, nebst einer Stube in der Mansarde und gemeinschaftlichen Boden. Nähere Auskunft giebt Kaufmann Herbst in Nr. 25. wohnhaft.

Nr. 406. in der obern Vorstadt par terre hinaus ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 417. ist ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, Kammer, Küche, Waschhaus nebst übrigen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 427. in der Schloßvorstadt ist der ganze mittlere Gaden von einem Vorzimmer, 3 Stuben, Kammer und Bodenkammer mit aller Bequemlichkeit bis Walburgis zu vermiethen, auch kann ein Stück Garten dazu gegeben werden.

Nr. 440. in der alten Taubau ist der ganze mittlere Gaden zu vermiethen, dann 2 Stiegen hoch ist ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Boden und Waschhaus, bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 576. sind täglich 2 Quartiere zu beziehen.

Nr. 872. in der Herrieder Vorſtadt ſind 2 Quartiere, beſtehend in 3 Stuben, einer Kammer, einer Holzlege und Keller, dann im Erker 2 Stuben, eine Kammer und Küchen im Ganzen oder vertheilt zu vermiethen.

Beſcheinigung eingegangener Leſe- und Inſertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 17. bis 24. Jan. incl.

2 fl. Stadtmagiſtrat Neuſtadt, 43½ kr. Heller Haus, 14 fl. 8½ kr. Landgericht Windsheim, 27 kr. Wilhermsdorf Hopfen, 24 kr. Staufer Arbeiten, 1 fl. 46 kr. Stadtgericht Ansbach, 2 fl. Dekanat Ansbach, 8 kr. Hofmann Erdbirn, 33 kr. v. Rieter. Gläubiger; 2 fl. Rath Hofmann, 16 kr. geſ. werd. Knecht, 3 fl. Landgericht Herrieden, 1 fl. 18 kr. Liebeskind Haus, 33 kr. Landgericht Leutershauſen; 6 kr. Dietrich Einnpp, 13 kr. verleih. 500 fl., 14 kr. Chaiſeverkauf, 8 kr. Seiz Heringe, 4 kr. Qtr. Nr. 576, 12 kr. Qtr. Nr. 427, 4 kr. Qtr. Nr. 406, 12 kr. Qtr. Nr. 872, 6 kr. Qtr. Nr. 12, 4 kr. Qtr. Nr. 110, 12 kr. Qtr. Nr. 440, 4 kr. Qtr. Nr. 982.

Angekommene Fremde.

Se. Durchlaucht Fürſt Franz von Hohenlohe Schillingsfürſt, k. v. Schillingsfürſt; Hr. Generalmajor v. Waldsleben, Hr. Obriſt v. Monderff, Hr. Major v. Lizow und Hr. Major von Seebach, ſämtl. in K. Würtemb. Dienſten, k. v. Leipzig; Ihro Exc. Frau Gräfin v. Leibelfink und Fräulein v. Eberſtein v. Regensburg; Hr. v. Groſch, Ober-Inſpector in Anſſchlagsſachen von München; Hr. Rentamtmann Rösler von Rothenburg; Hr. Rentamtmann Butters und Hr. Dekan Schmidt v. Neuſtadt an der Aiſch; Hr. Abraham Meſes, Kaufmann v. Kechendorf; Hr. Ulrich, Kaufmann v. Neuſtadt in Böhmen nebſt Frau; Hr. Hoffaktor Jonas und Sohn von Oettingen; Hr. Baron v. Hornſtein v. Würzburg; Hr. Kümich, Kaufmann von Pforzheim; Frau Polizey-Burgermeiſter Junkheim v. Feuchtwang; Frau Poſtverwalter Haßold v. Schwabach; Hr. Hörnlein, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Scheibe, Kaufmann v. Erlang; Hr. Hofagent Pfeiffer v. Weikersheim; Hrn. Gebrüder Wertheimer, Kaufleute v. Fürth; Hr. Obriſt v. Deubach und Hr. Oberlieut. v. Imthurn, in K. Würtemb. Dienſten, k. v. Königsberg; Hr. v. Neufville, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Brock, Hofſchauſpieler v. Darmſtadt, log. in der Krone. Hr. Schuſter, Lieut. bey der K. Würtemberg. Wagenburg v. Leipzig; Hr. Advokat Krämer und Hr. Aſſeſſor Mühlbauer v. Rothenburg; Hr. Beuerlein und Hr. Lebemann v. Engelthal; Hr. Kraus, Weinhändler v. Kitzingen, log. im Brandenburgiſchen Haus. Hr. Lang, Gaſtgeber v. Michelſtadt im Odenwald; Hr. Küllinger, Juſtizdirector v. Erlang; Hr. Kalteis, Kaufmann v. Lengenfeld in Sachſen; Hr. Freudenbach, Chirurgus aus Coburg; Hr. Geinel, Poſthalter aus Judenbach; Hr. Dauber, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Ott, Weinhändler aus Mr. Steſſt; Hr. Egersdörfer, Roſolifabrikant aus Fürth; Hr. Hübner, Gerichtsſchreiber v. Wielandsheim; Hr. Paſſradt, Kaufmann aus Elberfeld; Hr. Reinholt, Kaufmann aus Bamberg; Hr. Meyerhöfer und Madam Kolb, Kaufleute aus Schw. Gmünd, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 24. Jan.

Johann Friedrich Wündiſch, B. und Stadtbronnenmeiſtersgehülfe, mit Maria Barbara Wenſin; Johann Gebret, Taglöhner zu Hennebach, mit Margaretha Barbara Reidelshöferin.

Getaufte vom 18. bis 23. Jan.

Georg Friedrich, des Halbbauern Schillein zu Eglofswinden Sohn; Johann Leonhard, des B. und Webermeiſters Fuchs Sohn; Anna Maria, des Halbbauern Popp zu Meinhardswinden Tochter.

Begrabene den 21. und 22. Jan.

Walburgis Barbara, des weyland Fuhrmanns Meyer Tochter, alt 76 J. 2 M. 22 T. ſt. am Schlagfluß; Georg Thomas, des Köblers Bürner zu Neuſes Sohn, alt 3 M. 17 T. ſt. am Gefraiſch; Johann Friedrich Weber, B. und Schuhmachermeiſter, alt 68 J. 2 M. 15 T. ſt. am Bruſtfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getaufte den 24. Jan.

Johann Heinrich Georg Ludwig, des B. und Schloſſermeiſters Otto jun. Sohn; Johann Michael, des Bronnenmacher Hübner Sohn.

Begrabene den 18. und 20. Jan.

Johann Jacob, des Schuzverwandten und Muſikanten Braun Sohn, alt 24 Stund, ſt. an Krämpfen; Iſabella Rebecca, des Wirths Rupp Ehefrau, alt 28 J. 3 M. 13 T. ſt. an Bruſtentzündung.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Kopulirt.

Herr Johann Anton Freyherr v. Freyberg, K. B. Kämmerer und penſ. Oberamtmann zu Arberg-Ohrnbau, mit Fräulein Joſephe Freyin von Gumpenberg, K. B. Stiftsdame.

Alle Anverwandte, Gönner und Freunde werden hiemit in die angenehme Kenntniß unſerer unter dem heutigen hier vollzogenen ehelichen Verbindung geſezt. Von der innigſt aufrichtigſten Theilnahme über dieſes für mich und meine Kinder erfolgte ſo glückliche Ereigniß überzeugt, empfehlen wir uns auch ferner in Dero ſchäzbarſte Gnade, Freundſchaft und gütigſtes Andenken.

Ansbach, den 21. Jenner 1813.

Anton Freyherr v. Freyberg, K. B. Kämmerer und penſ. Oberamtmann zu Arberg Ornbau.

Joſephine Freyin von Gumpenberg, K. B. Stiftsdame.

Die heute glüklich erfolgte Entbindung ſeiner Gattin von einem geſunden Jungen macht ſeinen Verwandten und Freunden hiemit ergebenſt bekannt

Ansbach, am 22. Jan. 1813.

der K. B. erſte Stadtgerichts-Actuar Frank.

Bey meiner Abreiſe nach München ſage ich allen meinen hohen Gönnern, geſchäzten Freunden und Bekannten den gehorſamſten und innigſten Dank für die theuern Beweiſe des gütigſten Wohlwollens und der aufrichtigen Freundſchaft, unter der gehorſamſten und angelegentlichſten Bitte, mir und den Meinigen dieſelben auch in der Ferne zu ſchenken.

Ansbach, den 23. Jan. 1812.

Wucherer,
Revident bey der Kgl. Central-Rechnungs-Retardaten-Commiſſion.

Todesanzeigen.

Mit gröſter Standhaftigkeit entſchlief dieſen Vormittag unſer vielgeliebter und von allen, die ihn kannten, hochgeſchäzter Schwieger- und Großvater, der Kommiſſionsrath Lips im 76ſten Lebensjahre an einer Entkräftung. Sanft ruhe der gute Dulder! Wir verbitten uns alle Beileidsbezeugungen.

Fürth, den 18. Jenner 1813.

Sämtliche Schwiegerſöhne und Enkel.

Es hat dem Höchſten gefallen, unſern guten Gatten und Pflegevater, den geweſenen Dekan und Stadtpfarrer dahier, Samuel Nicolaus

nagel zu Ansbach das im Bezirk desselben belegene Guth des Unterthanen Leonhard Dommel zu Kröttenbach, bestehend aus einem Haus, Stadel, einem Garten und dem Gemeindrechte, dann 6 Morgen Aecker und 3 Tagwerk Wiesen, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 18. März k. J. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Kröttenbach angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1700 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wassertrüdingen, am 18. Sept. 1812.

K. B. Landgericht.

22. Da bei dem hiesig Königl. Landgerichte auf Ansuchen des Hypothekargläubigers der im Bezirke des hiesigen Landgerichts belegene, der Wittwe Zahn dahier gehörige Garten nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 1. März k. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden; so wird solches und daß gedachter Garten, welcher in zwey halbe Tagwerk bestehet, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 550 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wassertrüdingen, den 20. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

23. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des in der Pfarrer Schaudigschen Debitsache aufgestellten Curatoris Massae Herrn Dr. Lochner das in der langen Spitalgasse zu Windsheim sub Nr. 244. zwischen Weber Seemanns Wittib und Taglöhner Reinhard belegenes 2gädigen Wohnhaus, mit Holzremise, Stallung, Garten und einen zur Stärkfabrikation eingerichteten großen Gebäude nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und die Bietungstermine auf den 4. Januar k. J., den 2. Februar und besonders den 4. Merz d. a. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in dem Bureau des Königl. Landgerichts angesetzt worden; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1815 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im lezten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Wohnhaus dem Meiubietenden nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extrahenten zugeschlagen werden wird.

Windsheim, den 14. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

24. Von dem K. B. Stadtgericht dahier werden hiemit nachfolgende zum Nachlaß des verstorbenen Viertelmeister Georg Frieß dahier gehörige Grundstücke, als: a) 2 Mrg. sogenannte Zickelwirth Vetterische Acker am Lazareth, b) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker an 2 Stücken, der Hausübel, zehendfrei, c) $\frac{5}{8}$ Morgen 6 Q. Ruthen Acker beim Windthurm und d) $\frac{2}{3}$ von $\frac{1}{2}$ Morgen Regierungsregistrator Sperlingerischen Acker in der Thurmitz beim Thürlein, beede leztere in eines zusammengezogen, die in Summe 1500 fl. und 500 fl. bei der Inventarisation angeschlagen worden sind, und von denen die darauf haftenden Gefälle täglich in der Registratur eingesehen werden können, Behufs der Nachlaßtheilung auf den Antrag der Erben öffentlich zum Verkauf aufgestekt, und der Bietungstermin auf den 15. Februar Vormittag 11 Uhr vor dem Commissär Rese festgesezt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber können sich also an solchem ein-

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 23. Januar 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	19	58	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	13	13	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	10	24	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	6½
Erbsen	" Metzen	2	8	Kalbfleisch " " "	" "	—	7½
Linsen	" "	2	40	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	1 Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
	1 Metzen	3	24	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	½. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	21	Mund- "	½. Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5½
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31 3	—	6
					— 31 2½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 26 3½	—	6
buchenes "	" "	8	37½	gemischtes " " "	— 13 1½	—	3
eichenes "	" "	6	45		— 4 1½	—	1
weiches "	" "	6	22½	ganz weißes " "	— 3 3	—	1
Stöcke "	" "	3	45		— 1 3½	—	—
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet
   a) das Pfund des besten Ochsenfleisches 8 kr. und
   b) " " Hammelfleisch . . . 7 kr.

2) unter jeder der Viertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 3 fl. 16 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 38 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreiſes.

V. Stück. Ansbach, Mittwoch den 3. Februar 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Um in das Verfahren auf den Schrannen im ganzen Rezatkreiſe Einheit zu bringen, und dadurch zugleich den Getraidhandel in den geſezlichen Schranken zu halten, wird hiemit die in der Beilage zu Nummer 49 des vorjährigen Intelligenzblattes abgedrukte Schrannen-Ordnung für die Kreishauptſtadt Ansbach — d. d. 24. Nov. 1812 — zur allgemein verbindlichen Vorſchrift für alle Getraideſchrannen und Märkte im Kreiſe erklärt. Die Polizeibehörden haben deßhalb den Inhalt gedachter Schrannen-Ordnung in ihren Bezirken noch näher bekannt zu machen, und über die Beobachtung ihrer Beſtimmungen, mit Beyſeitlegung der bisher etwa beſtandenen beſondern und proviſoriſchen Ordnungen, zu wachen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die bey den verſchiedenen Schrannen und Märkten herkömmlichen Markttage unverändert bleiben; auch findet die Verpflichtung zum Einſtellen — § XII. der Schrannen-Ordnung — nur da Statt, wo eigene Schrannen-Gebäude unter dem Verſchluß verpflichteter Officialen vorhanden ſind.

Ansbach, den 26. Jan. 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Bayard.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Durch den am 26. d. M. erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Schweigger iſt die Pfarrey Ober- und Untermichelbach im Landgerichte und Dekanate Dinkelsbühl, deren Ertrag in der Faſſion vom Jahre 1807 auf 7⁻0 fl. 40½ kr. berechnet iſt, erledigt worden. Die Competenten um dieſe Stelle haben ſich innerhalb drey Wochen zu melden.

Ansbach, den 28. Jenner 1813.

K. General-Commiſſariat als proteſtantiſches General-Dekanat des Rezat-Kreiſes.

Bayard.

3. Mit höchſter Genehmigung des Königl. General Commiſſariats des Rezatkreiſes, als Kreis-Kommunal-Adminiſtration iſt die Einrichtung getroffen worden, daß das Brücken-Weg- und Pflaſtergeld vom 1. künftigen Monats an, unter allen hieſigen Haupt- und Nebenthoren, ledig[illegible] mit Ausnahme des Ger-

berey-Thorgatters, durch welchen nur die hiezu berechtigten treffenden Städtischen Gefährte ein- und auspassiren dürfen, erhoben werde, und der Unterschied zwischen der Altstädter und Christian Erlanger Pflastergeld-Erhebung aufhöre. Die bisher bestandenen Zollsätze sind vereiniget worden, und das Pflastergeld muß bei der Ankunft des Fuhrwerks ꝛc. an dem Eingangsthor, an die zu Einnehmern bestellten Examinatoren, an deren Wohnungen schwarze Tafeln mit dem Tarif aufgestellt sind, entrichtet werden. Von den durchaus passirenden Fuhrwerken ꝛc. müssen die Pflastergeldszeichen am Ausgangsthor abgegeben werden. Die durch das Eingangsthor zurükkehrenden Gefährte ꝛc. haben die beim Eingang gelösten Pflastergeldzeichen bei 1 bis 10 Thlr. Strafe auf dem Königl. Polizei-Bureau gegen Recepisse abzugeben. Vom 1. Febr. 1813 tritt daher folgende Brücken- Weg- und Pflastergelds-Abgabe ein: 1) Von einem Kuppelpferd 2 kr.; 2) von einem Stück Rindvieh 3 kr.; 3) von einem Schaaf oder Hammel 1 kr.; 4) von einem Schwein 2 kr.; 5) von einem Vorspanns-Pferd 2 kr.; 6) von einem Vorspanns-Ochsen 1 kr.; 7) von einem leeren Wagen mit 4 Pferden 7 kr.; 8) von einem leeren Wagen mit 3 Pferden 6 kr.; 9) von einem leeren Wagen mit 2 Pferden 5 kr.; 10) von einem leeren Wagen mit 1 Pferd 3 kr.; 11) von einem leeren Wagen mit 4 Ochsen 5 kr.; 12) von einem leeren Wagen mit 3 Ochsen 4 kr.; 13) von einem leeren Wagen mit 2 Ochsen 3 kr.; 14) von einem leeren Wagen mit einem Ochsen 2 kr; 15) von einem zweirädigen Fuhrmannskarren mit einem Pferd 4 kr.; 16) von einem zweirädigen Fuhrmannskarren mit 2 Pferden 6 kr.; 17) von einem zweirädrigen Fuhrmannskarren mit 3 Pferden 8 kr.; 18) einem zweirädrigen Fuhrmannskarren mit 4 Pferden 10 kr.; 19) von einem Gärtnerswagen mit 1 Stück Anspann 5 kr.; 20) von einem Gärtnerswagen mit 2 Stück Anspann 8 kr.; 21) von einem Fracht- Holz- oder Getraidwagen mit 1 Stück Anspann 6 kr.; 22) von einem Fracht- Holz- oder Getraidwagen mit 2 Stück Anspann 8 kr.; 23) von einem Fracht- Holz- oder Getraidwagen mit 3 Stück Anspann 10 kr.; 24) von einem Fracht- Holz- oder Getraidwagen mit 4 Stück Anspann 12 kr.; 25) von einem Fracht- Holz- oder Getraidwagen mit 5 Stück Anspann 14 kr.; 26) von einem Fracht- Holz oder Getraidwagen mit 6 Stück Anspann 16 kr.; 27) von einem Fracht- Holz- oder Getraidwagen mit 7 Stück Anspann 18 kr.; 28) von einem Fracht- Holz- oder Getraidwagen mit 8 Stück Anspann 20 kr.; 29) von jedem weitern Stück Anspann muß 4 kr. mehr bezahlt werden; 30) von einer Chaise oder Schlitten 2 kr.; von jedem daran gespannten oder sonst ledigem Pferd 1 kr.; 31) von einem Reitpferd 3 kr. Jeder, der sich über die würkliche Entrichtung des Brücken- Weg- und Pflastergelds nicht durch ein Zeichen oder Recepisse ausweisen kann, wird ohne weiters in eine Strafe von einem bis zehn Reichsthalern genommen werden, wovon der Anzeiger die Hälfte erhält.

Erlangen, am 25. Jan. 1813.

Das Königl. Baierische Polizei-Commissariat und die Königl. Communal-Administration.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das unter der Realgerichtsbarkeit des Königl. Landgerichts Ansbach zu Dornberg gele-

gene Guth nebst Zugehörungen der Sybilla Rogner in, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar einzeln a) ein Wohnhaus nebst Scheune und Hofraith 300 fl., b) 1 Mrg. Acker der Ziegeladen genannt 100 fl., c) 1½ Mrg. Acker im Dounfelo 125 fl., d) 1 Mrg. dergl. der schwarze Acker 100 fl. Diese 3 Aecker geben das 10te Band Zehend: e) ¾ Tagw. Wiese in der Neudörfer Flur 100 fl., f) ½ Tgw. Garten bey dem Hause 150 fl., g) 5 Klafter Waldrecht 350 fl., in Summe um 1125 fl. gewürdiget worden; wie solches in der landgerichtlichen Registratur täglich mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun der Andreas Weber von Leuterbrunn um die Subhastation dieses Guthes angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden, so wird dasselbe nebst Zugehörungen hiemit öffentlich aufgeboten, und hiezu auf den 5. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Termin anberaumt, wozu die Kaufslustigen hiemit unter der Eröffnung vorgeladen werden, daß dieser Termin peremtorisch ist, und daß auf die nach Ablauf des Licitations termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 6. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Unterbiberter Distrikt und im Rezatkreise gelegene, in der Realjurisdiktion des unterzeichneten Landgerichts gehörigen Immobilien der Michael Bogner schen Eheleute auf der Mettlachsmühle, namentlich a) ein Mühlguth, wozu gehört ein Haus mit der Mühle, welche noch einen Grob- und Schneidgang in sich faßt, eine Scheune, ein Hofhaus mit Backofen, 2 Schweinställe, ⅛ Tagwerk Grasgarten, ½ Tagwerk Wiesen, 2½ Mrg. Oedung, b) 1 Tgw. eigene Wiese in 3 Stücke, die Mettlach genannt, c) 1 Mrg. eigener Acker in Götteldorfer Markung aus dem Zellerischen Guth gezogen, d) 1 Tagw. eigene Wiese im Möser oder Mettlachthal, e) 1 Mrg. eigener Acker aus dem Leonhard Würfleinischen Hof zu Götteldorf bey der Mettlachmühle, f) 1 Mrg. eigenen Acker aus dem Winklerschen Hof zu Götteldorf, g) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, aus dem Hagerschen Guth zu Adelsdorf, h) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, ebenfalls aus dem Hagerschen Hof, i) 1 Mrg. Acker unterhalb der Mettlachsmühle, k) 1 Mrg. zehendfreyer Acker bey der Mettlachsmühle, aus dem Enserschen Guth zu Adelmannsdorf, l) 3 Mrg. Acker zehendfrey, im Mettlachsgrund, zu der v. Kreilsheimischen Guthsherrschaft zu Rügland gehörig, m) 3 Mrg. desgleichen, welche ebenfalls zu der v. Kreilsheimischen Guthsherrschaft gehörig ist, mit allen ihren Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 3760 fl., nemlich ad a um 2400 fl., ad b um 150 fl., ad c um 100 fl., ad d 170 fl., ad e 60 fl. ad f 50 fl., ad g 65 fl., ad h 105 fl. ad i 125 fl., ad k 275 fl., ad l 140 fl., ad m 120 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlag mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun um die Subhastation dieses Guthes angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden diese Immobilien nebst allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3760 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche das Mühlguth mit Zubehör, so wie die sonstigen eigenen Stücke, zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 15. Februar, 15. März und 15. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß nach Ablauf des lezten Licitationstermins dem Meistbietenden das erstandene Guth zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 8. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

3. Am Mittwoch den 17. des künftigen Monats Februar wird das zur Sailermeister Prechtlischen Gantmasse in Feucht gehörige Haus an den Meistbietenden verkauft. Dieses Haus ist mit Nr. 60 bezeichnet, liegt an der Nürnberger Strasse, ist von Fachwerk aufgeführt, hat 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Stallung, 2 Böden, einen $\frac{2}{3}$ Morgen großen Hausgarten und das noch unvertheilte jedoch unbedeutende Gemeindrecht. Dasselbe giebt den 15ten Gulden Handlohn und einen Gulden jährlichen Erbzinnß an das nun Heerdegische Schloß zu Feucht, dann von 8 fl. alter Masse die Steuer an das K. Rentamt dahier. Kauflustige werden eingeladen, sich an dem Eingangs erwähnten Termin Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Landgerichte sich einzufinden, wo die Bedingnisse bekannt gemacht werden, und um 12 Uhr der Hinschlag mit Vorbehalt der Beibringung eines bessern Käufers binnen 6 Wochen geschehen wird.

Altdorf, den 7. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag des Massekurators sollen die zur Schneider Vitus Helmischen Concursmasse gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem eingädigen Wohnhaus Nr. 52 zu Bruck nebst Zugehörungen, taxirt für 658 fl. 20 kr.; 2) $\frac{5}{8}$ Mrg. Feld in der Bierlach, taxirt für 112 fl. 20 kr. und 3) 1 Mg. Feld in der Eggenreuth, taxirt für 112 fl. 20 kr., öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin hiezu steht auf den 22. Febr. k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr an, und haben sich daher die Kaufsliebhaber in dem Wirthshaus zur goldnen Schwane in Bruck vor dem abgeordneten Commissario des Königl. Landgerichts in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte einzufinden und ihre Gebote abzugeben, auch salva ratificatione der Gläubiger des Zuschlags sofort zu gewärtigen.

Erlangen, dem 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im a) Rezatkreise belegene, dem Herrn von Holzschuher zu Nürnberg lehenbare Köbiersgütlein des Zimmermanns Johann Hengelein zu Allmannshof, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus Nr. 6, einem Schopfbrunnen, $\frac{1}{8}$ Morgen haltenden Hofraith incl. des kleinen Gemüsegärtleins, $\frac{1}{4}$ Morgen Feld in der langen Gasse, dann ein Gemeind- und ein Waldrecht, ingleichen b) $\frac{5}{8}$ Morgen eigenes von Holzschuherisches Lehenfeld in Lehe, mit allen etwaigen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf resp. 500 fl. und 172 fl. 30 kr. gewürdiget worden, wie solches aus dem Taxationsprotokoll in der Registratur des Königl. Landgerichts dahier zu ersehen ist. Da nun der Curator der Hengeleinischen Concursmasse um die Subhastation dieser Immobilien angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so werden bemeldte Grundstücke zu Jedermanns Kauf mit allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche beschrieben sind, mit der taxirten Summe von 672 fl. 30 kr. öffentlich ausgestellt, mit dem Anhang, daß alle diejenigen, welche diese Immobilien mit Zubehör zu erkaufen gesonnen sind, hiemit sich in dem auf den 15. März k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr angesezten peremtorischen Bietungstermin in dem Gastwirthshaus zu Allmannshof zu melden und ihre Gebote abzugeben haben, übrigens aber auf die nach Ablauf dieses Licitationstermins etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden solle. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und der geordneten Unterschrift.

Gegeben zu Erlangen, den 29. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Das zur Maria Eva Feldnerischen Nachlaßmasse zu Steinabühl bey Wald gehörige Hofguth Nr. 8. daselbst, bestehend a) aus einem massiven, halb mit Ziegeln und halb mit Stroh gedekten Haus, welches eine Stube, eine große und zwei kleine Kammern, eine doppelte Stallung auf 14 Stück Vieh, eine Bodenkammer, einen großen und einen kleinen Boden in sich faßt; b) einer mit Ziegeln gedekten Scheuer von Fach-

werk nebst darin gebauten Wagenschüpfe; c) einem mit Ziegeln gedekten Schweinstall, in vier besondere Ställe abgetheilt; d) ein Bienenstand und dem geschlossenen Hofraum mit Bronnen; e) ¼ Tagwerk Obstgarten am Haus; f) 2 Morgen Holz; g) 7½ Tagwerk Wiesen und h) 24 Morgen größtentheils besaamten Aeckern, wird in dem am 10. Februar in dem Orte Steinabühl anberaumten Termin mit Wagen, Pflug, Eggen, Heu und Streh an den Meistbietenden verkauft. Die Verkaufsbedingungen sowohl als die auf diesem Hofgutbe haftenden Onera können täglich bey dem Landgerichte in Erfahrung gebracht werden. Ferner werden in diesem Termine 1) 1 Morgen freyeigener Acker in der Cronheimer Flur, 2) ⅝ Morgen dergleichen in Oberwurmbacher Flur, 3) ⅝ Tagwerk Lehenwiese in Walker Flur, 4) ¾ Tagwerk dergleichen die Kaltlachwiese in Steudorfer Flur, 5) ¾ Tagwerk daselbst und 6) ½ Tagwerk Gemeindtheil, halb Wiesen, halb Aecker, und zwar die Aecker auf 6 Jahre, die Wiesen aber nur auf 1 Jahr in Pacht hingegeben. Kaufsliebhaber sowohl als Pachtlustige werden daher eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr in der Behausung der verstorbenen Wittwe Feldner zu Steinabühl sich einzufinden.

Gunzenhausen, den 8. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

7. Das K. B. Landgericht Gunzenhausen macht hiermit öffentlich bekannt, daß nachbezeichnete, zur Johann Leonhard Horoldischen Concursmasse in Streitorf gehörige Grundstücke, nämlich das Hofguth, Haus Nr. 5. zu Streitdorf, aus einem massiv gebauten Hause, dann einer daran gebauten Scheuer mit eingehörigen 1/13 Theils Morgen Garten, ½ Theils Tagwerk Wiese auf der Peunt und ⅔ Theils Morgen Acker bey Hohberg, ferner ¾ Theils Tagwerk Wiese als Gemeindtheil im Heßmuhr und ½ Tagwerk Wiese bey Streitdorf, endlich ⅔ Theils Morgen Acker auf der Breitung, auf den 22. Februar Vormittags 9 Uhr im Orte Streitdorf an den Meistbietenden verkauft werden müssen. Die Taxe so wie die auf diesen Gütern haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Wer nun diese Güter zu erkaufen gesonnen, zugleich aber auch zu besitzen und zu bezahlen fähig ist, wird hiermit eingeladen, an diesem peremtorischen Termin sich einzufinden und seine Gebote abzugeben, indem auf alle nachher einkommenden nicht weiter geachtet werden kann.

Gunzenhausen, den 11. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

8. Vom K. B. Landgerichte Gunzenhausen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende zur Johann Georg Amesöderischen Concursmasse zu Rehebühl gehörige Grundstücke, namentlich: 1) das Lehenguth, wozu gehören ein Wohnhaus, ein Stadel, eine Hofraith, ein Schweinstall, 2 Mgn. Acker, der Haidacker genannt, 1½ Mgn. Acker in der Leiten, 1½ Mgn. Acker hinter dem Garten, 1 Tgw. Wiese, die Reichardswiese, 2 Beete Gemeindtheil im Lamplauer Berg, ungefähr ½ Morgen stark; 2) folgende walzende Stücke: 1 Mgn. Acker im Letten, ½ Mgn. Acker in der Sulz, 2 Beet Lehenacker in der Schwärz, auf den 8. Merz Vormittags 9 Uhr im Orte Rehebühl an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Die Taxe so wie die auf diesen Gütern haftenden Abgaben können täglich in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Alle diejenigen also, welche die fraglichen Grundstücke zu erkaufen gesonnen, zugleich aber auch zu besitzen und zu bezahlen fähig sind, werden hiemit aufgefordert, an diesem peremtorischen Termine zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben, indem auf alle nachher einkommenden nicht weiter geachtet werden wird.

Gunzenhausen, den 26. Dec. 1812.

K. B Landgericht.

9. Auf Antrag eines Gläubigers des Martin Birnmayer zu Merkendorf wird dessen zu Merkendorf gelegenes Guth, bestehend in Haus, Scheuer, ½ Tagwerk Peunt, welches für 1402 fl. 30 kr. taxirt worden, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und peremtorischer Bietungstermin auf

Montag den 8. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Merkendorf hiezu anberaumt, in welchem bey nicht hindernden Gründen der Zuschlag ohne weiters erfolgt.

Heilsbronn, den 13. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Da an dem am 2. Nov. v. J. angestandenen Subhastationstermine auf die zur Franz Joseph Mangischen Concursmasse von hier gehörigen und auf 2117 fl. 30 kr. gerichtlich taxirten Immobilien, bestehend in a) einem massiv gebauten 2stöckigen Haus Nr. 153 in der vordern Straße, b) einer vom Haus entfernten eigenen Scheuer, c) 1½ Tagw. eigene Wiesen im Saubronnen, d) ½ Tgw. Obst- und Waakgarten vor dem obern Thor, e) ½ Holztheil im Bürgerwald, f) 145 QR. Gemeindstheil Wiese im Schloßwaasen und g) 160 QR. Acker im Khünberg, kein annehmliches Angebeth erreicht wurde, so wird hiemit auf Antrag der Creditorschaft anderweiter Bietungstermin auf den 25. Febr. curr. in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Kgl. Landgerichts anberaumt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhang eingeladen, daß der Zuschlag an dem Termine, welcher peremtorisch ist, mit Zustimmung der Gläubiger an den Meistbietenden sogleich erfolgen solle. Herrieden, am 29. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des Vormunds der Catharina Brandner zu Oberdachstetten, Georg Caspar Alt zu Ansfelden, die zur Brandnerischen Nachlaßmasse zu Oberdachstetten gehörigen Immobilien, als 1) ein Guth, wozu 2) ein Wohnhaus, b) ein äusserst baufällige Scheune, c) 4½ Morgen Aecker, d) 1½ Tagwerk Wiesen, e) 9¾ Morgen-Holz, f) 1½ Morgen Antheil an den Gemeind-Oednungen gehören, dann 2) an eigenen Grundstücken: a) ⅔ Morgen Acker, der Mühlacker, b) ⅞ Morgen dergleichen der Steinleinsacker, c) ⅜ Morgen Acker, der Hirtenacker, d) 1¼ Morgen dergleichen, der Bühleinsacker und e) ⅜ Morgen dergleichen der Fischthumsacker, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 12. Merz Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle coram Commissario Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommenen Taxe, auf resp. 1630 fl., 50, 90, 75, 225 und 70 fl., in Summe auf 2140 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem zugleich peremtorischen Bietungstermine das Guth dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 20. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

12. Da bei dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers folgende dem Bürger und Schreinermeister David Pleß dahier zugehörigen, in der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Landgerichts belegene Immobilien, als: 1) 1 Tagwerk Wiese in der Straßenbecke, 2) ¾ Morgen Acker im Schleifweg, 3) ¾ Morgen Acker im Saumaasen, 4) ¾ Morgen Acker im Flurweiher, Leutershauser Markung, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 9. April Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle coram Commissario dem Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf resp 450, 160, 125 und 50 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag der Gläubiger des in Concurs verfallenen Müllermeisters Konrad Hauenstein auf der Unternenfermühle sollen die von

ihm beſeſſenen Realitäten, 1) ein Mühlhaus, worin ſich zwey Mühlgänge und ein Rendelgang befinden, mit dazu gehörigem Stadel, Hofraith, Backofen, dem Gemeindrecht, 6 Tagwerk Feld und 1½ Tagwerk Wieſen, der von Tucherischen Gathsherrſchaft ablöslichenbar, um 1600 fl. taxirt; 2) ¼ Tagwerk Wieſen, die obere Hauswieſen, ebenfalls von Tucherisches Erbzinnſlehen, um 100 fl. taxiet; 3) 1 Tagwerk Feld, der Bruſtacker, von Zeltnerisches Erbzinnſlehen, um 20 fl. taxirt, und 4) ½ Tagw. Feld, der Weiheracker, um 25 fl. gewürdiget, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Termin auf Dienſtag den 16. Februar k. J. anberaumt worden iſt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich an dem beſagten Tag Morgens 10 Uhr in der Hauenſteinischen Mühle einzufinden, vor dem Deputirten Landgerichtsaſſeſſor Lindig die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ſofort ihre Angebote zu Protokoll zu verhandeln, auch den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen. An demſelben Tage werden auch die vorhandenen wenigen Mobilien in Hausgeräth, Schreinerzeug, Bauerey- und Stadelzeug nebſt einer Kuh zum öffentlichen Ausſtrich gebracht, wozu Kaufsluſtige gleichfalls eingeladen werden.

Neunkirchen, den 30. Dez. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

14. Auf Antrag der Gläubiger des Cemeurſſer Mezgermeiſter Hauper zu Weiſſendorf ſollen folgende demſelben zugehörige 2 walzende Grundſtücke, als 1½ Morgen Feld im Teufelsgraben und 1½ Tagwerk Wieſen am langen Weiher, wovon erſteres auf 150 fl. rhn. und lezteres auf 125 fl. rhein. gerichtlich eintaxirt worden ſind, zum Zweck der Befriedigung der Gläubiger öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dieſem Ende hat unterzeichnetes Landgericht einen Termin auf den 10. Februar cur. Vormittags 9 Uhr in loco Weiſſendorf anberaumt, welches ſämtlichen Kaufluſtigen hiemit bekannt gemacht wird, und dieſelben eingeladen werden, in dieſem Termin ſich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, worauf ſodann der Meiſtbietende zu gewärtigen hat, daß ihm dieſe Grundſtücke adjudicirt werden. Die Kaufbedingniſſe ſollen den Kaufluſtigen im Termin bekannt gemacht werden.

Neuſtadt an der Aiſch, am 5. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

15. Die bisherige Diakonats-Wohnung zu Wöhrd wird wiederholt der Subhaſtation unterworfen. Es wird dieſes daher allen beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß zu deren Verkauf zu Wöhrd auf den 10. März Vorm. 10 Uhr vor dem Gerichtsdeputirten Landrichter Kohlhagen Termin anberaumt iſt, in welchem Kaufsluſtige entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Nürnberg, den 5. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

16. Auf den Antrag des hieſigen Königl. Real-Juſtitut-Lehrers Benedict Andreas Durſt, curatorio nomine des Johann Burkhard Friedrich Wolkamer zu Kirchenſittenbach zu Regensburg, wird von K. B. Landgerichts wegen, der den Kuranden zugehörige Garten Nr. 76. zwiſchen dem Spittler und Haller Thor, aus einem Wohnhaus, ein Städelein, ein Schweinſtall, 2 Sommerhäuschen und 1½ Morgen Gartenfeld beſtehend, öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft. Es iſt deswegen Bietungstermin auf den 9. Februar Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt worden, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Deputirten Aſſeſſor von Kreß einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und das Weitere zu gewärtigen haben. Die Taxe des Guts beträgt nach dem gerichtlichen Schätzungs-Protokoll 2750 fl. und können die auf demſelben haftenden Laſten täglich in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Nürnberg, den 8. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

17. Die ſchon früher auf Anſuchen eines Gläubigers der Subhaſtation unterworfenen, der Ca-

tharina Barbara Lieblin zu Schweinau gehörigen Immobilien daselbst, werden abermals der Subhastation ausgestellt, diese bestehen: 1) aus einem Wohnhaus, 2) einer Scheune, 3) einem Potaschensiederey-Gebäude, 4) einem Nebenhaus mit Backofen, 5) einem Gärtchen, 5) einer Hofraith und Brunnen. Selbe sind auf 2150 fl. gerichtlich taxirt, und zum Verkauf derselben auf den 3. Merz Vorm. vor dem Gerichts-Deputirten Landgerichtsassessor Cella Termin anberaumt, in welchem sich in loco Schweinau alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die auf dem Immobile haftenden besondern Lasten und Abgaben sind 4 resp. 6⅔ p C. Handlohn, als vormals Domprobsteyl. Bambergisches Erbzinnßlehen, sodann an die Erbzinnßlehenherrschaft jährlich eine Fastnachtshenne mit 5 Kreutzer Rhn. und an das Waldamt Laurenzi eine Forsthenne, wobey zugleich bemerkt wird, daß diese Immobilien eine für Potaschensieder sehr vortheilhafte Lage haben.

Nürnberg, den 2. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

18. Die Immobilien des in Concurs verfallenen Gärtners Johann Samuel Zucker dahier werden zum öffentlichen Strich ausgesezt. Diese bestehen in Haus und Scheune im alten Stadtgraben sub Nr. 313, einem Obst- und Gemüsgarten in Raamengäßlein in der Stadt mit einem Brunnen ohngefähr ½ Morgen groß, einem Krautgarten im großen Bühl, ohngefähr ⅓ Morgen, einem Krautgarten im kleinen Bühl, ohngefähr ¼ Mrg. groß. Zum öffentlichen Strich dieser Immobilien wird Tagfarth auf Montag den 17. Febr. früh von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden, um an besagtem Tag und Stunde zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Frist zur Stellung besserer Käufer zu gewarten.

Rothenburg, den 14. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

19. Das Guth des Johann Leonhard Propst von Gebsattel wird in vim executionis öffentlich versteigert. Dasselbe besteht aus einem Hause mit angebauter Scheuer und Stallung, einem Schorgarten, einem Krautbeet und darauf haftet die Schmiedgerechtigkeit, ¾ Morg Acker am Leuzenhöfer Weg, 1 Morg im Igelswaasen samt Grasflecken, 1 Morg im Ochsenweg, ein ganzes Gemeindrecht, Viehwaidrecht und Antheil an der unvertheilten Huth. Dieses Guth ist Handlohn- und Sterbfallpflichtig, zehntbar und giebt 5 fl. 1¼ kr. Geld- 1 Mezen Korn- 1 Mezen Kern- 1 Mezen Habergült. Zum Strich dieser Schmiede und Guths wird Tagfarth auf Montag den 15. Febr. früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Gebsattel anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, um am genannten Termine die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt des Termins zu Stellung besserer Käufer zu gewarten.

Rothenburg, den 14. Jänner 1813.

K. B. Landgericht.

20. Wegen der Vermögens-Auseinandersetzung zwischen dem Melber Georg Heinrich Heninger dahier und seiner abgeschiedenen Ehefrau haben beide auf den gerichtlichen Verkauf der vorher gemeinschaftlich besessenen Immobilien angetragen. In Gefolge dessen werden nachfolgende Immobilien zum öffentlichen Strich ausgesezt: Ein Wohnhaus in der Pfarrgasse, zweystöckig massiv gebaut, sub Nr. 426, 1½ Mgn. Weinberg an der langen Steig, 1 Mgn. Acker am Kaiserweg, ¾ Morgen Acker im Heiligenberg. Zum Strich dieser Immobilien wird Tagfarth auf Freitag den 26. Februar früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Rothenburg, den 18. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

21. Da bey dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen des Herrn Kammerregistrators Rei-

nagel zu Ansbach das im Bezirk desselben belegene Guth des Unterthanen Leonhard Dommel zu Kröttenbach, bestehend aus einem Haus, Stadel, einem Garten und dem Gemeindrechte, dann 6 Morgen Aecker und 3 Tagwerk Wiesen, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 18. März k. J. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Kröttenbach angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1700 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wassertrüdingen, am 18. Sept. 1812.

K. B. Landgericht.

22. Da bei dem hiesig Königl. Landgerichte auf Ansuchen des Hypothekargläubigers der im Bezirke des hiesigen Landgerichts belegene, der Wittwe Zahn dahier gehörige Garten nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 1. März k. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts angesezt worden; so wird solches und daß gedachter Garten, welcher in zwey halbe Tagwerk bestehet, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 550 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wassertrüdingen, den 20. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

23. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des in der Pfarrer Schaudigschen Debitsache aufgestellten Curatoris Massae Herrn Dr. Lochner das in der langen Spitalgasse zu Windsheim sub Nr. 244. zwischen Weber Seemanns Wittib und Taglöhner Reinhard belegenen 2gädigen Wohnhaus, mit Holzremise, Stallung, Garten und einen zur Stärkfabrikation eingerichteten großen Gebäude nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und die Bietungstermine auf den 4. Januar k. J., den 2. Februar und besonders den 4. Merz d. a. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in dem Bureau des Königl. Landgerichts angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1815 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im lezten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Wohnhaus dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extrahenten zugeschlagen werden wird.

Windsheim, den 14. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

24. Von dem K. B. Stadtgericht dahier werden hiemit nachfolgende zum Nachlaß des verstorbenen Viertelmeister Georg Frieß dahier gehörige Grundstücke, als: a) 2 Mrg. sogenannte Zickelwirth Vetterische Aecker am Lazareth, b) $1\frac{1}{4}$ Morgen Aecker an 2 Stücken, der Hausübel, zehendfrei, c) $\frac{5}{8}$ Morgen 6 Q. Ruthen Acker beim Windthurm und d) $\frac{3}{4}$ von $\frac{1}{2}$ Morgen Regierungsregistrator Sperlingerischen Acker in der Thurmitz beim Thürlein, beede leztere in eines zusammengezogen, die in Summe 1500 fl. und 500 fl. bei der Inventarisation angeschlagen worden sind, und von denen die darauf haftenden Gefälle täglich in der Registratur eingesehen werden können, Behufs der Nachlaßtheilung auf den Antrag der Erben öffentlich zum Verkauf aufgestekt, und der Bietungstermin auf den 15. Februar Vormittag 11 Uhr vor dem Commissär Rese festgesezt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber können sich also an solchem ein-

finden und des Zuſchlags mit Einwilligung der Erben gewärtig ſeyn.

Ansbach, am 21. Jan. 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Das Vermögen des Hirſchenwirths Balthaſar Wunſchenmeier dahier iſt zu Bezahlung ſeiner Schulden nicht hinreichend, und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieſer Folge werden alle und jede Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit geladen, am 9. Merz d. J. als am erſten Ediktstage Vormittags 9 Uhr auf dem hieſigen Landgericht vor dem Commiſſair Aſſeſſor Touſſaint entweder in Perſon oder durch genugſam unterrichtete und mit ausreichenden Vollmachten zu verſehende Sachwalter zu erſcheinen, ihre Forderungen bei Verluſt derſelben beſtimmt zu Protokoll zu melden, ihre Anträge über die zu haben glaubende Vorzugsrechte anzufügen, zugleich aber auch ſämtliche Urkunden, auf welche die Forderungen ſich gründen, ſowohl in den Originalien als in vollſtändigen und getreuen Abſchriften mit zur Stelle zu bringen. Ein zweiter Ediktstag, nemlich den 13. April d. J. Vormittag 9 Uhr wird zu dem Ende hiemit anberaumt, daß jeder einzelne Gläubiger die Einreden, welche er ſowohl gegen die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen als gegen die von den Mitgläubigern verlangte Vorzugsrechte zu haben vermeint und zwar auf einmal bey Vermeidung des Rechtsnachtheils nicht weiter mit Einreden gehört zu werden, zum Protokoll anbringen ſolle. Endlich iſt der 11. May Vormittag 9 Uhr zum dritten Ediktstage und dazu angeordnet, daß über die vorgebrachten Einreden kürzlich bis zur Duplik zum Protokoll verfahren und zum Erkenntniß beſchloſſen werde; indem widrigenfalls die Sache von Amtswegen für geſchloſſen angenommen werden wird. Zugleich wird allen denjenigen, welche irgend etwas, das zum Vermögen des Gemeinſchuldners gehört, es ſey aus welcher Urſache es wolle, in Händen haben oder welche ihm etwas zu bezahlen verpflichtet ſind, hiemit aufgegeben, längſtens binnen 14 Tagen, nachdem ihnen dieſer öffentliche Ausruf bekannt werden konnte; getreue Anzeige hievon bey dem Concursgerichte zu erwarten. Wer dagegen zu handeln unternehmen ſollte, würde im erſtern Falle außerdem, daß er der geſammten Gläubigerſchaft fortdauernd verantwortlich bleibe, als betrügeriſcher Abſichten verdächtig, in Unterſuchung genommen und nach Umſtänden beſtraft werden.

Feuchtwang, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Der Bauersmann Johann Georg Häbſchmann zu Afterthal hat ſich für inſolvent erklärt. Aus der Prüfung ſeines Vermögens- und Schuldenſtandes hat ſich ergeben, daß lezterer den erſteren weit überwiege, daher wurde der Gantprozeß erkannt, und werden ſonach alle diejenigen, welche an Häbſchmann und deſſen Vermögen einen Anſpruch zu machen haben, zum Erſcheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal morgens 9 Uhr, auf Montag den 1. Febr. k. J. ad producendum et liquidandum, auf Donnerſtag den 4. März k. J. ad excipiendum, auf Donnerſtag den 1. April k. J. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche ſich an dem erſten Ediktstage weder perſönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten mit allen Beweismitteln verſehen, in dem landgerichtlichen Geſchäftszimmer dahier vor dem Deputirten Aſſeſſor Seusburg melden, ihrer Forderung verluſtigt werden, ſo wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden dem Nachtheil der Präkluſion für die an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arreſt verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Geld, Effekten und Briefſchaften bey ſich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demſelben nicht das mindeſte hievon verabfolgen zu laſſen, vielmehr ſolches dem hieſigen Königlichen Landgerichte getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, je-

doch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in deſſen Depoſitorium abzuliefern, widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinſchuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, ſolches zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verluſtigt erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dec. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

3. Der Köbler Georg Deuerlein zu Afterthal hat ſich für inſolvent erklärt — aus der Prüfung ſeines Vermögens- und Schuldenſtandes hat ſich ergeben, daß lezterer den erſteren weit überwiege, daher wurde der Gantprozeß erkannt, und werden ſonach alle diejenigen, welche an Deuerlein und deſſen Vermögen einen Anſpruch zu machen haben, zum Erſcheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr, auf Donnerſtag den 4. Februar k. J. ad producendum et liquidandum, auf Montag den 1. Merz k. Js. ad excipiendum, auf Montag den 29. Merz k. J. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche ſich an dem erſten Ediktstage weder perſönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten, mit allen Beweismitteln verſehen, in dem landgerichtlichen Geſchäftszimmer dahier vor dem Deputirten Aſſeſſor Sensburg melden, ihrer Forderung verluſtiget werden, ſo wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden den Nachtheil der Präkluſion für die an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arreſt verhängt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Geld, Effekten und Briefſchaften bey ſich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demſelben nicht das mindeſte verabfolgen zu laſſen, vielmehr ſolches dem hieſigen Königl. Landgerichte getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in deſſen Depoſitorium abzuliefern, widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinſchuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, ſolches zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verluſtig erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dez. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

4. Gegen den Köbler Georg Zigler zu Afterthal wurde, weil ſeine Schulden ſein Vermögen weit überſteigen, der Gantprozeß erkannt; es werden ſonach alle diejenigen, welche an Zigler oder deſſen Vermögen einen Anſpruch zu machen haben, zum Erſcheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr: auf Montag den 8. Februar k. J. ad producendum et liquidandum, auf Dienſtag den 2. Merz k. J. ad excipiendum, auf Montag den 5. April k. Js. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche ſich an dem erſten Ediktstage weder perſönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten mit allen Beweismitteln verſehen, in dem landgerichtlichen Geſchäftszimmer dahier vor dem Deputirten Aſſeſſor Sensburg melden, ihrer Forderung verluſtigt werden, ſo wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden den Nachtheil der Präkluſion für die an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arreſt verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Geld, Effekten und Briefſchaften bey ſich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demſelben nicht das mindeſte hievon verabfolgen zu laſſen, vielmehr ſolches dem hieſigen Königlichen Landgericht getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in deſſen Depoſitorium abzuliefern, widrigenfalls, und wenn etwas an den Gemeinſchuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, ſolches zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verluſtig erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Zimmergeſellen Andreas Schmidt von hier iſt wegen Inſuffizienz des Ver-

mögens der Concurs erkannt. Es wird demnach ad liquidandum et producendum auf Mittwochen den 27. Januar k. J. ad excipiendum auf Mittwochen den 10. Februar, endlich ad concludendum auf Mittwochen den 3. Merz Ediktstag anberaumt, wobei die Gläubiger bei Vermeidung geſezlicher Präkluſion zu erſcheinen haben.

Uffenheim, den 23. Dec. 1812.

K. B. Land-Gericht.

6. Von dem K. B. Landgerichte Schwabach iſt auf Anſuchen ſeines Vormunds und ſeiner Geſchwiſter der ſeit 22 Jahren verſchollene, aus Limbach gebürtige Mezger Johann Michael Schmidtöl nebſt ſeinen etwa zurükgelaſſenen Erben dergeſtalt öffentlich vorgeladen worden, daß er ſich binnen 9 Monaten, und zwar in dem auf den 17. Juny 1813 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsſtube des hieſigen Königl. Landgerichts perſönlich oder ſchriftlich melden und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall ſeines Ausbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erklärt, und daß ſein ſämtliches zurükgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig legitimiren können, werde ausgeantwortet werden.

Schwabach, den 17. Auguſt 1812.

K. B. Landgericht.

7. Es werden hiemit nachbenannte Bürgers- u. Unterthansſöhne, als von Altenſittenbach: Georg Herzog, Leonhard Wunder; Arrelshofen: Johann Peter Scharrer, Georg Scharrer; Eſchenbach: Johann Wolf. Leonhard Lehr und Friedrich Lehr, Mezger; Lungsdorf: Michael und Andreas Wolfgang Wittmann, Bauernknechte; Hersbruck: Johann Prögel, Hafner; Johann Michael Bauer, Schneider; Johann Kurz, Maurer; Johann Friedrich, Mezger; Georg Albrecht Arnold, Weißgerber; Johann Conrad und Johann Georg Weiß, Fuhrknechte; Johann Ludwig Götz, Examinators-Sohn; Andreas Tuſchner, Schröterssohn; Hartmanshof: Andreas Söhnlein, Wirthsſohn und Viehtreiber; Velden: Johann Georg Grötſch, Mezger; Wallsdorf: Johann Reiß, Bauernſohn, welche ohne allerhöchſte Erlaubniß im Ausland abweſend ſind, aufgefordert, binnen einem Jahr a dato in ihr Vaterland zurükzukehren, und ſich bey dem hieſigen Landgericht perſönlich zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr gegenwärtig und künftiges, bereits mit Arreſt belegtes Vermögen ohne weiters konfiscirt werden wird, und gegen ſie noch über dieſes diejenigen Nachtheile und Strafen eintreten werden, welche durch die allerhöchſt Königl. Verordnungen, namentlich aber durch das neueſte Conſcriptionsgeſez allen ohne Erlaubniß abweſenden Unterthansſöhnen angedroht worden ſind.

Hersbruck, am 8. Auguſt 1812.

K. B. Landgericht.

8. Vom K. B. Landgericht zu Mt Scheinfeld im Rezatkreiſe erhalten nachbenannte, theils mit Wanderbüchern und Erlaubnißſcheinen abweſende, theils über die Wanderſchaftszeit ausgebliebene oder ausgetretene Militärpflichtige aus den Geburtsjahren 1790, 1791 und 1792, welche im Jahre 1812 zur Verloſung gekommen, und deren Aufenthalt nicht bekannt iſt, hierdurch den Befehl, binnen 4 Wochen, wenn ſie innerhalb des Rezatkreiſes oder den dazu gelegenen neuen Diſtrikten ſich aufhalten, binnen 8 Wochen, wenn ſie ſich in andern Kreiſen des Königreichs befinden, und binnen eines Jahrs, wenn ſie in das Ausland gegangen ſeyn ſollten, vor dem Landgericht dahier perſönlich zu erſcheinen; im Fall des ungehorſamen Ausbleibens aber nicht nur die Strafe der Konfiskation ihres ſämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, ſondern auch alle ſonſtigen geſezlichen Nachtheile ohnfehlbar zu gewärtigen.

Mt. Scheinfeld, den 18. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der Abweſenden.

Vom Jahre 1790: 1) Feitel Jacob, Jud von Burghaslach; 2) Paulus Artmeier von Burghaslach; 3) Leonhardt Voth von Scheinfeld; 4) Ludwig Windsheimer von Mt. Einersheim; 5) Peter Stadtelmüller von Scheinfeld; 6) Abraham Link von Prühl; 7) Andreas Zeyer von Scheinfeld; 8) Wolf-

gang Winkler von Poſſenheim; 9) Joſeph Carl Scholl von Scheinfeld; 10) Mayer Joſeph, Jud von Burghaslach; 11) Titus Hopf v. Appenfelden. Vom Jahre 1791: 12) Friedrich Esbarger von Burghaslach; 13) Wolfgang Kaiſer von Oberta ſchendorf; 14) Georg Stumpf von Geiſelwind; 15) Johann Matthäus Stahl von Oberſteinbach; 16) Michel Sommer von Erlabrunn; 17) Johann Georg Bek von Oberſteinbach. Vom Jahre 1792: 18) Johann Fleiſchmann von Burgambach; 19) Nikelaus Amtmann von Neuſes; 20) Chriſtoph Otto von Schwarzenberg; 21) Johann Leonhard Schmidt von Poſſenheim; 22) Joachim May von Weigenheim; 23) Johann Georg Forſt von Oberſteinbach; 24) Georg Friedrich Kuhl von Grapperthofen.

Avertissements.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Zum einzelnen, öffentlichen und meiſtbietenden Verkauf nachbenannter zu dem Staats-Schulden-Tilgungsfond gehörigen Objecte und zwar: 1) des zu der ehemaligen Münze dahier gehörigen, am Mainfluſſe gelegenen Streckwerks, ganz maſſiv erbaut, mit einem Gang Waſſer; 2) des ganz maſſiven, am Mainfluſſe belegenen Münzgebäudes ſelbſt, nebſt Hofraith, Nebengebäude, Stallung, Wagenſchüpfe, Keller und Holzſchlicht, dann einem beſondern Brennen, welches allenfalls und wenn es gewünſcht wird, in 2 ſehr ſchiklichen Abtheilungen verkauft werden kann; 3) des ehemaligen herrſchaftlichen Waſchhauſes hieſelbſt, gleichfalls am Mainfluſſe ſituirt, nebſt der beſondern Wäſchhange von 90 Q. Ruth. dann 4) der erſt im Jahr 1806 ganz neu erbauten maſſiven Wohnung des Hofgärtners zu Baireuth nebſt Zugehörungen, nemlich das Wohngebäude ſelbſt nebſt Hofraith und Stallungen, das daran ſtoſſende Glashaus, die beiden hieran gebauten Treibhäuſer, das Ananashaus und der vor dieſen Gebäuden gelegene Obſt- und Küchengarten von $2\frac{1}{4}$ Tgw. rheinl. oder $3\frac{3}{8}$ Tgw. Baieriſch nebſt ſämtlichen in jenen Glas- und Treibhäuſern befindlichen Orangerien und Gewächſen, dann dem ganzen Garten-Inventario wird der Termin vor dem Commiſſario, dem k. Finanzrathe Fikenſcher in dem hieſig k. Rentamtsgebäude auf Freitag den 12. kommenden Monats Februar hiermit unter der Bemerkung anberaumt, daß nach dem um 1 Uhr des Mittags sub ratificatione erfolgenden Zuſchlage dieſer Immobilien auf nachher erfolgende Gebote durchaus keine Rükſicht genommen werden kann. Liebhaber, welchen der Augenſchein von nun an freiſtehet, werden daher zu dem gedachten Termin hiermit eingeladen.

Baireuth, den 18. Jan. 1813.

Königl. Finanz-Adminiſtration des ehemaligen Fürſtenthums Baireuth.

Bombard.

2. Das der katholiſchen Kirchenpflege zu Dinkelsbühl an Zahlungsſtatt heimgefallene ehemalig Schuhmacher Luziſche halbe Wohnhaus in dem Rothenburger Viertel, und zwar der obern Schmidtsgaſſe gelegen, mit Nr. 162. bezeichnet, ſind 125 fl. geboten. Zur öffentlichen Licitation iſt nun Termin auf Freitag den 12. Febr. heurigen Jahrs Vormittag 8 Uhr anberaumt, an welchem ſich Kaufsliebhaber in dem Geſchäftslokale der unterzeichneten Adminiſtration einfinden, die Kaufsbedingniſſe vernehmen und ihre Meiſtgebote zu Protokoll geben können.

Dinkelsbühl, am 8. Jenner 1813.

Königl. allgemeine Stiftungs-Adminiſtration.

3. Ein zur Verlaſſenſchaft der Margaretha Gernerin gehöriger Bauernhof zu Weiher bey Pommersfelden, in Haus, Scheuer, Stallung, $67\frac{3}{4}$ Morgen Feld und $10\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen beſtehend, iſt auf mehrere Jahre zu verpachten, Pachtliebhaber können dieſen Hof allſtündlich, wenn ſie ſich bey dem Schultheißen Windfelder zu Sambach melden, einſehen, beſonders aber am Freytage den 22. d. Mts. in Pachtbedingniſſe vernehmen.

Gremsdorf, den 5. Jan. 1813.

Königl. Landgericht Höchſtadt an der Aiſch.

4. Höchster Weisung zu Folge wird das vormalige Amthaus zu Gebsattel, mit Inschluß nachstehender Appertinenzien, nach denen im 67sten Stück des Regierungsblattes vom Jahr 1811. vorgeschriebenen Normen, Montags am 22ten Februar l. Jahrs. Nachmittags 2 Uhr im großen Wirthshaus allda an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich a) an Gebäuden: 1) das Amthaus aus zwei durch einen Seitenbau verbundenen steinernen Gebäuden bestehend, enthält 8 heizbare Zimmer, einen schönen Speisesaal, eine Küche und 4 Kammern, nebst Stallungen zu 14 Pferden, Keller und Kalterhaus, dann die hiezu gehörigen Oekonomie-Gebäude, das Hünerhaus, Wasch-Haus, Holzlege, 6 steinerne Schweinställe und eine hölzerne Scheune zur Futter-Remiße, Kuh- und Schaafställen; 2) eine kleine Kapelle, ein kleines zweistöckiges, gut von Steinen erbautes Thorhaus am Eingang, welches zwei kleine heizbare Zimmer, zwei Kammern und zwei Küchen enthält, und zur Wohnung für den Gärtner oder sonstigen Aufseher sehr bequem benuzt werden kann. b) An Gärten: 1) 2¼ Vtl. 36 Ruthen Küchengarten, 2) 1 Morgen 2¾ Vtl. 39½ Ruthen Baum- und Grasgarten, beede am Amthause liegend, von vorzüglicher Güte und Obst-Cultur, 3) 1½ Viertel 3 ¾ Ruthen Baum- und Grasgarten an der Kapelle. Welch sämmtliche Bestandtheile innerhalb einer 1¾ Morgen starken Hofraith nächst am Dorfe liegen, und am Eingange durch ein großes Thor verschlossen sind. Kaufliebhaber hiezu werden eingeladen, sich am bestimmten Tage und Ort einzufinden, und mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung des Zuschlags zu gewärtigen.

Rothenburg im Regatkreis am 29. Jan. 1813.

K. B. Rentamt.

5. Am 9. k. Mts. Februar wird einiges weiches Bau- und Brennholz aus dem Revier Mittelschenkbach verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 8 Uhr im Wirthshause zu Haundorf statt.

Gunzenhausen, den 26. Jan. 1813.

K. B. Forstamt.

6. Von unterzeichneter Königlichen Commission werden alle diejenigen, welche bei der vorgewesenen Forstrechts-Liquidation der Eingeforsteten im Lorenziwalde, so wie in dem Königl. Forstrevier Altdorf, auf die an sie ergangene Vorladung entweder Abwesenheitshalber nicht erschienen oder von dieser Forstrechtsliquidationsvornahme keine Kenntniß erhalten haben, hiemit aufgefordert, falls sie auf gewisse Forstgenüsse in den vorbenannten Königl. Waldungen rechtsbeständige Ansprüche zu machen haben oder machen wollen, solche bei selbiger entweder persönlich oder schriftlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu Protokoll anzuzeigen oder anzeigen zu lassen. Hiezu ist ihnen nun der 4. Februar d. J. als peremtorisch anberaumt, wo sie sich zu Nürnberg in dem Hause auf dem Egydien- oder Dietinghof Litt S. Nr. 768. einzufinden haben. Hiebei wird noch bemerket, daß diejenigen, deren Befugnisse sich nur auf einem Holzgenusse begründen, sich entweder mit einer Bescheinigung des Königl. Rentamts Altdorf, über den bezalten Holzempfang oder mit einem Pfandzettel des vormaligen Waldamts Lorenzi auszuweisen oder beizulegen haben. Diejenigen aber, deren Ansprüche auf andern Forstgenüssen beruhen sollten, haben die solche begründeten Dokumente in gerichtlich beglaubter Abschrift mit beizubringen. Wer übrigens seine zu habende Rechte und Befugnisse auf einen Forstgenuß in den vorbemerkten Königl. Waldungen an dem hiezu peremtorisch bestimmten Tage dahier anzuzeigen unterlassen sollte, wird alsdann so angesehen werden, als wenn er von selbigen weiters keinen Gebrauch mehr zu machen gedenket, und hat sich die Folgen dieser Unterlassung einzig selbsten beyzumessen.

Nürnberg, den 20. Jan. 1813.

Königl. Commission zur Liquidation der auf den Nürnbergischen Staatswaldungen lastenden Dienstbarkeit.

Freyh. v. Kreß.

7. Mit dem Eintritt des bevorstehenden Frühjahres, und zwar vom 5. April l. J. anfangend und an den nachfolgenden Tagen, wird die

inſtructionsmäßige Concurs-Prüfung für die um Anſtellung als Forſtamts-Gehilfen ſich bewerbenden Individuen ſtatt finden. Die im Umfange des Rezatkreiſes befindlichen Aſpiranten, welche künftig zu einer ſolchen Bedienſtung gelangen wollen, werden daher hierdurch aufgefordert, ſich auf den 5. April bei unterzeichneter Kreisforſt-Inſpection vorſtellig zu machen, und ſich durch die mit ihnen vorzunehmende Prüfung über den Beſitz der zu dem Dienſtgrad eines Forſtamtsgehilfen nöthigen Kenntniſſe und Fähigkeiten auszuweiſen, wenn ſie vorher noch die hierzu erforderlichen glaubwürdigen Zeugniſſe ihrer bisherigen Beſchäftigung, ihrer früherhin erlangten forſtwiſſenſchaftlichen Ausbildung, und ihres geführten ſittlichen Lebenswandels beigebracht haben werden. Zugleich dient denjenigen Königl. Forſtwärtern, welche auf die Beförderung zu dem Dienſtgrad der Revierförſter Anſpruch machen wollen, hiermit zur Nachricht, daß ſie ihre Fähigkeit zu einer Bedienſtung der Art ebenmäßig durch eine öffentliche Prüfung zu documentiren, und ſich zu dem Ende gleichfalls auf den 5. April d. J. bei unterfertigter Behörde einzufinden haben.

Ansbach, den 30. Januar 1813.

K. B. Forſt-Inſpection des Rezatkreiſes.

8. In dem Intelligenzblatte des Rezatkreiſes pro 1812. Stück XXIV. XXV. XXVI wurde der Name des ehemaligen Notars Johann Paulus Oppel, welcher wegen Winkelſchriftſtellerei ſchon mehrmalen abgeſtraft worden, zur Warnung einer jeden Parthei bekannt gemacht. Dieſer Warnung ungeachtet haben dennoch einige Perſonen ſich beigehen laſſen, des obengenannten ehemaligen Notars Johann Paulus Oppel zum Schriftenfertigen ſich zu bedienen, weshalb derſelbe auf Befehl des Kgl. Appellationsgerichtes des Rezatkreiſes zur Unterſuchung und nach dem Erkenntniſſe vom 19n. dieſes Monats wiederholt mit einer Strafe belegt worden iſt. Damit Niemand mit der Unwiſſenheit ſich entſchuldigen möge; ſo wird nach Vorſchrift des obengenannten Erkenntniſſes jene Bekanntmachung in den allegirten Intelligenz-Blättern, andurch wiederholt und Jedermann ernſtlich gewarnet, des ehemaligen Notars Johann Paulus Oppel nicht mehr als Schriftenfertiger ſich zu bedienen. Derjenige, der dieſer Warnung entgegen handeln ſollte, hat ſich die nachtheiligen Folgen, welche daraus für ihn entſtehen können, ſelbſt beizumeſſen.

Neuſtadt a. d. A., den 29. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag der Relikten des dahier verlebten Weinhändlers Hajum Jonas ſollen die zu deſſen Nachlaß gehörigen Weine, ohngefähr 40 Fuder ſchwerer 1807er, 25 Fuder gefrorner 1807er, 5½ Fuder 1804er, 4 Fuder 1808er, 34 Fuder 1811er Sommeracher und Dettelbacher Gewächs, in termino den 9. Februar M. 9 Uhr im Wohnhauſe der Hajum Jonasiſchen Relikten Faßweiſe verkauft werden. Kaufsluſtige, welche zahlungsfähig ſind, haben ſich an gedachtem Tage daſelbſt einzufinden und den Zuſchlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben zu gewärtigen.

Mr. Steft, den 9. Jan. 1813.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.

10. Freitags den 5. Febr. Nachmittags um 3 Uhr werden von der unterzeichneten Stelle in deren Geſchäftszimmer auf dem Rathhauſe 3 Scheffel 2 Mez 1 Vtl. Korn und 8 Scheffel Haber vorbehaltlich höchſter Genehmigung an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft.

Ansbach, den 28. Jan. 1813.

Königl. Communal-Adminiſtration.

11. Aus dem Nachlaß des weib- und kinderlos verſtorbenen Pachtſchäfers Nikolaus Wachtler zu Unteraltenbernheim, Landgerichtsbezirks Ansbach, wird nach vorgegangener gerichtlichen Schätzung nachſtehendes Vieh, als: ein Pferd von brauner Farbe, 2 Kühe, 11 Stück Hämmel und 31 Stück Mutterſchaafe, dann eine Quantität Streh, beſtehend ohngefähr in 12 Schober Korn- 6 Schober Dinkel- und Waizen- 8 Schober Gerſtenſtreh und 2 Schober Bäſchel dem öffentlichen Verkaufe, gegen gleich baare Bezahlung, ausgeſezt. Kaufsliebaber haben ſich daher Montags den 8. künftigen Monats, als

in dem hiezu anberaumten Bietungstermin, und zwar in dem Salzerischen Wirthshause zu gedachtem Unteraltenbernheim, einzufinden, die aufgestekte Stücke ꝛc. in Augenschein zu nehmen und ihre Meistgebote sodann zu Protokoll zu erklären.

Unternzenn, am 26. Jan. 1813.

Königl. Baier. Freyherrlich von Seckendorffsche Patrimonialgerichts-Verwesung.

12. Der Unterzeichnete verkauft Montags den 22. Februar heurigen Jahres Vormittags 11 Uhr folgende, dem Herrn Major von Beulwitz dahier zugehörige Grundstücke, als 2 Morgen zehntfreyen Acker an der herrschaftlichen Ziegelhütte bey dem Dombacher Waasen und 1 Morg. Peut-Acker bey der obern Ziegelhütte, zwischen der obern und untern Leimengrube, an den Meistbietenden, und lader die Kaufsliebhaber hiermit ein, sich an dem gedachten Tage in seinem Bureau einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Appellations-Gerichts-Advokat Greiner.

13. Zur Verpachtung des Freiherrlich Seefried von Buttenheimischen Hofguthes zu Neuses bei Ansbach ist ein anderweiter Termin auf Freitag den 12. künftigen Monats anberaumt, da die lezthinnige Verpachtung die Genehmigung der hohen Guthsherrschaft nicht erhalten hat. Pachtlustige werden daher eingeladen, am besagten Tag Vormittags 9 Uhr in dem Freiherrlich von Seefriedschen Hofgebäude in Neuses sich einzufinden und daselbst das Weitere zu gewärtigen. Inzwischen giebt der Unterzeichnete auch vor der Verpachtung nähere Auskunft sowohl über den Hof selbst als über die Pachtbedingnisse, und bemerkt nur noch, daß die Verpachtung des Hofs in mehrere Theile erfolgen kann, wenn die erforliche Anzahl von Pachtliebhabern vorhanden seyn sollte. Ansbach, den 31. Jan. 1813.

Freiherrlich Seefried von Buttenheimische Gefäll-Einnahme.

Jubiz, wohnhaft Nr. 614.

14. Das Freiherrlich Seefried von Buttenheimische Haus dahier Nr. 136. ist mit dem dazu gehörigen Garten von jezt an zu verpachten. Mit Ziel Walburgis oder dem 1. May d. Js. kann das Haus bezogen, der Garten aber schon früher zur Benutzung überlassen werden. Nähere Auskunft giebt hierüber der Unterzeichnete.

Ansbach, den 31. Jan. 1813.

Freiherrlich Seefried von Buttenheimische Gefäll-Einnahme.

Jubiz, wohnhaft Nr. 614.

15. Der untere Spiegelbauer Johann Weeger zu Salmannshof ist entschlossen, seinen zum Königl. Landgericht Hailsbronn gehörigen, im Steuerdistrikt Sauernheim gelegenen Halbhof zu veräußern. Die Eingehörungen bestehen in 46¼ Mrg. Aecker, 4¾ Tgw. Wiesen, 29 Mrg. Holz und ¾ Mrg. Hofraith. Hierauf ist das Schäfereyrecht hergebracht mit 75 Stücken. Zur öffentlichen Versteigerung dieses Guths ist der ganze Vormittag des 21. Februars l. J. in dem Marstallerschen Wirthshause zu Eschenbach bestimmt. Wer darauf zu bieten Lust hat, kann das Guth täglich in Augenschein nehmen und das Nähere in Erfahrung bringen.

16. Beim Kaufmann Säubrich Nr. 263. ist zu haben: Neue Lüneburger Bricken das Stück 15—20 kr., neue Hamburger Häringe das Stück 4 — 8 kr., feine Baumwolle 1 fl. 10 kr., schwarze Gallus 1 fl. 36 kr., franz. Grünspan 1 fl. 40 kr., fein kalzinirte Potasche 20 kr., Veroneser Reiß 18 kr., fetter Burgunder Käs 36 kr., bey ganzen und halben Laiben 30 kr. das Pfund, nebst allen schon bekannten Waaren billigst.

17. Unter der gütigen Leitung des verdienten Königl. Baier. Herrn Kreis-Schul-Raths und Ritters, D. Stephani zu Ansbach, bearbeite ich ein biblisches Lesebuch, in lateinischer, französischer, italienischer und englischer Sprache, dergleichen wir noch nicht besitzen. Das erste Bändchen. 10 Bogen stark, in Duodez, bloß lateinisch, erscheint, mit einem vorgedrukten, sehr merkwürdigen Gutachten jenes wichtigen Mannes, nächste Ostern. Ich übernehme den Verlag unmittelbar selbst; um das Werk so wohlfeil und gut, als möglich, zu

liefern: und stehe zum Voraus für jeden orthographischen, grammatischen und andern Fehler; so sehr eine, unter meinem Namen und wider meinen Willen, zirkulirende Anzeige — das Gegentheil verspricht. — Man kann auf 1, 2, 3 oder auch auf alle 4 Bändchen, die noch dieses Jahr, jedes 10 Bogen stark, erscheinen, Bestellung machen. Der Ladenpreis ist 27 kr. Rhn.; der Subscriptionspreis 21. Man kann bis in die Mitte des Aprils, in frankirten Briefen, darauf unterzeichnen; nachher aber kostet es durchaus 27. Ich verlange keine Vorausbezahlung. Subscribenten-Sammler erhalten das 10. Exemplar frey, und machen sich um die gute Sache verdient.

Feuchtwangen, den 30. Jan. 1813.

Doctor Jakob Gottlieb Engelhardt, Diaconus.

18. Nächstkommenden Sonnabend den 6. Februar wird Herr Musikdirekteur Böhner aus Gotha die Ehre haben im Freimaurer-Saal ein zweites Concert zu geben. Die vortreffliche Composition und Virtuosität dieses Künstlers ist von Sachverständigen zu sehr anerkannt, als daß es nöthig wäre, hier ein weitläuftiges Lob zu verbreiten. Der Anfang ist um 6 Uhr. Abonnement-Billets zu 36 kr. sind bey Unterzeichnetem von heute bis zum Concerttag zu haben. An der Casse ist das Entrée 48 kr.

Scherzer, Stadt- und Stiftskantor.

19. Ein Scribent, der eine gute Hand schreibt, zugleich zum Concipiren kleiner Schreibereyen und Protokolle gebraucht werden und jene Stelle bis 1. März antretten kann, wird gesucht. Wo? sagt das Comtoir.

20. 12—1400 fl. werden gegen eine dreifache und zwar gegen die erste gerichtliche Hypotheke, als Darleihen gesucht, und wegen Dringenheit einem schleunigen Anerbieten entgegengesehen. Weitere Auskunft ist im Intelligenz-Comtoir oder im Hause Nr. 978. über eine Stiege rükwärts zu erhalten.

21. Endesunterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bey ihm ein ziemlicher Vorrath von gestoßenem Gyps, auf die Kleefelder zu säen, das alte Nördlinger Viertel für 10 kr. zu haben ist.

Georg Friedrich Müller, wohnhaft in der Vorstadt Nr. 694. zu Dinkelsbühl.

22. Mittwoch, den 10. Februar ist Ball auf Subscription im Baad, wozu höflichst einladet

Dihm.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 19. ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, 2 Kammern, Küche und Holzleg.

Nr. 39. auf dem obern Markt 2 Stiegen hoch kann mit Walburgis ein Quartier, in 3 Stuben, 4 Kammern, Holzleg und Keller bestehend, bezogen werden, auch kann die Mansarde dazu gegeben werden.

Haus Nr. 81. beim Bäckermeister Dollfuß sind 2 Quartiere bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 110. ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 199. auf der Schütt neben dem herrschaftlichen Büttenhaus sind Quartiere zu vermiethen, welche täglich oder an Walburgis bezogen werden können.

Nr. 221. eine Stiege hoch ist ein Quartier bis Walburgis zu vergeben.

Nr. 283. am neuen Thor ist ein Quartier zu vergeben.

Nr. 302. ohnweit vom Schloß ist bis Walburgis ein Quartier zu beziehen.

Nr. 328. sind zwey Quartiere zu vermiethen, jedes von 2 Stuben, einer Kammer, Holzleg, einen Theil Keller und Küche.

Nr. 379. in der obern Vorstadt sind täglich zwei Quartiere zu beziehen.

Nr. 406. in der obern Vorstadt ist ein Quartier par terre täglich zu beziehen.

Nr. 427. in der Schloßvorstadt ist der ganze mittlere Gaden von einem Vorzimmer, 2 [illegible]ben, Kammer und Bodenkammer mit [illegible]

quemlichkeit bis Walburgis zu vermiethen, auch kann ein Stück Garten dazu gegeben werden.

Nr. 444. in der Schloßvorstadt bei Osterchrist sind 2 Quartiere zu vermiethen und können täglich oder bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 588. in der Schloßvorstadt ist der mittlere Gaden im Ganzen oder zertheilt mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 664. ist der obere Gaden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 757. ist ein Quartier nebst Stall und Garten bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 852. ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 938. ist zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen: ein Logis, bestehend in 5 Stuben, wovon eine entresolirt und einen Alkoven als Cabinet hat, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, den gemeinschaftlichen Gebrauch des Hofes, Brunnens und Waschhauses, dann par terre eine Stube mit Cabinet, Stubenkammer, Küche, Holzlege, etwas Keller und übriger Bequemlichkeit ist täglich zu beziehen.

Nr. 978. bei dem Wirth Strobel ist ein Quartier, besteht aus einer Stube und 2 Kammern, bis auf Walburgis zu beziehen.

In dem Schairbergerischen Hause ist der ganze obere Gaden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 24. bis 31. Jan. incl.

10 fl. 40 kr. Landgericht Erlangen, 12 kr. Viehverkauf, 16 kr. Antretter Musik, 18 kr. Esper Verlobung, 2 fl. 15 kr. Speler Immobilien, 1 fl. 43 kr. Landgericht Hersbruk, 29 kr. Konstein Glasvorrath, 51 kr. Decker Prodigalität, 18 kr. Säubrich Waaren, 8 kr. Ctr. Nr. 199, 10 kr. Ctr. Nr. 427, 12 kr. Ctr. Nr. 39, 4 kr. Ctr. Nr. 19, 6 kr. Ctr. Nr. 221, 4 kr. Ctr. Nr. 283, 6 kr. Ctr. Nr. 757, 4 kr. Ctr. Nr. 406, 4 kr. Ctr. Nr. 302, 6 kr. Ctr. Nr. 444, 4 kr. Ctr. Nr. 852, 6 kr. Ctr. Nr. 664, 4 kr. Ctr. Nr. 120, 8 kr. Ctr. Nr. 978, 30 kr. Ctr. Nr. 938, 6 kr. Ctr. Nr. 328, 4 kr. Ctr. Nr. 379, 6 kr. Ctr. beim Schairberger.

Angekommene Fremde.

Se. Exc. Herr Graf von Dürckheim Montmartin von Thürnhofen; Hr. Auernheimer, Kaufmann v. Würzburg; Hr. Forstmeister v. Beaupree v. Wallerstein; Hr. Förderreuther nebst Gemahlin, Hr. Uttendörffer, Hr. Bitzner und Hr. Steger, Kaufleute v. Nürnberg; Hr. Baron v. Künsberg, Oberlieut. und Adjudant in K. Würtemb. Diensten, k. v. d. Armee; Hr. Kanzleirath Redenbacher v. Pappenheim; Hr. Cammerherr und Forstmeister Baron von der Borch v. Gunzenhausen; Hr. Fabrikmeister Martin v. Obersteinbach; Hr. Bär, Handelsmann v. Neustadt; Hr. Cramer, Hr. Bär, Hr. Plattner, Hr. Mitzky und zwey Hrn. Klein, Kaufleute v. Nürnberg; Hr. Dechant Pabst v. Zirndorf; Hr. v. Stadler von Nürnberg; Hr. Casernen-Verwalter Pruckner und Hr. Gastwirth Rehberger v. Nürnberg; Hr. Baron v. Rothenhahn v. Nürnberg; Hr. Pfarrer Oetter v. Mt. Dachsbach; Hr. Gastwirth Breuninger und Hr. Stallmeister Held v. Regensburg; Hr. Gastwirth Glock und Dem. Mangold von Cänzelsau; Hr. Doctor Gustav von Nürnberg; Hr. Köhler und Hr. Häger, Kaufleute v. Würzburg; Hr. Landgerichtsassessor Sauber, Hr. Assessor Döderlein, Hr. Kaufmann Trittler, Hr. Auskultator Hochstätter, Hr. Posterpeditor Schirmer, Hr. Braumeister Roth nebst Sohn, Hr. Engerer, Hr. Hofmann und Hr. Kaufmann Strampfer, s. v. Windsheim; Hr. Kober, Gastwirth v. Weikersheim; Hr. Cräuer, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Steiner, Kaufmann v. Landshut; Hr. Launes, franz. Officier und Hauptmann v. Meurer, k. v. München; Hr. Secretair Müller von Würzburg, log. in der Krone. Hr. Baron v. Seckendorff v. Obernzenn; Se. Exc. Hr. Generalmajor v. Werneck v. München; Se. Exc. Hr. Präsident v. Werneck v. Würzburg; Hr. Oberbergwerks-Commissair Freyherr v. Gum-

penberg v. Schwatz; Hr. Marsch-Commissair Freyherr v. Gumpenberg v. Naßenreuth; Hr. Major Freyherr v. Gumpenberg, Adjudant Sr. K. H. des Kronprinzen von Bayern, v. München; Frau Gräfin v. Taßis, Fräulein Mariane v. Gumpenberg und Fräulein Jenny v. Gumpenberg v. München; Hr. Kreisrath Baron v. Ow v. Eichstädt; Frau Gräfin von Buttler, Frau Gräfin v. Salern und Fräulein v. Gaugreben v. Amberg; Hr. Oberleut. v. Regiſter in K. B. Dienſten, k. v. d. Armee; Hr. Oberlieut. Imle und Hr. Lieut. Entreß in K. Würtemb. Dienſten, k. v. d. Armee; Hr. General-Kreis-Commiſſair d. Aretin v. Amberg; Hr. Hauptmann v. Dieſel und Hr. Oberlieut. v. Faber, in K. Würtemb. Dienſten, k. v. der Armee; Hr. Ober-Rechnungs-Commiſſair Müller nebſt Gemahlin, Hr. Aktuar Sauter nebſt Gemahlin, Hr. Kaufmann Engenhardt und Hr. Kaufmann Röſel v. Nürnberg; Hr. Obriſt v. Cornette, in K. Würtemb. Dienſten, k. v. d. Armee; Hr. Advokat Falko, Hr. Kaufmann Hüttlinger, Hr. Kaufmann Beck, Hr. Zuchthaus-Verwalter Treitſch und Hr. Rechtspraktikant Beck v. Schwabach; Hr. Seitz, Kaufmann v. Schweinau; zwey Hrn. Stirner, Kaufleute v. Schwabach; Hr. Kleinig, Hr. Wildenſin, Hr. Gugler und Hr. Pühler, Kaufleute v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Pacius v. Moßbach; Hr. Scribent Stein v. Kadolzburg; Hr. Ziel v. Wilhelmsdorf; 2 Hrn. Gebrüder Roth von Rothenburg; Hr. Rendant Thomas und Hr. Reuter v. Burgbernheim; Hr. Hauptmann v. Gaisberg, in Würtemberg. Dienſten, k. v. d. Armee; Hr. Kraus, Weinhändler v. Kitzingen, log. im Brandenburgiſchen Haus. Hr. Lorenz, Weinhändler aus Ingolſtadt; Hr. Bau-Conducteur Wolf aus Neuſtadt a. d. Aiſch; Hr. Seitz, Poſthalter aus Neumark; Hr. Kreis-Secretair Becke v. Waſſertrüdingen; Hr. Gaſtgeber Nikolaus und Hr. Aktuar Fetmeier aus Wördlingen; Hr. Gaſtgeber Kopfmiller, Hr. Gagſtätter, Hr. Zapf und Hr. Hummer, Kaufleute aus Nürnberg; Hr. Pfarrer Hofmann v. Mitteldachſtetten; Hr. Helmreich, Roſolifabrikant v. Fürth; Hr. Gradmann und Hr. Kazmann, Kaufleute von Würzburg; Hr. Knapp, Schiffmann aus Stadt Bregel, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte den 31. Jan.

Margaretha Barbara, des B. und Brandweinbrenners Lutz Tochter; Maria Barbara, des Halbbauern Schletterer zu Eglofswinden Tochter; Georg Adam, des Schuzverwandten und Taglöhners Breidt Sohn.

Begrabene den 26. und 29. Jan.

Maria Margaretha, des B. und Schuhmacher-Würth Tochter, alt 24 J. 3 M. 27 T. ſt. am Gallenfieber; Johann Leonhard, des B. und Webermeiſters Fuchs Sohn, alt 1 T. ſt. an Krämpfen; Johann Friedrich Marſchall, penſionirter Stalldiener, alt 78 J. ſt. an Unterleibsentzündung; Anna Sophia, des B. und Schuhmachermeiſters Speitel Tochter, alt 32 J. 10 M. 20 T. ſt. am hizigen Gallenfieber.

NB. Bei der am 14. Jan. begrabenen Anna Maria Prägin ſoll es ſtatt Tochter — Ehefrau heißen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 31. Jan.

Johann Friedrich Pfiſter, Kammerdiener, mit Johanna Margaretha Albrechtin.

Getaufte den 31. Jan.

Johann Wilhelm, des K. B. erſten Stadtgerichts-Aktuar Herrn Frank Sohn; Sophie Friederike, des Portraitmahlers Herrn Knauſcher Tochter; Johann Martin Friedrich, des B. Juweliers und Goldarbeiters Herrn Rupp Sohn.

Begrabene vom 25. bis 30. Jan.

Johanna Catharina, des bauamtl. Aufsehers Sorg Ehefrau, alt 43 J. st. an der Wassersucht; Ottilia Margaretha, des Königl. Rentamtsboten Wenand Tochter, alt 24 J. 21 T. st. an Entzündung; Anna Rosina, des B. und Bäckermeisters Dollfuß Ehefrau, alt 69 J. 4 M. 4 T. st. am Nazurnachlaß.

Todesanzeigen.

Im 76sten Jahre seines Lebens und im 48sten Jahre seines mit Segen geführten Pfarramtes entschlief zu einem frölichen Wiedererwachen am 26. dies Monats Vormittags 10 Uhr unser vielgeliebter Vater, Großvater, Schwiegervater und Bruder, der Senior und Pfarrer zu Ober- und Unter-Michelbach, Johann Wilhelm Lorenz Schweigger, an einer Entkräftung. Wer diesen ehrwürdigen, rechtschaffenen Greis kannte, wird die vielen Thränen, die wir an seinem Grabe weinen, gerecht finden.

Ober-Michelbach, am 27. Jan. 1813.

Des Verewigten einzige Tochter Eleonore, verehelichte Mögelin, deren zwey Kinder und Gatte, der Rechnungs-Commissariats-Assistent Mögelin zu Ansbach; dann die noch einzige Schwester und der noch einzige Bruder, die Amtmännin Arnold zu Hagenbach, Landgerichts Ebermannstadt und der Appellations-Gerichts-Advokat Schweigger zu Ansbach.

Den 28sten dieses Monats starb meine geliebte Schwester, die verwittibte Räthin Weber, gebohrne Schmid im 62ten. Lebensjahre, an der Wiederholung eines Nervenschlages, welcher schon vor 4 Jahren dieses traurige Ereignis befürchten lies. Unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden mache ich diesen empfindlichen Verlust auch in meines abwesenden Bruders Namen bekannt. Ueberzeugt von der Theilnahme Aller, die die Verstorbene kannten, verbitte ich mir alle ausdrüklichen Versicherungen derselben.

Nürnberg, den 30. Jan. 1813.

Verwittibte Kanzley-Directorin Ringer, geborne Schmid.

Subhastationes.

1. Die zur Andreas Kolbischen Concursmasse in Hüttenheim gehörigen Immobilien, als: das Wohnhaus Nr. 94 daselbst mit Scheune, Stallung, Hofraith, 3 Morgen Garten und dem Gemeindrecht als Zugehör, 1 Kirchhaus, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Hundsbach, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker allda, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im schwarzen Fürlein, $\frac{5}{4}$ Morgen Acker im Duzenthal auf Seinsheimer Markung, $\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen in der Zeuderwiesen, $7\frac{1}{2}$ Morgen Buschholz, den 8ten Theil von 15 Morgen Buschholz auf Nenzenheimer Markung, welche in dem Taxationsprotokoll vom 4. dies Monats näher beschrieben sind, werden nach dem Antrag der Kreditoren andurch subhastirt, und im peremtorischen Termin den 25. Februar dies Jahrs aufm Rathhaus in Hüttenheim dem besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen zugeschlagen werden.

Uffenheim, den 8. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag des hypothekarischen Gläubigers des Hoffaktor Salomon Springer zu Beyersdorf sollen die ihm eigenthümlich gehörigen zwey Drittheil des Schwebheimer Zehenden meistbietend verkauft werden. Dieser Zehenden erstreckt sich auf 885 Mrg. Feld und $55\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen. Außerdem gehört dazu der Blutzehenden im Dorf Schwebheim. Darauf haften 83 fl. rhn. Dominikalsteuer, und die Taxe, welche in der Registratur der unterzeichneten Stelle eingesehen werden kann, beträgt 24262 fl. 30 kr. Zum öffentlichen Verkauf dieses Zehenden ist der Bietungstermin auf den 3 May k. J. Vormitt. 8—12 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz-

und zahlungsfähige Käufer dahier einzufinden und den Zuſchlag nach Vernehmung der Intereſſenten zu gewärtigen haben.

Windsheim, den 23. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Alle diejenigen, welche an das Vermögen des verſchuldeten Säklermeiſters Gottlieb Mang von Neuſtetten einige Anſprüche zu haben vermeinen, werden zu den vorſchriftsmäßigen Edikteragen, 1) den 5. Januar ad producendum et liquidandum, 2) den 3. Februar ad excipiendum, 3) den 4. Merz Morgens 9 Uhr l. J. ad concludendum, welche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle bezielet worden, hiemit sub poena praeclusi vorgeladen.

Herrieden, am 7. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Forderungen an das zur Befriedigung der Creditorſchaft unzulängliche Vermögen des Schmiedmeiſters Martin Hochradel von Gresbreitenbrunn im dieſſeitigen Gerichtsbezirk zu machen haben, werden entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte a) auf den 5. Februar ad producendum et liquidandum. b) auf den 5. Merz ad excipiendum, c) auf den 9. April ad concludendum jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit sub poena praeclusi vorgeladen.

Herrieden, am 31. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

3. Der Advokat Kraft zu Neuſtadt an der Aiſch, als Curator der unbekannten Erben des am 13. July pr zu Emskirchen geſtorbenen Poſtknechts Joh. Michael Hautſch hat bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte auf öffentliche Vorladung gedachter Erben angetragen. Zufolge deſſen werden die unbekannten Erben und Erbes Erben des verſtorbenen Poſtknechts Joh. Michael Hautſch dergeſtalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 30. July 1813 Morgens 9 Uhr vor dem unterzeichneten Landgericht anberaumten Termine perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten haben. Sollte ſich in dieſem Termine aber Niemand melden, ſo wird die ganze Verlaſſenſchaft des Johann Michael Hautſch als herrnloſes Guth und dem Königl. Fisco für heimgefallen erachtet, dieſem zur freyen Diſpoſition verabfolgt, und der, nach erfolgter Präkluſion ſich etwa noch meldende Erbe für ſchuldig erkannt werden, alle deſſen Handlungen und Verfügungen anzuerkennen und zu übernehmen, auch von denſelben weder Rechnungsleggung, noch Erſatz der gehabten Nutzungen zu fordern.

Mt. Erlbach, den 7. Sept. 1812.

K. B. Landgericht.

4. Bey Regulirung des Nachlaſſes des am 3. Februar 1755 ohne Teſtament und ohne ehliche Nachkommenſchaft dahier verſtorbenen Majors Wilhelm Friedrich Guiſe von Guiſenberg tritt die Vermuthung ein, daß noch neben den ſich bereits legitimirten Inteſtaterben wenigſtens gleich nahe Verwandten des Erblaſſers vorhanden ſind, namentlich gilt dieſes von einem ehemals in Sachſen Gothaiſchen Dienſten geſtandenen, wahrſcheinlich von Henfſtädt bei Themar gebürtigen Hauptmann Johann Friedrich Wilhelm Guiſe von Guiſenberg, und in ſoferne derſelbe den Major von Guiſenberg überlebt haben ſollte, auch von ſeinen unbekannten Erben. Da nun von des Hauptmanns von Guiſenberg Aufenthalt oder Tod ſeit vielen Jahren keine Nachricht eingegangen iſt und von dem Advokat Bannig dahier, als Mandatar der Hofrath Müllerischen Creditorſchaft zu Baireuth, welche von dem größten Theil legitimirten Major von Guiſiſchen Inteſtaterben jura cessa hat, nunmehr auf öffentliche Vorladung des Hauptmanns von Guiſenberg angetragen worden; ſo wird dieſer Hauptmann von Guiſenberg und ſeine allenfallſigen unbekannten Erben für den Fall, daß ſie nachweiſen können, ihr Erblaſſer habe den Major von Guiſenberg überlebt, auf den

Grund des § 487 u. 488, Tit. 9, Th. 1, des allgem. Pr. L. R. vor die unterzeichnete Behörde und deſſen Commiſſarium, Stadtgerichtsdirektor Prater auf den 15. Juny 1813 Vormittags dergeſtalt vorgeladen, daß ſich längſtens bis dahin der Hauptmann von Guiſenberg oder deſſen unbekannte Erben in Perſon oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung an Bekanntſchaft die Advokaten Hofmann, Schweigger und Steinlein angewieſen werden, zu melden, ihre Verwandtſchaft mit dem Major und reſp. mit dem Hauptmann Guiſe von Guiſenberg rechtsbeſtändig darzuthun, und den Legitimationspunkt grundhaltend zu berichtigen haben. Im Fall des Ausenbleibens wird aber auf künftige Anſprüche um ſo weniger Rükſicht genommen werden, je unwahrſcheinlicher es iſt, daß der Hauptmann von Guiſenberg zur Zeit des Ablebens ſeines Vetters, des Majors noch am Leben geweſen; vielmehr wird alsdann die Major v. Guiſenbergiſche Nachlaßmaſſe, ſo weit ſolche noch unvertheilt iſt, den übrigen ſich bereits legitimirten Erben und reſp. deren Ceſſionarien ohne weiters nach geſezlicher Ordnung zuerkannt werden. Decretum Anobach im Rezatkreiſe des Königreichs Baiern, am 6. Auguſt 1812.

K. B. Stadtgericht.

5. Nachbenannte in den Jahren 1790, 1791 und 1792 gebohrne konſcriptionspflichtige Unterthanensöhne des hieſigen königlichen Landgerichts, welche ſich bei der vorgeweſenen Konſcription weder geſtellt, noch von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte eine Nachricht gegeben haben, werden in Verfolg der beſtehenden Geſetze zur perſönlichen Erſcheinung vor hieſigem Landgericht, und zwar a) wenn ſie ſich im Rezatkreiſe enthalten, innerhalb 4 Wochen, b) wenn ſie ſich auſſerhalb dieſes Kreiſes, jedoch im Königreich Baiern befinden, binnen 8 Wochen, und c) wenn ſie im Auslande ſind, innerhalb Jahresfriſt bei Verluſt ihres gegenwärtigen und zu hoffen habenden Vermögens hiedurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen.

Windsheim, den 22. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der Abweſenden.

Von 1790: 1) Johann Jacob Diez von Windsheim; 2) Johann Wittmann von Windsheim; 3) Johann Heinrich Zorn von Windsheim; 4) Leonhard Hofmann von Külsheim; 5) Leonhard Gruber von Mt. Ipsheim; 6) Sebaſtian Euſer von Külsheim; 7) Johann Peter Eitel von Ipsheim; 8) Johann Conrad Neumeiſter von Burgbernheim; 9) Georg Albrecht Kramer von Mt. Bergel. Vom Jahr 1791: 10) Johann Michael Dill von Windsheim; 11) Johann Caſpar Kämpf von Windsheim; 12) Georg Michael Stahl von Windsheim; 13) Johann Georg Küllwein von Mt. Bergel; 14) Johann Lorenz Kerbacher von Mt. Bergel; 15) Leonhard Heinrich Adler von Dachsbach; 16) Andreas Müller von Mt. Ipsheim; 17) Johann Lorenz Vizinger von Ipsheim; 18) Johann Matthäus Fiſcher von Kaubenheim; 19) Johann Leonhard Hanns von Weſtheim. Vom Jahr 1792: 20) Friedrich Wilhelm Peter Schwarzlin von Windsheim; 21) Johann Georg Fleiſchner von Windsheim; 22) Johann Michael Meßner von Bergel; 23) Johann Balthaſar Bauereis von Bergel; 24) Johann Michael Eitel von Ipsheim; 25) Johann Martin Leidig von Burgbernheim; 26) Johann David Kolb von Oberntief; 27) Johann Huß von Altheim.

6. Folgende dahier im Jahre 1790 gebohrne Jünglinge, deren Aufenthaltsort bis jezt unbekannt iſt, ſind durch das Loos zum activen Militairdienſt aufgerufen, nemlich: 1) Badewitz, Veit, Bauernknecht; 2) Bär, Carl Theodor Heinrich, Schloſſergeſell; 3) Bencker, Jacob Ludwig, Schuhmachergeſell; 4) Graf, Johann Georg, Schmiedsgeſell; 5) Heſer, Johann Martin, Kammmacher; 6) Hirſchmann, Johann Chriſtoph Leonhard, Bäckergeſell; 7) Hertlein, Georg, ohne Gewerb; 8) Hohn, Heinrich, Häfnergeſell; 9) Johannes, Johann Georg Martin, unbeſtimmt welches Gewerb; 10) Jäck, Johann Peter, Zimmergeſell; 11) Küfner, Johann Wolfgang, Zimmergeſell; 12) Limmer, Conrad Heinrich Theodor, Tuchmachergeſell; 13) Leutholz, Johann Martin Wolfgang, unbeſtimmt welches Gewerb; 14) Meyer,

Johann Peter, Schmiedsgeſell; 15) Müller, Johann Matthäus, ohne Gewerbe; 16) Näſſel, Johann Raymund, Schuhmachergeſell; 17) Pommer, Johann Georg Friedrich, Tuchmacherlehrling; 18) Rader, Johann Chriſtoph Daniel, Bäckergeſell; 19) Rettammer, Johann Adam, Webergeſell; 20) Rothel, Adam Andreas, Kaufmannsdiener; 21) Roſenhauer, Johann Adam, Schreinergeſell; 22) Schmidt, Johann Jacob, Schloſſer; 23) Schmidt, Johann Friedrich Chriſtian, Buchdruckergeſell; 24) Schroͤdel, Friedrich Andreas, ſoll ohne Gewerbe ſeyn; 25) Thaumüller, Conrad, Schneidergeſell; 26) Weis, Andreas, Schuhmachergeſell; 27) Wagenführer, Johann Friedrich Andreas, Schuhmachergeſell; 28) Weigel, Johann Georg, Drechslergeſell. Dieſelben werden hiermit edictaliter vorgeladen, ſich bei der unterzeichneten Behörde einzufinden und ihrer Militairpflicht zu genügen, und zwar binnen 4 Wochen diejenigen, welche ſich im Mainkreiſe, binnen 8 Wochen diejenigen, welche ſich im Königreiche Baiern und binnen einem Jahre diejenigen, welche ſich im Auslande befinden. Dieſer Termin beginnt mit dem Tage der Bekanntmachung dieſer Edictal-Citation. Wenn ſich die Vorgeladenen nicht innerhalb des gegebenen Termins dahier einfinden; ſo wird 1) ihr gegenwärtiges ſo wie das ihnen etwa künftig anfallende Vermögen, wovon erſteres von dem Königlichen Stadtgericht bereits unter Beſchlag genommen worden, konfiszirt, 2) der Militärpflichtige wird auf Betreten verhaftet und als Strafdiener an das Militär abgegeben werden, 3) auſſerdem werden gegen ihn noch diejenigen Strafen verhängt werden, welche das Geſez gegen die Widerſpenſtigen zum Vollzug gebracht wiſſen will. Die Eltern, Vormünder oder ſonſtige Anverwandte dieſer Vorgeladenen werden noch beſonders angewieſen, ſich alle Mühe zu geben, deren Aufenthalt auszumitteln, und hiernächſt ſogleich anzuzeigen, um die geſezliche Strafe zu vermeiden.

Bayreuth, am 29. Dec. 1812.

K. B. Polizey-Commiſſariat.

7. Auf Anſuchen der Johann Kaſpar Heldiſchen Erben zu Cronheim wird hiemit der ſeit dem Jahre 1787. abweſende, im Jahre 1763. gebohrne Johann Conrad Held aus Cronheim vorgeladen, daß er ſich binnen 9 Monaten, und längſtens in dem auf den 2. April 1813. angeſezten Termine melden und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall ſeines Ausbleibens aber gewärtigen ſoll, daß er werde für todt erkläret und ſein zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäſig legitimiren können, werde zugeeiget werden.

Gunzenhauſen, den 8. July 1812.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachung.

Bis auf den neunten, meine Herrn,
Mach ich allhier und in der Fern,
Sowohl den Städten als dem Land
Auch meine zweite Schrift bekannt.

Es iſt auch noch der erſte Theil
Dem, der ihn wünſcht zu leſen, feil;
Sechs Kreuzer iſt und bleibt der Preiß,
Und Portofrei, wie Jeder weiß.

Ich hab es ſelbſten in Verlag
Und wünſche, daß von Tag zu Tag
Zweihundert Exemplar abgehn;
Da könnte ich recht wohl beſtehn.

Wer zehn Stück nimmt, erhält dabei
Für die Bemühung auch noch zwei;
In Nummer Hundert dreiſig ein
Da werde ich zu finden ſeyn.

Dero gehorſamſter Ludwig Lohrmann,
Schumacher, wohnhaft neben der
Gaſſertiſchen Buchhandlung zu
Ansbach.

Tabelle über die Preise und Taren der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 1. Februar 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise fl.	Mittelpreise kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz fl.	Polizeysatz kr.
Kern	Ein Schäffel	20	24	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	12	58	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	10	28	das geringste " "	" "	—	6½
Dinkel	" "	7	45	Kühfleisch " " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	—
Linsen	" "	2	52	Lammfleisch " "	" "	—	7½
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	10½
Salz	" Metzen	3	24	Schweinfleisch " "	" "	—	14
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	Ein Metzen	1 38½
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	½ Metzen	—	7
Butter	" "	—	28	Mund- "	" "	—	5½
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	4½
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	9½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		4 4 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	vom Roggen " "	2 2	—	6
					1 1	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 29 —	—	6
buchenes "	" "	8	37½	gemischtes " " "	— 14 2	—	3
eichenes "	" "	6	37½		— 4 3½	—	1
weiches "	" "	6	22½	ganz weißes " "	— 4 2¼	—	1
Stöcke "	" "	3	37½		— 2 1¼	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet

a) das Pfund des besten Ochsenfleisches 8 kr. und

b) " " Hammelfleisch . . . 7 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 32 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 29 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreiſes.

VI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 10. Februar 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Zur erledigten Schulſtelle zu Urphersheim, Landgerichts Windsheim, welche bei 25 Schulkindern 224 fl. Einkommen fatirt, haben ſich die Competenten binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 2. Febr. 1813.

Königl. General Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Bayard.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 16. vorigen Monats aus dem Königlichen geheimen Miniſterium des Innern ſind die im Betreffe der Anleihen aus dem Stiftungsvermögen beſtehenden Normal-Verordnungen zum Behufe der Darlehens-Geſuche der durch totalen Hagelſchlag verunglükten Stiftungs-Grundholden dahin modificirt worden: daß denſelben zum Ankaufe von Saamen- und Speiſegetraid auch alsdann, wenn ſie vor der Aufnahme des zu dieſem Zwecke beſtimmten Capitals ſchon zur Hälfte ihres liegenden Vermögens verſchuldet ſind, mäßige Anleihen von 50 bis höchſtens 100 fl. entweder in baaren oder mittels Fruchtvorrathes auch gegen geringere, als die vorſchriftsmäßige fünfprocentige Verzinſung, jedoch unter der Bedingniß der ſichern Zurükzahlung aus den Früchten der nächſten Aerndte bewilliget werden dürfen. Uebrigens ſind jedoch die beſtehenden Reglementar-Beſtimmungen in Hinſicht auf Errichtung gerichtlicher Schuldverſchreibungen auf Inſerirung des Anlehens-Zweckes in den Obligationen und auf Einziehung der Beweismittel über die würkliche geſchehene Verwendung des Anlehens zu dem in der Schuld-Urkunde ausgeſprochenen Zweck hiebey nicht außer Acht zu laſſen. Dieſes wird nun den einſchlägigen Amtsbehörden zur geeigneten Kenntniß und Nachachtung hiedurch eröffnet.

Ansbach, den 4. Febr. 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes, als Ober-Adminiſtration der Stiftungen.
Bayard.

3. Um die Würdigkeit der Almoſenpetenten leichter prüfen und hiernach den Dürftigeren vor Andern mögliche Hülfe gewähren zu können, wird zur Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die unterzeichnete Be-

hörde nur solche Unterstützungsgesuche künftig noch annehmen wird, in welchen die Dürftigkeit der Bittsteller von ihren Beichtvätern und Gassenhauptleuten pflichtmäßig bestätiget ist.

Ansbach, den 4 Februar 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Da bey dem hiesigen Königl. Landgerichte auf Ansuchen des Königl. Advokaten Greiner, als Mandatarius der Anna Margaretha Aroldin zu Mitteldachstetten, das im Rezatkreise Landgerichts Ansbach im Brünster Distrikt belegene Bauernguth des Unterthanen Leonhard Simon Weißmann in Schmalach nebst Zubehör, welches besteht in 2 Ochsen, einer Kuh, einjähriges Kalb, einem Wagen mit Ketten, einem Pflug mit Egge und Karren, dann Kliebzeuch, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und die Bietungstermine auf den 2. Januar, dann 2. Februar und besonders den 2. Merz k. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem Gerichtshof des unterfertigten Königl. Landgerichts angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Bauernguth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1050 fl., die Apertinenzien aber auf 158 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im leztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen werden soll, wenn die Interessenten das Meistgebot genehmigen.

Ansbach, den 22. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Gemeinde- und Steuerdistrikt Elpersdorf belegenen, nunmehr zur Concursmasse des Johann Leonhard Wacker zu Mittelbach gehörigen Immobilien, nemlich ein Guth, dann a) ¼ Morgen eigener Acker in der Salz, b) 1 Morgen eigener Acker im Grabenberger Buck, c) 2 Morgen eigener Acker in der Salz, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1362 fl., ad a) auf 82 fl., ad b), auf 65 fl. ad c) auf 130 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun mehrere Creditoren um die Subhastation dieses Guthes und der eigenen Stücke angehalten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden dieselben nebst allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Immobilien mit Zubehör zu erkaufen gesonnen und zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf 8. Februar, den 8. März und den 8. April k. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Rezatkreise, Schallhäuser Distrikts, und der Realjurisdiction des unterzeichneten Königl. Landgerichts gelegene Hofgut der Unterthanenwittwe Anna Dorothea Wellhöferin in Neudorf, bestehend aus Haus, Scheuer, Schorrgärtlein, ½ Tagwerk Peunt, 7½ Tagw. zweymädige Wiesen, 32½ Morgen Acker, wovon 10 Morgen mit Holz besäet sind, 8 Klafter Waldrecht, wobey hingegen sich kein einziges Stück Vieh, und an Bauerzeuch nur ein Wagen mit 5 Ketten, ein Ackerpflug nebst Schorr, Säge und Karren befindet, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf

3877 fl. in Summe gewürdiget worden; wie ſolches aus dem hiebei befindlichen Anſchlage mit mehrerem zu erſehen iſt. Da nun die Wittwe Wellhöferin wegen den von ihrem verſtorbenen Ehemann hinterlaſſenen Schulden ſelbſt um die Subhaſtation dieſes Guthes angehalten hat, dieſem Geſuch auch Statt gegeben worden; ſo wird daſſelbe nebſt allen ſeinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie ſolche in dem erwähnten Anſchlag beſchrieben ſind, mit der taxirten Summe der 3877 fl. hiermit ſubhaſtirt, und zu Jedermanns feilen Kauf ausgeſtellt, und mithin alle diejenige, welche dieſes Guth mit Zugehör zu erkaufen geſonnen, zugleich aber ſolches nach ſeiner Qualität zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hiemit aufgefordert, ſich in dem auf den 1. März, 1. April und 3. May l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle angeſezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtoriſch iſt, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 22. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf das in Nummer 49 des Ansbacher Kreisblattes und Nr. 63 des Nürnberger Anzeigblattes zum Verkaufe ausgebotene Bauerngut der Johann Peter Mausneriſchen Gantmaſſe zu Pühlheim iſt ein Aufgebot von 6000 fl. gelegt. Um einen höheren Kaufpreis zu erzielen, wird auf Antrag der Gläubiger am Dienſtag den 18. dieſes Monats noch eine Verſteigerung abgehalten, und Kaufsluſtige eingeladen, ſich an dieſem Tage Vormittag um 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden.

Altdorf, den 1. Febr. 18 3.

K. B. Landgericht.

5. Nachbenannte von dem Mezgermeiſter Michael Wüſtner sen zu Schopfloch beſeſſene drey Grundſtücke, nämlich 1 ½ Morgen Acker aus dem Knorriſchen Haus im Neumühlfeld, 1½ Tagwerk Wieſen aus dem Landkammerſchen Guth in der Eſchenlach und 1½ Morgen Acker im Zimmerplatz, ſämtlich in der Schopflocher Flurmarkung, ſollen auf Antrag der Wüſtneriſchen Gläubiger in vim executionis verkauft werden, und werden daher mit den davon aufgenommenen Taxen zu resp 150 fl., 300 fl. und 125 fl. öffentlich feilgeboten. Kaufsluſtige, welche eines oder das andere obiger Grundſtücke zu erwerben gedenken, zugleich aber ſolches zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, können ſich in dem auf den 23. März Nachmittag 2 Uhr bezielten peremtoriſchen Bietungstermin in dem Emmendörferiſchen Wirthshauſe zu Schopfloch einfinden, ihre Angebote nach Vernehmung der Kaufsbedingniſſe zu Protokoll geben und den Zuſchlag vorbehältlich der Einwilligung der Creditoren und des Subhaſtaten gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an vorgenannte 3 Grundſtücke Realprätenſionen irgend einer Art machen zu können glauben, aufgefordert, ſolche binnen 9 Wochen bei Vermeidung der geſezlichen Nachtheile dahier anzuzeigen. Dinkelsbühl, den 25. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag des Maſſekurators ſollen die zur Schneider Virus Helmiſchen Concursmaſſe gehörigen Immobilien, beſtehend aus 1) einem eingädigen Wohnhaus Nr. 52 zu Bruck nebſt Zugehörungen, taxirt für 658 fl. 20 kr.; 2) ⅝ Mrg. Feld in der Bierlach, taxirt für 112 fl. 20 kr. und 3) 1 Mg. Feld in der Eggenreuth, taxirt für 112 fl. 20 kr., öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Der peremtoriſche Bietungstermin hiezu ſteht auf den 22. Febr. l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr an, und haben ſich daher die Kaufsliebhaber in dem Wirthshaus zur goldnen Schwane in Bruck vor dem abgeordneten Commiſſario des Königl. Landgerichts in Perſon oder durch geſezlich Bevollmächtigte einzufinden und ihre Gebote abzugeben, auch salva ratificatione der Gläubiger des Zuſchlags ſofort zu gewärtigen.

Erlangen, dem 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag des Curators der Maſſe in der Georg Lengenfelderiſchen Concurs-Sache zu Atzelsberg ſollen die dem Leztern zugehörige, dem Herrn von Wahler in Nürnberg zu Lehen gehende Immobilien, beſtehend: a) in 1 eingädigen Wohnhaus Nr. 8 und dazugehörigen $\frac{7}{8}$ tel. Tagwerk Baumgarten; b) in 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Gartenfeld mit Bäumen beſezt und ohngefähr 2 Mrg. Ackerland, in einem Stück walzendes Lehen öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Dieſe Immobilien ſind gerichtlich taxirt reſpect. auf 408 fl. 20 kr. und auf 533 fl. 20 kr. und iſt Bietungs-Termin auf den 17. März 1813. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Ort Atzelsberg angeſezt worden, in welchem ſich Kaufsluſtige einzufinden haben. Auf die nachher einkommenden Gebothe wird keine Rückſicht genommen werden.

Erlangen, den 6. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

8. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im a) Rezatkreiſe belegene, dem Herrn von Holzſchuher zu Nürnberg lehenbare Köbleresgüthlein des Zimmermanns Johann Heugelein zu Allmannshof, beſtehend aus einem eingädigen Wohnhaus Nr. 6, einem Schöpfbrunnen, $\frac{1}{8}$ Morgen haltenden Hofraith incl. des kleinen Gemüſegärtleins, $\frac{1}{4}$ Morgen Feld in der langen Gaſſe, dann ein Gemeind- und ein Waldrecht, ingleichen b) $\frac{5}{8}$ Morgen eigenes von Holzſchuheriſches Lehenfeld in Lohe, mit allen etwaigen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Laſten auf resp. 500 fl. und 172 fl. 30 kr. gewürdiget worden, wie ſolches aus dem Taxationsprotokoll in der Regiſtratur des Königl. Landgerichts dahier zu erſehen iſt. Da nun der Curator der Heugeleinisſchen Concursmaſſe um die Subhaſtation dieſer Immobilien angehalten hat, dieſem Geſuch auch ſtatt gegeben worden; ſo werden bemeldte Grundſtücke zu Jedermanns Kauf mit allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie ſolche beſchrieben ſind, mit der taxirten Summe von 672 fl. 30 kr. öffentlich ausgeſtellt, mit dem Anhang, daß alle diejenigen, welche dieſe Immobilien mit Zubehör zu erkaufen geſonnen ſind, hiemit ſich in dem auf den 15. März k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr angeſezten peremtoriſchen Bietungstermin in dem Gaſtwirthshaus zu Allmannshof zu melden und ihre Gebote abzugeben haben, übrigens aber auf die nach Ablauf dieſes Licitationstermins etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden ſolle. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Inſiegel und der geordneten Unterſchrift.

Gegeben zu Erlangen, den 29. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

9. Die dem Unterthanen Johann Michael Leirer auf der Ameiſenbrücke zugehörigen Grundſtücke, als das halbe Haus, wozu ein 11 bis 12 Quadrat-Ruthen haltendes Gemüsgärtchen gehört und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen im untern Schleifenberg, werden auf Antrag ſeiner Gläubiger öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin iſt der 16. März, an dem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige bis Mittags 12 Uhr auf der Ameiſenbrücke vor dem Commiſſario Aſſeſſor Touſſaint einzufinden haben und auf die abgegebenen Meiſtgebote des Zuſchlags vergewiſſert ſeyn können. Die auf den Grundſtücken haftenden Laſten nebſt der gerichtlichen Taxe können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Feuchtwang, den 2. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Das dem Unterthanen Johannes Weidner zu Zirndorf vormals zugehörige Guth, beſtehend aus einem ganzen Hauſe, Scheuer, Backofen, 9 Morgen Aecker, 2 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen und 2 Morg Gemeindholz, welches auf 1320 fl. taxirt worden, ſoll öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtoriſche Termin iſt auf den 23. Merz d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Zirndorf angeſezt worden. Es werden alſo die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, ſich hiezu vor dem Commiſſair Aſſeſſor Touſſaint einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Laſten werden be-

kannt gemacht werden, und der Meiſtbietende kann des Zuſchlags vergewiſſert ſeyn.

Feuchtwang, den 2. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

11. In der Vermögensauseinanderſetzung des Georg Wolfgang Löwenmann von Regelsbach mit Margaretha Beck von Seitendorf iſt der Verkauf des zu Seidelsdorf gelegenen vormals Leckiſchen Gutes erkannt, welches in Haus, ½ Scheuer, einer Wagenſchüpf, 23⅝ Morgen Acker, 3¾ Tagwerk Wieſen, 2 Morgen Holz beſtehet und worauf jährlich 3 Simra 9 Metz Korngült und das Handlohn in lebendigen Fällen à 12 fl., nicht aber in Todesfällen haftet, nebſt einer Aufnahme und Freiungabe, deren Beſtand nebſt der Taxe täglich hier eingeſehen werden kann. Peremtoriſcher Bietungstermin iſt auf Donnerſtag den 18. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Seitendorf anberaumt, in welchem, wenn nicht beſondere Gründe entgegen ſtehen, der Zuſchlag ohne weiters an den Meiſtbietenden erfolgt.

Heilsbronn, den 5. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag eines Gläubigers des Martin Birnmayer zu Merkendorf wird deſſen zu Merkendorf gelegenes Guth, beſtehend in Haus, Scheuer, ½ Tagwerk Feunt, welches für 1402 fl. 30 kr. taxirt worden, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und peremtoriſcher Bietungstermin auf Montag den 8. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Merkendorf hiezu anberaumt, in welchem bey nicht hindernden Gründen der Zuſchlag ohne weiters erfolgt.

Heilsbronn, den 13. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Allen beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird hiermit bekannt gemacht, daß nachbeſchriebene, zur Gantmaſſe des Sällermeiſters Gottlieb Maag von Neuſtetten gehörige und auf 710 fl. gewürdigte Immobilien, als: a) 1½ Morgen freieigener Acker auf dem Brünſterbühl, b) ½ Morgen freieigener Acker beim Fallhaus, c) ½ Morgen freieigener Acker bei dem Bäckenweiher, d) 1⅛ Tagwerk Haaggarten, e) ½ Holztheil im Burgerholz, in dem auf den 24. Merz M. 9 Uhr bezielten peremtoriſchen Bietungstermin, in welchem die Laſten der Grundſtücke und die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden ſollen, öffentlich verkauft werden, und der Meiſtbietende nach erfolgter Vereinigung mit den Subhaſtationsextrahenten den Zuſchlag der einzeln zu veräußernden Güter gewärtigen können.

Herrieden, am 14. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

14. Da bey dem hieſigen Landgericht die den Michael Weigelmeyeriſchen Eheleuten von Neuſtetten zugehörige und allda liegende Anweſen, als: a) ein Wohnhau sub Nr. 44. bezeichnet, wozu das Gemeindrecht und Gütlein gehört; b) ¾ Morgen Gemeindtheil auf der Haard, c) ¼ Morgen dergleichen im Lachwaſen, d) ½ Morgen dergl. im Gänswaſen, e) ½ Morgen dergl. im Eilachsbuk, f) ½ Tgw. dergl. ober dem Schnekken Schnirel, g) 1 Holztheil im Rothenburger Wald, an den Meiſtbietenden öffentlich Schnidden halber verkauft werden ſoll, und peremtoriſcher Bietungstermin auf den 22. März Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Neuſtetten angeſetzet worden; ſo wird ſolches und daß gedachtes Anweſen auf 510 fl. gewürdiget worden, den Kaufluſtigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß im Bietungstermine die Immobilien nach erfolgter Vereinigung mit dem Extrahenten zugeſchlagen werden ſollen.

Herrieden, am 24. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

15. Da bey dem hieſigen Königl. Landgericht auf Anſuchen des Vormunds der Catharina Brandner zu Oberdachſtetten, Georg Caſpar Alt zu Anfelden, die zur Brandneriſchen Nachlaßmaſſe zu Oberdachſtetten gehörigen Immobilien, als 1) ein Guth, wozu 2) ein Wohnhaus, b) ein äuſſerſt baufällige Scheune, c) 4¼ Morgen Aecker, d) 1½ Tagwerk Wieſen, e) 9½ Morgen Holz, f) 1½ Morgen Antheil an den Gemeinds-Oedungen gehören, dann 2) an eigenen Grundſtücken: a) ⅜ Morgen Acker, der Mühlacker, b) ⅞ Morgen dergleichen der Steinleinsacker, c) ⅜ Mor-

gen Acker, der Hirtenacker, d) 1¼ Morgen dergleichen, der Bühleinsacker und e) ⅜ Morgen dergleichen der Fischthumsacker, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 12. Merz Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle coram Commissario Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommenen Taxe, auf resp. 1630 fl., 50, 90, 75, 225 und 70 fl., in Summe auf 2140 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem zugleich peremtorischen Bietungstermine das Guth dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 20. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

16. Es wird hiemit allen Kaufliebhabern bekannt gemacht, daß auf Antrag des Advokaten Kraft zu Neustadt an der Aisch Namens des Hofbanquirs Jacob Hirsch zu Würzburg das Guth des Kilian Lehnrider zu Tiefenstockheim, der Ulmer Hof genannt, bestehend 1) in einer öden Hofstatt, dann 2) aus 10¾ Mrg. 10 Ruthen Acker im Flure gegen Seinsheim; 3) 12 Mrg. 24 Ruthen dergl. im Flur gegen das Holz; 4) 9⅝ Mrg. 15 Ruthen dergl. im Flur gegen Obernbreit, dann 5) aus 3¼ Mrg. 18 Ruthen an Wiesen und 6) 2½ Mrg. an Holz, dann 2 Ruthen jährlichen Schlagholz, dieses Guth giebt jährlich 5 Mez 8 Maas Waizengült, den Zehenten in Laufällen und Handlohn zu 5 pro Cento, 12 kr. für ein Fastnachtshuhn und aus 12 fl. die Steuer, und auf 3252 fl. rhn. gewürdigt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft wird, und hiezu peremtorischer Bietungstermin auf den Montag den 1. Merz Vormitt. 9 Uhr im Orte Tiefenstockheim anberaumt worden sey, in welchem die Kaufsliebhaber die nähern Bedingungen hören werden, ihre Gebote sodann zu Protokoll geben können, und der meistbietend Verbleibende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die nähern Beschreibungen des licitirenden Guthes kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden. Auch werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, im gedachten Termin zur Angabe und Ausführung ihrer etwanigen Ansprüche unter dem Nachtheile eines ewigen Stillschweigens zu erscheinen.

Mt. Bibart, den 15. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Strumpfwirkermeisters Johann Jacob Braun zu Wilhelmsdorf soll das demselben zugehörige Einviertel Haus Nr. 21. zu Wilhelmsdorf, welches auf 110 fl. rhn. gewürdiget worden, dessen Lasten und Abgaben zur Zeit aber noch nicht ausgemittelt sind, öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 4. Merz c. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Wilhelmsdorf angesezt worden, in welchem Termin sich Kaufslustige, die sich über ihre Beüz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, daselbst einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und den Zuschlag unter Beitritt aller Interessenten zu gewärtigen haben.

Mt. Erlbach, den 7. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

18. Zum Zweck der Erbtheilung des Nachlasses des am 18. April 1811 verstorbenen Bauers Johann Adam Lieret zu Neuziegenrük wurde vom hiesigen Landgericht mit Zustimmung der Lieretschen Relikten, die Subhastation der zu diesem Nachlasse gehörigen Immobilien verfügt. Hiezu ist nun Termin auf den 16. März von 9 bis 12 Uhr im Orte Neuziegenrück anberaumt worden, in welchem zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und die Meistbietenden den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Erlbach, den 22. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Haus samt Stadel zu Neuziegenrück, querirt mit 1 fl. 27½ kr. Erbzinns, 25 fl. Steuer-

vermögen und taxirt auf 350 fl. rhn.; 2) 1 ½ Morgen Reuthland in der Dornleiten auf zwey Stücke, der Berg genannt, mit 1 fl. 3 kr. Pfenninggült und 4 ¼ kr. Steuer belastet und taxirt auf 100 fl.; 3) 1 Morgen Wiesen im Mönchswald, der Pflaumerische Acker genannt, belastet mit 45 kr. Pfenninggült, 15 kr. Wiesenzehnten und 4 kr. ord. Steuer, die Taxe ist 150 fl. rhn.; 4) 1 Morgen Reuthland im Lämmerrangen, jezt Wiese, onerirt mit 1 fl. Pfenninggült und 4 kr. ord. Steuer, taxirt um 275 fl. rhn., sämtliche verbenannte Stücke sind zum 15. et resp. 30. fl. handlohnbar; 5) 3 ½ Morgen Feld und Wiesen in der Feuerbach, onerirt mit 1 kr. ¾ Pfenning Erbzinns, 1 ⅝ Schfl. Korngült, 4 ¾ fl. Quartal- und 11 fl. 58 ½ kr. Lichtmeßsteuer-Vermögen, taxirt um 300 fl. rhn.

19. Da das unterzeichnete Landgericht auf Antrag des Lebküchners Johann Michael Hopfner zu Willmersdorf, als Realgläubigers der Wagnermeister Johann Michael Schweikertschen Eheleute dahier, beschlossen hat, im Wege der Exekution nachstehende, auf 2745 fl. taxirte Güter zum öffentlichen Verkauf zu bringen; so ist Termin hiezu auf den 15. April d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr im hiesigen Königl. Landgerichte angesezt worden. Die Kaufsliebhaber werden zu dem genannten peremtorischen Termin hiemit vorgeladen und wird dem meistbietend Verbliebenen der Zuschlag salva ratificatione creditorum zugesichert. Die Taxe sowohl als die Abgaben der Realitäten können in der Registratur des hiesigen Landgerichtes eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 13. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus an der Hauptstraße dahier, mit Nr. 25. bezeichnet, 2) eine Scheuer, 3) drey Schweinställe, 4) ¼ Morgen Garten am Hause, 5) die Hofraith mit ⅛ Schorrgärtlein, 6) ½ Tagwerk Wiesen im Mühlweg, 7) ¼ Mgn. Acker und Wiesen, eigentlich ¾ Morgen im Himmelreich, 8) ½ Tgw. Wiese in der Kappel, 9) ¼ Mgn. Acker Reuthstück im Kayh, 10) ¼ Mgn. Acker am Hagenhöfer Weg, 11) ½ Mgn. Märkischen Lehenacker im Diebsbuck, 12) ½ Mrg. Acker auf der hohen Straße, 13) 1 Mgn. Acker im Feuerbach, 14) ½ Mgn. Acker im Himmelreich, 15) 1 Mgn. Acker auf der Viehtrieb, 16) ½ Mgn. Acker auf der Lerchen, 17) ½ Mgn. Acker allda, 18) ½ Mgn. Acker am Schleifweg, 19) 1 Mgn. Pfarracker auf der Röthen, 20) 1 ½ Mgn. Acker am Waidengäßlein, 21) ½ Mgn. Acker im Mühlweg, 22) das zum Haus gehörige Gemeindrecht, 23) ⅔ Mgn. Acker zum Gemeindrecht und ⅗ Mgn. Wiesen in der Strieth.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachfolgende Grundstücke des Christian Hirsch zu Neustetten zum öffentlichen Strich ausgesezt: 1 ½ Morgen Acker der Hirtenberg, 2 Mrg. Acker an das Tauberzeller Gemeindholz anstoßend, 2 Mrg. der Haardtacker. Zum Strich dieser Grundstücke ist Tagfahrt auf Freitag den 5. März früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Neustetten anberaumt, wo die Liebhaber erscheinen, die Strichsbedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung gewärtigen können.

Rothenburg, den 30. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Antrag des Curators für die hinterlassenen blödsinnigen Kinder der verstorbenen Taglöhnerswittwe Susanna Barbara Hanselmännin wird das zu deren Verlassenschaftmasse gehörige halbe Wohnhaus sub Nr. 265 a. in der Wendgasse, bestehend in der obern Wohnstube, Studenkammer, Küchen, Holzkammer, in dem Hintertheil des Bodens, par terre in einem Stalle für 2 Kühe, dann in dem gemeinschaftlichen untern Tennen und Höfchen, worüber die erhobene Taxe täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden kann, zum öffentlichen Striche ausgesezt, wozu Tagfahrt auf Montag den 1. März früh 9 bis 12 Uhr anberaumt ist. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, wo sie die Bedingungen er-

fahren, und nach Maasgabe ihres Gebots den Zuschlag gewärtigen können.

Rothenburg, den 5. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

22. Das Guth des Johann Leonhard Propst von Gebsattel wird in vim executionis öffentlich versteigert. Dasselbe besteht aus einem Hause mit angebauter Scheuer und Stallung, einem Schorgarten, einem Krautbeet und darauf haftet die Schmiedgerechtigkeit, $\frac{3}{4}$ Morg Acker am Leuzenhöfer Weg, 1 Morg im Igelswaasen samt Grasstecken, 1 Morg im Ochsenweg, ein ganzes Gemeindrecht, Viehwaidrecht und Antheil an der unvertheilten Huth. Dieses Guth ist Handlohn- und Sterbfallpflichtig, zehntbar und giebt 5 fl. $1\frac{1}{4}$ kr. Geld- 1 Mezen Korn- 1 Mezen Kern- 1 Mezen Habergült. Zum Strich dieser Schmiede und Guths wird Tagfarth auf Montag den 15. Febr. früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Gebsattel anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, um am genannten Termine die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt des Termins zu Stellung besserer Käufer zu gewarten.

Rothenburg, den 14. Jänner 1813.

K. B. Landgericht.

23. Wegen der Vermögens-Auseinandersetzung zwischen dem Melber Georg Heinrich Heninger dahier und seiner abgeschiedenen Ehefrau haben beide auf den gerichtlichen Verkauf der vorher gemeinschaftlich besessenen Immobilien angetragen. In Gefolge dessen werden nachfolgende Immobilien zum öffentlichen Strich ausgesezt: Ein Wohnhaus in der Pfarrgasse, zweistöckig massiv gebaut, sub Nr. 426, $1\frac{1}{2}$ Mgn. Weinberg an der langen Steig, 1 Mgn. Acker am Kaiserweg, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Heiligenberg. Zum Strich dieser Immobilien wird Tagfarth auf Freitag den 26. Februar früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Rothenburg, den 18. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

24. Das Stephan Köpplingerische Guth zu Schwand, bestehend in a) Wohnhaus, Stadel und Hofraith, b) $\frac{7}{4}$ Tagwerk Peunt, c) $8\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, d) $5\frac{1}{2}$ Tagwerk dreimädige und e) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk zweimädige Wiesen, endlich f) in $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz, soll nebst $10\frac{1}{8}$ Tagwerk abgetheilten Gemeindgründen, in verschiedenen Stücken und 2 Morgen Holz im Finßermüller Weg, dann einigem Hausgeräthe in Folge des ausgebrochenen Concurses öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 8. Merz Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Beweisen ihrer Besiz- und Zahlungsfähigkeit versehen, im Ledererschen Wirthshause zu Schwand einzufinden haben. Die auf dem Guthe haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Schwabach, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

25. Von K. B. Stadtgerichtswegen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Musikant Michael Geyerschen Relicten dahier das zu dessen Nachlaß gehörige Wohnhaus Nr. 596 an die Meistbietenden verkauft werden soll. Dieses Haus liegt in der Altstädter sogenannten Herzgasse, auf der Abendseite, ist auf eine gemeinschaftliche Einfuhr der Häuser nachbenannter Individuen: Habermann, Ruppprecht, Zeitler, Schwenk, Brehm, Schäffer, Drittenpreiß erbaut und hält ein Stockwerk. Dazu gehört $\frac{1}{2}$ Morgen Neubruch beim Engelstein ohnweit der Schleifmühle. Nach Abzug der auf dem Haus und Neubruch haftenden gewöhnlichen herrschaftlichen Abgaben ist beides zusammen auf 499 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, in dem auf den 9. Merz l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr statt habenden einzigen Licitationstermin, coram Commissario,

Stadtgerichtsaſſeſſor Buſch, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen, mit dem Anhang, daß nach 12 Uhr kein Licitant mehr zugelaſſen wird.

Erlangen, am 2. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen der Schreiner Georg Matthias Scheererischen Eheleute allhier iſt der Concurs rechtskräftig eröffnet, und 1) zur Liquidirung der Forderungen Termin auf den 4. März l. J., 2) zur Aufnahme der Einreden Termin auf den 2. April und 3) zum Schluß der Sache Termin auf den 3. May l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr coram Deput. Aſſeſſor Schubert angeſezt worden. Alle diejenigen, welche an dem Scheererischen Vermögen auf irgend eine Art Anſpruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ſich in dieſem peremtoriſchen Termin in Perſon oder durch legal Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Anſprüche unter Produktion der treffenden Dokumente unfehlbar an- und auszuführen, anſonſt ſie von der Maſſe werden präkludirt werden.

Feuchtwang, am 20. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Wegen Unzulänglichkeit iſt über die Verlaſſenſchaft der zu Winn verſtorbenen Catharina Pfeiffer, lezverehelichte Chriſt, der Univerſal-Concurs rechtskräftig erkannt. In deſſen Folge werden alle Gläubiger des Chriſtiſchen Nachlaſſes auf den 10. Merz l. J. zur Liquidation ihrer Forderungen u. Produktion der Beweismittel hierüber; auf den 7. April l. J. zur Anbringung der Einreden gegen die Liquidation; auf den 5. May l. J. zum Schlußverfahren und zwar durchgängig bey Strafe des Ausſchluſſes vorgeladen. Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrund zum gedachten Nachlaß gehörige Gegenſtände in Handen haben, werden unter der Drohung des Verluſtes ihrer etwanigen Anſprüche hieran im Contumacionsfall, aufgefordert, erſtere vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte an das Depoſitorium des unterzeichneten Concursgerichtes unverzüglich abzuliefern. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Chriſtſchen Maſſe gehörigen Immobilien, als: a) ein Gärtchen zu Winn, deſſen Eingehörungen ein Haus, Scheune, Gärtchen, Ziehbronnen, 1½ Mrg. zehntfreie Aecker, ½ Tgw. Wieſen an 2 Stücken und das Gemeindrecht ſind; b) 1 Morgen freieigener Waſenacker; c) 1 Mg. eigener Acker im Grillenbuck, Winner Flur Montags den 22. Merz l. J. 9—12 Uhr an den Meiſtbietenden auf vorgängige Vernehmung der Intereſſenten werden verkauft werden. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen: daß die aus den Verkaufsobjecten ruhenden ordentlichen Reallaſten, ſo wie die beſondern Bedingniſſe im Termine mitgetheilt werden. Wornach ſich zu achten.

Herrieden, den 4. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Wider den Müllermeiſter Jobſt Schmidt in Eckersmühlen wurde das Concursverfahren rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle jene, die an dieſer Maſſe aus was immer für einem Grunde eine Forderung ſtellen zu können vermeinen, aufgerufen, an den nachſtehenden peremtoriſchen Terminen ihre Rechte gehörig geltend zu machen. Zu dieſem Ende wird auf den 30. März ad producendum et liquidandum, 25. May ad excipiendum und 20. July ad concludendum jedesmal sub poena praeclusi Commiſſion angeſezt. An jedem dieſer drey Termine werden Angebothe auf die Mühle und dem Mühlgute, zuſammen auf 9130 fl. geſchäzt, angenommen. Der Zuſchlag geſchieht nach erfolgter Creditorſchaftlicher Einwilligung. Kaufsluſtige, die die Grundſtücke ſowohl als die Mühle einſehen wollen, können ſich an den Steuervorgeher Ritter in Eckersmühlen wenden.

Pleinfeld, am 23. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Zur Schulden-Liquidation an den Nachlaß der verſtorbenen Taglöhnerswittwe Suſanna

Barbara Hanſelmännin dahier iſt auf Montag den 1. März früh 9 Uhr Tagfahrt anberaumt, wozu alle jene, welche an gedachtem Nachlaß irgend eine Forderung zu haben vermeinen, vorgeladen werden, ihre Dokumente und ſonſtige Briefſchaften dabei vorzulegen, unter dem Nachtheile, daß der Ausbleibende mit ſeiner Forderung bei der Regulirung des Nachlaſſes unberükſichtigt bleiben wird.

Rothenburg, den 5. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Auf die von der Urſula Barbara Heinrichin zu Dottenheim wider ihren Ehemann Johann Carl Wilhelm Heinrich ex capite malitiosae desertionis angebrachte Eheſcheidungsklage wird der Beklagte in Auftrag des Königl. Appellations-Gerichts des Rezatkreiſes hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten und längſtens in dem auf den 4. May d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Präjudicial-Termin vor dem hieſigen Königl. Landgericht zu erſcheinen, ſich über die Umſtände der Sache und die von der Klägerin angegebene Thatſachen vernehmen zu laſſen, und alle zur vollſtändigen Erörterung erforderlichen Nachrichten mitzutheilen und ſodann der Einleitung der Sache gewärtig zu ſeyn. Sollte er dieſer Auflage nicht genügen und in dem anſtehenden Termin nicht erſcheinen, ſo hat er zur Strafe ſeines ungehorſamen Ausbleibens zu gewärtigen, daß die böslige Verlaſſung für dargethan angenommen, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, ſondern auch auf die Strafe der Eheſcheidung erkannt werden wird.

Windsheim, den 8. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Nachfolgende Conſcribirte: a) Michael Troll und b) Georg Thoma von Iffenheim, c) Johann Michel Müller von Wallmersbach, d) Caſpar Tiſcher von Uffenheim, e) Johann Georg Schmidt von Wiebelsheim, f) Johann Caſpar Schott von Brakenlohr, ſind bey der im Jahr 1812 vorgenommenen Aushebung theils entlaufen, theils haben ſie ſich vorher entfernt. Dieſelben werden andurch vorgeladen, ſich, wenn ſie im Rezatkreiſe ſich aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn in einem andern Kreiſe des Königreiches, binnen 8 Wochen, wenn im Ausland, binnen einem Jahr a dato bey dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, oder die Vermögens-Confiskation zu gewärtigen.

Uffenheim, den 5. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Zum einzelnen, öffentlichen und meiſtbietenden Verkauf nachbenannter zu dem Staats-Schulden-Tilgungsfond gehörigen Objecte und zwar: 1) des zu der ehemaligen Münze dahier gehörigen, am Mainfluſſe gelegenen Streckwerks, ganz maſſiv erbaut, mit einem Gang Waſſer; 2) des ganz maſſiven, am Mainfluſſe belegenen Münzgebäudes ſelbſt, nebſt Hofraith, Nebengebäude, Stallung, Wagenſchüpfe, Keller und Holzſchlicht, dann einem beſondern Brunnen, welches allenfalls und wenn es gewünſcht wird, in 2 ſehr ſchiklichen Abtheilungen verkauft werden kann; 3) des ehemaligen herrſchaftlichen Waſchhauſes hieſelbſt, gleichfalls am Mainfluſſe ſituirt, nebſt der beſondern Wäſchhange von 90 Q.Ruth. dann 4) der erſt im Jahr 1806 ganz neu erbauten maſſiven Wohnung des Hofgärtners zu Baireuth nebſt Zugehörungen, nemlich das Wohngebäude ſelbſt nebſt Hofraith und Stallungen, das daran ſtoſſende Glashaus, die beiden hieran gebauten Treibhäuſer, das Ananashaus und der vor dieſen Gebäuden gelegene Obſt- und Küchengarten von $2\frac{1}{4}$ Tgw. rheinl. oder $3\frac{3}{8}$ Tgw. Baieriſch nebſt ſämtlichen in jenen Glas- und Treibhäuſern befindlichen Orangerien und Gewächſen, dann dem ganzen Garten-Inventario wird der Termin vor dem Commiſſario, dem k. Finanzrathe Fikenſcher in dem hieſig k. Rentamtsgebäude auf Freitag den 12. kommenden Monats Februar hiermit unter der Bemerkung anberaumt, daß nach dem um 1 Uhr des Mittags salva

ratificatione erfolgenden Zuſchlage dieſer Immobilien auf nachher erfolgende Gebote durchaus keine Rückſicht genommen werden kann. Liebhaber, welchen der Augenſchein von nun an freiſtehet, werden daher zu dem gedachten Termin hiermit eingeladen.

Baireuth, den 18. Jan. 1813.

Königl. Finanz-Adminiſtration des ehemaligen Fürſtenthums Baireuth.

Bomhard.

2. Der allerhöchſten Entſchließung zufolge ſollen die unterm 25. May vorigen Jahrs bereits zum öffentlichen Verkauf ausgeſezt, und zum Theil zur vormaligen Deutſchordens-Commende, zum Theil zur ehemal. Reichsſtadt Nürnberg gehörig geweſenen Staats-Realitäten vor allem noch einmal in einzelnen öffentlich verſteigert werden, und Termin hiezu iſt auf Dienſtag den 9. Merz Vormittags in dem Kieskaltſchen Wirthshauſe zu St. Johannis anberaumt. Die zum Verkauf ausgeſezten Gegenſtände ſind folgende: A) bey Forſthof: 1) die ehemalige Jagdknechtswohnung, beſtehend in einem 2gädigen Hauſe, einem Futterhauſe, einer Schüpfe nebſt Schweinſtall, einem Stadel, 2 Hundeſtälle und Garten, $2\frac{1}{4}$ Mgn. Acker, $2\frac{1}{2}$ Mgn. Wieſen und Oedung beim Hauſe; B) zu Geſtenhof: 2) ein vormaliges Wachhaus an dem Steinbühler Pecken Nr. 6, 3) ein dergl. an dem Steinbühler Weg Nr. 3. mit einem kleinen Gärtchen, 4) ein dergl. vor dem Frauenthor Nr. 4. mit einem kleinen Gärtchen; C) bey Lichtenhof: 5) 2 Tgw. Wieſen zwiſchen Steinbühl und Gibizenhof; D) zu Heinpfleshof: 6) das ſogenannte Jägerhaus Nr. 16. mit 3 Wohnungen und einem Gärtchen, 7) das Bleichhaus Nr. 17, ſo 2gädig mit einer Schüpfe, einem Waſchhaus, einer Scheune, einem Backofen, Hofraith, $2\frac{13}{16}$ Mgn. Bleichplaz, $6\frac{13}{16}$ Mgn. Bleichweiher, $3\frac{11}{16}$ Mgn. Feld und Rangen vor dem Nürnberger Stadtgraben; 8) $2\frac{7}{8}$ Tgw. Wieſen und ein Fiſchbehälter von $\frac{1}{4}$ Mgn., 9) der große Läpſinger Garten von $3\frac{1}{4}$ Mgn. mit einem 2gädigen Haus Nr. 18. und einem Brunnen, 10) der kleine Läpſinger Garten von $1\frac{8}{16}$ Mgn. mit einem Haus Nr. 19, 11) $5\frac{5}{8}$ Mgn. Feld zwiſchen der Bärenſchanz und Heinpfleshof, 12) $\frac{7}{16}$ Mg. Kleefeld unter dem Läpſinger Garten; E) bey Gibizenhof: 13) $5\frac{7}{16}$ Mg. Feld am Sandreuther Viehtrieb, 14) $5\frac{15}{16}$ Mg. und $2\frac{15}{16}$ Mg. Feld allda, 15) $8\frac{29}{30}$ Mg. Wieſen allda, 16) $7\frac{5}{16}$ Mg. desgl., 17) $5\frac{1}{16}$ Tgw. Wieſen, die Ochſenwieſe genannt, 18) $3\frac{3}{16}$ Mg. Feld, 19) $1\frac{7}{16}$ Mg. Wieſen neben der Forſtbeſeldungswieſe. Hiezu kommen noch folgende Grundſtücke: 20) 35 Morgen ſogenannte Deutſchherrnwieſen und Sandplätze bei der Weidenmühl in einzelnen Stücken, 21) $\frac{1}{8}$ Mg. oder Plaz bei dem Säuweiher am Nürnberger Stadtgraben, wie ſolcher verpflockt iſt, 22) $\frac{1}{24}$ Mg. oder Plaz bei denen Schweinſtällen vor dem Spittler Thor. Kaufsluſtige werden von dieſer Verſteigerung andurch in Kenntniß geſezt, um ſich am Strichtermine einfinden zu können. Diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit nicht ohnedies ſchon bekannt iſt, haben ſich aber vor dem Aufſtrich gehörigermaſſen auszuweiſen.

Fürth, am 29. Jan. 1813.

Königl. Rentamt.

3. Höchſter Weiſung zu Folge wird das vormalige Amthaus zu Gebſattel, mit Inſchluß nachſtehender Appertinenzien, nach denen im 67ſten Stück des Regierungsblattes vom Jahr 1811. vorgeſchriebenen Normen, Montags am 22ten Februar l. Jahrs. Nachmittags 2 Uhr im großen Wirthshaus allda an den Meiſtbietenden verkauft werden, nämlich a) an Gebäuden: 1) das Amthaus aus zwei durch einen Seitenbau verbundenen ſteinernen Gebäuden beſtehend, enthält 8 heizbare Zimmer, einen ſchönen Speiſeſaal, eine Küche und 4 Kammern, nebſt Stallungen zu 14 Pferden, Keller und Kalterhaus, dann die hiezu gehörigen Oekonomie-Gebäude, das Hünerhaus, Waſch-Haus, Holzlege, 6 ſteinerne Schweinſtälle und eine hölzerne Scheune zur Futter-Remiße, Kuh- und Schaafſtällen; 2) eine kleine Kapelle, ein kleines zweiſtöckiges, gut von Steinen erbautes Thorhaus am Eingang, welches zwei kleine heizbare Zimmer, zwei Kammern und zwei Küchen enthält, und zur Wohnung für

den Gärtner oder sonstigen Aufseher sehr bequem benuzt werden kann. b) An Gärten: 1) 2½ Vtl. 36 Ruthen Küchengarten, 2) 1 Morgen 2½ Vtl. 39½ Ruthen Baum- und Grasgarten, beede am Amthause liegend, von vorzüglicher Güte und Obst-Cultur, 3) 1½ Viertel 3 1/4 Ruthen Baum- und Grasgarten an der Kapelle. Welch sämmtliche Bestandtheile innerhalb einer 1¼ Morgen starken Hofraith nächst am Dorfe liegen, und am Eingange durch ein großes Thor verschlossen sind. Kaufliebhaber hiezu werden eingeladen, sich am bestimmten Tage und Ort einzufinden, und mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung des Zuschlags zu gewärtigen.

Rothenburg im Retzatkreis am 29. Jan. 1813.

K. B. Rentamt.

4. Das den beiden unterzeichneten Aemtern gerichtlich adjudicirte Wohnhaus in der Schmidtgasse Nr. 97, vormals dem Tabakspinner Schmidt und der Huthmacherswittwe Stüben zugehörig, wird Montags den 22. Februar dieses Jahres Vormittags 11 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des Rentamtes an den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft. Die eine Hälfte des Kaufschillings muß gleich nach geschehener Ausantwortung des Hauses an den Käufer baer, die andere aber kann in Reichsstadt Rothenburgischen liquiden Staats-Obligationen abgetragen werden. Liebhaber, welche dieses Haus auf ein oder mehrere Jahre zu miethen wünschen, können an eben diesem Tage und Stunde ihre Miethzinnsanbote zu Protokoll geben.

Rothenburg, am 26. Jan. 1813.

Königliches Rentamt. Königl. Districts-Stiftungs-Administration.

5. Das Königl. Rentamt Herrieden verkauft zufolge vorliegend höchster Bestimmung von den auf dem dasigen Getraidmagazin aufgespeicherten Getraidvorräthen am Dienstag den 16. laufenden Monats früh 9 Uhr eine Quantität von 20 Schfl. Waizen, 40 Schfl. Haber, beedes in 2 Parthien, dann 3 Schfl. 2 Mez Gerste, worauf bereits ein Angebot von 8 fl. pr. Schfl. geschlagen ist, so wie 14 Schfl. 4 Mez 2 Sdl. Dinkel und ladet Kauflustige hiezu ein.

Herrieden, am 4. Jenner 1813.

6. Vom K. B. Rentamte Hersbruck werden künftigen Dienstag den 16. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr von den hiesig herrschaftlichen Getraidvorräthen 100 Schäffel Korn, 14 Schäffel 1 Mez Dinkel, 5 Schäffel 5 Mez Gerste, 75 Schäffel Haber in dem hiesig Rentamtlichen Geschäftszimmer an die Meistbietenden salva ratificatione öffentlich losgeschlagen.

7. Mit dem Eintritt des bevorstehenden Frühjahres, und zwar vom 5. April l. J. anfangend und an den nachfolgenden Tagen, wird die instructionsmäßige Concurs-Prüfung für die um Anstellung als Forstamts-Gehilfen sich bewerbenden Individuen statt finden. Die im Umfange des Retzatkreises befindlichen Aspiranten, welche künftig zu einer solchen Bedienstung gelangen wollen, werden daher hierdurch aufgefordert, sich auf den 5. April bei unterzeichneter Kreisforst-Inspection vorstellig zu machen, und sich durch die mit ihnen vorzunehmende Prüfung über den Besiz der zu dem Dienstgrad eines Forstamtsgehilfen nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten auszuweisen, wenn sie vorher noch die hierzu erforderlichen glaubwürdigen Zeugnisse ihrer bisherigen Beschäftigung, ihrer früherhin erlangten forstwissenschaftlichen Ausbildung, und ihres geführten sittlichen Lebenswandels beigebracht haben werden. Zugleich dient denjenigen Königl. Forstwärtern, welche auf die Beförderung zu dem Dienstgrad der Revierförster Anspruch machen wollen, hiermit zur Nachricht, daß sie ihre Fähigkeit zu einer Bedienstung der Art ebenmäßig durch eine öffentliche Prüfung zu documentiren, und sich zu dem Ende gleichfalls auf den 5. April d. J. bei unterfertigter Behörde einzufinden haben.

Ansbach, den 30. Januar 1813.

K. B. Forst-Inspection des Retzatkreises.

7. Mit Genehmigung der Königl. Kreis-Administration wird das in dem Büchenbacher Gemeindewald stehende Holz und zwar auf dem Stamme verkauft. Zur Versteigerung ist ein

Termin auf Dienſtag den 9. Merz. h. J. Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu man die Kaufsliebhaber hiermit einladet. Der Verkauf geſchieht im Orte Büchenbach, die abzutreibende Holzfläche beträgt 18 3/4 Tagwerk und es können darauf beiläufig 375 Klafter Holz, 160 Klafter Stöcke, 400 Schock Büſchel gehauen werden.

Herzogenaurach, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Durch Erkenntniß vom heutigen ſind alle diejenigen Gläubiger des Oſer Meyer von Wittelshofen, welche in den angeſtandenen Ediktstagen nicht erſchienen ſind, mit ihren etwanigen Forderungen von der Concursmaſſe ausgeſchloſſen werden.

Dinkelsbühl, am 30. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag des Herrn Grafen von Dürckheim Montmartin zu Thürnhofen ſollen die dem Herrn Kammerherrn und Regierungsrath Freyherr von Leonrod zu Ansbach gehörigen Zehendfrüchte zu Mt. Leutersheim meiſtbietend verkauft werden. Dieſe beſtehen in 12 1/2 Malter Korn, 103 1/8 Malter Dinkel, 10 Malter Waizen, 70 Malter Haber. Der Bietungstermin iſt auf den 24. Febr. Vorm. 8 Uhr vor dem hieſigen Landgericht angeſezt, und werden Kaufsliebhaber hiezu hierdurch vorgeladen.

Windsheim, den 1. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Auf das mehreren hieſigen Stiftungen an Zahlungsſtatt heimgefallene untere halbe Wohnhaus der Mezger Barbara Rothmundin Wittwe, welches in einer Stube, einer Küche und einem halben Keller beſtehet, und mit Nr. 442 bezeichnet iſt, ſind 60 fl. geboten. Kaufsliebhabern wird dieß hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit ſie ſich an dem auf Freitag den 26. d. M. anberaumten Licitationstermin in dem Bureau der unterzeichneten Adminiſtration einfinden, die Bedingniſſe vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Dinkelsbühl, am 4. Febr. 1813.

Königl. allgemeine Stiftungs-Adminiſtration.

11. Zur Verpachtung des Freiherrlich Seefried von Buttenheimiſchen Hofguthes zu Neuſes bei Ansbach iſt ein anderweiter Termin auf Freitag den 12. künftigen Monats anberaumt, da die lezthinnige Verpachtung die Genehmigung der hohen Guthsherrſchaft nicht erhalten hat. Pachtluſtige werden daher eingeladen, am beſagten Tag Vormittags 9 Uhr in dem Freiherrlich von Seefriedſchen Hofsgebäude in Neuſes ſich einzufinden und daſelbſt das Weitere zu gewärtigen. Inzwiſchen giebt der Unterzeichnete auch vor der Verpachtung nähere Auskunft ſowohl über den Hof ſelbſt als über die Pachtbedingniſſe, und bemerkt nur noch, daß die Verpachtung des Hofs in mehrere Theile erfolgen kann, wenn die erforliche Anzahl von Pachtliebhabern vorhanden ſeyn ſollte. Ansbach, den 31. Jan. 1813.

Freiherrlich Seefried von Buttenheimiſche Gefäll-Einnahme.

Jubiz, wohnhaft Nr. 614.

12. Das Freiherrlich Seefried von Buttenheimiſche Haus dahier Nr. 136. iſt mit dem dazu gehörigen Garten von jezt an zu verpachten. Mit Ziel Walburgis oder dem 1. May d. Js. kann das Haus bezogen, der Garten aber ſchon früher zur Benutzung überlaſſen werden. Nähere Auskunft giebt hierüber der Unterzeichnete.

Ansbach, den 31. Jan. 1813.

Freiherrlich Seefried von Buttenheimiſche Gefäll-Einnahme.

Jubiz, wohnhaft Nr. 614.

13. Der Unterzeichnete verkauft Montags den 22. Februar heurigen Jahres Vormittags 11 Uhr folgende, dem Herrn Major von Beulwitz dahier zugehörige Grundſtücke, als 2 Morgen zehntfreyen Acker an der herrſchaftlichen Ziegelhütte bey dem Dombacher Waaſen und 1 Morg. Peut-Acker bey der obern Ziegelhütte, zwiſchen der obern und untern Leimengrube, an den Meiſtbietenden, und ladet die Kaufsliebhaber hiermit ein, ſich an dem gedachten Tage in ſeinem Bureau einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Appellations-Gerichts-Advokat

Greiner.

14. Der untere Spiegelbauer Johann Weeger zu Salmannshof ist entschlossen, seinen zum Königl. Landgericht Hailsbronn gehörigen, im Steuerdistrikt Sauernheim gelegenen Halbhof zu veräußern. Die Eingehörungen bestehen in 46¾ Mrg. Aecker, 4¾ Tgw. Wiesen, 29 Mrg. Holz und ¾ Mrg. Hofraith. Hierauf ist das Schäfereyrecht hergebracht mit 75 Stücken. Zur öffentlichen Versteigerung dieses Guths ist der ganze Vormittag des 21. Februars l. J. in dem Marstallerschen Wirthshause zu Eschenbach bestimmt. Wer darauf zu bieten Lust hat, kann das Guth täglich in Augenschein nehmen und das Nähere in Erfahrung bringen.

15. Die Unterzeichneten brachten die am Wörnizfluß gelegene von Lütwitzische Bleiche von Wassertrüdingen mit ihren dazu gehörigen liegenden Gründen und Gebäuden käuflich an sich, und werden sich durch eigene Thätigkeit, Aufmerksamkeit und Sorgfalt bestreben, dieser Anstalt die zweckmäßigste Einrichtung zu geben, und sie immer in bessere Aufnahme zu bringen. Die Schlesischen Leinwandbleichen sind deswegen berühmt, weil die Leinwand bei aller Schönheit dauerhaft bleibt, und nach dieser Methode werden wir die Anstalt unter der Aufsicht eines Schlesischen Bleichmeisters, und zwar ohne alle schädliche Zusätze, betreiben. Da wir gesonnen sind, das Geschäft ins Größere auszudehnen, so wollen wir mehrere Spediteurs annehmen, die wir nebst dem Bleichlohn demnächst im Wochenblatt bekannt machen werden. Indem wir einem verehrungswürdigen Publikum dieses gehorsamst und ergebenst bekannt machen, und bitten uns mit vielen Aufträgen zu beehren, fügen wir noch die Versicherung bey, daß für jeden Schaden an Bleichwaaren gut stehen können und wollen.

Wassertrüdingen, den 5. Febr. 1813.

Jakob Friedrich Braun, Schön- und Schwarzfärbermeister daselbst und
Georg Friedrich Hauk, bisher Schön- und Schwarzfärbermeister zu Papenheim.

16. Endesunterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die Adlersche Wirthschaft zu Kammerforst gepachtet hat, und bittet um zahlreichen Zuspruch, mit der Versicherung, daß alles auf das Reinlichste und Beste besorgt werden wird.

Ansbach, den 6. Febr. 1813.

Dorn.

17. Der Rother und Windsbacher Bote Nunner logirt gegenwärtig beim Wirth Spiegelberger Haus Nr. 524.

18. Der Garten im Wiesengäßlein ist zu verkaufen oder theilweis mit Inbegriff der Gartenstube zu verpachten.

19. Nr. 925. im ersten Stock bey Madame Laubroß werden Bettfedern, Staub und Betten gekauft und verkauft, auch ist bey derselben ganz feiner und etwas geringerer Zwetschenbrandwein in Krügen und auch Maasweis zu billigen Preisen zu haben.

20. Das Backhaus Nr. 274. ist täglich aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

21. Das Haus Nr. 633. in der Kühgasse, in 3 Quartieren bestehend, ist aus freier Hand zu verkaufen.

22. Montag den 15. dieß werden im Haus Nr. 130. 2 Stieger hoch verschiedene Hausgeräthe, dann Betten, Zinn, Kupfer ꝛc. an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft.

23. Das Fränkische Kochbuch wird nun bald im Druck geendigt seyn und im März spätestens ausgegeben werden, welches den resp. Pränumeranten und Subscribenten hiemit ergebenst angezeigt wird. Obgleich es über 40 gedruckte Bogen stark, also sehr vollständig wird, so soll doch der geringe Preiß von 1 fl. 30 kr. für die Vorausbesteller nicht erhöht werden und wird noch Pränumeration und Subscription bey mir angenommen.

Buchhändler Gassert.

24. So eben ist erschienen: Lehmus, Was heißt nach den Bedürfnissen der Zeit predigen, eine Synodalfrage, 45 kr. D. Franz Volkmar Reinhard nach seinem Leben und Wirken, darge-

ſtellt von Profeſſor Pölitz zu Wittenberg. gr. 8. (36—40 Bogen) Ladenpreiß 4 fl. 30 kr., Pränum. Preiß 2 fl. 24 kr. Unter dieſem Titel erſcheint dieſe intereſſante Biographie ganz nach dem Plane, wie Niemeyer Moſelts Leben ſchrieb, noch vor Oſtern zu Leipzig, und wird bey mir Pränumeration darauf angenommen. Das Converſationslexicon oder Handwörterbuch für die gebildeten Stände, in 8 Bänden, iſt ebenfalls noch bey mir um den äußerſt billigen Pränumerations-Preiß à 7 fl. 12 kr. für die erſten 4 Bände zu haben und verdient allgemeine Empfehlung.

Buchhändler Gaſſert.

25. Bei dem Kaufmann Joh. Mich. Bub jun. in der Adlerwirthsgaſſe Nr. 240. ſind ächte neue Holländiſche Vollhäringe zu billigen Preiſen zu haben.

26. Bey Unterzeichnetem iſt ganz feines Bleyerz das Fäßchen zu 19 fl., das Pfund 12 kr. zu haben.

Joh. Conrad Seiz in der Herrieder Vorſtadt Nr. 662.

27. Eine Einrichtung zu einer Specereihandlung, noch ganz neu, iſt zu verkaufen. Wo? ſagt das Comtoir.

28. 1800 fl. ſind auf Grundſtücke in Nr. 114. am Schloſſe auszuleihen.

29. 700 fl. und 600 fl. ſind gegen ſichere Hypothek zu haben. Das Nähere erfährt man bei Meier Pappenheimer Nr. 25.

30. Im Haus Nr. 125. iſt ein noch faſt neuer eiſerner Ofen und ein ſehr gutes Clavier von Hubert zu verkaufen.

31. Der in dem Kalender unrichtig angegebene 3te Markt zu Flachslanden wird auf den 28. d. abgehalten, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nr. 27. bei Aron Levi Ikelheimer in der Judengaſſe iſt ein Quartier zu vermiethen, beſteht in 2 Stuben, einer Kammer, einer Küche, verſchloſſenen Tenne, Holzleg und Keller, kann täglich bezogen werden.

Nr. 44. in der Roſengaſſe iſt ein Quartier zu vermiethen und kann täglich oder bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 57. iſt ein Quartier zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen, es beſteht in zwei Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Holzlege.

Nr. 78. auf dem obern Markt iſt ein Logis für 1 — 2 ledige Herren mit Bedienung und Meublements zu vermiethen und kann bis 1ſten März bezogen werden. Auch ſind im nämlichen Hauſe gute friſche Häringe und mehrere Sorten türkiſches Garn zu haben, indem ich billige Preiſe verſichre, bitte um geneigten Zuſpruch.

Sophia Friedrika Ungerin, Wittib.

Nr. 199, welches mit einem Hof verſehen, auf der Schütt neben dem herrſchaftlichen Bättenhaus ſind 2 Quartiere zu vermiethen, das erſte in der mittlern Etage beſteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Dennenkammer, Holzleg, Keller, welches bis Walburgis, und das dergl. kleinere täglich kann bezogen werden. Auch iſt ein Pferdſtall auf 2 Pferde zu vermiethen.

Nr. 243. beim Roſolieſtillateur Haſſelbacher iſt ein Quartier zu vergeben, beſteht aus einer Stube, zwei Stubenkammern, Küche, Holzleg, Keller, kann bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 269. beim Säklermeiſter Bez iſt der ganze mittlere Gaden gleich oder bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 270. in der Neuſtadt iſt das untere Quartier zu beziehen.

Nr. 271. in der Neuſtadt iſt das untere Quartier zu vermiethen.

Nr. 284. beim neuen Thor iſt eine Stiege hoch ein Quartier bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 302. ohnweit vom Schloß iſt bis Walburgis ein Quartier zu beziehen.

Nr. 331. in der Neuſtadt 2 Stiegen hoch ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 406. in der obern Vorſtadt iſt ein Quartier par terre hinteraus täglich zu beziehen.

Nr. 430. und 437. beim Weisgerber Kolb sind auf Walburgis zwey Quartiere zu beziehen.

Nr. 576. bey Meyer am Eiber Weg ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Nr. 923. ist ein Quartier, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, einer Speiskammer, einem Garten und allen Bequemlichkeiten von Walburgis an zu vermiethen und die Miethbedingungen im Haus Nr. 922. zu erfahren.

Nr. 925. dem Stern gegenüber ist die untere Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Bedientenstube mit einer kleinen Küche, Keller, Holzleg, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 938. ist bis Walburgis zu beziehen: 5 Stuben, wovon eine entresolirt und eine einen verschlossenen Alkoven hat, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, den gemeinschaftlichen Gebrauch des Hofes, Brunnens und Waschhauses; dann par terre eine Stube mit Verschlag, Stubenkammer, Küche, Holzlege, etwas Keller und übrigen Bequemlichkeiten, ist sogleich zu beziehen.

Nr. 982. im R. R. Roseschen Haus sind an einander 3 heizbare Stuben, Kammer, Küche, Vorplatz, Holzleg täglich zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 1. bis 8. Febr. incl.

17 kr. Neidhart Mobilien, 2 fl. 36 kr. Scheerer Concurs, 23 kr. Auction im Kolbischen Haus, 12 kr. ges. werd. Scribent, 16 kr. Dorn Wirthschaft, 8 kr. Waarenverkauf, 6 kr. verleih. 600 fl., 19 kr. Haberverkauf, 1 fl. 39 kr. Meier Erben, 6 kr. verleih. 1800 fl., 8 fl. Landgericht Herzogenaurach, 6 kr. Hausverkauf Nr. 274, 12 kr. Auction in Nr. 130, 12 kr. Qtr. Nr. 25, 6 kr. Qtr. Nr. 284, 12 kr. Qtr. Nr. 27, 12 kr. Qtr. Nr. 243, 8 kr. Qtr. Nr. 57, 4 kr. Qtr. Nr. 331, 18 kr. Qtr. Nr. 199, 6 kr. Qtr. Nr. 269, 12 kr. Qtr. Nr. 44, 20 kr. Nr. 938, 4 kr. Qtr. Nr. 406, 4 kr. Qtr. Nr. 301, 6 kr. Qtr. Nr. 439, 4 kr. Qtr. Nr. 271, 4 kr. Qtr. Nr. 576, 2 kr. Qtr. Nr. 270.

Angekommene Fremde.

Se. Durchlaucht Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst, k. v. Schillingsfürst; Hr. von Jett, K. Würtemb. Generalmajor, k. v. Leipzig; Hr. Zeunecke, Kaufmann v. Stuttgardt; Hr. Hauptmann v. Zinkernagel, in K. Würtemberg. Diensten, k. v. d. Armee; Hr. Meinzinger, Kaufmann v. Frickenhausen; Hr. Springer, Kaufmann v. Offenbach; Hr. Schumm, Königl. Würtemberg. Pferdearzt, k. von Leipzig; Hr. Schmidt, Kaufmann von Amiens; Hr. Dürr, Kaufmann v. Leipzig; Hr. Secretair Hamm v. Würzburg, log. in der Krone. Hr. Forstmeister v. Delhafen v. Schwabach; Hr. Doktor Breidenstein und Hr. Accouchevorsteher Henning von Schwabach; Hr. Rittmeister Baron v. Falkenhausen nebst Gemahlin v. Trautskirchen; Hr. Hauptmann Stumpe, Hr. Hauptmann von Klapp und Hr. Secretair Gransky, in K. Würtemberg. Diensten, von der Armee; Hr. Landgerichtsassessor Forster v. Gunzenhausen; Frau v. Boyneburg nebst Fräulein Tochter v. Eichstädt; Hr. Baron v. Boyneburg v. Längsfeld in Westphalen; Hr. Obrist v. Misani; Hr. Obristlieut. v. Wolfskehl und Hr. Hauptmann von Löffler, in K. Würtemb. Diensten, von der Armee; Hr. Reiner, Kaufmann v. Wien; Hr. Baron von Seckendorff nebst Gemahlin v. Obernzenn; Hr. Lieutenant Baron v. Könitz und Hr. Rechtspraktikant Fürst v. Leutershausen; Hr. Frey, Kaufmann v. Eisenach; Hr. Justizkommissair Hoffmann v. Gunzenhausen; Hr. Kriegskommissair Bloß, Hr. Lieutenant v. Kaußler und Hr. Lieutenant Ihme, in K. Würtemberg. Diensten, von der Armee; Hr. Wächter nebst Dem. Tochter, Kaufmann v. Bamberg; Hr. Pfarrer Rech aus Nürnberg; Hr. Sonnenberger, Kaufmann aus Leipzig; Hr. Baumann, Kaufmann aus Cassel, log. im Stern. Hr. Administrator Kern von

Dinkelsbühl; Hr. Hospitalmeister Bumm v. Dinkelsbühl; Hr. Regiments-Quartiermeister Ritter v. Stuttgardt; Hr. Lieutenant Wolfhard, in K. Würtemberg. Dienſten; Herr Doctor Brey nebſt Sohn v. Nürnberg, log. im Brandenburgiſchen Haus.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 1. bis 7. Febr.

Johann Matthias, des Schneidermeiſters Kiefer zu Waſſerzell Sohn; Anna Margaretha, des B. und Weineſſighändlers Mezger Tochter; Anna Margaretha, des B. und Schneidermeiſters Struller Tochter; Anna Barbara, des B. und Brandweinbrenners Popp Tochter; Johann Georg, des B. und Wirths Berthold Sohn.

Begrabene vom 2. bis 7. Jan.

Johann Michael Lampert, Büchſenmachermeiſter und Hoſpitalgnadenpfründner, alt 72 J. ſt. an Altersſchwäche; Anna Barbara, des weyl. Hautboiſten Seel Ehefrau, alt 69 J. ſt. an der Waſſerſucht; Johann Martin Binder, Bauer zu Sträth, alt 72 J. 3 M. ſt. an Entkräftung; Anna Margaretha Knollin, Stadtarme, alt 56 J. ſt. an Bruſtentzündung; Maria Margaretha, des Jägerinvaliden Schmidt Ehefrau, alt 53 J. 5 M. 1 T. ſt. an der Abzehrung; Maria Barbara, des Maurer- und Steinhauergeſellen Paul Ehefrau, alt 69 J. ſt. an der Lungenſucht; Anna Margaretha, des weyl. Friſeur Schübel Tochter, alt 6 M. ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 7. Febr.

Herr Friedrich Carl Keller, B. und Uhrmachermeiſter, mit Dem. Margaretha Charlotte Wilhelmine Schellhaß.

Begrabene vom 4. bis 7. Febr.

Sebaſtian Friedrich, des durchreiſenden Handelsmann Walther zu Roth am See Sohn, alt 9 M. ſt. am Huſten; Johann Peter, der Anna Margaretha Meyerin Sohn, alt 3 J. 3 M. 7 T. ſt. an Entzündung der Luftröhre; Johann Peter, des Taglöhners Reſchinger Sohn, alt 1 J. 5 M. 14 T. ſt. am Gefraiſch; Eva Margaretha, des Altreiß Häßlein Ehefrau, alt 38 J. 1 M. 13 T. ſt. am Naturnachlaß; Chriſtiana Carolina, des Chauſſeearbeiters Rielbock Ehefrau, alt 38 J. ſt. an der Abzehrung.

Todesanzeigen.

Am 31. Januar Morgens wurde mir mein unvergeßlicher Gatte, der penſionirte Stifts-Amtmann Barth, durch den Tod entriſſen. Auf ſein frühes Grab fallen die Thränen einer tief gebeugten Wittwe und dreier minderjährigen Kinder. Wer den Verſtorbenen kannte, wird unſern Schmerz gerecht finden. Indem ich dieſen Trauerfall zur Kenntniß entfernter hochgeehrter Gönner, Freunde und Anverwandte bringe, erſuche ich Sie im Stillen an unſern Schmerz Theil zu nehmen, und uns fortdauernd Ihr Wohlwollen und Ihre Freundſchaft zu ſchenken.

Herrieden, den 4. Febr. 1812.

Die verwittwete Stiftsamtmann Barth mit ihren 3 Kindern.

Unſer guter Sohn iſt nicht mehr! Eine Entzündung der Luftröhre endete ſein junges Leben in einem Alter von 3 Jahren 3 Monaten und 8 Tagen. Weihen auch Sie, entfernte Freunde, eine ſtille Zähre. Sanft ruhe ſeine Aſche.

Benedikt Dumſer, Sergeant im K. B. 13ten Linien-Infanterie-Regiment und ſeine Verlobte Johanna Margaretha Meyer.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. In Ansehung der Competenz zur Ertheilung der Concessionen zu Mühlen und Jahrmärkten ist mittelst allerhöchsten Reskripts vom 18. v. M. festgesezt worden, daß 1) die Verleihung der Erlaubniß zu Errichtung neuer Mahlmühlen aller Art der allerhöchsten Stelle vorbehalten sey, und 2) derselbe Grundsaz bey Sägmühlen, Oelmühlen, Papiermühlen ꝛc., wenn sie als ganz neue für sich bestehende Werke errichtet werden wollen, Anwendung finde; dagegen 3) nach dem Mandat vom 2. Oct. 1811 zu verfahren sey, wenn sie bei einer bestehenden Hauptmühle nur als ein Nebenwerk angelegt werden, z. B. bei einer Sägmühle noch ein Schneidgang errichtet wird; 4) bei Pulvermühlen sollen die bereits bestehenden besondern Vorschriften beobachtet werden; 5) die Ertheilung der Concessionen zu Jahrmärkten ist bei der allerhöchsten Stelle einzuholen. Hiernach haben sich sämtliche Polizeibehörden des Kreises zu achten, bei den Gesuchen um Errichtung neuer Mühlen sowohl als bei Anträgen auf Errichtung von Nebenwerken sich jedesmal mit den Königl. Wasserbaubehörden zu benehmen, und in jenen Fällen, wo die allerhöchste Ratifikation erfordert wird, die vollständig instruirten Gesuche der unterfertigten Stelle mit gutachtlichem Berichte vorzulegen. Ansbach, den 2. Febr. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Bayard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Alle diejenigen Individuen, welche sich entweder zur Anstellung bey der Gensdarmerie schon gemeldet haben oder noch melden wollen, mit Ausnahme der Cordonisten und Mauth-Patrouilleurs, werden hierdurch benachrichtiget, daß sie sich zu ihrer nöthigen und im Formations-Reglement vorgeschriebenen Prüfung bis längstens gegen die Mitte des laufenden Monats Februar in Augsburg einzufinden und sich daselbst bey dem Legions-Commando der Gensdarmerie zu melden haben.

Ansbach, den 4. Febr. 1812.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Bayard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Damit die unterzeichneten Behörden nicht nur von den im Rezatkreise getragenen Kriegslasten pro $18\frac{12}{13}$ hinlänglich in Kenntniß gesezt werden, sondern auch um deren dereinstige Vergütung und Ausgleichung bewirken zu können, werden alle Polizeistellen und vorzüglich diejenigen, durch deren Bezirk sich die Etapen-Routen ziehen, oder welche zu denselben konkurriren müssen, hiermit aufgefordert, die vorgeschriebnen Bordereaux über die abgereichte Verpflegung und Fourage, dann geleistete Kriegsfrohnen an fremde Kriegstruppen, und zwar, nach den bisher zu beobachten gewesenen Abtheilungen und Ausscheidungen monatlich gedoppelt und gehörig belegt, anher einzureichen, solches für die bereits abgelaufenen 4 Monate des neuen Verwaltungsjahres sofort nachzuholen, demnächst aber unter Beylegung der revidirt und festgesezt zurük erhaltenen Bordereaux-Duplikate die Quartals-Conspecte anzufertigen, und, unter Vortragung der allenfalls entrichteten Lieferungen, pünklichst einzusenden. Diejenigen Behörden hingegen, bey welchen im abgelaufenen Quar-

tal gar keine Kriegslaſten vorgekommen ſind, haben Fehlanzeigen zu erſtatten. Die befohlene Einſendung der vierteljährigen Tabellen über die Mittelpreiſe des Getraides, der rauhen Fourage und der Lebensmittel iſt übrigens gleichzeitig fortzuſetzen.

Ansbach, den 5. Febr. 1813.

Königl. General-Commiſſariat und Finanz-Direction des Rezatkreiſes.

Bayard. Hornberger.

Subhastation.

1. Auf Antrag der Andreas Schmidtſchen Gläubiger wird die zur gedachten Concursmaſſe gehörige obere Hälfte eines neu gebauten zweigädigen Wohnhauſes in der untern Vorſtadt an der Ansbacher Chauſſee gelegen, welches jährlich 15 kr. zum Rentamt, $7\frac{1}{2}$ kr. zur gemeinen Stadt giebt, zum öffentlichen Verſtrich ausgeſezt. Hiezu iſt Termin auf Mittwoch den 3. Merz früh 9 Uhr bei dem hieſigen Königlichen Landgericht angeſezt. Welches ſämtlichen Strichluſtigen andurch bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 3. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

Theater-Anzeige.

Samſtag den 13. Febr. d. J. wird zum Beſten der Unterzeichneten von der Schauſpieler-Geſellſchaft unter der Direktion des Georg Schantroch auf dem hieſigen Königl. Theater gegeben:

Die Wunderwerke Moſes in Egypten

oder

Die Wanderung der Iſraeliten aus der Sclaverey durch das rothe Meer nach Kanaan.

Ein ganz neues, großes hiſtoriſches Melodrama in 4 Aufzügen mit charakteriſtiſchen Tänzen und Märſchen von Klingmann, k. k. Hof-Schauſpielers in Wien, die Muſik iſt vom Capellmeiſter Roſe in Wien.

Wozu ergebenſt einladen

Wilhelm und Chriſtiane

Dorſch.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 6. Februar 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	40	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	12	45	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	10	—	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	7	—	Kühfleisch " " "	" "	—	6½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	7½
Linsen	" "	2	52	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
	" Metzen	3	24	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	38¼
Butter	" "	—	21	Mund- "	½ Metzen	—	7
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	4½
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4¼
Lichter				Gries	" "	—	9½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		4 4 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	2 2 ¾	—	6
					1 1 ½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 29 —	—	6
buchenes "	" "	8	37½	gemischtes " " "	— 14 2	—	3
eichenes "	" "	6	37½		— 4 3½	—	1
weiches "	" "	6	22½	ganz weißes " "	— 4 ¾	—	1
Stöcke "	" "	3	37½		— 2 ¼	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet
   a) das Pfund des besten Ochsenfleisches 8 kr. und
   b) " " Hammelfleisch . . . 7 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 16 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

VII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 17. Februar 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Da die auf einen gesezten Termin erstattet werdenden Berichte häufig die vorgeschriebene Bemerkung der Termins-Controlle-Nummer nicht enthalten, so werden sämmtliche Behörden an den Inhalt des Generale vom 6. Merz oder 29. November 1810 mit dem Bemerken erinnert, daß die in denselben angedrohte Strafe von nun an in vorkommenden Fällen bestimmt verfügt werden soll.

Ansbach, den 8. Februar 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Bayard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Damit die unterzeichneten Behörden nicht nur von den im Rezatkreise getragenen Kriegslasten pro $18\frac{12}{13}$ hinlänglich in Kenntniß gesezt werden, sondern auch um deren dereinstige Vergütung und Ausgleichung bewirken zu können, werden alle Polizeistellen und vorzüglich diejenigen, durch deren Bezirk sich die Etapen-Routen ziehen, oder welche zu denselben konkurriren müssen, hiermit aufgefordert, die vorgeschriebnen Bordereaux über die abgereichte Verpflegung und Fourage, dann geleistete Kriegsfrohnen an fremde Kriegstruppen, und zwar, nach den bisher zu beobachten gewesenen Abtheilungen und Ausscheidungen monatlich gedoppelt und gehörig belegt, anher einzureichen, solches für die bereits abgelaufenen 4 Monate des neuen Verwaltungsjahres sofort nachzuholen, demnächst aber unter Beylegung der revidirt und festgesezt zurük erhaltenen Bordereaux-Duplikate die Quartals-Conspecte anzufertigen, und, unter Vortragung der allenfalls entrichteten Lieferungen, pünklichst einzusenden. Diejenigen Behörden hingegen, bey welchen im abgelaufenen Quartal gar keine Kriegslasten vorgekommen sind, haben Fehlanzeigen zu erstatten. Die befohlene Einsendung der vierteljährigen Tabellen über die Mittelpreise des Getraides, der rauhen Fourage und der Lebensmittel ist übrigens gleichzeitig fortzusetzen.

Ansbach, den 5. Febr. 1813.

Königl. General-Commissariat und Finanz-Direction des Rezatkreises.

Bayard. Hornberger.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Das hier angefügte Signalement bezeichnet zwey Verbrecher, Namens Michael Mario und Andre Bierengruber, welche mit Hülfe der Gefangenwärterstochter Manon aus der Gefangenschaft zu Strasburg mit dieser entflohen sind, und wovon der erstere wegen einer an einem Verwandten begangenen Mordthat zu lebenslänglicher Strafarbeit und der zweite wegen verschuldeten Schleichhandels zu 10jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden. Sämtliche Polizey- und Gerichtsbehörden erhalten den Auftrag, auf diese Individuen strenge zu vigiliren und im Betretungsfalle derselben sogleich Anzeige hieher zu erstatten.

Ansbach, den 11. Febr. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Bayard.

Beschreibung.

Michael Mario ist aus Wanelonne gebürtig, 28 Jahr alt, von Profession ein Zimmermann, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haupthaare, Augenbraunen und Bart, ovales Gesicht, hohe Stirne, graue Augen, proportionirte Nase, mäßig großen Mund, rundes Kinn.

Andre Bierengruber war in Strasburg wohnhaft, ist 43 Jahr alt, von Profession ein Mezger, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haupthaare, Augenbraunen und Bart, ovales Gesicht, kahle und tiefe Stirne, kleine blaue Augen, kleinen Mund, rundes Kinn.

4. Auf den Grund der in dem X. Stück des Königlichen Regierungsblattes de 1809 bekannt gemachten allerhöchsten Verordnung, die Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten betreffend, wird die erste Aufnahme-Prüfung für das laufende Jahr am 24. April angefangen werden. Es werden daher diejenigen Individuen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen haben, hiemit aufgefordert und erinnert, alle Vorschriften, welche wegen des Inhalts der Anmeldung und ihrer Beilagen in jener Königlichen Instruktion enthalten sind, genau und sorgfältig in Acht zu nehmen, auch wo es nöthig ist, die allerhöchste Dispensation von dem 4jährigen Aufenthalte auf der Akademie beizulegen, und alle Beilagen, die Bittschrift ausgenommen, in duplo, und zwar entweder einmal im Original oder in zweifachen vidimirten Abschriften einzureichen. Wer eines dieser Requisite vernachläßigt, hat sich sodann selbst zuzuschreiben, wenn er vom Prüfungstermin ohne weiters ausgeschlossen wird. Dagegen werden diejenigen Kandidaten, welche dieser Anlage pünktlich nachgekommen sind, und sich zur Aufnahme qualifiziren, in der nemlichen Ordnung, wie die Königliche Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung ihre Meldungen empfangen hat, durch besondere Ausschreiben mit Anzeigung des Predigt-Textes einberufen werden.

Nürnberg, den 6. Februar 1813.

Königliche Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung.

Cella. Bayer. Junge. Veillotter.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Unterbiberter Distrikt und im Rezatkreise gelegene, in der Realjurisdiktion des unterzeichneten Landgerichts gehörigen Immobilien der Michael Bognerschen Eheleute auf der Mettlachsmühle, namentlich a) ein Mühlguth, wozu gehört ein Haus mit der Mühle, welche noch einen Gerb- und Schneidgang in sich faßt, eine Scheune, ein Hofhaus mit Backofen, 2 Schweinställe, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Grasgarten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wie-

ſen, 2½ Mrg. Oedung, b) 1 Tgw. eigene Wieſe an 3 Stücke, die Mettlach genannt, c) 1 Mrg. eigener Acker in Göttelsdorfer Markung aus dem Zeßteriſchen Guth gezogen, d) 1 Tagw. eigene Wieſe im Möken oder Mettlachsthal, e) 1 Mrg. eigener Acker aus dem Leonhard Würfleiniſchen Hof zu Göttelsdorf bey der Mettlachmühle, f) 1 Mrg. eigenen Acker aus dem Winklerſchen Hof zu Göttelsdorf, g) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, aus dem Hagerſchen Guth zu Adelsdorf, h) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, ebenfalls aus dem Hagerſchen Hof, i) 1 Mrg. Acker unterhalb der Mettlachsmühle, k) 1 Mrg. zehendfreyer Acker bey der Mettlachsmühle, aus dem Euſerſchen Guth zu Adelmannsdorf, l) 3 Mrg. Acker zehendfrey, im Mettlachsgrund, zu der v. Kreilsheimiſchen Guthsherrſchaft zu Rügland gehörig, m) 3 Mrg. desgleichen, welche ebenfalls zu der v. Kreilsheimiſchen Guthsherrſchaft gehörig iſt, mit allen ihren Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Laſten auf 3760 fl., nemlich ad a um 2400 fl., ad b um 150 fl., ad c um 100 fl., ad d 170 fl., ad e 60 fl. ad f 50 fl., ad g 65 fl., ad h 105 fl. ad i 125 fl., ad k 275 fl., ad l 140 fl., ad m 120 fl. gewürdiget worden, wie ſolches aus dem in der Regiſtratur befindlichen Anſchlag mit mehrerem zu erſehen iſt. Da nun um die Subhaſtation dieſes Guthes angehalten, dieſem Geſuch auch Statt gegeben worden; ſo werden dieſe Immobilien nebſt allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie ſolche in dem erwähnten Anſchlage beſchrieben ſind, mit der taxirten Summe der 3760 fl. hiermit ſubhaſtirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgeſtellt, und mithin alle diejenige, welche das Mühlguth mit Zubehör, ſo wie die ſonſtigen eigenen Stücke, zu erkaufen geſonnen, zugleich aber ſolche nach ihrer Qualität zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hiemit aufgefordert, ſich in den auf den 15. Februar, 15. März und 15. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle angeſezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtoriſch iſt, zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß nach Ablauf des lezten Licitationstermins dem Meiſtbietenden das erſtandene Guth zugeſchlagen werden ſoll.

Ansbach, den 8. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da bey dem hieſigen Königl. Landgericht auf Anſuchen der Wippenhofsbeſitzer Henninger und Ernſt das zu Flachslanden neuerbaute Wohnhaus des Mezgermeiſter Johann Georg Scherzer daſelbſt an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden ſoll, und der Bietungstermin auf den 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr angeſezet werden; ſo wird ſolches, und daß gedachtes Haus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche mit Berükſichtigung der darauf haftenden Laſten täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 200 fl. gewürdigt worden, den Kaufluſtigen bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß in dieſem Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, das Haus dem Meiſtbietenden unter den geſezlichen Beſtimmungen zugeſchlagen werden wird. Ansbach, den 16. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Da bei dem hieſig Königl. Landgericht auf Antrag eines Realgläubigers das dem Unterthan Georg Friedrich Hofmockel zu Seckendorf gehörige Hofguth, welches beſtehet in 1) einem Wohnhaus Nr. 5, wozu eine halbe Scheune, Schüpfe, Backofen, 2 Schweinſtällen, ½ Morgen Hofraith mit einem Schöpfbronnen gehört, 2) 1⅝ Morgen Garten, 3) 3¾ Tagwerk Wieſen, 4) 22 Morgen Aecker und 5) 2¾ Morgen Holz, öffentlich ſubhaſtirt werden ſoll, und hiezu Bietungstermin auf den 25. März Morgens 9 Uhr anberaumt iſt, ſo wird dieſes und daß der Zuſchlag im Subhaſtationstermin Mittags 12 Uhr gegen ein annehmliches Meiſtgebot an den Meiſtbietenden vorbehältlich der Friſt von 6 Wochen zu Beibringung eines beſſern Käufers erfolgt, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Cadolzburg, am 2. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in hieſiger Stadt und deren Rothenburger Viertel sub Nr. 187. belegene, der Wittwe Walburga Wenk zugehörige halbe Wohnhaus, taxirt, und nach Abzug der darauf haftenden Laſten, auf 100 fl. gewürdiget worden, wie ſolches aus dem in der landgerichtlichen Regiſtratur befindlichen Taxationsprotokoll zu erſehen iſt. Da nun die Königl. allgemeine Stiftungsadminiſtration dahier um die Subhaſtation dieſes halben Hauſes angehalten hat, dieſem Geſuch auch ſtatt gegeben worden; ſo wird daſſelbe mit der taxirten Summe der 100 fl. hiermit ſubhaſtirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgeſtellt, und mithin alle diejenige, welche dieſes halbe Haus mit Zugehör zu erkaufen geſonnen, zugleich aber ſolches nach ſeiner Qualität zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hiemit aufgefordert, ſich in dem auf den 26. März k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle angeſezten Bietungstermin, welcher peremtoriſch iſt, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf dieſes Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Dinkelsbühl, den 12. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Seegringer Viertel dahier liegende, mit Nr. 670. bezeichnete Joſeph Roſenbuſchiſche Wohnhaus nebſt allen ſeinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und auf 275 fl. gewürdiget worden. Da nun die Königl. allgemeine Stiftungsadminiſtration dahier, als Realgläubigerin, auf Subhaſtation dieſes halben Wohnhauſes angetragen hat, ſo wird ſolches hiemit zu Jedermanns feilen Kauf ausgeſtellt, und werden mithin alle diejenige, welche dieſes Guth mit Zugehör zu erkaufen geſonnen, zugleich aber ſolches nach ſeiner Qualität zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hiemit aufgefordert, ſich in dem auf den 25. März k. J. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, zu melden und ihr Gebot abzugeben, indem auf ſpäter einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Dinkelsbühl, den 15. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Das der verganteten Sebaſtian Finſterers Wittwe Catharina in Dürrwang gehörig geweſene Wohnhaus Nr. 73. daſelbſt, wozu $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, $3\frac{1}{4}$ Morg. Acker und ein Gemeindrecht gehört, und welches für 900 fl. gerichtlich gewürdiget worden, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt, und Bietungstermin auf den 25. Febr. k. Js. beſtellt. Kaufluſtige, welche dieſes Anweſen zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, können ſich am beſtimmten Termin, welcher peremtoriſch iſt, zu Dürrwang in dieſer feilgeſtellten Behauſung einfinden, nach vorgängiger Vernehmung der Bedingniſſe ihre Angebote zu Protokoll geben, und daraufhin nach eingeholter Genehmigung der Creditorſchaft den Zuſchlag an den Meiſtbietenden gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 14. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Nördlinger Viertel dahier liegende, mit Nr. 631. bezeichnete Michael Mackiſche Wohnhaus, welches Backgerechtigkeit hat, nebſt Scheuer, Hof und Gärtlein, mit allen ſeinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und auf 600 fl. gewürdiget worden. Da nun die K. Stiftungsadminiſtration als Realgläubigerin auf Subhaſtation dieſes Hauſes angetragen hat, ſo wird ſolches hiemit zu Jedermanns feilen Kauf ausgeſtellt, und werden mithin alle diejenigen, welche dieſes Haus mit Zubehör zu erkaufen geſonnen, zugleich aber ſolches nach ſeiner Qualität zu beſitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hiemit aufgefordert, ſich in dem auf den 9. März 1813. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle angeſezten Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die, nach Ablauf des Liquida-

tions-Termins, etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Dinkelsbühl, am 22. Dezember 1812.

K. B. Landgericht.

8. Das dem Unterthanen Johannes Weidner zu Zirndorf vormals zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen Hause, Scheuer, Backofen, 9 Morgen Aecker, 2½ Tagwerk Wiesen und 2 Morg Gemeindholz, welches auf 1320 fl. taxirt worden, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 23. Merz d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Zirndorf angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissair Assessor Toussaint einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 2. Febr. 1813.

K. B Landgericht.

9. Die dem Unterthanen Johann Michael Leirer auf der Ameisenbrücke zugehörigen Grundstücke, als das halbe Haus, wozu ein 11 bis 12 Quadrat-Ruthen haltendes Gemüsgärtchen gehört und ½ Tagwerk Wiesen im untern Schleifenberg, werden auf Antrag seiner Gläubiger öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist der 16. März, an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittags 12 Uhr auf der Ameisenbrücke vor dem Commissario Assessor Toussaint einzufinden haben und auf die abgegebenen Meistgebote des Zuschlags vergewissert seyn können. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Tare können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 2. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Zu dem untern 8. v. M. ausgebothenen Wohnhause des in Ganth gerathenen hiesigen Taglöhners Johann Georg Egerer sub Nr. 102. hat sich im heutigen Licitationstermine ein Käufer nicht gemeldet. Es wird daher zu dessen Verkaufe anderweiter Termin auf den 25. Febr. Vorm. 10 Uhr an der Amtsstelle festgesezt.

Gunzenhausen, den 27. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Landgerichte dahier werden die besitzenden Immobilien des Johann Adam Oberseiter in Mosbach, als: 1) ein Guth, bestehend in einem Haus, halber Scheuer, 3¾ Tagwerk Wiesen, 14½ Morgen Acker und 1¼ Morgen Holz, dann 2) ½ Morgen Acker hinter dem Murerschen Stadel, in dem auf den 2. April d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr vor dem ernannten Commissario Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden peremtorischen Bietungstermin öffentich verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen. Der gerichtliche Anschlag dieser Immobilien kann täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Urkundlich gerichtlichen Siegels und Fertigung.

Heilsbronn, den 16. Jänner 1813.

K. B. Landgericht.

12. In der Vermögensauseinandersetzung des Georg Wolfgang Lämmermann von Regelsbach mit Margaretha Beck von Seitendorf ist der Verkauf des zu Seidelsdorf gelegenen vormals Beckischen Gutes erkannt, welches in Haus, ½ Scheuer, einer Wagenschüpf, 23⅛ Morgen Acker, 3¾ Tagwerk Wiesen, 2 Morgen Holz besteht und worauf jährlich 3 Simra 9 Mez Korngült und das Handlohn in lebendigen Fällen à 12 fl., nicht aber in Todesfällen haftet, nebst einer Ausnahme und Dreingabe, deren Bestand nebst der Tare täglich hier eingesehen werden kann. Peremtorischer Bietungstermin ist auf Donnerstag den 18. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Seitendorf anberaumt, in welchem, wenn nicht besondere Gründe entgegen stehen, der Zuschlag ohne weiters an den Meistbietenden erfolgt.

Heilsbronn, den 5. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Von dem Königl. Landgericht dahier wird auf den Antrag der Erben des verstorbenen Schuh-

machers Georg Philipp Stapfer das zu dessen Nachlaß gehörige 2stöckige Wohnhaus dahier, wovon die untere Etage massiv gebaut ist, in dem auf den 21. April d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr vor dem Commissario Rechtspractikanten v. Ebner an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden peremtorischen Bietungstermine öffentlich verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu eingeladen. Der gerichtliche Anschlag dieser Immobilien und die auf dem Hause haftenden Abgaben können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Heilbronn, den 10. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Die zur Concursmasse des hiesigen Maurers Michael Schneider gehörenden Realitäten, bestehend in einem zweistöckigen neu gebauten Hause sub Nr. 197. und 2 Gemeindtheilen im Rhünberg und Schloßwasen hiesiger Stadtmarkung, deren Lasten im Licitationstermin eröffnet werden sollen und täglich in der amtlichen Registratur eingesehen werden können, sollen abermal sub hasta gestellt werden. Daher wird anderweiter Licitationstermin auf den 23. Merz Vormittag 9 Uhr vor unterzeichneter Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem annehmliche Kaufsliebhaber eingeladen werden, von welchen der Meistbietende den Zuschlag nach den gesezlichen Vorschriften zu gewärtigen hat.

Herrieden, am 6. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

15. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des Vormunds der Catharina Brandner zu Oberdachstetten, Georg Caspar Alt zu Ansfelden, die zur Brandnerischen Nachlaßmasse zu Oberdachstetten gehörigen Immobilien, als 1) ein Guth, wozu a) ein Wohnhaus, b) ein äusserst baufällige Scheune, c) $4\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, d) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, e) $9\frac{1}{2}$ Morgen Holz, f) $1\frac{1}{2}$ Morgen Antheil an den Gemeind-Oedungen gehören, dann 2) an eigenen Grundstücken: a) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker, der Mühlacker, b) $\frac{7}{8}$ Morgen dergleichen der Steinleinsacker, c) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker, der Hirtenacker, d) $1\frac{1}{4}$ Morgen dergleichen, der Bühleinsacker und e) $\frac{3}{8}$ Morgen dergleichen der Fischhaumacker, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 12. Merz Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle coram Commissario Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommenen Taxe, auf resp. 1630 fl., 50, 90, 75, 225 und 70 fl., in Summe auf 2140 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem zugleich peremtorischen Bietungstermine das Guth dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 20. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

16. Da bei dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers folgende dem Bürger und Schreinermeister David Pleß dahier zugehörigen, in der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Landgerichts belegene Immobilien, als: 1) 1 Tagwerk Wiese in der Straßenheke, 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Schleifweg, 3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Sauwaasen, 4) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Flurweiher, Leutershauser Markung, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 9. April Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle coram Commissario dem Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf resp 450, 160, 125 und 50 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

17. Da das unterzeichnete Landgericht auf Antrag des Lebkuchners Johann Michael Hopfner zu Wilmersdorf, als Realgläubigers der Wagnermeister Johann Michael Schweikertschen Eheleute dahier, beschlossen hat, im Wege der Exekution nachstehende, auf 2745 fl. taxirte Güter zum öffentlichen Verkauf zu bringen; so ist Termin hiezu auf den 15. April d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr im hiesigen Königl. Landgerichte angesezt worden. Die Kaufsliebhaber werden zu dem genannten peremtorischen Termin hiemit vorgeladen und wird dem meistbietend Verbliebenen der Zuschlag salva ratificatione creditorum zugesichert. Die Taxe sowohl als die Abgaben der Realitäten können in der Registratur des hiesigen Landgerichts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 13. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus an der Hauptstraße dahier, mit Nr. 25. bezeichnet, 2) eine Scheuer, 3) drey Schweinställe, 4) ¼ Morgen Garten am Hause, 5) die Hofraith mit ⅓ Schorrgärtlein, 6) ½ Tagwerk Wiesen im Mühlweg, 7) ¼ Mgn. Acker und Wiesen, eigentlich ¾ Morgen im Himmelreich, 8) ½ Tgw. Wiese in der Kappel, 9) ¼ Mgn. Acker Reuthstück im Kayh, 10) ¼ Mgn. Acker am Hagenhöfer Weg, 11) ½ Mgn. Märkischen Lehenacker im Diebsbuck, 12) ½ Mrg. Acker auf der hohen Straße, 13) 1 Mgn. Acker im Feuerbach, 14) ½ Mgn. Acker im Himmelreich, 15) 1 Mgn. Acker auf der Wehtrieb, 16) ½ Mgn. Acker auf der Lerchen, 17) ½ Mgn. Acker allda, 18) ½ Mgn. Acker am Schleifweg, 19) 1 Mgn. Pfarracker auf der Röthen, 20) 1½ Mgn. Acker am Waidengäßlein, 21) ½ Mgn. Acker im Mühlweg, 22) das zum Haus gehörige Gemeindrecht, 23) ¾ Mgn. Acker zum Gemeindrecht und ½ Mgn. Wiesen in der Strieth.

18. Die bisherige Diakonats-Wohnung zu Wöhrd wird wiederholt der Subhastation unterworfen. Es wird dieses daher allen besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß zu deren Verkauf zu Wöhrd auf den 10. März Vorm. 10 Uhr vor dem Gerichtsdeputirten Landrichter Kohlhagen Termin anberaumt ist, in welchem Kaufslustige entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Nürnberg, den 5. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

19. Die schon früher auf Ansuchen eines Gläubigers der Subhastation unterworfenen, der Catharina Barbara Lieblin zu Schweinau gehörigen Immobilien daselbst, werden abermals der Subhastation ausgestellt, diese bestehen: 1) aus einem Wohnhaus, 2) einer Scheune, 3) einem Potaschensiederey-Gebäude, 4) einem Nebenhaus mit Backofen, 5) einem Gärtchen, 5) einer Hofraith und Brunnen. Selbe sind auf 2150 fl. gerichtlich taxirt, und zum Verkauf derselben auf den 3. Merz Vorm. vor dem Gerichts-Deputirten Landgerichtsassessor Cella Termin anberaumt, in welchem sich in loco Schweinau alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die auf dem Immobile haftenden besondern Lasten und Abgaben sind 4 resp. 6⅔ p. C. Handlohn, als vormals Domprobsteyl. Bambergisches Erbzinnslehen, sodann an die Erbzinnslehenherrschaft jährlich eine Fastnachtshenne mit 5 Kreutzer Rhn. und an das Waldamt Laurenzi eine Forsthenne, wobey zugleich bemerkt wird, daß diese Immobilien eine für Potaschensieder sehr vortheilhafte Lage haben.

Nürnberg, den 2. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachfolgende Grundstücke des Christian Hirsch zu Neusetten zum öffentlichen Strich ausgesezt: 1½ Morgen Acker der Hirtenberg, 2 Mrg. Acker an das Tauberzeller Gemeindholz anstoßend, 2 Mrg. der Haardtacker. Zum Strich dieser Grundstücke ist Tagfahrt auf Freitag den 5. März früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Neusetten an-

beraumt, wo die Liebhaber erscheinen, die Strichbedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung gewärtigen können.

Rothenburg, den 30. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Antrag des Curators für die hinterlassenen blödsinnigen Kinder der verstorbenen Taglöhnerswittwe Susanna Barbara Hanselmännin wird das zu deren Verlassenschaftsmasse gehörige halbe Wohnhaus sub Nr 265a. in der Wendgasse, bestehend in der obern Wohnstube, Stubenkammer, Küchen, Holzkammer, in dem Hintertheil des Bodens, par terre in einem Stalle für 2 Kühe, dann in dem gemeinschaftlichen untern Tennen und Höfchen, worüber die erhobene Taxe täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden kann, zum öffentlichen Striche ausgesezt, wozu Tagfahrt auf Montag den 1. März früh 9 bis 12 Uhr anberaumt ist. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, wo sie die Bedingungen erfahren, und nach Maasgabe ihres Gebots den Zuschlag gewärtigen können.

Rothenburg, den 5. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

22. Das Stephan Köpplingerische Guth zu Schwand, bestehend in a) Wohnhaus, Stadel und Hofraith, b) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Peunt, c) $8\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, d) $5\frac{1}{2}$ Tagwerk dreimädige und e) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk zweimädige Wiesen, endlich f) in $1\frac{3}{4}$ Morgen Holz, soll nebst $10\frac{1}{2}$ Tagwerk abgetheilten Gemeindgründen, in verschiedenen Stücken und 2 Morgen Holz im Finßermüller Weg, dann einigem Hausgeräthe in Folge des ausgebrochenen Concurses öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 8. Merz Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Beweisen ihrer Besiz- und Zahlungsfähigkeit versehen, im Ledererischen Wirthshause zu Schwand einzufinden haben. Die auf dem Guthe haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Schwabach, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

23. Auf Antrag der Andreas Schmidtschen Gläubiger wird die zur gedachten Concursmasse gehörige obere Hälfte eines neu gebauten zweigädigen Wohnhauses in der untern Vorstadt an der Ansbacher Chaussee gelegen, welches jährlich 15 kr. zum Rentamt, $7\frac{1}{2}$ kr. zur gemeinen Stadt giebt, zum öffentlichen Verstrich ausgesezt. Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 3. Merz früh 9 Uhr bei dem hiesigen Königlichen Landgericht angesezt. Welches sämtlichen Strichlustigen auf diesem bekannt gemacht wird.

Ussenheim, den 3. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

24. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Lebkuchner Schmidtischen Concursmasse dahier gehörige Wohnhaus mit Stadel und Gemeindrechte gerichtlich versteigert werden. Als Bietungstermine sind der 19. März, 23. April und 19. May dahier an ordentlicher Gerichtsstelle festgesezt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Eröffnen eingeladen, daß der lezte Termin peremtorisch sey und falls ein annehmliches Geboth falle, kein weiteres Nachgeboth angenommen werde. Die auf diesem Immobiliar-Vermögen haftenden Lasten, so wie die Taxe können stündlich dahier in der Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 2. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

25. Auf den Antrag der vorzüglichen Hypothekargläubiger in der Schmidt Sebastian Damerischen Gantsache wird das Damerische Immobiliare, bestehend in einem halben Haus und angebauter Scheure, dann einem dazu gehörigen Garten und Gemeindrecht abermals zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf Dienstag den 2. des kommenden Monats März anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Schillingsfürst, den 9. Febr. 1813.

K. B. Fürstlich Hohenlohisches Oberamt.

26. Von K. B. Stadtgerichtswegen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Musikant Michael Geyerschen Relicten dahier das zu dessen Nachlaß gehörige Wohnhaus Nr. 596 an die Meistbietenden verkauft werden soll. Dieses Haus liegt in der Altstädter sogenannten Herzgasse, auf der Abendseite, ist auf eine gemeinschaftliche Einfahr der Häuser nachbenannter Individuen: Habermann, Rupprecht, Zeitler, Schwenk, Brehm, Schäffer, Drittenpreiß erbaut und hält ein Stockwerk. Dazu gehört ½ Morgen Neubruch beim Engelstein ohnweit der Schleifmühle. Nach Abzug der auf dem Haus und Neubruch haftenden gewöhnlichen herrschaftlichen Abgaben ist beides zusammen auf 499 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, in dem auf den 9. Merz l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr statt habenden einzigen Licitationstermin, coram Commissario, Stadtgerichtsassessor Busch, an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen, mit dem Anhang, daß nach 12 Uhr kein Licitant mehr zugelassen wird.

Erlangen, am 2. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Der Sailermeister Friedrich Prechtel in Feucht hat sich für insolvent erklärt, und in Folge dessen auf Einleitung des Concursprozesses angetragen. Dem gemäß werden alle diejenigen, welche gegen den genannten Prechtel Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert: 1) am 3. Febr. kommenden Jahres Vormittag um 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte entweder in Person oder durch einen hinlänglichen Vertretter zu erscheinen, ihre Ansprüche nebst den Beweismitteln und Gründen eines allenfallsigen Vorzugsrechtes zum Protokoll zu melden, die zum Beweis dienenden Urkunden im Originale nebst gleichlautenden Abschriften zu übergeben, und sich auf die allenfallsigen Vergleichsvorschläge zu erklären. Wer eine dieser Handlungen unterläßt, wird nach Umständen mit seinem Beweise oder selbst von dem Concurse ausgeschlossen. 2) Sollte im ersten Termine ein Vergleich nicht zu Stande kommen, so ist zum Exceptionsverfahren der 3. Merz bestimmt, wozu gleichfalls sämtliche Gläubiger in der Absicht geladen werden, um ihre Einreden wider die Richtigkeit und das Vorzugsrecht ihrer gegenseitigen Forderungen aufzunehmen. Wer in diesem Termine nicht erscheint, von dem wird angenommen, als habe er eine Einwendung nicht machen wollen. 3) Zur schlüßigen Verhandlung, so wie zum Verhöre der etwa vorgeschlagenen Zeugen wird der lezte Ediktstag auf den 3. April festgesezt, an welchem alle Gläubiger bei Strafe der Präklusion mit der sie treffenden Handlung wieder zu erscheinen haben. 4) Bei dieser Gelegenheit wird denjenigen, welche dem Friedrich Prechtel etwas schuldig sind, oder irgend eine zu dessen Vermögen gehörige Sache in Händen haben, aufgegeben, binnen 4 Wochen a dato der Bekanntmachung dem unterzeichneten Landgerichte hievon getreue Anzeige zu machen, den Erben des Schuldners aber in keinem Falle etwas auszuhändigen. Wer diese Anzeige unterläßt, wird des Betruges verdächtig in peinliche Untersuchung gezogen; wer den Prechtel Zahlung leistet, zur nochmaligen Zahlung angehalten werden.

Altdorf, den 29. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das Vermögen der Franziska Rieder von Bozenweiler, welches hauptsächlich in einem geringen Gütlein und einer Oelmühle besteht, der Concurs eröffnet worden ist, so werden deren sämtliche Gläubiger auf den 4. März ad producendum et liquidandum, auf den 8. April ad excipiendum und auf den 11. May ad concludendum hiemit unter der Weisung vorgeladen, daß die in irgend einem dieser Termine ausbleibenden Gläubiger werden präkludirt werden. Zugleich ergeht hiemit die Aufforderung an Alle, welche mit der Rieder oder deren verstorbenen Manne in irgend einem Verkehr gestanden haben und denselben, es sey aus welchem Grunde, etwas schuldig sind, oder sonst

von ihr in Händen haben, dies bey Vermeidung doppelter Zahlung nicht an die Riederin auszuliefern, vielmehr bey Gericht zu hinterlegen.

Dinkelsbühl, am 11. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

3. Es ist über das Vermögen des Bauern Conrad Pfann zu Borderf nach der von demselben selbst gemachten Insolvenzanzeige und Anerbietung zur Vermögensabtretung an seine Gläubiger der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an das Vermögen des gedachten Pfann Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in den drey Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Forderungen auf den 26. April, der zweite ad excipiendum auf den 14. Juny und der dritte zum Beschluß der Sache auf den 19. July anberaumt worden, jedesmal Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte sich einzufinden. Diejenigen, welche in den präfigirten Terminen nicht erscheinen oder sonst ihre Schuldigkeit nicht beobachten, haben zu gewärtigen und zwar, wenn sie im ersten Termin ausbleiben, oder nicht gehörig mit Vorlegung der Original-Urkunden oder sonstigem Beweise liquidiren, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich präkludirt werden; die im zweiten oder dritten Ediktstag Ausbleibenden hingegen, daß sie ihrer sämtlichen Einwendungen und sonstigen Zuständigkeiten verlustig werden erachtet werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Effekten oder sonst etwas, es sey aus welchem Rechtsgrunde es wolle, an sich oder in Verwahrung haben, aufgefordert, davon weder an den Schuldner noch sonst jemand etwas zu bezahlen oder verabfolgen zu lassen, vielmehr bey Verlust ihrer daran habenden Rechte dem Landgericht binnen 4 Wochen davon getreuliche Anzeige zu machen.

Erlangen, den 6. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Landgericht Erlangen ist über das Vermögen des Schneidermeisters Vitus Helm zu Bruck, wegen der sich geäußerten Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger, der Concurs eröffnet und 1) Termin zur Liquidation und Nachweisung sämtlicher Forderungen auf den 3. Febr. Vorm. 9 Uhr, 2) Termin zur Aufnahme der dagegen vorzubringenden Einwendungen auf den 1. Merz Vorm. 9 Uhr, 3) Termin zum Schluß der Sache auf den 31. März Vorm. 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an dem Vermögen des Vitus Helm Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in den bemerkten drey Ediktstagen entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor dem Kbnigl. Landgericht dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig an- und auszuführen, auch die Beweismittel, soferne sie in Urkunden bestehen, im Original oder in vidimirter Abschrift vorzulegen. Diejenigen, welche sich in dem ersten Termin nicht melden, werden mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden; von Denjenigen aber, welche sich am zweiten und dritten Ediktstage nicht verstellig machen, wird angenommen werden, als geständen sie die gegen ihre Forderungen und deren Priorität vorkommenden Einwendungen stillschweigend zu. Zugleich werden alle diejenigen, welche zu gedachter Concursmasse Zahlungen zu leisten oder zu solcher gehörige Effecten in Händen haben, bei Vermeidung doppelter Zahlung und Verlust ihres Unterpfandsrechts hiermit angewiesen, nicht das Geringste hievon an den Helm oder Jemand anders zu zahlen oder verabfolgen zu lassen, sondern Gelder und Effekten in das Depositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern.

Erlangen, am 12. Dec. 1811.

K. B. Landgericht.

5. Von dem K. Landgericht Erlangen ist über den Nachlaß des verstorbenen Schuldheißen Georg Lengenfelder zu Azelsberg wegen der sich geäußerten Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs eröffnet, und 1) Termin zur Liquidation und Nachweisung sämtlicher Forderun-

gen auf den 4. Febr., 2) Termin zur Aufnahme der dagegen vorzubringenden Einwendungen auf den 4. Merz, 3) Termin zum Schluß der Sache auf den 1. April k. J. jedesmal Vormitt. 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Lengenfelderischen Nachlaß Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, in den vorbemerkten 3 Edictstagen entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor dem Kgl. Landgericht dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig an- und auszuführen, auch die Beweismittel, in soferne sie in Urkunden bestehen, in Original oder vidimirter Abschrift vorzulegen. Diejenigen, welche sich nicht melden, werden mit allen ihren Förderungen und Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche zur gedachten Nachlaßmasse Zahlungen zu leisten oder zu solcher gehörige Effekten in Händen haben, bey Vermeidung doppelter Zahlung und Verlust ihres Unterpfandsrechts hiemit angewiesen, Gelder und Effekten in das Depositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern.

Erlangen, den 18. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen des Schutz-Juden Moyses Schenker, ist bei dessen Unzulänglichkeit der Concurs erkannt und gegen dieses Erkenntniß das Rechtsmittel der Berufung an das Kgl. Appellationsgericht nicht ergriffen worden. Es werden deshalb die Gesammtgläubiger des Gemeinschuldners aufgefordert, am 28. Dezember als dem 1ten Edictstage dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche nebst den Beweismitteln anzugeben. Am 1ten Februar als dem 2ten Edictstage ihre gegenseitigen Einreden vorzubringen. Am 1ten März als dem 3ten Edictstage der Schlaß-Verhandlung gewärtig zu seyn. Das Nichterscheinen im 1. Termin hat gänzlichen Ausschluß vom Concurs, das im 2. und 3. Termin Ausschluß der den Ausbleibenden treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche an die Moyses Schenkerische Masse Zahlung zu leisten haben, bei Verlust nochmaliger Zahlung angewiesen, diese nicht an den Schuldner, sondern an das Landgerichtliche Depositum zu leisten.

Ganzenhausen, den 5. November 1812.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das gesammte Vermögen des diesamtlichen Unterthanen, Wirths und Bierbrauers Joseph Steinbrecher in Neunstetten ist auf gerichtlich nachgewiesene Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs erkannt und das gerichtliche Erkenntniß hierüber, nachdem sich Gemeinschuldner der weitern Berufung hiegegen begeben hat, rechtskräftig geworden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine rechtmäßige Forderung an gedachten Joseph Steinbrecher zu haben vermeinen, hiemit öffentlich auf Donnerstag den 25. Febr. zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Beibringung ihrer desfallsigen Belege und Urkunden, ingleichen zum etwaigen Versuche eines Vergleiches oder Nachlasses, Montag den 22. März zur Exceptionseinlegung und dem Verfahren über die Prioritätsrechte, Mittwoch den 21. April zur Replik- und Dupliksbandlung und überhaupt zum Schluß der Sache, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile sich einzufinden, daß die am ersten Edictstage Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Concursmasse, die an den beiden übrigen Tagen aber nicht Erscheinenden mit ihren desfallsigen Handlungen präkludirt werden. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde etwas schulden, aufgefordert, hievon und bey Strafe doppelter Zahlung demselben nicht das Geringste verabfolgen zu lassen, sondern sothane Schuld vielmehr und unverzüglich an das Depositorium des unterzeichneten Gerichtes zu entrichten.

Herrieden, am 13. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

8. Der Gärtner Johann Samuel Zucker dahier hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zu Zahlung seiner Schulden angezeigt, und es muß gegen ihn im Wege des Concurses fürgefahren werden. Alle jene, welche sofort an genannten Zucker eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit edictaliter vorgeladen, Dienstag den 16. Febr. als den ersten Ediktstag ihre Forderung bey unterzeichnetem Gerichte anzubringen, das geeignete Vorzugsrecht zu verlangen, und deshalb ihre Beweismittel pto. liquidi et prioritatis in originali vorzulegen. Als zweiter Ediktstag ad excipiendum et contradicendum de prioritate wird Montag der 15te Merz bestimmt, und Dienstag den 13. April werden die schlüßlichen Verhandlungen gepflogen. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, verliert seine Forderung, so wie die am 2. und 3. Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Handlungen präcludirt werden. Rotenburg, den 14. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Gegen den dahiesigen Seifensieder Conrad Schächner, dessen Schulden seinen Vermögensstand bei weitem übersteigen, wurde der Concurs, da der frühere Versuch zur Abhandlung mit der Creditorschaft mislang, erkannt; Es werden daher alle und jede, welche an denselben aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glauben, auf den 24. Merz Morgens 9 Uhr als dem einzigen wegen Geringfügigkeit der Masse fürgesezten Ediktstag vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage der Original-Dokumente oder sonstiger Beweismittel mit Angabe der Vorzugsrechte zu liquidiren, zu exzipiren und schlüßlich zu handeln, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.

Mr. Steffr, den 27. Jan. 1813.

Großherzoglich Würzburgisches Landgericht.

10. Ueber das Vermögen der Simon Zweyischen Eheleute in Stirn wird auf Antrag mehrerer Gläubiger das Gantverfahren eingeleitet. Es werden daher alle jene, die an die genannte Masse etwas zu fordern haben, auf den 1. März ad liquidandum et producendum, den 26. April ad excipiendum, den 10. Juny ad concludendum in der diesseitigen Gerichts-Kanzley sub poena praeclusionis zu erscheinen vorgeladen. An den gedachten Terminen werden auch noch nachstehende Immobilien zum Verkaufe aufgeworfen, als 1) das Bauerngut Nr. 28. in Stirn, geschäzt auf 700 fl., 2) 1½ Tagwerk Wiesen auf dem Lengenbuck, Schäzungswerth 100 fl., 3) 3 Mrg. Acker in der rauhen Leiten ad 250 fl., 4) 2 Morgen Acker daselbst auf 75 fl. gewürdiget, 5) 1½ Morgen Holz auf verschiedenen Plätzen für 100 fl. angeschlagen. Welches von Landgerichts wegen zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Pleinfeld, am 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

11. Zur Schulden-Liquidation an dem Nachlaß der verstorbenen Taglöhnerswittwe Susanna Barbara Hanselmännin dahier ist auf Montag den 1. März früh 9 Uhr Tagfahrt anberaumt, wozu alle jene, welche an gedachtem Nachlaß irgend eine Forderung zu haben vermeinen, vorgeladen werden, ihre Dokumente und sonstige Briefschaften dabei vorzulegen, unter dem Nachtheile, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung bei der Regulirung des Nachlasses unberüksichtigt bleiben wird.

Rothenburg, den 5. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Es fanden sich über die nachbenannten eigenen Grundstücke des Unterthanen Johann Christoph Sauter von Symbrunn, die er aus dem Nachlaß seines Vaters von den Geschwistern übernommen hat, weder Grund- und Hypothekenakten, noch Kaufs- oder andere Urkunden vor, aus welchen der Real- und Hypothekarrechtliche Zustand derselben hergestellt werden könnte. Zur Erzielung des Zwecks werden daher alle diejenige, welche an diesen Grundstücken, welche sind: 3 Morgen Holz im Steckenberg, 1 Morgen Acker im Bergleinsfeld, ½ Morgen Acker am

untern Merkenberger Weg, ½ Tagwerk Wiesen in der Aucht, ⅝ Morgen Aker im Weiherhof, ½ Morgen Aker in der Bernhardswinder Aucht, ½ Morgen im Letten, sämtlich in der Spundronner Ortsmarkung, auf den Grund irgend eines dinglichen Rechts einen Anspruch machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten a dato der Einrückung dieses Aufgebots bei unterzeichnetem Gericht an- und auszuführen, ausserdem nach Ablauf dieser Frist jeder zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen nicht weiter wird gehört werden.

Dinkelsbühl, den 17. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

13. Von dem Königl. Landgerichte zu Heilsbronn werden auf Ansuchen einiger Verwandten die seit 20 und mehr Jahren ohne Bekanntseyn ihres Aufenthalts abwesenden, aus Merkendorf gebürtigen 3 Dengfelder, Namens Johann Conrad, Johann Christian und Johann Matthias Dengfelder, nebst ihren etwaigen Erben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 1. May 1813 Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königl. Landgerichts vor dem Deputirten v. Reeting persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erkläret, und daß ihr sämtl. des zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig in dem für die Nichterscheinenden präclusivem Termine legitimiren können, werde verabfolgt werden.

Heilsbronn, den 12. Juny 1812.

K. B. Landgericht.

14. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angezeigt worden, daß Johann Paul Hauk Sohn des verlebten Michael Hauk, Müllers auf der Gugelmühle dahier sich bereits vor 15 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben habe. Da nun deßhalb dessen nächsten Verwandten dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht haben; so wird er nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 3. Juny 1813 Morgens 8 Uhr anberaumten Termin bey dem hiesigen Landgerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in seinem Namen vor oder in dem Termine melden; so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seiner Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig ausweisen können, zugeeignet werden wird.

Urkundlich mit dem größern Insiegel des Königl. Landgerichts besiegelt und gegeben, Wassertrüdingen, am 25. August 1812.

K. B. Landgericht.

15 Von dem Königl. Landgericht Dinkelsbühl werden auf Ansuchen der Eva Haltischen Erben dahier die seit länger als 14 Jahre abwesenden Miterben Georg Michael Halt, Maria Magdalena Halt und Johann Michael Schenk, von hier gebürtig, nebst ihren etwanigen Erben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten a dato insertionis dieser Ladung auf der Gerichtsstube des hiesig Königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie für todt erklärt werden, und daß ihr sämtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig in dem für die Nichterscheinenden präclusiven Termin legitimiren können, werde verabfolgt werden.

Dinkelsbühl, den 24. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

16. Da sich der am 25. Sept. 1729 in Fürth gebohrne Simon Lachner, ein Sohn des hiesigen Schreinergesellen Johann Georg Lachner, schon vor langer Zeit von hier entfernt hat, ohne binnen der gesezlichen Zeitfrist von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben; so wurde auf Antrag des für ihn bestellten Curators die Einleitung des Todeserklärungsprozesses verfügt. Der obgedachte

Simon Lachner oder die von ihm etwa zurükgelaſſenen Erben werden demnach hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen einer Zeitfriſt von neun Monaten oder längſtens in dem auf den 1. July 1813 angeſezten Termin bei dieſſeitiger Gerichtsſtelle mündlich oder ſchriftlich zu melden, und allda weitere Anweiſung zu gewärtigen. Würde Simon Lachner oder deſſen allenfallſige Erben dieſer Aufforderung in dem oben beſtimmten Termin nicht genügen; ſo ſteht demſelben zu gewärtigen, daß erſterer für tod erklärt, die bisherige Vermögens-Adminiſtration aufgehoben, und dieſes den ſich meldenden nächſten Anverwandten ausgefolgt werden wird. Fürth, den 5 Sept. 1812.

K. B. Stadtgericht.

17. Von dem unterzeichneten Kgl. Landgericht werden nachbenannte illegal abweſende Conſcribirte aus der Altersklaſſe 1790. hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn ſie innerhalb des Rezatkreiſes, binnen 8 Wochen, wenn ſie auſſerhalb deſſelben, jedoch im Umfang des K. B. Gebiets ſich befinden; binnen einem Jahr endlich, wenn ſie auſſerhalb des Königreichs Baiern ſich aufhalten, vor dem hieſigen Landgericht ſich zu melden, und über ihre Entfernung Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß ſie ihres bereits in Beſchlag genommenen jetzigen und künftigen Vermögens werden verluſtig erklärt, auch ſonſt gegen ſie nach den Geſezen bei ihrer Habhaftwerdung verfahren werden wird.

Erlangen, den 20. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Namen der Vorgeladenen.

1) Georg Michael Hartmann, ein Schumacher, 2) Johann Jacob Reinhard, ein Hausknecht, 3) Johann Peter Frenzel, ein Schreinergeſelle, ſämtlich von Baiersdorf; 4) Johann Siebenhaar, ein Schreiner von Adlitz, 5) Johann Conrad Pickel, ein Dienſtknecht, von Stettenberg, 6) Karl Benedict Walz, ein Schneider, von Ureureuth, 7) Johann Hagen, ein Handlungsdiener, 8) Samſon Joſeph, ein Jude, 9) Iſac Samuel Levi, leztere von Bruck.

18. Die abweſenden Konſcribirten aus dem Landgerichtlichen Bezirk Feuchtwang, als: 1) Johann Adam Böckler von Amenſchönbronn, 2) Johann Georg Fiſcher von Forndorf, 3) Johann Rück von Bottenweiler, 4) Johann Julius Ofenhäuſer von Mosbach, 5) Johann Georg Stadelmann von Forndorf, 6) Johann Andreas Danzer von Behlberg, 7) Johann Andreas Lang von Oberhinterhof, 8) Johann Georg Hütter von Sommeran, 9) Johann Leonhard Rehwald von der Erlmühle, 10) Johann Stephan Herz von Thürnhofen, 11) Johann Leonhard Schildberger von Wieſeth, 12) Simon Kirkel von Weinberg und 13) Kieſa Iſrael von Feuchtwang, welche in den Jahren 1790 und 1793 gebohren und zur Einreihung beym Militairs Dienſt beſtimmt worden ſind, deren Aufenthalt aber nicht bekannt iſt, werden andurch öffentlich vorgeladen, dergeſtalten, daß ſich dieſelben binnen 4 Wochen, wenn ſie im Rezatkreis ſich aufhalten, binnen 8 Wochen, wenn ſie in andern Kreiſen des Königreichs, und binnen einem Jahr, wenn ſie im Ausland ſich befinden, vor unterzeichneter Behörde in Perſon ſtellen, und ihrer geſezlichen Verpflichtung Genüge leiſten ſollen. Bleiben ſie ungehorſam aus; ſo wird nicht nur ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen konfiszirt, ſondern es treten auch jene Nachtheile unfehlbar ein, womit die Geſetze jeden widerſpenſtigen Militairpflichtigen noch beſonders beſtraft wiſſen wollen.

Feuchtwangen, am 31. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

19. Nachfolgende Conſcribirte: a) Michael Troll und b) Georg Thoma von Iffenheim, c) Johann Michel Müller von Waltmersbach, d) Caſpar Tiſcher von Uffenheim, e) Johann Georg Schmidt von Wiebelsheim, f) Johann Caſpar Schett von Brakenlohr, ſind bey der im Jahr 1812 vorgenommenen Aushebung theils entlaufen, theils haben ſie ſich vorher entfernt. Dieſelben werden andurch vorgeladen, ſich, wenn ſie im Rezatkreiſe ſich aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn in einem andern Kreiſe des Königreiches, binnen 8 Wochen, wenn im Ausland, binnen einem Jahr a dato bey dem unterzeichneten Land-

gerichte einzufinden, oder die Vermögens-Confiskation zu gewärtigen.

Uffenheim, den 5. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Die Cunigunda Horch von Mühlhausen, vulgo Stecken-Weib-bild, welche durch Urtel des Kgl. Appellationsgerichts des Rezatkreises dd. 9. Oct. 1812 zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe, wegen Diebstahls, verurtheilt worden ist, hat sich, nach den Weyhnachtsfeyertagen, von Mühlhausen, wo sie unter polizeylicher Aufsicht gesezt war, entfernt, ohne daß deren Aufenthaltort constirt. Behufs der Vollstreckung obigen Straferkenntnisses werden alle Justiz- und Polizeybehörden geziemend ersucht, auf diese in dem beyfolgenden Signalement näher bezeichnete Cunigunda Horch Stallung zu machen und solche im Betretungsfall arretiren und hieher liefern zu lassen.

Erlang, den 12. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht,
als Kriminal-Bezirks-Behörde.

Beschreibung.

Cunigunda Horch ist 27 Jahr alt, kleiner jedoch untersezter Statur, rother Gesichtsfarbe; sie trug bey ihrer Entfernung eine alte kattunene Backenhaube, wie sie im Bambergischen getragen werden, mit schwarzseidenen alten Bändern, ein schwarzseidenes Halstuch, ein grauwollenes sogenanntes Biebermüzgen, einen leinenen blau und weis gestreiften Rock. Außerdem hat sie kein besonderes Abzeichen.

Avertissements.

1. Der allerhöchsten Entschließung zufolge sollen die unterm 25. May vorigen Jahrs bereits zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und zum Theil zur vormaligen Deutschordens-Commende, zum Theil zur ehemal. Reichsstadt Nürnberg gehörig gewesenen Staats-Realitäten vor allem noch einmal in einzelnen öffentlich versteigert werden, und Termin hiezu ist auf Dienstag den 9. Merz Vormittags in dem Kieskaltschen Wirthshause zu St. Johannis anberaumt. Die zum Verkauf ausgesezten Gegenstände sind folgende: A) bey Forsthof: 1) die ehemalige Jagdknechtswohnung, bestehend in einem 2gädigen Hause, einem Futterhause, einer Schüpfe nebst Schweinstall, einem Stadel, 2 Hundsställe und Garten, $2\frac{1}{4}$ Mgn. Acker, $2\frac{1}{2}$ Mgn. Wiesen und Oedung beim Hause; B) zu Gostenhof: 2) ein vormaliges Wachhaus an dem Steinbühler Pecken Nr. 6, 3) ein dergl. an dem Steinbühler Weg Nr. 3. mit einem kleinen Gärtchen, 4) ein dergl. vor dem Frauenthor Nr. 4. mit einem kleinen Gärtchen; C) bey Lichtenhof: 5) 2 Tgw. Wiesen zwischen Steinbühl und Gibizenhof; D) zu Heinpfleshof: 6) das sogenannte Jägerhaus Nr. 16. mit 3 Wohnungen und einem Gärtchen, 7) das Bleichhaus Nr. 17, so 2gädig mit einer Schüpfe, einem Waschhaus, einer Scheune, einem Backofen, Hofraith, $2\frac{13}{16}$ Mgn. Bleichplaz, $6\frac{13}{16}$ Mgn. Bleichweiher, $3\frac{11}{16}$ Mgn. Feld und Rangen vor dem Nürnberger Stadtgraben; 8) $2\frac{7}{8}$ Tgw. Wiesen und ein Fischbehälter von $\frac{1}{4}$ Mgn., 9) der große Läpsinger Garten von $3\frac{1}{4}$ Mgn. mit einem 2gädigen Haus Nr. 18. und einem Bronnen, 10) der kleine Läpsinger Garten von $1\frac{8}{16}$ Mgn. mit einem Haus Nr. 19, 11) $5\frac{5}{8}$ Mgn. Feld zwischen der Bärenschanz und Heinpfleshof, 12) $\frac{7}{16}$ Mg. Kleefeld unter dem Läpsinger Garten; E) bey Gibizenhof: 13) $5\frac{7}{16}$ Mg. Feld am Sandreuther Viehtrieb, 14) $5\frac{15}{16}$ Mg. und $2\frac{15}{16}$ Mg. Feld allda, 15) $8\frac{29}{30}$ Mg. Wiesen allda, 16) $7\frac{5}{16}$ Mg. desgl., 17) $5\frac{1}{16}$ Tgw. Wiesen, die Ochsenwiese genannt, 18) $3\frac{3}{16}$ Mg. Feld, 19) $1\frac{7}{16}$ Mg. Wiesen neben der Forstbesoldungswiese. Hiezu kommen noch folgende Grundstücke: 20) 35 Morgen sogenannte Deutschherrnwiesen und Sandplätze bei der Weidenmühl in einzelnen Stücken, 21) $\frac{1}{8}$ Mg. oder Plaz bei dem Säuweiher am Nürnberger Stadtgraben, wie solcher

verpflockt iſt, 22) $\frac{1}{32}$ Mg. oder Plaz bei denen Schweinſtällen vor dem Spittler Thor. Kaufsluſtige werden von dieſer Verſteigerung andurch in Kenntniß geſezt, um ſich am Strichtermine einfinden zu können. Diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit nicht ohnedies ſchon bekannt iſt, haben ſich aber vor dem Ausſtrich gehörigermaſſen auszuweiſen.

Fürth, am 29. Jan. 1813.

Königl. Rentamt.

2. Höchſter Weiſung zu Folge wird das vormalige Amthaus zu Gebſattel, mit Inſchluß nachſtehender Appertinenzien, nach denen im 67ſten Stück des Regierungsblattes vom Jahr 1811. vorgeſchriebenen Normen, Montags am 22ten Februar l. Jahrs. Nachmittags 2 Uhr im großen Wirthshaus allda an den Meiſtbietenden verkauft werden, nämlich a) an Gebäuden: 1) das Amthaus aus zwei durch einen Seitenbau verbundenen ſteinernen Gebäuden beſtehend, enthält 8 heizbare Zimmer, einen ſchönen Speiſeſaal, eine Küche und 4 Kammern, nebſt Stallungen zu 14 Pferden, Keller und Kalterhaus, dann die hiezu gehörigen Oekonomie-Gebäude, das Hünerhaus, Waſch-Haus, Holzlege, 6 ſteinerne Schweinſtälle und eine hölzerne Scheune zur Futter-Remiße; Kuh- und Schaafſtällen; 2) eine kleine Kapelle, ein kleines zweiſtokigtes, gut von Steinen erbautes Thorhaus am Eingang, welches zwei kleine heizbare Zimmer, zwei Kammern und zwei Küchen enthält, und zur Wohnung für den Gärtner oder ſonſtigen Aufſeher ſehr bequem benuzt werden kann. b) An Gärten: 1) $2\frac{1}{2}$ Vtl. 36 Ruthen Küchengarten, 2) 1 Morgen $2\frac{1}{2}$ Vtl. $39\frac{1}{2}$ Ruthen Baum- und Grasgarten, beede am Amthauſe liegend, von vorzüglicher Güte und Obſt-Cultur, 3) $1\frac{1}{2}$ Viertel $3\frac{1}{4}$ Ruthen Baum- und Grasgarten an der Kapelle. Welch ſämmtliche Beſtandtheile innerhalb einer $1\frac{1}{2}$ Morgen ſtarken Hofraith nächſt am Dorfe liegen, und am Eingange durch ein groſſes Thor verſchloſſen ſind. Kaufliebhaber hiezu werden eingeladen, ſich am beſtimmten Tage und Ort einzufinden, und mit Vorbehalt allerhöchſter Genehmigung des Zuſchlags zu gewärtigen.

Rothenburg im Rezatkreis am 29. Jan. 1813.

K. B. Rentamt.

3. Vorbehältlich höchſter Genehmigung verkauft die Königl. Rentamts-Verweſung Colmberg auf Montag den 22. Febr. 300 Scheffel Dinkel und 300 Scheffel Haber und zwar Vormittags 9 Uhr 50 Scheffel Dinkel und 200 Scheffel Haver vom Kolmberger Kaſten in dem Rentamtlichen Geſchäftszimmer zu Colmberg und Nachmittags 2 Uhr 250 Scheffel Dinkel und 100 Scheffel Haber vom Leutershäußer Kaſten, in dem Hirſchenwirth Körberiſchen Hauſe daſelbſt.

4. In dem Intelligenzblatte des Rezatkreiſes pro 1812. Stück XXIV. XXV. XXVI. wurde der Name des ehemaligen Notars Johann Paulus Oppel, welcher wegen Winckelſchriftſtellerei ſchon mehrmalen abgeſtraft worden, zur Warnung einer jeden Parthei bekannt gemacht. Dieſer Warnung ungeachtet haben dennoch einige Perſonen ſich beigehen laſſen, des obengenannten ehemaligen Notars Johann Paulus Oppel zum Schriftenfertigen ſich zu bedienen, [illegible] ſelbe auf Befehl des K[illegible] des Rezatkreiſes zur [illegible] Erkenntniſſe vom 19 [illegible] mit einer Strafe bel 5 [illegible] mand mit der Unwiſſen[illegible] ge; ſo wird nach Vorl[illegible] Erkenntniſſes jene Bek[illegible] girten Intelligenz-Blätter [illegible] und Jedermann ernſtlich gewarnet, des ehemaligen Notars Johann Paulus Oppel nicht mehr als Schriftenfertiger ſich zu bedienen. Derjenige, der dieſer Warnung entgegen handeln ſollte, hat ſich die nachtheiligen Folgen, welche daraus für ihn entſtehen können, ſelbſt beizumeſſen.

Neuſtadt a. d. A., den 29. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

5. Das den beiden unterzeichneten Aemtern gerichtlich adjudicirte Wohnhaus in der Schmidtgaſſe Nr. 97, vormals dem Tabakſpinner Schmidt und der Huthmacherswittwe Sträden

zugehörig, wird Montags den 22. Februar dieſes Jahres Vormittags 11 Uhr in dem Geſchäfts-Lokale des Rentamtes an den Meiſtbietenden unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung verkauft. Die eine Hälfte des Kaufſchillings muß gleich nach geſchehener Ausantwortung des Hauſes an den Käufer baar, die andere aber kann in Reichsſtadt Rothenburgiſchen liquiden Staats-Obligationen abgetragen werden. Liebhaber, welche dieſes Haus auf ein oder mehrere Jahre zu miethen wünſchen, können an eben dieſem Tage und Stunde ihre Miethzinsanbote zu Protokoll geben.

Rothenburg, am 26. Jan. 1813.

Königliches Rentamt. Königl. Diſtricts-Stiftungs-Adminiſtration.

6. Mit Genehmigung der Königl. Kreis-Adminiſtration wird das in dem Büchenbacher Gemeindewald ſtehende Holz und zwar auf dem Stamme verkauft. Zur Verſteigerung iſt ein Termin auf Dienſtag den 9. Merz. h. J. Vorm. 9 Uhr anbe.aumt, wozu man die Kaufsliebhaber hiermit einladet. Der Verkauf geſchieht im Orte Büchenbach, die abzutreibende Holzfläche beträgt 18¾ Tagwerk und es können darauf beiläufig 875 Klafter Holz, 160 Klafter Stöcke, 400 Schock Büſchel gehauen werden.

Herzogenaurach, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Das unterzeichnete Patrimonialgericht hat beſchloſſen, das Hypothekenbuch über den Realgerichtsbezirk Sugenheim nach dem Sinne der preußiſchen Hypotheken-Ordnung herzuſtellen. Da bereits der Anfang mit Ausmittlung der erforderlichen Notizen, durch Vernehmung der Grundſtücke-Beſitzer und Extrahirung der vorhandenen Grundbücher gemacht, und die Beendigung des Recherchegeſchäfts in dem vorgeſteckten dreimonatlichen Termin zu beſtimmen iſt, ſo werden hiermit alle diejenigen, welche dabey ein Intereſſe zu haben vermeinen, und ihren Forderungen die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenken, aufgefordert, ſich binnen den feſtgeſetzten Drei Monaten bey dem hieſigen Gerichte zu melden und ihre etwaigen Anſprüche näher anzugeben.

Datum Mt. Sugenheim, am 7. Febr. 1813.

K. B. Freiherrlich von Seckendorffiſches Patrimonial-Gericht.

8. In Schuldſachen des verſtorbenen Polizey-Inſpectors Ungar dahier werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche der Edictal-Citation vom 23. Dec. v. J. gemäß in dem auf den 3. Febr. d. J. anberaumten Termin zu Liquidation ihrer Forderungen ausgeblieben, mit allen ihren Forderungen an die Ungariſche Maſſe, wie hiermit geſchiehet, ausgeſchloſſen. Urkundlich unter Siegel und Unterſchrift des Landgerichts gegeben.

Neuſtadt, den 10. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Die Pachtzeit der Traiteurſtelle in dem der hieſigen Commune zuſtändigen Wildbade gehet mit dem lezten Merz d. J. zu Ende, zu deren anderweitigen Verpachtung auf 3 und mehrere Jahre iſt Termin auf den 11. Merz anberaumt worden. Diejenigen, welche ſich zu dieſem Unternehmen eignen, und ſich darüber gehörig auszuweiſen vermögen, haben ſich gedachten Tages früh um 9 Uhr dahier auf dem Rathhauſe einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und unter Vorbehalt höchſter Genehmigung der Zuſchlagung zu gewärtigen. Die Bedingniſſe können bei dem Strich und vorher bei der Rathsſchreiberey erfahren werden.

Mt. Burgbernheim, am 9. Febr. 1813.

Der Magiſtrat.

10. Für die Kanzley des hieſigen königlichen Stadtgerichts wird ein Subject von tadelloſen Sitten geſucht, welches durch unentgeldliches Arbeiten oder wenigſtens durch Hülfeleiſtung gegen geringe Diäten ſich den Weg zur Anſtellung in einer königlichen Kanzley zu bahnen wünſcht, die hierzu erforderlichen Vorkenntniſſe und Eigenſchaften beſizt, und ſich wegen ſeines Unterhalts während der Vorbereitungszeit auszuweiſen im

Stande ist. Diesfallsige Gesuche sind schriftlich an den Gerichts-Vorstand zu richten.

Ansbach, am 10. Febr. 1813.

11. Bei einem Königl. Rentamte des Rezat-Kreises werden zwey brauchbare Scribenten gegen annehmliche Bedingnisse gesucht. Auch wünscht man einen Incipienten anzunehmen, der bereits gute Schulkenntnisse besitzet, um sich zu einem qualificirten Subject zu bilden. Wo? ist bei der Königl. Redaction zu erfahren.

12. Unter Beziehung auf meine Bekanntmachung im 52. St. v. Js. ersuche ich sämmtliche Herren Pränumeranten, die bestellten Exemplare von des Herrn Finanzbuchhalters Geret Repertorium der königl. baier. Finanz-Verwaltungen baldigst bey mir abzuverlangen.

Kreis-Kassa-Officiant Pfeiffer.

13. Im Landgerichtsbezirk Herrieden am Wiesethfluß steht aus freier Hand ein massiv gebautes Haus mit 6 heizbaren Zimmern, Stallung, 1½ Tagwerk Peunt, Hofraith, laufenden Bronnen, Keller zu verkaufen oder zu verpachten. Dieses Haus würde sich, seiner schönen Lage wegen, zu einer Blaiche qualifiziren, woran der Eigenthümer selbst Antheil nähme. Das Nähere ist im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

14. In Windsheim ist ein neu erbautes Bräuhaus samt allen dazu nöthigen Geräthschaften und ungefähr 200 Eymer Fassen zu verkaufen. Wer das Nähere zu wissen wünscht, wende sich in frankirten Briefen oder persönlich an M. Margaretha Boß Nr. 335. dahier.

15. Die Ueberlieferung von 200 Stück Militairtuch nach München wird Montag den 22. dies im Gasthof zum goldenen Zirkel zu Ansbach an den Mindestnehmenden Vormittags 10 Uhr überlassen.

16. Haus Nr. 25. in der Judengasse bey dem Burger und Fuhrmann Blümlein ist sehr gutes Heu und Grummet in kleinen Theilen zu verkaufen.

17. Sehr schöne Maskenkleider aller Gattung zu billigen Preisen sind zu haben bey

A. L. Würzburger.

18. Im Haus Nr. 140. beim Hafenmarkt sind gute gelbe und rothe Erdbirn um billigen Preis zu haben

19. Leopld Schwer von Nürnberg empfiehlt sich mit seinem bekannten Waarenlager für diese Messe. Sein Quartier ist im Stern Nr. 12.

20. Ich mache einem hochzuverehrenden Publikum hiemit gehorsamst bekannt, daß ich vom 1. März d. J. an wieder Tücher, Leinengarn, Baumwollengarn und Zwirn zum Bleichen annehme. Die Preise sind die gewöhnlichen und nemlichen, wie im vorigen Jahr, und die Spedition auf meine Bleiche besorgt in Ansbach Hr. Joh. Abr. Kron in Nr. 172, in Rothenburg Hr. Buchbinder Egner, in Uffenheim Hr. Webermeister Decker. Da ich nicht nur allein in vergangenen Zeiten die Wassertrüdinger Bleiche errichtet habe, sondern auch im vorigen Jahr auf meiner dahier etablirten neuen Schlesischen Bleiche solche Waaren geliefert, die gewiß einem jeden meiner resp Freunde und Gönner, sowohl in Hinsicht der Weiße als Haltbarkeit, entsprochen haben; so schmeichle ich mir dieses Jahr um so mehr gütigen Zuspruch, als ich noch überdies im Stande bin, mich durch verbesserte Einrichtungen und Verhältnisse dem mir gütigst schenken wollenden Zutrauen immer würdiger zu machen.

Schwabach, den 14. Febr. 1813.

J. Gottl. Opiz, Bleichmeister.

21. Da der Johann Georg Präg von Winterhalten bisher einen sehr liederlichen Lebenswandel führte, so warnen die unterzeichneten Schwäger des gedachten Präg jedermann, demselben nichts zu leihen oder zu borgen, indem sie keine Zahlung für ihn leisten.

Winterhalten und Zumberg bei Feuchtwangen, den 13. Febr. 1813.

Johann Georg Burger.
Georg Michael Böckler.

22. In dem Ansbacher Kalender ist der Flachsländer 3te Markt richtig angegeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 11. ist ein Quartier mit oder ohne Laden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 44. in der Rosengasse ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich oder bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 116. neben dem Königl. Schloß ist bis Walburgis eine Stiege hoch ein mittleres Quartier zu vermiethen.

Im Eckhaus auf dem untern Markt Nr. 119. ist bis künftige Walburgis zu vermiethen: 1) par terre gegen die Marktseite ein großer Kaufladen, 2 heizbare daran stoßende Zimmer und 2 Kammern; dann gegen die Gartenseite eine Domestikenstube, eine Küche, eine Speiskammer, ein Keller und ein feuerfestes Gewölb mit doppelt eisernen Thüren, Holzleg auf 20 Kl. Holz nebst einem kleinen Höflein, gemeinschaftlicher Gebrauch des laufenden Brunnens, Hofs zu Wäschhäng und Waschhauses; 2) zwey besondere Läden auch par terre der Crone gegenüber; 3) in der obern Etage gegen die Marktseite, 3 Stuben, 4 Kammern, Küche, 3 Bodenkämmerlein, alles in Verschluß von dem Vortrauen. Nr. 2 oder 3 kann auch besonders vermiethet werden.

Nr. 139. bei Wittwe Rüdinger sind bis Walburgis 2 Quartiere zu beziehen.

Nr. 238. in der Adlerwirthsgasse ist ein groses Quartier, bestehend in Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Holzleg und andern Kammern zu vermiethen.

Nr. 284. beim neuen Thor ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 302. ohnweit vom Schloß ist bis auf Walburgis ein Quartier zu beziehen.

Nr. 341. unter dem obern Thor ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen, bestehet aus Stube, 2 Kammern, Küche und Holzleg.

Nr. 440. in der alten Traube ist der ganze mittlere Gaden bis Walburgis zu vermiethen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Kammern, Küchen, Keller, Holzleg und andern Bequemlichkeiten; dann zwey Stiegen hoch eine Stube, Kammer und Küche.

Nr. 664. ist der obere Gaden zu vermiethen.

Nr. 733 a. in der Herriedrr Vorstadt ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen, bestehend in zwey Stuben, einer Stubenkammer, Küche und trocknen Holzleg nebst Waschgelegenheit und laufenden Brunnen, bis oder vor Walburgis zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 4. bis 17. Febr. incl.

3 fl. 52 kr. Stiftungs-Administration Rothenburg, 19 kr. Getraidverkauf, 8 kr. Blümlein Heu, 46 kr. T. A. v. Schweigger, 3 fl. 18 kr. L. G. Forchheim, 18 kr. T. A. v. Lips, 8 kr. Mezger Erdbirn, 1 fl. Braun Bleiche, 6 kr. Würzburger Masken, 6 kr. Qtr. Nr. 139. 6 kr. Qtr. Nr. 11, 6 kr. Qtr. Nr. 116, 12 kr. Qtr. Nr. 733 a, 6 kr. Qtr. Nr. 664, 4 kr. Qtr. Nr. 302, 6 kr. Qtr. Nr. 341, 12 kr. Qtr. Nr. 440.

Angekommene Fremde.

Herr Obrist Freiherr von Alt, in K. Würtemberg. Diensten; Hr. Stellwag, Kaufmann von Rothenburg; Hr. Färbermeister Felzer von Frankenheim; Hr. Port, Kaufmann von Nürnberg; Hr. Döterlein, Quartiermeister unter der Gendarmerie zu Regensburg, log. im Brandenburgischen Haus. Hr. Heller, Kaufmann aus Ahlen; Hr. Schwarz, Kaufmann aus Augsburg; Hr. Actuar Kärten vom 5ten leichten Bataillon Buttler; Hr. Cleos, Kaufmann aus Regensburg; Hr. Leichs, Kaufmann aus Nürnberg; Hr. Heltmann, Weinhändler aus Würzburg; Hr. Schiper und Hr. Zahn, Forstmeister aus Wertheim; Hr. Benkert, Kaufmann aus Würzburg; Hr. Schneider, Gastgeber aus Hilpoltstein, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 8. bis 14. Febr.

Johann Leonhard, des B. und Schuhmachermeisters Hoffmann Sohn; Anna Margaretha, des Schmidtmeisters Frieß zu Bernhardswinden Tochter; Georg Martin Peter, des bürgerlichen Inwohners und Taglöhners Huffnagel Sohn.

Begrabene vom 10. bis 14. Jan.

Anna Margaretha, des B. und Weineſſighändlers Metzger Tochter, alt 4 T. ſt. am Gefraiſch; Friedrika Silardin, Strickerin, alt 66 J. ſt. am Schleimſchlag; Caroline Wilhelmine Barbare, des weyl. penſionirten Kgl. Rittmeiſters Herrn Freyherrn von Mardefeldt Fräulein Tochter, alt 21 J. 6 M. 6 T. ſt. am Frieſel; Barbara Obermeyerin, Allmoſenparticipantin, alt 81 J. ſt. an Altersſchwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 9. Febr.

Johann Georg Stauffer, B. und Schmiedmeiſter, mit Margaretha Greiner; Georg Leonhard Neder, B. und Taglöhner, mit Catharina Barbara Grasmüllerin.

Getaufte den 12. und 14. Febr.

Regina Maria, des B. und Bäckermeiſters Wölkert Tochter; Charlotta Louiſa, des B. und Wirths Weidemann Tochter; Maria Catharina Eva, des Taglöhners Storch Tochter.

Begrabene den 10. und 12. Febr.

Maria, des Handelsmanns Hieber hinterlaſſene Tochter, alt 45 J. 3 M. 8 T. ſt. am Schlagfluß; Johann Michael Martin, der Eliſabetha Barbara Rohringerin Sohn, alt 1 J. 6 M. ſt. am Gefraiſch.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Nicolaus, des Silhouetteurs Pinzer Sohn.

Begraben.

Nicolaus, ein nothgetauftes Söhnlein des Silhouetteurs Pinzer, alt ¼ St. ſt. an ſchwerer Geburt.

Die preſſirte Abreiſe zu meiner neuen Beſtimmung hierſelbſt erlaubte mir nicht, mich allen Gönnern, Freunden und Bekannten perſönlich zu empfehlen. Ich hole dieſes hierdurch ſchuldigſt nach und erledige mich dabei zugleich des herzlichſten Wunſches, vom Wohlergehen Aller immer die beſten Nachrichten zu erhalten.

München, am 8. Febr. 1813.

Walz.

Todesanzeigen.

Caroline Freyin von Mardefeldt, durch den Tod ihrer Aeltern, des Carl Freyherrn von Mardefeldt, königlich preuſſiſchen Huſaren-Rittmeiſters, und der Wilhelmine Freifrau von Mardefeldt, gebohrenen Haßold, frühe verwaiſet, lebte bisher in dem Hauſe ihrer Tante, der Kreißräthin Wünſch, und war die Freude ihrer beiderſeitigen Familien. Sie ſollte es aber nicht lange bleiben: denn ſchon geſtern Abends verließ ihr zarter Geiſt ſeine irdiſche Hülle. Mit Traurigkeit verkünden wir nun ihren Freunden und Freundinnen, deren ſie ſich in jedem Stande gleich viel durch Anmuth und Herzensgüte erworben hatte, ihren ſtillen und ſanften Abſchied.

Ansbach, am 10. Februar 1813.

Wilhelm Freiherr von Mardefeldt, königl. Landſtallmeiſter, als Onkel.

Kreißrath Wünſch für die Lehenprobſt Haßoldiſche Familie.

Sanft endete am 5. d. Nachmittag um 4 Uhr an einer Schleimſchwindſucht Joh. Heinrich Friedrich Steinhäußer, Grosherzogl. Würzburgiſcher Stadtſekretär und Burgermeiſter zu Mainbernheim, kaum 38 Jahre alt, zu früh für ſeinen

wohlwollenden, für das Gute erwärmten Sinn, ach! zu früh für seine mit ihm noch nicht 15 Monate glüklich verbundenen Gattin und für das Herz der Mutter, die eben nur noch kam, um in seinen sterbenden freundlichen Blicken und im schwachen Händedruck Willkomm und leztes Lebewohl zugleich zu empfangen. — Wir theilen dies unsern verehrten Verwandten und Freunden mit, deren mitfühlender Antheil, nebst der Hoffnung des Wiedersehens uns dem erschütternden Schmerze nicht unterliegen läßt.

Mainbernheim, den 6. Febr. 1813.

Wilhelmine Steinhäußer, geb. Hohbach, Wittwe.
Elisabetha Steinhäußer, Mutter.
Christian Steinhäußer, einziger Bruder.

Subhastation.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das unter der Realgerichtsbarkeit des Königl. Landgerichts Ansbach zu Dornberg gelegene Guth nebst Zugehörungen der Sybilla Rogauerin, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar einzeln a) ein Wohnhaus nebst Scheune und Hofraith 300 fl., b) 1 Mrg. Acker der Ziegelacker genannt 100 fl., c) 1¼ Mrg. Acker im Donnfeld 125 fl., d) 1 Mrg. dergl. der schwarze Acker 100 fl. Diese 3 Aecker geben das 10te Band Zehend: e) ¾ Tagw. Wiese in der Neudörfer Flur 100 fl., f) ¾ Tgw. Garten bey dem Hause 150 fl., g) 5 Klafter Walderecht 350 fl., in Summe um 1125 fl. gewürdiget worden; wie solches in der landgerichtlichen Registratur täglich mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun der Andreas Weber von Leutershausen um die Subhastation dieses Guthes angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden, so wird dasselbe nebst Zugehörungen hiemit öffentlich aufgeboten, und hiezu auf den 5. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Termin anberaumt, wozu die Kaufslustigen hiemit unter der Eröffnung vorgeladen werden, daß dieser Termin peremtorisch ist, und daß auf die nach Ablauf des Licitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 6. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Da die Ausschreibung der 3 Ediktstage in Concurssachen gegen den Conrad Sackenreuther zu Gehrenberg nur einmal im 47. Stück des Ansbacher Intelligenzblatts vom 4. Dec. v. J. erfolgt ist, so ist Behufs der Präclusion der ausgebliebenen Gläubiger die Ausschreibung drey neuer Ediktstage für nöthig erachtet worden. Es wird daher der 3te Januar zur Anmeldung der Forderungen, der 29. Januar zur Anbringung der Einreden dagegen und der 26. Februar zum Beschluß der Sache bezielt, wobey sämtliche Gläubiger des Sackenreuther unter Beziehung auf die in oberwähnten Intelligenzblatt mit mehreren enthaltenen gesezlichen Rechtsnachtheile, hiemit nochmals geladen werden.

Feuchtwang, den 30. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Adam Moll von Hemmendorf ist der Concurs wegen Unzulänglichkeit desselben zur Zahlung seiner Schulden erkannt worden. Alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an gedachten Adam Moll machen zu können glauben, werden anmit edictaliter vorgeladen, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und die durch die Gerichtsordnung vorgeschriebenen Handlungen vorzunehmen, als Dienstag den 23. Februar ad liquidandum, Dienstag den 23. März ad excipiendum et certandum de prioritate, Freitag den 23. April ad concludendum, mit dem Bemerken, daß die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden mit dem Verluste ihrer Forderung, die am 2ten und 3ten Ediktstage Ausbleibenden mit dem Verlust ihrer Handlungen bestraft werden.

Rothenburg, den 19. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Unterthanen und Wirths Stephan Köpplinger zu Schwand ist wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt, und sind sonach die gesezlichen 3 Ediktstage, 1) zu Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 26. Febr. d. J., 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 29. Merz d. J., und 3) zum Schluß der Sache auf den 30. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu man hiemit sämtliche unbekannte Gläubiger des gedachten Stephan Köpplinger unter dem Rechtsnachtheil vorladet, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstag nicht erscheinen und die nöthigen Beweismittel ihrer Forderungen nicht angeben und vortragen, gänzlich von der Masse präkludirt werden, wogegen das Ausbleiben am 2ten und 3ten Ediktstag die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an ihn zu machen haben, bey Verlust aller daran habenden Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung befohlen, davon bey Gericht Anzeige zu erstatten, und an Niemand anders als an das landgerichtliche Depositorium Zahlungen zu leisten.

Schwabach, den 16. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Zimmergesellen Andreas Schmidt von hier ist wegen Insufficienz des Vermögens der Concurs erkannt. Es wird demnach ad liquidandum et producendum auf Mittwochen den 27. Januar k. J. ad excipiendum auf Mittwochen den 10. Februar, endlich ad concludendum auf Mittwochen den 3. Merz Ediktstag anberaumt, wobei die Gläubiger bei Vermeidung gesezlicher Präklusien zu erscheinen haben

Uffenheim, den 23. Dec. 1812.

K. B. Land-Gericht.

5. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angezeigt worden, daß Franz Martin Weitner, ein Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Melbermeisters Johann Michael Weitner, sich schon vor mehr als 30 Jahren als Färbersgeselle auf die Wanderschaft begeben und von dieser Zeit an von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben hat. Da nun deshalb seine nächsten Verwandten auf dessen Todeserklärung den Antrag gemacht haben, so wird derselbe nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hiemit öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 20. July 1813 anberaumten Termine bei dem hiesigen Königl. Landgerichte persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen soll, daß er für todt erklärt und daß sein sämtlich zurükgelassenes Vermögen, welches nach dem über den Nachlaß seines verstorbenen Vaters gefertigten Erbrecesse dd. 4. Sept. 1802 in 67 fl. 21 kr. besteht, seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, wird zugeeignet werden.

Gunzenhausen, den 1. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Um das hiesige Publikum von den Veränderungen, welche sich unter den Almosen-Partizipanten von Zeit zu Zeit ergeben, in fortwährender Kenntniß zu erhalten, werden für die Zukunft kurze Anzeigen a) der erledigten und b) andern Bedürftigen zum Theil oder ganz zugetheilten Unterstützungen in dem diesseitigen Kreis-Intelligenzblatte mitgetheilt werden. Seit der geschehenen Bekanntmachung des Armen-Konspekts fielen der Armenkasse anheim: 1) das wöchentliche Almosen des verstorbenen Büchsenmachers Joachim Michael Lampert à 40 kr., 2) und der gleichfalls verstorbenen ledigen Maria Margaretha Guillard mit 20 kr.; 3) dem ledigen Schneidersgesellen Wiesmeier wurde wegen unwürdigen Betragens von seinem bisherig wöchentlichen Almosen pr. 42 kr. die Hälfte eingezogen mit 21 kr. a) Dagegen wurde der, wegen kör-

perlichen Gebrechen zum Theil arbeitsunfähige Sattlermeister Faasen unter die mit wöchentlichen Unterstützungen bedachten Individuen aufgenommen und ihm pr. Woche 30 kr. angewiesen; b) dem schon unter den Almosen-Partizipanten befindlichen Sattlermeister Vogtherr hat man rüksichtlich seiner vom hohen Alter erzeugten gänzlichen Arbeitsunfähigkeit das bisherig wöchentliche Almosen erhöht mit 21 kr.; c) der verabschiedete und wegen Krankheit zum Theil arbeitsunfähige Soldat Johann Georg Schmid ist gleichfalls in die Zahl der wöchentlichen Almosen-Empfänger eingerükt und erhält 30 kr.

Ansbach, am 15. Febr. 1813.

Königl. Polizei-Commissariat
als Wohlthätigkeits-Beamtung.

2. Um diejenigen, welche meinen Bruder Nathan Model Flesch in der Voraussetzung kreditiren, daß ich bezahlen werde, von diesem Irrthume abzubringen, und mich vor den daraus entstehenden unangenehmen Zudringlichkeiten zu bewahren, sehe ich mich veranlaßt, hiemit öffentlich zu erklären, daß ich die von meinem genannten Bruder kontrahirten Schulden nie bezahlen werde, mit der Bitte, mich daher für die Zukunft unangefochten zu lassen.

Ansbach, am 15. Febr. 1813.

Jacob Model Flesch.

Gehorsamste Einladung.

Morgen am 18. Febr. d. J. gebe ich zu meinem Vortheile ein großes Ritterschauspiel aus den Zeiten Gottfried Bouillons, betittelt:

Die Kreuzfahrer
oder
Die Belagerung von Nicäa.

In 4 Acten von August v. Kotzebue.

Ich baue fest auf die Güte des verehrungswürdigsten Publikums, deren ich mich in den lezten Tagen meines Hierseyns nach meinen Kräften würdig zu machen bestreben werde.

Ansbach, am 12. Febr. 1813.

Ferdinand Reitzenberg, Schauspieler.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 15. Februar 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	36	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	12	59	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	10	13	das geringste " "	" "	—	6½
Dinkel	" "	7	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	—
Linsen	" "	2	52	Lammfleisch " "	" "	—	7½
Salz	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	10½
	" Metzen	3	24	Schweinfleisch " "	" "	—	14
	½. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	1	38½
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	—	7½
Butter	" "	—	21	Mund- "	½. Metzen	—	5½
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	4½
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	10
Lichter				Gries			
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		4 4 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	2 2 1	—	6
					1 1 ½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 28 —	—	6
buchenes "	" "	8	87½	gemischtes " " "	— 14 —	—	3
eichenes "	" "	6	37½		— 4 2½	—	1
weiches "	" "	6	22½		— 3 3¼	—	1
Stöcke "	" "	3	37½	ganz weißes " "	— 2 —	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet
   a) das Pfund des besten Ochsenfleisches 8 kr. und
   b) " " Hammelfleisch . . . 7 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 20 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises.

VIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 24. Februar 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Nur wenige Rentämter beobachten die Vorschrift: daß in Betreff der zu den Kriegs-Concurrenz- und Peräquations-Cassen des ehemaligen Rezat- und Pegnizkreises einzuhebenden besondern Steuerbeischläge und Familien-Gelder, deren Verrechnung, Erlaß ꝛc. die Berichte und Rechnungen unter der combinirten Addresse der unterfertigten Kreisstellen einzubefördern und die gemeinschaftlich vollzogenen Entschließungen derselben darauf zu erwarten sind. Die unten bemerkten Rentämter werden daher an diese bestehende Anordnung mit der Weisung erinnert, daß hiernach alle Kriegs-Concurrenz-Steuer-Angelegenheiten in gesonderten, an das Königliche General Commissariat und die Königliche Finanz-Direction gemeinschaftlich gerichteten Berichten vorgetragen werden müssen. So weit nun für das Jahr $18\frac{10}{11}$ noch Abrechnungen, Niederschlags-Gesuche ꝛc. im Rükstande sind, wird deren Einbeförderung binnen 8 Tagen, pro $18\frac{11}{12}$ aber wird dieselbe binnen 4 Wochen unfehlbar gewärtigt.

Ansbach, den 11. Febr. 1813.

Königl. General-Commissariat und Finanz-Direction des Rezatkreises.

Bayard. Hornberger.

An sämtliche Rentämter des ehemaligen Rezat- und Pegnizkreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Es ist schon mehrmals wahrgenommen worden, daß rüksichtlich der Sportel-Ansätze in den Polizey-Contraventionssachen keine gleichformige Anwendung der provisorischen Taxordnung vom 8. October 1810 Statt findet; und daß mehrere Polizeystellen auch bey geringfügigen polizeilichen Untersuchungen durch besondere Taxirung jeder Official-Anzeige des Polizey-Unterpersonals, einzelner Decrete, und der Resolute, wenn sie gleich nicht ausgefertiget werden, noch auszufertigen sind ꝛc. den Parteyen Kosten veranlassen, welche weder mit dem Vergehen, noch mit der Strafe im Verhältnisse stehen. Das General-Commissariat sieht sich dadurch bewogen,

sämmtliche Polizeistellen zu einer möglichst sorgfältigen und billigen Anwendung der einschlagenden Bestimmungen des obigen allerhöchsten Normativs aufzufordern. Nach denselben, namentlich zufolge des I. Abschnittes über Taxen von Strafen, haben Polizey-Contravenienten, wenn nicht Zeugen vernommen werden müssen, nur die Gebühr einer Protokollar-Einschreibung zu 36 kr. zu entrichten, und da das Constituirungs-Protokoll zugleich auch das Resolut, welches die Strafe festgesezt, und keiner Ausfertigung bedarf, sondern auf der Stelle dem Angeschuldigten zu publiciren ist, enthält: so kann, den Fall der Zeugenvernehmung ausgenommen, eine weitere als die eben gedachte Gebühr, welche jedoch jeder der etwa in einem Protokoll zur Verantwortung gezogenen mehreren Contravenienten besonders zu entrichten hat, für die Verhandlung einer Contravention in der Regel nicht vorkommen. Andere Decrete, welche mehr zur Geschäfts- und Actenordnung als für die Parteyen selbst gehören, daher auch nicht ausgefertiget werden, Meldungen der Polizey-Unter-Officianten ꝛc., wenn sie auch registrirt werden, sind zur besondern Taxanrechnung nicht qualificirt. Sollten in einzelnen Fällen Vernehmungen außerhalb dem Amtssitze vorkommen, so treten solchen Falles die Bestimmungen des VI. Abschnittes von Commissionen ꝛc. ein. Hiernach haben sich die Polizeybehörden gemessenst zu achten, indem sowohl bey einzelnen einkommenden Acten über Polizey-Contravention, als bey etwaigen Amtsvisitationen die Befolgung dieser Anweisung genau controlirt werden wird.

Ansbach, den 13. Febr. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Bayard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. In Bezug auf die Verfügung vom 9. März v. J., wodurch schärfere Kontrolen in Ansehung der Anzeigen über Kaufs- und Sterbefälle sowohl von Kanzlei- als gemeinen Zinslehen Behufs der sichern Einbringung der Handlöhner, des Todesfalls ꝛc. angeordnet worden sind, werden sämmtliche K. Rentämter des Ober- und Unterlandes im ehemaligen Fürstenthum Baireuth, nachdem bei dem Kgl. Ministerium der Finanzen von der unterzeichneten Stelle Vortrag darüber gemacht wurde, nach dem allerhöchsten Befehl vom 29. v. M. 1) auf die Vorschriften des Lehenrechts über die Bestrafung der versäumten Muthung, welche bei jeder schiklichen Gelegenheit den Lehenleuten von neuem bekannt zu machen sind; 2) auf die Vorschriften der Spezial Instruction zum Rechnungs-Schematismus § 52, von a bis f, Seite 31 und 33 und 3) auf das allerhöchste Edikt vom 13. May 1808, (Reg. Bl. 1808, Seite 1104 u. 1105, vorzügl. § 44) in Ansehung der grundbaren Güter ꝛc. verwiesen. Uebrigens wird den gedachten Aemtern überhaupt alle Aufmerksamkeit auf diesen für das Königl. Aerarial-Interesse äußerst wichtigen Gegenstand wiederholt zur Pflicht gemacht.

Baireuth, den 11. Febr. 1813.

Königl. Finanz-Administration des vormaligen Fürstenthums Bayreuth.

Bomhard.

4. Denjenigen, welche auf Pfänder leihen, wird zur Nachachtung eröffnet, daß die auf das wöchentliche Almosen gegen Verpfändung der Armenbüchschen gemachten Geldvorschüsse

von der Wohlthätigkeitskasse nicht bezalt werden. Ansbach, am 21. Febr. 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Rezatkreise in der Jurisdiktion des unterfertigten Königl. Landgerichts im Gemeinddistrikt Weyhenzell gelegene Papiermühle des Fabrikanten Bierdümpfel nebst allen ihren Bestandtheilen, Pertinenzien und Gerechtigkeiten, und 20¾ Morgen Weyher bey Moretneustetten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 7390 fl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrern zu ersehen ist. Da nun von einem Gläubiger des Papierfabrikanten Bierdümpfel um die Subhastation dieses Guths angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden ist, so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 7390 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Papiermühle mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich über solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in den auf den 12. März, 12. April und 12. May jedesmal Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle auf der Papiermühle bey Weyhenzell selbst vor der hierzu bestimmten Commission angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß dem Meistbietenden, sobald sein Angebot so beschaffen ist, daß von Seiten der Interessenten rechtlich nichts dagegen eingewendet werden kann, die Papiermühle zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 9. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Gemeinde- und Steuerdistrikt Elpersdorf belegenen, nunmehr zur Concursmasse des Johann Leonhard Wacker zu Mittelbach gehörigen Immobilien, nemlich ein Guth, dann a) ¾ Morgen eigener Acker in der Salz, b) 1 Morgen eigener Acker im Grabenberger Buck, c) 2 Morgen eigener Acker in der Salz, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1362 fl., ad a) auf 82 fl., ad b) auf 65 fl. ad c) auf 130 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun mehrere Creditoren um die Subhastation dieses Guthes und der eigenen Stücke angehalten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden dieselben nebst allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Immobilien mit Zubehör zu erkaufen gesonnen und zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf 8. Februar, den 8. März und den 8. April k. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebotb abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Rezatkreise, Schallhäuser Distrikts, und der Realjurisdiction des unterzeichneten Königl. Landgerichts gelegene Hofguth der Unterthanenwittwe Anna Dorothea Wellhöferin in Neudorf, bestehend aus Haus, Scheuer, Schorrgärtlein, ½ Tagwerk Pennt, 7½ Tagw. zweymädige Wiesen, 32¼ Morgen Acker, wo-

von 10 Morgen mit Holz beſäet ſind, 8 Klafter Waldrecht, wobey hingegen ſich kein einziges Stück Vieh, und an Bauernzeuch nur ein Wagen mit 5 Ketten, ein Ackerpflug nebſt Schorr, Säge und Karren befindet, nebſt allen ſeinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Laſten, auf 3877 fl. in Summe gewürdiget worden; wie ſolches aus dem hiebei befindlichen Anſchlage mit mehrerem zu erſehen iſt. Da nun die Wittwe Wellhöferin wegen den von ihrem verſtorbenen Ehemann hinterlaſſenen Schulden ſelbſt um die Subhaſtation dieſes Guthes angehalten hat, dieſem Geſuch auch Statt gegeben worden; ſo wird daſſelbe nebſt allen ſeinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie ſolche in dem erwähnten Anſchlag beſchrieben ſind, mit der taxirten Summe der 3877 fl. hiermit ſubhaſtirt, und zu Jedermanns feilen Kauf ausgeſtellt, und mithin alle diejenige, welche dieſes Guth mit Zugehör zu erkaufen geſonnen, zugleich aber ſolches nach ſeiner Qualität zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hiemit aufgefordert, ſich in dem auf den 1. März, 1. April und 3. May l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle angeſezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtoriſch iſt, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ausbach, den 22. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Nachbenannte von dem Mezgermeiſter Michael Wüſtner sen. zu Schopfloch beſeſſene drey Grundſtücke, nämlich 1½ Morgen Acker aus dem Knorriſchen Haus im Neumühlfeld, 1½ Tagwerk Wieſen aus dem Landkammerſchen Guth in der Eſchenlach und 1½ Morgen Acker im Zimmerplatz, ſämtlich in der Schopflocher Flurmarkung, ſollen auf Antrag der Wüſtneriſchen Gläubiger in vim executionis verkauft werden, und werden daher mit den davon aufgenommenen Taxen zu resp. 150 fl., 300 fl. und 125 fl. öffentlich feilgeboten. Kaufsluſtige, welche eines oder das andere obiger Grundſtücke zu erwerben gedenken, zugleich aber ſolches zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, können ſich in dem auf den 23. März Nachmittag 2 Uhr bezielten peremtoriſchen Bietungstermin in dem Emmendörferiſchen Wirthshauſe zu Schopfloch einfinden, ihre Angebote nach Vernehmung der Kaufsbedingniſſe zu Protokoll geben und den Zuſchlag vorbehältlich der Einwilligung der Creditoren und des Subhaſtaten gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an vorgenannte 3 Grundſtücke Realprätenſionen irgend einer Art machen zu können glauben, aufgefordert, ſolche binnen 9 Wochen bei Vermeidung der geſezlichen Nachtheile dahier anzuzeigen. Dinkelsbühl, den 25. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Concursmaſſe der Schmidtswittwe Franziska Riedmüller zu Markt Dürrwangen gehörigen Güter ſollen auf Antrag der Creditorſchaft an den Meiſtbietenden verkauft werden, und werden daher mit der davon erhobenen Taxen hiermit öffentlich feilgeſtellt, nämlich 1) eine Tabern-Schmiedsſtätte zu Dürrwang, beſtehend aus einem zweiſtöckigen Haus mit der eingerichteten Schmiede und dem vorhandenen Handwerkszeug, $\frac{1}{32}$ Tagwerk Schoorgarten, 2 Morgen Aecker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Herbſtwieſen, ein Gemeindbeet, Krautgarten und Gemeindrecht, welche auf 1000 fl. gerichtlich gewürdiget wurde; 2) eine Scheune für 200 fl. taxirt, und 3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, jezt zu Wieſen aptirt, in der Dürrwanger Ortsflur, für 70 fl. taxirt. Wer eines oder das andere dieſer Immobilien zu erkaufen gedenkt, aber ſolches nach ſeiner Qualität zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend iſt, hat ſich in dem auf den 2. April Nachmittags 2 Uhr bezielten peremtoriſchen Termin vor dem Landgerichtlichen Commiſſario im Wirthshaus zum goldenen Hirſchen in Dürrwangen einzufinden, ſeine Angebote nach vorgängiger Anhörung der Bedingniſſe zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag an den Meiſtbietenden salva ratificatione der Cre-

di erschaft zu gewärtigen. Die Immobilien können täglich eingesehen, und die darauf haftenden Onera in der Landgerichtlichen Registratur erfragt werden.

Dinkelsbühl, den 12. Febr. 1813.

K. B. Land-Gericht.

6. Auf Antrag der Königl. Stiftungsadministration dahier als Realgläubigerin werden die der Franz Anton Finsterers Wittib Catharina zu Dürrwangen zugehörigen sogenannten 2 Schloßleinweber bei Dürrwangen, welche auf 1000 fl. gerichtlich eingeschäzt wurden, mit allen Rechten und Lasten in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige, welche diese 2 Weiher an sich zu bringen fähig und annehmlich zu bezahlen vermöglich sind, können dieselben täglich in Augenschein nehmen, die darauf haftenden Lasten aber in der Landgerichtlichen Registratur einsehen und sich sofort am 2. April Nachmittags vor dem Landgerichtlichen Commissario in dem Böhlschen Wirthshause zu gedachtem Dürrwangen einfinden, nach Vernehmung der Kaufsbedingnisse ihre Angebote zu Protokoll erklären, sofort nach erzieltem annehmlichen Meistgebot den Zuschlag gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 13. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Vom Königl. Landgericht Erlangen ist auf den Antrag der Realgläubiger der Verkauf des dem Bäckermeister Johann Finck in Kalchreuth zugehörigen Grundstücks von $1\frac{5}{8}$ Morgen Feld und 1 Tagwerk Wiesen in einem Stück, die Brunnenwiese genannt, zweiter Klasse, welches dem von Walleurodischen Vikariat zu Schwabach zu Lehen gehet und mit $12\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns, $3\frac{1}{2}$ Metzen Waizengült, $1\frac{5}{8}$ fl. Steuerfuß und in lebendigen Veränderungsfällen mit dem 15ten Gulden Handlohn onerirt ist, verfügt und peremtorischer Termin zum Verkauf dieser Immobilien auf Montag den 22. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in den Eckertischen Wirthshaus zu Kalchreuth angesetzet worden. Da nun berregtes Grundstück auf 547 fl. 30 kr. gerichtlich abgeschäzt, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Abschäzungsprotokoll ersehen werden kann; so wird zugleich hiemit bekannt gemacht, daß der Zuschlag in diesem peremtorischen Termin erfolgen, nach dessen Ablauf aber kein Licitant mehr zugelassen werden wird.

Erlangen, den 11. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag des Curators der Masse in der Georg Lengenfelderischen Concurs-Sache zu Atzelsberg sollen die dem Leztern zugehörige, dem Herrn von Wabler in Nürnberg zu Lehen gehende Immobilien, bestehend: a) in 1 eingädigen Wohnhaus Nr. 8 und dazugehörigen $\frac{7}{8}$ tel. Tagwerk Baumgarten; b) in $1\frac{1}{2}$ Morgen Gartenfeld mit Bäumen besezt und ohngefähr 2 Mrg. Ackerland, in einem Stück walzendes Lehen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Diese Immobilien sind gerichtlich taxirt respect. auf 408 fl. 20 kr. und auf 533 fl. 20 kr. und ist Bietungs-Termin auf den 17. März 1813. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Ort Atzelsberg angesezt worden, in welchem sich Kaufslustige einzufinden haben. Auf die nachher einkommenden Gebothe wird keine Rücksicht genommen werden.

Erlangen, den 6. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

9. Die dem Unterthanen Johann Michael Leirer auf der Ameisenbrücke zugehörigen Grundstücke, als das halbe Haus, wozu ein 11 bis 12 Quadrat-Ruthen haltendes Gemüsgärtchen gehört und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen im untern Schleifenberg, werden auf Antrag seiner Gläubiger öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist der 16. März, an dem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittags 12 Uhr auf der Ameisenbrücke vor dem Commissario Assessor Toussaint einzufinden haben und auf die abgegebenen Meistgebote des Zuschlags vergewissert seyn können. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 2. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Das dem Unterthanen Johannes Weidner zu Zirndorf vormals zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen Hause, Scheuer, Backofen, 9 Morgen Aecker, 2½ Tagwerk Wiesen und 2 Morg Gemeindholz, welches auf 1320 fl. taxirt worden, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 23. Merz d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Zirndorf angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissair Assessor Toussaint einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 2. Febr. 1813.

K. B Landgericht.

11. In der Vermögensauseinandersetzung des Georg Wolfgang Lämmermann von Regelsbach mit Margaretha Beck von Seitendorf ist der Verkauf des zu Seidelsdorf gelegenen vormals Beckischen Gutes erkannt, welches in Haus, ½ Scheuer, einer Wagenschüpf, 23⅛ Morgen Acker, 3¾ Tagwerk Wiesen, 2 Morgen Holz bestehet und worauf jährlich 3 Simra 9 Mez Korngült und das Handlohn in lebendigen Fällen à 12 fl., nicht aber in Todesfällen haftet, nebst einer Ausnahme und Dreingabe, deren Bestand nebst der Taxe täglich hier eingesehen werden kann. Peremtorischer Bietungstermin ist auf Donnerstag den 18. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Seitendorf anberaumt, in welchem, wenn nicht besondere Gründe entgegen stehen, der Zuschlag ohne weiters an den Meistbietenden erfolgt.

Heilsbronn, den 5. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Da das unterzeichnete Landgericht auf Antrag des Lebküchners Johann Michael Hopfner zu Willmersdorf, als Realgläubigers der Wagnermeister Johann Michael Schweikertschen Eheleute dahier, beschlossen hat, im Wege der Exekution nachstehende, auf 2745 fl. taxirte Güter zum öffentlichen Verkauf zu bringen; so ist Termin hiezu auf den 15. April d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr im hiesigen Königl. Landgerichte angesezt worden. Die Kaufsliebhaber werden zu dem genannten peremtorischen Termin hiemit vorgeladen und wird dem meistbietend Verbliebenen der Zuschlag salva ratificatione creditorum zugesichert. Die Taxe sowohl als die Abgaben der Realitäten können in der Registratur des hiesigen Landgerichts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 13. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus an der Hauptstraße dahier, mit Nr. 25. bezeichnet, 2) eine Scheuer, 3) drey Schweinställe, 4) ¾ Morgen Garten am Hause, 5) die Hofraith mit ⅛ Schorrgärtlein, 6) ½ Tagwerk Wiesen im Mühlweg, 7) ¼ Mgn. Acker und Wiesen, eigentlich ¾ Morgen im Himmelreich, 8) ½ Tgw. Wiese in der Kappel, 9) ¼ Mgn. Acker Neuthstück im Kayh, 10) ¼ Mgn. Acker am Hagenhöfer Weg, 11) ½ Mgn. Mätlischen Lehenacker im Diebsbuck, 12) ½ Mrg. Acker auf der hohen Straße, 13) 1 Mgn. Acker im Feuerbach, 14) ½ Mgn. Acker im Himmelreich, 15) 1 Mgn. Acker auf der Viehtrieb, 16) ½ Mgn. Acker auf der Lerchen, 17) ½ Mgn. Acker allda, 18) ½ Mgn. Acker am Schleifweg, 19) 1 Mgn. Pfarracker auf der Röthen, 20) 1½ Mgn. Acker am Waidengäßlein, 21) ½ Mgn. Acker im Mühlweg, 22) das zum Haus gehörige Gemeindrecht, 23) ⅔ Mgn. Acker zum Gemeindrecht und ⅕ Mgn. Wiesen in der Strieth.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Strumpfwirkermeisters Johann Jacob Braun zu Wilhelmsdorf soll das demselben zugehörige Einviertel Haus Nr. 21. zu Wilhelmsdorf, welches auf 110 fl. rhn. gewürdiget worden, dessen Lasten und Abgaben zur Zeit aber noch nicht ausgemittelt sind, öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 4. Merz c. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Wilhelmsdorf angesezt worden, in welchem Termin sich Kaufslustige,

die ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögend ſind, daſelbſt einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und den Zuſchlag unter Beitritt aller Intereſſenten zu gewärtigen haben.

Mt. Erlbach, den 7. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

14. Da ſich für das im III. Stück des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes ſubhaſtirte, zur Jacob Griesiſchen Concursmaſſe in Igelsdorf gehörige Wohnhaus und Zugehörung kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, ſo wird daſſelbe zum anderweiten öffentlichen Verkauf ausgeſezt, wozu Termin auf den 17. künftigen Monats Merz anberaumt wird, an welchem Tage ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Morgens 10 Uhr dahier an gewöhnlicher Gerichtsſtelle einzufinden haben.

Neunkirchen, am 3. Febr. 1813.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

15. Auf Antrag der Gläubiger des Köblers Georg Ziegler zu Afterthal werden folgende demſelben zugehörige Grundbeſitzungen mittelſt öffentlicher Steigerung verkauft: a) ein Güthlein, beſtehend in Haus, Stadel, Backofen, $\frac{1}{10}$ Morgen Hausgarten mit Obſtbäumen beſezt, 8 Morgen Feld, $\frac{1}{4}$ Morgen Wieſen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Holz, zum gräflich und freyherrl. von Egloffſteiniſchen Kaſtenamt Kunreut erbzinßlehenbar; b) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld, die Sandleite, gleiches Lehen; c) die Hälfte an dem Marteracker zu $\frac{1}{2}$ Tagw. gleiches Lehen. Bietungstermin iſt auf Donnerſtag den 18. k. M. Merz d. Js. Vormittags 10 Uhr feſtgeſezt, und wird ſolcher von dem Deputirten des unterzeichneten Königl. Landgerichtsaſſeſſor Sensburg in dem Kohmänniſchen Wirthshauſe zu Egloffſtein abgehalten, wo ſich Kaufsluſtige einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern und den Hinſchlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorſchaft zu gewärtigen haben. Von den auf obigen Realitäten haftenden Giebigkeiten, ſo wie auch von dem Schätzungspreis kann ſtündlich in der Regiſtratur dahier Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 13. Febr. 1813.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

16. Auf Antrag der Creditoren des in Gant gerathenen Köblers Konrad Dorn zu Afterthal werden folgende demſelben zugehörige Grundbeſitzungen mittelſt öffentlicher Steigerung verkauft: a) ein Güthlein, beſtehend in Haus, Stadel, Hofraith, Hausgarten, 4 Tagwerk Feld und Holz zum Gräfl. und Freiherrl. von Egloffſteiniſchen Kaſtenamt Kunreuth erbzinßlehenbar; b) $\frac{5}{8}$ Tagwerk 16 Ruthen 3 Schuh Feld, der Krummenlohn, gleiches Lehen; c) $\frac{1}{2}$ Tgw. Feld das Schelmgaßäckerlein, gleiches Lehen; d) $\frac{5}{8}$ Tgw. Feld das Halbjuch, gleiches Lehen; e) $\frac{1}{2}$ Tgw. Feld, der Vogelherd, gleiches Lehen; f) $\frac{1}{2}$ Tgw. Feld, das Wagnersfeld, gleiches Lehen. Bietungstermin iſt auf Donnerſtag den 18. k. M. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr feſtgeſezt, und wird ſolcher von dem Deputirten des unterzeichneten K. Landgerichts, Aſſeſſer Sensburg in dem Kohmänniſchen Wirthshauſe zu Egloffſtein abgehalten, wo ſich Kaufsluſtige einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern und den Hinſchlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorſchaft zu gewärtigen haben. Von den auf obigen Realitäten haftenden Giebigkeiten, ſo wie auch von dem Schätzungspreis kann ſtündlich in der hieſigen Regiſtratur Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 13. Febr. 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

17. Auf Antrag der Gläubiger des in Gant gerathenen Köblers Georg Deuerlein zu Afterthal werden folgende demſelben zugehörige Grundbeſitzungen mittelſt öffentlichen Steigerung verkauft: a) ein halbes Wohnhaus, b) ein halber Stadel, c) beiläufig $\frac{1}{10}$ Tagwerk Hausgärtlein, d) der Stückachacker zu 1 Tagwerk, e) der Baſethalacker zu $\frac{1}{2}$ Tagw., f) der Melwacker zu $\frac{1}{2}$ Tgw., zum Gräflich und Freiherrlich von Egloffſteiniſchen Kaſtenamt Kunreuth erbzinslehenbar. Bietungstermin iſt auf Donnerſtag den 20. k. M. Merz

d. J. Vormittags 10 Uhr festgesezt, und wird solcher von dem Deputirten des unterzeichneten Königl. Landgerichts, Assessor Sensburg in dem Kohmännischen Wirthshause zu Eglofstein abgehalten, wo sich Kaufslustige einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Von den auf obigen Realitäten haftenden Giebigkeiten, so wie auch von den Schäzungspreis kann stündlich in der hiesigen Registratur Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 13. Febr. 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

18. Auf Antrag der Gläubiger des in Gauth gerathenen Köblers Paul Conrad zu Oberrüßelbach wird dessen Güthlein, bestehend in Haus, Stadel, Backofen, ½ Tagwerk Haußgarten und beyläufig 3 Tagwerk Feld, mittelst öffentlicher Steigerung verkauft. Bietungstermin ist auf Dienstag den 24. k. M. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr festgesezt, und wird solcher von dem Deputirten des unterzeichneten Königl. Landgerichts, Assessor Sensburg im Wirthshause zu Unterrüsselbach abgehalten, wo sich Kaufslustige einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen haben. Von den auf besagten Güthlein haftenden Giebigkeiten und von dem Schäzungspreise kann stündlich in der Registratur dahier Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 16. Febr. 1813.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

19. Auf Antrag der Gläubiger des Bauersmanns Johann Georg Hübschmann zu Aftertal, welcher in Gauth gerathen ist, wird am 19. k. M. März Vormittags 10 Uhr in dem Koppmännischen Wirthshause zu Eglofstein: a) das Hübschmännische Guth, bestehend in Haus, Stadel, halben Backofen und beiläufig 11 Morgen Feld, Wiesen und Holz, zum Gräflich und Freyherrlich von Eglofsteinischen Kastenamt Kunreuth erbzinslehenbar; b) zwey Kühe, sämtliches Baueroy- und Stadelzeug, vor dem Deputirten des unterzeichneten Königl. Landgerichts mittelst öffentlicher Steigerung verkauft. Kaufsliebhaber haben sich vor demselben am bemerkten Tage und Orte einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen. Von den auf dem Guthehaftenden Giebigkeiten und von dem Schäzungspreise kann stündlich in der hiesigen Registratur Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 19. Febr. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

20. Auf den Antrag des Curators für die hinterlassenen blödsinnigen Kinder der verstorbenen Taglöhnerswittwe Susanna Barbara Hanselmännin wird das zu deren Verlassenschaftmasse gehörige halbe Wohnhaus sub Nr. 2652. in der Wendgasse, bestehend in der obern Wohnstube, Stubenkammer, Küchen, Holzkammer, in dem Hintertheil des Bodens, par terre in einem Stalle für 2 Kühe, dann in dem gemeinschaftlichen untern Tennen und Höfchen, worüber die erhobene Taxe täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden kann, zum öffentlichen Striche ausgesezt, wozu Tagfahrt auf Montag den 1. März früh 9 bis 12 Uhr anberaumt ist. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, wo sie die Bedingungen erfahren, und nach Maasgabe ihres Gebots den Zuschlag gewärtigen können.

Rothenburg, den 5. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachfolgende Grundstücke des Christian Hirsch zu Neusteten zum öffentlichen Strich ausgesezt: 1½ Morgen Acker der Hirtenberg, 2 Mrg. Acker an das Tauberzeller Gemeindholz anstoßend, 2 Mrg. der Haardtacker. Zum Strich dieser Grundstücke ist Tagfahrt auf Freitag den 5. März früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Neusteten anberaumt, wo die Liebhaber erscheinen, die Strichsbedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Pro-

tokoll geben und den Zuſchlag nach der Exekutions-Ordnung gewärtigen können.

Rothenburg, den 30. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag der Andreas Schmidtſchen Gläubiger wird die zur gedachten Concursmaſſe gehörige obere Hälfte eines neu gebauten zweigädigen Wohnhauſes in der untern Vorſtadt an der Ansbacher Chauſſee gelegen, welches jährlich 15 kr. zum Rentamt, 7½ kr. zur gemeinen Stadt giebt, zum öffentlichen Verſtrich ausgeſezt. Hiezu iſt Termin auf Mittwoch den 3. Merz früh 9 Uhr bei dem hieſigen Königlichen Landgericht angeſezt. Welches ſämtlichen Strichluſtigen andurch bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 3. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

23. Von der Verlaſſenſchaft des Michel Trabert in Enheim ſoll 1) das Wohnhaus Nr. 5 mit Zubehör daſelbſt, 2) ¾ Morgen Acker der Ebenacker, 3) ¾ Morgen Acker im alten Graben, 4) ½ Morgen Krautfeld, ſtößt auf die Hausgärten, 5) ½ Morgen Acker in dem Rentergraben, 6) ¾ Morgen Acker in der Geislinger Höhe, 7) ¾ Morgen Acker im Kappelpfad und 8) ¾ Morgen Acker im Deßelhauſen, auf Enheimer Markung am 18. Merz dies Jahrs Vormittags 9 Uhr im Sterbhauſe daſelbſt Theilungsbalber an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Urkundlich der amtlichen Ausfertigung.

Uffenheim, den 17. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

24. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Lebkuchner Schmidtſchen Concursmaſſe dahier gehörige Wohnhaus mit Stadel und Gemeindrechte gerichtlich verſteigert werden. Als Bietungstermine ſind der 19. März, 23. April und 19. May dahier an ordentlicher Gerichtsſtelle feſtgeſezt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Eröffnen eingeladen, daß der lezte Termin peremtoriſch ſey und falls ein annehmlicher Gebotb falle, kein weiteres Nachgebotb angenommen werde. Die auf dieſem Immobiliar-Vermögen haftenden Laſten, ſo wie die Taxe können ſtündlich dahier in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen, den 2. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

25. Von K. B. Stadtgerichtswegen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Muſikant Michael Geyerſchen Relicten dahier das zu deſſen Nachlaß gehörige Wohnhaus Nr. 596 an die Meiſtbietenden verkauft werden ſoll. Dieſes Haus liegt in der Altſtädter ſogenannten Herzgaſſe, auf der Abendſeite, iſt auf eine gemeinſchaftliche Einfuhr der Häuſer nachbenannter Individuen: Habermann, Rupprecht, Zeitler, Schwenk, Brehm, Schäffer, Drittenpreiß erbaut und hält ein Stockwerk. Dazu gehört ½ Morgen Neubruch beim Engelſtein ohnweit der Schleifmühle. Nach Abzug der auf dem Haus und Neubruch haftenden gewöhnlichen herrſchaftlichen Abgaben iſt beides zuſammen auf 499 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, in dem auf den 9. Merz l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr ſtatt habenden einzigen Licitationstermin, coram Commissario, Stadtgerichtsaſſeſſor Buſch, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen, mit dem Anhang, daß nach 12 Uhr kein Licitant mehr zugelaſſen wird.

Erlangen, am 2. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

26. Von K. B. Stadtgerichts wegen wird das Haus des Schreinermeiſters Sebaſtian Avenmark Nr. 300. in der weißen Ochſengaſſe dahier, welches zu 857 fl. rhn. eingeſchätzet worden, ad haſtam geſtellt. Kaufsliebhaber haben ſich im Termin Mittwochs den 28. April d. J. dahier einzufinden, einander zu ſteigern und der Meiſtbietende Mittags um 12 Uhr, mit der Gläubiger Zuſtimmung, die Adjudikation zu erwarten.

Erlangen, den 16. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Gegen Phlipp Weilersbacher zu Panzfeld hat das königliche Landgericht Concurs er-

kannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Weilerbacher eine Forderung geltend machen zu können glauben, vorgeladen, auf Mittwoch den 17. Merz zu erscheinen — in Person oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälte — ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und die Beweismittel derselben, was die Urkunden betrift, solche in Original und Abschrift mitzubringen und vorzulegen, bey dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen würden. Da übrigens nur 6 gerichtlich bekannte Gläubiger den Concurs bilden, so wird der Termin der gegen die Liquidität und Priorität der Forderungen statt findenden Einreden auf den nemlichen Tag festgesezt, und nach deren Abgabe die Schlußverhandlungen zu Protokoll genommen, wobei die Gläubiger ihre Rechte gleichfalls zu verwahren haben, ausser dessen sie mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen und nach den Acten, so wie sie liegen, erkannt werden würde.

Forchheim, den 15. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Wider den Wirth Anton Betz zu Kloster heiligen Blut ist der Concurs erkannt. Es werden deshalb die gesezlich vorgeschriebenen 3 Ediktstage und zwar zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 25. Merz, zur Verbringung der dagegen statt findenden Einreden auf den 29. April, denen zum allerseitigen Schlußverfahren auf den 3. Juny hiermit festgesezt und alle Gläubiger des besagten Betz hiemit aufgefordert, ihre Forderungen im ersten Ediktstage bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen, in den beiden andern Ediktstagen aber ihre Rechte bei Verlust der treffenden Handlung zu wahren.

Gunzenhausen, den 11. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Aus der Vergleichung des aufgenommenen Vermögensstandes der verwittibten Maria Barbara Zwirnerin von Mt. Berolzheim mit dessen Schuldenstande gehet eine vollkommene Obärirung offenbar hervor, die auch Processum concursus begründet und zu erkennen erheischet. Demnach wird von dem Königl. Landgericht Heidenheim über das Vermögen der Maria Barbara Zwirnerin zu Mt. Berolzheim der Processus concursus formaliter hierdurch erkannt, sofort nachbenannte Tage als die gewöhnlichen Ediktstage und zwar Freitags den 12. März ad producendum et liquidandum, Freitags den 3. April ad excipiendum, Freitags den 23. April d. J. ad concludendum hiemit mit der Verordnung anberaumt und ausgeschrieben, daß diejenigen Gläubiger, welche in dem dieser ersten Ganttermine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an der Gantmasse präkludirt werden sollen.

Heidenheim im Oberdonaukreise, am 14. December 1812.

K. B. Landgericht.

4. Lorenz Jacob Reulein zu Dittenheim besizt ein halbes handlohnfreies Söldenguth nebst $\frac{7}{8}$ Morgen eigenen Feldgrund, seine Schulden aber übertreffen die erhobene Werthssumme dieser Besitzungen zu 638 fl. 45 kr. um ein bedeutendes Quantum; es wurde also die Gant über sein Vermögen erkannt, und der Montag der 5. April ad producendum ad liquidandum, der Montag der 26. April ad excipiendum, der Montag der 17. May d. J. ad concludendum coram Deputato Assessor von Baumgarten hiemit anberaumt. Die an diesen Ediktstagen nicht gehörig erscheinenden Gläubiger werden mit ihren Forderungen präcludirt werden. Die Kauflustige können ihre Angebote auf die oben bemerkte Realitäten am 5. April d. Js. dahier abgeben, worauf der Zuschlag nach erhaltener creditorschaftlicher Einwilligung erfolgt.

Heidenheim, den 16. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Wegen Unzulänglichkeit ist über die Verlassenschaft der zu Winn verstorbenen Catharina Pfeiffer, lezterehelichte Christ, der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. In dessen Folge werden alle Gläubiger des Christischen Nachlasses auf den 10. Merz l. J. zur Liquidation ihrer Forderungen u. Production der Beweismittel hierüber;

auf den 7. April l. J. zur Anbringung der Einreden gegen die Liquidation; auf den 5. May l. J. zum Schlußverfahren und zwar durchgängig bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen. Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrund zum gedachten Nachlaß gehörige Gegenstände in Handen haben, werden unter der Drohung des Verlustes ihrer etwanigen Ansprüche hieran im Contumationsfall, aufgefordert, erstere vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte an das Depositorium des unterzeichneten Concursgerichtes unverzüglich abzuliefern. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Christischen Masse gehörigen Immobilien, als: a) ein Gütchen zu Winn, dessen Eingehörungen ein Haus, Scheune, Gärtchen, Ziehbronnen, 1½ Mrg. zehntfreie Aecker, ½ Tgw. Wiesen an 2 Stücken und das Gemeindrecht sind; b) 1 Morgen freieigener Wasenacker; c) 1 Mg. eigener Acker im Grillenbuck, Winner Flur Montags den 22. Merz l. J. 9—12 Uhr an den Meistbietenden auf vorgängige Vernehmung der Interessenten werden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen: daß die aus den Verkaufsobjecten ruhenden ordentlichen Reallasten, so wie die besondern Bedingnisse im Termine mitgetheilt werden. Wornach sich zu achten.

Herrieden, den 4. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Gegen den Bürger Wirth und Mezger Franz Joseph Stellwaag in Eschenbach ist wegen großer Ueberschuldung der Concurs erkannt worden, und Termin ad liquid. dum auf Donnerstag, den 24ten. März, ad excipiendum auf Montag den 26. April und ad concludendum auf Donnerstag, den 27. May 1813. jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Interessenten sub poena praeclusi zu Beobachtung des Rechtserforderlichen vorgeladen werden.

Heilsbronn, den 13. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

7. Gegen den Kübler Johann Beier zu Gleisenhof wurde wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Tilgung seiner Schulden der Gantprozeß erkannt. Es werden sonach a) die bekannten Gläubiger, welche bereits schon am 9. September v. Js. des versuchten Vergleichs wegen ihre Forderung anmeldeten, zur nähern Liquidation und Documentirung ihrer Ansprüche, b) die unbekannten Gläubiger zur sämmtl. Liquidation und gesezlichen Bescheinigung ihrer Forderung an Beier und dessen Vermögen hiedurch mit dem Bemerken vorgeladen, daß 1) zur Ersparung der Kosten wegen Unbedeutenheit der Activmasse zur Liquidation, Exception und Conclusion nur ein Termin und zwar auf Dienstag, den 16. k. Mts. März d. Js. hiemit anberaumt wird, sonach 2) diejenigen, welche an diesem Termin, welcher zu Ermreuth im Deinhardischen Wirthshause vor dem Deputirten des unterzeichneten K. Landgerichtsassessor Seusburg abgehalten wird, Vormittags 9 Uhr weder in Person noch durch hinreichend Bevollmächtigte erscheinen, aus der gegenwärtigen Activ-Masse, wenn sie nachher mit Ansprüchen auftretten, nicht befriedigt werden. Zugleich werden am nämlichen Tage und Orte zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten: a) ein dem Beier zugehöriges Wohnhaus nebst Stadel, einem Haus-Garten und einem geringen Stück Feld, dann beiläufig ¾ Tagwerk Feld, das Pinsenfleckäckerlein, Freiherrlich von Kinsbergisches Lehen, b) ein Tagw. Feld, der Wochacker, gleiches Lehen, c) ein Tagwerk Feld, der Kehracker, gleiches Lehen, d) mehrere Bauerei- und Hausgerathschaften, e) eine Kuh und ein Schwein. Genehmigen die Creditoren das Aufgebot, so erfolgt sogleich der Hinschlag.

Neunkirchen, den 13. Februar 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

8. Das unterzeichnete Kgl. Landgericht hat, zur Berichtigung des Schuldenwesens des vormalig Reichsstadt Nürnbergischen Herrn Rathsdirectors Freyherrn v. Geuder zu Heroldsberg, theils auf dessen eigenen Antrag, theils auf Verlangen seiner Gläubiger, einen Termin auf den 28. April anberaumt, um in demselben vorderſamst die Passivmasse vollständig herzustellen, hiernächst aber bey Entstehung eines gütlichen Abkommens das

Weitere zur Befriedigung der Creditorschaft rechtlicher Ordnung nach einzuleiten. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Herrn Rathsdirektor von Geuder Forderungen haben, öffentlich hiermit vorgeladen, sich in dem bemeldten Termine Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch zulässig Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen, mit Vorlegung der Original-Urkunden und Einreichung beglaubter Abschriften gehörig zu liquidiren, und die weitere Behandlung der Sache zu gewärtigen. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß ihre Einwilligung in die durch die Mehrheit der Erschienenen eingegangenen Behandlungsvorschläge angenommen werden wird.

Erlangen, den 6. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Gegen die beiden Schwestern Margaretha und Barbara Zübelein zu Afterthal sind mehrere bedeutende Schuldposten eingeklagt worden, weshalb durch förmliche Liquidation ihres Schuldenwesens zu prüfen ist, ob gegen sie der Gantprozeß einzuleiten, oder nur die Vertheilung ihres Vermögens unter die Creditoren einzuleiten habe. Es werden daher alle diejenigen, welche an den beiden Zübeleinischen Schwestern oder an deren Vermögen rechtliche Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am Samstag den 20. k. Mts März dieß Js. Vormittags 10 Uhr in dem Kahmännischen Wirthshause zu Egloffstein vor dem Deputirten des unterzeichneten K. Landgerichtsassessor Seuboldt der Gerichtsordnung gemäs, entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte anzumelden, und mit allen Beweismitteln zu belegen, widrigenfalls sie mit nachherigen Ansprüchen nicht mehr gehört, und bei der etwan vor sich gehenden Vertheilung des gegenwärtigen Vermögens aus solchem nicht befriediget werden. Zugleich wird am nämlichen Tage und Orte das Zübeleinische Gütlein bestehend in einem zum Kgl. Rentamt Gräfenberg erbzinnßlehenbaren Haus und 5 Tagwerk Feld und Garten, worauf das Recht zum Bezug von 4 Klaftern Holz haftet, mittelst öffentlichen Streiches verkauft, wovon Kaufslustige hiemit benachrichtigt werden.

Neunkirchen, 13. Februar 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

10. Zur Schulden-Liquidation an dem Nachlaß der verstorbenen Taglöhnerswittwe Susanna Barbara Hauselmännin dahier ist auf Montag den 1. März früh 9 Uhr Tagfahrt anberaumt, wozu alle jene, welche an gedachtem Nachlaß irgend eine Forderung zu haben vermeinen, vorgeladen werden, ihre Dokumente und sonstige Briefschaften dabei vorzulegen, unter dem Nachtheile, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung bei der Regulirung des Nachlasses unberüksichtigt bleiben wird.

Rothenburg, den 5. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Die beede Maurermeister Georg Schreitmüllerische Eheleute dahier sind nicht ohne bedeutendes Activ- und Passivvermögen verstorben; über deren Nachlassenschafts-Verhandlung haben die beeden sich längst schon unbekannt wohin begebene Söhne Johann Leonhard und Johann Georg Schreitmüller oder deren allenfallsige Leibes-Erben ihre bestimmte Willensmeinung zu äußern; Sie werden daher hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis 1. July d. J. auf diesgerichtlicher Kanzley persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden und ihre diesfallsige Willensäußerung nach eingenommener Einsicht von der Lage und Beschaffenheit der elterlichen Nachlaßsache zu gerichtlichen Protokoll abzugeben. In ihrem Nichterscheinungsfalle wird die Nachlassenschaft mit dem für selbe von Amtswegen aufgestellt werdenden Vormund vollständig verhandlet und geschlossen werden.

Heroenheim, den 1. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Nachbenannte dießamtliche Conscribirte aus der Altersklasse des Jahrs 1790, als: 1) Anton Saulbek von Mittelschönbach, ein Schneidergeselle; 2) Sebastian Holzinger von Eschenbach, ein Sattlergeselle; 3) Friedrich Schneeberger von Müncherlbach, ein Bauernknecht; 4) Johann Leon-

hard Hechtelbauer aus Moosbach; 5) Johann Michael Zeigler aus Ebersbach, welche bereits das Loos zur Einreihung in das k. Militair getroffen hat, werden hiermit vorgeladen, wenn sie sich innerhalb des Rezatkreises befinden, binnen 4 Wochen, im Falle sie sich in einem andern Kreise des Königreichs Baiern aufhalten, binnen 8 Wochen, und wenn sie sich ins Ausland begeben haben sollten, binnen einem Jahre von der ersten Einrückung dieser Vorladung an, vor dem unterzeichneten königlichen Landgerichte einzufinden, oder die Confiskation ihres bereits in Beschlag genommenen Vermögens, so wie alle übrigen gegen die Widerspenstigen festgesezten gesezlichen Nachtheile zu gewärtigen.

Heilsbronn, den 15. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

Stekbrief.

Die Cunigunda Horch von Mühlhausen, vulgo Stecken-Weibsbild, welche durch Urtel des Kgl. Appellationsgerichts des Rezatkreises dd. 9. Oct. 1812 zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe, wegen Diebstahls, verurtheilt worden ist, hat sich, nach den Weyhnachtsfeyertagen, von Mühlhausen, wo sie unter polizeylicher Aufsicht gesezt war, entfernt, ohne daß deren Aufenthaltsort constirt. Behufs der Vollstreckung obigen Straferkenntnisses werden alle Justiz- und Polizeybehörden geziemend ersucht, auf diese in dem beyfolgenden Signalement näher bezeichnete Cunigunda Horch Stallung zu machen und solche im Betretungsfall arretiren und hieher liefern zu lassen.

Erlang, den 12. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht,
als Kriminal-Bezirks-Behörde.

Beschreibung.

Cunigunda Horch ist 27 Jahr alt, kleiner jedoch untersezter Statur, rother Gesichtsfarbe; sie trug bey ihrer Entfernung eine alte kattunene Backenhaube, wie sie im Bambergischen getragen werden, mit schwarzseidenen alten Bändern, ein schwarzseidenes Halstuch, ein grauwollenes sogenanntes Biebermützgen, einen leinenen blau und weis gestreiften Rock. Außerdem hat sie kein besonderes Abzeichen.

Avertissements.

1. Der allerhöchsten Entschließung zufolge sollen die unterm 25. May vorigen Jahrs bereits zum öffentlichen Verkauf ausgesezt und zum Theil zur vormaligen Deutschordens-Commende, zum Theil zur ehemal. Reichsstadt Nürnberg gehörig gewesenen Staats-Realitäten vor allem noch einmal in einzelnen öffentlich versteigert werden, und Termin hiezu ist auf Dienstag den 9. Merz Vormittags in dem Kieskaltschen Wirthshause zu St. Johannis anberaumt. Die zum Verkauf ausgesezten Gegenstände sind folgende: A) bey Forsthof: 1) die ehemalige Jagdknechtswohnung, bestehend in einem 2gädigen Hause, einem Futterhause, einer Schüpfe nebst Schweinstall, einem Stadel, 2 Hundsställe und Garten, $2\frac{1}{4}$ Mgn. Acker, $2\frac{1}{2}$ Mgn. Wiesen und Oedung beim Hause; B) zu Gostenhof: 2) ein vormaliges Wachhaus an dem Steinbühler Pecken Nr. 6, 3) ein dergl. an dem Steinbühler Weg Nr. 3. mit einem kleinen Gärtchen, 4) ein dergl. vor dem Frauenthor Nr. 4. mit einem kleinen Gärtchen; C) bey Lichtenhof: 5) 2 Tgw. Wiesen zwischen Steinbühl und Gibizenhof; D) zu Heinpfleshof: 6) das sogenannte Jägerhaus Nr. 16. mit 3 Wohnungen und einem Gärtchen, 7) das Bleichhaus Nr. 17, so 2gädig mit einer Schüpfe, einem Waschhaus, einer Scheune, einem Backofen, Hofraith, $2\frac{13}{16}$ Mgn. Bleichplaz, $6\frac{13}{16}$ Mgn. Bleichweiher, $3\frac{11}{16}$ Mgn. Feld und Rangen vor dem Nürnberger Stadtgraben; 8) $2\frac{7}{8}$ Tgw. Wiesen und ein Fischbehälter von $\frac{1}{4}$ Mgn., 9) der große Läpfinger Garten von $3\frac{1}{4}$ Mgn. mit einem 2gädigen Haus Nr. 18. und einem Brunnen, 10) der kleine Läpfinger Garten von $1\frac{8}{16}$ Mgn. mit einem Haus Nr. 19, 11) $5\frac{5}{4}$ Mgn. Feld zwischen der Bärenschanz und Heinpfleshof, 12)

$\frac{7}{16}$ Mg. Kleefeld unter dem Läpfinger Garten; E) bey Gibizenhof: 13) $5\frac{7}{16}$ Mg. Feld am Sandreuther Viehtrieb, 14) $5\frac{15}{16}$ Mg. und $2\frac{15}{16}$ Mg. Feld allda, 15) $8\frac{29}{30}$ Mg. Wieſen allda, 16) $7\frac{5}{16}$ Mg. desgl., 17) $5\frac{1}{16}$ Tgw. Wieſen, die Ochſenwieſe genannt, 18) $3\frac{3}{16}$ Mg. Feld, 19) $1\frac{7}{16}$ Mg. Wieſen neben der Forſtbeſoldungswieſe. Hiezu kommen noch folgende Grundſtücke: 20) 35 Morgen ſogenannte Deutſchherrnwieſen und Sandplätze bei der Weidenmühl in einzelnen Stücken, 21) $\frac{1}{8}$ Mg. oder Plaz bei dem Säuweiher am Nürnberger Stadtgraben, wie ſolcher verpflockt iſt, 22) $\frac{1}{23}$ Mg. oder Plaz bei denen Schweinſtällen vor dem Spittler Thor. Kaufsluſtige werden von dieſer Verſteigerung andurch in Kenntniß geſezt, um ſich am Strichtermine einfinden zu können. Diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit nicht ohnedies ſchon bekannt iſt, haben ſich aber vor dem Aufſtrich gehörigermaſſen auszuweiſen.

Fürth, am 29. Jan. 1813.

Königl. Rentamt.

2. Von K. B. Rentamtswegen wird zum Verkauf nachbenannter durch Organiſation der Pfarreien Spalt und Großweingarten disponibel gewordene Immobilien Termin am 15ten. März 1813. anberaumt. Kaufsliebhaber können am beſtimmten Tage Morgens 8 Uhr im diesamtlichen Geſchäfts-Zimmer die Bedingniſſe vernehmen. Um 12 Uhr Mittags werden den Meiſtbietenden zugeſchlagen, und zwar a) Aecker: $1\frac{1}{2}$ Morgen bei der Egelmühl, $\frac{1}{2}$ Morgen im Meiſterbaden; b) Hopfengärten: 2 Morgen am Wallfahrter Weg, $1\frac{1}{2}$ Mrgen beim armen Haus, $\frac{1}{2}$ Mrgn. im Hohenrain; c) Wieſen: $1\frac{1}{2}$ Tagwerk im Allersbach, 1 Tagw. im Starchſtenbach.

Spalt, den 18. Febr. 1813.

3. Vorliegender höchſter Verordnung zu Folge werden nachbenannte auf Weinberger Markung liegende Staatsrealitäten, als: $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen bei Elpersroth incl. $\frac{1}{8}$ Mrg. Acker, 4 Tgw. Schaafhofs-Wieſen, 4 Tgw. Bauhofswieſen, 2 Tgw. Wieſen in der Erlu, $10\frac{1}{2}$ Tgw. in Summe, Mittwochs, den 10. März laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hirſchenwirthshauſe zu Weinberg, nach denen im 67n. Stück des Regierungsblatts 1811. Pag. 1581. vorgeſchriebenen Normen einzeln oder auch im Ganzen an den Meiſtbiethenden verkauft. Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, ſich am obbeſtimmten Tag und Ort einzufinden, und mit Vorbehalt allerhöchſter Genehmigung des Zuſchlags zu gewärtigen.

Feuchtwang im Rezatkreis am 20. Febr. 1813.

K. B. Rentamt.

4. Da bei dem auf den 21. Januar dieſes Jahrs anberaumt geweſenen Strichstage kein annehmliches Gebot auf das vormals Färbermeiſter Düringiſche Wohnhaus dahier, jezt der Waiſenſtiftung dahier zugehörig, gelegt wurde, ſo wird eben dieſes Haus Nr. 287 in der Schmiedgaſſe gelegen, nebſt der Färbereigerechtigkeit und den Färbereigeſchirren nochmals zum Verkaufe und zur Verpachtung ausgeboten, und zum Strichtage der funfzehnte März d. J. anberaumt. Die Bedingungen ſind die nemlichen, welche in den Bekanntmachungen in Nr. 311, 312, 319 des Correſpondenten von und für Deutſchland, in Nr. 44, 45, 46 der Intelligenz-Zeitung des Rezatkreiſes und in Nr. 45, 46, 47 des Rothenburger Wochenblattes Jahrgang 1812 eingerükt, enthalten ſind. Kaufs- und Pachtliebhaber werden ſonach eingeladen, an dem genannten Tage Vormittags zwiſchen 8 und 12 Uhr in dem Geſchäftslokale des unterzeichneten Amtes ſich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Rothenburg, am 16. Febr. 1813.

Königliche allgemeine Stiftungs-Adminiſtration.

5. Zum öffentlichen Verkauf einer auf dem hieſigen Amtsſpeicher vorräthigen Quantität von 25 Scheffeln Waizen und 100 Scheffeln Korn iſt ein Termin auf Freitag den 26. Febr. d. J. anberaumt worden, wozu die Liebhaber hieher einlader.

Frauenaurach, den 13. Febr. 1813.

Das Königl. Rentamt Erlangen.

6. Zum öffentlichen Verkauf der durch den selbstgesammelten Zehenden zu Neuhof erlangten Früchte von 26 Schfl. Waizen, 22½ Mez Korn, 3 Mez Dinkel, 12 Schfl. Gerste, 20½ Schfl. Haber, 3 Schfl. Erbsen, 3 Mez Linsen, 2½ Schfl. Wicken, 3 Schfl. Tennenübrig u. Aeftrig, 31½ Schbr. kurzes Stroh wird Termin auf Montags den 1. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Cronenwirth Nieclischen Wirthshause zu Neuhof anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und den Zuschlag gegen annehmliche Preise unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu erwarten.

Mr. Ipsheim, den 15. Febr. 1813.

Königl. Rentamt.

7. Donnerstag den 4. März werden aus den Forstorten Birckach, Fellberg und Winterleithen einige Partien Nuz- und Brennholz verkauft, im Ort Berglein kommt man früh 8 Uhr zusammen, und am folgenden Tag als den 5. wird ebenfalls mit dem Verkauf dergleichen Hölzer in den Forstorten Zimmerlach und Heßberg in der Flachsländer Forstey fortgefahren, wozu man sich in Birkenfels versammelt.

Ansbach, den 19. Febr. 1813.

Königl. Forstamt.

8. Am 11n kommenden Monats März wird ein Quantum weiches Bau- und Brennholz aus dem Revier Lindenbühl verkauft: die Zusammenkunft findet zu Lindenbühl um 9 Uhr Morgens statt.

9. Das Rentamt Ansbach verkauft in dessen Geschäftszimmer Freitags den 5. März d. Js. Vormittags um 11 Uhr einige Zentner unbrauchbar gewordene Aktenpapiere und Aktendeckel, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

10. Zur anderweiten Verpachtung nachbenannter mit dem Jahre 1812 pachtlos gewordenen Staatsrealitäten ist Termin auf Donnerstag den 4. Merz h. J. anberaumt worden, und zwar Morgens 9 Uhr die in hiesiger Stadtmarkung situirten Gemeindtheile zu den herrschaftl. Gebäuden, bestehend aus 150 QR. Acker auf der untern Steineichen Nr. 157, 145 QR. Wiesen im Schloßwasen Nr. 162, zum Landgerichtsgebäude, 158 QR. Acker im Kühnberg Nr. 24, 145 QR. Wiesen im Schloßwasen Nr. 114, zum Rentamtsgebäude, 150 QR. Acker in der Steindeichten Nr. 158, 145 QR. Wiesen in der Anwand Nr. 139, zum ehemaligen Kastenhaus, 150 QR. Acker an der Hänge des Martinsbergs Nr. 122, 145 QR. Wiesen im Schloßwasen Nr. 119, zur Thorwart Weberschen Wohnung, 158 QR. Acker im Kühnberg Nr. 31, 147 QR. Wiesen im Laitenbucher Wasen Nr. 2, zur Mosner Schreinerschen Wohnung, 158 QR. Acker im Kühnberg Nr. 53, 146 QR. Wiesen im Laibucher Wasen Nr. 6, zur Wohnung des Landgerichtsdieners, ½ Tagwerk der Forstwiesen- und 1 Tgw. der Eichweiher, so wie 1 Tgw. 4 QR. 45 Fuß der Eckwiesenweiher bei Arberg, 1⅛ Tgw. der Badweiher bei Burgoberbach, 1⅞ Tgw. 39½ QR. der Korlesweiher nebst 2 dabei befindlichen Fischgruben, ⅓½ Tgw. Weiherlein aufm Berg bei Herrieden, 3 Tgw. 9 QR. 10 Fuß der Weiher bei Kemmathen, 4 Tgw. 12 QR. der Mühlweiher bey Weiherschneidbach. Nachmittags 2 Uhr an Aeckern bey Höheberg und Steinbach: ⅞ Tgw. im Kühnberg, 1 Tgw. allda, 1 Tgw. daselbst, 1 Tgw. aldort, 1 Tgw. der Rosenacker, ⅞ Tgw. 21¼ Ruthen nebst daran befindlichen ¼ Tgw. 6½ Ruthen Wiesfleck im Schulberg, 2 Tgw. an 4 halben Tgw. die sogenannten Haardäcker, 1 Tgw. im Hundsfeld, 3 Tgw. an der Wiese bei Esbach, dann das Fischwasser in der Altmühl oberhalb der Großenrieder Brücke nebst den dazu gehörigen Wöhr und Wiesplätzen. Die Verpachtung geschieht im Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde und werden Pachtliebhaber eingeladen.

Herrieden, den 18. Febr. 1813.

K. B. Rentamt.

11. Die Pachtzeit der Traiteurstelle in dem der hiesigen Cummune zuständigen Wildbade gehet mit dem lezten Merz d. J. zu Ende, zu deren anderweitigen Verpachtung auf 3 und mehrere Jahre ist Termin auf den 11. Merz anberaumt worden. Diejenigen, welche sich zu die-

sem Unternehmen eignen, und sich darüber gehörig auszuweisen vermögen, haben sich gedachten Tages früh um 9 Uhr dahier auf dem Rathhause einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Zuschlagung zu gewärtigen. Die Bedingnisse können bei dem Strich und vorher bei der Rathsschreiberey erfahren werden.

Mr. Burgbernheim, am 9. Febr. 1813.

Der Magistrat.

12. Zufolge einer Entschließung des Königl. Appellationsgerichts des Rezatkreises vom 28. December v. J., eingekommen den 15. d. M. wird es andurch jedem Eingesessenen des hiesigen Landgerichts, an welchem ein Verbrechen verübt werden sollte, zur Pflicht gemacht, hievon bei dem hiesig Königl. Landgericht schleunige Anzeige zu erstatten, damit wegen Erhebung des Thatbestandes und der auf den Thäter hinweisenden Spuren das Nöthige vorgekehrt werden könne.

Hersbruck, am 15. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Mit dem 1. des nächstkünftigen Monats März beginnen die hiesigen Viehmärkte für dieses Jahr, welche von 14 zu 14 Tagen, jedesmal am Montag bis gegen Martini, an dem bereits bekannten Platze vor dem Würzburger Thor dahier Statt haben werden.

Neustadt an der Aisch, den 18. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Sämtliche Steuerpflichtige hiesiger Stadt werden hiemit aufgefordert, die verfallene Grund-Häuser- und Gewerbsteuer fürs erste und zweite Ziel 18$\frac{12}{13}$ nebst 6 kr. vom Gulden jährlichen Steuerbetrag als Marschkonkurrenzumlage, so wie ihre pro 1812 allenfalls noch rückständigen Erdzinße, im nächst eintretenden Monat März an den dazu bestimmten Tägtn, nemlich am Montage und Donnerstage unfehlbar anher zu bezalen. Ansbach, am 20. Febr. 1812.

Königliches Rentamt.

15. Da der hiesig bürgerliche Mezgermeister Johann Daniel Paul gerichtlich erklärte, daß er für keine Schulden hafte, welche der bey ihm als Knecht gestandene Joh. Georg Huzler etwa auf seinen des Pauls Namen macht und diese seine Erklärung öffentlich bekannt zu machen bat, so wird dieß andurch zu Jedermanns Wissen und Nachachtung allgemein bekannt gemacht.

Lauf, den 17. Febr. 18 3.

K. B. Landgericht.

16. Von dem K. B. Stadtgericht zu Fürth wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die nach hiesigen Gesetzen geltende eheliche Gütergemeinschaft in dem zwischen den Kaufmann Johann Heinrich Friedrich Mayer und der Wittwe Maria Magdalena Bechert am 30. Januar d. J. errichteten Ehe- und Erbvertrag ausgeschlossen wurde.

Fürth, am 13. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

17. Mit Genehmigung der Königl. Kreis-Administration wird das in dem Bücheubacher Gemeindewald stehende Holz und zwar auf dem Stamme verkauft. Zur Versteigerung ist ein Termin auf Dienstag den 9. Merz. h. J. Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu man die Kaufsliebhaber hiermit einladet. Der Verkauf geschieht im Orte Bücheubach, die abzutreibende Holzfläche beträgt 18$\frac{3}{4}$ Tagwerk und es können darauf beiläufig 375 Klafter Holz, 160 Klafter Stöcke, 400 Schock Büschel gehauen werden.

Herzogenaurach, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

18. In Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 15. Dec. v. J. glauben wir hiedurch zur Kenntniß des Publikums bringen zu müssen, daß, nach einem eben an uns eingelaufenen Schreiben der Kgl. Preußischen Central-Steuer-Kommission de dato Berlin, den 6. d. M. von der Stempelung der Partial-Obligationen über die im Auslande kontrahirten Königl. Preußischen Anlehen gänzlich abgestanden worden, daher es dann auch der Einsendung solcher Obligationen nach Berlin nicht bedarf.

Nürnberg, den 19. Febr. 1813.

Königl. Baier. Banco.

19. Behufs der Auseinandersetzung der Handelsmann Joseph Anton Dopfischen Nachlaßmasse

zu Ornbau werden Montag den 8. Merz l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Sterbhause zu Ornbau Mobiliare und Effekten von verschiedener Art, so wie wenige Betten, etwas weißes Zeug, desgleichen ein Vorrath von Rauchtabak und unverarbeitetes Eisen in Stangen, als auch die im Kramladen befindliche Specerei und sonstigen Artikel gegen gleich baare Bezahlung im Auctionswege veräußert und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Herrieden, am 18. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

20. Künftigen Mittwoch den 3. März und darauf folgenden Tags läßt Unterzeichneter sein noch verhandenes Vieh an Pferden, Kühen und jungen Vieh, Stroh, grünen Futter, Wägen, Pflug, Pferd- und Ochsengeschirr, Betten, weißen Zeuch, dann Bauern- und Schreinzeuch, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in seiner Wohnung versteigern.

Sebastian Weber, bisheriger Meyereypachter in Obernzenn.

21. In dem Kalkreißischen Wirthshause zu Röckingen verpachtet der Unterzeichnete Sonntags den 7. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr sein besitzendes, zu Röckingen belegenes Haus nebst Gemeindtheile, eine halbe Scheune, $\frac{1}{8}$ Tgw. Schorgarten und 1 Tgw. sehr hübscher Grasgarten, in welchem viele Obstbäume befindlich sind, dann $\frac{1}{2}$ Mrg. eigenen Acker auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden. Dies macht derselbe unter dem Bemerken bekannt, daß das Haus mit dem 1. May h. J. bezogen werden kann, die Grundstücke aber gleich am obigen Pachtstermin überlassen werden können.

Wassertrüdingen, am 18. Febr. 1813.

Johann Leonhard Martin, Rentamtsdiener.

22. Montag den 1. Merz ist der gesezliche sogenannte kleine Ball im Casino, der um 6 Uhr Abends präcise seinen Anfang nimmt.

Ansbach, den 23. Febr. 1813.

Die Casino-Direction.

23. Seine Königliche Majestät von Baiern haben mich zum Advokaten der Königlichen Landgerichte Herrieden und Leutershausen und des Fürstlich Hohenloheschen Gerichts Schillingsfürst allergnädigst zu bestimmen geruhet. Ich mache dieses für mich gewünschte Ereigniß meinen Ohnern, Verwandten und Bekannten in und um Ansbach mit der Bemerkung bekannt, daß mein künftiger Aufenthalt in Leutershausen ist, und mit der angelegentlichsten Bitte, mich ihrer Gewogenheit und Freundschaft noch ferner empfohlen seyn zu lassen.

Dr. Leuchs, bisheriger Königlicher Advokat zu Nürnberg.

24. Leopold Stöwer empfiehlt sich auf die kommende Fastnachtsmesse wie gewöhnlich im Stern, eine Stiege hoch in dem gewöhnlichen Zimmer Nr. 12. Seine führende Waaren bestehen in feinen weißen und gestreiften, glatten und creaßirten leinenen Bändern, in allen möglichen Sorten Näh- und Strickfäden, feines baumwollenes Näh- und Strickgarn, baumwollene und fädene Strümpfe und Herrenhauben, Sacktücher in weiß Leinen, Battiste von Leinen, ächten Fadenbattist, Holländische oder Bielefelder Leinwand, Spitzen, Nähnadeln, so noch mehrere Artikel. Er bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waaren und sehr billige Preise.

25. Gebrüder Löffler, Zinnarbeiter aus Erlang, empfehlen sich einem hohen verehrungswürdigen Publikum sowohl als in- und auswärtigen Freunden, daß sie diesesmal wieder die Messe mit ihren ganz neu facionirten Zinnwaaren beziehen, nemlich Kaffeegeschirre von verschiedener Gattung, Theegeschirre, Leuchter, Schüsseln, Teller, Rosenteller, Suppennäpfe in neuester Façon, Lavoirs, Löffel, Kannen u. dergl.

26. Joseph Ziesmund von Monheim empfiehlt sich mit einem Assortiment Bijouterie-Waaren: als Ohrenringe für Herren und Damen, Fingerringe, Pettschaften, Schlüssel, Uhrketten und Bänder, Vorsteknadel, Medaillons, Halsketten und Haarschnüre, Schlößchen, in feinem 6 fa-

rätigem Oehringer, als auch 14 karätigem Golde. Ferner silberne Schnallen, Pettschaft, Schlüssel, Ketten, Theeseiher, Zuckerschaufeln, Fingerhüt, Scheerchen, feine plattirte und unplattirte Kämme, feine plattirte Sporn, Reitpeitschen, Dosen, Hosenträger, Handschuh, feine Bleistefften, Federmesser, Rassiermesser, Scheeren, Putzscheeren mit Federn, feine französische Perlen, vergoldete Halsketten, schöne roth lakirte Waaren, nemlich Theemaschinen, Kaffeegeschirr ꝛc. nehme auch altes Bruchgold und Silber dagegen für den vollen Werth an. Meine Boutique ist auf dem obern Markt, dem Herrn Burgermeister Grieninger seinem Hause gegenüber.

27. Madame Reizammer aus Nürnberg bezieht diese Messe mit einem Assortiment von Putz- und Galanteriewaaren und bittet um geneigten Zuspruch. Ihr Laden ist bei Herrn Medizinal-Rath Leiblin ohnweit dem Rathhause.

28. Unterzeichneter bezieht die hiesige Messe zum erstenmale, und empfiehlt sich mit allerlei Sorten feinen Stahlwaaren, von ihm selbst verfertiget, als Messer, Gabeln, Scheeren und dergl. mehr, nehme auch zu meiner Arbeit gehörige Reparaturen an, und verspreche die billigste und reelste Bedienung. Meine Boutique ist auf dem obern Markt zwischen denen Bürstenbindern.

Johann Thomas Hader aus Erlangen.

29. Da sich die Messe herbeinaht und ich wieder sehr guten deutschen Kaffee bekommen, so habe ich die Ehre, den hiesigen und auswärtigen Freunden solches bekannt zu machen und bitte um geneigten Zuspruch. Mein Logis ist in der Adlerwirthsgasse beim Hutmacher Bennin.

Hetzlin, Wittib.

30. Ich mache einem hochzuverehrenden Publikum hiemit gehorsamst bekannt, daß ich vom 1. März d. J. an wieder Tücher, Leinengarn, Baumwollengarn und Zwirn zum Bleichen annehme. Die Preise sind die gewöhnlichen und nemlichen, wie im vorigen Jahr, und die Spedition auf meine Bleiche besorgt in Ansbach Hr. Joh. Abr. Kron in Nr. 172, in Rothenburg Hr. Buchbinder Egner, in Uffenheim Hr. Webermeister Decker. Da ich nicht nur allein in vergangenen Zeiten die Wassertrüdinger Bleiche errichtet habe, sondern auch im vorigen Jahr auf meiner dahier etablirten neuen Schlesischen Bleiche solche Waaren geliefert, die gewiß einem jeden meiner resp Freunde und Gönner, sowohl in Hinsicht der Weiße als Haltbarkeit, entsprochen haben; so schmeichle ich mir dieses Jahr um so mehr gütigen Zuspruch, als ich noch überdies im Stande bin, mich durch verbesserte Einrichtungen und Verhältnisse dem mir gütigst schenken wollenden Zutrauen immer würdiger zu machen.

Schwabach, den 14. Febr. 1813.

J. Gottl. Opiz, Bleichmeister.

31. Unterm 5. Februar h. J. haben die Unterzeichneten in dem Ansbachischen Intelligenzblatt St. VI. einem verehrlichen Publikum bekannt gemacht, daß sie die zu Wassertrüdingen belegene von Lüttwitzische Blaiche käuflich an sich gebracht haben, und daß sie demnächst die zu dem Blaichgeschäft aufgestellten Spediteurs, so wie das Blaichlohn selbst, zur öffentlichen Kenntniß bringen würden. Da nun die Wahl der erstern, so wie die Bestimmung des leztern von uns getroffen worden ist, so ermangeln wir nicht, hierdurch anderweit bekannt zu machen, daß wir als Spediteurs 1) für den Distrikt Ansbach Hrn. Kaufmann Auernheimer; 2) für den District Dinkelsbühl Hrn. Kaufmann Gruner; 3) für den District Eichstätt Hrn. Kaufmann Cucharius Adam; 4) für den Distrikt Fürth ordinaire Fuhrmann Meck; 5) für den District Ganzenhausen Färbermeister Braun; 6) für den District Nördlingen Färbermeister Senning; 7) für den District Nürnberg Färbermeister Samhammer; 8) für den Distrikt Pappenheim Traiteur am Schloßberg Knaup; 9) für den District Rothenburg Hr. Assessor Merz; 10) für den District Weissenburg Hrn. Kaufmann Johann Jakob Haas gewählt haben, bei welchen alle auf unsere Blaiche kommen sollende Waaren angenommen werden, und daß das Blaichlohn a) von einer Elle Tuch jeder Sorte 2½ kr., b) von einem Pfund Garn 16 kr. und c) von einem Pfund Zwirn 24 kr.

beträgt. Uebrigens empfehlen wir uns nochmals einem verehrlichen Publikum zu geneigtem Zuspruch bei unserem Blaichgeschäft ergebenst und fügen noch bei, daß das Geschäft mit dem Monat Merz angefangen wird.

Wasserträdingen, am 20. Febr. 1813.

Jakob Friedrich Braun, Färbermeister daselbst.

Georg Friedrich Hauk, bisher Färbermeister zu Pappenheim.

32. Simon Essig Nr. 25. verkauft oder verpachtet auf drey Jahre seine zwey Gärten Nr. 3. hinter der Woggenmühle.

33. In der Säubrichschen Handlung Nr. 263. ist zu haben: Feine Boutellenpfröpfe 100 Stück 40 u. 52 kr., Eßig die Maas 8 u. 12 kr., ächtes Baumöl 40 kr., fein Salatöl 36 kr., Rüböl 18 kr. feine Baumwolle 1 fl. 10 kr., fetter Burgunder Käs 36 kr., bey ganzen und halben Laiben 30 kr. Anis und Fenchel 22 kr., fein Bleiweiß 15, 18 u. 22 kr., Nördlinger Leim 28 kr., fein Mandel-Kaffee 12 kr., ächten Badischen Gesundheits-Kaffee 24 kr., Reiß 18 kr., schwarze Gallus 1 fl. 36 kr., ächter Leipziger Knaster von Limburger u. Fresch 1 fl. 12 kr., 1 fl. 36 u. 1 fl. 48 kr., Stadthaus u. 3 König 12, 24. 32 und 48 kr., schwarzer Reuther 12, 16, 24, 36 u. 40 kr., rother A B 20, 28 u. 40 kr., ächter alter Hamburger Louisiana 1 fl. 20 kr., Spanisch Wappen A 28 und 40 kr., Wildemann 16, 24, 36 u. 40 kr., Petits Knaster 48 kr., Ung. Tabak Nr. 16, 16, 20 und 24 kr., Portocarero 1 fl. 12 kr., Portorico 1 fl. 20 kr., Türkenknaster von Bestelmeyer, verschiedene Sorten Brieftaback nebst noch mehr alte abgelegene Sorten, fein Marocco 36, 48 u. 1 fl., fein Marino 52 u. 1 fl. 12 kr., gelb, roth und schwarz Naturel in Bley 24 kr., fein Waizen 18, 20 und 24 kr., schwarz Kalbleder 1 fl. 30, 1 fl. 36 u. 1 fl. 40 kr. das Pfund von jeder Sorte, Kaffee, Zucker, Cacao, Vanille, alle Sorten Gewürz u. Farbholzer, fein Indigo, fein Conchenille, fein und ordin. Vitriol, gelbes u. weißes Wachs, Terpentinöl, alle Gattungen Stiefelschäfte, ganz fein laßirte Stiefel-Umschläge, braun gelb, grün, roth und schwarz Schaafleder, alle Farben Saffian und Brüßler Mode-Rauleder, alle Sorten feine deutsche u. franz. Spielkarten, nebst allen schon bekannten Farb- und Lakkierer-Waaren billigst.

34. Bei Unterzeichnetem sind ächte Karpfensezlinge circa 2000 Stück halb und viertelpfündig zu verkaufen; Montags, den 8. nächstkommenden Monats März werden die Winterungen gefischt, wo Kauflustige die Waare in Augenschein nehmen, und sich eines billigen Abschlusses gewärtigen können.

Dietenhofen, den 22. Februar 1813.

Johann Leonhard Schlegel.

35. Im Wiesengäßlein sind die 2 ebenen Viertel des Gartens nebst der Gartenstube, mit oder ohne Meubles, und die Gärtners Wohnung zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Hohbach.

36. Achthundert Gulden sind auf erste Hypothek auszuleihen; das Nähere ist in Nr. 183 zu erfahren.

37. Die 14te Ziehung zu Nürnberg geschieht nächsten Samstag den 27. Februar, wozu Freitags vorher bis 10 Uhr Einsätze annehme.

Sinsel, K. B. Lotto-Einnehmer.

38. In der 675. Regensburger Ziehung kamen:

54. 76. 90. 56. 35.

Die nächste Nürnberger Ziehung ist den 27ten dieß, wozu nur bis nächsten Freitag Nachmittag 4 Uhr Einsätze annehmen kann.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

39. Bei einem Königl. Rentamte des Rezat-Kreises werden zwey brauchbare Scribenten gegen annehmliche Bedingnisse gesucht. Auch wünscht man einen Incipienten anzunehmen, der bereits gute Schulkenntnisse besitzet, um sich zu einem qualificirten Subject zu bilden. Wo? ist bei der Königl. Redaction zu erfahren.

40. Vorgestern Nachmittags wurde aus einer Stube eine alte eingehäusige silberne Taschenuhr entwendet; sie hat inwendig in der Gegend der

Spiral die Namen M. Hannet und über der Spiral: A Paris. Wem solche zu Gesicht kommt, beliebe sie gegen angemessene Erkenntlichkeit im Comtoir anzuzeigen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 238. in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Holzleg und andern Kammern, zu vermiethen.

Nr. 406. in der obern Vorstadt ist par terre hintenaus ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 427. ist der mittlere Gaden zu vermiethen, besteht in 3 heizbare Zimmer, 2 Stubenkammern und 2 Bodenkammern und Waschhaus, und kann auch ein Stück Garten dazu gegeben werden.

Nr. 605. bey der Weth ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis künftiges Ziel zu vermiethen.

Nr. 664. in der Herrieder Vorstadt ist der obere Gaden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 938. ist bis Walburgis zu beziehen 5 Stuben, wovon eine mit verschlossenen Alcove als Cabinet und eine entresolirt; Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlege, den gemeinschaftlichen Gebrauch des Hofes, Waschhaus und Brunnens; dann par terre eine Stube mit Cabinet, Stubenkammer, Küche, Holzleg, etwas Keller und übrige gemeldte Bequemlichkeiten ist täglich zu beziehen.

Nr. 982. sind drey Stuben, 2 Kammern, Küchen, Holzleg sogleich zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 15. bis 22. Febr. incl.

1 fl. 23 kr. Arnold Gut, 8 kr. Gärtenverpacht, 32 kr. Leuchs Aufruf, 40 kr. Lohrmann Aufruf, 12 fl. 48 kr. Landgericht Neunkirchen, 16 kr. Hezlin Kaffee, 18 kr. Schlegel Fische, 12 kr. Reizammer Meßbesuch, 14 kr. Joseph Lotterie, 6 kr. verleih. 800 fl., 32 kr. Qtr. Nr. 119, 4 kr. Qtr. Nr. 882, 18 kr. Qtr. Nr. 838, 12 kr. Qtr. Nr. 427, 4 kr. Qtr. Nr. 406, 8 kr. Qtr. Nr. 238, 6 kr. Qtr. Nr. 664, 6 kr. Qtr. Nr. 605.

Angekommene Fremde.

Herr Michels, Kaufmann von Kitzingen; Hr Wilke, Papierfabrikant und Herr Loske v. Georgs Gmünd; Hr. Inspecteur Gareys von Rothenburg, log. im Brandenburgischen Haus. Hr. Schaal, Kaufmann aus Scherndorf; Hr. Gutherr, Amtmann v. Zäbingen; Hr. Häulein, Handelsmann v. Welbhausen; Hr. Heubusch. Zinngießermeister aus Spalt; Hr. Hunger und Hr. Heiter, Kaufleute aus Schönheit in Sachsen; Hr. Leibheimer, Pfarrer Ober-Kocha im Würtembergischen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 15. bis 21. Febr.

Nicolaus Friedrich, des B. und Pflastermeisters Springer Sohn; Jobst Wilhelm, des B. und Saifensiedermeisters Kirchhof Sohn; Johann Heinrich Carl, des B. und Bierbrauermeisters Schwarzbek Sohn; Anna Barbara, des B. und Bierbrauermeisters Boß Tochter; Anna Maria, des Bäckermeisters Blanck zu Hennenbach Tochter; Johann Georg, des pensionirten K. B. Soldaten Heinz Sohn; Johanna Maria, des B. und Schloßermeisters Otto Tochter.

Begrabene vom 17. bis 21. Febr.

Anna Maria, des Bauern Arnold zu Neuses Ehefrau, alt 55 J. 7 M. 17 T. st. an der Abzehrung; Anna Margaretha, der Maria Helena Mayerin Tochter, alt 8 M. 11 T. st. am Gefraisch; Anna Barbara, des Bestandgärtners Schorr Ehefrau, alt 38 J. 4 M. 27 T. st. an der Wassersucht; Carl Berthold, B. und Wirth, alt 41 J., st. an der Lungensucht; Johann Conrad Nißler, Taglöhner, alt 65 J. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getaufte den 21. Febr.

Paul Wilhelm, des K. B. Kammeramtmanns Herrn Martini Sohn.

Begrabene den 18. und 20. Febr.

Johann Michael, des Markgräfl. Heyduk Herrn Henlein Sohn, alt 16 J. 3 M. 13 T. ſt. an der Bruſtwaſſerſucht; Barbara, des weyland Markgräfl. Soldaten Mosmeyer hinterlaſſene Wittwe, alt 80 J. ſt. an Altersſchwäche.

Todesanzeigen.

Nach vielen ausgeſtandenen Leiden entſchlummerte heute Morgens 3½ Uhr unſer jüngſter Sohn, Bruder und Schwager, der bisherige Aſſiſtent bei der Königl. Kreis-Stiftungs-Adminiſtrations-Kanzlei, Johann Chriſtian Holfelder, in einem Alter von 27 Jahren, an der Abzehrung. Wir machen dieſen Verluſt Gönnern, Freunden und Verwandten mit der Bitte bekannt, uns mit Beileidsbezeugungen, die nur unſern Schmerz vergrößern würden, zu verſchonen.

Ansbach, den 22. Februar 1813.

Amtsvogt Holfelder nebſt deſſen Gattin, eine gebohrne Meyerin, dann hinterbliebene Schweſter, Bruder und Schwager.

Geſtern den 17n. dieſes ſtarb nach einer halbjährigen Krankheit und vielen ausgeſtandenen Leiden, unſer Vater und Schwiegervater, der ehemalige Holzinſpector Johann Chriſtoph Städler, in einem Alter von 62 Jahren. Wir zeigen dieſes allen unſern Verwandten, Freunden und Bekannten mit der gehorſamſten Bitte an, uns auch ferner ihre Freundſchaft zu ſchenken.

Gaißengrund den 18. Februar 1813.

Die drei Söhne, vier Töchter und Schwiegerſohn des Verſtorbenen.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Sämmtliche proteſtantiſche und katholiſche Diſtrikts-Schul-Inſpectionen, welche die Schulviſitations-Berichte vom Jahr 1812 noch nicht eingeſandt haben, werden hierdurch aufgefordert, dieſe Berichte innerhalb vierzehn Tagen ohnfehlbar zur Vorlage zu bringen. Diejenigen aber, welche die Schulen ihres Diſtrikts im vorigen Jahre nicht viſitirt haben, haben dies in gleicher Friſt anzuzeigen, damit die Zuſammenſtellung der Reiſe-Viſitations-Diäten nicht länger aufgehalten wird.

Ansbach, den 19. Februar 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Bayard.

Subhaſtation.

1. Allen beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird hiermit bekannt gemacht, daß nachbeſchriebene, zur Gantmaſſe des Sättlermeiſters Gottlieb Maag von Neuſtetten gehörige und auf 710 fl. gewürdigte Immobilien, als: a) 1½ Morgen freieigener Acker auf dem Brünſterbühl, b) ½ Morgen freieigener Acker beim Fallhaus, c) ½ Morgen freieigener Acker bei dem Bäckenweiher, d) 1½ Tagwerk Haaggarten, e) ½ Holztheil im Burgerholz, in dem auf den 24. Merz M. 9 Uhr bezielten peremtoriſchen Bietungstermin, in welchem die Laſten der Grundſtücke und die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden ſollen, öffentlich verkauft werden, und der Meiſtbietende nach erfolgter Vereinigung mit den Subhaſtationsextrahenten den Zuſchlag der einzeln zu veräußernden Güter gewärtigen können.

Herrieden, am 14. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da bey dem hieſigen Landgericht die den Michael Weigelmeyerſchen Eheleuten von Neu-

ſtetten zugehörige und allda liegende Anweſen, als: a) ein Wohnhau sub Nr. 44. bezeichnet, wozu das Gemeindrecht und Gütlein gehört; b) ¾ Morgen Gemeindtheil auf der Haard, c) ¼ Morgen dergleichen im Lachwaſen, d) ¼ Morgen dergl. im Gänswaſen, e) ½ Morgen dergl. im Eilachsbuk, f) ½ Tgw. dergl. ober dem Schnekken Schnirel, g) 1 Holztheil im Rothenburger Wald, an den Meiſtbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden ſoll, und peremtoriſcher Bietungstermin auf den 22. März Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Neunſtetten angeſetzet worden; ſo wird ſolches und daß gedachtes Anweſen auf 510 fl. gewürdiget worden, den Kaufluſtigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß im Bietungstermine die Immobilien nach erfolgter Vereinigung mit dem Extrahenten zugeſchlagen werden ſollen.

Herrieden, am 24. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Auf Anbringen einiger Gläubiger und erfolgte eigene Inſuffizienz-Erklärung der Sebaſtian Finſterers Wittwe Catharina zu Dürrwang iſt gegen dieſelbe der Concurs erkannt, und der erſte Ediktstag ad liquidandum et producendum auf den 25. Februar, der zweite ad excipiendum auf den 25. März und der dritte ad concludendum auf den 23. April k. Js. bezielt worden. Hiezu werden alle bekannte und nichtbekannte Gläubiger der Gantirerin vorgeladen, und haben ſie entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte im erſten Termine in der Behauſung derſelben zu Dürrwang, in den 2 leztern aber im Bureau des hieſig Königl. Landgerichts zu erſcheinen, und im Ausbleibensfall Präkluſion zu gewärtigen. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Finſterischen Wittwe etwas im Beſiz und Verwahrung oder Zahlung an ſie zu leiſten haben, angewieſen, an dieſelbe bei Strafe nochmaliger Zahlung nicht verabfolgen zu laſſen, vielmehr die Einlieferung an dieſſeitiges Concursgericht zu bewerkſtelligen.

Dinkelsbühl, am 14. Dez. 812.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Stadtgericht dahier wird auf den Antrag des Appell. Ger. Advokat Schmid dahier als Curator der Verlaſſenſchaftsmaſſe der am 13. Merz d. Js. dahier ledig verſtorbenen Dienſtmagd Anna Eliſabetha Dettelbacher, welche von einer gewiſſen Schalk außer der Ehe geboren worden, der unbekannte Erbe derſelben, und resp deſſen Erben oder nächſte Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen, um ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 4. May 1813 Vormittag 10 Uhr anberaumten Termin vor dem Commiſſario, Stadtgerichts-Direktor Brater auf dem hieſigen Königl. Stadtgerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, die zu ihrer Legitimation nöthigen Beweismittel zur Stelle zu bringen und weitere Anweiſung zu gewärtigen. Sollten dieſelben aber weder ſelbſt noch ſonſt jemand in ihrem Namen vor und in dem Termine ſich melden, ſo haben ſie zu gewärtigen, daß der geringe Nachlaß der Dettelbacher als ein herrenloſes Guth dem Königl. Fisco zuerkannt werden wird. Ansbach, den 9. July 1812.

K. B. Stadtgericht.

3. Von dem K. B. Stadtgericht dahier werden auf den Antrag des Königl. Fiskus die unbekannten Inteſtaterben der am 10. October vorigen Jahrs im Wittwenhaus dahier verſtorbenen Thurnerswittwe Anna Barbara Creuzerin oder die allenfallſige Erben der erſtern hiermit dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 3. May kommenden Jahrs Vormittag 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königl. Stadtgericht dahier perſönlich oder ſchriftlich melden, ihr Erbrecht zu dem nach Abzug der Schulden, in 75 fl. 6 kr. nach der Taxe beſtehenden Nachlaß der Creuzerin angeben und weitere Anweiſung daſelbſt, im Ausbleibensfall aber gewärtigen ſol-

len, daß gedachte Erbſchaft dem Königl. Fiskus als ein herrnloſes Guth werde zugeeignet werden.

Ansbach, am 20. Auguſt 1812.

K. B. Stadtgericht.

Redouten-Anzeige.

Dienſtags den 2. Merz heurigen Jahrs iſt die dritte Redoute im Brandenburger Haus allhier, als in der Faſtnacht. Allen denjenigen, welche in anſtändiger Kleidung erſcheinen, wird nach der beſtehenden Redouten-Ordnung der Zutritt geſtattet, und dieſe hierunter in Anwendung gebracht. Das Eintrittsgeld beſtehet gleich dem erſten und zweiten male in 36 kr. für die Perſon. Entrée-Billets ſind bei den Gaſſenhauptleuten Braunſtein Haus Nr. 285. und Röderer Nr. 290, auch an der Kaſſe zu haben. Da die Einnahme, nach Abrechnung der Koſten, für die Armen hieſiger Stadt beſtimmt iſt, ſo verhofft man, daß diejenigen, welche ihren dürftigen Mitbrüdern gerne eine geringe Unterſtützung gewähren, an dieſem Vergnügen zum Beſten derſelben Theil nehmen werden.

Ansbach, den 19. Febr. 1813.

Königliches Polizei-Commiſſariat.

Fortſetzung

der Anzeigen von den Veränderungen, welche ſich unter den Almoſenparticipanten dahier ergeben.

Erledigt wurden durch den Tod

1) der wöchentliche Unterſtützungs-Beitrag der Sabina Obermeier pro 30 kr.; 2) und das wöchentl. Almoſen der Barbara Mosmeier pro 20 kr. Der Chriſtina Friedrika Bellin wurde, weil ſie die ihr zufließende Unterſtützung gegen die Abſicht der Wohlthätigkeit zu Lottoeinſätzen verwendet, die Hälfte des wöchentlichen Almoſens per 42 kr. mit 21 kr. auf unbeſtimmte Zeit zur Warnung für Andere eingezogen. Eingerückt in das ordentliche Almoſen iſt: Johanna Magdalena Baumann, Gardiſten Wittwe, mit 20kr. Erhöht wurde das wöchentliche Almoſen des Johann Michael Weller, per 14 kr. auf 30 kr.

Ansbach, den 21. Februar 1813.

Königl. Polizei-Commiſſariat.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 23. Februar 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	7
Korn	" "	13	2
Gersten	" "	10	13
Dinkel	" "	7	—
Erbsen	" Metzen	2	24
Linsen	" "	2	52
Salz	" Fuderstock	9	45
	" Metzen	3	24
	$\frac{1}{32}$. Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	24
Butter	" "	—	21
Hecht	" "	—	$13\frac{1}{2}$
Karpfen	" "	—	9
Eier	5 Stück	—	5
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	20
gegossene	" "	—	23
Saifen	" "	—	18
Scheitholz	Eine Klafter		
buchenes "	" "	8	$37\frac{1}{2}$
eichenes "	" "	6	$37\frac{1}{2}$
weiches "	" "	6	$22\frac{1}{2}$
Stocke "	" "	3	$37\frac{1}{2}$

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	$8\frac{1}{2}$
mittleres " "	" "	—	—
das geringste " "	" "	—	—
Kühfleisch " "	" "	—	$6\frac{1}{2}$
Kalbfleisch " "	" "	—	$7\frac{1}{2}$
Lammfleisch " "	" "	—	—
Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	$7\frac{1}{2}$
Schweinfleisch " "	" "	—	$10\frac{1}{2}$
Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	$38\frac{1}{2}$
Mund- "	$\frac{1}{32}$. Metzen	—	$7\frac{1}{2}$
weißes "	" "	—	$5\frac{1}{2}$
Mittel- "	" "	—	5
Nach- "	" "	—	$4\frac{1}{2}$
Gries	" "	—	10
Brod	Pf. Lth. Qt.		
	4 4 $1\frac{1}{2}$	—	12
von Roggen " "	2 2 $\frac{3}{4}$	—	6
	1 1 $\frac{1}{2}$	—	3
	— 28 —	—	6
gemischtes " " "	— 14 —	—	3
	— 4 $2\frac{3}{4}$	—	1
ganz weißes " "	— 3 $3\frac{1}{4}$	—	1
	— 2 —	—	$\frac{1}{2}$
Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
" Winter- "	" "	—	4
Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet
   a) das Pfund des besten Ochsenfleisches 8 kr. und
   b) " " Hammelfleisch . . . 7 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 20 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreiſes.

IX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 3. März 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Das Publikum wird hiemit auf allerhöchſten Befehl benachrichtiget, daß auf die Immediat-Verwendung bei dem Königl. Preuß. Hofe von demſelben der Termin zur Production der der Stempelung unterworfenen K. Preußiſchen Staatspapiere bis zum lezten des künftigen Monats März verlängert worden iſt. Dabei wird zugleich noch bemerkt, daß nach definitiver Erklärung der K. Preuß. Behörden die ſogenannten Wittgenſteiner, Fürther, Hardenberger und Holländer Obligationen, und überhaupt Papiere über auswärts negozirte Anlehen, von der Stempelung befreit bleiben.

Ansbach, den 24. Febr. 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Bayard.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Durch eine allerhöchſte Entſchließung vom 30. Januar dieſes Jahres iſt dem unterfertigten General-Commiſſariat eröffnet worden, daß die einländiſchen Müller mit dem von ihnen gemahlnen Mehl, unter Enthaltung vom Hauſiren, überall im Lande Handel treiben und örtliche Niederlagen zu errichten, in Folge einer ältern Verordnung vom 31. Oct. 1802, Regierungsblatt S. 810, an ſich befugt ſeyen; daß jedoch eine Beſchränkung des Mehlverkaufs der Müller zur Zeit da noch eintrete, wo beſondere Local-Statuten und Zunft-Ordnungen die Müller vom Mehlhandel ganz oder theilweiſe ausſchließen, und ſolchen eignen beſondern Mehlhändlern zueigne. Dies wird hiemit zur Nachachtung von Seiten der Behörden und der Müller öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 24. Febr. 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Bayard.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Nach vorgängiger Communikation mit dem Königlichen General-Commiſſariate des Mainkreiſes werden ſämtliche Dekanate des vormals Baireuthiſchen Unterlandes hiemit angewieſen, die Kirchen-Collecten, welche ſie bisher an die Waiſenhaus-Adminiſtration zu Baireuth eingeſendet haben, vom 1. October

1812 an nicht mehr dahin, sondern resp. an das Polizei-Commissariat Erlangen und an die treffenden Landgerichte, in welchen die Sammlung geschiehet, abzuliefern und das Triplikat des Lieferscheins an die unterzeichnete Stelle einzusenden, welche wegen ihrer Verwendung das Erforderliche auf Antrag der Polizeibehörden verfügen wird. Die Vereinnahmung und Verausgabung dieser Collecten ist in der Districts-Wohlthätigkeitskasse-Rechnung unter den besondern Titeln für verwaiſete Kinder zu bewirken.

Ansbach, am 25. Februar 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Bayard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Durch ein allerhöchstes Reſcript vom 9. d. M. ist die fernere Einsendung der Päſſe à Souche, dann übrigen Paßbelege, die bisher als Controlle der über das Paßwesen vierteljährig eingesandten Quartal-Tabellen dienten, nachgelaſſen, auch die Vorlegung der Paſſanten-Journale der Grenz-Landgerichte und Policei-Commissariate nicht weiter erforderlich. Dagegen soll die Vorlage richtig und genau abgefaßter Tableaux aller ausgefertigten und visirten Reise-Päſſe wie bisher vierteljährig bestimmt erfolgen, jedoch diesen Tabellen noch besonders eine Zusammenstellung der von jeder Behörde eingenommenen Paß-Gebühren in einer besonders anzureihenden Rubrik beigefügt werden. Sämmtliche Polizei-Behörden des Rezat-Kreises werden von dieser allerhöchſten Entschließung mit der Weisung in Kenntnis gesezt, nicht nur bestimmt mit Einsendung der Quartal-Paß-Tabellen einzuhalten, sondern überhaupt bei eigener Verantwortlichkeit sich auf das genauste und pünktlichste der Erfüllung und Einhaltung aller über das Paßwesen bestehenden deutlichen und erschöpfenden Vorschriften zu unterziehen.

Ansbach, den 25. Februar 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.

Bayard.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Unterbiberter Distrikt und im Rezatkreise gelegene, in der Realjurisdiktion des unterzeichneten Landgerichts gehörigen Immobilien der Michael Bognerschen Eheleute auf der Mettlachsmühle, namentlich a) ein Mühlguth, wozu gehört ein Haus mit der Mühle, welche noch einen Gerb- und Schneidgang in sich faßt, eine Scheune, ein Hofhaus mit Backofen, 2 Schweinställe, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Grasgarten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Mrg. Oedung, b) 1 Tgw. eigene Wiese an 3 Stücke, die Mettlach genannt, c) 1 Mrg. eigener Acker in Götteldorfer Markung aus dem Zellerischen Guth gezogen, d) 1 Tagw. eigene Wiese im Möken oder Mettlachsthal, e) 1 Mrg. eigener Acker aus dem Leonhard Würfleinischen Hof zu Götteldorf bey der Mettlachsmühle, f) 1 Mrg. eigenen Acker aus dem Winkelschen Hof zu Götteldorf, g) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, aus dem Hagerschen Guth zu Adelsdorf, h) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, ebenfalls aus dem Hagerschen Hof, i) 1 Mrg. Acker unterhalb der Mettlachsmühle, k) 1 Mrg. zehendfreyer Acker bey der Mettlachsmühle, aus dem Enserschen Guth zu Adelsdorf, l) 3 Mrg. Acker zehendfrey, im Mettlachsgrund, zu der v. Kreilsheimischen Guthsherrschaft zu Rügland gehörig, m) 3 Mrg. desgleichen, welche ebenfalls zu der v. Kreilsheimischen Guthsherrschaft gehörig ist, mit allen ihren Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 3760 fl., nemlich ad a um 2400 fl., ad b um

150 fl., ad c um 100 fl., ad d 170 fl., ad e 60 fl. ad f 50 fl., ad g 65 fl., ad h 105 fl. ad i 125 fl., ad k 275 fl., ad l 140 fl., ad m 120 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlag mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun um die Subhastation dieses Guthes angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden diese Immobilien nebst allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3760 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche das Mühlguth mit Zubehör, so wie die sonstigen eigenen Stücke, zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 15. Februar, 15. März und 15. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden, und ihr Gebotb abzugeben, mit der Bedeutung, daß nach Ablauf des lezten Licitationstermins dem Meistbietenden das erstandene Guth zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 8. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da bei dem hiesig Königl. Landgericht auf Antrag eines Realgläubigers das dem Unterthan Georg Friedrich Hofmockel zu Seckendorf gehörige Hofguth, welches bestehet in 1) einem Wohnhaus Nr. 5, wozu eine halbe Scheune, Schüpfe, Backofen, 2 Schweinställen, $\frac{1}{2}$ Morgen Hofraith mit einem Schöpfbrunnen gehört, 2) $1\frac{5}{8}$ Morgen Garten, 3) $3\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 4) 22 Morgen Aecker und 5) $2\frac{3}{4}$ Morgen Holz, öffentlich subhastirt werden soll, und hiezu Bietungstermin auf den 25. März Morgens 9 Uhr anberaumt ist, so wird dieses und daß der Zuschlag im Subhastationstermin Mittags 12 Uhr gegen ein annehmliches Meistgebot an den Meistbietenden vorbehältlich der Frist von 6 Wochen zu Beibringung eines bessern Käufers erfolgt, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Cadolzburg, am 2. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Das dem Unterthan Andreas Maier zu Untermosbach zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen Hause und einer halben Scheune, dann aus 1 Tagw. Gromath- und 2 Tagw. Herbstwiesen, wie aus $1\frac{1}{2}$ Viertel Peunt und 18 Morgen zehendbare Aecker und 6 Morgen Holz, meistens Anflug, wird auf Antrag des Realgläubiger öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist den 6. April c., an dem sich beüz- und zahlungsfähige Kauflustige bis 12 Uhr Mittags im Orte Untermosbach vor dem Commissair Assessor Toussaint einzufinden haben und auf die gegebenen Meistgebote um somehr des Zuschlags vergewissert seyn können, da auf die später einkommenden Gebote keine Rüksicht mehr genommen werden wird. Die auf dem Guth haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Handelsmann Joseph Anton Dopfischen Nachlaßmasse zu Ornbau gehörigen Realitäten, als 2) ein Wohnhaus Nr. 35. zu Ornbau, dessen Eingehörungen $\frac{3}{4}$ Tagwerk Gemeindestück, eine kleine Hofraith, ein Schweinstall, eine Holzschüpfe und das Gemeindrecht sind; b) 1 Morgen freieigener Acker im Sichertsbühl werden Donnerstag den 18. Merz Vormittags von 9 — 12 Uhr in dem Sterbhause im Subhastationswege veräußert. Beüz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen und Belastungen der Grundstücke vor dem Termine werden mitgetheilt werden, und der Zuschlag an den Meistbietenden vorgängig der Ratification der Erbsinteressenten erfolgen wird. Die Einsicht der Grundstücke kann mit Zuziehung des Burgermeisters Heinrichmeier geschehen. Zugleich wird in Beziehung auf die Auctions-Annonce des Dopfischen Mobiliarnachlasses und des

Kramladens Intelligenzblatt Nr VIII. noch nachgeholt: daß mit den Handelsartikeln auf den 8. Merz der Anfang gemacht wird.

Herrieden, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Da auf das im 5. Stück des diesjährigen Ansbacher Intelligenzblatts feilgebotenen, zur Marie Eve Feldnerschen Nachlaßmasse zu Steinabühl bey Wald gehörige Hofguth Nr. 8. in dem am 10. Februar heurigen Jahrs angestandenen Verkaufstermine kein annehmbares Angebot geschehen ist; so wird gedachtes Hofguth anmit nochmals öffentlich feilgebothen, und hiezu Termin auf den 16. März Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber ihre Angebothe bey dem unterzeichneten Landgericht abzugeben, und bey annehmlichen Gebothen den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Gunzenhausen, den 20. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Da bei dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers folgende dem Bürger und Schreinermeister David Pleß dahier zugehörigen, in der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Landgerichts belegene Immobilien, als: 1) 1 Tagwerk Wiese in der Straßenheke, 2) ¾ Morgen Acker im Schleifweg, 3) ¾ Morgen Acker im Sauwaasen, 4) ¾ Morgen Acker im Flurweiher, Leutershauser Markung, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 9. April Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle coram Commissario dem Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf resp 450, 160, 125 und 50 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenannte, dem Brückenmüller Georg Dorsch zu Willanzheim zustänoige Grundstücke, als 1¾ Morgen weniger 2 Ruthen Acker beim Katzenthal, ⅝ Morgen Acker am Bramberg und 1 Morgen weniger 3 Ruth. Weinberg im Greuth, die auf 302 fl. rhn. gewürdigt worden sind, in dem auf den 30. März in dem Reitherischen Wirthshause zu Willanzheim bestimmten Termin an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und daher alle Kaufsliebhaber zum Einfinden und Licitiren hiemit eingeladen.

Mk. Bibart, den 10. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag des Kaufmann Leo zu Kizingen sind nachbenannte auf Iphofer Markung liegende und dem Georg Beringer zugehörige Grundstücke, als: ¾ Morgen 4 Rth. Weinberg im Kronsberg, 1⅝ Morgen 8 Rth. Weinberg im Steinweg, 1⅞ Mrg. 7 Rth. Acker in der Rainbernheimer Läng, 2¾ Mrg. von 3 Morgen Acker außer der alten Straße, zwischen den Zinkenmüllers und Sondheimer, welche auf 610 fl. rhn. gewürdiget worden sind, subhastirt und zum öffentlichen Verkaufe Termin auf den 30. Merz Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen bezielt worden. Alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Markt Bibart, den 13. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Zum Behuf der Hilfsvollstreckung wird das Königl. Landgericht Scheinfeld, das dem Christoph Raup allhier zugehörige Wohnhaus Nr. 45. Donnerstag den 29. Merz d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, und nach der Exekutionsordnung dem Meistbietenden zuschlagen. Kaufsliebhaber, welche dieses Haus täglich in Augenschein nehmen können, haben demnach bei hiesigem Landgerichte zu erscheinen

und an beſagtem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Mt. Scheinfeld, den 24. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag der Gläubiger des Bauersmanns Johann Georg Hübſchmann zu Afterthal, welcher in Gantb gerathen iſt, wird am 19. k. M. März Vormittags 10 Uhr in dem Koppmänniſchen Wirthshauſe zu Egloffſtein: a) das Hübſchmänniſche Guth, beſtehend in Haus, Stadel, halben Backofen und beiläufig 11 Morgen Feld, Wieſen und Holz, zum Gräflich und Freyherrlich von Egloffſteiniſchen Kaſtenamt Kunreuth erbzinslehenbar; b) zwey Kühe, ſämtliches Bauern- und Stadelzeug, vor dem Deputirten des unterzeichneten Königl. Landgerichts mittelſt öffentlicher Steigerung verkauft. Kaufsliebhaber haben ſich vor demſelben am bemerkten Tage und Orte einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und den Hinſchlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorſchaft zu gewärtigen. Von den auf dem Guthe haftenden Giebigkeiten und von dem Schätzungspreiſe kann ſtündlich in der hieſigen Registratur Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 19. Febr. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

11. Auf Antrag der Gläubiger des in Gantb gerathenen Köblers Paul Conrad zu Oberrüßelbach wird deſſen Güthlein, beſtehend in Haus, Stadel, Backofen, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Hausgarten und beyläufig 3 Tagwerk Feld, mittelſt öffentlicher Steigerung verkauft. Bietungstermin iſt auf Dienſtag den 24. k. M. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr feſtgeſezt, und wird ſolcher von dem Deputirten des unterzeichneten Königl. Landgerichts, Aſſeſſor Sensburg im Wirthshauſe zu Unterrüßelbach abgehalten, wo ſich Kaufsluſtige einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und den Zuſchlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorſchaft zu gewärtigen haben. Von den auf beſagten Güthlein haftenden Giebigkeiten und von dem Schätzungspreiſe kann ſtündlich in der Regiſtratur dahier Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 16. Febr. 1813.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

12. Auf Antrag der Gläubiger des in Gant gerathenen Köblers Georg Deuerlein zu Afterthal werden folgende demſelben zugehörige Grundbeſitzungen mittelſt öffentlichen Steigerung verkauft: a) ein halbes Wohnhaus, b) ein halber Stadel, c) beiläufig $\frac{1}{16}$ Tagwerk Hausgärtlein, d) der Stückachacker zu 1 Tagwerk, e) der Baſerbalacker zu $\frac{1}{2}$ Tagw., f) der Melmacker zu $\frac{1}{2}$ Tgw., zum Gräflich und Freiherrlich von Egloffſteiniſchen Kaſtenamt Kunreuth erbzinslehenbar. Bietungstermin iſt auf Donnerſtag den 20. k. M. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr feſtgeſezt, und wird ſolcher von dem Deputirten des unterzeichneten Königl. Landgerichts, Aſſeſſor Sensburg in dem Kohmänniſchen Wirthshauſe zu Egloffſtein abgehalten, wo ſich Kaufsluſtige einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und den Hinſchlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorſchaft zu gewärtigen haben. Von den auf obigen Realitäten haftenden Giebigkeiten, ſo wie auch von dem Schätzungspreis kann ſtündlich in der hieſigen Regiſtratur Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 13. Febr. 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

13. Auf Antrag der Gläubiger des Köblers Georg Ziegler zu Afterthal werden folgende demſelben zugehörige Grundbeſitzungen mittelſt öffentlicher Steigerung verkauft: a) ein Güthlein, beſtehend in Haus, Stadel, Backofen, $\frac{1}{16}$ Morgen Hausgarten mit Obſtbäumen beſezt, 8 Morgen Feld, $\frac{1}{4}$ Morgen Wieſen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Holz, zum gräflich und freyherrl. von Egloffſteiniſchen Kaſtenamt Kunreut erbzinslehenbar; b) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld, die Sandleite, gleiches Lehen; c) die Hälfte an dem Marteracker zu $\frac{1}{2}$ Tagw. gleiches Lehen. Bietungstermin iſt auf Donnerſtag den 18. k. M. Merz d. Js. Vormittags 10 Uhr feſtgeſezt, und wird ſolcher von dem Deputirten des unterzeichneten Königl. Landgerichtsaſſeſſor Sens-

burg in dem Kohmännischen Wirthshause zu Eglofstein abgehalten, wo sich Kaufslustige einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen haben. Von den auf obigen Realitäten haftenden Giebigkeiten, so wie auch von dem Schätzungspreis kann stündlich in der Registratur dahier Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 13. Febr. 1813.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

14. Auf Antrag der Creditoren des in Gant gerathenen Köblers Konrad Dorn zu Afterthal werden folgende demselben zugehörige Grundbesitzungen mittelst öffentlicher Steigerung verkauft: a) ein Güthlein, bestehend in Haus, Stadel, Hofraith, Hausgarten, 4 Tagwerk Feld und Holz zum Gräfl. und Freiherrl. von Eglofsteinischen Kastenamt Kunreuth erbzinßlehenbar; b) $\frac{5}{8}$ Tagwerk 16 Ruthen 3 Schuh Feld, der Krummenlohn, gleiches Lehen; c) $\frac{1}{8}$ Tgw. Feld das Schelmgaßäckerlein, gleiches Lehen; d) $\frac{5}{8}$ Tgw. Feld das Halbflinz, gleiches Lehen; e) $\frac{1}{2}$ Tgw. Feld, der Vogelherd, gleiches Lehen; f) $\frac{3}{4}$ Tgw. Feld, das Wagnersfeld, gleiches Lehen. Bietungstermin ist auf Donnerstag den 18. k. M. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr festgesezt, und wird solcher von dem Deputirten des unterzeichneten K. Landgerichts, Assessor Seusburg in dem Kohmännischen Wirthshause zu Eglofstein abgehalten, wo sich Kaufslustige einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen haben. Von den auf obigen Realitäten haftenden Giebigkeiten, so wie auch von dem Schätzungspreis kann stündlich in der hiesigen Registratur Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 13. Febr. 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

15. Da sich für das im III. Stück des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes subhastirte, zur Jacob Griesischen Concursmasse in Igelsdorf gehörige Wohnhaus und Zugehörung kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird dasselbe zum anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu Termin auf den 17. künftigen Monats Merz anberaumt wird, an welchem Tage sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Morgens 10 Uhr dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden haben.

Neunkirchen, am 3. Febr. 1813.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers soll folgendes Grundstück des Johann Bek zu Weissendorff ein Acker am Schlegelsberg oder der sogenannte Schulmeisteracker, onerirt mit 15 kr. Erbzinnß, 1 Mez Korngült, den 10. fl. Handlohn und 1 fl. 30 kr. Steuer, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin stehet auf den 30. Merz dieses Jahrs Vormittags von 10 — 12 Uhr an, und haben sich besiz- und zahlfähige Kaufsliebhaber in diesem Termin in dem Gasthaus zur Schwane zu Weissendorff vor dem abgeordneten Deputirten des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, indem in diesem Termine das Grundstück dem Meistbietenden unter Vorbehalt des Termins zu Stellung besserer Käufer zugeschlagen, und auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Hiebei wird noch bemerkt, daß das Grundstück gerichtlich auf 200 fl. rhn. gewürdiget worden ist.

Neustadt an der Aisch, am 3. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

17. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Lebküchner Schmidtischen Concursmasse dahier gehörige Wohnhaus mit Stadel und Gemeindrechte gerichtlich versteigert werden. Als Bietungstermine sind der 9. März, 23. April und 19. May dahier an ordentlicher Gerichtsstelle festgesezt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Eröffnen eingeladen, daß der lezte Termin peremtorisch sey und falls ein annehmliches Geboth falle, kein weiteres Nachgebeth angenommen werde. Die auf diesem Immobiliar-Vermögen haftenden Lasten, so wie die Taxe

können ſtändlich dahier in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen, den 2. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

18. Im Wege der Exekution wird das dem Friedrich Spitzbarth dahier gehörige halbe Haus, dazu gehörige halbe Gemeindrecht, beſtehend in a) ½ Gemeindtheil im Haſeneck, b) ½ Gemeindtheil im obern Anwaſen, c) ½ Krautbeet, d) ½ Erdbirnbeet, e) Nuzantheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, öffentlich verſteigert. Als einziger peremtoriſcher Termin iſt der 24. Merz dieſes Jahres Vormittags 9 Uhr dahier feſtgeſezt worden; Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen; die Oneirung kann täglich dahier in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen, den 27. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Es iſt über das Vermögen des Bauern Conrad Pfann zu Vordorf nach der von demſelben ſelbſt gemachten Inſolvenzanzeige und Anerbietung zur Vermögensabtretung an ſeine Gläubiger der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an das Vermögen des gedachten Pfann Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in den drey Ediktstagen, wovon der erſte zur Liquidation der Forderungen auf den 26. April, der zweite ad excipiendum auf den 14. Juny und der dritte zum Beſchluß der Sache auf den 19. July anberaumt worden, jedesmal Vormittags 8 Uhr entweder perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte ſich einzufinden. Diejenigen, welche in den präfigirten Terminen nicht erſcheinen oder ſonſt ihre Schuldigkeit nicht beobachten, haben zu gewärtigen und zwar, wenn ſie im erſten Termin ausbleiben, oder nicht gehörig mit Vorlegung der Original-Urkunden oder ſonſtigem Beweiſe liquidiren, daß ſie mit ihren Forderungen gänzlich präkludirt werden; die im zweiten oder dritten Ediktstag Ausbleibenden hingegen, daß ſie ihrer ſämtlichen Einwendungen und ſonſtigen Zuſtändigkeiten verluſtig werden erachtet werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Gelder oder Effekten oder ſonſt etwas, es ſey aus welchem Rechtsgrunde es wolle, an ſich oder in Verwahrung haben, aufgefordert, davon weder an den Schuldner noch ſonſt jemand etwas zu bezahlen oder verabfolgen zu laſſen, vielmehr bey Verluſt ihrer daran habenden Rechte dem Landgericht binnen 4 Wochen davon getreuliche Anzeige zu machen.

Erlangen, den 6. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Gegen Philipp Weilersbacher zu Pauzfeld hat das königliche Landgericht Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Weilerbacher eine Forderung geltend machen zu können glauben, vorgeladen, auf Mittwoch den 17. Merz zu erſcheinen — in Perſon oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälte — ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und die Beweismittel derſelben, was die Urkunden betrift, ſolche in Original und Abſchrift mitzubringen und vorzulegen, bey dem Rechtsnachtheile, daß ſie widrigenfalls mit ihren Forderungen gänzlich abgewieſen würden. Da übrigens nur 6 gerichtlich bekannte Gläubiger den Concurs bilden, ſo wird der Termin der gegen die Liquidität und Priorität der Forderungen ſtatt findenden Einreden auf den nemlichen Tag feſtgeſezt, und nach deren Abgabe die Schlußverhandlungen zu Protokoll genommen, wobei die Gläubiger ihre Rechte gleichfalls zu verwahren haben, außer deſſen ſie mit den betreffenden Handlungen ausgeſchloſſen und nach den Akten, ſo wie ſie liegen, erkannt werden würde.

Forchheim, den 15. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des in Ansbach verſtorbenen Markgräflich Ansbachiſchen Kammerherrn Freyherrn von Falkenhauſen, welches 12 Gulden beträgt, da die übrigen unter deſſen Nachlaſſe vorgefunde Mobilien ein Eigenthum deſſen Hrn. Sohne ſind, wird wegen Unzulänglichkeit

deſſelben zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs hierdurch eröffnet. Alle diejenige, welche an dieſen Kammerherrn von Falkenhauſen einige Forderungen zu haben vermeinen, haben daher ſich am 8. März als dem erſten zur Anmeldung und Ausführung ihrer Forderungen, am 5. April als dem zweiten zur Widerlegung der dagegen Statt findenden Einreden, und endlich am 6. May als dem dritten zum Schluſſe der Sache anſtehenden Ediktstage jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Landgerichte perſönlich oder durch hinlänglich legitimirte Anwälte zu erſcheinen. Diejenigen aber, welche an dem erſten Termin außen bleiben, haben zu gewärtigen, daß ſie ihrer Forderung für verluſtig erklärt und von dieſem Gant ausgeſchloſſen werden.

Gunzenhauſen, den 4. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Kronenwirth Franz Mildner in Eſchenbach wurde unterm geſtrigen wegen Anbringen von Gläubigern und Erklärung ſeiner Inſolvenz mit Einwilligung in das Concursverfahren, der Concurs eröffnet und Liquidationstermin auf Montag den 12. April, Exceptionstermin auf Donnerſtag den 13. May und Concluſionstermin auf Montag den 14. Juny d. J. jedesmal früh 8 Uhr anfangend, bey hieſigem Landgerichte anberaumt. Zugleich wird der offene Arreſt mit ſeinen Folgen über ſämmtliches Vermögen der Mildneriſchen Eheleute hiemit ausgeſprochen.

Heilsbronn, den 16. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Kübler Johann Beier zu Gleiſenhof wurde wegen Unzulänglichkeit ſeines Vermögens zur Tilgung ſeiner Schulden der Gantprozeß erkannt. Es werden ſonach a) die bekannten Gläubiger, welche bereits ſchon am 9. September v. Jhs. des verſuchten Vergleichs wegen ihre Forderung anmeldeten, zur nähern Liquidation und Documentirung ihrer Anſprüche, b) die unbekannten Gläubiger zur ſämmtl. Liquidation und geſezlichen Beſcheinigung ihrer Forderung an Beier und deſſen Vermögen hiedurch mit dem Bemerken vorgeladen, daß 1) zur Erſparung der Koſten wegen Unbedeutenheit der Activmaſſe zur Liquidation, Exception und Concluſion nur ein Termin und zwar auf Dienſtag, den 16. k. Mts. März d. Js. hiemit anberaumt wird, ſonach 2) diejenigen, welche an dieſem Termin, welcher zu Ermreuth im Deinhardtiſchen Wirthshauſe vor dem Deputirten des unterzeichneten K. Landgerichtsaſſeſſor Sensburg abgehalten wird, Vormittags 9 Uhr weder in Perſon noch durch hinreichend Bevollmächtigte erſcheinen, aus der gegenwärtigen Activ-Maſſe, wenn ſie nachher mit Anſprüchen auftretten, nicht befriedigt werden. Zugleich werden am nämlichen Tage und Orte zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten: a) ein dem Beier zugehöriges Wohnhaus nebſt Stadel, einem Haus-Garten und einem geringen Stück Feld, dann beiläufig ½ Tagwerk Feld, das Pinſenſteckäckerlein, Freiherrlich von Rinsbergiſches Leben, b) ein Tagw. Feld, der Wochacker, gleiches Leben, c) ein Tagwerk Feld, der Rehracker, gleiches Leben, d) mehrere Bauerei- und Hausgeräthſchaften, e) eine Kuh und ein Schwein. Genehmigen die Creditoren das Aufgebot, ſo erfolgt ſogleich der Hinſchlag.

Neunkirchen, den 13. Februar 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

6. Gegen die beiden Schweſtern Margaretha und Babara Zübelein zu Afterthal ſind mehrere bedeutende Schuldpoſten eingeklagt worden, weshalb durch förmliche Liquidation ihres Schuldenweſens zu prüfen iſt, ob gegen ſie der Gantprozeß einzuleiten, oder nur die Vertheilung ihres Vermögens unter die Creditoren einzutretten habe. Es werden daher alle diejenigen, welche an den beiden Zübeleiniſchen Schweſtern oder an deren Vermögen rechtliche Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, ſolche am Samſtag den 20. k. Mts. März dieß Js. Vormittags 10 Uhr in dem Kabmänniſchen Wirthshauſe zu Egloffſtein vor dem Deputirten des unterzeichneten K. Landgerichtsaſſeſſer Sensburg der Gerichtsordnung gemäs, entweder in Perſon oder durch hinreichend Bevollmächtigter anzumelden, und mit allen Beweismitteln zu belegen, widrigenfalls ſie

mit nachherigen Ansprüchen nicht mehr gehört, und bei der etwan vor sich gehenden Vertheilung des gegenwärtigen Vermögens aus solchem nicht befrieget werden. Zugleich wird am nämlichen Tage und Orte das Zügeleinische Gütlein bestehend in einem zum Kgl. Rentamt Gräfenberg erbzinnslehenbaren Haus und 5 Tagwerk Feld und Garten, worauf das Recht zum Bezug von 4 Klaftern Holz haftet, mittelst öffentlichen Striches verkauft, wovon Kaufslustige hiemit benachrichtigt werden.

Neunkirchen, 13. Februar 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

7. Ueber das Vermögen der Wirth Wolfischen Eheleute zu Neuß wurde der Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß von dem Königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises und dem Ober-Appellationsgerichte des Königreichs bestätiget. Alle diejenigen, welche an gedachte Wolfische Eheleute, nemlich den Christoph Friedrich Wolf zu Neuß und der Anna Barbara Wolfin, vorher verehelichten Wildmeister Bösbier von Grimmschwinden aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit aufgefordert, sich an den nachgenannten 3 Ediktstagen bey dem unterfertigten Gerichte einzufinden und die genannten Verhandlungen zu pflegen, als: Freitag den 26. März um ihre Forderungen zu liquidiren und ihre Anträge auf das den Forderungen zukommende Vorzugsrechte zu stellen, auch zugleich alle Beweismittel für die Liquidität der Forderung und das gebetene Vorzugsrecht mit vorzulegen, unter dem Präjudize des Ausschlusses mit ihren Forderungen. Montag den 26. April um ihre Einreden hinsichtlich der Liquidität der Forderungen als auch gegen die gebetene Priorität einzubringen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Handlungen. Freitag den 28. May um schlüßlich zu handeln, unter dem Präjudize, daß die Akten in contumaciam für geschlossen gehalten werden. Wornach sich sämtliche Gläubiger zu achten. Rothenburg, den 19. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Die Schulden des Caspar Pfister zu Zaisenbronn übersteigen beträchtlich dessen Vermögen. Da nun auf Andringen der Gläubiger der förmliche Gant erkannt worden ist, so werden hiemit alle diejenigen, welche an die Caspar Pfisterische Eheleute zu Zaisenbronn eine Forderung zu machen haben, anmit vorgeladen, Mittwoch den 24. März früh 8 Uhr bei hiesigem Landgericht zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage sämtlicher Beweismittel gehörig anzubringen, die Vorzugsrechte nachzusuchen, hierauf zu excipiren und schlüßlich zu handeln. Diejenigen, welche nicht erscheinen, werden von der Gantmasse ausgeschlossen und nicht mehr gehört werden.

Scheinfeld, den 22. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Gegen den dahiesigen Seifensieder Conrad Schückner, dessen Schulden seinen Vermögensstand bei weitem übersteigen, wurde der Concurs, da der frühere Versuch zur Abhandlung mit der Creditorschaft mislang, erkannt; Es werden daher alle und jede, welche an denselben aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glauben, auf den 24. Merz Morgens 9 Uhr als dem einzigen wegen Geringfügigkeit der Masse fürgesezten Ediktstag vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage der Original-Dokumente oder sonstiger Beweismittel mit Angabe der Vorzugsrechte zu liquidiren, zu exzipiren und schlüßlich zu handeln, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.

Mr. Steffr, den 27. Jan. 1813.

Großherzoglich Würzburgisches Landgericht.

10. Der dießamtl. Unterthan und Webermeister Anton Dauer von Hohenberg hat seine Zahlungsunfähigkeit unter Einreichung des status bonorum erklärt und um Bewirkung eines gütlichen Arrangements gebeten. Es werden deßhalb auch alle Creditoren des gedachten Dauer hiemit zur Liquidation ihrer Forderung unter Vorlegung der Beweßmittel und eventuell zur Abschließung eines

Nachlaß-Vertrags auf den 2. April, in so ferne aber das gütliche Arrangement nicht zu Stande kommen sollte, Exception Tagsfahrt auf den 30. April, und endlich Schlußter Min auf den 27. May l. Jhs., jedesmal an ordentlicher Gerichtsstelle und bei Strafe des Ausschlußes anberaumt, zugleich werden alle, welche Effecten oder sonstige Bestandtheile der Dauerischen Debit-Masse, aus was für einem Grunde in Handen haben, aufgefordert, dieselben unverzüglichst und vorbehältlich ihrer daran habenden allenfallsigen Ansprüche an das Depositorium des unterzeichneten Amtes, bei Verlust der leztern, und nach Gestalt der Sache bei Vermeidung der die Verheimlichung treffenden Strafe abzuliefern; Wonach sich zu achten.

Herrieden, den 26. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

11. Das unterzeichnete Patrimonialgericht hat beschlossen, das Hypothekenbuch über den Realgerichtsbezirk Sugenheim nach dem Sinne der preußischen Hypotheken-Ordnung herzustellen. Da bereits der Anfang mit Ausmittlung der erforderlichen Notizen, durch Vernehmung der Grundstücke-Besitzer und Extrahirung der vorhandenen Grundbücher gemacht, und die Beendigung des Recherchegeschäfts in dem vorgesteckten dreimonatlichen Termin zu bestimmen ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche dabey ein Interesse zu haben vermeinen, und ihren Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, aufgefordert, sich binnen den festgesezten Drei Monaten bey dem hiesigen Gerichte zu melden und ihre etwaigen Ansprüche näher anzugeben.

Datum Mt. Sugenheim, am 7. Febr. 1813.

K. B. Freiherrlich von Seckendorffisches Patrimonial-Gericht.

12. Nachbenannte conscriptionspflichtige Unterthanssöhne, welche theils bey früherer Einforderung zum Militairdienst entwichen, theils sich zu anderer Zeit, und zwar einige mit, andere ohne Erlaubniß entfernt haben, werden hiermit vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie innerhalb des Rezatkreises, binnen 8 Wochen, wenn sie in andern Kreisen des Königreichs Bayern, und binnen einem Jahr, wenn sie außerhalb Landes in fremde Staaten gegangen seyn sollten, bei der unterzeichneten Stelle sich einzufinden und dem Conscriptionsgesez Genüge zu leisten, oder zu erwarten, daß ihr bereits in Beschlag genommenes Vermögen der Confiskation unterliege. Zugleich werden alle inländische und ausländische Behörden, welche über den Aufenthalt, Leben oder Tod irgend eine Auskunft über einen der nachbenannten Conscribirten geben könnten, diese schleunigst an unterfertigte Stelle gelangen zu lassen, besonders aber werden hierzu die Königl. Pfarrämter aufgefordert, da nicht unwahrscheinlich ist, daß mehrere derselben gestorben sind, ohne daß den Aeltern oder der treffenden Stelle davon eine Nachricht zugegangen ist.

Nürnberg, den 30. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abwesenden Conscribirten.

Im Jahr 1790 gebohren.

a) Aus Burgfarrnbach: 1) Anselm Benedict Gotthard Golling, 2) Johann Christoph Schwab; b) aus Gostenhof: 3) Georg Adam Kirschner, 4) Johann Matthäus Melber; c) aus Galgenhof: 5) Johann Lorenz Höfch; d) aus Hummelstein bei Nürnberg: 6) Johann Peter Landsmann; e) aus Mögeldorf: 7) Georg Adam Brunner, 8) Benedict Wilhelm Rohm; f) aus St. Johannis: 9) Justus Brandner; g) aus Schweinau: 10) Paulus Täubler; h) aus Stadeln: 11) Wolfgang Hübner; i) aus Stein: 12) Adam Hirschbrunner, 13) Johann Michael Mänchshofer, 14) Michael Schuler; k) aus Steinbühl: 15) Conrad Korheimer; l) aus Zirndorf: 16) Wolfgang Flachenecker; m) von Braunisches Weiherhaus, vulgo Vogelsgarten: 17) Anton Friedrich Pabst; n) aus Bach: 18) Christian Trösler.

Im Jahr 1791 gebohren.

19) Johann Hübner von Stadeln; 20) Matthäus Küffner aus Poppenreuth.

13. Es werden hiemit nachbenannte abwesende Conscriptions-Jünglinge a) aus der Altersklasse 1790 von Herspruck; Johann Andreas

Arnold, Schumacher, Ludwig Paul Lauter, Färber, von Kirchensittenbach; Balthasar Heinrich Kräutlein, Schneider; b) aus der Jahresklasse 1791. von Altensittenbach: Johann Friedrich, Mühlknecht; von Pommelsbrunn, Johann Neusinger, Weber; c) aus der Jahresklasse 1792. Hersbruck: Georg Meier, Maurer; Reichenschwand: Johann Schmidt, Mühlknecht, welche bei der jüngst vorgewesenen Militär-Conscription das Loos zur Einreihung in den activen allerhöchst Königl. Militär-Dienst getroffen, dergestallt vorgeladen, daß diejenigen, welche sich in dem Rezatkreise aufhalten, binnen 4 Wochen, diejenigen aber, welche sich in andern Kreisen des Königreichs befinden sollten, binnen 8 Wochen a dato bei dem hiesigen Landgericht erscheinen, und der Militärdienstpflicht schuldiges Genüge leisten, in dessen Entstehung aber gewärtigen sollen, daß gegen sie diejenigen Nachtheile und Strafen verhängt weroen, die in dem neuesten allerhöchst K. Conscriptions-Gesez abwesenden und widerspenstigen Conscribirten angedroht worden sind.

Hersbruck, am 20. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Da bei dem auf den 21. Jannar dieses Jahrs anberaumt gewesenen Strichstage kein annehmliches Gebot auf das vormals Färbermeister Düringische Wohnhaus dahier, jezt der Waisenstiftung dahier zugehörig, gelegt wurde, so wird eben dieses Haus Nr. 287 in der Schmidtgasse gelegen, nebst der Färbereigerechtigkeit und den Färbereigeschirren nochmals zum Verkaufe und zur Verpachtung ausgeboten, und zum Strichstage der funfzehnte März d. J. anberaumt. Die Bedingungen sind die nemlichen, welche in den Bekanntmachungen in Nr. 311, 312, 319 des Correspondenten von und für Deutschland, in Nr. 44, 45, 46 der Intelligenz-Zeitung des Rezatkreises und in Nr. 45, 46, 47 des Rothenburger Wochenblattes Jahrgang 1812 eingerükt, enthalten sind. Kaufs- und Pachtliebhaber werden sonach eingeladen, an dem genannten Tage Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Rothenburg, am 16. Febr. 1813.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

2. Montags den 1. künftigen Monats werden vorbehältlich allerhöchster Genehmigung die Forstgrundstücke zu Ungeistetten, dann ein Fischwasser und ein Stück Gemüsgärtlein zu Engelthal, wie ehehin, an die Meistbietenden verpachtet, und Pachtliebhaber eingeladen, sich gedachten Tags früh um 9 Uhr in der hiesigen Rentamtskanzley einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Altdorf, den 11. Febr. 1813.

K. B. Rentamt.

3. In Verfolg höchster Verordnung sollen nachbenannte Staatsrealitäten, als $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Lohe, $1\frac{1}{2}$ Mrg. dergl. am Erlamühlweg, 1 Mrg. allda, 1 Tagw. Wiesen beim Fischhaus, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen im Erlamühlweg, $\frac{3}{4}$ Mrg. Garten der Zwinger, $\frac{1}{2}$ Mrg. dergl. bey vorstehendem, sämtlich in Eschenbacher Markung, dann 1 Tgw. Wiesen im Peschen und $1\frac{1}{2}$ Tgw. dergl. bei Biederbach, Mittwochs den 10. künftigen Monats März in dem Manstallerischen Wirthshaus zu Eschenbach, von Morgens 9 Uhr an, mittelst öffentlicher Versteigerung, vorbehältlich allerhöchster Genehmigung, zum Verkauf gebracht werden, wozu Liebhaber einladet

Windsbach, den 22. Febr. 1813.

das Königl. Rentamt.

4. Auf eingelangte Resolution eines Königl. General-Kreis-Kommissariats des Rezatkreises als Kreis-Kommunal-Administration, werden sämtliche der hiesigen Commun gehörige Weiher und Fischgruben hiermit zum anderweiten Pacht pro 1813, 14 und 15 einzeln öffentlich ausgeboten, und daher Pachtlustige aufgefordert, sich in dem auf den 24. Merz anberaumten Bietungstermin bey dem hiesigen Municipalrath einzufin-

den, ihre Angebote zu Protokoll geben und höchſte Ratifikation zu gewärtigen.

Gunzenhauſen, den 24. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Da die Pachtzeit nachſtehender Stiftungs-Realitäten ſich mit dem Jahre 1812 beendigt hat, ſo werden ſolche zur anderweiten Verpachtung ſowohl, als zu einem gleichzeitigen Verkauf an folgenden Tagen und Ortſchaften ausgeboten, als: Montag den 8. März d. J. im Wirthshauſe zu Sct. Veit, vom dortigen Gotteshaus $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an ein Stük, 1 Tgw. Wieſen an ein Stük; am nämlichen Tage im Wirthshauſe zu Dorfbronn vom dortigen Gotteshaus 4 Tgw. Wieſen an 8 Stücken; an eben dieſem Tage Nachmittags im Caffeehauſe zu Ellingen, von der dortigen Schulkaſſenpflege 1 Tgw. Wieſen an ein Stük. Dienſtag den 9. März d. J. im goldenen Anker zu Weiſenburg, vom dortigen Spitale $2\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen, die Herbſtwieſe am Rohrberge genannt; eben dortſelbſt, vom Gotteshaus Weiboldshauſen $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen an ein Stük; am gedachten Tage Nachmittags im Wirthshauſe zu Weimersheim, vom dortigen Gotteshaus 2 Tgw. Wieſen an 2 Stücken, 3 Tgw. Aecker an 6 Stükken; an eben demſelben Tag Nachmittags im Wirthshauſe zu Gundelsheim vom dortigen Gotteshaus 1 Tgw. Acker an 2 Stücken. Mittwoch den 10. März Vormittags im Wirthshauſe zu Mainheim vom dortigen Gotteshauſe $\frac{1}{4}$ Mg. Acker an ein Stück, der Schmerleinsacker; im Wirthshauſe zu Kurzenaltheim vom dortigen Gotteshauſe $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen an 7 Stücken; im Wirthshauſe zu Dittenheim vom dortigen Gotteshaus $3\frac{7}{8}$ Mg. Acker an 8 Stücken, dann 9 Tgw. Wieſen an 12 Stücken und $3\frac{1}{2}$ Mg. Aecker an 8 Stücken. Donnerſtag den 11. März Vormittags im Wirthshauſe zu Sammenheim vom dortigen Gotteshauſe $1\frac{7}{8}$ Mg. Acker an 5 Stücken, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe an 6 Stücken, $3\frac{1}{2}$ Mg. Aecker an 8 Stücken; am nämlichen Tage Nachmittags im Wengertiſchen Wirthshaus zu Gnozheim von der dortigen Benefizienpflege $12\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen an 8 Stücken, $9\frac{3}{8}$ Tgw. Aecker an 9 Stücken; dann vom dortigen Gotteshauſe $6\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen an 2 Stücken, 11 Tgw. Acker an 5 Stücken. Freitag den 12. März Vormittags im Wirthshauſe zu Oſtheim, vom dortigen Gotteshaus $18\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen an 21 Stücken; am nämlichen Tage Nachmittags im Wirthshauſe zu Weſtheim vom dortigen Gotteshaus $4\frac{9}{10}$ Tgw. Wieſen an 11 Stücken, $3\frac{3}{4}$ Mg. Aecker an 8 Stücken. Samſtag den 13. März d. Js. im Wirthshauſe zu Ursheim vom dortigen Gotteshaus $4\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſe an 2 Stücken; am nämlichen Tage Nachmittags im Gerhäuſeriſchen Wirthshauſe zu Heidenheim von dem dortigen Gotteshauſe $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe an 2 Stücken, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker an ein Stück. Montag den 15. März Vormittags im Wirthshauſe zu Degersheim, vom dortigen Gotteshaus $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen an 3 Stücken, $18\frac{1}{4}$ Tgw. Aecker an 15 Stücken; am nämlichen Tag Nachmittags im Wirthshauſe zu Windiſchhauſen vom daſigen Gotteshauſe $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen an 3 Stükken und $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker an 5 Stücken; denſelben Tag im Wirthshauſe zu Bubenheim vom dortigen Gotteshauſe $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen an 4 Stücken, 14 Mg. Acker an 15 Stücken. Dienſtag den 16. März im Wirthshauſe zu Langenaltheim von dem dortigen Gotteshaus 2 Tgw. Wieſe an 4 Stücken, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an einem Stück. Wer alſo eins oder mehrere dieſer Grundſtücke zu pachten oder zu kaufen Luſt hat, wolle ſich zur beſtimmten Zeit und an erwähnten Orten einfinden, ſein Angebot zu Protokoll geben und des Abſchluſſes mit dem Meiſtbietenden unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung ſich verſichert halten.

Roth, den 18. Febr. 1813.

Königl. Diſtrikts-Stiftungs-Adminiſtration.

6. Die Pachtzeit der Traiteurſtelle in dem der hieſigen Commune zuſtändigen Wildbade gehet mit dem lezten Merz d. J. zu Ende, zu deren anderweitigen Verpachtung auf 3 und mehrere Jahre iſt Termin auf den 11. Merz anberaumt worden. Diejenigen, welche ſich zu dieſem Unternehmen eignen, und ſich darüber gehörig auszuweiſen vermögen, haben ſich gedachten Tages früh um 9 Uhr dahier auf dem Rath-

hause einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Zuschlagung zu gewärtigen. Die Bedingnisse können bei dem Strich und woher bei der Rathsschreiberey erfahren werden.

Mr. Burgbernheim, am 9. Febr. 1813.

Der Magistrat.

7. Von dem K. B. Stadtgericht zu Fürth wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die nach hiesigen Gesetzen geltende eheliche Gütergemeinschaft in dem zwischen den Kaufmann Johann Heinrich Friedrich Mayer und der Wittwe Maria Magdalena Bechert am 30. Januar d. J. errichteten Ehe- und Erbvertrag ausgeschlossen wurde.

Fürth, am 13. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

8. In dem Intelligenzblatte des Rezatkreises pro 1812. Stk XXIV. XXV. XXVI. wurde der Name des ehemaligen Notars Johann Paulus Oppel, welcher wegen Winkelschriftstellerei schon mehrmalen abgestraft worden, zur Warnung einer jeden Parthei bekannt gemacht. Dieser Warnung ungeachtet haben dennoch einige Personen sich beigehen lassen, des obengenannten ehemaligen Notars Johann Paulus Oppel zum Schriftenfertigen sich zu bedienen, weswegen derselbe auf Befehl des Kgl. Appellationsgerichtes des Rezatkreises zur Untersuchung und nach dem Erkenntnisse vom 19n. dieses Monats wiederholt mit einer Strafe belegt worden ist. Damit Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so wird nach Vorschrift des obengenannten Erkenntnisses jene Bekanntmachung in den allegirten Intelligenz-Blättern, andurch wiederholt und Jedermann ernstlich gewarnet, des ehemaligen Notars Johann Paulus Oppel nicht mehr als Schriftenfertiger sich zu bedienen. Derjenige, der dieser Warnung entgegen handeln sollte, hat sich die nachtheiligen Folgen, welche daraus für ihn entstehen können, selbst beizumessen.

Neustadt a. d. A., den 29. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

9. Bei dem Rentamt Lauf werden Mittwochs den 3. März d. Js. 150 Schfl. Haber salva ratif. verkauft.

10. Die Königl. Oekonomie-Direction zu Triesdorf verkauft Montags den 8. nächstkommenden Monats Vormittags 10 Uhr das auf dem hiesigen Fruchtspeicher entbehrliche Getraid von 42 Scheffel Korn, 45 Scheffel 5½ Mez Gersten und 46 Scheffel 2 Mez Haber in Parthien an die Meistbietenden salva ratificatione und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

11. Donnerstag den 11. künftigen Monats März d. J. werden von den Freiherrlich v. Crailsheimischen selbst gesammelten Zehendfrüchten zu Mt. Bergel 5 Mltr. 7 Mez Korn, 7 Mltr. 3 Mez Gersten, 95 Mltr. 1 Mez Dinkel, 90 Mltr. 1 Mez Haber und 1 Mltr. 6 Mez Waizen, alles Rothenburger Gemäs, im öffentlichen Striche an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber belieben sich an obgedachtem Tage Nachmittags 1 Uhr in dem Posthause zu Mt. Bergel einzufinden und des Zuschlags bei annehmlichen Geboten unter Vorbehalt zehendherrschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Rügland, am 25. Febr. 1813.

Freiherrl. v. Crailsheimisches gemeinschaftliches Amt.

12. Am 3. Merz curr. Vormittags 9 Uhr werden im Orte Traisdorfstädt 2 Kühe und eine zweijährige Kalben, einige Stücke Betten, verschiedene Hausgeräthschaften, Bauereyzeug, eine Quantität Stroh, Heu und Gromat an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Kaufslustigen wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht und werden solche hiemit eingeladen.

Neustadt an der Aisch, den 19. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Von dem königl. bair. Stadtgerichte Ansbach ist zum Verkauf des Mobiliare des verganteten Mezgers Leonh. Meyer dahier, bestehend in Schreinzeug, Kleidungsstücken, Küchengeschirr u. dergl. Termin auf den 17. März früh 9 Uhr vor dem Deputirten StG. Accessisten Günther

in dem ſtadtgerichtl. Auctionszimmer anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß blos gegen gleich baare Bezahlung Effekten verabfolgt werden.

Am 11. Febr. 1813.

14. Von dem K. B. Stadtgericht dahier iſt zur öffentlichen Verſteigerung einiger Commoden und verſchiedenen andern Möbeln und Hausgeräthe Termin vor dem Commiſſario, Stadtger. Acceſſiſten Lippert auf den 5. März Vorm. 9 Uhr in der Wohnung des Schazjuden Salomon Levi Ickelheimer in der Judengaſſe dahier anberaumt worden, wozu Kauflieblaber hiermit eingeladen werden. Ansbach, am 18. Febr. 1813.

15. Sämtliche Dominical-Rentenbeſitzer werden hiemit aufgefordert, die Hälfte der Dominikalſteuer pro $18\frac{12}{13}$, welche bereits verfallen iſt, längſtens in 14 Tagen einzuzahlen, weil ſich das Amt im Entſtehungsfalle genöthigt ſehen würde, Expreſſe auf Koſten der Säumigen abzuſenden.

Neuſtadt an der Aiſch, den 19. Febr. 1813.

Königliches Rentamt.

16. Nach erhaltener offizieller Anzeige hat in den Landesbezirken, welche durch den Staats-Vertrag mit der Krone Baiern am 18. May 1810 an die Krone Würtemberg abgetreten worden ſind, ſich das Gerücht verbreitet, daß nach Ablauf der den Unterthanen zu ihrem freien Rükzug ins Baieriſche vorbehaltenen 3jährigen Friſt, ſowohl die von andern Königlich Baieriſchen Unterthanen in dieſen Landestheilen angelegten Capitalien, als diejenige Capitalien, welche die zurükziehenden Unterthanen im Reiche ſtehen laſſen, der Capital- und mit deren Heimzahlung auch der Nachſteuer unterliegen. Da aber die von Königlich Baieriſchen Unterthanen im Königreich angelegten oder zurükgelaſſenen Capitalien weder der Capital- noch der Nachſteuer unterliegen; ſo wird ſolches zur Beruhigung der betreffenden Individuen andurch öffentlich bekannt gemacht.

Ellwangen, den 15. Febr. 1813.

Königlich Würtembergiſche Landvogtei am Kocher.

17. Unſerer getroffenen Uebereinkunft gemäs beſitzen und betreiben wir die von unſern Herrn Merklein in Ansbach ſchon früher etablirte Steingut-Fabrik jezt gemeinſchaftlich unter Ende ſtehender Firma. Die Fabrik ſelbſt iſt und beſtehet fortwährend in Ansbach; das Haupt-Comtoir und die Haupt-Niederlage derſelben iſt in Nürnberg, wohin wir alle Briefe zu richten bitten, und von wo aus alle Aufträge effectuirt werden, die wir ſtets mit der größten Aufmerkſamkeit und zu eines Jeden Zufriedenheit auszuführen uns beſtreben werden. Indem wir uns die Ehre geben, dieß hierdurch zur öffentlichen Anzeige zu bringen, verfehlen wir nicht, uns zur ſtäten Gewogenheit und zahlreichen Aufträgen beſtens zu empfehlen.

Merklein, Fleiſchhauer & Ries.

18. Das vor Kurzem angekündigte **bibliſche Leſebuch**, von Hrn. Diaconus Engelhardt, welches ich in Verlag nehmen wollte, verlege ich nicht. — Die **erſte** Anzeige wurde nach ſeiner Vorſchrift, nur mit einigen Zuſäzen, abgedrukt, und ich that nichts, als was ich als Verleger zu thun befugt war. Weil ich durch ſeine neuere Anzeige bey dem ununterrichteten Publikum leicht in Mißkredit fallen könnte, ſo mache ich ſolches zu meiner Rechtfertigung bekannt.

Schillingsfürſt, den 20. Febr. 1813.

Friedrich Walther, Typograph.

19. Daß ich dieſes Jahr wieder blaiche, mache ich einem hieſigen und auswärtigen Publikum ergebenſt bekannt und bitte um geneigten Zuſpruch. Die Waare wird in meinem Hauſe Nr. 3 angenommen und abgegeben.

Johann Burkhart Fürſt,
Färbermeiſter.

20. Ich mache einem hochzuverehrenden Publikum hiemit gehorſamſt bekannt, daß ich vom 1. März d. J. an wieder Tücher, Leinengarn, Baumwollengarn und Zwirn zum Bleichen annehme. Die Preiſe ſind die gewöhnlichen und nemlichen, wie im vorigen Jahr, und die Spedition auf meine Bleiche beſorgt in Ansbach Hr. Joh. Abr. Kron

in Nr. 172, in Rothenburg Hr. Buchbinder Eguer, in Uffenheim Hr. Webermeister Decker. Da ich nicht nur allein in vergangenen Zeiten die Wasserrüdinger Bleiche errichtet habe, sondern auch im vorigen Jahr auf meiner dahier etablirten neuen Schlesischen Bleiche solche Waaren geliefert, die gewiß einem jeden meiner resp Freunde und Gönner, sowohl in Hinsicht der Weiße als Haltbarkeit, entsprochen haben; so schmeichle ich mir dieses Jahr um so mehr gütigen Zuspruch, als ich noch überdies im Stande bin, mich durch verbesserte Einrichtungen und Verhältnisse dem mir gütigst schenken wollenden Zutrauen immer würdiger zu machen.

Schwabach, den 14. Febr. 1813.

J. Gottl. Opiz, Bleichmeister.

21. Unterzeichnete macht andurch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie mit einem schönen Assortiment verschiedenen Seidenzeug zu Kleidern, als Levantin, Florence, Taffent und dergleichen, feine Cattune, wie auch alle Sorten weiße Waare, alle Sorten große und kleine Tücher, schöne Westen, seidene Strümpfe für Herren und Damen und von allerley Putz- und Mode-Artikeln diese Messe zum erstenmal bezieht. Sie verspricht gute und billige Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch. Ihre Boutique ist gegen dem Rathhaus über.

Sauter aus Nürnberg.

22. Johann Baptist Lehnert aus Seßlach im Mainkreise empfiehlt sich mit einem Assortiment Bijouterie-Waaren in feinen 6, 14 und 18 Karat Gold, als goldene Ohrenringe für Herren und Damen nach dem neuesten Geschmacke, Nadeln, Ringe, Medaillons, Halskollie und Ketten, Halsschlößchen, Cruis, Diadems, Kämme, Uhrketten, Petschaften, Uhrenschlüssel, Dosen; ferner silberne Schnallen, detto goldplattirte, plattirte und lackirte Leuchter, Kaffee-Breter, Blumentöpfe, schildkrotene Kämme, Hosenträger, Strumpfbänder, ganz fein plattirte Sporn, Brodkörbe, Schottische Perle, Pomade, Kölnisches Wasser von der besten Fabrik, Windsor-Seife, Bouquets, Brieftaschen, elfenbeinerne und schildkrotene Dosen und mehrere andere Waaren in den billigsten Preisen; er nimmt auch altes Bruchgold nach dem vollen Werth dagegen an. Er hat sein Waaren-Lager vor dem Crailsheimischen Haus.

23. Endesunterzeichneten empfiehlt sich mit allen möglichen Sorten Parasols nach der neuesten Mode, Modestöcken und Spanischen Rohren, Dutzent und Stückweiß, welche sämtliche Artikel um den billigsten Preiß zu haben sind. Meine Boutique ist am Rathhaus. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

Johann Kolb, Paraplüemacher und Handelsmann von Nürnberg.

24. Im Haus Nr. 49.] sind mehrere Morgen Aecker und Wiesen von der besten Lage aus freier Hand zu verkaufen. Die Beschaffenheit der Morgen ist verschieden, z. B. $1\frac{1}{2}$ Morgen 20 Ruthen, $1\frac{3}{4}$ Morgen, 1 Morgen, $1\frac{1}{2}$ Morgen, 2 Morgen, $4\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, 1 Tagwerk und 1 Tagwerk Wiesen u. s. w.; die Lage davon ist hinter dem Voggenhof auf den Bocksberg, am Schallhäuser Weg und bei Neuses. Kaufsliebhaber können das Nähere zu jeder Zeit bey Unterzeichneten erfahren.

Joh. Georg Rosa.

25. Mit herrschaftlicher Genehmigung verkauft die Welhöfferin von Neudorf einen Theil von ihren Gütern Morgenweise, die Wiesen desgleichen, auch 4 Klaftern Waldrecht. Der Strich ist im Uebelhörischen Wirthshaus in Schallhausen den 14. Merz, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

26. Nr. 17. ist gutes Heu, Gromath und Streh zu verkaufen.

27. Bei dem Seilermeister Herbst in der Schloßvorstadt ist grobes Werg, welches von Seilern als Einzugwerg gebraucht werden kann, um fünf Gulden dreißig Kreuzer der Centner zu verkaufen.

28. Das Haus Nr. 136. ist nebst dem daran liegenden Garten noch zu verpachten.

29. Auf dem Weinberg sind 3 Morgen Aecker zu verpachten und kann bei Schumacher Schmidin in Haus Nr. 132. angefragt werden.

30. Ein Scribent, welcher bei einem Landgerichte schon längere Zeit als Protokollführer gebraucht wurde, sucht wieder bei einem Landgerichte unterzukommen. Nähere Auskunft giebt das Comtoir.

31. Bei dem Müllermeister Stüzer auf der Hohenmühle zwischen Dornberg und Lengenfeld wird Hirsen gemacht. Er bittet um zahlreichen Zuspruch.

32. In Hans Nr. 608. ist ein Strohhuth, welcher vermuthlich verlohren worden ist, zu haben gegen die Einsetzungskosten.

33. Nächsten Samstag den 6. d. M. ist Ball auf Subscription im Baad, wozu höflichst invidirt

Dihm.

34. Nächsten Sonntag ist für dieses Jahr wieder die erste Tanzmusik und sodann alle 14 Tage, wozu ich höflichst einlade.

Rittberger zum rothen Adler in Neuses.

35. Nächsten Montag den 8. d. M. ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

Mahl.

36. In der 14. Nürnberger Ziehung kamen:

82. 60. 30. 32. 45.

Dienstag den 10. dieß ist die 1055. Münchner Ziehung, wozu wie gewöhnlich bis Abend vorher Einsätze annehme.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 153. ist ein Quartier zu vergeben, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Bodenkammer, Küche und Holzleg, nebst Brunnen im Haus, Waschhaus und Mauerngang, und bis Walburgis zu Beziehen.

In dem Schaltbergerischen Hause Nr. 158. ist der ganze obere Gaden, nebst allen Bequemlichkeiten, täglich zu vermiethen.

Nr. 302. ohnweit vom Schloß kann bis Walburgis ein Quartier bezogen werden.

Nr. 322. ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer großen und 2 kleinern heizbaren Stuben, einer Stuben- und einer Bodenkammer, dann Küche, Holzleg und Keller.

Nr. 664. ist eine Stube, Stubenkammer, 2 Tennenkammern, Keller und Waschgelegenheit zu vermiethen und kann täglich bezogen werden, und im mittlern Gaden eine Stube und Kammer mit oder ohne Meubles bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 938. ist bis Walburgis ein Logis zu beziehen, bestehend in 5 heizbaren Stuben, wovon eine entresolirt und eine mit einer verschlossenen Alcove, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichen Gebrauch des Hofs, Waschhauses und Brunnens, dann par terre eine Stube mit Cabinet, Stubenkammer, Holzlege, Keller und übrigen gemeldten Bequemlichkeiten, ist täglich zu beziehen.

Angekommene Fremde.

Se. Durchlaucht Fürst Carl von Oettingen u. Hr. Oberlieutenant Sartorius v. Oettingen; Sr. Exc. Herr Graf v. Dürckheim Montmartin nebst 2 Hrn. Söhnen v. Thürnhofen; Hr. Obrist Baron v. Bourscheid und Hr. Oberlieut. Baron von Magerl v. Nürnberg; Hr. Hofrath Abendanz u. Hr. Vögelein, Kaufmann v. Wallerstein; Hr. Senator v. Löffelholz und Hr. Assessor v. Kreß v. Kreß v. Nürnberg; Hr. Oberlieut. Renger u. Hr. Verwaltungsrath Walther v. Rothenburg; Hr. Graf Ferdinand von Pappenheim, K. B. Obrist, v. Pappenheim; Hr. Major v. Berndes, in K. Würtemberg. Diensten, k. v. d. Armee; Hr. Capitain von Gunthler und Hr. Capitain Scholler vom 4. Schweizer Regiment, k. v. der Armee; Hr. Kranz, Kaufmann v. Crailsheim; Hr. Administrator Kerl v. Ansbach; Hr. Landgerichts-Assessor Brend v. Ussenheim; Mons. Pigard, Lieutenant Colonel au 10. Reg. français, k. v. d. Armee; Hr. Hauptmann v. Buhl, in K. Würtemberg. Diensten, k. v. d. Armee; Hr. Arnold, Kaufmann v. Stuttgard; Hr. Cu-

vel, Kaufmann v. Lahr; Hr. Hofagent Pfeiffer nebſt Herrn Sohn v. Weickersheim; Hr. Schülte, Kaufmann v. Elberfeld; Hr. Moraud, Kaufmann v. Gera; Hr. Vicarius Berger v. Bürglein; Hr. Kleinknecht, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Gartner, K. Würtemberg. Oberarzt, k. v. d. Armee; Hr. Förſter aus Schnidling; Hr. Köhler, Kaufmann v. Würzburg; Hr. Müller, Kaufmann v. Bamberg; Hr. Hofrath Stern v. Kupferzell; Hr. Legel, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Hoffactor Jonas v. Oettingen; Hr. Winkler, Kaufmann aus Dyon; Hr. de Marche, Negt. aus Rom; Hr. Kerner, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Bantz, Kaufmann v. Stuttgardt, log. in der Krone. Hr. Lieut. Müller und Hr. Lieut. Regnaud, in Schweizer Dienſten; Hr. Ober-Rechnungs-Commiſſair Müller v. Nürnberg; Hr. Obriſtlieut. v. Kechlin, in K. Würtemb. Dienſten, von der Armee; Hr. Hauptmann Sigeriſt und Hr. Lieut. Schumacher, in Schweizer Dienſten, von der Armee; Hr. Poſthalter Wagner und Hr. Ortsvorſtand Barth v. Eſchenau; Hr. Landrichter v. Pöllnitz v. Leutershauſen; Hr. Oberlieut. v. Tritſchler, in K. B. Dienſten, von der Armee; Hr. Hauptmann Matignon und Hr. Lieut. Grangier, in Kaiſerl. Franz. Dienſten, von der Armee; Hr. Rittmeiſter Freyherr v. Falkenhauſen nebſt Gemahlin v. Trautskirchen; Hr. Verwalter Troitzſch und Hr. Stirner, Kaufmann v. Schwabach; Hr. Rentamtmann Nies, Hr. Rechtspractikant Nies und Hr. Geiſelbrecht, Kaufmann v. Schwabach; Hr. Baron v. Lüttwitz v. Waſſerträdingen; Hr. Baron v. Seckendorf nebſt Gemahlin v. Oberuzenu; Hr. Rechts-Practikant Rummer v. Eſchenbach; Hr. Regiments-Quartiermeiſter Pfeilſticker, in K. Würtemberg. Dienſten, von der Armee; Hr. Schwarz, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Naudermann, Kaufmann v. Braunſchweig; Hr. Sütter, Kaufmann v. Burgdorf; Hr. Siewer, Kaufmann v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Rath Kütterlein und Hr. Schönfärbermeiſter Kütterlein von Nördlingen; Hr. Oberlieut. v. Streitthoff, in K. Würtemberg. Dienſten, von der Armee; Hr. Pfarrer Merus nebſt Gemahlin v. Neukirchen; Hr. Beßlemsmüller nebſt Sohn von Bakerfeld; Hr. Plug, Wildmeiſter v. Wolfsau; Hr. Rentant Thomas und Hr. Senator Kettler v. Burgbernheim; Hr. Pfarrer Schäfer nebſt Dem. Tochter und Hr. Vikarius Seidenſchwanz v. Mörlbach; Hr. Branel, Kaufmann v. Dinkelsbühl; Hr. Flurer, Kaufmann v. Mr. Steft; Hr. Dörterlein, Quartiermeiſter bei der Gensdarmerie zu Regensburg nebſt Familie; Hr. Binois, Lieut. des 8. franz. Jägerregiments, von der Armee; Hr. Primaveſi, Kaufmann nebſt Gemahlin und Dem. Tochter von Oettingen; Hr. Inſpecteur Garais nebſt Gemahlin v. Regensburg; Hr. del Torchio, Kaufmann aus Mailand, log. im Brandenburger Haus.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 28. Febr.

Georg Leonhard Gartenlehner, Halbbauer in Obereichenbach, mit Anna Maria Gehretin.

Getaufte den 23. Febr.

Sophia Roſina, des B. und Tuchſcheerermeiſters Geißelbrecht Tochter.

Begrabene vom 22. bis 28. Febr.

Johanna, des Ziegler Ebner Wittwe, alt 61 J. ſt. am Bruſtfieber; Anna Barbara, des B. und Bierbrauermeiſters Beß Tochter, alt 2 St. ſt. am Stikfluß; Frau Roſina Maria Sophia, des weyl. Königl. Geheimen Regierungsrath Herrn Donner Ehefrau, alt 71 J. 1 M. 19 T. ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 22. und 23. Febr.

Johann Georg Lunz, B. und Seilermeiſter zu Herrieden, mit Anna Margaretha Kirſchbaum; Georg Friedrich Windiſch, B. und Schwerdfegermeiſter, mit Eva Margaretha Helmreich.

Getaufte den 29. Febr.

Philipp Friedrich Wilhelm, des K. B. Rentamtmanns Herrn Recknagel Sohn; Johann, des Schutzverwandten und Taglöhners Nelb Sohn.

Begrabene vom 22. bis 26. Febr.

Margaretha, des B. und Inwohners Ströhlein Tochter, alt 1 J. st. am Friesel; Elisabetha Dorothea, des weyl. Markgräfl. Hofgärtners Herrn Kiefer Wittwe, alt 85 J. 6 M. st. am Schleimschlag; Ursula Rosina, des Büttners Pfaffenberger Ehefrau, alt 70 J. st. an Entzündung; Herr Johann Christian Holfelder, K. B. Kanzley-Assistent, alt 27 J. 2 M. st. an der Abzehrung; Herr Johann Michael Lammerer, Gassenhauptmann und Weinhändler, alt 46 J. 10 M. 20 T. st. am Brustentzündungsfieber; Friedrika Maria Johanna, des B. und Pergamentmachermeisters Meißel Tochter, alt 1 J. 29 T. st. am Zahnfieber.

Todesanzeigen.

Am 25. dieses früh um halb 3 Uhr entschlummerte unsere fürtrefliche Mutter und Schwiegermutter, die verwittibte Geheime Regierungsräthin Sophia Donner im 71. Jahr ihres Alters. Wer die Verewigte kannte, wird ihr einen Plaz unter den edelsten ihres Geschlechts einräumen und wir haben in ihr die gütigste Mutter, die zärtlichste Freundin verloren. Allen verehrten Gönnern und Freunden unseres Hauses machen wir diesen uns betroffenen unverschmerzbaren Verlust bekannt und halten uns ihres Beyleides in dem Grade versichert, in welchem Sie die nun Seelige schäzten. Um die Uebertragung der Liebe und Achtung, die Sie unserer Mutter schenkten, auf uns, bitten wir angelegentlichst.

Ansbach, den 27. Febr. 1813.

Die Söhne, Töchter, Schwiegersöhne und Schwiegertöchter der Verewigten.

Noch ist die Wunde nicht geheilt, die uns der Tod unserer guten Mutter verursachte, so blutet unser Herz aufs neue. Gott entriß uns den Liebling unsers Herzens. Unser einziges Mädchen Henriette Caroline Bernhardine starb heute morgens im 6ten Lebensjahre. Sie versprach uns die schönsten Hoffnungen, und unaussprechlich ist unser Schmerz. Nur uns gleichgesinnte Eltern können sich die Größe desselben denken. Wir verbitten alle Beileidsbezeugungen.

Ansbach, den 27. Febr. 1813.

Wilhelm Edler v. Plotho.

Christiane Edle v. Plotho, geb. Fischer.

Am 23. dieses Monats starb mein geliebter Gatte, der Bürger und Weinhändler, Johann Michael Lammerer, an einer Brustentzündung und hinzugekommenen Schleimschlag im nicht ganz erreichten 47sten Jahr seines thätigen Lebens. Sein unerwarteter früher Tod schlug mir eine sehr tiefe Wunde, und den großen Schmerz, den ich über seinen Verlust empfinde, werden nur diejenigen seiner und meiner Freunde und Verwandten, die den durchaus redlichen Mann näher kannten, mit mir fühlen und mir ihr stilles Mitleid nicht versagen. Da ich indessen entschlossen bin, sein bisher betriebenes Geschäft fortzusetzen, so bitte ich ein verehrungswürdiges Publikum, das meinem seligen Gatten geschenkte Zutrauen nunmehr auf mich überzutragen und versichere, daß ich alle an mich gelangende Aufträge prompt und pünktlich besorgen und jedermann auf das reellste und billigste bedienen werde.

Ansbach, den 26. Febr. 1813.

Wittwe Lammerer, geborne Schreiner.

Noch ist die Wunde nicht vernarbt, die uns der unerbittliche Tod vor zwey Jahren durch Hinwegnahme unserer unvergeßlichen Auguste, die 16 Monate alt war, schlug; und jezt schon wieder wurde uns durch den gestern erfolgten Hintritt unserer liebenswürdigen Karoline eine eben so schmerzhafte Wunde geschlagen. Vortrefflich, wie ihre vorangegangene Schwester, war sie von der Natur ausgerüstet und ob sie gleich nur 44 Wochen alt wurde, ließen sich doch, wie bei je-

ner, schöne Geistesfähigkeiten wahrnehmen. — Dieses traurige Ereigniß machen wir trauernde Eltern und der Verstorbenen noch einzige Schwester unsern Gönnern, Freunden und Anverwandten ganz gehorsamst bekannt und empfehlen uns zugleich zu fortdauernder Gewogenheit und Freundschaft.

Feuchtwang, den 24. Febr. 1813.

Der quiescirte Kammeramtmann Mauriti nebst seiner Gattin, einer gebornen Zenker und seiner noch einzigen Tochter Mina.

Am 21. dies Monats Vormittags halb 11 Uhr entschlummerte meine geliebte mir unvergeßliche Gattin nach 9tägigem schmerzhaften Krankenlager und Leiden an einer fürchterlichen Geschwulst am linken Arm im 72sten Jahr ihres Alters sanft in jenes bessere Leben hinüber. Indem ich diesen mich noch immer zu früh betreffenen schmerzlichen Verlust allen meinen hohen Gönnern, schätzbarsten Freunden und Bekannten mit trauernden Herzen hiermit zur Wissenschaft bringe, empfehle ich mich zum fortdauernden Leben Wohlwollen und werthgeschätzesten Freundschaft unterthänig und gehorsamst.

Frohnhof, den 27. Febr. 1813.

Freyherrl. von Eyb-Vestenberg. gemeinschaftlicher Amtsverwalter Meinel.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Febr. entschlief unser innigst geliebte Gatte und Vater, der hiesige Wildmeister Schegn im 62sten Lebensjahre an einem Nervenschlag für eine bessere Welt. Die Pünktlichkeit, womit er seinen Beruf abwartete, die Anhänglichkeit an die Seinigen, so wie sein menschenfreundliches Herz, mit dem er Allen entgegenkam, waren die Zierde seines Lebens, welche auch unserem Andenken stets gegenwärtig bleiben wird. Tief ist daher die Wunde, die uns sein Hingang schlug, und die nur allein die Vorsehung zu heilen vermag. Ruhe und Friede schwebe über die Stätte, die seine Gebeine verschließt, während dem sein Geist bei Gott die reinsten Freuden genießt. Indem wir nun dies traurige Ereigniß allen unsern Gönnern, Anverwandten und Freunden bekannt machen, verbitten wir uns, ohnehin von ihrer Theilnahme überzeugt, alle Beileidsversicherungen, und empfehlen uns in deren fernere Freundschaft.

Weihenzell, am 28. Febr. 1813.

Kunigunde Schegn, geb. Memmert, Wittib, nebst ihrem einzigen Sohn.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Da die Kriegs- und Marsch-Commissariate im Rezatkreise zu Verpflegung der Militairpferde im abgewichenen Verwaltungsjahr 18$\frac{11}{12}$ verschiedene Fourage-Quanta theils durch allgemeine Concurrenz, theils durch Accord-Lieferungen, theils auch durch Vorschüsse zur Disposition erhalten haben, deren Verwendung nunmehr nachgewiesen werden muß, so werden benannte Kriegs- und Marsch-Commissariate hierdurch aufgefordert, binnen drey Wochen den unterzeichneten Kreisstellen die Natural-Rechnungen hierüber vorzulegen. Die Einnahms-Objecte jeder einzelnen Magazins-Natural-Rechnung rubriziren sich in Einnahme I.) durch allgemeine Concurrenzbeiträge, II.) an Vorschüssen, III.) aus den Accordlieferungen: in Ausgabe I.) Abgaben an fremde Kriegstruppen, II.) Abgaben an K. B. Truppen, III.) auf Zurükvergütung der Vorschüsse, IV.) auf Verkauf entbehrlicher Vorräthe, V.) auf Verlust, a) durch Schwindung, b) durch gewaltsame Wegnahme.

Ansbach, den 23. Febr. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, und Finanz-Direction desselben.

Bayard.

Bekanntmachung.

Heute, meine Herrn! ist fell

Kehren Sie nur fleißig
Bei mir ein, ich wohne hier
Hundertein und dreißig.

Eingeſchanzt bis auf das Haupt,
Ganz des Tages Licht beraubt,
Sitze ich und dränge
Mich in einen Winkel ein,
Vor der Büchermenge.

Es iſt überall bekannt,
In der Stadt und auf dem Land,
Was zwei Groſchen heißen —
Portofreiheit habe ich
Bis hieher zu preißen.

Dero gehorſamſter

L. Lohrmann, Schumacher zu Ansbach.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 1. März 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	20	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	12	53	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	10	13	das geringſte " " "	" "	—	—
Dinkel	" "	7	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	6½
Erbſen	" Metzen	2	24	Kalbfleiſch " " "	" "	—	7
Linſen	" "	2	59	Lammfleiſch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderſtock	9	15	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	—
	" Metzen	3	24	Schweinfleiſch " "	" "	—	10½
	½. Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	38½
Butter	" "	—	21	Mund- "	½. Metzen	—	7
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	4½
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	9½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	23		4 4 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	2 2 1	—	6
					1 1 ½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 29 —	—	6
buchenes "	" "	8	45	gemiſchtes " " "	— 14 2	—	3
eichenes "	" "	6	45		— 4 3½	—	1
weiches "	" "	6	37	ganz weißes " "	— 4 1½	—	1
Stöcke "	" "	3	45		— 2 ¾	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

[illegible] Schober 5 fl. [illegible] kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreiſes.

X. Stück. Ansbach, Mittwoch den 10. März 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Edikts vom 6. July 1809 und der Verordnung vom 28. Febr. d. J. Art. 11 ſollen zu den Offiziersſtellen bey der mobilen Legion, ſo weit ſie nicht aus der Armee beſetzt werden, auch andere brauchbare Individuen, welche bereits Militairdienſte geleiſtet haben, oder ſonſt die nöthigen Eigenſchaften beſitzen, und ſich aus edlem patriotiſchen Eifer zur Vertheidigung des Vaterlandes anbieten, in Vorſchlag gebracht werden. Die am Schluſſe der gedachten allerhöchſten Verordnung denjenigen Individuen der aufgerufenen Klaſſen, welchen ſittliche und wiſſenſchaftliche Bildung auf Auszeichnung Anſpruch giebt, ertheilte Zuſage, und die vorzügliche Ausſicht auf ſchnelle Beförderung im Dienſte der Nationalgarde, und nach Umſtänden in jenem der activen Königl. Armee, die jungen Männern von Erziehung hierdurch eröffnet iſt, mache es der unterfertigten Stelle zur beſondern Pflicht, diejenigen, welche auf die verheißene Auszeichnung Anſprüche haben, anmit öffentlich auf die ihnen dargebotene Vortheile aufmerkſam zu machen, und im Namen Sr. Majeſtät des Königs aufzufordern, einer ſo ehrenvollen Beſtimmung ſich freudig zu widmen und ſtets würdig zu beweiſen. Die Conſcriptionsbehörden ſind beauftragt, Geſuche um dieſe Offiziersſtellen der unterfertigten Stelle vorzulegen.

Ansbach, den 7. März 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Bayard.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Da die Kriegs- u. Marſchkommiſſariate im Rezatkreiſe zu Verpflegung der Militairpferde im abgewichenen Verwaltungsjahr $18\frac{11}{12}$ verſchiedene Fourage-Quarta theils durch allgemeine Concurrenz, theils durch Akkord-Lieferungen, theils auch durch Vorſchüſſe zur Dispoſition erhalten haben, deren Verwendung nunmehr nachgewieſen werden muß, ſo werden benannte Kriegs- und Marſch-Commiſſariate hierdurch aufgefordert, binnen drey Wochen den unterzeichneten Kreisſtellen die Natural-Rechnungen hierüber vorzulegen. Die Einnahms-Objecte jeder einzelnen Magazins-Re-

tural-Rechnungen rubriziren sich in Einnahme I. durch allgemeine Concurrenzbeiträge, II. an Vorschüssen, III. aus den Akkordlieferungen; in Ausgabe I. Abgaben an fremde Kriegstruppen, II Abgaben an K. B. Truppen, III. auf Zurükvergütung der Vorschüsse, IV. auf Verkauf entbehrlicher Vorräthe, V. auf Verlust, a) durch Schwand, b) durch gewaltsame Wegnahme.

Ansbach, den 23. Febr. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, und Finanz-Direction desselben.

Bayard. Hornberger.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Zu der allgemeinen Verordnung vom 19. März 1812, (Reg. Blatt XX. St. 1812) und zu den dadurch erläuterten Paragraphen 99 — 102 des organischen Edikts vom 24. März 1809, (Reg. Blatt XL. St. 1809) über Stolgebühren-Zahlung an Pfarrer einer fremden Confession, ist durch ein allerhöchstes Rescript vom 25. Februar nachträglich verordnet worden, daß, um keine Unordnung in den Kirchenbüchern entstehen zu lassen, alle noch nicht definitiv in eine Pfarrei ihrer Confession einverleibten Religionsgenossen verpflichtet seyen, ihre Geburts- Trauungs- und Sterbefälle, wenn auch die Parochial-Handlung selbst von einem Pfarrer ihrer Confession verrichtet worden ist, doch in die Matrikeln der Pfarrei fremder Confession in ihrem Wohnorte mit Angabe des Pfarrers, welcher die Handlung selbst vorgenommen hat, eintragen zu lassen, ohne jedoch zur Entrichtung besonderer Matrikel-Gebühren dafür verbunden zu seyn. Die sämtlichen Gemeinden, welche noch nicht in eine Pfarre ihrer Confession einverleibt worden sind, haben sich, so wie die katholischen und protestantischen Pfarrämter nach dieser allerhöchsten Verordnung genau zu richten.

Ansbach, den 3. März 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Bayard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Das allerhöchste Edikt über die Reklamationen wider das allgemeine Steuer-Provisorium vom 30. Sept. 1811 schreibt genau den Weg vor, welchen jeder Reklamant zu gehen hat, und die Rentämter sind durch Verfügungen vom 18. July 1812 und 19. v. M. angewiesen worden, die Steuerpflichtigen darüber speziel zu belehren. Da demungeachtet sich solche mit Reklamationen an die allerhöchste Stelle und hieher wenden, dergleichen Reklamationen aber nur auf dem vorgeschriebenen Weg erledigt werden können; so wird in Gemäsheit eines allerhöchsten Rescripts vom 23. vorigen Monats bekannt gemacht, daß künftig alle dergleichen Reklamationen, welche auf dem ungeeigneten Wege angebracht werden, unberüksichtigt bleiben, und die Sachwalter, welche solche Eingaben unterzeichnet haben, gestraft werden sollen.

Ansbach, den 6. März 1813.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreises.

Hornberger.

5. Auf Veranlassung einer allerhöchsten Entschließung des Ober-Appellationsgerichts des Königreichs Baiern dd. 24. pr. 28. Februar 1813 wird sämmtlichen Unterbehörden des Rezatkreises in Betreff der Einsendung der Criminal-Prozeß-Tabellen und Diarien zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht: 1) Diejenigen Behörden, welchen die Criminal-Ju-

risdiction in Beziehung auf Special-Jurisdiction in Beziehung auf das erste Verhör, wenn der Thäter von ihnen verhaftet worden, zusteht, haben von nun an auch am Schlusse eines jeden Vierteljahrs entweder Fehlanzeigen oder Tabellen für die Spezial-Untersuchungen und, im lezten Fall, auch Diarien nach der Vorschrift vom 14. Aug. 1812 einzusenden, damit man sich hieraus überzeugen kann, ob dieselben das erste Verhör zur gehörigen Zeit vorgenommen, ob sie die Auslieferung der Inkulpaten an die einschlägigen Criminalgerichte nicht verzögert, und diese die Inkulpaten vollständig in ihre Tabelle aufgenommen haben. 2) Sämmtliche Unterbehörden haben a) in den Diarien die Anfangs- oder Betreffeworte, welche in dem gedrukten Formular durch gröſsere Lettern ausgezeichnet worden sind, zu unterstreichen; b) in dem subjectiven Geschäfts-Verzeichnisse müssen alle Veränderungen des Personale, welche sich während des Laufes des Quartals ergeben, genau angezeigt werden. Es muß daher auch das Datum, an welchem ein Gerichts Mitglied ausgetreten oder eingetreten ist, bemerkt werden; c) die Bemerkungen in der 8. Columne der Tabelle für die Special-Untersuchungen, wodurch anscheinende Verzögerungen aufgeklärt werden sollen, haben ganz wegzubleiben, weil sich ihr Inhalt genauer aus den Diarien ergeben muß.

Ansbach, am 5. März 1813.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreises.

Baron v. Grieſſenbek.

6. Das im XXIX. Stück des 1811r Intelligenzblatts, Seite 1406 befindliche Publikandum, wornach sämtliche hiesige Handwerksmeister jedesmal gleich nach erfolgter Einstellung eines Gesellen, er sey In- oder Ausländer, dessen Wanderbuch oder Kundschaft beim Polizei-Commissariat zu hinterlegen haben ꝛc. wird hierdurch erneuert und auf jeden Unterlassungsfall 1 Reichsthaler unerläßliche Strafe vestgesezt.

Ansbach, am 5. März 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Rezatkreise in der Jurisdiktion des unterfertigten Königl. Landgerichts im Gemeinddistrikt Weyhenzell gelegene Papiermühle des Fabrikanten Bierdümpfel nebst allen ihren Bestandtheilen, Pertinenzien und Gerechtigkeiten, und 20¾ Morgen Weyher bey Moretneusteetten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 7390 fl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrern zu ersehen ist. Da nun von einem Gläubiger des Papierfabrikanten Bierdümpfel um die Subhastation dieses Guths angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden ist, so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 7390 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Papiermühle mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich über solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in den auf den 12. März, 12. April und 12. May jedesmal Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle auf der Papiermühle bey Weyhenzell selbst vor der hierzu bestimmten Commission angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß dem Meistbietenden, sobald sein Angebot so beschaffen ist, daß von Seiten der Interessenten rechtlich nichts dagegen

eingewendet werden kann, die Papiermühle zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 9. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Rezatkreise, Schallhäuser Distrikts, und der Realjurisdiction des unterzeichneten Königl. Landgerichts gelegene Hofguth der Unterthanenwittwe Anna Dorothea Wellhöferin in Neudorf, bestehend aus Haus, Scheuer, Schorrgärtlein, ½ Tagwerk Peunt, 7½ Tagw. zweymädige Wiesen, 32½ Morgen Acker, wovon 10 Morgen mit Holz besäet sind, 8 Klafter Waldrecht, wobey hingegen sich kein einziges Stück Vieh, und an Bauernzeug nur ein Wagen mit 5 Ketten, ein Ackerpflug nebst Schorr, Säge und Karren befindet, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 3877 fl. in Summe gewürdiget worden; wie solches aus dem hiebei befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun die Wittwe Wellhöferin wegen den von ihrem verstorbenen Ehemann hinterlassenen Schulden selbst um die Subhastation dieses Guthes angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlag beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3877 fl. hiermit subhastirt, und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche dieses Guth mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 1. März, 1. April und 3. May l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 22. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Gemeinde- und Steuerdistrikt Elpersdorf belegenen, nunmehr zur Concursmasse des Johann Leonhard Wacker zu Mittelbach gehörigen Immobilien, nemlich ein Guth, dann a) ⅝ Morgen eigener Acker in der Salz, b) 1 Morgen eigener Acker im Grabenberger Buck, c) 2 Morgen eigener Acker in der Salz, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1362 fl., ad a) auf 82 fl., ad b) auf 65 fl. ad c) auf 130 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun mehrere Creditoren um die Subhastation dieses Guthes und der eigenen Stücke angehalten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden dieselben nebst allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Immobilien mit Zubehör zu erkaufen gesonnen und zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf 8. Februar, den 8. März und den 8. April l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

4. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen der Wippenhofsbesitzer Henninger und Ernst das zu Flachslanden neuerbaute Wohnhaus des Mezgermeister Johann Georg Scherzer daselbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzet worden; so wird solches, und daß gedachtes

Haus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche mit Berükſichtigung der darauf haftenden Laſten täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 200 fl. gewürdigt worden, den Kaufluſtigen bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß in dieſem Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, das Haus dem Meiſtbietenden unter den geſezlichen Beſtimmungen zugeſchlagen werden wird. Ansbach, den 16. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenante, dem Brückenmüller Georg Dorſch zu Willanzheim zuſtändige Grundſtücke, als 1¾ Morgen weniger 2 Ruthen Acker beim Katzenthal, ¾ Morgen Acker am Bramberg und 1 Morgen weniger 3 Ruth. Weinberg im Greuth, die auf 302 fl. rhn. gewürdigt worden ſind, in dem auf den 30. März in dem Reitheriſchen Wirthshauſe zu Willanzheim beſtimmten Termin an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, und daher alle Kaufsliebhaber zum Einfinden und Licitiren hiemit eingeladen.

Mt. Bibart, den 10. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag des Kaufmann Leo zu Kizingen ſind nachbenannte auf Iphöfer Markung liegende und dem Georg Beringer zugehörige Grundſtücke, als: ⅔ Morgen 4 Rth. Weinberg im Kronsberg, 1⅓ Morgen 8 Rth. Weinberg im Steinweg, 1⅞ Mrg. 7 Rth. Acker in der Mainbernheimer Läng, 2¾ Mrg. von 3 Morgen Acker außer der alten Straße, zwiſchen den Zinkenmüllers und Sondheimer, welche auf 610 fl. rhn. gewürdiget worden ſind, ſubhaſtirt und zum öffentlichen Verkaufe Termin auf den 30. Merz Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen beziel worden. Alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am beſagten Termine zu erſcheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag zu gewärtigen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Markt Bibart, den 13. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Nachbenannte von dem Mezgermeiſter Michael Wüſtner sen. zu Schopfloch beſeſſene drey Grundſtücke, nämlich 1½ Morgen Acker aus dem Knorriſchen Haus im Neumühlfeld, 1½ Tagwerk Wieſen aus dem Landkammerſchen Guth in der Eſchenlach und 1½ Morgen Acker im Zimmerplatz, ſämtlich in der Schopfloher Flurmarkung, ſollen auf Antrag der Wüſtneriſchen Gläubiger in vim executionis verkauft werden, und werden daher mit den davon aufgenommenen Taxen zu resp. 150 fl., 300 fl. und 125 fl. öffentlich feilgeboten. Kaufsluſtige, welche eines oder das andere obiger Grundſtücke zu erwerben gedenken, zugleich aber ſolches zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, können ſich in dem auf den 23. März Nachmittag 2 Uhr bezielten peremtoriſchen Bietungstermin in dem Emmendörferiſchen Wirthshauſe zu Schopfloch einfinden, ihre Angebote nach Vernehmung der Kaufsbedingniſſe zu Protokoll geben und den Zuſchlag vorbehältlich der Einwilligung der Creditoren und des Subhaſtaten gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an vorgenannte 3 Grundſtücke Realprätenſionen irgend einer Art machen zu können glauben, aufgefordert, ſolche binnen 9 Wochen bei Vermeidung der geſezlichen Nachtheile dahier anzuzeigen. Dinkelsbühl, den 25. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Die zur Concursmaſſe der Schmidtswittwe Franziſca Riedmüller zu Markt Dürrwangen gehörigen Güter ſollen auf Antrag der Creditorſchaft an den Meiſtbietenden verkauft werden, und werden daher mit der davon erhobenen Taxen hiermit öffentlich feilgeſtellt, nämlich 1) eine Tabern-Schmiedſtätte zu Dürrwang, beſtehend aus einem zweiſtöckigen Haus mit der eingerichteten Schmiede und dem vorhandenen Handwerkszeug, ½ Tagwerk Schoorgarten, 2 Morgen Aecker, ¾ Tagw. Herbſtwieſen, ein Gemeindbeet, Krautgarten und Gemeindrecht, welche auf 1000 fl. gerichtlich gewürdiget wurde; 2) eine Scheune für 200 fl. taxirt, und 3) ¾ Morgen Acker, jezt zu Wieſen aptirt, in der Dürrwanger Orts-

flur, für 70 fl. taxirt. Wer eines oder das andere dieser Immobilien zu erkaufen gedenkt, aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ist, hat sich in dem auf den 2. April Nachmittags 2 Uhr bezielten peremtorischen Termin vor dem Landgerichtlichen Commissario im Wirthshaus zum goldenen Hirschen in Dürrwangen einzufinden, seine Angebote nach vorgängiger Anhörung der Bedingnisse zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden salva ratificatione der Creditorschaft zu gewärtigen. Die Immobilien können täglich eingesehen, und die darauf haftenden Onera in der Landgerichtlichen Registratur erfragt werden.

Dinkelsbühl, den 12. Febr. 1813.

K. B. Land-Gericht.

9. Auf Antrag der Königl. Stiftungsadministration dahier als Realgläubigerin werden die der Franz Anton Finsterers Wittib Catharina zu Dürrwangen zugehörigen sogenannten 2 Schlößleinsweiher bei Dürrwangen, welche auf 1000 fl. gerichtlich eingeschäzt wurden, mit allen Rechten und Lasten in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige, welche diese 2 Weiher an sich zu bringen fähig und annehmlich zu bezahlen vermöglich sind, können dieselben täglich in Augenschein nehmen, die darauf haftenden Lasten aber in der Landgerichtlichen Registratur einsehen und sich sofort am 2. April Nachmittags vor dem Landgerichtlichen Commissario in dem Böhlschen Wirthshause zu gedachtem Dürrwangen einfinden, nach Vernehmung der Kaufsbedingnisse ihre Angebote zu Protokoll erklären, sofort nach erzieltem annehmlichen Meistgebot den Zuschlag gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 13. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königl. Landgericht Erlangen ist auf den Antrag der Realgläubiger der Verkauf des dem Bäckermeister Johann Finck in Kalchreuth zugehörigen Grundstücks von $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld und 1 Tagwerk Wiesen in einem Stück, die Brunnenwiese genannt, zweiter Klasse, welches dem von Wallenrodischen Vikariat zu Schwabach zu Lehen gehet und mit $12\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns, $3\frac{1}{2}$ Metzen Waizengült, $1\frac{5}{8}$ fl. Steuerfuß und in lebendigen Veränderungsfällen mit dem 15ten Gulden Handlohn onerirt ist, verfügt und peremtorischer Termin zum Verkauf dieser Immobilien auf Montag den 22. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in den Eckertischen Wirthshaus zu Kalchreuth angesetzet worden. Da nun beregtes Grundstück auf 547 fl. 30 kr. gerichtlich abgeschäzt, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Abschäzungsprotokoll ersehen werden kann; so wird zugleich hiemit bekannt gemacht, daß der Zuschlag in diesem peremtorischen Termin erfolgen, nach dessen Ablauf aber kein Licitant mehr zugelassen werden wird.

Erlangen, den 11. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Die zur Conrad Pfannischen Concursmasse zu Bordorf gehörigen Immobilien, nämlich a) das Guth Nr. 4 zu Bordorf, welches außer den Gebäuden $4\frac{1}{4}$ Morgen Feld, dann das Wald- und Gemeinderecht zu Pertinenzien hat, ingleichen folgende walzende Stücke: b) $3\frac{1}{4}$ Morgen Feld und Wiesen im Neuhöfer Flur; c) 3 Morgen Feld und Wiesen am Ochsenbach, ein dem Königl. Fiscus sohn- und tochterlehnbares Grundstück, werden mit ihren Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerden, wie selbige in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden können, und mit der Taxe von resp. 1350 fl., $666\frac{2}{3}$ fl., $533\frac{1}{3}$ fl. hiermit subhastirt, und Bierungstermin im Orte Bordorf auf den 23. April Nachmittags von 2 — 5 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhang vorgeladen werden, daß der Meistbietende mit Genehmigung der Interessenten des Zuschlags gewärtig seyn kann.

Erlangen, den 28. Febr. 1812.

K. B. Landgericht.

12. Das dem Unterthan Andreas Maier zu Untermosbach zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen Hause und einer halben Scheune, dann aus 1 Tagw. Gromath- und 2 Tagw.

Herbstwiesen, wie aus 1½ Viertel Feunt und 18 Morgen zehendbare Aecker und 6 Morgen Holz, meistens Anflug, wird auf Antrag des Realgläubiger öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist den 6. April c., an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis 12 Uhr Mittags im Orte Unternesbach vor dem Commissair Assessor Toussaint einzufinden haben und auf die gegebenen Meistgebote um somehr des Zuschlags vergewissert seyn können, da auf die später einkommenden Gebote keine Rükksicht mehr genommen werden wird. Die auf dem Guth haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Das der Wittwe Anne Rosine Mobelofsky gebohrne Vorholzerin dahier zugehörige halbe Haus soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 31. März Vormittags von 9 — 12 Uhr angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissair Assessor Toussaint einzufinden. Die auf dem Hause haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 22. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Die dem Hirschenwirth Balthasar Wünschenmaier dahier zugehörigen Grundstücke, als das Wirthschaftsguth, wozu ein Schaafstall und eine Scheuer gehört, der Keller außer der Stadt und das daran stoßende Ackerfeld, ¼ Morgen groß, 1 Morgen Acker im Rothenberglein und 2 Morgen Aecker in der Hölle, sollen öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 4. May bis 12 Uhr Mittags angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissair Assessor Toussaint dahier einzufinden. Die Taxen so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und die Meistbietenden können des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 26. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

15. Da auf das im 5. Stück des diesjährigen Ansbacher Intelligenzblatts feilgebotenen, zur Marie Eve Feldnerschen Nachlaßmasse zu Steinasbühl bey Wald gehörige Hofguth Nr. 8. in dem am 10. Februar heurigen Jahrs angestandenen Verkaufstermine kein annehmbares Angebot geschehen ist; so wird gedachtes Hofguth nunmehr nochmals öffentlich feilgebothen, und hiezu Termin auf den 16. März Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber ihre Angebothe bey dem unterzeichneten Landgericht abzugeben, und bey annehmlichen Gebothen den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Gunzenhausen, den 20. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

16. Das von dem Maurergesellen Conrad Stephan hinterlassene halbe Haus Nr. 203. dahier, bestehend aus einer Stube, 2 Kammern, eine Küche, einem Stall, Boden, Hof und ½ Wbhr, wird auf den Antrag der Realgläubiger und der Erben am 25. März Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Gunzenhausen, den 1. März 1813.

K. B. Landgericht.

17. Von dem Königl. Landgerichte dahier werden die besitzenden Immobilien des Johann Adam Oberseiter in Mosbach, als: 1) ein Guth, bestehend in einem Haus, halber Scheuer, 3¾ Tagwerk Wiesen, 14½ Morgen Acker und 1¾ Morgen Holz, dann 2) ½ Morgen Acker hinter dem Murerschen Stadel, in dem auf den 2. April d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr vor dem ernannten Commissario Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden peremtorischen Bietungstermin öffentlich verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen. Der gerichtliche Anschlag dieser Immobilien kann täglich in der landgerichtlichen Re-

giſtratur eingeſehen werden. Urkundlich gerichtlichen Siegels und Fertigung.

Heilsbronn, den 16. Jänner 1813.

K. B. Landgericht.

18. Von dem Königl. Landgericht dahier wird auf den Antrag der Erben des verſtorbenen Schuhmachers Georg Philipp Stapfer das zu deſſen Nachlaß gehörige 2ſtöckige Wohnhaus dahier, wovon die untere Etage maſſiv gebaut iſt, in dem auf den 21. April d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr vor dem Commiſſario Rechtspractikanten v. Ebner an ordentlicher Gerichtsſtelle anſtehenden peremtoriſchen Bietungstermine öffentlich verkauft, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiezu eingeladen. Der gerichtliche Anſchlag dieſer Immobilien und die auf dem Hauſe haftenden Abgaben können täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Heilsbronn, den 10. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

19. Die zur Handelsmann Joſeph Anton Dopſiſchen Nachlaßmaſſe zu Ornbau gehörigen Realitäten, als a) ein Wohnhaus Nr. 35. zu Ornbau, deſſen Eingehbrungen $\frac{3}{4}$ Tagwerk Gemeindeſtück, eine kleine Hofraith, ein Schweinſtall, eine Holzſchüpfe und das Gemeindrecht ſind; b) 1 Morgen freieigener Acker im Sichertsbühl werden Donnerſtag den 18. Merz Vormittags von 9 — 12 Uhr in dem Sterbhauſe im Subhaſtationswege veräußert. Beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen und Belaſtungen der Grundſtücke vor dem Termine werden mitgetheilt werden, und der Zuſchlag an den Meiſtbietenden vorgängig der Ratifikation der Erbsintereſſenten erfolgen wird. Die Einſicht der Grundſtücke kann mit Zuziehung des Burgermeiſters Heinrichmeier geſchehen. Zugleich wird in Beziehung auf die Auctions-Annonce des Dopſiſchen Mobiliarnachlaſſes und des Kramladens Intelligenzblatt Nr VIII. noch nachgeholt: daß mit den Handelsartikeln auf den 8. Merz der Anfang gemacht wird.

Herrieden, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

20. Auf Antrag der Gläubiger des in Ganth gerathenen Köblers Paul Conrad zu Oberrüßelbach wird deſſen Güthlein, beſtehend in Haus, Stadel, Backofen, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Hausgarten und beyläufig 3 Tagwerk Feld, mittelſt öffentlicher Steigerung verkauft. Bietungstermin iſt auf Dienſtag den 24. k. M. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr feſtgeſezt, und wird ſolcher von dem Deputirten des unterzeichneten Königl. Landgerichts, Aſſeſſor Seusburg im Wirthshauſe zu Unterrüſſelbach abgehalten, wo ſich Kaufsluſtige einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und den Zuſchlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorſchaft zu gewärtigen haben. Von den auf beſagten Güthlein haftenden Giebigkeiten und von dem Schätzungspreiſe kann ſtündlich in der Regiſtratur dahier Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 16. Febr. 1813.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

21. Auf Antrag der Gläubiger des Bauersmanns Johann Georg Hübſchmann zu Aſtertval, welcher in Ganth gerathen iſt, wird am 19. k. M. März Vormittags 10 Uhr in dem Koppmänniſchen Wirthshauſe zu Eglofſtein: a) das Hübſchmänniſche Guth, beſtehend in Haus, Stadel, halben Backofen und beiläufig 11 Morgen Feld, Wieſen und Holz, zum Gräflich und Freyherrlich von Eglofſteiniſchen Kaſtenamt Kunreuth erbzinslehenbar; b) zwey Kühe, ſämtliches Bauren- und Stadelzeug, vor dem Deputirten des unterzeichneten Königl. Landgerichts mittelſt öffentlicher Steigerung verkauft. Kaufsliebhaber haben ſich vor demſelben am bemerkten Tage und Orte einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und den Hinſchlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorſchaft zu gewärtigen. Von den auf dem Guthe haftenden Giebigkeiten und von dem Schätzungspreiſe kann ſtündlich in der hieſigen Regiſtratur Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 19. Febr. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

22. Zum Behuf der Hilfsvollſtreckung wird das Königl. Landgericht Scheinfeld, das dem Chriſtoph Raup allhier zugehörige Wohnhaus Nr. 45. Donnerſtag den 29. Merz d. J. öffentlich an den Meiſtbietenden verkaufen, und nach der Exekutionsordnung dem Meiſtbietenden zuſchlagen. Kaufsliebhaber, welche dieſes Haus täglich in Augenſchein nehmen können, haben demnach bei hieſigem Landgerichte zu erſcheinen und an beſagtem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Mt. Scheinfeld, den 24. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

23. Von der Verlaſſenſchaft des Michel Trabert in Enheim ſoll 1) das Wohnhaus Nro. 5 mit Zubehör daſelbſt, 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker der Ebetenacker, 3) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im alten Graben, 4) $\frac{1}{2}$ Morgen Krautfeld, ſtößt auf die Hautgärten, 5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in dem Reutergraben, 6) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Geislinger Höhe, 7) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Kappelpfad und 8) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Deſſelhauben, auf Enheimer Markung am 18. Merz dies Jahrs Vormittags 9 Uhr am Sterbhauſe daſelbſt Theilungshalber an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Urkundlich der amtlichen Ausfertigung.

Uffenheim, den 17. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

24. Auf Antrag der hypothekariſchen Gläubiger des Hoffaktors Salomon Springer zu Beyersdorf ſollen die ihm eigenthümlich gehörigen zwey Drittheil des Schwebheimer Zehenden meiſtbietend verkauft werden. Dieſer Zehenden erſtreckt ſich auf 885 Mrg. Feld und 55$\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen. Außerdem gehört dazu der Blutzehenden im Dorf Schwebheim. Darauf haften 83 fl. rhn. Dominikalſteuer, und die Taxe, welche in der Regiſtratur der unterzeichneten Stelle eingeſehen werden kann, beträgt 24262 fl. 30 kr. Zum öffentlichen Verkauf dieſes Zehenden iſt der Bietungstermin auf den 3 May k. J. Vormitt. 8—12 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Käufer dahier einzufinden und den Zuſchlag nach Vernehmung der Intereſſenten zu gewärtigen haben.

Windsheim, den 23. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

25. Nach dem Antrage der Gläubiger des hieſigen Bäckermeiſters Stephan Friedrich Müller ſoll das ihnen abgetretene Wohnhaus Nr. 392. im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden überlaſſen werden. Daſſelbe iſt ein Freiherrl. von Tucherſches Erbzinslehen, auf dem Gängersberge gelegen, wohl konditionirt, und beſteht aus einem zweigädigen Vordergebäude, Hofraith, Hinterhaus und Brunnen. Es iſt in den gewöhnlichen Veränderungsfällen zu 10 pro Ct handlohnbar, und entrichtet einen jährlichen Canon von 24 kr. Es wird demnach das gedachte Wohnhaus um den lezten Erwerbspreiß von 3000 fl. hiermit gerichtlich aufgeboten, und alle, welche ſolches zu beſitzen und zu bezahlen fähig ſind, aufgefordert, in denen auf den 30. März, den 29. April und den 28. May d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Terminen vor dem Stadtgerichts-Kommiſſair Aſſeſſor zu erſcheinen und ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, wobei jedoch bemerkt wird, daß nach dem lezten peremtoriſchen Bietungstermine keine weitern Aufgebote mehr angenommen werden können. Als Bedingung wird noch beigefügt, daß 1000 fl. als erſte Hypothek auf dem Hauſe ſtehen bleiben können, der Reſt aber nach geſchehener Adjudikation ſofort bei Gericht erlegt werden müſſe.

Fürth, den 17. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Johann Caſpar Weinmann, Bauers zu Birkenfelt, und des Hinterlaſſenen des Johann Heinrich Weinmann, geweſenen Bierbrauers und Bauers zu Katterbach, welche beide Familien in Vermögensgemeinſchaft ſtehen, wurde am 11. Sept. 1812 der Concurs erkannt. Dieſes Erkenntniß wurde von der

zweiten Instanz de publicato 10. Februar l. J. bestätiget. Da nun schon am 24. desselben die Appellations-Anmeldungsfrist verlief, ohne daß eine weitere Appellation zur dritten Instanz angezeigt wurde, folglich das Erkenntniß zweiter Instanz bereits rechtskräftig ist; so werden hiemit alle Weinmännischen Gläubiger zu den Concursverhandlungen und zwar mit peremtorischer Wirkung a) auf Donnerstag den 22. April l. J. zur Production und Liquidation, b) Dienstag den 8. Juny zur Exzeption und c) Donnerstag den 15. July zu den beiden Schlußverhandlungen früh 9 Uhr vor dem Kommissär Landgerichts-Assessor Hofmann geladen. Die Geladenen haben sich an jedem Edikttage bei 3 fl. Strafe bestimmt um 9 Uhr in das Präsenzprotokoll eintragen zu lassen. Die Produzenten von urkunden können ihre Originalien nur unter der Bedingung wieder zurük erhalten, wenn sie der Kommission sogleich eine Abschrift zur Vidimation vorlegen.

Ansbach, den 2. März 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da die Schulden des verstorbenen Bürgers und Zeuchmachers Johannes Hirlbach dahier dessen zurükgelassenes Vermögen weit übersteigen; so ist gegen dasselbe der Concursprozeß erkannt worden, und werden die gewöhnlichen Edikttage, und zwar ad liquidandum et producendum auf den 12. April, ad excipiendum auf den 14. May und ad concludendum auf den 14. Juny bezielt, wozu sämtliche Hirlbachische Gläubiger sub poena praeclusi hiermit vorgeladen werden. Zugleich werden diejenigen, welche etwas zu dieser Concursmasse gehöriges in Besitz oder Verwahrung haben, aufgefordert, solches alsbald zu diesseitigem Gantgerichte einzuliefern.

Dinkelsbühl, am 17. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen der Schreiner Georg Matthias Scheererischen Eheleute allhier ist der Concurs rechtskräftig eröffnet, und 1) zur Liquidirung der Forderungen Termin auf den 4. März l. J., 2) zur Aufnahme der Einreden Termin auf den 2. April und 3) zum Schluß der Sache Termin auf den 3. May l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr coram Deput. Assessor Schubert angesezt worden. Alle diejenigen, welche an dem Scheererischen Vermögen auf irgend eine Art Anspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich in diesem peremtorischen Termin in Person oder durch legal Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Ansprüche unter Produktion der treffenden Dokumente unfehlbar an- und auszuführen, ansonst sie von der Masse werden präkludirt werden.

Feuchtwang, am 20. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Schmidtmeisters Johann Georg Bimmersdörfer zu Degersheim ist bei der sich geäußerten Unzulänglichkeit dessen Vermögens zur Befriedigung der Gläubiger unterm heutigen Tag das förmliche Gantverfahren erkannt worden. Diesem gemäß werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche oder Forderungen an den benannten Bimmersdörfer zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, solche an dem hiezu bestimmten ersten Edikttag, Montag den 12. April d. J. unter Production ihrer Urkunden, worauf sich solche gründen, in Original und in Abschrift, oder in deren Ermanglung mit Uebergebung der Probatorial-Artikel bey Strafe der Präclusion förmlich zu liquidiren. Der zweite Edikttag ad excipiendum steht auf Montag den 10. May d. J. an; und der dritte Edikttag ad concludendum ist auf Montag den 7. Juny d. Js. festgesezt. An dem angeschriebenen ersten Edikttag soll zugleich mit dem öffentlichen Verkauf und nach gehaltener Umfrage mit dem wirklichen Zuschlag der Johann Georg Bimmersdörferschen Schmidtstatt, bestehend in einem eingädigen Haus sub Nr. 1, dann Schmidtstatt und dem Gemeindrecht, welches im Termin den 25. Jenner d. J. auf in Summe 665 fl. gerichtlich gewürdet worden, an den meistbietend verbleibenden zahlungsfähigen Kaufsliebhaber verfahren werden. Schlüßlich werden alle diejenigen, welche an den verganteten Johann Georg Bimmersdörfer zu

Degersheim aus irgend einem Grund Zahlung zu leiſten, oder von demſelben Fauſtpfänder oder andere Effekten in Händen haben, hiermit aufgefordert, ſolche bey Strafe des doppelten Erſatzes in das landgerichtliche Judicial-Depoſitorium abzuliefern.

Heidenheim, am 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Kronenwirth Franz Mildner in Eſchenbach wurde unterm geſtrigen wegen Anbringen von Gläubigern und Erklärung ſeiner Inſolvenz mit Einwilligung in das Concursverfahren, der Concurs eröffnet und Liquidationstermin auf Montag den 12. April, Exceptionstermin auf Donnerſtag den 13. May und Concluſionstermin auf Montag den 14. Juny d. J. jedesmal früh 8 Uhr anfangend, bey hieſigem Landgerichte anberaumt. Zugleich wird der offene Arreſt mit ſeinen Folgen über ſämmtliches Vermögen der Mildneriſchen Eheleute hiemit ausgeſprochen.

Heilsbronn, den 16. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen des Tuchmachermeiſters Johann Fiſcher sen. dahier iſt wegen deſſen Unzulänglichkeit zur Befriedigung ſämtlicher Gläubiger deſſelben auf des Gemeinſchuldners eigenen Antrag der Concurs heute eröffnet worden. Deshalb werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger deſſelben hierdurch aufgefordert, am erſten Ediktstage Montags den 5. April h. J. Vormittags 9 Uhr unter Vorlegung ihrer Beweis-Dokumente, ihre Forderungen und Anſprüche bey Vermeidung des Verluſtes derſelben dahier zu liquidiren; am zweiten Ediktstage Mittwoch den 5. May d. J. Vormittags 9 Uhr ihre gegenſeitigen Einwendungen dahier bey Vermeidung der Präkluſion damit vorzubringen, und am dritten Ediktstage Freitags den 4. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr die Sache durch die Replik- und Duplikſätze zum Locations-Erkenntniſſe vorzubereiten. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterſchrift ausgefertiget.

Herzogenaurach, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Gegen Philipp Weilersbacher zu Pauzfeld hat das königliche Landgericht Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Weilerbacher eine Forderung geltend machen zu können glauben, vorgeladen, auf Mittwoch den 17. Merz zu erſcheinen — in Perſon oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälte — ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und die Beweismittel derſelben, was die Urkunden betrift, ſolche in Original und Abſchrift mitzubringen und vorzulegen, bey dem Rechtsnachtheile, daß ſie widrigenfalls mit ihren Forderungen gänzlich abgewieſen würden. Da übrigens nur 6 gerichtlich bekannte Gläubiger den Concurs bilden, ſo wird der Termin der gegen die Liquidität und Priorität der Forderungen ſtatt findenden Einreden auf den nemlichen Tag feſtgeſezt, und nach deren Abgabe die Schlußverhandlungen zu Protokoll genommen, wobei die Gläubiger ihre Rechte gleichfalls zu verwahren haben, außer deſſen ſie mit den betreffenden Handlungen ausgeſchloſſen und nach den Acten, ſo wie ſie liegen, erkannt werden würde.

Forchheim, den 15. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Forderungen an das zur Befriedigung der Creditorſchaft unzulängliche Vermögen des Schmiedmeiſters Martin Hochradel von Grosbreitenbronn im dieſſeitigen Gerichtsbezirk zu machen haben, werden entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte a) auf den 5. Februar ad producendum et liquidandum, b) auf den 5. Merz ad excipiendum, c) auf den 9. April ad concludendum jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit sub poena praeclusi vorgeladen.

Herrieden, am 31. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

9. Die Schulden des Caſpar Pfiſter zu Zaiſſendronn überſteigen beträchtlich deſſen Vermögen. Da nun auf Andringen der Gläubiger der förmliche Gant erkannt worden iſt, ſo werden hiemit alle diejenigen, welche an die Caſpar Pfiſteriſche

Eheleute zu Zaisenbronn eine Forderung zu machen haben, anmit vorgeladen, Mittwoch den 24. März früh 8 Uhr bei hiesigem Landgericht zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage sämtlicher Beweismittel gehörig anzubringen, die Vorzugsrechte nachzusuchen, hierauf zu ercipiren und schlüßlich zu handeln. Diejenigen, welche nicht erscheinen, werden von der Gantmasse ausgeschlossen und nicht mehr gehört werden.

Scheinfeld, den 22. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Auf die von der Ursula Barbara Heinrichin zu Dettenheim wider ihren Ehemann Johann Carl Wilhelm Heinrich ex capite malitiosae desertionis angebrachte Ehescheidungsklage wird der Beklagte in Auftrag des Königl. Appellations-Gerichts des Rezatkreises hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten und längstens in dem auf den 4. May d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Präjudicial-Termin vor dem hiesigen Königl. Landgericht zu erscheinen, sich über die Umstände der Sache und die von der Klägerin angegebene Thatsachen vernehmen zu lassen, und alle zur vollständigen Erörterung erforderlichen Nachrichten mitzutheilen und sodann der Einleitung der Sache gewärtig zu seyn. Sollte er dieser Auflage nicht genügen und in dem anstehenden Termin nicht erscheinen, so hat er zur Strafe seines ungehorsamen Ausbleibens zu gewärtigen, daß die böslich Verlassung für dargethan angenommen, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden wird.

Windsheim, den 8. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

11. Von dem K. B. Landgericht Nürnberg wird der seit 26 Jahren verschollene und abwesende Johann Georg Bierlein, gewesener Bestandwirth zu Schweinau, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten, welche von des gedachten Verschollenen Leben und Aufenthalt seit der Zeit keine Nachricht erhalten haben, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten bei gedachtem Gerichte persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melde. Im Fall seines Ausbleibens hat er zu gewärtigen, daß er für tod erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Erben, welche sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet und überhaupt nach den Rechten erkannt werden wird.

Nürnberg, den 2. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

12. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angezeigt worden, daß der Schneidergeselle Christoph Ack I aus Gunzenhausen sich vor 26 Jahren von hier entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Da nun deshalb dessen nächste Verwandten, die Johann Leonhard Ackelischen Relikten, dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht haben; so wird er nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 21. May 1813 Morgens 10 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesig Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst noch sonst Jemand sich in seinem Namen vor und im Termine melden; so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird. Urkundlich mit dem größern Insiegel des Königl. Landgerichts besiegelt und gegeben. Gunzenhausen, den 21. Aug. 1812.

K. B. Landgericht.

13. Von dem unterzeichneten Kgl. Landgericht werden nachbenannte illegal abwesende Conscribirte aus der Altersklasse 1790. hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie innerhalb des Rezatkreises, binnen 8 Wochen, wenn sie ausserhalb desselben, jedoch im Umfang des K. B. Gebiets sich befinden; binnen einem Jahr endlich, wenn sie ausserhalb des Königreichs Baiern sich aufhalten, vor dem hiesigen Landgericht

sich zu melden, und über ihre Entfernung Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß sie ihres bereits in Beschlag genommenen jetzigen und künftigen Vermögens werden verlustig erklärt, auch sonst gegen sie nach den Gesetzen bei ihrer Habhaftwerdung verfahren werden wird.

Erlangen, den 20. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Namen der Vorgeladenen.

1) Georg Michael Hartmann, ein Schumacher, 2) Johann Jacob Reinhard, ein Hausknecht, 3) Johann Peter Frenzel, ein Schreinergeselle, sämtlich von Baiersdorf; 4) Johann Siebenhaar, ein Schreiner von Adliz, 5) Johann Conrad Pickel, ein Dienstknecht, von Stettenberg, 6) Karl Benedict Walz, ein Schneider, von Uttenreuth, 7) Johann Hagen, ein Handlungsdiener, 8) Samson Joseph, ein Jude, 9) Isac Samuel Levi, leztere von Bruck.

14. Nachstehende Unterthanssöhne, welche sich seit längerer Zeit ohne Erlaubniß im Auslande befinden und resp. in fremde Königsdienste getreten sind, werden hiemit öffentlich vorgeladen, längstens binnen einem Jahre bey Strafe der Vermögenskonfiskation in ihr Vaterland zurükzukehren, als 1) Aron Moses, 2) Samuel Pfeufer, 3) Seligmann Pfeuffer, 4) Meier Koppel, 5) Johann Lang, Schuhmacher, sämtlich von Attelsdorf; 6) Georg Rauh von Aisch, Schmiedsgeselle; 7) Philipp Ruß, Schmiedsgesell und 8) Nikolaus Seberger von Gremsdorf; 9) Adam Schuler, Rothgerber, 10) Nicolaus Förtsch, Bäcker, 11) Caspar Apolt, Schreiner, 12) Hieronimus Lang und 13) Barthel Pelster von Höchstadt; 14) Johann Sapper, Zimmergesell, 15) Joh. Thadeus, Maurer und 16) Johann Mangold, Maurer von Pommersfelden; 17) Christian Schneider, Schuhmacher, 18) Friedrich Lehmann, Schuhmacher von Lonnerstadt; 19) Johann Georg Hack von Mühlhaußen; 20) Wolfgang Müller von Unterwinterbach; 21) Johann Georg Zwanziger, Zimmergesell von Weingartsgreuth; 22) Balthasar Scharf, Wagner, 23) Georg Scharf, Schneidergesell und 24) Christoph Staudigel, Schuhmacher von Wachenroth.

Gremsdorf, den 21. July 1812.

K. B. Landgericht Höchstadt.

Avertissements.

1. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird den hiesigen Einwohnern hierdurch zur Pflicht gemacht, wenn ihnen durch Verbrechen Schaden zugefügt werden sollte, hievon unverzüglich bey Gericht Anzeige zu erstatten, damit die Erhebung des Thatbestandes und der auf den Thäter hinweisenden Spuren nicht erschwert oder gar vereitelt werde. Diese Anzeige darf auch alsdann, wenn nach der Meynung des Beschädigten solche Spuren nicht vorhanden sind, nicht unterlassen werden. Es wird hierbey bemerkt, daß die ziemlich allgemeine Meynung: daß dergleichen, besonders Diebstahlsanzeigen, dem Beschädigten Kosten zuziehen, durchaus ungegründet ist.

Ansbach, am 25. Febr. 1813.

2. Mehrmalen schon ließ man durch das Ansbacher und Bamberger Intelligenzblatt öffentlich bekannt machen, daß auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 8. August 1809, Reg. Blatt Seite 1333 sämmtliche Besitzer steuerbarer Objecte, welche außer dem Rentamts-Arrondissement domiziliren, verbunden seyen, einen ihrer Lehen- Grund- oder Zehentholden als Mandatar aufzustellen, damit alle zwecklose und zeitverderbende Schreibereien erspart werden, und das k. Rentamt in seiner Gefällen-Perzeption nicht so viele Hindernisse zu beseitigen hat. Nichts destoweger hat zeither nur ein Einziger diesen allerhöchsten Befehl vollzogen. (Ein Beweis, wie wenig Weisungen, von dem k. Rentamte erlassen, befolgt werden.) Nicht genug, daß eine Ordre der allerhöchsten Regierung nach Verlauf einer Periode von 3 Jahren noch nicht befolgt ist, nicht genug, daß die Dominikalsteuer den 15. Febr. und 15. August jeden Jahrs anfällig für das erste Semester noch nicht berichtigt, sind sogar noch einige Dominikalrentenbesitzer mit ihrer

Rentensteuer und Anlagen pro 18$\frac{13}{14}$ im Rükstande. Wiederholt und zum leztenmal fodert man daher alle Besitzer steuerbarer Objekte ohne Unterschied auf, für die Aufstellung der Mandatarien Sorge zu tragen, solche in einem Zeitraume von 14 Tagen beim unterzeichneten Rentamte namhaft zu machen, und durch dieselben ihre halbjährigen Steuerraten berichtigen zu lassen, als man ausserdem mit der in die administrative Competenz gehörigen Beschlagnahme ihrer Renten für [illegible] sich genöthigt sieht.

Ansbach, den 23. Febr. 1813.

K. B. Rentamt.

3. Da bei dem auf den 21. Januar dieses Jahres anberaumt gewesenen Strichstage kein annehmliches Gebot auf das vormals Färbermeister Düringische Wohnhaus dahier, jezt der Waisenstiftung dahier zugehörig, gelegt wurde, so wird eben dieses Haus Nr. 287 in der Schmidtgasse gelegen, nebst der Färbereigerechtigkeit und den Färbereigeschirren nochmals zum Verkaufe und zur Verpachtung ausgeboten, und zum Strichtage der funfzehnte März d. J. anberaumt. Die Bedingungen sind die nemlichen, welche in den Bekanntmachungen in Nr. 311, 312, 319 des Correspondenten von und für Deutschland, in Nr. 44, 45, 46 der Intelligenz-Zeitung des Rezatkreises und in Nr. 45, 46, 47 des Rothenburger Wochenblattes Jahrgang 1812 eingerükt, enthalten sind. Kaufs- und Pachtliebhaber werden sonach eingeladen, an dem genannten Tage Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Rothenburg, am 16. Febr. 1813.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

4. Auf eingelangte Resolution eines Königl. General-Kreis-Kommissariats des Rezatkreises als Kreis-Kommunal-Administration, werden sämtliche der hiesigen Commun gehörige Weiher und Fischgruben hiermit zum anderweiten Pacht pro 1813, 14 und 15 einzeln öffentlich ausgeboten, und daher Pachtlustige aufgefordert, sich in dem auf den 24. Merz anberaumten Bietungstermin bey dem hiesigen Municipalrath einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und höchste Ratifikation zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 24. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Das Rentamt Ansbach verkauft von den bei demselben disponiblen Getraidfrüchten 150 Schäffel Hafer auf dem Kasten zu Virnsberg Montag den 15. März Vormittags 10 Uhr in dessen Geschäftszimmer unter Vorbehalt hoher Genehmigung, und ladet hiezu diesfallsige Liebhaber ein.

6. Am 15. M. Merz wird ein Quantum Bau- und Brennholz aus dem Revier Absberg öffentlich verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 8 Uhr auf der Neuenherberg an der Mühlstraße statt.

Gunzenhausen, den 2. Merz 1813.

K. B. Forstamt.

7. Am 16. d. Ms. Merz wird die dürre Schlagstreu aus dem Revier Lindenbühl öffentlich verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Hause des Wirthes Herrentlein zu Stadeln statt.

Gunzenhausen, den 2. Merz 1813.

K. B. Forstamt.

8. Von dem K. B. Stadtgericht zu Fürth wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die nach hiesigen Gesetzen geltende eheliche Gütergemeinschaft in dem zwischen den Kaufmann Johann Heinrich Friedrich Mayer und der Wittwe Maria Magdalena Bechert am 30. Januar d. J. errichteten Ehe- und Erbvertrag ausgeschlossen wurde.

Fürth, am 13. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

9. Auf den Grund der unterm 24. April 1811 von Seiten des hiesigen Oberamts als ernannter Commission erlassenen und im 18. 19. und 20. Stück dieses Intelligenzblatts eingerükten Vorladung, werden sämtliche Gläubiger des dahier verstorbenen Herrn Prinzen Franz von Salm Salm, welche am 27. May 1811, als

an dem zur Liquidation peremtorisch angesezten Termin bey unterzeichneter Stelle sich nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen an die Verlassenschaft gedachten Herrn Prinzen präcludirt, und solches zu ihrer Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schillingsfürst, den 3. März 813.

K. B. Fürstlich Hohenlohisches Oberamt.

10. Die Königliche Guts- und Oekonomie-Verwaltung Altenmuhr verkauft Dienstags den 16. dieses Monats 2 Mastochsen und eine dergleichen Kuhe, Schweizer Race, öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung, und ladet hierdurch Kaufsliebhaber ein, sich an solchem Tag Vormittag 10 Uhr ohnfehlbar einzufinden.

Altenmuhr, den 3. Merz 1813.

11. Daß ich dieses Jahr wieder blaiche, mache ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst bekannt und bitte um geneigten Zuspruch. Die Waare wird in meinem Hause Nr. 3 angenommen und abgegeben.

Johann Burkhart Fürst,
Färbermeister.

12. Unterzeichnete haben die Ehre bekannt zu machen, daß folgende Artikel zu den billigsten Preisen bei ihnen zu haben sind, als: Cattun, Moußeninet, Battist, Mouslin, alle Sorten Hals- und Sacktücher, Baumwolle und Türkengarn von jeder Gattung, gestriefte Waaren u. dgl. Die Zahlungen sind an untenstehende Firma zu leisten, indem andere als nichtig angesehen werden.

Laubroß & Comp
in der Karlsstraße Nr. 925 im ersten Stock.

13. Unterzeichnete empfiehlt sich mit Bestellungen von Tüchern, Garn und Zwirn zur Nördlinger Bleiche.

Schäfer, Wittwe.

14. In Nürnberg ist bis Mitte May in einer der ersten und lebhaftesten Hauptstraßen ein Logis zu vermiethen, bestehet aus 5 Zimmer, wovon 4 an einander stoßen, [illegible] Küche, Speisekammer, [illegible] nebst andern Bequemlichkeiten, wozu eignes Wasser im Hause gehört.

15. In Haus Nr. 732. in der Herrieder Vorstadt ist ein Bienenstand nebst Bienenfäßlein zu verkaufen.

16. Den 24. d. M. fährt Unterzeichneter mit einer leeren viersitzigen bedekten Chaise nach München, wozu einige Reisegefährden gesucht werden. Ansbach, den 6. März 1813.

Schmidt, wohnhaft im Pöllnitzischen Haus am Graben.

17. Es ist ein an der Rezat gelegner Garten ohnweit der Voggenmühle, mit vielen tragbaren Obstbäumen und einem Gartenhause versehen, entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist im Comtoir des Intelligenzblattes zu erfahren.

18. Ein lediger Mensch von mittlern Jahren, welcher schon mehrere Jahre bey Herrschaften als Bedienter in Diensten gestanden und sich mit guten Zeugnissen seines Wohlverhaltens ausweisen kann, welcher auch mit Fahren und Bedienung der Pferde umgehen kann, und in der Landökonomie gute Kenntnisse besizt, wünscht bey einer Herrschaft auf dem Lande oder in der Stadt wieder in Dienst aufgenommen zu werden. Auskunft giebt das Comtoir.

19. Vergangenen Sonntag Abends ist auf dem Weg von Wasserzell nach Ansbach ein lederner Büchsensack, worin 2 Schrotbeutel und 1 Pulverhorn, dann ein Messer, verloren gegangen. Der redliche Finder beliebe solchen gegen ein Douceur ins Comtoir zu bringen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 103. ist bis Walburgis ein groß und kleines Quartier zu vermiethen.

Nr. 274. ist ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen, bestehet in einer Stube und Stubenkammer.

Nr. 341. unter dem obern Thor ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen, bestehet aus Stube, 2 Kammern, Küche und Holzleg.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 22. Febr. bis 8. März incl.

1 fl. 38 kr. Brauhausverpacht, 18 kr. entwendete Uhr, 2 fl. 6 kr. Aufruf der Forstinspection, 8 kr. Stüzer Hirsen, 38 kr. T. A. v. Mardefeldt, 18 kr. Hader Meßbesuch, 18 kr. T. A. v. Dumser, 12 kr. Dihm Musik, 42 kr. T. A. v. Steinhäuser, 8 kr. Mahl Musik, 24 kr. Reizenberg Benefiz, 16 kr. Welshöferin Güter, 8 kr. Aeckerverpacht, 4 kr. Hausverkauf, 30 kr. T. A. v. Holfelder, 24 kr. Rosa Grundstücke, 12 kr. Herbst Werg, 18 kr. Kolb Meßbesuch, 8 kr. Rittberger Musik, 6 kr. Ctr. Nr. 158, 4 kr. Ctr. Nr. 302, 14 kr. Ctr. Nr. 664, 1 fl. 12 kr. Säubrich Waaren, 16 kr. Joseph Lotterie, 18 kr. Löffler Meßbesuch, 26 kr. Sauter Meßbesuch, 18 kr. Hausverkauf, 36 kr. Stöwer Meßbesuch, 40 kr. Ziesmund Meßbesuch, 40 kr. Lohnert Meßbesuch, 28 kr. T. A. v. Weber, 24 kr. Kupfer Abschied, 4 fl. 3 kr. Erlangen Waldverkauf, 1 fl. T. A. v. Ammon, 22 kr. T. A. v. Städler, 34 kr. T. A. v. Meinel, 14 kr. Pfeifer Aufruf, 44 kr. T. A. v. Mauritii, 12 kr. Schmidt Fuhrwerk, 2 fl. 24 kr. Opiz Bleiche, 23 kr. Huzler Prodigalität, 8 kr. Schäferin Bleiche, 16 kr. Ctr. Nr. 78, 18 kr. Ctr. Nr. 938, 12 kr. Ctr. Nr. 925, 8 kr. Ctr. Nr. 322, 40 kr. Ctr. zu Nürnberg, 6 kr. Ctr. Nr. 341, 4 kr. Ctr. Nr. 103, 6 kr. Ctr. Nr. 274, 6 kr. Ctr. Nr. 732.

Angekommene Fremde.

Herr Verwalter Alternath von Rothenburg; Hr. v. Tattenbach, K. B. Rentbeamter nebst Familie, k. v. München; Mons Ricard, Colonel du 8. Reg. d infanterie Legere, Monsieur de Ricard, Lieut. und Monsieur de Lustrac, Capitaine Adj Major vom nemlichen Regiment, k. v. d. Armee; Hr. Moppert, Kaufmann von Strasburg; Hr. Kranz, Kaufmann v. Creilsheim; Hr. Magnus, Kaufmann v. Strasburg; Hr. Chun, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Köhler, Kaufmann v. Würzburg; Mons. Mocyere, Lieut. vom 18. Franz. leichten Inf. Reg., k. v. d. Armee; Dem. Osterhausen, Modehändlerin v. Nürnberg; Hr. Minner, Kaufmann aus Erfurth; Hr. Mannheimer, Kaufmann aus Fürth nebst Comis; Hr. Schneider, Musikus aus Gotha; Hr. Schmidt, Kaufmann aus Basel; Madam Jonas aus Oettingen; Hr. Jonas, Student aus Erlang; Hr. Böf, franz. Capitain, k. v. d. Armee; Madam Hirsch v. Oettingen; Hr. Wagner, Kaufmann v. Würzburg, log. in der Krone. Hr. Graff, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Tanna, Kaufmann aus Mailand; Hr. Moriz Cohn und Hr. Heillemann, Kaufleute aus Lissa in Pohlen; Madam Emenddrffer, Kaufmännin v. Nürnberg; Hr. Tensi, Kaufmann aus Augsburg; Hr. Freiherr v. Adelsheim, Hauptmann in Großherzogl. Baadischen Diensten; Freufrau v. Adelsheim v. Rügland; Hr. Kupfer v. Cadolzburg; Hr. Archidiakonus Schirmer nebst Gemahlin v. Windsheim; Hr. Kammerrath Wösch nebst Gemahlin v. Rüdenhausen; Hr. Rector Benschel v. Pappenheim; Hr. Pfarrer Schäzler v. Mörlbach; Hr. Traber, Weinhändler v. Mainstockheim in Franken, log. im Brandenburger Haus. Hr. Arles, Kaufmann aus Nürnberg; Hr. Lehnert, Kaufmann aus Seslach; Hr. Sigmund, Kaufmann aus Mousheim; Hr. Meyer, Goldarbeiter aus Schw. Hall; Hr. Wolf, Kaufmann aus Lengenfeld; Hr. Philippi, Candidat aus Windsheim; Hr. Gerischer, Kaufmann aus Schönheit; Hr. Walter, Rothgerber aus Langenzenn; Hr. Menle Samson, Handelsmann aus Würzburg; 2 Hrn. von Brandis aus Wallerstein; Hr. Scharff, Kaufmann aus Frankfurth; Hr. Ott, Weinhändler aus Mt. Steffr; Hr. Schellenbergerger, Hammerherr aus Königsbronn; Hr. Reiger, Hammermeister aus Wasser-Alfingen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte den 7. März.

Johann Michael, des penſionirten K. B. Soldaten Roſchmann Sohn; Maria Margaretha, des Maurergeſellen Lutz Tochter.

Begrabene vom 1. bis 7. März.

Caroline Henriette Friedrike Bernhardine, des Freiherrn von Pletho Fräulein Tochter, alt 5 J. 9 M. 8 T. ſt. am Zehrfieber; Hedwig Amalie, des K. B. Kreisſtiftungs-Adminiſtrations-Regiſtrators Herrn Abel Tochter, alt 2 M. 21 T. ſt. am Gefraiſch; Anna Maria, des weyl. herrſchaftl. Kaſtengetraidmeſſers Wittmann zu Kühlheim Ehefrau, alt 75 J. ſt. an der Abzehrung; Frau Anna Maria, des weyl. Markgräfl. Hof- und Regierungs-Rath Herrn Schäyler Ehefrau, alt 82 J. 2 M. 18 T. ſt. an Schwäche; Matthias Braun, vormaliger Bedienter, alt 52 J. ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getaufte den 7. März.

Johann Chriſtoph, des B. und Pergamentmachermeiſters Meiſel Sohn; Johann Georg, des K. B. penſionirten Unterofficiers Roth Sohn.

Begrabene den 5. und 7. März.

Anna Apollonia, des Gärtner Bübler Wittwe, alt 82 J. 7 M. 10 T. ſt. an Entkräftung; Johann Paulus Frieß, B. und Bäckermeiſter, alt 70 J. 4 M. 16 T. ſt. an der Bruſtwaſſerſucht.

Morgen reiſe ich von hier nach München ab, und empfehle mich daher meinen Verwandten und Freunden dahier und in der Nachbarſchaft, bei welchen ich mich nicht mehr wegen Zeitkürze empfehlen konnte, hiermit, mit dem Wunſch eines herzlichen Lebewohls.

Ansbach, am 3. Merz 1813.

Kupfer, Königl. Legions-Quartiermeiſter bei der erſten Legion der Königl. Gensdarmerie.

Unſere am 7. d. M. zu Nürnberg vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unſern Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenſt an, und empfehlen uns ihrem freundſchaftlichen Wohlwollen beſtens.

Merkendorf, am 9. Merz 1813.

Johann Georg Weber, Cantor und erſter Lehrer.

Maria Clara Weber, geb. Penſold.

Todesanzeigen.

Am 4. d. M. entſchlief die verwittibte Frau Hof- und Regierungsräthin Schäzler, nachdem ſie faſt 5 Monate lang ſchmerzvoll geduldet hatte, im 83ſten Jahre ihres Lebens an einem völligen Nachlaß ihrer Kräfte. Sie war zu bekannt, als daß ſie des Lobes bedürfte. Ihr Andenken bleibe in Segen, und Friede ſei mit ihrer Aſche.

Ansbach, den 6. März 1813.

Die Verwandten der Entſchlafenen.

Allen ihren hohen Verwandten und Freunden melden die Unterzeichneten das in der Nacht vom 4. auf den 5. dieß erfolgte Ableben ihres vielgeliebten Gatten und reſp. Vaters, des Senators Auguſtin Mercklein dahier. Er ſtarb in ſeinem 59ſten Lebensjahre nach einem 6wöchentlichen Krankenlager. Kummervoll war ſeine ganze Lebenszeit, vorzüglich ſeine 10 lezten Lebensjahre, welchen jedoch ein ruhiges Ende folgte. Wir empfehlen uns in die Gewogenheit und Freundſchaft aller unſerer Verwandten und Freunde,

welche durch Beyleidsbezeugung unſern Schmerz nicht vermehren werden.

Windsheim, den 6. März 1813.

Die Wittib Wilhelmine Mercklein.
Friedrich Mercklein, Gerichtshalter zu Trautskirchen.
Auguſte Mercklein.
Felicitas Mercklein.
Victorie Mercklein.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Auf den Grund eines allerhöchſten Reſcripts vom 25. vorigen Monats wird ſämtlichen Behörden des Kreiſes befohlen, ſich künftig der ſeit einiger Zeit bemerkt werdenden Abkürzungen in Bezeichnung des Monats, Tags und Jahrs einer ſchriftlichen Verhandlung oder Ausfertigung, wodurch Ungewißheit und Verwirrung hinſichtlich des nicht ſelten entſcheidenden Zeitpunkts einer ſolchen Handlung in der Folge entſpingen könnten, zu enthalten, und ſowohl in Reinſchriften als Concepten den Namen des Monats wörtlich, den Monatstag und die Jahrszahl aber mit den recipirten arabiſchen Ziffern zu ſchreiben und ſchreiben zu laſſen.

Ansbach, am 6. März 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Bayard.

Citationes.

1. Der Sailermeiſter Friedrich Prechtel in Feucht hat ſich für inſolvent erklärt, und in Folge deſſen auf Einleitung des Concursprozeſſes angetragen. Dem gemäs werden alle diejenigen, welche gegen den genannten Prechtel Anſprüche zu haben glauben, aufgefordert: 1) am 3. Febr. kommenden Jahres Vormittag um 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte entweder in Perſon oder durch einen hinlänglichen Vertretter zu erſcheinen, ihre Anſprüche nebſt den Beweismitteln und Gründen eines allenfallſigen Vorzugsrechtes zum Protokoll zu melden, die zum Beweis dienenden Urkunden im Originale nebſt gleichlautenden Abſchriften zu übergeben, und ſich auf die allenfallſigen Vergleichsvorſchläge zu erklären. Wer eine dieſer Handlungen unterläßt, wird nach Umſtänden mit ſeinem Beweiſe oder ſelbſt von dem Concurſe ausgeſchloſſen. 2) Sollte im erſten Termine ein Vergleich nicht zu Stande kommen, ſo iſt zum Exceptionsverfahren der 3. Merz beſtimmt, wozu gleichfalls ſämtliche Gläubiger in der Abſicht geladen werden, um ihre Einreden wider die Richtigkeit und das Vorzugsrecht ihrer gegenſeitigen Forderungen aufzunehmen. Wer in dieſem Termine nicht erſcheint, von dem wird angenommen, als habe er eine Einwendung nicht machen wollen. 3) Zur ſchlüſſigen Verhandlung, ſo wie zum Verhöre der etwa vorgeſchlagenen Zeugen wird der lezte Ediktstag auf den 3. April feſtgeſezt, an welchem alle Gläubiger bei Strafe der Präkluſion mit der ſie treffenden Handlung wieder zu erſcheinen haben. 4) Bei dieſer Gelegenheit wird denjenigen, welche dem Friedrich Prechtel etwas ſchuldig ſind, oder irgend eine zu deſſen Vermögen gehörige Sache in Händen haben, aufgegeben, binnen 4 Wochen a dato der Bekanntwerdung dem unterzeichneten Landgerichte hievon getreue Anzeige zu machen, den Erben des Schuldners aber in keinem Falle etwas auszuhändigen. Wer dieſe Anzeige unterläßt, wird des Betruges verdächtig in peinliche Unterſuchung gezogen; wer den Prechtel Zahlung leiſtet, zur nochmaligen Zahlung angehalten werden.

Altdorf, den 29. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht Erlangen iſt über das Vermögen des Schneidermeiſters Vitus Helm zu Bruck, wegen der ſich geäußerten

Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger, der Concurs eröffnet und 1) Termin zur Liquidation und Nachweisung sämtlicher Forderungen auf den 3. Febr. Vorm. 9 Uhr, 2) Termin zur Aufnahme der dagegen vorzubringenden Einwendungen auf den 1. Merz Vorm. 9 Uhr, 3) Termin zum Schluß der Sache auf den 31. März Vorm. 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an dem Vermögen des Vitus Helm Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in den bemerkten drey Editstagen entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor dem Königl. Landgericht dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig an- und auszuführen, auch die Beweismittel, soferne sie in Urkunden bestehen, im Original oder in vidimirter Abschrift vorzulegen. Diejenigen, welche sich in dem ersten Termin nicht melden, werden mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden; von Denjenigen aber, welche sich am zweiten und dritten Editstage nicht vorstellig machen, wird angenommen werden, als gestänben sie die gegen ihre Forderungen und deren Priorität vorkommenden Einwendungen stillschweigend zu. Zugleich werden alle diejenigen, welche zu gedachter Concursmasse Zahlungen zu leisten oder zu solcher gehörige Effecten in Händen haben, bei Vermeidung doppelter Zahlung und Verlust ihres Unterpfandsrechts hiermit angewiesen, nicht das Geringste hievon an den Helm oder Jemand anders zu zahlen oder verabfolgen zu lassen, sondern Gelder und Effekten in das Depositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern.

Erlangen, am 12. Dec. 1811.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen der Simon Zweyischen Eheleute in Stirn wird auf Antrag mehrerer Gläubiger das Gantverfahren eingeleitet. Es werden daher alle jene, die an die genannte Masse etwas zu fordern haben, auf den 1. März ad liquidandum et producendum, den 26. April ad excipiendum, den 10. Juny ad concludendum in der diesseitigen Gerichts-Kanzley sub poena praeclusionis zu erscheinen vorgeladen. An den gedachten Terminen werden auch noch nachstehende Immobilien zum Verkaufe aufgeworfen, als 1) das Bauerngut Nr. 28. in Stirn, geschäzt auf 700 fl., 2) 1½ Tagwerk Wiesen auf dem Lengenbuck, Schäzungswerth 100 fl., 3) 3 Mrg. Acker in der rauhen Leiten ad 250 fl., 4) 2 Morgen Acker daselbst auf 75 fl. gewürdiget, 5) 1¼ Morgen Holz auf verschiedenen Plätzen für 100 fl. angeschlagen. Welches von Landgerichts wegen zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Pleinfeld, am 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Fortsetzung der Anzeige

über die unter den Almosen-Participanten sich ergebenen Veränderungen.

1) Von dem durch den Tod der Hofgärtners-Wittwe Kiefer erledigten wochentlichen Almosen per 40 kr. sind 19 kr. dem Schneidermeister Klitsch zugelegt, und 21 kr. der Margaretha Apollonia Bißlin, welche bisher keine Unterstützung genossen, zugewiesen worden. 2) In das durch den Tod der Apollonia Buehlerin erledigte Almosen per 21 kr. ist die Eva Barbara Löschlin Wittwe eingerükt.

Ansbach, am 6. Merz 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Wer die Spedition über die geographischen und geschichtlichen Unterhaltungen zu übernehmen gedenkt, beliebe sich im Comtoir zu melden.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 6. März 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	28	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	12	26	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	11	9	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	7	—	Kühfleiſch " "	" "	—	6½
Erbſen	1 Metzen	2	24	Kalbfleiſch " "	" "	—	7
Linſen	" "	2	59	Lammfleiſch " "	" "	—	—
Salz	1 Zuderſtock	9	15	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	—
	1 Metzen	3	24	Schweinfleiſch " "	" "	—	10½
	1/32 Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	38¼
Butter	" "	—	21	Mund- "	1/32 Metzen	—	7
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5¾
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	4¾
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4¼
Lichter				Gries	" "	—	9½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.	—	
gegoſſene	" "	—	23		4 4 1¾	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	2 2	—	6
					1 1	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 2 —	—	0
buchenes "	" "	8	45	gemiſchtes " " "	— 14 2	—	3
eichenes "	" "	6	45		— 4 3¼	—	1
weiches "	" "	6	37	ganz weißes " "	— 4 ¾	—	1
Stöcke "	" "	3	45		— 2 1¼	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 18 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schöber Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises.

XI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 17. März 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Das General Commissariat hat schon seit der Mitte des vorigen Monats auf den durch den Rezatkreis sich ziehenden Militairstraßen gegen die im nördlichen Deutschland zum Vorschein gekommene Ansteckung durch zurükkehrende kranke Militairs Vorsichtsmaasregeln angeordnet. Dieselben haben bis jezt ihren Zweck erreicht und es liegt zur Zeit noch keine einzige Anzeige von dem in andern Gegenden verspürten epidemischen Nerven- und Spitalfieber vor. Um diesen guten Erfolg der bisherigen Anstalten ferner zu sichern, ist jedoch nothwendig, daß sich die Vorsicht der Einwohner mit den öffentlichen Anordnungen vereinige. In dieser Hinsicht wird daher das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß jeder, der nicht zur Wartung oder zum Transport kranker Soldaten bestellt, und deshalb schon mit Anweisungen für sein Verhalten versehen ist, alle Annäherung in den Dunstkreis solcher Individuen vermeiden muß, von deren Kleidern nichts berühren, und noch weniger zum Handel oder eigenen Gebrauch an sich bringen darf. Insbesondere haben sich die Führer von Transporten kranker oder auch nur krankhaft scheinender, überhaupt aller aus Spitälern zurükkommender, wenn auch für genesen ausgegebener Soldaten, der Einathmung ihrer Ausdünstungen sorgfältigst zu enthalten; das Fahren durch bewohnte Orte, so viel es die Wege nur immer gestatten, zu vermeiden, jedenfalls aber nirgends, als an der Ablösungsstation lange anzuhalten; das Stroh, auf welchem die Kranken gefahren worden sind, ist sorgfältig in die Dungstätten zu verscharren. Sollte hiernächst der, außerhalb jeder Etappe geschehenden Untersuchung ankommender Militairtransporte ungeachtet, ein für ganz gesund anerkannter, wegen Mangels an andern abgesonderten Raum, einquartierter Soldat unvermuthet erkranken, so ist dem Einquartierungsamte und dem für die Etappen-Anstalt besonders aufgestellten Arzt davon schleunigste Anzeige zu erstatten, damit der Zustand des Erkrankten genau untersucht, und derselbe in das eingerichtete Krankenlocale gebracht werde. Sämmtliche Polizei- und Gesundheitsbeamte werden übrigens dieser wichtigen Angelegenheit von selbst alle

mögliche Aufmerkſamkeit und Umſicht widmen, die Einwohner nach obigen allgemeinen polizeilichen und den beſonderen mediciniſchen Vorſchriften allenthalben näher belehren. Würden endlich, gegen die beſtehende Anweiſung, daß transportable kranke Militairs lediglich auf den Militairſtraßen — wo für ihre abgeſonderte Unterbringung und Pflege geſorgt iſt — fortgeſchaft werden ſollen, dergleichen Individuen aus beſondern Veranlaſſungen auf andere Straßen und Orte kommen; ſo haben die treffenden Polizeibehörden, wenn deren Fortbringung zu einer Etappenſtation nicht ſofort möglich iſt, dieſelben nach vorſtehenden Belehrungen mit aller thunlichen Vorſicht iſolirt zu beherbergen, demnächſt aber ihren weitern Transport auf die zunächſt gelegene Etappe zu leiten, und den Fuhrleuten die hier bemerkten Vorſichtsmaasregeln beſonders einzuſchärfen. Auf dieſe Weiſe hofft unterzeichnete Stelle, die kranken Kriegern gebührende Pflege mit der pflichtmäßigen Fürſorge für das Wohl der Einwohner des Kreiſes verbinden zu können.

Ansbach, den 15. März 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Bayard.

2. Obgleich ſich von jeder rechtlichen Familie, welche Gymnaſiaſten in Koſt und Logis auf, nimmt, erwarten läßt, daß ſie ein wachſames Auge auf ſie haben, und ihnen wenigſtens nicht geſtatten werde, einen großen Theil der Nacht, geſchweige denn ganze Nächte außer dem Hauſe zuzubringen; ſo hat uns doch die Erfahrung vom Gegentheil überzeugt. Wir ſehen uns daher vermüſſigt, diejenigen Einwohner unſerer Stadt, denen ſtudirende Jünglinge anvertraut ſind, an die Verantwortlichkeit zu erinnern, zu der ſie ſich ſchon durch die Aufnahme derſelben ſtillſchweigend verbindlich gemacht haben, und zu der ſie noch überdieß durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 14. Dec. 1802 verbindlich gemacht werden. (ſ. Churpfalzbaieriſches Reg. Bl. 1802, St. 4, S. 903 f.) Will ein ſolcher Jüngling ſich durch, aus der Ordnung ihres Hauſes nicht fügen, und beſonders des Nachts nicht zur geh.rigen Zeit ſich einfinden; ſo dürfen ſie nur dem Rektorate Anzeige davon machen Sie haben nicht zu fürchten, daß ſie durch eine ſolche Aufmerkſamkeit und Ordnungsliebe ihre Koſtgänger verlieren, da es nicht von dieſen abhängt, eine Wohnung zu verlaſſen, wo ſie zur Ordnung und Eingezogenheit angehalten werden. Im Gegentheil wird das Studien-Rektorat ſich es zur Pflicht machen, ſolche Wohnplätze auswärtigen Aeltern für ihre Söhne zu empfehlen, ſo wie es auf der andern Seite nicht ermangeln wird, auf den Grund des angeführten allerhöchſten Reſcriptes alle Aeltern vor Häuſern zu warnen, wo man leichtſinnig genug iſt, durch Verheimlichung ſtrafwürdiger Ausſchweifungen einem kleinen Vortheil das Lebensglück eines jungen Menſchen aufzuopfern.

Ansbach, den 12. März 1813.

Das Königl. Studien-Rektorat.

Schäfer. Tuzeng.ger. Bomhard.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Unterdiberter Diſtrikt und im Rezatkreiſe gelegene, in der Realjuriſdiktion des unterzeichneten Landgerichts gehörigen Immobilien der Michael Bognerſchen Eheleute auf der Mettlachsmühle, namentlich a) ein Mühlguth, wozu gehört ein Haus mit der Mühle, welche noch einen Gerb- und Schneidgang in ſich faßt, eine Scheune, ein Hofhaus mit Backofen, 2 Schwein-

ſtälle, ½ Tagwerk Grasgarten, ½ Tagwerk Wieſen, 2½ Mrg. Oedung, b) 1 Tgw. eigene Wieſe an 3 Stücke, die Mettlach genannt, c) 1 Mrg. eigener Acker in Götteldorfer Markung aus dem Zelleriſchen Guth gezogen, d) 1 Tagw. eigene Wieſe im Möken oder Mettlachsthal, e) 1 Mrg. eigener Acker aus dem Leonhard Würfleiniſchen Hof zu Götteldorf bey der Mettlachmühle, f) 1 Mrg. eigenen Acker aus dem Winklerſchen Hof zu Götteldorf, g) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, aus dem Hagerſchen Guth zu Adelsdorf, h) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, ebenfalls aus dem Hagerſchen Hof, i) 1 Mrg. Acker unterhalb der Mettlachsmühle, k) 1 Mrg. zehendfreyer Acker bey der Mettlachsmühle, aus dem Euſerſchen Guth zu Adelsdorf, l) 3 Mrg. Acker zehendfrey, im Mettlachsgrund, zu der v. Kreilsheimiſchen Guthsherrſchaft zu Rügland gehörig, m) 3 Mrg. desgleichen, welche ebenfalls zu der v. Kreilsheimiſchen Guthsherrſchaft gehörig iſt, mit allen ihren Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Laſten auf 3760 fl., nemlich ad a um 2400 fl., ad b um 150 fl., ad c um 100 fl., ad d 170 fl., ad e 60 fl. ad f 50 fl., ad g 65 fl., ad h 105 fl. ad i 125 fl., ad k 275 fl., ad l 140 fl., ad m 120 fl. gewürdiget worden, wie ſolches aus dem in der Regiſtratur befindlichen Anſchlag mit mehrerem zu erſehen iſt. Da nun um die Subhaſtation dieſes Guthes angehalten, dieſem Geſuch auch Statt gegeben werden; ſo werden dieſe Immobilien nebſt allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie ſolche in dem erwähnten Anſchlage beſchrieben ſind, mit der taxirten Summe der 3760 fl. hiermit ſubhaſtirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgeſtellt, und mithin alle diejenige, welche das Mühlguth mit Zubehör, ſo wie die ſonſtigen eigenen Stücke, zu erkaufen geſonnen, zugleich aber ſolche nach ihrer Qualität zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hiemit aufgefordert, ſich in den auf den 15. Februar, 15. März und 15. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle angeſezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtoriſch iſt, zu melden, und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß nach Ablauf des lezten Licitationstermins dem Meiſtbietenden das erſtandene Guth zugeſchlagen werden ſoll.

Ansbach, den 8. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenante, dem Brückenmüller Georg Dorſch zu Willanzheim zuſtändige Grundſtücke, als 1¾ Morgen weniger 2 Ruthen Acker beim Katzenthal, ⅝ Morgen Acker am Bramberg und 1 Morgen weniger 3 Ruth. Weinberg im Greuth, die auf 302 fl. rhn. gewürdigt worden ſind, in dem auf den 30. März in dem Reitheriſchen Wirthshauſe zu Willanzheim beſtimmten Termin an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, und daher alle Kaufsliebhaber zum Einfinden und Licitiren hiemit eingeladen.

Alt. Bibart, den 10. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag des Kaufmann Leo zu Kizingen ſind nachbenannte auf Iphöfer Markung liegende und dem Georg Beringer zugehörige Grundſtücke, als: ¾ Morgen 4 Rth. Weinberg im Kronsberg, 1⅛ Morgen 8 Rth. Weinberg im Steinweg, 1⅞ Mrg. 7 Rth. Acker in der Mainbernheimer Läng, 2¾ Mrg. von 3 Morgen Acker außer der alten Straße, zwiſchen den Zinkenmüllers und Sondheimer, welche auf 610 fl. rhn. gewürdiget worden ſind, ſubhaſtirt und zum öffentlichen Verkaufe Termin auf den 30. Merz Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen beziet worden. Alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am beſagten Termine zu erſcheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag zu gewärtigen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Markt Bibart, den 13. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Da bei dem hieſig Königl. Landgericht auf Antrag eines Realgläubigers das dem Unterthan Georg Friedrich Hofmockel zu Seckendorf gehöri-

ge Hofguth, welches beſtehet in 1) einem Wohnhaus Nr. 5, wozu eine halbe Scheune, Schüpfe, Backofen, 2 Schweinſtällen, ½ Morgen Hofraith mit einem Schöpfbronnen gehört, 2) 1⅝ Morgen Garten, 3) 3¾ Tagwerk Wieſen, 4) 22 Morgen Aecker und 5) 2¾ Morgen Holz, öffentlich ſubhaſtirt werden ſoll, und hiezu Bietungstermin auf den 25. März Morgens 9 Uhr anberaumt iſt, ſo wird dieſes und daß der Zuſchlag im Subhaſtationstermin Mittags 12 Uhr gegen ein annehmliches Meiſtgebot an den Meiſtbietenden vorbehältlich der Friſt von 6 Wochen zu Beibringung eines beſſern Käufers erfolgt, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Cadolzburg, am 2. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Das dem Franz Joſeph Ruf gehörige, in Halsbach sub Nr. 3 liegende Guth, welches aus ein Haus, einem Stadel, Hofraith, ¼ Tagwerk Garten, 18 Morgen Aecker, 6 Tagwerk Wieſen, 2 Krautbeet, 2 Morgen Holz, 1½ Morgen vertheilten Gemeindegründen und dem Gemeindrecht beſteht, ſoll auf den Antrag der Königlichen Stiftungs-Adminiſtration dahier öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Es wird daher obenbeſchriebenes Hofguth mit der unterm 7. Januar 1812 gerichtlich aufgenommenen Taxe von 1974 fl. hiemit öffentlich feilgeboten und Termin zum Verkauf auf den 15. May im Geudneriſchen Wirthshauſe zu Halsbach angeſezt, in welchem ſich erwerbs- und beſitzfähige Kaufsluſtige einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, den 27. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Das dem Unterthan Andreas Maier zu Untermosbach zugehörige Guth, beſtehend aus einem ganzen Hauſe und einer halben Scheune, dann aus 1 Tagw. Gromath- und 2 Tagw. Herbſtwieſen, wie aus 1½ Viertel Peunt und 18 Morgen zehendbare Aecker und 6 Morgen Holz, meiſtens Anflug, wird auf Antrag des Realgläubiger öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin iſt den 6. April c., an dem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige bis 12 Uhr Mittags im Orte Untermosbach vor dem Commiſſair Aſſeſſor Touſſaint einzufinden haben und auf die gegebenen Meiſtgebote um ſomehr des Zuſchlags vergewiſſert ſeyn können, da auf die ſpäter einkommenden Gebote keine Rükſicht mehr genommen werden wird. Die auf dem Guth haftenden Laſten nebſt der gerichtlichen Taxe können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Feuchtwang, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Die dem Hirſchenwirth Balthaſar Wünſchenmaier dahier zugehörigen Grundſtücke, als das Wirthſchaftsguth, wozu ein Schaafſtall und eine Scheuer gehört, der Keller außer der Stadt und das daran ſtoßende Ackerfeld, ¼ Morgen groß, 1 Morgen Acker im Rothenberglein und 2 Morgen Aecker in der Hölle, ſollen öffentlich an den Meiſtbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtoriſche Termin iſt auf den 4. May bis 12 Uhr Mittags angeſezt worden. Es werden alſo die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, ſich hiezu vor dem Commiſſair Aſſeſſor Touſſaint dahier einzufinden. Die Taxen ſo wie die auf den Grundſtücken haftenden Laſten werden bekannt gemacht werden, und die Meiſtbietenden können des Zuſchlags vergewiſſert ſeyn.

Feuchtwang, den 26. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Das der Wittwe Anne Roſine Moholofsky gebohrne Vorholzerin dahier zugehörige halbe Haus ſoll öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtoriſche Termin iſt auf den 31. März Vormittags von 9 — 12 Uhr angeſezt worden. Es werden alſo die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, ſich hiezu vor dem Commiſſair Aſſeſſor Touſſaint einzufinden. Die auf dem Hauſe haftenden Laſten werden bekannt gemacht werden, und der Meiſtbietende kann des Zuſchlags vergewiſſert ſeyn.

Feuchtwang, den 22. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Die der Seraphin Fröhlichin, nun verheiratheten Antretter von der Wizmannsmühle gehörigen, unter unserer Gerichtsbarkeit gelegene Grundstücke, als: 1) der halbe Angerhof, bestehend aus einem ganzen Haus, 17 ¾ Morgen Aecker, 5½ Tagw. Wiesen, 1½ Tgw. Peunth, ⅛ Tgw. Garten, dann 2) 1 Mrg. Krautgarten am Hause; 3) 1 Mrg oder 40 Beete und 2 Gebren, der Stembruchacker; 4) 1½ Tgw. Peunth am Hause des Angerhofs; 5) 2 Tgw. Ohmeth-Wiesen zwischen der alten und neuen Straße und 6) ½ Tgw. Herbstwiesen nebst dem eingebeeten Plözlein am Straßenfeld, sollen öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 11. May Mittags 12 Uhr auf dem Angerhof vor dem Commissär Assessor Toussaint angesezt worden, in dem sich kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber einfinden können. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten, so wie die Taxen davon werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, am 6. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

10. Die dem Unterthanen Johann Stephan Händlein zu Hailbronn zugehörigen 3 Grundstücke, als: 1½ Morgen Aecker bey der Ameisenbrücke, ¾ Tagwerk Wiesen im Schleifweg und ½ Morgen Acker ebendaselbst, sollen öffentlich Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist der 20. April bis Mittags 12 Uhr angesezt worden. Es werden also die kauf- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint im Orte Hailbronn einzufinden. Die Taxe, so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 9. März 1813.

K. B. Landgericht.

11. Das dem Unterthanen Johann Adam Siebachmeier zu Kuhnhardt zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen Hause, Scheuer, 7 Tagwerk Wiesen und Peunth, 13¾ Morgen Aecker und 2½ Morgen Holzplatz, soll öffentlich Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 7. May bis Mittags 12 Uhr angesezt worden. Es werden also die kauf- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint im Orte Kuhnhardt einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Lasten, so wie die Taxe werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 9. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

12. Das von dem Maurergesellen Conrad Stephan hinterlassene halbe Haus Nr. 203. dahier, bestehend aus einer Stube, 2 Kammern, eine Küche, einem Stall, Boden, Hof und ½ Wöhr, wird auf den Antrag der Realgläubiger und der Erben am 25. März Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Gunzenhausen, den 1. März 1813.

K. B. Landgericht.

13. Nachdem vermöge hoher Entschließung des Königl. General-Commissariats des Rezat-Kreises der von der hiesigen Kleidermacherzunft nachgesuchte Verkauf einer dieser Innung gehörigen ½ Tagwerk großen Wiesen bey Roth zur Abtragung aufhabenden Schulden genehmigt worden ist, so wird hiermit zum öffentlichen Verkauf vorstehendem mit 245 fl. Grundsteuer-Kapital, der Kleinhandlohnbarkeit in Lebens- und Sterbfällen, 7½ kr. Grundzinnß und der Zehentbarkeit onerirten, auf 150 fl. gerichtlich taxirten Immobilie Tagesfahrt auf den 1. April curr. in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts angesezt, woselbst besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber nach Eröffnung der Kaufsbedingnisse ihre Angebote zum gerichtlichen Protokoll zu geben haben, und der Meistbietende des Zuschlages vergewissert seyn darf.

Herrieden, am 8. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

14. Das zur Cemeursmasse des Tuchmachermeisters Johann Fischer sen. dahier gehörige Wohnhaus Nr. 181. hieselbst soll am Montag den 26. April h. J. Vormittags an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, deshalb werden Kauflustige in das Bureau des unterzeichneten Landgerichts hierdurch eingeladen und wird ihnen vorläufig eröffnet, daß 1) dasselbe eingädig, von Brocksteinen aufgemauert und gegenwärtig nur am Ziegeldache mangelhaft ist; 2) ein Stadel, ein Schweinstall, eine Hofraith und ein Gärtlein, unmittelbar neben und hinter demselben, dann das Gemeinde- und Waldrecht die Pertinenzien desselben ausmachen, und 3) das Ganze unterm 4. März d. J. auf 985 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist. Urkundlich unter des Gerichts Siegel und Unterschrift.

Herzogenaurach, den 8. März 1813.

K. B. Landgericht.

15. Da bei dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers folgende dem Bürger und Schreinermeister David Pleß dahier zugehörigen, in der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Landgerichts belegene Immobilien, als: 1) 1 Tagwerk Wiese in der Straßenheke, 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Schleifweg, 3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Sanwaasen, 4) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Flurweiher, Leutershauser Markung, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 9. April Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle coram Commissario dem Assessor Gerer angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf resp 450, 160, 125 und 50 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

16. Da auf Ansuchen des Bürgers und Tuchmachers Johann Sebastian Schildknecht dahier und dessen Kinder das ihnen zugehörige, im dritten Stadtviertel dahier belegene halbe Wohnhaus am Markte Nr. 174. mit den beiden Hintergebäuden und dem halben Gemeindrechte, bestehend in der halben Holzgerechtigkeit, dem halben Schäfereirechte und der halben Benuzung des Burgerbeets, worauf an Lasten haften: 9 fl. 36½ kr. Steuerfuß, 1 fl. 38½ kr. Lichtmeßsteuer, 3¾ kr. Michaeliszinß und 1½ kr. Marktgeld zum Kgl. Rentamte, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 18. May dieses Jahrs Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Landgerichte angesezt worden; so wird solches, und daß gedachtes halbe Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 3010 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das halbe Wohnhaus dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Neustadt, am 3. März 1813.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag der majorennen sowohl als des Vormundes der minderjährigen Erben des verstorbenen Bauersmanns Johann Friedrich Herting zu Gerhardshofen, sollen, zum Zwek der Auseinandersezung, die zum Nachlasse des defuncti gehörigen Waldungen, bestehend in a) $\frac{1}{3}$ von 10 Morgen Holz im Eulengeschrei und Liebskellern, Tax 250 fl. rhn., b) die Hälfte von $\frac{5}{8}$ an 4 Morgen Holz, das kleine Eulenholz, Tax 66 fl. 40 kr., c) $\frac{1}{3}$ von 2 Morgen dergl. mit einem Weiher, Tax 46 fl. 40 kr., d) $\frac{1}{3}$ von 4 Morgen Holz im Hengraben, Tax 93 fl. 20 kr. rhn., an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu hat das hiesige Königl. Landgericht einen Termin auf den 30. März curr. Nachmittags 2 Uhr zu Gerhardshofen anberaumt. Kauflustige werden hiezu hierdurch bekannt gemacht, mit dem Anhange, in diesem

Termin zu erſcheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß dem Meiſtbietenden die Objecte, salva ratificatione der vormundſchaftlichen Behörde, werden zugeſchlagen werden. Die auf den Grundſtücken haftenden Onera, ſo wie die Kaufsbedingniſſe ſollen im Termin den Kaufsluſtigen gehörig eröffnet werden.

Neuſtadt, am 5. März 1813.

K. B. Landgericht.

18. Auf Antrag des Andreas Dener zu Schornweisach als Vormund des Johann Michael Dener daſelbſt ſollen, zu Zweck der Befriedigung der Gläubiger des erſten, nachfolgende demſelben zugehörige Immobilien, als a) ein Gut Haus Nr. 35 zu Schornweisach, beſtehend aus 1) folgenden Gebäuden: a) dem Wohnhaus, b) der Scheuer; 2) der Hofraith mit 2 Gärten von circa $\frac{1}{8}$ Morgen; 3) folgende Wieſen: a) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen die Steinlohe, b) $\frac{1}{4}$ Tg. die Egelsbachwieſe, c) 1 Tgw. die Altershäußer Wegwieſe; d) 1 Tg. die Nutzwieſe; 4) folgende Aecker: aa) $\frac{1}{2}$ Tg. am Buſch, bb) 1 $\frac{1}{2}$ Tg. der Dorfacker, cc) 3 Tg. am Rauſenberger Weg, dd) $\frac{1}{2}$ Tg am Käſtler, $\frac{2}{3}$ Wieſe und $\frac{1}{3}$ Feld, ee) 2$\frac{1}{2}$ Morgen die Dieſtelleiten, ff) 1 Tgw. der Mühlgraben, gg) 3 Tgw. der Schlag, hh) 1 Tgw. der Wirtsgaſtacker, ii) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. die Saulleiten, kk) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. der Leimengrubenacker genannt, welcher mit 7 fl. 3 kr. frk. Steuerſervis und Schanzgeld, dann 42 kr. Martinizinnß onerirt iſt und auf 2775 fl. rhn. eingeſchäzt wurde. B) 1 Morgen walzendes Feld am Buſch, worauf 18 kr. frk. Steuer, 1$\frac{1}{2}$ kr. frk. Martinizinnß haftet, taxirt für 80 fl., wie dieſes alles aus dem in unſerer Regiſtratur befindlichen Anſchlag genauer eingeſehen werden kann, an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu hat das Königl. Landgericht einen Termin auf den 12. April curr. Vormittags in loco Schornweisach anberaumt. Kaufluſtigen wird dieſes hierdurch bekannt gemacht, mit der Einladung, in dieſem Termine zu erſcheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß den Meiſtbietenden dieſe Objecte salva ratificatione der vormundſchaftlichen Behörde werden zugeſchlagen werden. Die Kaufbedingniſſe ſollen den Kaufsluſtigen im Termin bekannt gemacht werden.

Neuſtadt an der Aiſch, am 28. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

19. Auf Anrufen eines Realgläubigers iſt der öffentliche Verkauf des Wohnhauſes des Fuhrmanns Johann Blank dahier, in vim executionis erkennt worden. Es iſt daſſelbe im Nürnberger Viertel hieſiger Stadt, und an der Nürnberger Straſſe gelegen, mit Haus-Nummer. 259 bezeichnet, bis unter das Dach zweiſtöckig, maſſiv erbaut, und enthält auſſer 4 Kellern im untern 8 Stuben, 5 Kammern, 8 Küchen, 2 aufeinanderſtehende Böden, 3 Tennen, wovon der im untern Stock mit doppeltem Ein- und Ausgang verſehen, und in dieſem nämlichen Stock eine Stallung, iſt auch in der Reparatur gut gehalten. Zu demſelben gehören auch noch eine ſehr geräumige verſchloſſene Hofraith, in welcher ein Pumpbrunnen, dann eine Dungſtätte ſich befinden und ein einſtöckiger gut gebauter Stadel an der Hofraith und dem Wohngebäude. Subhaſtationstermin wird hiemit auf den 13. April Vormittags 9 Uhr veſtgeſezt, und dieſes dann daß dieſes Wohnhaus mit ſeinem Complex bei der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe um 2500 Gulden gewürdiget worden, zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit ſich Beſiz- und Zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber in dem angezogenen Licitationstermin vor hieſigem K. Landgericht einfinden, ihre Aufbote zu Protokoll geben, und das Weitere nach geſezlicher Vorſchrift abwarten können. Uebrigens ſteht jedem Kaufluſtigen frei, von der Beſchaffenheit dieſes Grundſtücks und die darauf ruhenden Laſten in der hieſigen Landgerichtlichen Regiſtratur ſich näher zu unterrichten.

Schwabach, den 4. März 1813.

K. B. Landgericht.

20. Zum Behuf der Hilfsvollſtreckung wird das Königl. Landgericht Scheinfeld, das dem Chriſtoph Kaup allhier zugehörige Wohnhaus Nr. 45. Donnerſtag den 29. März d. J. öffentlich an den Meiſtbietenden verkaufen, und nach

der Exekutionsordnung dem Meiſtbietenden zuſchlagen. Kaufsliebhaber, welche dieſes Haus täglich in Augenſchein nehmen können, haben demnach bei hieſigem Landgerichte zu erſcheinen und an beſagtem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Mt. Scheinfeld, den 24. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

21. Von K. B. Stadtgerichts wegen wird das Haus des Schreinermeiſters Sebaſtian Avenmark Nr. 300. in der weißen Ochſengaſſe dahier, welches zu 857 fl. rhn. eingeſchätzet worden, ad haſtam geſtellt. Kaufsliebhaber haben ſich im Termin Mittwochs den 28. April d. J. dahier einzufinden, einander zu ſteigern und die Meiſtbietende Mittags um 12 Uhr, mit der Gläubiger Zuſtimmung, die Adjudikation zu erwarten.

Erlangen, den 16. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Johann Caſpar Weinmann, Bauers zu Birkenfels, und des Hinterlaſſenen des Johann Heinrich Weinmann, geweſenen Bierbrauers und Bauers zu Katterbach, welche beide Familien in Vermögensgemeinſchaft ſtehen, wurde am 11. Sept. 1812 der Concurs erkannt. Dieſes Erkenntniß wurde von der zweiten Inſtanz de publicato 10. Februar l. J. beſtätiget. Da nun ſchon am 24. deſſelben die Appellations-Anmeldungsfriſt verlief, ohne daß eine weitere Appellation zur dritten Inſtanz angezeigt wurde, folglich das Erkenntniß zweiter Inſtanz bereits rechtskräftig iſt; ſo werden hiemit alle Weinmänniſchen Gläubiger zu den Concursverhandlungen und zwar mit peremtoriſcher Wirkung a) auf Donnerſtag den 22. April l. J. zur Production und Liquidation, b) Dienſtag den 8. Juny zur Exzeption und c) Donnerſtag den 15. July zu den beiden Schlußverhandlungen früh 9 Uhr vor dem Kommiſſär Landgerichts-Aſſeſſor Hofmann geladen. Die Geladenen haben ſich an jedem Ediktstage bei 3 fl. Strafe beſtimmt um 9 Uhr in das Präſenzprotokoll eintragen zu laſſen. Die Produzenten von Urkunden können ihre Originalien nur unter der Bedingung wieder zurük erhalten, wenn ſie der Kommiſſion ſogleich eine Abſchrift zur Vidimation vorlegen.

Ansbach, den 2. März 1813.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das Vermögen der Franziska Rieder von Bozenweiler, welches hauptſächlich in einem geringen Gütlein und einer Oelmühle beſteht, der Concurs eröffnet worden iſt, ſo werden deren ſämtliche Gläubiger auf den 4. März ad producendum et liquidandum, auf den 8. April ad excipiendum und auf den 11. May ad concludendum hiemit unter der Weiſung vorgeladen, daß die in irgend einem dieſer Termine ausbleibenden Gläubiger werden präkludirt werden. Zugleich ergeht hiemit die Aufforderung an Alle, welche mit der Rieder oder deren verſtorbenen Manne in irgend einem Verkehr geſtanden haben und denſelben, es ſey aus welchem Grunde, etwas ſchuldig ſind, oder ſonſt von ihr in Händen haben, dies bey Vermeidung doppelter Zahlung nicht an die Riederin auszuliefern, vielmehr bey Gericht zu hinterlegen.

Dinkelsbühl, am 11. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

3. Von dem hieſigen Königl. Landgericht iſt über das Vermögen des Müllers Friedrich Krämer zu Lenzenmühle der Concurs erkannt worden. Es werden daher ſämtliche Gläubiger dieſes Krämer zu den 3 Ediktstagen und zwar auf den 30. April ad liquidandum, auf den 31. May ad excipiendum und auf den 30. Juny ad concludendum auf hieſigem Landgericht vorgeladen. Bey ihrem Ausbleiben haben ſie zu gewärtigen, daß ſie bey Verſäumung des erſten Ediktstags mit allen ihren Forderungen und Anſprüchen an die Krämerſche Maſſe präkludirt, bey Verſäumung der übrigen 2 Ediktstage aber mit ihren an dieſen Terminen vorzubringen geweſenen Handlungen ausgeſchloſſen werden. Zugleich wird denen, welche an den Krämer etwas zu zahlen haben, aufgegeben, bey Strafe doppelter Zahlung

nichts an dieſen, ſondern lediglich Alles in das Depoſitorium dahier abzuliefern.

Mt. Erlbach, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Kronenwirth Franz Mildner in Eſchenbach wurde unterm geſtrigen wegen Anbringen von Gläubigern und Erklärung ſeiner Inſolvenz mit Einwilligung in das Concursverfahren, der Concurs eröffnet und Liquidationstermin auf Montag den 12. April, Exceptionstermin auf Donnerſtag den 13. May und Concluſionstermin auf Montag den 14. Juny d. J. jedesmal früh 8 Uhr anfangend, bey hieſigem Landgerichte anberaumt. Zugleich wird der offene Arreſt mit ſeinen Folgen über ſämmtliches Vermögen der Mildneriſchen Eheleute hiemit ausgeſprochen.

Heilsbronn, den 16. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Der hieſige bürgerliche Gärbermeiſter Carl Buricelli hat ſeine Zahlungsunfähigkeit erklärt, weshalb Univerſalconcurs eröffnet worden. Es werden daher alle Creditoren des gedachten Gemeinſchuldners auf den 24. Februar l. J. Vormittags zur Liquidation ihrer Forderungen unter Production der Beweismitel bey Ausſchlußſtrafe; auf den 26. Merz d. Js. Vormittags zur Anbringung der Einreden bey Strafe deren Verluſtes; auf den 26. April d. J. Vormittags zur Schlußverhandlung bey Verluſt der hier noch zuſtehenden Rechtsnothdurft vor das unterzeichnete Landgericht vorgeladen. Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Rechtstitel dem Buricelli Zahlungen zu leiſten oder ihm zugehörige Sachen in Handen haben, hiemit aufgefordert, dieſelben unverzüglich und längſtens binnen vierzehn Tagen mit Vorbehalt ihrer allenfalls noch zu machenden Anſprüche an das landgerichtliche Judizialdepoſitorium abzugeben, widrigenfalls die Verheimlichung neben der darauf geſezten Strafe den Verluſt der ſonſtigen Anſprüche zur Folge hat. Urkundlich der geordneten amtlichen Vollziehung.

Herrieden, den 20. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

6. Der dieſamtl. Unterthan und Webermeiſter Anton Dauer von Hohenberg hat ſeine Zahlungsunfähigkeit unter Einreichung des status bonorum erklärt und um Bewirkung eines gütlichen Arrangements gebeten. Es werden deshalb auch alle Creditoren des gedachten Dauer hiemit zur Liquidation ihrer Forderung unter Vorlegung der Beweßmittel und eventuell zur Abſchließung eines Nachlaß-Vertrags auf den 2. April, in ſo ferne aber das gütliche Arrangement nicht zu Stande kommen ſollte, Exception Tagfahrt auf den 30. April, und endlich SchlußterMin auf den 27. May l. Jhs., jedesmal an ordentlicher Gerichtsſtelle und bei Strafe des Ausſchlußes anberaumt, zugleich werden alle, welche Effecten oder ſonſtige Beſtandtheile der Daueriſchen Debit-Maſſe, aus was für einem Grunde in Handen haben, aufgefordert, dieſelben unverzüglichſt und vorbehältlich ihrer daran habenden allenfallſigen Anſprüche an das Depoſitorium des unterzeichneten Amtes, bei Verluſt der leztern, und nach Geſtallt der Sache bei Vermeidung der die Verheimlichung treffenden Strafe abzuliefern; Wonach ſich zu achten.

Herrieden, den 26. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

7. Der Gärtner Johann Samuel Zucker dahier hat die Unzulänglichkeit ſeines Vermögens zu Zahlung ſeiner Schulden angezeigt, und es maß gegen ihn im Wege des Concurſes fürgefahren werden. Alle jene, welche ſofort an genannten Zucker eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit edictaliter vorgeladen, Dienſtag den 16. Febr. als den erſten Ediktstag ihre Forderung bey unterzeichnetem Gerichte anzubringen, das geeignete Vorzugsrecht zu verlangen, und deshalb ihre Beweismittel pto. liquidi et prioritatis in originali vorzulegen. Als zweiter Ediktstag ad excipiendum et certandum de prioritate wird Montag der 15te Merz beſtimmt, und Dienſtag den 13. April werden die ſchlüßlichen Verhandlungen gepflogen. Wer am erſten Ediktstage nicht erſcheint, verliert ſeine Forderung, ſo wie die am 2. und 3. Ediktstage Aus-

bleibenden mit ihren Handlungen präcludirt werden. Rotenburg, den 14. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Gegen den dahiesigen Seifensieder Conrad Schüchner, dessen Schulden seinen Vermögensstand bei weitem übersteigen, wurde der Concurs, da der frühere Versuch zur Abhandlung mit der Creditorschaft mislang, erkannt; Es werden daher alle und jede, welche an denselben aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glauben, auf den 24. Merz Morgens 9 Uhr als dem einzigen wegen Geringfügigkeit der Masse fürgesezten Ediktstag vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage der Original-Dokumente oder sonstiger Beweismittel mit Angabe der Vorzugsrechte zu liquidiren, zu erzipiren und schlüßlich zu handeln, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.

Mt. Stefft, den 27. Jan. 1813.

Großherzoglich Würzburgisches Landgericht.

9. Das unterzeichnete Kgl. Landgericht hat, zur Berichtigung des Schuldenwesens des vormalig Reichsstadt Nürnbergischen Herrn Rathsdirectors Freyherrn v. Gender zu Heroldsberg, theils auf dessen eigenen Antrag, theils auf Verlangen seiner Gläubiger, einen Termin auf den 28. April anberaumt, um in demselben vorderſamst die Passivmasse vollständig herzustellen, hiernächst aber bey Entstehung eines gütlichen Abkommens das Weitere zur Befriedigung der Creditorschaft rechtlicher Ordnung nach einzuleiten. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Herrn Rathsdirektor von Gender Forderungen haben, öffentlich hiemit vorgeladen, sich in dem bemeldten Termine Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch zulässig Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen, mit Vorlegung der Original-Urkunden und Einreichung beglaubter Abschriften gehörig zu liquidiren, und die weitere Behandlung der Sache zu gewärtigen. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß ihre Einwilligung in die durch die Mehrheit der Erschienenen eingegangenen Behandlungsvorschläge angenommen werden wird.

Erlangen, den 6. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Die Schulden des Caspar Pfister zu Zaisenbronn übersteigen beträchtlich dessen Vermögen. Da nun auf Andringen der Gläubiger der förmliche Gant erkannt worden ist, so werden hiemit alle diejenigen, welche an die Caspar Pfisterische Eheleute zu Zaisenbronn eine Forderung zu machen haben, anmit vorgeladen, Mittwoch den 24. März früh 8 Uhr bei hiesigem Landgericht zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage sämtlicher Beweismittel gehörig anzubringen, die Vorzugsrechte nachzusuchen, hierauf zu excipiren und schlüßlich zu handeln. Diejenigen, welche nicht erscheinen, werden von der Gantmasse ausgeschlossen und nicht mehr gehört werden.

Scheinfeld, den 22. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Das unterzeichnete Patrimonialgericht hat beschlossen, das Hypothekenbuch über den Realgerichtsbezirk Sugenheim nach dem Sinne der preußischen Hypotheken-Ordnung herzustellen. Da bereits der Anfang mit Ausmittlung der erforderlichen Notizen, durch Vernehmung der Grundstücke-Besitzer und Extrahirung der vorhandenen Grundbücher gemacht, und die Beendigung des Recherchegeschäfts in dem vorgesteckten dreimonatlichen Termin zu bestimmen ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche dabey ein Interesse zu haben vermeinen, und ihren Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, aufgefordert, sich binnen den festgesezten Drei Monaten bey dem hiesigen Gerichte zu melden und ihre etwaigen Ansprüche näher anzugeben.

Datum Mt. Sugenheim, am 7. Febr. 1813.

K. B. Freiherrlich von Seckendorffisches Patrimonial-Gericht.

12. Es werden hiemit nachbenannte abwesende Conscriptions-Jünglinge a) aus der Altersklasse 1790 von Herspruck; Johann Andreas

Arnold, Schumacher, Ludwig Paul Lauter, Färber, von Kirchensittenbach; Balthasar Heinrich Kräutlein, Schneider; b) aus der Jahresklasse 1791. von Altensittenbach: Johann Friedrich, Mühlknecht; von Pommelsbrunn, Johann Neusinger, Weber; c) aus der Jahresklasse 1792. Hersbruck: Georg Meier, Maurer; Reichenschchand: Johann Schmidt, Mühlknecht, welche bei der jüngst vorgewesenen Militär-Conscription das Loos zur Einreihung in den activen allerhöchst Königl. Militär-Dienst getroffen, dergestallt vorgeladen, daß diejenigen, welche sich in dem Rezatkreise aufhalten, binnen 4 Wochen, diejenigen aber, welche sich in andern Kreisen des Königreichs befinden sollten, binnen 8 Wochen a dato bei dem hiesigen Landgericht erscheinen, und der Militärdienstpflicht schuldiges Genüge leisten, in dessen Entstehung aber gewärtigen sollen, daß gegen sie diejenigen Nachtheile und Strafen verhängt werden, die in dem neuesten allerhöchst K. Conscriptions-Gesez abwesenden und widerspenstigen Conscribirten angedroht worden sind.

Hersbruck, am 20. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Auf eingelangte Resolution eines Königl. General-Kreis-Kommissariats des Rezatkreises als Kreis-Kommunal-Administration, werden sämtliche der hiesigen Commun gehörige Weiher und Fischgruben hiermit zum anderweiten Pacht pro 1813, 14 und 15 einzeln öffentlich aufgeboten, und daher Pachtlustige aufgefordert, sich in dem auf den 24. Merz anberaumten Bietungstermin bey dem hiesigen Municipalrath einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und höchste Ratifikation zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 24. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Dem höchsten Reskript vom 7. und präs. 10. dies Monats zu Folge sollen die Nonnenklostergebäude: die Kirche, die Gärten, die Keller, die Oekonomie-Gebäude, die Thorwarts-Wohnung und die Botenwohnung, die Schaafwaid-Gerechtsame mit 108 Jauchert Aeckern und 72 Tagwerk Mad, 40000 Augsburger Quatrat-Schuh zu Oberschönenfeld, nach denen bestehenden Normen durch öffentliche Versteigerung verkauft werden. Die Gebäude sind durchgehends in gutem Stande, die Dächer mit Platten belegt, und die Wiesen liegen ober- und unterhalb des Klosters im Thal, durch welches der durch den Klosterhof fliesende Mühlbach sich zieht, und dadurch die meisten Wiesen bewässert werden können. Die Aecker liegen nächst um das Kloster, sind in gutem Stande, und können aus den vorhandenen Gründen recht wohl 3 Höfe gebildet werden. Die vorhandenen Baumannsfahrnisse können um den Schätzungswerth abgelößt, und die auf die Immobilien kommenden Gefälle täglich in der Registratur dahier vernommen werden. Die Nonnen dürfen übrigens während ihrer Lebensdauer im Klostergebäude wohnen, erhalten die Kirchen zu ihren religiösen Andachts-Uebungen, und den Garten zur Benutzung, jedoch beschränkt sich dieses blos auf das Bedürfnis der Nonnen, und fallen die bestimmten Realitäten auf Absterben der Nonnen dem Käufer anheim. Glocken, Kirchenuhr, Altarblätter und Paramenten ꝛc. bleiben dem allerhöchsten Aerar vorbehalten. Gebäude und Gründe können täglich eingesehen werden. Fremde und Unbekannte müssen sich, wie es sich von selbst versteht, mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen ausweisen. Zur Licitation dieser Realitäten wird anmit der 31. dieses Mts. Merz festgesezt, und hiernächst bemerkt, daß diese im Kloster vorgenommen wird.

Pfersee, den 11. Merz 1813.

K. B. Rent-Amt Göppingen.

3. Nach eingelangter höherer Bestimmung sollen die heimgefällig gewordenen Altenbergischen Lehenbesitzungen des verstorbenen Georg Wagner zu Almeshof und zwar: 1¼ Morgen Ackerfeld im sogenannten Guckenlohe, ½ Morgen Feld an der Wolfsgassen, ⅕ Morgen Feld an der Holzgassen bei der Weeth gelegen, als freies Eigenthum unter den gewöhnlichen Bedingungen, welche noch

besonders vergelegt werden, zum Verkauf öffentlich ausgestellt werden. Dieser Verkauf soll am Freitag, den 26. dieses Monats in dem Schneiderischen Gasthause zu Almoshof statt finden, und der Zuschlag Mittags 12 Uhr erfolgen, weshalb daher Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frauenaurach, am 11. Merz 1813.

K. B. Rentamt Erlangen.

4. Den vorliegenden höhern Befehlen zu Folge werden die von dem Florian Beetz aus Almoshof besessenenen und bei dessen Tod heimfällig gewordenen Altenbergischen Lehen-Grundstücke, und zwar: ein Acker, $\frac{1}{4}$ Morgen gros, der Spitzgarten genannt, am Weg von Almoshof nach Buch liegend; ein Acker, desgl. $\frac{1}{4}$ Morgen gros, auf der Ebene zu Almoshof liegend, als freies Eigenthum an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird hiezu Termin auf Freitag, den 26. dieses Monats festgesezt und jeder Kaufslustige zum Erscheinen in dem Schneiderischen Gasthause zu Almoshof eingeladen: woselbst der Zuschlag um 12 Uhr Mittags erfolgen soll.

Frauenaurach, am 11. März 1813.

K. B. Rent-Amt Erlangen.

5. Das Rentamt Ansbach verkauft mit Vorbehalt der hohen Genehmigung 30 Schffl. Waitzen, 50 Schffl. Dinkel und 200 Schffl. Haber auf dem hiesigen Kasten, Montags den 22. dies Monats Vormittags 10 Uhr, in dessen Geschäfts Zimmer, und ladet hiezu allenfallsige Liebhaber ein.

6. Vorbehältlich höchster Genehmigung verkauft das Rentamt Colmberg auf Montag, den 22. März Nachm. 1 Uhr 250 Schäffel Dinkel, vom Leutershäuser Kasten bei dem Hirschenwirth Körber in Leutershausen und ladet Liebhaber dazu ein.

7. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden Freitags den 19. dies Nachmittags 3 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Stelle 3 Schäffel 2 Metzen 1 Viertel Korn und 8 Schäffel Haber an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Ansbach, am 13. März 1813.

Königl. Communal-Administration.

8. In der Stadtwaldung Stelzenbach bei Schmalach wird Montags den 22. dies eine Partie weiches Scheit- und Abholz nach einzelnen Klaftern, so wie auch eine Anzahl Baustämme an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist auf dem Adehof Vormittags 9 Uhr.

Ansbach, am 14. März 1813.

Königl. Kommunal-Administration.

9. Montags, den 22. dieses Monats Vormittags um 8 Uhr werden aus dem kleinen Theil des Oberdachstetter Localschulfondwaldes unweit der Chaussee bei dem alten Weiher einige Sägschröthbäume und eine Partie Baustämme unter Vorbehalt der höhern Genehmigung auf dem Stok an die Meistbietende öffentlich verkauft. Die Liebhaber wollen sich daher zur angegebenen Zeit zu Oberdachstetten einfinden.

Ansbach und Oberdachstetten, am 14. März 1823.

K. Stiftungs-Administration und Revierförsterei.

10. Am Dienstag den 23. des laufenden Monats werden sämtliche zu dem Nachlaß des weib- und kinderlos verstorbenen Pachtschäfers Nicolaus Wachtler zu Unteraltenbernheim, Landgerichtsbezirk Ansbach, gehörige Meubles und Hausgeräthe, an Leinenzeug, Betten, Schreiner- und Büttnerarbeit ꝛc. Fahrniß, mehrere Stämme Bauholz, dann eine Quantität Getraide, bestehend in 8 Mltr $1\frac{1}{2}$ Mez Waizen, 29 Mltr 5 Mez Korn, 14 Mltr 7 Mez Dinkel, 1 Mltr 3 Mez Gerste, 2 Mez Haber, 5 Mez Erbsen, so wie $5\frac{1}{2}$ Schober Waizenstroh, 3 Schober Bäschel, auf den Grund der gerichtlich vorgenommenen Taration, an den Meistbietenden öffentlich, jedoch gegen gleich baare Bezahlung, verkauft. Kaufslustige haben sich daher an gedachtem Tage zu Unteraltenbernheim in dem Sterbhause einzufinden und des Zuschlags zu gewärtigen. Unternzenn, am 9. März 1813.

Königl. Baier. Freiherrlich von Seckendorffisches Patrimonialgerichts-Verwesung.

11. Heute über 8 Tage Samstags den 20. dieses Morgens 10 Uhr sollen die zum Triesdor-

ſer Bronnenweſen beſtimmten 20 Stück halbfüdrige Forlen aus Lindenbühler Forſtey ohnweit dem mittlern Rondel in dem Bureau der unterzeichneten Behörde an den Mindeſtfordernden überlaſſen werden, wozu ſich Liebhaber einfinden können. Herrieden, am 13. März 1813.

K. B. Rentamt.

12. Da die Pachtzeit der ſogenannten Schrannenwirthſchaft dahier, welche in einer großen Wirthsſtube, einer Küche, einer Stube in der Manſarde, 3 Bodenkammern, einem Keller, einem Stall und einem Hof beſtehet und worauf Wein, Bier und Brandwein geſchenkt werden darf, mit Walburgi d. J. zu Ende gehet; So wird ſolche Freitags den 26. dieſes Monats Nachmittags 3 Uhr in dem Geſchäftszimmer der unterzeichneten Stelle auf 3 Jahre weiters öffentlich verpachtet.

Ansbach, am 13. März 1813.

Königl. Kommunal-Adminiſtration.

13. Der Müller Andreas Stang zu Oberniederndorf und ſeine Ehefrau Anna Barbara, gebohrne Flerx, haben mittelſt des gerichtlich errichteten Ehevertrag de acto Oberniederndorf den 9. Dec. 1812 die allgemeine eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen; welches auf den Grund des §. 422. Tit. I. Theil II. des Landrechts, jedoch vorbehältlich der Rechte der frühern Gläubiger gedachter Eheleute, hiermit bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird den hieſigen Einwohnern hierdurch zur Pflicht gemacht, wenn ihnen durch Verbrechen Schaden zugefügt werden ſollte, hievon unverzüglich bey Gericht Anzeige zu erſtatten, damit die Erhebung des Thatbeſtandes und der auf den Thäter hinweiſenden Spuren nicht erſchwert oder gar vereitelt werde. Dieſe Anzeige darf auch alsdann, wenn nach der Meynung des Beſchädigten ſolche Spuren nicht vorhanden ſind, nicht unterlaſſen werden. Es wird hierbey bemerkt, daß die ziemlich allgemeine Meynung: daß dergleichen, beſonders Diebſtahlsanzeigen, dem Beſchädigten Koſten zuziehen, durchaus ungegründet iſt.

Ansbach, am 25. Febr. 1813.

15. Von dem Kgl. B. Stadtgericht Ansbach wird hiemit zur Warnung des Publici auf den Grund einer hochverehrlichen Entſchlieſung des K. B. Appellationsgerichts des Rezatkreiſes vom 5n. und eingelaufen am 10. dieſes hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß heute dem Bäckermeiſter Johann Andreas Körber das Schriftſtellen in Juſtizſachen bei Vermeidung einer ſtrengen Ahndung unterſagt worden.

Ansbach, am 12. März 1813.

16. In Verfolg einer höchſten Verfügung der Königl. Miniſterial-Steuer- und Domainen-Section zu München vom 5. d. M. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in dem neuen Stempel-Mandat vom 18. Dec. 1812, 3ter Abſchnitt, §. 7, dritte Klaſſe Lit. b. ein Schreibverſtoß untergelaufen iſt, indem es nicht Zitationen, ſondern Cautionen heißen ſoll, wie dies ſchon in dem ältern Stempelmandat vom 1. März 1805 enthalten iſt, wornach in dieſer Beziehung auch keine Abänderung ſtatt gefunden hat. Ansbach, den 13. Merz 1813.

B. B. Rezat-Kreis-Siegelamt.

17. Das K. B. Polizei-Commiſſariat Ansbach als Wohlthätigkeits-Beamtung hatte, von der ungewöhnlich ſtrengen und lange dauernden Kälte in dieſem Winter bewogen, durch die Gaſſenhauptleute bei den bemittelten Einwohnern dahier eine Kollekte zum Holzankauf für Arme veranſtaltet; weil die Quellen der Wohlthätigkeits-Kaſſe neben den ordinairen Spenden für einen ſolchen außerordentlichen Zweck nicht genug flieſſen. Dieſe Unternehmung gewann durch einen Beitrag von der löblichen Freimaurergeſellſchaft 15 fl., durch Einſammlung der Gaſſenhauptleute Härtlein 20 fl. 45 kr., Schnürlein 94 fl. 28 kr. Birkmeyer 14 fl. 43 kr., Braunſtein 33 fl. 24 kr. Seffert 6 fl. 21 kr., Köberer 21 fl. 10 kr., Kneib 8 fl. 1 kr., Heilmann 13 fl. 39 kr., Schäfer 27 fl. 18 kr., Auernheimer 7 fl. 58 kr. Strauß 3 fl. 9 kr., Voß 4 fl. 51 kr., Lezius

10 fl. 35 kr., im Ganzen 281 fl. 22 kr. Dafür wurden 43 Klafter Holz erkauft, und diese unter 559 Bedürftigen gleichmäßig vertheilt. Den wohlthätigen Gebern wird nun im Namen der Unterstützten hiermit öffentlich Dank gesagt, und mit Wohlgefallen bemerkt, daß von ihnen die edle Bestimmung der Gaben beherziget worden ist. Den 14. März 1812.

18. Gründliche Anweisung zum Anbau der Tabakspflanzen ist bis den 15. April bey Unterzeichneten gebunden um den geringen Preis zu 8 kr. zu haben. Unter 6 Pieces werden nicht abgegeben.

Regensburg, den 10. Merz 1813.

Reiselsberger, Rech. Justifikant bey der Finanz-Direktion.

19. Es wird denjenigen, welche im vorigen Jahre Tabak angebaut haben und für die Zukunft diese edle Pflanzengattung anbauen wollen, äußerst willkommen seyn, wenn sie zur Kenntniß einer Beitze gelangen, nach welcher sie die rohen Blätter zu einem Rauchtabak zubereiten können, welcher äußerst mild und geschmackvoll ist; er bekommt einen so vornehmen Geruch, den selbst die Frauenzimmer lieben, und kostet Demjenigen, der zu seinem Bedarf beitzet, so wenig, daß auf 1 Pfund rohe Blätter nach dem ersten Recept 2 kr. und nach dem 2ten 6 kr. treffen. Das Pfund rohe Blätter kostet (den Zentner im Durchschnitt zu 10 fl. gerechnet) 6 kr. für dem Käufer, dem Selbstbebauer kommt es noch viel geringer, somit erhält man nach meiner Beitz-Methode das Pfund Rauchtabak, der unter die vornehmsten gezählt werden kann, zu 8 u. 12 kr. Wer kann eine für dem Selbstbebauer dieser Pflanze wohlfeilere Beitze aufstellen, die alle obige Eigenschaften in sich vereiniget? Eine Rauchtabak-Probe hievon habe ich dem hiesigen K. B. landwirthschaftl. Vereins-Distrikts-Comitte vorgelegt, welche mit Beyfall befunden wurde. Bey dem Unterzeichneten sind diese in Selbstverlag, für das platte Land werden nicht unter 25 und für die Stadtbezirke nicht unter 12 Pieces abgegeben. Kgl. Landgerichte, Lokal-Schul-Inspektionen, Pfarrämter, ganze Ortsvorstände und einzelne Glieder in Zusammenredung zu 25 können mir frankirten Briefen gegen Hinlassung 10 pro Ct. Rabat bey mir Bestellungen machen; das Stück kostet, ohngeachtet seiner Wichtigkeit, nur allein 4 kr., übrigens ist es gleichviel, ob das Geld gleich mitfolgt oder erst nach dem Empfang. Daß ein Nachdruck meiner Beitze für dieses Jahr keinen etwas nützen könnte, obwohl es nicht wohlfeiler geschehen kann, dafür ist schon gesorgt, denn diese Beitz-Instructionen werden gerade zu dem rechten Moment ausgetheilt, nach dessen Verfluß der Haupt-Artikel hiezu in der Natur schon verwesel. Es kann den Tabaksfabrikanten nicht beyfallen, sich dagegen aufzulehnen, indem allgemeine Tabaksbeitzschriften genug im Umlauf sind, wie z. B. ein Joh. Ch. Gotthard, Doktor und Professor zu Erfurt ꝛc. und weil man niemand wehren kann, seine eigens gebaute Blätter sich zum Rauchen herzurichten. Auch ist diese Beitze genau berechnet, daß demjenigen, der mehr als zu seinem Bedarf beitzen würde, die Beitze dreymal höher kommt, weil er dann etwas kaufen müßte. Mit dem innigsten Danke wird der Bebauer ein solches treffliches Geschenk von mir als Patriot und nicht wegen des geringen Betrags, der nur die Druck- und andere Regiekosten decken soll, hinnehmn.

Regensburg, den 10. Merz 1813.

Weiseleberger, K. Rech. Justifikant bey der Finanz-Direction.

20. In der Schauppschen Druckerey zu Stadtamhof bey Regensburg ist nebst der früherhin angekündigten gründlichen Anleitung für den Anbau der Tabakspflanzen von Johann Conrad Lobauer 1812, nunmehr auch zu verkaufen: Gründliche Anweisung, die selbst gebauten rohen Tabaksblätter auf die einfachste und wohlfeilste Art zu beitzen, und zu einem sehr guten Rauchtabak zuzubereiten, 1813, beide Abhandlungen kosten zusammen nur 11 kr. und sind empfehlenswerth.

21. Daß ich dieſes Jahr wieder blaiche, mache ich einem hieſigen und auswärtigen Publikum ergebenſt bekannt und bitte um geneigten Zuſpruch. Die Waare wird in meinem Hauſe Nr. 3 angenommen und abgegeben.

Johann Burkhart Fürſt,
Färbermeiſter.

22. Da meine kürzlich angekündigte Schrift — das Nelkenbeet — bereits unter der Preſſe iſt, ich aber noch einige Subſcribenteneinſendungen erwarten zu dürfen glaube, ſo bitte ich ſolche zu beſchleunigen und fodere jeden, etwa noch ſich vorfindenden Freund eines ſolchen Werkchens auf, demnächſt mit 36 kr. in der K. Kanzleibuchdruckerei zu unterzeichnen.

Reunkirchen, den 12. März 1813.

P. C. W. Morus.

23. Das Haus Nr. 653 iſt aus freier Hand zu verkaufen, hat alle Bequemlichkeiten und iſt zur Handlung gut eingerichtet. Liebhaber können ſich bey den Eigenthümer ſelbſt melden.

24. Das Haus Nr. 602. neben der Engelwirthſchaft, worinnen vormals ein Laden war, iſt aus freier Hand zu verkaufen, ein Theil des Kaufſchillings kann darauf ſtehen bleiben, außerdem würde man auch für den halben oder ganzen Werth conrante Waaren entweder bey Abſchlieſſung des Contracts oder auf Lieferung nehmen.

25. Das neue Fränkiſche Kochbuch iſt nun erſchienen und im Präu. Preiß à 1 fl. 30 kr. ungebunden, oder á 1 fl. 48 kr. gebunden bey mir gegen baare Zahlung zu haben. Die reſp. Präumeranten und Subſcribenten wollen gefälligſt die beſtellten Exemplare gegen Zurükgabe der ausgeſtellten Präu. Scheine oder gegen obigen Präu. Preiß bey mir abholen laſſen.

Buchhändler Gaſſert.

26. Unterzeichnete haben die Ehre bekannt zu machen, daß folgende Artikel, ſowohl Stückweiſe, als im Ausſchnitt zu denen billigſten Preißen bey ihnen zu haben ſind, als: Cattun, Mouſſelinet, Battiſt-Mouſelin, Leinwand, alle Sorten Hals- und Sacktücher, Baumwolle und Türkengarn von jeder Gattung, geſtreifte Waaren u. d. g. Die Zahlungen und Ablieferungen von Waaren ſind an untenſtehende Firma zu leiſten, indem andere als nichtig angeſehen werden.

Laubroß & Comp.
in der Karlsſtraße Nr. 925. im erſten Stock.

27. Es iſt ein an der Rezat gelegener Garten ohnweit der Woggenmühle, mit vielen tragbaren Obſtbäumen und einem Gartenhauſe verſehen, entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere iſt im Comtoir des Intelligenzblattes zu erfahren.

28. Der Stadtgerichts-Aktuar Triſchel verpachtet im Ganzen oder theilweis ſeinen an der Feuchtwanger Straße neben dem Baad liegenden Garten, worinn ſich mehrere Beete Spargelfeld und tragbare Obſtbäume befinden, ſamt Gartenhaus unter billigen Bedingniſſen und iſt das Nähere im Weinhändler Holzingeriſchen Haus Num. 75. zwei Stiegen hoch zu erfahren.

29. Der Garten im Wieſengäßlein iſt zu verkaufen oder zu verpachten.

30. Hinter dem Woggenhof iſt ein Garten zu verkaufen oder zu verpachten; das Nähere erfährt man auf dem obern Markt in Nr. 7. auch iſt alda eine Harfe zu verkaufen.

31. In Nürnberg iſt bis Mitte May in einer der erſten und lebhafteſten Hauptſtraßen ein Logis zu vermiethen, beſteht aus 5 Zimmer, wovon 4 an einander ſtoßen, dann Kammer, Küche, Speiſekammer, Stallung und Kutſcherſtube, nebſt andern Bequemlichkeiten, wozu eignes Waſſer im Hauſe gehört.

32. Unterzeichneter warnt Jedermann, ſeiner Frau nichts mehr zu borgen oder Verſätze von ihr anzunehmen, indem er für nichts gut ſteht.

Ansbach, den 14. März 1813.

Georg Heinrich Weinhardt.

33. Unterzeichneter warnt hiedurch Jedermann, ſeinen beeden Söhnen Philipp und Ludwig Sippel auf ſeinen Namen nichts mehr zu borgen oder zu leihen, indem er für keine Verbindlichkeit haftet.

Leonrod, den 15. März 1813.

Johann Heinrich Sippel, Jäger allda.

34. 2000 fl. sind auszuleihen und in Nr. 114. am Schloß zu erfahren.

35. 4400 fl. werden auf die erste und sichere Hypothek gesucht. Das Weitere kann beim Rosolidestillateur Mose Nr. 191. erfahren werden.

36. 1000 fl. werden gegen dreifache Sicherheit aufzunehmen gesucht. Nachricht giebt das Comtoir.

37. Künftigen Sonntag ist die zweite Tanzmusik und sofort alle 14 Tage, wozu höflichst einladet.

Rittberger in Neuses.

38. In der 1055. Münchner Ziehung kamen:

26. 25. 6. 46. 74.

Die nächste Regensburger ist Samstag den 20. dieß, wozu nur bis Nachmittags vorhero um 5 Uhr Einlage annehme.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

39. Am 15. d. sind von der Neustadt bis auf die Ziegelhütte 2 goldene Petschaft verloren gegangen. Das große war dreieckigt, in der Mitte ein Agatstein, an welchem unten eine goldne Platte angemacht war, worauf ein Herz graviert war. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein Douceur ins Comtoir zu bringen.

40. Von K. B. Stadtgerichts wegen wird hiemit 1) der Eigenthümer eines mit Silber beschlagenen hölzernen Ulmer Tabakspfeifenkopfs von hellem Maßer, welcher sich unter den Effekten eines wegen dringenden Verdachts begangener Diebstähle verhafteten Inquisiten befindet, über dessen Besitztitel sich dieser nicht auszuweisen vermag, aufgefordert, seine Ansprüche daran schleunigst bei dem Inquirenten, Stadtgerichtsassessor Zehler dahier anzugeben; wobey noch bemerkt wird, daß dieser Tabakskopf wahrscheinlich erst innerhalb 8 Tagen Jemanden entwendet worden ist. 2) Derselbe Inculpat ist zugleich der Entwendung und des Verkaufs eines meerschaumenen, mit Silber beschlagenen Tabakskopfs mittlerer Größe, mit einem Schwanenhals, der schon ziemlich stark angeraucht ist, sehr verdächtig. An diesem Tabakspfeifenkopf ist ferner das hintere Beschläg beinahe ganz neu; das vordere hat einen platten, der Länge nach durchbrochenen silbernen Deckel. Wer nun diesen Pfeifenkopf, der erst seit den 6. März curr. vermißt wird, an sich gebracht hat, wird hiemit aufgefordert, sofort hievon bei seiner Obrigkeit oder bei dem obgenannten Inquirenten, mit Uebergebung des Pfeifenkopfs, Anzeige zu machen, widrigenfalls derselbe als wissentlicher Käufer gestohlener Sachen und Hehler angesehen, und hiernach bestraft werden wird.

Nürnberg, den 14. März 1813.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 302. ohnweit vom Schloß ist ein Quartier bis an Walburgis zu beziehen.

Nr. 604. der Weth gegenüber, ist zwei Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen, und kann bis Walburgi bezogen werden.

Nr. 664. ist im obern Gaden zu vermiethen 1 Stube 2 Kammern, Keller und Küche nebst Waschgelegenheit und kann täglich bezogen werden. Im mittlern Gaden ist eine Stube, Küche und Kammer und kann bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 733 a. in der Herrieder Vorstadt, ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich oder bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 948. ist bis Walburgis ein Logis zu beziehen, bestehend in 5 Stuben, wovon eine entresolirt und eine mit verschlossenen Alcove, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlege, den gemeinschaftlichen Gebrauch des Waschhauses, Hofs und Brunnens; dann par terre eine Stube mit Cabinet, Stubenkammer, Küche, Holzlege, etwas Keller und übrigen Bequemlichkeiten, ist täglich zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 4. bis 7. März incl.

2 fl. 42 kr. Lehnrieder Concurs, 5 fl. 24 kr. verschollener Blank, 1 fl. Engelhardt Anzeige, 34 kr. Lohrmann Anzeige, 35 kr. Rügland Getraid, 1 fl. 24 kr. Hauk Bleiche, 18 kr. Sippel Aufruf, 14 kr. Joseph Lotterie, 6 kr. verleihende 2000 fl., 8 kr. Qtr. Nr. 441, 6 kr. Qtr. Nr. 450, 4 kr. Qtr. Nr. 302, 8 kr. Qtr. Nr. 604, 6 kr. Qtr. Nr. 733c, 12 kr. Qtr. Nr. 664, 18 kr. Qtr. Nr. 938.

Angekommene Fremde.

Herr Pfarrer Oerther von Enheim in Franken; Hr. Schubert, Weinhändler aus Würzburg; Hr. Profeſſor Albrecht v. Rothenburg; Hr. Pfarrer Pazino und Hr. Cantor Junker v. Mosbach; Hr. Mendel Samſon, Handelsmann aus Würzburg; Hr. Schwemmer, Fabrikant v. Nürnberg; Dem. Roetenſcher v. Rothenburg; Hr. Oberſchreiber Rummel und Hr. Rechtspractikant Köbelt von Feuchtwang; Hr. Cantor Ludwig v. Dietenhofen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Brichon, Capitain und Commandant der Depot-Bataillons, k. v. d. Armee; Hr. Fourier Meyer vom 13. Regiment, v. Baireuth; Hr. Treſch, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Lang und Hr. Weiß, Kaufleute v. Stuttgardt, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 8. und 9. März.

Johann Michael Ebert, Bürger, Kunſt- und Waid-Schönfärbermeiſter, mit Maria Barbara Wolf; Johann Michael Krauß, Bürger und Schneidermeiſter, mit Anna Maria Louiſa Scheuerlin.

Getaufte vom 10. bis 14. März.

Babetta Charlotta, des K. B. erſten Kreiskanzliſten Herrn Hergenröther Tochter; Chriſtina Margaretha, des Bäckergeſellen Kübler Tochter; Johann Matthias, des B. und Branntweinbrenners Rummel Sohn.

Begrabene vom 9. bis 14. März.

Urſula Maria, des B. und Schloſſermeiſters Weidmann Ehefrau, alt 60 J. 5 M. 19 T. ſt. am Zehrfieber; Petronella Apollonia, des weyl. Markgräfl. Lakeis Herrn Kleemann Ehefrau, alt 84 J. ſt. an der Waſſerſucht; Leonhard, der Maria Badenbergerin von Waſſerzell Sohn, alt 3 M. 16 T. ſt. am Stikfluß; Margaretha Sophia, des weyl. Markgräfl. Geſchirrmeiſters Herrmann Ehefrau, alt 87 J. 4 M. 24 T. ſt. an Schwäche; Anna Maria, des Taglöhners Ritter Tochter, alt 8 J. 4 M. 11 T. ſt. an der Lungenſucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getaufte den 14. März.

Johann Andreas, des B. und Schuhmachermeiſters Reinhardt Sohn.

Begrabene vom 9. bis 14. März.

Eliſabetha Charlotte Philippine, Markgräfl. Leibwäſcherin und des weyl. Modelliers in der Porzellainfabrik zu Bruckberg Herrn Landt hinterlaſſene Wittwe, alt 70 J. 1 M. 5 T. ſt. am Nervenſchlag; Johanna Barbara, der Sibilla Regina Lugerin Tochter, alt 7 T. ſt. am Stikfluß; Sabina Barbara, des penſionirten Stalldieners Baumüller Ehefrau, alt 77 J. ſt. am Naturnachlaß; Anna Barbara, des Zimmergeſellen Eberlein Ehefrau, alt 30 J. ſt. an der Abzehrung; Hr. Chriſtian Wilhelm Kern, Königl. Preuß. Geheime Kriegs- und Domainen-Rath, alt 68 J. 4 M. 25 T. ſt. am Bruſtentzündungsfieber.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben.

Johannes Hanauer, Markgräfl. Garde-Penſionär, 74 J. ſt. am Stikfluß; Herr Johann Friedrich Walter, penſionirter Markgräfl. Kammermuſikus, alt 46 J. 3 M. 6 T. ſt. an der Lungenſucht.

Todesanzeige.

Vergangenen Donnerſtag, Morgens um 4 Uhr, entſchlief mein geliebter Gatte, der geheime Kriegs- und Domainen-Rath Kern dieſ bis, im 68. Jahre ſeines Lebens, an einem Nervenfieber, welches nur ſechs Tage gedauert hatte. Sanft wie ſein Leben, war ſein Tod. Ich mache dieſen für mich äuſſerſt ſchmerzlichen Todesfall, ſeinen und meinen Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, bekannt, und empfehle mich ihrer fernern freundſchaftlichen Gewogenheit gehorſamſt.

Ansbach, den 13. März 1813.

Friedrika Sophie Kern, geb. Greiner.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript v. 8. d. M. iſt das Signalement eines gewiſſen Prieſters Peter Moccati hieher communicirt worden, welcher der Brandſtiftung, des Mordes und Diebſtahls beſchuldigt wird, am 1[illegible]. v. M. von Caſtello d'acqua entflohen, und am 15. zu Poschiavo in Graubündten mit dem Vorgeben nach Baiern zu gehen, paſſirt iſt. Dieſe Perſonal Beſchreibung wird hiermit ſämmtlichen Gerichts- und Polizeibehörden weiters und mit dem Auftrage bekannt gemacht, auf den bezeichneten Verbrecher ſtrenge zu vigiliren, und im Falle der Habhaftwerdung deſſelben ſogleich Anzeige hieher zu erſtatten.

Ansbach, den 15. März 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Bayard.

Perſonalbeſchreibung des Prieſters Peter Moccati.

Derſelbe iſt 33 Jahre alt, von langer Statur, hat ſchwarze Haupthaare und Augenbrauen, niedrige Stirn, braune Augen, kleine Naſe, mäßig großen Mund, ſchwarzen Bart, runden Kinn, langes und rothes Geſicht und kahles Vorderhaupt.

Citationes.

1. Bey Regulirung des Nachlaſſes des am 3. Februar 1755 ohne Teſtament und ohne eheliche Nachkommenſchaft dahier verſtorbenen Majors Wilhelm Friedrich Guiſe von Guiſenberg tritt die Vermuthung ein, daß noch neben den ſich bereits legitimirten Inteſtaterben wenigſtens gleich nahe Verwandten des Erblaſſers vorhanden ſind, namentlich gilt dieſes von einem ehemals in Sachſen Gothaiſchen Dienſten geſtandenen, wahrſcheinlich von Heuſtädt bei Themar gebürtigen Hauptmann Johann Friedrich Wilhelm Guiſe von Guiſenberg, und in ſoferne derſelbe den Major von Guiſenberg überlebt haben ſoute, auch von ſeinen unbekannten Erben. Da nun von des Hauptmanns von Guiſenberg Aufenthalt oder Tod ſeit vielen Jahren keine Nachricht eingegangen iſt und von dem Advokat Banniz dahier, als Mandatar der Hofrath Müllerſchen Creditorſchaft zu Baireuth, welche von dem größten Theil legitimirten Major von Guiſenbergſchen Inteſtaterben jura cessa hat, nunmehr auf öffentliche Vorladung des Hauptmanns von Guiſenberg angetragen worden; ſo wird dieſer Hauptmann von Guiſenberg und ſeine allenfallſigen unbekannten Erben für den Fall, daß ſie nachweiſen können, ihr Erblaſſer habe den Major von Guiſenberg überlebt, auf den Grund des § 487 u. 488, Tit. 9, Th. 1. des all-

gem. Pr. L. R. vor die unterzeichnete Behörde und dessen Kommissarius, Stadtgerichtsdirektor Bayer auf den 15. Juny 1813 Vormittags dergestalt vorgeladen, daß sie längstens bis dahin der Hauptmann von Guisenberg oder denen unbekannte Erben in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung an Bekanntschaft die Advokaten Hofmann, Schweigger und Stromeier angewiesen werden, zu melden, ihre Verwandtschaft mit dem Major und resp. mit dem Hauptmann Guido v. Guisenberg rechtsbeständig darzuthun, und den Legitimationspunkt grundsaltend zu berichtigen haben. Im Fall des Ausbleibens wird aber auf künftige Ansprüche um so weniger Rüksicht genommen werden, je unwahrscheinlicher es ist, daß der Hauptmann von Guisenberg zur Zeit des Ableibens seines Vetters, des Majors noch am Leben gewesen; vielmehr wird alsdann die Major v. Guisenbergische Nachlaßmasse, so weit solche noch unvertheilt ist, den übrigen sich bereits legitimirten Erben und resp. deren Cessionarien ohne weiters nach gesezlicher Ordnung zuerkannt werden. Decretum Ansbach im Rezatkreise des Königreichs Baiern, am 6. August 1812.

K. B. Stadtgericht.

2. Von dem K. B. Landgerichte Schwabach ist auf Ansuchen seines Vormunds und seiner Geschwister der seit 22 Jahren verschollene, aus Lindach gebürtige Mezger Johann Michael Schmidtöl nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar in dem auf den 17. Juny 1813 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesigen Königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämtliches zurükgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde anegeantwortet werden.

Schwabach, den 17. August 1812.

K. B. Landgericht.

3. Nachbenannte Kantonisten von der Altersklasse 1790, welche sich zur Verloosung nicht gestellt haben, werden hiemit angewiesen, wenn sie sich im Rezatkreis aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn sie sich außerhalb desselben, jedoch noch in dem Umfange der K. Baierischen Staaten befinden, binnen 8 Wochen, und die sich im Auslande enthalten, binnen 1 Jahr von heute an gerechnet, vor dem unterfertigten K. Landgerichte um so unfehlbarer einzufinden, als ausserdem ihr bereits in Beschlag gelegtes Vermögen konfiszirt, und die übrigen nach dem neuen Konscriptionsgesez gegen Widerspenstige festgesezten Strafen als verwirkt ausgesprochen und in Vollzug werden gebracht werden. 1) Daniel Wolf, Strumpfwirker von Langenzenn; 2) Leonhard Bauer, Brauknecht daselbst; 3) Leonhard Mätres, Schuhmacher daselbst; 4) Sixtus Reinhard, Leinweber von Ammerndorf; 5) Georg Huber, Gerber von Wilhermsdorf; 6) Leonhard Gaener, Brauknecht daselbst; 7) Leonhard Bauer, Brauknecht daselbst.

Kadolzburg, am 9. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

4. Nachbenannte aus dem diesseitigen Gerichtsbezirk gebürtige Kantonisten von der Altersklasse 1793, welche bei Anfertigung und Berichtigung der Konscriptionslisten abwesend waren, auch bis jezt von ihrem Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, werden hiemit beauflagt, wenn sie sich im Rezatkreis enthalten, binnen 4 Wochen, wenn sie sich außerhalb desselben, jedoch noch in dem Umfange der Königl. Baierischen Staaten befinden, binnen 8 Wochen, und sofern sie sich ins Ausland begeben haben, binnen einem Jahre a dato gerechnet, vor der unterfertigten Konscriptionsbehörde persönlich zu erscheinen, ausserdem aber zu gewärtigen, daß ihr bereits mit Beschlag belegtes Vermögen eingezogen wird. 1) Johann Martin Förster von Langenzenn; 2) Wilhelm Schmidt von Wilhermsdorf; 3) Johann Georg Grund von Greismeredorf; 4) Johann Conrad Strobel von Ammerndorf; 5) Caspar Weis von Hauptendorf.

Cadolzburg, am 9. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 6. März 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelspreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	15	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	$8\frac{1}{2}$
Korn	" "	13	58	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	11	45	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	7	—	Kühfleisch " " "	" "	—	$6\frac{1}{2}$
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	6
Linsen	" "	2	59	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderstock	9	15	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
	" Metzen	3	24	Schweinfleisch " "	" "	—	$10\frac{1}{2}$
	$\frac{1}{32}$ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	$38\frac{1}{4}$
Butter	" "	—	21	Mund- "	$\frac{1}{32}$ Metzen	—	7
Hecht	" "	—	$13\frac{1}{2}$	weißes "	" "	—	$5\frac{1}{2}$
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	$4\frac{1}{2}$
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	$4\frac{1}{2}$
Lichter				Gries	" "	—	$9\frac{1}{2}$
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.	—	
gegossene	" "	—	23		4 4 $1\frac{1}{2}$	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	2 2 $\frac{3}{4}$	—	6
					1 1 $\frac{3}{8}$	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 29 —	—	6
buchenes "	" "	8	45	gemischtes " " "	— 14 2	—	3
eichenes "	" "	6	45		— 4 $3\frac{1}{2}$	—	1
weiches "	" "	6	37	ganz weißes " "	— 4 $\frac{1}{2}$	—	1
Stöcke "	" "	3	45		— 2 $\frac{1}{4}$	—	$\frac{1}{2}$
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 8 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 14 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreiſes.

XII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 24. März 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lorenz Joſeph Oeſterreicher zu Hauſen auf die Pfarre Scheſſlitz iſt erſtere katholiſche Pfarre in Erledigung gekommen. Sie zählt 1610 Seelen, dann 1049 Communikanten, 494 männlichen und 555 weiblichen Geſchlechts. Es gehören zu derſelben in einem Umkreiſe von 5 Stunden das Filial Heroldsbach und die Kapellen Soppendorf und Oesdorf. Die Pfarre hat keinen Hülfspriester, außer bei dem Filiale Heroldsbach, welches von einem Franciskaner aus Vorchheim excurrendo verſehen wird. Das Einkommen des Pfarrers beläuft ſich nach der Faſſion vom 29. Sept. 1812 auf 784 fl. 23¼ kr. Die auf der Pfarre haftenden Laſten ſind unbedeutend. Die Anmeldungen der Competenten um dieſe Stelle, die ihren Meldungen die vorſchriftsmäßigen Zeugniſſe ihrer vorgeſezten weltlichen und geiſtlichen Obern beizubringen haben, werden innerhalb 4 Wochen gewärtiget. Ansbach, den 14. März 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Bayard.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Rezatkreiſe in der Jurisdiktion des unterfertigten Königl. Landgerichts im Gemeinddiſtrikt Weyhenzell gelegene Papiermühle des Fabrikanten Bierdümpfel nebſt allen ihren Beſtandtheilen, Pertinenzien und Gerechtigkeiten, und 20¾ Morgen Weyher bey Moretneuletten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Laſten auf 7390 fl. gewürdiget worden; wie ſolches aus dem in der Regiſtratur befindlichen Anſchlage mit mehrern zu erſehen iſt. Da nun von einem Gläubiger des Papierfabrikanten Bierdümpfel um die Subhaſtation dieſes Guths angehalten, dieſem Geſuch auch Statt gegeben worden iſt, ſo wird daſſelbe nebſt allen ſeinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie ſolche in dem erwähnten Anſchlage beſchrieben ſind, mit der taxirten Summe der 7390 fl. hiermit ſubhaſtirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgeſtellt, und mithin alle diejenige, welche dieſe Papiermühle mit Zubehör zu erkaufen geſonnen, zugleich über ſolche nach ihrer Qualität zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hiermit aufgefordert, ſich in den auf den 12. März, 12. April und 12. May jedesmal Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle auf der Papiermühle bey Weyhenzell ſelbſt vor der hierzu beſtimmten Commiſſion angeſezten drey Bierungs-

terminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß dem Meistbietenden, sobald sein Angebot so beschaffen ist, daß von Seiten der Interessenten rechtlich nichts dagegen eingewendet werden kann, die Papiermühle zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 9. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Rezatkreise, Schallhäuser Distrikts, und der Realjurisdiction des unterzeichneten Königl. Landgerichts gelegene Hofguth der Unterthanenwittwe Anna Dorothea Wellhöferin in Neudorf, bestehend aus Haus, Scheuer, Schorrgärtlein, ½ Tagwerk Peunt, 7½ Tagw. zweymädige Wiesen, 32½ Morgen Acker, wovon 10 Morgen mit Holz besäet sind, 8 Klafter Waldrecht, wobey hingegen sich kein einziges Stück Vieh, und an Bauernzeuch nur ein Wagen mit 5 Ketten, ein Ackerpflug nebst Schorr, Säge und Karren befindet, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 3877 fl. in Summe gewürdiget worden; wie solches aus dem hiebei befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun die Wittwe Wellhöferin wegen den von ihrem verstorbenen Ehemann hinterlassenen Schulden selbst um die Subhastation dieses Guthes angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlag beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3877 fl. hiermit subhastirt, und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche dieses Guth mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 1. März, 1. April und 3. May l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 22. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Gemeinde- und Steuerdistrikt Elpersdorf belegenen, nunmehr zur Concursmasse des Johann Leonhard Wacker zu Mittelbach gehörigen Immobilien, nemlich ein Guth, dann a) ¾ Morgen eigener Acker in der Salz, b) 1 Morgen eigener Acker im Grabenberger Buck, c) 2 Morgen eigener Acker in der Salz, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1362 fl., ad a) auf 82 fl., ad b) auf 65 fl. ad c) auf 130 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun mehrere Creditoren um die Subhastation dieses Guthes und der eigenen Stücke angehalten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden dieselben nebst allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Immobilien mit Zubehör zu erkaufen gesonnen und zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf 8. Februar, den 8. März und den 8. April k. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

4. Am 27. April wird das zu Ezelsdorf gelegene Guth der Georg Martin Müllerischen Ehe-

lente wegen Zahlungsunvermögenheit sub hasta verkauft. Dieses Guth besteht aus einem mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus von Holz, einer gleichfalls mit Ziegel gedeckten Scheune, 3 Schweinställen, ¾ Morgen Gras- und Obstgarten am Hause, 2¼ Morgen Ackerfeld, 2½ Morgen Wiese, endlich 4 Morgen Wald und wurde für 2350 fl. eingeschäzt. Auf diesem Guthe haften 26¼ kr. jährlich Erbzinnß, 23½ kr. Lichtmeßsteuer, 16 kr. Weinfuhrgeld, 37½ kr. Augeld, den 15ten Gulden Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen und 37 fl. alte Steuermasse. Kaufliebhaber können diese Gegenstände einstweilen nach Belieben einsehen, und sich sonach an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der Müllerschen Wohnung einfinden, wo ihnen die nähern Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden und der Hinschlag Mittag um 12 Uhr vollzogen und hierauf die Einweisung sogleich geschehen wird.

Altdorf, am 12. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Grundstücke: der sogenannte Stadtvögts-Garten zu Langenzenn, 1 Morgen Acker im Galgenberg daſiger Markung, beide dem Schuhmacher Leonhard Zeßinger allda gehörig, ½ Morgen Hopfengarten im Eckertsbach allda, dem Weber Conrad Wiesmüller daselbst gehörig, der öffentlichen Subhastation ausgesezt werden, und ist peremtorischer Bietungstermin auf den 12. April von 9 bis 12 Uhr im Amtslokale anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 27. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Die zur Concursmasse der Schmidtswittwe Franziska Riedmüller zu Markt Dürrwangen gehörigen Güter sollen auf Antrag der Creditorschaft an den Meistbietenden verkauft werden, und werden daher mit der davon erhobenen Taxen hiermit öffentlich feilgestellt, nämlich 1) eine Taberu-Schmiedstätte zu Dürrwang, bestehend aus einem zweistöckigen Haus mit der eingerichteten Schmiede und dem vorhandenen Handwerkszeug, ⅓ Tagwerk Schorgarten, 2 Morgen Aecker, ¾ Tagw. Herbstwiesen, ein Gemeindbeet, Krautgarten und Gemeindrecht, welche auf 1000 fl. gerichtlich gewürdiget wurde; 2) eine Scheune für 200 fl. taxirt, und 3) ¾ Morgen Acker, jezt zu Wiesen aptirt, in der Dürrwanger Ortsflur, für 70 fl. taxirt. Wer eines oder das andere dieser Immobilien zu erkaufen gedenkt, aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ist, hat sich in dem auf den 2. April Nachmittags 2 Uhr bezielten peremtorischen Termin vor dem Landgerichtlichen Commissario im Wirthshaus zum goldenen Hirschen in Dürrwangen einzufinden, seine Angebote nach vorgängiger Anhörung der Bedingnisse zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag an den Meistbietenden salva ratificatione der Creditorschaft zu gewärtigen. Die Immobilien können täglich eingesehen, und die darauf haftenden Onera in der Landgerichtlichen Registratur erfragt werden.

Dinkelsbühl, den 12. Febr. 1813.

K. B. Land-Gericht.

7. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das dahier im Rothenburger Viertel in der mittlern Schmidsgasse gelegene, mit Nr. 141 bezeichnete, dem Caspar Langehr gehörige halbe Wohnhaus obern Antheils nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt und auf 50 fl. gewürdiget worden, wie solches in den Akten mit Mehrerem zu ersehen ist. Da es nun auf Ansuchen der K. Stiftungsadministration dahier als Gläubigerin im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden soll, so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, mit der taxirten Summe der 50 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und werden mithin alle diejenige, welche dieses Haus zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 29. April Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten Bietungstermine, welcher

peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben.

Gegeben Dinkelsbühl, am 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag der Königl. Stiftungsadministration dahier als Realgläubigerin werden die der Franz Anton Finsterers Wittib Catharina zu Dürrwangen zugehörigen sogenannten 2 Schloßleinweiher bei Dürrwangen, welche auf 1000 fl. gerichtlich eingeschäzt wurden, mit allen Rechten und Lasten in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige, welche diese 2 Weiher an sich zu bringen fähig und annehmlich zu bezahlen vermöglich sind, können dieselben täglich in Augenschein nehmen, die darauf haftenden Lasten aber in der Landgerichtlichen Registratur einsehen und sich sofort am 2. April Nachmittags vor dem Landgerichtlichen Commissario in dem Böhlschen Wirthshause zu gedachtem Dürrwangen einfinden, nach Vernehmung der Kaufsbedingnisse ihre Angebote zu Protokoll erklären, sofort nach erzieltem annehmlichen Meistgebot den Zuschlag gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 13. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Das dem Unterthanen Johann Adam Siebachmeier zu Kuhnhardt zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen Hause, Scheuer, 7 Tagwerk Wiesen und Peunth, 13¾ Morgen Aecker und 2½ Morgen Holzplatz, soll öffentlich Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 7. May bis Mittags 12 Uhr angesezt worden. Es werden also die kauf- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint im Orte Kuhnhardt einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Lasten, so wie die Taxe werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 9. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

10. Die dem Unterthanen Johann Stephan Händlein zu Haalbronn zugehörigen 3 Grundstücke, als: 1½ Morgen Aecker bey der Ameisenbrücke, ¾ Tagwerk Wiesen im Schleifweg und ½ Morgen Acker ebendaselbst, sollen öffentlich Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist der 20. April bis Mittags 12 Uhr angesezt worden. Es werden also die kauf- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint im Orte Haalbronn einzufinden. Die Taxe, so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 9. März 1813.

K. B. Landgericht.

11. Die der Seraphin Fröhlichin, nun verheiratheten Antretter von der Wizmannsmühle gehörigen, unter unserer Gerichtsbarkeit gelegene Grundstücke, als: 1) der halbe Angerhof, bestehend aus einem ganzen Haus, 17½ Morgen Aecker, 5½ Tagw. Wiesen, 1½ Tgw. Peunth, ⅛ Tgw. Garten, dann 2) 1 Mrg. Krautgarten am Hause; 3) 1 Mrg oder 40 Beete und 2 Geyren, der Steinbruchacker; 4) 1½ Tgw. Peunth am Hause des Angerhofs; 5) 2 Tgw. Ohmeth-Wiesen zwischen der alten und neuen Straße und 6) ¼ Tgw. Herbstwiesen nebst dem eingebeeten Plätzlein am Straßenfeld, sollen öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 11. May Mittags 12 Uhr auf dem Angerhof vor dem Commissär Assessor Toussaint angesezt worden, in dem sich kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber einfinden können. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten, so wie die Taxen davon werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, am 6. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

12. Die dem Hirschenwirth Balthasar Wünschenmaier dahier zugehörigen Grundstücke, als das Wirthschaftsguth, wozu ein Schaafstall und eine Scheuer gehört, der Keller außer der Stadt

und das daran stoßende Ackerfeld, $\frac{1}{4}$ Morgen groß, 1 Morgen Acker im Rothenberglein und 2 Morgen Aecker in der Hölle, sollen öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 4. May bis 12 Uhr Mittags angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissair Assessor Toussaint dahier einzufinden. Die Taxen so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und die Meistbietenden können des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 26. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Das der Wittwe Anne Rosine Moholofsky gebohrne Verholzerin dahier zugehörige halbe Haus soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 31. März Vormittags von 9 12 Uhr angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissair Assessor Toussaint einzufinden. Die auf dem Hause haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 22. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Wegen einer gegen Konrad Noppenberger zu Bösenbechhofen ausgeklagten Kontenschuld wird dessen besitzendes Guth, bestehend in einem Hause Nr. 4, Scheuer, Schweinstall, Hofraum, $\frac{11}{20}$ Morgen Garten, $20\frac{3}{4}$ Morgen Feld, $1\frac{1}{12}$ Tagwerk Wiesen, $1\frac{3}{4}$ Morgen Holz, $\frac{2}{3}$ Tagwerk Hutwasen, einem Gemeindrechte und einem Forstrechte in der Kregelsmarktswaldung, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet. Dieses Guth ist mit 3 fl. 45 kr. Erbzinns, $5\frac{1}{2}$ Metz Korngült und 1 Mez 2 Seidel Kornbodenzinns Münchner Maases onerirt; zur Steuer mit 1270 fl. Grund-Kapital inkatastriret, und reichet in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, bey Sterbfällen das herkömmliche Hauptrecht, von allen Früchten den 10ten Theil als Zehend, so wie den Blutzehend. Zum Strichtermine wird Donnerstag der 22. April l. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber früh um 9 Uhr im Orte Bösenbechhofen einzufinden und den Hinschlag nach Maßgabe der Exekutionsverordnung zu gewärtigen haben.

Gremsdorf, den 10. Merz 813.

K. B. Landgericht Höchstadt.

15. Nachdem sich zu den im Ansbacher Intelligenzblatte Stück III, Nr. 4, St. IV Nr. 4 und St. V, Nr. 8 öffentlich feilgebotenen Immobilien des in Concurs gerathenen Unterthans Johann Georg Amesöder zu Rehbühl in dem anberaumten Bietungstermine theils gar keine, theils kein annehmliche Käufer eingefunden, so ist auf Antrag der Realgläubiger ein weiterer Bietungstermin auf den 29. April Vormitt. 9 Uhr anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige bei dem unterzeichneten königlichen Landgerichte zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Gunzenhausen, den 8. März 18 3.

K. B. Landgericht.

16. Da auf Ansuchen des Juden Nathan Bär zu Baiersdorf das zu Niederndorf und dessen Flur belegene Guth des Johann Stummer nebst Zubehörungen an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll und Bietungstermin auf den 27 April Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Marx Weinischen Wirthshause zu Niederndorf angesezt worden, so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1400 fl. rhn. gewürdigt worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Grundstück dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Einwilligung der Realgläubiger zugeschlagen werden solle.

Herzogenaurach, den 15. März 1813.

K. B. Landgericht.

17. Das zur Concursmasse des Tuchmachermeisters Johann Fischer sen. dahier gehörige Wohn-

haus Nr. 181. hieselbst soll am Montag den 26. April h. J. Vormittags an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, deshalb werden Kaufslustige in das Bureau des unterzeichneten Landgerichts hierdurch eingeladen und wird ihnen vorläufig eröffnet, daß 1) dasselbe eingädig, von Brocksteinen aufgemauert und gegenwärtig nur am Ziegeldache mangelhaft ist; 2) ein Stadel, ein Schweinstall, eine Hofraith und ein Gärtlein, unmittelbar neben und hinter demselben, dann das Gemeinde- und Waldrecht die Pertinenzien desselben ausmachen, und 3) das Ganze unterm 4. März d. J. auf 985 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist. Urkundlich unter des Gerichts Siegel und Unterschrift.

Herzogenaurach, den 8. März 1813.

K. B. Landgericht.

18. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß folgende unter der Realjurisdiction des unterzeichneten Königl. Landgerichts liegende und zur Specereyhändler Johann Ernst Lindnerischen Concursmasse in Nürnberg gehörige Immobilien, bestehend a) in einem Glasschleif- und Poliergebäude in Osternohe, mit einer heizbaren Stube, 2 Kammern, einer Küche, einem Boden, einer Schüpfe und einem halben Wohnhaus, worinnen 2 Stuben, eine Küche, eine Kammer; b) in dem Glasschleif- und Poliergebäude zu Haidling, mit einem Boden, 6 heizbaren Zimmern, 6 Kammern, 3 Küchen, wozu auch eine hölzerne Schüpfe gehörig ist, mit den zur Bestreitung des Geschäfts nöthige vorhandene Apparat, welches alles gerichtlich auf 1145 fl. taxirt, und beide Realitäten zum Königl. Rentamte Lauf handlohn- und zinnsbar sind, an den Meistbietenden in dem auf den 26. April angesezten peremtorischen Bietungstermine salva ratificatione crediti im Wirthshause zu Osternohe mit allen Zugehörungen und Lasten verkauft werde. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen und können täglich unter Beiziehung des Ortsvorstands Sperber in Osternohe besagte Objecte in Augenschein, von der Taxation und den sämtlich darauf haftenden Lasten aber in der Amtsregistratur Einsicht nehmen.

Lauf, am 18. März 1813.

K. B. Landgericht.

19. Auf Antrag des Andreas Dener zu Schornweisach als Vormund des Johann Michael Dener daselbst sollen, zu Zweck der Befriedigung der Gläubiger des ersten, nachfolgende demselben zugehörige Immobilien, als A) ein Guth Haus Nr. 35 zu Schornweisach, bestehend aus 1) folgenden Gebäuden: a) dem Wohnhaus, b) der Scheuer; 2) der Hofraith mit 2 Gärten von circa $\frac{1}{8}$ Morgen; 3) folgende Wiesen: a) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen die Steinlohe, b) $\frac{1}{2}$ Tg. die Egelsbachwiese, c) 1 Tgw. die Altershäußer Wegwiese; d) 1 Tg. die Nuzwiese; 4) folgende Aecker: aa) $\frac{1}{2}$ Tg. am Busch, bb) 1 $\frac{1}{2}$ Tg. der Dorfacker, cc) 3 Tg. am Rausenberger Weg, dd) $\frac{1}{2}$ Tg. am Kästler, $\frac{2}{3}$ Wiese und $\frac{1}{3}$ Feld, ee) 2$\frac{1}{2}$ Morgen die Dieselleiten, ff) 1 Tgw. der Mühlgraben, gg) 3 Tgw. der Schlag, hh) 1 Tgw. der Wirtsgastacker, ii) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. die Sauleiten, kk) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. der Leimengrubenacker genannt, welches mit 7 fl. 3 kr. frk. Steuerservis und Schanzgeld, dann 42 kr. Martinizinnß onerirt ist und auf 2775 fl. rhn. eingeschäzt wurde. B) 1 Morgen walzendes Feld am Busch, worauf 18 kr. frk. Steuer, 1$\frac{1}{2}$ kr. frk. Martinizinnß haftet, taxirt für 80 fl., wie dieses alles aus dem in unserer Registratur befindlichen Anschlag genauer eingesehen werden kann, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu hat das Königl. Landgericht einen Termin auf den 12. April curr. Vormittags in loco Schornweisach anberaumt. Kaufslustigen wird dieses hierdurch bekannt gemacht, mit der Einladung, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß den Meistbietenden diese Objecte salva ratificatione der vormundschaftlichen Behörde werden zugeschlagen werden. Die Kaufbedingnisse sollen den Kaufslustigen im Termin bekannt gemacht werden.

Neustadt an der Aisch, am 28. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag des Johann Georg Kießling und des Johann Wolfgang Kießling zu Oberasbach, dann der Kunigunde Kießling zu Kreutles werden die Georg Kießlingischen Immobilien zu Kreutles dem öffentlichen Verkauf unterworfen. Dieselben bestehen: 1) aus einem Wohnhaus Nr. 4, nebst dazu gehörigem Nebenhaus, Scheune, Backofen, Schweinstall, Brunnen und ¾ Morgen Garten; 2) aus 37 Morgen Ackerfeld; 3) aus 3¼ Tagwerk Wiesen. Die Taxe und nähere Beschreibung hievon kann täglich in hieiger Registratur eingesehen werden. Zum Bietungstermin ist der 20. April Vormittag 9 Uhr festgesezt, an welchem Tag sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Deputirten Landgerichtsassessor v. Kreß in Kreutles einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und das Weitere zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 12. März 1813.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Leonhard Kränzlein zu Altentrüdingen zugehörige Mühlgut, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, 6 Morgen Aecker, einem großen Weiher, 3 Gärten und dem Gemeindrechte, öffentlich verkauft. Als Bietungstermine sind der 8. April, 11. May und 4. Juny d. J. festgesezt, wobey bemerkt wird, daß der lezte Termin, welcher peremtorisch ist, in dem Orte Altentrüdingen abgehalten werden wird. Die auf diesem Immobiliarvermögen haftenden Lasten, so wie die Taxe können stündlich in der Registratur eingesehen werden. Stichliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben sich am Termine entweder durch gerichtliche Zeugnisse oder hinlängliche Bürgschaft auszuweisen, widrigens ihre Angebote nicht angenommen werden.

Wasserträdingen, den 22. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

22. Da bei dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des Kaufmanns Bernhard Dittler dahier die im Rezatkreise und dem Bezirk der unterzeichneten Behörde belegenen Immobilien des unterthan Kaspar Friedrich zu Berolzheim, als ein Häckergütchen nebst Zubehör und zwey Morg eigene Aecker am Lappach an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 3. May Vormittags 8 Uhr angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1095 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden im Einverständniß mit dem Extrahenten der Subhastation unfehlbar zugeschlagen und auf die etwan nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Windsheim, den 12. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Johann Caspar Weinmann, Bauers zu Birkenfels, und des Hinterlassenen des Johann Heinrich Weinmann, gewesenen Bierbrauers und Bauers zu Katterbach, welche beide Familien in Vermögensgemeinschaft stehen, wurde am 11. Sept. 1812 der Concurs erkannt. Dieses Erkenntniß wurde von der zweiten Instanz de publicato 10. Februar l. J. bestätiget. Da nun schon am 24. desselben die Appellations-Anmeldungsfrist verlief, ohne daß eine weitere Appellation zur dritten Instanz angezeigt wurde, folglich das Erkenntniß zweiter Instanz bereits rechtskräftig ist; so werden hiemit alle Weinmännischen Gläubiger zu den Concursverhandlungen und zwar mit peremtorischer Wirkung a) auf Donnerstag den 22. April l. J. zur Production und Liquidation, b) Dienstag den 8. Juny zur Exzeption und c) Donnerstag den 15. July zu den beiden Schlußverhandlungen früh 9 Uhr vor dem Kommissär Landgerichts-Assessor Hofmann geladen. Die Geladenen haben sich an jedem Editstage bei 3 fl. Strafe bestimmt um 9 Uhr in das Präsenzprotokoll einzu-

gen zu laſſen. Die Produzenten von Urkunden können ihre Originalien nur unter der Bedingung wieder zurük erhalten, wenn ſie der Kommiſſion ſogleich eine Abſchrift zur Vidimation vorlegen.

Ansbach, den 2. März 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da die Schulden des verſtorbenen Bürgers und Zeugmachers Johannes Hirlbach dahier deſſen zurükgelaſſenes Vermögen weit überſteigen; ſo iſt gegen daſſelbe der Concursprozeß erkannt worden, und werden die gewöhnlichen Ediktstage, und zwar ad liquidandum et producendum auf den 12. April, ad excipiendum auf den 14. May und ad concludendum auf den 14. Juny bezielt, wozu ſämtliche Hirlbachiſche Gläubiger sub poena praeclusi hiermit vorgeladen werden. Zugleich werden diejenigen, welche etwas zu dieſer Concursmaſſe gehöriges in Beſitz oder Verwahrung haben, aufgefordert, ſolches alsbald zu dieſſeitigem Gantgerichte einzuliefern.

Dinkelsbühl, am 17. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Es iſt über das Vermögen des Bauern Conrad Pfann zu Bordorf nach der von demſelben ſelbſt gemachten Inſolvenzanzeige und Anerbietung zur Vermögensabtretung an ſeine Gläubiger der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an das Vermögen des gedachten Pfann Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in den drey Ediktstagen, wovon der erſte zur Liquidation der Forderungen auf den 26. April, der zweite ad excipiendum auf den 14. Juny und der dritte zum Beſchluß der Sache auf den 19. July anberaumt worden, jedesmal Vormittags 8 Uhr entweder perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte ſich einzufinden. Diejenigen, welche in den präfigirten Terminen nicht erſcheinen oder ſonſt ihre Schuldigkeit nicht beobachten, haben zu gewärtigen und zwar, wenn ſie im erſten Termin ausbleiben, oder nicht gehörig mit Vorlegung der Original-Urkunden oder ſonſtigem Beweiſe liquidiren, daß ſie mit ihren Forderungen gänzlich präkludirt werden; die im zweiten oder dritten Ediktstag Ausbleibenden hingegen, daß ſie ihrer ſämtlichen Einwendungen und ſonſtigen Zuſtändigkeiten verluſtig werden erachtet werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Gelder oder Effekten oder ſonſt etwas, es ſey aus welchem Rechtsgrunde es wolle, an ſich oder in Verwahrung haben, aufgefordert, davon weder an den Schuldner noch ſonſt jemand etwas zu bezahlen oder verabfolgen zu laſſen, vielmehr bey Verluſt ihrer daran habenden Rechte dem Landgericht binnen 4 Wochen davon getreuliche Anzeige zu machen.

Erlangen, den 6. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Von dem K. Landgericht Erlangen iſt über den Nachlaß des verſtorbenen Schuldheißen Georg Lengenfelder zu Azelsberg wegen der ſich geäuſſerten Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs eröffnet, und 1) Termin zur Liquidation und Nachweiſung ſämtlicher Forderungen auf den 4. Febr., 2) Termin zur Aufnahme der dagegen vorzubringenden Einwendungen auf den 4. Merz, 3) Termin zum Schluß der Sache auf den 1. April k. J. jedesmal Vormitt. 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Lengenfelderiſchen Nachlaß Forderungen und Anſprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, in den vorbemerkten 3 Ediktstagen entweder in Perſon oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor dem Kgl. Landgericht dahier zu erſcheinen und ihre Forderungen gehörig an- und auszuführen, auch die Beweismittel, in ſoferne ſie in Urkunden beſtehen, in Original oder vidimirter Abſchrift vorzulegen. Diejenigen, welche ſich nicht melden, werden mit allen ihren Forderungen und Anſprüchen an die Maſſe präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche zur gedachten Nachlaßmaſſe Zahlungen zu leiſten oder zu ſolcher gehörige Effekten in Händen haben, bey Vermeidung doppelter Zahlung und Verluſt ihres Unterpfandsrechts hiemit angewieſen, Gel-

der und Effekten in das Depositorium des König. Landgerichts abzuliefern.

Erlangen, den 18. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

5. Das Vermögen des Hirschenwirths Balthasar Wunschenmeier dahier ist zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend, und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge werden alle und jede Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit geladen, am 9. Merz d. J. als am ersten Ediktstage Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Landgericht vor dem Commissair Assessor Toussaint entweder in Person oder durch genugsam unterrichtete und mit ausreichenden Vollmachten zu versehende Sachwalter zu erscheinen, ihre Forderungen bei Verlust derselben bestimmt zu Protokoll zu melden, ihre Anträge über die zu haben glaubende Vorzugsrechte anzufügen, zugleich aber auch sämtliche Urkunden, auf welche die Forderungen sich gründen, sowohl in den Originalien als in vollständigen und getreuen Abschriften mit zur Stelle zu bringen. Ein zweiter Ediktstag, nemlich den 13. April d. J. Vormittag 9 Uhr wird zu dem Ende hiemit anberaumt, daß jeder einzelne Gläubiger die Einreden, welche er sowohl gegen die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen als gegen die von den Mitgläubigern verlangte Vorzugsrechte zu haben vermeint und zwar auf einmal bey Vermeidung des Rechtsnachtheils nicht weiter mit Einreden gehört zu werden, zum Protokoll anbringen solle. Endlich ist der 11. May Vormittag 9 Uhr zum dritten Ediktstage und dazu angeordnet, daß über die vorgebrachten Einreden kürzlich bis zur Duplik zum Protokoll verfahren und zum Erkenntniß beschlossen werde; indem widrigenfalls die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird. Zugleich wird allen denjenigen, welche irgend etwas, das zum Vermögen des Gemeinschuldners gehört, es sey aus welcher Ursache es wolle, in Händen haben oder welche ihm etwas zu bezahlen verpflichtet sind, hiemit aufgegeben, längstens binnen 14 Tagen, nachdem ihnen dieser öffentliche Aufruf bekannt werden konnte; getreue Anzeige hievon bey dem Concursgerichte zu erwarten. Wer dagegen zu handeln unternehmen sollte, würde im erstern Falle außerdem, daß er der gesammten Gläubigerschaft fortdauernd verantwortlich bleibe, als betrügerischer Absichten verdächtig, in Untersuchung genommen und nach Umständen bestraft werden.

Feuchtwang, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen des in Ansbach verstorbenen Markgräflich Ansbachischen Kammerherrn Freyherrn von Falkenhausen, welches 12 Gulden beträgt, da die übrigen unter dessen Nachlasse vorgefunde Mobilien ein Eigenthum dessen Hrn. Söhne sind, wird wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs hierdurch eröffnet. Alle diejenige, welche an diesen Kammerherrn von Falkenhausen einige Forderungen zu haben vermeinen, haben daher sich am 8. März als dem ersten zur Anmeldung und Ausführung ihrer Forderungen, am 5. April als dem zweiten zur Widerlegung der dagegen Statt findenden Einreden, und endlich am 6. May als dem dritten zum Schlusse der Sache anstehenden Ediktstage jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Anwälte zu erscheinen. Diejenigen aber, welche an dem ersten Termin außen bleiben, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer Forderung für verlustig erklärt und von diesem Gant ausgeschlossen werden.

Gunzenhausen, den 4. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

7. Da über das Vermögen des Johann Friedrich Kaiser zu Rauschenberg bei der sich geäußerten Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des Kaiser, welches hauptsächlich in einem Wohnhaus Nr. 49 nebst Zubehör zu Rauschenberg, dann 2 walzenden Grundstücken von $\frac{7}{4}$ Morgen Feldes im alten

Steinbruch und ½ Morgen Feldes bei der Ziegelhütte bestehet, einige Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit angewiesen, in dem auf den 14. April c. Vormittags 9 Uhr in loco Rauhenberg ad liquidandum, excipiendum et concludendum angesetzten Termine sich einzufinden und die Dokumente, worauf sich ihre Forderungen stützen, entweder in beglaubter Abschrift oder in Original vorzulegen. Diejenigen, welche nicht erscheinen und sich mit ihren Forderungen gar nicht melden, haben zu gewärtigen, daß sie mit solchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Demnächst wird noch bekannt gemacht, daß in eben diesem Termin die oben beschriebenen Realitäten, welche respective für 300 fl., 70 fl. und 12 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget wurden, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen. Kaufslustige haben sich daher in diesem Termin, worinnen die Kaufsbedingnisse eröffnet werden sollen, einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß den Meistbietenden die Realitäten werden adjudicirt werden.

Neustadt, am 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Ueber das Vermögen des Adam Moll von Hemmendorf ist der Concurs wegen Unzulänglichkeit desselben zur Zahlung seiner Schulden erkannt worden. Alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an gedachten Adam Moll machen zu können glauben, werden anmit edictaliter vorgeladen, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und die durch die Gerichtsordnung vorgeschriebenen Handlungen vorzunehmen, als Dienstag den 23. Februar ad liquidandum, Dienstag den 23. März ad excipiendum et certandum de prioritate, Freitag den 23. April ad concludendum, mit dem Bemerken, daß die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden mit dem Verluste ihrer Forderung, die am 2ten und 3ten Ediktstage Ausbleibenden mit dem Verlust ihrer Handlungen bestraft werden.

Rothenburg, den 19. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

9. Ueber das Vermögen des Unterthanen und Wirths Stephan Köpplinger zu Schwand ist wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt, und sind sonach die gesetzlichen 3 Ediktstage, 1) zu Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 26. Febr. d. J., 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 29. Merz d. J., und 3) zum Schluß der Sache auf den 30. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu man hiemit sämtliche unbekannte Gläubiger des gedachten Stephan Köpplinger unter dem Rechtsnachtheil vorladet, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstag nicht erscheinen und die nöthigen Beweismittel ihrer Forderungen nicht angeben und vortragen, gänzlich von der Masse präkludirt werden, wogegen das Ausbleiben am 2ten und 3ten Ediktstag die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an ihn zu machen haben, bey Verlust aller daran habenden Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung befohlen, davon bey Gericht Anzeige zu erstatten, und an Niemand anders als an das landgerichtliche Depositorium Zahlungen zu leisten.

Schwabach, den 16. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Andreas Meyer ist wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt, und sind sonach die gesetzlichen 3 Ediktstage, 1) zu Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 26. April, 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 28. May, 3) zu den weitern Verhandlungen und zum Schluß der Sache auf den 28. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu man hiemit sämmtliche Gläubiger des gedachten Andreas Meyer unter dem Rechtsnachtheile vorladet, daß diejenigen, welche am ersten

Ediktstag nicht erscheinen, und die nöthigen Beweismittel ihrer Forderungen nicht angeben und vorlegen, gänzlich von der Masse präkludirt werden, wogegen das Ausbleiben am 2ten und 3ten Ediktstag die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Es wird hienächst allen Denjenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an ihn zu machen haben, bei Verlust aller daran habenden Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung befohlen, davon bei Gericht Anzeige zu erstatten, und an Niemanden als an das landgerichtliche Depositorium Zahlungen zu leisten. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß an den 3 oben erwähnten Terminen, nemlich am 26. April, 28. May, 28. Juny, Angebote auf die Andreas Meyerischen Immobilien im Ganzen oder Einzelnen aufgenommen werden, wo sodann nach vorher eingeholter Genehmigung der Creditoren, an die im lezten Bietungstermine meistbietend Verbleibenden der Zuschlag erfolgt. Die Meyerischen Immobilien sind folgende: 1) ein auf dem Peizenberg hiesiger Stadt liegendes, im Saal- und Lagerbuch mit 353 bezeichnete Wohn- und Bierbrauerhaus, nebst Stallung, Malzhaus, Scheune und Hofraith; 2) 6 Morgen Feld im Limbacher Flur, nemlich: a) 3 Morgen bei der Hirtemühle, b) 1 Morgen auf der Reuth, c) 2 Morgen am Nosbacher Weg; 3) 2½ Tagwerk 96 □Ruthen allodificirte Wiese unterhalb der Rohrersmühle; 4) ⅞ Morgen 36 □Ruthen Acker am Hembacher Weg. Indem man Kaufsliebhaber hiemit auffordert, mit den erforderlichen Ausweisen ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit versehen, an den anberaumten Bietungsterminen zu erscheinen, will man zugleich die Meyerischen Creditoren unter den gesezlichen Rechtsnachtheilen dazu vorgeladen haben.

Schwabach, den 17. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

11. Der Advokat Kraft zu Neustadt an der Aisch, als Curator der unbekannten Erben des am 13. July pr. zu Emskirchen gestorbenen Postknechts Joh. Michael Hautsch hat bey dem unterzeichneten Königl. Landgericht auf öffentliche Vorladung gedachter Erben angetragen. Zufolge dessen werden die unbekannten Erben und Erbes Erben des verstorbenen Postknechts Joh. Michael Hautsch dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 30. July 1813 Morgens 9 Uhr vor dem unterzeichneten Landgericht anberaumten Termine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten haben. Sollte sich in diesem Termine aber Niemand melden, so wird die ganze Verlassenschaft des Johann Michael Hautsch als herrnloses Guth und dem Königl. Fisco für heimgefallen erachtet, diesem zur freyen Disposition verabfolgt, und der, nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende Erbe für schuldig erkannt werden, alle dessen Handlungen und Verfügungen anzuerkennen und zu übernehmen, auch von demselben weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehabten Nutzungen zu fordern.

Mt. Erlbach, den 7. Sept. 1812.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Wirths Conrad Seibold und der Erben des Wirths Seibold zu Leerstetten, werden alle noch unbekannte Creditoren des Conrad oder Georg Seibold hiemit vorgeladen, ihre Forderungen an die eine oder andere Seiboldische Nachlaßmasse im Termin den 23. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr unter Beibringung der nöthigen Beweismittel bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren, widrigenfalls die nicht erschienenen Conrad Seiboldischen Gläubiger gänzlich von der Masse präkludirt und selbige unter die bekannten Creditoren ihrem Antrage gemäs pro rata vertheilt würde; die außenbleibenden Georg Seiboldischen Gläubiger aber aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Glau-

biger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 27. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Zur Berichtigung der Hypothekenverhältnisse von dem Lehengute des Maurermeisters Paul Winter zu Absberg Nr. 14. daselbst, bestehend aus a) einem zweistöckigen Wohnhause, b) ½ Tagw. Hausgarten, c) ½ Tagwerk theils Hopfengarten, theils Wiesen in der Sperrflur von Absberg, d) ½ Morgen Acker in der Birkengasse, e) 1 Morgen 130 QR. vertheiltes und einvererbtes Gemeindeholz, f) ¾ Morgen Hopfengarten am neuen Weg, einem vormals herrschaftlichen Stück, einvererbt in das Guth im Jahre 1792, g) dem ganzen Gemeindrecht, dann ½ Morgen fliegenden Lehenacker bey dem mittlern Schlegelweiher, werden auf den Antrag des Besitzers alle diejenigen, welche an diese Immobilien aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Wochen und längstens in dem auf den 25. May Vormitt. 9 Uhr angesezten Termin bey dem hiesigen königlichen Landgerichte zu melden und ihre Anforderungen nachzuweisen, ausserdem sie zu gewärtigen haben, daß sie damit würden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 9. März 1813.

K. B. Landgericht.

14. Von K. B. Stadtgerichts wegen werden auf den Antrag der K. B. besondern Stiftungs-Administration für die Wohlthätigkeit dahier, die Inhaber der über die bei der vormaligen fränkischen Kreiskasse angelegten Activkapitalien ausgefertigten nachfolgenden Urkunden, nemlich 1) eine Obligation auf die Nehr Schröderische Stiftung à 4 pro Ct. über 200 fl. verlautend, de 18. Aug. 1735; 2) einer fränkischen Kreiskasse-Obligation der nothleidenden Kinderstiftung gehörig, über 300 fl. à 4 pro Ct. v. 18. Aug. 1735 verlautend, welche beide Obligationen zu der Haupt-Obligation v. 12. Aug. 1735 gehören, die schon auf Antrag der Kgl. Administration des Kultus und Unterrichts in dem Amortisationsprozeß begriffen ist, Intelligenzblatt Nr. 109; 3) einer Obligation auf die Arco Schröderische Stiftung verlautend, à 4 pro Ct. vom 19. Dec. 1718 über 2200 fl.; 4) einer Obligation, welche der Krenauer Ludwigschen Stiftung zuständig ist, über 100 fl. à 4 pro Ct. v. 29. May 1734, andurch aufgefordert, diese in ihren Händen befindliche Partial-Obligationen sammt Zinns-Coupons binnen eines ihnen hiemit anberaumt werdenden Termins von Sechs Monaten, und zwar längstens bis zum 12. May künftigen Jahrs bei Gericht originaliter zu produciren, und über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes sich auszuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit allen ihren auf den Besiz gedachter Obligationen jezt und künftig gegründet werden könnenden Ansprüche und Forderungen gänzlich werden präcludirt, sondern auch diese Obligationen selbst für durchaus kraftlos erklärt werden.

Nürnberg, den 12. Dec. 1812.

K. B. Stadtgericht.

Avertissements.

1. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird den hiesigen Einwohnern hierdurch zur Pflicht gemacht, wenn ihnen durch Verbrechen Schaden zugefügt werden sollte, hievon unverzüglich bey Gericht Anzeige zu erstatten, damit die Erhebung des Thatbestandes und der auf den Thäter hinweisenden Spuren nicht erschwert oder gar vereitelt werde. Diese Anzeige darf auch alsdann, wenn nach der Meynung des Beschädigten solche Spuren nicht vorhanden sind, nicht unterlassen werden. Es wird hierbey bemerkt, daß die ziemlich allgemeine Meynung: daß dergleichen, besonders Diebstahlsanzeigen, dem Beschädigten Kosten zuziehen, durchaus ungegründet ist.

Ansbach, am 25. Febr. 1813.

2. Am 2. k. M. April von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags sollen unter annehm-

baren Bedingungen folgende ehemalige Staatswaldungen öffentlich verkauft werden, und zwar: 1) die Ringgaß im Revier Auernheim zu 20 Tgw. 2 QR. 62 QS., 2) das Wirthshölzlein im Revier Dittenheim 2 Tgw. 343 QR. 11 QS., 3) der Steinbruch im Revier Dittenheim 2 Tgw. 215 QR. 38 QS., 4) das Kappelholz im Revier Hohentrüdingen 3 Tgw. 53 QR. 15 QS., 5) das Degholz im Revier Hohentrüdingen 3 Tgw. 340 QR. Die Zusammenkunft ist im Spälhischen Wirthshause zu Ostheim und können Kaufslustigen vor dem Termin die Objecte von den treffenden Königl. Forstoffizialen eingewiesen werden. Gunzenhausen, den 19. Merz 1813.

3. Von dem Königl. Rentamt Uffenheim und dem Königl. Forstamt Rotenburg wird Donnerstag den 1. April früh um 10 Uhr zu Martinsheim im dortigen Gasthause eine herrschaftliche Waldparzelle, das Domprobsteyhölzchen genannt, $\frac{1}{4}$ Tagw. und 9673 Q. Schuh enthaltend, worinnen auch 12 Stück sehr schöne eichene Nutzholzstämme befindlich sind, öffentlich an den Meistbietenden unter den vorschriftsmäßigen Bedingnissen und vorbehältlich allerhöchster Ratifikation verkaufet, wozu alle Liebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, am 23. März 1813.

4. Zum Verkauf des in dem Förstrevier Cl. Heilsbronn befindlichen harten und weichen Scheid- und Abbelzes, grüne Aststreu, dann 600 Stück Hopfenstangen sind Termine auf den 1. und 2. April l. J. anberaumt worden. Am 1. kommt man für die Forstorte Roßleiten, Stüblesrangen, Bachstelzen und Todtenschlag zu frühe um 9 Uhr in Wilkeskreuth zusammen, dann des folgenden Tags als den 2. für die Flederlach und Seeschlag ist die Zusammenkunft beim Wirth Zapf zu Heilsbronn um die nemliche Stunde Vormittags bestimmt. Ansbach, am 18. März 1813.

K. B. Forstamt.

5. Nach eingelangter höherer Bestimmung sollen die heimgefällig gewordenen Altenbergischen Lehenbesitzungen des verstorbenen Georg Wagner zu Almoshof und zwar: $1\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld im sogenannten Guckenlohe, $\frac{1}{4}$ Morgen Feld an der Wolfsgassen, $\frac{1}{8}$ Morgen Feld an der Holzgassen bei der Weeth gelegen, als freies Eigenthum unter den gewöhnlichen Bedingungen, welche noch besonders vorgelegt werden, zum Verkauf öffentlich ausgestellt werden. Dieser Verkauf soll am Freitag, den 26. dieses Monats in dem Schneiderischen Gasthause zu Almoshof statt finden, und der Zuschlag Mittags 12 Uhr erfolgen, weshalb daher Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frauenaurach, am 11. Merz 1813.

K. B. Rentamt Erlangen.

6. Den vorliegenden höhern Befehlen zu Folge werden die von dem Florian Beetz aus Almoshof besessenenen und bei dessen Tod heimfällig gewordenen Altenbergischen Lehen-Grundstücke, und zwar: ein Acker, $\frac{1}{4}$ Morgen gros, der Spitzgarten genannt, am Weg von Almoshof nach Buch liegend; ein Acker, dergl. $\frac{1}{4}$ Morgen gros, auf der Ebene zu Almoshof liegend, als freies Eigenthum an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird hiezu Termin auf Freitag, den 26. dieses Monats festgesezt und jeder Kaufslustige zum Erscheinen in dem Schneiderischen Gasthause zu Almoshof eingeladen: woselbst der Zuschlag um 12 Uhr Mittags erfolgen soll.

Frauenaurach, am 11. März 1813.

K. B. Rent-Amt Erlangen.

7. Da der am 26. v. M. vorgenommene Getraidverkauf die höchste Genehmigung nicht erlangt hat, so wird höherer Vorschrift zu Folge ein anderweiter Verkauf versucht werden. Kaufsliebhaber können sich daher am Montag den 29. d. M. hier einfinden, an welchem Tage 30 Scheffel Waiz, 400 Scheffel Kern und 15 Scheffel Dinkel zum Verkauf ausgestellt und Mittags 12 Uhr salva ratificatione hingeschlagen werden sollen.

Frauenaurach, am 12. Merz 1813.

K. B. Rentamt Erlangen.

8. Freitag den 26. d. Mts. Vormittag werden von dem hiesigen Rentamte in dem Bullemerischen Gasthause zu Einersheim circa 17 Scheffel $1\frac{3}{4}$ Mez Waizen, 38 Scheffel $2\frac{3}{4}$ Mez Korn, 32 Scheffel 3 Mez Dinkel, 52 Scheffel $5\frac{1}{2}$ Mez Hafer, 2 Scheffel $\frac{1}{2}$ Mez Gerste, dann 21 Scho-

der 15 Bund kurzes und 30 Schober 38 Bund langes Streh unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Mt. Scheinfeld, am 17. März 1813.

Königl. Rentamt Schwarzenberg.

9. Dienstag den 30. März Nachmittag um 3 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim vorbehältlich der höchsten Ratifikation zu Ulsenheim in dem dortig herrschaftl. Nonnenhofsgebäude 3 Scheffel Kern, 208 Scheffel Dinkel, 154 Scheffel Haber herrschaftl. Fruchtvorräthe öffentlich in einzelnen Parthien an die Meistbietenden und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämtliche Früchte von der besten Beschaffenheit sind.

10. Da die Pachtzeit der sogenannten Schrannenwirthschaft dahier, welche in einer großen Wirthsstube, einer Küche, einer Stube in der Mansarde, 3 Bodenkammern, einem Keller, einem Stall und einem Hof bestehet und worauf Wein, Bier und Brandwein geschenkt werden darf, mit Walburgi d. J. zu Ende gehet; So wird solche Freitags den 26. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle auf 3 Jahre weiters öffentlich verpachtet.

Ansbach, am 13. März 1813.

Königl. Kommunal-Administration.

11. Der Müller Andreas Strang zu Oberniederndorf und seine Ehefrau Anna Barbara, geborne Flery, haben mittelst des gerichtlich errichteten Ehevertrags de acto Oberniederndorf den 9. Dec. 1812 die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen; welches auf den Grund des § 422. Tit 1 Theil II. des Landrechts, jedoch vorbehältlich der Rechte der frühern Gläubiger gedachter Eheleute, hiermit bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Von dem K. B. Stadtgericht dahier ist zum öffentlichen Verkauf des größtentheils in Kleidern und Leibwäsche bestehenden Nachlasses des Verstorbenen Sprachlehrer Jean Paul Gruere Tagsfarth auf Montag den 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Meusel bezielt worden; Kauflustige werden in die Kaufmann Ungerische Wohnung Nr. 78. dahier eingeladen, und haben dieselben gegen sogleich baare Bezahlung den Hinschlag zu gewärtigen. Ansbach, den 11. März 1813.

13. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hof- und Reg. Rath Schäzlerischen Eheleute dahier in ihrem Testamente vom 8. Sept. 1787 einem jeden von ihren noch am Leben befindlichen Taufpathen, welcher sich als solcher zu legitimiren vermag, ein Legat von 50 fl. rhein. vermacht haben.

Am 11. März 1813.

14. Der Unterzeichnete verpachtet Samstags den 27. Merz h. J. Vormitt. 11 Uhr folgende dem Herrn Major v. Beulwitz zugehörige Grundstücke, als 2 Morgen zehntfreyer Acker an der herrschaftlichen Ziegelhütte bei dem Dombacher Wasen und 1 Morgen Pennacker bey der obern Ziegelhütte, im Ganzen oder Beetweise, und ladet hiermit Pachtlustige ein, sich an dem gedachten Tage in seinem Bureau einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Appellationsgerichts-Advokat Greiner.

15. Seine Königl. Majestät von Baiern haben allergnädigst geruhet, mich hieher nach Ansbach zu versetzen. Ich mache dieses dem verehrlichen Publico, namentlich denjenigen hiemit bekannt, die sich in Rechtsangelegenheiten, dann in andern Gegenständen der Schriftenverfertigung fernerhin an mich wenden wollen. Meine Wohnung ist Haus Nr. 423. bey dem Bäckermeister Fechter an der Schloßbrücke.

Ansbach, den 21. Merz 1813.

Carl Friedrich Schlottmann der Aeltere,
Kgl. Appellationsgerichts-Advokat,
bisheriger Rechtsanwalt in Erlangen.

16. Der Stadtgerichts-Aktuar Trischel verpachtet im Ganzen oder theilweis seinen an der Feuchtwanger Straße neben dem Baad liegenden Garten, worinn sich mehrere Beete Spargelfeld

und tragbare Obstbäume befinden, samt Gartenhaus unter billigen Bedingnissen und ist das Nähere im Weinhändler Holzingerischen Haus Num. 75. zwei Stiegen hoch zu erfahren.

17. Gründliche Anweisung zum Anbau der Tabakspflanzen ist bis den 5. April bey Unterzeichnetem gebunden um den geringen Preis zu 8 kr. zu haben. Unter 6 Piecen werden nicht abgegeben.

Regensburg, den 10. Merz 1813.

Reiselsberger, Rech. Justifikant bey der Finanz-Direktion.

18. Es wird denjenigen, welche im vorigen Jahre Tabak angebaut haben und für die Zukunft diese edle Pflanzengattung anbauen wollen, äusserst willkommen seyn, wenn sie zur Kenntniß einer Beitze gelangen, nach welcher sie die rohen Blätter zu einem Rauchtabak zubereiten können, welcher äußerst mild und geschmackvoll ist; er bekommt einen so vornehmen Geruch, den selbst die Frauenzimmer lieben, und kostet Demjenigen, der zu seinem Bedarf beitzet, so wenig, daß auf 1 Pfund rohe Blätter nach dem ersten Recept 2 kr. und nach dem 2ten 6 kr. treffen. Das Pfund rohe Blätter kostet (den Zentner im Durchschnitt zu 10 fl. gerechnet) 6 kr. für den Käufer, dem Selbstbebauer kommt es noch viel geringer, somit erhält man nach meiner Beitz-Methode das Pfund Rauchtabak, der unter die vornehmsten gezählt werden kann, zu 8 u. 12 kr. Wer kann eine für den Selbstbebauer dieser Pflanze wohlfeilere Beitze aufstellen, die alle obige Eigenschaften in sich vereiniget? Eine Rauchtabak-Probe hievon habe ich dem hiesigen K. B. landwirthschaftl. Vereins-Distrikts-Comite vorgelegt, welche mit Beyfall befunden wurde. Bey dem Unterzeichneten sind diese im Selbstverlag, für das platte Land werden nicht unter 25 und für die Stadtbezirke nicht unter 12 Piecen abgegeben. Kgl. Landgerichte, Lokal-Schul-Inspektionen, Pfarrämter, ganze Ortsvorstände und einzelne Glieder in Zusammenredung zu 25 können mit frankirten Briefen gegen Hinlassung 10 pro Ct. Rabat bey mir Bestellungen machen; das Stück kostet, ohngeachtet seiner Wichtigkeit, nur allein 4 kr., übrigens ist es gleichviel, ob das Geld gleich mitfolgt oder erst nach dem Empfang. Daß ein Nachdruck meiner Beitze für dieses Jahr keinem etwas nützen könnte, obwohl es nicht wohlfeiler geschehen kann, dafür ist schon gesorgt, denn diese Beitz-Instructionen werden gerade zu dem rechten Moment ausgetheilt, nach dessen Verfluß der Haupt-Artikel hiezu in der Natur schon verweset. Es kann den Tabaksfabrikanten nicht beyfallen, sich dagegen aufzulehnen, indem allgemeine Tabaksbeitzschriften genug im Umlauf sind, wie z. B. ein Joh. Ch. Gotthard, Doktor und Professor zu Erfurt ꝛc. und weil man niemand wehren kann, seine eigens gebaute Blätter sich zum Rauchen herzurichten. Auch ist diese Beitze genau berechnet, daß demjenigen, der mehr als zu seinem Bedarf beitzen würde, die Beitze dreymal höher kommt, weil er dann etwas kaufen müßte. Mit dem innigsten Danke wird der Bebauer ein solches treffliches Geschenk von mir als Patriot und nicht wegen des geringen Betrags, der nur die Druck- und andere Regiekosten decken soll, hinnehemn.

Regensburg, den 10. Merz 1813.

Reiselsberger, K. Rech. Justifikant bey der Finanz-Direction.

19. Sechs Tagwerk Wiesen, aneinander stossend, zwischen Schallhausen und Dornberg liegend, sind auf 3 oder mehrere Jahre zu verpachten. Mehrere Nachricht ist im Haus Nr. 119. zu erhalten.

20. Beim Kammerdiener Herrmann ist das Gärtnershaus an der Eiber Straße Nr. 579, wie auch zwey Aecker am nemlichen Weg aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

21. Gegen hinlängliche Bedingnisse sucht man in einem hiesigen Bürgershause eine ledige Weibsperson, die im Kochen und übrigen Hauswesen wohl erfahren ist. Das Nähere ist zu erfragen in Nr. 546. in der Schloßvorstadt.

22. Es wünscht ein Chirurgus in einem hübschen Städtchen bis Ostern ein taugliches Sub-

ject, der nebst ordentlicher guter Kost 1 fl. Wochenlohn bekommt, auch auf 30 fl. Neujahrgeschenk sicher Rechnung machen darf. Wo? ist in Haus Nr. 185 zu erfahren.

23. Unterzogner benachrichtiget hiemit ein geehrtes Publikum, daß Herr Albrecht Gruner von Dinkelsbühl die Besorgung der Bleichwaaren nach Oettingen für Dinkelsbühl, so wie für die umliegende Gegend übernommen habe. Der Preiß des Bleichlohns beträgt für jede Elle Tuch 2½ kr., für einen Schneller Garn 2½ kr. und für das Pfund Zwirn 24 kr.; zugleich wird die möglichst schnellste und beste Besorgung der zugeschikten Bleichwaaren nicht nur zum Voraus zugesichert, sondern auch für jeden verursachten Schaden gut gestanden.

Bühler, Bleichbesitzer zu Oettingen.

24. 600 und 1000 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Wo? ist bei Meier Pappenheimer in der Judengasse Nr. 25. zu erfahren.

25. Sonntags den 28. d. M. ist Tanzmusik auf der Windmühl, wozu Jedermann höflichst invitirt wird.

Mahl.

26. Vom rothen Hahn bis zum Stern ist Donnerstags Abends um 9 Uhr ein meerschaumener mit Silber beschlagener Tabakskopf mit einer silbernen Kette und elastischem Pfeifenrohr verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen ein angemessenes Douceur in Nr. 925. zu bringen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 56. ist ein Quartier mit Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 57 ist ein Quartier zu vermiethen, es besteht in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Holzlege, kann bis Walburgis oder Laurenzi bezogen werden.

Nr. 103. ist ein groß und kleines Quartier bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 110. ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 286. ist eine Stube und Kammer mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 302. ohnweit vom Schloß ist bis auf Walburgis ein Quartier zu beziehen.

Nr. 614. ist par terre eine Stube mit einem Laden, Gewölbe, Küche und Keller stündlich zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 14. bis 21. März incl.

18 kr. T. A. v. Scherzel, 6 kr. gefundener Hut, 9 kr. Hopfenverkauf, 8 kr. verleihende Gelder, 36 kr. T. A. v. Eyb, 26 kr. T. A. v. Kern, 1 fl. 42 kr. Staufer Concurs, 17 kr. Getraidverkauf, 21 kr. Holzverkauf, 12 kr. ges. werd. Person, 10 kr. ges. werd. Subject, 56 kr. Anzeige des Schlottmann, 12 kr. Wiesenverpacht, 6 kr. Qtr. Nr. 614, 10 kr. Qtr. Nr. 153, 8 kr. Qtr. Nr. 57, 4 kr. Qtr. Nr. 302, 4 kr. Qtr. Nr. 286, 4 kr. Qtr. Nr. 110, 4 kr. Qtr. Nr. 103, 4 kr. Qtr. Nr. 56.

Angekommene Fremde.

Herr Rittmeister Baron von Magerl v. Nürnberg; Hr. Kammerherr und Forstmeister Baron von der Borch und Hr. Forstsekretär Stettner v. Gunzenhausen; Hr. Oberforstrath Schilder von München; Hr. Antheni, Kaufmann aus Paris; Hr. Waldschütz, Kaufmann aus Gerlachsheim; Hr. Lytel, Kaufmann aus Augsburg; Hr. Major Quartiermeister Lieutenant v. Bangold, in K. Würtemberg. Diensten; Hr. Hermann Henle, Kaufmann aus Fürth; Hr. Legionschef v. Mann aus Augsburg; Hr. Osterhausen nebst Dem. Schwester und Madame Storch, Modehändler aus Nürnberg; Hr. Sommer, Kaufmann von Affaltern; Hr. Späth, Banquier aus Nürnberg; Hr. Signorelli und Hr. Pescantini, Offiziers vom 20. Italienischen Kavallerieregiment, k. k. d. Armee; Hr. Sattler nebst Dem. Schwester, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Mayer, Kauf-

mann v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Lindemann, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Juſtizkommiſſär Hoffmann v. Gunzenhauſen; Hr. Lindner und Hr. Bauer, Handelsleute v. Lauf; Hr. Hänlein, Kaufmann v. Mainbernheim; Fr. v. Dörnberg mit Familie v. Heidelberg; Hr. Baron v. Crailsheim und Hr. Baron v. Forſtner v. Dämburg, Güterbeſitzer v. Morſtein; Hr. Magenau, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Hausmann, Kaufmann von Hanau, log. im Stern. Hr. Schmidt v. Rothenburg; Hr. Papierfabrikant Vogtherr v. Georgsgmünd; Hr. Mehlburger, Kaufmann aus Nürnberg; Hr. Candidat Bucher v. Jrſingen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Aſſiſtent Merklein v. Windsheim; Hr. Schaller, Gaſtwirth v. Främtling; Hr. Mohr, Kaufmann v. Dinkelsbühl; Hr. Treiſch, Kaufmann aus Nürnberg; Hr. Kegel, Trigemeter aus Burgbernheim; Hr. Hälfritz, Kaufmann aus Nürnberg; Hr. Walter, Rothgerber aus Langenzenn; Madam Kolb v. Schw. Gmünd, Hr. Kaufmann Wecker und Hr. Poſthalter Cremer v. Oehringen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Begrabene vom 15. bis 19. März.

Maria, des Taglöhners Loſcher Tochter, alt 10 M. 12 T. ſt. am Zehrfieber; Anna Maria, des weyl. B. und Wirths Bögler Ehefrau, alt 88 J. 5 M. 4 T. ſt. am hohen Alter; Catharina Margaretha, des weyl. B. und Eſſigſieders Treubeit Ehefrau, alt 46 J. ſt. an der Abzehrung; Johann Daut, B. und Brandweinbrenner, alt 44 J. ſt. am Nervenfieber.

B) St. Sumbertus-Kirche.

Getaufte den 21. März.

Friedrich Guſtav, des K. B. Appellations-Gerichts-Kanzliſten Herrn Hauenſtein Sohn.

Begrabene vom 16. bis 21. März.

Herr Carl Friedrich Alexander Freyherr von Eyb, Markgräfl. Ansbachiſcher Kammerherr, alt 70 J. 29 T. ſt. am Schlagfluß; Clara Regina, des B. und Inwohners Schuſter Ehefrau, alt 68 J. 3 M. ſt. am Stikfluß; Johann Georg Albrecht, des Gärtners Stüger Sohn, alt 18 J. 6 M. 2 T. ſt. am bösartigen Nervenfieber; Johann Ganzenmüller, B. und Wirth, alt 44 J. ſt. am Zehrfieber.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem geſunden Mädchen zeige ich andurch meinen ſchätzbaren Anverwandten und Freunden ergebenſt an.

Ansbach, den 21. März 1813.

Johann Conrad Seitz.

Todesanzeigen.

Unſer unvergeßlicher Vater, der Markgräflich Ansbachiſche Kammerherr, Carl Friedrich Alexander Freyherr von Eyb zu Eyerlohe, Obrzbach, Ditterswind und Veſtenberg, ſtarb am 13. dieſes Nachts 10 Uhr plözlich und unvermuthet an einem Schlagfluß. Wir benachrichtigen von dieſem für uns ſo ſchmerzlichen Ereigniß unſere verehrlichen Gönner, Verwandte und Freunde, und verbitten uns zugleich jede Beileidsbezeugung, die unſern Schmerz nur erneuern würde, und empfehlen uns ihrer fernern Gewogenheit und Freundſchaft.

Ansbach, den 17. März 1813.

Im Namen ſeiner übrigen 10 Geſchwiſterte
Ludwig Freyherr von Eyb, Kaiſerl. Königl. Oeſterreich. Rittmeiſter.

Mit dem größten Schmerz muß ich hiemit allen meinen hochverehrlichen Gönnern, Freunden und Anverwandten den am vorigen Sonnabend den 20. d. Mittags 1 Uhr nach vorangegangenem Bluthuſten und nachher erfolgtem heftigen Stechen

erfolgten Tod meines Ehemanns, des gewesenen Stadtmaurermeisters und Gastwirths zum Brandenburger Haus, Johann Martin Sauer, in dem besten Alter von 45 Jahren ehrerbietigst anzuzeigen. Er hinterläßt nebst mir, seiner trostlosen Wittwe, ein Söhnlein von $\frac{7}{4}$ Jahren, welches seinen Verlust noch nicht empfinden kann, und eine betagte Mutter. — Der einzige Trost für mich: Er nimmt den Ruf eines rechtlichen Mannes in allen seinen Verhältnissen mit in die Erde. Ohngeachtet dieß mich betroffenen harten Schlages muß ich demnach die Pflichten der Mutter erfüllen und für die Existenz des Kindes sorgen. Daher wird, so wie vorher, die Gastwirthschaft und die Maurereigeschäfte unter der Anleitung eines geschikten, thätigen und erfahrnen Maurermeisters fortgesezt, und ich empfehle mich dieserhalb zur fernern Gnade und Wohlgewogenheit eines hochverehrlichen Publikums, und werde durch prompte und billige Bedienung das mir zu schenkende Zutrauen nach möglichsten Kräften zu verdienen suchen.

Ansbach, am 22. Merz 1813.

Christiana Sauer, geborne Meyer, Wittwe.

Nach einer kurzen Krankheit, die in einer Brustentzündung bestand, entschlief zu einem bessern Leben — ach, viel zu bald für mich und meine, größtentheils noch unerzogene vier Kinder! — am 19. d. M. mein unvergeßlicher Gatte, der gewesene Pfarrer Wüstner dahier, in einem Alter von 65 Jahren. Die wohlwollende, thätige Theilnahme der Freiherrlich von Seckendorffschen hohen Herrschaften an meinem großen Verluste und die häufigen Thränen der hiesigen und der eingepfarrten Gemeinde, welche auf das Grab ihres allgemein geliebten Lehrers und Seelsorgers flossen, sind die unverkennbarsten Beweise seiner unverbrüchlichen Rechtschaffenheit und seiner treuen Amtsführung. Desto gerechter ist mein Schmerz, aber auch desto fester mein Vertrauen auf die göttliche Fürsorge und zugleich auf die stille Theilnahme meiner Anverwandten und Freunde, welchen ich von meinem traurigen Verhängnisse hiermit Nachricht gebe, und mich nebst meinen Kindern zu fernerem Wohlwollen angelegentlich empfehle.

Obernzen, den 23. März 1813.

Wilhelmine Wüstner, geborne Feiler.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Da zur Anzeige gekommen ist, daß mehrere Jagdpächter, ohngeachtet der bereits abgelaufenen Jagdordnungsmäßigen Pürschzeit, unter dem Vorwande, Lerchen und anderes Federwild zu schießen, die im vorigen Jahre verpachteten Jagden fortwährend bejagen; so wird auf den Grund der bestehenden allerhöchsten Verordnungen hierdurch sämtlichen Jagdpächtern befohlen, alles weitere Bejagen der im vorigen Jahre verpachteten Jagden sofort einzustellen. Nur denjenigen Pächtern, in deren Pachtdistrikten sich Waldungen befinden, wird der Besuch desselben während des Schnepfenstrichs gestattet.

Bayreuth, den 18. März 1813.

Königl. Finanz-Administration des ehemaligen Fürstenthums Bayreuth.

Bomhard.

Subhastation.

1. Da ein Realgläubiger sich bei dem am 5. März auf die Immobilien der Wittwe Sybilla Rognerin zu Dornberg gelegten Meistgebote nicht beruhiget, so werden diese Immobilien und zwar einzeln a) ein Wohnhaus nebst Scheune und Hofraith, b) 1 Morgen Acker, der Ziegelacker genannt, c) 1 $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Donnfelde, d) 1 Morgen Acker, der schwarze Acker genannt,

welche Aecker das 10te Band Zehend reichen, e) ½ Tagwerk Wiese in der Neudorfer Flur, f) ¾ Tagwerk Garten bei dem Hause, g) 5 Klafter Waldrechtholz, in Summe um 1125 fl. gewürdiget, wie täglich in der landgerichtlichen Registratur mit mehrerem zu ersehen ist, auf dessen Ansuchen nochmals zum Verkaufe öffentlich aufgeboten, und hiezu auf den 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Bietungstermin anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit unter der Eröffnung eingeladen werden, daß dieser Termin peremtorisch ist, und daß nach Ablauf desselben auf weitere einkommende Gebote nicht mehr geachtet, und mit Genehmigung der Gläubiger der Zuschlag alsdann erfolgen soll.

Ansbach, den 8. März 1813.

K. B. Landgericht.

Citation.

1. Nachbenannte conscriptionspflichtige Unterthanssöhne, welche theils bey früherer Einforderung zum Milidärdienst entwichen, theils sich zu anderer Zeit, und zwar einige mit, andere ohne Erlaubniß entfernt haben, werden hiermit vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie innerhalb des Rezatkreises, binnen 8 Wochen, wenn sie in andern Kreisen des Königreichs Bayern, und binnen einem Jahr, wenn sie außerhalb Landes in fremde Staaten gegangen seyn sollten, bei der unterzeichneten Stelle sich einzufinden und dem Conscriptionsgesez Genüge zu leisten, oder zu erwarten, daß ihr bereits in Beschlag genommenes Vermögen der Confiskation unterliege. Zugleich werden alle inländische und ausländische Behörden, welche über den Aufenthalt, Leben oder Tod irgend eine Auskunft über einen der nachbenannten Conscribirten geben könnten, diese schleunigst an unterfertigte Stelle gelangen zu lassen, besonders aber werden hierzu die Königl. Pfarrämter aufgefordert, da nicht unwahrscheinlich ist, daß mehrere derselben gestorben sind, ohne daß den Aeltern oder der treffenden Stelle davon eine Nachricht zugegangen ist.

Nürnberg, den 30. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abwesenden Conscribirten.

Im Jahr 1790 gebohren.

a) Aus Burgfarrnbach: 1) Anselm Benedict Gotthard Golling, 2) Johann Christoph Schwab; b) aus Gostenhof: 3) Georg Adam Kirschner, 4) Johann Matthäus Melber; c) aus Galgenhof: 5) Johann Lorenz Hösch; d) aus Hummelstein bei Nürnberg: 6) Johann Peter Landsmann; e) aus Mögeldorf: 7) Georg Adam Brunner, 8) Benedict Wilhelm Rohm; f) aus St. Johannis: 9) Justus Brandner; g) aus Schweinau: 10) Paulus Täubler; h) aus Stadeln: 11) Wolfgang Hübner; i) aus Stein: 12) Adam Hirschbrunner, 13) Johann Michael Münchehofer, 14) Michael Schüler; k) aus Steinbühl: 15) Conrad Korheimer; l) aus Zirndorf: 16) Wolfgang Flachenecker; m) von Braunisches Weiherhaus, vulgo Vogelsgarten: 17) Anton Friedrich Pabst; n) aus Vach: 18) Christian Tribler.

Im Jahr 1791 gebohren.

19) Johann Hübner von Stadeln; 20) Matthäus Küssner aus Poppenreuth.

Fortsetzung der Anzeige

über die unter den Almosen-Participanten sich ergebenen Veränderungen.

Das durch den Tod der Hofgärtnerswittwe Kiefer erledigte wöchentliche Almosen pr. 45 kr. wurde dem alten, gebrechlichen und arbeitsunfähigen Zimmergesellen Selbert zugetheilt. Die auf solche Art erledigt wordene wöchentliche Unterstützung der Treuheit pr. 21 kr. ist zu Erhöhung des wöchentlichen Almosens der Philippine Bacherin mit 12 kr. und der Anna Barbara Schrannerin mit 9 kr. verwendet worden. Die gegen die Bellin (Bayle) verhängte Einziehung der Hälfte des wöchentlichen Almosens ist wieder aufgehoben.

Ansbach, am 21. Merz 1813.

K. B. Polizey-Commissariat,
als Wohlthätigkeits-Beamtung.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 20. März 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	49	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	$8\frac{1}{2}$
Korn	" "	13	13	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	11	42	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	7	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	$6\frac{1}{2}$
Erbſen	" Mezen	2	24	Kalbfleiſch " " "	" "	—	6
Linſen	" "	2	59	Lammfleiſch " "	" "	—	—
	" Fuderſtock	9	15	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	—
Salz	" Mezen	3	24	Schweinfleiſch " "	" "	—	$10\frac{1}{2}$
	$\frac{1}{32}$. Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	$38\frac{1}{4}$
Butter	" "	—	21	Mund- "	$\frac{1}{32}$. Metzen	—	7
Hecht	" "	—	$13\frac{1}{2}$	weißes "	" "	—	$5\frac{1}{4}$
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	$4\frac{3}{4}$
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	$4\frac{1}{4}$
Lichter				Gries	" "	—	$9\frac{1}{2}$
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.	—	
gegoſſene	" "	—	23		4 4 $1\frac{1}{2}$	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	2 2 $\frac{3}{4}$	—	6
					1 1 $\frac{1}{2}$	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 29 —	—	6
buchenes "	" "	8	45	gemiſchtes " " "	— 14 2	—	3
eichenes "	" "	6	45		— 4 $3\frac{1}{2}$	—	1
weiches "	" "	6	37	ganz weißes " "	— 4 $\frac{1}{2}$	—	1
Stöcke "	" "	3	45		— 2 $\frac{1}{4}$	—	$\frac{1}{2}$
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 19 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 31. März 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Zufolge allerhöchsten Befehles vom 24. vorigen Monats wird den Behörden und Einwohnern im Rezatkreise hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß zur Sicherheit des Aufschlags-Gefälles die Privatbrauereien zum Hausbedarf bei allen denjenigen abgeschaft werden sollen, welche keinen speciellen Rechtstitel dafür besitzen.

Ansbach, am 17. März 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Nach § 33 der Amts-Instruktion für die Lokal-Schul Inspectionen haben diese die erledigte Schulbesoldung zu verwalten. Um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß diese allerhöchste Vorschrift von allen genau befolgt werde, wird hiermit festgesezt, daß die über diese Interkalar-Einkünfte zu führende Rechnung spätestens 4 Wochen nach wieder besezter Schulstelle hierher zur Revision eingesendet werde.

Ansbach, den 26. März 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. In Gemäsheit eines an die unterzeichnete Stelle ergangenen allerhöchsten Rescripts vom 10 d. Ms. wird sämmtlichen von denselben ressortirenden Behörden aufgegeben, sich künftig aller Abkürzungen in Beziehung des Monats, Tags und Jahrs bei einer schriftlichen Verhandlung oder Ausfertigung, wodurch Ungewißheit und Verwirrung hinsichtlich des nicht selten entscheidenden Zeitpunkts einer solchen Handlung in der Folge entspringen könnte, zu enthalten, und sowohl in den Reinschriften als Conzepten den Namen des Monats mit Worten, den Monatstag und die Jahrszahl aber mit den rezipirten arabischen Ziffern zu schreiben. Ansbach, den 22. März 1813.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreises.
Hornberger.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Da aus den seit einiger Zeit bey den verschiedenen Unterbehörden willkührlich angenommenen Abkürzungen in der Bezeichnung des Monats, Tags und Jahrs einer schriftlichen Handlung oder Ausfertigung, Ungewißheiten und Verwirrungen hinsichtlich des zuweilen entscheidenden Zeitpunkts einer dergleichen Handlung in der Folge entspringen müssen; so werden die unterbenannten Behörden auf den Grund eines Reskripts des Königl. Geheimen Finanz-Ministerii vom 10. dieses Monats angewiesen, bey Ausfertigungen und allen schriftlich gepflogenen Handlungen, sowohl in den Reinschriften, als in den Concepten, den Namen des Monats wörtlich, den Monatstag und die Jahrszahl aber mit den reducirten arabischen Ziffern selbst zu schreiben und schreiben zu lassen und ununterbrochene Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß diese Verordnung bey dem untergeordneten Personal genau zum Vollzug gebracht wird.

Bayreuth, den 20. März 1813.

Königl. Finanz-Administration des ehemaligen Fürstenthums Bayreuth.

Bomhard.

4. In Bezug auf das durch die allerhöchste Verordnung vom 14. Hornung d. J. ausgesprochene Lotterieanlehen wird folgendes zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht: 1) Jeder, dem bei Konskriptionen ein Fassionsbogen zurückgelassen wird, hat die auf ihm Bezug habenden Rubriken auszufüllen und die Fassion selbst längstens binnen drei Tagen verschlossen an unterzeichnete Behörde einzusenden. 2) Nach vollendeter Katastrirung wird jedem Anlehenspflichtigen ein Kataster-Extrakt zugestellet werden, worin die vorläufige Beitragsquote ausgedrükt seyn wird. 3) Die Zahlungstermine sind der 15. April, der 15. Juli, der 15. October 1813, der 15. Jänner 1814. Wer seine Schuldigkeit auf einmal entrichten will, dem stehet dieses frei, dagegen darf das Polizey-Commissariat eine Verzögerung oder Abkürzung der Termine nicht zulassen, sondern die Zahlung muß bei Vermeidung des Zwangs jedesmal längstens binnen 14 Tagen geschehen. 4) Als Zahlungsmittel wird nur baares Geld oder Lotterie-Anlehens-Quittungen von der Schuldentilgungs-Hauptkasse oder auch derjenigen Schuldentilgungs-Specialkasse, welcher der Polizeidistrikt zugetheilet ist, angesehen. Diese Quittungen müssen jedoch namentlich auf denjenigen lauten, der seine Anlehensschuldigkeit damit entrichten will. 5) Diejenigen Anlehenspflichtigen, welche ihre Anlehensquote ganz oder zum Theil mit nachbenannten Staatspapieren abtragen wollen, deren Annahme in dem allerhöchsten Edikt vom 14 Hornung zugesichert wurde, haben sich unmittelbar an die Schuldentilgungs-Hauptkasse oder vielmehr an die königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission selbst zu wenden, um sich in Ansehung der Zinsraten-Berechnung mit derselben zu benehmen. Sie erhalten auf diesem Wege eine auf ihre Person lautende, und weder ganz, noch theilweise cedirbare Lotterie-Anlehens-Quittung, welche von der unterzeichneten Behörde statt baar Geld angenommen wird. 6) Auf gleiche Weise kann jeder Anlehenspflichtige seine Anlehensquote unmittelbar an die Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse zu München in baarem Gelde entrichten, und von daher eine ähnliche Lotterie-Anlehens-Quittung beziehen. 7) Die annehmbaren Staatspapiere sind die Staatsanleyen, welche

A. E. Seeligmann Lit. A und B in den Jahren 1801 und 1808, Rippel und Harnier im Jahr 1801, Wertheimer und Straßburger im Jahr 1802, die Gebrüder Neckher auf sogenannte Assekuration im Jahr 1804 und 1805 negoziret haben, wozu noch die von der Staats-Schuldentilgungs-Commission emittirten Wechsel und Obligationen gehören. 8) Da denenjenigen, welche bereits freiwillig für sich selbst Lotterieloose abgenommen haben, gestattet ist, den Betrag derselben an der sie treffenden Beitragsquote abzuziehen, so wird erinnert, daß das Erklären, ob ein solcher Abzug geschehen will oder nicht, gleich bei der Fatirung zu machen sei, und daß die Loose, die in Abzug gebracht werden wollen, längstens bis zum 15. nächstkünftigen Monats bei der unterfertigten Behörde gegen Bescheinigung deponiret werden müssen. Diesen Loosen ist aber noch ein Certifikat des Emittenten, worin die Nummer, der Betrag des Looses ausgedrükt seyn muß, beizufügen. Bis zum 15. May d. J. werden die diesseitigen Depositenscheine gegen die nemlichen Loose wieder ausgewechselt.

Ansbach, am 27. März 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Unterdiberter Distrikt und im Rezatkreise gelegene, in der Realjurisdiktion des unterzeichneten Landgerichts gehörigen Immobilien der Michael Wagnerschen Eheleute auf der Mettlachsmühle, namentlich a) ein Mühlguth, wozu gehört ein Haus mit der Mühle, welche noch einen Gerb- und Schneidgang in sich faßt, eine Scheune, ein Hofhaus mit Backofen, 2 Schweinställe, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Grasgarten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Mrg. Oedung, b) 1 Tgw. eigene Wiese an 3 Stücke, die Mettlach genannt, c) 1 Mrg. eigener Acker in Götteldorfer Markung aus dem Zellerischen Guth gezogen, d) 1 Tagw. eigene Wiese im Möken oder Mettlachsthal, e) 1 Mrg. eigener Acker aus dem Leonhard Würfleinischen Hof zu Götteldorf bey der Mettlachmühle, f) 1 Mrg. eigenen Acker aus dem Winklerschen Hof zu Götteldorf, g) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, aus dem Hagerschen Guth zu Adelsdorf, h) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, ebenfalls aus dem Hagerschen Hof, i) 1 Mrg. Acker unterhalb der Mettlachsmühle, k) 1 Mrg. zehendfreyer Acker bey der Mettlachsmühle, aus dem Enserschen Guth zu Adelmannsdorf, l) 3 Mrg. Acker zehendfrey, im Mettlachsgrund, zu der v. Kreilsheimischen Guthsherrschaft zu Rügland gehörig, m) 3 Mrg. desgleichen, welche ebenfalls zu der v. Kreilsheimischen Guthsherrschaft gehörig ist, mit allen ihren Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 3760 fl., nemlich ad a um 2400 fl., ad b um 150 fl., ad c um 100 fl., ad d 170 fl., ad e 60 fl. ad f 50 fl., ad g 65 fl., ad h 105 fl. ad i 125 fl., ad k 275 fl., ad l 140 fl., ad m 120 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlag mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun um die Subhastation dieses Guthes angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden diese Immobilien nebst allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3760 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche das Mühlguth mit Zubehör, so wie die sonstigen eigenen Stücke, zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 15. Februar, 15. März und 15. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte perem-

torisch ist, zu melden, und ihr Geböth abzugeben, mit der Bedeutung, daß nach Ablauf des lezten Licitationstermins dem Meistbietenden das erstandene Guth zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 8. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da ein Realgläubiger sich bei dem am 5. März auf die Immobilien der Wittwe Sybilla Roguerin zu Dornberg gelegten Meistgebote nicht beruhiget, so werden diese Immobilien und zwar einzeln a) ein Wohnhaus nebst Scheune und Hofraith, b) 1 Morgen Acker, der Ziegelacker genannt, c) 1 ¼ Morgen Acker im Donnfelde, d) 1 Morgen Acker, der schwarze Acker genannt, welche Aecker das 10te Band Zehend reichen, e) ½ Tagwerk Wiese in der Neudorfer Flur, f) ¾ Tagwerk Garten bei dem Hause, g) 5 Klafter Waldrechtholz, in Summe um 1125 fl. gewürdiget, wie täglich in der landgerichtlichen Registratur mit mehrerem zu ersehen ist, auf dessen Ansuchen nochmals zum Verkaufe öffentlich ausgeboten, und hiezu auf den 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Bietungstermin anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit unter der Eröffnung eingeladen werden, daß dieser Termin peremtorisch ist, und daß nach Ablauf desselben auf weitere einkommende Gebote nicht mehr geachtet, und mit Genehmigung der Gläubiger der Zuschlag alsdann erfolgen soll.

Ansbach, den 8. März 1813.

K. B. Landgericht.

3. Am 27. April wird das zu Ezelsdorf gelegene Guth der Georg Martin Müllerischen Eheleute wegen Zahlungsunvermögenheit sub hasta verkauft. Dieses Guth besteht aus einem mit Ziegeln gedekten Wohnhaus von Holz, einer gleichfalls mit Ziegel gedekten Scheune, 3 Schweinställen, ¾ Morgen Gras- und Obstgarten am Hause, 2¾ Morgen Ackerfeld, 2½ Morgen Wiese, endlich 4 Morgen Wald und wurde für 2350 fl. eingeschäzt. Auf diesem Guthe haften 26¾ kr. jährlich Erbzinnß, 23½ kr. Lichtmeßsteuer, 16 kr. Weinfuhrgeld, 37½ kr. Augeld, den 15ten Gulden Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen und 37 fl. alte Steuermasse. Kaufliebhaber können diese Gegenstände einstweilen nach Belieben einsehen, und sich sonach an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der Müllerschen Wohnung einfinden, wo ihnen die nähern Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden und der Hinschlag Mittag um 12 Uhr vollzogen und hierauf die Einweisung sogleich geschehen wird.

Altdorf, am 12. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Grundstücke: der sogenannte Stadtvogts-Garten zu Langenzenn, 1 Morgen Acker im Galgenberg dasiger Markung, beide dem Schuhmacher Leonhard Zeßinger allda gehörig, ½ Morgen Hopfengarten im Eckertsbach allda, dem Weber Conrad Wiesmüller daselbst gehörig, der öffentlichen Subhastation ausgesezt werden, und ist peremtorischer Bietungstermin auf den 12. April von 9 bis 12 Uhr im Amtslokale anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 27. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Die zu der Gantmasse des Unterthans Simon Händel zu Hauptendorf gehörigen Immobilien aus dem Guthe Nr. 5. zu Hauptendorf bestehend, wozu außer den Gebäuden und Hofraith, 1) an Aeckern: a) ½ Morgen an der Hofwiese, b) ¾ Mrg. bey den Stöcken, c) ½ Mrg. hinter dem Dorf, d) ¾ Mrg. in den Birkenbüschen, e) ⅝ Mrg. im Pferchbach, f) 1 Mrg. daselbst bei dem Glazert, g) ¼ Mrg. die 12 Beet am Galgen, h) 2 Mrg. im Michelbacher Weg, i) 1¼ Mrg. auf der Kohlstatt, k) 1 Mrg. an den Galgenhofsfeldern, l) 1 Mrg. hinter dem Altagsgarten, m) ½ Mrg. an dem Galgenhöfer Holz, n) ½ Mrg. an der Galgenhöfer Wiese; 2) an Wiesen: o) 1 Mrg. die Hofwiese, p) ¾ Tagw. die sumpfige Wiese; 3) an Gärten: q) ⅛ Morgen Hopfengarten, r) ½ Mrg. Garten mit Bäumen gehören, sollen, weil bis jezt kein annehmliches Angeboth geschah, nochmals der Sub-

haſtation unterſtellet werden, wozu Bietungstermin auf den 21. April von Morgens 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, in welchem Kaufsliebhaber zur Angabe ihrer Gebote vor Gericht dahier eingeladen werden und der Meiſtbietende bei einem annehmlichen Gebot des Zuſchlags zu gewärtigen hat.

Cadolzburg, den 15. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

6. Das dem Franz Joſeph Ruf gehörige, in Halsbach sub Nr. 3 liegende Guth, welches aus ein Haus, einem Stadel, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, 18 Morgen Aecker, 6 Tagwerk Wieſen, 2 Krautbeet, 2 Morgen Holz, $1\frac{1}{4}$ Morgen vertheilten Gemeindegründen und dem Gemeindrecht beſteht, ſoll auf den Antrag der Königlichen Stiftungs-Adminiſtration dahier öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Es wird daher obenbeſchriebenes Hofguth mit der unterm 7. Januar 1812 gerichtlich aufgenommenen Tare von 974 fl. hiemit öffentlich feilgeboten und Termin zum Verkauf auf den 15. May im Grudneriſchen Wirthshauſe zu Halsbach angeſezt, in welchem ſich erwerbs- und beſizfähige Kaufsluſtige einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, den 27. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Die zur Nachlaßmaſſe der verſtorbenen Anna Barbara Hermes von Baiersdorf gehörigen Grundſtücke, namentlich 1) ein 2gädiges Wohnhaus Nr. 75. zu Baiersdorf, taxirt für 525 fl., 2) ein Stadel daſelbſt, taxirt für 163 fl. 20 kr., 3) ein Achtel-Leben, beſtehend aus $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen und $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Baiersdorfer Flur, taxirt für 483 fl. 20 kr., 4) ein Garten zu Baiersdorf, vor dem Vorchheimer Thor gelegen, taxirt für 90 fl., 5) $1\frac{1}{8}$ Morgen Forſtlebenfeld, die Waldreuth, im Baiersdorfer Flur gelegen, taxirt für 85 fl. und 6) $1\frac{3}{4}$ Morgen Forſtlebenfeld, die Gumprechtsbrennereuth, im Baiersdorfer Flur, taxirt für 126 fl. 40 kr. rhn., ſollen nach dem Antrag der Erbsintereſſenten der Theilung halber öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der peremtoriſche Bietungstermin iſt auf den 7. April curr. Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags 2 bis 5 Uhr anberaumt, und haben ſich die Kaufsliebhaber in dieſem Termin unfehlbar in Perſon oder durch Special-Bevollmächtigte in dem Ruthnerſchen Gaſthofe zu Baiersdorf vor dem abgeordneten Deputirten des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote abzugeben und salva ratificatione der Erbsintereſſenten des Zuſchlags zu gewärtigen.

Erlangen, den 11. März 1813.

K. B. Landgericht.

8. Von dem vormalig Königl. Juſtizamt Erlangen ſind die in deſſen, jezt des unterzeichneten Königl. Landgerichtsbezirk liegenden von Egloffſteiniſchen allodiaten Rittergüter Bueg und Brand nebſt ihren Pertinentien, nach der hievon aufgenommenen und reſp. auf 34469 fl. $59\frac{1}{2}$ kr. und 6372 fl. $41\frac{3}{4}$ kr. ausgefallenen gerichtlichen Schätzung ſubhaſtirt und peremtoriſcher Bietungstermin auf den 4. März v. J. anberaumt worden. Es hat ſich aber in demſelben kein annehmlicher Kaufsluſtiger eingefunden, und es werden daher auf Antrag der Realgläubiger derſelben beede Rittergüter nochmals ſubhaſtirt und peremtoriſcher Bietungstermin auf den 21. July Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige hiermit eingeladen werden, und des Zuſchlags gegen an annehmliches Gebot gewärtig ſeyn dürfen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die beſagten Rittergüter, es ſei auf den Grund des Eigenthums, einer Verpfändung oder ſonſtigen Realrechts Anſprüche zu haben glauben, zum Behufe der Berichtigung des Hypothekenbuchs-Folii hiermit aufgefordert, dieſe ihre Anſprüche binnen 3 Monaten, längſtens aber in dem präfigirten Termin geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anſprüchen und Forderungen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Erlangen, den 16. März 1813.

K. B. Landgericht.

9. Die der Seraphin Fröhlichin, nun verheiratheten Antretter von der Wizmannsmühle

gehörigen, unter unserer Gerichtsbarkeit gelegene Grundstücke, als: 1) der halbe Angerhof, bestehend aus einem ganzen Haus, $17\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, $5\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Peunth, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, dann 2) 1 Mrg. Krautgarten am Hause; 3) 1 Mrg oder 40 Beete und 2 Geyren, der Steinbruchacker; 4) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Peunth am Hause des Angerhofs; 5) 2 Tgw. Ohmeth-Wiesen zwischen der alten und neuen Straße und 6) $\frac{3}{4}$ Tgw. Herbstwiesen nebst dem eingebeeten Pläzlein am Straßenfeld, sollen öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 11. May Mittags 12 Uhr auf dem Angerhof vor dem Commissär Assessor Toussaint angesezt worden, in dem sich kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber einfinden können. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten, so wie die Taxen davon werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, am 6. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

10. Die dem Unterthanen Johann Stephan Händlein zu Hailbronn zugehörigen 3 Grundstücke, als: $1\frac{1}{2}$ Morgen Aecker bey der Ameisenbrücke, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen im Schleifweg und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker ebendaselbst, sollen öffentlich Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist der 20. April bis Mittags 12 Uhr angesezt worden. Es werden also die kauf- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint im Orte Hailbronn einzufinden. Die Taxe, so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 9. März 1813.

K. B. Landgericht.

11. Das dem Unterthanen Johann Adam Siebachmeier zu Kuhnhardt zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen Hause, Scheuer, 7 Tagwerk Wiesen und Peunth, $13\frac{3}{4}$ Morgen Aecker und $2\frac{1}{2}$ Morgen Holzplatz, soll öffentlich Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 7. May bis Mittags 12 Uhr angesezt worden. Es werden also die kauf- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint im Orte Kuhnhardt einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Lasten, so wie die Taxe werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 9. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

12. Wegen einer gegen Konrad Noppenberger zu Bösenbechhofen ausgeklagten Konsensschuld wird dessen besitzendes Guth, bestehend in einem Hause Nr. 4, Scheuer, Schweinstall, Hofraum, $\frac{11}{20}$ Morgen Garten, $20\frac{3}{4}$ Morgen Feld, $1\frac{1}{12}$ Tagwerk Wiesen, $1\frac{3}{4}$ Morgen Holz, $\frac{2}{3}$ Tagwerk Hutwasen, einem Gemeindrechte und einem Forstrechte in der Kregelsmarktswaldung, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet. Dieses Guth ist mit 3 fl. 45 kr. Erbzinns, $5\frac{1}{2}$ Metz Korngült und 1 Mez 2 Seidel Kornbodenzinns Münchner Maases onerirt; zur Steuer mit 1270 fl. Grund-Kapital inkatastriret, und reichet in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, bey Sterbfällen das herkömmliche Hauptrecht, von allen Früchten den 10ten Theil als Zehend, so wie den Blutzehend. Zum Strichtermine wird Donnerstag der 22. April l. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber früh um 9 Uhr im Orte Bösenbechhofen einzufinden und den Hinschlag nach Maßgabe der Exekutionsverordnung zu gewärtigen haben.

Gremsdorf, den 10. Merz 1813.

K. B. Landgericht Höchstadt.

13. Das zur Georg Amesöderischen Concursmasse zu Frickenfelden gehörige Güthlein, bestehend aus einem Haus, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Feld und 2 Morgen Wiesen und Wasenboden, mit dem 10ten Gulden Handlohn, 3 fl. 51 kr. Erbzins und 2 Strich Haber außer der Steuer belastet, wird auf den 7. April wiederholt zum Verkauf

ausgesezt und Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage in der Amesöderischen Behausung zu Frickenfelden Morgens 9 Uhr einzufinden.

Gunzenhausen, den 12. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Von dem Königl. Landgericht dahier wird auf den Antrag der Erben des verstorbenen Schuhmachers Georg Philipp Stapfer das zu dessen Nachlaß gehörige 2stöckige Wohnhaus dahier, wovon die untere Etage massiv gebaut ist, in dem auf den 21. April d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr vor dem Commissario Rechtspractikanten v. Ebner an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden peremtorischen Bietungstermine öffentlich verkauft, und besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu eingeladen. Der gerichtliche Anschlag dieser Immobilien und die auf dem Hause haftenden Abgaben können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 10. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

15. Da sich zu der sub hasta stehenden, der Catharina Christischen Concursmasse von Winn gehörigen Grundstücke, als a) dem Gütchen zu Winn, dessen Eingehörungen ein Haus, Scheune, Gärtchen, Ziehbronnen, 1½ Morgen zehntfreier Acker, ½ Tagwerk Wiese an 2 Stücken und das Gemeindrecht sind, b) den Gemeindetheilen, c) den 1 Morgen freyeigenen Waasenacker, d) 1 Morgen eigenen Acker im Grillenbuk, in dem am 22. März l. J. angestandenen Licitationstermin keine Kaufsliebhaber gestellet haben, so werden sie wiederholt aufgeboten, und peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 29. April l. J. in der Christischen Behausung zu Winn von 9 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt. Indem bekannt gemacht wird: daß die Bedingungen und Lasten in dem Termin werden mitgetheilt werden, wird beigefügt, daß, wenn nicht besondere Gründe vorwalten, kein neuer Verkaufstermin erzielet, sondern der Zuschlag unaufhaltlich um das geschlagene Meistgebot erfolgen wird.

Herrieden, am 25. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

16. Das zur Concursmasse des Tuchmachermeisters Johann Fischer sen. dahier gehörige Wohnhaus Nr. 181. hieselbst soll am Montag den 26. April h. J. Vormittags an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, deshalb werden Kaufslustige in das Bureau des unterzeichneten Landgerichts hierdurch eingeladen und wird ihnen vorläufig eröffnet, daß 1) dasselbe eingädig, von Brocksteinen aufgemauert und gegenwärtig nur am Ziegeldache mangelhaft ist; 2) ein Stadel, ein Schweinstall, eine Hofraith und ein Gärtlein, unmittelbar neben und hinter demselben, dann das Gemeinde- und Waldrecht die Pertinenzien desselben ausmachen, und 3) das Ganze unterm 4. März d. J. auf 985 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist. Urkundlich unter des Gerichts Siegel und Unterschrift.

Herzogenaurach, den 8. März 1813.

K. B. Landgericht.

17. Da auf Ansuchen des Juden Nathan Bär zu Baiersdorf das zu Niederndorf und dessen Flur belegene Guth des Johann Stummer nebst Zubehörungen an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll und Bietungstermin an den 27. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Marx Weinischen Wirthshause zu Niederndorf angesezt worden, so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1400 fl. rhn. gewürdigt worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Grundstück dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Einwilligung der Realgläubiger zugeschlagen werden solle.

Herzogenaurach, den 15. März 1813.

K. B. Landgericht.

18. Auf Antrag des Andreas Dener zu Schornweisach als Vormund des Johann Michael Dener daselbst sollen, zu Zweck der Befriedigung der Gläubiger des ersten, nachfolgende demselben zugehörige Immobilien, als A) ein Guth Haus Nr. 35 zu Schornweisach, bestehend aus 1) folgenden Gebäuden: a) dem Wohnhaus, b) der

Scheuer; 2) der Hofraith mit 2 Gärten von circa ½ Morgen; 3) folgende Wiesen: a) ¼ Tagw. Wiesen die Steinlohe, b) ½ Tg. die Egelsbachwiese, c) 1 Tgw. die Altershäußer Wegwiese; d) 1 Tg. die Nuzwiese; 4) folgende Aecker: aa) ½ Tg. am Busch, bb) 1 ½ Tg. der Dorfacker, cc) 3 Tg. am Rauſenberger Weg, dd) ½ Tg. am Käſtler, ⅔ Wiese und ⅓ Feld, ee) 2½ Morgen die Dieſtelleiten, ff) 1 Tgw. der Mühlgraben, gg) 3 Tgw. der Schlag, hh) 1 Tgw. der Wirtsgaſtacker, ii) 1½ Tgw. die Sauleiten, kk) 1½ Tgw. der Leimengrubenacker genannt, welches mit 7 fl. 3 kr. frk. Steuerſervis und Schanzgeld, dann 42 kr. Martinizinnß onerirt iſt nnd auf 2775 fl. rhn. eingeſchäzt wurde. B) 1 Morgen walzendes Feld am Buſch, worauf 18 kr. frk. Steuer, 1½ kr. frk. Martinizinnß haftet, taxirt für 80 fl., wie dieſes alles aus dem in unſerer Regiſtratur befindlichen Anſchlag genauer eingeſehen werden kann, an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu hat das Königl. Landgericht einen Termin auf den 12. April curr. Vormittags in loco Schornweisach anberaumt. Kaufluſtigen wird dieſes hierdurch bekannt gemacht, mit der Einladung, in dieſem Termine zu erſcheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß den Meiſtbietenden dieſe Objecte salva ratificatione der vormundſchaftlichen Behörde werden zugeſchlagen werden. Die Kaufbedingniſſe ſollen den Kaufsluſtigen im Termin bekannt gemacht werden.

Neuſtadt an der Aiſch, am 28. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

19. Es ſoll zum Zweck der Erbsauseinanderſetzung der Joh. Matthäus Ehrlingeriſchen Relikten zu Schornweisach das zum Nachlaß des Ehrlinger gehörige walzende Grundſtück von ½ Morgen Feld im Kutſcherweg auf Schornweisacher Flurmarkung an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Daſſelbe iſt mit 10 kr. Martinizinnß, 10 kr. ſteter Steuer und mit dem 10ten fl. Handlohn in Veräuderungsfällen belaſtet, und nach Abzug derſelben auf 50 fl. gerichtlich abgeſchäzt worden. Zum öffentlichen Verkauf dieſes Grundſtücks ſtehet ein Termin auf den 10. May Vormittags 9 Uhr auf dem hieſigen Landgerichte an. Kaufluſtigen wird dieſes hiermit bekannt gemacht, mit der Einladung, im Termin zu erſcheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und demnächſt zu gewärtigen, daß dem Meiſtbietenden das Grundſtück adjudicirt, auf nachherige Gebote aber nicht weiter geachtet werden wird.

Neuſtadt an der Aiſch, den 10. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag des Johann Georg Kießling und des Johann Wolfgang Kießling zu Oberasbach, dann der Kunigunde Kießling zu Kreutles werden die Georg Kießlingiſchen Immobilien zu Kreutles dem öffentlichen Verkauf unterworfen. Dieſelben beſtehen: 1) aus einem Wohnhaus Nr. 4, nebſt dazu gehörigem Nebenhaus, Scheune, Backofen, Schweinſtall, Brunnen und ¾ Morgen Garten; 2) aus 37½ Morgen Ackerfeld; 3) aus 3½ Tagwerk Wieſen. Die Taxe und nähere Beſchreibung hiervon kann täglich in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden. Zum Bietungstermin iſt der 26. April Vormittag 9 Uhr feſtgeſezt, an welchem Tag ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Deputirten Landgerichtsaſſeſſor v. Kreß in Kreutles einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und das Weitere zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 12. März 1813.

K. B. Landgericht.

21. Die zur Gantmaſſe des Johann Friedrich Schuſtermeiſter zu Betzenſtein gehörige Grundſtücke werden dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, a) ein Wohnhaus zu Betzenſtein Nr. 2, mit dem Rechte auf nöthiges Bauholz aus dem Biſchofswalde, dann zugehörigen 3½ Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Oedung, 1¾ Wald, 2 kleine Gärtchen, dann Gemeindrecht, b) 1¾ Tagwerk Feld auf dem Galgenberg, c) 2 Tagwerk Feld auf dem Galgenberg, d) eine halbe Scheuer. Der Aufſtrich wird am Mittwoch den 7. April in Betzenſtein im Hauſe des Conrad Rakelmann abgehalten, und der Hinſchlag geſchieht nach der Exe-

lutionsordnung. Die Einsicht der Gründe und der darauf haftenden Abgaben kann bei dem Bürgermeister Basel in Betzenstein verlangt werden.

Pottenstein, am 5. März 1813.

K. B. Landgericht.

22. Auf Anrufen eines Realgläubigers ist der öffentliche Verkauf des Wohnhauses des Fuhrmanns Johann Blank dahier, in vim executionis erkennt worden. Es ist dasselbe im Nürnberger Viertel hiesiger Stadt, und an der Nürnberger Strasse gelegen, mit Haus-Nmmer. 259 bezeichnet, bis unter das Dach zweistöckig, massiv erbaut, und enthält ausser 4 Kellern im souterain 8 Stuben, 5 Kammern, 8 Küchen, 2 auseinanderstehende Böden, 3 Tennen, wovon der im untern Stock mit doppeltem Ein- und Ausgang versehen, und in diesem nämlichen Stock eine Stallung, ist auch in der Reparatur gut gehalten. Zu demselben gehören auch noch eine sehr geräumige verschlossene Hofraith, in welcher ein Pumpbrunnen, dann eine Dungstätte sich befinden und ein einstöckiger gut gebauter Stadel an der Hofraith und dem Wohngebäude. Subhastationstermin wird hiemit auf den 13. April Vormittags 9 Uhr vestgesezt, und dieses, dann daß dieses Wohnhaus mit seinem Complex bei der davon aufgenommenen gerichtlichen Tare um 2500 Gulden gewürdiget worden, zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sich Besiz- und Zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber in dem angezogenen Licitationstermin vor hiesigem K. Landgericht einfinden, ihre Aufbote zu Protokoll geben, und das Weitere nach gesezlicher Vorschrift abwarten können. Uebrigens steht jedem Kauflustigen frei, von der Beschaffenheit dieses Grundstücks und die darauf ruhenden Lasten in der hiesigen Landgerichtlichen Registratur sich näher zu unterrichten.

Schwabach, den 4. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

23. Im Wege der Hülfevollstreckung wird das dem Leonhard Kränzlein zu Altentrüdingen zugehörige Mühlgut, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, 6 Morgen Aecker, einem großen Weiher, 3 Gärten und dem Gemeindrechte, öffentlich verkauft. Als Bietungstermine sind der 8. April, 11. May und 4. Juny d. J. festgesezt, wobey bemerkt wird, daß der lezte Termin, welcher peremtorisch ist, in dem Orte Altentrüdingen abgehalten werden wird. Die auf diesem Immobiliarvermögen haftenden Lasten, so wie die Tare können stündlich in der Registratur eingesehen werden. Stichliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben sich am Termine entweder durch gerichtliche Zeugnisse oder hinlängliche Bürgschaft auszuweisen, wiedrigens ihre Angebote nicht angenommen werden.

Wassertrüdingen, den 22. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

24. Nachdem allerhöchst genehmigt worden, daß das in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth liegende Freiherrlich von Forstersche Ritterlehen zu Burghaussen, mit Beibehaltung der bisherigen Lehensqualität, veräußert werde; als wird vorbenanntes Ritterlehen, auf Antrag der Gläubiger des Freyherrn von Forstern, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Zu diesem Ritterlehen gehören keine liegende Gründe, wohl aber die Dorfherrschaft, die Patrimonialgerichtsbarkeit nach Maasgabe des organischen Edikts vom 16. August v. J., die hergebracht gewesene Frohn oder Dienst, das Handlehn oder Laudemium, die Erbzinnßen und Gülten, das Hauptrecht beim Absterben eines Besitzers oder Mortuarium. Geschäzt ist dieses Ritterlehen auf 12126 fl. 11½ kr. rhn. und zu dessen Verkauf ist ein Termin auf den 1. July d. J. Vormittags 8 — 12 Uhr vor dem hiesigen königlichen Landgericht anberaumt worden. Besiz- und Zahlungsfähige werden zu diesem Verkaufstermin hiemit eingeladen und der Meistbietende hat den Zuschlag, nach Vernehmung der Interessenten, zu gewärtigen.

Windsheim, den 18. März 1813.

K. B. Landgericht.

25. Da sich an dem auf den 2. dieses angesezten Termin zum öffentlichen Verkauf der Sebastian Damerischen Schmidstatt, angebauten Scheuer, dazu gehörigen Garten und Gemeind-

recht dahier kein Kaufsliebhaber eingefunden; so wird diese Schmidtstatt nebst Zugehör nochmal zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf Freitag den 23. des künftigen Monats April angesezt, an welchem sich die Kaufsliebhaber bei hiesigem Oberamte zu melden haben.

Schillingsfürst, den 22. März 1813.

K. B. Fürstlich Hohenlohesches Oberamt.

Citationes.

1. Da über das Vermögen des Johann Friedrich Kaiser zu Rauschenberg bei der sich geäußerten Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des Kaiser, welches hauptsächlich in einem Wohnhaus Nr. 49 nebst Zubehör zu Rauschenberg, dann 2 walzenden Grundstücken von $\frac{7}{4}$ Morgen Feldes im alten Steinbruch und $\frac{1}{4}$ Morgen Feldes bei der Ziegelhütte bestehet, einige Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit angewiesen, in dem auf den 14. April c. Vormittags 9 Uhr in loco Rauschenberg ad liquidandum, excipiendum et concludendum angesezten Termine sich einzufinden und die Dokumente, worauf sich ihre Forderungen stützen, entweder in beglaubter Abschrift oder in Original vorzulegen. Diejenigen, welche nicht erscheinen und sich mit ihren Forderungen gar nicht melden, haben zu gewärtigen, daß sie mit solchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Demnächst wird noch bekannt gemacht, daß in eben diesem Termin die oben beschriebenen Realitäten, welche respective für 300 fl., 70 fl. und 12 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget wurden, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen. Kaufslustige haben sich daher in diesem Termin, worinnen die Kaufsbedingnisse eröffnet werden sollen, einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß den Meistbietenden die Realitäten werden adjudiciret werden.

Neustadt, am 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Andreas Meyer ist wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt, und sind sonach die gesezlichen 3 Ediktstage, 1) zu Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 26. April, 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 28. May, 3) zu den weitern Verhandlungen und zum Schluß der Sache auf den 28. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu man hiemit sämmtliche Gläubiger des gedachten Andreas Meyer unter dem Rechtsnachtheile vorladet, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstag nicht erscheinen, und die nöthigen Beweismittel ihrer Forderungen nicht angeben und vorlegen, gänzlich von der Masse präcludirt werden, wogegen das Ausbleiben am 2ten und 3ten Ediktstag die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Es wird hienächst allen denjenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an ihn zu machen haben, bei Verlust aller daran habenden Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung befohlen, davon bei Gericht Anzeige zu erstatten, und an Niemanden als an das landgerichtliche Depositorium Zahlungen zu leisten. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß an den 3 oben erwähnten Terminen, nemlich am 26. April, 28. May, 28. Juny, Angebote auf die Andreas Meyerischen Immobilien im Ganzen oder Einzelnen aufgenommen werden, wo sodann nach vorher eingeholter Genehmigung der Creditoren, an die im lezten Bietungstermine meistbietend Verbleibenden der Zuschlag erfolgt. Die Meyerischen Immobilien sind folgende: 1) ein auf dem Peizenberg hiesiger Stadt liegendes, im Saal- und Lagerbuch mit 353 bezeichnete Wohn- und Bierbrauerhaus, nebst Stallung, Malzhaus, Scheune und Hofraith; 2) 6 Morgen Feld im Limbacher Flur, nemlich: a) 3 Morgen bei der Hirtenwiese, b) 1 Morgen auf der Reuth, c) 2 Morgen am Rosbacher Weg; 3) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk 96 Ruthen

alldifficirte Wieſe unterhalb der Rohrersmühle; 4) 1 7/8 Morgen 36 QRuthen Acker am Hembacher Weg. Indem man Kaufsliebhaber hiemit auffordert, mit den erforderlichen Ausweiſen ihrer Beſitz- und Zahlungsfähigkeit verſehen, an dem anberaumten Bietungsterminen zu erſcheinen, will man zugleich die Meyeriſchen Creditoren unter den geſezlichen Rechtsnachtheilen dazu vorgeladen haben.

Schwabach, den 17. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

3. Das Vermögen des Unterthans Georg Michael Gerhäuſer zu Ederesfeld iſt zur Bezahlung ſeiner Schulden nicht hinreichend und deshalb der Concurs gegen denſelben erkannt worden. Es werden deshalb die geſezlich beſtimmten 3 Ediktstage und zwar der erſte zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den 29. April, der zweite zur Vorbringung der dagegen Statt findenden Einreden auf den 26. May, dann der dritte und lezte zum Schlußverfahren auf den 24. Juny jedesmal Vormittags 8 Uhr hiemit feſtgeſezt und die Gläubiger des obengedachten Gerhäuſer dabey bedeutet, daß diejenigen, welche im erſten Ediktstage nicht erſcheinen, von der Concursmaſſe, jene aber, welche in den beiden lezten Ediktstägen nicht erſcheinen, mit der treffenden Handlung müſſen präkludirt werden.

Gunzenhauſen, den 20. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

4. Da die Verlaſſenſchaft des allhier verlebten Juſtizamtsaktuars Keppner zur Bezahlung ſeiner Schulden nicht hinreicht, und die bekannte nächſte Anverwandtin die Erbſchaft ausgeſchlagen hat, ſo wurde concursus creditorum heute erkannt. Alle und jegliche, welche an dem gedachten Amtsaktuar Keppner irgend eine Forderung oder ſonſtige Anſprüche an den Nachlaß deſſelben zu machen haben, werden deshalb aufgefordert, ihre Forderungen am 20. April Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls die Nichterſcheinenden den Ausſchluß von der Concursmaſſe zu gewärtigen haben. Da die ganze Verlaſſenſchaft nicht mehr als 70 fl. 20 kr. beträgt, ſo iſt dieſer Tag auch zur Vorbringung der ſtatt findenden Einreden, ſo wie zur Schlußverhandlung beſtimmt, wornach ſich alſo die Gläubiger zu achten haben.

Gunzenhauſen, den 20. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

5. Der dießamtl. Unterthan und Webermeiſter Anton Dauer von Hohenberg hat ſeine Zahlungsunfähigkeit unter Einreichung des status bonorum erklärt und um Bewirkung eines gütlichen Arrangements gebeten. Es werden deshalb auch alle Creditoren des gedachten Dauer hiemit zur Liquidation ihrer Forderung unter Vorlegung der Beweißmittel und eventuell zur Abſchlieſung eines Nachlaß-Vertrags auf den 2. April, in ſo ferne aber das gütliche Arrangement nicht zu Stande kommen ſollte, Exception Tagsfahrt auf den 30. April, und endlich Schlußtermin auf den 27. May l. Jhs., jedesmal an ordentlicher Gerichtsſtelle und bei Strafe des Ausſchluſes anberaumt, zugleich werden alle, welche Effecten oder ſonſtige Beſtandtheile der Dauerſchen Debit-Maſſe, aus was für einem Grunde in Handen haben, aufgefordert, dieſelben unverzüglichſt und vorbehältlich ihrer daran habenden allenfallſigen Anſprüche an das Depoſitorium des unterzeichneten Amtes, bei Verluſt der leztern, und nach Geſtalt der Sache bei Vermeidung der die Verheimlichung treffenden Strafe abzuliefern; Wonach ſich zu achten.

Herrieden, den 26. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Landgericht Dinkelsbühl werden auf Anſuchen der Eva Haltiſchen Erben dahier die ſeit länger als 14 Jahre abweſenden Miterben Georg Michael Halt, Maria Magdalena Halt und Johann Michael Schenk, von hier gebürtig, nebſt ihren etwanigen Erben dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten a dato inſertionis dieſer Ladung auf der Gerichtsſtube des hieſig Königl. Landgerichts perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen ſollen, daß ſie für todt erklärt werden, und daß ihr ſamt-

liches zurükgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig in dem für die Nichterſcheinenden präcluſiven Termin legitimiren können, werde verabfolgt werden.

Dinkelsbühl, den 24. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königl. Landgerichte zu Heilsbronn werden auf Anſuchen einiger Verwandten die ſeit 20 und mehr Jahren ohne Bekanntſeyn ihres Aufenthalts abweſenden, aus Merkendorf gebürtigen 3 Dengfelder, Namens Johann Conrad, Johann Chriſtian und Johann Matthias Dengfelder, nebſt ihren etwaigen Erben dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten, und zwar längſtens in dem auf den 1. May 1813 Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsſtube des hieſig Königl. Landgerichts vor dem Deputirten v. Reding perſönlich oder ſchriftlich melden und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen ſollen, daß ſie werden für todt erkläret, und daß ihr ſämtliches zurükgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig in dem für die Nichterſcheinenden präcluſiven Termine legitimiren können, werde verabfolgt werden.

Heilsbronn, den 12. Juny 1812.

K. B. Landgericht.

8. Es iſt dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angezeigt worden, daß Johann Paul Hauk Sohn des verlebten Michael Hauk, Müllers auf der Gugelmühle dahier ſich bereits vor 15 Jahren von ſeinem Geburtsorte entfernt und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben habe. Da nun deshalb deſſen nächſten Verwandten deſſen Todeserklärung gehörig nachgeſucht haben; ſo wird er nebſt den von ihm etwa zurükgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiedurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 3. Juny 1813 Morgens 8 Uhr anberaumten Termin bey dem hieſigen Landgerichte oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Sollte derſelbe aber weder ſich ſelbſt, noch ſonſt jemand ſich in ſeinem Namen vor oder in dem Termine melden: ſo hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ſeiner Vermögens aufgehoben, und dieſes den nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig ausweiſen können, zugeeignet werden wird.

Urkundlich mit dem größern Inſiegel des Königl. Landgerichts beſiegelt und gegeben, Waſſertrüdingen, am 25 Auguſt 1812.

K. B. Landgericht.

9. Da ſich der am 25. Sept. 1729 in Fürth gebohrne Simon Lachner, ein Sohn des dieſigen Schreinergeſellen Johann Georg Lachner, ſchon vor langer Zeit von hier entfernt hat ohne binnen der geſezlichen Zeitfriſt von ſeinem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben; ſo wurde auf Antrag des für ihn beſtellten Curators die Einleitung des Todeserklärungsprozeſſes verfügt. Der obgedachte Simon Lachner oder die von ihm etwa zurükgelaſſenen Erben werden demnach hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen einer Zeitfriſt von neun Monaten oder längſtens in dem auf den 1. July 1813 angeſezten Termin bei dieſſeitiger Gerichtsſtelle mündlich oder ſchriftlich zu melden, und allda weitere Anweiſung zu gewärtigen. Würde Simon Lachner oder deſſen allenfallſige Erben dieſer Aufforderung in dem oben beſtimmten Termin nicht genügen; ſo ſteht demſelben zu gewärtigen, daß erſterer für todt erklärt, die bisherige Vermögens-Adminiſtration aufgehoben, und dieſes den ſich meldenden nächſten Anverwandten ausgefolgt werden wird. Fürth, den 5 Sept. 1812.

K. B. Stadtgericht.

10. Es werden hiemit nachbenannte abweſende Conſcriptions-Jünglinge a) aus der Altersklaſſe 1790 von Herſpruck; Johann Andreas Arnold, Schumacher, Ludwig Paul Lauter, Färber, von Kirchenſittenbach; Balthaſar Heinrich Kräutlein, Schneider; b) aus der Jahresklaſſe 1791. von Altenſittenbach: Johann Friedrich, Müllknecht; von Pommelsbrunn, Johann Neusinger, Weber; c) aus der Jahresklaſſe 1792. Herſpruck: Georg Meier, Maurer; Reichenſchwand: Johann Schmidt, Müllknecht, wel-

che bei der jüngst vorgewesenen Militär-Conscription das Loos zur Einreihung in den activen allerhöchst Königl. Militär-Dienst getroffen, dergestalt vorgeladen, daß diejenigen, welche sich in dem Rezatkreise aufhalten, binnen 4 Wochen, diejenigen aber, welche sich in anderen Kreisen des Königreiche befinden sollten, binnen 8 Wochen a dato bei dem hiesigen Landgericht erscheinen, und der Militärdienstpflicht schuldiges Genüge leisten, in dessen Entstehung aber gewärtigen sollen, daß gegen sie diejenigen Nachtheile und Strafen verhängt werden, die in dem neuesten allerhöchst K. Conscriptions-Gesez abwesenden und widerspenstigen Conscribirten angedroht worden sind.

Hersbruck, am 20. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Zum öffentlichen Verkaufe des vorhin von der Wittwe Magdalena Strauß dahier besessenen, nunmehr der Königlichen Stiftungs-Administration zugehörigen ½ Wohnhaus im Seegringer Viertel dahier mit Nr. 277 bezeichnet, ist auf den 10. April dieses Jahrs Termin anberaumt. Dies wird den Kaufslustigen mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß sie sich an dem bemerkten Tag in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Stelle einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, am 23. März 1813.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

2. Die vormalig Schuhmacher Oberndörfersche obere Hauseehälfte zu Feuchtwang, jezt der Spitalstiftung daselbst zugehörig, welche in 2 Stuben, 2 Kammern, einer Küche, ½ Boden und ½ Keller bestehet, und worauf bereits 150 fl. geboten sind, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf feil geboten. Hiezu ist Termin auf Samstag den 10. April d. J. anberaumt, an welchem Tag Kaufsliebhaber zu erscheinen, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und wegen des Zuschlags unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung das Weitere zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, den 23. Merz 1813.

Königliche Stiftungs-Administration.

3. Das Rentamt Ansbach verkauft von den bei demselben disponiblen Naturalien 110 Schäffel Korn und 95 Schäffel Haber auf dem Kasten zu Birnsberg Montags den 5. April Vormittags 10 Uhr in dessen Geschäftszimmer unter Vorbehalt der hohen Genehmigung und ladet hiezu allenfallsige Liebhaber ein.

4. Unter Vorbehalt höherer Genehmigung werden Dienstags den 13. April c. Vormittags im Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamtes von den Früchten des Jahrs 1812 circa 550 Schfl. Korn und 380 Schfl. Haber, welche sich auf den Böden zu Neustadt und Emskirchen aufgespeichert befinden, meistbietend verkauft, welches Kaufsliebhabern hierdurch zur Kenntniß bringt.

Neustadt an der Aisch, am 26. März 1813.

K. B. Rentamt.

5. Zum öffentlichen Verkauf von 21½ Schfl. Waizen, 34 Schfl. Gerste, 200 Schfl. Dinkel auf dem Ipsheimer und Neuhöfer Boden ist Termin auf Mittwoch den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amthause anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage einzufinden.

Mk. Ipsheim, den 24. Merz 1813.

Königl. Rentamt.

6. Von dem Königl. Rentamte Ipshofen werden Dienstag den 6. April c. Vormittags 10 Uhr in dem Mayischen Gastwirthshause zu Herbelzheim eine Partie daselbst aufgespeicherte Getraidfrüchte von 8 Schfl. Korn, 72 Schfl. Dinkel, 127 Schfl. Haser salva ratificatione meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

7. Dienstag den 6. April früh um 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer von den hiesigen herrschaftlichen Fruchtvorräthen vorbehaltlich höchster Genehmigung 42 Scheffel Waizen und Kern, 110 Scheffel Korn, 100 Scheffel Dinkel und 125 Schef-

fel Haber in einzelnen Parthien öffentlich an die Meiſtbietenden, und lader hiezu alle Liebhaber unter der Verſicherung ein, daß obige Früchte von der beſten Qualität ſind.

8. In Kraft der Exekutions-Vollſtreckung ſoll die Ziegelhütte mit den dazu gehörigen 16 Morgen Aecker zu Unterſtralbach bei Neuſtadt an der Aiſch mittelſt Verſteigerung auf 3 Jahre verpachtet werden. Zu dieſem Zweck iſt ein Termin auf den 9. April curr Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem ſich Pachtliebhaber auf hieſigem Landgericht vor dem Stadtgerichtsaſſeſſor Wolff einfinden, ihre Gebote zu Protokoll anzeigen und des Zuſchlags gewärtigen können.

Neuſtadt an der Aiſch, am 17. März 1813.

K. B. Landgericht.

9. Da die Pachtzeit des einen Kellers unterm Rathhaus, welchen bisher der kürzlich verſtorbene Gaſtwirth Sauer in Pacht hatte, mit Walburgi d. J. zu Ende gehet, ſo wird ſolcher Montags den 5. April Nachmittag um 3 Uhr in dem Geſchäftszimmer der unterzeichneten Stelle auf fernere 3 Jahre an den Meiſtbietenden öffentlich verpachtet. Ansbach, am 26. März 1813.

Königl. Communal-Adminiſtration.

10. Die Braueren, Brandweinbrennerey und Meierey zu Deberndorf, mit den dazu gehörigen Gärten, Feldern und Wieſen, ſollen hiemit erhaltenen Auftrags gemäs Montags den 12. April l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Schloſſe daſelbſt auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden. Die pacht- und zahlungsfähigen Liebhaber können ſich demnach an dem beſtimmten Termin daſelbſt einfinden, und eines billigen Pachtabſchluſſes gewärtig ſeyn, vor der Hand aber ſich von der Beſchaffenheit der zu verpachtenden Objecte durch den Ortsvorſteher Vogendörfer zu Deberndorf unterrichten.

Markt Heroldsberg, den 23. März 1813.

Freiherrlich von Geuder und von Geuder Rabenſteiniſches Amt.

11. Der Müller Andreas Stang zu Oberniederndorf und ſeine Ehefrau Anna Barbara, geborne Flory, haben mittelſt des gerichtlich errichteten Ehevertrags de acto Oberniederndorf den 9. Dec. 1812 die allgemeine eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen; welches auf den Grund des § 422. Tit. I. Theil II. des Landrechts, jedoch vorbehältlich der Rechte der frühern Gläubiger gedachter Eheleute, hiermit bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag des Juden Jacob Moſes Sekel zu Büchenbach, als Realgläubigers des Johann Beck zu Weiſſendorf, iſt der in dem Subhaſtationspatente de 3. Febr. curr avertirte Termin am 30. Merz curr. zum öffentlichen Verkauf eines Ackers am Schlegelsberg wieder aufgehoben worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Neuſtadt an der Aiſch, am 18. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

13. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird bekannt gemacht, daß durch das heute gefällte Locations-Erkenntniß in der Tuchmacher Chriſtian Hellmuthſchen Concursſache ſämmtliche bekannte als unbekannte Gläubiger, welche der öffentlichen und beſondern Ladungen ungeachtet weder in dem am 24. Auguſt 1809 angeſtandenen Connotationstermin, noch bis zum Inrotulationstermin den 27. Aug. 1811 ihre Forderungen angemeldet haben, ihrer Anſprüche an die Maſſe in contumaciam für verluſtig erklärt worden ſind. Am 18. Merz 1813.

14. Das hieſige Patrimonialgericht wünſcht nach veränderter Lage der Sache von dem Beſtande des gerichtlichen Depoſitenweſens genaue Kenntniß zu erlangen, da Depoſitenbücher nicht vorliegen. Es wird daher jedermann, der an das Depoſitorium des unterzeichneten Patrimonialgerichts Anſprüche und Forderungen machen zu können glaubt, hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Termine der erſten Inſertion gegenwärtiger Bekanntmachung an, beym hieſigen Patrimonialgerichte anzubringen und zu conſtatiren, widrigenfalls aber zu erwarten, daß nach Verfluß der geſezten 6wöchigen Friſt Niemand

mehr mit dergleichen Ansprüchen wird gehört werden.

Datum Sugenheim, am 20. Febr. 1813.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Seckendorffsches Patrimonialgericht.

15. Künftigen Mittwoch als den 31. d. M. werden bei hiesigem Rentamte 80 Schessel Dinkel, 1 Schessel Waiz und 100 Schessel Haber vorbehältlich allerhöchster Genehmigung verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich gedachten Tags Vormittags um 9 Uhr dahier einzufinden.

Altdorf, den 23. März 1813.

16. Das Königl. Rentamt Feuchtwang verkauft Montags den 5. April von dem herrschaftlichen Getraidspeicher zu Feuchtwang vorbehältlich höchster Genehmigung 80 Scheffel Korn, 100 Scheffel Haber und 100 Scheffel Dinkel, wozu Kaufslustige Morgens 10 Uhr hiemit eingeladen werden.

17. Donnerstags den 1. künftigen Monats April wird eine beträchtliche Quantität Abrenpapier und verschiedene Schubläden vorbehältlich allerhöchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber eingeladen, sich bemeldten Tags früh um 8 Uhr bei hiesigem Rentamt einzufinden.

Altdorf, den 22. März 1813.

18. Der Justizkommissär Lippert wünscht einen Scribenten, der die gewöhnlich vorausgesezten Eigenschaften besizt, vorzüglich aber auch zum Vorlesen gut zu gebrauchen ist, in seine Dienste zu nehmen.

19. Da ich von meinem Schwiegervater das Färberreygeschäft übernommen habe, so mache ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst bekannt, daß ich sowohl Tuch, Zeug, Wolle, Baumwolle, Seide, Leinwand und Leingarn in allen Couleuren färbe, auch alle mögliche Sorten Leinwand zum Mangen annehme. Ich werde mich durch billige Preise und baldige Bedienung zu empfehlen suchen.

Ansbach, den 23. März 1813.

Johann Michael Ebert, Kunst- Waid- und Schönfärber, wohnhaft Nr. 3 auf dem obern Markt.

20. Unterzogner benachrichtiget hiemit ein geehrtes Publikum, daß Herr Albrecht Gruner von Dinkelsbühl die Besorgung der Bleichwaaren nach Oettingen für Dinkelsbühl, so wie für die umliegende Gegend übernommen habe. Der Preiß des Bleichlohns beträgt für jede Elle Tuch $2\frac{1}{2}$ kr., für einen Schneller Garn $2\frac{1}{2}$ kr. und für das Pfund Zwirn 24 kr.; zugleich wird die möglichst schnellste und beste Besorgung der zugeschikten Bleichwaaren nicht nur zum Voraus zugesichert, sondern auch für jeden verursachten Schaden gut gestanden.

Bühler, Bleichbesizer zu Oettingen.

21. Einem verehrungswürdigen Publikum machen wir Unterzeichnete bekannt, daß die Bleichwaaren auf unsere Bleiche in Leutershausen abgegeben werden können. Für mich Reuschel nimmt an Herr Meldermeister Brechtelsbauer am Herrieder Thor und Brandweinbrenner Lehr in der Turmitz; für mich Quenzer nimmt an Seilermeister Lindauer beim Herrieder Thor und Sophia Hessin, Nagelschmidtin zu Feuchtwang. Die Bleichkosten sind wie sonst à 2 kr. die Elle, Garn 20 kr. das Pfund, wofür wir jederzeit garantiren.

Leuterhausen, den 26. März 1813.

Johann Georg Reuschel.

Johann Andreas Quenzer.

22. Ich mache bekannt, daß ich die Bleichwaaren nach Heidenheim wieder annehme wie sonst; auch sind die Preise noch die nemlichen.

Waltherin, wohnhaft Nr. 93.

23. Unterzeichneter verfertiget seit einigen Jahren die englischen Hornknöpfe, und habe durch Kosten und Fleiß es so weit gebracht, daß sich diese Arbeit bei denen Kauf- und Handlungsfreunden vorzüglich vor andern Knöpfen dieser Art empfehlen werden.

Hefterechsler Maidlein Nr. 291.

24. Bei dem hiesigen Postamt ist der neu aufgelegte und von allerhöchster Stelle rektificirte Postbericht für 12 kr. zu haben.

25. In der Säubrichschen Handlung Nr. 263 ist wiederum zu haben feine Gerste das Pfund 12, 16, 22 und 24 kr., ächter Weinessig 12 kr.,

ord. 8 kr. die Maas, wie auch noch ächte neue Holländische und Hamburger Häringe billigst.

26. Von drey Paar gepaarten und hier selten anzutreffende Tauben haben sich drey einzelne verflogen, als eine weiße Pfauentaube, ein rothes und ein schwarzes Möchen. Derjenige, in dessen Schlag sie gekommen sind, wird ersucht, solche gegen ein Douceur ins Haus Nr. 925 zu bringen, außerdem kann er, wenn er es wünscht, ein paar Abfliegel haben.

27. Nächsten Sonntag ist die 3te und lezte Musik vor Ostern, wozu ich höflichst einlade.

Rittberger in Nenses.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 110. ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 286. in der Neustadt ist eine Stube und Kammer mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 302. ohnweit vom Schloß ist bis auf Walburgis ein Quartier zu beziehen.

Nr. 353. auf dem Kronachersbuck ist par terre ein Quartier mit oder ohne Bett und Meubles zu vermiethen, es besteht in einer Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichen Hof und laufenden Brunnen im Waschhaus, kann bis Walburgis oder auch sogleich bezogen werden.

Nr. 440. in der alten Traube ist der ganze mittlere Gaden bis Walburgis zu beziehen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 1 Alkove, Kammer, Speiskammer, Küche und allen Bequemlichkeiten, dann 2 Stiegen hoch eine Stube, Kammer und Küche täglich zu beziehen.

Nr. 938. ist bis Walburgis ein Stiege hoch zu beziehen: 5 Stuben nebst Entresol und verschlossenes Cabinet, Bodenkammer, Küche, Keller, Holzleg, den gemeinschaftlichen Gebrauch des Hofes, Waschhauses und Brunnens.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 22. bis 29. März incl.

42 kr. T. A. v. Lammerer, 48 kr. Fürst Bleiche, 21 kr. Damer Haus, 12 kr. Hausverpacht, 1 fl. 45 kr. Traiteurstelleverpacht; 48 kr. T. A. v. Wüstner, 58 kr. Wirthschaftverpacht, 42 kr. Meznersche Anzeigen, 25 kr. Beulwitz Grundstücke, 18 kr. Verlobung des Weber, 4 kr. Qtr. Nr. 302, 4 kr. Qtr. Nr. 110, 14 kr. Qtr. Nr. 353, 4 kr. Qtr. Nr. 280, 12 kr. Qtr. Nr. 440.

Angekommene Fremde.

Se. Durchlaucht Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst, k. v. Schillingsfürst; Herr Kern, Königl. Preuß. Feldjäger, k. v. Breslau; Hr. Trompetter, Kaufmann von Augsburg; Frau Rentamtmann Mosthav nebst Herrn Sohn und Hr. Gastwirth Möbus v. Dinkelsbühl; Madame Reinhold nebst Familie v. Würzburg; Hr. Köllner, Kaufmann v. Segniz; Hr. Köhler, Kaufmann v. Lahr; Hr. Secretair Körner v. Würzburg; Hr. Stüber, Kaufmann v. Elberfeld; Hr. Rath Höfler v. Stuttgardt; Hr. Becher, Kaufmann v. Augsburg; Hr. Paßavant und Hr. v. Oven, Kaufleute v. Frankfurth; Hr. Beck, Kaufmann v. Herisau; Hr. Müller, Kaufmann von Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Pfarrer Morus nebst Gemahlin; Hr. Papierfabrikant Wilke von Gmünd; Hr. Braumeister Strammer von Roth; Hr. Gastbar, Kaufmann von Calb; Hr. Diakonus Löffler nebst Familie v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Eberlein, Scribent v. Dinkelsbühl; Hr. Götz, Kaufmann v. Oettingen; Hr. Edrer, Kaufmann aus Kaufbaiern; Dem. Ernst aus Weißenohe; Madam Götz v. Früburg; Hr. Gratmann und Hr. Zibolt, Kaufleute aus Memmingen; Hr. Bechstein, Kaufmann v. Sonnheim, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte den 26. und 28. März.

Johann, des B. und Taglöhners Glanz Sohn; Johann Adam, des Bauern Arnold zu Eglofswinden Sohn; Maria Barbara, des Polizeidieners Wolf Tochter; Johanne Mariane Bernhardine Eleonore, des K. B. Rechnungs-Kommissärs Herrn Mögelein Tochter; Johann Albrecht, des B. und Bäckermeisters Kunder Sohn.

Begrabene vom 23. bis 27. März.

Herr Johann Martin Sauer, Unterofficier bey der Cavallerie der Nationalgarde 3ter Klasse, Gastwirth zum Brandenburger Haus u. Stadtmaurermeister, alt 45 J. 1 M. 20 T. st. an den Folgen des Blutbrechens; Maria Margaretha, des weyl. Markgräfl. Anspachischen Lottodieners Grauff Ehefrau, alt 85 J. 9 M. 9 T. st. an Altersschwäche; Maria Barbara, des Halbbauern Büttner zu Stráth Ehefrau, alt 34 J. 3 M. 24 T. st. am Nervenschlag; Georg Simon Wenck, Kübler zu Bernhardswinden, alt 64 J. 29 T. st. am Nervenfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 28. März.

Martin, des B. und Schreinermeisters Kantenseter Sohn.

Begraben den 22. März.

Albertina Bürgerin, Almosenempfängerin, alt 60 J. st. am Brustfieber.

Publicandum:

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Auf mehrere berichtliche Anfragen in Betreff der schulpflichtigen israelitischen Jugend wird hiermit den sämtlichen Lokal-Schul-Commissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen eröffnet: 1) Nach besonders eingeholter allerhöchster Entschließung soll überall strenge auf genaue Vollziehung der vorjährigen Verfügung wegen des regelmäßigen Besuches der Volksschulen von Seiten der jüdischen Kinder gehalten werden; 2) dem gemäß findet für diese das nämliche gesezliche Alter zur Aufnahme in die Schule und zur Entlassung aus derselben wie bey der christlichen Jugend Statt; 3) überall, wo die israelitische Jugend einen Drittheil der Schulkinder ausmacht, ist nach § 12 der Amts Instruktion für Lokal-Schul-Inspectionen ein Mitglied der Judenschaft mit zur Lokal-Schul-Inspektion zu ziehen; 4) an den Orten, wo durch diese Vereinigung der israelitischen Schuljugend mit der christlichen das bisherige Lehrzimmer zu beengt geworden ist, hat man, bis für ein größeres Rath geschaft werden kann, die gesammte Jugend in zwey Coetus abzutheilen, wovon nach dem allerhöchsten lithographischen Rescripte vom 25. July 1810, III. lit. a. der eine des Vormittags, der andere des Nachmittags 3 Stunden Unterricht empfängt; 5) übersteigt die Anzahl der vereinigten Jugend die Kräfte eines Lehrers, so ist der bereits bestehenden Vorschrift gemäß der Antrag zur Anstellung eines Adjunkten oder zweiten Lehrers zu machen.

Ansbach, den 26. März 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastation.

1. Da auf Ansuchen des Bürgers und Tuchmachers Johann Sebastian Schildknecht dahier und dessen Kinder das ihnen zugehörige, im dritten Stadtviertel dahier belegene halbe Wohnhaus am Markte Nr. 174. mit den beiden Hintergebäuden und dem halben Gemeindrechte, bestehend in der halben Holzgerechtigkeit, dem halben Schäfereirechte und der halben Benutzung des Burgerbeers, worauf an Lasten haften: 9 fl. 36½ kr. Steuerfuß, 1 fl. 38½ kr. Lichtmeßsteuer, 3¾ kr. Michaeliszinnß und 1¾ kr. Marktgeld zum Kgl. Rentamte, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 18. May dieses Jahrs Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Landgerichte angesezt worden; so wird solches, und daß gedachtes halbe Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 3010 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das halbe Wohnhaus dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Neustadt, am 3. März 1813.

K. B. Landgericht.

2. Nach dem Antrage der Gläubiger des hiesigen Bäckermeisters Stephan Friedrich Müller soll das ihnen abgetretene Wohnhaus Nr. 392. im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden. Dasselbe ist ein Freiherrl. von Tucherscheß Erbzinnslehen, auf dem Gängersberge gelegen, wohl konditionirt, und besteht aus einem zweigädigen Vordergebäude, Hofraith, Hinterhaus und Brunnen. Es ist in den gewöhnlichen Veränderungsfällen zu 10 pro Ct. handlohnbar, und entrichtet einen jährlichen Canon von 24 kr. Es wird demnach das gedachte Wohnhaus um den lezten Erwerbspreiß von 3000 fl. hiermit gerichtlich aufgeboten, und alle, welche solches zu besitzen und zu bezahlen fähig sind, aufgefordert, in denen auf den 30. März, den 29. April und den 28. May d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Terminen vor dem Stadtgerichts-Kommissair Assessor zu erscheinen und ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, wobei jedoch bemerkt wird, daß nach dem lezten peremtorischen Bietungstermine keine weitern Aufgebote mehr angenommen werden können. Als Bedingung wird noch beigefügt, daß 1000 fl. als erste Hypothek auf dem Hause stehen bleiben können, der Rest aber nach geschehener Adjudikation sofort bei Gericht erlegt werden müsse.

Fürth, den 17. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Auf die von der Ursula Barbara Heinrichin zu Dottenheim wider ihren Ehemann Johann Carl Wilhelm Heinrich ex capite malitiosae desertionis angebrachte Ehescheidungsklage wird der Beklagte in Auftrag des Königl. Appellations-Gerichts des Rezatkreises hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten und längstens in dem auf den 4. May d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Präjudicial-Termin vor dem hiesigen Königl. Landgericht zu erscheinen, sich über die Umstände der Sache und die von der Klägerin angegebene Thatsachen vernehmen zu lassen, und alle zur vollständigen Erörterung erforderlichen Nachrichten mitzutheilen und sodann der Einleitung der Sache gewärtig zu seyn. Sollte er dieser Auflage nicht genügen und in dem anstehenden Termin nicht erscheinen, so hat er zur Strafe seines ungehorsamen Ausenbleibens zu gewärtigen, daß die böoliche Verlassung für dargethan angenommen, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden wird.

Windsheim, den 8. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angezeigt worden, daß Franz Martin Weis-

ner, ein Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Melbermeisters Johann Michael Weitner, sich schon vor mehr als 30 Jahren als Färbergeselle auf die Wanderschaft begeben und von dieser Zeit an von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben hat. Da nun deshalb seine nächsten Verwandten auf dessen Todeserklärung den Antrag gemacht haben, so wird derselbe nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hiemit öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 20. July 1813 anberaumten Termine bei dem hiesigen Königl. Landgerichte persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen soll, daß er für todt erklärt und daß sein sämtlich zurükgelassenes Vermögen, welches nach dem über den Nachlaß seines verstorbenen Vaters gefertigten Erbrecesse dd. 4. Sept. 1802 in 67 fl. 21 kr. besteht, seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, wird zugeeignet werden.

Gunzenhausen, den 1. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 27. März 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	48	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	13	1	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	11	11	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	7	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	6½
Erbſen	" Metzen	2	24	Kalbfleiſch " " "	" "	—	6
Linſen	" "	2	59	Lammfleiſch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderſtock	9	15	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	—
	" Metzen	3	24	Schweinfleiſch " "	" "	—	10½
	½. Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	38¼
Butter	" "	—	21	Mund- "	½. Metzen	—	7
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5¼
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	4¾
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	9½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	23		4 4 1½	—	12
Saiſen	" "	—	18	von Roggen " "	2 2 ¾	—	6
					1 1 ½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 29 —	—	6
buchenes "	" "	8	45	gemiſchtes " " "	— 14 2	—	3
eichenes "	" "	6	45		— 4 3½	—	1
weiches "	" "	6	37	ganz weißes " "	— 4 ½	—	1
Stöcke "	" "	3	45		— 2 ¼	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 56 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 7. April 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 29. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Strohlein ist die Pfarrei Kloster Sulz im Landgerichte und Dekanate Feuchtwang, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807 auf 781 fl. 28¾ kr. berechnet worden ist, erlediget worden. Die Competenten um diese Pfarrstelle haben sich innerhalb 2 Monaten zu melden. Ansbach, den 31. März 1813.

K. General-Commissariat als protestantisches General Dekanat des Rezat-Kreises.

Freiherr von Dömberg.

2. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche Lotterie-Anlehens-Fassionen erhalten, und solche, nach den Rubriken gehörig ausgefüllt, nicht binnen zweimal 24 Stunden zur unterzeichneten Behörde ermeichen, werden in einen Gulden 30 kr. Strafe genommen, weil das fragliche Geschäft keinen Aufschub leidet.

Ansbach, den 5. April 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Rezatkreise in der Jurisdiction des unterfertigten Königl. Landgerichts im Gemeinddistrikt Weyhenzell gelegene Papiermühle des Fabrikanten Bierdümpfel nebst allen ihren Bestandtheilen, Pertinenzien und Gerechtigkeiten, und 20¾ Morgen Weyher bey Moretneustetten tarirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 7390 fl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrern zu ersehen ist. Da nun von einem Gläubiger des Papierfabrikanten Bierdümpfel um die Subhastation dieses Guths angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden ist, so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der tarirten Summe der 7390 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Papiermühle mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich über solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in den auf den 12. März, 12. April und 12. May jedesmal Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle auf der Papiermühle bey Weyhenzell selbst vor der hierzu bestimmten Commission angesezten drey Bietungs-

terminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß dem Meistbietenden, sobald sein Angebot so beschaffen ist, daß von Seiten der Interessenten rechtlich nichts dagegen eingewendet werden kann, die Papiermühle zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 9. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Rezatkreise, Schallhäuser Distrikts, und der Realiurisdiction des unterzeichneten Königl. Landgerichts gelegene Hofguth der Unterthanenwittwe Anna Dorothea Wellhöferin in Neudorf, bestehend aus Haus, Scheuer, Schorrgärtlein, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Pennt, $7\frac{1}{2}$ Tagw. zweymädige Wiesen, $32\frac{1}{2}$ Morgen Acker, wovon 10 Morgen mit Holz besäet sind, 8 Klafter Waldrecht, wobey hingegen sich kein einziges Stück Vieh, und an Bauernzeuch nur ein Wagen mit 5 Ketten, ein Ackerpflug nebst Schorr, Säge und Karren befindet, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 3877 fl. in Summe gewürdiget worden; wie solches aus dem hiebei befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun die Wittwe Wellhöferin wegen den von ihrem verstorbenen Ehemann hinterlassenen Schulden selbst um die Subhastation dieses Guthes angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlag beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3877 fl. hiermit subhastirt, und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche dieses Guth mit Zugehör zu erkaufen gesonnnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 1. März, 1. April und 3. May l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 22. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im hiesigen Landgerichtsbezirk zu Ickelheim gelegene, von dem verstorbenen Bauersmann Sebastian Wüst allda hinterlassene eigene Stücke, als: 1) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Leiden, im Wiesenfeld, gültbar; 2) $1\frac{1}{4}$ Morgen dergleichen im Spekfeld, frey eigen; 3) $\frac{1}{2}$ Morgen allda; 4) 2 Morgen im Götzenbaum an der Lenkenheimer Grenze; 5) $\frac{1}{4}$ Morgen im Hegenau; 6) $\frac{1}{4}$ Morgen im Schorn; 7) $1\frac{1}{8}$ Morgen in der Holzsteig, handlöhnig; 8) $1\frac{1}{2}$ Morgen im Oehrleinsrangen; 9) $\frac{1}{4}$ Morgen Baumgarten neben Thierauf im Spekfeld, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar ad 1) auf 300 fl., ad 2) auf 300 fl., ad 3) auf 100 fl., ad 4) auf 250 fl., ad 5) auf 40 fl., ad 6) auf 90 fl., ad 7) auf 150 fl., ad 8) auf 170 fl., ad 9) auf 40 fl., und also in Summe auf 1440 fl. gewürdiget worden. Da nun die Wüstischen Erben Behufs Theilung um die Subhastation dieser Güther angehalten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden, so werden dieselben nebst allen Recht und Gerechtigkeiten hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche solche einzeln oder im Ganzen zu erkaufen gesonnen, zugleich aber nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 24. May Vormittags um 10 Uhr im Korbacherischen Wirthshause zu Ickelheim angesezten Bietungstermine zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf dieses Licitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

4. Da ein Realgläubiger sich bei dem am 5. März auf die Immobilien der Wittwe Sybilla Wegnerin zu Dornberg gelegten Meistgebote nicht beruhiget, so werden diese Immobilien und zwar einzeln a) ein Wohnhaus nebst Scheune und Hofraith, b) 1 Morgen Acker, der Ziegelacker genannt, c) 1 ½ Morgen Acker im Donnfelde, d) 1 Morgen Acker, der schwarze Acker genannt, welche Aecker das 10te Band Zehend reichen, e) ½ Tagwerk Wiese in der Neudorfer Flur, f) ¾ Tagwerk Garten bei dem Hause, g) 5 Klafter Waldrechtholz, in Summe um 1125 fl. gewürdiget, wie täglich in der landgerichtlichen Registratur mit mehrerem zu ersehen ist, auf dessen Ansuchen nochmals zum Verkaufe öffentlich aufgeboten, und hiezu auf den 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Bietungstermin anberaumt, wozu Kauflustige hiermit unter der Eröffnung eingeladen werden, daß dieser Termin peremtorisch ist, und daß nach Ablauf desselben auf weitere einkommende Gebote nicht mehr geachtet, und mit Genehmigung der Gläubiger der Zuschlag alsdann erfolgen soll.

Ansbach, den 8. März 1813.

K. B. Landgericht.

5. Am 27. April wird das zu Exelsdorf gelegene Guth der Georg Martin Müllerischen Eheleute wegen Zahlungsunvermögenheit sub hasta verkauft. Dieses Guth besteht aus einem mit Ziegeln gedekten Wohnhaus von Holz, einer gleichfalls mit Ziegel gedekten Scheune, 3 Schweinställen, ¾ Morgen Gras- und Obstgarten am Hause, 2 ¾ Morgen Ackerfeld, 2 ½ Morgen Wiese, endlich 4 Morgen Wald und wurde für 2350 fl. eingeschätzet. Auf diesem Guthe haften 26 ¾ kr. jährlich Erbzinnß, 23 ½ kr. Lichtmeßsteuer, 16 kr. Weinfuhrgeld, 37 ½ kr. Augeld, den 15ten Gulden Handlohn in lebendigen Veräußerungsfällen und 37 fl. alte Steuermasse. Kaufliebhaber können diese Gegenstände einstweilen nach Belieben einsehen, und sich sonach an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der Müllerschen Wohnung einfinden, wo ihnen die nähern Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden und der Hinschlag Mittag um 12 Uhr vollzogen und hierauf die Einweisung sogleich geschehen wird.

Altdorf, am 12. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

6. Die zu der Gantmasse des Unterthans Simon Händel zu Hauptendorf gehörigen Immobilien aus dem Guthe Nr. 5. zu Hauptendorf bestehend, wozu außer den Gebäuden und Hofraith, 1) an Aeckern: a) ½ Morgen an der Hofwiese, b) ¾ Mrg. bey den Stöcken, c) ½ Mrg. hinter dem Dorf, d) ¾ Mrg. in den Birnbäumischen, e) ⅝ Mrg. im Pfersbach, f) 1 Mrg. daselbst bei dem Glazert, g) ½ Mrg. die 12 Beet am Galgen, h) 2 Mrg. im Michelfeld, i) 1 ¼ Mrg. auf der Kohlstatt, k) 1 Mrg. an den Galgenhofsfeldern, l) 1 Mrg. hinter dem Altagsgarten, m) ½ Mrg. an dem Galgenholz, n) ½ Mrg. an der Galgenhofer Wiese; 2) an Wiesen: o) 1 Mrg. die Hofwiese, p) ¾ Tagw. die sumpfige Wiese; 3) an Gärten: q) ⅛ Morgen Hopfengarten, r) ½ Mrg. Garten mit Bäumen gehören, sollen, weil bis jezt kein annehmliches Angebot geschah, nochmals der Subhastation unterstellet werden, wozu Bietungstermin auf den 21. April von Morgens 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, in welchem Kaufsliebhaber zur Angabe ihrer Gebote vor Gericht dahier eingeladen werden und der Meistbietende bei einem annehmlichen Gebot des Zuschlags zu gewärtigen hat.

Cadolzburg, den 15. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

7. Das in hiesiger Stadt im Nördlinger Viertel gelegene, mit Nr. 638 bezeichnete halbe Wohnhaus des Bürgers und Webermeisters Joseph Carl Schumann wird auf Antrag der Realprätendenten desselben mit der davon aufgenommenen Taxe zu 275 fl. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und peremtorischer Bietungstermin auf den 15. Juny d. J. bezielt. Kaufslustige, welche dieses halbe Haus zu erwerben fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, können dasselbe täglich in Augenschein nehmen, die Beschreibung desselben aber und die auf solchen haf-

tenden Lasten in der landgerichtl. Registratur einsehen, sofort ihre Angebote in dem anberaumten Licitationstermin auf dem landgerichtl. Bureau zu Protokoll erklären, und den Zuschlag an den Meistbietenden salva ratificatione der Interessenten gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 26. März 1813.

K. B. Landgericht.

8. Die dem Schreinergesellen Johann Martin Hornes von Baiersdorf zugehörige Hälfte des halben Buchnersliehens, bestehend aus 3 Morgen Feld und 1 Tagw. Wiesen, soll in vim executionis auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf den 14. April c. Vormitt. 9 bis 12 Uhr an, und haben die Kaufsliebhaber sich in solchem unfehlbar in Person oder durch Specialbevollmächtigte in dem Reutnerischen Gasthofe zu Baiersdorf einzufinden, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags zu gewärtigen. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift gegeben.

Erlangen, am 29. März 1813.

K. B. Landgericht.

9. Wegen einer gegen Konrad Roppenberger zu Bösenbechhofen ausgeklagten Konsensschuld wird dessen besitzendes Guth, bestehend in einem Hause Nr. 4, Scheuer, Schweinstall, Hofraum, $\frac{11}{20}$ Morgen Garten, $20\frac{3}{4}$ Morgen Feld, $1\frac{1}{12}$ Tagwerk Wiesen, $1\frac{3}{4}$ Morgen Holz, $\frac{2}{3}$ Tagwerk Hutwasen, einem Gemeindrechte und einem Forstrechte in der Kregelsmarkswaldung, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet. Dieses Guth ist mit 8 fl. 45 kr. Erbzinns, $5\frac{7}{7}$ Metz Kaorngült und 1 Metz 2 Seidel Kornbodenzinns Münchner Maasses onerirt; zur Steuer mit 1270 fl. Grund-Kapital inkatastrirt, und reichet in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, bey Sterbfällen das herkömmliche Hauptrecht, von allen Früchten den 10ten Theil als Zehend, so wie den Blutzehend. Zum Strichtermine wird Donnerstag der 22. April l. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber früh um 9 Uhr im Orte Bösenbechhofen einzufinden und den Hinschlag nach Maßgabe der Exekutionsverordnung zu gewärtigen haben.

Gremsdorf, den 10. Merz 1813.

K. B. Landgericht Höchstadt.

10. Zum Verkauf nachstehender, dem in Concurs gerathenen Franz Joseph Stellwaag von Eschenbach zugehörige Immobilien, als 2) eines Wohn- und Brauhauses nebst Scheuer in Eschenbach, b) $\frac{1}{7}$ Tagwerk eigene Wiese bei Weizendorf, c) $\frac{1}{7}$ Morgen eigenen Acker hinter dem Garten zu Eschenbach, d) $\frac{1}{7}$ Morgen zinsbaren Acker im Krautweg, e) $\frac{3}{4}$ Morgen zinsbaren Acker in der Landstraßen gegen Weizendorf, f) 1 Morgen Garten bei dem Stadtgraben, g) 3 Morgen Erbacker in Langenfennen auf 2 Stücken, h) $\frac{5}{4}$ Morgen Erbacker am Gerbersdorfer Weg, deren Taxe und Belastung sowohl hier eingesehen, als bei dem Bürgermeisteramt in Eschenbach erfragt werden kann, ist peremtorischer Strichstermin auf Mittwoch den 12. May d. J. früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu jeder Kaufsliebhaber eingeladen wird.

Kloster Heilsbronn, am 26. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

11. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die dem Michael Hammer in Thalheim zustehenden Immobilien, als: 1) ein ganz neu und gut gebautes, mit Ziegeln gedektes Wohnhaus, 2) ein halber Backofen, 3) ein Gärtlein und 4) ein Stücklein Feld, an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Diejenigen nun, welche gedachte Gegenstände zu erkaufen willens, zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, werden andurch aufgefordert, Dienstags den 13. April d. J. Vormittags 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte sich persönlich einzufinden, die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Herebruck, den 29. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

12. Da auf Ansuchen des Juden Nathan Mär zu Baiersdorf das zu Niederndorf und dessen Flur belegene Guth des Johann Stummer nebst Zube-

hörungen an den Meiſtbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden ſoll und Bietungstermin auf den 27. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Marx Weiniſchen Wirthshauſe zu Niederndorf angeſezt worden, ſo wird ſolches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 1400 fl. rhn. gewürdigt worden, den Kaufsluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Grundſtück dem Meiſtbietenden mit Vorbehalt der Einwilligung der Realgläubiger zugeſchlagen werden ſolle.

Herzogenaurach, den 13. März 1813.

K. B. Landgericht.

13. Da bey dem hieſigen Königl. Landgericht auf Anſuchen eines Realgläubigers das dem Johann Conrad Sorg zu Sachſen zugehörige und auf Sächſer Markung belegene ½ Tagwerk Wieſe im ſogenannten Entenbaad an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden ſoll, und hiezu ein Bietungstermin auf Mittwoch den 9. Juny dieſes Jahrs Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Aſſeſſor Fillſch angeſezt worden; ſo wird ſolches und daß gedachtes ½ Tagwerk Wieſe nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 175 fl. gewürdiget worden, den Kaufluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im leztern Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, das Grundſtück dem Meiſtbietenden unfehlbar zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſolle.

Leutershauſen, den 29. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

14. Es ſoll das den beiden Gemeinden Herrnneuſes und Schellers zugehörige Wohnhaus Nr. 17 in Herrnneuſes nebſt Zubehör öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dieſem Behufe wird ein Termin auf den 30. April c. Vormittags 9 Uhr in loco Herrnneuſes anberaumt, in welchem ſich Kaufsluſtige einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen haben, daß dem Meiſtbietenden dieſe Realität salva ratificatione des Königl. General-Commiſſariats des Rezatkreiſes als Kreis-Communal-Adminiſtration zu Anspach unfehlbar wird zugeſchlagen werden, und auf nachherige Gebote nicht weiter gerichtet werden wird.

Neuſtadt an der Aiſch, am 17. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

15. Es ſoll zum Zweck der Erbeauseinanderſezung der Joh. Matthäus Ehrlingeriſchen Relikten zu Schornweisach das zum Nachlaß des Ehrlinger gehörige walzende Grundſtück von ⅞ Morgen Feld im Kurſcherweg auf Schornweisacher Flurmarkung an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Daſſelbe iſt mit 10 kr. Martinizinnß, 10 kr. ſteter Steuer und mit dem 10ten fl. Handlohn in Veränderungsfällen belaſtet, und nach Abzug derſelben auf 50 fl. gerichtlich abgeſchäzt worden. Zum öffentlichen Verkauf dieſes Grundſtücks ſtehet ein Termin auf den 10. May Vormittags 9 Uhr auf dem hieſigen Landgerichte an. Kaufsluſtigen wird dieſes hiermit bekannt gemacht, mit der Einladung, im Termin zu erſcheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und demnächſt zu gewärtigen, daß dem Meiſtbietenden das Grundſtück adjudicirt, auf nachherige Gebote aber nicht weiter geachtet werden wird.

Neuſtadt an der Aiſch, den 10. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

16. Von K. B. Landgerichts wegen wird das in der Zirndorfer Flur am Hanſeberg gelegene, den Bäckermeiſter Preßleiniſchen Erben in Zirndorf zugehörige 3 7/10 baier. Tagwerk große Grundſtück der Subhaſtation unterworfen, und iſt hierzu Termin auf den 4. May Vormittags 9 Uhr beſtimmt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Deputirten Landgerichtsaſſeſſor Cello in Zirndorf zu erſcheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen haben. Das in Frage ſtehende Grundſtück war übrigens vormals ein Altbergiſches Mannlehen, iſt aber nunmehr allodifizirt und in

ein bodenzinnßliches Eigenthum verwandelt. Der Bodenzinnß beträgt jährlich 2 fl. 30 kr.

Nürnberg, den 16. März 1813.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag des Johann Georg Kießling und des Johann Wolfgang Kießling zu Oberasbach, dann der Kunigunde Kießling zu Kreutles werden die Georg Kießlingischen Immobilien zu Kreutles dem öffentlichen Verkauf unterworfen. Dieselben bestehen: 1) aus einem Wohnhaus Nr. 4, nebst dazu gehörigem Nebenhaus, Scheune, Backofen, Schweinstall, Brunnen und $\frac{3}{4}$ Morgen Garten; 2) aus $37\frac{3}{4}$ Morgen Ackerfeld; 3) aus $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen. Die Taxe und nähere Beschreibung hievon kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden. Zum Bietungstermin ist der 26. April Vormittag 9 Uhr festgesezt, an welchem Tag sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Deputirten Landgerichtsassessor v. Kreß in Kreutles einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und das Weitere zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 12. März 1813.

K. B. Landgericht.

18. Die Immobilien des in Gant verfangenen Joh. Leonhard Hachtel, Wirth in Gebsattel, werden zum öffentlichen Strich ausgesezt. Diese bestehen in einem Haus zu Gebsattel mit Wirthschaftsgerechtigkeit, Scheuer und Stallungen, einem kleinen Schorgärtlein, $\frac{1}{2}$ Morg. Gras- und Baumfeld, 3 Mrg. Aecker, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Gemeindtheile in 2 Stücken, nebst einem ganzen Gemeindrecht, $\frac{3}{4}$ Mrg. der Hornacker, $\frac{1}{2}$ Acker in der Lohrer Markung und zehendfrei, $\frac{1}{2}$ Tgw. die Lochwiese. Zum Strich dieser Immobilien wird Tagfahrt auf Dienstag den 27. April früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Gebsattel anberaumt, wozu Strichliebhaber vorgeladen werden, um am genannten Termine zu erscheinen, Haus und Güter in Augenschein zu nehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 20. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Leonhard Kränzlein zu Altentrüdingen zugehörige Mühlgut, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, 6 Morgen Aecker, einem großen Weiher, 3 Gärten und dem Gemeindrechte, öffentlich verkauft. Als Bietungstermine sind der 8. April, 11. May und 4. Juny d. J. festgesezt, wobey bemerkt wird, daß der lezte Termin, welcher peremtorisch ist, in dem Orte Altentrüdingen abgehalten werden wird. Die auf diesem Immobiliarvermögen haftenden Lasten, so wie die Taxe können stündlich in der Registratur eingesehen werden. Stichliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben sich am Termine entweder durch gerichtliche Zeugnisse oder hinlängliche Bürgschaft auszuweisen, wiedrigens ihre Angebote nicht angenommen werden.

Wassertrüdingen, den 22. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

20. Da bei dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des Kaufmanns Bernhard Drittler dahier die im Rezatkreise und dem Bezirk der unterzeichneten Behörde belegenen Immobilien des Unterthan Kaspar Friedrich zu Berolsheim, als ein Häckergütchen nebst Zubehör und zwey Morg eigene Aecker am Lappach an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 3. May Vormittags 8 Uhr angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1095 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden im Einverständniß mit dem Extrahenten der Subhastation unfehlbar zugeschlagen und auf die etwan nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Windsheim, den 12. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

21. Da auf den Antrag der Schwarzischen Curatel das in Heroldsberg belegene, zur Schwar-

zlschen Nachlassenschaft gehörige Guth, bestehend in einem Wohnhause Nr. 71, Scheune und Backofen, dann 5 1/4 Tagwerk Feld, 3 3/8 Tagwerk Wiesen, 1/8 Tagwerk Krautwaid, Preuß. Maas, worauf das Wald- und Gemeindrecht haftet, an den Meistbietenden öffentlich Behufs der Theilung verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 7. April Vormittags um 10 Uhr bey hiesigem Patrimonialgericht angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Bauerngut nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1400 fl. rhn. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundeigenthum dem Meistbietenden nach erfolgter Beistimmserklärung der Schwarzischen Vormundschaft, unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Amt Heidelberg, den 24. März 1813.

Königl. Freiherrl. v. Cronbergisches Patrimonial-Gericht.

Citationes.

1. Da die Schulden des verstorbenen Bürgers und Zeugmachers Johannes Hirlbach dahier dessen zurückgelassenes Vermögen weit übersteigen; so ist gegen dasselbe der Concursprozeß erkannt worden, und werden die gewöhnlichen Edikttage, und zwar ad liquidandum et producendum auf den 12. April, ad excipiendum auf den 14. May und ad concludendum auf den 14. Juny bezielt, wozu sämtliche Hirlbachische Gläubiger sub poena praeclusi hiermit vorgeladen werden. Zugleich werden diejenigen, welche etwas zu dieser Concursmasse gehöriges in Besitz oder Verwahrung haben, aufgefordert, solches alsbald zu diesseitigem Gantgerichte einzuliefern.

Dinkelsbühl, am 17. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Das Vermögen des Unterthans Georg Michael Gerhäuser zu Edersfeld ist zur Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend und deshalb der Concurs gegen denselben erkannt worden. Es werden deshalb die gesetzlich bestimmten 3 Edikttage und zwar der erste zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 29. April, der zweite zur Vorbringung der dagegen Statt findenden Einreden auf den 26. May, dann der dritte und lezte zum Schlußverfahren auf den 24. Juny jedesmal Vormittags 8 Uhr hiemit festgesezt und die Gläubiger des obengedachten Gerhäuser dabey bedeutet, daß diejenigen, welche im ersten Edikttage nicht erscheinen, von der Concursmasse, jene aber, welche in den beiden lezten Edikttägen nicht erscheinen, mit der treffenden Handlung müssen präkludirt werden.

Gunzenhausen, den 20. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

3. Da über das Vermögen des Johann Friedrich Kaiser zu Rauschenberg bei der sich geäußerten Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet und die Verladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des Kaiser, welches hauptsächlich in einem Wohnhaus Nr. 49 nebst Zubehör zu Rauschenberg, dann 2 walzenden Grundstücken von 7 Morgen Feldes im alten Steinbruch und 1/4 Morgen Feldes bei der Ziegelhütte bestehet, einige Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit angewiesen, in dem auf den 14. April c. Vormittags 9 Uhr in loco Rauschenberg ad liquidandum, excipiendum et concludendum angesezten Termine sich einzufinden und die Dokumente, worauf sich ihre Forderungen stützen, entweder in beglaubter Abschrift oder in Original vorzulegen. Diejenigen, welche nicht erscheinen und sich mit ihren Forderungen gar nicht melden, haben zu gewärtigen, daß sie mit solchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Demnächst wird noch bekannt gemacht, daß in eben diesem Termin die eben beschriebenen Realitäten, welche respective für 300 fl., 70 fl. und 12 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget wurden, an die Meistbie-

tenden öffentlich verkauft werden sollen. Kaufslustige haben sich daher in diesem Termin, worinnen die Kaufsbedingnisse eröffnet werden sollen, einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß den Meistbietenden die Realitäten werden adjudiciret werden.

Neustadt, am 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Johann Leonhard Hachtel in Gebsattel ist der Concurs erkannt. Alle jene, welche an genanntem Wirth Hachtel aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben glauben, werden anmit vorgeladen, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen, als: Dienstag den 20. April als den ersten Ediktstag um die Forderungen unter Vorlage der Originalbeweismittel anzubringen und um das geeignete Vorzugsrechts anzuhalten; Freytag den 21. May als den zweiten Ediktstag, um sowohl hinsichtlich der angebrachten Forderung ihre Einreden vorzubringen, als über das Vorzugsrecht zu streiten; Freytag den 18. Juny um die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen. Die am ersten Ediktstage Ausbleibenden trift die Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen, so wie die am 2ten und 3ten Ediktstage nicht Erscheinenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 20. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Andreas Meyer ist wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt, und sind sonach die gesezlichen 3 Ediktstage, 1) zu Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 26. April, 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 28. May, 3) zu den weitern Verhandlungen und zum Schluß der Sache auf den 28. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu man hiemit sämmtliche Gläubiger des gedachten Andreas Meyer unter dem Rechtsnachtheile vorladet, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstag nicht erscheinen, und die nöthigen Beweismittel ihrer Forderungen nicht angeben und vorlegen, gänzlich von der Masse präcludirt werden, wogegen das Ausbleiben am 2ten und 3ten Ediktstag die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Es wird hienächst allen denjenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an ihn zu machen haben, bei Verlust aller daran habenden Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung befohlen, davon bei Gericht Anzeige zu erstatten, und an Niemanden als an das landgerichtliche Depositorium Zahlungen zu leisten. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß an den 3 oben erwähnten Terminen, nemlich am 26. April, 28. May, 28. Juny, Angebote auf die Andreas Meyerischen Immobilien im Ganzen oder Einzelnen aufgenommen werden, wo sodann nach vorher eingeholter Genehmigung der Creditoren, an die im lezten Bietungstermine meistbietend Verbleibenden der Zuschlag erfolgt. Die Meyerischen Immobilien sind folgende: 1) ein auf dem Peizenberg hiesiger Stadt liegendes, im Saal- und Lagerbuch mit 353 bezeichnete Wohn- und Bierbrauerhaus, nebst Stallung, Malzhaus, Scheune und Hofraith; 2) 6 Morgen Feld im Limbacher Flur, nemlich: a) 3 Morgen bei der Hirtenwiese, b) 1 Morgen auf der Reuth, c) 2 Morgen am Rosbacher Weg; 3) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk 96 QRuthen allodificirte Wiese unterhalb der Rohrermühle; 4) $1\frac{7}{8}$ Morgen 36 QRuthen Acker am Hembacher Weg. Indem man Kaufsliebhaber hiemit auffordert, mit den erforderlichen Ausweisen ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit versehen, an dem anberaumten Bietungsterminen zu erscheinen, will man zugleich die Meyerischen Creditoren unter den gesezlichen Rechtsnachtheilen dazu vorgeladen haben.

Schwabach, den 17. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

6. Von dem K. B. Stadtgericht Erlangen sind alle diejenigen, welche an den Nachlaß des

verstorbenen Haushofmeisters Fries dahier, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und welcher hauptsächlich in dem Erlös aus dem bereits versteigerten Mobiliare, sodann in Activausständen für abgegebene Weine besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen werden, daß sie binnen drey Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin, den 28. July d. Js. Vormittags 8 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Busch, sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel, dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möge, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesezliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung werden gehindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlet, die Königlichen Stadtgerichts-Advokaten Kraft und Schmid angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Haushofmeisters Fries zu achten haben.

Erlangen, den 30. März 1813.

K. B. Stadtgericht.

Avertissements.

1. In dem Schlosse zu Birnsberg werden von dem unterzeichneten Königl. Rentamte am Mittwoch den 12. May d. J. nachbenannte Domainengüther zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf, unter den in dem 1811r Regierungsblatt Seite 1581 näher bestimmten Bedingungen und mit Vorbehalt der Königlichen allerhöchsten Genehmigung, gebracht werden, und zwar: a) das Oekonomiegut zu Birnsberg, welches aus dem obern Schloß mit 4 Gärtchen und daran befindlichen Kapelle, dem sogenannten untern Schloß, mit Wohnungen, Remißen, Bräuhaus, Rindvieh- und Pferdestallungen, Scheuern, Schweinställen, Holzschüpfe, Taubenhaus, Kellern, Böden und Hofraum, dann einem Sommerkeller hinter dem Schloß, einem Schäferhaus, Schaafscheune, dem sogenannten neuen Bau mit Kellern, Böden und Hof, dem untern Theil von dem zur Winterung gehörigen Fischhäuschen, nebst Fischwinterung besteht, und wozu nach neuster Vermessung 24⅞ Tagwerk 6 Q. Ruthen Gärten, 119⅞ Tgw. 40/1 QR. Wiesen, 229¾ Morgen 2½ QR. Aecker und 22⅝ Tgw. 45 QRuth. Weiher Baier. Mäß, dann überdies die Brauerey- und Schäfereygerechtigkeit, und endlich das Huthrecht der Meierei gehören, dann b) das sogenannte Schulgut, wobei sich nebst Haus, Scheune und Hofraith, 4⅝ Tagwerk 40 Q. Ruthen Wurz- Gras- und Baumgarten, 3⅝ Morgen 17 Q. Ruthen Aecker und 12⅝ Tagwerk 38 Q. Ruthen Holz befinden. Kaufsliebhaber, welche hievon Augenschein nehmen oder sonst Notizen einziehen wollen, können sich deßhalb an das hiesige Rentamt wenden. Uebrigens wird hierbei ausdrücklich bemerkt, daß Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit nicht hinlänglich bekannt ist, sich deßhalb mit Zeugnissen auszuweisen haben,

Ansbach, den 3. April 1813.

K. B. Rentamt.

2. Mit Bewilligung des Königl. General-Commissariats des Rezatkreises als Kreis-Kommunal-Administration, sollen unter Vorbehalt

der allerhöchsten Genehmigung folgende Kommunal-Realitäten an die Meistbietenden verkauft werden. A) An Gebäuden: 1) das Viehmarkthäuslein vor dem Nürnberger Thor, eingädig und mit Nr. 257 bezeichnet. B) An Grundstücken: 2) ein Gemeindeplätzchen an der Schwabachbrücke und dem Hofmännischen Hause liegend, 38 Quadratruthen Baierisch oder 22⅞ Q. R. Rheinländisch Maas haltend, 3) ein Gemeindplätzlein bei der Rednitzbrücke, zunächst dem sogenannten Richtersweiher gelegen, ist mit Weiden bepflanzt, mit Gras bewachsen, und hält 97 Q. R. Baierisch oder 58⅕ Q. R. Rheinl., 4) der sogenannte Gänsanger zwischen dem Schwabach- und Rednitzfluß gegen die Papiermühle zu gelegen, der an die Wiese des Königl. Polizei-Offizianten Seidel und an das Gemeindeflecklein des Traubenwirths Lebender gränzet, ist mit Weiden bepflanzt und ¾ Jaucherte 18 Q. R. Baierisch oder ½ Tagwerk 10¼ Q. R. Rhl. Maas groß, 5) der vordere Egelanger am Rednitzfluß unterhalb der Rednitzbrücke gelegen. Derselbe stößt auf der einen Seite an die Wiese des Bauersmanns Leypold, und auf der andern Seite an das Feld des Schuhmachermeisters Rapprecht. Dieser Anger ist 1 Jaucherr 46 Q. R. Baierisch oder ⅛ Tagwerk 30⅔ Q. R. Rhl. Maas groß, 6) der kleine Egelanger, eine Insel mitten im Rednitzfluß gelegen, ist mit Weiden und Erlen bepflanzt, mit Gras bewachsen, und hält 3⅓ Jaucherte 84 Q. R. Baierisch oder 2⅜ Tagwerk 35⅔ Q. R. Rhl. Maas, 7) der große Egelanger, eine Insel mitten im Rednitzfluß gegen die Papiermühle zu gelegen, ist mit Weiden, Pappeln und Erlen bepflanzt, gewährt gutes Grasfutter, und hält 11⅓ Jaucherte 30 Q. Ruthen Baierisch oder 7⅞ Tagwerk 48 Q. Ruthen Rheinl. Maas Diese beide Inseln sind abgetheilt. Erstere in zwei Theile zu 1⅛ und 1¼ Tagwerk, und leztere in 7 Theile zu 1 und 1½ Tagwerk. Beide werden Theilweise oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, verkauft. Keines der benannten Grundstücke ist verpachtet, und können solche gleich nach eingelangter allerhöchster Ratifikation und erfolgter Uebernahme von den Käufern benuzt werden. Zum Verkauf sämmtlicher Realitäten ist Termin auf Montag den 24. May d. J. Vormittags um 9 Uhr angesezt. Kaufslustige werden eingeladen, sich zu dem Ende im Geschäftslokale der Königl. Kommunal-Administration Haus Nr. 798 einzufinden. Der Zuschlag erfolgt Mittags 12 Uhr; nach dieser Zeit aber werden keine Nachgebote mehr angenommen. Bei diesem Verkaufsgeschäft werden die in dem Königl. Regierungsblatt Nr. 8, do 17. Febr. 1808, pag. 457 seq. vorgeschriebenen Normen beobachtet, und nur besiz- und zahlungsfähige Individuen zum Verkauf zugelassen. Wer benannte zum Verkauf bestimmte Objecte vor dem Termin einsehen will, dem werden sie auf Verlangen gezeigt werden.

Erlangen, am 29. März 1813.

Das Königl. Polizey-Commissariat und die provisorische Communal-Administration.

3. Am 14. k. M. April sollen die beiden vormaligen Staats-Waldungen, der Steinweg bei Rehebühl und das Glastenhölzlein bei Theilenhofen, beide auf dem Revier Stopfenheim gelegen, in einzelne schikliche Theile abgetheilt, an den Meistbietenden unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Der Termin wird im Bauerischen Wirthshause zu Stopfenheim von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr abgehalten. Eben so soll am 20. desselben Monats die Licitation des Rebeholzes bei Kronheim, und des Wagenholzes bei Oberhambach, dann die des Schwarzholzes bei Eibburg, im Hause des Wirths Eberlein zu Kronheim zur selbigen Tageszeit statt finden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 31. März 1813.

4. Das Rent-Amt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 45 Schäffel Waizen, 200 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber, Montags, den 12. April Vormittags 9 Uhr in dessen Geschäftszimmer, und ladet hiezu allenfallsige Liebhaber ein.

5. Das Kgl. Rent-Amt Herrieden verkauft von disponiblen Getraide Montags, den 12ten.

April h. Js. früh 10 Uhr folgende Quantitäten als: 20 Schäffel Waitzen, 40 Schäffel Korn und 80 Schäffel Haber vom hiesigen Getraidspeicher und Donnerstags, den 15tn. April früh 10 Uhr vom Ohrenbauer Getraid-Speicher: 3 Schäffel Waitzen, 20 Schfl. Korn und 80 Schfl. Haber parthienweise zu 20 Schffl. unter Vorbehalt höchster Ratification und ladet die Liebhaber hiezu in dessen Geschäftszimmer ein.

Herrieden, am 31. März 1813.

6. Das Königl. Rentamt Colmberg verkauft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf Montag den 12. April Nachmittags 2 Uhr 2 Scheffel 4 Mez $2\frac{3}{4}$ Sdl. Waitzen, 300 Scheffel Haber und ohngefähr 20 Scheffel Dinkel vom Leutershäußer Kasten in dem Hirschenwirth Ahrberschen Hause daselbst, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

7. Am Mittwoch den 14. dieses Monats werden bei dem Königl. Rentamte Cadolzburg 200 Schfl. Korn und 50 Schfl. Haber an die Meistbietenden vorbehältlich höchster Genehmigung verkauft.

8. Von der K. Stiftungs-Administration Dinkelsbühl werden Mittwochs, den 14. dieses Monats 4 Schäffel 5 Metzen Gerste und 147 Schffl. Haber, an die Meistbiethende gegen gleich baare Zahlung verkauft. Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslocale daselbst einzufinden, ihe Angebote zu Protokoll zu geben, und wegen des Zuschlags unter Vorbehalt höchster Genehmigung das Weitere zu gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 3. April 1813.

9. Montag den 19. April d. J. Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes 202 Scheffel Korn, 975 Scheffel 2 Vierling 3 Seidel Dinkel, 868 Scheffel 4 Metzen 1 Vierling 1 Seidel Haber vom Jahrgang 1812 an die Meistbietenden in größern und kleinern Parthien unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung verkauft.

Rothenburg, am 29. März 1813.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

10. Am Montag den 12. April werden vorbehältlich der höchsten Genehmigung von dem Rentamt Dinkelsbühl 150 Scheffel Korn, 30 Scheffel Waitzen, 50 Scheffel Dinkel, 50 Scheffel Haber der öffentlichen Versteigerung ausgesezt, und die Kaufliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage früh 9 Uhr bei der oben benannter Behörde einzufinden.

11. Bey dem Aberdarschen Amte in Obernzenn werden Montags den 12. April Vormittags um 10 von dem entbehrlichen Getraidvorrath 13 Schäffel Korn, 88 Schäffel Dinkel und 120 Schäffel Haber an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung auf guthsherrschaftliche Genehmigung verkauft.

12. Dienstag den 20. April wird das ehemalige Königl. Landgerichtsgebäude zu Raitenbuch, bestehend in einem zweistöckigen, in gutem Zustand befindlichen Wohngebäude, einem großen Stadel, einem Waschhaus, einer Stallung, einem schönen Obst- und Wurzgarten, einem Wasch- und Geflügelhäuschen, welch alles jedoch mit einer Mauer umgeben ist, öffentlich salva ratificatione verkauft, Kaufsliebhaber haben sich daher am bestimmten Tage in loco Raitenbuch, allwo der Verkauf im dortigen Wirthshause vor sich gehet, längstens bis in der Früh um 9 Uhr einzufinden, wo denselben dann auch die weitern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Thalmessingen, den 28. Merz 1813.

Königl. Rentamt Greding.

13. In den Forsterten Spänbach, Neuwiesenschlag und Vorholz, Königl. Forstreviers Virnsberg werden am 20. April und des folgenden Tags den 21. ejusd in dem Forstort Mönchswald desselben Reviers verschiedenes hart und weiches Brennholz und Stammhölzer plus licitando verkauft, weswegen man des ersten Tages frühe 9 Uhr zu Virnsberg und am andern Tage zu Mitteldachstetten um die nemliche Stunde zusammen kommen wird.

Ansbach, den 2. April 1813.

Königl. Forstamt.

14. Das Königl. Forstamt Rothenburg verkauft die disponiblen Brenn- und Nutzhölzer in nachbenannten Revieren: Feuchtwang, Dienstag den 20. April, Wehlmäußel, Mittwoch den 21. April, Feuchtwang, Donnerstag den 22. April, Weinberg, Freitag den 23. April, Anrach, Samstag den 24. April, Sachsbach, Dienstag den 27. und Mittwoch den 28. April. Das Quantum und Quale, so wie der Ort der Zusammenkunft wird von den Königl. Revierforstehern durch besondere Cirkulare in den umliegenden Ortschaften noch besonders bekannt gemacht.

15. In Kraft der Exekutions-Vollstreckung soll die Ziegelhütte mit den dazu gehörigen 16 Morgen Aecker zu Unterstralbach bei Neustadt an der Aisch mittelst Versteigerung auf 3 Jahre verpachtet werden. Zu diesem Zweck ist ein Termin auf den 9. April curr. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich Pachtliebhaber auf hiesigem Landgericht vor dem Stadtgerichtsassessor Wolff einfinden, ihre Gebote zu Protokoll anzeigen und des Zuschlags gewärtigen können.

Neustadt an der Aisch, am 17. März 1813.

K. B. Landgericht.

16. Da vermöge höchsten Befehls de dato 12. et praes. 25. hujus mens. die zu den beiden Freiherrlich von Wurfterschen Rittergüthern Wilhermsdorf und Bucklingen gehörige ganz privative niedere Jagd, welche einen zusammenhängenden Distrikt von beinahe vier Stunden in der Länge und anderthalb Stunden in der Breite umfaßt, auf 6 bis 9 Jahre salva ratificatione und gegen Bestellung ausreichender Caution an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und hiezu Termin auf Freitag den 23. April dieses Jahres Vormittags 9 Uhr bei der unterzeichneten Stelle anberaumt worden ist; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die Pachtliebhaber vorgeladen, an beregtem Termin im Amthaus dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und nach genommener Einsicht der Bedingnisse, welche zu jeder Zeit vorgelegt werden können, ihre Angebote zu Protokoll abzugeben.

Wilhermsdorf, am 29. März 1813.

Administrationsamt allda.

17. Die zur Städlerschen Schuldenmasse auf dem Gaisengrund gehörigen Realitäten, a) die Hauswiese, b) der Buck- und Langacker, sollen am 10. April l. J. Nachmittag 2 Uhr öffentlich und gerichtlich verpachtet werden. Pachtliebhaber sowohl als die Interessenten haben sich hierbey an Ort und Stelle auf dem Gaisengrund einzufinden.

Ansbach, den 31. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

18. In der Nacht vom 30. auf den 31. März wurde auf der Kurzendorfer Flur ein Reißpflug, auf welchem die Namen Vogel, Weis und Keibel stehen, nebst einer Säge, in welcher der Name Kober eingegraben, vom Felde gestohlen. Jedermann wird hierdurch aufgefordert, wem etwas von diesen gestohlenen Sachen zu Gesichte kommen sollte, sofort Anzeige bei unterzeichneter Stelle zu machen.

Ansbach, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

19. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird hiermit bekannt gemacht, daß Dienstag am 13. kommenden Monats April Nachmitt. 2 Uhr im Stadtgerichtl. Lokale mehrere Möbeln und Hausgeräthe öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Ansbach, am 25. März 1813.

20. Da ich mich von nun an blos dem Betriebe meiner Steinguth-Fabrik widme, so schließe ich Donnerstags den 8. dieß mein bisher im Hause Nr. 119 am untern Markte geführtes Specerey-Geschäft, und danke einem hohen und verehrungswürdigen Publikum für das mir seit 15 Jahren geschenkte Zutrauen und erzeigte Wohlwollen. Zugleich empfehle mich zur ferner Gewogenheit und Freundschaft mit Hochachtung ergebenst.

Ansbach, den 2. April 1813.

J. C. Mercklein.

21. Seine Königl. Majestät von Baiern haben allergnädigst geruhet, mich hieher nach Ansbach zu versetzen. Ich mache dieses dem verehrlichen Publico, namentlich denjenigen hiemit bekannt, die sich in Rechtsangelegenheiten, dann in andern Gegenständen der Schriftenverfertigung fernerhin an mich wenden wollen. Meine Wohnung ist Haus Nr. 423. bey dem Bäckermeister Fechter an der Schloßbrücke.

Ansbach, den 21. Merz 1813.

Carl Friedrich Schlottmann der Aeltere, Kgl. Appellationsgerichts-Advokat, bisheriger Rechtsanwalt in Erlangen.

22. Da ich von meinem Schwiegervater das Färbereygeschäft übernommen habe, so mache ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst bekannt, daß ich sowohl Tuch, Zeug, Wolle, Baumwolle, Seide, Leinwand und Leingarn in allen Couleuren färbe, auch alle mögliche Sorten Leinwand zum Mangen annehme. Ich werde mich durch billige Preise und baldige Bedienung zu empfehlen suchen.

Ansbach, den 23. März 1813.

Johann Michael Ebert, Kunst- Waid- und Schönfärber, wohnhaft Nr. 3 auf dem obern Markt.

23. Den 8. April morgens um 7 Uhr gehet das Jagdschiff des Unterzeichneten von Marktbreit nach Würzburg und den 9. d. Morgens um 7 Uhr von dort nach Frankfurth zur Messe ab. Zollbare Sachen müssen daher den Tag vor der Abfahrt frey gemacht und abgegeben werden. Die Person zahlt 2 fl. 45 kr. für sich. Speisen und Getränke sind im Schiff zu haben. Die Ankunft in Frankfurth ist am Sonntag den 11. April.

Joh. L. Zimmermann.

24. Ich mache bekannt, daß ich die Bleichwaaren nach Heidenheim wieder annehme wie sonst; auch sind die Preise noch die nemlichen.

Waltherin, wohnhaft Nr. 93.

25. Bei dem hiesigen Postamt ist der neu aufgelegte und von allerhöchster Stelle rektificirte Postbericht für 12 kr. zu haben.

26. Die Winterlschen Erben sind gesonnen, ihr ererbtes Haus in der Rosengasse Nr. 50., worauf die Heckenwirthschaft getrieben worden, aus freier Hand zu verkaufen, und es kann täglich in Augenschein genommen werden. Das Nähere davon ist bei Hrn. Senator Winter zu erfahren.

27. In unterzeichnetem Verlage erscheint zur nächsten Ostermesse: System der öffentlichen Erziehung. Ein nöthiges Handbuch für alle, welche an derselben zweckmäßigen Antheil nehmen wollen. Vom Kreis-Schulrath und Ritter Dr Stephani. Zweite verbesserte und wohlfeilere Ausgabe in Octav. Um es auch Schullehrern und andern weniger bemittelten Pädagogen möglich zu machen dieß klassische Werk, wovon die erste Ausgabe 3 fl. oder 1 Rthlr. 16 gGr. kostet, sich anzuschaffen, erscheint in meinem Verlage diese ꝛc. äusserst wohlfeile Ausgabe. Wer darauf vorausbezahlt, erhält dieß 26 Bogen starke Werk um 1 fl. 12 kr. oder 16 gGr. sächs. Wer 10 Pränumeranten sammelt, bezahlt nur 9 Exemplare. Briefe und Gelder erwartet man franko. Man kann in allen andern Buchhandlungen darauf Bestellungen machen. Der nachherige Verkaufspreiß ist 1 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr. sächs.

Erlangen, im Februar 1813.

Johann Jakob Palm.

28. Im Brandenburgischen Haus Nr. 90 hieselbst ist kommenden Montag als den 12. d. M. Auction, bestehend in goldnen Uhren, Tabakpfeifen, Portraits, Weißzeuch, Mannskleider, worunter eine ganz vollständige Uniform zur Cavallerie der Nationalgarde nebst Sattel und Zeuch, Sporn, eine Lichtmaschine, ein Astrolabium für Feldmesser, Porcellan, einem Kegeltisch mit Ball und Queue, eine Honigpresse, eine Casseemaschine nach Dumouceau Manier auf Spiritus zu kochen, 2 Terzerole nebst Kugelgießer, verschiedenes Schreinzeuch, dann mehrere sich zum Zeichnen eignende Stücke ꝛc.

Ansbach, den 4. April 1813.

29. Ein Bienenstand, der bei dem Sonnenwirth Schnürlein in Augenschein genommen werden kann, ist zu verkaufen.

30. Bei Schmidtmeister Reinert sind um billige Preise zu haben 2 französische Schraubstöcke und ein ganz neuer Blasbalg.

Windsbach, den 3. April 1813.

31. 1000 Stück Karpfensetzlinge sind täglich zu haben beim Stadtmüller Baumann zu Windsbach.

32. 4000 fl., dann 2700 fl. sind gegen hinlängliche Sicherheit zu 5 pCt. auszuleihen. Das Nähere ist bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Jandoff Grünsfelder, Nr. 326 im Hauptmann Buschischen Haus.

33. In der 15. Nürnberger Ziehung kamen:

66. 62. 17. 22. 1.

Nächsten Samstag ist die 1056ste Münchner, wozu nur bis Freytag Abend 5 Uhr Einsätze annehme.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

34. Ein Scribent, welcher über 4 Jahre in einem königlichen Rentamte war, und in Hinsicht seiner Kenntnisse im Rechnungswesen, Treue und sonstigen Aufführung durch die empfehlendsten Atteste sich auszuweisen im Stande ist, wünscht wieder bei einer dergleichen Stelle, gegen annehmbare Bedingnisse bald eintreten zu können.

Quartiere, so zu vermiethen.

Ein Logis für einen oder zwey ledige Herren, mit Meublement und Bedienung ist in dem Haus Nr. 78. auf dem obern Markt unter billigen Bedingnissen täglich zu beziehen; auch ist man erbötig, zwey Schüler in Kost und Logis zu nehmen.

Nr. 82. zwey Stiegen hoch ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 110. ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 326. ist ein Quartier zu vergeben, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Waschhaus, nebst andern Bequemlichkeiten, dies kann auch vertheilt werden, und ist täglich zu beziehen.

Nr. 421. am obern Thor ist auf die Straße heraus ein kleines Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles auf den 1. May zu beziehen.

Nr. 733. in der Herrieder Vorstadt ist ein schönes Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 818 a. ist ein Quartier für eine ledige Person oder kleines Haushalten zu vermiethen.

Nr. 819. am neuen Weg ist ein Quartier nebst Garten bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 938. ist bis Walburgis eine Stiege hoch zu beziehen: 5 Stuben nebst Entresol und verschlossenes Cabinet, Bodenkammer, Küche, Keller, Holzleg, den gemeinschaftlichen Gebrauch des Hofes, Waschhauses und Brunnens.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 29. März bis 2. April incl.

2 fl. 33 kr. Grundstückeverpacht, 2 fl. 15 kr. Gremsdorf Cantonisten, 24 kr. Morus Anzeige, 12 kr. gesucht werd. Scribent, 10 kr. Häubrich Waaren, 2 fl. Lotterieanlehen, 8 kr. Baumann Fische, 1 fl. 27 kr. Weiherverpacht; 8 kr. Reinert Waaren, 1 fl. Todesanzeige von Sauer, 14 kr. Hausverkauf, 36 kr. T. A. von Wagner, 14 kr. Joseph Lotterie, 20 kr. Qtr. Nr. 938, 4 kr. Qtr. Nr. 818, 4 kr. Qtr. Nr. 82, 6 kr. Qtr. Nr. 733, 4 kr. Qtr. Nr. 110, 6 kr. Qtr. Nr. 819.

Angekommene Fremde.

Herr Admiral Kinckel von Mannheim; Hr. Graf v. Yrsch nebst Gemahlin v. Mannheim; Hr. Oberlieutenant v. Rogister und Hr. Lieutenant v. Rogister, in K. B. Diensten, v. München; Se. Exc. Hr. Graf v. Schönborn nebst Familie und Suite v. Wißentheid; Hr. Baron v. Seckendorf neb Gemahlin v. Obernzenn; Hr. Hauptmann

von Herrmann, in K. B. Dienſten, v. Augsburg; Hr. Momm nebſt Hrn. Sohn, Kaufleute v. Cölln; Hr. Doctor Lindner und Hr. v. Endler v. Nürnberg; Hr. Profeſſor Neander nebſt Frau Mutter und 2 Dem. Schweſtern v. Heid; Drey Herren Pöhlemann, Forſtpraktikanten v. Münchſteinach; Hr. Forſtgeometer Glaſer v. Höchſtadt; Hr. Baron v. Strampfer nebſt Herrn Bruder v. Oettingen; Hr. Rittmeiſter Baron v. Falkenhauſen nebſt Familie v. Traunkirchen; Hr. Häusler, Kaufmann v. Heilbronn; Hr. Löw, Kaufmann v. Dornheim; Hr. Müller, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Braun, Kaufmann v. Lahr; Hr. Kern, Kaufmann von Würzburg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Morus v. Neukirchen; Hr. Rector Weißmann v. Feuchtwang; Hr. Schmauß, Weinhändler v. Kitzingen; Hr. Diakonus Löffler nebſt Gemahlin und Tochter v. Rothenburg; Hr. Weigel, Kaufmann v. Pappenheim; Hr. Amtmann Schäzler nebſt Gemahlin v. Stierhöfſtett; Hr. Pfarrer Schäzler nebſt Gemahlin v. Mörlbach, log. im Brandenburger Haus. Hr. Traber, Handelsmann v. Schwerlitz; Hr. Ratzer, Kaufmann aus Regensburg; Hr. Rech, Pfarrer aus Herſchbruck; Hr. Kohl, Kaufmann aus Schönheit; Hr. v. Retwitz und Hr. v. Frankenſtein aus Würzburg; Hr. Rothgerber Dorn und Hr. Gaſtgeber Dorn von Gräfenberg, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 4. April.

Leonhard Simon Weißmann, Taglöhner, mit Anna Barbara Scheidenbergerin.

Getauft den 4. April.

Maria Liſetta, des Bürgers, Kaufmanns und Lebkuchners Herrn Seitz Tochter; Johann Heinrich, des Schuzverwandten Kunze Sohn.

Begrabene vom 30. März bis 4. April.

Maria, des Markgräfl. Soldaten Uibel Wittwe, alt 62 J. ſt. am Bruſtfieber; Frau Cordula Helena, des K. B. Verwaltungsraths Herrn Seitz Ehefrau, alt 59 J. 9 M. 23 T. ſt. am Schlagfluß; Johann Jacob Scholterer, B. und Zeugmachermeiſter, alt 77 J. ſt. an Entkräftung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getaufte vom 29. März bis 4. April.

Georg Balthaſar, des B. und Uhrgehäusmachers Salley Sohn; Georg Friedrich Martin Theodor, des Schauſpielers Herrn Thieme Sohn; Friedrich Philipp, des B. und Wirths Hauk Sohn; Johann Carl, des B. und Schneidermeiſters Struller jun. Sohn; Maria Catharina, des Büttner Pfaffenberger Tochter.

Begraben den 30. März und 4. April.

Friedrich Carl, des K. B. Appellationsgerichts-Kanzliſten Herrn Müller Sohn, alt 2 M. 14 T. ſt. am Zahnen; Ferdinand Hilpert, penſionirter Königl. Kammerbotenmeiſter, alt 65 J. 17 T. ſt. am Naturnachlaß.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben.

Thereſia Carolina, des vormaligen Buchhändlers Herrn Seefried Tochter, alt 3 Jahr weniger 11 Tage, ſt. am Zehrfieber.

Unſere am 18. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch unſern Anverwandten und Freunden ergebenſt an, und empfehlen

uns zugleich der Fortdauer ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Windsbach, den 29. März 1813.

J. F. Kriegbaum, Landarzt des Distrikts Windsbach.
Magdalena Kriegbaum, geborne Müller.

Todesanzeigen.

Gestern Nachts starb mein biederer und rechtschaffener Gatte, der pensionirte königlich preussische Gardeoberlieutenant und Adjudant, Johann Georg Wagner dahier, obgleich in einem Alter von 73 Jahren, doch viel zu früh für mich. Denn je zufriedener unsere Ehe war, desto schmerzlicher fällt mir die Trennung von ihm. Mit innigster Wehmuth mache ich sie seinen und meinen schätzbaren Verwandten, Freunden und Gönnern bekannt und bitte um die gütige Fortsetzung Ihrer Liebe und Gewogenheit gegen mich angelegentlichst.

Ansbach, am 4. April 1813.

Auguste Wagner.

Am 31. März endete eine Lungenkrankheit das Leben des Pfarrers Friedrich Albrecht Freudel zu Enheim im 45sten Jahre seines Alters. Dieses frühe Hinscheiden seinen und unsern Freunden und Bekannten zur Kenntniß bringend — bitten wir um stille Theilnahme an unserm Schmerz.

Ansbach, Ermetzhofen und Ehingen, am 4. April 1813.

Des Verblichenen Geschwister und Schwäger.

Heute früh um 3 Uhr starb unser vielgeliebtes Vater, der quiescirte Kgl. Kammer-Botenmeister Hilpert an den Folgen einer mehrjährigen Gichtkrankheit im 66sten Jahre seines Alters. Wir machen dieses für uns sehr schmerzliche Ereigniß allen unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt und empfehlen uns zum ferneren freundschaftlichen Andenken angelegentlichst.

Ansbach, den 2. April 1813.

Georg Friedr. Hilpert, Finanzkanzlist.
Ferdinand Hilpert, Privatschreibent, für uns und im Namen unsers Bruders, des Sergeanten im K. B. 13. Linien-Infanterie-Regiment, Conrad Hilpert, gegenwärtig zu Danzig.

Nach einem ganz kurzen Krankenlager raubte uns der unerbittliche Tod heute Vormittags nach 10 Uhr unsern geliebten und besten Gatten, Bruder und Freund, den Königl. pensionirten Stadt-Sekretär zu Schwabach, Georg Christoph Beck, im 73sten Lebensjahr so ganz unvermuthet durch einen Stick- und Schlagfluß, und versetzte uns dadurch in die tiefste Betrübniß und Wehmuth. Sein redlicher Diensteifer und rastlose Thätigkeit bei seiner vieljährigen Amtsführung, so lange es seine körperlichen und Geisteskräfte nur immerhin erlaubten, so wie sein redliches Bestreben, Andern nützlich zu werden, dürften wohl sein Andenken unter Manchem seiner Zeitgenossen im Segen erhalten, welches wir denn auch herzlich wünschen. Wir zeigen diesen für uns höchst traurigen Todesfall seiner uns und unserer so weit ausgebreiteten schätzbarsten Anverwandtschaft und werthen Freunden, unter der Bitte, uns mit Beileidsbezeugungen gütigst zu verschonen, hierdurch gehorsamst an, und empfehlen uns zur fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst und angelegentlichst.

Schwabach, Heidenheim und Kazwang, den 28. März 1813.

Katharina Barbara Beck, geb. Stieber, Wittwe.
Johann Georg Beck, Justizamtmann.
Friedrich Wilhelm Beck, Camerarius und Pfarrer, mit ihren Gattinnen und zugleich auch im Namen der übrigen nahen Anverwandten.

Ach! mein theuerster Gatte, der K. B. Pfarrer zu Kloster Sulz und Dombühl, Georg Mi-

chael Ströhlein, iſt nicht mehr! Am acht und zwanzigſten l. M. vom Schleim- und Nervenſchlage in ſeinem Berufe getroffen, endete derſelbe am folgenden Tage früh nach ſechs Uhr ſeine irdiſche Laufbahn in einem Alter von 60 Jahren und 6 Monaten. Indem ich ſeinen hohen Gönnern, Freunden und Unverwandten den mich betroffenen Verluſt bekannt mache und für Ihre demſelben geſchenkte Achtung und Liebe ganz ergebenſt danke; verbitte ich mir alle ſchriftliche Beileidsbezeugung und empfehle mich und meinen Vetter Derſelben Gewogenheit und Freundſchaft gehorſamſt.

Kloſter Sulz, den 30. März 1813.

Maria Katharina Ströhlein, geborne Hummel, verwittwete Pfarrerin.

Johann Conrad Ströhlein, Scribent im K. B. Rentamt zu Feuchtwang.

Freitag den 26. Merz Mittags 11 Uhr entſchlief mein theurer Gatte, Johann Andreas Göring, Pfarrer dahier und Senior Capituli, zu einem beſſern Leben. Der Seelige erreichte beinahe das 69ſte Lebensjahr, bekleidete 41 Jahr die hieſige Pfarrſtelle, und ich lebte mit demſelben in einer zwanzigjährigen glüklichen Ehe. Allgemein ſind die ausgezeichneten Vorzüge des Verſtorbenen in ſeinen Amtsgeſchäften, als Gatte und als Freund bekannt; dies bürgt mir, bei dem erlittenen ſchmerzlichen Verluſt, für die Theilnahme meiner Bekannten, deren Bezeugung ich mir jedoch verbitte, und mich zur fernern Freundſchaft empfehle.

Renzenheim, den 1. April 1813.

Catharina Göring, geborne Beigel.

Citationes.

1. Von dem hieſigen Königl. Landgericht iſt über das Vermögen des Müllers Friedrich Krämer zu Lenzenmühle der Concurs erkannt worden. Es werden daher ſämtliche Gläubiger dieſes Krämer zu den 3 Edikttagen und zwar auf den 30. April ad liquidandum, auf den 31. May ad excipiendum und auf den 30. Juny ad concludendum auf hieſigem Landgericht vorgeladen. Bey ihrem Ausbleiben haben ſie zu gewärtigen, daß ſie bey Verſäumung des erſten Edikttags mit allen ihren Forderungen und Anſprüchen an die Krämerſche Maſſe präkludirt, bey Verſäumung der übrigen 2 Edikttage aber mit ihren an dieſen Terminen vorzubringen geweſenen Handlungen ausgeſchloſſen werden. Zugleich wird denen, welche an den Krämer etwas zu zahlen haben, aufgegeben, bey Strafe doppelter Zahlung nichts an dieſen, ſondern lediglich Alles in das Depoſitorium dahier abzuliefern.

Mr. Erlbach, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen der Schreiner Georg Matthias Scheererſchen Eheleute allhier iſt der Concurs rechtskräftig eröffnet, und 1) zur Liquidirung der Forderungen Termin auf den 4. März l. J., 2) zur Aufnahme der Einreden Termin auf den 2. April und 3) zum Schluß der Sache Termin auf den 3. May l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr coram Depot. Aſſeſſor Schubert angeſezt worden. Alle diejenigen, welche an dem Scheererſchen Vermögen auf irgend eine Art Anſpruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ſich in dieſem peremtoriſchen Termin in Perſon oder durch legal Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Anſprüche unter Produktion der treffenden Dokumente unfehlbar an- und auszuführen, anſonſt ſie von der Maſſe werden präkludirt werden.

Feuchtwang, am 20. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Gegen den Bürger, Wirth und Mezger Franz Joſeph Stellwaag in Eſchenbach iſt wegen groſſer Ueberſchuldung der Concurs erkannt worden, und Termin ad liquidandum auf Donnerſtag, den 24ten März, ad excipiendum auf Montag den 26. April und ad concludendum auf Donnerſtag, den 27. May 1813. jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wozu ſämmtliche Intereſſen-

ren sub poena praeclusi zu Beobachtung des Rechtserförderlichen vorgeladen werden.

Heilsbronn, den 13. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen der Wirth Wolfischen Eheleute zu Neusiz wurde der Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß von dem Königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises und dem Ober-Appellationsgerichte des Königreichs bestätiget. Alle diejenigen, welche an gedachte Wolfische Eheleute, nemlich den Christoph Friedrich Wolf zu Neusiz und der Anna Barbara Wolfin, vorher verehelichten Wildmeister Bösbier von Grimmschwinden aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit aufgefordert, sich an den nachgenannten 3 Edikstagen bey dem unterfertigten Gerichte einzufinden und die genannten Verhandlungen zu pflegen, als: Freitag den 26. März um ihre Forderungen zu liquidiren und ihre Anträge auf das den Forderungen zukommende Vorzugsrechte zu stellen, auch zugleich alle Beweismittel für die Liquidität der Forderung und das gebetene Vorzugsrecht mit vorzulegen, unter dem Präjudize des Ausschlusses mit ihren Forderungen. Montag den 26. April um ihre Einreden hinsichtlich der Liquidität der Forderungen als auch gegen die gebetene Priorität einzubringen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Handlungen. Freitag den 28. May um schlüßlich zu handeln, unter dem Präjudize, daß die Acten in contumaciam für geschlossen gehalten werden. Wornach sich sämtliche Gläubiger zu achten. Rothenburg, den 19. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Die beede Maurermeister Georg Schreitmüllerische Eheleute dahier sind nicht ohne bedeutendes Activ- und Passivvermögen verstorben: über deren Nachlassenschafts-Verhandlung haben die beeden sich längst schon unbekannt wohin begebene Söhne Johann Leonhard und Johann Georg Schreitmüller oder deren allenfallsige Leibes-Erben ihre bestimmte Willenserklärung zu äußern; Sie werden daher hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis 1. July d. J. auf diesgerichtlicher Kanzley persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden und ihre diesfallsige Willensäußerung nach eingenommener Einsicht von der Lage und Beschaffenheit der elterlichen Nachlaßsache zu gerichtlichen Protokoll abzugeben. In ihrem Nichterscheinungsfalle wird die Nachlaßmasse mit dem für selbe von Amtswegen aufgestellt werdenden Vormund vollständig verhandelt und geschlossen werden.

Heidenheim, den 1. Febr. 1813.

K. B Landgericht.

6. Nachbenannte Conscribirte aus den Geburtsjahren 1790, 1791, 1792, welche theils mit Wanderpäßen, theils ohne Erlaubniß abwesend, jezt aber von dem Loos zur Einreihung in die Königl. Armee betroffen worden sind, werden hiermit aufgefordert, binnen vier Wochen hieher zurükzukehren, wenn sie im Rezatkreise noch befinden, binnen acht Wochen hieher zurükzukommen, wenn sie ausserhalb dieses Kreises, jedoch im Königreich Baiern sind, und bei Jahresfrist sich zurükzubegeben, wenn sie im Auslande befindlich sind. Kehren sie nicht zurük, so wird ihr bereits in Beschlag genommenes Vermögen konfiszirt werden.

Neustadt an der Aisch, den 20 Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Johann Christoph Vogel, Schreinergesell aus Neustadt; Johann Friedrich Schildknecht, Tuchmachergesell daher; Johann Georg Bauer, Webergesell daher; Johann Sebastian Keßler, Müllergesell von Unterstrahlbach; Johann Conrad Pechmann, Schneidergesell zu Mt. Dachsbach; Johann Conrad Scherz, Beckergesell von Dieckert; Johann Georg Friedrich Wirth, Schumachergesell von Gutensteten; Johann Georg Teufel, Schneidergesell von Pahren; Johann Gäz, ohne Profession, von Sauerheim; Johann Paulus Schmidt von Roßbach; Samuel Salomon, Handelsmann von Weissendorff; Carl Simon Glaßner, Schneidergesell von Hannbach; Georg Christoph Denninger, Bäckerge-

sell von Münchsteinach; Johann Egidius Töpfer, Webergesell von Traishofstadt.

Bekanntmachung.

In Folge höchster Weisung wird das Publikum von der Verwendung des nach Abzug der nicht mehr einbringbaren Capital-Forderungen von 493 fl. 12 kr., 97 fl. 4 kr. betragenden Vermächtnisses, womit die dahier ledig verstorbene Margaretha Barbara Meyer die hiesige Armuth bedacht hat, in Kenntniß gesezt. Mit 450 fl. wurde der Schulgelderrest für arme Kinder berichtigt, 200 fl. wurden zu Tilgung eines Theils der Apotheker Heydeschen Medikamenten-Forderung für Arme, und 291 fl. 4 kr. zur Vertheilung unter die Dürftigsten, und 6 fl. zur Entschädigung des zu der Inventarisation und Taration befraglichen Nachlasses abgeordneten Almosenantheilers für seine Versäumniß verwendet, in Summe 947 fl. 4 kr.

Ansbach, am 1. April 1813.

K. B. Polizey-Commissariat,
als Wohlthätigkeits-Beamtung.

Fortsetzung der Anzeige
über die unter den Almosen-Participanten sich ergebenen Veränderungen.

Erledigt wurden a) durch den Tod 1) das wöchentliche Almosen der Alberta Bürger mit 20 kr., 2) desgl. der Lottodienerswittwe Grauf mit 30 kr., 3) desgl. der Maria Ueblin mit 21 kr.; b) durch Einziehung 1) die wöchentliche Unterstützung der Büttnerswittwe Eva Elisabetha Tischugerin mit 24 kr., weil ihre Qualifikation bey näherer Untersuchung den gesezlichen Bedingungen nicht entsprechend befunden worden; 2) das von der Johanna Susanne Ammerbacher bisher bezogene Almosen von 21 kr. aus denselben Gründen, und 3) des Taglöhners König von 21 kr. bewogen, dann 4) die dem Taglöhner Tremel zugetheilte Unterstützung von 40 kr., weil er gegen den Zweck der Almosen-Anstalt über diese Unterstützung zu Gunsten eines Dritten disponirte. Dagegen rükten als Almosentheilnehmer ein: 1) der 76jährige konvalide Johann Körner mit einer wöchentlichen Unterstützung von 30 kr.; 2) der 69jährige kranke Taglöhner Johann Georg Fischer mit 30 kr.; 3) die 70jährige kranke Taglöhnerswittwe Juliane Wöhrin mit 30 kr.; 4) die Wittwe Catharine Weber mit 21 kr.; 5) die Wittwe Erhardin mit 24 kr; 6) die dem Schneider Köhler dahier in Verpflegung und Erziehung übergebene 10jährige Tochter der ledigen Catharina Geiselbrecht mit 36 kr. Mit einer Zulage wurden bedacht: 1) der 70jährige Schuhmacher Wolf mit 12 kr., 2) die 69 Jahre alte, arbeitsunfähige Anna Barbara Schmollin mit 12 kr., 3) die Margaretha Heilmann mit 15 kr., 4) der Philipp Stock mit 15 kr.

Ansbach, am 1. April 1813.

K. B. Polizey-Commissariat,
als Wohlthätigkeits-Beamtung.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 1. April 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelspreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	59	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	13	7	mittleres " "	" "	—	—
Gersten	" "	12	—	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	7	45	Kühfleisch " " "	" "	—	6½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	6
Linsen	" "	2	52	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderklock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	21	Mund- "	½ Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter:				Gries	" "	—	10
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31 3	—	6
					— 31 2¼	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 28 —	—	6
buchenes "	" "	8	45	gemischtes " " "	— 14 —	—	3
eichenes "	" "	7	15		— 4 2¾	—	1
weiches "	" "	7	15	ganz weißes " "	— 3 3¼	—	1
Stöcke "	" "	3	52½		— 2 —	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 8 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 24 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 14. April 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Seine Königl. Majestät haben auf diesseitigen Bericht vom 2. d. M. die allerhöchste unmittelbare Entscheidung zu geben geruht, „daß bei der in der Gerichtsordnung vom 24. May 1809 für die Nationalgarde 3ter Klasse §. §. 30, 32 u. 33 eingeführten Revisionen der Strafurtheile denselben das Rechtsmittel der Revision dagegen und überhaupt gegen Aussprüche der von solchen angeordneten Untersuchungs-Commissionen nicht Statt finde;" wornach sich sämtliche Commandos dieser Nationalgarde zu achten haben.

Ansbach, den 2. April 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß a) das im Rezatkreise, Landgerichtsbezirk Ansbach und Steuerdistrikt Schalkhausen, und zu Gaisengrund, ¾ Stund von der Stadt Ansbach sehr angenehm liegende Städlersche Wirthschaftsguth, worauf bisher die Wirthschaft und Brandweinschenk- und Brennerey ausgeübet worden, und wozu gehören: ein großes zweistöckiges massiv gebautes Wohn- und Wirthshaus, worinnen 7 Stuben, eilf Kammern, zwey Küchen, ein großer doppelter Boden, ein kleiner Anbau, zwey massiv gewölbte Keller, in deren einen man circa 100 Eimer legen kann, eine einstöckige Scheuer, ein einstöckiger massiver Pferdstall auf 8 Stücke. Die Mitbenutzung des im Hof laufenden Bronnens, ein Kuhstall, zwey Schweinställe, ein Waschhaus mit einem großen kupfernen Kessel, ein Gefügelhaus, ½ Tagw. Garten von der Birnbaumwiese mit Gartenhaus und Obstbäumen, ⅓ Tgw. Schorgarten mit Obstbäumen, 4½ Mrg. Aecker von Kazenlohe an 4 Stücken und ein Waldrecht, dann b) 1½ Tgw. Wiesen im Gaisengrund an 2 Stücken; c) 2¾ Mrg. Aecker der Buckacker; d) 2 Mrg. dergl. der Langacker genannt, sämtlich im Gaisengrund gelegen, nebst allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar ad a) auf 3425 fl., ad b) auf 750 fl., ad c) auf 475 fl., ad d) auf 350 fl., in Summe auf 5000 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem sich in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun sowohl von Seiten der Relicten des verstorbenen Gastwirths Städler, als der Gläubiger, um die Subhastation dieser Grundstücke angehalten, die-

sem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden solche nebst allen Pertinenzien, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit den angeführten Taxen hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche eines oder andre mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 6. May, den 7. Juny und den 7. July l. J. jedesmals Vormittags 9 Uhr bis Abends um 5 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle allhier angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß die Immobilien dem Meistbietenden, in soferne das Meistgebot von den Interessenten genehmigt wird, ohnfehlbar zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 1. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im hiesigen Landgerichtsbezirk zu Jckelheim gelegene, von dem verstorbenen Bauersmann Sebastian Wüst allda hinterlassene eigene Stücke, als: 1) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Leiden, im Wiesenfeld, gültbar; 2) $1\frac{1}{4}$ Morgen dergleichen im Spekfeld, frey eigen; 3) $\frac{1}{2}$ Morgen allda; 4) 2 Morgen im Götzenbaum an der Lenkenheimer Grenze; 5) $\frac{1}{2}$ Morgen im Hegenau; 6) $\frac{1}{2}$ Morgen im Schorn; 7) $1\frac{1}{2}$ Morgen in der Holzsteig, handlöhnig; 8) $1\frac{1}{2}$ Morgen im Oehrleinsrangen; 9) $\frac{1}{4}$ Morgen Baumgarten neben Thierauf im Spekfeld, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar ad 1) auf 300 fl., ad 2) auf 300 fl., ad 3) auf 100 fl., ad 4) auf 250 fl., ad 5) auf 40 fl., ad 6) auf 90 fl., ad 7) auf 150 fl., ad 8) auf 170 fl., ad 9) auf 40 fl., und also in Summe auf 1440 fl. gewürdiget worden. Da nun die Wüstischen Erben Behufs Theilung um die Subhastation dieser Güther angehalten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden, so werden dieselben nebst allen Recht und Gerechtigkeiten hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche solche einzeln oder im Ganzen zu erkaufen gesonnen, zugleich aber nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 24. May Vormittags um 10 Uhr im Korbacherischen Wirthshause zu Jckelheim angesezten Bietungstermine zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf dieses Licitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

3. Die zu der Gantmasse des Unterthans Simon Händel zu Hauptendorf gehörigen Immobilien aus dem Guthe Nr. 5. zu Hauptendorf bestehend, wozu außer den Gebäuden und Hofraith, 1) an Aeckern: a) $\frac{1}{2}$ Morgen an der Hofwiese, b) $\frac{1}{4}$ Mrg. bey den Stöcken, c) $\frac{1}{2}$ Mrg. hinter dem Dorf, d) $\frac{3}{4}$ Mrg. in den Birkenbäschen, e) $\frac{5}{8}$ Mrg. im Pfersbach, f) 1 Mrg. daselbst bei dem Glazert, g) $\frac{1}{4}$ Mrg. die 12 Beet am Galgen, h) 2 Mrg. im Michelbacher Weg, i) $1\frac{1}{4}$ Mrg. auf der Kohlstatt, k) 1 Mrg. an den Galgenhofsfeldern, l) 1 Mrg. hinter dem Altargarten, m) $\frac{1}{2}$ Mrg. an dem Galgenhöfer Holz, n) $\frac{1}{2}$ Mrg. an der Galgenhofer Wiese; 2) an Wiesen: o) 1 Mrg. die Hofwiese, p) $\frac{3}{4}$ Tagw. die sumpfige Wiese; 3) an Gärten: q) $\frac{1}{8}$ Morgen Hopfengarten, r) $\frac{1}{2}$ Mrg. Garten mit Bäumen gehören, sollen, weil bis jezt kein annehmliches Angeboth geschah, nochmals der Subhastation unterstellet werden, wozu Bietungstermin auf den 21. April von Morgens 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, in welchem Kaufsliebhaber zur Angabe ihrer Gebote vor Gericht dahier eingeladen werden und der Meistbietende bei einem annehmlichen Gebot des Zuschlags zu gewärtigen hat.

Cadolzburg, den 15. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

4. Das Hofguth des Michael Strattners zu Burgstall, bestehend in einem Wohnhaus, einem

Stadel, einem Backofen, einem Brunnen, ¾ Morgen Hofraith, 4 Morgen Aecker, 1 Tagwerk Wiesen und 6 Morgen Holz, dann 1 Morgen Acker eigenes Stück, soll auf Antrag der Gläubiger noch einmal zum Verkauf ausgeboten werden. Hiezu ist der 3. May curr Vormittags 8 Uhr hieselbst anberaumt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Sadolzburg, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

5. Das dem Franz Joseph Ruf gehörige, in Halsbach sub Nr. 3 liegende Guth, welches aus ein Haus, einem Stadel, Hofraith, ½ Tagwerk Garten, 18 Morgen Aecker, 6 Tagwerk Wiesen, 2 Krautbeet, 2 Morgen Holz, 1¼ Morgen vertheilten Gemeindegründen und dem Gemeindrecht besteht, soll auf den Antrag der Königlichen Stiftungs-Administration dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird daher obenbeschriebenes Hofguth mit der unterm 7. Januar 812 gerichtlich aufgenommenen Taxe von 974 fl. hiemit öffentlich feilgeboten und Termin zum Verkauf auf den 15. May im Gendnerischen Wirthshause zu Halsbach angesezt, in welchem sich erwerbs- und besitzfähige Kaufslustige einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, den 27. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Zum Verkauf nachstehender, dem in Concurs gerathenen Franz Joseph Steinwaag von Eschenbach zugehörige Immobilien, als a) eines Wohn- und Brauhauses nebst Scheuer in Eschenbach, b) ½ Tagwerk eigene Wiese bei Weizendorf, c) ½ Morgen eigenen Acker hinter dem Garten zu Eschenbach, d) ½ Morgen zinsbaren Acker im Krautweg, e) ¾ Morgen zinsbaren Acker in der Landstraßen gegen Weizendorf, f) 1 Morgen Garten bei dem Stadtgraben, g) 3 Morgen Erbacker in Langenfennen auf 2 Stücken, h) ½ Morgen Erbacker am Gerbersdorfer Weg, deren Taxe und Belassung sowohl hier eingesehen, als bei dem Bürgermeisteramt in Eschenbach erfragt werden kann, ist peremtorischer Strichstermin

auf Mittwoch den 12. May d. J. früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu jeder Kaufslustige eingeladen wird.

Kloster Hailsbronn, am 26. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

7. Da sich zu der sub hasta stehenden, der Catharina Christischen Concursmasse von Winn gehörigen Grundstücke, als a) dem Gütchen zu Winn, dessen Eingehörungen ein Haus, Scheune, Gärtchen, Ziehbrunnen, 1½ Morgen zehntfreier Acker, ½ Tagwerk Wiese an 2 Stücken und das Gemeindrecht sind, b) den Gemeindetheilen, c) den 1 Morgen freieigenen Baasenacker, d) 1 Morgen eigenen Acker im Grillenduk, in dem am 22. März l. J. angestandenen Licitationstermin keine Kaufsliebhaber gestellet haben, so werden sie wiederholt aufgeboten, und peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 29. April l. J. in der Christischen Behausung zu Winn von 9 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt. Indem bekannt gemacht wird: daß die Bedingungen und Lasten in dem Termin werden mitgetheilt werden, wird beigefügt, daß, wenn nicht besondere Gründe vorwalten, kein neuer Verkaufstermin erzielet, sondern der Zuschlag unaufhaltlich um das geschlagene Meistgebot erfolgen wird.

Herrieden, am 25. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

8. Da die beabsichtigte Abhandlung des verschuldeten Webermeisters Joseph Anton Dauer zu Hohenberg mit seinen Creditoren nicht gelungen ist, so werden nunmehr auf den Antrag derselben und des Massekurators die Immobilien des gedachten Dauer, welche in a) einem Gütchen zu Hohenberg, wozu ein Haus, Scheune, Schweinstall, ¼ Garten, 1 Morg Langacker und das Gemeindrecht gehört, b) ⅝ Morgen freieigenen Acker im Wanzenweg, c) ¾ Mrg. desgl. in der Leiten, d) 1 Mrg. desgl. im Rhünderg, e) 1 Mrg. desgl. im Bürklach, f) ½ Mrg. desgl. allda; g) ¾ Mrg. desgl. überm Buck, h) ⅝ Mrg. desgl. in der obern Klingen, i) ½ Mrg. desgl. das Hosenäckerlein; dann die Gemeindtheile: k) ¾ Mrg. am Pfaffenholz, l) ½ Mrg. im Wolfsbach, m)

½ Mrg. im untern Weinberg, n) ½ Tgw. Wiesen im Espelein und ¼ Tgw. im Anger und ¼ Tgw. im Hardwasen, o) ⅔ Tgw. 16 QR. am Bocksberg, p) ⅔ T. 26 QR. am Koheweiher Buck, q) ⅔ T. 2 QR. das Birklein, r) 1 Holztheil im Eichelberg, Hohenberger Flur, s) 1 Tgw. freieigene Wiese im Saubronnen, Herrieder Flur, bestehen, hiemit öffentlich feil geboten und zum Verkauf peremtorischer Termin auf Freytag den 21. May l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr zu Hohenberg anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche diese Eigenschaften sofort im Licitationstermine beweisend vorzulegen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse, der Belastungsstand der Grundstücke und die erhobene Taxe noch vor der Strichhandlung werden mitgetheilt werden. Wornach sich zu achten.

Herrieden, am 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

9. Da auf Ansuchen eines Realgläubigers die unter hiesiger Gerichtsbarkeit gelegenen, dem Bauern Konrad Lämmermann zu Obermichelbach gehörigen Wiesen: 1½ Tagw. Wässerwiesen am Schaafrangen im Frauenauracher Flur, 1 Tgw. Wiesen bei Kriegenbrunn, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen und Bietungstermin auf den 3. May Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Wiesen nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf resp. 635 und 275 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Grundstück dem Meistbietenden nach vorgängiger Einwilligung der Realgläubiger zugeschlagen werden soll.

Herzogenaurach, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

10. Da auf Ansuchen einiger Realgläubiger das in der hiesigen Flur in der Plonergasse belegene ¼ Mrg. große Gartenfeld des Tuchmachermeisters Georg Zimmerer dahier an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und einziger Bietungstermin auf den 21. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Königl. Landgerichte angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Feld nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 130 fl. rhn. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Grundstück dem Meistbietenden nach vorgängiger Einwilligung des Realgläubiger zugeschlagen werden soll.

Herzogenaurach, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Es soll zum Zweck der Erbsauseinandersetzung der Joh. Matthäus Ehrlingerischen Relikten zu Schornweisach das zum Nachlaß des Ehrlinger gehörige walzende Grundstück von ½ Morgen Feld im Kutscherweg auf Schornweisacher Flurmarkung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dasselbe ist mit 10 kr. Martinizinnß, 10 kr. steter Steuer und mit dem 10ten fl. Handlohn in Veränderungsfällen belastet, und nach Abzug derselben auf 50 fl. gerichtlich abgeschäzt worden. Zum öffentlichen Verkauf dieses Grundstücks stehet ein Termin auf den 10. May Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Landgerichte an. Kaufslustigen wird dieses hiermit bekannt gemacht, mit der Einladung, im Termin zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Grundstück adjudicirt, auf nachherige Gebote aber nicht weiter geachtet werden wird.

Neustadt an der Aisch, den 10. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

12. Es soll das den beiden Gemeinden Herrnneuses und Schellers zugehörige Wohnhaus Nr. 17 in Herrnneuses nebst Zubehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behufe wird ein Termin auf den 30. April c. Vormittags 9 Uhr in loco Herrnneuses anberaumt, in welchem sich Kaufslustige einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewär-

tigen haben, daß dem Meiſtbietenden dieſe Realität salva ratificatione des Königl. General-Commiſſariats des Rezatkreiſes als Kreis-Communal-Adminiſtration zu Ansbach unfehlbar wird zugeſchlagen werden, und auf nachherige Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Neuſtadt an der Aiſch, am 17. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

13. Die Immobilien des in Gant verfangenen Joh. Leonhard Hachtel, Wirth in Gebſattel, werden zum öffentlichen Strich ausgeſezt. Dieſe beſtehen in einem Haus zu Gebſattel mit Wirthſchaftsgerechtigkeit, Scheuer und Stallungen, einem kleinen Schorgärtlein, ½ Morg. Gras- und Baumfeld, 3 Mrg. Aecker, ¼ Tgw. Wieſen, ¾ Gemeindtheile in 2 Stücken, nebſt einem ganzen Gemeindrecht, ¾ Mrg. der Hornacker, ½ Acker in der Lohrer Markung und zehendfrei, ½ Tgw. die Lochwieſe. Zum Strich dieſer Immobilien wird Tagfahrt auf Dienſtag den 27. April früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Gebſattel anberaumt, wozu Strichliebhaber vorgeladen werden, um am genannten Termine zu erſcheinen, Haus und Güter in Augenſchein zu nehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 20. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das dem Krämer Lorenz Jacob Stadelmann dahier zugehörige obere halbe Haus ſammt dem dazu gehörigen Gemeindrecht verkauft, wozu Bietungstermin auf den 23. April Vormittags 8 Uhr angeſezt worden iſt. Die auf dieſen Immobilien haftenden Laſten, ſo wie die Taxe können ſtündlich in der Regiſtratur eingeſehen werden. Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Gericht nicht bekannt iſt, haben ſich am Termin entweder durch gerichtliche Zeugniſſe oder hinlängliche Bürgſchaft auszuweiſen, widrigenfalls ihr Angebeth nicht angenommen werden wird.

Waſſertrüdingen, am 10. März 1813.

K. B. Landgericht.

15. Vom K. B. Stadtgericht dahier wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das zu der Fuhrmann Wiesneriſchen Concursmaſſe gehörige Wohnhaus Nr. 625 in der Herrieder Vorſtadt und der ſogenannten Kühgaſſe liegend, welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe, welche täglich in der dieſſeitigen Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 1400 fl. gewürdigt worden, bei keinem erfolgten annehmlichen Gebot anderweit öffentlich hiemit feilgeboten. Fernerer Bietungstermin iſt daher auf den 7. May Vormittags 11 Uhr vor dem Commiſſario Stadtgerichtsaſſeſſor Roſe bezielt worden, zu welchem zahlungs- und erwerbsfähige Kaufsluſtige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß das gedachte Grundſtück dem Meiſtbietenden nach vorgängiger Genehmigung der Realgläubiger ſofort zugeſchlagen werden wird.

Ansbach, am 1. April 1813.

K. B. Stadtgericht.

16. Von K. B. Stadtgerichts wegen wird das Haus des Schreinermeiſters Sebaſtian Avenmark Nr. 300. in der weißen Ochſengaſſe dahier, welches zu 857 fl. rhn. eingeſchätzet worden, ad haſtam geſtellt. Kaufsliebhaber haben ſich im Termin Mittwochs den 28. April d. J. dahier einzufinden, einander zu ſteigern und die Meiſtbietende Mittags um 12 Uhr, mit der Gläubiger Zuſtimmung, die Adjudikation zu erwarten.

Erlangen, den 16. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Durch ein rechtskräftiges Urtheil wurde über den Nachlaß des verſtorbenen Gaſtwirths Städler auf dem Gaiſengrunde der Concurs eröffnet und die Erlaſſung der Edictalien erkannt. Daher werden alle diejenigen, welche Anſprüche irgend einer Art an der Städlerſchen Vermögens- und Nachlaßmaſſe machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hierdurch öffentlich vorgeladen und zu dem Ende die Edikttage auf Montag den 17. May l. J. ad liquidandum,

auf Donnerstag den 17. Juny l. J. ad excipiendum, auf Freitag den 16. July l. J. ad concludendum jedesmal Vormittag 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß sämtliche Gläubiger in diesen Terminen entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anbringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift des §. 10, 11 und 12, C. XIX des C. J. B. j. vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Zugleich wird allen denjenigen Personen, welche zum Nachlaß des Städlers etwas schulden oder von dem Verstorbenen Geld, Faustpfänder oder andere Effekten in Händen haben, bei Strafe doppelter Zahlung und Ersetzung aufgegeben, an dessen Relikten keine Zahlung zu leisten, sondern Geld und Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 7. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Das Vermögen des Unterthans Georg Michael Gerhäuser zu Ederefeld ist zur Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend und deshalb der Concurs gegen denselben erkannt worden. Es werden deshalb die gesezlich bestimmten 3 Ediktstage und zwar der erste zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 29. April, der zweite zur Vorbringung der dagegen Statt findenden Einreden auf den 26. May, dann der dritte und lezte zum Schlußverfahren auf den 24. Juny jedesmal Vormittags 8 Uhr hiemit festgesezt und die Gläubiger des obengedachten Gerhäuser dabey bedeutet, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage nicht erscheinen, von der Concursmasse, jene aber, welche in den beiden lezten Ediktstägen nicht erscheinen, mit der treffenden Handlung müssen präkludirt werden.

Gunzenhausen, den 20. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

3. Der hiesige bürgerliche Gärbermeister Carl Buricelli hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, weshalb Universalconcurs eröffnet werden. Es werden daher alle Creditoren des gedachten Gemeinschuldners auf den 24. Februar l. J. Vormittags zur Liquidation ihrer Forderungen unter Production der Beweismittel bey Ausschlußstrafe; auf den 26. Merz d. Js. Vormittags zur Anbringung der Einreden bey Strafe deren Verlustes; auf den 26. April d. J. Vormittags zur Schlußverhandlung bey Verlust der hier noch zustehenden Rechtsnothdurft vor das unterzeichnete Landgericht vorgeladen. Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Rechtstitel dem Buricelli Zahlungen zu leisten oder ihm zugehörige Sachen in Handen haben, hiemit aufgefordert, dieselben unverzüglich und längstens binnen vierzehn Tagen mit Vorbehalt ihrer allenfalls noch zu machenden Ansprüche an das landgerichtliche Judizialdepositorium abzugeben, widrigenfalls die Verheimlichung neben der darauf gesezten Strafe den Verlust der sonstigen Ansprüche zur Folge hat. Urkundlich der geordneten amtlichen Wollziehung.

Herrieden, den 20. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Johann Leonhard Hachtel in Gebsattel ist der Concurs erkannt. Alle jene, welche an genanntem Wirth Hachtel aus irgend einem Rechtsgrunde eine Foderung machen zu können glauben, werden hiemit vorgeladen, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen, als: Dienstag den 20. April als den 1. Ediktstag um die Forderungen unter Vorlage der Originalbeweismittel anzubringen und um das geeignete Vorzugsrecht anzuhalten; Freytag den 21. May als den zweiten Ediktstag, um sowohl hinsichtlich der angebrachten Foderung ihre Einreden vorzubringen, als über das Vorzugsrecht zu streiten; Freytag den 18 Juny um die schlußlichen Verhandlungen zu pflegen. Die am ersten Ediktstage Ausbleibenden trift die Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen, so wie die am 2ten und 3ten

Edikttage nicht Erſcheinenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 20. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

5. Das unterzeichnete Kgl. Landgericht hat, zur Berichtigung des Schuldenweſens des vormalig Reichsſtadt Nürnbergiſchen Herrn Rathsdirectors Freyherrn v. Geuder zu Heroldsberg, theils auf deſſen eigenen Antrag, theils auf Verlangen ſeiner Gläubiger, einen Termin auf den 28. April anberaumt, um in demſelben vorderſamſt die Paſſivmaſſe vollſtändig herzuſtellen, hiernächſt aber bey Entſtehung eines gütlichen Abkommens das Weitere zur Befriedigung der Creditorſchaft rechtlicher Ordnung nach einzuleiten. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Herrn Rathsdirektor von Geuder Forderungen haben, öffentlich hiemit vorgeladen, ſich in dem bemeldten Termine Vormittags 8 Uhr entweder perſönlich oder durch zuläſſig Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen, mit Vorlegung der Original-Urkunden und Einreichung beglaubter Abſchriften gehörig zu liquidiren, und die weitere Behandlung der Sache zu gewärtigen. Die Nichterſcheinenden haben zu gewärtigen, daß ihre Einwilligung in die durch die Mehrheit der Erſchienenen eingegangenen Behandlungsvorſchläge angenommen werden wird.

Erlangen, den 6. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Bey Recherchirung der hypothekariſchen Verhältniſſe des im Bärengäßlein dahier liegenden, mit Nr. 370 bezeichneten Schumacheriſchen nunc Kerniſchen Wohnhauſes ergab ſich, daß noch eine Poſt von 75 fl. Kaufſchillingsreſt für die Bernhard Hillemeyeriſchen Kinder sub hypotheca speciali des Hauſes eingetragen iſt. Da ſich nun die Schumacheriſchen Erbsintereſſenten durch Quittung über die Tilgung dieſer Poſt nicht ausweiſen können, und der Aufenthalt der Hillemeyeriſchen Kinder unbekannt iſt, ſo werden die Maler Bernhard Hillemeyeriſchen Kinder oder deren Anverwandte und Erben hiemit aufgefordert, ſich innerhalb 3 Monaten a dato der Einrückung dieſes Aufgebots an bey unterzeichneter Behörde zu melden, und ſich rückſichtlich ihrer Anſprüche an dieſer Capitalpoſt gehörig zu legitimiren, indem ſie nach Ablauf dieſer Friſt durch Fällung eines Präkluſions-Erkenntniſſes mit allen weitern Anſprüchen an genannter Schuldpoſt abgewieſen werden würden.

Dinkelsbühl, den 24. März 1813.

K. B. Landgericht.

7. Zur Berichtigung der Hypothekenverhältniſſe von dem Lehengute des Maurermeiſters Paul Winter zu Absberg Nr. 14. daſelbſt, beſtehend aus a) einem zweiſtöckigen Wohnhauſe, b) ½ Tagw. Hausgarten, c) ½ Tagwerk theils Hopfengarten, theils Wieſen in der Sperrflur von Absberg, d) ½ Morgen Acker in der Birkengaſſe, e) 1 Morgen 130 QR. vertheiltes und einvererbtes Gemeindeholz, f) ¾ Morgen Hopfengarten am neuen Weg, einem vormals herrſchaftlichen Stück, einvererbt in das Guth im Jahre 1792, g) dem ganzen Gemeindrecht, dann ½ Morgen fliegenden Lehenacker bey dem mittlern Schlegelweiher, werden auf den Antrag des Beſitzers alle diejenigen, welche an dieſe Immobilien aus irgend einem Grunde Anſprüche zu haben glauben, hiemit vorgeladen, ſich binnen 9 Wochen und längſtens in dem auf den 25. May Vormitt. 9 Uhr angeſezten Termin bey dem hieſigen königlichen Landgerichte zu melden und ihre Anforderungen nachzuweiſen, außerdem ſie zu gewärtigen haben, daß ſie damit würden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Gunzenhauſen, den 9. März 1813.

K. B. Landgericht.

8. Alle diejenigen, welchen auf den nachfolgenden Grundbeſitzungen des Georg Elſinger zu Benzendorf, nemlich 1) der obern Heuwieſe, 2) den Kirſchgarten, 3) den Leberacker, 4) der Bettel- und 5) der Rieſelleiten, gerichtliche Hypotheken konſtituirt ſind, haben ſich binnen 30 Tagen bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, und ſich über ihre allenfallſige hypothe-

rischen Forderungen durch die gerichtlichen Dokumente auszuweisen, bei Strafe der Präklusion.

Lauf, den 6. April 1813.

K. B. Landgericht.

9. Das hiesige Patrimonialgericht wünscht nach veränderter Lage der Sache von dem Bestande des gerichtlichen Depositenwesens genaue Kenntniß zu erlangen, da Depositenbücher nicht vorliegen. Es wird daher jedermann, der an das Depositorium des unterzeichneten Patrimonialgerichts Ansprüche und Forderungen machen zu können glaubt, hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Termine der ersten Insertion gegenwärtiger Bekanntmachung an, beym hiesigen Patrimonialgerichte anzubringen und zu constatiren, widrigenfalls aber zu erwarten, daß nach Verfluß der gesezten 6wöchigen Frist Niemand mehr mit dergleichen Ansprüchen wird gehört werden.

Datum Sugenheim, am 20. Febr. 1813.

Königl. Baier. Freiherrlich von Seckendorffisches Patrimonialgericht.

Avertissements.

1. Die allerhöchste Stelle hat beschlossen, daß die Hofmark Schambach im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden soll. Schambach liegt 2 Stunden unterhalb Straubing in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend, ohnweit der Hofmark Irlbach. Felder, Wiesen und Waldungen befinden sich in dem besten Zustande. Nebst einem alten Schlosse sind auch Oekonomiegebäude vorhanden. Es bildet einen ganz arrondirten und mit keiner fremden Gerichtsbarkeit vermischten Komplex, und zählt 56 Familien und $17\frac{3}{4}$ Höfe. Die Einnahmen betragen über Abzug der Ausgaben 1) aus eigenthümlichen Gütern 241 fl. 47 kr. 2 ℌ, 2) aus Rechten 25 fl., 3) aus Renten 2464 fl. 12 kr. $1\frac{1}{2}$ ℌ, zusammen 2730 fl. 59 kr. $3\frac{1}{2}$ ℌ. Bey den Natural-Gefällen sind die für das Steuer-Provisorium von $180\frac{7}{8}$ festgesezten niedern Preise und zwar das Schfl. Waiz zu 11 fl. 40 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Hersten 6 fl. 40 kr. und Haber das Schäff. zu 6 Metzen gerechnet, 4 fl. zum Grund gelegt, und die Wohngebäude als Dareingabe betrachtet worden. Diese Hofmark wird auf ganz freies Eigenthum, vorbehältlich der landesherrlichen Steuern, Staatsabgaben und der gewöhnlichen aus dem gesellschaftlichen Verbande hervorgehenden Gemeindelasten, veräußert, und der Kaufschilling in folgenden 4 Terminen abgeführt: a) in klingender Münze ein Viertel gleich bey der Extradition des Objects und nach erfolgter allerhöchster Ratifikation, ein Viertel nach 3 Monaten, ein Viertel nach 6 Monaten; b) in Papieren, d. i. in Wechseln und Obligationen, welche die Königliche Staats-Schuldentilgungs-Kommission emittirt hat, und die in dem laufenden oder in dem nächstfolgenden Jahre fällig sind; das lezte Viertel vor dem Schlusse der Versteigerung hat sich der Meistbietende durch Zeugnisse seiner ordentlichen Gerichtsbehörde oder durch hinreichende juristorische Caution über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Nachgebote werden nicht angenommen und berücksichtigt. Die Versteigerung wird in dem Wirthshause zu Schambach Mittwoch den 28. dieses Monats von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr vorgenommen, und die Gutsübergschläge können auf dem hiesigen Kommissions-Bureau eingesehen und die Realitäten in Schambach selbst nach Belieben in Augenschein genommen werden.

Regensburg, den 2. April 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburgischen Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Kommission.

2. Der Verkauf der Hofmark Wildenberg ist zwar bereits den 12. Merz 1812 nebst umständlicher Beschreibung ihrer Lage und Erträgnisse öffentlich ausgeschrieben, aber wegen eingetretenen Hindernissen bisher noch nicht realisirt worden. Vermög allerhöchster Weisung soll nunmehr die Versteigerung im Schlosse daselbst ohne Aufschub vorgenommen werden, und die unterfertigte Stelle hat hiezu in Bezug auf den Inhalt der frühern Bekanntmachung Mittwoch den

5. May von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr im Schlosse zu Wildenberg festgesezt. Indem sie Kaufslustige oder auch zuverläßige Commissionärs hievon in Kenntniß sezt, so benachrichtigt sie dieselben zugl ich, daß die Gutsüberschläge auf dem hiesigen Commissions-Bureau eingesehen, und die Gebäude, Grundstücke und Waldungen in Wildenberg selbst nach Belieben in Augenschein genommen werden können.

Regensburg, den 2. April 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburgischen Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Commission.

3. Am 20. d. M. April sollen die beiden vormaligen Staatswaldungen, das Reheholz auf dem Revier Schwaningen, und das Waagenholz auf dem Revier Lellenfeld, unter annehmbaren Bedingungen, an den Meistbietenden verkauft werden. Der Termin wird im Hause des Wirths Eberlein zu Kronheim von 9 Uhr Vormittags an abgehalten.

Gunzenhausen, den 8. April 1813.

Gemäß Auftrags der Frau Herzogin von Zweibrücken königl. Hoheit,

F. W. Freih. von der Vorch.

4. Die vormaligen Staatswaldungen Brandlesberg, Zeltereberg und Hebenwarth an dem Revier Absberg gelegen, sollen am 26. d. M. April an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige belieben sich Vormittags um 9 Uhr auf der Birkenmühle einzufinden.

Gunzenhausen, den 8. April 1813.

Gemäß Auftrags der Frau Herzogin von Zweibrücken königl. Hoheit,

F. W. Freih. von der Vorch.

5. Am 27. d. M. April wird das Taubenholz auf dem Revier Lindenbühl und das Reisach auf dem Revier Eschenbach Vormittags von 9 Uhr an im Wirthshause zu Haundorf öffentlich versteigert. Am 29. desselben Monats sollen das Herrenwäldlein, das Jägerhölzlein, das Triebhölzlein und das Hübholz auf dem Revier Beyerberg ebenfalls öffentlich zur Veräußerung kommen. Diese ehemaligen Staatswaldungen sind in einzelnen Abtheilungen, wie auch im Ganzen zu erstehen.

Gunzenhausen, den 9. April 1813.

Gemäß Auftrags der Frau Herzogin von Zweibrücken königl. Hoheit,

F. W. Freih. von der Vorch.

6. Mit Genehmigung des Königl. General-Kommissariats als Kreis-Kommunal-Administration werden die um den Ort Eschenbach laufenden Zwinger, Gräben und Mauern dem öffentlichen Verkaufe in eben so vielen Theilen, als sich Kauflustige hiezu finden werden, ausgesezt. Peremtorischer Bietungstermin hiezu ist auf Samstag den 1. May d. J. früh von 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, in welchem vorbehältlich der Genehmigung des Königl. General-Kommissariats der Zuschlag an den Meistbietenden geschieht. Für die Commune Eschenbach das Königl. Landgericht.

Heilsbronn, am 1. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 90 Schff. Korn auf dem Kasten zu Virnsberg und 200 Schff. Haber, auf dem hiesigen Kasten befindlich, Montags den 19. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dessen Geschäftszimmer, wozu allenfallsige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

8. Das Königl. Rentamt zu Windsbach verkauft von den hieamtlichen Getraidevorräthen zu Heilsbronn und Merkendorf 22 Scheffel Waiz, 60 Scheffel Korn, 22 Scheffel Gerste und 40 Scheffel Haber Mittwoch den 21. d. M. Vormittags um 11 Uhr unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden.

9. Vorbehältlich höchster Genehmigung verkauft das Königl. Rentamt Colmberg auf Mittwoch den 21. dies Monats Vormittags 9 Uhr ohngefähr 30 Schff. Dinkel, 175 Schff. Haber und 140 Ctr. Heu vom Colmberger Kasten in dem Rentamtlichen Geschäftszimmer zu Colmberg, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

10. Von der Königl. Stiftungs-Administration Windsheim werden den 20. April 150 Schff.

Korn, 300 Schfl. Dinkel und 150 Schfl. Haber in der Amtslokalität zu Windsheim, und den 22. April 13 Schfl. Haber und 13 Fuder Wein, 1807r, 1810r und 1811r Gewächses, in dem Hospital zu Iphofen salva ratificatione meistbietend verkauft und dazu Kaufsliebhaber eingeladen.

Windsheim, den 10. April 1813.

Königl. Distrikts-Stiftungs-Administration.

11. Die Königl. Gutsverwaltung hieselbst verkauft Dienstags den 20. dieses Monats von dem amtlichen Getraidvorrath 16 Scheffel Korn und 8 Scheffel Dinkel, dann von dem Gotteshaus 8 Scheffel Korn mit Vorbehalt höchster Ratifikation, und ladet hiezu Kaufslustige ein, sich an solchem Tage Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden. Altenmuhr, den 10. April 1813.

12. Auf künftigen Montag den 26. dieses Monats wird von der unterzeichneten Stelle der hiesige Kasten-Getraid-Vorrath, circa in 181 Scheffel Korn und 124 Scheffel Haber bestehend, von Vormittags 9 Uhr an partienweise meistbietend vorbehältlich höherer Ratifikation öffentlich verkauft, und dieses andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Wilhermsdorf, am 6. April 1813.

Administrationsamt.

13. Da vermöge höchsten Befehls de dato 12. et praes. 25. huius mens. die zu den beiden Freiherrlich von Wursterschen Rittergüthern Wilhermsdorf und Buchklingen gehörige ganz privative niedere Jagd, welche einen zusammenhängenden Distrikt von beinahe vier Stunden in der Länge und anderthalb Stunden in der Breite umfaßt, auf 6 bis 9 Jahre salva ratificatione und gegen Bestellung ausreichender Caution an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und hiezu Termin auf Freitag den 23. April dieses Jahres Vormittags 9 Uhr bei der unterzeichneten Stelle anberaumt worden ist; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die Pachtliebhaber vorgeladen, an beregtem Termin im Amthaus dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und nach genommener Einsicht der Bedingnisse, welche zu jeder Zeit vorgelegt werden können, ihre Angebote zu Protokoll abzugeben.

Wilhermsdorf, am 29. März 1813.

Administrationsamt allda.

14. Der Israelite Kunreuther wird hierdurch aufgefordert, seinen Aufenthalt bey dem unterzeichneten Secretariate anzuzeigen, indem demselben eine allerhöchste Entschließung zu eröffnen ist. Ansbach, den 12. April 1813.

Expedirendes Secretariat des K. General-Commissariates des Rezatkreises.

15. Dienstags den 20. dies wird in dem Stadtwald Stelzenbach bei Schmalach eine starke Quantität Scheit- und Abholz nach einzelnen Klaftern, so wie auch eine Anzahl Bauräume an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist auf dem Rödhof Vormittags 9 Uhr.

Ansbach, den 11. April 1813.

Königl. Kommunal-Administration.

16. Mittwoch den 21. dies ist der gesetzliche Osterball, der um 9 Uhr seinen Anfang nimmt.

Ansbach, den 13. April 1813.

Die Casino-Direction.

17. Bei dem hiesigen Postamt ist der neu aufgelegte und von allerhöchster Stelle rektificirte Postbericht für 12 kr. zu haben.

18. Da ich von meinem Schwiegervater das Färbereygeschäft übernommen habe, so mache ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst bekannt, daß ich sowohl Tuch, Zeug, Wolle, Baumwolle, Seide, Leinwand und Leingarn in allen Couleuren färbe, auch alle mögliche Sorten Leinwand zum Mangen annehme. Ich werde mich durch billige Preise und baldige Bedienung zu empfehlen suchen.

Ansbach, den 23. März 1813.

Johann Michael Ebert, Kunst-Waid- und Schönfärber, wohnhaft Nr. 3 auf dem obern Markt.

19. Laubroß & Comp. in der Karlsstraße Nr. 925 dem Stern gegenüber haben die Ehre bekannt zu machen, daß sie neuerdings verschiedene Artikel erhalten haben, als Kattun, Holländische und Madrastücher und Ulmer Leinewand,

Bazin, von allen Sorten Sacktücher, Nankin, Türkengarn, Strikgarn, Pariser Paraseliers und illuminirte Tabaksdosen, dergleichen mit Calender von Papiermaschine à 24 kr. das Stück. Sie werden sich bemühen, stets den Ruf von billiger Bedienung zu erhalten.

20. Sechs Tagwerk Wiesen, an einander stossend, zwischen Schollhausen und Dornberg liegend, sind auf 3 oder mehrere Jahre zu verpachten. Mehrere Nachricht ist im Haus Nr. 119 zu erhalten.

21. In der Beisbarthschen Weinhandlung sind wieder frische Braunschweiger Schlackwürste angekommen.

22. Beim Kammerdiener Herrmann sind Erdbirnbeete zu verpachten, das Beet zu 1 fl. 15 kr. gegen gleich baare Bezahlung.

23. Eine Partie schöner Gartenbuchs ist im Haus Nr. 158 zu verkaufen.

24. Ein sehr gut konservirtes Violoncell von dem bekannten Mansiel ist zu verkaufen und das Nähere hierüber in Nr. 129 zu erfahren.

25. Der Conditor Vogel bittet um geneigten Zuspruch in seinem gepachteten Laden in dem Hause des Herrn Senators und Handelsmanns Kirchner auf dem obern Markt dahier ganz ergebenst.

26. Ein großer und ein kleiner eiserner Ofen sind zu verkaufen; ersterer ist zu brauchen in eine große Wirthsstube, mit einem großen Aufsatz vom stärksten Eisenblech mit einer breiten Platte. Im Haus Nr. 269 ist das Nähere zu erfahren.

27. Man hat in Nr. 122. Commission erhalten, ohngefähr 1 Fuder ganz reinen und ächten 1807r Rötelseer Wein zu verkaufen.

28. Bei einem Königl. Landgericht wird ein Scribent, der gut rechnen und schreiben kann, gegen billige Bedingnisse gesucht. Das Nähere ist im Comtoir zu erfahren.

29. 500 fl. sind auf sichere Hypothek auszuleihen. Von wem? ist im Landgericht in Ufenheim zu erfahren.

30. 1200 fl. und 600 fl. sind in der Neustadt Nr. 271 auszuleihen.

31. Am Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Mehrer.

32. Am Ostermontag als den 19. d. M. wird ein Lamm ausgetanzt beim

Winkler.

33. Am Osterdienstag den 20. d. M. ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu Jedermann höflichst invitirt Mahl.

34. Künftigen Ostermontag und Dienstag ist Tanzmusik im schwarzen Adler in Neuses.

35. Am Ostermontag den 19. d. M. ist Tanzmusik, dann Donnerstag den 22. ist Ball auf Subscription im Baad, wozu höflichst invidirt

Dibm.

36. Am Ostersonntag ist von 4 bis 6 Uhr Gartenmusik für den gewöhnlichen Eintrittspreis und Dienstag darauf Tanzmusik auf dem Nußbaum, wozu höflich einladet

Lauchenbachin.

37. Den 19. als am Ostermontag ist Tanzmusik in Eib, wozu höflichst einladet

Schwarzbeck.

38. In Haus Nr. 219 sind 2 Klaviere, wovon eines ein Hubertsches ist, zu verkaufen oder zu vermiethen. Auch stehet alda ein ganz modernes Kanapee zu verkaufen.

39. Ein ganz kleines schwarzes Kinderschühlein ist verlohren gegangen. Man bittet es ins Comtoir zu bringen.

40. Vergangen n Montag den 5. d. ist von der Promenade bis auf die Windmühle ein goldner Ohrenring mit einem kleinen Granatsteinchen auf ein Johanniterkreuzchen befestigt verlohren worden. Wer ihn ins Comtoir bringt, erhält eine angemessene Belohnung.

41. Da über die unterm 26. v. M. zum öffentlichen Verkauf ausgesezten Quantität Korn und Hafer höhern Orts anderweit disponirt worden ist, so wird der auf den 13. dieses Monats anberaumt gewesene Verkaufstermin hiermit aufgehoben, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Neustadt an der Aisch, am 6. April 1813.

das Königl. Rentamt.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 39. auf dem obern Markt eine Stiege hoch sind 3 Stuben, 4 Kammern, verschlossenen Tennen täglich zu vermiethen.

Nr. 233. ist bis Laurenzi der mittlere Gaden zu vergeben, besteht in 5 Stuben und 3 Kammern.

Nr. 269. in der Neustadt ist ein Logis zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, einer Kammer, Küche, Keller, Holzleg, Waschhaus, mit oder ohne Meubles, kann gleich bezogen werden.

Nr. 302. ohnweit vom Schloß ist bis auf Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 822. am neuen Weg ist der mittlere Gaden zu vermiethen, besteht in 2 Stuben, 3 Kammern, Küchen, Keller, Holzleg, gemeinschaftlichen Waschhaus und Bronnen am Haus, kann bis Laurenzi bezogen werden.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 4. bis 11. April incl.

25 kr. Weber Concurs, 18 kr. T. A. v. Freudel, 12 kr. Entbindung des Seiz, 2 fl. 33 kr. Landgericht Windsheim, 24 kr. T. A. v. Michel, 6 kr. Beisbart Schlakwürste, 10 kr. verleih. Geldbeutel, 8 kr. Mahl Musik, 44 kr. Palm Bücher, 8 kr. Winkler Lamm-Austanzen, 25 kr. entwendetes Pflug, 12 kr. ges. werd. Sscribent, 8 kr. verleih. 500 fl., 10 kr. Violoncellverkauf, 12 kr. Wiesenverpacht, 8 kr. Schwarzbek Musik, 4 kr. Buchsverkauf, 12 kr. Vogel Waaren, 4 kr. verleih. Gelder, 6 kr. Qtr. Nr. 39, 10 kr. Qtr. Nr. 326, 6 kr. Qtr. Nr. 233, 12 kr. Qtr. Nr. 822, 4 kr. Qtr. 302.

Angekommene Fremde.

Herr Obristwachtmeister von Eck v. Augsburg; Se. Exc. Herr Graf v. Schönborn nebst Gemahlin v. Wiesentheit; Hr. Späth, Kaufmann von Nürnberg; Hr. Inspector Löw und Hr. Candidat Körner v. Bruckberg; Se. Durchlaucht der Herr Erbprinz Reuß Greiz, k. v. Frankfurth; Hr. Obristwachtmeister v. Seybothen, in K. Würtemberg. Diensten, v. Stuttgardt; Hr. Landrichter v. Merz aus Lauf; Frau Polizey-Burgermeister Junckheim v. Feuchtwang; Hr. Landrichter Buchta v. Erlang; Hr. Landrichter Geiger v. Forchheim; Se. Durchl. der regierende Herr Fürst v. Reuß Greiz nebst der durchlauchtigsten Frau Fürstin und Suite, k. v. Frankfurth; Se. Exc. Hr. Graf v. Westphal nebst Gemahlin und Suite, k. v. Frankfurth; Se. Exc. Hr. Graf v. Dürkheim Montmartin v. Thürnhofen; Hr. Obrist v. Treyberg, in K. B. Diensten, v. Bamberg; Hr. Landrichter Steeb von Cadolzburg; Hr. Doctor Möller v. Cadolzburg; Hr. Gätl, K. B. Ober-Rechnungsrath von München; Hr. Landrichter Heinrichmeyer und Hr. Oberscribent Rummel v. Feuchtwang; Hr. Landrichter Häcker nebst Gemahlin v. Rothenburg; Hr. v. Brenning, Obrist und Flügeladjudant Sr. Majestät des Königs von Würtemberg, v. Stuttgardt; Hr. Steur, Kaufmann v. Stuttgardt, Hr. Hellmann, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Salzberger, Kaufmann v. Reichenbach; Hr. Hofagent Pfeiffer und Hr. Buchhalter Lahnstein v. Weickersheim; Hr. Landgerichtsassessor Sauber v. Windsheim; Hr. Oberschreiber Blumenseder v. Nürnberg; Hr. Korn, Kaufmann aus Leipzig; Hr. Kaiser, Kaufmann aus Kalb; Hr. Bohren, Kaufmann aus Leipzig; Hr. Artillerielieutenant Guthy v. Nürnberg; Hr. Krezschmar, Kaufmann v. Elberfeld; Hr. Kernbach, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Rath Finkhäuser v. Würzburg, log. in der Krone. Herr Landrichter Müller von Hersbruck; Hr. Landgerichtsassessor Lindig v. Neunkirchen; Hr. Landrichter Schnitzlein v. Altdorf; Hr. Landgerichts-Assessor Leidner und Hr. Polizey-Aktuar Schubert von Schwabach; Hr. Polizey-Aktuar Göbel nebst Gemahlin v. Erlang; Hr. Landrichter Wächter v. Neustadt; Hr. Landgerichtsassessor Hartung v. Herzogenaurach; Hr. Landrichter Fleischer v. Wassertrüdingen; Hr. Landrichter Fellner nebst Gemahlin v. Mkt. Bibart; Hr. Landgerichtsas-

feſſor Heger v. Höchſtadt; Hr. Polizeykommiſſär Faber v. Fürth; Hr. Landrichter Wellmer von Mkt. Erlbach; Hr. Landrichter v. Pöllnitz v. Leutershauſen; Hr. Landrichter von Tröltſch nebſt Gemahlin und Fräulein v. Haller v. Dinkelsbühl; Hr. Polizey-Commiſſär Pflaum, Hr. Rentamtmann Moſsbaff nebſt Sohn u. Hr. Communal-Adminiſtrator Kern v. Dinkelsbühl; Hr. Polizey-Direktor Wurm u. Hr. Landrichter Kohlhagen v. Nürnberg; Hr. Landrichter Stern v. Schwabach; Hr. Landrichter Engerer v. Herrieden; Hr. Landrichter Watzl nebſt Gemahlin v. Mkt. Scheinfeld; Hr. Admiral Kinckel v. Mannheim; Hr. Kammeramtmann Erckert nebſt Sohn von Neuſtadt; Hr. Krönlein, Hr. Sommer und Hr. Höffner, Fabrikanten von Neuſtadt, Hr. Juſtizkommiſſär Hoffmann v. Gunzenhauſen; Hr. Oberamtmann v. Müller v. Schillingsfürſt; Hr. Herrgott und Hr. Croner, Scribenten v. Willmersdorf; Hr. Braun, Kaufmann v. Leipzig; Hr. Grünberg, Kaufmann v. Caſſel; Hr. Löw, Kaufmann von Dornheim; Hr. Neumayer, Kaufmann v. Elberfeld, log. im Stern. Hr. Forſtpraktikant Betzold v. Rothenburg; Hr. Vorbrugg, Hr. Kranſold, Hr. Fürſt, Hr. Standt, Studenten v. Erlang; Hr. Pfarrer Morus v. Neukirchen; Hr. Pfarrer Satler v. Geelau; Hr. Pfarrer Bauer v. Buch am Wald; Hr. Schäzler, Student v. Möhrbach; Hr. Betzold v. Nürnberg, log. im Brandenburger Haus.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 11. April.

Sophie Henriette Juliane Wilhelmine Jeanette Louiſe Friedrike, des K. Würtenberg. Ober-Finanz-Regiſtraters Herrn Appoldt Tochter; Georg Michael, des B. und Metzgermeiſters Flurer Sohn; Eva Maria, des Halbbauern Kuhrr zu Kammerforſt Tochter.

Begrabene vom 7. bis 10. April.

Johann Georg, der Maria Eliſabetha Kuaiz Sohn, alt 9 M. 26 T. ſt. am Zehrfieber; Johann Adam Schreiber, Huthmachergeſell, alt 43 J. ſt. an der Lungenſucht; Sophie Magdalene, des Wirths und Gaſtgebers Schöppler zu Gerolfingen Wittwe, alt 68 J. 8 M. 16 T. ſt. an der Waſſerſucht; Anna Chriſtiana Margaretha, des Königl. Preuß. Wagenknechts Schorr Wittwe, alt 73 J. 3 M. ſt. an Entkräftung; Georg Michael Erdmann, Steinbrecher, alt 52 J. ſtarb vom Schlag eines Klumpen Erde unglüklichen Todes.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 5. April.

Johann Friedrich Schneider, B. und Handelsmann, mit Eva Maria Hoffmann.

Getaufte den 5. und 11. April.

Johann Georg, des Schuzverwandten und Taglöhners Cronberger Sohn; Maria Louiſa Wilhelmina, des B. und Silberarbeiters Herrn Güll Tochter; Johann, des Schuzverwandten und Taglöhner Weißkopf Sohn.

Begraben den 5. und 5. April.

Herr Johann Georg Wagner, Königl. Preuß. penſionirter Gardelieutenant und Adjutant, alt 72 J. 10 M. 5 T. ſt. am Cartharrfieber; Johann Georg, des B. und Taglöhners Sauernheimer Sohn, alt 2 J. 11 M. 3 T. ſt. an der Abzehrung.

Todesanzeigen.

Heute Vormittags um 7 Uhr raubte uns die eiſerne Hand des unerbittlichen Todes unſere Mutter, Schweſter, Schwieger- und Großmutter, Sophia Magdalena Schöppler, geb. Burckhard

Wittwe nach vollendetem 69sten Jahre und nach einem zwöchigen Krankenlager an der Brustwassersucht. Thätig und sorgsam war ihr ganzes ruhmvolles Leben, daher uns ewig ihr Andenken im Seegen beruhen wird. Verehrungswerthe Gönner und Anverwandte! schenken sie der nun Verewigten eine stille Thräne des Andenkens, uns aber ihre fernere Liebe, Freundschaft und Gewogenheit, wozu wir uns hiedurch gehorsamst empfehlen.

Ansbach, den 6. April 1813.

Jakob Burkhart, pensionirter Pfarrer.
Georg Fried. Schöppler nebst seiner Frau Maria Barbara Schöppler geb. Vogel und ihre 3 Töchter, Margaretha, Karolina und Regina Schöppler.

Am 3. d. M. früh um halb 3 Uhr verschied unser innigst geliebter Gatte und Vater, der verdiente Pfarrer und Kapitels-Camerarius Feiler dahier, an den Folgen eines Stickflusses, von dem er kaum eine Stunde vor seinem Tode befallen wurde, sanft und ruhig, nachdem er 62 Jahre im Predigeramte, und darunter 43 Jahre als hiesiger Pfarrer und Seelsorger, und in Allem 82 Jahre und 3 Monate seines thätigen und rühmlichen Lebens zurükgelegt hatte, und noch Tags vorher mit schriftlichen Amtsarbeiten beschäftigt gewesen war. Seine Pfarrgemeinde wird einen Unterstützer und erfahrnen Rathgeber, und Alle, die ihn kannten, werden an ihm einen treuen Freund und biedern Mann vermissen; wir aber haben den größten Verlust erlitten, wovon wir unsere Anverwandten und Freunde hiermit schuldigst benachrichtigen, und, von ihrem stillen Mitleid überzeugt, uns zugleich der Fortdauer ihrer freundschaftlichen Gewogenheit angelegentlich empfehlen.

Westheim bey Windsheim, den 6. April 1813.

Pauline Feiler, geb. Wüstner Wittwe.
Ehrenfried Feiler.
Wilhelmine Wüstner, geborne Feiler, verwittwete Pfarrerin zu Obernzenn.

Sanft und ruhig entschlief mein guter Gatte, der Kaufmann Michel, am 31. Merz Nachmittags 4 Uhr, nach einer über 5 Monate ausgestandenen Krankheit der Leberverhärtung in einem Alter von erst 56 Jahren. Seinen Tod beweinen mit mir 6 zum Theil noch unerwachsene Kinder. Von der Theilnahme unserer Freunde und Bekannten im Voraus überzeugt, empfehle ich mich und die Meinigen zum freundschaftlichen Andenken.

Uffenheim, am 7. April 1813.

Sophie Salome Michel, geborne Löppert.

Mit dem innigsten Schmerzgefühl mache ich meinen Anverwandten und Freunden bekannt, daß es dem Höchsten gefallen hat, meine geliebte Gattin, Helena Margaretha Johanna, eine gebohrne Günzel aus Wertheim im 43sten Jahre nach einem langen und harten Krankenlager von dieser Erde abzufordern, wobei ich mich mit meinen 4 Kindern zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit gehorsamst empfehle.

Feuchtwang, den 5. April 1813.

Gottlob Wilhelm Rupp, Goldarbeiter.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Durch den am 22. Merz erfolgten Tod des Pfarrers Ruhamm ist die Pfarrey Heroldsberg im Dekanate Lauf, deren Ertrag auf 382 fl. 36 kr berechnet ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen 2 Monaten zu melden.

Ansbach, den 6. April 1813.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Freyherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Nachstehende in Betreff des Eintritts der Staatsdienst-Aspiranten in den Dienst bey den mobilen Legionen und der activen Armee unterm 30. v. M. gefaßte allerhöchste Entschliessung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 12. April 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Die große Anzahl bisher noch nicht verwendeter Quieszenten und bereits geprüfter und vorzüglich fähig befundener Rechtskandidaten läßt den übrigen Aspiranten zum Staatsdienste nur eine sehr entfernte Hoffnung zu einer Anstellung zu gelangen. Dagegen eröffnet sich denselben gegenwärtig, wo die Streitkräfte des Reichs ansehnlich vermehret werden, eine günstige Aussicht, nicht nur für den Augenblick Unterkunft und nüzliche Beschäftigung, sondern auch die Gelegenheit zu finden, wo sie sich besondere Dienste um das Vaterland sammeln, und sich gegründete Ansprüche erwerben können, nach vorübergehendem zeitlichen Dienste in den mobilen Legionen, je nach den individuellen Verhältnissen, eine verdiente ehrenvolle Anstellung bey der activen Armee oder in unserer künftig zu bildenden Garde, oder auf angemessene Civildienste zu erlangen. Wir weisen daher unsere General-Kreis- und Lokal-Commissariate hiermit an, daß sie dergleichen Aspiranten und Praktikanten vorzüglich empfehlen sollen, sich zum Dienste in den mobilen Legionen der Nationalgarde 2ter Classe zu melden, wo es fähigen und gebildeten jungen Männern an dem baldigsten Vorrücken zu Offiziersstellen nicht ermangeln wird. Wir eröffnen Euch solches mit dem Anhange, daß in Zukunft nur die geprüftesten Rechtskandidaten, welche bey dem Concurse die Noten 1ster, 2ter oder 3ter Klasse erhalten, auf die Begünstigung des Artikels 58 des Conscriptionsgesetzes Anspruch haben sollen.

München, den 30. März 1813.

Max Joseph.

Graf Montgelas. G. Reigersberg.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
Baumüller.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 10. April 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	2	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	13	26	mittleres " "	" "	—	—
Gersten	" "	12	—	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	7	45	Kühfleisch " "	" "	—	6½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " "	" "	—	6
Linsen	" "	2	52	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	½. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	21	Mund- "	½. Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10
gezogene	Ein Pfund	—	26	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31	—	6
					— 31 2¼	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 28 —	—	6
buchenes "	" "	8	45	gemischtes " " "	— 14 —	—	3
eichenes "	" "	7	15		— 4 2¾	—	1
weiches "	" "	7	15		— 3 3¼	—	1
Stöcke "	" "	3	52½	ganz weißes " "	— 2 —	—	¾
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 8 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 6 fl. 20 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreiſes.

XVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 21. April 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 3. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers und Camerarius Feiler iſt die Pfarre Weſtheim im Landgerichte und Dekanate Windsheim, deren reiner Ertrag in der neueſten Faſſion auf 792 fl. 15 ½ kr. berechnet iſt, erledigt worden. Die Competenten um dieſe Pfarre haben ſich binnen 2 Monaten zu melden.

Ansbach, den 9. April 181 .

K. General-Commiſſariat als proteſtantiſches General-Dekanat des Rezat-Kreiſes.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Nach eingeholter allerhöchſter Entſchlieſſung vom 23. März dieſes Jahres ſollen jene Geldbeiträge, welche mehrere Gemeinden des Rezatkreiſes zur Ergänzung der Congrua ihrer Schullehrer, zur Schulholzvergütung, zur Singgelds- und Läutgarben-Entſchädigung und dergleichen entweder in Folge höherer Anordnungen oder freiwilligen vertragsmäßigen Verpflichtungen übernommen, und welche nach Tit. 1. Art. 4 und 6 der allgemeinen Verordnung vom 6. Februar vorigen Jahrs als privatrechtliche Leiſtungen neben den Gemeinde-Umlagen fortzubeſtehen haben, künftig nach Maaßgabe des Familien-Schuzgeldes, als der geeigneteſten Norm erhoben werden. Die ſämtlichen Polizei-Commiſſariate und Landgerichte werden demnach hiermit angewieſen, ſich in vorkommenden Fällen genau nach dieſer allerhöchſten Beſtimmung zu richten.

Ansbach, am 9. April 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Die auf 28 fl. taxirte Schulſtelle zu Regelsbach Landgerichts Schwabach iſt durch heimliche Entweichung des bisherigen Schullehrers Johann Georg Reiß erledigt worden. Die Competenten haben ſich binnen 14 Tagen zu melden.

Ansbach, am 11. April 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Zu Unterampfrach, Landgerichts Feuchtwang, soll die Schule mit zwey Lehrern besezt werden, wovon der erste 300 fl. und der zweite 150 fl. Besoldung zu beziehen hat. Die dazu geeigneten Competenten haben sich binnen 6 Wochen zu melden.

Ansbach, den 12. April 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

5. Am 27. May dieses Jahres soll das von Sr. Königlichen Majestät gestiftete Erziehungs-Institut für die weibliche Jugend der höhern Stände zu München eröffnet werden, in welchem auch zwei Freiplätze für den Rezatkreis allergnädigst bestimmt worden sind, um welche sich sowohl Töchter adelicher, in diesem Kreise ansäßiger Familien, als auch verdienter Staatsdiener, von dem Collegialrathe anfangend, bewerben können. Die dazu geeigneten Individuen, welche in allem, was ihre Verpflegung, der Unterricht und ihre Bildung erfordert, frei unterhalten werden sollen, dürfen nicht unter 7 Jahre alt seyn, können daselbst nur bis zum Eintritte in das 16te Jahr bleiben, und müssen sich durch ein von dem Stadt- oder Landgerichtsarzte, oder von einem Kreis-Medizinal-Rathe ausgestelltes Zeugniß darüber ausweisen, daß sie von gesunder Complexion, mit keiner Gebrechlichkeit des Körpers behaftet und vakzinirt worden sind. Bei der Auswahl soll auf Dürftigkeit und treu geleistete Dienste der Väter vorzüglich gesehen werden. Bei gleicher Qualifikation der Concurrenten soll der Tochter desjenigen Vaters ein Vorzug gegeben werden, welcher den Civilverdienstorden erhalten hat. Für die Töchter von verdienten Offizieren sind 10 besondere Freiplätze bestimmt, welche daher in dieser Aufforderung nicht mit begriffen werden. Die Competenten haben ihre an Se. Königliche Majestät unmittelbar zu stellende Gesuche mit den erforderlichen Attesten binnen 14 Tagen hierher einzubefördern, um nach allerhöchstem Auftrage diejenigen begutachten zu können, welche sich zu diesen beiden Freistellen am besten eignen.

Ansbach, den 15. April 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Rezatkreise in der Jurisdiktion des unterfertigten Königl. Landgerichts im Gemeinddistrikt Weyhenzell gelegene Papiermühle des Fabrikanten Bierdümpfel nebst allen ihren Bestandtheilen, Pertinenzien und Gerechtigkeiten, und 20¾ Morgen Weyher bey Moretneustetten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 7390 fl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrern zu ersehen ist. Da nun von einem Gläubiger des Papierfabrikanten Bierdümpfel um die Subhastation dieses Guths angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden ist, so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 7390 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Papiermühle mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich über solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in den auf den 12. März, 12. April und 12. May jedesmal Vor-

mittags 9 Uhr an Ort und Stelle auf der Papiermühle bey Weyhenzell selbst vor der hierzu bestimmten Commission angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß dem Meistbietenden, sobald sein Angebot so beschaffen ist, daß von Seiten der Interessenten rechtlich nichts dagegen eingewendet werden kann, die Papiermühle zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 9. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Das Hofguth des Michael Strattners zu Burgstall, bestehend in einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Brunnen, $\frac{1}{4}$ Morgen Hofraith, 4 Morgen Aecker, 1 Tagwerk Wiesen und 6 Morgen Holz, dann 1 Morgen Acker eigenes Stück, soll auf Antrag der Gläubiger noch einmal zum Verkauf ausgeboten werden. Hiezu ist der 3. May curr Vormittags 8 Uhr hieselbst anberaumt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Cadolzburg, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

3. Der zur Deublischen Concursmasse zu Dietzhof gehörigen Realitäten, bestehend in einem Hause, Scheune, Hofraith und $\frac{1}{8}$ Morgen Grasgärtlein, dann $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld und Wiesen, die Hathwaid genannt, 1 Morgen Holz und Gebüsch am Eichelberg, sämmtlich um 675 fl. taxirt, und der königl. Damenstiftsverwaltung zu Bamberg erbrecht- Zinns- und handlohnbar, werden auf Montag den 10. k. M. d. J. an den Meistbietenden veräußert. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage zu Dietzhof einzufinden, ihre Angebote nach vorgenommener Hausbesichtigung zu Protokoll zu geben und den Zuschlag bis Mittags 12 Uhr zu gewärtigen. Ortsvorstand Reck zu Leutenbach ist angewiesen, jedem Kaufsliebhaber unterdessen die Realitäten einzuweisen.

Forchheim, den 4. April 1813.

K. B. Landgericht.

4. Zum Verkauf nachstehender, dem in Concurs gerathenen Franz Joseph Stellwag von Eschenbach zugehörige Immobilien, als a) eines Wohn- und Brauhauses nebst Scheuer in Eschenbach, b) $\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene Wiese bei Weiherndorf, c) $\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Acker hinter dem Garten zu Eschenbach, d) $\frac{1}{4}$ Morgen zinsbaren Acker im Krautweg, e) $\frac{3}{4}$ Morgen zinsbaren Acker in der Landstraßen gegen Weizendorf, f) 1 Morgen Garten bei dem Stadtgraben, g) 3 Morgen Erbacker in Langenfennen auf 2 Stücken, h) $\frac{1}{2}$ Morgen Erbacker am Gerbersdorfer Weg, deren Taxe und Belastung sowohl hier eingesehen, als bei dem Bürgermeisteramt in Eschenbach erfragt werden kann, ist peremtorischer Strichstermin auf Mittwoch den 12. May d. J. früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu jeder Kaufslustige eingeladen wird.

Kloster Heilsbronn, am 26. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

5. Mit Genehmigung des königl. General-Kommissariats als Kreis- Kommunal-Administration werden die um den Ort Eschenbach laufenden Zwinger, Gräben und Mauern dem öffentlichen Verkaufe in eben so vielen Theilen, als sich Kaufslustige hiezu finden werden, ausgesezt. Peremtorischer Bietungstermin hiezu ist auf Samstag den 1. May d. J. früh von 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, in welchem vorbehältlich der Genehmigung des Königl. General-Kommissariats der Zuschlag an den Meistbietenden geschieht. Für die Commune Eschenbach das Königl. Landgericht.

Heilsbronn, am 1. April 1813.

K. B. Landgericht.

6. Da auf Ansuchen eines Realgläubigers die unter hiesiger Gerichtsbarkeit gelegenen, dem Bauern Konrad Lämmermann zu Obermichelbach gehörigen Wiesen: $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wässerwiesen am Schaafrangen im Frauenauracher Flur, 1 Tgw. Wiesen bei Kriegenbrunn, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen und Bietungstermin auf den 3. May Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach angesezt worden; so wird solches und das gedachte Wiesen nach der davon

aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf resp. 635 und 275 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Grundstück dem Meistbietenden nach vorgängiger Einwilligung der Realgläubiger zugeschlagen werden soll.

Herzogenaurach, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Zum Verkauf der zur Gantmasse des Glasermeisters Johann Bok dahier gehörigen Immobilien wurde auf Mittwoch den 19. May d. J. früh von 9 bis Mittag 12 Uhr Termin anberaumt. Zu diesem werden Kaufslustige in das Bureau dieser Königl. Amtsstelle hierdurch eingeladen. Dabei wird denselben vorläufig bekannt gemacht, daß selbige folgendermaßen taxirt worden sind: 1) 887 fl. 30 kr. das eingädige Wohnhaus Nr. 182 dahier mit dazu gehörigem Waldrecht, Stadel, Hausgärtlein und halber Hofraith; 2) 82 fl. 30 kr. ¾ Mrg. Feld 2ter Classe, auf dem Hirtenbok gelegen; 3) 290 fl. ½ Tagwerk Wiese, wovon die Hälfte an der Aurach gelegen, zur 1sten und die andre Hälfte zur dritten Classe gehört, und 4) 32 fl. 30 kr. ¼ Mrg. Feld 2ter Classe am Burkstaller Wege.

Herzogenaurach, den 9. April 1813.

K. B. Landgericht.

8. Es soll das den beiden Gemeinden Herrnneuses und Schellers zugehörige Wohnhaus Nr. 17 in Herrnneuses nebst Zubehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behufe wird ein Termin auf den 30. April c. Vormittags 9 Uhr in loco Herrnneuses anberaumt, in welchem sich Kaufslustige einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden diese Realität salva ratificatione des Königl. General-Commissariats des Rezatkreises als Kreis-Communal-Administration zu Ansbach unfehlbar wird zugeschlagen werden, und auf nachherige Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Neustadt an der Aisch, am 17. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

9. Von K. B. Landgerichts wegen wird das in der Zirndorfer Flur am Hanseberg gelegene, den Bäckermeister Preßleinischen Erben in Zirndorf zugehörige $3\frac{4}{10}$ baier. Tagwerk große Grundstück der Subhastation unterworfen, und ist hierzu Termin auf den 14. May Vormittags 9 Uhr bezielt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Deputirten Landgerichtsassessor Cella in Zirndorf zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen haben. Das in Frage stehende Grundstück war übrigens vormals ein Altbergisches Mannlehen, ist aber nunmehr allodifizirt und in ein bodenzinnßliches Eigenthum verwandelt. Der Bodenzinnß beträgt jährlich 2 fl. 30 kr.

Nürnberg, den 16. März 1813.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag des Königl. Rentbeamten Deintel in Hiltpoltstein wird im Wege der Exekution auf den 29. April wiederholt Commission zum Verkauf der Schwarz-Adlerwirth Paul Adamschen Gültbezüge in Stirn und Mühlstetten, die am 2. October vorigen Jahres auf 1100 fl. Capitalwerth gerichtlich geschäzt wurden, angesezt. Kaufslustige können ihre Angebote am besagten Tage dahier zu Protokoll geben.

Pleinfeld, am 1. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Das auf 1600 fl. gewürdigte Wohnhaus des Bürgers und Brandweinbrenners Christian Riedel zu Roth wird im Wege der Exekution auf weitern Antrag der Kammerrath Hauckischen Erben den 13. May Vormittags 10 Uhr abermals an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pleinfeld, am 1. April 1813.

K. B. Landgericht.

12. Unter dem Nachlaß des verstorbenen Schuhmachers Johann Martin Galsterer befindet sich ein Wohnhaus sub Nr. 132, zweystöckig, halb von Holz, halb von Steinen gebaut, am Kobaldzeller Thor gelegen, welches auf den Antrag der Erbsinteressenten zum öffentlichen Striche ausgesezt wird. Zu dieser öffentlichen Versteigerung wird Tagfarth auf Dienstag den 18. May

früh 9 bis 12 Uhr anberaumt, wo sich die Liebhaber bey unterfertigtem Gerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag gewärtigen können.

Rottenburg, den 15. April 1813.

K. B. Landgericht.

13. Die Immobilien des in Gant verfangenen Joh. Leonhard Hachtel, Wirth in Gebsattel, werden zum öffentlichen Strich ausgesezt. Diese bestehen in einem Haus zu Gebsattel mit Wirthschaftsgerechtigkeit, Scheuer und Stallungen, einem kleinen Schorgärtlein, ½ Morg. Gras- und Baumfeld, 3 Mrg. Aecker, ¼ Tgw. Wiesen, ¾ Gemeindtheile in 2 Stücken, nebst einem ganzen Gemeindrecht, ¼ Mrg. der Hornacker, ¼ Acker in der Lohrer Markung und zehendfrei, ½ Tgw. die Lochwiese. Zum Strich dieser Immobilien wird Tagfahrt auf Dienstag den 27. April früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Gebsattel anberaumt, wozu Strichliebhaber vorgeladen werden, um am genannten Termine zu erscheinen, Haus und Güter in Augenschein zu nehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 20. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

14. Die Grundstücke des Lorenz Spörner in Ippesheim, als: 1) den 8. Theil vom Bullmershof, 2) ½ Deutschherren-Gütlein, 3) 1 Morgen ¾tel 27 ½ Ruten Acker aufm Kuhbuck, 4) 1 Morgen Acker am Altenberg, 5) ¾ Morgen Weinberg am Köhler, 6) ½ Morgen Weinberg am Hengst, 7) ¼ Morgen Acker am Spreisberg, 8) ¾ Morgen Weinberg in der Leiten, 9) 1 ½ Viertel Morgen Acker am Köhler und 10) ¾ Morgen Acker am Weißenstein auf Ippesheimer Markung werden hiemit in vim executionis subhastirt und im peremtorischen Bietungstermin den 13. May dies Jahrs in loco Ippesheim den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen zugeschlagen werden.

Uffenheim, den 6. April 1813.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Georg Wiesinger zu Lentersheim zugehörigen Immobilien, als: 1) ½ Mrg. eigener Acker im Grund, 2) ¼ Mrg. dergleichen im Klarfeld, öffentlich verkauft, wozu Bietungstermin auf den 10. May vor unterzeichneter Gerichtsstelle angesezt worden ist. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten, so wie die Taxe können stündlich in der Registratur eingesehen werden. Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Gericht nicht bekannt ist, habe sich am Termin entweder durch gerichtliche Zeugnisse oder hinlängliche Bürgschaft auszuweisen, widrigens ihr Angebot nicht angenommen werden wird.

Wassertrüdingen, den 6. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

16. Da bei dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des Kaufmanns Bernhard Dittler dahier die im Rezatkreise und dem Bezirk der unterzeichneten Behörde belegenen Immobilien des Unterthan Kaspar Friedrich zu Berolsheim, als ein Häckergütchen nebst Zubehör und zwey Morg eigene Aecker am Lappach an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 3. May Vormittags 8 Uhr angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1095 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden im Einverständniß mit dem Extrahenten der Subhastation unfehlbar zugeschlagen und auf die etwan nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Windsheim, den 12. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

17. Von dem K. B. Stadtgericht dahier ist ein Bietungstermin für die Immobilien des sich selbst als insolvent angegebenen Gärtners Johann Leonhard Röschingers dahier die aus a) einem Wohnhaus in der Herrieder Vorstadt sub Nr. 779 mit Zubehör eines Stalles und Gartens, und

b) aus einem zwey und ein halb Viertel 30 Ruthen großen Ackers, der dermalen zur Wiesen liegt, der ehemalige Ziegelweiher, besteht, und wovon die täglich in der Registratur eingesehen werden könnende Taxe der erstern 834 fl., des leztern aber 100 fl. Rheinl. ist, auf den 21. May l. J. vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Riedel festgesezt worden. Es werden daher alle und jede Liebhaber, die zahlungs- und erwerbfähig sind, hiemit dazu unter der Versicherung eingeladen, daß die gedachte Grundstücke dem Meistbietenden nach vorgängiger Genehmigung der Realgläubiger werden zugeschlagen werden.

Ansbach, am 14. April 1813.

K. B. Stadtgericht.

15. Vom K. B. Stadtgericht dahier wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das zu der Fuhrmann Wiesmeierschen Concursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 625 in der Herrieder Vorstadt und der sogenannten Kühgasse liegend, welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe, welche täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann, auf 1400 fl. gewürdigt worden, bei keinem erfolgten annehmlichen Gebot anderweit öffentlich hiemit feilgeboten. Fernerer Bietungstermin ist daher auf den 7. May Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Rose bezielt worden, zu welchem zahlungs- und erwerbsfähige Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß das gedachte Grundstück dem Meistbietenden nach vorgängiger Genehmigung der Realgläubiger sofort zugeschlagen werden wird.

Ansbach, am 1. April 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Wider den Unterthan Georg Sebastian Schmidt zu Unterhambach wurde der Concurs erkannt. Es werden deshalb die gesezlich bestimmten 3 Ediktstage auf den 18. May, den 24. Juny und den 29. July jedesmal Vormittags 8 Uhr allhier anberaumt, und der erste zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der treffenden Beweismittel, der zweite zur Vorbringung der statt findenden Einreden, dann der dritte zum gegenseitigen Schlußverfahren bestimmt und dabei die Gläubiger des gedachten Schmidt darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage nicht erscheinen, gänzlich von der Concursmasse ausgeschlossen werden, das Nichterscheinen in einem der andern beiden Ediktstage aber gleichfalls die Präklusion der treffenden Rechtshandlung zur Folge hat.

Gunzenhausen, den 12. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Wider den Wirth Anton Betz zu Kloster heiligen Blut ist der Concurs erkannt. Es werden deßhalb die gesezlich vorgeschriebenen 3 Ediktstage und zwar zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 25. Merz, zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden auf den 29. April, denen zum allerseitigen Schlußverfahren auf den 3. Juny hiermit festgesezt und alle Gläubiger des besagten Betz hiemit aufgefordert, ihre Forderungen im ersten Ediktstage bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen, in den beiden andern Ediktstagen aber ihre Rechte bei Verlust der treffenden Handlung zu wahren.

Gunzenhausen, den 11. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Wegen Unzulänglichkeit ist über die Verlassenschaft der zu Wimm verstorbenen Catharina Pfeiffer, lezterehelichte Christ, der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. In dessen Folge werden alle Gläubiger des Christischen Nachlasses auf den 10. Merz l. J. zur Liquidation ihrer Forderungen u. Production der Beweismittel hierüber; auf den 7. April l. J. zur Anbringung der Einreden gegen die Liquidation; auf den 5. May l. J. zum Schlußverfahren und zwar durchgängig bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen. Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrund zum gedachten Nachlaß gehörige Gegenstände in Händen haben, werden unter der Androhung des Verlustes ihrer etwanigen Ansprüche hiemit im Contumacionefall,

aufgefordert, erstere vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte an das Depositerium des unterzeichneten Concursgerichtes unverzüglich abzuliefern. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Christischen Masse gehörigen Immobilien, als: a) ein Gärtchen zu Winn, dessen Eingebörungen ein Haus, Scheune, Gärtchen, Ziehbrunnen, 1½ Mrg. zehntfreie Aecker, ½ Tgw. Wiesen an 2 Stücken und das Gemeindrecht sind; b) 1 Morgen freieigener Wasenacker; c) 1 Mg. eigener Acker im Grindbuck, Winner Flur Montags den 22. Merz l. J. 9—12 Uhr an den Meistbietenden auf vorgängige Vernehmung der Interessenten werden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen: daß die aus den Verkaufsobjecten ruhenden ordentlichen Reallasten, so wie die besondern Dingnisse im Termine mitgetheilt werden. Wornach sich zu achten.

Herrieden, den 4. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Tuchmachermeisters Johann Fischer von dahier ist wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung sämtlicher Gläubiger desselben auf des Gemeinschuldners eigenen Antrag der Concurs heute eröffnet worden. Deßhalb werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, am ersten Ediktstage Montags den 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr unter Vorlegung ihrer Beweis-Dokumente, ihre Forderungen und Ansprüche bey Vermeidung des Verlustes derselben dahier zu liquidiren; am zweiten Ediktstage Mittwoch den 5. May d. J. Vormittags 9 Uhr ihre gegenseitigen Einwendungen dahier bey Vermeidung der Präklusion damit vorzubringen, und am dritten Ediktstage Freitags den 4. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr die Sache durch die Replik- und Duplikſätze zum Locations-Erkenntnisse vorzubereiten. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertiget.

Herzogenaurach, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Johann Leonhard Hachtel in Gebsattel ist der Concurs erkannt. Alle jene, welche an genanntem Wirth Hachtel aus irgend einem Rechtsgrunde eine Foderung machen zu können glauben, werden anmit vorgeladen, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen, als: Dienstag den 20. April als den 1. Ediktstag um die Forderungen unter Vorlage der Originalbeweismittel anzubringen und um das geeignete Vorzugsrecht anzuhalten; Freytag den 21. May als den zweiten Ediktstag, um sowohl hinsichtlich der angebrachten Foderung ihre Einreden vorzubringen, als über das Vorzugsrecht zu streiten; Freytag den 18. Juny um die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen. Die am ersten Ediktstage Ausbleibenden trift die Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen, so wie die am 2ten und 3ten Ediktstage nicht Erscheinenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 20. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem gegen den Johann Leonhard Moosshammer zu Gerolfingen der Concurs erkannt worden ist; so werden als die gesezlich vorgeschriebenen 3 Ediktstage und zwar: 1) zur vorschriftsmäßigen Liquidation der Forderungen den 3. May, 2) zur Vorbringung der dagegen Statt findenden Einreden der 3. Juny und 3) zur Schlußverhandlung der 5. July d. Js. hiermit festgesezt. Sämtliche Gläubiger des Johann Leonhard Mooshammer haben in diesen Terminen um so gewisser gebührend zu erscheinen, als das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen im zweiten oder dritten Ediktstage aber den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Wassertrüdingen, am 25. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

7. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sich der Gärtner Johann Leonhard Röschinger von hier für insolvent erklärt, und um Eröffnung des Con-

curses gegen ihn selbst gebeten hat, daß dem zufolge auch die 3 Ediktstäge, und zwar der erste ad liquidandum auf den 21. May, der zweite ad excipiendum auf den 4. Juny und der dritte ad replicandum et duplicandum so wie ad concludendum auf den 18. Juny d. Js. jedesmal Vormitt. 9 Uhr ausgeschrieben sind. Es haben daher sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Röschinger an solchen Ediktstägen vor dem Stadtgerichtl. Commissario, Stadtgerichts-Assessor Riedel entweder selbst mit ihren zu Liquidation ihrer Forderungen dienenden Dokumenten oder durch einen hinlänglich informirten Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Advokaten um so mehr zu erscheinen, als auf das Ausbleiben im ersten Ediktstag der Ausschluß mit ihren Forderungen von diesem Concurs, in den zwei übrigen der Verlust der Einwendungen und der Schlußhandlung, wozu sie bestimmt sind, zum Präjudiz hiermit gesezt ist. Sollte übrigens Jemand Effekten, Gelder, Papiere, welche zu der Röschingerischen Concursmasse gehören, als Pfand oder wie immer sonst in Handen haben oder etwas zu dieser schuldig seyn, so wird demselben hierdurch bey Verlust seiner Rechte und bey Vermeidung ungültiger Zahlung angewiesen, dergleichen Sachen mit Vorbehalt seines Rechts bey Gericht zu hinterlegen und seine Schulden ebendaselbst abzutragen.

Ansbach, am 8. April 1813.

K. B. Stadtgericht.

8. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Wirths Conrad Seibold und der Erben des Wirths Seibold zu Leerstetten, werden alle noch unbekannte Creditoren des Conrad oder Georg Seibold hiemit vorgeladen, ihre Forderungen an die eine oder andere Seibold'sche Nachlaßmasse im Termin den 23. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr unter Beibringung der nöthigen Beweismittel bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren, widrigenfalls die nicht erschienenen Conrad Seibold'schen Gläubiger gänzlich von der Masse präkludirt und selbige unter die bekannten Creditoren ihrem Antrage gemäs pro rata vertheilt würde; die außenbleibenden Georg Seibold'schen Gläubiger aber aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 27. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Die Johann Wolfgang Loscherschen Eheleute zu Höfen haben sich, wegen ihres Vermögens, separirt und daher die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Um die sämmtlichen Schulden des Loscher zu erfahren, sollen die Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen öffentlich aufgefordert werden. Diesem zufolge werden den sämmtlich vorhandenen unbekannten Gläubiger des gedachten Loscher hierdurch geladen, in dem auf den 4. May curr. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Landgerichte anberaumten Termin sich entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Forderungen unter Production der Documente, worauf sich solche stützen, zu liquidiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß angenommen werden wird, als ob ihre Forderungen nicht während der Ehe entstanden seyen und sie sich an das Vermögen des Mannes, mit Ausschluß der Illaten der Frau, allein halten wollten.

Neustadt an der Aisch, den 4. April 1813.

K. B. Landgericht.

10. Zur Regulirung des Nachlasses des Johann Martin Galsterer und seiner Ehefrau ist eine gründliche Kenntniß des Schuldenwesens derselben nothwendig. Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an dem Galsterer irgend eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit vorgeladen, Dienstag den 18. May früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte sich einzufinden, ihre Forderung unter Producirung ihrer Original-Beweismittel zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß bey Regulirung des Debitwesens auf sie keine Rükficht genommen, vielmehr sie mit ihren allenfallsigen Forderungen präcludirt werden.

Rothenburg, den 15. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Alle diejenigen, welchen auf den nachfolgenden Grundbesitzungen des Georg Elsinger zu Benzendorf, nemlich 1) der obern Heuwiese, 2) den Kirschgarten, 3) den Leberacker, 4) der Bettel- und 5) der Rieselleiten, gerichtliche Hypotheken konstituirt sind, haben sich binnen 30 Tagen bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, und sich über ihre allenfallsige hypothekarischen Forderungen durch die gerichtlichen Dokumente auszuweisen, bei Strafe der Präklusion.

Lauf, den 6. April 1813.

K. B. Landgericht.

12. Bey Recherchirung der hypothekarischen Verhältnisse des im Bärengäßlein dahier liegenden, mit Nr. 370 bezeichneten Schumacherischen nunc Kernischen Wohnhauses ergab sich, daß noch eine Post von 75 fl. Kaufschillingsrest für die Bernhard Hillemeyerischen Kinder sub hypotheca speciali des Hauses eingetragen ist. Da sich nun die Schumacherischen Erbsinteressenten durch Quittung über die Tilgung dieser Post nicht ausweisen können, und der Aufenthalt der Hillemeyerischen Kinder unbekannt ist, so werden die Maler Bernhard Hillemeyerischen Kinder oder deren Anverwandte und Erben hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten a dato der Einrückung dieses Aufgebots an bey unterzeichneter Behörde zu melden, und sich rücksichtlich ihrer Ansprüche an dieser Capitalpost gehörig zu legitimiren, indem sie nach Ablauf dieser Frist durch Fällung eines Präklusions-Erkenntnisses mit allen weitern Ansprüchen an genannter Schuldpost abgewiesen werden würden.

Dinkelsbühl, den 24. März 1813.

K. B. Landgericht.

13. Von K. B. Stadtgerichte wegen werden auf den Antrag der K. B. besondern Stiftungs-Administration für die Wohlthätigkeit dahier, die Inhaber der über die bei der vormaligen fränkischen Kreiskasse angelegten Activkapitalien ausgefertigten nachfolgenden Urkunden, nemlich 1) eine Obligation auf die Neue Schröderische Stiftung à 4 pro Ct. über 200 fl. verlautend, de 18. Aug. 1735; 2) einer fränkischen Kreiskasse-Obligation der nothleidenden Kinderstiftung gehörig, über 300 fl. à 4 pro Ct. v. 18. Aug. 1735 verlautend, welche beide Obligationen zu der Haupt-Obligation v. 12. Aug. 1735 gehören, die schon auf Antrag der Kgl. Administration des Kultus und Unterrichts in dem Amortisationsprozeß begriffen ist, Intelligenzblatt Nr. 109; 3) einer Obligation auf die Arco Schröderische Stiftung verlautend, à 4 pro Ct. vom 19. Dec. 1718 über 2200 fl.; 4) einer Obligation, welche der Kronauer Ludwigschen Stiftung zuständig ist, über 100 fl. à 4 pro Ct. v. 29. May 1734, andurch aufgefordert, diese in ihren Händen befindliche Partial-Obligationen sammt Zinns-Coupons binnen eines ihnen hiemit anberaumt werdenden Termins von Sechs Monaten, und zwar längstens bis zum 12. May künftigen Jahrs bei Gericht originaliter zu produciren, und über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes sich auszuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit allen ihren auf den Besitz gedachter Obligationen jezt und künftig gegründet werden könnenden Ansprüche und Forderungen gänzlich werden präcludirt, sondern auch diese Obligationen selbst für durchaus kraftlos erklärt werden.

Nürnberg, den 12. Dec. 1812.

K. B. Stadtgericht.

14. Von dem K. B. Stadtgericht dahier werden auf den Antrag des Königl. Fiskus die unbekannten Intestaterben der am 10. October vorigen Jahrs im Wittwenhaus dahier verstorbenen Thurnerswittwe Anna Barbara Creuzerin oder die allenfallsige Erben der erstern hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 3. May kommenden Jahrs Vormittag 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königl. Stadtgericht dahier persönlich oder schriftlich melden, ihr Erbrecht zu dem nach Abzug der Schulden, in 75 fl. 6 kr. nach der Taxe bestehenden Nachlaß der Creuzerin angeben und darauf weitere Anweisung daselbst, im Ausbleibensfall aber gewärtigen sol-

len, daß gedachte Erbschaft dem Königl. Fiskus als ein herrnloses Guth werde zugeeignet werden.

Ansbach, am 20. August 1812.

K. B. Stadtgericht.

15. Johann Ailfa, ein Sohn des verstorbenen Beständners Johann Ailfa zu Thon unweit Nürnberg, geboren am 6. Dezember 1745, ist in den 1780er Jahren in Kaiserlich Oesterreichische Kriegsdienste, und zwar unter das Regiment Wolfenbüttel getreten, hat aber seit 1786 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Die nächsten Anverwandten desselben haben bey dem unterzeichneten Landgericht auf dessen Edictal-Citation angetragen, und es ist diesem Antrag Statt gegeben worden. Es wird daher bemeldter Johann Ailfa oder dessen etwa zurükgelassener Erbe und Erbnehmer hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 27. Januar 1814 anberaumten peremtorischen Termin vor hiesigem Königlichen Landgericht zu melden, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten gesezlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Erlangen, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

16. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angezeigt worden, daß der Schneidergeselle Christoph Ackel aus Gunzenhausen sich vor 26 Jahren von hier entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Da nun deshalb dessen nächste Verwandten, die Johann Leonhard Ackelischen Relikten, dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht haben; so wird er nebst den von ihm etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 21. May 1813 Morgens 10 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesig Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst noch sonst Jemand sich in seinem Namen vor und im Termine melden; so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird. Urkundlich mit dem größern Insiegel des Königl. Landgerichts besiegelt und gegeben. Gunzenhausen, den 21. Aug. 1812.

K. B. Landgericht.

17. Von dem K. B. Landgericht Nürnberg wird der seit 26 Jahren verschollene und abwesende Johann Georg Bierlein, gewesener Beständwirth zu Schweinau, so wie dessen etwa zurükgelassene unbekannte Erben, auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten, welche von des gedachten Verschollenen Leben und Aufenthalt seit der Zeit keine Nachricht erhalten haben, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten bei gedachtem Gerichte persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melde. Im Fall seines Ausbleibens hat er zu gewärtigen, daß er für tod erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Erben, welche sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet und überhaupt nach den Rechten erkannt werden wird.

Nürnberg, den 2. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

18. Nachfolgende Konscribirte aus der Altersklasse 1793, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, binnen vier Wochen, wenn sie im Rezatkreise, binnen acht Wochen, wenn sie sich in andern Kreisen des Königreichs Baiern, und binnen einem Jahre von heute an, wenn sie sich im Auslande befinden, sich bei dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, und zwar bei Strafe der Vermögens-Konfiskation: 1) Barth, Johann Conrad, von Lauf; 2) Bermann, Simon, von Ottensoos; 3) Dietrich, Joh. Georg, von Rüblanden; 4) Erber, Stephan, von Lauf; 5) Ermül, Georg Leonhard, von Ottensoos; 6) Fichtner, Johann Georg, von Ebach; 7) Hartmann, Georg von da; 8) Kragel, Johann Joachim, von Lauf; 9) Liebel, Johann Conrad, von Letten; 10) Lob, Amsel, von Schnaittach; 11) Loos, Johann, von Schduberg; 12) Mayer, Johann, von Osternohe; 13) Müller, Johann,

von Simonshof; 14) Rehm, Johann Chriſtoph, von Lauf; 15) Schneider, Leonhard, von Utzmannsbach; 16) Simon, Johann, von Letten; 17) Trüg, Michel, von Letten; 18) Windsbacher, Meier von Schnaittach; 19) Zagel, Johann Daniel, von Lauf. Man erſucht die belobte Behörde, jedem der genannten Individuen im Betretungsfalle auf dem kürzeſten Wege mit einer Maſchroute hieher zurükzuweiſen, die Päſſe und Wanderbücher aber denſelben abzunehmen und ſie beſonders hieher einzuſenden.

Lauf, den 13. April 1813.

K. B. Landgericht.

19. Sämtliche nachbenannte militärpflichtige Individuen von der Jahresklaſſe 1790, als 1) Johann Leonhard Bredwolf von Bechhofen, Schneidergeſell; 2) Michael Kraßer von Triesdorf, Metzger; 3) Joſeph Deubler von Wißenbruck, Webergeſell; 4) Paul Raſcher von Herrieden, Bäcker; 5) Franz Joſeph Scheurig von Burgoberbach, Maurergeſelle, werden hiemit aufgefordert, ſoferne ſie innerhalb des Rezatkreiſes ſich befinden, binnen 4 Wochen, auf den Fall entfernten Aufenthalts, jedoch innerhalb der Königl. Baier. Staaten, binnen 8 Wochen, endlich wenn ſie etwa gar außer Landes ſich aufhalten ſollten, binnen einem Jahr vor der unterzeichneten Gerichtsſtelle ſich einzufinden, außerdem ſie nach Ablauf der geſezten Friſten die unfehlbare Einziehung ihres bereits in Beſchlag genommenen Vermögens zu gewärtigen haben.

Herrieden im Rezatkreiſe, den 3. April 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Die allerhöchſte Stelle hat beſchloſſen, daß die Hofmark Schambach im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft werden ſoll. Schambach liegt 2 Stunden unterhalb Straubing in einer ſehr angenehmen und fruchtbaren Gegend, ohnweit der Hofmark Irlbach. Felder, Wieſen und Waldungen befinden ſich in dem beſten Zuſtande. Nebſt einem alten Schloſſe ſind auch Oekonomiegebäude vorhanden. Es bildet einen ganz arrondirten und mit keiner fremden Gerichtsbarkeit vermiſchten Komplex, und zählt 56 Familien und $17\frac{3}{4}$ Höfe. Die Einnahmen betragen über Abzug der Ausgaben 1) aus eigenthümlichen Gütern 241 fl. 47 kr. 2 ℌ, 2) aus Rechten 25 fl., 3) aus Renten 2464 fl. 12 kr. $1\frac{1}{2}$ ℌ, zuſammen 2730 fl. 59 kr. $3\frac{1}{2}$ ℌ. Bey den Natural-Gefällen ſind die für das Steuer-Proviſorium von $180\frac{7}{8}$ feſtgeſezten niedern Preiſe und zwar das Schfl. Waiz zu 11 fl. 40 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Herſten 6 fl. 40 kr. und Haber das Schäfl. zu 6 Metzen gerechnet, 4 fl. zum Grund gelegt, und die Wohngebäude als Dareingabe betrachtet worden. Dieſe Hofmark wird auf ganz freies Eigenthum, vorbehältlich der landesherrlichen Steuern, Staatsabgaben und der gewöhnlichen aus dem geſellſchaftlichen Verbande hervorgehenden Gemeindelaſten, veräußert, und der Kaufſchilling in folgenden 4 Terminen abgeführt: a) in klingender Münze ein Viertel gleich bey der Extradition des Objects und nach erfolgter allerhöchſter Ratifikation, ein Viertel nach 3 Monaten, ein Viertel nach 6 Monaten; b) in Papieren, d. i. in Wechſeln und Obligationen, welche die Königliche Staats-Schuldentilgungs-Kommiſſion emittirt hat, und die in dem laufenden oder in dem nächſtfolgenden Jahre fällig ſind; das lezte Viertel vor dem Schluſſe der Verſteigerung hat ſich der Meiſtbietende durch Zeugniſſe ſeiner ordentlichen Gerichtsbehörde oder durch hinreichende ſubſidiariſche Caution über ſeine Zahlungsfähigkeit auszuweiſen. Nachgebote werden nicht angenommen und berükſichtigt. Die Verſteigerung wird in dem Wirthshauſe zu Schambach Mittwoch den 28. dieſes Monats von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr vorgenommen, und die Gutsüberſchläge können auf dem hieſigen Kommiſſions-Bureau eingeſehen und die Realitäten in Schambach ſelbſt nach Belieben in Augenſchein genommen werden.

Regensburg, den 2. April 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburgiſchen Domainen allergnädigſt angeordnete Spezial-Kommiſſion.

2. Der Verkauf der Hofmark Wildenberg ist zwar bereits den 12. Merz 1812 nebst umständlicher Beschreibung ihrer Lage und Erträgnisse öffentlich ausgeschrieben, aber wegen eingetretenen Hindernissen bisher noch nicht realisirt worden. Vermög allerhöchster Weisung soll nunmehr die Versteigerung im Schlosse daselbst ohne Aufschub vorgenommen werden, und die unterfertigte Stelle hat hiezu in Bezug auf den Inhalt der frühern Bekanntmachung Mittwoch den 5. May von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr im Schlosse zu Wildenberg festgesezt. Indem sie Kauflustige oder auch zuverläßige Commissionärs hievon in Kenntniß sezt, so benachrichtigt sie dieselben zugleich, daß die Gutsüberschläge auf dem hiesigen Commissions-Bureau eingesehen, und die Gebäude, Grundstücke und Waldungen in Wildenberg selbst nach Belieben in Augenschein genommen werden können.

Regensburg, den 2. April 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburgischen Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Commission.

3. Montags den 10. May d. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes das der Waisenhausstiftung dahier zugehörige dahiesige vormals Färber Düringische Wohnhaus in der Schmidtgasse Nr. 287, mit der Farbgerechtigkeit an die Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung auf öffentlichem Striche verkauft. Dieses Haus stehet in einer der frequentesten Straßen der Stadt Rothenburg. Der untere Stock ist von Steinen erbauet, und es enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Keller von mittelmäßiger Größe, im ersten Stocke ein Zimmer, eine Waarenkammer, eine Küche, im zweiten Stok ein Zimmer, eine kleine Kammer und einen geräumigen Vorplaz, im dritten Stock ein Zimmer, eine Küche und vier Kammern, unter dem Dache zwei Böden. In dem angebauten Hinterhause befinden sich das Farbhaus mit sechs kupfernen, einem zinnernen und einem eisernen Kessel und den übrigen Färbereigeschirren, die Mang, über welcher ein Heuboden und drei Gänge zum Trocknen der gefärbten Waaren sind, ein geräumiger Hof, Stallungen, ein Ziehbrunnen und eine Ausfahrt. Außer den gewöhnlichen landesherrlichen und gemeinlichen Abgaben lasten keine besonderen Ausgaben auf diesem Hause. An der Hälfte des Kaufschillinges können 700 fl. sub hypotheca mit 5 vom Hundert verzinnßlich stehen bleiben, der Ueberrest der ersten Hälfte muß aber baar gezahlt werden; die andere Hälfte des Kaufschillinges darf in in inländischen Staats-Obligationen und zwar in solchen, welche das höchste Publikandum des Königlichen General-Commissariates des Rezatkreises als Oberadministration der Stiftungen und Communen vom 11. März 1812 (Intelligenzzeitung des Rezatkreises XI. Stück, Seite 258) bezeichnet und in Reichsstadt Rothenburgischen Steuer- und Kriegsamtlichen liquiden vierprezentigen Staats-Obligationen abgetragen werden.

Rothenburg, am 11. April 1813.

Königl. allgemeine Stiftungsadministration.

4. Das Königl. Rentamt zu Schwabach verkauft auf den 24. April l. J. den dem Staate zugehörigen Theil des Oßwaldischen Gartens zu ½ Tagwerk, welchen bisher Fabrikant Heilmuth im Pacht hatte; ferner 2½ Tagwerk Sulzburgische Lehenwiese im Unterreichenbacher Flur, vorher der Dorothea Reicheltin gehörig, nach den allgemeinen festgesezten Bestimmungen als Freieigen, und ladet hiezu Steichlustige ein.

5. Der auf dem hiesig herrschaftlichen Speicher befindliche Waiz- und Dinkelvorrath zu beiläufig 84 und 38 Schäffel, wird dem Verkaufe ausgesezt, und zur Versteigerung desselben Donnerstag den 22. d. festgesezt, welches den Liebhabern anmit bekannt gemacht wird.

Forchheim, den 10. April 1813.

K. B. Rentamt.

6. Auf künftigen Montag den 26. dieses Monats wird von der unterzeichneten Stelle der hiesige Kasten-Getraid-Vorrath, circa in 181 Scheffel Korn und 124 Scheffel Haber bestehend, von Vormittags 9 Uhr an partienweise meistbietend vorbehältlich höherer Ratifikation öffentlich

verkauft, und dieſes andurch zu Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht.

Wilhermsdorf, am 6. April 1813.

Adminiſtrationsamt.

7. Am 24. des laufenden Monats werden bey unterfertigter Stelle gegen baare Bezahlung 2 Mltr 7 Mez ½ Maas Korn, 19 Mltr 6 Mez 4 Maas Dinkel, 16 Mltr 6 Mez 6 Maas Haber an den Meiſtbietenden verkauft, auch nach Befinden der Preiſe von jeder Gattung ſtärkere Quanta abgegeben. Kaufsliebhaber haben ſich daher im Termin Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden und des Zuſchlags salva ratificatione zu gewärtigen.

Unternzenn, den 13. April 1813.

Königl. Baier. Freyherrlich von Seckendorffſche Kameralamts-Verweſung.

8. Den 26. und 27. April l. J. werden auf dem Forſtrevier Weyd rzell die vorhandenen Ab- und Wellenhölzer, dann etliche Klafter eichen Scheidholz und mehrere Klafter Buchen- und Birken-Prügelhölzer öffentlich verſilbert. Für die Forſtorte Schlaiswald, Sommerleithen, Oſſach, Berngraben, Haſlacherwald, Jungholz u. Brükleinleithen kommt man den 26. dieſes früh um 8 Uhr zu Brukberg zuſammen, und für die Forſtorte Heegſtall, Pfaffenhölzlein, Baumgarten, Forſt und Schelm iſt die Zuſammenkunft früh um 8 Uhr im Wirthshauſe zu Beurellohe beſtimmt.

Ansbach, den 17. April 1813.

K. B. Forſtamt.

9. Am 30. d. M. April wird ein Quantum von 128 Claſter weichen Scheit- und 26½ Claſter weichen Abholz-6, 2225 Stück dergl. Wellen und 5 Stück Bauſtämme aus dem Revier Beyersberg-Herrieden verkauft, die Zuſammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshauſe zu Rettenbach ſtatt.

10. Da der Bauersmann Johann Wolfgang Loſcher zu Höfen und deſſen Ehefrau, Urſula Barbara, geborne Reif, in dem am 2. dieſes Monats bei dem hieſig Königlichen Landgerichte zwiſchen denſelben abgeſchloſſenen Ehevertrag die in dem ehemaligen Fürſtenthume Bayreuth eingeführte eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen haben; ſo wird dieſes auf den Grund des § 422, tit. 1, Th. 2 des allg. L. R. hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuſtadt an der Aiſch, am 4. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Nachdem das Königlich Baieriſche General-Commiſſariat des Rezatkreiſes in Ansbach die Wiedererrichtung der hier ſeit A. 1760 nicht mehr ſtatt gefundenen Viehmärkte allergnädigſt zu genehmigen geruhet hat. So macht man dies ſämtlichen Bewohnern der umliegenden Gegend mit dem Bemerken bekannt, daß Mittwoch den 5. May d. J. und künftighin jedesmal an der erſten Mittwoch eines neueingetretenen Monats, auf einem zwiſchen der Stirneriſchen Kattunfabrik und dem Bärenwirthshauſe hierzu eingerichteten Platz vor dem Mönchsthor Viehmarkt allhier gehalten wird. Uebrigens verſpricht man ſich um ſo mehr einen zahlreichen Beſuch dieſes Marktes, da ſchon in frühern Zeiten die hieſigen Viehmärkte ſehr ſtark beſucht wurden, auch die geographiſche Lage der Stadt Schwabach hierzu vorzüglich geeignet iſt, und der Umſtand, daß Dienſtag in Ansbach, Mittwoch in Schwabach und Donnerſtag in Nürnberg Viehmarkt gehalten wird, denen Verkäufern eine günſtige Gelegenheit darbiethet, das unverkauft gebliebene Vieh von einem Markt zum andern treiben zu können.

Schwabach, den 10. April 1813.

K. B. Polizei-Commiſſariat.

12. Höchſten Befehl de dato 9. et praes. 15. hujus mensis zufolge wird der auf den 23. dieſes Monats angeſtandene Termin zu Verpachtung der hieſig herrſchaftlichen niedern Jagd hiemit wieder aufgehoben, und dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Wilhermsdorf, am 15. April 1813.

Adminiſtrationsamt allda.

13. Da der Herr Major v. Leublfing die ihm auf die ihm zugehörende 2 Morgen zehentfreier Aecker an der herrſchaftl. Ziegelhütte und 1 Morgen Peuntacker bei der obern Ziegelhütte gelegten Pachtgebote nicht genehmigt hat, ſo habe ich zur

anderweiten Verpachtung dieser Grundstücke Termin auf den 26. d. M. April Vormittags 10 Uhr bezielt, und lade die Pachtlustigen hierzu mit dem Bemerken ein, daß es der Wunsch des Herrn Verpachters ist, daß die gedachten Grundstücke beetweise verpachtet werden konnten.

Ansbach, den 19. April 1813.

Appellationsgerichts-Advokat Greiner.

14. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß ich mich vom 1. bis 3. May in Ansbach in dem Gasthof zur weissen Schwane aufhalte; bitte daher alle Gönner und Freunde, welche mir Bleichwaaren übergeben wollen, unter obiger Zeit solche gegen einen Empfangschein zuzustellen, dagegen werde ich alles gut ausgebleicht, ohne daß etwas Schaden nimmt, zu gehöriger Zeit wieder überliefern.

Heidenheim, den 13. April 1813.

Joh. Paulus Rebmann, Bleicher.

15. Sonntags den 25. d. M. wird zu Höfstetten bei Wallersdorf ein 3 Morgen Gut mit allen Zugehörungen von den Erbeinteressenten öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist am besagten Tag Vormittags um 9 Uhr bei Georg Leonhart Pfeifer zu Höfstetten und Liebhaber hiezu werden höflichst eingeladen, wo die Verkaufshandlung unter Vorsitz des Distrikts-Vorstehers Hamberger zu Razenwinden vor sich gehen.

16. Kommenden Dienstag den 27. dieß Vor- und Nachmittags, dann die folgende Tage werden in dem Pfarrhause zu Obermichelbach, Landgerichts Dinkelsbühl, mehrere Mobilien an Betten, Zinn, Kupfer, Weiszeuch, Schreinwerk und andere nüzliche Fahrnißstücke, dann eine Kuh, Heu und Streh gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

17. Bey dem Kaufmann J. C. König Nr. 186 hier sind dunkelblaue, dunkelgrüne und melirte Kamlote zu Sommerkleidern, Nanquinets in verschiedenen Farben und sehr feine schmalgestreifte Bazins; sämtliche Waaren zu den billigsten Preisen zu haben.

18. Ein vollständiger Heuwagen mit Weltgleiß und ein Ackerpflug sind zu verkaufen bey

Schnürlein zur Sonne.

19. Bei dem Melber Samuel Büttner zu Lehrberg ist Forl- und Fichtensaamen zu verkaufen.

20. Ein Tagwerk Wiesen ist täglich zu verpachten; wo? ist in Nr. 115 zu erfahren.

21. Bei J. A. Kron in Nr. 172 sind alle Sorten silbergraue Futterleinwande zu den billigsten Preisen in Commission zu verkaufen.

22. Es wird ein gesezter Mann gesucht, der die Geschäfte verstehet, einige Kenntniß von der Buchhaltung hat, arbeitsam, und entweder eigenes Vermögen besizt, oder so viel Caution stellen kann, daß man ihm eine Casse anvertrauen kann, und wo möglich etwas französisch versteht. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

23. Es werden 4 bis 5000 Gulden auf Hypotheken gesucht. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

24. 1000 fl. und 600 fl. sind zu verleihen, und das Nähere bei Meier Pappenheimer in Haus Nr. 25 zu erfragen.

25. Bei dem Ball zu Flachslanden am 17. März d. J. ist die goldne Ohre eines wichtigen Rades verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen reichliche Erkenntlichkeit dem Landgerichtsdiener Zeller zu Ansbach zur weitern Besorgung einzuhändigen.

26. Ein großer goldener Ohrenring ist von der Adlerwirthsgasse bis an die Beilschmiede verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein Douceur ins Comtoir zu bringen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 57 ist ein Quartier zu vermiethen, es besteht in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Holzlege, kann bis Walburgis oder Laurenzi bezogen werden.

Nr. 110 ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 243 bei Rosoli-Testillateur Hasselbacher ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer

Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Holzleg, Keller, einem gemeinschaftlichen Boden, kann bis Walburgis oder Laurenzi bezogen werden.

Nr. 252 bei dem Schneidermeister Finsterer sind bis Laurenzi 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 588 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus zwei Stuben, die ein Ofen heizt, zwei Kammern, Küche, Keller und Holzleg, dann allen Bequemlichkeiten.

Nr. 944 ist ein Quartier par terre für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles bis 1. May zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 16. April.

Johann Leonhard Meck, Schuzverwandter, mit Eva Barbara Steinmetzin.

Getaufte den 12. und 18. April.

Eva Barbara, des Halbbauern Keil zu Kurzendorf Tochter; Georg Heinrich, des B. und Uhrmachermeisters Herrn Keller Sohn; Johann Leonhard, des Webergesellen Gatterer Sohn.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 13. April.

Johann Peter Schumann, Bedienter, mit Anna Barbara Neder.

Getauft den 16. April.

Anna Eva, des Inwohners und Taglöhners Schlund Tochter; Johann Georg, des Inwohners und Taglöhners Rüngelein Sohn, wurde Jagd getauft.

Begrabene vom 12. bis 17. April.

Johann Georg Krauß, B. und Handelsmann, alt 72 J. 9 M. st. an der Wassersucht; Rebecca Isabella, des weyl. Herrn Rechen- und Schreibmeisters Meyer hinterlassene Tochter, alt 64 J. st. an der Abzehrung; Johann Jacob Schmahl, Markgräfl. Stallbedienter, alt 79 J. 6 M. 28 T. st. am Zehrfieber; Anna Catharina Barbara, des pensionirten Markgräfl. Hofkutschers Keim Ehefrau, alt 62 J. 10 M. 5 T. st. an der Abzehrung; Christina Barbara, des weyl. Handelsmanns Krauß hinterlassene Tochter, alt 9 J. 1 M. st. am Scharlachfieber.

Unsere am 4. dies Monats vollzogene eheliche Verbindung machen wir hierdurch allen unsern Verwandten und Freunden hierdurch bekannt und empfehlen uns in Ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft ganz gehorsamst.

Höfen bei Ansbach, den 4. April 1813.

von Schirnding, K. B. Oberforstmeister und Forst-Inspector.

Julie von Schirnding, verwittibte von Crailsheim, gebohrne Frepin von Falkenhausen.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

werden zu Vermeidung des in der Instruction über das Staatslotterie-Anlehen vom 24. Februar dieses Jahrs ausgedrükten Präjudizes sämtliche Policeibehörden daran erinnert, daß die Verzeichnisse über die in dem Bezirke einer jeden befindlichen Grundbesitzungen und nuzbaren Rechte der anderwärts domicilirenden Inländer spätestens bis Ende dieses Monats einzusenden sind. Zugleich werden sämtliche

Königliche Rentämter und Stiftungs-Administrationen aufgefordert, binnen gleicher Frist ihre Designationen der von ihnen zu bezahlenden Gehalte und Pensionen zu 600 fl. und darüber zuverläßig einzureichen, widrigenfalls sie den aus der Unterlassung für das Königliche Aerar entstehenden Nachtheil zu vertreten haben.

Ansbach, am 19. April 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 17. April 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	22	10
Korn	" "	13	31
Gersten	" "	12	—
Dinkel	" "	7	45
Erbsen	" Mezen	2	24
Linsen	" "	2	52
Salz	" Fuderstock	9	45
	" Mezen	3	44
	1/32 Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	24
Butter	" "	—	21
Hecht	" "	—	13 1/2
Karpfen	" "	—	9
Eier	7 Stück	—	5
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	20
gegossene	" "	—	23
Saifen	" "	—	18
Scheitholz	Eine Klafter		
buchenes	" "	8	45
eichenes	" "	7	15
weiches	" "	7	15
Stöcke	" "	3	52 1/2

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
mittleres " " "	" "	—	—
das geringste " "	" "	—	—
Kühfleisch " " "	" "	—	6 1/2
Kalbfleisch " " "	" "	—	6 1/2
Lammfleisch " "	" "	—	—
Hammel- u. Schaafsfleisch	" "	—	—
Schweinfleisch " "	" "	—	10 1/2
Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Mund- "	1/32 Metzen	—	7 1/4
weißes "	" "	—	5 1/2
Mittel- "	" "	—	5
Nach- "	" "	—	4 1/2
Gries	" "	—	10
Brod	Pf. Lth. Qt.		
	3 30 1 1/2	—	12
von Roggen " "	1 31 3/4	—	6
	— 31 2 1/4	—	3
	— 28 —	—	6
gemischtes " " "	— 14 —	—	3
	— 4 2 3/4	—	1
ganz weißes " "	— 3 3 1/4	—	1
	— 2 —	—	1/2
Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
" Winter- "	" "	—	4
Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 8 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 6 fl. 25 kr. Ein Ct.. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 28. April 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Um eine bessere Uebersicht aller vorhandenen Schullehrerwittwen im Rezatkreise zu erhalten, und darauf einen regelmäßigen Plan zu ihrer Unterstützung gründen zu können, werden die sämmtlichen Lokalschulkommissionen und Distrikts-Schulinspectionen hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen eine Uebersichtstabelle über die sämmtlichen in ihrem Distrikte lebenden Schullehrerwittwen einzusenden. Die Kolonnen derselben haben die Namen der Wittwen, den Sterbort und die Zeit des Ablebens ihres Mannes, gegenwärtiger Wohnort, Alter, Anzahl und Alter ihrer Kinder, Erwerbsfähigkeit, Vermögensumstände, die von ihr bezogenen Alimentationsbeiträge und die Bezugsquellen derselben zu enthalten. Zugleich wird es benannten Behörden hierdurch zur Pflicht gemacht, über den Abgang jeder Wittwe durch Tod oder Verheurathung künftig alsbald berichtliche Anzeige zu erstatten.

Ansbach, am 14. April 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Um mehrere Erinnerungen zu vermeiden, welche bisher gemacht werden mußten, und um zugleich Gleichförmigkeit in den über die Wiederverleihung erledigter Pfründen zu erstattenden Berichten herzustellen, wird sämtlichen Polizeibehörden und Stiftungs-Administrationen hiemit zur Nachachtung eröffnet: 1) Es muß der abgegangene Pfründner benannt, der Monat und der Tag der Apertur, so wie der Bestand der Pfründe in Natural-Verpflegung oder in Geldbezügen bemerkt; 2) der Vor- und Geschlechtsname, der Geburts- und Wohnort, das Lebensalter, der Stand, die Familienverhältnisse, die Beschäftigung und das Gewerbe des Pfründenbewerbers genau angegeben, auch 3) das, was er bisher schon aus irgend einem Armeninstitute wöchentlich genossen hat, angeführt und seine volle Armuth und gänzliche Erwerbs-Unfähigkeit resp. durch polizeiliche und ärztliche Atteste nachgewiesen werden.

Ansbach, den 15. April 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Sämmtliche Konscriptionsbehörden des Kreises werden in Gemäßheit des § 250 der Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Konscriptionsgesetzes hiermit noch besonders beauftragt, nunmehr sowohl das in diesem § als überhaupt in dem ganzen dritten Abschnitte des achten Titels vorgezeichnete Verfahren gegen die ihren Pflichten sich entziehenden Konscribirten unverzüglich einzuleiten, und sich insbesondere an die hierbey präfigirten Termine um so mehr auf das Pünktlichste zu halten, als nach § 253 der besagten Vorschriften die allerhöchste Stelle allemal von dem Gange des fraglichen Geschäftes in Kenntniß gesetzt werden muß. Ansbach, am 18. April 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Aus den seither eingekommenen Aktenstücken über die Schuzpocken-Impfung im Rezatkreise hat die unterzeichnete Stelle ersehen, daß diese Nationalangelegenheit in diesem Theile des Königreichs fortdauernd ihren guten Fortgang behauptet, daß von Seite des Volks nicht die mindesten Schwierigkeiten oder Hindernisse in den Weg traten und daß nur einige Impfvorstände ihren diesfallsigen Obliegenheiten nicht gehörig nachkommen. Bei der nun bevorstehenden Jahresimpfung werden sämmtliche mit den Vollzug des Impfgesetzes zunächst beauftragte Personen auf genaue Erfüllung ihrer Berufspflichten aufmerksam gemacht, mit dem Verwarnen, daß ihre Nichtbeobachtung, wie bisher von der allerhöchsten Stelle auf die gesetzliche Weise geahndet werden wird. In einer Angelegenheit, wie die der Schuzpocken-Impfung, und mit dem öffentlichen und privaten Gesundheitswohl in einer so unmittelbaren, innigen Verbindung steht, muß Zuverläßigkeit und Ordnung herrschen, und daß und wie dies geschehen, auf das Gewissenhafteste und Pünktlichste nachgewiesen werden. Die allgemeine Jahresimpfung hat in den ersten Tagen des May zu beginnen, und ist solche in ununterbrochener Folge fortzusetzen und auf die gesezmäßige Weise zu vollenden. Die Hauptberichte der Polizeistellen und der Impfärzte über die Impfung müssen vor dem allerhöchst unmittelbar bestimmten Termin den 31. Juli an die unterzeichnete Stelle eingeschikt werden, und sind diesen Berichten auch alle Aktenstücke, die sich auf die Impfung des Jahres, wovon Bericht gegeben wird, beziehen, beizulegen. Die Nichteinhaltung dieses Termins, so wie Mangelhaftigkeit der Hauptberichte, wird nachdrüklich geahndet werden. Gleiche Ahndung haben diejenigen Gerichtsärzte zu gewärtigen, die mit den verordneten vierteljährigen Berichten über die Impfung in Rükstände bleiben. Mehrere Gerichtsärzte des Rezatkreises haben auf den wissenschaftlichen Theil der Vaczinazion mit verständigem Eifer ihre Aufmerksamkeit gerichtet und die gewonnenen wichtigen Resultate sind sehr erfreulich, während andere hierin wenig oder gar nichts geleistet haben, wenn gleich ihre extensive Praxis ihnen eine ergiebige Gelegenheit hierzu darbot. Diese Aerzte werden erinnert, ihren höhern Beruf, als den eines blos praktischen Arztes, einzusehen, und ihre Thätigkeit künftig nicht mehr auf einen so kleinen Theil des Wahrnehmbaren zu beschränken.

Ansbach, am 22 April 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

5. Da nach einer allerhöchsten Verordnung der erste May eines jeden Jahres zum Andenken der an diesem Tage 1808 publizirten Konstituzion des Reiches und dadurch bewirkten Vereinigung der ehemaligen verschiedenen Provinzen zu einer Monarchie auf jeder Studienanstalt der K. Baierischen Staaten durch einen öffentlichen Redakt gefeiert werden soll; So schäzt sich auch die studirende Jugend der hiesigen K. Studienanstalt glücklich, diesen festlichen Tag in dem Hörsaale des Gymnasiums auf eine ihren Kräften entsprechende Art mit Musik, Gesang und mündlichen Vorträgen feiern zu können. Die Unterzeichneten beehren sich daher, zu dieser Feierlichkeit, die künftigen Sonnabend Vormittags um 10 Uhr ihren Anfang nehmen wird, alle hohen Gönner und Freunde der studirenden Jugend unterthänigst und gehorsamst einzuladen.

Ansbach, den 27. April 1813.

Königl. Baierisches Studien Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Bernard.

6. Da der erste Termin für die Erhebung des Lotterie-Anlehens mit diesem Monat zu Ende geht, viele Beiträge aber noch restiren, worüber die Schuldigen bereits Extrakte erhielten, so werden dieselben und jene, welche lezztere noch in dieser Woche empfangen, hiemit zur schleunigen Tilgung ihrer Anlehens-Raten bei Vermeidung unangenehmer Maasregeln aufgefordert.

Ansbach, den 26 April 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß a) das im Rezatkreise, Landgerichtsbezirk Ansbach und Steuerdistrikt Schalkhausen, und zu Gaisengrund, ¾ Stund von der Stadt Ansbach sehr angenehm liegende Städlersche Wirthschaftsguth, worauf bisher die Wirthschaft und Brandweinschenk- und Brennerey ausgeübet worden, und wozu gehören: ein großes zweistöckiges massiv gebautes Wohn- und Wirthshaus, worinnen 7 Stuben, eilf Kammern, zwey Küchen, ein großer doppelter Boden, ein kleiner Anbau, zwey massiv gewölbte Keller, in deren einen man circa 100 Eimer legen kann, eine einstöckige Scheuer, ein einstöckiger massiver Pferdstall auf 8 Stücke. Die Mitbenutzung des im Hof laufenden Bronnens, ein Kuhstall, zwey Schweinställe, ein Waschhaus mit einem großen kupfernen Kessel, ein Geflügelhaus, ½ Tagw. Garten von der Birnbaumwiese mit Gartenhaus und Obstbäumen, ⅛ Tgw. Schorgarten mit Obstbäumen, 4½ Mrg. Aecker von Kazenlohe an 4 Stücken und ein Waldrecht, dann b) 1½ Tgw. Wiesen im Gaisengrund an 2 Stücken; c) 2⅝ Mrg. Aecker der Buckacker; d) 2 Mrg. dergl. der Langacker genannt, sämtlich im Gaisengrund gelegen, nebst allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, nach Abzug der darauf haftenden Lasten; und zwar ad a) auf 3425 fl., ad b) auf 750 fl., ad c) auf 475 fl., ad d) auf 350 fl., in Summe auf 5000 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem sich in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun sowohl von Seiten der Relicten des verstorbenen Gastwirths Städler, als der Gläubiger, um die Subhastation dieser Grundstücke angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden solche nebst allen Pertinenzien, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit den angeführten Taxen hiemit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche eines oder andere mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 6. May, den 7. Juny und den 7. July l. J. jedesmals Vor-

mittags 9 Uhr bis Abends um 5 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle allhier angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß die Immobilien dem Meistbietenden, in soferne das Meistgebot von den Interessenten genehmigt wird, ohnfehlbar zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 1. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im hiesigen Landgerichtsbezirk zu Ickelheim gelegene, von dem verstorbenen Bauersmann Sebastian Wüst allda hinterlassene eigene Stücke, als: 1) 1½ Morgen Acker in der Leiden, im Wiesenfeld, gültbar; 2) 1¼ Morgen dergleichen im Spekfeld, frey eigen; 3) ½ Morgen allda; 4) 2 Morgen im Götzenbaum an der Lenkenheimer Grenze; 5) ½ Morgen im Hegenau; 6) ½ Morgen im Schorn; 7) 1⅛ Morgen in der Holzsteig, handlöhnig; 8) 1½ Morgen im Oehrleinsrangen; 9) ¼ Morgen Baumgarten neben Thierauf im Spekfeld, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar ad 1) auf 300 fl., ad 2) auf 300 fl., ad 3) auf 100 fl., ad 4) auf 250 fl., ad 5) auf 40 fl., ad 6) auf 90 fl., ad 7) auf 150 fl., ad 8) auf 170 fl., ad 9) auf 40 fl., und also in Summe auf 1440 fl. gewürdiget worden. Da nun die Wüstischen Erben Behufs Theilung um die Subhastation dieser Güther angehalten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden, so werden dieselben nebst allen Recht und Gerechtigkeiten hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche solche einzeln oder im Ganzen zu erkaufen gesonnen, zugleich aber nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 24. May Vormittags um 10 Uhr im Korbacherischen Wirthshause zu Ickelheim angesezten Bietungstermine zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf dieses Licitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

3. Das Hofguth des Michael Strattners zu Burgstall, bestehend in einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Brunnen, ½ Morgen Hofraith, 4 Morgen Aecker, 1 Tagwerk Wiesen und 6 Morgen Holz, dann 1 Morgen Acker eigenes Stück, soll, auf Antrag der Gläubiger noch einmal zum Verkauf ausgeboten werden. Hiezu ist der 3. May curr Vormittags 8 Uhr hieselbst anberaumt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Cadolzburg, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

4. Das in hiesiger Stadt im Nördlinger Viertel gelegene, mit Nr. 638 bezeichnete halbe Wohnhaus des Bürgers und Webermeisters Joseph Carl Schumann wird auf Antrag der Realprätendenten desselben mit der davon aufgenommenen Taxe zu 275 fl. dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und peremtorischer Bietungstermin auf den 15. Juny d. J. bezielt. Kaufslustige, welche dieses halbe Haus zu erwerben fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, können dasselbe täglich in Augenschein nehmen, die Beschreibung desselben aber und die auf solchen haftenden Lasten in der landgerichtl. Registratur einsehen, sofort ihre Angebote in dem anberaumten Licitationstermin auf dem landgerichtl. Bureau zu Protokoll erklären, und den Zuschlag an den Meistbietenden salva ratificatione der Interessenten gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 26. März 1813.

K. B. Landgericht.

5. Von dem vormalig Königl. Justizamt Erlangen sind die in dessen, jezt des unterzeichneten Königl. Landgerichtsbezirk liegenden von Egloffsteinischen allodiaten Rittergüter Bueg und Brand nebst ihren Pertinentien, nach der hievon aufgenommenen und resp. auf 34469 fl. 59½ kr. und 6372 fl. 41¾ kr. ausgefallenen gerichtlichen Schätzung subhastirt und peremtorischer Bietungs-

termin auf den 4. März v. J. anberaumt worden. Es hat ſich aber in demſelben kein annehmlicher Kaufsluſtiger eingefunden, und es werden daher auf Antrag der Realgläubiger derſelben beede Rittergüter nochmals ſubhaſtirt und peremtoriſcher Bietungstermin auf den 21. July Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige hiermit eingeladen werden, und des Zuſchlags gegen an annehmliches Gebot gewärtig ſeyn düſſen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die beſagten Rittergüter, es ſei auf den Grund des Eigenthums, einer Verpfändung oder ſonſtigen Realrechts Anſprüche zu haben glauben, zum Behufe der Berichtigung des Hypothekenbuchs-Folii hiermit aufgefordert, dieſe ihre Anſprüche binnen 3 Monaten, längſtens aber in dem präfigirten Termin geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anſprüchen und Forderungen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Erlangen, den 16. März 1813.

K. B. Landgericht.

6. Die dem hieſigen Salpeterſieder Abraham Burkhard zugehörigen Grundſtücke, als das Wohnhaus nebſt einem kleinen angebauten Siedhauſe und der Huththeil um obigen Hauſe herum, ſollen öffentlich Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtoriſche Termin iſt der 2. Juny bis Mittags 12 Uhr. Es werden alſo die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, ſich hiezu vor dem Commiſſär Aſſeſſor Touſſaint auf dem Landgericht einzufinden. Die Taxe ſo wie die auf den Grundſtücken haftenden Laſten werden bekannt gemacht werden und der Meiſtbietende kann des Zuſchlags vergewiſſert ſeyn.

Feuchtwang, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Bei dem am 24. März l. J. anberaumten Termine zur Veräußerung des dem Johann Illeuer zu Schlammersdorf gehörigen Gutes, beſtehend in einem Hauſe, Scheuer, Hofhäuschen, Gras-garten, 6½ Tgw. Feld, 6 Tgw. Wieſen und Waide, 9 Morgen Waldungen, dem Grafen von Schönborn zu Pommersfeld lehen- und handlohnbar, iſt ein Käufer nicht erſchienen. Es wird daher auf Antrag der Gläubiger ein fernerer Bietungstermin auf den 21. May feſtgeſezt, wo ſich Liebhaber im Wirthshauſe des Lorenz Seuberth zu Schlammersdorf einfinden, ihr Aufgebot zu Protokoll geben und das Weitere gewärtigen können. Den Kaufsluſtigen wird der Dorfsvorſteher Dürbeck das Guth auf Verlangen einweiſen.

Forchheim, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Bauernguth des Johann Georg Giſchel zu Pfofeld, beſtehend aus Haus mit angebauter Scheune, ⅝ Tagwerk Baumgarten und 2½ Morgen Feld, und auf 725 fl. gerichtlich gewürdiget, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und zur Verſteigerung deſſelben Termin auf den 19. May feſtgeſezt. Kaufsliebhaber haben ſich Nachmittags 3 Uhr im Wöllmeriſchen Wirthshauſe zu Pfofeld einzufinden, und daſelbſt das Weitere zu gewärtigen.

Gunzenhauſen, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

9. Nachfolgende, den Franz und Maria Anna Miltneriſchen Eheleute zu Eſchenbach zugehörigen Immobilien, als: 1) ein Tabernwirthshaus mit Stallung, Schüpf, Scheuer, Brauhaus, geſchloſſener Hofraith, worauf 1 fl. 41 kr. 2½ pf. jährlich ewige Gefälle haften, taxirt für 1445 fl.; 2) ein Bauernhof, beſtehend in Haus, Stadel, Garten, 1 Tagwerk groß, 36½ Morgen Aecker, 6 Tagwerk Wieſen, worauf 1 fl. 41 kr. 2 pf. ewige Gefälle, 1½ Simra Korngült und 2 Simra Habergült haften nebſt Frohn und 5 pro Cent Handlohn in Veränderungsfällen, taxirt für 1970 fl.; 3) ein Tagwerk Garten beim Froſchweiher, worauf 45 kr. ewiges Gefäll haftet, taxirt für 140 fl.; 4) ½ Morgen Acker bey der Kapellwieſe, worauf ⅔ Mez Korn, ⅔ Mez Haber, der Zehenden und Handlohn haften, taxirt für 50 fl.; 5) ¼ Morgen Erdacker, worauf ⅔ Mez Haber Zehenden und Handlohn in

allen Fällen haften, taxirt für 30 fl.; 6) ½ Tagwerk Wiesen bey den Kapellen, worauf 2⅔ Mez Haber und Handlohn in allen Fällen haftet, taxirt für 150 fl.; 7) ¼ Tagwerk Wiese bey der Kapelle, worauf ⅝ Mez Haber und Handlohn in allen Fällen haftet, taxirt für 175 fl.; 8) ¾ Tagwerk frei eigene Peunt zu Fischbach, taxirt für 365 fl., werden hiemit in Verfolg des Concursverfahrens dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 15. Juny l. J. früh von 9 bis 12 Uhr zu Eschenbach anberaumt, in welchem nach Umständen der Zuschlag sogleich erfolgt.

Heilsbronn, den 13. April 1813.

K. B. Landgericht.

10. Mit Genehmigung des Königl. General-Kommissariats als Kreis-Kommunal-Administration werden die um den Ort Eschenbach laufenden Zwinger, Gräben und Mauern dem öffentlichen Verkaufe in eben so vielen Theilen, als sich Kaufslustige hiezu finden werden, ausgesezt. Peremtorischer Bietungstermin hiezu ist auf Samstag den 1. May d. J. früh von 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, in welchem vorbehältlich der Genehmigung des Königl. General-Kommissariats der Zuschlag an den Meistbietenden geschieht. Für die Commune Eschenbach das Königl. Landgericht.

Heilsbronn, am 1. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Das dem Unterthan und Taglöhner Georg Andreas Loos zu Niederoberbach bisher zuständige, um 258 fl. gerichtlich gewürdigte halbe Wohnhaus nebst dazu gehörigen ½ Morgen Garten, ⅛ Gemeindstheil und noch übrigem Gemeindnutzen, wird auf Antrag des Realgläubigers, Insassen Leonhard Schüzel von Niederoberbach, am 11. May Vormittags 8 Uhr im hiesigen Landgerichtsgebäude an dem Meistbietenden nach vorher nachgewiesenen Besiz- und Zahlungsfähigkeit, veräußert werden. Zugleich haben sich an gedachtem Tag sämmtlich Georg Andreas Loosische Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen zu melden, und die Beweise derselben sogleich mit zur Stelle zu bringen.

Herrieden, am 22. April 1813.

K. B. Landgericht.

12. Da die beabsichtigte Abhandlung des verschuldeten Webermeisters Joseph Anton Dauer zu Hohenberg mit seinen Creditoren nicht gelungen ist, so werden nunmehr auf den Antrag derselben und des Massekurators die Immobilien des gedachten Dauer, welche in a) einem Gütchen zu Hohenberg, wozu ein Haus, Scheune, Schweinstall, ¼ Garten, 1 Morg Langacker und das Gemeindrecht gehört, b) ¾ Morgen freieigenen Acker im Wanzenweg, c) ¾ Mrg. desgl. in der Leiten, d) 1 Mrg. desgl. im Khünberg, e) 1 Mrg. desgl. im Bürklach, f) ½ Mrg. desgl. allda; g) ¾ Mrg. desgl. überm Buck, h) ¾ Mrg. desgl. in der obern Klingen, i) ½ Mrg. desgl. das Hosenäckerlein; dann die Gemeindtheile: k) ¾ Mrg. am Pfaffenholz, l) ½ Mrg. im Wolfsbach, m) ½ Mrg. im untern Weinberg, n) ½ Tgw. Wiesen im Espelein und ¼ Tgw. im Anger und ¼ Tgw. im Hardwasen, o) ⅞ Tgw., 16 QR. am Bocksberg, p) ⅔ T. 26 QR. am Koheweiher Buck, q) ⅚ T. 2 QR. das Birklein, r) 1 Holztheil im Eichelberg, Hohenberger Flur, s) 1 Tgw. freieigene Wiese im Saubronnen, Herrieder Flur, bestehen, hiemit öffentlich feil geboten und zum Verkauf peremtorischer Termin auf Freytag den 21. May l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr zu Hohenberg anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche diese Eigenschaften sofort im Licitationstermine beweisend vorzulegen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse, der Beschaffenheitsstand der Grundstücke und die erhobene Taxe noch vor der Strichhandlung werden mitgetheilt werden. Wornach sich zu achten.

Herrieden, am 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

13. Mit höchster Bewilligung des Königl. General Commissariats als Kommunal-Administration des Rezatkreises wird das Königl. Landgericht nachfolgende Communal-Realitäten zu Kraft

ſolzheim, als: a) die Gemeindſchmiede, taxirt zu 825 fl., b) 1 ¼ Mrg. Wieſen in Aſchbach, taxirt zu 200 fl., c) 1 ½ Mrg. Wieſen bei der kleinen Biegen, taxirt zu 225 fl. und d) 4 Gert Krautgarten allda, taxirt zu 15 fl., nach Vorſchrift der höchſten Verordnung de 1. Febr. 1808, Reg. Bl. pro 1808, S. 457, unter Verbehalt der höchſten Genehmigung Montag den 31. May k. J. Behufs der Verſteigerung öffentlich an den Meiſtbietenden in dem Orte Kraſolzheim verkaufen. Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, in dieſem Termin zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Uebrigens wird bemerkt, daß kein weiterer Strichtermin ſtatt findet.

Actum Scheinfeld, den 16. April 1813.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag der Gläubiger des Schneidermeiſters Johann Michael Heil zu Traisbochſtädt ſollen deſſen ſämmtliche Realitäten und Mobiliarſchaft an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Erſtere beſtehen in 1) einem Trüpfgüthlein, wozu gehört: ein eingädiges Wohnhaus Nr. 9, eine Scheuern, ein Backofen, eine Hofraith, ein Pumpbrunnen, dann ein ſogenanntes Aublos 1 Tgw. groß, woran $\frac{1}{16}$ Morgen Feld befindlich iſt, $\frac{1}{2}$ Tgw. Schorrgärtlein hinter der Scheune, das Gemeinderecht, dieſes beſtehet in dem Mitgenuß des Gemeindewalds von 6 Morgen und der vorhandenen dergleichen Weiherlein von 3 Tagwerk, dann eines Gemeindegüthleins, beſtehend in einem Häuslein mit Gemeinderecht und 3 Morgen Feldes und Aublos, von welchen allen dem Beſitzer dieſes Güthleins der 16te Theil zukommt; 2) einen Morgen Feld auf dem Daſchenberge, mit Winterkorn beſät; 3) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld allda; 4) die Hälfte von 1 Morgen Feld im Kuchenlohe, mit Winterkorn beſät; 5) $\frac{1}{2}$ Mrg. Feld am Peppenhöchſtädter Weg, woron $\frac{1}{8}$ mit Winterwaizen beſät iſt; 6) $\frac{1}{2}$ Mrg. Hopfengärten am Traisbochſtädter Gemeindeweiher mit circa 1200 Stück Hopfenſtangen; 7) $\frac{1}{4}$ Mrg. Feld, die ſogenannten 7 Beete zu Hopfenland aptirt, mit circa 300 Hopfen-Stocken ohne Stangen, welche ſämmtliche Realitäten auf 1125 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden; leztere hingegen in etwas Betten und Hausgeräthe. Zum Verkauf der Immobilien und Mobiliarſchaft iſt Termin auf den 14. May curr. Vormittags 9 Uhr in loco Traisbochſtädt angeſezt worden. Kaufsluſtige haben ſich an dieſem Termine dortſelbſt einzufinden und zu gewärtigen, daß ihnen das Mobiliare gegen baare Bezahlung ſofort, die Güter aber unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger werden zugeſchlagen werden. Die auf den Realitäten haftenden Laſten und Abgaben, welche, ſo wie die gerichtlich geſchöpfte Taxe in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich eingeſehen werden kann, ſollen den Kaufsliebhabern im Termin ſpeziell bekannt gemacht werden.

Neuſtadt an der Aiſch, am 14. April 1813.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag des Schutzjuden Schmey Levi zu Diespek ſoll das dem Kammerkommiſſär Triſch zu Bayreuth zugehörige Güthlein zu Diespek, Haus Nr. 6, taxirt auf 831 fl. 45 kr. rhn., beſtehend in einem eingädigen Wohnhauſe mit angebauter Scheune und darunter befindlichen Keller, einem vor dieſem ſtehenden beſondern Gebäude, worin ſich zwey Fächer Schweinſtälle, ein Stall zu 2 Stück Rindvieh und ober dieſem ein Boden zur Aufbewahrung des Futters befindet, einem Küchengarten, $\frac{3}{4}$ Mrg. groß, der mit einem laufenden Brunnen verſehen und zum Theil mit Hopfen und Fruchtbäumen angebaut, einer kleinen Hofraith von $\frac{1}{32}$ Morgen, dem Gemeinderechte, auf welchen Güthlein 3 fl. 57 ½ kr. rhn. Erbzins- und Kammerſteuer, dann die Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden haftet, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf den 7. Juny curr. Vormittags 9 Uhr in loco Diespek angeſezt worden. Kaufsluſtige haben ſich dortſelbſt zur beſtimmten Zeit einzufinden und der Meiſtbietende hat unter Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger den Heimſchlag zu gewärtigen.

Neuſtadt an der Aiſch, am 29. März 1813.

K. B. Landgericht.

16. Unter dem Nachlaß des verstorbenen Schuhmachers Johann Martin Galsterer befindet sich ein Wohnhaus sub Nr. 132, zweystöckig, halb von Holz, halb von Steinen gebaut, am Kobaldzeller Thor gelegen, welches auf den Antrag der Erbsinteressenten zum öffentlichen Striche ausgesezt wird. Zu dieser öffentlichen Versteigerung wird Tagfarth auf Dienstag den 18. May früh 9 bis 12 Uhr anberaumt, wo sich die Liebhaber bey unterfertigtem Gerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag gewärtigen können.

Rothenburg, den 15. April 1813.

K. B. Landgericht.

17. Nachdem der hiesige Bürger und Nadelfabrikant Simon Feuerstein sich für insolvent erklärt hat, so ist nach Vernehmung dessen Gläubiger zum öffentlichen Verkauf seines Wohnhauses Termin auf den 20. May Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Es liegt dasselbe in der Stadt Schwabach an der Spitalbrücke, im Hörnler Viertel, ist mit Haus-Nummer 313 bezeichnet, zweistöckig, bis unter das Dach von Quatern erbaut, enthält 2 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern, eine Stallung, einen Keller, 2 Böden nebst andern Bequemlichkeiten. Die jährlichen Lasten und Abgaben von demselben bestehen in 3 fl. 10 kr. genanntem Handlohn, 3 fl. Erbzins und die Steuer aus 1125 fl. Masse, die davon aufgenommene gerichtliche Tara aber beträgt 1050 fl. Indem man dieses hiermit öffentlich bekannt macht, werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, in dem oben bestimmten Termine vor dem Königl. Landgericht dahier zu erscheinen, ihre Aufbote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesezlichen Vorbehalte des Zuschlags gewärtig zu seyn. Zugleich ergehet an alle diejenigen, welche dem Gericht bisher unbekannte Realansprüche und Forderungen an diesem Immobile haben, andurch die Aufforderung, daß sie sich den 13. May Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte hiesigen Orts einfinden, und unter Produktion der Beweismittel solche rechtsverfolglich machen, bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie damit weder gegen den Ersteher, noch die an den Kaufschilling partizipirenden Gläubiger mehr gehört, sondern präkludirt werden würden.

Schwabach, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

18. Die Grundstücke des Lorenz Spörner in Ippesheim, als: 1) den 8. Theil vom Bullmershof, 2) ½ Deutschherren-Gärtlein, 3) 1 Morgen ¾tel 27½ Ruten Acker auf'm Kuhbuck, 4) 1 Morgen Acker am Altenberg, 5) ¾ Morgen Weinberg am Köhler, 6) ¼ Morgen Weinberg am Hengst, 7) ⅛ Morgen Acker am Spiesberg, 8) ¾ Morgen Weinberg in der Leiten, 9) 1½ Viertel Morgen Acker am Köhler und 10) ⅞ Morgen Acker am Weißenstein auf Ippesheimer Markung werden hiemit in vim executionis subhastirt und im peremtorischen Bietungstermin den 13. May dies Jahrs in loco Ippesheim den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen zugeschlagen werden.

Uffenheim, den 6. April 1813.

K. B. Landgericht.

19. Zum Verkauf der zur Gantmasse des Glasermeisters Johann Bek dahier gehörigen Immobilien wurde auf Mittwoch den 19. May d. J. früh von 9 bis Mittag 12 Uhr Termin anberaumt. Zu diesem werden Kaufslustige in das Bureau dieser Königl. Amtsstelle hierdurch eingeladen. Dabei wird denselben vorläufig bekannt gemacht, daß selbige folgendermaßen taxirt worden sind: 1) 887 fl. 30 kr. das eingädige Wohnhaus Nr. 182 dahier mit dazu gehörigem Waldrecht, Stadel, Hausgärtlein und halber Hofraith; 2) 87 fl. 30 kr. ¾ Mrg. Feld 2ter Classe, auf dem Hirtenbol gelegen; 3) 290 fl. ¼ Tagwerk Wiese, wovon die Hälfte an der Aurach gelegen, zur 1sten und die andre Hälfte zur dritten Classe gehört, und 4) 32 fl. 30 kr. ¼ Mrg. Feld 2ter Classe am Burkhaller Wege.

Herzogenaurach, den 9. April 1813.

Citationes.

1. Das Vermögen des Hirschenwirths Balthasar Wunschenmeier dahier ist zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend, und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge werden alle und jede Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit geladen, am 9. Merz d. J. als am ersten Ediktstage Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Landgericht vor dem Commissair Assessor Toussaint entweder in Person oder durch genugsam unterrichtete und mit ausreichenden Vollmachten zu versehende Sachwalter zu erscheinen, ihre Forderungen bei Verlust derselben bestimmt zu Protokoll zu melden, ihre Anträge über die zu haben glaubende Vorzugsrechte anzufügen, zugleich aber auch sämtliche Urkunden, auf welche die Forderungen sich gründen, sowohl in den Originalien als in vollständigen und getreuen Abschriften mit zur Stelle zu bringen. Ein zweiter Ediktstag, nemlich den 13. April d. J. Vormittag 9 Uhr wird zu dem Ende hiemit anberaumt, daß jeder einzelne Gläubiger die Einreden, welche er sowohl gegen die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen als gegen die von den Mitgläubigern verlangte Vorzugsrechte zu haben vermeint und zwar auf einmal bey Vermeidung des Rechtsnachtheils nicht weiter mit Einreden gehört zu werden, zum Protokoll anbringen solle. Endlich ist der 11. May Vormittag 9 Uhr zum dritten Ediktstage und dazu angeordnet, daß über die vorgebrachten Einreden kürzlich bis zur Duplik zum Protokoll verfahren und zum Erkenntniß beschlossen werde; indem widrigenfalls die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird. Zugleich wird allen denjenigen, welche irgend etwas, das zum Vermögen des Gemeinschuldners gehört, es sey aus welcher Ursache es wolle, in Händen haben oder welche ihm etwas zu bezahlen verpflichtet sind, hiemit aufgegeben, längstens binnen 14 Tagen, nachdem ihnen dieser öffentliche Ausruf bekannt werden konnte; getreue Anzeige hievon bey dem Concursgerichte zu erwarten. Wer dagegen zu handeln unternehmen sollte, würde im ersten Falle außerdem, daß er der gesammten Gläubigerschaft fortdauernd verantwortlich bleibe, als betrügerischer Absichten verdächtig, in Untersuchung genommen und nach Umständen bestraft werden.

Feuchtwang, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des in Ansbach verstorbenen Markgräflich Anspachischen Kammerherrn Freyherrn von Falkenhausen, welches 12 Gulden beträgt, da die übrigen unter dessen Nachlasse vorgefunde Mobilien ein Eigenthum dessen Hrn. Söhne sind, wird wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs hierdurch eröffnet. Alle diejenige, welche an diesen Kammerherrn von Falkenhausen einige Forderungen zu haben vermeinen, haben daher sich am 8. März als dem ersten zur Anmeldung und Ausführung ihrer Forderungen, am 5. April als dem zweiten zur Widerlegung der dagegen Statt findenden Einreden, und endlich am 6. May als dem dritten zum Schlusse der Sache anstehenden Ediktstage jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Anwälte zu erscheinen. Diejenigen aber, welche an dem ersten Termin außen bleiben, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer Forderung für verlustig erklärt und von diesem Gant ausgeschlossen werden.

Gunzenhausen, den 4. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Schmidtmeisters Johann Georg Bimmersdörfer zu Degersheim ist bei der sich geäußerten Unzulänglichkeit dessen Vermögens zur Befriedigung der Gläubiger unterm heutigen Tag das förmliche Gantverfahren erkannt worden. Diesem gemäß werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche oder Forderungen an den benannten Bimmersdörfer zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, solche an dem hiezu bestimmten ersten Ediktstag, Montag den 12. April d. J. unter Production ihrer Urkunden, worauf sie solche

gründen, in Original und in Abschrift, oder in deren Ermanglung mit Uebergebung der Probatorial-Artikel bey Strafe der Präclusion förmlich zu liquidiren. Der zweite Ediktstag ad excipiendum steht auf Montag den 10. May d. J. an; und der dritte Ediktstag ad concludendum ist auf Montag den 7. Juny d. Js. festgesezt. An dem ausgeschriebenen ersten Ediktstag soll zugleich mit dem öffentlichen Verkauf und nach gehaltener Umfrage mit dem wirklichen Zuschlag der Johann Georg Bimmesdörferschen Schmidtstatt, bestehend in einem eingädigen Haus sub Nr. 1, dann Schmidtstatt und dem Gemeindrecht, welches im Termin den 25. Jenner d. J. auf in Summe 665 fl. gerichtlich gewürdiget worden, an den meistbietend verbleibenden zahlungsfähigen Kaufsliebhaber verfahren werden. Schlüßlich werden alle diejenigen, welche an den verganteten Johann Georg Bimmersdörfer zu Degersheim aus irgend einem Grund Zahlung zu leisten, oder von demselben Faustpfänder oder andere Effekten in Händen haben, hiermit aufgefordert, solche bey Strafe des doppelten Ersatzes in das landgerichtliche Judicial-Depositorium abzuliefern.

Heidenheim, am 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Zur Regulirung des Nachlasses des Johann Martin Galsterer und seiner Ehefrau ist eine gründliche Kenntniß des Schuldenwesens derselben nothwendig. Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an dem Galsterer irgend eine Foderung machen zu können glauben, werden anmit vorgeladen, Dienstag den 18. May früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte sich einzufinden, ihre Foderung unter Producirung ihrer Original-Beweismittel zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß bey Regulirung des Debitwesens auf sie keine Rükksicht genommen, vielmehr sie mit ihren allenfallsigen Foderungen präcludirt werden.

Rothenburg, den 15. April 1813.

K. B. Landgericht.

5. Alle diejenigen, welchen auf den nachfolgenden Grundbesitzungen des Georg Elsinger zu Benzendorf, nemlich 1) der obern Hennwiese, 2) den Kirschgarten, 3) den Leberacker, 4) der Bettel- und 5) der Rieselleiten, gerichtliche Hypotheken konstituirt sind, haben sich binnen 30 Tagen bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, und sich über ihre allenfallsige hypothekarischen Forderungen durch die gerichtlichen Dokumente auszuweisen, bei Strafe der Präklusion.

Lauf, den 6. April 1813.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Benefizialerben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Lindauer Fuhrmanns Georg Geiger werden alle diejenigen, welche an dessen Vermögensnachlaß, bestehend in 4 Morgen Feld, einem Fuhrwerk und einigem Hausrath, rechtliche Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, andurch zu deren Liquidation auf den 17. May Vormittags 9 Uhr mit dem Anfügen vorgeladen, in diesem Termin unter Produktion der Dokumente persönlich oder durch zulässige und mit gerichtlichen Vollmachten versehene Stellvertreter an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, widrigenfalls die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird auch der zu Geigerischen Nachlaßmasse gehörige Acker an 4¼ Morgen und 36 Ruthen im Hubersbühl hiesiger Stadtmarkung, welcher mit Winterwaizen, Sommerkorn und Gerste dermalen bestellt ist, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in demselben Termin persönlich dahier an Gerichtsstelle einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und hierauf den Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 11. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Bey Recherchirung der hypothekarischen Verhältnisse des im Bärengäßlein dahier liegenden, mit Nr. 370 bezeichneten Schumacherischen nunc Kernischen Wohnhauses ergab sich, daß

noch eine Post von 75 fl. Kaufschillingsrest für die Bernhard Hillemeyerischen Kinder sub hypotheca speciali des Hauses eingetragen ist. Da sich nun die Schumacherischen Erbsinteressenten durch Quittung über die Tilgung dieser Post nicht ausweisen können, und der Aufenthalt der Hillemeyerischen Kinder unbekannt ist, so werden die Maler Bernhard Hillemeyerischen Kinder oder deren Anverwandte und Erben hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten a dato der Einrückung dieses Aufgebots an bey unterzeichneter Behörde zu melden, und sich rücksichtlich ihrer Ansprüche an dieser Capitalpost gehörig zu legitimiren, indem sie nach Ablauf dieser Frist durch Fällung eines Präklusions-Erkenntnisses mit allen weitern Ansprüchen an genannter Schuldpost abgewiesen werden würden.

Dinkelsbühl, den 24. März 1813.

K. B. Landgericht.

8. Die Johann Wolfgang Loscherschen Eheleute zu Hofen haben sich, wegen ihres Vermögens, separirt und daher die eheliche Gütergemeinschaft unter sich aufgeschlossen. Um die sämmtlichen Schulden des Loscher zu erfahren, sollen die Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen öffentlich aufgefordert werden. Diesem zufolge werden den sämmtlich verbandenen unbekannten Gläubiger des gedachten Loscher hierdurch geladen, in dem auf den 4. May curr. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Landgerichte anberaumten Termin sich entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Forderungen unter Production der Documente, worauf sich solche stützen, zu liquidiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß angenommen werden wird, als ob ihre Forderungen nicht während der Ehe entstanden seyen und sie sich an das Vermögen des Mannes, mit Ausschluß der Illaten der Frau, allein halten wollten.

Neustadt an der Aisch, den 4. April 1813.

K. B. Landgericht.

9. Es wird dem abwesenden Bäckermeister Matthäus Faber von Zirndorf hiermit bekannt gemacht, daß dessen Ehefrau Anna Faber wider ihn wegen böslicher Verlassung auf die Ehescheidung angetragen und gegenwärtige Edictal-Citation veranlaßt habe. Derselbe hat sich daher binnen drey Monaten und spätestens in dem auf den 10. August Vormittags 9 Uhr bezielten Präjudizialtermin gehörig einzufinden, die Klage zu beantworten, oder im Fall des ungehorsamen Ausbleibens zu gewärtigen, daß die böshliche Verlassung für dargethan angenommen und sowohl auf die Trennung der Ehe, als auch auf die Strafe der Ehescheidung in contumaciam erkannt werden. Wornach sich derselbe zu achten hat.

Nürnberg, den 9. April 1813.

K. B. Landgericht.

10. Nachfolgende Konscribirte aus der Altersklasse 1793, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, binnen vier Wochen, wenn sie im Rezatkreise, binnen acht Wochen, wenn sie sich in andern Kreisen des Königreichs Baiern, und binnen einem Jahre von heute an, wenn sie sich im Auslande befinden, sich bei dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, und zwar bei Strafe der Vermögens-Konfiskation: 1) Barth, Johann Conrad, von Lauf; 2) Bermann, Simon, von Ottensoos; 3) Dietrich, Joh. Georg, von Rüblanden; 4) Erber, Stephan, von Lauf; 5) Ermäl, Georg Leonhard, von Ottensoos; 6) Fichtner, Johann Georg, von Ebach; 7) Hartmann, Georg von da; 8) Kragel, Johann Joachim, von Lauf; 9) Liebel, Johann Conrad, von Letten; 10) Löb, Anfel, von Schnaittach; 11) Loos, Johann, von Schönberg; 12) Mayer, Johann, von Osternohe; 13) Müller, Johann, von Simonshof; 14) Rehm, Johann Christoph, von Lauf; 15) Schneider, Leonhard, von Utzmannsbach; 16) Simon, Johann, von Letten; 17) Trüg, Michel, von Letten; 18) Windsbacher, Meier von Schnaittach; 19) Zagel, Johann Daniel, von Lauf. Man ersucht die belobte Behörde, jedem der genannten Individuen im Betretungsfalle auf dem kürzesten Wege mit einer Maschroute hieher zurükzuweisen, die Päße

und Wanderbücher aber denſelben abzunehmen und ſie beſonders hieher einzuſenden.

Lauf, den 13. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Vom K. B. Landgericht zu Mt. Scheinfeld im Rezatkreiſe erhalten nachbenannte, theils mit Wanderbüchern und Erlaubnißſcheinen abweſende, theils über die Wanderſchaftszeit ausgebliebene oder ausgetretene Militärpflichtige aus den Geburtsjahren 1790, 1791 und 1792, welche im Jahre 1812 zur Verloosung gekommen, und deren Aufenthalt nicht bekannt iſt, hierdurch den Befehl, binnen 4 Wochen, wenn ſie innerhalb des Rezatkreiſes oder den dazu geſchlagenen neuen Diſtrikten ſich aufhalten, binnen 8 Wochen, wenn ſie ſich in andern Kreiſen des Königreichs befinden, und binnen eines Jahrs, wenn ſie in das Ausland gegangen ſeyn ſollten, vor dem Landgericht dahier perſönlich zu erſcheinen; im Fall des ungehorſamen Ausbleibens aber nicht nur die Strafe der Konfiskation ihres ſämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, ſondern auch alle ſonſtigen geſetzlichen Nachtheile ohnfehlbar zu gewärtigen.

Mt. Scheinfeld, den 18. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der Abweſenden.

Vom Jahre 1790: 1) Feitel Jacob, Jud von Burghaslach; 2) Paulus Artmeier von Burghaslach; 3) Leonhardt Both von Scheinfeld; 4) Ludwig Windsheimer von Mt. Einersheim; 5) Peter Stadtelmüller von Scheinfeld; 6) Abraham Link von Prühl; 7) Andreas Zeyer von Scheinfeld; 8) Wolfgang Winkler von Poſſenheim; 9) Joſeph Carl Scholl von Scheinfeld; 10) Mayer Joſeph, Jud von Burghaslach; 11) Titus Hopf v. Appenfelden. Vom Jahre 1791: 12) Friedrich Esberger von Burghaslach; 13) Wolfgang Kaiſer von Oberaſchendorf; 14) Georg Stumpf von Geiſelwind; 15) Johann Matthäus Stahl von Oberſteinbach; 16) Michel Sommer von Erlabronn; 17) Johann Georg Bek von Oberſteinbach. Vom Jahre 1792: 18) Johann Fleiſchmann von Burgambach; 19) Nikolaus Amtmann von Neuſes; 20) Chriſtoph Otto von Schwarzenberg; 21) Johann Leonhard Schmidt von Poſſenheim; 22) Joachim May von Weigenheim; 23) Johann Georg Forſt von Oberſteinbach; 24) Georg Friedrich Ruhl von Grapoertshofen.

Avertissements.

1. Die Hofmark Heinsbach wird in Gemäßheit allerhöchſter Weiſung im Wege öffentlicher Verſteigerung verkauft. Sie liegt 3 Stunden von Straubing und ½ Stund vom Markt Geiſelhöring, ganz nahe bey dem Wallfarthsorte Heindling. Die Straße von Dinkelſing führt hier durch nach Regensburg. Die Gegend iſt eben, ſchön und angenehm. Die Feld- und Wiesgründe ſind gut, und die Waldungen, welche 175 Tagwerk halten, im beſten Stande. Sie hat ein Schloß und Oekonomiegebäude, und zählt einſchlüſſig der dazu gehörigen Ortſchaften Gingkofen und Haderöberg 53 Familien und 16 Höfe, die ganz arrondirt ſind. Die Einnahmen betragen nach Abzug der Ausgaben 1) aus eigenthümlichen Gütern 1127 fl. 41 kr. 3 ℏ, 2) aus Rechten 23 fl. 36 kr. 3 ℏ, 3) aus Renten 1668 fl. 58 kr. 2 ℏ, zuſammen 2820 fl. 17 kr. Bey den Naturalgefällen ſind die für das Steuer-Proviſorium von 1807/8 feſtgeſetzten niedern Preiſe und zwar das Schfl. Waiz zu 11 fl. 40 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Gerſten 6 fl. 40 kr. und Haber das Schäff. zu 6 Metzen gerechnet, 4 fl. zum Grund gelegt, und die Wohngebäude als Dareingabe betrachtet worden. Dieſe Hofmark wird auf ganz freies Eigenthum, vorbehältlich der landesherrlichen Steuern, Staatsabgaben und der gewöhnlichen aus dem geſellſchaftlichen Verbande hervorgehenden Gemeindelaſten, veräußert, und der Kaufſchilling in folgenden 4 Terminen abgeführt: a) in klingender Münze ein Viertel gleich bey der Extradition des Objects und nach erfolgter allerhöchſter Ratifikation, ein Viertel nach 3 Monaten, ein Viertel nach 6 Monaten; b) in Papieren, d. i. in Wechſeln und Obligationen, welche die Königliche Staats-Schuldentilgungs-Kom-

mission emittirt hat, und die in dem laufenden oder in dem nächstfolgenden Jahre fällig sind; das lezte Viertel vor dem Schlusse der Versteigerung hat sich der Meistbietende durch Zeugnisse seiner ordentlichen Gerichtsbehörde oder durch hinreichende subsidiarische Caution über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Nachgebote werden nicht angenommen und berüksichtigt. Die Versteigerung wird im Schlosse zu Heinsbach Montag den 10. May d. Js. von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr vorgenommen, und die Gutsüberschläge können auf dem hiesigen Kommissions-Bureau eingesehen und die Realitäten in Heinsbach selbst nach Belieben in Augenschein genommen werden.

Regensburg, den 17. April 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburgischen Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Kommission.

Müller, K. B. Landes-Direktionsrath, als Spezial-Kommissär.

2. Der Verkauf der Hofmark Wildenberg ist zwar bereits den 12. Merz 1812 nebst umständlicher Beschreibung ihrer Lage und Erträgnisse öffentlich ausgeschrieben, aber wegen eingetretenen Hindernissen bisher noch nicht realisirt worden. Vermög allerhöchster Weisung soll nunmehr die Versteigerung im Schlosse daselbst ohne Aufschub vorgenommen werden, und die unterfertigte Stelle hat hiezu in Bezug auf den Inhalt der frühern Bekanntmachung Mittwoch den 5. May von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr im Schlosse zu Wildenberg festgesezt. Indem sie Kauflustige oder auch zuverläßige Commissionärs hievon in Kenntniß sezt, so benachrichtigt sie dieselben zugleich, daß die Gutsüberschläge auf dem hiesigen Commissions-Bureau eingesehen, und die Gebäude, Grundstücke und Waldungen in Wildenberg selbst nach Belieben in Augenschein genommen werden können.

Regensburg, den 2. April 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburgischen Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Commission.

3. Montags den 10. May d. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes das der Waisenhausstiftung dahier zugehörige dahiesige vormals Färber Düringische Wohnhaus in der Schmidtgasse Nr. 287, mit der Farbgerechtigkeit an die Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung auf öffentlichem Striche verkauft. Dieses Haus stehet in einer der frequentesten Straßen der Stadt Rothenburg. Der untere Stock ist von Steinen erbauet, und es enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Keller von mittelmäßiger Größe, im ersten Stocke ein Zimmer, eine Waarenkammer, eine Küche, im zweiten Stok ein Zimmer, eine kleine Kammer und einen geräumigen Vorplaz, im dritten Stock ein Zimmer, eine Küche und vier Kammern, unter dem Dache zwei Böden. In dem angebauten Hinterhause befinden sich das Farbhaus mit sechs kupfernen, einem zinnernen und einem eisernen Kessel und den übrigen Färbereigeschirren, die Mang, über welcher ein Heuboden und drei Gänge zum Trocknen der gefärbten Waaren sind, ein geräumiger Hof, Stallungen, ein Ziehbrunnen und eine Ausfahrt. Außer den gewöhnlichen landesherrlichen und gemeinlichen Abgaben lasten keine besonderen Ausgaben auf diesem Hause. An der Hälfte des Kaufschillinges können 700 fl. sub hypotheca mit 5 vom Hundert verzinnßlich stehen bleiben, der Ueberrest der ersten Hälfte muß aber baar gezahlt werden; die andere Hälfte des Kaufschillinges darf in in inländischen Staats-Obligationen und zwar in solchen, welche das höchste Publikandum des Königlichen General-Commissariates des Rezatkreises als Oberadministration der Stiftungen und Communen vom 11. März 1812 (Intelligenzzeitung des Rezatkreises XI. Stück, Seite 258) bezeichnet und in Reichsstadt Rothenburgischen Steuer- und Kriegsamtlichen liquiden vierprozentigen Staats-Obligationen abgetragen werden.

Rothenburg, am 11. April 1813.

Königl. allgemeine Stiftungsadministration.

4. Mit Bewilligung des Königl. General-Commissariats des Rezatkreises als Kreis-Kommunal-Administration, sollen unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung folgende Kommunal-Realitäten an die Meistbietenden verkauft werden. A) An Gebäuden: 1) das Viehmarkthäuslein vor dem Nürnberger Thor, eingädig und mit Nr. 257 bezeichnet. B) An Grundstücken: 2) ein Gemeindeplätzchen an der Schwabachbrücke und dem Hofmännischen Hause liegend, 38 Quadratruthen Baierisch oder 22$\frac{4}{5}$ Q. R. Rheinländisch Maas haltend, 3) ein Gemeindplätzlein bei der Rednitzbrücke, zunächst dem sogenannten Richtersweiher gelegen, ist mit Weiden bepflanzt, mit Gras bewachsen, und hält 97 Q. R. Baierisch oder 58$\frac{1}{5}$ Q. R. Rheinl., 4) der sogenannte Gänsanger zwischen dem Schwabach- und Rednitzfluß gegen die Papiermühle zu gelegen, der an die Wiese des Königl. Polizei-Offizianten Seidel und an das Gemeindefleckein des Traubenwirths Lebender gränzet, ist mit Weiden bepflanzt und $\frac{3}{4}$ Jaucherte 18 Q. R. Baierisch oder $\frac{3}{4}$ Tagwerk 10$\frac{1}{5}$ Q. R. Rhl. Maas groß, 5) der vordere Egelanger am Rednitzfluß unterhalb der Rednitzbrücke gelegen. Derselbe stößt auf der einen Seite an die Wiese des Bauersmanns Leypold, und auf der andern Seite an das Feld des Schuhmachermeisters Rapprecht. Dieser Anger ist 1 Jaucherl 46 Q. R. Baierisch oder $\frac{5}{11}$ Tagwerk 30$\frac{3}{5}$ Q. R. Rhl. Maas groß, 6) der kleine Egelanger, eine Insel mitten im Rednitzfluß gelegen, ist mit Weiden und Erlen bepflanzt, mit Gras bewachsen, und hält 3$\frac{1}{2}$ Jaucherte 84 Q. R. Baierisch oder 2$\frac{3}{11}$ Tagwerk 35$\frac{2}{5}$ Q. R. Rhl. Maas, 7) der große Egelanger, eine Insel mitten im Rednitzfluß gegen die Papiermühle zu gelegen, ist mit Weiden, Pappeln und Erlen bepflanzt, gewährt gutes Grasfutter, und hält 11$\frac{3}{11}$ Jaucherte 30 Q. Ruthen Baierisch oder 7$\frac{1}{2}$ Tagwerk 48 Q. Ruthen Rheinl. Maas Diese beide Inseln sind abgetheilt. Erstere in zwei Theile zu 1$\frac{1}{11}$ und 1$\frac{3}{4}$ Tagwerk, und leztere in 7 Theile zu 1 und 1$\frac{1}{2}$ Tagwerk. Beide werden Theilweise oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, verkauft. Keines der benannten Grundstücke ist verpachtet, und können solche gleich nach eingelangter allerhöchster Ratifikation und erfolgter Uebernahme von den Käufern benuzt werden. Zum Verkauf sämmtlicher Realitäten ist Termin auf Montag den 24. May d. J. Vormittags um 9 Uhr angesezt. Kaufslustige werden eingeladen, sich zu dem Ende im Geschäftslokale der Königl. Kommunal-Administration Haus Nr. 798 einzufinden. Der Zuschlag erfolgt Mittags 12 Uhr; nach dieser Zeit aber werden keine Nachgebote mehr angenommen. Bei diesem Verkaufsgeschäft werden die in dem Königl. Regierungsblatt Nr. 8, de 17. Febr. 1808, pag. 457 seq. vorgeschriebenen Normen beobachtet, und nur besiz- und zahlungsfähige Individuen zum Verkauf zugelassen. Wer benannte zum Verkauf bestimmte Objecte vor dem Termin einsehen will, dem werden sie auf Verlangen gezeigt werden.

Erlangen, am 29. März 1813.

Das Königl. Polizey-Commissariat und die provisorische Communal-Administration.

5. In dem Schlosse zu Birnsberg werden von dem unterzeichneten Königl. Rentamte am Mittwoch den 12. Mai d. Js. nachbenannte Domainengüther zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf, unter den in dem 1811r Regierungsblatt Seite 1581 näher bestimmten Bedingungen und mit Vorbehalt der Königlichen allerhöchsten Genehmigung, gebracht werden, und zwar: a) das Oekonomiegut zu Birnsberg, welches aus dem obern Schloß mit 4 Gärtchen und daran befindlichen Kapelle, dem sogenannten untern Schloß, mit Wohnungen, Remißen, Bräuhaus, Rindvieh- und Pferdeställungen, Scheuern, Schweinställen, Holzschupfe, Taubenhaus, Kellern, Böden und Hofraum, dann einen Sommerkeller hinter dem Schloß, einem Schäferhaus, Schaafscheune, dem sogenannten neuen Bau mit Kellern, Böden und Hof, dem untern Theil von dem zur Winterung gehörigen Fischhäuschen, nebst Fischwinterung besteht, und wozu nach neuster Vermessung 24$\frac{7}{8}$ Tagwerk 6 QRuthen Gär-

ten, 119 7/7 Tagwerk 40 7/7 QRuthen Wiesch, 229 3/8 Morgen 2 1/7 QRuth. Aecker und 22 4/5 Tagwerk 45 QRuthen Weiher Baier. Maaß, dann überdies die Brauerey- und Schäferei-Gerechtigkeit, und endlich das Huthrecht der Meierei gehören, dann b) das sogenannte Schulgut, wobei sich nebst Haus, Scheuern und Hofraith, 4 5/8 Tagwerk 40 QRuthen Wurz- Gras- und Baumgarten, 3 5/8 Morgen 17 QRuthen Acker und 12 5/8 Tagwerk 38 QRuthen Holz befinden. Kaufsliebhaber, welche hievon Augenschein nehmen oder sonst Notizen einziehen wollen, können sich deshalb an das hiesige Rentamt wenden. Uibrigens wird hierbei ausdrüklich bemerkt, daß Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit nicht hinlänglich bekannt ist, sich deshalb mit Zeugnissen auszuweisen haben.

Ansbach, den 3. April 1813.

K. B. Rentamt.

6. Vom Königl. Rentamte Gunzenhausen wird unter Vorbehalt höchster Genehmigung Montag den 3. künftigen Monats 100 Schfl. Korn, 18 Schfl. Dinkel und 45 Schfl. Haber an den Meistbietenden verkauft. Kaufsluftige werden hiemit eingeladen, sich an diesem Termin Vormittags 8 Uhr im rentamtlichen Geschäftslokale einzufinden.

7. Da der Bauersmann Johann Wolfgang Löscher zu Höfen und dessen Ehefrau, Ursula Barbara, geborne Reif, in dem am 2. dieses Monats bei dem hiesig Königlichen Landgerichte zwischen denselben abgeschlossenen Ehevertrag die in dem ehemaligen Fürstenthume Bayreuth eingeführte eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben; so wird dieses auf den Grund des §. 422, lit. 1, Th. 2 des allg. L. R. hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt an der Aisch, am 4. April 1813.

K. B. Landgericht.

8. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach ist zu öffentlicher gerichtlicher Versteigerung der von der verstorbenen verwittweten Hofwäscherin Laut hinterlassenen, in Betten, Kleidungsstücken, Möbeln und Hausgeräthe bestehenden Effekten Tagfarth vor dem Commissario Stadtgerichts-Acceßist ernennt auf den 7. May Vormittags 9 Uhr in der Wohnung der Erblasserin in der ehemaligen Hofwäsche dahier anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber, unter bedungener sofort zu leistender Zahlung hiemit eingeladen werden.

Am 14. April 1813.

9. Das K. B. Stadtgericht Ansbach macht hiemit bekannt, daß zur Auseinandersetzung der Erben des dahier verstorbenen Kammerherrn Alexander Freyherrn v. Eyb dessen Mobiliarnachlaß, welcher hauptsächlich in goldenen Uhren, Stockuhren, Silbergeschirr, Zinn und Kupfer, Porzellain und Gläsern, Tafelzeug, Betten, Sessela und Kanapeen, und ein Fortepiano, Schreinzeuch und andern Hausrath besteht, künftigen Donnerstag den 29. d. M. und die folgenden Tage Vormittag 9 Uhr an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden soll. Kaufluftige haben sich in dem Expeditionsrath Röserischen Hause 2 Stiegen hoch einzufinden.

Am 22. April 1813.

10. Vorbehaltlich höchster Genehmigung wird Freitags den 30. dies Nachmittag 3 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle das von dem Zolleinnehmer Winter bisher bewohnt wordene sehr bequeme Quartier am Herrieder Thor, welches in 2 Stuben, einer Kammer und 2 Küchen bestehet und wobei sich auch ein Keller und eine Holzlege befindet, von Walburgis d. J. an auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, am 24. April 1813.

Königl. Communal-Administration.

11. Unterzeichneter meldet seinen Gönnern und Freunden seine Ankunft und Anstellung dahier, empfiehlt sich zu geneigtem Angedenken und bittet die allenfalls nöthigen Briefe nunmehr hieher zu addressiren.

Gestüt Rohrenfeld bei Neuburg an der Donau, den 22. April 1813.

Karl Wilhelm Ammon, Königl. Gestütmeister.

12. Unterzeichneter ertheilt in der gemeinen und technischen (ökonomischen, kaufmännischen u. s. w.) Rechenkunst Privatunterricht

nach einer durch Erfahrung bewährten Methode, und ladet zur Theilnahme an Lehrstunden ein. Diese Methode verbindet die größte Leichtigkeit mit der möglichsten Kürze. Durch lichtvolle Darstellung der kürzesten Auflösungsart jeder Aufgabe nach Grundsätzen der Kombinations-Lehre wird alles mechanische, dem Gedächtnisse bald wieder entschwindende, Verfahren entfernt, und der denkende Jüngling, — so bald er nur über die Anfangsgründe sich erhoben hat, — nach einiger Uebung in den Stand gesezt, selbst solche Aufgaben auch im Kopfe ohne Anstrengung zu lösen, wobei sonst algebraische Gleichungen angewandt zu werden pflegen. Solche Leichtigkeit und Kürze im Rechnen gewährt eine gründliche Kenntniß aller Rechnungsvortheile, wenn Geschicklichkeit in Auswahl derselben, (nach Erforderniß der Kombination der Aufgabe,) damit in Verbindung gesezt wird. Unter zweckmäßiger Anleitung kann es auf diesem Wege in kurzem sehr weit gebracht werden.

Karl Seefried, vormal. Buchhalter.
Nr. 550, nächst dem Schießhause.

13. Die Hofrath Schäzlerschen Erben verkaufen: 1) den bei der Kirche zum h. Kreuze liegenden Garten, nebst Wohnhaus und Gemeindrecht; 2) 1½ Tgw. Wiese im Schalkhäuser Distrikte; 3) 2 Tgw. Aecker bei der Leimengrube; 4) eine Scheune und Wiesen bei den 3 Städeln; 5) einen großen Keller im Hause Nr. 219, aus freier Hand an die Meistbietenden. Zugleich machen sie bekannt, daß sie zur Bezahlung bedeutender Legate baares Geld nöthig haben und bieten deshalb Liebhabern ihre sichersten Papiere zur Auslösung an. — Die Einsicht in die Papiere und die weitere Auskunft erhalten sie im Hause 108 auf dem untern Markte 2 Stiegen hoch.

14. In Nr. 322 ist ein von Nußbaum eingelegter Comod mit 3 versperrten Schubladen, ein kleiner von weichem Holz mit 3 versperrten Schubladen, eine Bettstatt, ein Nachtstuhl und ein Tisch zu verkaufen.

15. In Haus Nr. 260 ist ein Fortepiano zu vermiethen.

16. Bei J. A. Kron in Nr. 172 sind alle Sorten silbergraue Futterleinwande zu den billigsten Preisen in Commission zu verkaufen.

17. Unterzeichnete macht andurch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie die Ausbacher Messe abermals bezieht mit einem Assortiment verschiedener Seidenzeuge zu Kleidern, feine Cattune, so wie auch alle Sorten Weißzeug, große und kleine Tücher, schöne Westen, seidene Strümpfe für Herren und Damen, und von allerley Putz und Modewaaren. Sie verspricht gute und billige Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch. Ihre Boutike ist gegen dem Rathhause über.

Sauter aus Nürnberg.

18. Daß ich mein bisher bewohntes Quartier bei dem Zeuchmacher Böhringer verlassen und nunmehro bei dem Schumachermeister Flahrer oben an der Judengasse Nr. 23 wohnhaft bin, mache anbei gehorsamst und ergebenst bekannt und bitte ferner mich mit gütigem Zuspruch gefälligst zu beehren.

Joh. Christoph Mändlein junior,
Schneidermeister.

19. Es sucht ein Schlossermeister einen Jungen in die Lehre zu nehmen, mit oder ohne Lehrgeld. Das Nähere ist in Lichtenau beim Schlossermeister Getz zu erfahren.

20. Ein Bedienter, der schon mehrere Jahre Verwaltungsdienste auf Gütern versehen hat, eine gute Hand schreibt, den Baumschnitt nebst Gartenkunst versteht, sucht unterzukommen; nähere Nachricht im Comtoir.

21. Den Wunsch mehrerer Musikfreunde zu erfüllen, wird künftigen Donerstag die erste Gartenmusik auf dem Nußbaum gegeben.

22. Nächsten Sountag den 2. May ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu Jedermann höflichst invitirt

Mahl.

23. Am Ostermontag ist von der Unterjägerstraße bis in die Sonnenstraße ein großes zitzenes Schwal verlohren gegangen, wovon der Grund weiß, die Einfassung dunkel, worinnen eine weiße

Rosengürlande und an die Ecken ein Kupferstich. Der redliche Finder wird ersucht, es gegen ein Geschenk ins Comtoir zu bringen.

24. Am vergangenen Samstag Morgens ist zwischen Rügland und Reeshof ein Pferd mit Sattel und Zeug entlaufen. Wer Auskunft in das Haus Nr. 42 bringt, bekommt ein angemessenes Douceur.

25. Am 24. d. M. ist ein kleines französisches Schlüsselein verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solches in Haus Nr. 181 abzugeben.

26. Eine Dienstmagd hat ein graues Kinder-Filzhütchen verlohren; wer es gefunden, beliebe es ins Comtoir zu bringen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 9 auf dem obern Markt, der Stadtkirche gegenüber ist 1) die belle Etage, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, mehrern Kammern, verschlossenen geräumigen Keller, nebst allen übrigen häuslichen Bequemlichkeiten; dann Stallung auf 2 Pferde und Chaisenremise, entweder auf Laurenzi l. J. oder auch binnen 14 Tagen; 2) in der Mansarde ein Quartier, bestehend in ein heizbares Zimmer mit Alkove und Stubenkammer in eben denselben Terminen zu vermiethen. Die resp. Liebhaber werden ersucht, sich wegen der Bedingnisse an Herrn Diakonus Faber dahier zu wenden.

Nr. 110 ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 274. ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 280 beim Schumachermeister Müller ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 284 beim neuen Thor ist ein Quartier bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 353 auf dem Kronachersbuk ist 2 Stiegen hoch ein Quartier mit oder ohne Bett und Meubles zu vermiethen, es besteht in einer Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzlege, laufenden Bronnen, nebst allen Bequemlichkeiten, kann bis Walburgis oder Laurenzi bezogen werden.

Nr. 658. ist ein kleines Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 824 am neuen Weg sind in der zweiten und dritten Etage einige Quartiere von mehrern Stuben ꝛc. bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 852 a. in der Herrieder Vorstadt ist ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, 2 Stubenkammern, eine Bodenkammer, eine Küche, Keller, Holzlege und Waschhaus, zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden; ferner eine Stube, eine Kammer, welche täglich bezogen werden kann.

Nr. 938 ist bis Walburgis zu beziehen eine Stiege hoch 5 Stuben, wovon eine mit einem verschlossenen Alkove und eine entresolirt, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlege, den gemeinschaftlichen Gebrauch des Waschhauses und Brunnens; dann par terre eine Stube mit Cabinet, Stubenkammer, Keller, Holzlege und übrige Bequemlichkeiten ist täglich zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 11. bis 26. April incl.

8 kr. Klavierverkauf, 6 kr. Musik in Neuses, 12 kr. Ofenverkauf, 12 kr. Dibn Musik, 22½ kr. Damer Haus, 6 kr. Büttner Saamen, 24 kr. Gutverkauf, 54 kr. T. A. v. Feiler, 20 kr. Verlobung des Kriegenbaum, 8 kr. Wagenverkauf, 6 kr. verleih. Gelder, 8 kr. Qtr. Nr. 269, 6 kr. Qtr. Nr. 252, 12 kr. Qtr. Nr. 243, 8 kr. Qtr. Nr. 944, 8 kr. Qtr. Nr. 57, 10 kr. Qtr. Nr. 588, 4 kr. Qtr. Nr. 110, 36 kr. T. A. v. Wolkhofer, 32 kr. T. A. v. Göring, 17 kr. Obernzenn Getraid, 40 kr. T. A. v. Stiblein, 6 kr. Fortepiano-Verkauf, 12 kr. ges. werd. Lehrling, 12 kr. Lauerbachin Musik, 12 kr. verl. Ohrenring, 18 kr. Ammen Ankunft, 12 kr. Komodverkauf, 20 kr. König Wagen, 12 kr. entlaufenes Pferd, 12 kr. dien. Bedienter, 4 kr. Qtr. Nr. 658, 8 kr. Qtr. Nr. 824, 4 kr. Qtr. Nr. 278, 6 kr. Qtr. Nr. 286, 4 kr. Qtr. Nr. 284, 14 kr. Qtr. Nr. 353, 4 kr. Qtr. Nr. 110.

Angekommene Fremde.

Herr Diviſions-General Baron Beyri und Hr. Brigade-General Balaſtier, Chef de l'Etat Major in Königl. Italieniſchen Dienſten; Se. Exc. Hr. General-Lieutenant Baron v. Kruſemark, in Königl. Preuß. Dienſten nebſt Suite, k. v. Paris; Hr. Kaufmann Späth aus Nürnberg; Hr. Inſpector Löw und Hr. Candidat Körner v. Brukberg; Hr. Polizeyburgermeiſter Junckheim von Feuchtwang; Madame Heller v. Nürnberg; Hr. Geſandte Baron v. Hepp nebſt Frau Gemahlin v. Mergentheim; Hr. v. Brandmüller v. München; Hr. Brigade-General de Martel, in K. Italieniſchen Dienſten; Se. Exc. Herr Geſandte Baron v. Hänlein, in Königl. Preuß. Dienſten, k. v. Frankfurth; Frau Gräfin v. Gronsfeld und Hr. Kaufmann Jung v. Burghaßlach; Hr. Eichler und Hr. Petz, Gaſtwirthe von Windsheim; Hr. Bär, Apotheker v. Schw. Hall; Hr. Nemnich, Doctor der Rechte v. Hamburg; Hr. Meyer, Kaufmann v. Heidelberg; Hr. Kromer, Kaufmann v. Amiens; Hr. Ellinghaus, Kaufmann aus Barmen; Hr. Müller, Hr. Geiger, Hr. v. Grothe, Hr. v. Hamm, Hr. v. Spauer, Hr. v. Hopfer, Studenten v. Heidelberg, in der Krone. Hr. Donnesmondi, Aide de Camp; Hr. Hauptmann Biſſlaqua, Hr. Lieut. Sourne, Hr. Velata und Hr. Pruſſi, Lieutenants; Hr. Tonateo, Adjudant; Hr. Lieut. Sotti; Hr. Dotti und Hr. Minglini, Oberlieutenants; Mr Macdonald, Adjut. à l'Etat major Ger de la 4te D. du Corps d'Armée d'Italie; Hr. Seyfried, K. B. Lehrer v. Neuſtadt; Hr. Freiherr v. Adelsheim, Hauptmann in Großherzogl. Badiſchen Dienſten; Hr. Hauptmann Bernardelli; Hr. Lieut. Devedi, Hr. Bagnon u. Hr. Bologmini, Oberlieutenants; Hr. Hauptmann Seffietti; Hr. Hauptmann Tourranti; Hr. Rentant Thomas, Hr. Eichler und Hr. Betz v. Windsheim; Hr. Aſſeſſor Nuſch v. Nürnberg; Hr. Doctor Muzzarelli v. Dinkelsbühl; Hr. Pfarrer Schäzler nebſt Gemahlin v. Mörlbach; Hr. Amtmann Schäzler nebſt Gemahlin v. Stierhöchſtedt; Hr. Krär, Student v. Erlang; Hr. Schäzler, Student v. Mörlbach; Hr. Wilke, Papierfabrikant von Georgsgmünd; Hr. Betz, Viertelmeiſter v. Windsheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Maſtab, Salzfaktor und Hr. Gänger, Kaufmann v. Schw. Hall; Hr. Lorenz, Weinhändler aus Ingelſtadt; Hr. Zeif u. Hr. Eberlein, Kaufleute v. Schw. Gmünd; Hr. Kellermann aus Wilhelmsdorf; Hr. Hermann, Gaſtgeber aus Oettingen; Hr. Boß, Landgerichtsarzt aus Uffenheim; Hr. Neudörfer, Wildmeiſter v. Gerabronn; Hr. Reif v. Gröningen; Hr. Zinn nebſt Hrn. Sohn, Kaufmann v. Dinkelsbühl; Hr. Benkert und Hr. Erbig, Kaufleute aus Würzburg; Hr. Schiper und Hr. Zahn, Forſtmeiſter aus Wertheim; Hr. Wilnsheimer, Kaufmann aus Wien; Hr. v. Imhof v. Untermeidingen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt vom 19. bis 25. April.

Georg Adam Steinbauer, Halbbauer zu Mainhardswinden, mit Anna Margaretha Lohnerin; Georg Albrecht Oberhäußer, B. und Webermeiſter, mit Anna Barbara Lebkuchner; Herr Leonhard Chriſtoph Höflich, Doctor und Landgerichtsarzt zu Gräfenberg, mit Dem. Johanna Barbara Heubergerin; Friedrich Alexander Ziegler, B. und Kammmachermeiſter, mit Anna Roſina Henſoldin.

Getaufte den 20. und 21. April.

Anna Barbara, des Pächters Schrotberger zu Pfaffenkreuth Tochter; Friedrich, des Pächters Kurtz zu Egloffswinden Sohn.

Begrabene vom 19. bis 25. April.

Georg Friedrich, des weyl. B. und Hutmachermeiſters Leidig Sohn, alt 25 J. 2 M. ſt. an der Abzehrung; Johanna Philippina Bacherin, Allmoſenparticipantin, alt 58 J. ſt. am Zehr-

fieber; Barbara, des Steinbrechers Erdmann Wittwe, alt 67 J. ſt. am Seitenſtechfieber; Hr. Johann Conrad Wiedmann, Rathsverwandter, Stadthauptmann und Waagmeiſter, alt 78 J. 2 M. 20 T. ſt. an Altersſchwäche; Anna Maria, des Korbmachers und Handelsmann Walkhöfer Ehefrau, alt 54 J. ſt. am Schlagfluß; Maria Catharina, des B. und Handelsmanns Seebig Wittwe, alt 79 J. 1 M. ſt. an Entkräftung; Anna, des B. und Taglöhners Gehrer Ehefrau, alt 66 J. 5 M. ſt. an der Lungenſucht; Magdalena, des Gardepenſionär Wimmler Tochter, alt 17 J. 8 M. 13 T. ſt. am Zehrfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 15. bis 25 April.

Nanette Louiſe, des K. B. Rechnungs-Commiſſariats-Aſſiſtenten Herrn Schumm Tochter; Maria Margaretha, des Markgräfl. penſionirten Stallbedienten Schnürlein Tochter; Johann Georg Martin, des Schumacher Regner Sohn.

Begraben vom 19. bis 23. April.

Johann Georg, des Taglöhners Ringlein Sohn, alt 1 T. ſt. am Stikfluß; Herr Friedrich von Hirſch, penſionirter Königl. Preuß. Geheime Regierungsrath, alt 78 J. ſt. am Bruſtfieber; Catharina Eliſabetha, der Anna Kunigunda Dürnbergerin zu Cheriſey Tochter, alt 3 J. 15 T. ſt. an der Abzehrung.

Unſere eheliche Verbindung thun wir unſern Anverwandten und Freunden hiemit ergebenſt zu wiſſen.

Ansbach, den 23. April 1813.

J. C. Höflich, Dr. und Landgerichts-Phyſikus zu Gräfenberg.

Johanna Babetta Henberger dahier.

Todesanzeigen.

Im Gefühle des tiefſten Schmerzes zeigen wir unſern verehrten Verwandten und Freunden das am 17. d. M. im 77ſten Lebensjahre erfolgte Ableben unſeres geliebten Vaters und Schwiegervaters, des Königl. Geheimen Regierungsraths Johann Friedrich von Hirſch hieſelbſt, unter Verbittung ſchriftlicher Beileidsverſicherungen, ergebenſt an.

Ansbach, den 19. April 1813.

Des Verewigten Kinder und Schwiegerſöhne.

Wir haben die traurige Beſtätigung erhalten, daß unſer geliebter Bruder und Schwager, der Königl. Baieriſche Feld-Spital-Arzt D. Lindner aus Altentrüdingen den 6. Februar d. Js. zu Hirſchfeldau in Nieder-Schleſien am Nervenfieber geſtorben iſt. In dem edlen Berufe, die Leiden der Menſchheit zu lindern, welchem er ſich vor 6 Monaten in der Hoffnung, ſein künftiges Glück zu gründen, mit allem Eifer widmete, fand er ſeinen frühen Tod. Er war der liebevollſte Bruder, der redlichſte Freund. Seine Kenntniſſe berechtigten ihn zu den beſten Hoffnungen. Unerſetzlich iſt daher unſer Verluſt und tief unſere Trauer. Freunde und Verwandte bitten wir um ſtille Theilnahme, und ſind überzeugt, daß in vielen Herzen das Andenken an den Guten fortleben wird.

Ansbach, am 20. April 1813.

Die Geſchwiſtrigte und der Schwager des Verſtorbenen.

Allen Verwandten und Freunden machen wir die ſchuldige Anzeige, daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, unſern unvergeßlichen guten Vater, Schwieger- und Großvater, Johann Conrad Wiedmann, Stadthauptmann und Waagmeiſter, den 20. April Nachmittags um 3 Uhr an einer Entkräftung im 78ſten Jahre ſeines Lebens zu ſich in jenes beſſere Leben abzurufen. Er ſtarb als Chriſt. Ruhe ſeiner Aſche!

Die tiefgebeugten ſämtlich Hinterbliebenen.

Mein gutes, treues und redliches Weib und meine zärtliche Mutter, unsere edelste und beste Freundin, Maria Margaretha Wolfhöferin, hat nach 21 qualvollen Jahren und körperlichen Schmerzen, als eine christliche Dulderin, einen guten Kampf gekämpfet, einen schönen Lauf vollendet, und ihrem göttlichen Erlöser unerschütterliche Treue gehalten. Nun ist sie nach 73 erlebten Jahren zu ihrer ewigen Ruhe eingegangen. Gottes reiche Vergeltung für ihre Treue und mütterliche Liebe! Ihr Angedenken bleibe, bis zum erfreulichen Wiedersehen, bei uns im Segen!

Gülchsheim, am 29. Merz 1813.

Carl Friedrich Heinrich Wolfhofer, Senior und Pfarrer.

Johann Carl Friedrich Wolfhofer, Königlich Würtembergscher Oberamts-Physicus zu Gerabronn.

Subhastation.

1. Da auf Ansuchen eines Realgläubigers die unter hiesiger Gerichtsbarkeit gelegenen, dem Bauern Konrad Lämmermann zu Obermichelbach gehörigen Wiesen: 1½ Tagw. Wässerwiesen am Schaafgangen im Frauenauracher Flur, 1 Tgw. Wiesen bei Kriegenbrunn, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen und Bietungstermin auf den 3 May Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach angesetzt worden; so wird solches und daß gedachte Wiesen nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf resp. 635 und 275 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Grundstück dem Meistbietenden nach vorgängiger Einwilligung der Realgläubiger zugeschlagen werden soll.

Herzogenaurach, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf Anrufen eines Realgläubigers ist der öffentliche Verkauf des Wohnhauses des Johann Koch zu Wendelstein gerichtlich beschlossen, und Termin hiezu auf den 25. May Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden. Es liegt solches einzeln vor dem obern Thor zu Wendelstein, ist bis unter das Dach einstöckig, von Fachwerk erbaut, auf der östlichen Seite mit einem Dachvorstrich versehen, sonst mit Ziegeln bedekt, enthält eine Wohnstube mit einem Cabinet, eine Küche und einen [illegible] Tennen, dann 2 Böden unter dem Dache, wovon der untere mit Brettern belegt ist. Auch gehören zu selbigem 2 Gemeindtheile Nr. 9 und 10, einen starken halben Morgen groß und zu Feld aptirt. Lasten haften auf dem Wohnhause: 36 kr. jährliche Communal-Concurrenz, ingleichen die Steuer aus 230 fl. Masse; auf den 2 Gemeindtheilen hingegen jährlich 15 kr. Grundzins. Indem man dieses und daß diese Immobilien zusammen um 236 fl. bei der davon angenommenen gerichtlichen Taxe gewürdiget worden, hiedurch öffentlich bekannt macht, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zugleich eingeladen, in dem oben bestimmten Termin vor dem Königl. Landgericht dahier sich einzufinden, ihre Aufbote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesezlichen Vorbehalte des Zuschlags gewärtig zu seyn. Zugleich fordert man alle diejenigen auf, welche an diesen Immobilien Realansprüche zu haben glauben, solche und unter Vorlage der Beweismittel den 25. May vor hiesigem Gerichte zu legitimiren, bei Vermeidung der Präclusion damit gegen den Ersteher und die Gläubiger, welche ihre Befriedigung aus dem Kaufschilling suchen und erhalten.

Schwabach, den 22. April 1813.

K. B. Landgericht.

3. Nach dem Antrage der Gläubiger des hiesigen Bäckermeisters Stephan Friedrich Müller soll das ihnen abgetretene Wohnhaus Nr. 392. im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden. Dasselbe ist ein Freiherrl. von Tucherisches Erbzinslehen, auf dem Gängersberge gelegen, wohl konditionirt, und besteht aus einem zweigädigen Vordergebäude, Hofraith, Hinterhaus und Brunnen. Es ist in den gewöhnlichen Verändrungsfällen zu

10 pro Ct handlohnbar, und entrichtet einen jährlichen Canon von 24 kr. Es wird demnach das gedachte Wohnhaus um den lezten Erwerbspreiß von 3000 fl. hiermit gerichtlich aufgeboten, und alle, welche solches zu besitzen und zu bezahlen fähig sind, aufgefordert, in denen auf den 30. März, den 29. April und den 28. May d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Terminen vor dem Stadtgerichts-Kommissair Assessor zu erscheinen und ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, wobei jedoch bemerkt wird, daß nach dem lezten peremtorischen Bietungstermine keine weitern Aufgebote mehr angenommen werden können. Als Bedingung wird noch beigefügt, daß 1000 fl. als erste Hypothek auf dem Hause stehen bleiben können, der Rest aber nach geschehener Adjudikation sofort bei Gericht erlegt werden müsse.

Fürth, den 17. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Der Advokat Kraft zu Neustadt an der Aisch, als Curator der unbekannten Erben des am 13. July pr. zu Emskirchen gestorbenen Postknechts Joh. Michael Hautsch hat bey dem unterzeichneten Königl. Landgericht auf öffentliche Vorladung gedachter Erben angetragen. Zufolge dessen werden die unbekannten Erben und Erbes Erben des verstorbenen Postknechts Joh. Michael Hautsch dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 30. July 1813 Morgens 9 Uhr vor dem unterzeichneten Landgericht anberaumten Termine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten haben. Sollte sich in diesem Termine aber Niemand melden, so wird die ganze Verlassenschaft des Johann Michael Hautsch als herrnloses Guth und dem Königl. Fisco für heimgefallen erachtet, diesem zur freyen Disposition verabfolgt, und der, nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende Erbe für schuldig erkannt werden, alle dessen Handlungen und Verfügungen anzuerkennen und zu übernehmen, auch von demselben weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehabten Nutzungen zu fordern.

Mt. Erlbach, den 7. Sept. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Zur Berichtigung der Hypothekenverhältnisse von dem Lehengute des Maurermeisters Paul Winter zu Absberg Nr. 14. daselbst, bestehend aus a) einem zweistöckigen Wohnhause, b) ¼ Tagw. Hausgarten, c) ½ Tagwerk theils Hopfengarten, theils Wiesen in der Sperrflur von Absberg, d) ½ Morgen Acker in der Birkengasse, e) 1 Morgen 130 QR. vertheiltes und einvererbtes Gemeindeholz, f) ¾ Morgen Hopfengarten am neuen Weg, einem vormals herrschaftlichen Stück, einvererbt in das Guth im Jahre 1792, g) dem ganzen Gemeindrecht, dann ½ Morgen fliegenden Lehenacker bey dem mittlern Schlegelweiher, werden auf den Antrag des Besitzers alle diejenigen, welche an diese Immobilien aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Wochen und längstens in dem auf den 25. May Vormitt. 9 Uhr angesezten Termin bey dem hiesigen königlichen Landgerichte zu melden und ihre Anforderungen nachzuweisen, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß sie damit würden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 9. März 1813.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Landgerichte Schwabach ist auf Ansuchen seines Vormunds und seiner Geschwister der seit 22 Jahren verschollene [illegible] Limbach gebürtige Mezger Johann Michael Schmidtöl nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar in dem auf

den 17. Juny 1813 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesigen Königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämtliches zurükgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde ausgeantwortet werden.

Schwabach, den 17. August 1812.

K. B. Landgericht.

4. Johann Christoph Dremmel von Bergtheim, gebohren daselbst den 13. August 1793, Sohn des Andreas und Anna Catharina Dremmel und Johann Michael Pfeufer von Lippprichshausen, am 14. October desselben Jahrs gebohren, außerehelicher Sohn der Maria Apollonia Pfeufer, werden hiemit unter Hinweisung auf die zu befahren habenden Strafen des neuen Conscriptionsgesetzes aufgefordert, sich unverzüglich bey dem unterzeichneten Königlichen Landgericht zu stellen und das Weitere zu gewärtigen.

Ussenheim, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

5. Nachstehende, im Jahre 1790 gebohrne Konscribirten, welche in vorigem Jahre das Loos zur Einstellung in die Königliche Armee getroffen hat: Johann Georg Kiesner von Oberradach, Johann Caspar Leonhard Schwenk von Welchenholz, werden hiemit vorgeladen, in ihre Heimath zurükzukehren, und sich, wenn sie sich im Rezatkreise aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn sie sich in andern Kreisen des Königreichs aufhalten, binnen 8 Wochen, und wenn sie im Auslande sind, binnen eines Jahres vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, indem sie sonst die Einziehung ihres jezigen und künftigen Vermögens, so wie die übrigen die widerspenstigen Konscribirten treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, am 22. April 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Mittwoch den 28. dieß wird der am 21. nicht statt gehabte, gesezliche Osterball auf den Fall gegeben, wenn die verehrlichen Mitglieder nicht durch Einquartierung gehindert sind, daran Theil zu nehmen. Der Ball beginnt sodann um 8 Uhr.

Ansbach, den 27. April 1813.

Die Casino-Direktion.

v. Sprunner. Landmann. v. Spies.

2. Ein brauchbares Subjekt zum Rechnungs- und Kassenwesen, welches einige Hundert Gulden Caution zu leisten vermag; auch ein Copist, der hübsch, correkt und flüchtig schreibt, werden in einem Amte im Rezatkreise gegen sehr annehmliche Bedingungen gesucht. Beide können gleich, auch innerhalb 6 Wochen eintreten. Die Adresse des Amts ist Haus Nr. 897 dahier in Ansbach zu erfragen.

Fortsetzung der Anzeige

über die unter den Almosen-Participanten sich ergebenen Veränderungen.

1) Erledigt wurden durch den Tod a) das wöchentliche Almosen der Philippine Bacher mit 33 kr., b) des Zimmermeisters Bierlein mit 42 kr. 2) Erhöht wurden die Unterstützungen a) der Eva Seiffert mit 11 kr., b) der Christiana Strachana, genannt Stragerin, mit 10 kr., c) der Gardisten-Wittwe Bruder mit 12 kr., d) der Anna Margaretha Lerderin mit 11 kr. 3) In das wochentliche Almosen rükt ein die Anna Margaretha Uebelhak mit 30 kr.

Ansbach, am 26. April 1813.

K. B. Polizey-Commissariat,
als Wohlthätigkeits-Beamtung.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 24. April 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	51	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	13	7	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	—	—	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	7	45	Kühfleiſch " " "	" "	—	6½
Erbſen	" Metzen	2	24	Kalbfleiſch " " "	" "	—	6½
Linſen	" "	2	52	Lammfleiſch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	—
	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	10½
	1/32 Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	21	Mund- "	1/32 Metzen	—	7¼
Hecht	" "	—	13⅓	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31 2¼	—	6
					— 31	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 28	—	6
buchenes "	" "	8	45	gemiſchtes " " "	— 14	—	3
eichenes "	" "	7	15		— 4 2¾	—	1
weiches "	" "	7	15	ganz weißes " "	— 3 3¾	—	1
Stöcke "	" "	3	52½		— 2 —	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8½ kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 6 fl. 6 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 5. May 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Werden in Gemäsheit eines allerhöchsten Rescripts vom 22. dieses Monats sämtliche dem General-Kreis-Kommissariate untergeordnete Behörden und Administrationen hiemit neuerlich angewiesen, die wegen der Briefporto-Entrichtung in Parteisachen vorliegenden Königlichen Verordnungen vom 19. Dec. 1808 und 17. Febr. 1809, Reg. Blatt 1809, St. II. und XIV., wie auch vom 22. Oct. 1809, Reg. Blatt ebendesselben Jahres St. LXXVI. mit Aufmerksamkeit und schuldiger Dienstes-Treue zu befolgen, indem sie für jeden Nachtheil des Königl. Aerars persönlich verantwortlich sind, und deßhalb strenge werden kontrolirt werden. Ansbach, den 28. April 1813.

K. B. General-Commissariat und Ober-Administration der Stiftungen und Communen des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

2. Denjenigen, die sich um ein Akademisches, Alumnats- oder Trivial-Stipendium bewerben wollen, wird hiemit bekannt gemacht, daß die nach allerhöchster Verfügung mit ihnen anzustellende Prüfung am 24. und 25. d. M. vorgenommen werden wird. Auswärtige müssen sich jedoch schon am 23. zur vorhergehenden schriftlichen Prüfung einstellen. Die vor der Prüfung dem Rektorate zur Einsammlung zu übergebenden Gesuche müssen nach einer im XV. St. des vorjährigen Intelligenzblattes bekannt gemachten allerhöchsten Verordnung a) von den Stipendienkonkurrenten ausgefertiget, b) an Seine Majestät den König gerichtet werden und c) mit den nöthigen polizeilichen Attesten über Bedürftigkeit der Bittsteller versehen seyn. Diejenigen, die schon bei der vorjährigen Stipendiantenprüfung diese Atteste beigebracht haben, dürfen solche ihren Bittschriften nicht wieder beilegen, sondern sich nur darauf berufen. Was das Alumnatsbeneficium anlangt, so ist solches nach einer allerhöchsten Verfügung vom 5. Dezember 1812 „auf Progymnasialschüler nur in so fern zu erstrecken, als sich nicht hinlänglich geeignete Theilnehmer unter den Gymnasialschülern finden."

Ansbach, den 2. May 1813.

Königlich Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Bomhard.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Rezatkreise in der Jurisdiktion des unterfertigten Königl. Landgerichts im Gemeinddistrikt Weyhenzell gelegene Papiermühle des Fabrikanten Bierdümpfel nebst allen ihren Bestandtheilen, Pertinenzien und Gerechtigkeiten, und 20¾ Morgen Wehder bey Moretneusteten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 7390 fl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrern zu ersehen ist. Da nun von einem Gläubiger des Papierfabrikanten Bierdümpfel um die Subhastation dieses Guths angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden ist, so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 7390 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Papiermühle mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich über solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in den auf den 12. März, 12. April und 12. May jedesmal Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle auf der Papiermühle bey Weyhenzell selbst vor der hierzu bestimmten Commission angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß dem Meistbietenden, sobald sein Angebot so beschaffen ist, daß von Seiten der Interessenten rechtlich nichts dagegen eingewendet werden kann, die Papiermühle zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 9. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Johann Sebastian Gechterischen Concursmasse gehörige Guthälfte Haus Nr. 27 sammt Zu- und Eingehörungen zu Bruck, welche gerichtlich auf 1726 fl. 40 kr. rhn. taxirt worden ist, soll auf den Antrag des Masse-Curators öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 31. May c. Vorm. 8 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich daher die Kaufsliebhaber in solchem in den Gechterischen Hause Nr. 27 vor der dazu abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift gegeben.

Erlangen, am 22. April 1813.

K. B. Landgericht.

3. Die dem hiesigen Salpetersieder Abraham Burkhard zugehörigen Grundstücke, als das Wohnhaus nebst einem kleinen angebauten Siedhause und der Hutztheil um obigen Hause herum, sollen öffentlich Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist der 2. Juny bis Mittags 12 Uhr. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint auf dem Landgericht einzufinden. Die Taxe so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

4. Bei dem am 24. März l. J. anberaumten Termine zur Veräußerung des dem Johann Illeuer zu Schlammersdorf gehörigen Gutes, bestehend in einem Hause, Scheuer, Hofhäuschen, Grasgarten, 6½ Tgw. Feld, 6 Tgw. Wiesen und Waide, 9 Morgen Waldungen, dem Grafen von Schönborn zu Pommersfeld lehen- und handlohnbar, ist ein Käufer nicht erschienen. Es wird daher auf Antrag der Gläubiger ein fernerer Bietungstermin auf den 21. May festgesezt, wo sich Liebhaber im Wirthshause des Lorenz Seuberth zu Schlammersdorf einfinden, ihr Aufgebot zu Protokoll geben und das Weitere gewärtigen können. Den Kauflustigen wird der Dorfsvorsteher Dürbeck das Guth auf Verlangen einweisen.

Forchheim, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

5. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Bauernguth des Johann Georg Gischel zu Pfofeld, bestehend aus Haus mit angebauter Scheune, $\frac{5}{8}$ Tagwerk Baumgarten und $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld, und auf 725 fl. gerichtlich gewürdiget, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und zur Versteigerung desselben Termin auf den 19. May festgesezt. Kaufsliebhaber haben sich Nachmittags 3 Uhr im Wöllmerischen Wirthshause zu Pfofeld einzufinden, und daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

6. Nachfolgende, den Franz und Maria Anna Miltnerischen Eheleute zu Eschenbach zugehörigen Immobilien, als: 1) ein Tabernwirthshaus mit Stallung, Schüpf, Scheuer, Brauhaus, geschlossener Hofraith, worauf 1 fl. 41 kr. $2\frac{1}{2}$ pf. jährlich ewige Gefälle haften, taxirt für 1445 fl.; 2) ein Bauernhof, bestehend in Haus, Stadel, Garten, 1 Tagwerk groß, $36\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, 6 Tagwerk Wiesen, worauf 1 fl. 41 kr. 2 pf. ewige Gefälle, $1\frac{1}{2}$ Simra Korngült und 2 Simra Habergült haften nebst Frohn und 5 pro Cent Handlohn in Veränderungsfällen, taxirt für 1970 fl.; 3) ein Tagwerk Garten beim Froschweiher, worauf 45 kr. ewiges Gefäll haftet, taxirt für 140 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker bey der Kapellwiese, worauf $\frac{2}{3}$ Mez Korn, $\frac{8}{9}$ Mez Haber, der Zehenden und Handlohn haften, taxirt für 50 fl.; 5) [illegible] Morgen Erbacker, worauf $\frac{8}{9}$ Mez Haber Zehenden und Handlohn in allen Fällen haften, taxirt für 30 fl.; 6) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen bey den Kapellen, worauf $2\frac{2}{3}$ Mez Haber und Handlohn in allen Fällen haftet, taxirt für 150 fl.; 7) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese bey der Kapelle, worauf [illegible] Mez Haber und Handlohn in allen Fällen haftet, taxirt für 75 fl.; 8) $\frac{5}{6}$ Tagwerk frei eigene Pen[illegible] zu Fischbach, taxirt für 365 fl., werden hiemit in Verfolg des Concursverfahrens dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 15. Juny l. J. früh von 9 bis 12 Uhr zu Eschenbach anberaumt, in welchem nach Umständen der Zuschlag sogleich erfolgt.

Heilsbronn, den 13. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Auf Andringen eines Realgläubigers des Johann Michael Arnold von Immeldorf werden nachstehende demselben zugehörige Immobilien, als: 1 Morgen Acker auf der Prünst, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der Prünst, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der Prünst, Schlauersbacher Markung, worauf Zehenden, der 15te fl. Handlohn in Veränderungsfällen unter Lebenden, dann 30 kr. Erbzins per Morgen haften, taxirt für 225 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin hiezu auf Mittwoch den 9. Juny d. Js. früh 9 bis 12 Uhr in Immeldorf anberaumt.

Heilsbronn, den 26. April 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag einiger Realgläubiger des Georg Joseph Ottertag von Rudelsdorf wird dessen zu Rudelsdorf besitzendes Guth, bestehend in Haus, Scheuer, Hofraith, 30 Morgen Feld, 14 Morgen Holz und Büsch, 5 Tagwerk Wiesen, worauf zur Wohlthätigkeits-Administration Nürnberg jährlich 17 fl. 44 kr. an Geld, 3 Sra Korn, 2 Fastnachtshennen haften, taxirt für 1875 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 21. Juny d. J. früh von 9 bis 12 Uhr zu Rudelsdorf anberaumt, in welchem, gestalten Dingen nach, der Zuschlag ohne weiters erfolgt.

Heilsbronn, den 27. April 1813.

K. B. Landgericht.

9. Da das im diesseitigen Gerichtsbezirk und im Neustetter Flur belegene und zur Concursmasse des Backers Johann Georg Forstmeier von Ansbach gehörige Schuhof, welcher a) 2 Morgen Acker im Hertesweg, b) 2 Morgen Acker im Oberdombacher Weg beym Schranken, c) 2 Morgen Acker in der Hallmannslach beim Brechhaus, d) 1 Tagw. Wiese an der Altmühl enthält, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und peremtorischer Bietungstermin auf den 5.

Juny Vormittags 9 Uhr in dem Salbekischen Wirthshause zu Neunstetten angesetzet worden; so wird solches und daß gedachter Schenkof nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1350 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine dieser Gutscomplex, der auch in einzelnen Partien abgegeben wird, dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung mit dem Subhastations-Extrahenten zugeschlagen werden wird. Herrieden, den 28. April 1813.

K. B. Landgericht.

10. Da das Wohnhaus des hiesigen Bürgers Anton Sauer, wozu ein Wurzgarten, 158 QR. Acker und 145 QR. Wiesen gehören, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und peremtorischer Bietungstermin auf den 5. July Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt worden; so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 281 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Grundstück dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extrahenten zugeschlagen werden wird.

Herrieden, am 28. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Zur Hülfsvollstreckung wider den hieher gehörigen Unterthan Johann Pöhner in Gunterstieth werden hiemit, auf Antrag dessen Gläubiger, die von ihm bisher besessenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus, Stadel und Gärtlein, wozu noch $3\frac{3}{4}$ Tagwerk Schmalsaatfelder, $10\frac{1}{4}$ Tagwerk Brachfelder, 1 Tagwerk Wiesen in 2 Stücken und $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Holz gehören, welche um 1278 fl. rhn. taxirt worden, dergestalt zu Jedermanns Kauf öffentlich feilgeboten, daß der- oder diejenigen, welche erwähnte Immobilien zu kaufen willens, zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, Mittwoch den 26. May d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Landgericht persönlich erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und sodann einen billigmäßigen Kaufsabschluß gewärtigen können. Wobey zugleich alle diejenigen, welche auf diesen verkäuflichen Gegenständen ein Unterpfandsrecht oder sonst aus einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert werden, sich binnen 45 Tagen a dato bey dem hiesigen Landgericht gehörig zu melden, ihre Forderungen erforderlichermaßen zu liquidiren und hierüber das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche innerhalb obigen Termins nicht erscheinen, und dieser Anweisung nicht Folge leisten, mit ihren Realansprüchen ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hersbruk, den 27. April 1813.

K. B. Landgericht.

12. Zum Verkauf der zur Gantmasse des Glasermeisters Johann Bok dahier gehörigen Immobilien wurde auf Mittwoch den 19. May d. J. früh von 9 bis Mittag 12 Uhr Termin anberaumt. Zu diesem werden Kauflustige in das Bureau dieser Königl. Amtsstelle hierdurch eingeladen. Dabei wird denselben vorläufig bekannt gemacht, daß selbige folgendermaßen taxirt worden sind: 1) 887 fl. 30 kr. das eingädige Wohnhaus Nr. 182 dahier mit dazu gehörigem Waldrecht, Stadel, Hausgärtlein und halber Hofraith; 2) 82 fl. 30 kr. $\frac{3}{4}$ Mrg. Feld 2ter Classe, auf dem Hirtenbok gelegen; 3) 290 fl. $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, wovon die Hälfte an der Aurach gelegen, zur 1sten und die andre Hälfte zur dritten Classe gehört, und 4) 32 fl. 30 kr. $\frac{1}{4}$ Mrg. Feld 2ter Classe am Burkstaller Wege.

Herzogenaurach, den 9. April 1813.

K. B. Landgericht.

13. Das zur Georg Herbergerschen Concursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 44 zu Thurn mit Zugehörungen soll am Mittwochen den 2. Juny d. J. früh von 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Deshalb werden Kauflustige, welchen der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger hier-

durch zugeſichert wird, in das Wirthshaus zu Thurn hierdurch eingeladen. Dieß Wohnhaus iſt eingädig und von Riegelfach gebaut, ruhet auf einem Quadergrund und enthält eine Wohnſtube, 2 Kammern, eine Küche, einen Stall und einen Boden. Dazu gehören ein an daſſelbe angebauter Stadel, ein kleiner Stall, zwei Pflanzgärtlein und $\frac{3}{4}$ Morgen Feld. Nach Abzug der fixen Abgaben ſind dieſe Immobilien zuſammen auf 336 fl. 30 kr. taxirt worden.

Herzogenaurach, am 26. April 1813.

K. B. Landgericht.

14. Mit höchſter Bewilligung des Königl. General-Commiſſariats als Kommunal-Adminiſtration des Rezatkreiſes wird das Königl. Landgericht nachfolgende Communal-Realitäten zu Kraſſolzheim, als: a) die Gemeindſchmiede, taxirt zu 825 fl., b) $1\frac{1}{4}$ Mrg. Wieſen in Aſchbach, taxirt zu 200 fl., c) $1\frac{1}{4}$ Mrg. Wieſen bei der kleinen Biegen, taxirt zu 225 fl. und d) 4 Gert Krautgarten allda, taxirt zu 15 fl., nach Vorſchrift der höchſten Verordnung dd. 1. Febr. 1808, Reg. Bl. pro 1808, S. 457, unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung Montag den 31. May im Wege der Verſteigerung öffentlich an den Meiſtbietenden in dem Orte Kraſſolzheim verkaufen. Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, in dieſem Termin zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Uebrigens wird bemerkt, daß kein weiterer Strichtermin ſtatt findet.

Mt. Scheinfeld, den 16. April 1813.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag des Schutzjuden Schmey Levi zu Diespek ſoll das dem Kammerkommiſſär Triſch zu Bayreuth zugehörige Güthlein zu Diespek, Haus Nr. 6, taxirt auf 831 fl. 45 kr. rhn., beſtehend in einem eingädigen Wohnhauſe mit angebauter Scheune und darunter befindlichen Keller, einem vor dieſem ſtehenden beſondern Gebäude, worin ſich zwey Fächer Schweinſtälle, ein Stall zu 2 Stück Rindvieh und ober dieſem ein Boden zur Aufbewahrung des Futters befindet, einem Küchengarten, $\frac{3}{4}$ Mrg. groß, der mit einem laufenden Bronnen verſehen und zum Theil mit Hopfen und Fruchtbäumen angebaut, einer kleinen Hofraith von $\frac{1}{32}$ Morgen, dem Gemeindsrechte, auf welchen Güthlein 3 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. rhn. Erbzins- und Kammerſteuer, dann die Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden haftet, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf den 7. Juny curr. Vormittags 9 Uhr in loco Diespek angeſezt worden. Kaufsluſtige haben ſich dortſelbſt zur beſtimmten Zeit einzufinden und der Meiſtbietende hat unter Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger den Heimſchlag zu gewärtigen.

Neuſtadt an der Aiſch, am 29. März 1813.

K. B. Landgericht.

16. Von K. B. Landgerichts wegen wird das in der Zirndorfer Flur am Hanſeberg gelegene, den Bäckermeiſter Preßleiniſchen Erben in Zirndorf zugehörige $3\frac{4}{10}$ baier. Tagwerk große Grundſtück der Subhaſtation unterworfen, und iſt hierzu Termin auf den 14. May Vormittags 9 Uhr bezielt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Deputirten Landgerichtsaſſeſſor Cella in Zirndorf zu erſcheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen haben. Das in Frage ſtehende Grundſtück war übrigens vormals ein Altbergiſches Mannlehen, iſt aber nunmehr allodifizirt und in ein bodenzinnßliches Eigenthum verwandelt. Der Bodenzinnß beträgt jährlich 2 fl. 30 kr.

Nürnberg, den 16. März 1813.

K. B. Landgericht.

17. Unter dem Nachlaß des verſtorbenen Schuhmachers Johann Martin Galſterer befindet ſich ein Wohnhaus sub Nr 132, zweyſtöckig, halb von Holz, halb von Steinen gebaut, am Kobaldzeller Thor gelegen, welches auf den Antrag der Erbsintereſſenten zum öffentlichen Striche ausgeſezt wird. Zu dieſer öffentlichen Verſteigerung wird Tagfarth auf Dienſtag den 18. May früh 9 bis 12 Uhr anberaumt, wo ſich die Liebhaber bey unterfertigtem Gerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuſchlag gewärtigen können.

Rothenburg, den 15. April 1813.

K. B. Landgericht.

18. Nachdem der hiesige Bürger und Nadelfabrikant Simon Feuerstein sich für insolvent erklärt hat, so ist nach Vernehmung dessen Gläubiger zum öffentlichen Verkauf seines Wohnhauses Termin auf den 20. May Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Es liegt dasselbe in der Stadt Schwabach an der Spitalbrücke, im Hörder Viertel, ist mit Haus-Nummer 313 bezeichnet, zweistockig, bis unter das Dach von Quatern erbaut, enthält 2 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern, eine Stallung, einen Keller, 2 Böden nebst andern Bequemlichkeiten. Die jährlichen Lasten und Abgaben von demselben bestehen in 3 fl. 10 kr. genanntem Handlohn, 3 fl. Erbzins und die Steuer aus 1125 fl. Masse, die davon aufgenommene gerichtliche Taxa aber beträgt 1050 fl. Indem man dieses hiermit öffentlich bekannt macht, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, in dem oben bestimmten Termine vor dem Königl. Landgericht dahier zu erscheinen, ihre Aufbote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesezlichen Vorbehalte des Zuschlags gewärtig zu seyn. Zugleich ergehet an alle diejenigen, welche dem Gericht bisher unbekannte Realansprüche und Forderungen an diesem Immobile haben, andurch die Aufforderung, daß sie sich den 13. May Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte hieselbst einfinden, und unter Produktion der Beweismittel solche rechtserforderlich liquidiren, bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie damit weder gegen den Ersteher, noch die an den Kaufschilling partizipirenden Gläubiger mehr gehört, sondern präkludirt werden würden.

Schwabach, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

19. Nachdem die Schulden das Vermögen der Leonhard Müllerischen Eheleute in Kornburg beträchtlich übersteigen, und ein formliches Concursverfahren gegen dieselben eingeleitet werden musste, so wird der öffentliche Verkauf der vorhandenen Müllerischen Immobilien nothwendig, und es ist Termin hiezu auf den 24. May Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Dieselben bestehen 1) in dreiviertel Morgen Feld an der Neusesser Straße, in Kornburger Flursmarkung gelegen, welche um 150 fl. gewürdiget worden; 2) zwei und ein halb Morgen Acker am sogenannten Hammerweg, Kornburger Flursmarkung, taxirt um 450 fl. rhn., beide Stücke sind großentheils von gutem Boden, zur Forsthube in Kleinschwarzenlohe mit 6 fl. 40 kr. des wahren Werths handlohnbar, auch wird dahin von dem neuen Acquirenten mit dem Handlohn ein auf die Besizzeit des Vorbesizzers jährlich mit 2 Heller vom Hundert des lezten Erwerbspreises berechneter Grundzins entrichtet, und die Steuer zum K. nigl. Rentamt Schwabach, in dessen neuem Steuerkataster beide Immobilien sub Nr. 36 eingetragen sind, aus 465 fl. Masse jährlich bezahlt; 3) in dem sogenannten Frühmeßacker, im Mauser, Kornburger Flursmarkung, 1½ Morgen groß, zur Königl. Freiherrl. v. Rieterischen besondern Stiftung der Wohlthätigkeit grundzinds- und mit 6⅔ fl. des wahren Werths bei allen lebendigen Veränderungsfällen handlohnbar, auch wird die Steuer aus 175 fl. Masse davon jährlich dem Königl. Rentamte in Schwabach bezahlt, die davon aufgenommene gerichtliche Taxe aber beträgt 250 fl. Indem man dieses hiemit öffentlich bekannt macht, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zugleich eingeladen, in dem obbemerkten Termin vor dem Königl. Landgericht dahier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesezlichen Vorbehalt des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Gegen die Leonhard Müllerischen Eheleute zu Kornburg ist wegen der angezeigten Zahlungsunfähigkeit der Concursprozeß eingeleitet worden, und es werden in Folge dessen alle diejenigen, welche an dem Vermögen derselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen haben, hiemit geladen, daß sie an den

nachbenannten 3 Edikttägen vor dem Königl. Landgericht dahier entweder in Person oder durch zulässige, mit legalen Vollmachten versehene Mandatarien Vormittags 9 Uhr jedesmal erscheinen, am ersten derselben den 14. May dieses Jahrs mit Produktion der deswegen in Händen habenden Schriften und Dokumenten in Original und beglaubten Abschriften, auch Angabe der etwa sonst habenden Beweise ihre Ansprüche und Forderungen liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse damit; am zweiten den 31. May ihre Einreden gegen die Liquidationen und Forderungen der Mitgläubiger vortragen, und am dritten den 11. Juny d. Js. das weitere Rechtserforderliche in der Sache verhandeln und beschließen, widrigenfalls sie mit den treffenden Verhandlungen in dem 2ten und 3ten Termine ebenfalls präcludirt werden würden. Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Müllerischen Eheleuten Faustpfänder oder auf andere Art Sachen in Händen haben, oder welche an selbige etwas zu bezahlen schuldig sind, befohlen, an die Schuldner weder etwas verabfolgen zu lassen, noch zu bezahlen, vielmehr nach vorgängiger Anzeige alles dem Gerichte mit Vorbehalt ihrer Rechte an den in Händen habenden Sachen, zu überliefern, außerdem sie den Verlust ihrer Rechte und daß alles rechtlich beigetrieben werde, zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Stadtgericht dahier ist gegen den abgekommenen Umgeldskontrolleur Carl Alexander Ritter dahier, dessen Vermögen lediglich aus einem ihm aus dem Nachlasse eines für todt erklärten Bruders zugefallenen Erbe von ungefähr 450 fl. besteht, weil solches zur Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger nicht hinreicht, der Concurs eröffnet worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger des Ritter hiermit bei Vermeidung ihrer Ansprüche an die Masse im Nichterscheinungsfalle zu der auf den 2. Juny Vormitt. 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichts-Accessist Lippert im Stadtgerichtslokale ad liquidandum, ad excipiendum & ad concludendum angesetzten Tagefarth hierdurch vorgeladen.

Ansbach, am 22. April 1813.

K. B. Stadtgericht.

3. Von dem K. B. Stadtgericht Erlangen sind alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Haushofmeisters Fries dahier, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und welcher hauptsächlich in dem Erlös aus dem bereits versteigerten Mobiliare, sodann in Activausständen für abgegebene Weine besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen drey Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermin, den 28. July d. Js. Vormittags 8 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Busch, sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel, dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärer und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möge, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung werden gehindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlet, die Königlichen Stadtgerichts-Advokaten Kraft und Schmid angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Haushofmeisters Fries zu achten haben.

Erlangen, den 30. März 1813.

K. B. Stadtgericht.

4. Auf Antrag der Benefizialerben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Lindauer Fuhrmanns Georg Geiger werden alle diejenigen, welche an dessen Vermögensnachlaß, bestehend in 4 Morgen Feld, einem Fuhrwerk und einigem Hausrath, rechtliche Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, andurch zu deren Liquidation auf den 17. May Vormittags 9 Uhr mit dem Anfügen vorgeladen, in diesem Termin unter Produktion der Dokumente persönlich oder durch zuläßige und mit gerichtlichen Vollmachten versehene Stellvertreter an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, widrigenfalls die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird auch der zu Geigerschen Nachlaßmasse gehörige Acker an $4\frac{3}{4}$ Morgen und 36 Ruthen im Hubersbühl hiesiger Stadtmarkung, welcher mit Winterwaizen, Sommerkorn und Gerste dermalen bestellt ist, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in demselben Termin persönlich dahier an Gerichtsstelle einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und hierauf den Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 11. April 1813.

K. B. Landgericht.

5 Die Johann Wolfgang Loscherschen Eheleute zu Höfen haben sich, wegen ihres Vermögens, separirt und daher die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Um die sämmtlichen Schulden des Loscher zu erfahren, sollen die Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen öffentlich aufgefordert werden. Diesem zufolge werden den sämmtlich vorhandenen unbekannten Gläubiger des gedachten Loscher hierdurch geladen, in dem auf den 4. May curr. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Landgerichte anberaumten Termin sich entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Forderungen unter Production der Documente, worauf sich solche stützen, zu liquidiren, im Ausenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß angenommen werden wird, als ob ihre Forderungen nicht während der Ehe entstanden seyen und sie sich an das Vermögen des Mannes, mit Ausschluß der Illaten der Frau, allein halten wollten.

Neustadt an der Aisch, den 4. April 1813.

K. B. Landgericht.

6. Zur Regulirung des Nachlasses des Johann Martin Galsterer und seiner Ehefrau ist eine gründliche Kenntniß des Schuldenwesens derselben nothwendig. Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an dem Galsterer irgend eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit vorgeladen, Dienstag den 18. May früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte sich einzufinden, ihre Foderung unter Producirung ihrer Original-Beweismittel zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß bey Regulirung des Debitwesens auf sie keine Rüksicht genommen, vielmehr sie mit ihren allenfallsigen Foderungen präcludirt werden.

Rothenburg, den 15. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Vom Kgl. B. Stadtgericht Ansbach werden hiemit alle und jede, welche an die Nachlaß-Masse des verstorbenen Kammerherrn Herrn Alexander Freiherrn von Eyb eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert, sich mit dem richtigen Nachweiß derselben, entweder selbst, oder durch einen hinlänglich informirten Anwalt, unverzüglich bei selbigem zu melden, weil sonst die Erben desselben, nach erfolgter Theilung ihnen nur nach Verhältnis ihres Erbtheils verpflichtet bleiben. Diejenigen, welche zum Nachlasse schulden, haben sich ihrer Verbindlichkeit durch Zahlung in das gerichtliche Depositum zu entledigen.

Ansbach, am 29. April 1813.

K. B. Stadtgericht.

8. Nachfolgende Konscribirte aus der Altersklasse 1793, deren Aufenthalt unbekannt ist,

werden aufgefordert, binnen vier Wochen, wenn sie im Rezatkreise, binnen acht Wochen, wenn sie sich in andern Kreisen des Königreichs Baiern, und binnen einem Jahre von heute an, wenn sie sich im Auslande befinden, sich bei dem unterzeichneten Landger dort einzufinden, und zwar bei Strafe der Vermögens-Konfiskation: 1) Barth, Johann Conrad, von Lauf; 2) Bermann, Simon, von Ottensoos; 3) Dietrich, Joh. Georg, von Rüblanden; 4) Eder, Stephan, von Lauf; 5) Ermül, Georg Leonhard, von Ottensoos; 6) Fichtner, Johann Georg, von Ebach; 7) Hartmann, Georg von da; 8) Kragel, Johann Joachim, von Lauf; 9) Lichel, Johann Conrad, von Letten; 10) Löb, Anfel, von Schnaittach; 11) Loos, Johann, von Schönberg; 12) Mayer, Johann, von Osternohe; 13) Müller, Johann, von Simonshof; 14) Riehm, Johann Christoph, von Lauf; 15) Schneider, Leonhard, von Utzmannsbach; 16) Simon, Johann, von Letten; 17) Trüg, Michel, von Letten; 18) Windsbacher, Meier von Schnaittach; 19) Zagel, Johann Daniel, von Lauf. Man ersucht die beliebte Behörde, jedem der genannten Individuen im Betretungsfalle auf dem kürzesten Wege mit einer Maschroute hieher zurükzuweisen, die Päße und Wanderbücher aber denselben abzunehmen und sie besonders hieher einzusenden.

Lauf, den 13. April 1813.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Gestern wurde einem Bauern aus der Nachbarschaft von einem Manne in bürgerlicher Kleidung auf öffentlicher Straße ein Pferd von dem Wagen losgebunden und weggeführt. Der Entwender hat folgendes Signalement: Er ist 36 Jahr alt, hat ein rothes Gesicht, trägt einen braunen Oberrock, rothen Brustfleck mit weißen Knöpfen, runden Huth und weiße Haube. Das Pferd ist ein Rappwallach, am hintern linken Fuß weiß, 7 Jahre alt, von starkem Kopfe und mit einem gewöhnlichen Geschirr und Bauernsattel versehen. Sämtliche Policeybehörden werden nun inständigst ersucht, die größte Aufmerksamkeit auf den Entwender sowohl als das entwendete Pferd zu haben, und im Fall daß solche angehalten würden, uns sofort gefällige Nachricht mitzutheilen.

Nürnberg, den 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. In dem Schlosse zu Birnsberg werden von dem unterzeichneten Königl. Rentamte am Mittwoch den 12. Maj d. Js. nachbenannte Domainengüther zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf, unter den in dem 1811r Regierungsblatt Seite 1581 näher bestimmten Bedingungen und mit Vorbehalt der Königlichen allerhöchsten Genehmigung, gebracht werden, und zwar: a) das Oekonomiegut zu Birnsberg, welches aus dem obern Schloß mit 4 Gärtchen und daran befindlichen Kapelle, dem sogenannten untern Schloß, mit Wohnungen, Remißen, Bräuhaus, Rindvieh- und Pferdeställungen, Scheuern, Schweinställen, Holzschupfe, Taubenhaus, Kellern, Böden und Hofraum, dann einen Sommerkeller hinter dem Schloß, einem Schäferhaus, Schaafscheune, dem sogenannten neuen Bau mit Kellern, Boden und Hof, dem untern Theil von dem zur Winterung gehörigen Fischhäuschen, nebst Fischwinterung besteht, und wozu nach neuster Vermessung 24 7/8 Tagwerk 6 QRuthen Gärten, 119 3/8 Tagwerk 40 1/2 QRuthen Wiesen, 229 3/8 Morgen 2 1/2 QRuth. Aecker und 22 6/8 Tagwerk 45 QRuthen Weiher Baier. Maaß, dann überdies die Brauerey- und Schäferei-Gerechtigkeit, und endlich das Huthrecht der Meierei gehören, dann b) das sogenannte Schulgut, wobei sich nebst Haus, Scheuern und Hofraith, 4 5/8 Tagwerk 40 QRuthen Anger- Gras- und Baumgarten, 3 5/8 Morgen 17 QRuthen Acker und 12 5/8 Tagwerk 38 QRuthen Holz befinden. Kaufsliebhaber, welche hievon Augenschein nehmen oder sonst Notizen einziehen wollen, können

sich deshalb an das hiesige Rentamt wenden. Uibrigens wird hierbei ausdrüklich bemerkt, daß Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit nicht hinlänglich bekannt ist, sich deshalb mit Zeugnissen auszuweisen haben.

Ansbach, den 3. April 1813.

K. B. Rentamt.

2. Die Hofmark Heinsbach wird in Gemäsheit allerhöchster Weisung im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft. Sie liegt 3 Stunden von Straubing und $\frac{1}{2}$ Stund vom Markt Geiselhöring, ganz nahe bey dem Wallfarthöorte Heindling. Die Straße von Dinkelsing führt hier durch nach Regensburg. Die Gegend ist eben, schön und angenehm. Die Feld- und Wiesgründe sind gut, und die Waldungen, welche 1175 Tagwerk halten, im besten Stande. Sie hat ein Schloß und Oekonomiegebäude, und zählt einschlüssig der dazu gehörigen Ortschaften Gingkofen und Hadersberg 53 Familien und 16 Höfe, die ganz arrondirt sind. Die Einnahmen betragen nach Abzug der Ausgaben 1) aus eigenthümlichen Gütern 1127 fl. 41 kr. 3 ℏ, 2) aus Rechten 23 fl. 36 kr. 3 ℏ, 3) aus Renten 1668 fl. 58 kr. 2 ℏ, zusammen 2820 fl. 17 kr. Bey den Naturalgefällen sind die für das Steuer-Provisorium von $180\frac{7}{8}$ festgesezten niedern Preise und zwar das Schfl. Waiz zu 11 fl. 40 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Gersten 6 fl. 40 kr. und Haber das Schäfl. zu 6 Metzen gerechnet, 4 fl. zum Grund gelegt, und die Wohngebäude als Dareingabe betrachtet worden. Diese Hofmark wird auf ganz freies Eigenthum, vorbehältlich der landesherrlichen Steuern, Staatsabgaben und der gewöhnlichen aus dem gesellschaftlichen Verbande hervorgehenden Gemeindelasten, veräußert, und der Kaufschilling in folgenden 4 Terminen abgeführt: a) in klingender Münze ein Viertel gleich bey der Extradition des Objects und nach erfolgter allerhöchster Ratifikation, ein Viertel nach 3 Monaten, ein Viertel nach 6 Monaten; b) in Papieren, d. i. in Wechseln und Obligationen, welche die Königliche Staats-Schuldentilgungs-Kommission emittirt hat, und die in dem laufenden oder in dem nächstfolgenden Jahre fällig sind; das lezte Viertel vor dem Schlusse der Versteigerung hat sich der Meistbietende durch Zeugnisse seiner ordentlichen Gerichtsbehörde oder durch hinreichende subsidiarische Caution über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Nachgebote werden nicht angenommen und berüksichtigt. Die Versteigerung wird im Schlosse zu Heinsbach Montag den 10. May d. Js. von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr vorgenommen, und die Gutsüberschläge können auf dem hiesigen Kommissions-Bureau eingesehen und die Realitäten in Heinsbach selbst nach Belieben in Augenschein genommen werden.

Regensburg, den 17. April 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburgischen Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Kommission.

Müller, K. B. Landes-Direktionsrath, als Spezial-Kommissär.

3. Vermög allerhöchster Weisung soll die Hofmark Sallach öffentlich versteigert werden. Sallach liegt im kleinen Laberthale, einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden am kleinen Laberflusse, $\frac{1}{2}$ Stund von dem Markt Geiselhöring, wodurch die Landstraße nach Straubing führt. Die Felder und Wiesen befinden sich in dem besten Zustande und geben reichliche Erndte, und die in 2295 Tagwerk bestehende Waldung ist gut bestellt und der Boden nachhaltend wachsbar. Es bildet eine ganz geschlossene Hofmark und zählet nach der vorgenommenen Purifikation 52 Familien und $16\frac{5}{8}$ Höfe. Die bisherige Probstrichterswohnung, ein ganz gemauertes, gutes Gebäude, kann als Schloß betrachtet werden, weil der im Dorfe sich befindende Siz Sallach mit 2 Grund- und ehemals dahin gerichtsbaren Familien einen besondern Eigenthümer hat. Der Gutsanschlag liefert das Resultat, daß die Einnahme über Abzug der Ausgaben 1) aus eigenthümlichen Gütern 2419 fl. 8 kr., 2) aus Renten 1600 fl. 16 kr. 2 pf., zusammen 4019 fl. 24 kr. 2 pf. abwerfen. Die Naturalgefälle sind nur nach den für das Steuerprovisorium von

1807 vorgeschriebenen niedern Preisen, und zwar das Schäff Waiz zu 11 fl. 40 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Gersten 6 fl. 40 kr. und Haber das Schäff zu 6 Metzen gerechnet, 4 fl. berechnet, und die Wohngebäude als Dareingabe in keinen Ansatz gebracht worden. Uebrigens wird bemerkt, daß diese Hofmark auf ganz freies Eigenthum, jedoch vorbehältlich der landesherrlichen Steuern, Staatsabgaben und den gewöhnlichen, aus dem gesellschaftlichen Verbande hervorgehenden Gemeindelasten, verkauft wird, und die Bezahlung in 4 Terminen auf folgende Art bewirkt werden muß: a) in klingender Münze ein Viertel gleich bey der Extradition des Objekts und nach erfolgter allerhöchster Ratifikation; ein Viertel nach 3 Monaten, ein Viertel nach 6 Monaten; b) in Papieren, d. i. in Wechseln und Obligationen, welche die Königl. Staats-Schuldentilgungs-Kommission emittirt hat, und die in dem laufenden oder in dem nächstfolgenden Jahre fällig sind, das lezte Viertel. Der Meistbietende hat sich auch vor dem Schlusse der Versteigerung durch Zeugnisse seiner ordentlichen Gerichtsbehörde oder durch hinreichende subsidiarische Caution über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und Nachgebote werden durchaus nicht angenommen und berüksichtiget. Die Versteigerung wird in dem Wirthshause zu Sallach Donnerstag den 20. May von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr vorgenommen, und die Gutsüberschläge können auf dem hiesigen Kommissions-Bureau eingesehen und die Realitäten selbst in Sallach nach Belieben in Augenschein genommen werden.

Regensburg, den 1. May 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburger Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Kommission.

Müller, K. B. Landes-Direktionsrath, als Spezial-Kommissär.

4. Montags den 10. May d. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes das der Waisenhausstiftung dahier zugehörige dahiesige vormals Färber Dürinsische Wohnhaus in der Schmidtgasse Nr. 287, mit der Farbgerechtigkeit an die Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung auf öffentlichem Striche verkauft. Dieses Haus stehet in einer der frequentesten Straßen der Stadt Rothenburg. Der untere Stock ist von Steinen erbauet, und es enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Keller von mittelmäßiger Größe, im ersten Stocke ein Zimmer, eine Waarenkammer, eine Küche, im zweiten Stok ein Zimmer, eine kleine Kammer und einen geräumigen Vorplaz, im dritten Stock ein Zimmer, eine Küche und vier Kammern, unter dem Dache zwei Böden. In dem angebauten Hinterhause befinden sich das Farbhaus mit sechs kupfernen, einem zinnernen und einem eisernen Kessel und den übrigen Färbereigeschirren, die Mang, über welcher ein Heuboden und drei Gänge zum Trocknen der gefärbten Waaren sind, ein geräumiger Hof, Stallungen, ein Ziehbrunnen und eine Ausfahrt. Außer den gewöhnlichen landesherrlichen und gemeinlichen Abgaben lasten keine besonderen Ausgaben auf diesem Hause. An der Hälfte des Kaufschillinges können 700 fl. sub hypotheca mit 5 vom Hundert verzinnßlich stehen bleiben, der Ueberrest der ersten Hälfte muß aber baar gezahlt werden; die andere Hälfte des Kaufschillinges darf in in inländischen Staats-Obligationen und zwar in solchen, welche das höchste Publikandum des Königlichen General-Commissariates des Rezatkreises als Oberadministration der Stiftungen und Communen vom 11. März 1812 (Intelligenzzeitung des Rezatkreises XI. Stück, Seite 258) bezeichnet und in Reichsstadt Rothenburgischen Steuer- und Kriegsamtlichen liquiden vierprozentigen Staats-Obligationen abgetragen werden.

Rothenburg, am 11. April 1813.

Königl. allgemeine Stiftungsadministration.

5. Vom Königl. Rentamte Gunzenhausen werden nachbemerkte Realitäten unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, als: a) 1 Tgw. ehemalige Besoldungswiese des Försters Künell zu Absberg, b) 1 Mrg. Holzischer Mannlehen-Acker im Igelsbacher Flur vor der Leuthen, wel-

cher durch das Absterben des Altsitzers Georg Karr daselbst allergnädigster Herrschaft heimgefallen, und ist zur öffentlichen Versteigerung dieser Objecte auf Donnerstag den 27. kommenden Monats May Vorm. 8 Uhr anberaumt worden, im rentamtlichen Geschäftslokale.

6. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 13 Schäffel 5 Mez 1 Vierling 2 Seidlein Waizen und 200 Schäffel Haber auf den hiesigen Kästen Montags den 10. dies Monats Vormittags 10 Uhr, und ladet hiezu allenfallsige Liebhaber ein.

7. Vom Königl. Rentamte Herrieden wird von dem zu Ornbau aufgespeicherten Getraid 60 Schfl. Korn partienweise zu 20 Schfl. und ohngefähr 30 Schfl. Hafer Montags den 10. dieß früh 9 Uhr in dessen Geschäftszimmer versteigert.

8. Das Königl. Rentamt zu Rothenburg verkauft Donnerstag am 18. May l. Js. Vorm. 9 Uhr den disponiblen Getraidvorrath des herrschaftlichen Getraidspeichers, bestehend in 54½ Schfl. Korn, 190 Schfl. Dinkel, 167 Schfl. Haber öffentlich an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung.

9. Samstags den 8. May d. Js. Vormittags 10 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Wasserträdingen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung in dessen Geschäfts-Bureau 2 Schfl. 5 Mez Waizen, 41 Schfl. Korn, 103 Schfl. 3 Mez Dinkel, 1 Schfl. Gerste, 12 Schfl. Haber und 4 Mez Erbsen.

10. Daß die bei einigen Stiftungen zu Neustadt an der Aisch disponiblen Naturalien und zwar 44 Scheffel Dinkel, 53 Scheffel Haber und 33½ Clafter Scheit- und Stöckholz im Gasthof zur Krone daselbst Dienstags den 18. dieses Monats salva ratificatione meistbietend verkauft werden, wird andurch bekannt gemacht.

Erlangen, am 1. May 1813.

Königl. allgemeine Stiftungsadministration.

11. Künftigen Montag als den 10. May l. J. wird eine Quantität hart und weiches Nutz- und Brennholz im Forstort Thiergarten, Hennenbacher Forstei verkauft, wozu man sich früh 8 Uhr im Wirthshause zu Hennenbach versammelt. Ansbach, den 1. May 1813.

Königl. Forstamt.

12. Freitags den 7. dieses Monats wird in dem Stadtwald Stelzenbach bei Schmalach abermals eine Parthie weiches Scheit- und Abholz nach einzelnen Klaftern, dann mehrere Haufen Wellholz an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist auf dem Röshof Vormittags 9 Uhr.

Ansbach, am 2. May 1813.

Königl. Communal-Administration.

13. Nächsten Montag über 8 Tage den 10. dieses Nachmittags 3 Uhr werden in dem Kirchdörferischen Wirthshause zu Sommersdorf nachbenannte herrschaftliche Domainenäcker, als 4¾ Morg 3¾ Ruthen Kastnersacker und 4¼ Morg 19 Ruthen Vogtsacker, beede in Sommersdorfer Markung, auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet, und Pachtlustige eingeladen.

Herrieden, den 1. May 1813.

K. B. Rentamt.

14. Höchster Finanz-Directions-Verordnung vom 26. praet. et praes. best. werden nächsten Mittwoch über 8 Tage den 12. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr in dem Sonnenwirthshaus zu Neunstetten die zur ehemaligen Steinwegspfleg daselbst gehörigen Grundstücke, bestehend in ½ Tagw. Wiesen in der Speck, 1 Tgw. dergl. allda, 1 Mrg. Acker im Ringelhof, der untere, 1 Mrg. dergl. im Peuntfeld, 1 Mrg. dergl. im Riegelhof, der obere, 1 Morgen Acker bei der Weißenmühle, 1 Mrg. Acker in der Stöka, auf drey Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet und Liebhaber dazu eingeladen.

Herrieden, am 2. May 1813.

K. B. Rentamt.

15. Zur öffentlichen Verpachtung der Hüttendorffer Gemeindeschmiede auf 3 bis 6 Jahre werden Pachtlustige auf Dienstag den 18. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in das Feltschische Wirthshaus daselbst hierdurch eingeladen.

Herzogenaurach, am 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

16. Die Pachtzeit der Schäferey auf den Hilprechtshofe bey Burgbernheim gehet Michaelis laufenden Jahres zu Ende. Es soll dieselbe anderweit auf mehrere Jahre in Pacht gegeben werden. Hiezu ist Termin auf den 24. May Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Burgbernheim anberaumt worden. Liebhaber, welche hierzu geeignet sich ausweisen können, wollen sich gedachten Tages dahier einfinden, die Bedingnisse vernehmen und des Zuschlags unter Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtigen. Wer vorher davon unterrichtet seyn will, hat sich an die Rathsschreiberey zu wenden.

Mr. Burgbernheim, am 27. April 1813.

Die Kämmerey-Verwaltung.

17. 100 Klafter weich Scheitholz sind aus dem Ansbacher Forstrevier, 100 Kl. dergl. aus dem Flachslanter Forstrevier, 50 Kl. dergl. aus dem Oberlachsletter Forstrevier, 18 Kl. dergl. aus dem Virnsberger Forstrevier, 30 Kl. dergl. aus dem Kolmberger Forstrevier in den Königl. Militair-Holzgarten dahier abzuführen. Die den Forstrevieren zunächst liegende Gemeinden werden, wenn sie zum Abführen des bezeichneten Scheitholzes Lust bezeigen, am 24. May a. c. in gewöhnlicher Vormittagszeit zur unterzeichneten Verwaltung andurch eingeladen, um mit denselben den nöthigen Fuhrlohn im Abstriche zu kontrahiren.

Ansbach, den 29. April 1813.

K. B. Kasern- und Proviant-Verwaltung.

18. Montag den 10. May dies Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr wird in dem Haus der Saifensieders Baumann Nr. 588 der Nachlaß des verstorbenen Kammermusikus Walther durch eine öffentliche Auction gegen gleich baare Bezahlung verkauft; er bestehet in Uhren, Tabatieren, Silbergeschirr, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Schreinzeug und Kleidungsstücken. Und Donnerstag den 13. May Nachmittag um 2 Uhr musikalische Instrumente, Historienbücher und Musikalien, theils von ihm selbst gefertiget, und theils von andern guten Meistern; wer solche vorher einsehen will, wolle sich an den Verwaltungsrath Seitz wenden.

Ansbach, den 30. April 1813.

Königliches Polizey-Commissariat.

19. Wer von dem verstorbenen Kammermusikus Walther Lehrstunden genossen hat, wolle die noch rükständigen Marken bey dem Verwaltungsrath Seitz einlösen.

Ansbach, den 30. April 1813.

Königliches Polizey-Commissariat.

20. Da sich seit kurzem mehrere Liebhaber um die Führung des Leichenwagens gemeldet haben, und der bisher hierunter bestandene Contract mit dem 4. Juny des heurigen Jahrs zu Ende gehet; so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und diejenigen, welche sich in einen einjährigen Contract durch Licitation des Mindestgebotes einzulassen gedenken, aufgefordert, sich Freitags den 21. May dies Jahrs Morgens 9 Uhr allhier auf dem Bureau der unterzeichneten Behörde einzufinden, und den Abschluß des Vertrags zu gewärtigen. Zugleich wird noch angefügt, daß da gegenwärtig die Summen für Anschaffung des Leichenwagens getilget worden sind, die Unterhaltung desselben der hiesigen Communalkasse zustehet, und derselben zu dem Ende Gewinn und Verlust dieser Leichenanstalt höchsten Orts zugesprochen worden ist. Ansbach, am 29. April 1813.

Königl. Polizei-Commissariat.

21. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach ist zum öffentlichen Verkauf der Haus- und Gartengeräthe, Sämereien und Gartenfrüchte des in den Konkurs gerathenen Gärtners Johann Leonhard Röschingers unweit des sogenannten Nußbaums dahier, Termin auf den 14ten. May 9 Uhr vor dem Kommissarius Stadtgerichts-Accessist Günther festgesetzt worden. Es werden daher Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Ansbach, am 29. April 1813.

22. Da der Bauersmann Johann Wolfgang Loscher zu Höfen und dessen Ehefrau, Ursula Barbara, geborne Reif, in dem am 2. dieses Monats bei dem hiesig Königlichen Landgerichte zwi-

schen denselben abgeschlossenen Ehevertrag die in dem ehemaligen Fürstenthume Bayreuth eingeführte eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben; so wird dieses auf den Grund des § 422, lit. 1, Th. 2 des allg. L. R. hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt an der Aisch, am 4. April 1813.

K. B. Landgericht.

23. Am verflossenen Sonntag den 25. dieses früh ist ohnweit Lindach und Gädersklingen, hiesigen Bezirks, einem armen reitenden Boten unten beschriebenes entlehntes Pferd entlaufen, dessen Spur man nicht weiter fand. Der Finder und Inhaber wird hiermit aufgefordert, solches gegen Ersatz aller gehabten Unkosten und allenfalls des gesezlichen Futterlohns an die unterfertigte Stelle auszuliefern. Wird aber der Inhaber desselben schweigen und hinterher bald oder spät doch entdekt werden, so hat er zu gewärtigen, daß er nicht nur als ein unredlicher Besitzer, sondern, unter Umständen, selbst als Dieb betrachtet und behandelt werden wird.

Ansbach, den 28. April 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung des Pferdes.

Eine ganz schwarze Stute, 5 Jahr alt, mit einem Rammkopf, ohngefähr 16 Fäuste hoch, an der linken Hüfte etwas höher als an der rechten, auf der linken Seite, die durch den Sattel bedekt wird, mit einem weißen, einem Sechser großen Flecken bezeichnet, vorn am Kamm etwas aufgedrükt, hatte einen englischen Sattel, ein blau gestreiftes Decklein, dem ein Kuntkissen unterlag, auf, und einen schwarzen Zaum mit Trensen.

24. Künftige Woche fange ich meine Privatimpfungen mit Schutzpocken wieder an und ersuche daher diejenigen Personen, welche ihre Kinder mir anvertrauen wollen, sich vorher bey mir zu melden. Zugleich empfehle ich denen Herren Wundärzten meine elastischen Bruchbandagen, welche ich noch wie vorhin um die billigsten Preise erlassen kann. Ansbach, den 3. May 1813.

Dr. Seufferheld.

25. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er, und zwar nur alleinig, die Spedition für die Wassertrüdinger privilegirte Blaiche in Dinkelsbühl übernommen hat.

Dinkelsbühl, den 26. April 1813.

Wilhelm Reinicke.

26. In Markbreit bey dem Unterzeichneten sind Mühlsteine von der besten Qualität von dem besten Steinbruch aus Mildeburg angekommen. Sie sind in der Dike von 6 bis 30 Zoll, wie man sie verlangt, Bodensteine und Laufer, auch weiße und rothe Steine, zu haben.

Johann Michael Ehrmann, Sternwirth.

27. Unterzeichneter empfiehlt sich an der gegenwärtigen Messe mit allerlei Sorten feinen Stahlwaaren von ihm selbst gefertiget, als Messer, Gabeln, Scheeren und dergl. mehr, nehme auch zu meiner Arbeit gehörige Reparaturen an, und verspreche die billigste und reelste Bedienung. Meine Boutique ist auf dem obern Markt zwischen denen Bürstenbindern.

Johann Thomas Hader aus Erlangen.

28. Meine Ankunft von der Frankfurther Messe mit einem auserlesen schönen Assortiment verschiedener Waaren für Herren und Damen nach dem neuesten Geschmack, so wie ich solche selbst ausgesucht habe, mache ich hiermit unterthänigst bekannt. Da ich billige Einkäufe machte, versichere ich auch billig abzugeben, und bitte um geneigten Zuspruch. Meine Boutique ist vis a vis des Brandenburgischen Hauses.

Michael Wolfsheimer Nr. 198 auf der Schütt.

29. Das gut eingerichtete und mit allen Bequemlichkeiten versehene Haus Nr. 136 ist nebst dem Garten sogleich zu verpachten. Der Garten kann auch ganz allein und getrennt vom Haus verpachtet werden. In Nr. 614 ist nähere Auskunft zu haben.

30. Eine Scheune bei den 3 Stadeln ist zu verkaufen und das Nähere im Haus Nr. 87 zu erfahren.

31. Eine ſehr gute vierſitzige Halbchaiſe, die gänzlich bedekt werden kann, iſt zu verkaufen. Wo? ſagt das Comtoir.

32. Eine Partie ſehr guter Erdbirn iſt im Haus Nr. 874 zu verkaufen.

33. Dienſtag den 11. May iſt die erſte Gartenmuſik und Abends Tanz, dann alle Sonntage Tanzmuſik im Baad.

34. Montags als den 10. May iſt Tanzmuſik auf der Windmühle.

Mahl.

35. Sonntag den 2. May Nachmittags 2 Uhr iſt auf der Promenade vom Doktor Feuerleiniſchen Hauſe an bis zum Schloß ein goldenes Petſchaft mit einem rothen Carniol verlohren gegangen; der redliche Finder wird erſucht, ſolches im Comtoir gegen eine angemeſſene Belohnung abzugeben.

36. Ein brauchbares Subjekt zum Rechnungs- und Kaſſenweſen, welches einige Hundert Gulden Caution zu leiſten vermag; auch ein Copiſt, der hübſch, correkt und flüchtig ſchreibt, werden in einem Amte im Rezatkreiſe gegen ſehr annehmliche Bedingungen geſucht. Beide können gleich, auch innerhalb 6 Wochen eintreten. Die Adreſſe des Amts iſt Haus Nr. 897 dahier in Ansbach zu erfragen.

37. Allen meinen auswärtigen und hieſigen Gönnern und Freunden habe ich die Ehre gehorſamſt anzuzeigen, daß ich jezt wieder im Stande bin, die Pelzwaaren dieſen Sommer zum Aufbewahren anzunehmen.

Johanna Heuberger.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nr. 57 iſt ein Quartier zu vermiethen, es beſteht in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Holzlege, kann mit Walburgis oder Laurenzi bezogen werden.

Nr. 74 iſt für einen ledigen Herrn 2 Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 82 iſt täglich ein Quartier zu vergeben.

Nr. 110 iſt 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 150 in der Adlerwirthsgaſſe iſt täglich ein Quartier zu vermiethen. In Nr. 302 iſt das Nähere zu erfahren.

Nr. 159 auf der Schütt neben dem herrſchaftlichen Bürtenhaus ſind Quartiere zu vermiethen, welche täglich oder bis Martini bezogen werden können.

Nr. 223 iſt ein Quartier, beſtehend in Stuben, Alkoven und Kammer, für einen ledigen Herrn bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 233 iſt bis Laurenzi der mittlere Gaden mit 5 Stuben, 3 Kammern und verſchloſſenen Tennen zu vergeben.

Nr. 252 bey dem Schneidermeiſter Finſterer ſind auf Laurenzi 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 257 in der Adlerwirthsgaſſe beim Silberarbeiter Gäll iſt ein Logis zu vermiethen.

Nr. 269 iſt der ganze mittlere Gaden täglich zu vermiethen.

Nr. 271 in der Neuſtadt iſt ſogleich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 284 iſt ein Quartier dem neuen Thor gegenüber täglich zu beziehen.

Nr. 302 iſt für eine Perſon eine Stube mit einer Kammer mit oder ohne Meubles ſogleich zu beziehen.

Nr. 331 in der Neuſtadt ſind 2 Stiegen hoch 2 Quartiere täglich zu vermiethen und zu beziehen.

Nr. 357 unfern dem Kronackersbuk beim Schmidt Staufer ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 522 in der Schloßvorſtadt iſt ein unteres Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 733 a in der Herrieder Vorſtadt iſt ein ſchönes Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 824 am neuen Weg ſind in der zweiten und dritten Etage einige Quartiere von mehrern Stuben ꝛc. bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 847 vornen an der Querjägergaſſe iſt zu vermiethen und auf Laurenzi zu beziehen das zwey Stiegen hoch, ſehr bequeme und ſchönſte Ausſicht gewährende Quartier, was der jüngſt ver-

storbene Hofkammerrath Hofmann mit seiner Familie 17 Jahre lang bewohnte. Die nähere Auskunft darüber wird in Nr. 335 ertheilt.

Nr. 852 a. bei dem Maurermeister Weiß in der Herrieder Vorstadt ist ein Quartier, bestehend aus 3 Stuben, 2 Stubenkammern, Bodenkammer, Küche, Keller, Holzlege und Waschhaus, zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden, desgl. eine Stube und Kammer, welche täglich bezogen werden kann.

Nr. 858 ist der ganze mittlere Gaden, welcher in zwei Quartieren besteht, auf Laurenzi zu vermiethen, wovon aber das eine täglich bezogen werden kann.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 26. April bis 3. May incl.

8 kr. verl. Schlüsselein, 15 kr. Schäzler Nachlaß, 52 kr. Bühler Bleiche, 8 kr. Mahl Musik, 1 fl. 21 kr. Gernerin Bauernhof, 24 kr. Schiffer Zimmermann, 6 kr. Scheuneverkauf, 24 kr. v. Eyb Abschied, 6 kr. Halbchaiseverkauf, 6 kr. Erdbirnverkauf, 14 kr. verl. Swal, 14 kr. verl. Caruiel, 6 kr. Qtr. Nr. 74, 32 kr. Qtr. Nr. 9, 8 kr. Qtr. Nr. 233, 6 kr. Qtr. Nr. 522, 8 kr. Qtr. Nr. 199, 4 kr. Qtr. Nr. 284, 6 kr. Qtr. Nr. 357, 10 kr. Qtr. Nr. 57, 4 kr. Qtr. Nr. 331, 16 kr. Qtr. Nr. 938, 4 kr. Qtr. Nr. 271, 6 kr. Qtr. Nr. 733 a, 4 kr. Qtr. Nr. 302, 12 kr. Qtr. Nr. 858, 6 kr. Mahl Musik, 4 kr. Qtr. Nr. 110.

Angekommene Fremde.

Herr Finanzrath Barth nebst Gemahlin von Baireuth; Hr. Rentamtmann Buttero nebst Gemahlin v. Neustadt an der Aisch; Hr. v. Bräuer, K. B. Hauptmann v. Ingolstadt; Hr. Du Vignean, Kaufmann v. Leipzig nebst Familie; Hr. Senior Göß v. Windsheim; Hr. Baron v. Weyß, K. Oesterreichischer Rittmeister, k. aus Paris; Monsieur le General de Division de Lorenzez son aide de camp, k. v. Augsburg; Hr. v. Grieser, Student v. Erlang; Hr. Geheime Rath Zeller v. Langenburg; Hr. v. Braun, Kanzley-Accessist beym Königl. General-Kreis-Commissariat dahier v. Nürnberg; Hr. Commandeur Baron v. Pfürdt v. Rothenburg; Monsieur le General de Brigade de Gruyer et son Aide de Camp, k. v. Augsburg; Hr. Hoffmann, Student von Erlang; Hr. Dechant Dötterlein, Hr. Assessor Dötterlein und Hr. Strampfer, Kaufmann, v. Wineoheim; Hr. Ott, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Landgerichtskopist Oertel von Mt. Erlbach; Hr. Doctor Eckard und Hr. Kaufmann Haßler v. Neustadt a. d. Aisch; Hr. Haßler, Kaufmann v. Langenzenn; Hr. Drexler v. Burghaßlach; Hr. Baron v. Lützow nebst Suite aus Mecklenburg; Hr. v. Mumm, Königl. Mautbeamter v. Rothenburg; Madame Weyler nebst Dem. Schwester v. Augsburg, log. in der Krone. Hr. Rummel, Oberschreiber v. Feuchtwang; Hr. Solyet, Bataillonschef; Hr. Pangour, Capitain; Hr. Rechtspraktikant Frauenholz und Hr. Polizei-Actuar Mizler v. Dinkelsbühl; Hr. Doctor Bruter v. Mt. Erlbach; Hr. Consulent Ringer von Rügland; Hr. Rechtspraktikant Rozner, Hr. Steininger, Stiftungsadministrations-Gehülfe, Hr. Praktikant Albrecht und Hr. Lieutenant Albrecht v. Rothenburg; Hr. Pfarrer Engelhard von Ansbach; Mad. Fleischhauer nebst Dem. Tochter v. Nürnberg; Hr. Rechtspraktikant Kern v. Dinkelsbühl; Hr. Schuzer, Lieutenant bei der mobilen Legion v. Nürnberg; Hr. Streber, Student v. Erlang, log. im Brandenburger Haus. Hr. Schlotmann, Regierungs-Auscultator von Wassertrüdingen; Hr. Meiner und Hr. Schortmann, Kaufleute aus Nürnberg; Hr. Heinisch, Fabrikant aus Weyssiedel; Hr. Actuar Watzel aus Mt. Scheinfeld; Hr. Meyer und Hr. Meyerhöfer, Kaufleute v. Schw. Gmünd; Hr. Wolf, Kaufmann aus Nördlingen; Hr. Steuz, Doctor der Medizin aus Frankfurth; Hr. Bloß, Kaufmann aus Heidenheim, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Begrabene vom 27. April bis 1. May.

Magdalena Barbara, des Maurergesellen Wurm Ehefrau, alt 56 J. 9 M. st. am Gallenfieber; Maria Catharina, des weyl. Herrn Rechnungsraths Meyer Tochter, alt 75 J. 2 M. 5 T. st. am Schlagfluß; Lorenz Börlein, B. und Zimmermeister, alt 78 J. st. an der Wassersucht; Johann Daniel, des B. und Schuhmachermeisters Betz Sohn, alt 9 M. st. an der Abzehrung; Eva Barbara, des Halbbauern Keitel zu Kurzendorf Tochter, alt 17 T. st. am Gefraisch; Johann Stephan, der Anna Margaretha Löschlin Sohn, alt 1 J. 6 M. st. an der Abzehrung; Balthasar des Zimmergesellen Babel Sohn, alt 4 M. 13 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 27. April.

Johann Michael Röttenbacher, Taglöhner, mit Sibilla Regina Luger.

Begraben den 28. April.

Elisabetha Margaretha, des weyl. B. und Wirths Herrmann hinterlassene Ehefrau, alt 39 J. st. am Naturnachlaß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt.

Jacob Dezotti, Mautamtsdiener, mit Maria Anna Allmann.

Getauft.

Maria Dorothea, des Kammerdieners Pfeiffer Tochter.

Begraben.

Herr Johann Balthasar Merklein, pensionirter Zoll-Commissär, alt 66 J. 4 M. 27 T. st. am Schleimfieber.

Bei meiner Abreise nach Erlang sage ich meinen Anverwandten, alten Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl! Meine schwache Gesundheit sowohl als der Schmerz, mich nach einem hiesigen Aufenthalt von etlich und 40 Jahren jezt von Ihnen trennen zu müssen, machen es mir unmöglich, es persönlich zu thun. Mit der Beruhigung, daß Sie mich so wenig, als ich Sie, vergessen werden, empfehle ich mich Ihnen bestens.

Ansbach, den 5. May 1813.

Verwittwete Freyfrau von Elb, gebohrne von Aufsees.

Es wäre mir zu schwer gefallen, wenn ich mich vor meiner Abreise nach Weisenburg bei Ihnen allen, die Sie mir während meines Aufenthaltes in Ansbach so viele Beweise von Liebe und Freundschaft gegeben haben, persönlich hätte Abschied nehmen müssen. Darum sage ich Ihnen hier öffentlich meinen innigsten Dank und bitte, daß Sie auch entfernt nicht ganz vergessen mögen

Ansbach, den 1. May 1813.

die verwittibte Amtskastnerin Heuber.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich nebst seiner Gattin und Tochter, bei seinem heutigen Abgang von hier nach München, allen seinen schäzbaren Gönnern und Verwandten zum fortdauernd gütigen Wohlwollen ergebenst.

Ansbach, den 5. May 1813.

Klingsohr, Revisor bei der Königl. Zentral-Retardaten-Commission in München.

Todesanzeigen.

Gestern den 3. d. M. Nachts um eilf Uhr entschlief meine geliebte Gattin, Jeanette Kunigun-

de Kumpf, im 34ſten Lebensjahre und im 11ten Jahre unſerer Verbindung. Ein Zehrfieber endete ihr kurzes Leben, das eben ſo ſehr durch die ſchönen Tugenden ihrer edeln Seele, als durch unbezwingliche Leiden eines zerrütteten Körpers bezeichnet war. Weihen Sie, nahe und ferne Freunde! der guten, frommen Dulderin eine Thräne der Liebe, und gönnen Sie mir und meinen drey mutterloſen Waiſen den Troſt ihrer ſtillen Theilnahme.

Ansbach, den 4. May 1813.

Johann Chriſtoph Kumpf,
K. Banco-Commiſſär.

Am 27. April verſchied unſer geliebter Gatte und Vater, der penſionirte Zollkommiſſär Johann Balthaſar Merklein dahier, im 66ſten Lebensjahre an einem Schleimfieber. Unſern verehrteſten Freunden und Bekannten machen wir dieſes für uns ſo traurige Ereigniß mit der Bitte bekannt, uns ſtatt ſchmerzvermehrender Beileidsbezeugungen, noch ferner Ihre Gewogenheit zu ſchenken.

Die tiefgebeugte Wittwe und ihre drey Söhne.

Am 12. April Nachts zwiſchen 11 und 12 Uhr ſtarb mein lieber Ehegatte, der vormalige Rathsburger und Weisgerbermeiſter, Johann Chriſtian Link dahier, an einer gänzlichen Entkräftung. Des Antheils meiner Anverwandten und Freunde verſichert, melde ich dieſes und empfehle mich zu fernerer Freundſchaft und Gewogenheit gehorſamſt.

Windsbach, den 24. April 1813.

Des Verſtorbenen hinterlaſſene Wittwe Maria Eliſabetha Link, gebohrne Berger.

Citationes.

1. Von dem hieſigen Königl. Landgericht iſt über das Vermögen des Müllers Friedrich Krämer zu Lenzenmühle der Concurs erkannt worden. Es werden daher ſämtliche Gläubiger dieſes Krämer zu den 3 Edikttagen und zwar auf den 30. April ad liquidandum, auf den 31. May ad excipiendum und auf den 30. Juny ad concludendum auf hieſigem Landgericht vorgeladen. Bey ihrem Ausbleiben haben ſie zu gewärtigen, daß ſie bey Verſäumung des erſten Ediktstags mit allen ihren Forderungen und Anſprüchen an die Krämerſche Maſſe präkludirt, bey Verſäumung der übrigen 2 Ediktstage aber mit ihren an dieſen Terminen vorzubringen geweſenen Handlungen ausgeſchloſſen werden. Zugleich wird denen, welche an den Krämer etwas zu zahlen haben, aufgegeben, bey Strafe doppelter Zahlung nichts an dieſen, ſondern lediglich Alles in das Depoſitorium dahier abzuliefern.

Mt. Erlbach, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht Dinkelsbühl werden auf Anſuchen der Eva Haltiſchen Erben dahier die ſeit länger als 14 Jahre abweſenden Miterben Georg Michael Halt, Maria Magdalena Halt und Johann Michael Schenk, von hier gebürtig, nebſt ihren etwanigen Erben dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten a dato inſertionis dieſer Ladung auf der Gerichtsſtube des hieſig Königl. Landgerichts perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen ſollen, daß ſie für todt erklärt werden, und daß ihr ſämtliches zurükgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig in dem für die Nichterſcheinenden präcluſiven Termin legitimiren können, werde verabfolgt werden.

Dinkelsbühl, den 24. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

3. Es iſt dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angezeigt worden, daß Johann Paul Hauk Sohn des verlebten Michael Hauk, Müllers auf der Gugelmühle dahier ſich bereits vor 15 Jahren von ſeinem Geburtsorte entfernt und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben habe. Da nun deshalb deſſen nächſten Verwandten deſſen Todeserklärung gehörig nachgeſucht haben; ſo wird er nebſt den von ihm etwa zurükgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiedurch öf-

fentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 3. Juny 1813 Morgens 8 Uhr anberaumten Termin bey dem hieſigen Landgerichte oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Sollte derſelbe aber weder ſich ſelbſt, noch ſonſt jemand ſich in ſeinem Namen vor oder in dem Termine melden; ſo hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ſeiner Vermögens aufgehoben, und dieſes den nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig ausweiſen können, zugeeignet werden wird.

Urkundlich mit dem größern Inſiegel des Königl. Landgerichts beſiegelt und gegeben, Waſſertrüdingen, am 25. Auguſt 1812.

K. B. Landgericht.

4. Georg Schaub von Heſſelberg iſt ſchon ſeit längerer Zeit von ſeinem Geburtsorte abweſend, und ſoll ſich in K. K. Oeſterreichiſchen Kriegsdienſten befinden. Derſelbe wird daher nach dem Sinne der beſtehenden Geſetze zur Rükkehr in ſein Vaterland unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß, falls er ſich nicht binnen Jahresfriſt vor dem unterzeichneten Landgericht ſtellet, mit der Confiskation ſeines bereits in gerichtlichen Beſchlag genommenen Vermögens ohne weiters fürgeſchritten werden wird.

Neuſtadt an der Aiſch im Rezatkreiſe des Königreichs Baiern, am 10. Sept. 1812.

K. B. Landgericht.

5. Nachbenannte in den Jahren 1790, 1791 und 1792 gebohrne konſcriptionspflichtige Unterthanssöhne des hieſigen königlichen Landgerichts, welche ſich bei der vorgeweſenen Konſcription weder geſtellt, noch von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Nachricht gegeben haben, werden in Verfolg der beſtehenden Geſetze zur perſönlichen Erſcheinung vor hieſigem Landgericht, und zwar a) wenn ſie ſich im Rezatkreiſe enthalten, innerhalb 4 Wochen, b) wenn ſie ſich auſſerhalb dieſes Kreiſes, jedoch im Königreich Baiern befinden, binnen 8 Wochen, und c) wenn ſie im Auslande ſind, innerhalb Jahresfriſt bei Verluſt ihres gegenwärtigen und zu hoffen habenden Vermögens hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen.

Windsheim, den 22. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der Abweſenden.

Von 1790: 1) Johann Jacob Diez von Windsheim; 2) Johann Wittmann von Windsheim; 3) Johann Heinrich Zorn von Windsheim; 4) Leonhard Hofmann von Külsheim; 5) Leonhard Gruber von Mt. Ipsheim; 6) Sebaſtian Enſer von Külsheim; 7) Johann Peter Eitel von Ipsheim; 8) Johann Conrad Neunmeiſter von Burgbernheim; 9) Georg Albrecht Kramer von Mt. Bergel. Vom Jahr 1791: 10) Johann Michael Dill von Windsheim; 11) Johann Caſpar Kämpf von Windsheim; 12) Georg Michael Stahl von Windsheim; 13) Johann Georg Kühlwein von Mt. Bergel; 14) Johann Lorenz Kerbacher von Mt. Bergel; 15) Leonhard Heinrich Adler von Dachsbach; 16) Andreas Müller von Mt. Ipsheim; 17) Johann Lorenz Bizinger von Ipsheim; 18) Johann Matthäus Fiſcher von Kaubenheim; 19) Johann Leonhard Hanns von Weſtheim. Vom Jahr 1792: 20) Friedrich Wilhelm Viktor Schnizlein von Windsheim; 21) Johann Georg Fleiſchner von Windsheim; 22) Johann Michael Mosner von Bergel; 23) Johann Balthaſar Bauereis von Bergel; 24) Johann Michael Eitel von Ipsheim; 25) Johann Martin Leidig von Burgbernheim; 26) Johann David Kolb von Oberntief; 27) Johann Huß von Altheim.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 1. May 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	39	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	13	34	mittleres " "	" "	—	—
Gersten	" "	13	—	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	6½
Linsen	" "	2	52	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	1/32 Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	21	Mund- "	1/32 Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5½
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31 1	—	6
					— 31 2½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 26 3½	—	6
buchenes "	" "	8	45	gemischtes " " "	— 13 1¾	—	3
eichenes "	" "	7	37		— 4 1¾	—	1
weiches "	" "	7	22	ganz weißes " "	— 3 3	—	1
Stöcke "	" "	3	52		— 1 3½	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 8½ kr.

2) unter jeder der Viertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 20 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 47 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XIX. Stück, Ansbach, Mittwoch den 12. May 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch die Beförderung des Diakonus Roth zum Stadtpfarrer bei St. Sebald in Nürnberg ist bei dieser Kirche das Diakonat und durch den Tod des Condiakons Riederer das Condiakonat an derselben Kirche erledigt worden. Der Ertrag des Diakonats ist, nach Abzug der freiwilligen Geschenke, in der neuesten Fassion auf 585 fl. 6 kr. und des Condiakonats auf 536 fl 57 kr. berechnet worden. Die Competenten um diese Stellen haben sich binnen 3 Wochen zu melden.

Ansbach, am 5. May 1813.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Am 31. May und an den beiden nachfolgenden Tagen wird die diesjährige Prüfung der Schuldienst-Expectanten dahier zu Ansbach gehalten werden. Die sich dazu einzustellenden Privatanten [illegible] geschriebenen Atteste nebst einer kurzen Lebensbeschreibung acht Tage vorher an die unterfertigte Stelle einzusenden. Am 3. und 4. Juny wird auch zugleich die Prüfung der Expectanten vorgenommen, welche eine höhere Note als die von ihnen früherhin erhaltene sich zu erwerben wünschen.

Ansbach, den 6. May 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Rükksichtlich der Militärpflichtigkeit der Cadeten haben Seine Königl. Majestät unterm 22. vorigen Monats zu verordnen geruht: 1) die in dem zu München bestehenden Cadeten-Corps sich zu Offiziersstellen bildenden inländischen Jünglinge unterliegen der Conscription; 2) dieselben müssen daher, wenn die Altersklasse, zu welcher sie gehören, aufgerufen ist, durch ihre Aeltern, Verwandte oder sonstige Bevollmächtigte, da, wo sie konscribirt sind, mitlooſen; 3, trift sie das Loos zur Einreihung, so hat die einschlägige Conscriptionsbehörde das Corps-Commando davon in Kenntniß zu setzen, auf dessen an das Königl. Kriegs-Ministerium

zu erstattenden Berichte sodann verfügt werden wird, ob der zum Dienste berufene Cadet seine Bildung im Corps noch fortzusetzen, oder ob und in welcher Eigenschaft er sofort in die Armee überzugehen habe; 4) jene aber, welche aus diesem Militär-Institute, aus was immer für einer Veranlassung, weggewiesen oder auf Verlangen daraus entlassen werden, eignen sich, wenn bei frühern Auswahlen das Loos zur Einreihung sie bereits getroffen hat, nach der Analogie des Art. 58, lit. b des Conscriptionsgesetzes, zur unmittelbaren Abgabe an das Militär, sofern sie sich hierunter nicht im Falle einer anderweiten gesetzlichen Begünstigung befinden. Nach vorstehenden Bestimmungen haben sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises sich genauest zu achten.

Ansbach, am 7. May 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. In Gemäsheit der höchsten Entschließung des Oberappellationsgerichts des Königreichs Baiern, gegeben München am 20. des jüngst abgewichenen Monats, wird den sämtlichen Stadt- Land- und Mediat-Untergerichten im Rezatkreise hierdurch angefügt: 1) um jeder Unordnung vorzubeugen, und die Uebersicht des Ganzen zu erleichtern, sind sowohl die Verlassenschaft- als die Pflegschafts-Tabellen mit abgesönderten Berichten zu dem unterfertigten Appellationsgerichte einzusenden; 2) ergeht die wiederholte Aufforderung, mit den nunmehr halbjährigen Verlassenschaftstabellen jedesmal zugleich die summarische Anzeige aller Verrichtungen, welche jedes Gerichts-Mitglied während dem Laufe des Semesters in Pflegschaften besorgt hat, nebst der allgemeinen Semestral-Uebersichts-Tabelle, nach der Bekanntmachung vom 24. May 1812, Ziffer VIII. jedoch wie es sich ohnehin versteht, mit Hinweglassung der Requisitionen und der Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit, einzubefördern; 3) ein gleiches ist bei den alle Jahr nur vorzulegenden Pflegschafts-Tabellen, in Hinsicht der in dem nur angeführten Publikandum Ziffer II. vorgeschriebenen Haupttabelle aller geführt werdenden Pflegschaften zu beobachten; 4) die Termine zu Einsendung der Verlassenschafts- und Pflegschaftstabellen sind in Bezug auf die Verordnung des Königlichen Oberappellationsgerichts vom 9. April d. Js. (Reg. Bl. S. XI.) und analog nach derselben, dahin festgesezt: a) die Verlassenschaftstabellen sind von dem Stadtgericht Nürnberg den 15 October und 15. April, und von den Stadtgerichten Ansbach, Fürth und Erlangen den 10 in den nämlichen Monaten, und so auch die Pflegschaftstabellen den 15. April bei dem benannten Stadtgerichte erster Classe und den 10. April bei den angeregten Stadtgerichten 2ter Klasse, jeden Jahres zu dem revidirenden Appellationsgerichte abzusenden; b) von den Land- und Mediat-Untergerichten Ansbach, Cadolzburg, Dinkelsbühl, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen; Nürnberg, Rothenburg, Schwabach, Wassertrüdingen, Windsheim, Schillingsfürst müssen die Verlassenschaftstabellen den 20. October und April, und von den übrigen Land- und Mediat-Untergerichten Altdorf, Bibart, Eineresheim, Erlangen, Erlbach, Forchheim, Gräfenberg, Hersbruk, Herzogenaurach, Höchstädt, Lauf, Neustadt, Scheinfeld und Uffenheim am 25. dieser Monate;

dann die Pflegschaftstabellen ohne Unterschied den 15. April jeden Jahres bei der revidirenden Behörde unerkhaltig und bestimmt eingelaufen seyn.

Ansbach, den 1. May 1813.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreises.

Baron v. Griessenbek.

5. Das unterzeichnete Polizei-Commissariat siehet sich zu der unangenehmen Erinnerung genöthiget, daß gegen diejenigen, welche bis zum 15. dieses Monats ihre Lotterie-Anlehens-Schuldigkeit nicht abführen, ohne weitere Nachsicht zwangsmäßig verfahren werden wird. Die noch nicht deponirten Loose sind ebenfalls binnen der gedachten Frist anher auszuhändigen. Ansbach, den 8. May 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß a) das im Rezatkreise, Landgerichtsbezirk Ansbach und Steuerdistrikt Schalkhausen, und zu Gaisengrund, ¼ Stund von der Stadt Ansbach sehr angenehm liegende Städlersche Wirthschaftsgut, worauf bisher die Wirthschaft und Brandweinschenk- und Brennerey ausgeübet worden, und wozu gehören: ein großes zweistöckiges massiv gebautes Wohn- und Wirthshaus, worinnen 7 Stuben, eilf Kammern, zwey Küchen, ein großer doppelter Boden, ein kleiner Anbau, zwey massiv gewölbte Keller, in deren einen man circa 100 Eimer legen kann, eine einstöckige Scheuer, ein einstöckiger massiver Pferdstall auf 8 Stücke. Die Mitbenutzung des im Hof laufenden Brunnens, ein Kuhstall, zwey Schweinställe, ein Waschhaus mit einem großen kupfernen Kessel, ein Geflügelhaus, ½ Tagw. Garten von der Baumannshöfe mit Gartenhaus und Obstbäumen, ½ Tgw. Schrangarten mit Obstbäumen, 4½ Mrg. Aecker von Kazenmüze an 4 Stücken und ein Waldrecht, dann b) 1½ Tgw. Wiesen im Gaisengrund an 2 Stücken; c) 2¾ Mrg. Aecker der Buckacker; d) 2 Mrg. dergl. der Langacker genannt, sämtlich im Gaisengrund gelegen, nebst allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar ad a) auf 3425 fl., ad b) auf 750 fl., ad c) auf 475 fl., ad d) auf 350 fl., in Summe auf 5000 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem sich in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun sowohl von Seiten der Relicten des verstorbenen Gastwirths Städler, als der Gläubiger, um die Subhastation dieser Grundstücke angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden solche nebst allen Pertinenzien, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit den angeführten Taxen hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche eines oder andre mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 6. May, den 7. Juny und den 7. July l. J. jedesmals Vormittags 9 Uhr bis Abends um 5 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle allhier angesetzten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß die Immobilien dem Meistbietenden, in soferne das Meistgebot von den Interessenten genehmigt wird, ohnfehlbar zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 1. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im hiesigen Landgerichtsbezirk zu Ickelheim gelegene, von dem verstorbenen Bauersmann Sebastian Wüst allda hinterlassene eigene Stücke, als: 1) 1½ Morgen Acker in der Leiten, im Wiesenfeld, gültbar; 2) 1¼ Morgen dergleichen im Speckfeld, frey eigen; 3) ½ Morgen allda; 4) 2 M[illegible] en im Götzendaum an der Lenkenheimer Gre[illegible], 5) ½ Morgen im Hegenau;

6) ½ Morgen im Schorn; 7) 1⅛ Morgen in der Holzſteig, handlöhnig; 8) 1½ Morgen im Oehrleinsrangen; 9) ¼ Morgen Baumgarten neben Thierauf im Spekfeld, nach Abzug der darauf haftenden Laſten, und zwar ad 1) auf 300 fl., ad 2) auf 300 fl., ad 3) auf 100 fl., ad 4) auf 250 fl., ad 5) auf 40 fl., ad 6) auf 90 fl., ad 7) auf 150 fl., ad 8) auf 170 fl., ad 9) auf 40 fl., und alſo in Summe auf 1440 fl. gewürdiget worden. Da nun die Wüſtiſchen Erben Behufs Theilung um die Subhaſtation dieſer Güther angehalten haben, dieſem Geſuch auch Statt gegeben worden, ſo werden dieſelben nebſt allen Recht und Gerechtigkeiten hiermit ſubhaſtirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgeſtellt, und mithin alle diejenige, welche ſolche einzeln oder im Ganzen zu erkaufen geſonnen, zugleich aber nach ihrer Qualität zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hiemit aufgefordert, ſich in dem auf den 24. May Vormittags um 10 Uhr im Korbacheriſchen Wirthshauſe zu Ickelheim angeſezten Bietungstermine zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf dieſes Licitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Johann Sebaſtian Gechteriſchen Concursmaſſe gehörige Gutshälfte Haus Nr. 27 ſammt Zu- und Eingehörungen zu Bruck, welche gerichtlich auf 1726 fl. 40 kr. rhn. taxirt worden iſt, ſoll auf den Antrag des Maſſe-Curators öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der peremtoriſche Bietungstermin iſt auf den 31. May c. Vorm. 8 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben ſich daher die Kaufsliebhaber in ſolchem in den Gechterſchen Hauſe Nr. 27 vor der dazu abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Urkundlich unter Siegel und Unterſchrift gegeben.

Erlangen, am 22. April 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag ein 6 Realgläubigers ſoll das dem Johann Simon Leopold zugehörige, gerichtlich für 1058 fl. 20 kr. taxirte Guth zu Kraftshof, Haus Nr. 23, ſammt Zugehörungen in vim execut. verkauft werden. Der peremtoriſche Bietungstermin hiezu iſt auf den 9. Juny d. J. Vormittags 8 — 12 Uhr anberaumt, und haben ſich daher die Kaufsliebhaber in ſolchem entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in dem Sattmänniſchen Wirthshauſe zu Kraftshof vor der abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Erlangen, am 24. April 1813.

K. B. Landgericht.

5. Das zur Jacob Zwickelſchen Concursmaſſe zu Boxdorf gehörige Immobile, nämlich ein geſchloſſenes Guth Nr. 16 zu Boxdorf, welches außer den Gebäuden 35⅝ Morgen Feld, 3¾ Morgen Wieſen, 1½ Morgen Holz, dann das Wald- und Gemeinderecht zur Pertinenzien hat, wird mit ſeinen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beſchwerden, wie ſolche in der Regiſtratur des Gerichts näher eingeſehen werden können, mit der Taxe von 5233 fl. 20 kr. rhn. verſteigert und Bietungstermin in dem Orte Boxdorf auf Montag den 21. Juny d. Js. anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Meiſtbietende mit Genehmigung der Realgläubiger des Zuſchlags gewärtig ſeyn kann. Erlangen, am 22. April 1813.

K. B. Landgericht.

6. Die dem Schutzverwandten Martin Körber von Dombühl gehörigen Grundſtücke, als 1 Morg Ahnacker, 1 Morg Bergacker, ½ Morg Leinacker und ½ Tagwerk Baumwieſe, ſollen öffentlich an den Meiſtbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtoriſche Termin iſt auf den 16. Juny im Orte Dombühl angeſezt worden. Es werden alſo die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, ſich hiezu vor dem Commiſſär Aſſeſſor Touſſaint bis Mittags 12 Uhr einzufinden. Die auf dem Gute haftenden Laſten werden bekannt

gemacht werden, und der Meiſtbietende kann des Zuſchlags vergewiſſert ſeyn.

Feuchtwang, den 27. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Die dem hieſigen S. Peterſieder Abraham Burkhard zugehörigen Grundſtücke, als das Wohnhaus nebſt einem kleinen angebauten Siedhauſe und der Hutbtheil um obigen Hauſe herum, ſollen öffentlich Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtoriſche Termin iſt der 2. Juny bis Mittags 12 Uhr. Es werden alſo die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, ſich hiezu vor dem Commiſſär Aſſeſſor Touſſaint auf dem Landgericht einzufinden. Die Taxe ſo wie die auf den Grundſtücken haftenden Laſten werden bekannt gemacht werden und der Meiſtbietende kann des Zuſchlags vergewiſſert ſeyn.

Feuchtwang, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

8. Bei dem am 24. März l. J. anberaumten Termine zur Veräußerung des dem Johann Illeuer zu Schlammersdorf gehörigen Gutes, beſtehend in einem Hauſe, Scheuer, Hofhäuschen, Grasgarten, 6 ½ Tgw. Feld, 6 Tgw. Wieſen und Weide, 9 Morgen Waldungen, dem Grafen von Schönborn zu Pommersfeld lehen- und handlohnbar, iſt ein Käufer nicht erſchienen. Es wird daher auf Antrag der Gläubiger ein fernerer Bietungstermin auf den 21. May feſtgeſezt, wo ſich Liebhaber im Wirthshauſe des Lorenz Seuberth zu Schlemmersdorf einfinden, ihr Aufgebot zu Protokoll geben und das Weitere gewärtigen können. Den Kaufsluſtigen wird der Dorfvorſteher Dürbeck das Guth auf Verlangen einweiſen.

Forchheim, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

9. Nachfolgende, den Franz und Maria Anna Miltnerſchen Eheleute zu Eſchenbach zugehörigen Immobilien, als: 1) ein Tabernwirthshaus mit Behausung, Schüpf, Scheuer, Brauhaus, geſchloſſener Hofraith, worauf 1 fl. 41 kr. 2½ pf. jährlich ewige Gefälle haften, taxirt für 1445 fl.; 2) ein Bauernhof, beſtehend in Haus, Stadel, Garten, 1 Tagwerk groß, 36½ Morgen Aecker, 6 Tagwerk Wieſen, worauf 1 fl. 41 kr. 2 pf. ewige Gefälle, 1½ Simra Korngült und 2 Simra Habergült haften nebſt Frohn und 5 pro Cent Handlohn in Veränderungsfällen, taxirt für 1970 fl.; 3) ein Tagwerk Garten beim Froſchweiher, worauf 45 kr. ewiges Gefäll haftet, taxirt für 140 fl.; 4) ½ Morgen Acker bey der Kapellwieſe, worauf ⅔ Mez Korn, ⅔ Mez Haber, der Zehenden und Handlohn haften, taxirt für 50 fl.; 5) ¼ Morgen Erbacker, worauf ⅔ Mez Haber Zehenden und Handlohn in allen Fällen haften, taxirt für 30 fl.; 6) ½ Tagwerk Wieſen bey den Kapellen, worauf 2⅔ Mez Haber und Handlohn in allen Fällen haftet, taxirt für 150 fl.; 7) ½ Tagwerk Wieſe bey der Kapelle, worauf ⅔ Mez Haber und Handlohn in allen Fällen haftet, taxirt für 175 fl.; 8) ¾ Tagwerk frei eigene Peunt zu Fiſchbach, taxirt für 365 fl., werden hiemit in Verfolg des Concursverfahrens dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und peremtoriſcher Bietungstermin auf Dienſtag den 15. Juny l. J. früh von 9 bis 12 Uhr zu Eſchenbach anberaumt, in welchem nach Umſtänden der Zuſchlag ſogleich erfolgt.

Heilsbronn, den 13. April 1813.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag einiger Realgläubiger des Georg Joſeph Oſtertag von Rudelsdorf wird deſſen zu Rudelsdorf beſitzendes Guth, beſtehend in Haus, Scheuer, Hofraith, 30 Morgen Feld, 14 Morgen Holz und Büſch, 5 Tagwerk Wieſen, worauf zur Wohlthätigkeits-Adminiſtration Nürnberg jährlich 17 ff. 44 kr. an Geld, 3 Sra Korn, 2 Faſtnachthennen haften, taxirt für 1875 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und peremtoriſcher Bietungstermin auf Montag den 21. Juny d. J. früh von 9 bis 12 Uhr zu Rudelsdorf anberaumt, in welchem, geſtalten Dingen nach, der Zuſchlag ohne weiters erfolgt.

Heilsbronn, den 27. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Auf Andringen eines Realgläubigers des Johann Michael Arnold von Immeldorf werden nachstehende demselben zugehörige Immobilien, als: 1 Morgen Acker auf der Prünst, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der Prünst, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der Prünst, Schlauersbacher Markung, worauf Zehenden, der 15te fl. Handlohn in Veränderungsfällen unter Lebenden, dann 30 kr. Erbzins per Morgen haften, taxirt für 225 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin hiezu auf Mittwoch den 9. Juny d. Js. früh 9 bis 12 Uhr in Immeldorf anberaumt.

Heilsbronn, den 26. April 1813.

K. B. Landgericht.

12. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Pleinfeld werden die auf Wassermungenauer Flur gelegenen 6 Morgen Aecker in der Kohlhut, dem Johann Kapfenberger von Wernfels gehörig, welche gerichtlich auf 200 fl. gewürdigt worden sind, in dem vor dem ernannten Königl. Landgerichtsassessor Heuber im Orte Wassermungenau anberaumten peremtorischen Bietungstermin den 15. July d. J. Nachmittags 2 — 6 Uhr an besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige verkauft, und wird dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Heilsbronn, am 2. May 1813.

K. B. Landgericht.

13. Von dem Königl. Landgericht Kl. Heilsbronn ist zum öffentlichen Verkauf des in Speckheim und dessen Flur gelegenen Bauernguthes der Wittwe Anna Maria Lehner daselbst, bestehend in $\frac{1}{2}$ Haus, Scheuer, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten bei dem Hause, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Peunt, 4 Mg. Holz und $22\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, welches gerichtlich auf 1757 fl. taxirt wurde, ein anderweiter peremtorischer Bietungstermin vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber in loco Speckheim auf den 12. Juny d. Js. Morgens von 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen.

Kl. Heilsbronn, am 6. May 1813.

K. B. Landgericht.

14. Da die beabsichtigte Abhandlung des verschuldeten Webermeisters Joseph Anton Dauer zu Hohenberg mit seinen Creditoren nicht gelungen ist, so werden nunmehr auf den Antrag derselben und des Massekurators die Immobilien des gedachten Dauer, welche in a) einem Gütchen zu Hohenberg, wozu ein Haus, Scheune, Schweinstall, $\frac{1}{4}$ Garten, 1 Morg Langacker und das Gemeindrecht gehört, b) $\frac{5}{4}$ Morgen freieigenen Acker im Wanzenweg, c) $\frac{3}{4}$ Mrg. desgl. in der Leiten, d) 1 Mrg. dergl. im Khünberg, e) 1 Mrg. dergl. im Bürklach, f) $\frac{1}{2}$ Mrg. desgl. allda; g) $\frac{1}{4}$ Mrg. desgl. überm Buck, h) $\frac{5}{4}$ Mrg. desgl. in der obern Klingen, i) $\frac{1}{2}$ Mrg. desgl. das Hosenäckerlein; dann die Gemeindtheile: k) $\frac{3}{4}$ Mrg. am Pfaffenholz, l) $\frac{1}{2}$ Mrg. im Wolfsbach, m) $\frac{1}{2}$ Mrg. im untern Weinberg, n) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen im Espelein und $\frac{1}{4}$ Tgw. im Anger und $\frac{1}{4}$ Tgw. im Hardwasen, o) $\frac{2}{8}$ Tgw. 16 QR. am Bocksberg, p) $\frac{2}{8}$ T. 26 QR. am Koheweiher Buck, q) $\frac{6}{8}$ T. 2 QR. das Birklein, r) 1 Holztheil im Eichelberg, Hohenberger Flur, s) 1 Tgw. freieigene Wiese im Saubronnen, Herrieder Flur, bestehen, hiemit öffentlich feil geboten und zum Verkauf peremtorischer Termin auf Freytag den 21. May l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr zu Hohenberg anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche diese Eigenschaften sofort im Licitationstermine beweisend vorzulegen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse, der Belastungsstand der Grundstücke und die erhobene Taxe noch vor der Strichhandlung werden mitgetheilt werden. Wornach sich zu achten.

Herrieden, am 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

15. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen pensionirten vormalig Marggräfl. Ansbachischen Stallbedienten Paulus Eußner zu Weidenbach gehörigen Immobilien, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Wohnhaus Nr. 46 nebst Gemeindtheil und Gemeindrecht, dann $\frac{1}{2}$ Morgen Acker beim Salzbräunlein, welche zusammen auf 800 fl. taxirt sind, so wie die gleichfalls dahin gehörigen Mobilien und Mo-

ventien, welch erstere aus Schreinzeug, Betten, weißem Zeug, Gläsern, allerley hölzernen und eisernen Geschirren, aus Vorrath zum Gebrauch, aus Kleidungsstücken, Pretiosen und andern nützlichen Dingen, die leztern aber aus einer Kuh, einer Ziege, 2 Schaafen und aus Hühnern bestehen, sollen nach der unter den Erbsinteressenten getroffenen Uibereinkunft öffentlich versteigert werden. Hiezu hat das unterzeichnete Gericht Termin auf Mont g den 24. May im Sterbehause zu Weidenbach dergestalt festgesezt, daß die Mobilien und Moventien von 8 bis 12 Uhr Vormittags und die Immobilien von 2 bis 6 Uhr Nachmittags öffentlich ausgeboten werden. Annehmliche Kaufsliebhaber, denen die Kaufsbedingungen gleich Anfangs werden bekannt gemacht werden, ladet man zu diesem Striche hiemit unter der Bemerkung ein, daß auf ein erkleckliches Meistgebot jedesmal der Zuschlag erfolgen soll.

Herrieden, den 5. May 1813.

K. B. Landgericht.

16. Auf die unter den Erben des verstorbenen Gastgebers Seibold zu Weidenbach gepflogene Uebereinkunft sollen folgende zum Nachlaß derselben gehörige, noch unvertheilte Realitäten, der Siegelacker, der Haselpeuntacker, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Brünnlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Eobacher Höhe linker Hand, $\frac{1}{7}$ Mg. ebenfalls daselbst rechter Hand, $\frac{3}{4}$ Morgen eben daselbst zur rechten des links liegenden Ackers, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in der Eobacher Feldung, sämtlich Weidenbacher Markung, dann 1 Tagwerk Wiesen in der Wiesentau Gebrner Flur, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu hat das unterzeichnete Gericht einen Bietungstermin auf Mittwoch den 26. May von früh 8 Uhr an bis Mittags 12 Uhr im Seybold'schen Wirthshause zu Weidenbach anberaumt, zu welchem annehmliche Kaufsliebhaber unter der Versicherung vorgeladen werden, daß auf erkleckendes Meistgebot der Zuschlag sogleich erfolgen wird.

Herrieden, am 5. May 1813.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag der Erben werden die zum Nachlasse des zu Mörlach verstorbenen Anton Schuster gehörigen 3 Morgen eigene Aecker im Rügholz Mörlacher Flur auf Freitag den 28. May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte öffentlich und mit Vorbehalt der Zustimmung der Erben an den Meistbietenden verkauft. Besiz- und Zahlungsfähige werden mit dem Anfügen eingeladen: daß die auf diesen 3 Morgen Rügholzäckern ruhenden Abgaben noch vor der Verkaufshandlung so wie die Taxe im Termin werden bekannt gemacht werden.

Herrieden, den 8. May 1813.

K. B. Landgericht.

18. Das zur Georg Herbergerschen Concursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 44 zu Thurn mit Zugehörungen soll am Mittwochen den 2. Juny d. J. früh von 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Deshalb werden Kaufslustige, welchen der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger hierdurch zugesichert wird, in das Wirthshaus zu Thurn hierdurch eingeladen. Dieß Wohnhaus ist eingädig und von Riegelfach gebaut, ruhet auf einem Quadergrund und enthält eine Wohnstube, 2 Kammern, eine Küche, einen Stall und einen Boden. Dazu gehören ein an dasselbe angebauter Stadel, ein kleiner Stall, zwei Pflanzgärtlein und $\frac{3}{4}$ Morgen Feld. Nach Abzug der fixen Abgaben sind diese Immobilien zusammen auf 3,6 fl. 30 kr. tarirt worden.

Herzogenaurach, am 26. April 1813.

K. B. Landgericht.

19. Da bey dem hiesigen Landgericht das zu dem Nachlaß des verstorbenen Ursula Dölling dahier gehörige, in der sogenannten Plangasse dahier belegene halbe Wohnhaus nebst Zubehör an den Meistbietenden Behufs der Theilung öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 30. July Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Commissarius, dem Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regi-

stratur eingesehen werden kann, auf 325 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorich ist, das Wohnhaus dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershaußen, den 6. May 1813.

K. B. Landgericht.

20. Da bei dem hiesigen Landgericht die dem Weber Geisbauer zu Colmberg zugehörige, in Colmberger Markung belegene ½ Tagwerk große Wiese an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 22. July Vormittags um 8 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle coram Commissario, dem Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Grundstück nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 175 fl. gewürdiget werden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 6. May 1813.

K. B. Landgericht.

21. Auf Antrag des Schutzjuden Schmey Levi zu Diespek soll das dem Kammerkommissär Trisch zu Bayreuth zugehörige Güthlein zu Diespek, Haus Nr. 6, taxirt auf 831 fl. 45 kr. rhn., bestehend in einem eingädigen Wohnhause mit angebauter Scheune und darunter befindlichen Keller, einem vor diesem stehenden besondern Gebäude, worin sich zwey Fächer Schweinställe, ein Stall zu 2 Stück Rindvieh und ober diesem ein Boden zur Aufbewahrung des Futters befindet, einem Küchengarten, ¾ Mrg. groß, der mit einem laufenden Bronnen versehen und zum Theil mit Hopfen und Fruchtbäumen angebaut, einer kleinen Hofraith von $\frac{1}{32}$ Morgen, dem Gemeindrechte, auf welchen Güthlein 3 fl. 57½ kr. rhn. Erbzins- und Kammersteuer, dann die Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden haftet, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 7. Juny curr. Vormittags 9 Uhr in loco Diespek angesezt worden. Kaufslustige haben sich dortselbst zur bestimmten Zeit einzufinden und der Meistbietende hat unter Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger den Heimschlag zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, am 29. März 1813.

K. B. Landgericht.

22. Von K. B. Landgerichts wegen werden die Immobilien des Schumachermeisters Johann Georg Uebler von Malmsbach zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Dieselben bestehen aus einem Wohnhaus, Städelchen, ½ Morgen Garten und Haus, 1 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, dann dem Waldrecht mit 1½ Klafter Holz. Die Taxe dieser sämtlichen Immobilien, welche so wie die nähere Beschreibung der Grundstücke täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, beträgt 825 fl. Zum Bietungstermin ist der 12. July Vormittags 9 Uhr festgesezt, wozu sich die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber von dem Deputirten Landgerichtsassessor Cella in loco Malmsbach einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und das Weitere zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 19. April 1813.

K. B. Landgericht.

23. Mit höchster Bewilligung des Königl. Veneral-Commissariats als Kommunal-Administration des Rezatkreises wird das Königl. Landgericht nachfolgende Communal-Realitäten zu Kraftolzheim, als: a) die Gemeindschmiede, taxirt zu 825 fl., b) 1¼ Mrg. Wiesen in Aschbach, taxirt zu 200 fl., c) 1¼ Mrg. Wiesen bei der kleinen Biegen, taxirt zu 225 fl. und d) 4 Viert Krautgarten allda, taxirt zu 15 fl., nach Vorschrift der höchsten Verordnung du. 1. Febr. 1808, Reg. Bl. pro 808. S. 457, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Montag den 31. May im Wege der Versteigerung öffentlich an den Meistbietenden in dem Orte Kraftolzheim verkaufen. Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, in

diesem Termin zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Uebrigens wird bemerkt, daß kein weiterer Strichtermin statt findet.

Mt. Scheinfeld, den 16. April 1813.

K. B. Landgericht.

24. Auf Anrufen eines Realgläubigers ist der öffentliche Verkauf des Wohnhauses des Johann Koch zu Wendelstein gerichtlich beschlossen, und Termin hiezu auf den 25. May Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Es liegt solches einzeln vor dem obern Thor zu Wendelstein, ist bis unter das Dach einstökig, von Fachwerk erbaut, auf der östlichen Seite mit einem Dachvorstrich versehen, und mit Ziegeln bedekt, enthält eine Wohnstube mit einem Cabinet, eine Küche und einen kleinen Tennen, dann 2 Böden unter dem Dach, wovon der untere mit Brettern belegt ist. Auch gehören zu selbigem 2 Gemeindtheile Nr. 9 und 10, einen starken halben Morgen groß und zu Feld aptirt. Lasten haften auf dem Wohnhause: 36 kr. jährliche Communal-Concurrenz, ingleichen die Steuer aus 230 fl. Masse; auf den 2 Gemeindtheilen hingegen jährlich 15 kr. Grundzinns. Indem man dieses und daß diese Immobilien zusammen um 236 fl. bei der davon angenommenen gerichtlichen Taxe gewürdiget worden, hiedurch öffentlich bekannt macht, werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zugleich eingeladen, in dem oben bestimmten Termin vor dem Königl. Landgericht dahier sich einzufinden, ihre Aufbote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesezlichen Vorbehalte des Zuschlags gewärtig zu seyn. Zugleich fordert man alle diejenigen auf, welche an diesen Immobilien Realansprüche zu haben glauben, solche und unter Vorlage der Beweismittel den 25. May vor hiesigem Gerichte zu legitimiren, bei Vermeidung der Präclusion damit gegen den Ersteher und die Gläubiger, welche ihre Befriedigung aus dem Kaufschilling suchen und erhalten.

Schwabach, den 22. April 1813.

K. B. Landgericht.

25. Nachdem die Schulden das Vermögen der Leonhard Müllerischen Eheleute in Kornburg beträchtlich übersteigen, und ein förmliches Concursverfahren gegen dieselben eingeleitet werden mußte, so wird der öffentliche Verkauf der vorhandenen Müllerischen Immobilien nothwendig, und es ist Termin hiezu auf den 24. May Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Dieselben bestehen 1) in dreiviertel Morgen Feld an der Neusesser Straße, in Kornburger Flursmarkung gelegen, welche um 150 fl. gewürdiget worden; 2) zwei und ein halb Morgen Acker am sogenannten Hammerweg, Kornburger Flursmarkung, taxirt um 450 fl. rhn., beide Stücke sind größtentheils von gutem Boden, zur Forsthube in Kleinschwarzenlohe mit 6 fl. 40 kr. des wahren Werths handlohnbar, auch wird dahin von dem neuen Acquirenten mit dem Handlohn ein auf die Besizzeit des Vorbesizers jährlich mit 2 Heller vom Hundert des lezten Erwerbspreises berechneter Grundzinns entrichtet, und die Steuer zum Königl. Rentamt Schwabach, in dessen neuem Steuerkataster beide Immobilien sub Nr. 36 eingetragen sind, aus 465 fl. Masse jährlich bezahlt; 3) in dem sogenannten Frühmeßacker, im Mausser, Kornburger Flursmarkung, $1\frac{1}{2}$ Morgen groß, zur Königl. Freiherrl. v. Rieterischen besondern Stiftung der Wohlthätigkeit grundzins- und mit $6\frac{2}{3}$ fl. des wahren Werths bei allen lebendigen Veränderungsfällen handlohnbar, auch wird die Steuer aus 175 fl. Masse davon jährlich dem Königl. Rentamte in Schwabach bezahlt, die davon aufgenommene gerichtliche Taxe aber beträgt 250 fl. Indem man dieses hiemit öffentlich bekannt macht, werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zugleich eingeladen, in dem obbemerkten Termin vor dem Königl. Landgericht dahier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesezlichen Vorbehalt des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

26. Nachdem der hiesige Bürger und Nadelfabrikant Simon Feuerstein sich für insolvent erklärt hat, so ist nach Vernehmung dessen Gläubiger zum öffentlichen Verkauf seines Wohnhauses

Termin auf den 20. May Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Es liegt dasselbe in der Stadt Schwabach an der Spitalbrücke, im Hördler Viertel, ist mit Haus-Nummer 313 bezeichnet, zweistöckig, bis unter das Dach von Quatern erbaut, enthält 2 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern, eine Stallung, einen Keller, 2 Böden nebst andern Bequemlichkeiten. Die jährlichen Lasten und Abgaben von demselben bestehen in 3 fl. 10 kr. genanntem Handlohn, 3 fl. Erbzins und die Steuer aus 1125 fl. Masse, die davon aufgenommene gerichtliche Taxa aber beträgt 1050 fl. Indem man dieses hiermit öffentlich bekannt macht, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, in dem oben bestimmten Termine vor dem Königl. Landgericht dahier zu erscheinen, ihre Aufbote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesezlichen Vorbehalte des Zuschlags gewärtig zu seyn. Zugleich ergehet an alle diejenigen, welche dem Gericht bisher unbekannte Realansprüche und Forderungen an diesem Immobile haben, andurch die Aufforderung, daß sie sich den 13. May Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte hieselbst einfinden, und unter Produktion der Beweismittel solche rechtserforderlich liquidiren, bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie damit weder gegen den Ersteher, noch die an den Kaufschilling partizipirenden Gläubiger mehr gehört, sondern präkludirt werden würden.

Schwabach, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

27. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Michael Mertelmeier zu Gerolfingen gehörige Söldenhaus, bestehend aus 1 Wohnhaus und Gemeindrecht, welches lezteres a) ein Stücklein Feld gegen Wittelshofen, b) ein Erdbirnbeet in Aufkircher Markung, c) dergl. im Schüßlinger, d) ½ Morgen Aecker im Rothwaasen an 2 Plätzen, e) ¼ Morg Acker in den 20 Morgen, f) den Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen in sich begreift, dann einem Fischwasser öffentlich versteigert. Als einziger peremtorischer Bietungstermin wird der 31. May d. Js. in dem Orte Gerolfingen angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß nach Maasgabe der Umstände die Gemeindtheile auch gesondert abgegeben; nach dem Termin aber keine weitern Angebote mehr angenommen werden.

Wassertrüdingen, am 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

28. Nachdem allerhöchst genehmigt worden, daß das in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth liegende Freiherrlich von Forstersche Ritterlehen zu Burghaussen, mit Beibehaltung der bisherigen Lehensqualität, veräußert werde; als wird vorbenanntes Ritterlehen, auf Antrag der Gläubiger des Freiherrn von Forstern, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Zu diesem Ritterlehen gehören keine liegende Gründe, wohl aber die Dorfherrschaft, die Patrimonialgerichtsbarkeit nach Maasgabe des organischen Edikts vom 16. August v. J., die hergebracht gewesene Frohn oder Dienst, das Handlohn oder Laudemium, die Erbzinßen und Gülten, das Hauptrecht beim Absterben eines Besitzers oder Mortuarium. Geschäzt ist dieses Ritterlehen auf 12126 fl. 11½ kr. rhn. und zu dessen Verkauf ist ein Termin auf den 1. July d. J. Vormittags 8 — 12 Uhr vor dem hiesigen königlichen Landgericht anberaumt worden. Besitz- und Zahlungsfähige werden zu diesem Verkaufstermin hiemit eingeladen und der Meistbietende hat den Zuschlag, nach Vernehmung der Interessenten, zu gewärtigen.

Wunsiedel, den 18. März 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Nachdem über das Vermögen des Königl. Unterthans und Bauers Joh. Conrad Wagner in Mosbach der Concurs eröffnet, und Termin ad liquidandum der Forderungen sämmtlicher Gläubiger auf den 18. Juny, ad excipiendum auf den 23. July, ad concludendum auf den 20. August dieses Jahrs jedesmal Vormittags

8 Uhr coram commissario, Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden; so werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion hierzu vorgeladen. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Sachen in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben vorbehältlich ihrer Rechte in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern. Zugleich wird auch dem Publiko bekannt gemacht, daß der zur Wachterischen Concursmasse gehörige, in Mosbach und dasiger Feldmarkung gelegene Halbhof, bestehend in einem Haus, halber Scheune, Hofraith, Garten, 3 ⅛ Tagwerk Wiesen, 33 ½ Mrg. Aecker, 1 Tagwerk Weiher, 4 ½ Mrg. Holz, dann 3 Kl. Waldrecht, zusammen auf 1052 fl. taxirt, nebst verschiedenen Wirthschafts-Dreingaben an Bauernzeug und Vieh ꝛc. in dem auf den 22. July d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumten peremtorischen Bietungstermine im Ort Mosbach an besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche hierzu eingeladen werden, verkauft werden soll.

Heilsbronn, am 4. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es ist über das Vermögen des Kammerraths und quiescirten Kammeramtmanns Christoph Friedrich Bachmann dahier der Concurs eröffnet und Termin ad liquidandum der Forderungen sämmtlicher Gläubiger auf den 15. Juny, ad excipiendum auf den 16. July und ad concludendum auf den 17. Aug. d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger des K. R. Bachmann werden hierzu unter dem gesetzlichen Präjudiz der Präclusion vorgeladen, und alle diejenigen, welche Gelder oder Effekten von demselben in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das landgerichtliche Depositorium dahier getreulich abzuliefern.

Gegeben Heilsbronn, am 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

3. Von K. B. Landgerichtswegen ist auf Antrag des Schweinhändlers Georg Lederer von Wörd der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Vermögen des gedachten Georg Lederer aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, auf die gesetzlichen 3 Ediktstage und zwar ad liquidandum et producendum auf den 31. May Vormittags 9 Uhr, welcher Termin zugleich zum Versuch gütlicher Vereinigung hiermit bestimmt wird; ad excipiendum auf den 21. Juny Vormittags 9 Uhr und ad concludendum auf den 12. July Vormittags 9 Uhr vorgeladen, sich bey der unterzeichneten Stelle vor dem Deputirten Landgerichtsassessor von Kreß entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen mittelst Vorlegung der erforderlichen Beweismittel gehörig zu begründen. Diejenigen, welche in dem ersten Termin sich nicht melden, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer Forderungen für verlustig erklärt werden; diejenigen aber, welche in den übrigen Terminen sich nicht einfinden, werden mit allen weitern Verhandlungen präkludirt, und wird deswegen weiters nach Lage der Acten sowohl in Ansehung der Liquidität als der Priorität erkannt werden. Zugleich wird allen Schuldnern des gedachten Lederers hiermit aufgegeben, bey Vermeidung nochmaliger Zahlung nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern dessen Forderung an dies Gericht zu bezahlen.

Nürnberg, den 3. April 1813.

K. B. Landgericht.

4. Von dem K. B. Stadtgericht Erlangen sind alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Haushofmeisters Fries dahier, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und welcher hauptsächlich in dem Erlös aus dem bereits versteigerten Mobiliare, sodann in Activausständen für abgegebene Weine besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen drey Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmel-

dung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin, den 28. July d. Js. Vormittags 8 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Busch, sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesezmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel, dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möge, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesezliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung werden gehindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlet, die Königlichen Stadtgerichts-Advokaten Kraft und Schmid angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Haushofmeisters Fries zu achten haben.

Erlangen, den 30. März 1813.

K. B. Stadtgericht.

5. Auf Antrag der Benefizialerben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Lindauer Fuhrmanns Georg Geiger werden alle diejenigen, welche an dessen Vermögensnachlaß, bestehend in 4 Morgen Feld, einem Fuhrwerk und einigem Hausrath, rechtliche Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, andurch zu deren Liquidation auf den 17. May Vormittags 9 Uhr mit dem Anfügen vorgeladen, in diesem Termin unser Produktion der Dokumente persönlich oder durch zulässige und mit gerichtlichen Vollmachten versehene Stellvertreter an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, widrigenfalls die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird auch der zu Geigerschen Nachlaßmasse gehörige Acker an 4¾ Morgen und 36 Ruthen im Huberbühl hiesiger Stadtmarkung, welcher mit Winterwaizen, Sommerkorn und Gerste dermalen bestellt ist, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in demselben Termin persönlich dahier an Gerichtsstelle einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und hierauf den Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 11. April 1813.

K. B. Landgericht.

6. Vom Kgl. B. Stadtgericht Ansbach werden hiemit alle und jede, welche an die Nachlaß-Masse des verstorbenen Kammerherrn Herrn Alexander Freiherrn von Eyb eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert, sich mit dem richtigen Nachweiß derselben, entweder selbst, oder durch einen hinlänglich informirten Anwalt, unverzüglich bei selbigem zu melden, weil sonst die Erben desselben, nach erfolgter Theilung ihnen nur nach Verhältnis ihres Erbtheils verpflichtet bleiben. Diejenigen, welche zum Nachlasse schulden, haben sich ihrer Verbindlichkeit durch Zahlung in das gerichtliche Depositum zu entledigen.

Ansbach, am 29. April 1813.

K. B. Stadtgericht.

7. Es wird dem abwesenden Bäckermeister Matthäus Faber von Zirndorf hiermit bekannt gemacht, daß dessen Ehefrau Anna Faber wider ihn wegen böslicher Verlassung auf die Ehescheidung angetragen und gegenwärtige Edictal-Citation veranlaßt habe. Derselbe hat sich daher binnen drey Monaten und spätestens in dem auf den 10. August Vormittags 9 Uhr bezielten Präjudizialtermin gehörig einzufinden, die Klage zu beantworten, oder im Fall des ungehorsamen Ausbleibens zu gewärtigen, daß die böslliche Verlassung für dargethan angenommen und sowohl

auf die Trennung der Ehe, als auch auf die Strafe der Ehescheidung in contumaciam erkannt werden. Wornach sich derselbe zu achten hat.

Nürnberg, den 9. April 18 3.

K. B. Landgericht.

8. Johann Christoph Dremmel von Bergtheim, gebohren daselbst den 13. August 1793, Sohn des Andreas und Anna Catharina Dremmel und Johann Michael Pfeufer von Lippprichhausen, am 14. October desselben Jahrs gebohren, außerehelicher Sohn der Maria Apollonia Pfeufer, werden hiemit unter Hinweisung auf die zu befahren habenden Strafen des neuen Conscriptionsgesetzes aufgefordert, sich unverzüglich bey dem unterzeichneten Königlichen Landgericht zu stellen und das Weitere zu gewärtigen.

Uffenheim, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

9. Nachbenannte von hier entwichene Conscribirte, welche im Jahr 1793 gebohren und dermalen zum Eintritt in den Militairdienst bestimmt sind, deren gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt ist, werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen vier Wochen, wenn sie im Rezatkreise, binnen acht Wochen, wenn sie in andern Kreisen des Königreichs und binnen einem Jahre, wenn sie im Ausland sich befinden, vor der unterzeichneten Conscriptionsbehörde in Person zu erscheinen und ihrer gesezlichen Verpflichtung Genüge zu leisten, weil bei ungehorsamen Ausbleiben nicht nur das bereits in Beschlag genommene gegenwärtig und zukünftige Vermögen der Entflohenen konfiszirt werden, sondern auch gegen selbe jene Nachtheile unfehlbar eintreten würden, womit die Gesetze jeden widerspenstigen Militairpflichtigen noch besonders bestraft wissen wollen.

Schwabach, den 7. May 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Verzeichniß.

1) Johann Christian Gottlieb Brechtelsbauer, ohne Profession; 2) Johann Leonhard Bühler, Buchbinder; 3) Johann Christoph Drechsler, Kardetschenmacher; 4) Johann Georg Fuchs, Seiler; 5) Christoph Friedrich Keerl, Kaufmannsdiener.

Avertissements.

1. Vermög allerhöchster Weisung soll die Hofmark Sallach öffentlich versteigert werden. Sallach liegt im kleinen Laberthale, einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden am kleinen Laberflusse, ½ Stund von dem Markt Geiselhöring, wodurch die Landstraße nach Straubing führt. Die Felder und Wiesen befinden sich in dem besten Zustande und geben reichliche Erndte, und die in 2295 Tagwerk bestehende Waldung ist gut bestellt und der Boden nachhaltend wachsbar. Es bildet eine ganz geschlossene Hofmark und zählet nach der vorgenommenen Purifikation 52 Familien und 16⅝ Höfe. Die bisherige Probstrichterswohnung, ein ganz gemauertes, gutes Gebäude, kann als Schloß betrachtet werden, weil der im Dorfe sich befindende Siz Sallach mit 2 Grund- und ehemals dahin gerichtsbaren Familien einen besondern Eigenthümer hat. Der Gutsanschlag liefert das Resultat, daß die Einnahme über Abzug der Ausgaben 1) aus eigenthümlichen Gütern 2419 fl. 8 kr., 2) aus Renten 1600 fl. 16 kr. 2 pf., zusammen 4019 fl. 24 kr. 2 pf. abwerfen. Die Naturalgefälle sind nur nach den für das Steuerprovisorium von 180⅞ vorgeschriebenen niedern Preisen, und zwar das Schäff Waiz zu 11 fl. 40 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Gersten 6 fl. 40 kr. und Haber das Schäff zu 6 Metzen gerechnet, 4 fl. berechnet, und die Wohngebäude als Dareingabe in keinen Ansatz gebracht worden. Uebrigens wird bemerkt, daß diese Hofmark auf ganz freies Eigenthum, jedoch vorbehältlich der landesherrlichen Steuern, Staatsabgaben und den gewöhnlichen, aus dem gesellschaftlichen Verbande hervorgehenden Gemeindelasten, verkauft wird, und die Bezahlung in 4 Terminen auf folgende Art bewirkt werden muß: a) in klingender Münze ein Viertel gleich bey der Extradition des Objekts und nach erfolgter allerhöchster Ratifikation; ein Viertel

nach 3 Monaten, ein Viertel nach 6 Monaten; b) in Papieren, d. i. in Wechseln und Obligationen, welche die Königl. Staats-Schuldentilgungs-Kommission emittirt hat, und die in dem laufenden oder in dem nächstfolgenden Jahre fällig sind, das lezte Viertel. Der Meistbietende hat sich auch vor dem Schlusse der Versteigerung durch Zeugnisse seiner ordentlichen Gerichtsbehörde oder durch hinreichende subsidiarische Caution über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und Nachgebote werden durchaus nicht angenommen und berüksichtiget. Die Versteigerung wird in dem Wirthshause zu Sallach Donnerstag den 20. May von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr vorgenommen, und die Gutsüberschläge können auf dem hiesigen Kommissions-Bureau eingesehen und die Realitäten selbst in Sallach nach Belieben in Augenschein genommen werden.

Regensburg, den 1. May 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburger Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Kommission.

Müller, K. B. Landes-Direktionsrath, als Spezial-Kommissär.

2. Vom Königl. Rentamte Gunzenhausen werden nachbemerkte Realitäten unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, als: a) 1 Tgw. ehemalige Besoldungswiese des Försters Künell zu Absberg, b) 1 Mrg. Holzischer Mannlehen-Acker im Igelsbacher Flur vor der Leuthen, welcher durch das Absterben des Altsitzers Georg Karr daselbst allergnädigster Herrschaft heimgefallen, und ist zur öffentlichen Versteigerung dieser Objecte auf Freitag den 28sten kommenden Monats May Vorm. 8 Uhr anberaumt worden, im rentamtlichen Geschäftslokale.

3. Das Königl. Rentamt Colmberg verkauft vorbehältlich höchster Genehmigung auf Montag den 24. dieses Monats Nachmittags 1 Uhr 34 Schäffel 3 Mez Korn, ohngefähr 270 Schfl. Haber und 4 Schober Streh vom Leutershäußer Kasten in dem Hirschenwirth Körberschen Hause zu Leutershaußen, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

4. Das Königl. Rentamt zu Feuchtwang verkauft von dessen disponiblen Getraidevorräthen Montags den 17. dies Monats Morgens 9 Uhr 1 Mez Waizen, 80 Scheffel Korn, 40 Schfl. Haber und 3½ Schober Stroh, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

5. Bei der hiesigen Stadtkämmerei werden auf Freitag den 21. May dieses Jahres 55 Schfl. Korn und 200 Schfl. Dinkel Vormittags um 9 Uhr an die Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Windsheim, den 3. May 1813.

K. B. Stadt-Magistrat.

6. Die Freyherrlich von Greiffenclausche Zehend-Verwaltung zu Mt. Burgbernheim verkauft an den Meistbietenden Dienstag den 8. Juny Nachmittag 2 Uhr im Hirschenwirth Gottfried Henningerschen Wirthshaus dahier den noch vorhandenen Vorrath von 36 Schober Dinkelstroh, in Parthieen zu 6 Schober. Kaufslustige werden hiermit eingeladen, sich an diesem Tage einzufinden. Von dem Strohe kann täglich Augenschein genommen werden, um sich vorher von dessen besten Beschaffenheit zu überzeugen. Vorläufig wird bemerkt, daß das Gewicht im Durchschnitt zu 900 Pfund pr. Schober anzunehmen ist.

7. 100 Klafter weich Scheitholz sind aus dem Ansbacher Forstrevier, 100 Kl. dergl. aus dem Flachslander Forstrevier, 50 Kl. dergl. aus dem Oberdachstetter Forstrevier, 18 Kl. dergl. aus dem Wirnsberger Forstrevier, 30 Kl. dergl. aus dem Kolmberger Forstrevier in den Königl. Militair-Holzgarten dahier abzuführen. Die den Forstrevieren zunächst liegende Gemeinden werden, wenn sie zum Abführen des bezeichneten Scheitholzes Lust bezeigen, am 24. May a. c. in gewöhnlicher Vormittagszeit zur unterzeichneten Verwaltung andurch eingeladen, um mit denselben den nöthigen Fuhrlohn im Abstriche zu kontrahiren.

Ansbach, den 29. April 1813.

K. B. Kasern- und Proviant-Verwaltung.

8. Bei einem am 10. v. M. April statt gefundenen Waldbrand in der Staatswaldung Un-

tere Münchswald auf dem Revier Lindenbühl haben sich folgende Personen, die zum Löschen des Feuers herbeigeeilt waren, vorzüglich ausgezeichnet, und zwar: der Wirth Christoph Hörnlein und dessen Sohn Heinrich, beide von Stadeln, dann Leonhard Beeg und Balthasar Beyerlein von Altenmuhr. Mit höherer Einwilligung wird denselben hiemit öffentlich für die geleistete schnelle und thätige Hülfeleistung gebührend gedankt, diese lobenswerthe Handlung aber zugleich als ein nachahmungswürdiges Beispiel bekannt gemacht. Gunzenhausen, den 3. May 1813.

K. B. Forstamt.

9. Da sich seit kurzem mehrere Liebhaber um die Führung des Leichenwagens gemeldet haben, und der bisher hierumer bestandene Contract mit dem 4. Juny des heurigen Jahrs zu Ende gehet; so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und diejenigen, welche sich in einen einjährigen Contract durch Licitation des Mindestgebotes einzulassen gedenken, aufgefordert, sich Freitags den 21. May dies Jahrs Morgens 9 Uhr allhier auf dem Bureau der unterzeichneten Behörde einzufinden, und den Abschluß des Vertrags zu gewärtigen. Zugleich wird noch angefügt, daß da gegenwärtig die Summen für Anschaffung des Leichenwagens getilget worden sind, die Unterhaltung derselben der hiesigen Communalkasse zustehet, und derselben zu dem Ende Gewinn und Verlust dieser Leichenanstalt höchsten Orts zugesprochen worden ist. Ansbach, am 29. April 1813.

Königl. Polizei-Commissariat.

10. Die Pachtzeit der Schäferey auf den Hilprechtshöfe bey Burgbernheim gehet Michaelis laufenden Jahres zu Ende. Es soll dieselbe anderweit auf mehrere Jahre in Pacht gegeben werden. Hiezu ist Termin auf den 24. May Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Burgbernheim anberaumt worden. Liebhaber, welche hierzu geeignet sich ausweisen können, wollen sich gedachten Tages dahier einfinden, die Bedingnisse vernehmen und des Zuschlags unter Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtigen. Wer vorher davon unterrichtet seyn will, hat sich an die Rathsschreiberey zu wenden.

Mr. Burgbernheim, am 27. April 1813.

Die Kämmerey-Verwaltung.

11. Die beeden Hofwiesen am Hofgarten werden künftigen Montag als den 17. dies Vormittag um 9 Uhr salva ratificatione verpachtet, welches andurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 10. May 1813.

Garten-Inspection.

12. In dem Pfarrhaus zu Kloster Sulz wird am 8. des Monats Junius, als am Dienstage nach dem Pfingstfeste l. J. eine Auction, bestehend in Silber, Kleidern, Betten, Zinn, Mösing, Kupfer, weißem Zeug, Schreinwaare, Küchengeschirre und dergl. von Morgens 8—12 und Nachmittag von 2—6 Uhr gegen sogleich baare Bezahlung abgehalten. Liebhaber hierzu lader ergebenst ein

Kloster Sulz, den 7. May 1813.

M. K. Strohlein, verwittibte Pfarrerin.

13. Ein ganz neuer Bienenstand steht zu verkaufen. Beim Sonnenwirth Schnürlein kann er in Augenschein genommen werden.

14. Dienstag den 17. May ist Fortsetzung mit der Auction im Brandenburger Haus, dann Donnerstag werden 60—80 Eymer leere Weinfaß, theils in Eisen, theils in Holz gebunden, gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

15. Das durch seine erprobte Güte beliebte Gailnauer Mineralwasser ist auch dieses Jahr ächt und billig zu haben bey

Ernst Seidel in Markbreit.

16. In Nr. 21 ist ein großer dicker Feigenbaum im hölzernen Kübel mit Eisen à 2 fl. 42 kr. dann 2 kleinere in dergleichen Kübeln à 2 fl. das Stück, ein dergl. im großen Topf à 48 kr. und 5 kleine à 30 kr. das Stück zu verkaufen

17. Eine neue Halbchaise, ein schon etwas gebrauchter Batar und eine dergl. leichte Halbchaise steht zu verkaufen Nr. 827.

18. Grünsfelder sen dahier hat 9 Stück Billardbälle um sehr billigen Preis zu verkaufen,

nämlich 2 große, ein Caroline und 6 Stück kleine.

19. 4000 fl. im Ganzen oder einzeln sind gegen sichere Hypothek zu verleihen; wo? ist bei Meyer Pappenheimer Nr. 25 zu erfahren.

20. Es sucht jemand in den ersten Tagen künftiger Woche eine anständige Reisegesellschaft bis Frankfurt oder Würzburg. Das Nähere im Zeitungscomtoir.

21. In meinem Tanzsaal ist ein goldenes Medaillon an einer Haarschnur gefunden worden; wer sich dazu legitimirt, kann es bey mir in Empfang nehmen. Auch ist mir ein silberner Löffel mit die Buchstaben C. F. B entwendet worden; wem solcher zum Kaufen gebracht worden ist, wird gebeten, ihn gegen Ersatz des baaren Geldes mir einzuhändigen.

Ritzberger zum rothen Adler in Neuses.

22. Sonntag als den 16. May ist Tanzmusik auf der Windmühle.

23. Der Finder eines kürzlich auf der Promenade verlorenen goldenen Ohrenrings wird gebeten, denselben gegen ein Douceur in das Intelligenz-Comtoir abzugeben.

24. Am Montag den 17. laufenden Monats werden bey dem Rentamt Dinkelsbühl unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung 200 Scheffel Korn, 50 Scheffel Dinkel, 50 Scheffel Haber der öffentlichen Versteigerung ausgesezt; Kaufslustige werden daher eingeladen, sich an besagtem Tage früh 9 Uhr im Rentamts-Bureau einzufinden.

25. Künftigen Freitag den 14. dieß früh 9 Uhr werden von dem Königl. Rentamt Herrieden in dessen Geschäftszimmer eine Quantität Getraides vom hiesigen Kasten, bestehend aus ohngefähr 22 Schfl. Waizen, dann 80 Schfl. Korn und 80 Schfl. Haber öffentlich unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft.

26. Von dem Königlichen Stadtgerichte dahier ist zur öffentlichen Versteigerung des Geheimen Regierungsrath v. Hirschischen Mobiliarnachlasses, welcher aus Silberzeug, Zinn, Kupfer, Betten, Leinenzeug, Möbeln und anderm Hausgeräthe besteht, auf Antrag der Interessenten, Termin auf Montag den 17. l. M. und die folgenden Tage jedesmal Vormittag von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr im Sterbehause am untern Markt anberaumt worden. Dazu werden Kaufliebhaber hiermit eingeladen.

Ansbach, am 10. May 1813.

Quartiere, so zu vermiethen.

In dem Naglerschen Hause Nr. 86 an dem obern Markt gelegen ist der ganze mittlere Laden entweder im Ganzen oder vertheilt zu vermiethen und kann bis Laurenzi d. J. bezogen werden.

Nr. 110 ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 266 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Nr. 331 zwey Stiegen hoch ist eine Stube mit Bett und Meubles für eine ledige Person täglich zu beziehen.

Nr. 340 beim Sattler Faaß ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 357 unterm Kronackersbuk beim Schmidt Stauffer sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 377 sind zwei Quartiere zu vermiethen, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen nebst allen Bequemlichkeiten, kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 863 ist ein Quartier eine Stiege hoch, bestehend aus einer Stube mit Alkov, Küche, dann eine Stube und 2 Kammern, Holzleg, täglich zu vermiethen, das Nähere aber in Nr. 21 zu erfahren.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 3. bis 10. May incl.

24 kr. Sauter Meßbesuch, 16 kr. Klingsohr Abschied, 30 kr. T. A. v. Link, 16 kr. Seuferheld Impfung, 24 kr. T. A. v. Merklein, 12 kr. Kron Leinwand, 12 kr. Heuberger Aufruf, 16 kr. Hader Meßbesuch, 18 kr. Schneider Ver-

lobung, 20 kr. Rittberger Anzeige, 8 kr. Grünsfelder Bälle, 6 kr. Chaiseverkauf, 18 kr. Felsenstein Entbindungsanzeige, 8 kr. verleih. Gelder, 8 kr. Qtr. Nr. 257, 6 kr. Qtr. Nr. 824, 6 kr. Qtr. 357, 8 kr. Qtr. 377, 4 kr. Qtr. Nr. 110, 8 kr. Qtr. Nr. 331, 2 kr. Qtr. Nr. 266.

Angekommene Fremde.

Herr Ober-Postmeister Graf v. Taufkirch von Baireuth; Ihro Exc. Frau Gesandtin von der Borch v. Gunzenhausen; Hr. Bühler und Hr. Wägner, Kaufleute von Nürnberg; Madame Schmidt v. Erlang; Hr. Rittmeister Baron von Magerl v. Taxis Cheveaurlegers; Hr. Baron Fischler v. Treuberg v. Oettingen; Hr. Vicarius Berger v. Bürglein; Frau Cammerrath Bachmann v. Cl. Heilsbronn; Hr. Ober-Polizeirath v. Tautphöus und Hr. v. Besnard v. München; Hr. v. Rousseau, K. B. Ober-Baurath v. München; Hr. Amtmann Scherf nebst Gemahlin v. Nürnberg; Monsieur Colini, Ecuyer de S. M. vice Roi d'Italie aus Mayland; Hr. Bosinger, Kaufmann v. Stuttgardt; Hr. Häger, Kaufmann v. Strasburg; Hr. Meyer, Kaufmann v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Obrist und Stadt-Commandant v. Klein v. Salzburg; Madame Albrecht und Hr. Eisenbach, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Retzer, Kaufmann v. Worms; Hr. Polizey-Commissär Nopitsch nebst Gemahlin v. Nürnberg; Hr. Polizey-Aktuar Wittmann, Hr. Rechtspraktikant Bachmann und Hr. Lieutenant Albrecht von Rotenburg; Hr. Rentamtmann Heyde mit Familie v. Hirschbruck; Hr. Rentamtsverweser Jergius nebst Gemahlin von Gunzenhausen; Hr. Baron v. Seckendorf nebst Gemahlin v. Obernzenn; Hr. Rittmeister Baron v. Falckenhausen nebst Gemahlin v. Trautskirchen; Hr. Landrichter v. Pöllnitz v. Leutershausen; Hr. Landrichter Engerer v. Herrieden; Hr. Baron v. Rettung, K. B. Gesandter v. Würzburg; Hr. Pfarrer Böswillebald v. Neudettelsau; Hr. Inspektor [illegible] von Gunzenhausen; Hr. Bauer, Kaufmann v. Mannheim; Hr. Rehberg, Kaufmann von Linz, log. im Stern. Hr. Pfarrer Mertz nebst Familie v. Eckersmühl; Hr. Baron v. Staudt v. Dreißigacker; Hr. Denner v. Rothenburg; Hr. Consulent Ringer v. Rügland; Hr. Pfarrer Morus nebst Gemahlin v. Neukirchen; Hr. Graff, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Vikarius Bernhold und Hr. Apotheker Bernhold von Leutershausen; Hr. Zink v. Gunzenhausen; Hr. Bullenheimer v. Uffenheim; Hr. Hack nebst Dem. Schwester v. Herrieden; Hr. Pfarrer Albrecht nebst Gemahlin von Windelsbach; Hr. Assessor Nusch v. Nürnberg; Hr. Emmendörfer, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Administrator Muller nebst Familie v. Windsheim; Hr. Actuar Sauter nebst Gemahlin von Nürnberg; Hr. Cassier Huber v. Nürnberg; Madam Meinel nebst Dem. Tochter v. Nürnberg; Hr. Stud. Mertz v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 4. May.

Herr Johann Ferdinand Ludwig August Schneider, K. B. Rechnungs-Commissär, mit Jungfer Anna Elisabetha Boß.

Getaufte den 20. May.

Amalie Friedrike Carolina, des K. B. Appellationsgerichts-Kanzlisten Herrn Seidel Tochter.

Begrabene vom 3. bis 8. May.

Anna Maria, des B. und Knopfmachermeisters Sitt zu Crailsheim Wittwe, alt 50 J. st. an der Lungensucht; Anna Maria, des Eisengerichtsdieners Stillkraut Ehefrau, alt 65 J. 5 M. 18 T. st. am Brustfieber; Johann Stephan Reißinger, vormaliger Maurergesell, alt 49 J. st. am Faulfieber; Johann Christian Wilhelm, des B. und Stadtpflastermeister Springer Sohn, alt 1 J. 9 M. 14 T. st. am Zahnfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 9. May.

Friedrich Matthäus Guſtav, des K. B. Kreis-Medicinalraths Herrn Dr. Krauß Sohn; Anna Maria Catharina, des K. B. Appellations-Gerichts-Advokaten Herrn Sartorius Tochter.

Begraben den 6. May.

Frau Jeanette Kunigunda, des K. B. Banco-Commiſſärs Herrn Kumpf Ehefrau, alt 33 J. 8 M. 10 T. ſt. am Zehrfieber; Simon Sorg, Aufſeher im herrſchaftl. Bauamt, alt 53 J. ſt. am Zehrfieber.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben.

Herr Bartholomäus v. Böck, K. B. Platzmajor, alt 67 J. ſt. am Bruſtfieber.

Unſern verehrteſten Verwandten und Bekannten zeigen wir unſere heute vollzogene eheliche Verbindung hiermit ergebenſt an und empfehlen uns zur Fortdauer Ihrer Freundſchaft und Gewogenheit gehorſamſt.

Ansbach, am 4. May 1813.

Schneider und ſeine Gattin, gebohrne Voß.

Die am heutigen Nachmittag erfolgte glükliche Entbindung meiner Gattin von einem geſunden Knaben mache ich unſern hieſigen und auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit bekannt, und empfehle mich und die Meinigen Ihrem freundſchaftlichen Wohlwollen aufs neue angelegentſt.

Ansbach, den 9. May 1813.

Felſenſtein, Kammer-Secretair.

Avertissements.

1. Mit Bewilligung des Königl. General-Commiſſariats des Rezatkreiſes als Kreis-Kommunal-Adminiſtration, ſollen unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung folgende Kommunal-Realitäten an die Meiſtbietenden verkauft werden. A) An Gebäuden: 1) das Viehmarkthäuslein vor dem Nürnberger Thor, eingädig und mit Nr. 257 bezeichnet. B) An Grundſtücken: 2) ein Gemeindeplätzchen an der Schwabachbrücke und dem Hofmänniſchen Hauſe liegend, 38 Quadratruthen Baieriſch oder 22⅞ Q. R. Rheinländiſch Maas haltend, 3) ein Gemeindplätzlein bei der Rednitzbrücke, zunächſt dem ſogenannten Richtersweiher gelegen, iſt mit Weiden bepflanzt, mit Gras bewachſen, und hält 97 Q. R. Baieriſch oder 58⅕ Q. R. Rheinl., 4) der ſogenannte Gänsanger zwiſchen dem Schwabach- und Rednitzfluß gegen die Papiermühle zu gelegen, der an die Wieſe des Königl. Polizei-Offizianten Seidel und an das Gemeindeſtecklein des Traubenwirths Lebender gränzet, iſt mit Weiden bepflanzt und ¾ Jaucherte 18 Q. R. Baieriſch oder ½ Tagwerk 10⅘ Q. R. Rhl. Maas groß, 5) der vordere Egelanger am Rednitzfluß unterhalb der Rednitzbrücke gelegen. Derſelbe ſtößt auf der einen Seite an die Wieſe des Bauersmanns Leypold, und auf der andern Seite an das Feld des Schuhmachermeiſters Rapprecht. Dieſer Anger iſt 1 Jauchert 46 Q. R. Baieriſch oder ⅝ Tagwerk 30⅗ Q. R. Rhl. Maas groß, 6) der kleine Egelanger, eine Inſel mitten im Rednitzfluß gelegen, iſt mit Weiden und Erlen bepflanzt, mit Gras bewachſen, und hält 3½ Jaucherte 84 Q. R. Baieriſch oder 2⅝ Tagwerk 35⅗ Q. R. Rhl. Maas, 7) der große Egelanger, eine Inſel mitten im Rednitzfluß gegen die Papiermühle zu gelegen, iſt mit Weiden, Pappeln und Erlen bepflanzt, gewährt gutes Grasfutter, und hält 11⅜ Jaucherte 30 Q. Ruthen Baieriſch oder 7½ Tagwerk 48 Q. Ruthen Rheinl. Maas Dieſe beide Inſeln ſind abgetheilt. Erſtere in zwei Theile zu 1⅛ und 1¼ Tagwerk, und leztere

in 7 Theile zu 1 und 1½ Tagwerk. Beide werden Theilweise oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, verkauft. Keines der benannten Grundstücke ist verpachtet, und können solche gleich nach eingelangter allerhöchster Ratifikation und erfolgter Uebernahme von den Käufern benuzt werden. Zum Verkauf sämmtlicher Realitäten ist Termin auf Montag den 24. May d. J. Vormittags um 9 Uhr angesezt. Kauflustige werden eingeladen, sich zu dem Ende im Geschäftslokale der Königl. Kommunal-Administration Haus Nr. 798 einzufinden. Der Zuschlag erfolgt Mittags 12 Uhr; nach dieser Zeit aber werden keine Nachgebote mehr angenommen. Bei diesem Verkaufsgeschäft werden die in dem Königl. Regierungsblatt Nr. 8, de 17. Febr. 1808, pag. 457 seq. vorgeschriebenen Normen beobachtet, und nur beziz- und zahlungsfähige Individuen zum Verkauf zugelassen. Wer benannte zum Verkauf bestimmte Objecte vor dem Termin einsehen will, dem werden sie auf Verlangen gezeigt werden.

Erlangen, am 29. März 1813.

Das Königl. Polizey-Commissariat und die provisorische Communal-Administration.

2. Das Königl. Rentamt Iphofen verkauft im Wege des öffentlichen Aufstrichs mit Vorbehalt höchster Genehmigung Mittwochs den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mt. Bibart eine Quantität von 100 Schfl. Dinkel, welche daselbst aufgespeichert sind und ladet Strichliebhaber hierzu ein.

3. Der vom Rentamt Gunzenhausen (in Nr. XVIII des Intelligenzblatts Seite 710) auf den 27. d. Mts. anberaumte Termin zum Verkauf zweier Realitäten ist wegen dem an diesem Tag einfallenden Himmelfarthsfest auf den nächstfolgenden Freitag den 28. d. Mts. verlegt worden, welches anmit bekannt gemacht wird.

Gunzenhausen, den 10. May 1813.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 8. May 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	11
Korn	" "	13	36
Gerſten	" "	12	42
Dinkel	" "	—	—
Erbſen	" Metzen	2	24
Linſen	" "	2	52
Salz	" Fuderſtock	9	45
	" Metzen	3	44
	$\frac{1}{32}$. Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	24
Butter	" "	—	21
Hecht	" "	—	$13\frac{1}{2}$
Karpfen	" "	—	9
Eier	7 Stück	—	5
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	20
gegoſſene	" "	—	23
Saifen	" "	—	18
Scheitholz	Eine Klafter		
buchenes	" "	8	45
eichenes	" "	7	37
weiches	" "	7	22
Stöcke	" "	3	52

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9
mittleres " " "	" "	—	—
das geringſte " "	" "	—	—
Kühfleiſch " " "	" "	—	7
Kalbfleiſch " " "	" "	—	$6\frac{1}{2}$
Lammfleiſch " "	" "	—	—
Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	—
Schweinfleiſch " "	" "	—	$10\frac{1}{2}$
Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Mund- "	$\frac{1}{32}$. Metzen	—	$7\frac{1}{2}$
weißes "	" "	—	$5\frac{1}{2}$
Mittel- "	" "	—	$5\frac{1}{2}$
Nach- "	" "	—	4
Gries	" "	—	$10\frac{1}{2}$
Brod	**Pf. Lth. Qt.**		
	3 30 1	—	12
von Roggen " "	1 31	—	6
	— 31 2	—	3
	— 26 3	—	6
gemiſchtes " " "	— 13 1	—	3
	— 4 1	—	1
ganz weißes " "	— 3 3	—	1
	— 1 $3\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{2}$
Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
" Winter- "	" "	—	4
Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches $8\frac{1}{2}$ kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 45 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 47 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 19. May 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Rezatkreises wird nachstehend diejenige allerhöchste Verordnung zur Nachachtung bekannt gemacht, welche in Betreff der Militärpflichtigkeit der Feldpostillons unterm 22. v. M. erlassen wurde.

Ansbach, den 9. May 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

In Erwägung, daß die bey unserm Feldpostamte angestellten Briefträger und Postillons nicht nur die Mühseligkeiten, sondern häufig auch die Gefahren der Soldaten theilen und daß derselben Dienst nicht minder als jener der Letztern für den Erfolg der militärischen Operationen wichtig ist, verordnen wir wie folgt: 1) zu den bey unsern mobilen Armees Corps bestellten Feldpostämtern können in der Eigenschaft von Briefträgern und Postillons auch solche Individuen, welche der Militärpflichtigkeit noch nicht genügt haben, aufgenommen und angestellt werden; 2) für diese muß zwar dann, wenn ihre Altersklasse zur Armee-Ergänzung aufgerufen wird, in dem Domicil ihrer Eltern durch diese oder andere, nach Vorschrift des Konscriptionsgesetzes gelooset werden; 3) wird aber ein solcher der Feldpost zugetheilter Briefträger oder Postillon durch das Loos oder falls die ganze Klasse zur Kompletirung der Armee berufen wäre, ohne zu loosen, zur Einreihung bestimmt, so kömmt derselbe einem unserer Regimenter oder Bataillons zuzutheilen, welches ihn vom Tage dieses Zugangs in Listen zu führen, und so lange solcher sich im Feldpostdienste befindet, als kommandirt vorzutragen hat, so, daß demselben die Zeit, welche er in gedachtem Dienste nach dieser Einschreibung zum Militär zubringt, an seinen Militärdienstjahren abgerechnet wird.

München, den 22. April 1813.

Max Joseph.

Graf v. Montgelas.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
Baumüller.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Was durch ein allerhöchstes Reskript vom 20. des vorigen Monats, die Zehrung der Gendarmen in den Post- und Wirthshäusern betreffend, bestimmt worden ist, wird in folgendem zur Nachachtung bekannt gemacht: „Da Wir in Unserm Edikte vom 11. October v. J. Art. 59 die Anordnung getroffen haben, daß die Gendarmen, wenn sie außer ihren gewöhnlichen Quartieren sich befinden, mehr nicht als freies Dach und Fach zu fordern berechtigt, und verpflichtet seyn sollen, für ihre Verpflegung baare Bezahlung zu leisten, glaubten Wir erwarten zu dürfen, daß die Gastwirthe und andere Quartierträger mit ihren Forderungen die Grenze der Billigkeit nicht überschreiten und keine Bezahlung verlangen würden, welche mit dem Werthe der abgegebenen Kost in keinem Verhältniß steht. Die eingekommenen Anzeigen der im Dienste befindlichen Gendarmen haben indeß das Gegentheil bewährt, und veranlassen Uns zur Beseitigung aller fernern Beschwerden zu verordnen, wie folgt: 1) Alles, was die Gendarmen, wenn sie sich bey Patrouillen oder Transporten außer ihren gewöhnlichen Quartieren befinden, an Brod und Bier in den Wirthshäusern oder in deren Ermanglung in den ihnen von dem Gemeindsvorstande anzuweisenden Quartieren verzehren, haben sie nach der bestehenden Taxe zu bezahlen; 2) hinsichtlich der warmen Kost entgegen bestimmen Wir: daß eine vollständige einfache Kostportion aus einer nahrhaften Suppe, einer angemessenen Quantität gut zubereiteten Gemüses und einem halben Pfund Fleisch bestehen soll, wofür neun Kreuzer zu bezahlen sind; 3) was der Gendarme außer dieser Kostportion verlangt, hat er nach dem Begehren des Wirths besonders zu vergüten. Hievon sind sämmtliche Landgerichte mit dem Auftrage in Kenntniß zu setzen, die Gemeinden und Wirthe ihrer Gerichtsbezirke darnach anzuweisen."

Ansbach, den 8. May 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Durch das Absterben des Pfarrers Franz Fracasini ist die katholische Pfarrey Wiesenthau Landgerichts Forchheim in Erledigung gekommen. Diese Pfarrey ist Königl. Patronats, hat nur einen eine halbe Stunde vom Pfarrsitze entfernten Parochialort und im Ganzen 545 Seelen, und die Zahl der Communikanten mag gegen 400 betragen. Nach einer vorliegenden Fassion vom Jahr 1809 ist der Ertrag dieser Stelle auf 514 fl. 55 kr. berechnet, und die auf derselben haftenden Lasten sind auf 64 fl. 43 kr. angegeben. Diejenigen, welche sich um diese Pfarre melden wollen, haben dies innerhalb vier Wochen bey der unterfertigten Stelle zu thun, und ihren Meldungen verschloßne Zeugnisse ihrer geistlichen und weltlichen Vorgesezten beyzubringen.

Ansbach, den 8. May 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Sämmtliche Polizei-Commissariate und Landgerichte, welche die Rechnungen über die Wohlthätigkeits-Anstalten pro $18\frac{11}{12}$ noch nicht geliefert haben, werden hiemit aufgefordert, diesen Rükstand spätestens binnen sechs

Wochen bei Vermeidung eines Exekutionsboten unfehlbar zu erledigen.

Ansbach, am 15. May 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

5. Für das heurige Jahr ist die gesezliche allgemeine Schuzpocken-Impfung auf Montag den 24. und Montag den 31. May, dann Dienstag den 8. Juny dies Jahrs jedesmals Nachmittags um 2 Uhr festgesezt worden. Die Eltern impfpflichtiger Kinder werden daher aufgefordert, sich mit selbigen an einem der gedachten 3 Tage auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, und deren Impfung durch den Königl. Stadtgerichts-Arzt Herrn M. dir. einalrath Horlacher gewärtig zu seyn. Diejenigen Eltern, Verwandten oder Vormünder hingegen, welche aus Vorurtheil ihre Kinder der Impfung zu entziehen suchen, und dahero nicht erscheinen, haben dieselben schwere Strafen zu erwarten, welche die Gesetze auf eine dergleichen Widerspenstigkeit verordnet haben.

Ansbach, am 13. May 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Das den Eckſteinischen Geschwisterten gehörige, vormals Xaver Rehmische Haus dahier in der Nördlinger Gasse, welches auf 200 fl. gewürdiget worden, soll auf Antrag des Königl. Rentamts- und der Königl. Stiftungs-Administration dahier an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 25. May von Morgens 10 Uhr bis Abends 4 Uhr angesezt und haben sich in solchem alle erwerbs- und besizfähige Kauflustige einzufinden und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 26. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Das in hiesiger Stadt im Nördlinger Viertel gelegene, mit Nr. 638 bezeichnete halbe Wohnhaus des Bürgers und Webermeisters Joseph Carl Schumann wird auf Antrag der Realprätendenten desselben mit der davon aufgenommenen Taxe zu 275 fl. dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und peremtorischer Bietungstermin auf den 15. Juny d. J. bezielt. Kaufslustige, welche dieses halbe Haus zu erwerben fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, können dasselbe täglich in Augenschein nehmen, die Beschreibung desselben aber und die auf solchen haftenden Lasten in der landgerichtl. Registratur einsehen, sofort ihre Angebote in dem anberaumten Licitationstermin auf dem landgerichtl. Bureau zu Protokoll erklären, und den Zuschlag an den Meistbietenden salva ratificatione der Interessenten gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 26. März 1813.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Johann Sebastian Gechterischen Concursmasse gehörige Gutshälfte Haus Nr. 27 sammt Zu- und Eingehörungen zu Bruck, welche gerichtlich auf 1726 fl. 40 kr. rhn. taxirt worden ist, soll auf den Antrag des Masse-Curators öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 31. May c. Vorm. 8 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich daher die Kaufsliebhaber in solchem in den Gechterschen Hause Nr. 27 vor der dazu abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift gegeben.

Erlangen, am 22. April 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Johann Simon Leopold zugehörige, gerichtlich für 1058 fl. 20 kr. taxirte Guth zu Kraftshof, Haus Nr. 23, sammt Zugehörungen in vim exeeut. verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin hiezu ist auf den 9. Juny d. J. Vormittags 8 — 12 Uhr anberaumt, und haben sich daher die Kaufsliebhaber in solchem

entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in dem Sattmänniſchen Wirthshauſe zu Kraftshof vor der abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Erlangen, am 24. April 1813.

K. B. Landgericht.

5. Die dem Schutzverwandten Martin Körber von Dombühl gehörigen Grundſtücke, als 1 Morg Amtacker, 1 Morg Bergacker, ½ Morg Leinacker und ½ Tagwerk Baumwieſe, ſollen öffentlich an den Meiſtbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtoriſche Termin iſt auf den 16. Juny im Orte Dombühl angeſezt worden. Es werden alſo die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, ſich hiezu vor dem Commiſſär Aſſeſſor Touſſaint bis Mittags 12 Uhr einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Laſten werden bekannt gemacht werden, und der Meiſtbietende kann des Zuſchlags vergewiſſert ſeyn.

Feuchtwang, den 27. April 1813.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Königl. Stiftungsadminiſtration Dinkelsbühl ſoll das dem Schneidermeiſter Adam Oſtermuth dahier zugehörige halbe Wohnhaus sub Nr. 142 Donnerſtag den 29. Juny Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche daſſelbe täglich in Augenſchein nehmen können, haben demnach bei dem hieſigen Landgerichte zu erſcheinen, und an beſagtem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhauſen, den 30. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Da ſich zu den zur Johann Georg Ameisdörferiſchen Concursmaſſe zu Rehebühl gehörigen, im Ansbacher Intelligenzblatt Jahrgang 1813, Stück XII, Nr. 15 wiederholt ausgebotenen Immobilien in dem Bietungstermine vom 29. d. M. abermals kein annehmlicher Käufer gefunden hat; ſo iſt neuer peremtoriſcher Bietungstermin auf den 3. Juny Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu Kaufsluſtige nochmals hieher vorgeladen werden.

Gunzenhauſen, den 30. April 1813.

K. B. Landgericht.

8. Das auf 375 fl. gewürdigte und in der Judengaſſe dahier gelegene Wohnhaus des in Ganth gerathenen hieſigen Bürgers Johann Georg Egerer wird zum drittenmal dem öffentlichen Aufſtrich ausgeſezt und hiezu Termin auf den 3. Juny Vormittag 10 Uhr an Amtsſtelle beſtimmt. Kaufsliebhaber haben ſich deshalb hiernach zu achten.

Gunzenhauſen, den 2. May 1813.

K. B. Landgericht.

9. Auf Andringen eines Realgläubigers des Johann Michael Arnold von Immeldorf werden nachſtehende demſelben zugehörige Immobilien, als: 1 Morgen Acker auf der Prünſt, ½ Morgen Acker auf der Prünſt, ½ Morgen Acker auf der Prünſt, Schlauersbacher Markung, worauf Zehenden, der 15te fl. Handlohn in Veränderungsfällen unter Lebenden, dann 30 kr. Erbzins per Morgen haften, taxirt für 225 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und peremtoriſcher Bietungstermin hiezu auf Mittwoch den 9. Juny d. Js. früh 9 bis 12 Uhr in Immeldorf anberaumt.

Heilsbronn, den 26. April 1813.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag einiger Realgläubiger des Georg Joſeph Oſtertag von Rudelsdorf wird deſſen zu Rudelsdorf beſitzendes Guth, beſtehend in Haus, Scheuer, Hofraith, 30 Morgen Feld, 14 Morgen Holz und Büſch, 5 Tagwerk Wieſen, worauf zur Wohlthätigkeits-Adminiſtration Nürnberg jährlich 17 ff. 44 kr. an Geld, 3 Sra Korn, 2 Faſtnachtshennen haften, taxirt für 1875 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und peremtoriſcher Bietungstermin auf Montag den 21. Juny d. J. früh von 9 bis 12 Uhr zu Rudelsdorf anberaumt, in welchem, geſtalten Dingen nach, der Zuſchlag ohne weiters erfolgt.

Heilsbronn, den 27. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag einiger nach Inhalt des Anerbietens vom 25. Aug. 1812 noch nicht befriedigten Gläubiger des Michael Akermann von Bechhofen wird dessen zu Bechhofen liegende Wohnhäuschen nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 23. Juny d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Bechhofen anberaumt, in welchem der Zuschlag an den Meistbietenden ohnfehlbar geschieht.

Heilsbronn, am 30. April 1813.

K. B. Landgericht.

12. Da nach dem Antrag der Realgläubiger das zur Concursmasse des in Vermögensverfall gerathenen Jacob Wittmann von Reichenau gehörige Guths-Complex, bestehend in Haus mit dazu gehörigen Oekonomiegebäuden, 22 ½ Morgen Aecker, 5 ½ Tagwerk Wiesen und 3 ¼ Morgen Holz, welcher in Summe auf 1637 fl. gerichtlich taxirt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll; so ist hiezu Licitationstermin auf den 7. July Morgens 9 Uhr in loco Reichenau bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke selbst in kleinern und größern Parcellen verkauft und nach vorheriger Vereinigung mit den Extrahenten an den Pluslicitanten abgegeben, so wie die nähern Kaufsbedingnisse selbst bestimmt und angegeben werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welche aus irgend einem Grunde noch Forderungen an das Wittmännische Vermögen machen zu können glauben, sub poen. praeclusi aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche an diesem Termin an- und auszuführen.

Herrieden, am 10. May 1813.

K. B. Landgericht.

13. Die zur Verlassenschaft der dahier verstorbenen Taglöhnerswittwe Catharina Weißin gehörigen Grundstücke, als: ein Wohnhaus Nr. 56, dessen Zugehörungen eine Dungstatt und das Gemeindrecht sind, dann ein bürgerl. Gemeindtheil, als 158 QR. Acker im Khünberg Nr. 27 und 145 QR. Wiese im Schloßwasen Nr. 145, werden auf Donnerstag den 10. Juny Vormittags von 9 bis 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden vorbehältlich der obervormundschaftlichen Genehmigung veräußert. Hiezu werden Kauflustige, welche ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit noch vor der Licitationshandlung nachzuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen, Taxe und Lasten der Realitäten im Termin werden mitgetheilt werden.

Herrieden, am 10. May 1813.

K. B. Landgericht.

14. Die zur Gerbermeister Carl Burizellischen Gantmasse von hier gehörigen Grundstücke, als ein sub Nr. 39 dahier gelegenes dreistöckigtes Wohnhaus, wozu blos das Gemeinderecht gehört, ein bürgerliches Gemeindetheil, als ½ Morgen Acker im Khünberg, ½ Tagwerk Wiesen im obern Schloßwaasen, ½ Morgen eigenen Acker hinter Leibelbach, derselben Flur, werden zum öffentlichen Kauf ausgestellt, und Bietungstermin hiezu auf den 21. Juny l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige ladet man hiezu unter dem Anfügen ein, daß die Verkaufsbedingnisse, Reallasten und die geschöpfte Taxe im Verkaufstermine vorgängig mitgetheilt und der Zuschlag nach Vernehmung der Interessenten erfolgen wird.

Herrieden, am 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

15. Da das im diesseitigen Gerichtsbezirk und im Neusletter Flur belegene und zur Concursmasse des Bäckers Johann Georg Forstmeier von Ansbach gehörige Scheukof, welcher a) 2 Morgen Acker im Hertesweg, b) 2 Morgen Acker im Oberdombacher Weg beym Schranken, c) 2 Morgen Acker in der Hallmannslach beim Brechhaus, d) 1 Tagw. Wiese an der Altmühl enthält, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und peremtorischer Bietungstermin auf den 5. Juny Vormittags 9 Uhr in dem Salbekischen Wirthshause zu Neunstetten angesezt worden;

so wird solches und daß gedachter Scheukof nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1350 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine dieser Gutscomplex, der auch in einzelnen Partien abgegeben wird, dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung mit dem Subhastations-Extrahenten zugeschlagen werden wird. Herrieden, den 28. April 1813.

K. B. Landgericht.

16. Das zur Georg Herbergerschen Concursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 44 zu Thurn mit Zugehörungen soll am Mittwochen den 2. Juny d. J. früh von 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Deshalb werden Kaufslustige, welchen der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger hierdurch zugesichert wird, in das Wirthshaus zu Thurn hierdurch eingeladen. Dieß Wohnhaus ist eingädig und von Riegelfach gebaut, ruhet auf einem Quadergrund und enthält eine Wohnstube, 2 Kammern, eine Küche, einen Stall und einen Boden. Dazu gehören ein an dasselbe angebauter Stadel, ein kleiner Stall, zwei Pflanzgärtlein und ¾ Morgen Feld. Nach Abzug der fixen Abgaben sind diese Immobilien zusammen auf 3 6 fl. 30 kr. taxirt worden.

Herzogenaurach, am 26. April 1813.

K. B. Landgericht.

17. Nachdem die Schulden das Vermögen der Leonhard Müllerischen Eheleute in Kornburg beträchtlich übersteigen, und ein förmliches Concursverfahren gegen dieselben eingeleitet werden mußte, so wird der öffentliche Verkauf der vorhandenen Müllerischen Immobilien nothwendig, und es ist Termin hiezu auf den 24. May Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Dieselben bestehen 1) in dreiviertel Morgen Feld an der Neusesser Straße, in Kornburger Flurmarkung gelegen, welche um 150 fl. gewürdiget worden; 2) zwei und ein halb Morgen Acker am sogenannten Hammerweg, Kornburger Flurmarkung, taxirt um 450 fl. rhn., beide Stücke sind größtentheils von gutem Boden, zur Forsthube in Kleinschwarzenlohe mit 6 fl. 40 kr. des wahren Werths handlohnbar, auch wird dahin von dem neuen Acquirenten mit dem Handlohn ein auf die Besizzeit des Vorbesizers jährlich mit 2 Heller vom Hundert des lezten Erwerbspreises berechneter Grundzinns entrichtet, und die Steuer zum Königl. Rentamt Schwabach, in dessen neuem Steuerkataster beide Immobilien sub Nr. 36 eingetragen sind, aus 465 fl. Masse jährlich bezahlt; 3) in dem sogenannten Frühmeßacker, im Mausser, Kornburger Flursmarkung, 1½ Morgen groß, zur Königl. Freiherrl. v. Rieterischen besondern Stiftung der Wohlthätigkeit grundzins- und mit 6⅔ fl. des wahren Werths bei allen lebendigen Veränderungsfällen handlohnbar, auch wird die Steuer aus 175 fl. Masse davon jährlich dem Königl. Rentamte in Schwabach bezahlt, die davon aufgenommene gerichtliche Taxe aber beträgt 250 fl. Indem man dieses hiemit öffentlich bekannt macht, werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zugleich eingeladen, in dem obbemerkten Termin vor dem Königl. Landgericht dahier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesezlichen Vorbehalt des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

18. Auf Anrufen eines Realgläubigers ist der öffentliche Verkauf des Wohnhauses des Johann Koch zu Wendelstein gerichtlich beschlossen, und Termin hiezu auf den 25. May Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Es liegt solches einzeln vor dem obern Thor zu Wendelstein, ist bis unter das Dach einstöckig, von Fachwerk erbaut, auf der östlichen Seite mit einem Dachvorstrich versehen, und mit Ziegeln bedekt, enthält eine Wohnstube mit einem Cabinet, eine Küche und einen kleinen Tennen, dann 2 Böden unter dem Dach, wovon der untere mit Brettern belegt ist. Auch gehören zu selbigem 2 Gemeindtheile Nr. 9 und 10, einen starken halben Morgen groß und zu Feld aptirt. Lasten haften auf dem Wohnhause: 36 kr. jährliche Communal-Concurrenz,

ingleichen die Steuer aus 230 fl. Masse; auf den 2 Gemeindtheilen hingegen jährlich 15 kr. Grundzinns. Indem man dieses und daß diese Immobilien zusammen um 236 fl. bei der davon angenommenen gerichtlichen Taxe gewürdiget worden, hiedurch öffentlich bekannt macht, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zugleich eingeladen, in dem oben bestimmten Termin vor dem Königl. Landgericht dahier sich einzufinden, ihre Aufbote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesezlichen Vorbehalte des Zuschlags gewärtig zu seyn. Zugleich fordert man alle diejenigen auf, welche an diesen Immobilien Realansprüche zu haben glauben, solche und unter Vorlage der Beweismittel den 25. May vor hiesigem Gerichte zu legitimiren, bei Vermeidung der Präclusion damit gegen den Ersteher und die Gläubiger, welche ihre Befriedigung aus dem Kaufschilling suchen und erhalten.

Schwabach, den 22. April 1813.

K. B. Landgericht.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Michael Mertelmeier zu Gerolfingen gehörige Söldenhaus, bestehend aus 1 Wohnhaus und Gemeindrecht, welches leztere a) ein Stücklein Feld gegen Wittelshofen, b) ein Erdbirnbeet in Auftircher Markung, c) dergl. im Schüßlinger, d) ½ Morgen Aecker im Rothwasen an 2 Plätzen, e) ¼ Morg Acker in den 20 Morgen, f) den Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen in sich begreift, dann einem Fl. Lasser öffentlich versteigert. Als einziger peremtorischer Bietungstermin wird der 31. May d. Js. in dem Orte Gerolfingen angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß nach Maasgabe der Umstände die Gemeindtheile auch gesondert abgegeben; nach dem Termin aber keine weitern Angebote mehr angenommen werden.

Wassertrüdingen, am 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Georg Merklein zu Gerolfingen gehörige Wohnhaus mit dazu gehörigem Gemeindrechte, bestehend a) aus einem Stücklein Feld gegen Wittelshofen, b) einem Erdbirnbeet in Auftirchner Markung, c) desgleichen in Gerolfinger Markung, d) ¼ Morgen Acker im Rothwasen, e) ¼ Morgen Acker im Bartelswasen, f) ¼ Morgen in den 20 Morgen, g) Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, öffentlich versteigert. Als einziger Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, ist der 31. May d. J. in dem Orte Gerolfingen angesezt. Die auf diesem Immobiliare haftenden Lasten können täglich in der Registratur dahier eingesehen werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Eröffnen hiezu eingeladen, daß auch bey annehmlichen Geboten die Gemeindtheile gesondert abgegeben werden.

Wassertrüdingen, den 17. April 1813.

K. B. Landgericht.

21. Vom K. B. Stadtgericht dahier ist auf den eigenen Antrag des Sandgräbers Georg Frank dahier zum öffentlichen Verkauf des ihm zugehörigen Ackers am Ziegelhölzlein, welcher 1 Morgen enthält, und nach der darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe, deren Einsicht in der Stadtgerichtlichen Registratur Jedermann frey steht, nebst Sandgrube auf 250 fl. gewürdigt worden ist, Termin auf den 31. dieses Monats Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Schumann anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige in dem Lokale des Königlichen Stadtgerichts einfinden können.

Ansbach, am 6. May 1813.

K. B. Stadtgericht.

22. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier wird auf Antrag des Curators der Majorin von Streitschen Concursmasse die zu dieser Masse gehörige Fürstlich Oettingen-Spielbergische Obligation vom 1. Nov. 1812 über 6000 fl. rhn. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Es ist zu dem Ende Termin auf den 14. Juny Vormitt. 9 Uhr vor dem Commiss. Stadtgerichtsassessor Schumann, in der gerichtslokale anberaumt, wozu [illegible]

tags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Dasselbe ist von guter baulicher Beschaffenheit, enthält einen Keller, 5 Zimmer, 5 Kammern und 5 Küchen, und ist nebst dazu gehöriger Hofraith, Waschhaus, Holzlege, Pompbronnen und einem Hausgärtchen nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe, deren Einsicht in der Registratur Jedermann freisteht, auf 1553 fl. gewürdigt worden. Dieß wird besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie sich vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Schumann auf dem Königl. Stadtgericht einzufinden haben.

Ansbach, am 15. May 1813.

K. B. Stadtgericht.

19. Auf Requisition des K. Landgerichts Höchstadt wird in vim executionis der hieher lehenbare halbe Hof des Kaspar Brüxner zu Weiher bei Pommersfelden, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuern, Backofen, Schweinstall, Bronnen, Grasgarten und Gemeindrecht, dann ohngefähr 32 Mrg. Felder, 4 Tagwerk Wiesen und 5 Mrg. Holz dermalen dd liegend, auf Samstag den 26. Juny lf. Jrs. Vormittags bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Die Abgaben bestehen in 9 fl. 34 $\frac{1}{10}$ kr. rhn. Erbzinns: 11 Sra. Korn und 6 Sra. Habergült, Bamberger Maas, in zehenprocentigem Handlohn in Veränderungsfällen, und die landesherrliche Steuer. Kaufslustige haben daher an dem besagten Tage dahier zu erscheinen,, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Gesetzes Vorschrift zu gewärtigen.

Pommersfelden, am 14. May 1813.

Gräflich von Schönbornsches Lehenamt.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Müllermeisters Johann Michael Sommer von der Wolfsmühle nächst Obererlbach, ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs erbffnet worden. Alle diejenigen, welche an gedachten Johann Michael Sommer einige Forderungen zu haben vermeinen, haben sich daher am 22. Juny als dem ersten zur Anmeldung und Ausführung ihrer Forderungen, am 23u. July als dem zweiten zur Widerlegung der dagegen Statt findenden Einreden, und endlich am 24. August als dem dritten zum Schlusse der Sache anstehenden Edictstage, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Kg. Landgericht persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Anwälte einzufinden. Diejenigen aber, welche an dem ersten Termin aussenbleiben, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer Forderung für verlustig erklärt und von diesem Gant ausgeschlossen werden.

Gunzenhausen, den 12. May 1813.

K. B. Landgericht.

2. Gegen die Leonhard Müllerischen Eheleute zu Koruburg ist wegen der angezeigten Vermögens-Insuffizienz der Concursprozeß eingeleitet worden, und es werden in Folge dessen alle diejenigen, welche an dem Vermögen derselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen haben, hiemit geladen, daß sie an den nachbenannten 3 Ediktstägen vor dem Königl. Landgericht dahier entweder in Person oder durch zulässige, mit legalen Vollmachten versehene Mandatarien Vormittags 9 Uhr jedesmal erscheinen, am ersten derselben den 14. May dieses Jahrs unter Produktion der deswegen in Händen habenden Schriften und Dokumenten in Original und beglaubten Abschriften, auch Angabe der etwa sonst habenden Beweise ihre Ansprüche und Forderungen liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse damit; am zweiten den 31. May ihre Einreden gegen die Liquidationen und Forderungen der Mitgläubiger vortragen, und am dritten den 11. Juny d. Js. das weitere Rechtserforderliche in der Sache verhandeln und beschließen, widrigenfalls sie mit den treffenden Verhandlungen in dem 2ten und 3ten Termine ebenfalls präcludirt werden würden. Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Müllerischen Eheleuten Faustpfänder oder auf andere Art Sachen in Händen haben, oder welche an selbige etwas zu bezahlen schuldig sind, be-

fohlen, an die Schuldner weder etwas verabfolgen zu laſſen, noch zu bezahlen, vielmehr nach vorgängiger Anzeige alles dem Gerichte mit Vorbehalt ihrer Rechte an den in Händen habenden Sachen, zu überliefern, außerdem ſie den Verluſt ihrer Rechte und daß alles rechtlich beigetrieben werde, zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Stadtgericht Erlangen ſind alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verſtorbenen Haushofmeiſters Fries dahier, worüber der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und welcher hauptſächlich in dem Erlös aus dem bereits verſteigerten Mobiliare, ſodann in Activausſtänden für abgegebene Weine beſteht, einige Forderung und Anſpruch zu haben vermeinen, öffentlich dergeſtalt vorgeladen worden, daß ſie binnen drey Monaten ihre Forderungen mündlich oder ſchriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abſchriften derer Urkunden, worauf ſie ſich gründen, beilegen, hiernächſt aber in dem angeſezten Liquidationstermin, den 28. July d. Js. Vormittags 8 Uhr vor dem Commiſſario, Stadtgerichtsaſſeſſor Buſch, ſich in Perſon oder durch zuläſſige Bevollmächtigte geſtellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umſtändlich angeben, die Dokumente, Briefſchaften und übrigen Beweismittel, womit ſie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Anſprüche zu erweiſen gedenken, urſchriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die geſezmäßige Anſetzung in dem abzufaſſenden Erſtigkeitsurtel, dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche gewärtigen ſollen, daß ſie aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möge, verwieſen werden ſollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch geſezliche Urſachen an der perſönlichen Erſcheinung werden gehindert werden, und denen es hier an Bekanntſchaft fehlet, die Königlichen Stadtgerichts-Advokaten Kraft und Schmid angewieſen, wovon ſie ſich einen wählen und denſelben mit Information und Vollmacht verſehen können. Wornach ſich alſo ſämmtliche Gläubiger des vorgedachten Haushofmeiſters Fries zu achten haben.

Erlangen, den 30. März 1813.

K. B. Stadtgericht.

4. Da es ungewiß iſt, ob der Kaufſchilling für die Immobilien der Wittwe Anna Meier zu Hemhofen von 3000 fl. rheiniſch zur Befriedigung ihrer ſämmtlichen Gläubiger hinreicht oder nicht? und um denſelben im Fall eines gütlichen Arrangements mit Sicherheit vertheilen zu können, werden alle und jede, welche Anſprüche oder Forderungen an dieſe Meierin zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ſolche am Montage den 14. Juny heurigen Jahres früh 9 Uhr dahier anzuzeigen und die darüber ſprechenden Dokumente entweder im Original oder in beglaubter Abſchrift zu produziren. Demjenigen dieſer Meieriſchen Gläubiger, welcher dieſe Ladung nicht achtet, wird an dieſe Kaufſchillingsgeldermaſſe ein ewiges Stillſchweigen aufgelegt werden. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterſchrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, den 7. May 1813.

K. B. Landgericht.

5. Konrad Söhnlein, Wirth zum grünen Baum in Rödenbach, nächſt Lauf, hat ſich bei unterzeichnetem Gericht für zahlungsunfähig erklärt, und zugleich den Antrag unter Angabe ſeines Activ- und Paſſivſtandes vorderſamſt auf Convokation ſeiner Gläubiger zur allenfallſigen Erzielung eines Nachlaßvertrags geſtellt. Es werden daher alle diejenigen, welche an beſagten Söhnlein rechtliche Forderungen zu machen haben, zu dieſem Zweck und zur Liquidation ihrer Forderungen hiemit auf den 17. Juny d. J. entweder perſönlich oder durch hinlänglich inſtruirte und bevollmächtigte Anwälte zu erſcheinen vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheil, daß in ſoferne eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommt, die ausbleibenden unbekannten Gläubiger mit ihrer Forderung an dieſer Maſſe gänzlich ausgeſchloſſen,

dagegen die bekannten, im Fall ihres Ausbleibens, dem Beschluß der Mehrheit beitretend angesehen werden würden. In Entstehung eines Vergleichs soll zugleich jener Termin für den eigentlichen Liquidationstermin gelten, und werden für diesem Fall die übrigen Termine noch näher festgesezt werden. Sämmtliche Gläubiger werden unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit der Forderung an die Masse und resp. des Verlusts der Beweismittel im ersten, in beiden andern Terminen mit dem Verlust der treffenden Handlungen peremtorisch hiemit geladen.

Lauf, den 1. May 1813.

K. B. Landgericht.

6. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des zu Nordheim verstorbenen Gregorius Schädler einen Anspruch, derselbe bestehe, worin er immer wolle, zu machen haben, werden anmit vorgeladen, Samstag den 29. May d. J. früh 8 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der allenfallsigen Dokumente gehörig zu liquidiren. Die nicht Erscheinenden haben es sich selbst beizumessen, wenn auf ihre Forderungen bei Regulirung des Nachlasses keine Rükksicht genommen wird. Diejenigen, welche an Gregorius Schädler etwas schulden, haben dieses bei Strafe doppelter Zahlung hieher zu erlegen.

Mt. Scheinfeld, den 30. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Von K. B. Landgerichtswegen werden auf Antrag der K. B. allgemeinen Stiftungsadministration Vorchheim die Inhaber nachfolgender von dem ehemaligen Loosungsamte zu Nürnberg dem Spital zu Lauf ausgestellten Urkunden, und zwar a) eine Urkunde über 4000 fl. grob Geld in Münz im Betrag 4333 fl. 20 kr. — 1587—88 zu verschiedenen Zeiten hergeliehen ad 5 pro Ct., b) eine Urkunde über 800 fl. vom 1 May 1721 andurch aufgefordert, diese in ihren Händen befindlichen Obligationen samt Zins-Coupons binnen einen ihnen hiemit anberaumt werdenden peremtorischen Termin von sechs Monaten und zwar bis zum 20. October d. J. spätestens bey unterzeichnetem Landgericht originaliter zu produziren und über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzers sich auszuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit allen ihren auf den Besiz gedachter Obligationen jezt und künftig allenfalls zu gründenden Ansprüche und Forderungen gänzlich werden präkludirt, sondern auch diese Urkunden selbst für durchaus kraftlos erklärt werden.

Lauf, am 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

8. Am 2ten Osterfeiertage dieses Jahres leisteten mehrere hiesige Amtsuntergebene von Höchstädt an der Aisch aus bei dem Kaiserlichen französischen Militair Vorspann. Sie wurden bis Coburg mitgenommen und kehrten erst am 24. April mit ihren Pferden zurück. Sie brachten untenbeschriebene 3 fremde Pferde mit und gaben bey ihrer gerichtlichen Vernehmung an, daß deren unbekannte Eigenthümer, ebenfalls Vorspannbauern, solche im Stiche gelassen hätten. Zur Feststellung des Eigenthums dieser Pferde werden diejenigen, welchen solche entkommen sind, aufgefordert, sich am 14. Juny Vormittags 9 Uhr dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie ihres Rechts verlustig und die Pferde den Inhabern zugeschlagen werden.

Herzogenaurach, am 8. May 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

1) Ein Mutterpferd und Rapp, beiläufig 9 Jahre alt, dessen linkes Aug etwas dunkel ist, taxirt auf 4 bis 5 Carolin; 2) ein sehr abgetriebenes fuchsfarbiges, ungefähr 9 Jahre altes Mutterpferd, auf dem rechten Auge blind; 3) ein Mutterpferd und Rapp, 10 Jahre alt, auf beiden Augen blind; der vordere rechte Fuß krumm und steif; taxirt auf 2 Carolin, wie Nr. 2.

9. Es wird dem abwesenden Bäckermeister Matthäus Faber von Ziendorf hiermit bekannt gemacht, daß dessen Ehefrau Anna Faber wider ihn wegen böslicher Verlassung auf die Eheschei-

Königl. General-Kommissariats des Rezatkreises den Zuschlag zu gewärtigen.

Windsheim, den 19. May 1813.

K. B. Landgericht.

10. Am Montag den 31. l. M. früh 10 Uhr wird ein zurükgebliebenes Pferd eines italienischen Offiziers an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung dahier verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termin in dahiesigem Landgerichtsgebäude einzufinden, woselbst sie das Pferd, welches ein Wallach, schwarz von Farbe, und gegen 6 Jahre alt ist, besichtigen und das Weitere hiewegen vernehmen können.

Herrieden, am 24. May 1813.

K. B. Landgericht.

11. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach werden die zu dem Nachlasse des verstorbenen Kirschnermeisters Johann Conrad Heuberger gehörigen Mobilien, bestehend in Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, weißem Zeug, Hausgeräthe und Kleidungsstücken, vom 1. Juny Vorm. 8 Uhr an und die folgenden Tage an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft. Kaufslustige können sich deßhalb in der Heubergerschen Wohnung Haus Nr. 236 vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Schumann einfinden. Am 13. May 1813.

12. Dienstag den 1. Junius d. J. früh 9 Uhr werden bey dem Großherzoglichen Rentamte Ochsenfurth die herrschaftlichen Möste aus den Kellern zu Eibelstadt, Ochsenfurth und Segnitz zu beiläufig 126 Fuder in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert und an die Meistbietende unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung abgegeben.

Ochsenfurth, am 22. May 1813.

Großherzoglich Würzburgisches Rentamt.

13. Da mit Lichtmeß 1814 die Pachtzeit des im Königl. Landgericht Gadolzburg gelegenen Oekonomiegutes Harbhof bei Langenzenn sich endigt; so wird zu dessen Wiederverpachtung hiermit Termin auf Pfingstmontag den 7. Juny d. J. festgesezt. Pachtlustige werden eingeladen, sich an bemerktem Tage früh um 8 Uhr auf dem Harbhof einzufinden und des Zuschlags an den Meistbietenden zu gewärtigen.

14. Die Freyherrlich von Greiffenclausche Zehend-Verwaltung zu Mt. Burgbernheim verkauft an den Meistbietenden Dienstag den 8. Juny Nachmittag 2 Uhr im Hirschenwirth Gottfried Henningerschen Wirthshaus dahier den noch vorhandenen Vorrath von 36 Schober Dinkelstroh, in Parthieen zu 6 Schober. Kaufslustige werden hiermit eingeladen, sich an diesem Tage einzufinden. Von dem Stroh kann täglich Augenschein genommen werden, um sich vorher von dessen besten Beschaffenheit zu überzeugen. Vorläufig wird bemerkt, daß das Gewicht im Durchschnitt zu 900 Pfund pr. Schober anzunehmen ist.

15. Bey den Concursmasse der verwittweten Amtsräthin Fenk dahier befinden sich drey mit Hypothek versehene und ein- und ausgeklagte Obligationen von resp 1100, 280 und 150 fl. rhn., welche die Ziegler Carlischen Eheleute zu Wittelshofen unter Verpfändung ihrer Ziegelhütte allda, taxirt um 1550 fl. und zwei andere Grundstücke von ½ Tagwerk Wiesen und ½ Morgen Acker schulden. Zum Behuf der Ausschüttung der Masse und der Distribution an die Creditorschaft hat solche wegen Mangel an Käufern der verhypothecirten Grundstücke einmüthig beschlossen, diese 3 Obligationen öffentlich zur Auslösung und resp Verkauf anzubieten, und das hiesige Königliche Stadtgericht, als Concursbehörde, hat dem Unterzeichneten es überlassen, die etwaigen Kauf- und Auslösungsliebhaber hierüber zu hören. Zur Abgabe der Angebote stehet daher Termin auf den 10. Juny dieses Jahres Morgens 9 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten dahier, Carlsstraße Nr. 918, an, und die Documente selbst können im Termin und vorher täglich eingesehen werden, so wie die Angebote und Erklärung auch schriftlich einkommen können.

Bannig,

Königl. Appellationsgerichts-Advocat.

16. Sämmtlichen Herrn Schul-Inspectoren und Schullehrern des Rezat-Kreises machen wir

dung angetragen und gegenwärtige Edictal-Citation veranlaßt habe. Derselbe hat sich daher binnen drey Monaten und spätestens in dem auf den 10. August Vormittags 9 Uhr bezielten Präjudizialtermin gehörig einzufinden, die Klage zu beantworten, oder im Fall des ungehorsamen Ausbleibens zu gewärtigen, daß die böswillige Verlassung für dargethan angenommen und sowohl auf die Trennung der Ehe, als auch auf die Strafe der Ehescheidung in contumaciam erkannt werden. Wornach sich derselbe zu achten hat.

Nürnberg, den 9. April 1813.

K. B. Landgericht.

10. Nachfolgende Unterthanssöhne des unterzeichneten Landgerichts, als: Friedrich Hirschmann, Amtsdienerssohn aus Burgfarrnbach, angeblich in Preußischen Diensten, bereits 40 Jahre alt; Nicolaus Schuster, Badergesell aus Gostenhof, bereits 53 Jahre alt; Johann Gundel, Schlossergesell aus Mögeldorf gebürtig, 37 Jahre alt, dann Johann und Georg Jacob Ulmer von Stadeln haben sich größtentheils in ihrem 16ten bis 20sten Jahre vom Hause entfernt und sich auf die Wanderschaft oder in auswärtige Militairdienste begeben und ohngeachtet der vielen Nachforschungen nicht das Mindeste von ihrem Aufenthalt verlauten lassen. Da nun von den Zurükgelassenen der Antrag auf Todeserklärung gegen sie gestellt worden ist, so werden sie nebst ihren vorhandenen nächsten Anverwandten ein für allemal aufgefordert, innerhalb Neun Monaten und zwar längstens bis zum 1. März 1814 von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, oder selbst innerhalb dieses Zeitraums zu erscheinen, widrigenfalls sie für tod erklärt und ihr Vermögen unter die vorhandenen nächsten Erben vertheilt werden wird.

Nürnberg, den 1. May 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Zufolge der erhaltenen allerhöchsten Weisung soll die Hofmarkt Oberröhrnbach, auch Röhrnbach und Mettenbach genannt, zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben werden. Diese Hofmark, welche noch die Dörfer Kemathen, Reicherstätten und Mettenbach zu Bestandtheilen hat, ist im Isarkreise dem königl. Landgerichte und Rentamte Landshut zugetheilt, und liegt von der Stadt Landshut nicht volle 2 Meilen, von der Landstraße nach Straubing und Regensburg, zwischen welchen sie sich befindet, eine Stund, und von dem Isarflusse 1½ Stund entfernet, und enthält 109 Familien. Die in 90 Tagwerk bestehende Waldungen, so wie die Feld- und Wiesgründe sind gut bestellt, und die lezten werden von einem kleinen Bache bewässert. Der Gutsanschlag stellt dar, daß die Einnahmen über Abzug der Ausgaben 1) aus eigenthümlichen Gütern 148 fl. 31 kr. 2 pf., 2) aus Renten 1340 fl. 59 kr. ½ pf., zusammen 1489 fl. 30 kr. 2½ pf. betragen. Bei den Naturalgefällen sind die niedern Preise für das Steuer-Provisorium von 180⅞, und zwar das Schäff. Waiz zu 11 fl. 40 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Gersten 6 fl. 40 kr. und Haber, das Schäff. zu 6 Metzen gerechnet, 4 fl. angenommen worden. Die Wohngebäude hat man als Dareingabe nicht in Anschlag gebracht. Diese Hofmark wird auf ganz freies Eigenthum, mit Vorbehalt der landesherrlichen Steuern, Staatsabgaben und der gewöhnlichen, aus dem gesellschaftlichen Verbande hervorgehenden Gemeindelasten verkauft, und die Bezahlung ist in 4 Terminen auf folgende Art zu leisten: a) in klingender Münze ein Viertel gleich bei der Extradition des Objekts und nach erfolgter allerhöchster Ratifikation, ein Viertel nach 3 Monaten, ein Viertel nach 6 Monaten; b) an Papieren, das ist, in Wechseln und Obligationen, welche die königliche Staats-Schuldentilgungs-Kommission emittirt hat, und die in dem laufenden oder in dem nächstfolgenden Jahre fällig sind, das lezte Viertel. Der Meistbietende hat sich auch vor dem Schlusse der Versteigerung durch Zeugnisse seiner ordentlichen Gerichtsbehörde oder durch hinreichende subsidiarische Kaution über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Nachge-

bothe werden nicht angenommen und berüksichtigt. Die Versteigerung wird im Wirthshause zu Röhrnbach, 3 ½ Stund von Landshut, Dienstag den 8. Juny von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr vorgenommen, und die Gutsüberschläge können auf dem hiesigen Kommissions-Bureau eingesehen und die Realitäten selbst in Röhrnbach, Kemathen, Reicherstätten und Mettenbach in Augenschein genommen werden.

Regensburg, den 14. May 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburger Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Kommission.

Müller, K. B. Landes-Direktionsrath, als Spezial-Kommissär.

2. Da dermalen die Versteigerung des im Lichtenauer Forstreviers stehenden buchen und weichen Scheid- und Abholzes ꝛc. vor sich gehen kann; so wird hiezu Termin aufm 2. Juny l. J. und die Zusammenkunft zu Wikleskreuth Vormittags 8 Uhr bestimmt.

Ansbach, den 14. May 1813.

K. B. Forstamt.

3. Die in den Königl. Forsteyen Bonnhof und Mönchzell vorräthigen hart und weichen Brennhölzer werden meistbietend verkauft, zu welchem Ende man den Termin für die Forstorte Eichach, Neuach und Jungholz in der Forstey Mönchzell auf den 31. May l. J. und die Zusammenkunft zu früh um 8 Uhr in loco Mönchzell bestimmt hat. Am folgenden Tage als den 1. Juny wird damit in der Forstey Ketteldorf fortgefahren, wozu man auf der Großhaslacher Allee am Eichelgarten in dem Ketteldorfer Forst zusammen kommen wird.

Ansbach, den 14. May 1813.

K. B. Forstamt.

4. Am 2. k. M. Juny wird ein Quantum weiches Brennholz aus dem Revier Arberg-Wassertrüdingen verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Dennenlohe statt.

Gunzenhausen, den 17. May 1813.

K. B. Forstamt.

5. Am 9. k. M. Juny wird ein Quantum weiches Brennholz aus dem Revier Arberg-Herrieden verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Georgenhaag statt.

Gunzenhausen, den 17. May 1813.

K. B. Forstamt.

6. Am 8. k. M. Juny wird eine Quantität harres und weiches Scheid- und Abholz, Stöcke und Wellen, auch mehrere Baustämme und etwas kleines Nuzholz aus dem Revier Lellenfeld verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Sommerkeller des Wirthes Eberlein von Kronheim statt.

Gunzenhausen, den 22. May 1813.

Königl. Forstamt.

7. Montag den 31. May dieses Jahres Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung 156 Scheffel 3 Metzen 3 ¾ Seidel Korn, 760 Scheffel ⅓ Seidel Dinkel und 845 Scheffel 3 Vrt. ⅓ Seidel Haber von der Erndte 1812 an die Meistbietenden in größeren und kleineren Parthien verkauft, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rothenburg, am 12. May 1813.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

8. Da in dem Schloß zu Illesheim Montags den 31. May nachstehende Getraidsorten, als Korn, Dinkel, Haber, in großen und kleinen Parthien an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht, damit sich Kaufslustige am besagten Tag und Ort zu früher Tageszeit einfinden mögen.

Illesheim, den 19. May 1813.

Freiherrl. v. Berlichingensches Sequestrationsamt.

9. Bey der unterzeichneten Polizey-Behörde soll in dem auf den 3. Juny Vormitt. 8—12 Uhr angesezten Termin eine bedeutende Quantität Kornmehl gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin eingeladen, und haben salva ratificatione de-

Getaufte den 23. May.

Leonhard Carl, des B. und Schneidermeisters Kirschner Sohn; Catharina, des Gärtners Oppelt Tochter; Maria Elisabetha Barbara, des Beständgärtners Keil Tochter.

Begrabene vom 17. bis 22. May.

Eva Margaretha, des Taglöhners Meyer Ehefrau, alt 54 J. st. am Schlagfluß; Jobst Wilhelm, des B. und Saifensieders Kirchhof Sohn, alt 3 M. 8 T. st. am Zahnfieber; Anna Margaretha, des B. und Schneidermeisters Struller Tochter, alt 3 M. 23 T. st. am Gefraisch; Georg Adam Pöbel, Gutsbesitzer zu Eglofswinden, alt 76 J. st. an Altersschwäche; Johann Friedrich, des Webermeisters Haußleiter zu Pfaffenkreuth Sohn, alt 1 J. 3 M. st. am Zahnfieber; Carl Ebner, Invalide, alt 54 J. st. am Zehrfieber; Frau Maria Magdalena, des Seniors und Pfarrers Herrn Vogther zu Wernsbach Wittwe, alt 77 J. 2 M. 9 T. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 23. May.

Catharina Maria, des B. und Wirths Nelp Tochter.

Begraben vom 20. bis 23. May.

Frau Christiana, des pensionirten Pfarrers Herrn Zimmermann von Reinsbronn Ehefrau, alt 71 J. 5 M. st. an der Lungensucht; Maria Magdalena Walburgis, des B. und Schuhmachermeisters Wirth Ehefrau, alt 36 J. 10 M. 14 T. st. an den Folgen der schweren Niederkunft.

Todesanzeigen.

Sanft entschlummerte zum bessern Erwachen den 19. dies Monats unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die ehemalige Seniorin Vogtherr aus Wernsbach, an der Wassersucht und darauf erfolgten Schlag in einem Alter von 77 Jahren. Wer die Redliche kannte, wird unsern gerechten Schmerz mitfühlen. Wir machen dieß allen Freunden und Bekannten unter Verbittung aller Beileidsbezeugung bekannt und empfehlen uns zu fernerm Wohlwollen.

Ansbach, am 22. May 1813.

Johann Ludwig August Vogtherr, Präzeptor und Stadtkantor in Creilsheim, im Namen seiner Geschwister und Schwäger.

Am 15. dies Nachts 12 Uhr starb unsere gute vortreffliche Mutter, die verwittibte Kreis-Directorin Cranz dahier, nach einem vorausgegangenen langen und schmerzhaften Krankenlager an einem Nervenschlag in einem Alter von 68 Jahren. Grenzenlos ist unser Schmerz und unvertilgbar die Wunde, welche uns das unerbittliche Schicksal dadurch geschlagen hat. Versagen Sie uns nicht, verehrungswürdige Gönner, Freunde und Anverwandte, die süße Ueberzeugung Ihrer Theilnahme und die Bitte um die Fortsetzung Ihres Wohlwollens, um welches wir angelegentlichst bitten.

Creilsheim, den 16. May 1813.

Die hinterbliebenen 4 Söhne, 4 Töchter, zwei Tochtermänner und drei Schwiegertöchter der Verewigten.

Fortsetzung der Anzeige

über die unter den Almosen-Participanten sich ergebenen Veränderungen.

Erledigt wurden a) durch den Tod: 1) das Almosen des Schneidermeisters Wedel mit 45 kr.; 2) die wöchentliche Unterstützung des Zeugmachers Scholterer mit 1 fl.; 3) der Wittwe Seebig mit 30 kr. Ertheilt werden: 1) der krippelhaften Tochter des verstorbenen Kordonisten Maier ein wöchentliches Almosen von 21 kr.; 2) der Wirth Heermännischen zwey Töchtern Elisabetha Barbara und Sophia Wilhelmine 1 fl.; 3) dem alten Taglöhner Dömel die früher eingezogenen

schmeichelt er sich schon wieder im voraus den höhen gnädigsten und geneigtesten Zuspruch.

Ansbach, den 20. May 1813.

22. In dem Wirthshause zu Mitteldachstetten werden am 14. Junius Mittags 12 Uhr mehrere Tagwerk Wiesen im dortigen Rezatgrund auf ein oder mehrere Jahre meistbietend verpachtet, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Mitteldachstetten, den 15. May 1813.

23. Ich finde mich genöthigt öffentlich bekannt zu machen, daß Johann Georg Weißbarth von Wißeth nicht mehr in meinen Diensten ist, und daß die ihm auf Reisen gegebene Vollmacht bereits abgenommen wurde. Ich warne daher jedermann, ihm für mich kein Geld mehr auszuzahlen, da ich dafür keine Vergütung leiste.

Nürnberg, den 15. April 1813.

Michael Monath sel. Wittib.

24. Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß sie alle Arten Seidenzeuge färbt und wäscht, und empfiehlt sich hiermit gehorsamst.

Babette Schlichting in Nr. 218.

25. Carl Streut macht bekannt, daß er alle Sorten Parapluie und Paraseló verfertiget und reparirt in Nr. 218.

26. Da ich durch das Absterben meines Mannes, des Drechslermeisters Fichtner sen. dahier, in den Wittwenstand versezt, und zugleich gesonnen bin, das Handwerk mit meinem Sohn fortzuführen; so ersuche ich ein verehrungswürdiges Publikum um fernern geneigten Zuspruch mit der Versicherung billiger und schneller Bedienung und guter Arbeit. Wohnhaft im Hasenreutherschen Hause Nr. 232.

Elisabetha Fichtner, Wittwe.

27. Unterzeichnete macht einem verehrungswürdigen Publikum andurch ergebenst bekannt, daß sie gesonnen ist, Unterricht in der französischen Sprache gegen billige Bedingungen zu geben; das Nähere kann man mit ihr in Nr. 97. verabreden.

28. Ein verehrungswürdiges Publikum benachrichte ich hiemit, daß ich in dieser Woche nach Ansbach kommen und im Gasthof zum goldenen Stern logiren werde. Der Zweck meines Aufenthalts, der nur 14 Tage dauern wird, ist schon zu bekannt, als daß es nöthig wäre, mehr als die geziemendste Bitte hinzuzufügen, mich mit vielen Aufträgen hochgeneigtest zu beehren.

Ansbach, am 24. May 1813.

Damonzeau,
Großherzogl. Würzburgl. Hofmechanicus.

29. Meinen werthen Gönnern und Freunden mache ich hierin bekannt, daß ich meine Wohnung verändert habe und jezt ohnweit der Getraideschranne bey der Wittwe Zumbrunnin Nr. 954 wohne; bitte ferner um gütigen Zuspruch.

Friedrich Dalhamer, Schneidermeister.

30. In der Karlsstrasse Nr. 925. bei Hohbach ist Heu und Stroh, ungebunden und gebunden, zu billigen Preißen zu haben, und kann geliefert werden, wohin es der Käufer verlangt; bei ebendemselben ist auch 1807r. Frankenwein zu bekommen.

31. In der Kommisbäckerey in der Infanterie-Kaserne ist rockene Kleie die halbe baier. Metze für 10 kr. zu haben.

32. In der Schloßvorstadt Haus Nr. 445 ist eine schöne Waschhäng zum Wäschtrocknen zu haben.

33. Endesgenannter ist gesonnen, einen Jungen von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen, mit oder ohne Lehrgeld; nähere Auskunft ist bey mir im Haus Nr. 75 zu erfahren.

Georg Rupp der Jüngere, Juwelier
und Goldarbeiter dahier.

34. Ein Herr Officier von der hiesigen Garnison sucht ein oder zwei meublirte Zimmer nebst einer Bedientenstube zu erhalten. Nähere Nachricht erfährt man in der Krone.

35. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik auf der Windmühle.

36. Nächstkünftigen Sonntag den 30. d. M. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Mehrer.

Intelligenz-Blatt

des

Rezat-Kreises.

XXII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 2. Juny 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

In Gefolge eines allerhöchsten Rescripts vom 28. vorigen Monats werden sämtliche Polizey-Behörden des Kreises ernstlichst und bei Verantwortung angewiesen, den Gehalt der in ihren Distrikten gebrauten Biere von Zeit zu Zeit genau untersuchen zu lassen, und gegen die fällig befunden werdenden Brauer mit den mandatmäßigen Strafen ohne Nachsicht zu verfahren, indem durch die bestehenden Biersätze für deren Subsistenz auf das vollkommenste gesorgt ist, und daher auch das Brauen und Ausschenken kraft- und gehaltloser Biere zur Gefährde des Publikums streng bestraft werden muß.

Ansbach, den 29. May 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

2. Die beeden Bekanntmachungen vom 19. Apr. und 8. Aug. v. J. die Verhältnisse der Dienstherrschaften und Dienstboten zu dem hiesigen Krankenhause betreffend, scheinen seit zwei Quartalen ganz aus dem Gedächtniß gekommen zu seyn. Da die einmal eingeführte Ordnung dadurch sehr gestöret wird, so wird nochmals folgendes in Erinnerung gebracht: 1) Jede Dienstveränderung ist sogleich und wo möglich noch vor der Wanderung dem Königl. Medizinal-Assessor Engel anzuzeigen. Ausgenommen hievon sind jene Herrschaften, die für ungenannte Dienstboten beitragen; 2) Neueingewanderte oder solche, die dem Institute beitreten wollen, haben sich einzig und allein an gedachten Engel zu wenden und sich von demselben einschreiben zu lassen; 3) Personen, die nicht eingeschrieben sind, können, im Fall sie erkranken, nur gegen Entrichtung von täglich 30 oder 24 kr. während der Dauer der Krankheit unter annehmbarer Verbürgung aufgenommenen werden. Endlich werden die Dienstherrschaften aufgefordert, die Einsammlung der Krankenhausbeiträge dadurch nicht zu erschweren, indem sie den Einsammler öftermalen fortschicken, bis diese Kleinigkeit berichtiget ist, weil die nöthige vierteljährige Revision der Beitragsliste erschwert und verzögert wird.

Ansbach, am 31. May 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

steinischen allodialen Rittergüter Bueg und Brand nebst ihren Pertinentien, nach der hievon aufgenommenen und resp. auf 34469 fl. 59½ kr. und 6372 fl. 41¾ kr. ausgefallenen gerichtlichen Schätzung subhastirt und peremtorischer Bietungstermin auf den 4. März v. J. anberaumt worden. Es hat sich aber in demselben kein annehmlicher Kaufslustiger eingefunden, und es werden daher auf Antrag der Realgläubiger derselben beede Rittergüter nochmals subhastirt und peremtorischer Bietungstermin auf den 21. July Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden, und des Zuschlags gegen an annehmliches Gebot gewärtig seyn dürfen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die besagten Rittergüter, es sei auf den Grund des Eigenthums, einer Verpfändung oder sonstigen Realrechts Ansprüche zu haben glauben, zum Behufe der Berichtigung des Hypothekenbuchs-Folii hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, längstens aber in dem präfigirten Termin geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Erlangen, den 16. März 1813.

K. B. Landgericht.

4. Das zur Jacob Zwickelschen Concursmasse zu Bordorf gehörige Immobile, nämlich ein geschlossenes Guth Nr. 16 zu Bordorf, welches außer den Gebäuden 35⅝ Morgen Feld, 3¾ Morgen Wiesen, 1½ Morgen Holz, dann das Wald- und Gemeinderecht zu Pertinenzien hat, wird mit seinen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerden, wie solche in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden können, mit der Taxe von 5733 fl. 20 kr. rhn. versteigert und Bietungstermin in dem Orte Bordorf auf Montag den 21. Juny d. Js. anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Meistbietende mit Genehmigung der Realgläubiger des Zuschlags gewärtig seyn kann. Erlangen, am 22. April 1813.

K. B. Landgericht.

5. Das dem Unterthanen Johannes Weidner zu Zirndorf vormals zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen Hause, Scheuer, Backofen, 9 Morgen Aecker, 2½ Tagwerk Wiesen und 2 Morg Gemeindholz, welches auf 1320 fl. taxirt worden, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation angesezte peremtorische Termin ist auf den 29. Juny Mittags 12 Uhr im Orte Zirndorf angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 10. May 1813.

K. B. Landgericht.

6. Donnerstags den 1. Julius l. J. Morgens 9 Uhr werden zu Elsendorf nachfolgende Grundstücke des Georg Vogel daselbst wegen einer ausgeklagten Schuldforderung nach Vorschrift der Exekutionsordnung dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und dem Meistbietenden sub pacto addictionis in diem hingeschlagen: 1) 1 Morgen Feld, der Klingenacker; 2) ¾ Morgen Feld beim Felsenkeller; 3) 2½ Mg. Feld im Taubenbrunnen; 4) 1½ Mrg. Feld, der Käppeleinsacker. Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten werden bei der Versteigerung angegeben werden.

Gremsdorf, am 21. May 1813.

K. B. Landgericht Höchstadt.

7. Auf Antrag der Königl. Stiftungsadministration Dinkelsbühl soll das dem Schneidermeister Adam Ostermuth dahier zugehörige halbe Wohnhaus sub Nr. 142 Donnerstag den 29. Juny Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche dasselbe täglich in Augenschein nehmen können, haben demnach bei dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und an besagtem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhausen, den 30. April 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Pleinfeld werden die auf Wassermungenauer Flur gelegenen 6 Morgen Aecker in der Kohlhut, dem Johann Kapfenberger von Wernfels gehörig, welche gerichtlich auf 200 fl. gewürdigt worden sind, in dem vor dem ernannten Königl. Landgerichtsassessor Heuber im Orte Wassermungenau anberaumten peremtorischen Bietungstermin den 15. July d. J. Nachmittags 2—6 Uhr an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige verkauft, und wird dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Heilsbronn, am 2. May 1813.

K. B. Landgericht.

9. Nachstehende auf Mitteleschenbacher Flur gelegene Grundstücke des Matthias Düsterer von da, als: 1) 3 Morgen Aecker im Steckenfeld, taxirt um 400 fl.; 2) 1 Morgen Acker im Buhlfeld, taxirt für 300 fl.; 3) 1 Morgen Acker am Gersbacher Wege, taxirt für 30 fl., werden in dem vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber auf den 12. August d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr nach Mitteleschenbach anberaumten peremtorischen Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, den 18. May 1813.

K. B. Landgericht.

10. Die zur Gerbermeister Carl Burizellischen Gantmasse von hier gehörigen Grundstücke, als ein sub Nr. 39 dahier gelegenes dreistöckigtes Wohnhaus, wozu blos das Gemeinderecht gehört, ein bürgerliches Gemeindetheil, als ½ Morgen Acker im Khünberg, ½ Tagwerk Wiesen im obern Schloßwaasen, ½ Morgen eigenen Acker hinter Leibelbach, derselben Flur, werden zum öffentlichen Kauf ausgestellt, und Bietungstermin hiezu auf den 21. Juny l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige ladet man hiezu unter dem Anfügen ein, daß die Verkaufsbedingnisse, Reallasten und die geschöpfte Taxe im Verkaufstermine vorgängig mitgetheilt und der Zuschlag nach Vernehmung der Interessenten erfolgen wird.

Herrieden, am 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

11. Die zur Verlassenschaft der dahier verstorbenen Taglöhnerswittwe Catharina Weißin gehörigen Grundstücke, als: ein Wohnhaus Nr. 56, dessen Zugehörungen eine Dungstatt und das Gemeindrecht sind, dann ein bürgerl. Gemeindtheil, als 158 QR. Acker im Khünberg Nr. 27 und 145 QR. Wiese im Schloßwasen Nr. 145, werden auf Donnerstag den 10. Juny Vormittags von 9 bis 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden vorbehältlich der obervormundschaftlichen Genehmigung veräußert. Hiezu werden Kauflustige, welche ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit noch vor der Licitationshandlung nachzuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen, Taxe und Lasten der Realitäten im Termin werden mitgetheilt werden.

Herrieden, am 10. May 1813.

K. B. Landgericht.

12. Die bereits in Nr. 35 des Nürnberger und in Nr. 12 des Ansbacher Intelligenzblatts heurigen Jahrs zur Subhastation ausgeschriebene und zur Spezereyhändler Lindnerischen Concursmasse in Nürnberg gehörigen, unter der Realjurisdiction des Landgerichts liegenden, aus zwei Glasschleif- und resp. Poliergebäuden bestehenden und dort näher beschriebenen Immobilien werden wiederholt zur Versteigerung anmit gebracht, wozu auf den 22. Juny Termin angesezt ist, in welchem also die Kaufsliebhaber in der Kanzley des Landgerichts zu erscheinen und das Weitere zu gewärtigen haben, und mögen sich solche, zur vorläufigen Einsicht der Gebäude, an den Ortsvorstand Sperber in Osternoh wenden.

Lauf, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

13. Da bei dem hiesigen Landgericht die dem Weber Geisbauer zu Colmberg zugehörige, in Colmberger Markung belegene ½ Tagwerk große Wiese an den Meistbietenden öffentlich Schulden

halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 22. July Vormittags um 8 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle coram Commissario, dem Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Grundstück nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 175 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 6. May 1813.

K. B. Landgericht.

14. Da bey dem hiesigen Landgericht das zu dem Nachlaß des verstorbenen Ursula Dölling dahier gehörige, in der sogenannten Plangasse dahier belegene halbe Wohnhaus nebst Zubehör an den Meistbietenden Behufs der Theilung öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 30. July Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Commissarius, dem Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 325 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorich ist, das Wohnhaus dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershaußen, den 6. May 1813.

K. B. Landgericht.

15. Zur Befriedigung der Gläubiger des in Concurs gerathenen Müllers Friedrich Krämer von der Lenzenmühle sollen dessen Immobilien, welche in der Lenzenmühle bei Herzogenaurach bestehen, öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 4. August c früh von 8 bis 12 Uhr in der Lenzenmühle selbst angesezt worden, in welchem Termin sich Kauflustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 21. May 1813.

K. B. Landgericht.

16. Auf Anrufen eines Gläubigers des Franz Schüttinger zu Grosenbuch wird in vim executiones das ihm zugehörige ½ Tagw. Feld, die Marterleite, am Grosenbucher Kirchenweg gelegen, mit 5 Obstbäumen besezt, Neunkircher Klosterleben, geschäzt um 70 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf Freitag den 25. k. Mts. Juny anberaumt, und haben sich Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und wenn sie annehmbar sind, den Hinschlag zu gewärtigen.

Neunkirchen, den 20. May 1313.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

17. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die der Barbara Weiß zu Zirndorf gehörigen 3 Morgen Feld am Bergholz zwischen Zirndorf und Dambach gelegen, den 13. July Vormittags 11 Uhr zu Zirndorf öffentlich versteigert. Von dem Immobile werden ausser der gewöhnlichen Steuer 1 fl. 30 kr. Erbzins, 6 Metzen Korn, Kastenmaas für Gült und Zehenden, 10 pro Ct Handlohn zum Königl. Fiskus gegeben, und wurde dasselbe unterm 10. März 1810 für 350 fl. taxirt. Zahlungsfähige Kaufslustige werden hierdurch davon in Kenntniß gesezt.

Nürnberg, den 21. May 1813.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Grund einer zwischen dem Johann Kupfenberger von Wernfels mit seinen Gläubigern zu Stande gekommenen Vereinigung sollen, im Wege der öffentlichen Versteigerung, nachstehende auf 1265 fl. geschäzte ungebundene Grundstücke an den Meistbietenden verkauft werden: a) 3¾ Morgen Aecker und Holz, die aus

dem Dornhofe dismembrirt wurden; b) 4¾ Morgen Holz im Geyersberg; c) 2 Morgen Baumgarten im Hemweg. Alle diese Grundstücke liegen im Wernfelser Steuerdistrikt. Zum Verkauf werden folgende Termine angesezt, als der erste den 2. July, der zweite den 6. August, der dritte den 10. Sept. An diesem lezten haben auch alle jene, die an den gedachten Grundstücken ein Realrecht suchen, um so sicherer in Wernfels bey dem Wirth Hofmann zu erscheinen, und ihren Anspruch auszuführen, als sie übrigens damit präkludirt werden würden. Die zwei ersten Termine werden hier abgehalten.

Pleinfeld, am 14. May 1813.

K. B. Landgericht.

19. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Schumachers Christian Lux dahier soll a) das halbe Wohnhaus Nr. 107 mit Zubehör, b) ¼ Morgen Gemeindtheil an der Käßwiesen, c) ¼ Morgen Baumgarten am See und d) ¼ Morgen Krautgarten am Riedwaasen hieselbst, theilungshalber, wie hiemit geschiehet, subhastirt, und im peremtorischen Bietungstermen den 23. Juny dies Jahrs dem besiz- und zahlungsfähigen Kauflustigen bei Gericht dahier zugeschlagen werden.

Uffenheim, den 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

20. Nachfolgende dem Müller Conrad Schwarz zu Herrnsheim gehörige Grundstücke, 1 Morgen Acker bey den Krautäckern, ¾ Morgen Acker, stößt auf die 9 Morgen an der Zinkenläng, wergen in vim execut. öffentlich versteichen. Hiezu steht Termin auf Montag den 7. Juny im dortigen Wirthshause an. Sämtliche Strichlustige werden eingeladen, sich dortselbst früh 9 Uhr einzufinden.

Uffenheim, den 15. May 1813.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden die zur Christoph Schallerschen Concursmasse dahier gehörigen Realitäten am 2. July als einzigen peremtorischen Licitationstermine dahier an ordentlicher Gerichtsstelle veräußert. Dieselben bestehen 1) in einem halben Hause nebst kleiner Hofraith, 2) dem Gemeindrechte, als: a) ein halbes Krautbeet im vordern, b) ein halbes dergl. im hintern Krautgarten, c) ein halbes Gemeindtheil im Hungerbühl, d) dergl. in den Schaafäckern, e) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindgründen und Waldungen, taxirt 632 fl. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obengesezetem Termine zu erscheinen und ihr Gebot zu Protokoll zu legen. Die Kaufbedingungen so wie die Onerirung der Realitäten werden im Licitationstermin angegeben werden.

Wassertrüdingen, am 17. May 1813.

K. B. Landgericht.

22. Nachdem allerhöchst genehmigt worden, daß das in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth liegende Freiherrlich von Forstersche Ritterlehen zu Burghaussen, mit Beibehaltung der bisherigen Lehensqualität, veräußert werde; als wird vorbenanntes Ritterlehen, auf Antrag der Gläubiger des Freiherrn von Forstern, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Zu diesem Ritterlehen gehören keine liegende Gründe, wohl aber die Dorfherrschaft, die Patrimonialgerichtsbarkeit nach Maasgabe des organischen Edikts vom 16. August v. J., die hergebracht gewesene Frohn oder Dienst, das Handlohn oder Laudemium, die Erbzinnßen und Gülten, das Hauptrecht beim Absterben eines Besitzers oder Mortuarium. Geschäzt ist dieses Ritterlehen auf 12126 fl. 11½ kr. rhn. und zu dessen Verkauf ist ein Termin auf den 1. July d. J. Vormittags 8—12 Uhr vor dem hiesigen königlichen Landgericht anberaumt worden. Besiz- und Zahlungsfähige werden zu diesem Verkaufstermin hiemit eingeladen und der Meistbietende hat den Zuschlag, nach Vernehmung der Interessenten, zu gewärtigen.

Windsheim, den 18. März 1813.

K. B. Landgericht.

23. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier wird auf Antrag des Curators der Majorin von Streitschen Concursmasse die zu dieser Masse gehörige Fürstlich Oettingen-Spielbergische Obli-

gation vom 1. Nov. 1812 über 6000 fl. rhn. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Es ist zu dem Ende Termin auf den 14. Juny Vormitt. 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Schumann, in dem Stadtgerichtslokale anberaumt, wozu kaufslustige und zahlungsfähige Personen anmit eingeladen werden. Ansbach, am 6. May 1813.

K. B. Stadtgericht.

24. Auf Requisition des K. Landgerichts Höchstadt wird in vim executionis der hieher lehenbare halbe Hof des Kaspar Brürner zu Weiher bei Pommersfelden, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuern, Backofen, Schweinstall, Brunnen, Grasgarten und Gemeindrecht, dann ohngefähr 32 Mrg. Felder, 4 Tagwerk Wiesen und 3 Mrg. Holz dermalen öd liegend, auf Samstag den 26. Juny lf. Jrs. Vormittags bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Die Abgaben bestehen in 9 fl. 34 $\frac{1}{10}$ kr. rhn. Erbzinns: 11 Sra. Korn und 6 Sra. Habergült, Bamberger Maas, in zehenpreceutigem Handlehn in Veränderungsfällen, und die landesherrliche Steuer. Kaufslustige haben daher an dem besagten Tage dahier zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Gesetzes Vorschrift zu gewärtigen.

Pommersfelden, am 14. May 1813.

Gräflich von Schönbornsches Lehenamt.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Söldners Michael Haagen zu Linden ist am 12. des vorigen Monats der Concurs erkannt worden, und dieses Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen. Es werden daher hiermit alle Gläubiger des gedachten Michael Hagen zu den Concursverhandlungen und zwar mit peremtorischer Würkung a) auf Donnerstag den 1. July zur Production und Liquidation, b) Dienstag den 10. August zur Exceptions- c) Montags den 6. Sept. zu den beiden Schlußverhandlungen früh 9 Uhr vor dem Commissair Civiladjunct Schwingenstein geladen. Die Geladenen haben sich an jedem Edikttage bey 3 fl. Strafe bestimmt um 9 Uhr in das Präsentprotokoll eintreten zu lassen. Die Producenten von Urkunden können ihre Originalien nur unter der Bedingung wieder zurükerhalten, wenn sie der Commission sogleich eine Abschrift zur Vidimation vorlegen.

Neustadt an der Aisch, am 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Johann Michael Heil zu Traisbochstädt ist am 14. des vorigen Monats der Concurs erkannt worden, und dieses Erkenntniß in die Rechtskraft übergegangen. Es werden daher alle Heilische Gläubiger zu den Concursverhandlungen und zwar mit peremtorischer Würkung a) auf Donnerstag den 29. July la f. Js, zur Production und Liquidation, b) Montag den 13. Sept. zur Exceptions- und c) Donnerstag den 14. October curr. zu den beiden Schlußverhandlungen früh 9 Uhr vor dem Commissair Civiladjunct Schwingenstein geladen. Die Geladenen haben sich an jedem Edikttage bei 3 fl. Strafe bestimmt um 9 Uhr in das Präsensprotokoll eintragen zu lassen. Die Produzenten von Urkunden können ihre Originalien nur unter der Bedingung wieder zurükerhalten, wenn sie der Commission sogleich eine Abschrift zur Vidimation vorlegen.

Neustadt an der Aisch, den 18. May 1813.

K. B. Landgericht.

3. Heinrich Beyer, Bauer zu Kottenheim, hat sich als zahlungsunfähig erklärt und auf Concurseröffnung angetragen. In Verfolg des gesezlichen Concursverfahrens werden demnach alle diejenigen, welche an die Heinrich Beyerschen Eheleute allda eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, anmit öffentlich vorgeladen, bis Mittwoch den 23. Juny d. J. früh 8 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte beim unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderung unter Verlage der Originalbeweißmittel anzubringen, die [illegible] Vorzugsrecht nachzusuchen, [illegible]

und schlüßlich zu handeln. Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen wird. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche dem Heinrich Bever etwas schulden, oder Effecten oder Faustpfänder von ihm besitzen, bei Strafe der doppelten Zahlung angewiesen, dergleichen Gelder oder Effekten an das hiesig K. Landgericht unter Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Scheinfeld, den 15. May 1813.

K. B. Landgericht.

4. Gegen die Leonhard Müllerischen Eheleute zu Kornburg ist wegen der angezeigten Vermögens-Insuffizienz der Concursprozeß eingeleitet worden, und es werden in Folge dessen alle diejenigen, welche an dem Vermögen derselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen haben, hiemit geladen, daß sie an den nachbenannten 3 Edikttägen vor dem Königl. Landgericht dahier entweder in Person oder durch zulässige, mit legalen Vollmachten versehene Mandatarien Vormittags 9 Uhr jedesmal erscheinen, am ersten derselben den 14. May dieses Jahrs unter Produktion der deswegen in Händen habenden Schriften und Dokumenten in Original und beglaubten-Abschriften, auch Angabe der etwa sonst habenden Beweise ihre Ansprüche und Forderungen liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse damit; am zweiten den 31. May ihre Einreden gegen die Liquidationen und Forderungen der Mitgläubiger vortragen, und am dritten den 11. Juny d. Js. das weitere Rechtserforderliche in der Sache verhandeln und beschließen, widrigenfalls sie mit den treffenden Verhandlungen in dem 2ten und 3ten Termine ebenfalls präcludirt werden würden. Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Müllerischen Eheleuten Faustpfänder oder auf andere Art Sachen in Händen haben, oder welche an selbige etwas zu bezahlen schuldig sind, befehlen, an die Schuldner weder etwas verabfolgen zu lassen, noch zu bezahlen, vielmehr nach vorgängiger Anzeige alles dem Gerichte mit Vorbehalt ihrer Rechte an den in Händen habenden Sachen, zu überliefern, außerdem sie den Verlust ihrer Rechte und daß alles rechtlich beigetrieben werde, zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Johann Marschall zu Steinsheim und dessen Ehefrau ist das Concursverfahren eingeleitet worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger auf Mittwoch den 23. Juny curr. früh 8 Uhr ad liquidandum et producendum, auf Mittwoch den 21. July früh 8 Uhr ad excipiendum, auf Mittwoch den 18. August ad concludendum hiemit vorgeladen, und haben die Ausbleibenden die Strafe der Präklusion zu gewärtigen.

Uffenheim, den 19. May 1813.

K. B. Landgericht.

6. Johann Michael Buchinger, Unterthan zu Frickenfelden, hat sich unterm 29. Juny 1809 für zahlungsunfähig erklärt. Da die vorhandenen Immobilien bei weitem über die geschöpfte Taxe mit gerichtlich versicherten Schulden belastet waren; so wurde nach Vorschrift der damals noch gültig gewesenen Preußischen Concursordnung die förmliche Concurseröffnung unterlassen und blos die Subhastation dieser Immobilien verfügt. Da sich indessen späterhin ergeben hat, daß 2 der Buchingerischen eigenen Stücke mit gar keine Realschulden belastet sind und daß sonach diese Grundstücke zur Communmasse gehören; so werden sämtliche gemeine, ingleichen diejenigen Hypothekargläubiger, welche aus den verpfändeten Grundstücken ihre gänzliche Befriedigung nicht erhalten haben, aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen in dem hiezu auf den 24. Juny Vormittags 8 Uhr anstehendem Termine bei Strafe des Ausschlusses vorschriftsmäßig zu liquidiren, auch in Entstehung der gütlichen Beilegung der Sache, ihre Einwendungen gegen die liquidirt werdenden Forderungen vorzubringen und überhaupt bis zum Schlusse der Sache rechtlicher Ordnung nach in diesem Termine zu verfahren.

Gunzenhausen, den 23. May 1813.

K. B. Landgericht.

7. Da es ungewiß ist, ob der Kaufschilling für die Immobilien der Wittwe Anna Meier zu Hembofen von 3000 fl. rheinisch zur Befriedigung ihrer sämmtlichen Gläubiger hinreicht oder nicht? und um denselben im Fall eines gütlichen Arrangements mit Sicherheit vertheilen zu können, werden alle und jede, welche Ansprüche oder Forderungen an diese Meierin zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche am Montage den 14. Juny heurigen Jahres früh 9 Uhr dahier anzuzeigen und die darüber sprechenden Dokumente entweder im Original oder in beglaubter Abschrift zu produziren. Demjenigen dieser Meierischen Gläubiger, welcher diese Ladung nicht achtet, wird an diese Kaufschillingsgeldermasse ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, den 7. May 1813.

K. B. Landgericht.

8. Die Ehefrau des Bauersmanns Johann Michael Hartmann zu Boggendorf, Namens Eunigunda, geborne Pinsenscham daselbst, hat sich entschlossen, wegen nicht zurückmäßiger Wirthschaftsführung ihres Ehemannes, ihre Illata von dessen Vermögen zu separiren und deßhalb bei dem hiesigen Königl. Landgerichte auf öffentliche Vorladung sämmtlicher Gläubiger ihres Mannes den Antrag gemacht. Diesem gemäß werden nun die sämmtlichen Gläubiger des Johann Michael Hartmann hierdurch geladen, in dem am 2. July curr. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Landgerichte anberaumten Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß, im Falle ihres Ausbleibens, sie für schuldig erachtet werden, sich mit solchen lediglich an das Vermögen des Hartmann zu halten, das eingebrachte Vermögen dessen Ehefrau hingegen außer allem Anspruch zu lassen. Uebrigens fließt hieraus noch die weitere Folge, daß die Frau weder für die bereits kontrahirten Schulden ihres Mannes, noch für diejenigen, welche, ohne ihre Beistimmung, von ihm noch ferner gehäuft werden, tenent sey.

Neustadt an der Aisch, den 18. May 1813.

K. B. Landgericht.

9. Die Anna Barbara Wagner zu Leidendorf, im diesseitigen Gerichtsbezirke, hat wider ihren entwichenen Ehemann, dem Unterthanen Johann Albrecht Wagner aus Leidendorf die Ehescheidungsklage ex capite malitose desertionis eingereicht, weshalb gedachter Johann Albrecht Wagner hierdurch aufgefordert wird, in dem zur Beantwortung der Klage und weitern rechtlichen Verhandlung auf den 12. August l. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termine persönlich zu erscheinen, sich über den Inhalt der Klage vernehmen zu lassen und die erforderliche Anträge zu stellen. Erscheinet derselbe Termino praefixo nicht, so hat er zu gewärtigen, daß die Ehe in contumaciam getrennet, er für den schuldigen Theil erachtet, und der Klägerin die anderweitige Verheirathung gestattet werden wird.

Herrieden, am 7. May 1813.

K. B. Landgericht.

10. Konrad Söhnlein, Wirth zum grünen Baum in Rödenbach, nächst Lauf, hat sich bei unterzeichnetem Gericht für Zahlungsunfähig erklärt, und zugleich den Antrag unter Angabe seines Activ- und Passivstandes vorderfamst auf Convokation seiner Gläubiger zur allenfallsigen Erzielung eines Nachlaßvertrags gestellt. Es werden daher alle diejenigen, welche an besagten Söhnlein rechtliche Forderungen zu machen haben, zu diesem Zweck und zur Liquidation ihrer Forderungen hiemit auf den 17. Juny d. J. entweder persönlich oder durch hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheil, daß in soferne eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommt, die ausbleibenden unbekannten Gläubiger mit ihrer Forderung an dieser Masse gänzlich ausgeschlossen, dagegen die bekannten, im Fall ihres Ausbleibens, dem Beschluß der Mehrheit beitretend angesehen werden würden. In Entstehung eines Vergleichs soll zugleich jener Termin für den ei-

gentlichen Liquidationstermin gelten, und werden für diesem Fall die übrigen Termine noch näher festgesezt werden. Sämmtliche Gläubiger werden unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit der Forderung an die Masse und resp. des Verlusts der Beweismittel im ersten, in beiden andern Terminen mit dem Verlust der treffenden Handlungen peremtorisch hiemit geladen.

Lauf, den 1. May 1813.

K. B. Landgericht.

11. Von dem K. B. Stadtgericht Erlangen sind alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Haushofmeisters Fries dahier, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und welcher hauptsächlich in dem Erlös aus dem bereits versteigerten Mobiliare, sodann in Activausständen für abgegebene Weine besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen drey Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin, den 28. July d. Js. Vormittags 8 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Busch, sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesezmäßige Ansezung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel, dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möge, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesezliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung werden gehindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlet, die Königlichen Stadtgerichts-Advokaten Kraft und Schmid angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Haushofmeisters Fries zu achten haben.

Erlangen, den 30. März 1813.

K. B. Stadtgericht.

12. Von K. B. Landgerichtswegen werden auf Antrag der K. B. allgemeinen Stiftungsadministration Vorchheim die Inhaber nachfolgender von dem ehemaligen Loosungsamte zu Nürnberg dem Spital zu Lauf ausgestellten Urkunden, und zwar a) eine Urkunde über 4000 fl. grob Geld in Münz in Betrag 4333 fl. 20 kr. — 1587 — 88 zu verschiedenen Zeiten hergeliehen ad 5 pro Ct., b) eine Urkunde über 800 fl. vom 1 May 1721 andurch aufgefordert, diese in ihren Händen befindlichen Obligationen samt Zins-Coupons binnen einen ihnen hiemit anberaumt werdenden peremtorischen Termin von sechs Monaten und zwar bis zum 20. October d. J. spätestens bey unterzeichnetem Landgericht originaliter zu produziren und über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzers sich auszuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit allen ihren auf den Besitz gedachter Obligationen jezt und künftig allenfalls zu gründenden Ansprüche und Forderungen gänzlich werden präkludirt, sondern auch diese Urkunden selbst für durchaus kraftlos erklärt werden.

Lauf, am 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

13. Auf der ohnweit hier liegenden vormals Wild und Makschen Oelmühle steht schon seit dem Jahre 1784 eine Caution ad 40 fl. für das ehemalige Kapitel-Oberamt Ellwangen, welches einem Anverwandten eines gewissen Verschollenen, Namens Johannes Schmid von Rastatt, dessen Erbantheil von gleichem Betrag vor der förmlichen Todeserklärung aushändigte, vielmehr für den abwesenden Schmid und resp. dessen unbekannte Erben eingetragen. Der jetzige Besitzer der Mühle will diese Caution gelöscht haben; bis jezt

waren aber alle Mittel, dies bewirken zu können, vergebens. Durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung werden daher alle diejenigen, welche entweder als Erben des erwähnten Schmid von Rastatt oder aus sonst einem rechtlichen Grunde an die gedachte Caution einige Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bey unterzeichnetem Königlichen Landgerichte unter gehöriger Legitimation ihrer Person anzuzeigen und sodann das Weitere zu gewärtigen. Nach vergeblichen Verlauf dieser Frist wird die Caution für ungültig und erloschen erklärt, auch im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Dinkelsbühl, am 1. May 1813.

K. B. Landgericht.

14. Von dem K. B. Landgericht Nürnberg wird der seit 26 Jahren verschollene und abwesende Johann Georg Bierlein, gewesener Bestandwirth zu Schweinau, so wie dessen etwa zurükgelassene unbekannte Erben, auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten, welche von des gedachten Verschollenen Leben und Aufenthalt seit der Zeit keine Nachricht erhalten haben, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten bei gedachtem Gerichte persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melde. Im Fall seines Ausbleibens hat er zu gewärtigen, daß er für tod erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Erben, welche sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet und überhaupt nach den Rechten erkannt werden wird.

Nürnberg, den 2. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

15. Johann Ailfa, ein Sohn des verstorbenen Beständners Johann Ailfa zu Thon unweit Nürnberg, geboren am 6. Dezember 1745, ist in den 1780er Jahren in Kaiserlich Oesterreichische Kriegsdienste, und zwar unter das Regiment Wolfenbüttel getreten, hat aber seit 1786 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Die nächsten Anverwandten desselben haben bey dem unterzeichneten Landgericht auf dessen Edictal Citation angetragen, und es ist diesem Antrag Statt gegeben worden. Es wird daher bemeldter Johann Ailfa oder dessen etwa zurükgelassener Erbe und Erbnehmer hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 27. Januar 1814 anberaumten peremtorischen Termin vor hiesigem Königlichen Landgericht zu melden, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten gesezlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Erlangen, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

16. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird der aus Wilhermsdorf, nun zum Königl. Landgericht Cadolzburg gehörig, gebürtige Tobias Wilhelm Dieterich Fischer, welcher angeblich mehrere Jahre lang hierselbst Bedienter gewesen, im Jahre 1795 aber sich entfernt hat, ohne daß seitdem von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht eingegangen ist, nebst seinen etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, sich längstens binnen neun Monaten und spätestens in dem am 4. März 1814 Vormittag 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Meusel anstehenden Tagesfarth bei diesem Königl. Stadtgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird er für todt erklärt und sein im stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehänigt werden.

So geschehen Ansbach, am 20. May 1813.

K. B. Stadtgericht.

17. Von dem unterzeichneten K. Landgericht werden nachbenannte militairdienstpflichtige Abwesende, als: 1) Georg Ernst Augustin von Forchheim, 2) Johann Drummer von Effeltrich in der Art öffentlich vorgeladen, daß sich jener, welcher sich im Rezatkreise aufhält, binnen 4 Wochen, derjenige aber, der sich außerhalb denselben, jedoch im Königreich befindlich, binnen 8 Wochen, und endlich jener, welcher außer Landes gegangen ist, binnen Jahresfrist vom

Tage der Vorladung an gerechnet, bei der unterzeichneten Behörde zu melden und seine Entfernung gebührend zu verantworten, unterbleibenden Falls aber zu gewärtigen hat, daß ohne weiters mit Konfiskation seines Vermögens vorgefahren würde.

Forchheim, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Der am 14. Dec. v. J. in dem Rathhause zu Markt Erlbach von dem Domainen-Verkaufs-Commissarius, Finanzrathe Fikenscher vorgenommene einzelne öffentliche und meistbietende Verkauf der in dem Bezirke des K. Rentamts Ipsheim liegenden Domainenforsten von der Forst-Verwaltung und Forstrefier Neuhof, ist mittelst allerhöchst unmittelbaren Reskripts vom 20. März d. J. genehmigt, und es ist hiernach das gedachte K. Rentamt zur Einweisung der Käufer nach vorheriger Berichtigung der ersten Kaufschillingsfrist sofort instruirt worden. Mehrere Käufer dieser Forsten wollen indessen jezt diesen Kauf unter dem nichtigen Vorwande, daß die allerhöchste Genehmigung zu spät erfolgt sey, nicht halten und verweigern die Bezahlung der verfallenen Kaufschillingsfrist. Da jedoch die bei der Licitation ausdrüklich vorbehaltene Kgl. allerhöchst unmittelbare Genehmigung durchaus keiner Zeitfrist unterworfen worden und die Ratifikation so bald erfolgt ist, als es die Umstände gestatteten, mithin der Verkauf ganz in der Art seine Vollständigkeit erlangt hat, als solcher im Licitationstermin vorläufig abgeschlossen wurde, so sind die Käufer allen Bedingungen unterworfen, die derselbe in sich schließt, wie ihnen auch bereits eröffnet worden ist. Unter diese Bedingungen gehört auch, daß, im Fall die Bezahlung des Kaufschillings nicht erfolgt, die verkauften Forsten anderweit zum Verkauf ausgesezt werden sollen, und in diesem Falle der erste Käufer zu dem Ersatz des allenfallsigen Mindererlöses so wie aller dießfallsigen Kosten verbunden ist. Die unterzeichnete Kgl. Stelle sieht sich daher veranlaßt, dieses Präjudiz hierdurch zum Vollzug zu bringen, und es werden auf Gefahr und Kosten jener Käufer die ihnen verkauften, aber wegen ihrer Weigerungen nicht eingewiesenen Forsten und zwar: der Forstort Guntermannsgesees von 118⅝ Tgw. 14 QR. rhein. oder 177$\frac{15}{16}$ Tgw. 23$\frac{1}{3}$ QR. baier., der Forstort Althohenroth von 22$\frac{5}{12}$ T. 17$\frac{1}{2}$ QR. rhl. oder 33$\frac{1}{2}$ T. 16$\frac{2}{3}$ QR. baier., der Forstort Fichtlein von 107$\frac{7}{8}$ T. $\frac{1}{2}$ QR. rhnl. oder 161$\frac{7}{8}$ T. $\frac{5}{6}$ QR. baier., der Forstort Behmerleithen von 63$\frac{3}{4}$ T. 21$\frac{1}{4}$ QR. rhnl. oder 95$\frac{11}{16}$ T. 10$\frac{5}{12}$ QR. baier., der Forstort Ziegelleithen von 14$\frac{1}{16}$ T. 17 QR. rhnl. oder 21$\frac{1}{8}$ T. 15$\frac{5}{8}$ QR. bair., der Forstort Steinberg von 25$\frac{5}{16}$ T. 8 QR. rhnl. oder 38 T. $\frac{5}{6}$ QR. baier., der Forstort Leouroder Wald von 92$\frac{1}{8}$ T. 7 QR. rhnl. oder 138$\frac{3}{16}$ T. 11$\frac{2}{3}$ QR. baier., der Forstort Holzspitze von 26$\frac{1}{2}$ T. 4 QR. rhnl. oder 39$\frac{3}{4}$ T. 6$\frac{2}{3}$ QR. baier., der Forstort kleine Postleithen von 11$\frac{1}{16}$ T. 1 QR. rhnl. oder 17$\frac{1}{8}$ T. 14$\frac{1}{3}$ QR. baier., der Forstort große Postleithen von 35$\frac{1}{16}$ T. 2$\frac{1}{2}$ QR. rhnl. oder 52$\frac{7}{16}$ T. 16$\frac{2}{3}$ QR. bair. und der Forstort Münchwald von 88 T. 15$\frac{1}{2}$ QR. rhnl. oder 132$\frac{1}{16}$ T. $\frac{5}{6}$ QR. baier., in denen sich zum Theil sehr schönes Schiffbauholz befindet, frei von Gerechtholz-Abgaben zum anderweiten einzelnen öffentlichen Verkauf ausgesezt und hiezu Termin auf Mittwoch d. n 16. Juny d. J. in dem Rentamtshause zu Ipsheim vor dem Domainen-Verkaufs-Commissarius, Finanzrath Fikenscher, in Gegenwart des Rentbeamten und den treffenden Kgl. Forstoffizianten hierdurch anberaumt. Der Zuschlag erfolgt ohne Berüksichtigung, ob die frühern Anzelgebote erreicht werden und ohne weitern Vorbehalt der K. allerhöchst unmittelbaren Genehmigung sogleich in dem Verkaufstermine Mittags um 1 Uhr von dem Commissarius, und die Einweisung an die neuen Käufer durch das K. Rentamt mit Zuziehung der Forstmeisterey kann sofort an den nächst darauf folgenden Tagen, wenn nemlich

die erste Kaufschillingsfrist bedungener Weise berichtiget ist, geschehen.

Baireuth, den 17. May 1813.

Königl. Finanz-Administration des vormaligen Fürstenthums Baireuth.

Bomhard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Obgleich zu dem am 18. Dec. v. J. in dem Rathhause zu Neustadt an der Aisch von dem Kgl. Domainen-Verkaufs-Commissarius, Finanzrath Fikenscher, vorgenommenen Verkauf der herrschaftlichen Höfe zu Linden und Willmerobach die allerhöchst unmittelbare Genehmigung unter dem 5. März d. J. erfolgt und deshalb das K. Rentamt Neustadt an der Aisch zur Einweisung der Käufer nach vorheriger kontractmäßiger Berichtigung der ersten Kaufschillingsfrist sofort instruirt worden ist, so wollen doch die Käufer dieser Höfe den Kauf unter dem ungegründeten Vorwande, daß diese Genehmigung zu spät erfolgt sey, nicht halten, und haben sich zur Bezahlung der verfallenen ersten Kaufschillingsfrist nicht verstanden. Es bleibt daher, da in dem Licitationstermine zur Ertheilung der allerhöchst unmittelbaren Genehmigung keine Zeitfrist bestimmt worden ist, und der Verkauf ganz in der Art, wie solcher vorläufig abgeschlossen wurde, seine Vollständigkeit erlangt hat, nichts übrig, als den Kaufsbedingungen zufolge diese beide Höfe mit sämtlichen Ein- und Zugehörungen auf Kosten und Gefahr der ersten Käufer zum anderweiten öffentlichen Verkauf auszusetzen. Hiezu wird Termin auf Freitag den 18. Juny d. J. in dem Rathhause zu Neustadt an der Aisch vor dem Kgl. Domainen-Verkaufs-Commissarius, Finanzrath Fikenscher, im Beisein des Rentbeamten mit der Bemerkung anberaumt, daß der Zuschlag ohne Vorbehalt der Kgl. allerhöchst unmittelbaren Genehmigung und ohne Berüksichtigung, ob die Gebote der vorigen Käufer erreicht werden, weil diese zum Ersatz des Minder-Erlöses verbunden sind, sofort von dem Kgl. Commissarius Mittags um 1 Uhr bewirkt werden wird. Mit dem Bauernhof zu Linden wird übrigens, so wie das erstemal, die dortige Schäferei mit verkauft. Wegen der Notizen, welche die allenfallsigen Kaufsliebhaber über die Ein- und Zugehörungen zu den gedachten beiden Höfen zu haben wünschen, haben sich dieselben inzwischen an das K. Rentamt Neustadt an der Aisch zu wenden. Baireuth, den 20. May 1813.

Königl. Finanz-Administration des ehemaligen Fürstenthums Baireuth.

Bomhard.

3. Zufolge der erhaltenen allerhöchsten Weisung soll die Hofmark Oberröhrnbach, auch Röhrenbach und Mettenbach genannt, zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben werden. Diese Hofmark, welche noch die Dörfer Kemathen, Reichersstätten und Mettenbach zu Bestandtheilen hat, ist im Isarkreise dem königl. Landgerichte und Rentamte Landshut zugetheilt, und liegt von der Stadt Landshut nicht volle 2 Meilen, von der Landstraße nach Straubing und Regensburg, zwischen welchen sie sich befindet, eine Stund, und von dem Isarflusse $1\frac{1}{2}$ Stund entfernet, und enthält 109 Familien. Die in 90 Tagwerk bestehende Waldungen, so wie die Feld- und Wiesgründe sind gut bestellt, und die lezten werden von einem kleinen Bache bewässert. Der Gutsanschlag stellt dar, daß die Einnahmen über Abzug der Ausgaben 1) aus eigenthümlichen Gütern 148 fl. 31 kr. 2 pf., 2) aus Renten 1340 fl. 59 kr. $\frac{1}{2}$ pf., zusammen 1489 fl. 30 kr. $2\frac{1}{2}$ pf. betragen. Bei den Naturalgefällen sind die niedern Preise für das Steuer-Provisorium von $180\frac{7}{8}$, und zwar das Schäff. Waiz zu 1 fl. 40 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Gersten 6 fl. 40 kr. und Haber, das Schäff. zu 6 Metzen gerechnet, 4 fl. angenommen worden. Die Wohngebäude hat man als Dareingabe nicht in Anschlag gebracht. Diese Hofmark wird auf ganz freies Eigenthum, mit Vorbehalt der landesherrlichen Steuern, Staatsabgaben und der gewöhnlichen, aus dem gesellschaftlichen Verbande hervorgehenden Gemeindelasten verkauft, und die Bezahlung

ist in 4 Terminen auf folgende Art zu leisten: a) in klingender Münze ein Viertel gleich bei der Extradition des Objekts und nach erfolgter allerhöchster Ratifikation, ein Viertel nach 3 Monaten, ein Viertel nach 6 Monaten; b) an Papieren, das ist, in Wechseln und Obligationen, welche die königliche Staats-Schuldentilgungs-Kommission emittirt hat, und die in dem laufenden oder in dem nächstfolgenden Jahre fällig sind, das lezte Viertel. Der Meistbietende hat sich auch vor dem Schlusse der Versteigerung durch Zeugnisse seiner ordentlichen Gerichtsbehörde oder durch hinreichende subsidiarische Kaution über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Nachgebothe werden nicht angenommen und berüksichtigt. Die Versteigerung wird im Wirthshause zu Röhrnbach, 3½ Stund von Landshut, Dienstag den 8. Juny von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr vorgenommen, und die Gutsüberschläge können auf dem hiesigen Kommissions-Bureau eingesehen und die Realitäten selbst in Röhrnbach, Kemathen, Reicherstätten und Mettenbach in Augenschein genommen werden.

Regensburg, den 14. May 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburger Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Kommission.

Müller, K. B. Landes-Direktionsrath, als Spezial-Kommissär.

4. Das Königl. Rentamt zu Mr. Ipsheim verkauft von den hiesigen Getraidvorräthen 300 Scheffel Dinkel, 33 Scheffel Gerste und 10 Schaber langes Stroh auf dem Neuhöfer und Ipsheimer Boden Donnerstags den 3. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr.

5. Das Königl. Forstamt Rothenburg verkauft Freitag den 4. Juni im Stadlerwald und in den Reichenauer Forsten an 80 Klafter Eichen, Birken, Fichten, Spalt- und Prügelholz. Die Zusammenkunft ist Vormittag 9 Uhr in Stadlerwald auf dem Hiebschlag und Nachmittag 2 Uhr in Reichenau.

Rothenburg, am 23. May 1813.

6. Der Vorrath von Eichen und Fichten, Scheid- Ast- und Stockhölzer in dem K. Forstrevier Ansbach, wird für die Forstorte Rotenberg und Schönfeld am 8t Juny verkauft, und die Zusammenkunft findet Vormittags 8 Uhr zu Dornberg statt. Am 9n. ejusd darauf wird der Verkauf derlei Hölzer im Forstort Bocksberg fortgesezt, und die Zusammenkunft ist um 8 Uhr Vormittags zu Schallhausen. Dann wird weiters am folgenden Donnerstage, den 10n. ejusd men. damit in dem Forstort Trütinger fortgefahren, wozu man Vormittags um 8 Uhr zu Bernhardswinden zusammenkommen wird. Den 11n. desselben Mts. wird solcher in den Feuchtlachen beendigt, wozu aufm Triesdorfer Berg beim Wirth Kernstock die Zusammenkunft ebenfalls Vormittags 8 Uhr bestimmt ist.

Ansbach, am 28. May 1813.

Königl. Forstamt.

7. Am 19n. k. M. Juny wird ein Quantum weiches Brennholz aus dem Revier Lindenbühl verkauft; die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Hause des Wirths Obermeier zu Gräfensteinberg statt.

8. Bei unterfertigtem Amte wird Mittwoch den 23. des Monats Juny eine Quantität von 356 Malter Kern und 4 Malter Haber (alt Nördlingenschen Maases) zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Man ladet daher alle Kaufsliebhaber ein, sich hiezu am benannten Tage in dem Geschäftslokale des Königl. Rentamtes zu Nördlingen einzufinden, ihre Anbote daselbst zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung des K. Appellationsgerichts des Rezatkreises zu gewärtigen.

Nördlingen, den 25. May 1813.

Königl. Rentamt als Kloster Maihingensche Sequester-Vogtei.

9. Vermöge höchstverehrl. Finanz-Directions-Verordnung vom 22 May sollen verschiedene im hiesigen Rentamtsbezirke befindlichen Domainen-Wiesen auf ein, zugleich aber auch auf drey Jahre um so mehr verpachtet werden, als die im angestandenen Termin erlangten Pachtanbote viel zu

niedrig waren. Zu diesem Ende werden einer nochmaligen Verpachtung unterworfen: a) Donnerstag den 10. Mittags 12 Uhr in dem Adamschen Hieschenwirthshause zu Ornbau 25 Tagwerk Arberger Schäfereiwiesen, 1½ Tagw. Langenbruckenfundationswiesen, 1 Tgw. in der Ley, 2¼ Tagw. 34 Ruthen 4 Fuß die Winkelsteigwiesen, 1½ Tagw. aufm Schießwaasen, 1 Tgw. aufm Anger, 4½ T. 30 Ruthen 37 Fuß die Reutwiesen bei Ornbau, 2½ Tgw. 34 Ruth. 4 Fuß die Winkelsteigwiese, 1½ Tgw. aufm Schießwaasen, 1 Tgw. Anger, 1 Tgw. auf der Ley. Freitags den 11. Nachmittags 2 Uhr im Kirchdörferischen Wirthshause zu Sommersdorf 12⅞ Tgw. 6¼ Ruth. die untere Reichenauer Schaafhofswiese, 5⅜ Tgw. 41 Ruth. die Forstwiesen, 8⅔ Tagw. 4 Ruth. die Schwädin, 8⅝ Tgw. 41 Ruth. die Melcherin, 14¼ Tagw. 22¼ Ruth. die Probsteiwiesen, 4⅓ Tgw. 29 Ruth. die Rohrwiese, 1 Tgw. bei der Großenrieder Brücken, 3⅞ Tgw. 28 Ruth. die Wächterin, 11¾ Tgw. 41½ Ruth die obere Reichenauer Schafhofswiese, 6⅜ Tagw. 11 Ruth. die Bruckbergerin, 1½ Tgw. in Wiesenbrucker Markung, 2½ Tgw. allda, 1 Tgw. an der Altmühl bei Grosenried. Samstags den 12. im Sonnenwirthshause zu Herrieden Nachmittags 2 Uhr 2⅝ Tgw. 41 Ruth. die Schlichtenwiese, 4½ Tgw. 24 Rth. im Koheweiher, 4 Tgw. 39 Rth. beim Kohweiher, ¼ Tgw. 16½ Ruth. in der Fischgruben bei Hoheberg, 31 Ruth. an der Kühnbergswiesen, ¼ Tgw. 35½ Ruth. die Schwämmerin, 2 Tgw. 6½ Ruth. die Weidelwiese, 1 Tgw. die Brühlwiese Nr. 1, 1 Tgw. dergl. Nr. 2, 1 Tgw. dergl. Nr. 3, 1 Tgw. dergl. Nr. 4, 1 Tgw. dergl. Nr. 5. 1 Tgw. dergl. Nr. 6, 1 Tgw. dergl. Nr. 7. 158½ Ruth. dergl. Nr. 8, 1½ Tgw. Schloßpeunt, 1¼ Tgw. die Baderwiese, ¾ Tgw. in der Herrieder Markung, ein kleines Peuntlein, ¾ Tgw. die Schwemmwiese. Pachtlustige werden hiezu eingeladen. Herrieden, am 31. May 1813.

Königl. Rentamt.

10. Da mit Lichtmeß 1814 die Pachtzeit des im Königl. Landgericht Cadolzburg gelegenen Oekonomiegutes Hardhof bei Langenzenn sich endigt; so wird zu dessen Wiederverpachtung hiermit Termin auf Pfingstmontag den 7. Juny d. J. festgesezt. Pachtlustige werden eingeladen, sich an bemerktem Tage früh um 8 Uhr auf dem Hardhof einzufinden und des Zuschlags an den Meistbietenden zu gewärtigen.

11. Die Königl. Oekonomie-Direction Triesdorf macht hiemit bekannt, daß Mittwoch den 9. Juny Vormittags 8 Uhr von denen innerhalb des hiesigen Parks liegenden Wiesen 27 Tagwerk an 13 Stücken in Heu und Grummet meistbietend salva ratificatione verpachtet werden.

12. Das vorhin von dem Strumpfwirker Christian Hauk besessene, nunmehr der Stiftungs-Administration Dinkelsbühl an Zahlungsstatt heimgefallene, mit Nr. 670 bezeichnete Wohnhaus dahier im Nördlinger Viertel, welches in einer Stube, Küche, Holzlege und 2 Böden bestehet, wird Dienstag den 8. Juny heurigen Jahrs unter Vorbehalt Königlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige haben sich an benanntem Tage in dem Geschäftszimmer der Administration einzufinden, die Kaufbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Dinkelsbühl, am 29. May 1813.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

13. In Provokationssachen des Unterthanen Johann Christoph Sauter von Synbronn wider etwanige Realprätendenten seiner besitzenden eigenen Grundstücke wird hiemit vom Königl. Landgerichte Dinkelsbühl zu Recht erkannt: daß, da sich auf die sowohl durch Aushang an offener Gerichtsstelle, als durch 3malige Einrückung in die Intelligenzblätter des Kreises bekannt gemachte Vorladung aller derjenigen, welche aus irgend einem Grunde Realansprüche als Eigenthümer, Gläubiger oder sonst an nachfolgende Grundstücke, als: 3 Morgen Holz im Rekenberg, 1 Morgen Acker im Bergleinsfeld, ½ Mrg. Acker am untern Rekenberger Weg, ¼ Tagw. Wiesen in der Aucht, ⅜ Mrg. Acker im Weiherhof, ½ Mrg. Acker in der Bernhardswinder Aucht, ½ Mrg. im Letten, sämtlich in der Synbronner Ortsmarkung, zu

haben vermeinen, innerhalb der gesezten Frist Niemand gemeldet hat, alle etwa vorhandenen Realprätendenten, wie hiemit geschieht, zu präkludiren und aller Ansprüche an gedachte Grundstücke für verlustig, diese vielmehr als unbestrittenes und schuldenfreies Eigenthum des Johann Christoph Sauter zu erachten seyen.

Dinkelsbühl, am 19. May 1813.

K. B. Landgericht.

14. Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche auf öffentlichen Aufruf (Intelligenzblatt des R. K. St. XV, XVI, XVII) sich wegen der auf dem Georg Elsingerischen Grundstücken zu machenden Realansprüche nicht gemeldet haben, durch ein Präkusiverkenntniß vom heutigen zu ewigen Stischweigen verwiesen worden.

Lauf, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

15. In der Steinischen Buchhandlung in Nürnberg ist erschienen: Lehrbuch der praktischen Arzneymittellehre der Metalle nach den neuesten Verbesserungen in der Medizin und nach eigenen Beobachtungen für akademische Vorlesungen, entworfen von Dr. G. L. Kapp, praktizirendem Arzte zu Bayreuth und Ehrenmitglied der botanischen Gesellschaft zu Regensburg, 8. 1813, 1 fl. Se. Königl. Hoheit der Grosherzog von Frankfurth, welchem diese Arzneymittellehre der Metalle gewidmet ist, haben dem sowohl als Schriftsteller, als auch als praktischen Arzt sehr vortheilhaft bekannten Verfasser nicht nur ein sehr schönes höchst eigenhändiges Schreiben, sondern auch die große goldene Huldigungsmetaille gnädigst zuzusenden geruhet. Die Unterzeichnete freuet sich der neuen Huldigung, die den Verdiensten dieses würdigen Mannes auf eine so ausgezeichnete Weise wiederfahren ist, und die dem Bestreben desselben, der Mit- und Nachwelt nützlich zu werden, neuen Schwung geben wird. Sollte diese Schrift noch dasselbe Glück haben, wie ihre Vorgänger, das Receptraschenbuch über den 2ten Theil der preußischen Pharmacopee, und die Receptirkunst, an mehreren hohen Lehranstalten zum Vorlesebuch gewählt zu werden; so erbiete ich mich, den Vorstehern derselben, wenn Sie sich mit Bestellungen direcle an mich wenden, einen bedeutenden Rabat zu geben.

Steinische Buchhandlung in Nürnberg.

16. In der von mir erkauften Würsteinischen Waldung bei Herpersdorf verkaufe ich gegen 300 Klafter weiches Stöckholz. Kaufsliebhaber können die Stöcke an der Stelle einsehen und bei meinen dortigen Aufsehern oder mir die Kaufsbedingnisse erfahren.

Bruckberg, den 26. May 1813.

Chr. Friedr. Löwe.

17. Briefe und Pakete, die nicht durch die Post an mich gelangen, bitte ich bei Herrn Heinrich Deuffel im von Hirschischen Hause abzugeben.

Bruckberg, den 26. May 1813.

Chr. Fr. Löwe.

18. Kommenden Pfingstmontag den 7. Juny werde ich in meiner, für den Freund des ländlich Schönen ohnehin schon interessanten Plantage bei Weidenbach ein Scheibenschüßen geben, dessen Gewinnste sich an mehreren Sorten Zinn auf 40 bis 50 fl. belaufen. Alle resp. Herren Liebhaber des Scheibenschüßens lade ich hiezu ganz freundschaftlich ein, und bemerke anbei noch, daß nicht nur die nöthigen Sicherheitsmasregeln bereits getroffen sind, sondern auch für alle Bequemlichkeit und promt-gute Bedienung bestens gesorgt werden wird.

Triesdorf, den 26. May 1813.

Hartmann, Traiteur.

19. Nächsten Pfingstmontag den 7. d. Mts. wird, wenn es die Witterung erlaubt, der Sammethsche Sommerkeller innerhalb des Triesdorfer Thiergartens eröffnet, wozu Jedermann höflichst invitirt wird.

20. Endesunterzeichnete machen einem verehrlichen Publikum bekannt, daß sie von höchster Behörde die Konzession zu einem Bleich-Etablissement zu Watzendorf bey Mr. Bechhofen am Wisterhfluß, und zwar auf dem ehemalig herrschaftlichen Schloß allda, welches sie übernommen, erhalten haben. Ueberzeugt, daß Jeder-

mann, der uns schon als Pächter der von Lüttwitzischen Blaiche zu Wassertrüdingen Tücher anvertraute, jederzeit solche zur Zufriedenheit zurükerhalten hat, zweifeln wir nicht, daß sie uns auch auf dieser unsrer neuen Blaiche ihr gütiges Zutrauen schenken werden, da wir die billigsten Bedingnisse und promteste Bedienung versprechen, und kostet die Elle Leinwand 2 kr. 1 ℌ und das Pfund Garn 16 kr., ingl. das Pfund Zwirn 24 kr. zu blaichen, wobei wir bemerken, daß alles nach Schlesischer Art eingerichtet ist, und durch einen Schlesischen Blaichmeister betrieben, auch für jeden wider Vermuthen entstehenden Schaden gehaftet wird. Uebrigens nimmt die Blaiche diese Woche noch ihren Anfang und können alle Bleichwaaren täglich an nachstehende Spediteurs abgegeben werden, als: 1) zu Ansbach an Frau Gastgeber Seffertin zum Wallfisch und Herrn Granzow, 2) zu Nürnberg an Frau Polizey-Offiziant Schmidt, 3) zu Fürth an Frau Elisabetha Kittin, 4) zu Gunzenhausen an Herrn David Hüber, 5) zu Oettingen an Hr. Conrad Fischer, 6) zu Wassertrüdingen an Joh. Leonh. Hauk neben der Sonne.

Waizendorf bei Mt. Bechhofen, den 20. May 1813.

Hauk und Geiger.

21. Bei meiner baldigen Abreise von hier wünschte ich mit den Freunden meiner Ansbacher und Wassertrüdinger Färberey ihre Rechnungen noch vorhero in Ordnung zu wissen, um die Zahlung entweder noch bei meinem Hierseyn oder unter der Adresse: Joh. Georg Sauhammer in Nürnberg Nr. 1224 in der neuen Gaß, in Empfang nehmen zu können. Sollte noch jemand an mir eine Forderung zu machen haben, so wünschte ich noch in dieser Woche davon unterrichtet zu werden.

Ansbach, den 31. May 1813.

Joh. Georg Sauhammer.

22. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß mich Schlechtdenkende um Ehre und Credit zu bringen suchen, indem sie mich in heimlichen Oertern ausschreien, als hätte ich viele Judenschulden. Diejenigen fordere ich aber auf, mich zu überzeugen, daß ich irgend einen Schuldschein ausgestellt habe, und ich verspreche denselben eine Carolin Douceur. Jedermann, der meint, daß ich ihm Etwas schuldig wäre, sey es gesagt, sich innerhalb vier Wochen von jezt an, bei dem Königl. Baierisch. Landgericht Leutershausen zu melden; wer bis dahin die gehörige Anmeldung unterlassen hat, kann nach Verlauf dieses Termins keine Forderung mehr an mich machen, oder eine Zahlung an mir verlangen.

Elias Kurz, Wirth und Bierbrauer zu Geßlau am Wald.

23. Unterzeichneter wünscht einen Lehrjungen von 13 bis 14 Jahren, der von guten Eltern, auch etwas im Zeichnen unterrichtet ist, gegen billige Bedingnisse (mit oder ohne Lehrgeld) in die Lehre zu nehmen. Dann empfiehlt er sich zugleich mit seinen neu angefertigten Sommerkleidern, bestehend aus Ueberröcken von Kamelot, dann Westen und Beinkleidern von den schönsten Stoffen und für verschiedene Staturen höflichst. Die weitern Kleidungsstücke meiner Arbeit sind schon früher bekannt.

Ansbach, den 30. May 1813.

Friedrich Struller, wohnhaft Nr. 612 vor dem Herrieder Thor.

24. Unterzeichneter empfehle mich hierdurch einem geehrten Publikum mit allen Gattungen von feinen baumwollenen und gestrieften Waaren zu Frauenkleider, auch Sessel- und Canapee-Ueberzügen, seidene Halstücher, von Batist und Batistmouslin, auch baumwollene und leinene Sacktücher, weiße Schlesische Leinwand, nebst Bettfedern und Staub.

Johann Friedrich Schneider, im Baadgäßchen an der Adlerwirthsgasse Nr. 242.

25. In dem Wirthshause zu Mitteldachstetten werden am 14. Junius Mittags 12 Uhr mehrere Tagwerk Wiesen im dortigen Aezatgrund auf ein oder mehrere Jahre meistbietend verpachtet, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Mitteldachstetten, den 15. May 1813.

26. Der Eisenhändler Johann Schnürlein in der Neustadt macht hiemit bekannt, daß bey ihm alle Sorten gegossene eiserne Platten-Oefen angekommen sind, so wie auch Kanonen-Oefen, Kessel, Mörser, Höllhäfen, Eßeisen, Gewichter, gegossene Geschirrwaaren u. s. w., dann ganz reines Möllenbley, nebst allen schon bekannten Stahl- und Eisengattungen.

27. Nr. 925. bei Hohbach ist Heu und Stroh, gebunden und ungebunden, zu billigen Preisen zu haben; auch können mit ihm dieserwegen Verträge geschlossen werden. Ferner ist bei ihm ächter 1807r. Frankenwein in Bouteillen zu haben. Ebenderselbe macht hiemit bekannt, daß alle seine führende Artickel, als: Cattun, gestreiftes Pique, Ribs Orgenthal, Bassin, Battist Moußlin, Nanquin und Nanquinets, seidene und Madras-Schwals, alle Sorten Hals- und Sacktücher, Pariser Parapluës u. dgl. mit einem geringen Gewinnst verkauft, um sich des Zutrauens eines verehrungswürdigen Publikums zu versichern, deßhalb die äussersten Preise notirt, wo dann ohnmöglich mehr ein Abzug statt finden kann.

Ansbach, am 31 May 1813.

28. Das Haus Nr. 636 in der Kühgasse ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

29. Ich habe eine Partie sehr niedlicher Cattune von denen, die in der lezten Messe so viel Beifall hatten, und bey welchen ich den Kenner in Desseins und Qualität zu befriedigen verspreche, erhalten, dann mehrere andere Waaren; ich versichere billig abzugeben und bitte um geneigten Zuspruch.

Michael Wolfsheimer auf der Schütt Nr. 198.

30. Ein sehr gut parforce dressirter Hünerhund, männlichen Geschlechts, brauner Farbe, gut behängt, von ansehnlicher Größe, $1\frac{1}{2}$ Jahr alt, ist zu verkaufen. Wo? ist beim Wildmeister Pflug zu Wolfsau, $1\frac{1}{2}$ Stund von Rothenburg an der Tauber zu erfahren.

31. Zu Absberg, eine halbe Stunde von Spalt entfernt, stehn zwei lichtbraune ungarische neunjährige Pferde aus freier Hand zu verkaufen. Das eine ist eine Stute, das zweite aber ein Wallach, und beide sind sowohl zum Reiten als zum Ziehen zu gebrauchen.

32. Bei dem Kürschnermeister Lippacher in der Adlerwirthsgasse Nr. 236 ist ein Klapphut von schönem schwarzen und glänzenden Pelz zu verkaufen.

33. Bei der Wittwe Lebender auf dem obern Markt sind Baumwollen- und Wollen-Kartetschen, wie auch feine Häfnersglätt zu haben. Auch ist eine weiße Haube liegen geblieben.

34. Der dem Eigenthümer des am 23. v. M. als am Sonntag vor 8 Tagen auf der Windmühle abhanden gekommenen feinen runden Huthes nunmehr bekannte Inhaber desselben wird hierdurch aufgefordert, solchen unverzüglich in Haus Nr. 56 gegen Empfang des seinigen dafür zurükgelassenen abzugeben; außerdem man vermüßiget ist, gegen denselben ihm gewiß unangenehme Maasregeln zu ergreifen.

35. Ein junger Mensch von 18 Jahren, welcher 5 Jahre lang die Musik erlernt hat, sucht eine Condition. Das Nähere ist im Haus Nr. 610 in der Engelwirthsgasse zu erfahren.

36. Ein Sailermeister ist gesonnen, einen Lehrjungen mit oder ohne Lehrgeld anzunehmen; nähere Nachricht ist zu haben beim Lichter- und Saifenfabrikant Birkmeier zu Ansbach.

37. Aus dem Hause Nr. 925. ist ein Pfauen-Tauber entflogen; wer ihn bringt, erhält ein Douceur.

38. 4000 fl. Capital sind gegen sichere Hypothek in einem oder auch kleinern Posten auszuleihen; wo? ist zu erfahren bey Mayer Pappenheimer Nr. 25.

39. Pfingstmittwoch den 9. Juny ist wie gewöhnlich auf Invitation und Subscription Ball im Brandenburger Haus, wozu ergebenst einladet

Christiana Sauer, Wittib.

40. Am Pfingstdienstag ist Garten- und darauf Tanzmusik auf dem Nußbaum, die ordinären Gartenmusiken bleiben wie immer am Donnerstag; sollte aber die Witterung ungünstig seyn,

so wird die Musik den darauf folgenden Freitag gegeben.

41. Nächsten und künftige Samstage ist Garten- und Tanzmusik im Baad, wozu höflichst invidirt

Dihm.

42. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik beym Rittberger in Neuses.

43. Nächsten Montag und Dienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle.

44. Der Unterzeichnete hat schon vor einigen Jahren ein Inventar über sämmtliche, im Stiftungs- und Communal-Gebiethe erlassene, und mit demselben in Berührung stehende finanzielle und kirchenpolizeiliche Verordnungen, welche theils seit 1800. im allgemeinen Regierungsblatte enthalten, theils in speziellen (bei der Ministerial-Stiftungs- und Kommunal-Sektion ꝛc. gesammelten Rescripten erschienen sind,) begonnen, und bis jezt fortgesezt. Dieses Inventar habe ich nun dahin umgearbeitet, daß ich unter Beobachtung der alphabethischen Ordnung, die unter einem Titel erschienenen Verordnungen zusammengestellt, den Inhalt jedesmal kurz faßte, und das gegenwärtige Verhältnis einer Sache nachwieß: bei den im K. Regierungsblatte enthaltenen Verordnungen ist der Jahrgang, das Stück und die Seite des erstern seitwärts angesezt. Da das beschriebene Inventar für jedes im Stiftungs- und Kommunaldienste angestellte oder damit in Verbindung stehende Individuum in allen Geschäftstheilen eine komplette Hinweisung auf die bestehende Verordnungen gewährt: so dürfte dasselbe für das gesammte Personal bei den Königl. Kreis- und Oberadministrationen der Stiftungen und Kommunen für die Königl Stiftungs- und Kommunal-Administratoren, für die Kngl. Landrichter, Pfarrer, Bürgermeister, und für sämtliche Dienstes-Kandidaten wegen des täglichen Bedarfes nützlich, und da es die wesentlichsten finanzielle und kirchenpolizeiliche Verordnungen darstellt; so dürfte dasselbe auch den Königlich. Polizei- und Rentbeamten nicht unangenehm seyn. Aus diesen Rücksichten finde ich mich auf das Andringen mehrerer Freunde bewogen, das befragliche Inventar, welches im Laufe dieses Monats vollendet wird, auf dem Wege der Subscription zum Drucke zu befördern, wenn sich eine ergiebige Zahl der Subscribenten findet: der Druck geschähe in Folio, und nach jedem Buchstaben würde Plaz gelassen, zur Nachtragung kommender Verordnungen. Unter der Bemerkung, daß das Werk nach meiner jetzigen, freilich erst durch die Zahl der Subscribenten zu berichtigenden Ansicht vier Gulden nicht übersteigen dürfte. erbitte ich mir in portofreien Briefen eine zahlreiche Subscription, welche mit dem Monate Juny geschlossen wird.

Hallein im Salzachkreise, am 14. May 1813.

Mayrhofer, Administrator.

Auf vorstehendes von dem Herrn Stiftungs-Administrator Mayrhofer verfaßte Inventarium nimmt in frankirten Briefen Subscription an.

Ansbach, den 28. May 1813.

Mögelein, Rechnungskommissär.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 417 ist ein Quartier, bestehend in Stuben, Schlafstube, Kammer, Küche, Waschhaus und andern Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

Nr. 733 in der Herrieder Vorstadt sind 2 Stuben und Kammer, Küchen nebst andern Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

Nr. 925. ist Parterre ein sehr schönes Logis besteht in 2 gemalten Stuben, einer geweißten, einer Bedientenstube nebst Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliches Waschhaus,

Nr. 944 ist ein Logis par terre für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles täglich zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 24. bis 31. May incl.

48 kr. Samhammer Aufruf, 12 kr. ges. werd. Lehrling, 12 kr. verlorne Haarschnur, 12 kr. ges. werd. Quartier, 1 fl. Hausverkauf, 24 kr.

T. A. v. Siebachmeier, 12 kr. Sammeth Aufruf, 1 fl. 30 kr. Schüttinger Feld, 17 kr. Windsheim Getraid, 16 kr. Schnürlein Eisen, 54 kr. Bamberger Waaren, 6 kr. Mehrer Musik, 24 kr. Auction zu Sulz, 57 kr. Fenk. Obligationen, 12 kr. verlorner Hut, 6 fl. 51 kr. Erlangen Communalgüter, 24 kr. Schneider Waaren, 12 kr. dienstsuchender Mensch, 14 kr. Hühnerhundverkauf, 6 kr. Musik auf der Windmühle, 8 kr. Qtr. Nr. 944, 8 kr. Qtr. Nr. 733.

Angekommene Fremde.

Herr Rentamtmann Braun von Lauf; Hr. Rentamts-Assistent Frauenknecht v. Rüßelbach; Hr. Rentamtmann Flechsel und Hr. Rentamts-Assistent Schöberle v. Altdorf; Hr. Rentamtmann Ries und Hr. Rentamts-Oberschreiber Maslbeck v. Schwabach; Hr. Justizkommissär Hoffmann v. Gunzenhausen; Hr. Dennler, Kaufmann v. Bamberg; Hr. Landrichter v. Pölnitz v. Leutershausen; Hr. Dumouçeau, Grosherz. Würzb. Hofmechanikus v. Würzburg; Hr. Bichler und Sohn, Kaufleute von Schwarzenberg; Hr. Rittmeister v. Falkenhausen v. Trautskirchen; Hr. Forstpraktikant Pöhlmann v. Münchsteinach; Hr. Quartiermeister Steininger und Hr. Lieutenant Borst bei der Nationalgarde 2ter Classe v. Rothenburg; Hr. Rentamts-Praktikant Rößler und Hr. Rentamtsgehülfe Günther v. Rothenburg; Hr. Landrichter Wellmer v. Mkt. Erlbach; Hr. Landgerichtsassessor Hartung v. Herzogenaurach; Frau Geheime Räthin von Braun nebst Familie v. Nürnberg; Hr. Doctor Gustav v. Nürnberg; Hr. Lieutenant Falk bei der Nationalgarde von Neustadt; Hr. Brunner, Kaufmann v. Lahr; Hr. Schmidt, Kaufmann v. Mannheim; Hr. Hirschmann, Kaufmann v. Stuttgardt, log. im Stern. Hr. Pfarrer Merz nebst Familie von Eckermühl; Hr. Papierfabrikant Wilke v. Gmünden; Hr. Rechtspraktikant Henecizi v. Uffenheim; Hr. Treutlein, Weinhändler v. Würzburg; Frau Pfarrerin Engelhard nebst Familie v. Amelbrug, log. im Brandenburger Haus. Hr. Pfarrer Weber von Dornhausen; Hr. Förster Schulin von Schonstein; Hr. Schwarz und Hr. Heller, Kaufleute von Ahlen; Hr. Wucherer, Studios von Lehmingen; Hr. Wolf, Hr. Schuhmann, Hr. Bernd und Hr. Wolf, Schulpraktikanten von Nürnberg, log. im Zirkel. Hr. Kaufmann Wery v. Amsterdam; Hr. Handelsmann Reuter von Cadolzburg; Dem. Kranz v. Feuchtwang; Hr. Bierbrauer Schnätzlein v. Teilenhofen; Hr. Handelsmann Funk von Wachstein; Hr. Kaufmann Julian aus Trient; Dem. Lemann und Dem. Schmidt v. Nürnberg; Hr. Georgi von Feuchtwang; Hr. Fechner v. Landsberg an der Warte; Hr. Schullehrer Bauer v. Sambach; Hr. Schullehrer Rickert v. Sambach; Hr. Schullehrer Holfelder v. Gremsdorf; Hr. Schullehrer Weinmann v. Aisch; Hr. Liebhard, Müller v. Windischhausen; Hr. Neuscheller, Schullehrer v. Birnbaum; Hr. Schullehrer Popp v. Neustadt; Hr. Schullehrer Thomas v. Röttenbach, log. im schwarzen Bärn.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte den 25. und 27. May.

Johann Balthasar, des Tuchmachergesellen Spengler Sohn; Anna Catharina, des Schneidermeisters Kieser zu Eglofswinden Tochter; Maria Barbara, des B. und Büttnermeisters Geierlein Tochter; Maria Christiana Magdalena, des B. und Schneidermeisters Heck Tochter.

Begrabene den 24. und 27. May.

Johann Georg Fichtner, B. und Drechslermeister, alt 60 J. st. an der Abzehrung; Johann Christoph, des B. und Schuhmachermeisters Hoffmann Sohn, alt 2 J. 20 T. st. an der Luftröhrenentzündung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 25. May.

Wilhelm Michael Bürk, B. und Weiß, mit Elisabetha Link; Joseph Ludwig Vogtmann, B. und Schneidermeister, mit Christina Maria Kreckmann.

Getauft den 27. und 30. May.

Johann Leonhard, des bürgerl. Inwohners Faaß Sohn; Maria Margaretha, des B. und Siebmachermeisters Baumeister Tochter; Johann Georg, des Taglöhners Röschinger Sohn.

Begraben den 25. und 30. May.

Johann Leonhard Schmidt, lediger Diensiknecht, alt 62 J. st. am Nervenfieber; Johann Georg Christian Carl, des pensionirten Zollbereithers Hoffmann Sohn, alt 19 J. 5 M. 15 T. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Johann Baptist, des Schloßthorwarts Bleibnichtlang Sohn.

Begraben.

Johann Baptist, des Schloßthorwarts Bleibnichtlang Sohn, alt 3 T. st. am Stikfluß.

Die am 27. May Abends 7 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, melde ich hiedurch allen meinen nahen und fernen Anverwandten und Freunden.

Friedrich Ludwig Mayer, Pfarrer zu Sommersdorf und Thann.

Todesanzeigen.

Meinen hochgeschäzten Gönnern und Freunden eröffne ich hiemit, daß mir mein noch Einziger geliebter jüngerer Bruder, der Rechtspraktikant Johann Peter Schlottmann, welcher seit 6 bis 7 Jahren bei dem Kgl. Landgerichte in Wassertrüdingen gestanden, an den Folgen eines bei Kl. Auhausen am 23. May l. J. sich ereigneten unglücklichen Sturzes vom Pferde, am 25. d. M. Nachts um halb zwölf Uhr zu gedachtem Auhausen durch den Tod entrissen worden ist. Er wird nicht nur von seinem Herrn Landrichter und von seinen Freunden, sondern auch von den Untergebenen dieses K. Landgerichts wegen seiner Kenntnisse, Rechtschaffenheit und Brauchbarkeit betrauert. Mir aber fällt dieser so unerwartete, plözliche und unersezliche Verlust höchst schmerzlich.

Ansbach, den 30. May 1813.

Schlottmann, Königl. Appellations-Gerichts-Advokat.

Den am 29. v. M. erfolgten Tod unsers Vaters, des pensionirten Königl. Kammeramtmanns Zahn am Naturmachlaß im 69sten Jahre machen wir seinen und unsern Gönnern und Anverwandten pflichtschuldigst bekannt.

Carl Zahn, Oberrechnungs-Commissär zu München.

Johann Zahn, Oberkopist zu Feuchtwang.

Caroline Föttinger, gebohrne Zahn, Rentamtmännin in Feldburg.

Louise und Juliane Zahn.

Am 22. May starb nach 10tägig großen Leiden, an den Folgen einer schweren Geburt, meine unvergeßliche Gattin, Rosina Wilhelmina, gebohrne Ammon, weiland Felsenstein, im 37sten Jahre ihres Lebens und hinterläßt mir 5 unmündige Kinder. Diesen großen Verlust mache ich Ihnen, lieben Anverwandte und Freunde, mit der gehorsamsten Bitte bekannt, auch mir Ihren fernern Beistand nicht zu versagen.

Siebachmeier, Schullehrer in Seukendorf.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

In Gefolge eines gestern eingelangten allerhöchsten Rescripts vom 24. v. Ms. werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises angewiesen, die in dem Mandate über den Malzaufschlag vom 28. July 1807, § IX anbefohlenen Kataster über die vorhandenen Privat-Malzmühlen unverzüglich anzulegen, und sobald als möglich, spätestens aber bis Ende des Monats July dieses Jahres an das hiesige Oberaufschlagamt und resp. das zu Bayreuth einzusenden, und zugleich über die zur Erbauung jeder solchen Mühle vorliegende Concession, so wie über die Nothwendigkeit ihrer beständigen oder nur temporären Benützung die geeigneten Bemerkungen beizufügen. In den Städten haben statt der in dem allegirten Mandate genannten Stadtgerichte die Polizeikommissariate dieses Geschäft zu besorgen, und die von den Stadtgerichten etwa schon gemachten Vorarbeiten hierbey zu benützen.

Ansbach, den 29. May 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises
Freiherr von Dörnberg.

Citationes.

1. Wider den Unterthan Georg Sebastian Schmidt zu Unterhambach wurde der Concurs erkannt. Es werden deshalb die gesezlich bestimmten 3 Ediktstage auf den 18. May, den 24. Juny und den 29. July jedesmal Vormittags 8 Uhr allhier anberaumt, und der erste zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der treffenden Beweismittel, der zweite zur Vorbringung der statt findenden Einreden, dann der dritte zum gegenseitigen Schlußverfahren bestimmt und dabei die Gläubiger des gedachten Schmidt darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage nicht erscheinen, gänzlich von der Concursmasse ausgeschlossen werden, das Nichterscheinen in einem der andern beiden Ediktstage aber gleichfalls die Präklusion der treffenden Rechtshandlung zur Folge hat.

Gunzenhausen, den 12. April 1813.

K. B. Landgericht.

1. Nachdem über das Vermögen des Königl. Unterthans und Bauers Joh. Conrad Wachtler in Mosbach der Concurs eröffnet, und Termin ad liquidandum der Forderungen sämmtlicher Gläubiger auf den 18. Juny, ad excipiendum auf den 23. July, ad concludendum auf den 20. August dieses Jahrs jedesmal Vormittags 8 Uhr coram commissario, Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden; so werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion hierzu vorgeladen. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Sachen in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben vorbehältlich ihrer Rechte in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern. Zugleich wird auch dem Publiko bekannt gemacht, daß der zur Wachtlerischen Concursmasse gehörige, in Mosbach und dasiger Feldmarkung gelegene Halbhof, bestehend in einem Haus, halber Scheune, Hofraith, Garten, $3\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen, $33\frac{1}{2}$ Mrg. Aecker, 1 Tagwerk Weiher, $4\frac{1}{4}$ Mrg. Holz, dann 3 Kl. Waldrecht, zusammen auf 1052 fl. taxirt, nebst verschiedenen Wirthschafts-Dreingaben an Bauerngeräthschaft und Vieh ꝛc. in dem auf den 22. July d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumten peremtorischen Bietungstermine im Ort Mosbach an besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche hierzu eingeladen werden, verkauft werden soll.

Heilsbronn, am 4. April 1813.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachung.

Iſt die Quelle nicht ergiebig,
Muß man doch zufrieden ſeyn;
Trug ſo manches Unternehmen
Auch nicht tauſend Thaler ein.

Geht mein viertes Heft nicht günſtig,
Nun ſo ſteht mein Troſt dahin:
Alles iſt auf dieſer Erden
Nicht Verluſt und nicht Gewinn.

Meinen hohen, werthen Gönnern
Zeige ich ergebenſt an,
Daß ein Jeder nach Belieben
Montags ſolches haben kann.

Alle Theil ſind noch zu haben
Und ſechs Kreuzer iſt der Preis,
Dieſes melde ich nur Dieſem,
Der es etwa noch nicht weiß.

Und daß es ſo lang gewähret,
Bis mein kleines Werklein kam,
War die Urſach, weil die Quelle
Eine ſchiefe Richtung nahm.

Wer zehn Exemplare nimmt, erhält zwei für die Bemühung.

Dero gehorſamſter L. Lohrmann,
Schumacher in Ansbach Nr. 131.

Baad-Anzeige.

Daß ich mein Baadhaus für dieſen Sommer wieder in den Fluß geſezt habe, mache ich ſchuldigſt bekannt. Durch den Gebrauch dieſes Flußbaades fanden im vorigen Sommer viele geehrte Baadgäſte Erleichterung ihres körperlichen Leidens, auch manche wurden ganz befreit. Frauen, welche in den Hoffnungszuſtand waren und ſich des Baades bedient haben, erfreuten ſich einer glüklichen Entbindung. Durch das Flußbaad wird nicht nur die Reinlichkeit, ſondern auch die Stärke und Geſundheit des menſchlichen Körpers befördert, daher es auch durch einſtimmiges Urtheil der Herren Aerzte (und mit Zuziehung ihres Arztes) jeden Menſchen empfohlen werden kann. Noch iſt zu bemerken, daß wer dies Baad zu gebrauchen gedenkt, nicht nöthig hat, auf ganz heiße und ſchwüle Tage zu warten, denn es iſt gegenwärtig die Temperatur ſchon wirklich im Waſſer, indem ſchon täglich gebaadet wird. Der Preis iſt wie im vorigen Jahr. Ich empfehle mich zu geneigtem Zuſpruch.

Rittberger zum rothen Adler in Neuſes.

Am Pfingſtdienſtag ſo wie alle künftigen Montäge iſt Tanzmuſik auf dem Weinberg, wozu höflichſt invidirt

Hertrich.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 1. Juny 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	3	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	13	5	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	12	21	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	7½
Erbſen	" Mezen	2	24	Kalbfleiſch " " "	" "	—	6½
Linſen	" "	2	52	Lammfleiſch " "	" "	—	—
	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	—
Salz	" Mezen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	10½
	1/32 Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	22	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	17	Mund- "	1/32 Metzen	—	7
Hecht	" "	—	13	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	4½
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	9½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31 3/4	—	6
					— 31 2¼	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 29 —	—	6
buchenes "	" "	9	22	gemiſchtes " " "	— 14 2	—	3
eichenes "	" "	5	52		— 4 3½	—	1
weiches "	" "	5	52	ganz weißes " "	— 4 3/4	—	1
Stöcke "	" "	3	52		— 2 1¼	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 9 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 17 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 40 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 52 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXIII Stück. Ansbach, Mittwoch den 9. Juny 1813.

Publicanda.

Unterm 25. Juli 1812 wurden bereits sämmtliche Einwohner der hiesigen Stadt angewiesen, und besonders den Gast- und Zapfenwirthen bei Vermeidung einer Strafe von 1 Rthl. aufgetragen, ihre über die bei ihnen logirenden Fremden, respective Anverwandten anbefohlene sogenannte Nachtzettel bey unterzeichnetem Polizei Commissariate unter genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Erfordernisse pünktlich zur gehörigen Zeit einzureichen. Dieser Vorschrift wurde bisher nur zum Theil genügt, die meisten Wirthe und Privaten haben die ihnen zur Befolgung bekannt gemachten formularischen Rubriken nach eigener Willkühr eingerichtet; nunmehr wurden sie unleserlich und unvollständig abgefaßt, ja selbst die Einreichung derselben öfters ganz außer Acht gelassen. Das unterzeichnete Polizei-Commissariat sieht sich deshalb veranlaßt, das vorgeschriebene Formular dieser Nachtzettel, nämlich:

Abstieg-Quartier des Fremden.	Namen, Karacter und Gefolge des Fremden.	Wohn- oder Geburtsort desselben.		
Woher er komme?	Wohin er reise?	Vermuthliche Aufenthaltszeit.	Entzweck des Aufenthalts.	

wiederholt hier mit dem besondern Befehl zu inseriren, daß 1) dieser Zettel bei vorkommenden Fällen pünktlich übergeben, 2) die Rubriken genau eingehalten, 3) ein jeder Passagier einzeln aufgetragen, und 4) die einzutragenden Namen und Orte des Fremden vorzüglich nicht unleserlich geschrieben werden sollen. Dieses gegenwärtige wiederholte Avertissement wird hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht und unterliegt derjenige einer Strafe von 1 Rthl., welcher dieser Verfügung nicht nachkommt. Ansbach, den 1. Juni 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß a) das im Rezatkreise, Landgerichtsbezirk Ansbach und Steuerdistrikt Schallhausen, und zu Gaisengrund, ¾ Stund von der Stadt Ansbach sehr angenehm liegende Städlersche Wirthschaftsguth, worauf bisher die Wirthschaft und Brandweinschenk- und Brennerey ausgeübet worden, und wozu gehören: ein großes zweistöckiges massiv gebautes Wohn- und Wirthshaus, worinnen 7 Stuben, eilf Kammern, zwey Küchen, ein großer doppelter Boden, ein kleiner Anbau, zwey massiv gewölbte Keller, in deren einen man circa 100 Eimer legen kann, eine einstöckige Scheuer, ein einstöckiger massiver Pferdstall auf 8 Stücke. Die Mitbenutzung des im Hof laufenden Brunnens, ein Kuhstall, zwey Schweinställe, ein Waschhaus mit einem großen kupfernen Kessel, ein Geflügelhaus, ½ Tagw. Garten von der Birnbaumwiese mit Gartenhaus und Obstbäumen, ½ Tgw. Schorgarten mit Obstbäumen, 4½ Mrg. Aecker von Kazenlohe an 4 Stücken und ein Waldrecht, dann b) 1½ Tgw. Wiesen im Gaisengrund an 2 Stücken; c) 2⅞ Mrg. Aecker der Buckacker; d) 2 Mrg. dergl. der Laugacker genannt, sämtlich im Gaisengrund gelegen, nebst allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar ad a) auf 3425 fl., ad b) auf 752 fl., ad c) auf 475 fl., ad d) auf 350 fl., in Summe auf 5000 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem sich in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun sowohl von Seiten der Relicten des verstorbenen Gastwirths Städler, als der Gläubiger, um die Subhastation dieser Grundstücke angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden solche nebst allen Pertinenzien, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit den angeführten Taxen hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche eines oder andre mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 6. May, den 7. Juny und den 7. July l. J. jedesmals Vormittags 9 Uhr bis Abends um 5 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle allhier angesezten drey Biethungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß die Immobilien dem Meistbietenden, in soferne das Meistgebot von den Interessenten genehmigt wird, ohnfehlbar zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 1. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers die in Wüstenbrucker Markung, Steuerdistrikts Elpersdorf belegene drey Morgen eigene Aecker, dem Leonhard Röttenbacher zu Wüstenbruck an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkaufet werden sollen, und ein Biethungstermin auf den 24. Juny c. Vormittags um 10 Uhr angesezet worden; so wird solches und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche alle Tage in der Registratur eingesehen werden kann, auf 330 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in diesem Biethungstermine, welcher peremtorisch ist, dieses Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Ansbach, den 21. May 1813.

K. B. Landgericht.

3. Die Weinmännschen Güter zu Birkenfels und Katterbach, welche im Concurse begriffen sind, sollen verkauft werden. Jene zu Birkenfels bestehen in a) Haus, b) Schaaf- und Getraide-Scheune, c) Holzschupfe, d) Schweinställen, e) Häuschen mit Scheune, Ställe, Gärtchen und Gemeinderechte, f) 52 Morgen Aeckern, g) 17 Tgw. Wiesen, h) 1⅓ Tgw. Gärten. i) 2 Klafter Scheit- und 2 Klafter Stockhölzer jährlichem Waldrechte, k) einem Schäfereirechte, l) Viehe, Futter, Bauerei- und Hauseinrich-

tung, unter einer Schätzung von 15494 fl. 53 kr. worunter jedoch die ledigen Stücke, 1) Hirschgartenwiese 1 Tgw. zu 200 fl., 2) Ziegelacker 3 Mg. zu 600 fl., 3) Ziegelackerwiese $3\frac{1}{8}$ Mg. zu 1200 fl., 4) Hühnerwiese $\frac{1}{2}$ Tgw. zu 300 fl., 5) neue Wiese bei der Leimgrube $4\frac{1}{2}$ Tgw. zu 300 fl., 6) Mühlrangenwiese 1 Tgw. zu 125 fl. 7) der Acker am Stadtwege $9\frac{1}{2}$ Tgw. zu 1600 fl. 8) Langenlaugacker $1\frac{1}{2}$ Tgw. zu 175 fl., 9) Brandholzacker $1\frac{1}{4}$ Tgw. zu 100 fl., zusammen 4600 fl., mit begriffen sind, und diese zu Katterbach in a) Haus mit Brauhaus und Braugerechtigkeit, b) Scheune, c) großem Stalle, d) Hofhäuschen, e) 38 Morgen Aeckern, f) 10 Tgw. Wiesen, g) 5 Morgen Wald, h) $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, i) Vieh, Futter, Bauerei- Brau- und Wohnhaus-Einrichtung, unter einer Taxe von 9036 fl. 43 kr. Das Flächenmaas beruht größtentheils auf ungefähre Schätzung. Die nähere Kenntniß beider Güter, wovon jenes zu Birkenfels sich in einem sehr guten ökonomischen Zustande, und dieses zu Katterbach in einer vortheilhaften Lage befindet, kann an beiden Orten selbst und beim hiesigen Königl. Rentamte erholt werden. Zum Verkaufe werden für jedes Guth zwei Bietungstage vor dem Commissär Landgerichts-Assessor Hofmann auf den Gütern selbst, und zwar zu Birkenfels auf a) Mondtag den 28. Juny, b) Mondtag den 5. July, dann zu Katterbach auf a) Freitag den 2. July, b) Freitag den 9. July l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bestimmt. Der Zuschlag geschieht erst nach Vernehmung der Concursgläubiger und des Gemeinschuldners. Die Kaufsbedingungen werden entweder an dem Bietungstage bekannt gemacht, oder nach den Gesetzen und besonders Cod jud Cap 18, § 7 rc. angenommen. Nur solche Käufer, welche ihre Zahlungsfähigkeit hinlänglich nachweisen können, werden zum Angebote gelassen.

Ansbach, den 21. May 1813.

K. B. Landgericht.

4. Da bei dem hiesigen Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers das im Elpersdorfer Steuerdistrikt zu Mittelbach belegene Guth des Unterthanens Johann Georg Vogt jun., bestehend in der Brandstütze des erst kürzlich abgebrannten Hauses, welches samt der noch stehenden Scheuern um 400 fl. in der Brandversicherungs-Societät eingeschätzet ist, dann $\frac{1}{2}$ Tagw. Hofraith und Garten, 11 Mrg. Aecker, wovon 4 Mrg. mit Winterkorn und 4 Mrg. mit Haber angebaut sind, die übrigen aber brach liegen, ferner $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und ein unvertheiltes Gemeindrecht samt den noch vorhandenen Bauernzeuch, nemlich ein Wagen, eine Egge, ein Ackerpflug, ein Streichpflug, eine Zitterstange, ein Heurissel, eine Heugabel, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und ein Bietungstermin auf den 12. August d. J. von Vormittags 10 bis Abends 5 Uhr in dem Landgerichtslokale angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1365 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieses Guth dem Meistbietenden, wenn er seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig nachweisen kann, unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Ansbach, den 4. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die den Johann Conrad Gebhardischen Relieten zu Dennenlohe zugehörigen Grundstücke, namentlich a) ein Guth sammt Zugehörungen, Haus Nr. 40 zu Dennenlohe; b) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen an der Brünnleinsgasse, und c) $1\frac{1}{2}$ Morg Feld, der Forstersacker, beide walzende Stücke und in Dennenloher Flur gelegen, wovon das erste für 775 fl. rhn., das zweite für 150 fl. rhn. und das dritte für 108 fl. 20 kr. rhn. gerichtlich taxirt worden ist, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin hiezu ist auf den 30. Juny d. J.

Vormittags 8 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben ſich in ſolchem die Kaufsliebhaber in dem Hormesſchen Wirthshauſe zu Dennenlohe vor der abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und salva ratificatione der Intereſſenten des Zuſchlags zu gewärtigen. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Inſiegel und Unterſchrift.

Erlangen, am 17. May 1813.

K. B. Landgericht.

6. Von dem vormalig Königl. Juſtizamt Erlangen ſind die in deſſen, jezt des unterzeichneten Königl. Landgerichtsbezirk liegenden von Egloffſteiniſchen allodialen Rittergüter Bueg und Brand nebſt ihren Pertinentien, nach der hievon aufgenommenen und reſp. auf 34469 fl. 59½ kr. und 6372 fl. 41¾ kr. ausgefallenen gerichtlichen Schätzung ſubhaſtirt und peremtoriſcher Bietungstermin auf den 4. März v. J. anberaumt worden. Es hat ſich aber in demſelben kein annehmlicher Kaufsluſtiger eingefunden, und es werden daher auf Antrag der Realgläubiger derſelben beede Rittergüter nochmals ſubhaſtirt und peremtoriſcher Bietungstermin auf den 21. July Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige hiermit eingeladen werden, und des Zuſchlags gegen an annehmliches Gebot gewärtig ſeyn dürfen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die beſagten Rittergüter, es ſei auf den Grund des Eigenthums, einer Verpfändung oder ſonſtigen Realrechts Anſprüche zu haben glauben, zum Behufe der Berichtigung des Hypothekenbuchs-Folii hiermit aufgefordert, dieſe ihre Anſprüche binnen 3 Monaten, längſtens aber in dem präfigirten Termin geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anſprüchen und Forderungen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Erlangen, den 16. März 1813.

K. B. Landgericht.

7. Zur Befriedigung der Gläubiger des in Concurs gerathenen Müllers Friedrich Krämer von der Lenzenmühle ſollen deſſen Immobilien, welche in der Lenzenmühle bei Herzogenaurach beſtehen, öffentlich verkauft werden, und iſt Bietungstermin auf den 4. Auguſt c früh von 8 bis 12 Uhr in der Lenzenmühle ſelbſt angeſezt worden, in welchem Termin ſich Kaufsluſtige, die ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögend ſind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinſichtlich des Zuſchlags das Weitere zu gewärtigen haben, ſo wie ſie ſich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Regiſtratur des hieſigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 21. May 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag des Realgläubigers ſollen die Immobilien des Johann Croner zu Dietenhofen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, und iſt Bietungstermin auf den 2. Auguſt c. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Dietenhofen angeſezt werden, in welchem Termin ſich Kaufsluſtige, die ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögend ſind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter Prüfung hinſichtlich des Zuſchlags das Weitere zu gewärtigen haben; ſo wie ſie ſich von der gerichtlichen Taxe in der Regiſtratur des hieſigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

Beſchreibung der Cronerſchen Realitäten.

1) Ein zweigädiges Wohnhaus zu Dietenhofen mit Gemeindrecht, Garten und Oehlmühle; 2) 1 Morgen Acker in der Leimengrube; 3) 1 Morgen Acker im Bodenfeld; 4) 1 Morgen Acker in der Kühtrieb; 5) 1 Morgen Acker im Meistersweg.

9. Das dem Unterthanen Johannes Weidner zu Zirndorf vormals zugehörige Guth, beſtehend aus einem ganzen Hauſe, Scheuer, Backofen, 9 Morgen Aecker, 2½ Tagwerk Wieſen und 2 Morg Gemeindholz, welches auf 1320 fl. taxirt worden, ſoll öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der zur Licitation angeſezte peremtoriſche Termin iſt auf den 29. July Mittags

12 Uhr im Orte Zirndorf angesezt werden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 10. May 1813.

K. B. Landgericht.

10. Donnerstags den 1. Julius l. J. Morgens 9 Uhr werden zu Elsendorf nachfolgende Grundstücke des Georg Vogel daselbst wegen einer ausgeklagten Schuldforderung nach Vorschrift der Exekutionsordnung dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und dem Meistbietenden sub pacto addictionis in diem hingeschlagen: 1) 1 Morgen Feld, der Klingenacker; 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld beim Felsenkeller; 3) $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Taubenbrunnen; 4) $1\frac{1}{2}$ Mrg. Feld, der Käppelzinsacker. Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten werden bei der Versteigerung angegeben werden.

Gremsdorf, am 21. May 1813.

K. B. Landgericht Höchstadt.

11. Wegen einer gegen Nicolaus Strohhöfer zu Thüngbach ausgeklagten Schuldforderung wird dessen halber Bauernhof dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und zum Strichtermine Dienstag der 6. July bestimmt. Der halbe Hof bestehet aus einem einstöckigen Wohnhause Nr. 8, Scheune, Hofraum und Schweinstall, $\frac{1}{4}$ Morgen Baumgarten, 27 Morgen Feld, $5\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, $7\frac{1}{2}$ Morgen Holz und ein Gemeindsrecht, und reichet jährlich 10 kr. rhn. Grundzinns, 1 Scheffel 5 Metzen Korn, 2 Scheffel $3\frac{1}{2}$ Metzen Haber als Gült, in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, den 10ten Theil der Früchte als Zehend ab, und trägt ein Steuerkapital von 1760 fl. rhn. Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage früh 9 Uhr zu Thüngbach einzufinden, und den Hinschlag nach Maßgabe der Exekutions-Verordnung zu gewärtigen.

Gremsdorf, den 1. Juni 1813.

Königl. Landgericht Höchstadt.

12. Das zur Michael Gerhäuserischen Concursmasse zu Edersfeld gehörige Wohnhaus, welches ausser einem kleinen Schorgärtlein keine Einbehörungen hat, und auf 250 fl. gewürdiget ist, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und hiezu Termin auf den 8. July Vormittags 9 Uhr festgesezt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage an Amtsstelle einzufinden.

Gunzenhausen, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

13. Da nach dem Antrag der Realgläubiger das zur Concursmasse des in Vermögensverfall gerathenen Jacob Wittmann von Reichenau gehörige Guths-Complex, bestehend in Haus mit dazu gehörigen Oekonomiegebäuden, $22\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $5\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und $3\frac{1}{4}$ Morgen Holz, welcher in Summe auf 1637 fl. gerichtlich taxirt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll; so ist hiezu Licitationstermin auf den 7. July Morgens 9 Uhr in loco Reichenau bezielt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke selbst in kleinern und größern Parcellen verkauft und nach vorheriger Vereinigung mit den Extrahenten an den Plusliciranten abgegeben, so wie die nähern Kaufsbedingnisse selbst bestimmt und angegeben werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welche aus irgend einem Grunde noch Forderungen an das Wittmännische Vermögen machen zu können glauben, sub poena praeclusi aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche an diesem Termin an- und auszuführen.

Herrieden, am 10. May 1813.

K. B. Landgericht.

14. Auf Anrufen eines Gläubigers des Franz Schüttinger zu Grosenbuch wird in vim executionis das ihm zugehörige $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, die Marterleite, am Grosenbucher Kirchenweg gelegen, mit 5 Obstbäumen besezt, Neunkircher Klosterlehen, geschäzt um 70 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Viertungstermin ist auf Freitag den 25. k. Mts. Juny anberaumt, und

haben sich Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und wenn sie annehmbar sind, den Zuschlag zu gewärtigen.

Neunkirchen, den 20. May 1813.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

15. Auf Antrag eines Realgläubigers des Chirurg Carl Ludwig Heß dahier, soll das von ihm im 1sten hiesigen Stadtviertel in der Windsheimer Gasse besitzende halbe Wohnhaus Nrm. 48. sammt Appertinenzien, mit Ausschluß der Barbiergerechtigkeit (auf welche nur unter der Bedingung des Generalmandats vom 30. September 1811 in der Beilage zum XXXVII St. des Regierungsblattes von 1811 bei dieser Veräusserung Rücksicht genommen werden konnte,) an die Meistbietenden in vim executionis öffentlich verkauft werden. Diese Kapitalien wurden zu dem Ende unter Berücksichtigung der darauf haftenden und in 14 1/8 fl. landschaftliche und Lichtmeßsteuer, 5 fl. 22 kr. Erbzinß, 12 kr. Marktgeld 3 1/2 kr. Erbzinß bestehenden Lasten für 1400 fl. rhl. gerichtlich gewürdiget, von welcher Taxations-Verhandlung dem Kauflustigen in der hiesigen Landgerichts-Registratur Einsicht zu nehmen verstattet wird. Der Termin zum fraglichen Hausverkaufe stehet am 20. July curr. Vormittags 9 Uhr dahier an. Kaufslustige haben sich also in denselben einzufinden, ihre Gebothe zum Protokoll zu geben und das Weitere hierauf zu gewärtigen.

Neustadt an d. A., am 28. May 1813.

K. B. Landgericht.

16. Auf den Antrag der Seidelschen Erbsinteressenten sollen die von dem Heinrich Meyer als Miterben bisher besessenen, zu Mögeldorf liegenden vormals Seidelschen Immobilien der öffentlichen Veräußerung unterworfen werden. Sie bestehen 1) aus einem Wohnhaus Nr. 10 zu Mögeldorf, welches zur Metzgerey und Brandweinbrennerey eingerichtet ist und in welchem sich 2 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen, ein Keller, 2 Böden und 2 Ställe befinden, 2) einem Stadel, 3) einem Schweinstall, 4) zwei kleinen Gartenplätzen nebst Hofraith, 5) einem Tagwerk Wiesen nahe am Haus, 6) einem Morgen Feld und einem kleinen Acker an der Straße nach Lauf am Holz. Zum Verkauf dieser Gegenstände wird auf den 7. July Nachmittags 2 Uhr vor dem Gerichts-deputirten Landrichter Kohlhagen Termin bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Mögeldorf im Federleinischen Wirthshaus zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben werden in dem Subhastationstermin gehörig bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 22. May 1813.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die der Barbara Weiß zu Zirndorf gehörigen 3 Morgen Feld am Bergholz zwischen Zirndorf und Dambach gelegen, den 13. July Vormittags 11 Uhr zu Zirndorf öffentlich versteigert. Von dem Immobile werden ausser der gewöhnlichen Steuer 1 fl. 30 kr. Erbzins, 6 Metzen Korn, Kastenmaas für Gült und Zehenden, 10 pro Ct Handlohn zum Königl. Fiskus gegeben, und wurde dasselbe unterm 10. März 1810 für 350 fl. taxirt. Zahlungsfähige Kaufslustige werden hierdurch davon in Kenntniß gesezt.

Nürnberg, den 21. May 1813.

K. B. Landgericht.

18. Von K. B. Landgerichts wegen werden die Immobilien des Schumachermeisters Johann Georg Uebler von Malmsbach zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Dieselben bestehen aus einem Wohnhaus, Städelchen, 1/2 Morgen Garten und Haus, 1 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, dann dem Waldrecht mit 1 1/2 Klafter Holz. Die Taxe dieser sämtlichen Immobilien, welche so wie die nähere Beschreibung der Grundstücke täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, beträgt 825 fl. Zum Versteigerungstermin ist der 12. July Vormittags 9 Uhr festgesezt, wozu sich die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber von dem Deputirten Landgerichtsassessor Cella in loco Malmsbach einzufinden, ihre Gebote zu

Protokoll zu erklären und das Weitere zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 19. April 1813.

K. B. Landgericht.

19. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Andreas Amtmann zu Neuses gehörige Guth daselbst im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft. Nach den vorliegenden rentamtlichen Extrakte unter Besiz-Nr. im Catastr 126 besteht dasselbe in einem Hause, Scheuern, Stallung, Backofen, dann 2 Mrg. 17 Ruth. Grasgarten. Hierein gehören an Aeckern: 10 1/4 Mrg. 24 Ruth. am Kornbachstädter Weg, 5 1/4 Mrg. 21 Ruth. gegen den alten Herrgott, 7 1/4 Mrg. 21 Ruth. allvort, 5 1/4 Mrg. 29 Ruth. am Scheinfelder Weg, 2 1/2 Mrg. 32 Ruth. im Kecksgrund. An Wiesen: 2 1/4 Mrg. 7 Ruth. im Kecksgrund, 3 1/4 Mrg. 8 Ruth. im Multer Grund, 1 1/4 Mrg. 13 Ruth. bei den Brunnenwiesen, welches sämtlich um 1200 fl. rhn. eingeschäzt ist. Die darauf haftenden unbedeutenden Lasten können täglich in der hiesigen Registratur vorgelegt werden. Zum öffentlichen Verkaufe wird auf Samstag den 26. Juny früh 9 Uhr in dem Orte Neuses Termin angesezt, wo vorbenannte Immobilien nach Vorschrift der Exekutionsordnung versteigert und die Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze geladen, daß diese Grundbesitzungen täglich unter Beiziehung des Ortsvorstehers Georg Amtmann von Neuses eingesehen werden können.

Mt. Scheinfeld, den 24. May 1813.

K. B. Landgericht.

20. Aus dem Nachlaß der Wittwe Margaretha Barbara Krämer in Nenzenheim soll ein Feldleben von 6 Morgen Aecker und 3/4 Morgen Wiesen auf selbiger Markung Theilungshalber, wie hiemit geschiehet, subhastirt, und im peremtorischen Bietungstermin den 18. Juny dies Jahrs Vormittags 8 Uhr im Sterbhause daselbst dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Uffenheim, den 15. May 1813.

K. B. Landgericht.

21. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Schumachers Christian Luz dahier soll a) das halbe Wohnhaus Nr. 107 mit Zubehör, b) 1/4 Morgen Gemeindtheil an der Käßwiesen, c) 1/4 Morgen Baumgarten am See und d) 1/4 Morgen Krautgarten am Riedwaasen hieselbst, theilungshalber, wie hiemit geschiehet, subhastirt, und im peremtorischen Bietungstermin den 23. Juny dies Jahrs dem besiz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen bei Gericht dahier zugeschlagen werden.

Uffenheim, den 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

22. Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden die zur Christoph Schallerschen Concursmasse dahier gehörigen Realitäten am 2. July als einzigen peremtorischen Licitationstermine dahier an ordentlicher Gerichtsstelle veräußert. Dieselben bestehen 1) in einem halben Hause nebst kleiner Hofraith, 2) dem Gemeindrechte, als: a) ein halbes Krautbeet im vordern, b) ein halbes dergl. im hintern Krautgarten, c) ein halbes Gemeindtheil im Hungerbühl, d) dergl. in den Schaafäckern, e) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindgründen und Waldungen, taxirt 632 fl. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obengesetztem Termine zu erscheinen und ihr Gebot zu Protokoll zu legen. Die Kaufbedingungen so wie die Onerirung der Realitäten werden im Licitationstermin angegeben werden.

Wassertrüdingen, am 17. May 1813.

K. B. Landgericht.

23. Das unter der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Landgerichtes liegende, dem Amtmann Schäzler eigenthümliche Hofguth zu Stierhofstätten, worein ausser dem Wohnhause, Scheuer und Stallung ein Nebenhaus mit Braustätte, ferner 81 1/2 Mrg. Feld, 37 1/2 Mrg. Wiesen, 3 Seen und 17 Mrg. Hol; gehören, soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu hat man Bietungstermin auf den 30. Juny früh 9 Uhr anberaumt, wobey sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Orte Stierhofstetten einzufinden, [illegible]

Zuschlag des Guts nach Vorschrift der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben. Wer inzwischen nähere Auskunft über die Lage und Beschaffenheit der Grundstücke zu haben wünscht, kann sich an den dortigen Schultheißen Schäfer wenden, die Lasten und Abgaben des Hofguts aber bey dem Landgerichte einsehen.

Steft, den 6. May 1813.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.

24. Das in hiesiger Altstadt belegene, mit Nr. 817 bezeichnete, dem Schuhmachermeister Jordan zugehörige Wohnhaus samt dazu gehörigem Gärtlein und Neubruch soll, auf den Antrag eines Realgläubigers, in vim Executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hierzu Bietungstermin auf den 21. July Vormittags 9 Uhr coram Commissario, Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus samt Zugehörung, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1992 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Termin, welcher peremtorisch ist, dieses Haus nebst Zubehör, vorbehaltlich der Einwilligung des Realgläubigers, dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Erlangen, den 1. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

25. Auf Requisition des K. Landgerichts Höchstadt wird in vim executionis der hieher lehenbare halbe Hof des Kaspar Brürner zu Weiber bei Pommersfelden, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuern, Backofen, Schweinstall, Brunnen, Grasgarten und Gemeindrecht, dann ohngefähr 32 Mrg. Felder, 4 Tagwerk Wiesen und 3 Mrg. Holz dermalen öd liegend, auf Samstag den 26. Juny lf. Jrs. Vormittags bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Die Abgaben bestehen in 9 fl. 34 $\frac{1}{10}$ kr. rhn. Erbzinns: 11 Sra. Korn und 6 Sra. Habergült, Bambergr. Maas, in zehenprocentigem Handlohn in Veränderungsfällen, und die landesherrliche Steuer. Kaufslustige haben daher an dem besagten Tage dahier zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Gesezes Vorschrift zu gewärtigen.

Pommersfelden, am 14. May 1813.

Gräflich von Schönbornsches Lehenamt.

Citationes.

1. Durch ein rechtskräftiges Urtheil wurde über den Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Städler auf dem Waisengrunde der Concurs eröffnet und die Erlassung der Edictalien erkannt. Daher werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an der Städlerschen Vermögens- und Nachlaßmasse machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hierdurch öffentlich vorgeladen und zu dem Ende die Ediktsfrage auf Montag den 17. May l. J. ad liquidandum, auf Donnerstag den 17. Juny l. J. ad excipiendum auf Freitag den 16. July l. J. ad concludendum jedesmal Vormittag 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß sämtliche Gläubiger in diesen Terminen entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anbringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift des § 10, 11 und 12, C. XIX des C. J. B. j. vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Zugleich wird allen denjenigen Personen, welche zum Nachlaß des Städlers etwas schulden oder von dem Verstorbenen Geld, Faustpfänder oder andere Effekten in Händen haben, bei Strafe doppelter Zahlung und Ersetzung aufgegeben, an dessen Rekuten keine Zahlung zu leisten, sondern Geld und Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 7. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es ist über das Vermögen des Kammerraths und quiescirten Kammeramtmanns Christoph Friedrich Bachmann dahier der Concurs eröffnet und Termin ad liquidandum der Forderungen sämmtlicher Gläubiger auf den 15. Juny, ad excipiendum auf den 16. July und ad concludendum auf den 17. Aug. d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger des K. R. Bachmann werden hierzu unter dem gesetzlichen Präjudiz der Präclusion vorgeladen, und alle diejenigen, welche Gelder oder Effekten von demselben in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das landgerichtliche Depositorium dahier getreulich abzuliefern.

Gegeben Heilsbronn, am 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

3. Die versuchte Beilegung des Debitwesens des verstorbenen Paul Leitner zu Schopfloch, wovon die Activmasse lediglich in einem in Bechhofer Flur gelegenen Feldlehen besteht, ist nicht gelungen; es ist daher der Universal-Concurs mit allen Folgen über den Leitnerischen Nachlaß eröffnet worden. In Gemäßheit des gerichtlichen Beschlusses werden nun sämtliche Gläubiger des verstorbenen Schullehrers Leitner von Schopfloch zur Liquidation ihrer Forderung und Vorlegung ihrer Prebemittel auf Freytag den 9. July l. J., zur Anbringung der Einrede auf Donnerstag den 9. August l. J., zum Schluß der Sache auf Freytag den 10. Sept. l. J. bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf des zur Leitnerischen Debitmasse gehörigen Feldlehens von $\frac{1}{8}$ Morg. Acker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen Tagfahrt auf den 9. July laufenden Jahrs an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt ist. Man lader besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiezu ein, und wird die Verkaufsbedingungen, Taxe und Lasten des Grundstücks im Termin bekannt machen.

Herrieden, am 28. May 1813.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Johann Michael Heil zu Traishöchstädt ist am 14. des vorigen Monats der Concurs erkannt worden, und dieses Erkenntniß in die Rechtskraft übergegangen. Es werden daher alle Heilische Gläubiger zu den Concursverhandlungen und zwar mit peremtorischer Würkung a) auf Donnerstag den 29. July lauf. Js. zur Production und Liquidation, b) Montag den 13. Sept. zur Exceptions- und c) Donnerstag den 14. October curr. zu den beiden Schlußverhandlungen früh 9 Uhr vor dem Commissair Civilad junct Schwingenstein geladen. Die Geladenen haben sich an jedem Edikttage bei 3 fl. Strafe bestimmt um 9 Uhr in das Präsensprotokoll eintragen zu lassen. Die Produzenten von Urkunden können ihre Originalien nur unter der Bedingung wieder zurückerhalten, wenn sie der Commission sogleich eine Abschrift zur Vidimation vorlegen.

Neustadt an der Aisch, den 18. May 1813.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Unterthanen Seebald Rahner von Weingarts ist wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs erkannt worden. Alle diejenigen, welche an daßelbe Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, werden daher aufgefordert, zur Liquidation derselben auf den 28. Juny d. J. in dem Lachmeierischen Wirthshause zu Weingarts vor dem Deputirten, Landgerichtsassessor Lindig zu erscheinen und die beurkundigten Beweismittel vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse für immer ausgeschlossen werden. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden ist als zweiter Edikttag der 30. July und zur schlüßigen Verhandlung der 30. August d. J. bestimmt worden, an welch beeden Tägen die Interessenten bey Strafe des Ausschlusses der sie betreffenden Handlungen jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden haben. Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf des zur Masse gehörigen halben oder Viertelhof, je nachdem

der im ersten Ediktstag versucht werden sollende Nachlaßvertrag, worauf die Creditoren ihre Anwälde zu bevollmächtigen haben, zu Stande kommt oder nicht, Termin auf den 28. Juny Nachmittags 2 Uhr ebenfalls in dem Lachmeyerischen Wirthshause zu Weingarts festgesezt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen, so wie der auf dem halben oder Viertelhof haftenden Lasten zu gewärtigen haben.

Neunkirchen, den 28. May 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

6. Ueber das Vermögen des Söldners Michael Haagen zu Linden ist am 12. des verigen Monats der Concurs erkannt worden, und dieses Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen. Es werden daher hiermit alle Gläubiger des gedachten Michael Hagen zu den Concursverhandlungen und zwar mit peremtorischer Wirkung a) auf Donnerstag den 1. July zur Production und Liquidation, b) Dienstag den 10. August zur Exceptions- c) Montags den 6. Sept. zu den beiden Schlußverhandlungen früh 9 Uhr vor dem Commissair Civiladjunct Schwingenstein geladen. Die Geladenen haben sich an jedem Ediktstage bey 3 fl. Strafe bestimmt um 9 Uhr in das Präsensprotokoll eintreten zu lassen. Die Producenten von Urkunden können ihre Originalien nur unter der Bedingung wieder zurükerhalten, wenn sie der Commission sogleich eine Abschrift zur Widimation vorlegen.

Neustadt an der Aisch, am 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

7. Von K. B. Landgerichtswegen ist auf Antrag des Schweinhändlers Georg Lederer von Wöhrd der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Vermögen des gedachten Georg Lederer aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, auf die gesezlichen 3 Ediktstage und zwar ad liquidandum et producendum auf den 31. May Vormittags 9 Uhr, welcher Termin zugleich zum Versuch gütlicher Vereinigung hiermit bestimmt wird; ad excipiendum auf den 21. Juny Vormittags 9 Uhr und ad concludendum auf den 12. July Vormittags 9 Uhr vorgeladen, sich bey der unterzeichneten Stelle vor dem Deputirten Landgerichtsassessor von Kreß entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen mittelst Vorlegung der erforderlichen Beweismittel gehörig zu begründen. Diejenigen, welche in dem ersten Termin sich nicht melden, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer Forderungen für verlustig erklärt werden; diejenigen aber, welche in den übrigen Terminen sich nicht einfinden, werden mit allen weitern Verhandlungen präkludirt, und wird deswegen weiters nach Lage der Acten sowohl in Ansehung der Liquidität als der Priorität erkannt werden. Zugleich wird allen Schuldnern des gedachten Lederers hiermit aufgegeben, bey Vermeidung nochmaliger Zahlung nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern dessen Forderung an dies Gericht zu bezahlen.

Nürnberg, den 3. April 1813.

K. B. Landgericht.

8. Heinrich Beyer, Bauer zu Kettenheim, hat sich als zahlungsunfähig erklärt und auf Concurseröffnung angetragen. In Verfolg des gesezlichen Concursverfahrens werden demnach alle diejenigen, welche an die Heinrich Beyers den Eheleute allda eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, anmit öffentlich vorgeladen, bis Mittwoch den 23. Juny d. J. früh 8 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte beim unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderung unter Vorlage der Originalbeweismittel anzubringen, das gesezliche Vorzugsrecht nachzusuchen, hierauf zu excipiren und schlüßlich zu handeln. Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen wird. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche dem Heinrich Beyer etwas schulden, oder Effecten oder Faustpfänder von ihm besitzen, bei Strafe der doppelten Zahlung angewiesen, dergleichen Gelder oder

Effekten an das hiesig K. Landgericht unter Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Scheinfeld, den 15. May 1813.

K. B. Landgericht.

9. Gegen den Johann Marschall zu Seinsheim und dessen Ehefrau ist das Concursverfahren eingeleitet worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger auf Mittwoch den 23. Juny curr. früh 8 Uhr ad liquidandum et producendum, auf Mittwoch den 21. July früh 8 Uhr ad excipiendum, auf Mittwoch den 18. August ad concludendum hiemit vorgeladen, und haben die Ausbleibenden die Strafe der Präklusion zu gewärtigen.

Ussenheim, den 19. May 1813.

K. B. Landgericht.

10. In der Johann Leonhard Göppnerischen Debitsache zu St. Leonhard ist unter den Gläubigern ein Vergleich dahin zu Stande gekommen, daß die nicht ins Hypothekenbuch Eingetragenen ihrer Ansprüche sich begeben und die Hypothekanten auf Vertheilung der Masse unter sich angetragen haben. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Johann Leonhard und Margaretha Barbara Göppnerischen Eheleuten zu St. Leonhard bei Nürnberg oder an das von ihnen daselbst besessene, vorhin mit der Polizeinummer 1 versehene Haus einige Ansprüche haben, aufgefordert, solche in dem hierzu angesezten Termin am 30. Juny Vormittags 9 Uhr ordnungsmäßig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen auf immer von der gegenwärtigen Vermögensmasse werden ausgeschlossen werden.

Nürnberg, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

11. Unterm 26. Merz laufenden Jahrs ist die Zimmermannswitwe Maria Anna Ehrenfried in Abenberg verstorben, und hat als Erben ihres Nachlasses 5 unmündige Kinder hinterlassen. Die Vormünder der Kinder haben die Erbschaft nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und damit den Antrag verbunden, zur Ausmittlung des Schuldenstandes die öffentliche Vorladung der Gläubiger anzuordnen. Es werden deßhalb sämtliche Gläubiger der verlebten Ehrenfriedin hiemit aufgefordert, ihre Forderungen auf den 8. Juli Vormittags 8 Uhr vor der unterzeichneten Behörde zu liquidiren, und die hierüber in Händen habenden Schuldurkunden und sonstige Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, mit dem Anhange, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Gunzenhausen, den 29. May 1813.

K. B. Landgericht.

12. Von K. B. Landgerichtswegen werden auf Antrag der K. B. allgemeinen Stiftungsadministration Vorchheim die Inhaber nachfolgender von dem ehemaligen Loosungsamte zu Nürnberg dem Spital zu Lauf ausgestellten Urkunden, und zwar a) eine Urkunde über 4000 fl. grob Geld in Münz in Betrag 4333 fl. 20 kr. — 1587 — 88 zu verschiedenen Zeiten hergeliehen ad 5 pro Ct., b) eine Urkunde über 800 fl. vom 1 May 1721 andurch aufgefordert, diese in ihren Händen befindlichen Obligationen samt Zins-Coupons binnen einen ihnen hiemit anberaumt werdenden peremtorischen Termin von sechs Monaten und zwar bis zum 20. October d. J. spätestens bey unterzeichnetem Landgericht originaliter zu produziren und über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes sich auszuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit allen ihren auf den Besitz gedachter Obligationen jezt und künftig allenfalls zu gründenden Ansprüche und Forderungen gänzlich werden präkludirt; sondern auch diese Urkunden selbst für durchaus kraftlos erklärt werden.

Lauf, am 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

13. Aus dem für einen am 17. April dies Jahrs hier durchpassirten Kaiserlich Französischen Artilleriepark gestellten Anspann der diesseitigen gerichtlichen Unterthanenschaft, der größtentheils unabgelöst bis Coburg gehen mußte, sind im Ge-

dränge mehrere Pferde abhanden gekommen, oder aus Furcht von den sie führenden Knechten verlassen werden. Die nachstehende genaue Bezeichnung derselben wird deren Ausfindigmachung, um die man hiermit unter dem Erbieten des bereitesten Reciproci alle Königliche Polizeibehörden des Rezatkreises ersucht, erleichtern, und wird hierbey jedem Privatar, der von einem dergleichen Pferd sichere Auskunft ertheilt, ein seiner Mühe angemessenes Douceur zugesichert.

Kloster Heilsbronn im Rezatkreise, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Pferde.

Erstes Paar: Das Sattelpferd ein sechsjähriger Wallach, etwas bucklich, mittlerer Größe, ohne besondere Zeichen. Das Handpferd ein trächtiges Mutterpferd, Rapp, 8 — 9 Jahre alt, mit einem kleinen Stern, hat am vordern dicken Fuß eine Hornkluft, ist von mittlerer Größe. Die Geschirre waren schon geführt, Ketten, Zäume und Halftern sind ganz neu.

Zweites Paar: Das Sattelpferd ein 6jähriger Schimmel, Wallach, von kleiner Statur, ohne besondere Zeichen. Handpferd, eine braune blinde Stute, zehnjährig, Stuzschwanz, ohne sonstige Merkmale. Die Geschirre von schwarzem Leder, in gutem Zustand, Zaum und Halftern waren neu.

Drittes Paar: Sattelpferd ein 7 — 8jähriger Wallache, Rappe, 18 — 19 Fäust hoch, einen Stern, an der Schulter eine weiße Platte, etwas bucklich. Handpferd Rapp, Wallach, 11 bis 12 Jahr alt, mittlerer Größe, hat ein rothes Maul. Die Geschirre von schwarzem Leder waren gut; Sattel, Zaum und Halftern desgleichen.

Viertes Paar: Sattelpferd Fuchs, 8jährige Stute, Mähne und Schweif weis, der linke vordere Fuß ist dick, mittlerer Größe. Handpferd Rapp, 3jähriger Wallache, mit einem Stern, auf einem hintern Fuß etwas weis gefesselt, über dem Rücken eine weiße Platte, ohngefähr in der Größe eines Thalers, an 16 Fäust hoch: die Geschirre von schwarzem Leder waren gut, Zaum und Halftern desgleichen.

Fünftes Paar: Ein 12jähriger Hengst, Goldfuchs mit einem kleinen Stern, mittlerer Größe, auf dem linken Auge ganz, auf dem linken schön blind. Sommerrappe mit einer Blasse, Stute, 8jährig, mittlerer Größe, auf dem rechten Auge fast blind. Das Geschirr war gut, von schwarzem Leder, so wie Sattel, Zaum und Halfter.

Avertissements.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Der am 14. Dec. v. J. in dem Rathhause zu Markt Erlbach von dem Domainen-Verkaufs-Commissarius, Finanzrathe Fischer vorgenommene einzelne öffentliche und meistbietende Verkauf der in dem Bezirke des K. Rentamts Ipsheim liegenden Domainenforsten von der Forst-Verwaltung und Forstrefier Neuhof, ist mittelst allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 20. März d. J. genehmigt, und es ist hiernach das gedachte K. Rentamt zur Einweisung der Käufer nach vorheriger Berichtigung der ersten Kaufschillingsfrist sofort instruirt worden. Mehrere Käufer dieser Forsten wollen indessen jezt diesen Kauf unter dem nichtigen Vorwande, daß die allerhöchste Genehmigung zu spät erfolgt sey, nicht halten und verweigern die Bezahlung der verfallenen Kaufschillingsfrist. Da jedoch die bei der Licitation ausdrüklich vorbehaltene Kgl. allerhöchst unmittelbare Genehmigung durchaus keiner Zeitfrist unterworfen worden und die Ratifikation so bald erfolgt ist, als es die Umstände gestatteten, mithin der Verkauf ganz in der Art seine Vollständigkeit erlangt hat, als solcher im Licitationstermin vorläufig abgeschlossen wurde, so sind die Käufer allen Bedingungen unterworfen, die derselbe in sich schließt, wie ihnen auch bereits eröffnet worden ist. Unter diese Bedingungen gehört auch, daß, im Fall die Bezahlung des Kaufschillings nicht erfolgt, die verkauften Forsten anderweit zum Verkauf ausgesezt werden sollen,

und in diesem Falle der erste Käufer zu dem Ersatz des allenfallsigen Mindererlöses so wie aller dießfallsigen Kosten verbunden ist. Die unterzeichnete Kgl. Stelle sieht sich daher veranlaßt, dieses Präjudiz hiedurch zum Vollzug zu bringen, und es werden auf Gefahr und Kosten jener Käufer die ihnen verkauften, aber wegen ihrer Weigerungen nicht eingewiesenen Forsten und zwar: der Forstort Guntermannsgesees von 118⅝ Tgw. 14 QR. rhein. oder 177⅛ Tgw. 23⅓ QR. baier., der Forstort Altwechenroth von 22⅚ T. 17½ QR. rhl. oder 33¼ T. 16⅔ QR. baier., der Forstort Fuchslein von 107⅔ T. ⅓ QR. rhnl. oder 161⅓ T. ½ QR. baier., der Forstort Behmerleithen von 63¼ T. 21½ QR. rhnl. oder 95⅛ T. 10½ QR. baier., der Forstort Ziegelleithen von 14⅛ T. 17 QR. rhnl. oder 21⅛ T. 15⅝ QR. baier., der Forstort Steinberg von 25⅝ T. 8 QR. rhnl. oder 38 T. ⅔ QR. baier., der Forstort Leonroder Wald von 92⅓ T. 7 QR. rhnl. oder 138⅝ T. 11⅔ QR. baier., der Forstort Holzspitze von 26⅓ T. 4 QR. rhnl. oder 39⅜ T. 6⅔ QR. baier., der Forstort kleine Pestleithen von 11½ T. 1 QR. rhnl. oder 17⅓ T. 14⅛ QR. baier., der Forstort große Pestleithen von 35½ T. 2½ QR. rhnl. oder 52⅔ T. 16⅔ QR. baier. und der Forstort Münchwald von 88 T. 15½ QR. rhnl. oder 132⅓ T. ⅔ QR. baier., in denen sich zum Theil sehr schönes Schiffbauholz befindet, frei von Gerechtholz-Abgaben zum anderweiten einzelnen öffentlichen Verkauf ausgesezt und hiezu Termin auf Mittwoch den 16. Juny d. J. in dem Rentamtshause zu Ipsheim vor dem Domainen-Verkaufs-Commissarius, Finanzrath Fikenscher, in Gegenwart des Rentbeamten und den treffenden Kgl. Forstoffizianten hiedurch anberaumt. Der Zuschlag erfolgt ohne Berüksichtigung, ob die frühern Lezt-gebote erreicht werden und ohne weiter Vorbehalt der K. allerhöchst unmittelbaren Genehmigung sogleich in dem Verkaufstermine Mittags um 1 Uhr von dem Commissarius, und die Einweisung an die neuen Käufer durch das K. Rentamt mit Zuziehung der Forstmeisterey kann sofort an den

nächst darauf folgenden Tagen, wenn nemlich die erste Kaufschillingsfrist bedungener Weise berichtiget ist, geschehen.

Baireuth, den 17. May 1813.

Königl. Finanz-Administration des vormaligen Fürstenthums Baireuth.

Bomhard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Obgleich zu dem am 18. Dec. v. J. in dem Rathhause zu Neustadt an der Aisch von dem Kgl. Domainen-Verkaufs-Commissarius, Finanzrath Fikenscher, vorgenommenen Verkauf der herrschaftlichen Höfe zu Linden und Willmersbach die allerhöchst unmittelbare Genehmigung unter dem 5. März d. J. erfolgt und deshalb das K. Rentamt Neustadt an der Aisch zur Einweisung der Käufer nach vorheriger kontractmäßiger Berichtigung der ersten Kaufschillingsfrist sofort instruirt worden ist, so wollen doch die Käufer dieser Höfe den Kauf unter dem ungegründeten Vorwande, daß diese Genehmigung zu spät erfolgt sey, nicht halten, und haben sich zur Bezahlung der verfallenen ersten Kaufschillingsfrist nicht verstanden. Es bleibt daher, da in dem Licitationstermine zur Ertheilung der allerhöchst unmittelbaren Genehmigung keine Zeitfrist bestimmt worden ist, und der Verkauf ganz in der Art, wie solcher vorläufig abgeschlossen wurde, seine Vollständigkeit erlangt hat, nichts übrig, als den Kaufsbedingungen zufolge diese beide Höfe mit sämtlichen Ein- und Zugehörungen auf Kosten und Gefahr der ersten Käufer zum anderweiten öffentlichen Verkauf auszusetzen. Hiezu wird Termin auf Freitag den 18. Juny d. J. in dem Rathhause zu Neustadt an der Aisch vor dem Kgl. Domainen-Verkaufs-Commissarius, Finanzrath Fikenscher, im Beisein des Rentbeamten mit der Bemerkung anberaumt, daß der Zuschlag ohne Vorbehalt der Kgl. allerhöchst unmittelbaren Genehmigung und ohne Berüksichtigung, ob die Gebote der vorigen Käufer erreicht werden, weil diese zum Ersatz des Minder-Er-

löses verbunden sind, sofort von dem Kgl. Commissarius Mittags um 1 Uhr bewirkt werden wird. Mit dem Bauernhof zu Linden wird übrigens, so wie das erstemal, die dortige Schäferei mit verkauft. Wegen der Notizen, welche die allenfallsigen Kaufsliebhaber über die Ein- und Zugehörungen zu den gedachten beiden Höfen zu haben wünschen, haben sich dieselben inzwischen an das K. Rentamt Neustadt an der Aisch zu wenden. Baireuth, den 20. May 1813.

Königl. Finanz-Administration des ehemaligen Fürstenthums Baireuth.

Bomhard.

3. Das Königl. Rentamt zu Ipthofen verkauft nachfolgende ferndige herrschaftlichen Getraidfrüchte von vorzüglicher Qualität, nämlich 25 Scheffel Korn, 40 Scheffel Dinkel und 50 Scheffel Hafer zu Ipthofen, dann 50 Scheffel Waizen und 17 Scheffel Korn zu Willanzheim aufgespeichert, Dienstags den 8. Junius Vormittags 9 Uhr im Rentamtshause zu Ipthofen.

4. Bei unterfertigtem Amte wird Mittwoch den 23. des Monats Juny eine Quantität von 356 Malter Kern und 4 Malter Haber (alt Nördlingenschen Maases) zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Man ladet daher alle Kaufsliebhaber ein, sich hiezu am benannten Tage in dem Geschäftslokale des Königl. Rentamtes zu Nördlingen einzufinden, ihre Anbote daselbst zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung des K. Appellationsgerichts des Rezatkreises zu gewärtigen.

Nördlingen, den 25. May 1813.

Königl. Rentamt als Kloster Maihingensche Sequester-Vogtei.

5. Am 11. k. M. Juny wird ein Quantum hartes Scheit- und ein solches an weichem Abholz aus dem Revier Krenheim-Eybburg verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Hause des Wirthes Eberlein zu Kronheim statt.

Gunzenhausen- den 27. May 1813.

K. B. Forstamt.

6. Am 21. d. M. Juni wird ein Quantum weiches Brennholz aus dem Revier Absberg Gunzenhäuser Forstamts verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf der Neuenherberge an der Mühlstraße statt.

7. Am 23. d. M. Juni wird hart und weiches Brennholz, dann Nutzstücke von diesen beiden Gattungen aus dem Revier Schwaningen verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Dennenlohe statt.

8. Am 26. dß. Mts. Juny wird ein kleines Quantum an weichem Scheit- und Stockholz im Forst-Ort Höhberg befindlich, aus dem Revier Eschenbach verkauft; die Zusammenkunft findet Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zu Haundorf statt.

9. Am 2n. k. Mts. July wird ein Quantum Bau- und Brennholz aus dem Revier Mitteleschenbach verkauft; die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Haundorf statt.

10. Zum öffentlichen Verkaufe nachstehende Movenzien, als: 3 rothbläßigte Kühe, eine schwarzbläßigte Kuh, 2 Jährling, 3 Schweine, 20 Stück Schaaf, 2 rothbläßigte Kühe, ein paar Stiere, eine zweijährige Kalben, 2 einjährige Kalben, 11 Stück Schaafe, 3 Schweine, 2 rothbläßigte Kühe, dann eine rothe Kuh, eine dergl. Kalben stehet Termin auf Montag den 21. Juny Morgens 9 Uhr vor dem Landgerichts-Deputirten Rechtspraktikant Schmidt in Langenfeld im dortigen Hirschenwirthshause an. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und dem Meistbietenden der ungesäumte Zuschlag versichert.

Neustadt an der Aisch, den 4. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

11. Von Königl. Stadtgerichtswegen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß am 16. Juny Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Meistbermeisters Münzer dahier Nr. 6 mehrere Effekten an Silber, Schmuck, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Leinenzeug, Betten, Mobles und Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden

ſollen. Kaufsliebhaber haben ſich daher am gedachten Tage corem Commissario, Stadtgerichtsaſſeſſor Lehmann einzufinden.

Erlangen, den 1. Juny 1813.

12. In Provokationsſachen des Unterthanen Johann Chriſtoph Sauter von Syndronn wider etwanige Realprätendenten ſeiner beſitzenden eigenen Grundſtücke wird hiemit vom Königl. Landgerichte Dinkelsbühl zu Recht erkannt: daß, da ſich auf die ſowohl durch Anſchlag an öffener Gerichtsſtelle, als durch zmalige Einrückung in die Intelligenzblätter des Kreiſes bekannt gemachte Vorladung aller derjenigen, welche aus irgend einem Grunde Realanſprüche als Eigenthümer, Gläubiger oder ſonſt an nachfolgende Grundſtücke, als: 3 Morgen Holz im Rekenberg, 1 Morgen Acker im Bergleinsfeld, ½ Mrg. Acker am untern Rekenberger Weg, ¼ Tagw. Wieſen in der Aucht, ⅛ Mrg. Acker im Weiherhof, ½ Mrg. Acker in der Bernhardswinder Aucht, ½ Mrg. im Ketten, ſämtlich in der Syndronner Ortsmarkung, zu haben vermeinen, innerhalb der geſetzten Friſt Niemand gemeldet hat, alle etwa vorhandenen Realprätendenten, wie hiemit geſchieht, zu präkludiren und aller Anſprüche an gedachte Grundſtücke für verluſtig, dieſe vielmehr als unbeſtrittenes und ſchuldenfreies Eigenthum des Johann Chriſtoph Sauter zu erachten ſeyen.

Dinkelsbühl, am 19. May 1813.

K. B. Landgericht.

13. In der Concurſache der Wittwe Franziſca Riedmüllerin zu Dürrwang wird der zwiſchen derſelben und ihrer Creditorſchaft am 14. dieſes Monats geſchloſſene Nachlaß und reſp. Vorgvergleich gerichtlich hiemit beſtätigt, und werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen und Anſprüche an die Maſſe in dem ausgeſchriebenen und bekannt gemachten Liquidationstermin nicht angezeigt haben, ſo wie namentlich der Anton Schloſſer zu Dürrwang mit ſeiner am 19. Januar d. J. angebrachten Forderung zu 20 fl. 6 kr., weil er die Liquidationstagsfahrt vom 29. December 1812 verſäumte, dann der Jude Löw David zu Schopfloch und der Bauer Reichert von Oberkemmathen, da beide im erſten Edictstag zwar erſchienen ſind, aber nicht liquidirt haben, hiermit präkludirt und von gegenwärtiger Maſſe ausgeſchloſſen.

Dinkelsbühl, den 22. May 1813.

K. B. Landgericht.

14. Von K. B. Stadtgerichtswegen wird hiermit auf den Grund des § 422, Tit. 1, Th. I. des L. R. öffentlich bekannt gemacht, daß der Kaufmann Carl Gottfried Harleß und deſſen Ehegattin, Eberhardina Magdalena, geborne Treuer dahier, laut des unterm 26. May 1813 gerichtlich errichteten Ehevertrags, die in hieſiger Provinz eingeführte Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Erlangen, den 29. May 1813.

15. Durch die am Sonntage Quaſimodogeniti den 25. April d. J. erfolgten Truppendurchmärſche und Einquartierungen iſt der an dieſem Tage gefallene hieſige Frühlingsmarkt beinahe gänzlich vereitelt, und daher auf den 20. Juny d. J. verlegt worden. Indem alſo dieſes hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, werden Käufer und Verkäufer zum fleißigen Beſuch dieſes Marktes eingeladen.

Obernzenn, am 1. Juny 1813.

K. B. Freiherrlich v. Seckendorffſche Patrimonial-Gerichte.

16. Da ſich die Verwaltung der unterzeichneten Caſino-Direction mit dem laufenden Monate endigt; ſo iſt zu Verlegung der Rechnung und zur Wahl neuer Directoren Mittwoch, der 16. d. M. beſtimmt, und werden daher ſämmtliche verehrliche Mitglieder erſucht, ſich hiezu Nachmittags 2 Uhr in dem Geſellſchaftsſaale einzufinden. Ansbach, am 6. Junius 1813.

Die Caſino-Direction.

Landmann. von Spies.

17. Der Unterzeichnete hat ſchon vor einigen Jahren ein Inventar über ſämmtliche, im Stiftungs- und Communal-Gebiethe erlaſſene, und mit demſelben in Berührung ſtehende finanzielle und kirchenpolizeiliche Verordnungen, welche theils ſeit 1800. im allgemeinen Regierungsblatte ent-

halten, theils in speziellen (bei der Ministerial-Stiftungs- und Kommunal-Sektion ꝛc. gesammelten Reskripten erschienen sind,) begonnen, und bis jezt fortgesezt. Dieses Inventar habe ich nun dahin umgearbeitet, daß ich unter Beobachtung der alphabethischen Ordnung, die unter einem Titel erschienenen Verordnungen zusammengestellt, den Inhalt jedesmal kurz faßte, und das gegenwärtige Verhältnis einer Sache nachwieß: bei den im K. Regierungsblatte enthaltenen Verordnungen ist der Jahrgang, das Stück und die Seite des erstern seitwärts angesezt. Da das beschriebene Inventar für jedes im Stiftungs- und Kommunaldienste angestellte oder damit in Verbindung stehende Individuum in allen Geschäftstheilen eine komplette Hinweisung auf die bestehende Verordnungen gewährt: so dürfte dasselbe für das gesammte Personal bei den Königl. Kreis- und Oberadministrationen der Stiftungen und Kommunen für die Königl Stiftungs- und Kommunal-Administratoren, für die Kngl. Landrichter, Pfarrer, Bürgermeister, und für sämtliche Dienstes-Kandidaten wegen des täglichen Bedarfes nüzlich, und da es die wesentlichsten finanzielle und kirchenpolizeiliche Verordnungen darstellt; so dürfte dasselbe auch den Königlich. Polizei- und Rentbeamten nicht unangenehm seyn. Aus diesen Rücksichten finde ich mich auf das Andringen mehrerer Freunde bewogen, das befragliche Inventar, welches im Laufe dieses Monats vollendet wird, auf dem Wege der Subscription zum Drucke zu befördern, wenn sich eine ergiebige Zahl der Subscribenten findet: der Druck geschähe in Folio, und nach jedem Buchstaben würde Plaz gelassen, zur Nachtragung kommender Verordnungen. Unter der Bemerkung, daß das Werk nach meiner jezigen, freilich erst durch die Zahl der Subscribenten zu berichtigenden Ansicht vier Gulden nicht übersteigen dürfte, erbitte ich mir in portofreien Briefen eine zahlreiche Subscription, welche mit dem Monate Juny geschlossen wird.

Hallein im Salzachkreise, am 14. May 1813.

Mayrhofer, Administrator.

Auf verstehendes von dem Herrn Stiftungs-Administrator Mayrhofer verfaßte Inventarium nimmt hier und von Auswärtigen in frankirten Briefen Subscription an.

Ansbach, den 28. May 1813.

Mögelin, Rechnungskommissär.

18. Bekanntlich habe ich wegen besonderer Verhältnisse mein an sich geringes Vermögen, niemals selbst verwaltet, sondern solches immer durch einen besonders erwählten Administrator administriren lassen. Besondere Gründe veranlassen mich jedoch, solches hiemit auch noch öffentlich mit der Bemerkung bekannt zu machen, daß wenn irgend Jemand etwa eine rechtliche Forderung an mir zu haben glauben sollte, sich binnen 14 Tagen bei meinem Herrn Revev dem königlichen Sekretariats-Assistenten Seefrid dahier zu melden hat, da ausserdem nach Verfluß dieser Zeit, auf keine Forderung mehr geachtet werden wird, so wie überhaupt in Zahlungs-Sachen ohne Vorwissen meiner Vermögensadministration aus dem Grund nichts Gültiges von mir geschehen kann, weil ich mich mit Besorgung meiner Vermögensangelegenheit nicht selbst befasse.

Ansbach, am 7. Juny 1813.

Ferdinand Christ, Rechts-Candidat, Nr. 168. wohnhaft.

19. In der von mir erkauften Würfleinischen Waldung bei Herpersdorf verkaufe ich gegen 300 Klafter weiches Stockholz. Kaufsliebhaber können die Stöcke an der Stelle einsehen und bei meinen dortigen Aufsehern oder mir die Kaufsbedingnisse erfahren.

Bruckberg, den 26. May 1813.

Chr. Friedr. Löwe.

20. Einem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre hiemit gehorsamst anzuzeigen, wie ich bereits die Färberei und Druckerei meines Bruders Joh. Georg Sambammer dahier übernommen habe. Ich werde mich bestreben, das meinem Bruder geschenkte gütige Zutrauen nicht nur allein durch feine und billige Arbeit in Seiden- Baumwollen- Leinen- und Wollenfärberey, auch Modedruckerei, sondern auch durch die geschwin-

beste Beförderung und Exactität würdig zu machen — empfehle mich demnach zu gütigen Aufträgen bestens, und bin ergebenst

Ansbach, den 1. Juny 1813.

Georg Friedr. Sambammer,
Schönfärber und Drucker, wohnhaft
in der Judengasse Nr. 30.

21. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit geziemendst bekannt, daß mein jetziger Laden im Geheimeregierungsrath v. Hirschischen Hause Nr. 119. meinem vorigen gegenüber ist. Zugleich zeige ich auch die Uebernahme des berühmten Bruckberger Porzellain-Magazins an, verspreche reele und billige Bedienung und empfehle mich mit der Bitte um ferneren geneigten Zuspruch geziemendst.

Ansbach, den 7. Juny 1813.

Johann Heinrich Deuffel.

22. Am 12. d. M. Juny wird die Grasnutzung im Straßen- und Zweischlagweiher, so wie im Wetelbacher Sumpf auf dem Revier Lindenbühl verliehen, die Zusammenkunft findet Nachmittags um 2 Uhr auf dem Damm des Straßenweihers statt.

23. Mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung werden Dienstag den 15. Juny im Bauriſchen Wirthshause zu Mörsach Nachmittags 2 Uhr die zur Pfarrey Mörsach gehörigen Wiesen, 2 Tgw. in der Höh, 1 Tgw. am Dürrebühl, $4\frac{1}{4}$ Tgw. am Hölzlein, $\frac{3}{4}$ Tgw. in der Peunt, $3\frac{1}{2}$ Tgw. hinter Streidorf öffentlich auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtlustige einladet Mörsach, den 1. Juny 1813.

Eder, Proviſor.

24. Im Haus Nr. 523 beim Bäcker Frieß in der Schloßvorstadt sind 4 Tagwerk Wiesen zu verpachten, 2 Tagwerk bei der Aumühle und 2 Tagwerk bei der Windmühle an der Nürnberger Straße, dann in Nr. 661 beim Bäck Fries 2 Tagwerk.

25. Wer wegen der neuen Besteuerung im Bezirk der Stadt Ansbach gegründete Reclamation machen zu können vermeint, kann selbige bei der Informations-Justanz im Haus Nr. 111 am 11. 18. 25. Juny, am 2. 9. 16. 19. und 23. July d. J. Vormittags anmelden.

26. Bei einem großen Rentamte in Franken ist die Stelle eines Mittelscribenten unter annehmlichen und guten Bedingnissen offen. Qualifizirte Subjecte, welche schon bei Rentämtern gestanden, mit Cassen- dann Rechnungsgeschäften vertraut, und überhaupt befähiget sind, selbstständige Arbeiten versehen zu können, sich auch mit guten Zeugnissen auszuweisen vermögen und dabei Lust haben, diese Stelle zu übernehmen, können bei der K. Redaction des Intelligenzblattes dieses Amt erfahren und bei lezterem selbst die Bedingnisse vernehmen, wenn sie sich an dasselbe wenden wollen, welches aber bald geschehen müßte.

27. Endesgenannter ist gesonnen, einen Jungen von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen, mit oder ohne Lehrgeld; nähere Auskunft ist bey mir im Haus Nr. 75 zu erfahren.

Georg Rupp der Jüngere, Juwelier
und Goldarbeiter dahier.

28. Hohbach der ältere Nr. 925. hat die Ehre, bekannt zu machen, daß er neuerdings wieder verschiedene Dessins von quadrillirten und andern geschmackvollen Cattunen erhalten; auch sind geringere Sorten zu Kleidern und zu Meubles von 30 bis 42 kr. bei ihm zu haben, imgleichen weiße Waaren, Gestreiftes und Bett-Zeug, Leinewand, alle Sorten Hals und Saktücher, rohe und bearbeitete Baumwolle, Nankins und Nanquinetts und dgl. Ferner unverfälschter 1807r. Frankenwein zu 30 kr. die Maas, Zwetschgen-Brandtwein erster Sorte, dann Kirschwasser gleich 1 fl.; 2te Sorte 40 kr. die Maas.

29. Im goldenen Löwen ist Folgendes zu verkaufen: 7 große weingrüne Faß, 1 großes eisenes Fenstergitter, 1 Baadwanne, 2 Chaisen, 2 Chaisenkästen, 1 Schlittengestell, 3 Paar Fensterläden, 6. Jalouſie-Läden, 1 Serviettenpreß, 1 großer Oelständer, 1 doppelte Stiege, 2 große Mehlkästen, 5 neue grüne Gitter, 1 Ofen-Schirm, 1 großer Behälter, 1 eisene Dürre, 2 Tisch mit Marmorplatten und noch Unterschiedenes.

Wolf, Hr. Bäk, Hr. Schultheis und Hr. Reymund, Schullehrer v. Nürnberg; Hr. Kreissecretair Ritter v. Baureuth; Hr. Stecker v. Oberleimbach; Hr. Hoffaktor Jonas u. Sohn v. Oettingen; Hr. Schultheß, Kaufmann von Zürch; Hr. Schultheß, Student v. Erlang; Hr. Kumpshoff, Kaufmann aus Barmen; Hr. Secretair Pollich aus Stuttgardt; Hr. Kern, Kaufmann aus Würzburg, log. im der Krone.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte den 6. Juny.

Daniel Carl, des B. und Bäckermeisters Stoll Tochter; Margaretha Louisa, des B. und Knopfmachermeisters Siebert Tochter.

Begrabene vom 31. May bis 5. Juny.

Maria Magdalena, des weyl. Müllermeisters Förster zu Gellhofen Tochter, alt 56 J. 3 M. 2 T. st. am Brustfieber; Herr Carl Zahn, pensionirter Kammeramtmann, alt 69 J. st. am Naturnachlaß; Georg Leonhard Bürner, Köbler zu Reuseß, alt 80 J. 1 M. 7 T. st. an Altersschwäche; Herr Christoph Friedrich Ferdinand Esenbeck, K. B. Appellationsgerichts-Expeditor, alt 51 J. st. am Nervenfieber; Eva Barbara, des weyl. B. und Taglöhners Täufer Tochter, alt 19 J. 6 M. st. am Nervenfieber; Friedrich Blümel, Buchdruckereiverwandter, alt 49 J. st. an der Abzehrung; Johann Albrecht, des B. und Bäkermeisters Kunder Sohn, alt 2 M. 16 T. st. am Darmgefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 2. und 4. Juny.

Wilhelmina Augusta Friedrika Margaretha, des Königl. Kammeramts-Assistents und Amts-Administrators Herrn Huß Tochter; Anna Margaretha, des B. und Wirths Beck Tochter; Otto Gottfried Heermann, des Königl. Kammer-Secretärs Herrn Felsenstein Sohn.

Begraben den 3. Juny.

Johann Leonhard, des B. und Steinbrechers Jaaß Sohn, alt 5 T. st. an Krämpfen.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Mariana Augusta, des Aktuars Herrn Siegerist Tochter.

Da es mir zu schwehr fällt, von allen meinen guten Freunden bei meiner heutigen Abreise von hier persönlich Abschied zu nehmen, so wünsche ich Ihnen hiemit schriftlich ein herzliches Lebewohl, danke Ihnen für das mir geschenkte unverdiente freundschaftliche Zutrauen, womit ich auch die Ehre hatte, von einem hiesigen hochzuverehrendesten Publikum beehrt zu werden, bitte dasselbe auf meinen Bruder, dem jetzigen Besitzer meines bisheriger hiesigen Geschäfts, überzutragen, und empfehle mich ganz ergebenst.

Ansbach, den 4. Juny 1813.

Joh. Georg Samhammer,
Cottonfabrikant und Färber in
Nürnberg Nr. 1224.

Todesanzeige.

Erst 51 Jahre alt, endete am 30. vor. Mon. unser geliebter Sohn und guter Vater, der K. B. Appellations-Gerichts-Expeditor zu Ansbach, Ferdinand Friedrich Christoph Esenbeck, am Nervenfieber. Tiefgebeugt machen wir dieses höchst traurige Ereigniß nahen und entfernten Verwandten und Freunden bekannt, bitten um stilles Mitleid, und empfehlen uns, insbesondere wir, die 3 nun auch vaterlosen Waisen, zu fortdauernder Freundschaft und Gewogenheit.

Uffenheim und Ansbach, am 1. Juny 1813.

Johann Friedrich Carl Esenbeck,
Dechant und Stadtpfarrer zu
Uffenheim.

Sophie
Wilhelmine } Esenbeck.
Ludwig

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 5. Juny 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	50	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	12	42	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	12	21	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	6½
Linsen	" "	2	52	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaafsfleisch	" "	—	8
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	1/32. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	22	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	17	Mund- "	1/32. Metzen	—	7
Hecht	" "	—	13	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	4½
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	9½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31 2	—	6
					— 31 2¼	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 29 —	—	6
buchenes "	" "	9	22	gemischtes " " "	— 14 2	—	3
eichenes "	" "	5	52		— 4 3½	—	1½
weiches "	" "	5	52	ganz weißes " "	— 4 2½	—	1
Stöcke "	" "	3	52		— 2 1½	—	¾
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 9 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 24 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 40 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 52 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreiſes.

XXIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 16. Juny 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Den einſchlägigen Polizeibehörden wird hiermit bekannt gemacht, daß die Städte und Märkte, welche im Beſitze von Schrannen ſind, die Ausgaben auf den Druck der Schrannenzettel wie bisher aus ihren Fonds und Gefällen zu beſtreiten haben, und ſolche unentgeldlich an die Mauthſtellen und Aemter abzugeben ſchuldig ſind.

Ansbach, den 8. Juny 1813.

Königl. General Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Auf allerhöchſten Befehl wird hierdurch das nachſtehende Programm über die am Geburtsfeſte Sr. Majeſtät des Königs zu München ſtatt gefundenen Eröffnung des Erziehungs-Inſtituts für die weibliche Jugend höherer Stände des Königreichs öffentlich bekannt gemacht. Ansbach, den 6. Juny 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Freiherr von Dörnberg.

Die diesjährige Feyer des Geburtsfeſtes Seiner Majeſtät des Königs wird in den Jahrbüchern Baierns mit Eröffnung einer Anſtalt bezeichnet, welche, wenn je eine dazu geeignet iſt, den erhabenen und landesväterlichen Sinn des Königs der jetzigen und künftigen Zeit beurkundet. Als vor einiger Zeit weibliche Erziehungs-Inſtitute aufgehoben wurden, welche den Foderungen, die unſere Zeit an ſolche Stiftungen machen kann, nicht mehr entſprachen, geſchah es mit der Abſicht, etwas zweckmäßigeres an deren Stelle zu ſetzen, und die Wohlthat ſolcher ehrwürdigen Anſtalten unter zeitgemäßen Beſtimmungen auf möglichſt viele und würdige Familien des Vaterlandes auszudehnen. Jezt haben ſich Seine Majeſtät entſchloſſen, eines der ſchönſten öffentlichen Gebäude der Reſidenzſtadt, durch ruhige und freundliche Lage ganz dazu geeignet, zu einem Erziehungshauſe für Töchter aus den höhern Ständen einrichten zu laſſen, dieſer Anſtalt eigene Fonds anzuweiſen, ſie Ihres allerhöchſten Namens und beſonderen Schutzes zu würdigen, und mit Allem verſehen zu laſſen, was zarte Sorgfalt für das Wohl und Gedeihen der künftigen Bewohnerinnen deſſelben nur immer wünſchen kann. Die Anzahl der Stellen für die dort zu erziehenden Töchter iſt vorläufig auf ſechzig geſezt. Die Hälfte davon wird aus der großmüthigſt ausgeſezten Stiftungsrente in Allem, was ihre Verpflegung, ihr Unterricht und ihre geſammte Bildung erfo-

dert, frey unterhalten. Diese Freystellen werden von Seiner Majestät als Belohnung für verdienstvolle Väter an solche Töchter vergeben, die sonst der Wohlthat einer standesmäßigen und sorgfältigen Erziehung entbehren müßten. Damit aber auch andere wohlhabende Familien des Vaterlandes an einer so preiswürdigen Stiftung Theil nehmen können, sind noch 30 Stellen vorhanden, für welche, nebst 200 Gulden beym Eintritt, eine jährlichen Pension von 400 fl. entrichtet wird, wofür denn gleichfalls alles Nöthige, als die vollständige Verpflegung, die Unterhaltung in Kleidung und was nur immer zum planmäßigen Unterrichte und zur Bildung dieser dem Institute übergebenen Pflegtöchter gehört, geleistet wird. Von jenen dreißig Freystellen bestimmt die Gnade Seiner Majestät ein Drittheil für Töchter von Offizieren der königlichen Armeen, welche entweder vor dem Feinde geblieben sind, oder wenn noch am Leben, sich ausgezeichnete Verdienste erworben haben; dabey soll auf die Töchter derjenigen vorzügliche Rücksicht genommen werden, welche Ritter des Militär-Verdienstordens waren oder sind. Die zwey übrigen Drittheile, also zwanzig freye Stellen sind nach dem Willen Sr. Majestät für Töchter adelicher Familien, welche in den Kreisen ansäßig sind, und für jene bestimmt, deren Väter sich als treue baierische Staatsdiener in den höhern Aemtern, vom Collegialrath aufwärts, bewährt und ausgezeichnet haben. Beschränkte Mittel, um die Kosten einer sorgfältigen Erziehung bestreiten zu können, und treugeleistete Dienste der Väter sollen bey Vergebung dieser Stellen vorzüglich beachtet werden, und bey in dieser Hinsicht gleichen Ansprüchen der Bewerbenden wird ebenfalls der Tochter desjenigen Vaters der Vorzug gegeben werden, welcher mit dem Civil-Verdienstorden beehrt gewesen, oder noch ist. Zur Aufnahme ist ferner nöthig, daß die Bewerberin das siebende Jahr zurückgelegt habe, vaccinirt und sonst gesund sey, worüber die nöthigen ärztlichen Zeugnisse beygebracht werden müssen. Die Dauer des Aufenthalts in dem Institute kann sich nur bis zu dem Eintritte in das sechszehnte Jahr erstrecken. Vorschläge zur Aufnahme in Freystellen für Töchter aus dem Civilstande werden mit den Qualifications-Belegen von dem General-Kreis-Kommissaire an das Ministerium des Innern eingesendet; für die Besetzung der dem Militär vorbehaltenen freyen Stellen hat das Ministerium des Kriegswesens die Vorschläge zu machen. Das Ministerium des Innern bringt sodann diese beyderseitigen Vorschläge Seiner Majestät dem Könige zur Vorlage und Genehmigung. Die Anmeldung zu Zahlstellen geschieht unmittelbar bey dem Ministerium des Innern mit Beyfügung der erwähnten ärztlichen Zeugnisse; sie wird gleichfalls dem König zur Genehmigung vorgelegt. Die Eröffnung der neuen Maximilians-Anstalt geschieht jezt; von dem diesjährigen allerhöchsten Geburtsfeste an beginnt ihr wohlthätiges Wirken. Und an welchem als an diesem feyerlichen Tage könnte auch eine Stiftung schicklicher eröffnet werden, durch die der Vater des Vaterlandes für die Erziehung künftiger Geschlechter sorgt, durch die er den tapfern und treuen Diener in seinen Kindern belohnt, dem, welchen sein Schicksal früh abruft, Trost in der lezten Stunde gewährt, und den Vätern zahlreicher Familien die drückende Sorge für die Erziehung erleichtert. Bewunderung, Dank und Segenswünsche werden sich bey der Kunde von dieser neuen Wohlthat, durch welche der König Maximilian Joseph die Herzen seiner Unterthanen an das seinige knüpft, in allen Theilen seines Reiches zum Himmel empor heben.

München, am 27. May 1813.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Um der pünktlichen Einsendung des heurigen Jahrsberichtes über den Zustand der Volksschulen im Rezatkreise zu der festbestimmten Zeit mit Zuversicht entgegen sehen zu können, werden die sämmtlichen Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektoren hieran mit folgenden

Bemerkungen erinnert: 1) die früher schon vorgeschriebene Form wird auch bei diesem Berichte in Anwendung gebracht; 2) nur bey Nr. X, die lokalschulkasse betr., ist noch mit lit. e. der Betrag des überall nach der Amts-Instruktion § 26 für diese Kasse zu verrechnenden Schulgelder beizufügen; 3) die Distrikts-Schul Inspektoren haben in ihrem Berichte alle Rubriken wirklich zusammen zu stellen, und deshalb auch die Gesammtsumme der vorkommenden Zahlen anzugeben, was von einigen unterlassen worden ist. Uebrigens hofft man von der Thätigkeit der sämmtliche Inspektoren, daß der heurige Jahresbericht ihnen eben so wie im vorigen Jahre die ausgezeichnete Zufriedenheit Sr. Königl. Majestät zu erwerben im Stande seyn werde.

Ansbach, den 6. Juny 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Durch eine allerhöchste Bestimmung vom 9. May dieses Jahrs (Regierungsblatt St. XXVII, S. 625 – 627) wurde zur Beseitigung etwaiger Zweifel festgesezt, daß auch alle in fortlaufenden und geheften Protocollen vorkommenden gerichtlichen Verhandlungen in bürgerlichen Rechtsstreiten der nemlichen Stempel-Behandlung unterliegen, welche nach Abschnitt I. §. 7, lit. d. der allgemeinen Verordnung vom 17. Dezember 1812, das Stempelwesen betreffend (Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt St. XIX) vorgeschrieben worden ist. Da jedoch die besondere Einsendung dieser zuweilen voluminösen und den Königl. Justizbehörden nicht lange entbehrlichen Gerichtsprotokolle an die treffenden Kreis-Siegelämter zur Siegelung nicht durchgehends anwendbar erscheint, so wurde gestattet, daß die in fortlaufenden Protokollen verkommenden Verhandlungen auf dem ungesiegelten Papier aufgenommen werden dürfen. Dagegen haben die Königlichen Immediat- und Mediat-Gerichte, von welchen solche Protokolle abgehalten werden, am Schlusse eines jeden Quartals über die hierin eingetragenen Verhandlungen ein besonderes kurzes Verzeichniß in duplo, unter Anführung der Folien, herzustellen, und dieses unter Anlage der von den treffenden Partheyen sogleich bei jeder einzelnen Verhandlung zu erhebenden Stempelbeträge, mit den an das einschlägige Kreis-Siegelamt ohnehin einzusenden Siegel-Designationen, nach Maasgabe der Stempel-Verordnung Abschn. V, §. 16 zur besondern Stempelung vorzulegen. Gleichmäßig ist das Kreis-Siegelamt verpflichtet, die einkommenden Verzeichnisse mit den eingesendeten Geldbeträgen gehörig zu prüfen, den der Hauptsumme entsprechenden Stempel den Verzeichnissen aufzudrücken, und lezlere einfach an die treffenden Gerichte zurükzugeben, welche sodann die gesiegelten Verzeichnisse am Schlusse des Jahrs den Justiz-Protokollen beizuheften, und sich hierdurch auszuweisen haben, daß bey den hierin enthaltenen Verhandlungen der geeignete Stempelbetrag erhoben worden sey. Sämtliche Gerichte des Rezatkreises werden von dieser allerhöchsten Bestimmung hiermit noch besonders zur genauesten Nachachtung in Kenntniß gesezt, indem die unterzeichnete Königliche Stelle bey der Revision der Tax- und Sportel-Rechnungen

ihre vorzügliche Aufmerksamkeit auf jenen Gegenstand richten wird.

Ansbach, den 3. Juny 1813.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreises.

Hornberger.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

5. In Gemäsheit eines allerhöchsten Reskripts vom 2. pr. 6. d. M. werden sämtliche Untergerichte des Rezatkreises hiermit angewiesen, künftighin Gegenstände, welche keine Justizsachen betreffen, aus den einzusendenden tabellarischen Anzeigen über die Correspondenz mit auswärtigen Behörden, wegzulassen.

Ansbach, den 11. Juny 1813.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreises.

Baron v. Griessenbek.

Subhastationes.

1. Von dem vormalig Königl. Justizamt Erlangen sind die in dessen, jezt des unterzeichneten Königl. Landgerichtsbezirk liegenden von Egloffsteinischen allodialen Rittergüter Bueg und Brand nebst ihren Pertinentien, nach der hievon aufgenommenen und resp. auf 34469 fl. 59½ kr. und 6372 fl. 41¾ kr. ausgefallenen gerichtlichen Schätzung subhastirt und peremtorischer Bietungstermin auf den 4. März v. J. anberaumt worden. Es hat sich aber in demselben kein annehmlicher Kaufslustiger eingefunden, und es werden daher auf Antrag der Realgläubiger derselben beede Rittergüter nochmals subhastirt und peremtorischer Bietungstermin auf den 21. July Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden, und des Zuschlags gegen an annehmliches Gebot gewärtig seyn dürfen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die besagten Rittergüter, es sei auf den Grund des Eigenthums, einer Verpfändung oder sonstigen Realrechts Ansprüche zu haben glauben, zum Behufe der Berichtigung des Hypothekenbuchs Folii hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, längstens aber in dem präfigirten Termin geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Erlangen, den 16. März 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die den Johann Conrad Gebhardischen Realicten zu Dennenlohe zugehörigen Grundstücke, namentlich a) ein Guth sammt Zugehörungen, Haus Nr. 40 zu Dennenlohe; b) 1½ Tagwerk Wiesen an der Brännleinsgasse, und c) 1½ Morg Feld, der Forstersacker, beide walzende Stücke und in Dennenloher Flur gelegen, wovon das erste für 775 fl. rhn., das zweite für 150 fl. rhn. und das dritte für 108 fl. 20 kr. rhn. gerichtlich taxirt worden ist, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin hiezu ist auf den 30. Juny d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich in solchem die Kaufsliebhaber in dem Hormessschen Wirthshause zu Dennenlohe vor der abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und salva ratificatione der Interessenten des Zuschlags zu gewärtigen. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Erlangen, am 17. May 1813.

K. B. Landgericht.

3. Zur Befriedigung der Gläubiger des in Concurs gerathenen Müllers Friedrich Krämer von der Lenzenmühle sollen dessen Immobilien, welche in der Lenzenmühle bei Herzogenaurach bestehen, öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 4. August c. früh von 8 bis 12 Uhr in der Lenzenmühle selbst angesezt worden, in welchem Termin sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der ge-

richtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 21. May 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag des Realgläubigers sollen die Immobilien des Johann Croner zu Dietenhofen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 2. August c. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Dietenhofen angesezt worden, in welchem Termin sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben; so wie sie sich von der gerichtlichen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Cronerschen Realitäten.

1) Ein zweigädiges Wohnhaus zu Dietenhofen mit Gemeindrecht, Garten und Oehlmühle; 2) 1 Morgen Acker in der Leimengrube; 3) 1 Morgen Acker im Bodenfeld; 4) 1 Morgen Acker in der Kühtrieb; 5) 1 Morgen Acker im Meistersweg.

5. Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Johann Gebhard zu Neundorf sollen dessen walzende Aecker, $\frac{3}{4}$ Morgen Aecker im Galgenberg, taxirt auf 60 fl., $\frac{3}{4}$ Morgen am Schroppenberg, taxirt auf 100 fl., subhastirt werden, wozu Bietungstermin auf den 8. July d. J. von 9 bis 12 Uhr Morgens im Orte Münchaurach angesezt ist. Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich im gedachten Termine einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Mt. Erlbach, den 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

6. Donnerstags den 1. Julius l. J. Morgens 9 Uhr werden zu Elsendorf nachfolgende Grundstücke des Georg Vogel daselbst wegen einer ausgeklagten Schuldforderung nach Vorschrift der Exekutionsordnung dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und dem Meistbietenden sub pacto addictionis in diem hingeschlagen: 1) 1 Morgen Feld, der Klingenacker; 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld beim Felsenkeller; 3) $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Taubenbrunnen; 4) $1\frac{1}{2}$ Mrg. Feld, der Käppeleinsacker. Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten werden bei der Versteigerung angegeben werden.

Gremsdorf, am 21. May 1813.

K. B. Landgericht Höchstadt.

7. Wegen einer gegen Nicolaus Strohhöfer zu Thüngbach ausgeklagten Schuldforderung wird dessen halber Bauernhof dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und zum Strichtermine Dienstag der 6. July bestimmt. Der halbe Hof bestehet aus einem einstöckigen Wohnhause Nr. 8, Scheune, Hofraum und Schweinstall, $\frac{1}{4}$ Morgen Baumgarten, 27 Morgen Feld, $5\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, $7\frac{1}{2}$ Morgen Holz und ein Gemeindrecht, und reichet jährlich 10 kr. rhn. Grundzinns, 1 Scheffel 5 Metzen Korn, 2 Scheffel $3\frac{1}{2}$ Metzen Haber als Gült, in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, den 10ten Theil der Früchte als Zehend ab, und trägt ein Steuerkapital von 1760 fl. rhn. Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage früh 9 Uhr zu Thüngbach einzufinden, und den Hinschlag nach Maßgabe der Exekutions-Verordnung zu gewärtigen.

Gremsdorf, den 1. Juni 1813.

Königl. Landgericht Höchstadt.

8. Zur genichtlichen Subhastation der Immobilien des in Gant gerathenen Unterthans Georg Sebastian Schmidt zu Unterhambach ist Termin auf den 7. July festgesezt. Dieselben bestehen 1) in einem Guth, bestehend aus Haus, Scheuer, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese und $7\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern und Holz; 2) 1 Morgen freieigenen Acker der Högacker genannt; 3) eine Gallikenwiese und 4) $1\frac{1}{4}$ Morgen freieigenen Acker auf der Reuth und sind ad 1) auf 700 fl., ad 2) auf 140 fl., ad 3) auf 512 fl.

30 kr., ad 4) auf 187 fl. ermäßigt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage Nachmittags 2 Uhr in der Schmidtischen Behausung zu Unterhambach einzufinden. Bemerkt wird, daß bei dieser Gelegenheit auch das unbedeutende Mobiliarvermögen des gedachten Schmidt an die Meistbietende verkauft werden wird.

Gunzenhausen, den 5. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag der Königl. Stiftungsadministration Dinkelsbühl soll das dem Schneidermeister Adam Ostermuth dahier zugehörige halbe Wohnhaus sub Nr. 142 Donnerstag den 29. Juny Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche dasselbe täglich in Augenschein nehmen können, haben demnach bei dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und an besagtem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhausen, den 30. April 1813.

K. B. Landgericht.

10. Da das Wohnhaus des hiesigen Bürgers Anton Sauer, wozu ein Würzgarten, 158 QR. Acker und 145 QR. Wiesen gehören, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und peremtorischer Bietungstermin auf den 5. July Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 281 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Grundstück dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extrahenten zugeschlagen werden wird.

Herrieden, am 28. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Da auf die zur Katharina Weißischen Concursmasse von hier gehörigen Realitäten, als a) ein Wohnhaus Nr. 56, dessen Eingehörungen eine Dungstatt und das Gemeindrecht sind; b) ein bürgerliches Gemeindtheil von 150 QR. Acker im Khünberg Nr. 27 und 145 QR. im Schloßwasen Nr. 145, im lezten Bietungstermin den 10. Juny l. J. das zu geringe und unverhältnißmäßige Gesammtangeboth von 110 fl. rhn. gelegt worden ist, so werden erwähnte Realitäten auf den Antrag des Vormunds der Weißischen Kinder als einzigen Erbsinteressenten hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Termin zur Aufnahme der Licitationshandlung stellt an ordentlicher Gerichtsstätte auf den 10. July l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche Eigenschaften im Termin nachzuweisen sind, werden mit dem Bemerken eingeladen: daß die Verkaufsbedingnisse, Lasten und Taxe noch vor der Licitation mitgetheilt werden sollen.

Herrieden, am 10. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

12. Auf Anrufen eines Gläubigers des Franz Schüttinger zu Grosenbuch wird in vim executionis das ihm zugehörige ½ Tagw. Feld, die Marterleite, am Grosenbucher Kirchenweg gelegen, mit 5 Obstbäumen besezt, Neunkircher Klosterlehen, geschäzt um 70 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf Freitag den 25. k. Mts. Juny anberaumt, und haben sich Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und wenn sie annehmbar sind, den Hinschlag zu gewärtigen.

Neunkirchen, den 20. May 1313.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die der Barbara Weiß zu Zirndorf gehörigen 3 Morgen Feld am Bergholz zwischen Zirndorf und Dambach gelegen, den 13. July Vormittags 11 Uhr zu Zirndorf öffentlich versteigert. Von dem Immobile werden ausser der gewöhnlichen Steuer 1 fl. 30 kr. Erbzins, 6 Metzen Korn, Kastenmaas für Gült und Zehenden, 10 pro Ct. Handlohn zum Königl. Fiskus gegeben, und wurde dasselbe unterm 10. März 1810. für

350 fl. tarirt. Zahlungsfähige Kaufslustige werden hierdurch davon in Kenntniß gesezt.

Nürnberg, den 2[illegible]. May 1813.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Exekution wird das Georg Deinerische Anwesen in Aurau, aus 36 Morgen Aecker, Wiesen und Holz bestehend, und auf 2205 fl. geschäzt, am 1. July früh in dem Deiner[illegible]en Hause zu Aurau an den Meistbietenden verkauft werden. Die nähern Bedingnisse können am vorgedachten Tag in Erfahrung gebracht, die Grundstücke aber täglich eingesehen werden, weswegen sich an den Ortsvorstand Schwendner zu wenden ist.

Pleinfeld, am 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

15. Die zur Concursmasse des Kaspar Pfister von Zeisenbron gehörigen Waldtheile in 5 Parzellen, 31 $\frac{3}{4}$ Mrg. 37 Ruth. groß, tarirt zu 300 fl., dann 3 Mrg. Acker, der Sandacker genannt, werden mit mehreren Hausgeräthschaften Montag den 5. July in der Pfisterischen Behausung zu Zeisenbron öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Kaufsliebhaber, welche die auf Grundstücken haftenden Abgaben täglich in der hiesigen Registratur einsehen können, werden demnach eingeladen, im Strichtermin zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Der Zuschlag geschieht nach der Exekutionsordnung, wenn weder die Gläubiger noch die Pfisterschen Eheleute binnen sechs Wochen bessere Käufer stellen sollten.

Mt. Scheinfeld, am 8. Juni 1813.

K. B. Landgericht.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Andreas Ammann zu Neuses gehörige Guth daselbst im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft. Nach den vorliegenden rentamtlichen Extrakte unter Besiz-Nr. im Cataster 126 besteht dasselbe in einem Hause, Scheuern, Stallung, Backofen, dann 2 Mrg. 17 Ruth. Graegarten. Hierein gehören an Aeckern: 10 $\frac{1}{4}$ Mrg. 24 Ruth. am Kornhöchstädter Weg, 5 $\frac{1}{4}$ Mrg. 21 Ruth. gegen den alten Herrgott, 7 $\frac{1}{4}$ Mrg. 21 Ruth. alldort, 5 $\frac{1}{4}$ Mrg. 29 Ruth. am Scheinfelder Weg, 2 $\frac{1}{2}$ Mrg. 32 Ruth. im Keckgrund. An Wiesen: 2 $\frac{1}{2}$ Mrg. 7 Ruth. im Keckgrund, 3 $\frac{1}{4}$ Mrg. 8 Ruth. im Multer Grund, 1 $\frac{1}{4}$ Mrg. 13 Ruth. bei den Bronnenwiesen, welches sämtlich um 1200 fl. rhn. eingeschäzt ist. Die darauf haftenden unbedeutenden Lasten können täglich in der hiesigen Registratur vorgelegt werden. Zum öffentlichen Verkaufe wird auf Samstag den 26. Juny früh 9 Uhr in dem Orte Neuses Termin angesezt, wo vorbenannte Immobilien nach Vorschrift der Exekutionsordnung verstrichen und die Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze geladen, daß diese Grundbesitzungen täglich unter Beiziehung des Ortsvorstehers Georg Amtmann von Neuses eingesehen werden können.

Mt. Scheinfeld, den 24. May 1813.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag der weilend Johann Leonhard Jordanschen Erben dahier, soll das zu dessen Nachlaßmasse gehörige dreistöckige zum Seifensieden und Lichterziehen besonders eingerichtete auf 1200 fl. gerichtlich tarirte Wohnhaus auf der Wöhrwiese dahier im Termin, den 4. July Vormittags 11 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. In solchem haben sich Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an Gerichtsstelle zur gesezten Tageszeit persönlich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und hierauf, vorbehaltlich der Einwilligung der Erbsinteressenten, den Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 10. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

18. Das Haus der Anna Barbara Probstin von Ippesheim soll wegen einer Schuldforderung des Gotteshauses zu Nenzenheim sammt $\frac{2}{8}$ Tagwerk an 1 Tagwerk Weinberg am Käfer in vim executionis öffentlich verstrichen werden. Hiezu ist Tagfarth auf den 15. July dies Jahrs Vormittags 8 Uhr im Rehringerschen Wirthshause daselbst anberaumt, wo sich die Strichlustigen einzufinden haben, welchen zur vorläufigen Notiz

dient, daß beides zusammen um 625 fl. geschäzt worden sey.

Uffenheim, den 9. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

19. Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden die zur Samuel Baumgärtnerischen Debitsache zu Schwaningen gehörigen Immobilien veräußert. Sie bestehen aus ½ Hof, wozu nebst dem Wohnhause und der Scheuer 15 Mrg. Aecker, 2¼ Tagw. Wiesen und der Antheil an den vertheilten und unvertheilten Gemeindnutzungen gehören. Die auf diesem Compler haftenden Lasten und Beschwerden, so wie die Taxe können täglich in der Registratur dahier eingesehen werden. Als Bietungstermine sind der 12 July, 6. August dahier und der 6. September in dem Orte Unterschwaningen festgesezt. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen und hiebey eröffnet, daß nach dem leztern Termine keine weitern Nachgebote mehr angenommen werden.

Wassertrüdingen, am 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

20. Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden die zur Christoph Schallerschen Concursmasse dahier gehörigen Realitäten am 2. July als einzigen peremtorischen Licitationstermine dahier an ordentlicher Gerichtsstelle veräußert. Dieselben bestehen 1) in einem halben Hause nebst kleiner Hofraith, 2) dem Gemeindrechte, als: a) ein halbes Krautbeet im vordern, b) ein halbes dergl. im hintern Krautgarten, c) ein halbes Gemeindtheil im Hungerbühl, d) dergl. in den Schaafäckern, e) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindgründen und Waldungen, taxirt 632 fl. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obengesezetem Termine zu erscheinen und ihr Gebot zu Protokoll zu legen. Die Kaufbedingungen so wie die Onerirung der Realitäten werden im Licitationstermin angegeben werden.

Wassertrüdingen, am 17. May 1813.

K. B. Landgericht.

21. Vom K. B. Stadtgericht dahier werden hiemit die zur Johann Leonhard Röschingerischen Concursmasse gehörigen Grundstücke, als a) ein Wohnhaus Nr. 779 mit Zubehör eines Stalls und Gartens und b) 2½ Viertel 30 Ruthen grossen Acker, der dermalen zu Wiese liegt, am ehemaligen Ziegelweiher, auf den Antrag der Gläubiger mit der Taxe von resp. 834 fl. und 100 fl. nochmals öffentlich feilgeboten, weil an dem auf den 21. v. M. angestanden gewesenen Bietungstermin kein Liebhaber dazu erschienen ist. Der weitere Bietungstermin ist auf den 30. Juny früh 10 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Accessist Günther in dem Stadtgerichtl. Lokale festgesezt. Dazu werden die Kaufslustigen und Zahlungsfähigen hierdurch mit dem Anfügen vorgeladen, daß der Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger geschehen werde. Nebenbei wird auch bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des nur einmähdigen Wieslens im Gras für heuer Tagsfarth auf den 21. Juny früh 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichts-Accessist Günther anberaumt seyn, an der sich dabei einfindende Liebhaber die Zusage des Pachts für heuer versehen dürfen. Ansbach, am 5. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

22. Nach dem Antrage der Gläubiger soll das dem Metzgermeister Georg Adam Spiegel dahier zugehörige, in der Hauptstrasse, ohnfern des Nürnberger Thors belegene, mit Nr. 280. bezeichnete Wohn-Haus, Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun Bietungstermin hiezu auf den 29. July, Vormittags 9 Uhr, vor dem Commissarius, Stadtgerichts-Assessor Lehmann, anberaumt worden ist; so wird solches, und daß gedachtes Wohnhaus, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 2500 fl. gerichtlich gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Termin, welcher peremtorisch ist, dieses Wohnhaus dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote, nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, den 12. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

23. Behufs der Befriedigung der Gläubiger soll der zur Verlassenschafts-Masse der verstorbenen Kaufmännin Backert gehörige 6te. Theil von dem zwischen Spardorf und Sieglizhof gelegegenen 1 ½ Morgen haltenden Wald, die Hernloh-Waldung genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hierzu Bietungstermin auf den 20. July Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissarius, Stadtgerichts-Assessor Lehmann, anberaumt worden ist; so wird solches, und daß gedachtes Holz auf 78 fl. 30 kr. Rhn. gewürdiget worden ist, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Termin, welcher peremtorisch ist, dieses Holz dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, am 11. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Gegen Moritz Kratz zu Höchstadt wurde vom unterzeichneten Königl. Landgericht der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Moriz Kratz machen zu können glauben, hiher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen, und wird zugleich wegen Geringfügigkeit der Masse ad liquidandum, ad excipiendum und ad concludendum Tagfahrt auf Montag den 5. July früh um 8 Uhr anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form vorzulegen haben.

Gremsdorf, den 2. Juny 1813.

Königl. Landgericht Höchstadt.

2. Ueber das Vermögen des Müllermeisters Johann Michael Sommer von der Welsenmühle nächst Obererlbach, ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs eröffnet worden. Alle diejenigen, welche angedachten Johann Michael Sommer einige Forderungen zu haben vermeinen, haben sich daher am 22. Juny als dem ersten zur Anmeldung und Ausführung ihrer Forderungen, am 23u. July als dem zweiten zur Widerlegung der dagegen Statt findenden Einreden, und endlich am 24. August als dem dritten zum Schlusse der Sache anstehenden Edictstage, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Kg. Landgericht persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Anwälte einzufinden. Diejenigen aber, welche an dem ersten Termin ausenbleiben, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer Forderung für verlustig erklärt und von diesem Gant ausgeschlossen werden.

Gunzenhausen, den 12. May 1813.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Unterthanen Seebald Rahner von Weingarts ist wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs erkannt worden. Alle diejenigen, welche an dasselbe Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, werden daher aufgefordert, zur Liquidation derselben auf den 28. Juny d. J. in dem Lachmeierischen Wirthshause zu Weingarts vor dem Deputirten, Landgerichtsassessor Lindig zu erscheinen und die benöthigten Beweismittel vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse für immer ausgeschlossen werden. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden ist als zweiter Edictstag der 30. July und zur schlüßigen Verhandlung der 30. August d. J. bestimmt worden, an welch beeden Tägen die Interessenten bey Strafe des Ausschlusses der sie treffenden Handlungen jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden haben. Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf des zur Masse gehörigen halben oder Viertelshof, je nachdem der im ersten Edictstag versucht werden sollende Nachlaßvertrag, worauf die Creditoren ihre Anwälde zu bevollmächtigen haben, zu Stande

kommt oder nicht, Termin auf den 28. Juny Nachmittags 2 Uhr ebenfalls in dem Lachmeyerischen Wirthshause zu Weingarts festgesezt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen, so wie der auf dem halben oder Viertelhof haftenden Lasten zu gewärtigen haben.

Neunkirchen, den 28. May 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

4. Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Johann Michael Heil zu Traishdchstädt ist am 14. des vorigen Monats der Concurs erkannt worden, und dieses Erkenntniß in die Rechtskraft übergegangen. Es werden daher alle Heilische Gläubiger zu den Concursverhandlungen und zwar mit peremtorischer Würkung a) auf Donnerstag den 29. July lauf. Js. zur Production und Liquidation, b) Montag den 13. Sept. zur Exceptions- und c) Donnerstag den 14. October curr. zu den beiden Schlußverhandlungen früh 9 Uhr vor dem Commissair Civiladjunct Schwingenstein geladen. Die Geladenen haben sich an jedem Ediktstage bei 3 fl. Strafe bestimmt um 9 Uhr in das Präsensprotokoll eintragen zu lassen. Die Produzenten von Urkunden können ihre Originalien nur unter der Bedingung wieder zurükerhalten, wenn sie der Commission sogleich eine Abschrift zur Vidimation vorlegen.

Neustadt an der Aisch, den 18. May 1813.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Söldners Michael Haagen zu Linden ist am 12. des vorigen Monats der Concurs erkannt worden, und dieses Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen. Es werden daher hiermit alle Gläubiger des gedachten Michael Hagen zu den Concursverhandlungen und zwar mit peremtorischer Wirkung a) auf Donnerstag den 1. July zur Production und Liquidation, b) Dienstag den 10. August zur Exceptions- c) Montags den 6. Sept. zu den beiden Schlußverhandlungen früh 9 Uhr vor dem Commissair Civiladjunct Schwingenstein geladen. Die Geladenen haben sich an jedem Ediktstage bey 3 fl. Strafe bestimmt um 9 Uhr in das Präsensprotokoll eintreten zu lassen. Die Producenten von Urkunden können ihre Originalien nur unter der Bedingung wieder zurükerhalten, wenn sie der Commission sogleich eine Abschrift zur Vidimation vorlegen.

Neustadt an der Aisch, am 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

6. Heinrich Beyer, Bauer zu Kottenheim, hat sich als zahlungsunfähig erklärt und auf Concurseröffnung angetragen. In Verfolg des gesezlichen Concursverfahrens werden demnach alle diejenigen, welche an die Heinrich Beyerschen Eheleute allda eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, anmit öffentlich vorgeladen, bis Mittwoch den 23. Juny d. J. früh 8 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte beim unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderung unter Vorlage der Originalbeweismittel anzubringen, das gesezliche Vorzugsrecht nachzusuchen, hierauf zu excipiren und schlüßlich zu handeln. Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen wird. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche dem Heinrich Beyer etwas schulden, oder Effecten oder Faustpfänder von ihm besitzen, bei Strafe der doppelten Zahlung angewiesen, dergleichen Gelder oder Effekten an das hiesig K. Landgericht unter Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Scheinfeld, den 15. May 1813.

K. B. Landgericht.

7. Gegen den Johann Marschall zu Seinsheim und dessen Ehefrau ist das Concursverfahren eingeleitet worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger auf Mittwoch den 23. Juny curr. früh 8 Uhr ad liquidandum et producendum, auf Mittwoch den 21. July früh 8 Uhr ad excipiendum, auf Mittwoch den 18. August ad concludendum hiemit vorgeladen, und haben die Ausbleibenden die Strafe der Präklusion zu gewärtigen.

Uffenheim, den 19. May 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf der ohnweit hier liegenden vormals Wild und Makschen Oelmühle steht schon seit dem Jahre 1784 eine Caution ad 40 fl. für das ehemalige Kapitel-Oberamt Ellwangen, welches einem Anverwandten eines gewissen Verschollenen, Namens Johannes Schmid von Rastatt, dessen Erbantheil von gleichem Betrag vor der formlichen Todeserklärung aushändigte, vielmehr für den abwesenden Schmid und resp. dessen unbekannte Erben eingetragen. Der jetzige Besitzer der Mühle will diese Caution gelöscht haben; bis jetzt waren aber alle Mittel, dies bewirken zu können, vergebens. Durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung werden daher alle diejenigen, welche entweder als Erben des erwähnten Schmid von Rastatt oder aus sonst einem rechtlichen Grunde an die gedachte Caution einige Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bey unterzeichnetem Königlichen Landgerichte unter gehöriger Legitimation ihrer Person anzuzeigen und sodann das Weitere zu gewärtigen. Nach vergeblichen Verlauf dieser Frist wird die Caution für ungültig und erloschen erklärt, auch im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Dinkelsbühl, am 1. May 1813.

K. B. Landgericht.

9. Die Ehefrau des Bauersmanns Johann Michael Hartmann zu Voggendorf, Namens Cunigunda, geborne Pinsenschan daselbst, hat sich entschlossen, wegen nicht zweckmäßiger Wirthschaftsführung ihres Ehemannes, ihre Illata von dessen Vermögen zu separiren und deshalb bei dem hiesigen Königl. Landgerichte auf öffentliche Vorladung sämtlicher Gläubiger ihres Mannes den Antrag gemacht. Diesem gemäß werden nun die sämmtlichen Gläubiger des Johann Michael Hartmann hierdurch geladen, in dem am 2. July curr Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Landgerichte anberaumten Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß, im Falle ihres Ausenbleibens, sie für schuldig erachtet werden, sich mit solchen lediglich an das Vermögen des Hartmann zu halten, das eingebrachte Vermögen dessen Ehefrau hingegen außer allem Anspruch zu lassen. Uebrigens fließt hieraus noch die weitere Folge, daß die Frau weder für die bereits kontrahirten Schulden ihres Mannes, noch für diejenigen, welche, ohne ihre Beistimmung, von ihm noch ferner gehäuft werden, tenent sey.

Neustadt an der Aisch, den 18. May 1813.

K. B. Landgericht.

10. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Königl. Stiftungs-Administration zu Forchheim auf Amortisation einer Urkunde über 1147 fl. 17½ kr., welche aus den Revenüen der Frühmeß zu Rückersdorf laut des vorhandenen s. g. Ewig-Geld-Buchs Nr. 8, fol. 291, vor mehreren Jahren der vormaligen Reichsstadt Nürnberg vorgeliehen wurden, zum Behuf der Ausstellung einer neuen Schuldurkunde angetragen hat. Diese Schuldurkunde kann übrigens nicht näher bezeichnet werden, da selbst über die Existenz derselben, und ob das Darlehen überhaupt nicht ohne alle schriftliche Obligations-Versicherung ausgeliehen worden, Zweifel obwalten. Es ist dem gemachten Antrag statt gegeben worden und wird daher der unbekannte Inhaber, so wie alle diejenigen, welche Rechte und Ansprüche auf vorerwähnte Urkunde zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin unfehlbar in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte vor dem Landgericht dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche mit Vorlegung der Urkunden gehörig an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie derselben verlustig und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Erlangen, den 5. May 1813.

K. B. Landgericht.

11. Bei der geschehenen Uebernahme der Akten des vormaligen Vormundamtes ꝛc. haben sich an-

derweit noch die unten genau verzeichneten Testamente gefunden, und aller bisherigen Bemühungen ungeachtet ist seither über das Leben oder über das Absterben, resp. über hinterlassene Erben der Testatoren nichts auszumitteln gewesen. Daher werden nunmehr alle diejenigen, welche daran entweder, daß diese leztwilligen Verordnungen ferner aufbewahret, oder, daß sie erbrochen und publizirt werden, ein Interesse haben, und sich hierüber gebührend legitimiren können, hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten von heute an, und zwar am 13. August oder am 15. October, längstens aber am 13. Dezember dieses Jahrs vor dem Deputirten, Stadtgerichts-Assessor Karl in Person oder durch ausreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, jenes Interesse gehörig nachzuweisen, und die nöthig findenden Anträge zu stellen. Nach Verlauf des bestimmten Termins werden die Testamente, deren fernere Aufbewahrung oder Publikation nicht nachgesucht worden ist, ohne anders auf die Seite gelegt, und als unnüze, einer weiteren Aufbewahrung unwerthe Papiere behandelt werden.

Nürnberg, den 5. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

Testamentenverzeichniß.

	Zeit der Errichtung
Arnold, Johann Friedrich und Maria Barbara, Wagenhalters-Eheleute	1757 4. August
Arnoldin, Margaretha, Altmachers-Ehefrau	1767 20. May.
Adelmännin, Jungfer, Anna Sabina	1793 25. Febr.
Arnoldin, Maria	1759 12. Jul.
Bammes, Johann Carl, Bortenmachers-Eheleute	1748 Sept.
Bokin, Zimmermanns-Ehefrau zu Braunsbach	1742 28. Dez.
Börner, Johann Michael, Schuzverwandtens-Eheleute	1742 18. Aug.
Bachmann, Michael, Korporals-Eheleute	1753 8. Febr.
Baierlein, Georg, Soldat	1746 31. Merz.
Beringerin, Anna Barbara, Feldwebelstochter	1752 5. Jun.
Bierdümpfelin, Maria Magdalena, Bortenmachers-Ehefrau	1751 31. Januar.
Brünauerin, Susanna Regina, Kupferdruckers-Ehefrau	1750 8. Januar.
Bichel, Georg, Rechenpfennigmachers-Eheleute	1770 26. Aug.
Beerin, Susanna, Schreiners-Wittwe	1758 27. Dez.
Beneter, Johann, Bierwirths-Eheleute	1772 26. Jenner.
Börerin, Helena, Seidenwebers-Ehefrau	1762 13. Jenner.
Blottin, Anna Susanna, Zeughdieners-Tochter	1783 22. Jenner.
Bök, Johann, Sergants-Eheleute	1783 22. Jenner.
Beringer, Johann Christoph, Feldwebel	1790 14. Dez.
Brandin, Anna Sabina zu Galgenhof	sine dato
Christoph, Johann, Beckers-Eheleute	1776 14. Sept.
Christoph, Johann Andreas, Tuchmacher	1795 12. Nov.
Claußner, Georg Friedrich, Galanteriehändlers-Eheleute	1756 29. Febr.
Dehlingin, Kunigunda	1755 31. Dez.
Drechslerin, Magdalena Christina, Beckers-Ehefrau	1701 6. Sept.
Dörschlin, Jungfer Margaretha Felicitas	1753 15. Aug.
Deuerleinin, Jungfer Ursula Barbara	1767 2. Jun.
Dümlerin, Clara Sabina, Handelsmanns-Ehefrau	1761 1. Nov.
Dümlerin, Helena Margaretha, Zollnerswitte	1779 31. Dez.
Dietrich, Lorenz Phil. Eheleute	1772 26. Merz.
Ebenbergerin, Maria, Notars-Ehefrau	1757 9. Nov.
Ernstin, Catharina, Pfarrerstochter	1749 4. Jun.
Eislerin, Jungfer Anna Margaretha	1751 19. Nov.

Testamentenverzeichniß.

	Zeit der Errichtung.
Eyb, Johann Jacob, Tuchmacher	1764 15. Aug.
Filzhoferin, Jungfer Susanna Mar.	1742 13. Febr.
Fischerin, Martha Dorothea, Kammmacherstochter	1790 6. Sept.
Fischach, Eitel, Friedrich, Glasers-Eheleute	1777 3 Juny.
Goldmannin, Helena, Handelsmanns-Ehefrau	1742 29. Dez.
Gottauerin, Anna Sabina, Bortenmachers-Ehefrau	1740 27. Oct.
Greppnerin, Anna Barbara, Porzellanmalers-Ehefrau	1744 21. May.
Günther, Joel Paul, Schreiners-Eheleute	1743 17. Dez.
Geiersberger, Jacob, Buchdruckers-Eheleute	1782 13. Sept.
Graf, Johann David, Schmieds-Eheleute	1765 22. Jun.
Gößner, Johann Georg, Eheleute	1752 18 Jun.
Guldenin, Barbara, Rothgiesserstochter	1782 29. Oct.
Gruppel, Adam, Scheubenziehers-Eheleute	1792 3. Sept.
Grauerin, Magdalena Susanna, Bortenmacherstochter	1791 24 May.
Herschlin, Magdalena	1784 9. Oct.
Herzog, Christ. Andr., Bierwirths-Eheleute	1777 1. Aug.
Hammerschmidt, Joh. Jac., Eheleute	1796 21. May.
Hayn, Johann Nicolaus, Botenschaffersohn	1744 2. Febr.
Hirschmann, Phil. Balthasar, Scheubenziehers-Eheleute	1745 21. Jun.
Hüner, Johann, Webers-Eheleute	1741 5 Febr.
Hautenstein, Hans, Soldat	1748 22. Aug.
Hoffmännin, Regina Louisa, Gärtners-Ehefrau	1757 5. Sept.
Heberleinin, Ursula Catharina, des C. P. Heberlein Wittwe	1757 16. Oct.
Heberleinin, Barbara, Bierwirthswittib	1776 3. Jul.
Hartmännin, Anna Barbara, des G. B. Hartmanns Frau	1751 13. Jener.
Häscher, Johann, Soldatens-Eheleute	1751 14. Dez.
Hasler, Simon, Soldatens-Eheleute	1738 18. Dez.
Hofmännin, Mar. Magd., Stecknadelmachersfrau	1746 18. Febr.
Hammerin, Anna Margaretha, Kammmachers-Ehefrau	1766 17. Aug.
Heinrichin, Dorothea, Musikerstochter	1785 1. Oct.
Herdegen, Johann Georg, Rothgiesers-Eheleute	1772 16. Febr.
Hessin, Maria Magdalena	1750 21. May.
Heymin, Maria Helena, Schneiders-Ehefrau	1770 23. Apr.
Jörg, Leonhard, Wirths-Eheleute	1740 9. Nov.
Kurz, Anna Sabina Sebastiana, Geleitskutscherstochter	1759 11. Merz.
Kehler, Joh. Friedrich, Teppichmachers-Eheleute	1769 23. Jul.
Keller, Johann Philipp	1755 5. Merz
Kuynin, Susanna Catharina, des P. J. Kuhn Ehefrau	1742 12. April
Krausin, Magdalena Felicitas	1745 30. Jul.
Kahn, Augustin, Frankfurter Kutschers-Schaffner	1745 15. Merz
Klingenberger, Johann Carl, Bortenmachers-Eheleute	1770 20. May
Kemm, Justina Catharina	1777 8. Oct.
Kraar, Johann Zacharias, Handlungs-Commis-Eheleute	1778 11. Jener.
Kersten, Daniel, Malers-Eheleute	1771 22. Sept.
Kraus, Friedrich, Bierwirths-Eheleute	1782 10. Jun.
Lämmermann, Adam, Gärtners-Eheleute	1799 15. Sept.
Leikam, Joh. Leonh., Brillenmachers-Eheleute	1762 17. Nov.
Ludwig, Johann Matth., Altmachers-Eheleute	1778 11. Aug.
Lochnerin, Clara Maria, Pfarrerswittwe	1740 15. Juny.
Lochner, Wolfgang Tobias, Buchhändlersohn	1772 24. Dec.
Lauermännin, Kunigunda	1702 22. Febr.

Testamentenverzeichniß.

	Zeit der Errichtung.
Liedelin, Marg., Bierbrauerswittwe	1763 25. Jul.
Mbserin, Kunig. Elis., Wachtmeisters-Ehefrau	1754 9. May.
Mayer, Georg, Pensionär	1749 23. Jun.
Mayerin, Anna Marg., Soldatenwittib	1761 3. Jun.
Müller, Christoph Andr., Schutzverwandten-Eheleute	1763 18. May.
Meisel, Conr., Rothgiesers-Eheleute	1767 19. Jul.
Manderin, Barbara, Jägerstochter	1764 12. Dez.
Mörschin, Eva Susanna	1772 29. Apr.
Müller, Johann Georg, Lagerbotens-Eheleute	1761 29. Jul.
Meyer, Georg Balthasar, Wirths-Eheleute	1783 6. Apr.
Meniel, Johann Heinrich, Bortenmachers-Eheleute	1774 7. Dez.
Müller, Sigm. Gabr., Substitutens-Eheleute	1766 9. Nov.
Müller, Johann, Schutzverwandter	1784 8. Oct.
Nüßlin, Elis., Flaschners-Ehefrau	1755 21. Dez.
von Nuys, Arnold, aus Kölln	1750 31. Oct.
Neubauerin, Barbara Eva, Webers-Ehefrau	1773 11. Jun.
Neupert, Franz Bernhard, Schuhmachers-Eheleute	1788 9. Jul.
Nagelin, Anna, Tobakspinnerstochter	1792 20. Dez.
Oberländerin, Sab. Joh. Heinr., Kandidatens-Ehefrau	1772 29. Apr.
Oswaldin, Barbara Agatha, Schneiders-Ehefrau	1758 20. Merz.
Polsterin, Anna, aus Buch	1744 18. Dez.
Pfannin, Barbara	1748 29. Dez.
Pondasch, Jacob, Eheleute	1749 2. May.
Penzel, Mich. Christ., Krämers-Eheleute zu Hersbruck	1750 16. Dez.
Philippi, Johann Carl Friedr., Wundarzt-Eheleute	1756 10. Jener.
Pfaffin, Barbara Marg., Hafnerswittib	1758 14. Jener.
Pastelin, Barbara Sabina	1760 24. Apr.
Pachhelbel, Elias, Flaschners-Eheleute	1763 8. Merz.
Pfister, Joh. Wilh., Plättleinschlägers-Eheleute	1773 17. Nov.
Reknagl.n, Sabina Barb., Rugschreibers-Ehefrau	1751 28. Oct.
Rühl, Johann Adam, Beckers-Eheleute	1744 28. Sept.
Rötter, Johann Wolfgang, Kürschners-Eheleute	1759 15. Febr.
Riedel, Georg, Pfragners-Eheleute	1750 27. Sept.
Rümler, Michael, Bierbrauers-Eheleute	1760 5. May.
Rapprecht, Johann Nik., Pfragners-Eheleute	1768 30. Dez.
Rauhin, Mar. Magd., Brasilholzschneiders-Tochter	1779 30. Dez.
Reizenbek, Zacharias, Mittelwächters-Eheleute	1782 27. May
Rüllin, Marg., Zimmergesellenstochter	1786 9. Apr.
Strobel, Joachim, Taglöhner	1799 5. Sept.
Schätzin, Susanne Margaretha	1742 18. Febr.
Seitz, Conr., Soldatens-Eheleute	1742 25. Sept.
Seibold, Johann, Soldatens-Ehefrau	1746 12. Dez.
Süß, Peter, von Reichenschwand	1748 3. May.
Saterin, Magdalena, von Velden	1762 27. Febr.
Schlauersbachin, Sus. Marg., Beckerstochter	1758 11. Merz.
Schmidt, Soldat	1750 18. April.
Schiffahrtin, Anna Marg., des E. C. M. Schiffahrtsfrau	1751 16. Sept.
Schach, Eberhard, Eheleute	1763 12. Apr.
Schunter, Johann Andreas	1783 24. Nov.
Sbiner, Johann Caspar, Goldschlagers-Eheleute	1779 8. Febr.
Schwederin, Maria Anna, Advokatenwittwe	1777 1. May.

Digitized by Google

Testamentenverzeichniß.

	Zeit der Errichtung.	
Schreitmüller, Wolfgang Heinrich, Drechslers-Eheleute	1775	25. Merz.
Schleiersbach, Johann Andreas, Drechslers-Eheleute	1771	31. Oct.
Sperl, Herrmann Alexander, Handelsmanns-Eheleute	1779	15. Jul.
Schreitmüllerin, Anna Veronika, Drechslersfrau	1780	30. Januar.
Taubmillerin, Elis. Magdalena	1758	4. Januar.
Teifel, Peter, Paternostermacher	17-1	18. Januar.
Tharner, Leonh., Flinterschlagers-Eheleute	1781	6. Febr.
Trautner, Johann Andreas, Schneider zu Hersbruck	1787	8. Oct.
Voglin, Magdalena, Ahlenschmiedstochter	1755	18. Febr.
Wolf, Georg Friedrich, Drathzieh:3-Eheleute	1793	27. Febr.
Wezlin, Helena Juliana, Auslaufersfrau	1761	4. May.
Wüstin, Anna Maria	777	3. Oct.
Wernike, Johann Chr. Ludw., Buchhalters-Eheleute	1771	30. Sept.
Wild, Johann Georg, Münzschlosser-Eheleute	1759	12. Oct.
Walther, Barbara	1756	27. Dez.

12. Da auf Absterben der Ehefrau des Fuhrmanns Johann Blank dahier es sich offenbarte, daß das gesammte Vermögen der Blankischen Eheleute zu Befriedigung deren Gläubiger nicht zureicht, zwischen dem hinterbliebenen Wittwer und der bis jezt bekannten Creditorschaft aber zu Vermeidung der Kosten eines weitläufigen Concursprozesses ein Arrangement gerichtlich zu Stande gekommen ist, welches jedoch die Ausmittelung der sämtlichen Forderungen nach ihrer Quantität und Qualität voraussezt; Als werden hiemit alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger und Prätendenten aufgefordert, den 6. July d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgericht dahier entweder in Person oder durch zulässige, mit gerichtlichen Vollmachten versehene Stellvertreter zu erscheinen, ihre an den Blankischen Eheleuten und deren Vermögen habende Forderungen und Ansprüche, auf welchem Grunde selche auch beruhen mögen, mittelst Production der darüber verlautenden Documente im Original und beglaubter Abschrift, oder der Angabe der sonstigen Beweismittel zu liquidiren, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie im Ausenbleibensfall mit ihren Ansprüchen an das Blankische Vermögen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die Gläubiger, unter welche die Masse vertheilt wird, auferlegt werden solle.

Schwabach, den 1. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

13. In dem Grund- und Konsensbuche des unterzeichneten Kgl. Landgerichts finden sich auf dem Bauernguthe des Unterthanen Johann Georg Rost zu Arnshöchstädt nachfolgende ältere Realschulden, nämlich a) 300 fl. rhn. verzinsliches Vorleben einer gewissen Verwalterin Susanne Catharina Zitzmann zu Nürnberg auf einen ehemalig Dachsbacher Amts-Konsens d. d. 29. Febr. 1776 und b) 200 fl. d. v. gleichmäßiges Vorleben derselben auf einen dergleichen Amtskonsens de eodem die et anno, eingetragen, welche nach der Behauptung des Schuldners bereits längstens getilgt sind. Mit gerichtlichen Quittungen darüber kann sich jedoch derselbe nicht legitimiren und daher in deren Ermangelung die verlangte Löschung jener Schuldposten nicht bewürkt werden. Da dies nun erforderlich, der Aufenthaltsort der Inhaber gedachter Forderungen aber nicht auszuforschen ist; so werden auf Antrag des Rost die gedachte Susanna Catharina Zitzmann oder deren Erben, Cessionarien und überhaupt alle diejenigen, welche in die Rechte derselben etwa getreten sind, hierdurch öffentlich vorgeladen, mit der Anweisung, sich binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 6. August curr. Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte anberaumten Termin entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten einzufinden und ihre Realansprüche an das

Rostische Bauernguth zu Arnshöchstädt, rükſichtlich der oben erwähnten beiden Schuldposten, nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie bei ihrem Außenbleiben mit ihren etwa noch habenden Realansprüchen präkludirt und ihnen deßfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Neustadt an der Aisch, am 27. April 1813.

K. B. Landgericht.

14. Aus dem für einen am 17. April dies Jahrs hier durchpassirten Kaiserlich Französischen Artilleriepark gestellten Anspann der diesseitigen gerichtlichen Unterthanenschaft, der größtentheils unabgelöst bis Coburg gehen mußte, sind im Gedränge mehrere Pferde abhanden gekommen, oder aus Furcht von den sie führenden Knechten verlassen worden. Die nachstehende genaue Bezeichnung derselben wird deren Ausfindigmachung, um die man hiermit unter dem Erbieten des bereitesten Reciproci alle Königliche Polizeibehörden des Rezatkreises ersucht, erleichtern, und wird hierbey jedem Privatar, der von einem dergleichen Pferd sichere Auskunft ertheilt, ein seiner Mühe angemessenes Douceur zugesichert.

Kloster Heilsbronn im Rezatkreise, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Pferde.

Erstes Paar: Das Sattelpferd ein sechsjähriger Wallach, etwas bucklich, mittlerer Größe, ohne besondere Zeichen. Das Handpferd ein trächtiges Mutterpferd, Rapp, 8 — 9 Jahre alt, mit einem kleinen Stern, hat am vordern dicken Fuß eine Hornkluft, ist von mittlerer Größe. Die Geschirre waren schon geführt, Ketten, Zäume und Halftern sind ganz neu.

Zweites Paar: Das Sattelpferd ein 6jähriger Schimmel, Wallach, von kleiner Statur, ohne besondere Zeichen. Handpferd, eine braune blinde Stute, zehnjährig, Stuzschwanz, ohne sonstige Merkmale. Die Geschirre von schwarzem Leder, in gutem Zustand, Zaum und Halftern waren neu.

Drittes Paar: Sattelpferd ein 7 — 8jähriger Wallache, Rappe, 18 — 19 Fäust hoch, einen Stern, an der Schulter eine weiße Platte, etwas bucklich. Handpferd Rapp, Wallach, 11 bis 12 Jahr alt, mittlerer Größe, hat ein rothes Maul. Die Geschirre von schwarzem Leder waren gut; Sattel, Zaum und Halftern desgleichen.

Viertes Paar: Sattelpferd Fuchs, 8jährige Stute, Mähne und Schweif weis, der linke vordere Fuß ist dick, mittlerer Größe. Handpferd Rapp, 3jähriger Wallache, mit einem Stern, auf einem hintern Fuß etwas weis gefesselt, ober dem Rücken eine weiße Platte, ohngefähr in der Größe eines Thalers, an 16 Fäust hoch: die Geschirre von schwarzem Leder waren gut, Zaum und Halftern desgleichen.

Fünftes Paar: Ein 12jähriger Hengst, Goldfuchs mit einem kleinen Stern, mittlerer Größe, auf dem linken Auge ganz, auf dem rechten schon blind. Sommerrappe mit einer Blasse, Stute, 8jährig, mittlerer Größe, auf dem linken Auge faßt blind. Das Geschirr war gut, von schwarzem Leder, so wie Sattel, Zaum und Halfter.

15. Matthäus Jobst Krämer, ein Schneidergeselle aus Nenzenheim, geboren in Mt. Einersheim den 12. Juny 1755, hat seit seiner Entfernung am 5. May 1773 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Derselbe oder die von ihm etwa zurükgelassenen Erben werden nunmehro nach dem Antrage seiner Geschwister hiemit öffentlichen vorgeladen, sich binnen einer Zeitfrist von neun Monaten oder längstens in dem auf den 16. Merz 1814 angesezten Termin mündlich oder schriftlich bei Gericht dahier zu melden und weitere Anweisung, außerdem aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und das ihm durch das Ableben seiner Mutter Margaretha Barbara Krämer in Nenzenheim am 22. April dies Jahrs zugefallene und sonstige Vermögen seinen Geschwisterten als legitimirten nächsten Anverwandten ausgefolgt werden wird.

Ussenheim, den 2. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

16. Von dem unterzeichneten K. Landgericht werden nachbenannte militairdienstpflichtige Abwesende, als: 1) Georg Ernst Augustin von Forchheim, 2) Johann Drummer von Effeltrich in der Art öffentlich vorgeladen, daß sich jener, welcher sich im Rezatkreise aufhält, binnen 4 Wochen, derjenige aber, der sich außerhalb demselben, jedoch im Königreich befindlich, binnen 8 Wochen, und endlich jener, welcher außer Landes gegangen ist, binnen Jahresfrist vom Tage der Vorladung an gerechnet, bei der unterzeichneten Behörde zu melden und seine Entfernung gebührend zu verantworten, unterbleibenden Falls aber zu gewärtigen hat, daß ohne weiters mit Konfiskation seines Vermögens vorgefahren würde.

Forchheim, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

17. Die beede Maurermeister Georg Schreitmüllerische Eheleute dahier sind nicht ohne bedeutendes Activ- und Passivvermögen verstorben: über deren Nachlassenschafts-Verhandlung haben die beeden sich längst schon unbekannt wohin begebene Söhne Johann Leonhard und Johann Georg Schreitmüller oder deren allenfallsige Leibes-Erben ihre bestimmte Willensmeinung zu äußern; Sie werden daher hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis 1. July d. J. auf diesgerichtlicher Kanzley persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden und ihre diesfallsige Willensäußerung nach eingenommener Einsicht von der Lage und Beschaffenheit der elterlichen Nachlaßsache zu gerichtlichen Protokoll abzugeben. In ihrem Nichterscheinungsfalle wird die Nachlassenschaft mit dem für selbe von Amtswegen aufgestellt werdenden Vormund vollständig verhandelt und geschlossen werden.

Heidenheim, den 1. Febr. 1813.

K. B Landgericht.

Avertissements.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß, da die Käufer der ehemaligen Domainen-Höfe nebst Schäferey zu Linden und Willmersbach in dem Bezirke des Königl. Rentamts Neustadt an der Aisch sich zur pünktlichen Erfüllung der dahin eingegangenen dießfallsigen Verbindlichkeiten bereitwillig erklärt haben, der unter dem 7. d. Mts. auf den 18. d. Mts. zum Wiederverkauf dieser Objecte anberaumte Termin nicht Statt hat und daher hiermit aufgehoben wird.

Baireuth, den 7. Juny 1813.

Königl. Finanz-Administration des ehemaligen Fürstenthums Baireuth.

Bombard.

2. Von den auf dem hiesigen Amtsspeicher liegenden Getraide werden 7 Schessel Waizen, 100 Schessel Korn, 41¼ Schober Stroh auf Freytag den 25. Juny d. J. unter Vorbehalt höchster Genehmigung zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu die Liebhaber auf Morgens 10 Uhr hieher einladet

Frauenaurach, den 10. Juny 1813.

das Königl. Rentamt Erlangen.

3. Bei unterfertigtem Amte wird Mittwoch den 23. des Monats Juny eine Quantität von 356 Malter Kern und 4 Malter Haber (alt Nördlingenschen Maaßes) zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Man ladet daher alle Kaufsliebhaber ein, sich hiezu am benannten Tage in dem Geschäftslokale des Königl. Rentamtes zu Nördlingen einzufinden, ihre Anbote daselbst zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung des K. Appellationsgerichts des Rezatkreises zu gewärtigen.

Nördlingen, den 25. May 1813.

Königl. Rentamt als Kloster Maihingensche Sequester-Vogtei.

4. Am 18. dieses werden verschiedene Brennhölzer auf dem Forstrevier Triesdorf verkauft:

Vormittags 7 Uhr kommt man zu Brodswinden und Nachmittags 2 Uhr im Park zu Triesdorf zusammen. Montag den 21. dieses eben so frühe will man das disponible Stockholz auf dem Forstrevier Hemmenbach versilbern, wozu man in Katterbach zusammenkommen wird. Der 22. Juny ist zum Verkauf des noch vorräthigen Stockholzes in Virnsberger Forstey bestimmt, worzu man zu Virnsberg frühe 7 Uhr sich einzufinden hat. Der 23. Juny ist zu dem Holzverkauf auf Flachslander Forstey anberaumt, worzu man früh 7 Uhr zu Birkenfels sich einfindet. Den 24. Juny werden die noch vorhandenen Stöcke in Weihenzeller Forstey verkauft: frühe 7 Uhr kommt man zu Neckersdorf, und um 10 Uhr zu Kleinhabersdorf zusammen. Der Verkauf der Brennhölzer Höheberger Forstey ist am 25. Juny Vormittags 8 Uhr zu Dautenwinden bestimmt. Den 26. Juny findet der Stockholzverkauf auf Kloster Heilsbronner Forstey statt, worzu man Vormittags 8 Uhr zu Heilsbronn zusammen kommen wird. Der 28. l. M. ist zu eben diesem Geschäfte auf Windsbacher Forstey und die Zusammenkunft frühe 8 Uhr zu Windsbach bestimmt. Den 29. d. Mts. geht der Stockholzverkauf in Rauenzeller Forstey vor sich, weswegen man zu Rauenzell im Göpplischen Wirthshause frühe 7 Uhr sich einstellen wird. Der 30. Juny ist zu eben diesem Geschäfte in der Forstey Colmberg bestimmt, und die Zusammenkunft soll zu Colmberg frühe 8 Uhr statt haben. Am 1. July ist der Stockholzverkauf in Oberdachstetter Forstey, worzu man sich frühe 8 Uhr zu Gräfenbug einfinden wird.

Ansbach, am 12. Juny 1813.

Königliches Forstamt.

5. Am 5. k. M. Juli wird ein Quantum Bau- und Brennholz aus dem Revier Absberg verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf der Neuenherberge an der Mühlstraße statt.

Gunzenhausen, den 10. Juny 1813.

6. Von dem Freyherrlich von Eyb-Wessenbergischen gemeinschaftlichen Verwalteramt zu Frohnhof werden auf den 18. dieses Monats Vormittags 9 Uhr daselbst 6 ½ Klafter buchenes Scheitholz, 2 Klafter dergleichen Abholz, 2 ½ Klafter eichenes Abholz, eine Klafter weiches Scheitholz, ½ Klafter weiches Abholz, 7 Klafter buchene und 5 Klafter weiche Stöcke, 275 buchene und 125 eichene Wellen aus dem Buchwald salva ratificatione gegen baare Bezahlung im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frohnhof, den 11. Juny 1813.

7. Aus bewegenden Gründen wird der auf den 13. Juni l. J. in Langenzenn ausgeschriebene Jahrmarkt für heuer später gehalten, der Tag auch noch näher bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 2. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

8. Zufolge höhern Auftrags wird die unterm 6. v. M. erlassene öffentliche Ankündigung des Verstrichs des Amtmann Schäßlerischen Hofguthes zu Stierhöfstetten andurch zurückgenommen, und es bleibt somit auch der am 30. dieses Monats anstehende Bietungstermin ausgesezt.

Steft, den 1. July 1813.

Grosherz. Würzburg. Landgericht aus Auftrag Grosherz. Hofgerichts.

9. Der in dem lezten Intelligenzblatte Seite 926, auf den 20. dieses in Oberaxenn angekündigte, oder eigentlicher verlegte Markt findet nicht statt, da derselbe seiner Zeit am 25. April bereits abgehalten worden.

10. Von K. B. Stadtgerichtswegen wird hiermit auf den Grund des § 422, Tit. 1, Th. II. des L. R. öffentlich bekannt gemacht, daß der Kaufmann Carl Gottfried Harleß und dessen Ehegattin, Eberhardina Magdalena, geborne Treuer dahier, laut des unterm 26. May 1813 gericht-

lich errichteten Ehevertrag, die in hiesiger Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 29. May 1813.

11. Mit Ende Octobers d. J. endigt sich der Lehrkursus meines Privat-Schul-Seminars und die bisherigen Präparanden treten aus. — Begeistert für die gute Sache der Schullehrer-Bildung und vorzüglich ermuntert durch die besondere Belobung, welche mir, dieser Anstalt wegen, von dem königl. General-Commissariate des Rezatkreises durch ein höchstes Rescript dd. Ansbach den 19. Oct. 1812 ertheilt worden ist, eröffne ich mit Anfang Novembers d. J. einen neuen, auf zwey Jahre berechneten Lehr-Cursus. Wer mein Institut benützen will, beliebe sich zeitig bey mir zu melden. Das Honorar richtet sich nach der Anzahl der Lehrlinge und wird die Summe von 60 fl. jährlich nicht überschreiten, wenn nicht Extrastunden verlangt werden. Von meiner Seite soll es an unermüdeter und hoffentlich auch zweckmäßiger Unterweisung keineswegs fehlen. Jeder Präparand bringe nur gesunden Kopf, Lernlust, Unverdorbenheit und einen guten Grund in der Musik mit. Dann bürge ich auch für gesegneten Erfolg meiner Bemühungen.

Rothenburg ob der Tauber, am 11. Jun. 1813.

Muck, Decan und Hauptprediger.

12. Der Unterzeichnete hat schon vor einigen Jahren ein Inventar über sämmtliche, im Stiftungs- und Communal-Gebiethe erlassene, und mit demselben in Berührung stehende finanzielle und kirchenpolizeiliche Verordnungen, welche theils seit 1800. im allgemeinen Regierungsblatte enthalten, theils in speziellen (bei der Ministerial-Stiftungs- und Kommunal-Sektion ꝛc. gesammelten Reskripten erschienen sind,) begonnen, und bis jezt fortgesezt. Dieses Inventar habe ich nun dahin umgearbeitet, daß ich unter Beobachtung der alphabethischen Ordnung, die unter einem Titel erschienenen Verordnungen zusammengestellt, den Inhalt jedesmal kurz faßte, und das gegenwärtige Verhältnis einer Sache nachwieß: bei den im K. Regierungsblatte enthaltenen Verordnungen ist der Jahrgang, das Stück und die Seite des erstern seitwärts angesezt. Da das beschriebene Inventar für jedes im Stiftungs- und Kommunaldienste angestellte oder damit in Verbindung stehende Individuum in allen Geschäftstheilen eine komplette Hinweisung auf die bestehende Verordnungen gewährt: so dürfte dasselbe für das gesammte Personal bei den Königl. Kreis- und Oberadministrationen der Stiftungen und Kommunen für die Königl Stiftungs- und Kommunal-Administratoren, für die Kngl. Landrichter, Pfarrer, Bürgermeister, und für sämtliche Dienstes-Kandidaten wegen des täglichen Bedarfes nützlich, und da es die wesentlichsten finanzielle und kirchenpolizeiliche Verordnungen darstellt; so dürfte dasselbe auch den Königlich. Polizei- und Rentbeamten nicht unangenehm seyn. Aus diesen Rücksichten finde ich mich auf das Andringen mehrerer Freunde bewogen, das befragliche Inventar, welches im Laufe dieses Monats vollendet wird, auf dem Wege der Subscription zum Drucke zu befördern, wenn sich eine ergiebige Zahl der Subscribenten findet: der Druck geschähe in Folio, und nach jedem Buchstaben würde Plaz gelassen, zur Nachtragung kommender Verordnungen. Unter der Bemerkung, daß das Werk nach meiner jezigen, freilich erst durch die Zahl der Subscribenten zu berichtigenden Ansicht vier Gulden nicht übersteigen dürfte, erbitte ich mir in portofreien Briefen eine zahlreiche Subscription, welche mit dem Monate Juny geschlossen wird.

Hallein im Salzachkreise, am 14. May 1813.

Mayrhofer, Administrator.

Auf vorstehendes von dem Herrn Stiftungs-Administrator Mayrhofer verfaßte Inventarium nimmt hier und von Auswärtigen in frankirten Briefen Subscription an.

Ansbach, den 28. May 1813.

Mögelin, Rechnungskommissär.

13. In der von mir erkauften Würsteinischen Waldung bei Herpersdorf verkaufe ich gegen 300 Klafter weiches Stockholz. Kaufsliebhaber können die Stöcke an der Stelle einsehen und bei

meinen dortigen Aufsehern oder mir die Kaufsbedingnisse erfahren.

Bruckberg, den 26. May 1813.

Chr. Friedr. Löwe.

14. Folgende neue Verlagsbücher haben die Presse verlassen und sind in meiner Buchhandlung zu haben: 1) Büttner, (Oberregierungsrath in Stuttgard) Frankonia, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Literatur von Franken, 2 Bände, 8. Subscr. Preiß 2 fl.; 2) Stillers (Dechant und Distrikts-Schulinspector in Dittenheim) Predigtbuch zur häuslichen Erbauung, 11 Band, gr. 8. Subscr. Preiß 1 fl. 12 kr.; 3) Vorleidner (Dechant und Distrikts-Schulinsp. in Gebsattel) katholisches Gesangbuch zum Gebrauche bey der öffentlichen Gottesverehrung, 8. 48 kr. Ich ersuche nun die Herren Subscribenten, die bestellten Exemplare um beigesezte Preise bei mir abholen zu lassen und empfehle diese Schriften auch zum anderweitigen Ankauf.

Buchhändler Gassert.

15. Eine bedeutende Bibliothek von ohngefähr 7000 Bänden gebundner, gut conditionirter Bücher, vorzüglich in theologischen, philosophischen, philologischen, belletristischen, juristischen, naturhistorischen, geographischen, historischen, medizin. Schriften, Reisebeschreibungen, so wie auch in alten Drucken oder Incunablen bestehend, soll auf den 19. July und folgende Tage in Nr. 130 öffentlich versteigert werden. Es befinden sich vorzüglich gute französische, italienische und englische Bücher darunter. Kataloge sind zu haben in der

Gassertschen Buchhandlung.

16. Dienstag den 22. Juny wird in der Kgl. Dekanats-Scheuern folgendes gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert: 1) Ein sehr leicht bedektes, gut conditionirtes Cariol, welches ein- und zweyspännig zu gebrauchen ist, nebst einen dazu gerichteten Schlittengestell und silberblattirten Pferdegeschirr und Peitsche; 2) ein noch ebenfalls gut conditionirter, mit Muscheln besezter vollständiger Reutzeug sammt einer Unter- und Oberdecke, nebst ein Paar silberuen Sporn und eine silberbeschlagene Spitzgärthe; 3) eine ganz neue weiße wollene Pferdedecke; 4) eine alte Reuters-Uniform nebst Armatur und Lederzeug; 5) ein einspänniger vollständiger Schlittenzeug nebst einem Schlittenkästchen und ledernen Fußsack; 6) 12 Stück ganz neue beschlagene Sessel ohne Kissen; 7) von $\frac{7}{4}$ Tagwerk Wiesen das Heu; 8) 7 Stück Spanische Schaafe, wovon 6 Stück Tragmütter und ein jähriger Hammel sind, welche aber nicht von einander gegeben werden; 9) eichene und buchene Dielen und Bretter von 1, 2 und 3 Zoll dick. Wozu Kaufslustige am bestimmten Ort und Tage höflichst eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 10. Juny 1813.

17. Mehrere Hundert Hohlziegel sind zu verkaufen. Bei wem? sagt das Comtoir.

18. Ein gut beschaffener Bienenstand ist zu verkaufen, und kann beim Schmürlein zur Sonne in Augenschein genommen werden.

19. Unterzeichneter ruft den im Intelligenzblatt vom 2. Juny vorgefundenen Fehler zurük, indem ich blos die Judenschulden meyne, welche mich schlechte Menschen ausschrieen, als hätte ich so viel dergleichen; ich fordere daher alle Juden auf, welche vermeinen, eine Forderung an mir zu haben, sich binnen 4 Wochen bey dem K. B. Landgericht Leutershausen zu melden; nach Verfluß dieses Termins sage ich jedem Juden, der sich nicht gemeldet hat, daß er keine Zahlung zu verlangen berechtigt und auch keine erhalten wird.

Elias Kurz, Wirth und Bierbrauer zu Geßlau am Wald.

20. Ich mache einem verehrungswürdigen Publikum hiermit zu wissen und besonders meinen Freunden und Gönnern bekannt, daß ich mit allen Sorten Trinkgläsern versehen bin, sowohl als auch mit allen möglichen Glaserarbeiten, was nur je von einem Glaser verlangt werden kann; desgleichen auch daß ich mit Abänderung der Spiegel und Kronleuchter sehr gut umzugehen weiß. Ich erwarte einen geneigten Zuspruch und verspreche, daß alles Angemerkte von der

besten Arbeit sowohl als auch für die billigsten Preise bey mir zu haben ist. Mein Logis ist bei meinem Vater in der Schloßvorstadt Nr. 513.

G. A. Schübel, Glasermeister.

21. Der Rezatfluß bietet uns die schöne Gelegenheit dar, auch von den Vergnügungen der Wasserfahrt zu genüßen. Daher habe ich einen gut gebauten Kahn machen lassen, wo mit aller Sicherheit eine Gesellschaft von 6 bis 8 Personen den Fluß auf- und abwärts fahren können. Wer sich das Vergnügen machen will, kann täglich Gebrauch davon machen, die Person zahlt 6 kr., Kinder 3 kr.

Rittberger zum rothen Adler in Neuses.

22. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er sein Quartier in der Kühgasse verlassen hat, und gegenwärtig bei dem Schlossermeister Hezel am obern Thor wohnt. Er bittet daher um fernern geneigten Zuspruch.

Ansbach, den 12. Juny 1813.

Friedrich Sinsel, Säklermeister.

23. Einem hochzuverehrenden Publikum machen Unterzeichnete hiemit bekannt, daß künftigen Sonntag als den 20. zum erstenmale und dann den Sommer hindurch alle 14 Tage Tanzmusik gehalten wird. Für gute Musik, gutes Bier und andere Erfrischungen haben wir gesorgt. Wir erbitten uns zahlreichen Zuspruch.

Gaisengrund, den 14. Juny 1813.

Karoline, Juliane und Lisette Städler.

24. Auf der Windmühle ist alle Sonntage Tanzmusik.

25. Bekanntlich habe ich wegen besonderer Verhältnisse mein an sich geringes Vermögen niemals selbst verwaltet, sondern solches immer durch einen besonders erwählten Administrator administriren lassen. Besondere Gründe veranlassen mich jedoch, solches hiemit auch noch öffentlich mit der Bemerkung bekannt zu machen, daß wenn irgend Jemand etwa eine rechtliche Forderung an mir zu haben glauben sollte, sich binnen 14 Tagen bei meinem Herrn Neveu dem königlichen Secretariats-Assistenten Seefrid dahier zu melden hat, da außerdem nach Verfluß dieser Zeit, auf keine Forderung mehr geachtet werden wird, so wie überhaupt in Zahlungs-Sachen ohne Vorwissen meiner Vermögensadministration aus dem Grund nichts Gültiges von mir geschehen kann, weil ich mich mit Besorgung meiner Vermögensangelegenheit nicht selbst befasse.

Ansbach, am 7. Juny 1813.

Ferdinand Christ, Rechts-Candidat, Nr. 168 wohnhaft.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 119, der Krone gegenüber, sind in der mittlern Etage 7 Stuben, 3 Kammern, Bodenkammern, dann Stallung auf 6 Pferde, Wagenremise; in den Mansarden aber 3 Stuben, 4 Kammern, nebst dazu gehörigen Kellern, Küchen und übrigen häuslichen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

Nr 331 zwei Stiegen hoch ist eine Stube mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 978 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Meubles bis den 1. July zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 1. bis 13. Juny incl.

17 kr. Auction beim St. G., 24 kr. T. A. v. Zahn, 8 kr. verleih. 4000 fl., 14 kr. dienstf. Scribent, 16 kr. Entb. Anzeige v. Meier, 1 fl. Löwe Anzeigen, 28 kr. Reuschel Bleiche, 8 kr. Hertrich Musik, 24 kr. ges. werd. Scribent, 38 kr. T. A. von Schlottmann, 28 kr. Wald Aufruf, 8 kr. Dihm Musik, 6 kr. Clavierverkauf, 8 kr. Ziel Kleie, 25 kr. Pferdverkauf, 20 kr. Grundstückeverpacht, 1 fl. 8 kr. Hauk Bleiche, 8 kr. Ltr. Nr. 417, 4 kr. Ltr. Nr. 340, 1 fl. Pfarrer Weber, 28 kr. ges. werd. Lehrling, 18 kr. Wolfsheimer Waaren, 1 fl. 32 kr. Bel Bücher, 1 fl. Hr. Geh. Rath Braun, 23 kr. Mehlverkauf, 1 fl. 27 kr. v. Greifenclau Getraid Zehenden, 35 kr. Gebäudeverkauf, 36 kr. ges. werd. Scribent, 28 kr. Abschied des Schön-

ecker, 29 kr. Unterzenn Getraidverkauf, 1 fl. Hr. Kanzlist Fenk, 48 kr. Lehrmann Aufruf, 6 kr. Ltr. Nr. 978, 6 kr. Ltr. Nr. 735, 6 kr. Ltr. Nr. 331.

Angekommene Fremde.

Frau Aſſeſſor Mühlbauer v. Rothenburg; Hr. Papierfabrikant Vogtherr von Gmünden; Hr. Bierhals und Hr. Güttermann v. Rothenburg; Hr. Quartiermeiſter Steininger und Hr. Quartiermeiſter Günther v. Rothenburg; Hr. Krämer v. Rothenburg; Hr. Landgerichtsrath Hekel und Hr. Lieut. Seiferheld v. Stuttgardt; Hr. Straulino, Kaufmann aus Augsburg; Hr. Stellwag und Hr. Röſer v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 7. und 13. Juny.

Johann Leonhard Scherr, Beſtandgärtner, mit Anna Barbara Meyerin; Herr Thomas Auguſt Hoffmann, K. B. Landgerichtsaſſeſſor, mit Jungfer Louiſe Erneſtine Auguſte Haſtreuther.

Getaufte vom 7. bis 13. Juny.

Friedrika Carolina Barbara, des Medizinal-Aſſeſſors, gerichtlichen und Krankenhaus-Wundarzts Herrn Engel Tochter; Johann Hieb Friedrich, des Stadtſchullehrers Herrn May Sohn; Ehrhard, des Taglöhners Spekhard Sohn; Leonhard Theodor, des B. und Zieglers Kederer Sohn; Anna Maria, des Halbbauern Blank zu Strüth Tochter.

Begrabene vom 7. bis 11. Juny.

Ottilie Margaretha, des weyl. Kammer-Kanzleidieners Strößlein Tochter, alt 15 J. 9 T. ſt. an Leberbeſchwerden; Johanna Apollonia, des B. und Gaſtwirths Herrn Meyer Ehefrau, alt 53 J. 1 M. 27 T. ſt. am Gicht; Auguſt Wilhelm, des Viehhändlers Frühwald Sohn, alt 11 M. ſt. an der Abzehrung,

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 31. May und 8. Juny.

Johann Friedrich, des B. und Bäckermeiſters Hüttner Sohn; Maria Margaretha, des Schutzverwandten und Taglöhners Danninger Tochter.

Begraben den 10. und 12. Juny.

Margaretha, des Inwohners Hänlein zu Schallhauſen Wittwe, alt 82 J. 2 M. 19 T. ſt. an Altersſchwäche; Johann Leonhard, der Chriſtiana Friedrika Raßer Sohn, alt 14 Tag, ſt. am Gefraiſch.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Anton Carl Eugen Oscar Albert, des K. B. Hauptmanns der Gensdarmerie und Ritter der Kaiſerl. Franz. Ehrenlegion Herrn von Schellerer Sohn.

Meine Gattin iſt heute von einem geſunden Mädchen entbunden worden.

Pleinfeld, am 29. May 1813.

Wunderer, Landrichter.

Todesanzeigen.

Sanft und ruhig in dem frohen Bewußtſeyn, ihrer höhern Beſtimmung gemäs gelebt zu haben, entſchlief heute früh um 4 Uhr zu einem beſſern Erwachen meine mir unvergeßliche Gattin, Johanna Appollonia Meyer, gebohrne Reuner, im 53ſten Jahr ihres Lebens und im 37ſten Jahr unſerer Verbindung, nachdem ſie mir 18 Kinder zur Welt gebohren hatte, wovon noch 4 Töchter und 2 Söhne am Leben ſind: Eine drei vierteljährige ſchmerzhafte Nerven- und Gichtkrankheit,

die ſie mit wahrer chriſtlicher Geduld ertrug, endete ihr mir ſo koſtbares Leben. Ihre Leiden ſind nun vorüber, aber meine und die meiner Kinder dauern fort. Weihen Sie, nahe und ferne Freunde, der frommen Dulterin eine Thräne der Liebe, und gönnen Sie mir und meinen 6 mutterloſen Kindern den Troſt ihrer ſtillen Theilnahme.

Anobach, den 8. Juny 1813.

Johannes Meyer,
zum goldenen Zirkel.

Am 8. dieſes Monats endigte meine theuerſte, mir ewig unvergeßliche Gattin, Liſette Maria Juſtina, eine gebohrne Steinhäußer, nach einer 32wöchigen, mit chriſtlicher Standhaftigkeit ertragenen beſchwerlichen Krankheit und nur 2 Jahre 1 Monath und 8 Tage geduerten vergnügten Ehe, ihr mir unausſprechlich theures Leben in einem Alter von 54 Jahren und 8 Monathen. Ich mache dieſen mich tief ſchmerzenden Trauerfall in meinem und meiner Kinder Namen, welche ſie mit der Zärtlichkeit einer leiblichen Mutter liebte, ihren und meinen hochgeehrteſten Anverwandten, Freunden und Gönnern hiermit geziemend bekannt; danke Ihnen für alle ihr erzeigte Gewogenheit, Güte und Freundſchaft gehorſamſt und empfehle mich und die Meinigen zur geneigten Fortſetzung derſelben.

Ellrichshauſen, am 10. Juny 1813.

Heinrich Chriſtoph Hohbach, Pfarrer.

Baad-Anzeige.

Daß ich mein Baadhaus für dieſen Sommer wieder in den Fluß geſezt habe, mache ich ſchuldigſt bekannt. Durch den Gebrauch dieſes Flußbaades fanden im vorigen Sommer viele geehrte Baadgäſte Erleichterung ihres körperlichen Leidens, auch manche wurden ganz befreit. Frauen, welche in den Hoffnungszuſtand waren und ſich des Baades bedient haben, erfreuten ſich einer glüklichen Entbindung. Durch das Flußbaad wird nicht nur die Reinlichkeit, ſondern auch die Stärke und Geſundheit des menſchlichen Körpers befördert, daher es auch durch einſtimmiges Urtheil der Herren Aerzte (und mit Zuziehung ihres Arztes) jeden Menſchen empfohlen werden kann. Noch iſt zu bemerken, daß wer dies Baad zu gebrauchen gedenkt, nicht nöthig hat, auf ganz heiße und ſchwüle Tage zu warten, denn es iſt gegenwärtig die Temperatur ſchon wirklich im Waſſer, indem ſchon täglich gebaadet wird. Der Preis iſt wie im vorigen Jahr. Ich empfehle mich zu geneigtem Zuſpruch.

Rittberger zum rothen Adler in Reuſes.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Auf die geſtellte Anfrage des Königl. Sie gelamts des Iſarkreiſes: Ob die Militair-Witwen- Waiſen- und milden Stiftungs-Fonds der Stempel-Schuldigkeit unterliegen? wurde durch eine allerhöchſte Entſchließung vom 23. April d. J. beſtimmt, daß die Beſcheinigungen über Geldbezüge aus dem Militär-Fonds um ſo weniger eine Ausnahme von dem allgemeinen Stempel-Mandate zu genießen haben, als überhaupt alle Stiftungs-Fonds-Capitalien ohne Rükſicht des Zwecks, ſo wie auch den Depoſiten- und Pupillengeldern keine Stempelbefreiung zugeſtanden worden iſt. Dieſe allerhöchſte Verordnung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 3. Juny 1813.

K. B. Finanz-Direction des Rezatkreiſes.
Hornberger.

Wer das Intelligenzblatt des Rezatkreises im nächstfolgenden halben Jahr wieder zu lesen gedenkt, und solches nicht bereits aufs ganze Jahr bezalt hat, muß in diesem Monat noch den Pränumerationspreis mit 1 fl. einsenden, widrigenfalls ohne Ansehen der Person vorschriftsmäßig keine Abgabe erfolgt.

Ansbach, den 12. Juny 1813.

K. B. Redaction des Rezatkreis-Intelligenz-Blatts.

Schmid.

Tabelle über die Preise und Taren der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 12. Juny 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeytaxe. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	57	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	13	16	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	12	21	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kuhfleisch " " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	6½
Linsen	" "	2	52	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	8
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	½. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	22	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	17	Mund- "	½. Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31 3 4	—	6
					— 31 2¾	—	3
Scheithol	Eine Klafter				— 28 —	—	6
buchenes "	" "	9	22	gemischtes " " "	— 14 —	—	3
eichenes "	" "	5	52		— 4 2 3 4	—	1
weiches "	" "	5	52	ganz weißes " "	— 3 3 3 4	—	1
Stöcke "	" "	3	32		— 2 —	—	1 1 2
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "		
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 9 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfennig Lokalitätsaufschlag.

3) Der Gantpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. und 3 kr., mithin a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 3 fl. 47 kr. Ein Ct.. Heu — fl. 40 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 52 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 23. Juny 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu der zweiten dem höheren Staatsdienerstande im Rezatkreise zuerkannten Freystelle in dem neu errichteten Erziehungs-Institute höherer Stände zu München noch Gesuche bis zu der Mitte des folgenden Monats angenommen werden. Dabey wird aber noch ausdrüklich bemerkt, daß nur Personen, die in der Kategorie der Collegialräthe oder auch darüber stehen, um solche sich bewerben können, und ihrem Gesuche die nöthigen, in der früheren Bekanntmachung schon angegebenen Atteste sogleich mit beyzulegen haben.

Ansbach, den 12. Juny 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. In Absicht auf das Verdingen schulpflichtiger Kinder werden hiermit folgende neuere allerhöchste Bestimmungen zur allgemeinen Beobachtung bekannt gemacht: 1) Soll zwar ferner gestattet seyn, die Schulkinder sowohl in ihrem Orte selbst als auch außer dem Bezirk ihrer Gemeindeschule zu verdingen. Allein 2) die Schule ist von denselben da, wo sie sind, eben so wie in ihrem Wohnorte, in den festgesezten Stunden zu besuchen, und es hat jeder Dienstherr diese Verbindlichkeit sogleich mit zu übernehmen, das gedungene Kind die wenigen Stunden, welche der Sommers Schulbesuch zufolge des General-Rescriptes in Schul- und Studiensachen vom 25. July 1810, S. 12—14 fordert, in die Schule zu schicken; 3) in dieser Hinsicht kann kein Kind außer seinem Schulsprengel verdingen und aufgenommen werden, außer mit einem Schulzeugnisse von seiner Lokal-Schul-Inspection, welche der Dingherr bey der Schul-Inspection seines Ortes abzugeben hat: Eben so kann das Kind im Herbste nicht wieder zurükkehren, ohne ein gleiches Schulzeugniß von der bisherigen Schul-Inspection zu erhalten; 4) ein Kind, das ein ungünstiges Schulzeugniß von seinem Schulbesuch im Sommer zurük bringt, verfällt in die Strafe, daß es nicht mehr verdungen werden kann; 4) das Schulgeld für ein verdungenes Kind wird zur Hälfte vom Dienst-

herrn an die Ortsschule, zur Hälfte von den Aeltern an die Gemeindeschule entrichtet. Jener mag sich im Dingvertrag hiernach richten, und diese müssen den Vortheil erwägen, daß ihr Kind auf fremde Kosten unterhalten wird; 6) die Polizeybehörden und Distrikts-Schul-Inspectoren sollen verbunden seyn, über den Vollzug dieser Verordnung zu wachen.

Ansbach, den 14. Juny 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Mehrere Schulbehörden unterlassen die für Lehrer und Schuldienst-Expectanten auszustellende Atteste über Fleiß, Talent und sittliches Betragen nach Vorschrift zu versiegeln. Es wird daher in Erinnerung gebracht, daß alle offen ausgestellte Zeugnisse von unterzeichneter Stelle für ungültig angesehen werden.

Ansbach, den 13. Juny 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Diejenigen Polizeibehörden des Rezat-Kreises, welche die im 24. § der Instruction über das Lotterie-Anlehen vom 24. Februar dieses Jahrs vorgeschriebenen Designationen über die Grundbesitzungen und nutzbaren Rechte in ihrem Distrikte, deren Eigenthümer in der Stadt Nürnberg oder außer dem Rezatkreise domiciliren, noch nicht an das Königliche Commissariat der Stadt Nürnberg oder an die andern treffenden Königlichen General-Commissariate unmittelbar eingesendet haben, werden zu Vermeidung des im 26. § gedachter Instruction angedrohten Präjudizes hiemit aufgefordert, es ohne längern Verzug zu beobachten und den dabei anzusetzenden Schätzungswerth, wo er nicht schon vorliegt, nach der provisorischen Steuer-Anlage zu ermäßigen. Ansbach, am 16. Juny 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

5. Der größere Theil der Polizeibehörden ist noch mit Einlieferung des begutachteten Lotterie-Anlehens für den ersten Termin sehr zurück. Der äußerst dringende Bedarf erlaubt aber keine längere Nachsicht mehr und fordert gebieterisch, daß allen denjenigen, welche nicht spätestens bis Ende dieses Monats bezahlt haben, sofort mit dem ersten July strenge Exekution eingelegt werde. Sollte einer oder der andere durch besondere Umstände außer Stande seyn, in dieser Frist Zahlung zu leisten, so soll er auf die namentliche Restantenliste gebracht werden, welche von sämmtlichen Polizeibehörden unfehlbar in der ersten Hälfte des Monats July nach folgenden Rubriken und bey Vermeidung eines Wartboten einzureichen ist: a) Totalbetrag des Lotterie-Anlehens nach dem Abschlusse des Katasters, b) erste Quartal-Rate, c) eingebrachte Summe im ersten Termin 1) an dem Totalbetrage des Anlehens, 2) an der ersten Quartals-Rate, d) im Ausstand befindliche Summe an der ersten Quartals-Rate, e) Namen des Restanten, f) Gründe der Zahlungs-Zögerung. Uebrigens sind die Lieferungen an die Kasse besser, als von den wenigsten bisher geschehen, mit Ende dies

ſes Monats anzuzeigen und möglichſt zu beſchleunigen. Ansbach, den 18. Juny 1813. Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes. Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

6. Nach dem Inhalte einer Entſchlieſſung des königlichen Oberappellationsgerichts vom 31. vorigen Monats haben Seine Königliche Majeſtät unterm 17. May dieſes Jahres bezüglich der Behandlung des Pupillarweſens zu verordnen geruhet: 1) die vormundſchaftlichen Behörden haben, wie es ohnehin die Geſetze ihnen bey eigener Verantwortlichkeit zur Obliegenheit machen, für die möglichſte Sicherſtellung des Pupillarvermögens zu wachen, und jenes zu beobachten, was bey Veräußerung der Realitäten, bey Ausborgung und Aufkündung von Aktivkapitalien, dann hypothekariſcher Sicherſtellung vorgeſchrieben iſt. Die Prüfung all dieſer Verhältniſſe iſt eine der weſentlichſten Amtspflichten, und hierauf iſt ſonderbar bey den Rechnungsablagen das vorzüglichſte Augenmerk zu richten. Bey dieſer Gelegenheit und ſo oft es nothwendig erfunden wird, muß jede Unterbehörde die Beſtandtheile des Pupillarvermögens genau unterſuchen und in das Detail einer jeden einzelnen Pflegſchaft eingehen, um jeder Verluſtgefahr nach den Pflichten des guten und emſigen Hausvaters vorzubeugen. 2) Insbeſondere hat daher jede Pflegſchafts-Unterbehörde bey der nächſten Tabelle für gegenwärtiges Jahr und ſo ſtets in der 13ten Rubrik unter den Bemerkungen anzuführen, wie die Vermögens-Sicherſtellung ſey bewirkt, und beſonders bey ausgeliehenen Capitalien ob und wie die hypothekariſche Sicherheit ſey hergeſtellt worden. 3) Da wegen der Rechnungs-Ablage und der Beſtimmung des Rechnungstermins die verſchiedene im Königreiche noch in Wirkſamkeit beſtehende Geſetze und Lokalſtatuten, auch verſchiedene abweichende Anordnungen, ja einige ſogar keine klare und präciſe Vorſchriften enthalten, wordurch eine auffallende Ungleichheit, und ſelbſt Benachtheiligung für das Pupillarvermögen unvermeidlich wurde: ſo haben Seine Königliche Majeſtät bis zur künftig allgemeinen bürgerlichen Geſetzgebung einsweilen anbefohlen, daß ohne Unterſchied der bisher noch gültigen Geſetze durchaus vormundſchaftliche Rechnung abgelegt werden muß. 4) Die Anberaumung eines Rechnungstermins wird da, wo beſtimmte geſetzliche Vorſchriften ermangeln, einsweilen bis zur künftigen allgemeinen Geſetzgebung zur Rechnungsablage dem den einzelnen Verhältniſſen des bevormundeten Vermögens untergeordneten Ermeſſen der Pupillarbehörde überlaſſen. 5) Dieſe hat den Rechnungstermin mit ausdrücklicher Feſtſetzung des Jahrs, Monats und Tages den Vormündern zu beſtimmen, und ſonach die beſtimmten Termine in der Tabelle Rubrik 8 vorzutragen. 6) Wo kein Pupillarvermögen vorhanden, und wo nach den Geſetzen oder Verträgen, wie z. B. bey dem Vater, keine Rechnungsablage ſtatt hat, bedarf es auch keines Termins, und bey Vormundſchaftsrechnungen aus der Volksklaſſe und wo das Vermögen nicht beträchtlich iſt, muß zwar in der Verrechnung Empfang und Ausgabe deutlich angeſetzt, ſich aber an einer dem Begriffe des gemeinen Mannes angemeſſenen, nicht künſtlichen Rechnungsart begnügt, und die Rechnung auf die leichteſte und kürzeſte Weiſe erlediget werden. Die ſämmtlichen Vormundſchafts-Unterbehörden werden von

dieſen allerhöchſten Weiſungen hiermit in Kenntniß geſetzet und ihnen der pünktliche Vollzug derſelben aufgetragen.

Ansbach, den 14. Juny 1813.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreiſes.

Baron v. Grieſſenbek.

7. Nachträglich zu der dem XXIII. Stück Seite 897 dieſes Blatts inſerirten polizeilichen Verordnung hinſichtlich der einzuſendenden Nachtzettel wird den treffenden Einwohnern noch bemerkt, daß die zu dieſem Behuf erforderlichen Formulare in der hieſigen Kanzleibuchdruckerei gedrukt vorhanden, und der Bogen, à 6 Stück gegen 1. Kr. zu haben iſt.

Ansbach, am 13. Juny 1813.

K. B. Polizey-Commiſſariat.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß a) das im Rezatkreiſe, Landgerichtsbezirk Ansbach und Steuerdiſtrikt Schallhauſen, und zu Gaiſengrund, ¾ Stund von der Stadt Ansbach ſehr angenehm liegende Städlerſche Wirthſchaftsguth, worauf bisher die Wirthſchaft und Brandweinſchenk- und Brennerey ausgeübet worden, und wozu gehören: ein großes zweiſtöckiges maſſiv gebautes Wohn- und Wirthshaus, worinnen 7 Stuben, eilf Kammern, zwey Küchen, ein großer doppelter Boden, ein kleiner Anbau, zwey maſſiv gewölbte Keller, in deren einen man circa 100 Eimer legen kann, eine einſtöckige Scheuer, ein einſtöckiger maſſiver Pferdſtall auf 8 Stücke. Die Mitbenutzung des im Hof laufenden Brunnens, ein Kuhſtall, zwey Schweinſtälle, ein Waſchhaus mit einem großen kupfernen Keſſel, ein Geflügelhaus, ½ Tagw. Garten von der Birnbaumwieſe mit Gartenhaus und Obſtbäumen, ⅛ Tgw. Schorgarten mit Obſtbäumen, 4½ Mrg. Aecker von Kazenlohe an 4 Stücken und ein Waldrecht, dann b) 1½ Tgw. Wieſen im Gaiſengrund an 2 Stücken; c) 2½ Mrg. Aecker der Buckacker; d) 2 Mrg. dergl. der Laugacker genannt, ſämtlich im Gaiſengrund gelegen, nebſt allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, nach Abzug der darauf haftenden Laſten, und zwar ad a) auf 3425 fl., ad b) auf 750 fl., ad c) auf 475 fl., ad d) auf 350 fl., in Summe auf 5000 fl. gewürdiget worden, wie ſolches aus dem ſich in der Regiſtratur befindlichen Anſchlage mit mehrerem zu erſehen iſt. Da nun ſowohl von Seiten der Relicten des verſtorbenen Gaſtwirths Städler, als der Gläubiger, um die Subhaſtation dieſer Grundſtücke angehalten, dieſem Geſuch auch Statt gegeben worden; ſo werden ſolche nebſt allen Pertinenzien, wie ſolche in dem erwähnten Anſchlage beſchrieben ſind, mit den angeführten Taxen hiermit ſubhaſtirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgeſtellt, und mithin alle diejenige, welche eines oder andre mit Zubehör zu erkaufen geſonnen, zugleich aber ſolches nach ſeiner Qualität zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hiemit aufgefordert, ſich in den auf den 6. May, den 7. Juny und den 7. July l. J. jedesmals Vormittags 9 Uhr bis Abends um 5 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle allhier angeſezten drey Biettungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtoriſch iſt, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß die Immobilien dem Meiſtbietenden, in ſoferne das Meiſtgebot von den Intereſſenten genehmigt wird, ohnfehlbar zugeſchlagen werden ſoll.

Ansbach, den 1. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die den Johann Conrad Gebhardiſchen Relicten zu Dennenlohe zugehörigen Grundſtücke, namentlich a) ein Guth ſammt Zugehörungen, Haus Nr. 40 zu Dennenlohe; b) 1½ Tagwerk Wieſen an der Brunnleinsgaſſe, und c) 1½ Morg. Feld, der Förſtersacker, beide walzende Stücke und in Dennenloher Flur gelegen, wovon das erſte für 775 fl. rhn., das zweite für 150 fl. rhn. und das dritte für 108 fl. 20 kr. rhn. ge-

richtlich taxirt worden iſt, öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Der peremtoriſche Bietungstermin hiezu iſt auf den 30. Juny d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben ſich in ſolchem die Kaufsliebhaber in dem Hormeyerſchen Wirthshauſe zu Dennenlohe vor der abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und salva ratificatione der Intereſſenten des Zuſchlags zu gewärtigen. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Inſiegel und Unterſchrift.

Erlangen, am 17. May 1813.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag des Realgläubigers ſollen die Immobilien des Johann Croner zu Dietenhofen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, und iſt Bietungstermin auf den 2. Auguſt c. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Dietenhofen angeſezt worden, in welchem Termin ſich Kaufsluſtige, die ſich über ihre Beſiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögend ſind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter Prüfung hinſichtlich des Zuſchlags das Weitere zu gewärtigen haben; ſo wie ſie ſich von der gerichtlichen Taxe in der Regiſtratur des hieſigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

Beſchreibung der Cronerſchen Realitäten.

1) Ein zweigädiges Wohnhaus zu Dietenhofen mit Gemeindrecht, Garten und Oehlmühle; 2) 1 Morgen Acker in der Leimengrube; 3) 1 Morgen Acker im Bodenfeld; 4) 1 Morgen Acker in der Kühtrieb; 5) 1 Morgen Acker im Meiſtersweg.

4. Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Johann Gebhard zu Neundorf ſollen deſſen walzende Aecker, $\frac{3}{4}$ Morgen Aecker im Galgenberg, taxirt auf 60 fl., $\frac{3}{4}$ Morgen am Schroppenberg, taxirt auf 100 fl., ſubhaſtirt werden, wozu Bietungstermin auf den 8. July d. J. von 9 bis 12 Uhr Morgens im Orte Münchaurach angeſezt iſt. Kaufsluſtige, die ſich über ihre Beſiz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, haben ſich im gedachten Termine einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und nach erfolgter Prüfung hinſichtlich des Zuſchlags das Weitere zu gewärtigen.

Mt. Erlbach, den 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

5. Die dem Hirſchenwirth Balthaſer Wänſchenmeier dahier zugehörigen Grundſtücke, als: das Wirthſchaftsguth, wozu ein Schaafſtall und eine Scheuer gehört, das Gärtlein an der Stadtmauer, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tagwerk groß, der Keller auſſer der Stadt und das daranſtoßende Ackerfeld $\frac{1}{4}$ Morgen groß, 1 Morgen Acker im Rothenberglein, und 2 Morgen Acker in der Hölle, ſollen öffentlich an den Meiſtbiethenden Schuldenhalber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtoriſche Termin iſt auf den 4. Auguſt bis 12 Uhr Mittags angeſezt worden. Es werden alſo die Kaufs- und Zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, ſich hiezu vor dem Landgerichtsaſſeſſor Touſſaint dahier einzufinden. Die Taxen, ſo wie die auf den Grundſtücken haftenden Laſten, werden bekannt gemacht werden und die Meiſtbietenden können des Zuſchlags vergewiſſert ſeyn.

Feuchtwangen, den 15. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

6. Zur gerichtlichen Subhaſtation der Immobilien des in Gant gerathenen Unterthans Georg Sebaſtian Schmidt zu Unterhambach iſt Termin auf den 7. July feſtgeſezt. Dieſelben beſtehen 1) in einem Guth, beſtehend aus Haus, Scheuer, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe und $7\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern und Holz; 2) 1 Morgen freieigenen Acker der Högacker genannt; 3) eine Gallilehenwieſe und 4) $1\frac{1}{4}$ Morgen freieigenen Acker auf der Reuth und ſind ad 1) auf 700 fl., ad 2) auf 140 fl., ad 3) auf 512 fl. 30 kr., ad 4) auf 187 fl. ermäſigt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich am beſagten Tage Nachmittags 2 Uhr in der Schmidtiſchen Behauſung zu Unterhambach einzufinden. Bemerkt wird, daß bei dieſer Gelegenheit auch das unbedeutende Mobiliarvermögen des gedachten

Schmidt an die Meistbietende verkauft werden wird.

Gunzenhausen, den 5. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

7. Wegen einer gegen Nicolaus Strohhöfer zu Thüngbach ausgeklagten Schuldforderung wird dessen halber Bauernhof dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und zum Strichtermine Dienstag der 6. July bestimmt. Der halbe Hof bestehet aus einem einstöckigen Wohnhause Nr. 8, Scheune, Hofraum und Schweinstall, ½ Morgen Baumgarten, 27 Morgen Feld, 5½ Morgen Wiesen, 7½ Morgen Holz und ein Gemeindsrecht, und reichet jährlich 10 kr. rhn. Grundzinns, 1 Scheffel 5 Metzen Korn, 2 Scheffel 3½ Metzen Haber als Gült, in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, den 10ten Theil der Früchte als Zehend ab, und trägt ein Steuerkapital von 1760 fl. rhn. Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage früh 9 Uhr zu Thüngbach einzufinden, und den Hinschlag nach Maßgabe der Exekutions-Verordnung zu gewärtigen.

Gremsdorf, den 1. Juni 1813.

Königl. Landgericht Höchstadt.

8. Nachstehende auf Mitteleschenbacher Flur gelegene Grundstücke des Matthias Düferer von da, als: 1) 3 Morgen Aecker im Steckenfeld, taxirt um 400 fl.; 2) 1 Morgen Acker im Buhlfeld, taxirt für 300 fl.; 3) 1 Morgen Acker am Gerebacher Wege, taxirt für 30 fl., werden in dem vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber auf den 12. August d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr nach Mitteleschenbach anberaumten peremtorischen Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, den 18. May 1813.

K. B. Landgericht.

9. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Pleinfeld werden die auf Wassermungenauer Flur gelegenen 6 Morgen Aecker in der Kohlhut, dem Johann Kapfenberger von Wernfels gehörig, welche gerichtlich auf 200 fl. gewürdigt worden sind, in dem vor dem ernannten Königl. Landgerichtsassessor Heuber im Orte Wassermungenau anberaumten peremtorischen Bietungstermin den 15. July d. J. Nachmittags 2—6 Uhr an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige verkauft, und wird dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Heilsbronn, am 2. May 1813.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag einer Realgläubigerin des Georg Matthias Mittemayer von Sachsen wird dessen dort gelegenes, der Wohlthätigkeits-Administration in Nürnberg grundbares Gütchen, bestehend in Haus, Garten, 1 Morgen Acker, Gemeindewaldrecht und 4 Stücken Gemeindsgründe-Antheile, worauf der 15te fl. Handlohn und 37½ kr. Zinns haften, taxirt für 1150 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 21. July d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Lauteischen Wirthshause zu Sachsen anberaumt.

Heilsbronn, den 11. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

11. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht nach dem Antrag der Creditorschaft des in Vermögensverfall gerathenen Schneidermeisters Martin Hochradel zu Großbreitenbronn die zu dessen Concursmasse gehörigen Immobilien, als 1) eine Schmiedstätte, wozu eine Scheune, ein Wurzgärtchen und das Gemeinderecht gehört; 2) ⅝ Tagwerk Lehenwiese im Holzgraben; 3) 1½ Morgen Acker im Bammersdorfer Weg, Hufacker genannt; 4) ½ Morgen Acker im Bammersdorfer Weg; 5) 2 Morgen Acker bey der Kapelle; 6) 1 Morgen Acker in der Leidendorfer Flur, an der Straße; 7) ¾ Morgen Acker im Rosenberg am Wald; 8) ½ Morgen Acker am Zanterweg, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft und peremtorischer Bietungstermin auf den 31. July Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Großbreitenbronn ohnweit Triesdorf angesetzet worden; so wird solches und daß gedachte Güther nach der davon aufgenommenen Taxe,

welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 831 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im gedachten Termin die Grundstücke dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung desselben mit den Extraheenten zugeschlagen werden sollen. Herrieden, am 24. May 1813.

K. B. Landgericht.

12. Zur Hülfsvollstreckung wider den hieher gehörigen Unterhan und Metzgermeister Paul Lederer in Happurg, werden hiemit auf den Antrag eines seiner Realgläubiger, die von ihm bisher besessene Immobilien, bestehend: in einem Wohnhaus, Staden, Backofen und Schweinstall, dann ½ Tagw. Garten am Ganzberg: ½ Tagw. Wiesen auf der Wa[illegible] Tagwerk Schmalsaatfeld im Bürgerfeld, ½ Tagw. Feld, der Melberacker, ½ Tagw. Feld mit Garten, der Prügelgarten, ½ Tagw. Feld im Azelterb, ½ Tagwerk Feld am Ochsenanger, 3 Tagw. Holz, in 3 Theilen bestehend, welche um 2005 fl. rhn. taxirt worden, dergestalt zu Jedermanns Kauf öffentlich feilgeboten, daß der oder diejenigen, welche gedachte Immobilien zu kaufen Willens, zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, Samstags, den 31. July d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Landgericht persönlich erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben und sodann einen billigmäßigen Kaufsabschluß gewärtigen können; wobei zugleich alle diejenigen, welche auf diesen verkäuflichen Gegenständen ein Unterpfandsrecht, oder sonst aus einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert werden, sich binnen 45 Tagen a dato bei dem hiesigen Landgericht gehörig zu melden, ihre Forderungen erforderlichermaaßen zu liquidiren, und hierüber das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche innerhalb obigen Termins nicht erscheinen, und dieser Anweisung nicht Folge leisten, mit ihren Realansprüchen ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hersbruck, den 16. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

13. Das Wohnhaus Nr. 187 dahier, welches dem Rothgerbermeister Georg Schürr bisher gehörte, soll Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Desbalb werden Kauflustige zu dem peremtorischen Licitationstermin Freytag den 23. July d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in das Geschäftslokale der unterfertigten Königl. Stelle hierdurch eingeladen. Zu diesem Wohnhaus, welches zur Rothgerberey eingerichtet ist, gehören ein Stadel, ein Holzschupfen, ein Ziehbrunnen, 2 Schorrgärtlein, eine Hofraith, ein Backofen und das Waldrecht, vermöge dessen an den Besitzer jährlich 3 Klafter Scheitholz mit dem Uebergehölz gegen eine Abgabe von 20 kr. rhn. abgegeben werden. Das Ganze ist am 12. Juny d. J. auf 834 fl. rhn. taxirt worden. Urkundlich unter des Landgerichts Siegel und gewöhnlicher Unterschrift.

Herzogenaurach, den 15. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll im Wege der Hülfsvollstreckung das dem Maurergesellen Georg Schäz in Lauf gehörige Wohnhaus nebst den dabei befindlichen Gemeindetheilen der öffentlichen Subhastation unterworfen. Dieses von Fachwerk erbaute, auf dem sogenannten Plätzchen liegende 3gädige, mit 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Boden, 1 Kühstall versehene, übrigens frei, lauter, eigene Behausung, ist, nebst den dazu gehörigen Gemeindetheilen, auf 915 fl. in Summe taxirt, und haften auf diesen Realitäten, außer der provisorischen Steuer aus 400 fl. Masse und der allgemeinen bürgerlichen Lasten, sonst keine Abgaben. Kaufsliebhaber haben sich in dem auf den 13. July Vormittags 9 Uhr angesezten Termin in der Kanzley des Landgerichts einzufinden, und nach vorgängigen Ausweis über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit das Weitere zu gewärtigen.

Lauf, am 15. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

15. Da bey dem hiesigen Königlichen Landgericht auf Ansuchen des Bauern Alexander Kauger zu Lenzersdorf das dem Bürger und Bäckermeister

Georg Leonhard Lochmüller dahier zugehörige, in der untern Marktgasse belegene Wohn- und Backhaus nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und die Bietungstermine auf den 2. July, den 6. August und besonders den 17. Sept. jedesmal Vormittags um 8 Uhr in dem Bureau des Landgerichts vor dem Commissär Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Wohn- und Backhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1200 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im leztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Wohnhaus dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

16. Da bei dem hiesigen Landgericht die dem Weber Geisbauer zu Colmberg zugehörige, in Colmberger Markung belegene ½ Tagwerk große Wiese an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 22. July Vormittags um 8 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle coram Commissario, dem Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Grundstück nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 175 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 6. May 1813.

K. B. Landgericht.

17. Da bey dem hiesigen Landgericht das zu dem Nachlaß des verstorbenen Ursula Öbling dahier gehörige, in der sogenannten Pfungasse dahier belegene halbe Wohnhaus nebst Zubehör an den Meistbietenden Behufs der Theilung öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 30. July Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Commissarius, dem Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 325 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Wohnhaus dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 6. May 1813.

K. B. Landgericht.

18. Auf Antrag eines Realgläubigers des Chirurg Carl Ludwig Heß dahier, soll das von ihm im 1sten hiesigen Stadtviertel in der Windsheimer Gasse besitzende halbe Wohnhaus Nrn. 48. sammt Appertinenzien, mit Ausschluß der Barbiergerechtigkeit (auf welche nur unter der Bedingung des Generalmandats vom 30. September 1811 in der Beilage zum XXXVII St. des Rezatkreisblattes von 1811 bei dieser Veräusserung Rücksicht genommen werden konnte,) an die Meistbietenden in vim executionis öffentlich verkauft werden. Diese Kapitalien wurden zu dem Ende unter Berücksichtigung der darauf haftenden und in 14½ fl. landschaftliche und Lichtmeßsteuer, 5 fl. 22 kr. Erbzinß, 12 kr. Marktgeld 3½ kr. Erbzinß bestehenden Lasten für 1400 fl. rhl. gerichtlich gewürdiget, von welcher Taxations-Verhandlung dem Kauflustigen in der hiesigen Landgerichts-Registratur Einsicht zu nehmen verstattet wird. Der Termin zum fraglichen Hausverkaufe stehet am 20. July curr. Vormittags 9 Uhr dahier an. Kauflustige haben sich also in demselben einzufinden, ihre Gebothe zum Protokoll zu geben und das Weitere hierauf zu gewärtigen.

Neustadt an d. A., am 28. May 1813.

K. B. Landgericht.

19. Auf Antrag der Realgläubigerin Wittib Bach dahier soll ein Grundstück des Johann Peter Weidner zu Schornweisach, bestehend in 10¼

Morgen Feld, der Schnabel genannt, onerirt mit jährlichen 20 kr. frk. Steuer und 10 kr. frk. Erbzinß, desgleichen handlohnbar mit dem 10. fl. und zehendbar mit dem 10ten Band, mit den dieses Jahr darauf stehenden Früchten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungs-Termin ist auf den 7. July dieses Jahrs Vormittags 10 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in diesem Termin in dem Gasthause zum Hirschen zu Schornweisach vor dem abgeordneten Deputirten des Königl. Landgerichts einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll anzuzeigen, indem in diesem Termin das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf Sie etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Hiebei wird noch bermerkt, daß dieses Grundstück mit den dieses Jahr darauf stehenden Früchten auf 325 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist.

Neustadt an der Aisch, am 5. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

20. Die zur Concursmasse des Kaspar Pfister von Zeisenbron gehörigen Waldtheile in 5 Parzellen, 31 ¾ Mrg. 37 Ruth. groß, taxirt zu 300 fl., dann 3 Mrg. Acker, der Sandacker genannt, werden mit mehreren Hausgeräthschaften Montag den 5. July in der Pfisterschen Behausung zu Zeisenbron öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Kaufsliebhaber, welche die auf Grundstücken haftenden Abgaben täglich in der hiesigen Registratur einsehen können, werden demnach eingeladen, im Strichtermin zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Der Zuschlag geschieht nach der Exekutionsordnung, wenn weder die Gläubiger noch die Pfisterschen Eheleute binnen sechs Wochen bessere Käufer stellen sollten.

Mt. Scheinfeld, am 8. Juni 1813.

K. B. Landgericht.

21. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Andreas Amtmann zu Neuses gehörige Guth daselbst im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft. Nach dem vorliegenden rentamtlichen Extrakte unter Besitz-Nr. im Cataster 126 besteht dasselbe in einem Hause, Scheuern, Stallung, Backofen, dann 2 Mrg. 17 Ruth. Grasgarten. Hierein gehören an Aeckern: 10 ½ Mrg. 24 Ruth. am Kornhöchstädter Weg, 5 ½ Mrg. 21 Ruth. gegen den alten Herrgott, 7 ½ Mrg. 21 Ruth. alldort, 5 ¼ Mrg. 29 Ruth. am Scheinfelder Weg, 2 ½ Mrg. 30 Ruth. im Kecksgrund. An Wiesen: 2 ½ Mrg. 7 Ruth. im Kecksgrund, 3 ¼ Mrg. 8 Ruth. im Multer Grund, 1 ½ Mrg. 13 Ruth. bei den Brennenwiesen, welches sämtlich um 1200 fl. rhn. eingeschäzt ist. Die darauf haftenden unbedeutenden Lasten können täglich in der hiesigen Registratur vorgelegt werden. Zum öffentlichen Verkaufe wird auf Samstag den 26. Juny früh 9 Uhr in dem Orte Neuses Termin angesezt, wo vorbenannte Immobilien nach Vorschrift der Exekutionsordnung versteigert und die Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze geladen, daß diese Grundbesitzungen täglich unter Beiziehung des Ortsvorstehers Georg Amtmann von Neuses eingesehen werden können.

Mt. Scheinfeld, den 24. May 1813.

K. B. Landgericht.

22. Auf den Antrag der Friedrich Odenwaldischen Erben zu Krautostheim, wird deren dismembrirtes Güthlein, als: 1 Wohnhaus, Scheuer, Hofraith samt Gärtlein, dann der Ossings-Acker und ein neues Viertgärtlein, eingeschäzt um 600 fl. An walzenden Grundstücken: 2 Mrg. 1 Unz. 7 Gert Acker im Gründel zu 150 fl., 2 Mrg. 1 Unz. 7 Gert Acker in der Schwaden 150 fl., 1 Mrg. 8 Gert aufm Schopfenlohe 50 fl., 1 ¾ Mrg. 4 Gert Acker auf dem Sauthal um 60 fl., 1 ¼ Mrg. 10 Gert Wiesen um 150 fl. taxirt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu auf Montag, den 5. July Frühe 9 Uhr in dem Altischen Wirthshause zu Krautostheim Termin angesezt. Die Kaufs-Bedingnisse werden noch besonders bekannt gemacht, und der Zuschlag der Objecte geschiehet sogleich. Die Güther können täglich unter Beiziehung des Ortsvorstehers

Blümlein zu Krautosheim eingesehen werden. Kaufsliebhaber werden hiemit beigeladen.

Mr. Scheinfeld, am 12. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

23. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die beiden dem hiesigen Bürger und Taglöhner Jacob Eggensperger zubehörigen Aecker, wovon der eine am Haager Weg gelegen ist, 1 Morgen hält, gegenwärtig brach liegt, und von den verpflichteten Taxateren auf 120 fl. angeschlagen worden, der andere aber am Waikersreuther Wege liegt, ebenfalls 1 Morgen groß, nur zum achten Theil mit Erdbirnen angebaut, und in der Taxe auf 130 fl. geschäzt ist, öffentlich gerichtlich subhastirt werden, und ist hierzu Tagsfahrt auf Vormittag 9 Uhr den 12. August bezielt. Es haben sich daher kauflustige, besiz- und zahlungsfähige Personen im Termin entweder persönlich oder durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und vorbehältlich des Eigenthümers und dessen Gläubigers Genehmigung des Zuschlages gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 28. May 1813.

K. B. Landgericht.

24. Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden die zur Samuel Baumgärtnerischen Debitsache zu Schwaningen gehörigen Immobilien veräußert. Sie bestehen aus $\frac{1}{2}$ Hof, wozu nebst dem Wohnhause und der Scheuer 15 Mrg. Aecker, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und der Antheil an den vertheilten und unvertheilten Gemeindnuzungen gehören. Die auf diesem Compler haftenden Lasten und Beschwerden, so wie die Taxe können täglich in der Registratur dahier eingesehen werden. Als Bietungstermine sind der 12 July, 6. August dahier und der 6. September in dem Orte Unterschwaningen festgesezt. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen und hieben eröffnet, daß nach dem leztern Termine keine weitern Nachgebote mehr angenommen werden.

Wassertrüdingen, am 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

25. Im Wege der öffentlichen Subhastation werden die zur Leonhard Moosshammerschen Concursmasse zu Gerolfingen gehörigen Immobilien veräußert. Sie bestehen aus 1) eine Sölde von ein Haus, eine Scheuer, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, $\frac{3}{4}$ Morgen und 3 Beet Gemeindtheile und dem Gemeindnutzen, dann 2) $\frac{1}{4}$ Morgen eigenen Acker in der Breiten. Die auf diesem Compler haftenden Lasten und Beschwerden, so wie die Taxen können täglich in der Registratur dahier eingesehen werden. Als Bietungstermin ist der 13. August d. J. in dem Orte Gerolfingen festgesezt worden. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen und ihnen hiebei eröffnet, daß nach dem Termin keine weitern Nachgebote mehr angenommen werden. Wassertrüdingen, am 3. May 1813.

K. B. Landgericht.

26. Auf Ansuchen eines Gläubigers des Unterschauen und Webermeisters Georg Wagmann zu Illesheim sollen dessen Besitzungen, in einem Gütchen Nr. 41, $\frac{1}{32}$ Mg. Grasgarten, einer Scheuer, $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker und $\frac{7}{8}$ Mg. Gemeindtheil an drey Stücken bestehend, mit den gewöhnlichen Abgaben belastet und auf 690 fl. gerichtlich geschäzt, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Es ist hiezu peremtorischer Termin auf den 27. July Vormittags 8 Uhr angesezt, und besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden andurch mit der Bemerkung eingeladen, daß sie bey annehmlichen Geboten und der Einwilligung der Interessenten des alsbaldigen Zuschlags gewiß seyn können. Windsheim, den 31. April 1813.

K. B. Landgericht.

27. Das in hiesiger Altstadt belegene, mit Nr. 817 bezeichnete, dem Schuhmachermeister Jordan zugehörige Wohnhaus samt dazu gehörigem Gärtlein und Neubruch soll, auf den Antrag eines Realgläubigers, in vim Executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hierzu Bietungstermin auf den 21. July Vormittags 9 Uhr coram Commissario, Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus samt Zugehörung, nach der davon aufge-

nommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1992 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Termin, welcher peremtorisch ist, dieses Haus nebst Zubehör, vorbehaltlich der Einwilligung des Realgläubigers, dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Erlangen, den 1. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

28. Die unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Stadtgerichts am Schwabachfluß belegene, dem Apotheker Friedrich Ortleph zugehörige Papier-Mühle soll auf den Antrag eines Realgläubigers, Behufs der Hülfsvollstreckung, anderweit öffentlich feilgestellt werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 28ten July Vormittags 9 Uhr, vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist; so wird solches und daß gedachte Papier-Mühle, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 12,186 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, diese Papiermühle, vorbehältlich der Einwilligung der Realgläubiger, dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, am 18. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Gegen Moritz Kratz zu Höchstadt wurde vom unterzeichneten Königl. Landgericht der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Moriz Kratz machen zu können glauben, hiehet zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen, und wird zugleich wegen Geringfügigkeit der Masse ad liquidandum, ad excipiendum und ad concludendum Tagsfahrt auf Montag den 5. July früh um 8 Uhr anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sonderu auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form vorzulegen haben.

Gremsdorf, den 2. Juny 1813.

Königl. Landgericht Höchstadt.

2. Die versuchte Beilegung des Debitwesens des verstorbenen Paul Leitner zu Schopfloch, wovon die Activmasse lediglich in einem in Bechhofer Flur gelegenen Feldlehen besteht, ist nicht gelungen; es ist daher der Universal-Concurs mit allen Folgen über den Leitnerischen Nachlaß eröffnet worden. In Gemäßheit des gerichtlichen Beschlusses werden nun sämtliche Gläubiger des verstorbenen Schullehrers Leitner von Schopfloch zur Liquidation ihrer Forderung und Vorlegung ihrer Probemittel auf Freytag den 9. July l. J., zur Anbringung der Einrede auf Donnerstag den 9. August l. J., zum Schluß der Sache auf Freytag den 10. Sept. l. J. bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf des zur Leitnerischen Debitmasse gehörigen Feldlehens von ½ Morg. Acker und ½ Tagw. Wiesen Tagsfahrt auf den 9. July laufenden Jahrs an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt ist. Man ladet besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiezu ein, und wird die Verkaufsbedingungen, Taxe und Lasten des Grundstücks im Termin bekannt machen.

Herrieden, am 28. May 1813.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem über das Vermögen des hieher gehörigen Unterthans und Müllermeisters Thomas Haas auf der Weidenmühle bey Pommelsbrunn, wegen dessen Unzulänglichkeit, der Concurs eröffnet worden; so werden andurch alle diejenigen, welche an dem gedachten Haas und sein Vermögen einige rechtliche Ansprüche zu haben

vermeinen, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 3. August, als den ersten Ediktstag, sodann zur Vorbringung der Einwendungen auf Donnerstag den 2. Sept., als den zweiten und auf Samstag des 2. Oct. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr als den dritten Ediktstag zum Beschluß der Sache, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß wer am ersten Ediktstag nicht erscheint, mit seinen Ansprüchen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, wer aber an den übrigen beeden Tagen außen bleibt, der darinnen vorzunehmenden Handlungen verlustig seyn soll. Bey der Liquidation am ersten Ediktstag müssen zugleich alle Beweismittel angegeben, soferne sie in Urkunden bestehen, seldige producirt, und von allenfallsigen Stellvertretern die gehörigen Vollmachten übergeben werden. Hiernächst erhalten alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Papiere, Effekten oder was es und aus welchen Rechtsgründen es sey, in Händen haben, oder ihm etwas schuldig sind, den Befehl, bemeldte Gegenstände bey Verlust ihrer Rechte bey Gericht zu hinterlegen, und ihre Zahlungen zur Verfallzeit, bey Vermeidung ungültiger Zahlung, nicht dem Gemeinschuldner, sondern ebenfalls bey Gericht zu leisten.

Herebruck, den 16. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Unterthanen Seebald Rahner von Weingarts ist wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs erkannt worden. Alle diejenigen, welche an dasselbe Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, werden daher aufgefordert, zur Liquidation derselben auf den 28. Juny d. J. in dem Lachmeierischen Wirthshause zu Weingarts vor dem Deputirten, Landgerichtsassessor Lindig zu erscheinen und die benöthigten Beweismittel vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse für immer ausgeschlossen werden. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden ist als zweiter Ediktstag der 30. July und zur schlüßigen Verhandlung der 30. August d. J. bestimmt worden, an welch beeden Tägen die Interessenten bey Strafe des Ausschlusses der sie treffenden Handlungen jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden haben. Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf des zur Masse gehörigen halben oder Viertelshof, je nachdem der im ersten Ediktstag versucht werden sollende Nachlaßvertrag, worauf die Creditoren ihre Anwälde zu bevollmächtigen haben, zu Stande kommt oder nicht, Termin auf den 28. Juny Nachmittags 2 Uhr ebenfalls in dem Lachmeyerischen Wirthshause zu Weingarts festgesezt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen, so wie der auf dem halben oder Viertelhof haftenden Lasten zu gewärtigen haben.

Neunkirchen, den 28. May 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

5. Ueber das Vermögen der Georg Samuel Baumgärtnerischen Eheleute zu Unterschwaningen ist der Concurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger derselben werden hiemit aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte am 8. July zu erscheinen, die nöthigen Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und Priorität vorzulegen, widrigens sie vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen werden. Zur Einbringung der hiegegen statt findenden Einreden ist der 9. August als zweiter und zum Schlusse der Verhandlungen der 8. September d. J. bestimmt, in welchen die Interessenten bey Strafe des Ausschlusses mit den sie treffenden Handlungen jedesmal Vormittags allhier zu erscheinen haben. Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche an die Gemeinschuldner etwas schulden, oder von demselben Geld, Pfänder oder andere Effekten in Händen haben, bey Strafe doppelter Zahlung und Ersetzung aufgegeben, an dieselben keine Zahlung zu leisten, sondern Geld oder Sachen bey dem unterzeichneten Gericht zu hinterlegen.

Wassertrüdingen, den 9. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

6. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier iſt über den unbedeutenden Nachlaß des verſtorbenen franzöſiſchen Sprachmeiſters Jean Paul Gruere aus Dyan, wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der ſich gemeldeten Gläubiger, Concurs eröffnet worden. Es werden daher ſämmtliche Gläubiger des Gruere hiemit bei Verluſt ihrer Anſprüche an der Maſſe im Nichterſcheinungsfall zu der auf den 29. Juny Vorm. 9 Uhr vor dem Commiſſario, Stadtgerichtsacceſſiſt Lippert im Stadtgerichtslokale ad liquidandum, ad excipiendum et ad concludendum angeſezten Tagsfarth hierdurch vorgeladen.

Ansbach, am 10. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

7. Unterm 26. Merz laufenden Jahrs iſt die Zimmermannswittib Maria Anna Ehrenfried zu Abberg verſtorben, und hat als Erben ihres Nachlaſſes 5 unmündige Kinder hinterlaſſen. Die Vormünder der Kinder haben die Erbſchaft nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und damit den Antrag verbunden, zur Ausmittlung des Schuldenſtandes die öffentliche Vorladung der Gläubiger anzuordnen. Es werden desbalb ſämtliche Gläubiger der verlebten Ehrenfriedin hiemit aufgefordert, ihre Forderungen auf den 8. Juli Vormittags 8 Uhr vor der unterzeichneten Behörde zu liquidiren, und die hierüber in Händen habenden Schuldurkunden und ſonſtige Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, mit dem Anhange, daß die auſſenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenten Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Gunzenhauſen, den 29. May 1813.

K. B. Landgericht.

8. In der Johann Leonhard Göppneriſchen Debitſache zu St. Leonhard iſt unter den Gläubigern ein Vergleich dahin zu Stande gekommen, daß die nicht ins Hypothekenbuch Eingetragenen ihrer Anſprüche ſich begeben und die Hypothekanten auf Vertheilung der Maſſe unter ſich angetragen haben. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Johann Leonhard und Margaretha Barbara Göppneriſchen Eheleuten zu St. Leonhard bei Nürnberg oder an das von ihnen daſelbſt beſeſſene, vorhin mit der Polizeinummer 1 verſehene Haus einige Anſprüche haben, aufgefordert, ſolche in dem hierzu angeſezten Termin am 30. Juny Vormittags 9 Uhr ordnungsmäßig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anſprüchen auf immer von der gegenwärtigen Vermögensmaſſe werden ausgeſchloſſen werden.

Nürnberg, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

9. Da auf Abſterben der Ehefrau des Fuhrmanns Johann Blank dahier es ſich offenbarte, daß das geſammte Vermögen der Blankiſchen Eheleute zu Befriedigung deren Gläubiger nicht zureicht, zwiſchen dem hinterbliebenen Wittwer und der bis jezt bekannten Creditorſchaft aber zu Vermeidung der Koſten eines weitläufigen Concursprozeſſes ein Arrangement gerichtlich zu Stande gekommen iſt, welches jedoch die Ausmittelung der ſämtlichen Forderungen nach ihrer Quantität und Qualität vorausſezt; Als werden hiemit alle ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger und Prätendenten aufgefordert, den 6. July d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgericht dahier entweder in Perſon oder durch zuläſſige, mit gerichtlichen Vollmachten verſehene Stellvertreter zu erſcheinen, ihre an den Blankiſchen Eheleuten und deren Vermögen habende Forderungen und Anſprüche, auf welchem Grunde ſolche auch beruhen mögen, mittelſt Production der darüber verlautenden Documente im Original und beglaubter Abſchrift, oder der Angabe der ſonſtigen Beweismittel zu liquidiren, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß ſie im Auſſenbleibensfall mit ihren Anſprüchen an das Blankiſche Vermögen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen gegen die Gläubiger, unter welche die Maſſe vertheilt wird, auferlegt werden ſolle.

Schwabach, den 1. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

10. Aus dem für einen am 17. April dies Jahrs hier durchpassirten Kaiserlich Franzbsischen Artilleriepark gestellten Auspann der diesseitigen gerichtlichen Unterthanenschaft, der grbßtentheils unabgelbst bis Coburg gehen mußte, sind im Gedränge mehrere Pferde abhanden gekommen, oder aus Furcht von den sie führenden Knechten verlassen worden. Die nachstehende genaue Bezeichnung derselben wird deren Ausfindigmachung; um die man hiermit unter dem Erbieten des bereitesten Reciproci alle Königliche Polizeibehörden des Rezatkreises ersucht, erleichtern, und wird hierbey jedem Privatar, der von einem dergleichen Pferd sichere Auskunft ertheilt, ein seiner Mühe angemessenes Douceur zugesichert.

Kloster Heilsbronn im Rezatkreise, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Pferde.

Erstes Paar: Das Sattelpferd ein sechsjähriger Wallach, etwas bucklich, mittlerer Größe, ohne besondere Zeichen. Das Handpferd ein trächtiges Mutterpferd, Rapp, 8 — 9 Jahre alt, mit einem kleinen Stern, hat am vordern dicken Fuß eine Hornkluft, ist von mittlerer Grbße. Die Geschirre waren schon geführt, Ketten, Zäume und Halftern sind ganz neu.

Zweites Paar: Das Sattelpferd ein 6jähriger Schimmel, Wallach, von kleiner Statur, ohne besondere Zeichen. Handpferd, eine braune blinde Stute, zehnjährig, Stutzschwanz, ohne sonstige Merkmale. Die Geschirre von schwarzem Leder, in gutem Zustand, Zaum und Halftern waren neu.

Drittes Paar: Sattelpferd ein 7 — 8jähriger Wallache, Rappe, 18 — 19 Fäust hoch, einen Stern, an der Schulter eine weiße Platte, etwas bucklich. Handpferd Rapp, Wallach, 11 bis 12 Jahr alt, mittlerer Grbße, hat ein rothes Maul. Die Geschirre von schwarzem Leder waren gut; Sattel, Zaum und Halftern desgleichen.

Viertes Paar: Sattelpferd Fuchs, 8jährige Stute, Mähne und Schweif weis, der linke vordere Fuß ist dick, mittlerer Grbße. Handpferd Rapp, 3jähriger Wallache, mit einem Stern, auf einem hintern Fuß etwas weis gefesselt, ober dem Rücken eine weiße Platte, ohngefähr in der Grbße eines Thalers, an 16 Fäust hoch: die Geschirre von schwarzem Leder waren gut, Zaum und Halftern desgleichen.

Fünftes Paar: Ein 12jähriger Hengst, Goldfuchs mit einem kleinen Stern, mittlerer Grbße, auf dem linken Auge ganz, auf dem rechten schon blind. Sommerrappe mit einer Blasse, Stute, 8jährig, mittlerer Grbße, auf dem linken Auge faßt blind. Das Geschirr war gut, von schwarzem Leder, so wie Sattel, Zaum und Halfter.

11. Die verstorbene Christiana Barbara Nagel zu Frbhstockheim, eine geborne Kleinschrotin von Nenzenheim, hat in ihrem hinterlassenen Testamente die Kinder ihrer bereits verlebten 4 Geschwister: a) des Wolfgang Kleinschrot zu Nenzenheim, b) des Johann Georg Kleinschrot allda, c) der Maria Magdalena Kleinschrot, zuerst mit Christoph Leppold, dann nach dem Tode desselben mit Georg Oehler zu Nenzenheim verheurathet, und d) der Margaretha Barbara Kleinschrotin, verehelichten Hartmännin zu Krautostheim zu Erben eingesetzt. Um Gewisheit zu erlangen, ob ausser denen, welche sich bereits, als Erben legitimirt haben, keine andern vorhanden seyen, werden alle, welche von den 4 genannten Personen im 1sten Grade abstammen, aufgefordert, binnen ein Vierteljahr sich dahier zu melden, und durch legale Taufzeugnisse ihre Abkunft nachzuweisen. Nach Verfluß dieses Termins wird die Erbschaft unter die bis dahin bekannt gewordenen Erben mit Ausschließung der übrigen vertheilet.

Frbhstockheim, den 15. Juny 1813.

Grosherzogl. Würzburgisches Patrimonialgericht der Freiherrn von Crailsheim.

12. Von dem Königl. Landgericht Dinkelsbühl werden auf Ansuchen der Eva Haltischen Erben dahier die seit länger als 14 Jahre abwesenden Miterben Georg Michael Halt, Maria Magdalena Halt und Johann Michael Schenk, von hier ge-

bürtig, nebſt ihren etwanigen Erben dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten a dato inſertionis dieſer Ladung auf der Gerichtsſtube des hieſig Königl. Landgerichts perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen ſollen, daß ſie für todt erklärt werden, und daß ihr ſämtliches zurükgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig in dem für die Nichterſcheinenden präcluſivem Termin legitimiren können, werde verabfolgt werden.

Dinkelsbühl, den 24. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

13. Nachbenannte aus dem dieſſeitigen Gerichtsbezirk gebürtige Kantoniſten von der Altersklaſſe 1793, welche bei Anfertigung und Reviſion der Konſcriptionsliſten abweſend waren, auch bis jezt von ihrem Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, werden hiemit beauftragt, wenn ſie ſich im Rezatkreis enthalten, binnen 4 Wochen, wenn ſie ſich außerhalb deſſelben, jedoch noch in dem Umfange der Königl. Baieriſchen Staaten befinden, binnen 8 Wochen, und falls ſie ſich ins Ausland begeben haben, binnen einem Jahre a dato gerechnet, vor der unterfertigten Konſcriptionsbehörde perſönlich zu erſcheinen, auſſerdem aber zu gewärtigen, daß ihr bereits mit Beſchlag belegtes Vermögen eingezogen wird. 1) Johann Martin Förſter von Langenzenn; 2) Wilhelm Schmidt von Wilhermsdorf; 3) Johann Georg Gnud von Greimersdorf; 4) Johann Conrad Strobel von Ammerndorf; 5) Caſpar Weis von Hauptendorf.

Cadolzburg, am 9. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

14. Nachbenannte Kantoniſten von der Altersklaſſe 1790, welche ſich zur Verloosung nicht geſtellt haben, werden hiemit angewieſen, wenn ſie ſich im Rezatkreis aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn ſie ſich außerhalb deſſelben, jedoch noch in dem Umfange der K. Baieriſchen Staaten befinden, binnen 8 Wochen, und die ſich im Auslande enthalten, binnen 1 Jahr von heute an gerechnet, vor dem unterfertigten K. Landgerichte um ſo unfehlbarer einzufinden, als auſſerdem ihr bereits in Beſchlag gelegtes Vermögen konfiszirt, und die übrigen nach dem neuen Konſcriptionsgeſetz gegen Widerſpenſtige feſtgeſezten Strafen als verwirkt ausgeſprochen und in Vollzug werden gebracht werden. 1) Daniel Wolf, Strumpfwirker von Langenzenn; 2) Leonhard Bauer, Brauknecht daſelbſt; 3) Leonhard Märtes, Schuhmacher daſelbſt; 4) Sixtus Reinhard, Lebküchner von Ammerndorf; 5) Georg Huber, Gerber von Wilhermsdorf; 6) Leonhard Gasner, Bräuknecht daſelbſt; 7) Leonhard Bauer, Bräuknecht daſelbſt.

Kadolzburg, am 9. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

15. In der Nacht vom 19. auf den 20 d. Monats entfernte ſich auf dem Roſenberge bei Rügland von dem dortigen Pachthofe der vor 8 Tagen gedungene Bauernknecht, nachdem man Abends vorher nach einem Bauernpurſchen Namens Weißkopf wegen deſſen Stellung nach Ansbach als National-Gardiſt hatte fragen laſſen. Der entwichene gab vor, er heiße Joſeph Ochs, ſeye von Aurach bei Neuſtett und gehe heute dahin zu ſeinem Bruder, um ſeine Effecten und Atteſtate zu holen, ferner daß er als Soldat ausgedient und ſeinen Namen auf den Arm gezeichnet habe. Er iſt mittlerer Statur, hat bräunlichte Haare und Augen, hohe Stirne, ſpizige Naſe und ein ſaubres Anſehen, trug wahrſcheinlich ſeinen mitgebrachten braunen Rock und ſchwarze Stiefel über die Knie heraufgezogen. Derſelbe nahm ſeinem Nebenknechte eine weiße baumwollene Kappe, einen rothen Bruſtfleck, ein paar lederne Beinkleider, ein paar kalbleder-Stiefel, ein flachſenes Hemd, eine ſeidene Halsbinde, ein graues tuchenes Wammes und 2 fl. 54 kr. an Geld mit fort. Sämtliche königliche Polizeiſtellen werden hiermit dienſtergebenſt erſucht, obbeſchriebenen Purſchen bei deſſen Betreten die entwedeten Sachen abnehmen und zu deren Auslöſung gegen Erſtattung der Koſten gefällige Nachricht anhero ergehen zu laßen.

Rügland, am 20. Juny 1813.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimiſches Patrimonial-Gericht.

Avertissements.

1. Bei dem unterzeichneten Königl. Oberaufschlagamte sind seit einiger Zeit folgende Personen wegen zu Schulden gebrachter Malzaufschlags-Defraudationen gestraft worden: a) aus dem Königl. Landgericht Höchstadt 1) 3 Bierbrauer, jeder zu 150 fl., 2) 2 Brauer, jeder zu 75 fl., 3) ein Müller zu 15 fl. und 4) ein Müller zu 30 fl.; b) aus dem Königl. Landgericht Markt Scheinfeld 5) ein Brauer 30 fl., 6) ein Brauer zu 15 fl. und 7) zwei Müller, jeden zu 30 fl.; c) aus dem Königl. Landgericht Forchheim 8) ein Brauer zu 22 fl. 30 kr; d) aus dem Königl. Landgericht Dinkelsbühl 9) ein Brauer zu 75 fl. und 10) ein Brauer zu 15 fl.; e) aus dem Kgl. Landgericht Gräfenberg 11) ein Brauer zu 150 fl. und 12) ein Müller zu 30 fl.; f) aus dem Kgl. Landgericht Hailsbronn 13) ein Müller zu 30 fl.; g) aus dem Königl. Landgericht Gunzenhausen 14) ein Brauer zu 7 fl. 30 kr. und h) aus dem Königl. Oberdonaukreise 15) ein Müller zu 30 fl. Welches hiermit zur Warnung für andere bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 1. Juny 1813.

K. B. Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

2. Ob es gleich schon mehrmals allgemein bekannt gemacht worden ist, daß auf eigene Rechnung kein Handwerksgeselle irgend eine Arbeit übernehmen, besorgen darf, so schleicht sich dieser Handwerks-Unfug dennoch wieder aufs neue in dem Distrikt des unterzeichneten Landgerichts ein; es werden andurch die deshalb schon vorhandenen Verbote erneuert, und hat nicht nur der Geselle, welcher auf eigene Rechnung Arbeiten übernimmt, sondern auch der Bauherr, welcher einem Gesellen Arbeiten überträgt, nachdrüklichste Strafe zu gewärtigen, wornach sich Jeder zu achten, für Strafe, Schaden und Nachtheil zu hüten hat.

Lauf, am 12. Juny 1813.

K. B Landgericht.

3. Künftigen Freitag den 25. dieses Monats werden bei dem Rentamt Dinkelsbühl 50 Scheffel Korn, 20 Scheffel Dinkel, 10 Scheffel Waizen, 100 Scheffel Haber öffentlich versteigert, und die Kaufliebhaber hierdurch eingeladen, sich am besagten Tage früh 9 Uhr im Rentamtl. Geschäftszimmer einzufinden.

4. Das K. Rent-Amt zu Cadolzburg verkauft, gemäß höchster Verfügung, von dem auf hiesigem Getraidspeicher befindlichen Kornvorrath 100 Schäffel Montags, den 28. d. M., wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

5. Dienstag den 29. laufenden Monats frühe 9 Uhr werden bei unterzeichnetem Amte von den disponiblen Getraid-Vorräthen 30 Schäffel Korn, 30 Schffl. Dinkel und 30 Schffl. Haber, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung eines Königlichen General-Commissariats des Rezatkreises als Kreis-Communal-Administration öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Rothenburg, den 18. Juny 1813.

Königl. Communal-Administration.

6. Am 25. d. M. Juny wird einiges Brennholz aus dem Revier Lindenbühl verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Forstbedienstenhause zu Lindenbühl statt.

Gunzenhausen, den 15. Juny 1813.

K. B. Forstamt.

7. Am 6. k. M. Juli wird ein Quantum weiches Bau- und Brennholz aus dem Revier Eschenbach verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Forsthause zu Lindenbühl statt.

Gunzenhausen, den 15. Juny 1813.

K. B. Forstamt.

8. Durch ein Versehen wurde auf den 5. k. M. July ein Holzverkauf im Revier Absberg bekannt gemacht, derselbe kann aber nicht statt finden, wogegen es bei dem Lizitationstermin am 21. d. M. Juny sein Bewenden hat.

Gunzenhausen, den 15. Juny 1813.

K. B. Forstamt.

9. Donnerstags den 1. July 1813 werden im Gasthause zur Schwane in Gunzenhausen die dießamtlichen Zehnten und zwar Vormittags die Zehnten zu Laubenzettel und Unterwurmbach,

Nachmittags die Zehnten zu Oberasbach, Sunderlach und Dornhansen an den Meistbietenden verpachtet und Pachtliebhaber hiezu andurch eingeladen. Nürnberg, den 15. Juny 1813.

K. B. Stiftungsadministration des Kultus und Unterrichts.

10. Mehrere zur Concursmasse gehörigen Mobilien und Effecten, als Schreinzeug, Wirthsgeräthschaften ꝛc. sollen im Termin den 2. July Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft und abgegeben werden. Kaufslustige haben sich bei diesem Termine an Ort und Stelle auf dem Gaisengrund einzufinden.

Ansbach, den 18. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

11. Am 29. des laufenden Monats werden bey unterzeichneter Stelle 2 Mltr 7 Mez 1/2 Maas Korn, 19 Mltr 6 Mez 4 Maas Dinkel, 13 Mltr. 6 Mez 6 Maas Haber an den Meistbietenden verkauft, auch nach Befinden der Preiße, von jeder Gattung stärkere Quanta abgegeben. Kaufslustige haben sich daher im Termin Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden und des Zuschlags salva ratificatione zu gewärtigen.

Unternzenn, den 18. Juny 1813.

Freyherrlich von Seckendorffsche Kammeralamtsverweſung.

12. Von K. B. Stadtgerichtswegen wird hiermit auf den Grund des § 422, Tit. 1, Th. II. des L. R. öffentlich bekannt gemacht, daß der Kaufmann Carl Gottfried Harleß und dessen Ehegattin, Eberhardina Magdalena, geborne Treuer dahier, laut des unterm 26. May 1813 gerichtlich errichteten Ehevertrags, die in hiesiger Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 29. May 813.

13. Von Königl. Stadtgerichtswegen wird hiemit bekannt gemacht, daß die ledige Elisabetha Margaretha Schneider dahier und der Brauknecht Georg Lembardt Kr. pf. aus Schirnsdorf, in dem am 5. d. Mts. gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag, die in hiesiger Provinz eingeführte Gütergemeinschaft, bis zur erlangten Majorennität der Braut, ausgeschlossen haben.

Erlangen, am 18. July 1813.

14. Freytags den 25. Junius ist Ball im Casino, welcher Abends 8 Uhr seinen Anfang nimmt und um 1 Uhr Nachts endigt.

Ansbach, am 17. Junius 1813.

Die Casino-Direction.

15. Die Beilage zu den Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern bestimmt § 18: „Die ordentlichen Geldbeiträge der Vereins-„Mitglieder werden in den Monaten Juny und „July von den Bezirks-Komites einkassirt.“ Unter Bezug auf diese statutenmäßige Anordnung nimmt auch das Bezirks-Komite dahier Veranlassung, die geehrtesten Vereins-Mitglieder seines Bezirks aufzufordern, die fraglichen Beiträge im laufenden, längstens aber bis zu Ende des nächsten Monats frankirt an den Herrn Finanz-Rath Ulmer in Ansbach, als Mitglied der Kasse-Kommission, einzusenden.

Ansbach, am 15. Juny 1813.

Das Bezirks-Komite in Ansbach.

Freyherr von Seefried, dirigirendes Mitglied.

Freyherr von Crailsheim, Secretär.

16. Die zweite monatliche Bezirks-Versammlung ist auf Sonntag, den 27. d. M. Nachmittags von 3 bis Abends 9 Uhr in dem Garten des Hauses Numr. 964. in der Jägerstraße festgesezt. Die für die erste Bezirks-Versammlung gewählte Frage über die zweckmäßige Einrichtung einer Hagel-Versicherungs-Anstalt wird in der zweiten zur weitern Erörterung gezogen, ohne jedoch andere gleichzeitig sich darbietende Fragen hiedurch auszuschließen.

Ansbach, am 20. Juny 1813.

Das Bezirks-Komite des landwirthschaftlichen Vereins im Rezat-Kreiſe.

Freiherr von Seefried, dirigirendes Mitglied.

Freiherr von Crailsheim, Sekretär.

17. Gewiße Personen sollen sich geäußert haben, alles bei mir bewürken zu können, ver-

muthlich in der Absicht, von leichtgläubigten Personen, und die mich nicht genau kennen, ein Douceur zu erhaschen, und sich nebenbei ein gewißes Ansehen zu geben. Ich gebe gerne vernünftigen Vorstellungen Gehör, bin aber gewohnt, bloß nach meiner eigenen Ueberzeugung, und selbst, zu handeln, und ersuche daher Diejenigen, welche mir Vorschläge zu machen haben sich directe an mich zu wenden. Bei Reisen, welche ich zuweilen in dem Fall bin, zu unternehmen, lasse ich stets eine Special-Vollmacht mit denen nöthigen Instruktionen hier, so daß beinahe alle Geschäfte, so gut als in meiner Anwesenheit besorgt werden können.

Hohbach, der ältere.

18. Viele Gemeinden haben sich bisher bei mir mit Heu und Stroh versehen, andere aber Unterhändler sich bedient, welche keinen alle Verträge mit mir geschloßen. Ich mache daher bekannt, daß ich noch zulängliche Vorräthe von beiden, nebst guten Anspann habe, und sich jeder Diesel bei mir aus der ersten Hand, versehen kann.

Hohbach, der ältere.

19. Einem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre hiemit gehorsamst anzuzeigen, wie ich bereits die Färberei und Druckerei meines Bruders Joh. Georg Samhammer dahier übernommen habe. Ich werde mich bestreben, das meinem Bruder geschenkte gütige Zutrauen nicht nur allein durch schöne und billige Arbeit in Seiden- Baumwollen- Leinen- und Wollenfärberey, auch Modedruckerei, sondern auch durch die geschwindeste Beförderung und Exactität würdig zu machen; empfehle mich demnach zu gütigen Aufträgen bestens, und bin ergebenst

Ansbach, den 1. Juny 1813.

Georg Friedr. Samhammer,
Schönfärber und Drucker, wohnhaft
in der Judengasse Nr. 30.

20. Mit dem 1. July habe ich das Vergnügen, meine Lehrstunden in Ansbach fortzusetzen; ich nehme mir daher die Ehre, mich bei meinen hohen Gönnern und guten Freunden bestens zu empfehlen.

Nürnberg, am 18. Juny 1813.

Schmidt, Lehrer der Gymnastik und
der Tanzkunst bei den Kal-Institu-
ten.

21. Unterzeichneter hat die Ehre, hiemit bekannt zu machen, daß er die auf dem hiesigen Posthause befindliche Taberngerechtigkeit und zu deren Ausübung die ganze obere Etage dieses Posthauses von dem Besitzer desselben, Herrn Postverwalter Schröppel in Pacht übernommen hat. Da es für sämmtliche, vorzüglich aber für die mit Extrapost reisenden Passagiers sehr vortheilhaft und bequem ist, in dem Hause, wo die Postpferde gewechselt werden, zugleich auch gute Speisen und Getränke zu bekommen, und da auch Pferde und Chaisen von andern resp. Reisenden bey mir sehr gut untergebracht werden können, so darf ich mir schmeicheln, mit zahlreichen Zusprüchen beehrt zu werden, indem ich prompte und billige Bewirthung gehorsamst versichere.

Feuchtwang, am 19. Juny 1813.

Blumenstock.

22. Ein Tagwerk Ohmatwiesen im Zigelhof bei Röttenbach gelegen, auch der lange Zipfel genannt, ohnfern Leutershausen, welche frey eigen ist, und worauf 3 fl. jährlicher Steuer haften, verkaufen die Commun-Eigenthümer, des Michael Hirsch Relicten von Oberahorn und Joh. Georg Leyh von da, mit dem darauf befindlichen Grase aus freyer Hand steigerungweise an den Meistbietenden Montags den 5. July Vormittags um 10 Uhr anfangend, auf dem Platz selbst, gegen baare Zahlung vom Tage des Kaufes an binnen 4 Wochen. Die Amts- auch Ab- und Zuschreibgebühren trägt der Käufer allein. Die eine Hälfte des Kaufschillings wird gegen Quittung an Johann Georg Leyh bezahlt, die andere Hälfte zu Handen der Hirschischen Relicten bei dem K. Landgericht zu Leutershausen erlegt.

Ansbach, den 19. Juny 1813.

In Auftrag der K. B. Advokat
Miltenberger.

23. Bey Buchhändler Gaffert iſt zu haben: Strafgeſezbuch für das Königreich Baiern, München 1813, 1 fl. 30 kr. Kleineres Converſationslexicon, 1r Theil A — F, Leipzig 1813, 1 fl. 30 kr. Bretſchneider über Tod, Unſterblichkeit und Auferſtehung, in Predigten, Leipzig 1813, 54 kr. Betrachtungen über den gegenwärtigen Zuſtand der Philoſophie in Deutſchland, Nürnberg 1813, 1 fl. 57 kr. v. Seibolds Lehrbuch der Hebammenkunſt, 2te Ausg. Würzburg 1813, 2 fl. 45 kr. Spillers Grundriß der Geſchichte der chriſtlichen Kirche, 5te verb. Aufl. von Plank, Göttingen 1812, 3 fl. 36 kr. Kaiſer die bibliſche Theologie oder Judaismus und Chriſtianismus ꝛc. 1r Theil, Erlangen 1813, 1 fl. 45 kr. Kaiſers Kalliäſthetik, Nürnberg 1813, 3 fl. 30 kr. Stephani Syſtem der öffentlichen Erziehung, 2te Ausg. Erlangen 1813, 1 fl 30 kr. Fries populäre Vorleſungen über die Sternkunde, mit 6 Kupfert. Heidelb. 1813, 4 fl. 48 kr. Grolmanns actenmäßige Geſchichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden, mit 1 Kupfert. Gießen 1813, 3 fl. 36 kr. Stillers Predigtbuch zur häuslichen Erbauung, 1r Bd. 1813, Subſc. Pr. 1 fl. 12 kr. Büttners Frankonia, 2 Bde 1813, Subſc. Pr. 2 fl. Vorleidners katholiſches Geſangbuch, 1813, 48 kr. Fränkiſches Kochbuch, 1813, Subſc. Pr. 1 fl. 30 kr.

24. Bei Unterzeichneten iſt angekommen ächter Ementhaler Käs das Pfund 36 kr., dergl. Burgunder 36 kr., Schweizer 24 kr., in ¼ und ½ Laiben können ſolche noch billiger gegeben werden; ſehr guten Frankenеſſig die Maas 12 kr., beſtes Böhmiſches Bleierz das Faß 19 fl., das Pf. 12 kr., feine Cigarro mit und ohne Rohr das Dutzend 18 kr., feine 2 Loth Briefe Stadthaus und 3 König das Stück 3 kr., alten Leipziger Kanaſter das Paket 30 kr., alten Louiſiana das Paket 22 kr., offenen Lothtabak das Pfund 32, 24 und 16 kr., wie noch viele Gattungen guten Tabak, Spezerey- Lebkuchnerey- und Conditoreywaaren zu möglichſt billigen Preiſen.

Joh. Conrad Seitz, wohnhaft in der Herrieder Vorſtadt Nr. 662.

25. Ein gut conditionirtes Forteplano wird im Comtoir zu kaufen geſucht.

26. Ein Scribent, welcher ſchon mehrere Jahre bei verſchiedenen Aemtern arbeitete, wünſcht, da ſich ſeine gegenwärtigen Verhältniſſe ändern, bald eine andere Stelle bei einem Landgericht oder einer andern Königl. Behörde zu erhalten. Er kann die beſten Zeugniſſe aufweiſen. Nähere Nachricht wird das Königliche Zeitungs-Comtoir geben.

27. In einem Handlungshauſe, welches größtentheils Geſchäfte ins Große macht, kann ein junger Menſch aus einem guten Hauſe, wenn ſolcher eine ſchöne Handſchrift ſchreibt, und rechnen kann, untergebracht werden, und zwar unentgeldlich wenn ihn ſeine Aeltern mit allen verſorgen, oder gegen ein billiges Koſtgeld. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

28. Diejenigen welche Bettfedern und Pflaum zu verkaufen haben, können ſich bei Hobbach dem ältern, ſchriftlich oder mündlich melden, und Abnahme zu annehmlichen Preißen, gegen gleich baare Zahlung finden. Wer ſich mit Federn Ausklauben abgeben will, kann gleich Arbeit bei ihm haben.

29. Es ſind 2400 fl. gegen hinlängliche Verſicherung zu haben; das Nähere iſt bey Moſes Aron Nr. 228 zu erfahren.

30. Gegen hinlängliche erſte Hypothek werden drey und zwanzig Hundert Gulden zu 5 Prozent auf zwey Poſten, als dreizehn Hundert und ein Tauſend Gulden, ausgeliehen. Seeligmann, wohnhaft Nr. 848, giebt weitere Auskunft.

31. Sonntag den 27. Juny wird der Johannistag gefeiert und der Jacobitag den 25. July, wozu höflichſt einladet

Traiteur Wald im Wildbad bei Burgbernheim.

32. Dienſtag den 29. dieß iſt der Schlußtag zur 18. Ziehung des K. B. Lotto zu Nürnberg.

Lazarus Joſeph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

33. Den 27. Juny als den nächſten Sonntag wird bey dem Wirth Zembſch ein ſchönes Lamm

herausgetanzt, wozu jedermann höflichst eingeladen wird.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 110 ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 119, der Krone gegenüber, sind in der mittlern Etage 7 Stuben, 3 Kammern, Bodenkammern, dann Stallung auf 6 Pferde, Wagenremise; in den Mansarden aber 3 Stuben, 4 Kammern, nebst dazu gehörigen Kellern, Küchen und übrigen häuslichen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

Nr. 857 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles und Kost täglich zu beziehen.

In der Karlsstraße Nro. 925. ist die untere Wohnung aus 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzleg und andern Bequemlichkeiten bestehend zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden; auf Verlangen kann dieses schöne Quartier auch anständig möblirt erhalten.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 13. bis 20. Juny incl.

6 kr. ges. werd. Fortepiano, 1 fl. Hr. Assessor Meusel, 1 fl. Hr. Prof. Naumann, 1 fl. Frau v. Eyb, 1 fl. Hr. Pfarrer Schmid zu Flachslanden, 1 fl. Stein Anzeige, 28 kr. Kurz Aufruf, 1 fl. Hr. Senior Türkis, 1 fl. Hr. Kastellan Moriz, 38 kr. T. A. v. Hohbach, 6 kr. verleih. 2400 fl., 8 kr. Lammauskranzen, 2 fl. 21 kr. St. G. Nürnberg, 4 fl. 5½ kr. St. G. Ansbach, 4 kr. Ctr. Nr. 110, Eisinger Präclusion.

Angekommene Fremde.

Frau Präsidentin v. Hänlein mit Familie von Frankfurth; Hr. Forstmeister v. Münnichhausen v. Neumark; Hr. Awallie, Maler v. Heidelberg; Hr. Hauptmann v. Gbgel bei der mobilen Legion v. Hof; Hr. Oeltel, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Pfarrer Burk nebst Gemahlin von Weildingen; Hr. Wächter, Kunsthändler v. Bamberg; Hr. Stadtpfarrer Beth nebst Sohn v. Schwabach; Hr. Doctor Gustav nebst Familie v. Nürnberg; Hr. Geh. Rath v. Rhodius und Hr. Assessor Burkart v. Schwarzenberg; Hr. Kreisrath Freiherr v. Eib und Hr. Baron v. Rietheim v. Eichstädt; Hr. Obrist v. Treuberg, kommt von der Armee; Hr. Lieut. Porst bei der mobilen Legion v. Rothenburg; Hr. Büttner, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Müller, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Polizey-Commissär Faber nebst Familie v. Fürth, log. im Stern. Hr. Conrector Schmidt, Hr. Prof. Kraus und Hr. Prof. Rusch v. Rothenburg; Hr. Pfarrer Schäfer nebst Familie v. Mörlbach; Hr. Uhl, Hr. Meßerer, Hr. Schäfter und Hr. Stübner, Studenten v. Erlang; Hr. Papierfabrikant Wilke von Gmünden; Hr. Bierbrauer Ott und Hr. Engelwirth Ott v. Rothenburg; Hr. Consulent Ringer und Hr. Hauptmann von Adelsheim v. Rügland; Hr. Stellwag v. Rothenburg; Hr. Rentant Thomas v. Burgbernheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Spitalpfleger Meusel und Hr. Bauverwalter Engelhardt aus Merkenthal; Hr. Hartmann und Hr. Simon, Ortsvorstände aus Geretshofen; Hr. Gerischer, Kaufmann aus Lengenfeld; Hr. Kleinknecht, Kaufmann aus Nürnberg; Hr. Zinn, Kaufmann aus Dinkelsbühl; Hr. Gälke und Hr. Heinkel, Kaufleute aus Sohlingen; Hr. Meurer, Goldarbeiter aus Oehringen; Hr. Rentant Kuhlan und Hr. Schmiedmeister Nes aus Dinkelsbühl; Madam Neitlin, Regiments-Quartiermeisterin v. Altdorf; Hr. Kaufmann Fähringer und Hr. Waaginspector Entmann aus Strasburg; Hr. Hügelmeyer, Schullehrer v. Closter Sulz; Hr. Getschenberg, Kaufmann aus Würzburg; Hr. Schwarz, Kaufmann aus Wittenburg, log. im Zirkel. Hr. Pfarrvikar Esper von Colmberg; Hr. Kaufmann Simonis nebst 2 Söhne aus Italien; Hr. Kaufmann Eck v. Brotteroda; Madame Schäffer, Schauspielerin v. München; Hr. Levi, Handelsmann v. Klein-Nördlingen;

Hr. Barth, Goldarbeiter v. Ohrdruf; Hr. Adler, Buchdrucker v. Bayreuth; Hr. Buschberg aus Berlin; Hr. Bierbrauer Schnüllein v. Theilenhofen; Hr. Herdle nebst Sohn v. Schwerdheim, log. im schwarzen Bären.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 20. Juny.

Johann Georg Zirckler, B. und Rothgerbermeister, mit Anna Elisabetha Fischerin; Peter Wutzer, Polizeidiener in Nürnberg, mit Johanna Barbara Königin.

Getaufte den 20. Juny.

Georg Michael, des Taglöhners Meyer zu Mainhardswinden Sohn; Michael, des Hirten Lechner zu Bernhardswinden Sohn.

Begraben den 15. und 18. Juny.

Eva Maria, des Kammer-Kanzleidieners Zeilinger Wittwe, alt 54 J. 6 M. 24 T. st. am Schlagfluß; Georg Scherzer, Taglöhner, alt 70 J. st. am Schlagfluß; Magdalena, des Maurergesellen Siebentritt Ehefrau, alt 46 J. st. am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 14. Juny.

Herr Johann Salomon Frech, Pfarrer zu Widersbach, mit Fräulein Amalie Sophie Juliane von Eyb.

Getauft den 20. Juny.

Anna Margaretha, des B. und Taglöhners Seßner Tochter; Johann Wolfgang, des B. und Wirths Lux Sohn.

Begrabene vom 14. bis 20. Juny.

Eva Barbara, des B. und Gärtners Endreß Tochter, alt 2 J. 4 M. 16 T. st. am Zahnfieber; Johann Jacob Müller, herrschaftlicher Brunnenknecht, alt 65 J. st. an der Abzehrung; Eva Rosina, der Rosina Rüffelmacherin Tochter, alt 1 J. 2 M. st. am Zahnfieber; Anna Juliana, des B. und Schneidermeisters Späth Ehefrau, alt 42 J. 10 M. 27 T. st. am Schleimschlag.

Allen meinen hiesigen und entfernten Gönnern, Freunden und Anverwandten, denen ich wegen schleuniger Abreise nach Forchheim nicht persönlich Lebewohl sagen konnte, mache ich hiemit die schriftliche Anzeige, und empfehle mich zu fernerm gütigen Andenken.

C. Carl Herbst,
Quartiermeister der mobilen Legion des Rezatkreises.

Todesanzeigen.

Meine geliebte Gattin, Charlotte Friedrike, gebohrne Glandorf, endigte heute nach einem 14tägigen Krankenlager ihre mit seltenen Tugenden bezeichnete Laufbahn, nach zurükgelegtem 33sten Lebensjahre. Kaum war sie mir hieher gefolgt, so überfiel sie eine Nervenkrankheit, welcher ihr reizbarer, besonders durch immerwährende Schlaflosigkeit geschwächter Körper nicht mehr widerstehen konnte. Wohl ihr! denn ihre Leiden sind geendet, aber unersezlich ist ihr Verlust für mich und meine sieben Kinder. Ich melde diese traurige Nachricht meinen schäzbaren Verwandten, Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen.

München, den 11. Juny 1813.

Beyer, Director des Königl. obersten Rechnungshofs.

Heute Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr entschlummerte zum bessern Erwachen mein guter,

treuer Gatte, der gewesene Hochgräflich von Pückler'sche Registrator Traumüller, an den Folgen der Abzehrung, nachdem wir nicht einmal noch ein volles Jahr in der vergnügtesten Ehe mit einander gelebt. Mein Verlust ist unersezlich und meine Betrübniß grenzenlos. Indem ich dieses für mich äußerst traurige Ereigniß allen meinen schäzbaren Anverwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt mache und mich zugleich ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit gehorsamst empfehle, bitte ich um Verschonung aller Beyleidsbezeugung.

Burgfarrnbach, am 14. Juny 1813.

Friedricka Regina Traumüller, gebohrne Roth.

Publicandum.

Man hat bereits alle hier befindliche und zur Stadt gehörige Pferde aufzeichnen lassen; um aber hierüber die nöthige Kontrolle führen zu können; so ist von dem An- und Verkauf oder Tausch eines jeden Pferdes bei unterzeichneter Behörde sogleich die Anzeige zu machen.

Ansbach, am 21. Juny 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Da bei dem hiesigen Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers das im Elpersdorfer Steuerdistrikt zu Mittelbach belegene Guth des Unterthanens Johann Georg Vogt jun, bestehend in der Brandstätte des erst kürzlich abgebrannten Hauses, welches samt der noch stehenden Scheuern um 400 fl. in der Brandversicherungs-Societät eingeschätzet ist, dann ½ Tagw. Hofraith und Garten, 11 Mrg. Aecker, wovon 4 Mrg. mit Winterkorn und 4 Mrg. mit Haber angebaut sind, die übrigen aber brach liegen, ferner 1 ½ Tgw. Wiesen und ein unvertheiltes Gemeindrecht samt den noch vorhandenen Bauerzeuch, nemlich ein Wagen, eine Egge, ein Ackerpflug, ein Streichpflug, eine Zitterstange, ein Heurissel, eine Heugabel, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und ein Bietungstermin auf den 12. August d. J. von Vormittags 10 bis Abends 5 Uhr in dem Landgerichtslokale angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1365 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieses Guth dem Meistbietenden, wenn er seine Besiz- und Zahlungsfähigkeit gehörig nachweisen kann, unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Ansbach, den 4. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Seidelschen Erbsinteressenten sollen die von dem Heinrich Meyer als Miterben bisher besessenen, zu Mögeldorf liegenden vormals Seidelschen Immobilien der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden. Sie bestehen 1) aus einem Wohnhaus Nr. 10 zu Mögeldorf, welches zur Mezgerey und Brandweinbrennerey eingerichtet ist und in welchem sich 2 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen, ein Keller, 2 Böden und 2 Ställe befinden, 2) einem Stadel, 3) einem Schweinstall, 4) zwei kleinen Gartenplätzen nebst Hofraith, 5) einem Tagwerk Wiesen nahe am Haus, 6) einem Morgen Feld und einem kleinen Acker an der Straße nach Lauf am Holz. Zum Verkauf dieser Gegenstände wird auf den 7. July Nachmittags 2 Uhr vor dem Gerichtsdeputirten Landrichter Kohlhagen Termin beziet, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Mögeldorf im Fedeleinischen Wirthshaus zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abga-

den werden in dem Subhastationstermin gehörig bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 22. May 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Die Anna Barbara Wagner zu Leidendorf, im diesseitigen Gerichtsbezirke, hat wider ihren entwichenen Ehemann, den Unterthanen Johann Albrecht Wagner aus Leidendorf die Ehescheidungsklage ex capite malitiose desertionis eingereicht, weshalb gedachter Johann Albrecht Wagner hierdurch aufgefordert wird, in dem zur Beantwortung der Klage und weitern rechtlichen Verhandlung auf den 12. August l. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termine persönlich zu erscheinen, sich über den Inhalt der Klage vernehmen zu lassen und die erforderliche Anträge zu stellen. Erscheinet derselbe Termino praefixo nicht, so hat er zu gewärtigen, daß die Ehe in contumaciam getrennet, er für den schuldigen Theil erachtet, und der Klägerin die anderweitige Verheirathung gestattet werden wird.

Herrieden, am 7. May 1813.

K. B. Landgericht.

2. Nachbenannte conscriptionspflichtige Unterthanssöhne, welche theils bey früherer Einforderung zum Militairdienst entwichen, theils sich zu anderer Zeit, und zwar einige mit, andere ohne Erlaubniß entfernt haben, werden hiermit vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie innerhalb des Rezatkreises, binnen 8 Wochen, wenn sie in andern Kreisen des Königreichs Bayern, und binnen einem Jahr, wenn sie außerhalb Landes in fremde Staaten gegangen seyn sollten, bei der unterzeichneten Stelle sich einzufinden und dem Conscriptionsgesez Genüge zu leisten, oder zu erwarten, daß ihr bereits in Beschlag genommenes Vermögen der Confiskation unterliege. Zugleich werden alle inländische und ausländische Behörden, welche über den Aufenthalt, Leben oder Tod irgend eine Auskunft über einen der nachbenannten Conscribirten geben könnten, diese schleunigst an unterfertigte Stelle gelangen zu lassen, besonders aber werden hierzu die Königl. Pfarrämter aufgefordert, da nicht unwahrscheinlich ist, daß mehrere derselben gestorben sind, ohne daß den Aeltern oder der treffenden Stelle davon eine Nachricht zugegangen ist.

Nürnberg, den 30. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abwesenden Conscribirten.

Im Jahr 1790 gebohren.

a) Aus Burgfarrnbach: 1) Anselm Benedict Gotthard Gelling, 2) Johann Christoph Schwab; b) aus Gostenhof: 3) Georg Adam Kirschner, 4) Johann Matthäus Melber; c) aus Galgenhof: 5) Johann Lorenz Hübsch; d) aus Hummelstein bei Nürnberg: 6) Johann Peter Landsmann; e) aus Mögeldorf: 7) Georg Adam Brunner, 8) Benedict Wilhelm Rohm; f) aus St. Johannis: 9) Justus Brandner; g) aus Schweinau: 10) Paulus Täubler; h) aus Stadeln: 11) Wolfgang Hübner; i) aus Stein: 12) Adam Hirschbrunner, 13) Johann Michael Münchshofer, 14) Michael Schuler; k) aus Steinbühl: 15) Conrad Korheimer; l) aus Zirndorf: 16) Wolfgang Flachenecker; m) von Braunisches Weiherhaus, vulgo Vogelsgarten: 17) Anton Friedrich Pabst; n) aus Wach: 18) Christian Trbeler.

Im Jahr 1791 gebohren.

19) Johann Hübner von Stadeln, 20) Matthäus Küffner aus Poppenreuth.

Wer das Intelligenzblatt des Rezatkreises im nächstfolgenden halben Jahr wieder zu lesen gedenkt, und solches nicht bereits aufs ganze Jahr bezalt hat, muß in diesem Monat noch den Pränumerationspreis mit 1 fl. einsenden, widrigenfalls ohne Ansehen der Person vorschriftsmäßig keine Abgabe erfolgt.

Ansbach, den 12. Juny 1813.

K. B. Redaction des Rezatkreis-Intelligenz-Blatts.

Schmid.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 30. Juny 1813.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Werden sämtliche Polizeibehörden in Kenntniß gesezt, daß den Tefferacker Teppichhändlern das Hausiren mit inländischen Decken und Teppichen annoch ein Jahr lang von allerhöchster Stelle nachgelassen ist, weswegen dieser Handel denjenigen Individuen, welche Hausir-Patente des königl. General-Commissariats des Innkreises vorzuweisen im Stande sind, unter polizeilicher Aufsicht gestattet werden soll.

Ansbach, den 26. Juny 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Die im Nördlinger Viertel sub Nr. 31 liegende Bäckerey zur Krone, auf welche bereits 815 fl. geboten worden, soll nach dem Antrag der Königl. Stiftungsadministration dahier anderweit feilgeboten werden. Hiezu ist Termin auf den 8. July Mittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezt, und werden zu solchem alle erwerbs- und befähigte Kaufslustige mit dem Beyfügen eingeladen, daß der Zuschlag auf vorherige Einwilligung der Gläubiger erfolgen werde. Dinkelsbühl, am 15. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

2. Die Curatoren des verschollenen Johann Georg Nagel aus Dinkelsbühl haben auf Verkauf eines zu dessen Vermögen gehörigen Krautbeets angetragen und ist auch von Seite des Gerichts hierin gewilligt worden. Es wird hiemit nun dieses halbe Krautbeet, in der Krotenklinge gelegen, vor dem Rothenburger Thor, welches auf 50 fl. taxirt werden, und wovon das Nähere täglich in landgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann, zum Verkauf öffentlich aufgeboten, und hiezu Kaufslustige auf den 16. July zu Abgebung ihres Gebots im Landgerichts-Bureau mit der Nachricht vorgeladen, daß in diesem Termine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Dinkelsbühl, den 19. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Johann Gebhard zu Neunderf sollen dessen walzende Aecker, ¾ Morgen Aecker im Galgenberg, taxirt auf 60 fl., ¾ Morgen am Schreppenberg, taxirt auf 100 fl., subhastirt werden, wozu Versteigerungstermin auf den 8. July d. J. von 9 bis 12 Uhr Morgens im Orte Münchaurach angesezt ist. Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und

Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich im gedachten Termine einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Mt. Erlbach, den 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

4. Die dem Hirschenwirth Balthaser Wünschenmeier dahier zugehörigen Grundstücke, als: das Wirthschaftsguth, wozu ein Schaafstall und eine Scheuer gehört, das Gärtlein an der Stadtmauer, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tagwerk groß, der Keller ausser der Stadt und das daranstoßende Ackerfeld $\frac{1}{4}$ Morgen groß, 1 Morgen Acker im Rothenberglein, und 2 Morgen Acker in der Hölle, sollen öffentlich an den Meistbiethenden Schuldenhalber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 4. August bis 12 Uhr Mittags angesezt worden. Es werden also die Kaufs- und Zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Landgerichtsassessor Toussaint dahier einzufinden. Die Taxen, so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten, werden bekannt gemacht werden und die Meistbietenden können des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwangen, den 15. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

5. Die dem Johann Georg Metterlein zu Bergnerzell zugehörigen Grundstücke, als: $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im hohen Waasen und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im hintern Feld in der Bergnerzeller Markung werden Schulden halber öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist der 27. July, in dem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittags 12 Uhr auf dem Königl. Landgericht vor dem Kommissair Assessor Toussaint einzufinden haben, und auf die gegebene Meistgebote um so mehr des Zuschlags vergewissert seyn können, da auf die später einkommenden Gebote keine Rükssicht genommen werden wird. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten, nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 15. Juny 1813.

K. B Landgericht.

6. Die dem Unterthanen Paul Müller von Schlungenhof gehörigen 2 Acker, $\frac{3}{4}$ Morgen im Taubenloch, ohnfern der Schnackenmühle im Steuerdistrict Laubenzedel und $\frac{3}{4}$ Morgen eben daselbst, werden in vim executionis verkauft und dieserhalb öffentlich feilgeboten. Kaufsliebhaber haben sich zur Angabe ihrer Gebote am 4. August 9 Uhr dahier einzufinden, und können des Zuschlags gewärtig seyn.

Gunzenhausen, den 22. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag einer Realgläubigerin des Georg Matthias Mittemayer von Sachsen wird dessen dort gelegenes, der Wohlthätigkeits-Administration in Nürnberg grundbares Gütchen, bestehend in Haus, Garten, 1 Morgen Acker, Gemeindewalderecht und 4 Stücken Gemeindegründe-Antheile, worauf der 15te fl. Handlohn und $37\frac{1}{2}$ kr. Zinns haften, taxirt für 1150 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 21. July d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Leutelischen Wirthshause zu Sachsen anberaumt.

Heilsbronn, den 11. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

8. Da nach dem Antrag der Realgläubiger das zur Concursmasse des in Vermögensverfall gerathenen Jacob Wittmann von Reichenau gehörige Guths-Complex, bestehend in Haus mit dazu gehörigen Oekonomiegebäuden, $22\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $5\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und $3\frac{1}{4}$ Morgen Holz, welcher in Summe auf 1637 fl. gerichtlich taxirt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll; so ist hiezu Licitationstermin auf den 7. July Morgens 9 Uhr in loco Reichenau bezielt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke selbst in kleinern und gröbern Parcellen verkauft und nach vorheriger Vereinigung mit den Ertrahenten an den Pluslicitanten abgegeben, so wie die nähern Kaufsbedingnisse selbst bestimmt und angegeben werden sollen. Zugleich werden diejenigen, wel-

che aus irgend einem Grunde noch Forderungen an das Wirtmänniſche Vermögen machen zu können glauben, sub poena praeclusi aufgefordert, ihre vermeintlichen Anſprüche an dieſem Termin an- und auszuführen.

Herrieden, am 10. May 1813.

K. B. Landgericht.

9. Da auf die zur Katharina Weißiſchen Concursmaſſe von hier gehörigen Realitäten, als a) ein Wohnhaus Nr. 56, deſſen Eingehörungen eine Dungſtatt und das Gemeindrecht ſind, b) ein bürgerliches Gemeindtheil von 150 QR. Acker im Khänberg Nr. 27 und 145 QR. im Schloßwaſen Nr. 145, im lezten Bietungstermin den 10. Juny l. J. das zu geringe und unverhältnißmäßige Geſammtangebeth von 110 fl. rhn. gelegt worden iſt, ſo werden erwähnte Realitäten auf den Antrag des Vormunds der Weißiſchen Kinder als einzigen Erdsintereſſenten hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Termin zur Aufnahme der Licitationshandlung ſteht an ordentlicher Gerichtsſtätte auf den 10. July l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an; beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche Eigenſchaften im Termin nachzuweiſen ſind, werden mit dem Bemerken eingeladen: daß die Verkaufbedingniſſe, Laſten und Taxe noch vor der Licitation mitgetheilt werden ſollen.

Herrieden, am 10. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

10. Das Wohnhaus Nr. 187 dahier, welches dem Rothgerbemeiſter Georg Schürr bisher gehörte, ſoll Schulden halber an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Deßhalb werden Kaufsluſtige zu dem peremtoriſchen Licitationstermin Freytag den 23. July d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in das Geſchäftslokale der unterfertigten Königl. Stelle hierdurch eingeladen. Zu dieſem Wohnhaus, welches zur Rothgerberey eingerichtet iſt, gehören ein Stadel, ein Holzſchupfen, ein Ziehbronnen, 2 Scherrgärtlein, eine Hofraith, ein Backofen und das Waldrecht, vermöge deſſen an den Beſitzer jährlich 3 Klafter Scheitholz mit dem Uebergehölz gegen eine Abgabe von 20 kr. rhn. abgegeben werden. Das Ganze iſt am 12. Juny d. J. auf 834 fl. rhn. taxirt worden. Urkundlich unter des Landgerichts Siegel und gewöhnlicher Unterſchrift.

Herzogenaurach, den 15. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

11. Die zur Concursmaſſe des Kaſpar Pfiſter von Zeiſenbron gehörigen Waldtheile in 5 Parzellen, 31 ¾ Mrg. 37 Ruth. groß, taxirt zu 300 fl., dann 3 Mrg. Acker, der Sandacker genannt, werden mit mehreren Hausgeräthſchaften Montag den 5. July in der Pfiſterſchen Behauſung zu Zeiſenbron öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen. Kaufsliebhaber, welche die auf dieſe Grundſtücken haftenden Abgaben täglich in der hieſigen Regiſtratur einſehen können, werden demnach eingeladen, im Strichtermin zu erſcheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Der Zuſchlag geſchieht nach der Exekutionsordnung, wenn weder die Gläubiger noch die Pfiſterſchen Eheleute binnen ſechs Wochen beſſere Käufer ſtellen ſollten.

Mt. Scheinfeld, am 8. Juni 1813.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag der Friedrich Odenwaldiſchen Erben zu Krautoſtheim, wird deren dismembrirtes Güthlein, als: 1 Wohnhaus, Scheuer, Hofraith ſamt Gärtlein, dann der Oſſings-Acker und ein neues Rothgärtlein, eingeſchäzt um 600 fl. An walzenden Grundſtücken: 2 Mrg. 1 Unz. 7 Gert Acker im Gründel zu 150 fl., 2 Mrg. 1 Unz. 7 Gert Acker in der Schwaden 150 fl., 1 Mrg. 8 Gert aufm Schopfenlohe 50 fl., 1 ¾ Mrg. 4 Gert Acker auf dem Sauthal um 60 fl., 1 ½ Mrg. 10 Gert Wieſen um 150 fl. taxirt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und hiezu auf Montag, den 5. July Frühe 9 Uhr in dem Altiſchen Wirthshauſe zu Krautoſtheim Termin angeſezt. Die Kaufs-Bedingniſſe werden noch beſonders bekannt gemacht, und der Zuſchlag der Objecte geſchieht ſogleich. Die Güther können täglich unter Beiziehung des Ortsvorſtehers

Blümlein zu Krautosheim eingesehen werden. Kaufsliebhaber werden hiemit beigeladen.

Mr. Scheinfeld, am 12. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

13. Auf das Andringen mehrerer Gläubiger des hiesigen bürgerlichen Nadelfabrikanten Johann Georg Volkert ist der öffentliche Verkauf dessen Immobilien in vim executionis beschlossen worden. Diese bestehen 1) in einem am Pinzenberg liegenden, mit Haus-Nr. 446 bezeichneten, zweistöckig bis unter das Dach von Quadern erbauten 41½ Schuh langen und 38 Schuh breiten Vorderhaus, dann einem gleichfalls zweistöckigen massiven Hinterhaus von 28 Schuh Länge und 16 Schuh Breite. Beide Gebäude enthalten nebst einem doppelten Ein- und Ausgang, 4 Tennen, 6 Stuben, 6 Küchen, 7 Kammern, 8 Böden, auf welchen Holzlegen eingerichtet, auch gehört zu denselben ein eingeschlossener Hofplatz von 28 Schuh Länge und 22 Schuh Breite, noch ein solcher 40 Schuh lang und 36 Schuh breit, worinnen eine Dungstätte und ein Schweinstall, ferner ein Keller, 15 Schuh lang, 12 Schuh breit und 8 Schuh hoch, und ein an dem Hofplatz anstoßender, mit einer Blankenwand umgebener, 66 Schuh langer und 40 Schuh breiter Gemüsgarten, nebst Waldrecht auf dem Nürnberger Laurenzer Wald. An beständigen Lasten haften darauf a) zur Communal-Administration Schwabach 18 kr. jährlich Pflasterwache, b) zum Königl. Rentamt dahier 25 kr. für zwei Fastnachthennen, die Hausteuer aus 2150 fl. und die Grundsteuer aus 125 fl. Steuerkapital nach dem neuen Steuerprovisorio, und die davon gerichtlich aufgenommene Taxe ist 4000 fl.; 2) in einem neuerdings von der hiesigen Commun erkauften, bei dem Schießhaus dahier vor der Stadt gelegenen, ungefähr einen kleinen Achtels-Morgen großen Stücklein Land, taxirt um 18 fl. und 3) einem der v. Fürerschen Familie zu Nürnberg mannlehenbaren Acker am Rednitzhembacher Weg, in hiesiger Fluremarkung gelegen, welcher 2 Morgen 1½ Viertel 37 Q. Ruthen groß, und nebst dem zunächst daran über den Weg liegenden, vom Volkert neuerdings acquirirten Gemeindtheil um 425 fl. gewürdiget worden ist. Subhastationstermin ist auf den 11. August d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr festgesezt, und es werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, in solchem vor dem Königl. Landgerichte dahier sich einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und unter Vorbehalt der gesezlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 16. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

14. Das Haus der Anna Barbara Probstin von Ippesheim soll wegen einer Schuldforderung des Gotteshauses zu Neuzenheim sammt ⅞ Tagwerk an 1 Tagwerk Weinberg am Käfer in vim executionis öffentlich versteigert werden. Hiezu ist Tagfarth auf den 15. July dies Jahrs Vormittags 8 Uhr im Rohringerschen Wirthshause daselbst anberaumt, wo sich die Streichlustigen einzufinden haben, welchen zur vorläufigen Notiz dient, daß bisher zusammen um 625 fl. geschäzt worden sey.

Uffenheim, den 9. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden die zur Samuel Baumgärtnerischen Debitsache zu Schwaningen gehörigen Immobilien veräußert. Sie bestehen aus ½ Hof, wozu nebst dem Wohnhause und der Scheuer 15 Mrg. Aecker, 2½ Tagw. Wiesen und der Antheil an den vertheilten und unvertheilten Gemeindnutzungen gehören. Die auf diesem Complex haftenden Lasten und Beschwerden, so wie die Taxe können täglich in der Registratur dahier eingesehen werden. Als Bietungstermine sind der 12 July, 6. August dahier und der 6. September in dem Orte Unterschwaningen festgesezt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und hiebey eröffnet, daß nach dem leztern Termine keine weitern Nachgebote mehr angenommen werden.

Wassertrüdingen, am 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

16. Auf Ansuchen eines Gläubigers des Unterthanen und Webermeisters Georg Wagmann zu Illesheim sollen dessen Besitzungen, in einem Gütchen Nr. 41, $\frac{1}{32}$ Mg. Grasgarten, einer Scheuer, $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker und $\frac{7}{8}$ Mg. Gemeindtheil an drey Stücken bestehend, mit den gewöhnlichen Abgaben belastet und auf 690 fl. gerichtlich geschätzt, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Es ist hiezu peremtorischer Termin auf den 27. July Vormittags 8 Uhr angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden andurch mit der Bemerkung eingeladen, daß sie bey annehmlichen Geboten und der Einwilligung der Interessenten des alsbaldigen Zuschlags gewiß seyn können. Windsheim, den 31. April 1813.

K. B. Landgericht.

17. Nach dem Antrage der Gläubiger soll das dem Metzgermeister Georg Adam Spiegel dahier zugehörige, in der Hauptstraße, ohnfern des Nürnberger Thors belegene, mit Nr. 286 bezeichnete Wohnhaus Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun Bietungstermin hiezu auf den 29. July, Vormittags 9 Uhr, vor dem Commissarius, Stadtgerichts-Assessor Lehmann, anberaumt worden ist; so wird solches, und daß gedachtes Wohnhaus, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 2500 fl. gerichtlich gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Termin, welcher peremtorisch ist, dieses Wohnhaus dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, den 12. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

18. Auf Anrufen eines Gläubigers soll das dem Metzgermeister Johann Heinrich Spiegel zugehörige, in der Waaggasse dahier belegene, mit Nr. 37 bezeichnete Wohnhaus in vim executionis verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 17. August Vormittags 9 Uhr coram Commissario, Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 2000 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß in diesem Termine das Grundstück dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Erlangen, am 25. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

19. Das von dem hiesigen Bäckermeister Stephan Friedrich Müller zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetretene, auf dem Gängersberge dahier gelegene und mit Nr. 392 bezeichnete zweygädige Wohnhaus, worauf die Bäckersgerechtigkeit haftet, fand in dem auf den 17. v. M. angestandenen lezten Bietungstermin keinen Kaufliebhaber, weswegen nach der Uebereinkunft der Interessenten nochmals der Verkauf dieses Wohnhauses oder in Entstehung dessen die Verpachtung im Wege öffentlicher Versteigerung versucht werden soll. Da man zu diesem Zwecke einen Termin auf Freitag den 9. July l. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt hat, so werden alle diejenigen, welche das besagte Wohnhaus entweder zu kaufen und zu bezahlen fähig sind, oder es zu pachten Lust tragen, und die nöthige Sicherheit desfalls zu leisten vermögen, hiermit öffentlich aufgefordert, sich in obigem Termine vor dem Stadtgerichts-Kommissär Assessor von Bäumer einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Fürth, den 19. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

20. Auf eigenes Verlangen des Herrn Hofraths Ferdinand Sommer, dermaligen Universitäts-Syndikatsverwesers zu Erlangen und gemäß besonders gestellter Anträge soll dessen dahier in der Klostergasse gelegenes, in der Brandassekuranz mit 4000 fl. versichertes Haus Nr 1452 an den Meistbietenden, jedoch vorbehältlich seiner Ratifikation öffentlich verkauft werden. Es besteht dieses Haus in zwei gemauerten Stockwerken, hat vier besondere Wohnungen im vordern und zwei dergleichen im hintern Bau, jede für

eine eigene Familie eingerichtet, geräumige Böden, gute Keller, einen großen Hof mit einer Mauer umgeben, und eine Vieh- und Pferdestallung. Die darauf ruhenden Lasten sind 1400 fl. Steuerkapital, 4 fl. 11 kr. jährliches grundherrliches Gefäll. Indem man zu diesem Verkauf Termin auf Donnerstag den 19. August l. J. hierdurch anberaumt, werden zugleich alle besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu des Morgens um 8 Uhr vorgeladen, um in dem Lokale des unterfertigten Gerichts ihre An- und Mehrgebote zu Protokoll zu geben und darnach das Weitere zu gewärtigen.

Pappenheim, am 1. Juny 1813.

K. B. Gräflich Pappenheimisches Mediatgericht.

Citationes.

1. Gegen Moritz Kratz zu Höchstadt wurde vom unterzeichneten Königl. Landgericht der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Moriz Kratz machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen, und wird zugleich wegen Geringfügigkeit der Masse ad liquidandum, ad excipiendum und ad concludendum Tagsfahrt auf Montag den 5. July früh um 8 Uhr anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form vorzulegen haben.

Gremsdorf, den 2. Juny 1813.

Königl. Landgericht Höchstadt.

2. Ueber das Vermögen des B. und Schuhmachermeisters Georg Leonhard Gerlach in Gunzenhausen ist bei der angezeigten Unzulänglichkeit desselben der Universalconcurs erkannt worden. Die sämtlichen Gläubiger desselben werden daher hiemit angewiesen, sich in den dieserhalb ausgeschriebenen 3 Edikstägen an Gerichtsstelle persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte einzufinden, und zwar am 10. August Vormittags 8 Uhr zur Liquidation der Forderungen und des Beweises, beides bey Verlust ihrer Forderung; am 14. Sept. Vormittags 8 Uhr zur Angabe ihrer rechtlichen Einreden, bey Verlust derselben, und am 19. October zur Abgabe der Replik und Duplik bey Verlust dieser Handlungen. Zugleich werden diejenigen, welche an die Georg Leonhard Gerlachsche Masse etwas zu bezahlen haben, angewiesen, die Zahlung bey Gericht zu leisten. Im Unterlassungsfall haben dieselben nochmalige Anforderung und Zahlung zu befürchten.

Gunzenhausen, den 22. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen der Wittwe Anna Maier zu Hemhofen, welches in 3000 fl. Kaufschilling für deren Immobilien besteht, ist auf den Antrag der Gläubiger, zu deren sämmtlicher Befriedigung dasselbe bei weitem nicht hinreicht, heute der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger derselben hierdurch aufgefordert, im ersten Edikstage Dienstags den 27. July d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen und Ansprüche bei Vermeidung des Verlusts derselben dahier anzumelden und die in ihrem Besiz befindlichen Schuldokumente originaliter oder in beglaubten Abschriften zu überreichen, in dem zweiten Edikstage Freytag den 27. August d. J. früh 8 Uhr ihre Einwendungen gegen die angemeldet werdenden Forderungen anzubringen, da sie außerdem damit ausgeschlossen werden, und im dritten Edikstage Dienstag den 28. Sept. früh 8 Uhr mit ihrer Re- und Dupliksnothdurft gegen einander zu verfahren.

Herzogenaurach, den 18. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen der Georg Samuel Baumgärtnerischen Eheleute zu Unterschwaningen ist der Concurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger derselben werden hiemit aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte am

8. July zu erscheinen, die nöthigen Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und Priorität vorzulegen, widrigens sie vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen werden. Zur Einbringung der hiegegen statt findenden Einreden ist der 9. August als zweiter und zum Schlusse der Verhandlungen der 8. September d. J. bestimmt, in welchen die Interessenten bey Strafe des Ausschlusses mit den sie treffenden Handlungen jedesmal Vormittags allhier zu erscheinen haben. Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche an die Gemeinschuldner etwas schulden, oder von denselben Geld, Pfänder oder andere Effekten in Händen haben, bey Strafe doppelter Zahlung und Ersetzung aufgegeben, an dieselben keine Zahlung zu leisten, sondern Geld oder Sachen bey dem unterzeichneten Gericht zu hinterlegen.

Wasserträdingen, den 9. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

5. Die Ehefrau des Bauersmanns Johann Michael Hartmann zu Boggendorf, Namens Cunigunda, geborne Pinsenschan daselbst, hat sich entschlossen, wegen nicht zweckmäßiger Wirthschaftsführung ihres Ehemannes, ihre Illata von dessen Vermögen zu separiren und deßhalb bei dem hiesigen Königl. Landgerichte auf öffentliche Vorladung sämtlicher Gläubiger ihres Mannes den Antrag gemacht. Diesem gemäß werden nun die sämmtlichen Gläubiger des Johann Michael Hartmann hierdurch geladen, in dem am 2. July curr. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Landgerichte anberaumten Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß, im Falle ihres Aussenbleibens, sie für schuldig erachtet werden, sich mit solchen lediglich an das Vermögen des Hartmann zu halten, das eingebrachte Vermögen dessen Ehefrau hingegen außer allem Anspruch zu lassen. Uebrigens fließt hieraus noch die weitere Folge, daß die Frau weder für die bereits kontrahirten Schulden ihres Mannes, noch für diejenigen, welche, ohne ihre Beistimmung, von ihm noch ferner gehäuft werden, tenent sey.

Neustadt an der Aisch, den 18. May 1813.

K. B. Landgericht.

6. Die verstorbene Christiana Barbara Nagel zu Fröhstockheim, eine geborne Kleinschrotin von Neuzenheim, hat in ihrem hinterlassenen Testamente die Kinder ihrer bereits verlebten 4 Geschwister: a) des Wolfgang Kleinschrot zu Neuzenheim, b) des Johann Georg Kleinschrot allda, c) der Maria Magdalena Kleinschrot, zuerst mit Christoph Leypold, dann nach dem Tode desselben mit Georg Oehler zu Neuzenheim verheurathet, und d) der Margaretha Barbara Kleinschrotin, verehelichten Hartmännin zu Krautostheim zu Erben eingesetzt. Um Gewißheit zu erlangen, ob ausser denen, welche sich bereits, als Erben legitimirt haben, keine andern vorhanden seyen, werden alle, welche von den 4 genannten Personen im 1sten Grade abstammen, aufgefordert, binnen ein Vierteljahr sich dahier zu melden, und durch legale Taufzeugniße ihre Abkunft nachzuweisen. Nach Verfluß dieses Termins wird die Erbschaft unter die bis dahin bekannt gewordenen Erben mit Ausschließung der übrigen vertheilet.

Fröhstockheim, den 15. Juny 1813.

Grosherzogl. Würzburgisches Patrimonialgericht der Freiherrn von Crailsheim.

7. Von dem unterzeichneten K. Landgericht werden nachbenannte militairdienstpflichtige Abwesende, als: 1) Georg Ernst Augustin von Forchheim, 2) Johann Drummer von Effeltrich in der Art öffentlich vorgeladen, daß sich jener, welcher sich im Rezatkreise aufhält, binnen 4 Wochen, derjenige aber, der sich außerhalb demselben, jedoch im Königreich befindlich, binnen 8 Wochen, und endlich jener, welcher außer Landes gegangen ist, binnen Jahresfrist vom Tage der Vorladung an gerechnet, bei der unterzeichneten Behörde zu melden und seine Entfernung gebührend zu verantworten, unterbleibenden Falls aber zu gewärtigen hat, daß ohne

weiters mit Konfiskation seines Vermögens vorgefahren würde.

Forchheim, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung und mit höchster Bewilligung des Königl. General-Commissariats des Rednitzkreises, als Kreis-Communal-Administration, sollen folgende Communal-Realitäten an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und der Erlös zur Bezahlung der Städtischen Schulden verwendet werden. A) An Gebäuden: 1) Das Gemeindebrauhaus der vormaligen Altstadt mit Nr. 715 bezeichnet, mit oder ohne der darin befindlichen Braugeräthschaften; 2) das Schießhaus der vormaligen Altstadt, mit Nr. 740 bezeichnet, samt oder ohne den Inventarienstücken; 3) das Schießhaus der vormaligen Neustadt, mit Nr. 275 bezeichnet, nebst daran stoßenden Garten und Feld, welche beiden lezten circa 1½ Morgen halten; 4) das Wirthshaus zum rothen Adler in der Wanggasse mit Nr. 57 bezeichnet. B) An Grundstücken: 5) Das Haus Philippenwöhrd, eine Insel im Rednitzfluß, zwischen der Thalermühle und der Rednitzbrücke liegend, ringsum mit Weiden und Erlen bepflanzt, zur Gräserey oder zu einem Bleichplatz oder Hutplatz tauglich, 3¾ Jauchert 16 Q. R. Baierisches oder 2¼ Tagwerk 9⅗ Q. R. Rheinländisches Maas haltend; 6) die Wöhrdstaude am Schwabachfluß, hinter dem Gemeinde-Brauhaus gegen den sogenannten Reitsteg gelegen. Dieser Platz besteht aus zwei Theilen. Der hinterste und beste Theil ist ringsum mit Weiden und Erlen bepflanzt, hält 4⅖ Jauchert 17 Q. R. Baierisches oder 2⅔ Tagwerk 25⅕ Q. R. Rheinländisches Maas, zur Gräserey oder zu einem Huth- oder Bleichplatz tauglich. Der vordere Theil ist ebenfalls mit Weiden bepflanzt, hält ¾ Jauchert 34 Q. R. Baierisch oder ½ Tagwerk 20⅗ Q. R. Rheinländisches Maas. Dieser Platz kann zum nemlichen Gebrauch wie der erste Theil umgeschaffen werden; 7) die kleine Insel unterhalb der Papiermühle im Rednitzfluß, ist ringsum mit Weiden und Erlen bepflanzt, und 1⅗ Jauchert 26 Q. R. Baierisch oder 1 Tagwerk 15⅗ Q. R. Rheinländisches Maas groß; 8) die große unterhalb der Papiermühle liegende sogenannte Kuhinsel, auf der andern Seite des Rednitzflusses liegend, hält 2⅝ Jauchert 46 Q. R. Baierisches oder 1¾ Tagwerk 27⅗ Q. R. Rheinländisches Maas, ist ringsum, so wie die Insel selbst, mit Weiden, Erlen und Eichen bewachsen. Beide Inseln können zur Gräserey sehr gut benuzt werden; 9) die Ochsenwiese am Rednitzfluß über der Rednitzbrücke gelegen. Diese Wiese ist 2⅝ Jauchert 31 Q. R. Baierisch oder 1¾ Tagwerk 18⅝ Q. R. Rheinländisches Maas groß, und gränzt an den Alt-Erlanger Hutbanger; 10) ein Neubruch vor dem Uttenreuther Thor gegen die Schleifmühle zu liegend. Derselbe hält ¾ Jauchert 35 Q. R. Baierisches oder ½ Tagwerk 21 Q. R. Rheinländisch Maas, und stößt auf der einen Seite an den Neubruch des Bäckermeisters Scherr, und auf der andern Seite an den vorbeiführenden Feldweg; 11) das Stadtfischwasser im Rednitzfluß. Dasselbe fängt vom Wöhrabfall unter der Papiermühle an, und erstreckt sich bis an den sogenannten Sargraben gegen Oberndorf hin, woselbst das der Gutsherrschaft Oberndorf zugehörige Fischwasser den Anfang nimmt. Zum Verkauf der vorbeschriebenen Realitäten wird Termin auf Dienstag den 27. July h. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesezt. Kaufslustige werden eingeladen, sich zu dem Ende in dem Geschäftslokale der Königlichen Kommunal-Administration Haus Nr. 798 einzufinden. Der Zuschlag erfolgt Mittags 12 Uhr. Nach dieser Zeit werden keine Nachgebote, weder auf einzelne, noch auf sämtliche Objecte mehr angenommen. Bei diesem Verkaufsgeschäfte werden die in dem Königl. Regierungsblatt Nr. 8 vom 17. Februar 1808, Seite 457 s. q. vorgeschriebenen Normen, jedoch mit der Ausnahme beobachtet, daß zu Berichtigung der vorhandenen Kommunalschulden die baare Bezahlung des Kaufs

ſchillings binnen einem Vierteljahr nach erfolgter allerhöchſte Genehmigung geſchehen müſſe, und daß Lichtmeß künftiges Jahr als der Uebergabstermin beſtimmt werde. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß, da alle dieſe Grundſtücke bis auf das Gemeindebrauhaus verpachtet ſind, der Verkauf dieſer Realitäten unter Vorbehalt der Ausdauer der ſtipulirten Pachtzeit erfolge, indem es den Käufern nicht unangenehm ſeyn kann, ſofort einen Pachtſchilling zu erheben, oder es jedem Käufer freiſtehe, ſich mit dem Pächter abzufinden. Dieſe Realitäten können vor dem Strichtermin beſichtiget werden, und nur beſiz- und zahlungsfähige Individuen werden zum Kaufe zugelaſſen. Die beſondern Bedingungen wegen des Verkaufs der beiden Schieshäuſer und des rothen Adlerwirths-Hauſes werden im Strichtermin noch bekannt gemacht werden.

Erlang, am 24. Juny 1813.

Das K. B. Polizey-Commiſſariat und die Königl. Communal-Adminiſtration.

2. Die unterzeichnete Adminiſtration macht hiermit bekannt, daß die Conſpecte über die von den Stiftungen ihres Diſtrikts zum Verkaufe beſtimmten Liegenſchaften dahier in ihrem Geſchäftslokale, ſo wie die Liegenſchaften ſelbſt an Ort und Stelle von heute an von den Kaufsliebhabern eingeſehen werden können, und ladet dieſelben hiezu hiermit ein. Zugleich eröffnet ſie den Kaufsliebhabern, daß 1) ein Angebot unter der in den Conſpecten enthaltenen Verkaufs-Taxe nicht angenommen; 2) daß am Tage der Protokollirung der Angebote eine Licitation nach den hierüber beſtehenden adminiſtrativen Vorſchriften, wohin vorzüglich die Anzeige der Zahlungsfähigkeit entweder mittels Zeugniſſes der ordentlichen Gerichtsſtelle oder mittels hinreichender ſubſitiariſcher Caution gehört, vorgenommen, und 3) daß gegen den am Schluſſe dieſer Licitation ſich über die Verkaufstaxe ergebenden höchſten Verkaufspreiß durchaus kein Nachgebot zugelaſſen werde. Die Bezahlung der Kaufſchillinge geſchiehet in vier gleichen Friſten. Die erſte Friſt muß unmittelbar bei der Extradition des erkauften Objectes, welche ohne dieſe Erlage nicht erfolgt, die drei übrigen Friſten müſſen ſodann vom Tage der Extradition an, von drei zu drei Monaten erlegt werden. Die erſten zwei Friſten werden halb in klingender Münze, halb an Wechſeln oder Obligationen der K. B. Schulden-Tilgungs-Commiſſion, oder in den inzwiſchen dagegen ausgewechſelten Anweiſungen erlegt; die lezten zwei Friſten können ganz in den hier bezeichneten Papieren entrichtet werden. Die Tage, an welchen die Angebote protokollirt werden und die Licitation ſtatt findet, ſind für die Liegenſchaften im Landgerichte Uffenheim Montag der zwölfte Julius, und für die Liegenſchaften im Landgerichte Rothenburg Dienſtag der dreizehnte Julius dieſes Jahres. Am erſten Tage geſchieht die Verhandlung im Spitalgebäude zu Uffenheim, am zweiten Tage in dem Geſchäftslokale der Adminiſtration zu Rothenburg.

Rothenburg, am 26. Junius 1813.

K. B. allgemeine Stiftungs-Adminiſtration des Diſtrikts Rothenburg im Rezatkreiſe.

3. Mittelſt Königlich höchſten General-Commiſſariats-Reſcripts vom 31. vorigen Monats iſt die Abtragung der entbehrlichen Nebenkapelle zu Gailsheim, Landgerichts Waſſertrüdingen beſchloſſen und der öffentliche Verkauf derſelben befohlen worden. Kaufsliebhabern wird dies mit dem Anhange eröffnet, daß ſie ſich an dem auf Mittwoch den 7. July d. J. anberaumten Termin in dem Bureau der unterzeichneten Adminiſtration einzufinden, die Kaufsangebote zu Protokoll zu geben und höchſte Entſchließung zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, den 22. Juny 1813.

Königl. Stiftungs-Adminiſtration.

4. Der der Kraft von Crailsheimiſchen Familienfideikommißſtiftung an Zahlungsſtatt zugefallene Hof des Johann Georg Kranz zu Meiersdorf, wozu ein Haus, eine Scheune, 8½ Tgw. zweimädige Wieſen, 23 Mrg. Aecker, 10 Mrg. Holz, der dritte Theil von vier Tgw. Fließweiher und das Gemeindrecht gehören, wird Dienſtags den 6. July d. J. in dem Geſchäftszimmer der

unterzeichneten Stelle unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft oder auf drei Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beitaz hierdurch eingeladen werden, daß die Hälfte des Kaufschillings auf dem Hofe gegen dessen Verpfändung zur ersten Stelle stehen bleiben kann. Zugleich ersucht man die königlichen Pfarrämter, in deren Sprengeln nach ihrer Wissenschaft sich Kauf- oder Pachtlustige befinden könnten, diese Bekanntmachung auf gewöhnliche Art verlesen zu lassen.

Ansbach, am 26. Juny 1813.

Königliche Stiftungsadministration.

5. Das Königl. Rentamt zu Lauf verkauft Freitags den 2. July d. J. den Rest des dießjährigen Getraidbestandes von circa 6 Schfl. Haber und 25 Schfl. Korn vorbehältlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden.

6. Das Königl. Rentamt zu Ipsheim verkauft 6½ Schfl. Waiz, 250 Schfl. Korn, 110 Schfl. Haber auf dem hiesigen und Neuhöfer Boden Montags den 5. July d. J. Vormittags 10 Uhr unter Vorbehalt höchster Genehmigung.

7. Zum Verkauf der nachstehenden großen Zehnten zu Bromamberg, Egersdorf, Weinzierlein, Greimersdorf, Sichersdorf, Obernbächlein, Claushof, Hardhof, Dürrnfarnbach, Gäkershof, Großhabersdorf, Schwaighaußen und Tuchenbach, dann mehrerer Stock- und Noval-Zehnten steht Termin auf Donnerstag und Freitag den 8. und 9. July dahier an, welches den sämtlichen Pachtliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Kadolzburg, den 23. Juny 1813.

Königliches Rentamt.

8. Schon vor längerer Zeit, wahrscheinlich bei einer geschehenen Lieferung blieben in dem Gasthofe zum goldnen Stern dahier drei Spannketten liegen, ohne daß bis jezt eine Nachfrage darnach geschehen ist. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird daher aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Behörde, wo die erwähnten Ketten deponirt sind, innerhalb 6 Wochen unfehlbar zu melden, und sich wegen des ihm daran zustehenden Eigenthumsrechtes zu legitimiren, weil nach Verlauf dieses Termins keine weiteren Ansprüche mehr gehört, sondern sogleich weiter rechtlich darüber disponirt werden wird.

Schwabach, den 16. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

9. Mehrere zur Gastwirth Städlerischen Concursmasse zu Gaisengrund gehörigen Mobilien und Effecten, als Schreinzeuch, Wirthsgeräthschaften ꝛc. sollen im Termin den 12. August Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft und abgegeben werden. Kaufslustige haben sich bei diesem Termine an Ort und Stelle auf dem Gaisengrund einzufinden.

Ansbach, den 18. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

10. Das in der hiesig Königl. Gutswaldung vorhandene Bau- Nuz- und Brennholz soll künftigen Freytag den 2. July in dem Mönchswalde öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr in dem Wirthshause zu Stadeln erfolgt; so haben diejenigen, welche Holz benöthigt sind und zu erkaufen gedenken, sich zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden, und mit Vorbehalt höchster Ratifikation den Zuschlag zu gewärtigen.

Altenmuhr, den 26. Juny 18 3.

Königl. Gutsverwaltung.

11. Durch die allerhöchste Gnade Seiner Majestät des Königs sind meine Verhältnisse geändert. Ich schließe mein Geschäft, und bitte daher Jeden, der noch Zahlungen an mich zu machen hat, solche binnen sechs Wochen a dato an den Kaufmann Herrn Karl König dahier, dem ich deswegen meine Scripturen übergeben habe, zu leisten, widrigen Falls gerichtlicher Zwang eintreten muß, da auch ich meine Verpflichtungen erfüllen soll und werde. Indem ich dieses hiermit öffentlich zur Kenntniß bringe, danke ich zugleich jedem biedern Ansbacher, meinen Anverwandten, Gönnern und Freunden für die mir und meiner Familie so oft bewiesene Liebe und Freundschaft, und

empfehle mich und meine Gattin Ihrem ferneren gütigen Wohlwollen und Andenken herzlichst.

Ansbach, den 27. Juny 1813.

Eberhardt,
Kapitain der mobilen Legion im Rezatkreis.

12. Ich gebe mir hiemit die Ehre, ein verehrungswürdiges Publikum zu benachrichtigen, daß, um dem allgemeinen Wunsche zu entsprechen, Sonntags den 18. July Gesellschaft auf dem hohen Landsberg gehalten wird. Das Vergnügen, welches die an sich schon sehr schöne Aussicht darbietet, werde ich noch durch Besorgung und Beischaffung der besten Speisen und Getränke zu erhöhen suchen, und schmeichle mir deswegen mit einem recht zahlreichen Zuspruch beehrt zu werden.

Weigenheim bey Uffenheim, den 20. Juny 1813.

Welz.

13. Unterzeichneter stattet hiemit allen denjenigen Personen, welche bei dem am 20. d. M. bei ihm ausgekommenen unglücklichen Brand hülfreiche Hand leisteten, den verbindlichsten Dank ab, mit dem Wunsche, daß sie Gott für dergleichen Uebeln bewahren möge, und bedauert nur den unglücklichen Tod eines in bester Rettung begriffen gewesenen hoffnungsvollen Jünglings. Wasserzell, den 27. Juny 1813.

Johann Michael Sturm.

14. Dienstag den 13. July d. J. Nachmittag 2 Uhr werden in dem Brandenburger Hause dahier 2 schwarzbraune Mutterpferde, dann eine Halbchaise mit Vorgedeck, noch gut konservirt, ein Wagen mit sämtlichen Ketten, ein Schlittengestell, 4 Chaisen-Räder, Pferdegeschirr, Sättel ꝛc. gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

15. D. Franz Tollm. Reinhard nach seinem Leben und Wirken dargestellt von Prof. Pölitz, 2 Theile, gr. 8. Leipzig 1813. 4 fl. 30 kr. ist in Vorrath bey mir zu haben und kann im Prän. Preiß à 2 fl. 45 kr. baar noch abgelassen werden.

Buchhändler Gaßert.

16. Die Nelpischen Geschwisterte sind gesonnen, ihre Wirthschaft in der Schloßvorstadt Haus Nr. 528 täglich zu verpachten. Pachtlustige belieben daher längstens binnen 8 Tagen bey denselben sich einzufinden.

17. Ein in der Schreiberey geübtes, mit guten Zeugnissen versehenes Subject sucht wieder unterzukommen. Das Nähere sagt das Comtoir.

18. Künftigen Sonntag den 4. und Montags den 5. July als an der Kirchweihe ist Tanzmusik auf dem Gaißengrund, wobei zugleich den ersten Tag als den Sonntag ein schönes Lamm ausgetanzt wird. Unterzeichnete bitten um zahlreichen Zuspruch. Gaißengrund, den 27. Juny 1813.

Karoline, Juliane und Lisette Städler.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 80 in der Langweile im ersten Stock ist ein Quartier, aus Stube und Kabinet bestehend, zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 110 ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 735 in der Herrieder Vorstadt ist der Erker bis Laurenzi oder Martini zu vermiethen.

Nr. 938 ist ein Logis zu vermiethen und sogleich zu beziehen, bestehend in 5 Stuben, einigen Kammern, Küche, Keller, Holzlege und übrige Bequemlichkeiten.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 20. bis 27. Juny incl.

1 fl. Hr. Cofferier Selz, 1 fl. Hr. Kantor Köppel, 1 fl. Hr. v. Leonrod, 1 fl. Hr. Hofrath Landmann, 1 fl. Hr. Hüttlinger, 1 fl. Hr. J. E. Steinlein, 1 fl. Amt Wilhermsdorf, 1 fl. Hr. Pfarrer Ernst, 36 kr. Auctionsanzeige, 1 fl. Hr. Assessor Riedel, 40 kr. Rehmann Bleiche, 1 fl. Hr. v. Kleising, 1 fl. Hr. v. Voit, 1 fl. Hr. Bauverwalter Engelhard, 1 fl. Hr. Bauinsp. Spindler, 1 fl. Hr. Geh. Rath Weiß, 1 fl. Hr. Stadt-Vogt Krauß, 1 fl. Schopp,

1 fl. 48 kr. Brürner Haus, 1 fl. Weidner, 10 kr. verleih. 2300 fl., 1 fl. Hr. Schlemmer, 6 kr. geſ. werd. Reiſegefährde, 12 kr. Brater Abſchied, 1 fl. Hr. Braun, 1 fl. Lober, 1 fl. Hr. Kreis-Rath Frendel, 1 fl. Hr. R. R. Förſter, 1 fl. Hr. Hofrath Zinn, 40 kr. Miltenberg Anzeige, 18 kr. Städler Muſik, 16 kr. Nelp Wirthſchaft, 6 kr. Qtr. Nr. 857, 4 kr. Qtr. Nr. 110.

Angekommene Fremde.

Herr Graf von Rechteren v. Heidelberg; Hr. Obriſtlieut. v. Herrmann, kommt von der Armee; Hr. Hauptmann Baron v. Pfürdt und Hr. Verwalter Altermath von Rothenburg; Hr. Kreis-Secretär Ritter von Baireuth; Hr. Hofagent Pfeiffer nebſt Sohn v. Weickersheim; Hr. Burgold, Kaufmann von Frankfurth; Hr. Hetzel, Baumeiſter v. Stuttgardt; Hr. Nies, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Lieut. Rummel v. Feuchtwang; Hr. Zeller, Kaufmann v. Ehingen; Hr. Forſtmeiſter Horlacher und Hr. Rathsſecretär Horlacher v. Windsheim; Hr. Strüpf, Kaufmann v. Bamberg; Hr. Kathan, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Doctor Veillodter und Hr. Mauſel v. Nürnberg; Hr. Zipperl, Kaufmann von Heidenheim; Hr. Landgerichtsaſſeſſor Liſt von Windsheim; Hr. Heine, Kaufmann v. Leipzig; Hr. Nißl, Auditeur v. Neuſtadt; Hr. Lehenrath Viehbeck nebſt Familie von Rüdenhauſen; Hr. Landſteurer Nuſch v. Nürnberg; Hr. Meyer und Hr. Heller, Kaufleute v. Nürnberg; Hr. Rolin, Adjudant-Major in K. K. Franz. Dienſten, k. v. der Armee; Hr. Straßen- und Waſſerbau-Inſpector Lebender nebſt Gemahlin v. Nürnberg; Hr. Haas, Kaufmann v. Pappenheim; Hr. Häger, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Müller, Kaufmann v. Stuttgardt, log. in der Krone. Hr. Merk, Kaufmann v. Frankfurt; Hr. Aſſeſſor Biegelein nebſt Familie v. Eichſtädt; Hr. Forſtmeiſter Lang v. Arberg; Hr. Aſſeſſor Milbauer u. Hr. Advokat Krämer nebſt Gemahlin v. Rothenburg; Hr. Forſtmeiſter Dentler v. Pappenheim; Hr. Klein, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Pfarrer Kainz v. Frauenaurach; Hr. Steuns, Fabrikant v. Erlang; Hr. Baron v. Strampfer v. Oettingen; Hr. Sichling, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Baron v. Geiſweiler, Kreisrath von Eichſtädt; Hr. Landrichter Engerer nebſt Familie v. Herrieden; Hr. Landrichter Fleiſcher v. Waſſertrüdingen; Hr. Amtmann Günther v. Egloffſtein, log. im Stern. Hr. Pfarrer u. Hr. Candidat Morus v. Neukirchen; Hr. Kaufmann Port v. Nürnberg; Hr. Kaufmann Merklein v. Augsburg; Hr. Pfarrer Roth v. Unterubibert; Hr. Rechtspractikant Hoffmann v. Spalt, log. im Brandenburger Haus.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 27. Juny.

Georg Leonhard Popp, Halbbauer zu Mainhardswinden, mit Anna Maria Eliſabetha Franklin.

Getaufte den 24. und 27. Juny.

Georg Andreas, des Wirth Mahl auf der Windmühle Sohn; Johann Georg, des Schneidermeiſters Siebert zu Dombach im Loch Sohn; Anna Eliſabetha, des B. und Schreinermeiſters Meyer Tochter; Johann Georg, des B. und Victualienhändlers Schmidt Sohn.

Begrabene vom 21. bis 25. Juny.

Johann Caſpar Riedel, K. B. Regierungsbotenmeiſter, alt 63 J. 4 M. 13 T. ſt. an der Abzehrung; Johann Paul Bibelt, B. und Schmiedmeiſter, alt 77 J. 21 T. ſt. am Nahtruachlaß; Johann Jacob, des Baders Herrn Haas Sohn, alt 12 J. 11 M. 16 T. verunglükte bei einer Feuersbrunſt; Margaretha Barbara, des B. und Schwerdfegermeiſters Windiſch Tochter, alt 1 J. 8 M. 23 T. ſt. am Zehrfieber; Juliana, des Taglöhners Wöhr Wittwe, alt 69 J. 5 M. ſt. an der Waſſerſucht; Johann Adam Beß, B. und

Wirth, alt 62 J. 5 M. 18 T. ſt. an der Waſſerſucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 21. und 22. Juny.

Johann Peter Weiß, Maurer- und Steinhauergeſell, mit Anna Catharina Burkhardin; Johann Philipp Weidmann, B. und Schloſſermeiſter, mit Anna Margaretha Schwarzbauer.

Getauft den 21. und 27. Juny.

Johann Chriſtoph und Johann Andreas, des K. Preußiſchen ehemaligen Unteroffiziers Fiſcher Zwillingsſöhne; Johann Lorenz, des B. und Seifenſieders Stadtler Sohn; Johann Conrad Andreas Friedrich Guſtav, des K. B. Buchhalters bey der Tabaksregie in München Herrn Dollmann Sohn.

Begraben vom 22. bis 25. Juny.

Eva Maria, des Maurergeſellen Elſäßer Wittwe, alt 87 J. ſt. hohen Alters wegen; Johann Andreas und Johann Chriſtoph, des ehemalig K. Preuß. Unteroffiziers Fiſcher Zwillingsſöhne, erſterer 6 Stund und lezterer 1 Tag 16 Stund, ſt. an Schwäche der zu frühzeitigen Geburt; Johann Simon Nelp, B. Bäckermeiſter und Wirth, alt 70 J. 8 M. 5 T. ſt. an Entkräftung.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben.

Frau Creſcentia, des K. B. Oberinſpections-Ingenieurs des Waſſer- Brücken- und Straßenbaues im Rezatkreiſe Herrn Gerhagen Ehegattin, alt 43 J. 10 M. 7 T., ſt. an der Lungenſucht; Joſephine Babette, des durchreiſenden Handelsmanns Joh. Paul Meißner aus Fürth Tochter, alt 2 M. 8 T. ſt. am Zehrfieber.

Bey meiner Abreiſe nach München empfehle ich mich meinen verehrten Gönnern und Freunden zu Fortdauer Ihrer ſchäzbaren Gewogenheit und Freundſchaft gehorſamſt.

Ansbach, am 26. Juny 1813.

Brater.

Die geſtern Nachts erfolgte glükliche Entbindung meiner lieben Gattin von einem geſunden Knaben mache ich hierdurch allen meinen verehrteſten Anverwandten und Freunden geziemend bekannt, und empfehle mich mit meiner Gattin und unſerm Erſtgebohrnen auf's angelegentlichſte zur Fortdauer Ihres freundſchaftlichen uns ſo theuern Wohlwollens.

Wieſenbach bei Blaufelden, am 23. Junius 1813.

J. G. L. Hirſching,
Königl. Würtembergiſcher Pfarrer.

Todesanzeigen.

Am 25. dieſes Monats ſtarb meine geliebteſte Mutter, Sophie Johanne, geb. Reinhardt, zu Crailsheim, nach einem viertägigen Krankenlager im 73ſten Jahre ihres Alters. Mein tiefgebeugter 76jähriger Vater verlohr die getreueſte Gattin, mit der er über 47 Jahre lang in der glüklichſten Ehe lebte, und ich und meine übrigen 5 Geſchwiſter die beſte, zärtlichſte Mutter. Als älteſter Sohn erfülle ich hiermit die traurige Pflicht, dieſe betrübte Nachricht unſern hochgeſchäzten Verwandten und Freuden ergebenſt zu melden, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen.

Ansbach, den 27. Juny 1813.

D. Horlacher, Medizinalrath und Stadtgerichtsarzt.

Tief gebeugt erfülle ich die für mich höchſt traurige Pflicht, meinen Gönnern, Freunden und Verwandten ergebenſt anzuzeigen: daß mein lieber Gatte Johann Adam Beß, Schenkwirth dahier, der ſchon lange einen kränklichten Körper

ertragen mußte, auch alle aufgewandte Kosten und sorgsamsten Verpflegungen es nicht zu hindern vermochten, daß er nach heiligem höchsten Rathschluß am verwichenen Mitwoch frühe 5 Uhr von diesem Zeitlichen in das Ewige abgerufen wurde. Er war anhänglich und ergeben an Gott, ein lieber Gatte, ein treuer Freund und Bürger, der seine guten Gesinnungen gegen Jedermann mit Menschenliebe bewies. Sanft ruhe seine entseelte Hülle, und dort jenseits wird er gewiß die Krone der Gerechtigkeit erlangen. Die schöne und zahlreiche Folge bei seiner Beerdigung bewies mir hinlänglich, wie sehr er geschäzt war und wofür ich meinen herzlichst und ergebensten Dank abstatte, mit der Bitte, auch das geschenkte Wohlwollen und Zutrauen an mich, der hinterbliebenen Wittib, überfließen zu lassen, empfehle mich der fernern Freundschaft und Wohlgewogenheit ganz gehorsamst, da ich das Geschäft nach wie vor fortsetze.

Die hinterbliebene Wittib.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Se. Königl. Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 5. d. M. dem Königl. General-Commissariate und Königl. Appellationsgerichte den allergnädigsten Auftrag ertheilt, für die noch unangestellten Ansbachischen Regierungs-Referendarien und Auskultatoren, in der Art, wie es für die Bayreuthschen schon früher verfügt worden ist, einen speciellen Prüfungs-Concurs auszuschreiben. Der Termin zu dieser Prüfung, welche in Ansehung der Referendarien, die bereits ein zweifaches Examen im juridischen Fache erstanden haben, blos auf das administrative sich beschränken soll, wird hiermit auf den zweiten

August und folgende Tage anberaumt. In denselben haben sich alle Referendarien und Auskultatoren, welche den allgemeinen Concurs-prüfungen nicht schon beigewohnt, einzufinden, und Tags vorher mit Production der ihre bisherigen Verhältnisse nachweisenden Papiere sich anzumelden. Wer von denselben diese Gelegenheit zur Bewährung seiner Kenntnisse vorüber gehen läßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn bey Besetzung erledigter Stellen im Staatsdienste keine Rükſicht auf ihn genommen wird.

Ansbach, den 24. Juny 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Behufs der Befriedigung der Gläubiger soll der zur Verlassenschafts-Masse der verstorbenen Kaufmännin Backert gehörige 6te. Theil von dem zwischen Sparrdorf und Sieglizhof gelegenen 1 ½ Morgen haltenden Wald, die Hornloh-Waldung genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hierzu Bietungstermin auf den 20. July Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissarius, Stadtgerichts-Assessor Lehmann, anberaumt worden ist; so wird solches, und daß gedachtes Holz auf 78 fl. 30 kr. Rhn. gewürdiget worden ist, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Termin, welcher peremtorisch ist, dieses Holz dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, am 11. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Nachdem über das Vermögen des Königl. Unterthans und Bauers Joh. Conrad Wachtler

in Mosbach der Concurs eröffnet, und Termin ad liquidandum der Forderungen ſämmtlicher Gläubiger auf den 18. Juny, ad excipiendum auf den 23. July, ad concludendum auf den 20. August dieſes Jahrs jedesmal Vormittags 8 Uhr coram commissario, Landgerichtsaſſeſſor Heuber an ordentlicher Gerichtsſtätte anberaumt worden; ſo werden ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Präcluſion hierzu vorgeladen. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Gelder oder Sachen in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, dieſelben vorbehältlich ihrer Rechte in das landgerichtliche Depoſitorium abzuliefern. Zugleich wird auch dem Publiko bekannt gemacht, daß der zur Wachterſchen Concursmaſſe gehörige, in Mosbach und daſiger Feldmarkung gelegene Halbhof, beſtehend in einem Haus, halber Scheune, Hofraith, Garten, 3 3/8 Tagwerk Wieſen, 33 1/2 Mrg. Aecker, 1 Tagwerk Weiher, 4 1/4 Mrg. Holz, dann 3 Kl. Waldrecht, zuſammen auf 1052 fl. taxirt, nebſt verſchiedenen Wirthſchafts-Dreingaben an Bauerngeräthſchaft und Vieh ꝛc. in dem auf den 22. July d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumten peremtoriſchen Bietungstermine im Ort Mosbach an beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige, welche hierzu eingeladen werden, verkauft werden ſoll.

Heilsbronn, am 4. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Von K. B. Landgerichtswegen iſt auf Antrag des Schweinhändlers Georg Lederer von Wöhrd der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Vermögen des gedachten Georg Lederer aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche zu haben glauben, auf die geſetzlichen 3 Ediktstage und zwar ad liquidandum et producendum auf den 31. May Vormittags 9 Uhr, welcher Termin zugleich zum Verſuch gütlicher Vereinigung hiermit beſtimmt wird; ad excipiendum auf den 21. Juny Vormittags 9 Uhr und ad concludendum auf den 12. July Vormittags 9 Uhr vorgeladen, ſich bey der unterzeichneten Stelle vor dem Deputirten Landgerichtsaſſeſſor von Kreß entweder perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen mittelſt Vorlegung der erforderlichen Beweismittel gehörig zu begründen. Diejenigen, welche in dem erſten Termin ſich nicht melden, haben zu gewärtigen, daß ſie ihrer Forderungen für verluſtig erklärt werden; diejenigen aber, welche in den übrigen Terminen ſich nicht einfinden, werden mit allen weitern Verhandlungen präkludirt, und wird deswegen weiters nach Lage der Acten ſowohl in Anſehung der Liquidität als der Priorität erkannt werden. Zugleich wird allen Schuldnern des gedachten Lederers hiermit aufgegeben, bey Vermeidung nochmaliger Zahlung nichts an denſelben verabfolgen zu laſſen, ſondern deſſen Forderung an dies Gericht zu bezahlen.

Nürnberg, den 3. April 1813.

K. B. Landgericht.

Wer das Intelligenzblatt des Rezatkreiſes im nächſtfolgenden halben Jahr wieder zu leſen gedenkt, und ſolches nicht bereits aufs ganze Jahr bezalt hat, muß in dieſem Monat noch den Pränumerationspreis mit 1 fl. einſenden, widrigenfalls ohne Anſehen der Perſon vorſchriftsmäſig keine Abgabe erfolgt.

Ansbach, den 12. Juny 1813.

K. B. Redaction des Rezatkreis-Intelligenz-Blatts.

Schmid.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 26. Juny 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	3
Korn	" "	13	32
Gersten	" "	9	—
Dinkel	" "	—	—
Erbsen	" Mezen	2	24
Linsen	" "	2	52
Salz	" Fuderstock	9	45
	" Mezen	3	44
	½. Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	22
Butter	" "	—	17
Hecht	" "	—	13
Karpfen	" "	—	9
Eier	8 Stück	—	5
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	20
gegossene	" "	—	23
Saifen	" "	—	18
Scheitholz	Eine Klafter		
buchenes "	" "	9	22
eichenes "	" "	5	52
weiches "	" "	5	52
Stöcke "	" "	3	52

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
mittleres " " "	" "	—	—
das geringste " "	" "	—	7½
Kühfleisch " " "	" "	—	6½
Kalbfleisch " " "	" "	—	—
Lammfleisch " "	" "	—	8
Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	10½
Schweinfleisch " "	" "	—	14
Unschlitt, unausgelassenes	" "	1	43
Roggen-Mehl	Ein Metzen	—	7½
Mund- "	½. Metzen	—	5½
weißes "	" "	—	5
Mittel- "	" "	—	4½
Nach- "	" "	—	10
Gries	" "		
Brod	Pf. Lth. Qt.		
von Roggen " "	3 30 1½	—	12
	1 31	—	6
	— 31 2½	—	3
	— 28	—	6
gemischtes " " "	— 14	—	3
	— 4 2½	—	1
ganz weißes " "	— 3 3½	—	1
	— 2	—	½
Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
" Winter- "	" "	—	—
Weißbier " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 9 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

3) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. und 3 kr., mithin a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 6 fl. — kr. Ein Ctr. Heu — fl. 40 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 52 kr.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google